

Bodleian Libraries

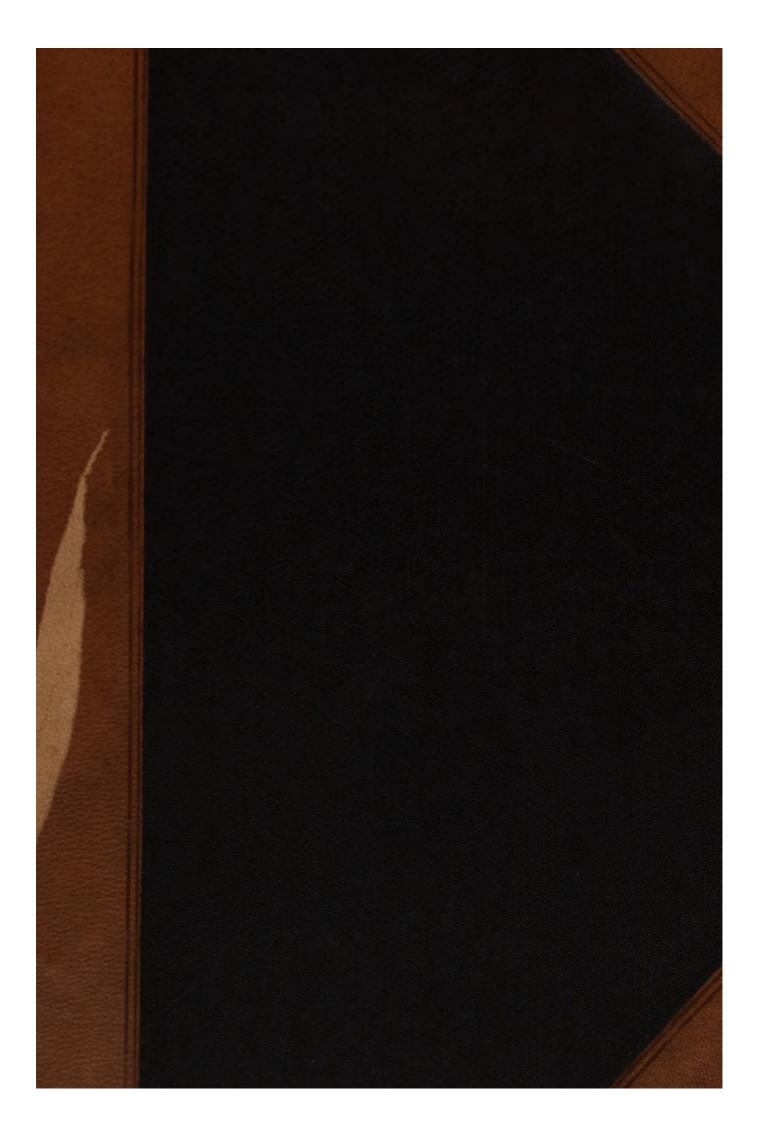
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

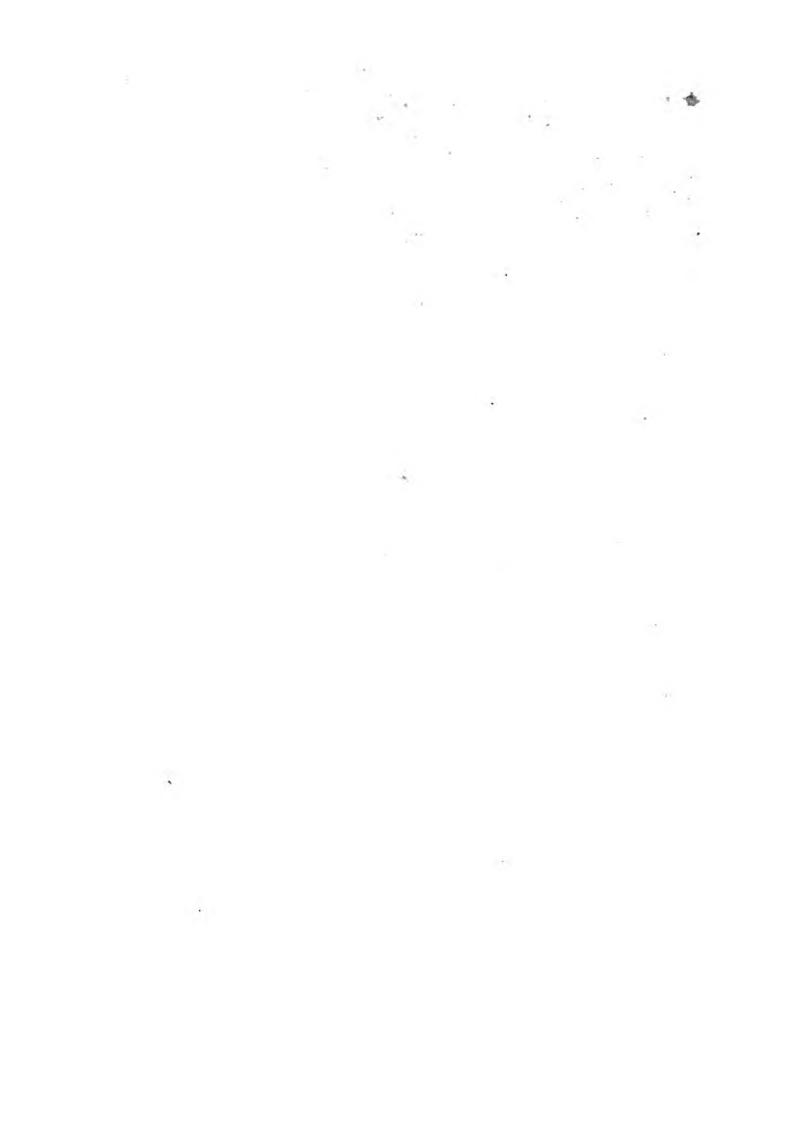


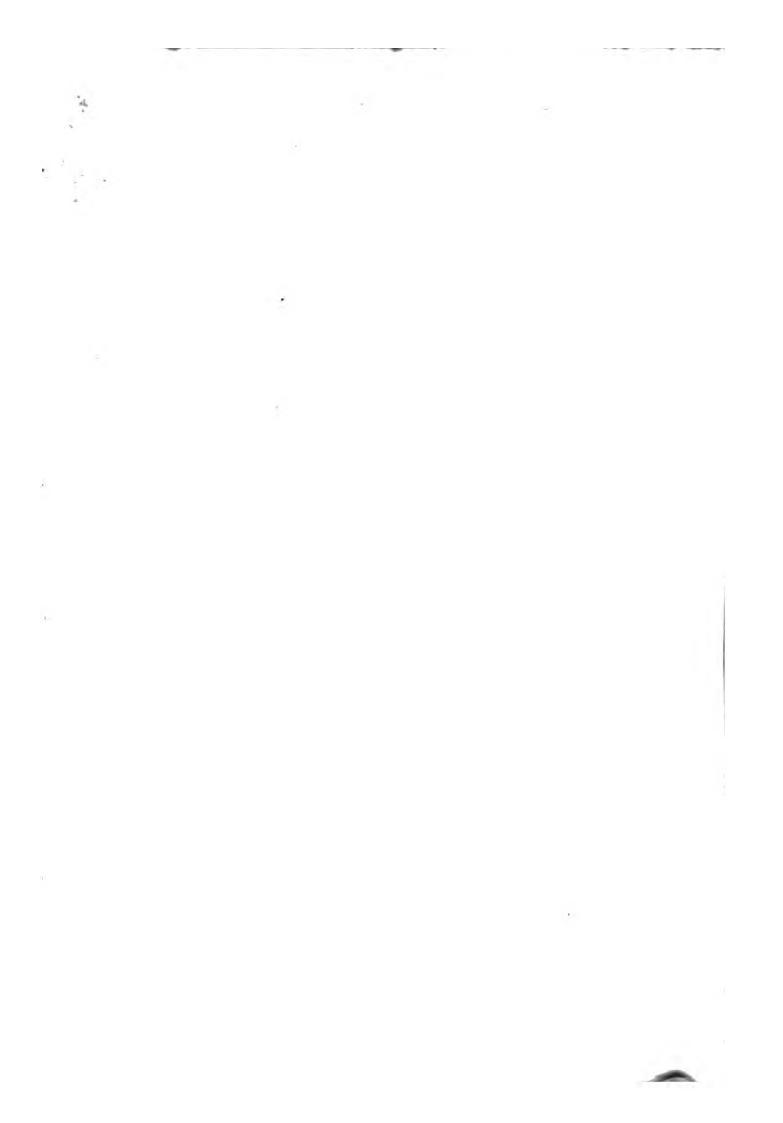
Russische Revue.
Herausg. von C. Röttger.
[With] ...

Röttger ed (Carl)

Per. 24416 d. 91







RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

Carl Röttger

XXII. BAND



ST. PETERSBURG

Kaiserliche Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF (CARL RÖTTGER) 1883 Дозволено цензурою С.-Петербургъ, 21 Іюня 1883 года. Buchdruckerei von Carl Röttger, Newsky-Prospect Nr. 5

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Russland und Frankreich. 1681—1718. Von Prof.	
A. Brückner	1-31
	125-134
Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und Aus-	
gaben für das Jahr 1883	32-58
1881. Nach dem Bericht des Reichskontroleurs Der vorgeschichtliche Mensch der Steinzeit am Ladoga-	59-91
Ufer. Von Prof. Ludwig Stieda	97-124
während des Decenniums 1872—1882	124-120
Die Jahreszeiten in der Krim. Erster Theil. Von N. und	134—139
W. Köppen	140-175
	231-247
Spuren primitiver Familienordnungen bei den kaukasi-	
schen Bergvölkern. Von Prof. Dr. W. Sokolsky	176-186
Die neuesten Forschungen über den Stand der Hausin-	
dustrie in Russland. Von Dr. Wilhelm Stieda	193—230
Die Lage der russischen Landwirthschaft während des	
Jahres 1882. Von Andr. Blau	247-275
Zur Kunstliteratur. Von Dr. E. Schulze	275—281
Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1881. Von	
Friedrich Matthaei	289—325
	433—461
	555-570
Die Verhandlungen der (grossen Kommission) in Mos- kau und St. Petersburg 1767—1768. Von Prof.	
그는 그렇다 하고 있다면 그렇다 내가 되어 있다. 하는 하는 하는 하는 사람이 되었다. 그는 사람이 되었다.	325-356
and the second of the second o	411-432
	500-541
Auf- und Zugang der Gewässer im europäischen Russ-	Janes Janes
land. Von Ernst Leyst	385-410

Die Operationen der Reichskreditanstalten im Jahre 1880 46 Der Maler W. Wereschtschagin. Eine biographische	52 -475	
Skizze. Von Dr. E. Schulze	81 – 500	
Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIVXVI.		
Jahrhundert 5	42-554	
Literaturbericht:	3000	
E. Bonnell: Beiträge zur Alterthumskunde Russlands von den ältesten		
Zeiten bis um das Jahr 400 n. Chr.	91-92	
Friedrich Matthaei: Die wirthschaftlichen Hülfsquellen Russlands und		
deren Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft	92-93	
Kleine Mittheilungen:		
Industrie und Handel im Gouvernement Poltawa	93-94	
Der Häringsfang an den Küsten des Schwarzen Meeres	94-95	12
Die Thätigkeit der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft		1
im Jahre 1882	186-189	3
Die Merw-Oase	190	
Zur Statistik des Gebietes von Kars	281 - 284	2
Aus dem Achal-Teke-Gebiet	285-286	2
Die Reichs-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1882, verglichen mit		59
denen des Jahres 1881	286 287	id.
Der Stand der Rechnungen des Eisenbahnsonds am 1. Januar 1883.	373-377	11
Der orographische Charakter der Halbinsel Kola	377 - 380	
Muselmännische Literatur im Ferghana-Gebiet	380	ds
Industrie im Gouvernement Kijew	380-381	3
Bevölkerung der Städte Omsk und Irkutsk	381 - 382	II
Raubthiere im Gouvernement Olonez	382	A
Die russische Armee im Jahre 1881	475-476	
Ausländer in Russland	476	DŞ
그리는 하게 하는 것이다. 그런 이 하는 게 모든 가는 모든 것이 되는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이다. 그리고 있다면 없는 것이 없는 것이다. 그리고 있다면 없는 것이다. 그리고 있다면 없는 것이다.	476-477	4
Bevölkerung des Gebietes von Kars	477-478	DI.
Heizungs-Material der Lokomotiven Russlands	478	3 B
Zahl der Pilger nach dem Hühlenkloster in Kijew	478-479	Phu .
Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg	570	IX
Länge der Flüsse des europäischen Russlands	570-571	N.W.
Jagd im Gouvernement Olonez	571	
Revue Russischer Zeitschriften	95	Ø9
190—192 287 383 479—480 5		nd1
190—192 207 303 479 400 3	180 572	den
Russische Bibliographie 96 192 288 384	400 3/2	BB

in G



Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Russland und Frankreich

1681-1718.

Magazin der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft. Bd. XXXIV. Сборникъ Императорскаго Историческаго общества. Т. XXXIV.

Die historische Gesellschaft hielt es bisher wesentlich für ihre Aufgabe, nicht sowohl abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten, als vielmehr das Rohmaterial für die Bearbeitung der neueren Geschichte Russlands zu veröffentlichen. In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens hat dieselbe einige dreissig starke Bände drucken lassen, in denen sich nur als seltene Ausnahmen Monographien vorfinden. Dagegen lag bislang der Schwerpunkt der Thätigkeit der Gesellschaft in der Publikation von Aktenstücken, deren Beschaffung aus russischen und ausländischen Archiven sehr erleichtert wurde, weil die höchsten Beamtenkreise die Zwecke der Gesellschaft zu fördern suchen und die Vermittelung von Ministern und Gesandten bei der Exploitirung der Archive in Anspruch genommen werden kann.

Bei so günstiger Sachlage können die Schätze der Archive im Auslande für die Geschichte der diplomatischen Beziehungen Russlands zu anderen Staaten leichter gehoben werden. So enthält der zweite Band des Magazins werthvolle Beiträge zur Geschichte der Beziehungen Russlands zu Schweden; so brachten Band XII und XIX eine lange Reihe von englischen Gesandtschaftsberichten, so war der XVIII. Band ausschliesslich der Publikation der Relationen des österreichischen Gesandten, Grafen Mercy d'Argenteau gewidmet, so enthielt der XXII. Band die Depeschen des preussischen Diplomaten, Grafen Solms, so der XXIV. Band die Relationen der niederländischen Gesandten u. s. w.

Für die Geschichte der Beziehungen Russlands zu Frankreich war von Seiten der historischen Gesellschaft noch nichts geschehen, bis dann endlich der XXXIV. Band eine Fülle von Aktenstücken zur Geschichte Russlands und Frankreichs im Zeitalter Peters des Grossen brachte. Auf die Bedeutung dieses Materials hinzuweisen ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Man kann nicht sagen, dass Russlands Beziehungen zu Frankreich in jener Zeit besonders lebhaft oder politisch bedeutend gewesen seien. Während des 17. Jahrhunderts bedeutete die germanische Welt für Russland viel mehr, als die romanische. Unter den Bewohnern der deutschen Vorstadt bei Moskau, welche in manchen Stücken eine Art Hochschule für die höheren Kreise der russischen Gesellschaft und auch für den jungen Zaren Peter geworden ist, fanden sich sehr wenige Franzosen, während Holländer, Engländer Schotten und Deutsche dort die hervorragendste Rolle spielten. Die Niederlande hatten in jener Zeit eine Art konsularischer Vertretung in der russischen Hauptstadt. Es erschienen bisweilen dort englische Gesandte, um die Interessen des englischen Handels zu fördern. Frankreich hatte unvergleichlich viel weniger Veranlassung, diplomatische Beziehung mit dem weit entfernten, ausserhalb der westeuropäischen Staatenfamilie stehenden moskowitischen Reiche anzuknüpfen. Nicht sowohl französische als zuerst polnische, dann holländische, englische und deutsche Sitten, Moden und Trachten fanden Eingang in Russland während des 17. Jahrhunderts. um die Zeit des siebenjährigen Krieges wird der politische Verkehr beider Staaten ein lebhafterer. Erst während der Regierungen Elisabeths und Katharinas ist Frankreich für Russlands Entwickelung auf dem Gebiete der Literatur, der Hofsitte und des vornehmen Luxus ein eigentliches Vorbild geworden. Dagen gab es im Zeitalter Ludwigs XIV. nur sehr wenige Berührungspunkte für den Verkehr zwischen Frankreich und Russland. Die Interessen der beiden Staaten gingen in Bezug auf Schweden, Polen, die Türkei vielfach auseinander; an ein Zusammenwirken auf politischem Gebiete war nicht zu denken. So gab es denn keine Annäherung. Kalt und fremd stand der eallerchristlichste Könige dem Zaren gegenüber. Man beobachtete in Paris aus weiter Entfernung die Vorgänge in dem halbasiatischen Reiche Moskowien, etwa wie man heutzutage den Ereignissen in centralafrikanischen oder centralasiatischen Staaten mit einem verhältnissmässig geringen Grade von Theilnahme zu folgen pflegt. Mehr ethnographische, oder allgemein theoretische Interessen veranlassten den König Heinrich IV., den Erzählungen des vielgereisten Margeret zu lauschen, welcher mehrere Jahre in russischen Kriegsdiensten gestanden hatte und mancherlei von dem moskowitischen Reiche, von Boris Godunow und Demetrius zu erzählen wusste. Dagegen wollte der König bei seinem grossartigen Entwurfe einer christlichen Staatenrepublik

nichts davon wissen, dass der Zar auch in dieselben eintrete: das Land sei zu weit entfernt, das Volk barbarisch; ohnehin gebe es eine allzugrosse Buntheit und Mannigfaltigkeit konfessioneller Gegensätze in Europa.

Aber allmälig musste auch Frankreich wie die andern Staaten dem emporstrebenden moskowitischen Staate eine gewisse Beach-Wiederholt tauchte auch in Frankreich, wie tung schenken. anderswo, der Gedanke auf, über Russland hinweg mit dem noch entfernteren Osten, mit China, Persien und Indien anzuknupfen. Schon in der Zeit des Zaren Michail erschien in Moskau ein französischer Gesandter, de Hayes Courmenin, welcher den Abschluss eines Handelsvertrages anbot, ohne dass dieses Ziel erreicht worden wäre. Sodann erschienen in der Zeit der Regierung des Zaren Alexei und Feodor russische Gesandtschaften in Paris (1654, 1668, und 1681); in der ersten Zeit der Regierung Peters wurden die diplomatischen Beziehungen lebhafter, insofern wiederholte russische Gesandte in Frankreich, französische in Moskau auftreten, ohne indessen eine eigentliche Annäherung beider Staaten bewirken zu können.

Die Osthälfte Europas war in derselben Zeit durch den nordischen Krieg in Anspruch genommen, als der Westen seine ganze Kraft dem spanischen Erbfolgekriege zuwandte. An dem Konflikt zwischen Peter und Karl XII. hatte Ludwig XIV. ebenso ein nur mehr sekundäres Interesse, als der Zar den Vorgängen in dem Kampfe um die Succession in Spanien fern blieb. Erst nach der Beendigung des letzteren Kampfes, nach dem Tode Ludwigs XIV., steigert sich das Interesse, welches Russland und Frankreich an einander haben konnten. Da ist denn die Reise Peters nach Frankreich im Frühling 1717 eine Epoche in der Geschichte der Beziehungen beider Staaten zu einander geworden.

So im Wesentlichen die Lage in Betreff der politischen Beziehungen Russlands und Frankreichs zu einander in dem Zeitraume, welchen die neuerdings von der historischen Gesellschaft veröffentlichten Aktenstücke umfassen.

Die Reihe derselben eröffnet ein grosses Memoire, welches von einem Beamten des auswärtigen Amtes, Le-Drau, im Jahre 1726 verfasst wurde und den Titel «Traités d'entre la France et la Moscovie, 1613—1717» führt (S. I—XLVII). Es hatte den Zweck, die Regierung über die Geschichte der Beziehungen beider Staaten zu informiren. Sehr kurz über die Ereignisse bis zu der Regierung Peters

hinweggehend, verweilt der Verfasser ausführlicher bei den Versuchen einer politischen Annäherung in der ersten Zeit des nordischen Krieges. Von besonderem Interesse ist die Reproduktion von Gesprächen des französischen Diplomaten Du-Héron in Warschau mit dem russischen Gesandten Dolgorukij und sodann mit Patkul, 1702. Darauf folgt eine kurze Darstellung der Reise des Diplomaten Baluze nach Moskau 1703 und der Anwesenheit Matwejews in Paris 1705, sowie des im Jahre 1711 erneuerten Versuches, durch eine wiederholte diplomatische Mission Baluze's in nähere Beziehungen zu Russland zu treten. Der Haupttheil des Memoires, bei dessen Anfertigung dem Verfasser offenbar sehr umfassende Aktensammlungen vorlagen, bildet die Darlegung der Verhandlungen zwischen Frankreich und Peter dem Grossen in den Jahren 1715—1717, welche zu dem Abschlusse eines Vertrages im August 1717 führten.

Die Herausgeber haben das Memoire Le-Drau's in gewissem Sinne als Einleitung in den sonstigen und eigentlichen Inhalt des XXXIV. Bandes des «Magazins» abgedruckt, und ein solches Verfahren erscheint auch dadurch gerechtfertigt, dass die grosse Anzahl von Akten gewissermaassen als eine Reihe von Belegstücken zu der kurzen, übersichtlichen Erzählung Le-Drau's erscheint. Man darf vermuthen, dass dem letzteren gerade ein Theil der Materialien vorgelegen haben werden, welche den XXXIV. Band des «Magazins» füllen.

Die Anordnung der veröffentlichten Akten in dem vorliegenden Bande ist eine nicht streng systematische und nicht streng chronologische. In zwei Reihen (von S. 1—398 und von S. 399—544) werden, in zum Theil bunter Folge, der Zeit nach verschiedene Akten von 1681 bis 1718 abgedruckt. Wir kommen später auf die Anordnung noch zurück und unternehmen es in dem Folgenden, den Gesammtinhalt des XXXIV. Bandes, dem Stoffe nach, in seine Hauptbestandtheile zu zerlegen und auf einzelnes, besonders Charakteristische und die bisherige Kenntniss der betreffenden Vorgänge wesentlich Ergänzende in dem vorliegenden Quellenmaterial hinzuweisen.

I. Diplomatische Beziehungen zwischen Frankreich und Russland von 1681 bis 1712.

Von dem Aufenthalte des ausserordentlichen Gesandten Potemkin in Frankreich im Jahre 1681 hatte man bisher nur sehr wenig Kenntniss. Von um so grösserem Interesse ist ein Aktenstück • Réception des ambassadeurs moscovites venus en France en 1681 » (S. 1–10).

Es ist hier vieler Einzelnheiten in Betreff des dabei beobachteten Ceremoniells erwähnt, wobei die russischen Gesandten, Potemkin und Wolkow, eine gewisse Kleinlichkeit an den Tag legten. So z. B. weigerten sie sich, an dem Grenzzollamt ihre Effekten visitiren zu lassen, indem sie vorgaben, dass der König sonst erfahren werde, welche Geschenke ihm die Moskowiter mitgebracht hätten. Bei der Audienz, welche den Gesandten von dem Könige bewilligt wurde, vermochte man sie nicht ohne Schwierigkeit, die Mützen abzunehmen. Dem Verlangen Potemkins, dass Ludwig XIV. sich bei ber Nennung des Namens des Zaren Feodor vom Throne erheben sollte, begegnete man mit der Antwort, es genüge, wenn der König bei dieser Gelegenheit den Hut abnehme. Der Forderung der Russen, dass für die Verhandlung französischerseits drei Kommissäre ernannt würden, setzte man die kühle Bemerkung entgegen, ein Kommissar werde ausreichen. Aehnliche Differenzen, bei denen indessen die russischen Diplomaten jedesmal nachgeben mussten, wiederholten sich auch in anderen Fällen.

Aus einem anderen Aktenstücke, einer Instruktion des Ministers des Auswärtigen, Colbert Croissy, an einen französischen diplomatischen Agenten in Moskau (S. 399-401) ersehen wir, dass Frankreich auf die diplomatischen Beziehungen mit Russland kein Gewicht legte. Von einem mit diesem Reiche abzuschliessenden Handelsvertrage bemerkt der Minister: •Les humeurs et maximes des français sont tant différents de cette nation, qu'il n'y a point d'apparence que ces deux nations si contraires s'accordent longtemps et que par conséquent le dit traité de commerce s'anéantira de soi même. (401).

Bald darauf trat der Regierungswechsel in Russland ein. Peter bestieg den Thron. Es begann zunächst die Zeit der Regentschaft Sophien's.

Aus einem Aktenstücke «Mémoire pour servir d'instruction au S-r. de la Piquetierre s'en allant en Moscovie en qualité d'Envoyé extraordinaire du Roi» ist zu ersehen, dass die französische Regierung im Jahre 1683 ernstlich an die Absendung eines Gesandten nach Moskau dachte. Die Beziehungen zu dem letzteren Reiche sollten als Mittel dienen, wenn nöthig, Schweden in Schach zu halten. Ausdrücklich ist in dem Aktenstücke bemerkt, dass es sonst an gemeinsamen Interessen und Anknüpfungspunkten zwischen Moskau und Frankreich fehle und dass nur die Beziehungen des letzteren Staates zu Dänemark und Kurbrandenburg die Absendung

eines französischen Gesandten nach Russland als wünschenswerth erscheinen liessen.

Von den erschütternden Vorgängen des Jahres 1682 in Moskau mochte man in Frankreich nicht allzugenaue Kunde haben. Ganz allgemein wird in der Instruktion für Herrn Piquetierre bemerkt, es stehe zu hoffen, •qu'il y trouvera un gouvernement certain auquel il pourra s'adresser. Der Regentin Sophie ist gar nicht erwähnt; dagegen sollte der Gesandte sowohl dem Zaren, als auch dem Patriarchen Schreiben des Königs von Frankreich, sowie einige kostbare Geschenke überreichen. Man mochte sich die Verfassung in Russland ähnlich dualistisch denken, wie die Konkurrenz, welche in Japan Taikun und Mikado einander zu machen pflegten. Wie wenig man aber in Frankreich überhaupt von den russischen Angelegenheiten Kenntniss hatte, ist aus dem Umstande zu ersehen, dass in den Schreiben des Königs an das geistliche und das weltliche Oberhaupt in Moskowien die Namen des Zaren und des Patriarchen unausgefüllt waren, wobei dem Gesandten zur Pflicht gemacht wurde, diese Namen nach vorgängiger genauer Erkundigung in den zu überreichenden Schreiben auszufüllen. So scheint man denn in Frankreich nichts von der Regentschaft Sophien's, nichts von der Zweiherrschaft Iwan's und Peter's gewusst zu haben - ein Beweis, wie durchaus ausserhalb des westeuropäischen Staatenverbandes Moskowien sich damals befand.

Die Reise Piquetierre's nach Russland unterblieb aus uns unbekannten Gründen. Wenige Jahre später erschien als russischer Gesandter der Fürst Dolgorukij in Frankreich (1687).

Der Minister der Regentin Sophie, Fürst Wassili Wassiljewitsch Golizyn, war ein Verehrer der Grösse und des Ruhmes Ludwig's XIV. Man erzählte wohl, dass sein Sohn ein Bildniss des Königs auf der Brust zu tragen pflegte. Er kam auf den Gedanken, um die Hülfe Ludwig's XIV. im Kampfe gegen Türken und Tataren zu bitten. Golizyn mochte nicht wissen, dass der König von Frankreich keineswegs geneigt war, an der Aktion gegen den Sultan Theil zu nehmen. Die Idee einer nach Frankreich zu entsendenden Gesandtschaft war keine besonders glückliche.

Aus russischen Quellen ist bekannt, dass die moskowitische Gesandtschaft sich in Frankreich keiner günstigen Aufnahme erfreut habe. Man durfte vermuthen, dass die Haltung Dolgorukij's nicht korrekt gewesen sei. Man wusste von unliebsamen Erörterungen, welche in Paris stattgefunden haben sollten. Die neuerdings veröffentlichten Aktenstücke setzen uns in den Stand, einen tieferen Einblick in den Verlauf dieser Episode zu thun. Aus einem •Mémoire touchant la conduite qu'ont tenue en France les ambassadeurs de Moscovie» (S. 15—19) erfahren wir, dass Dolgorukij und dessen Gefolge sich bei der Ankunft in Frankreich den daselbst herrschenden Zollgesetzen nicht fügen wollten und dass sie auch sonst taktlos und gewaltthätig verfuhren.

So z. B. hatte Dolgorukij bei der Abreise aus Holland an den König einen Kurier mit einem Schreiben gesandt, welcher durchaus in feierlicher Audienz von dem Könige selbst empfangen werden wollte. Zwei Tage stritt man mit ihm, indem man ihm vorstellte. dass nicht der König, sondern der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten derartige Schreiben in Empfang zu nehmen habe; der Bote blieb dabei, den Brief nur dem Könige persönlich abgeben zu dürfen, so dass er unverrichteter Sache wieder abzog; er wird in dem Aktenstücke als ein «valet insolent ou mal avisé» bezeichnet. Als sodann die Gesandten französischen Boden betraten, ward ihnen eröffnet, dass sie sich in allen Stücken den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Regeln in Betreff des Empfanges ausländischer Gesandten zu fügen hätten, oder, wenn sie dieses nicht wollten, das Land meiden sollten. So z. B. wurden ihre Effekten an der Zollgrenze visitirt und mit Zollplomben versehen. Obgleich man nun die Russen auf die Unverletzlichkeit der Zollplomben aufmerksam gemacht hatte, rissen sie dieselben von ihren Koffern ab, nahmen aus den letzteren allerlei Waaren, Stoffe und Pelzwerk heraus und trieben damit auf offener Strasse in St. Denis Handel, worüber die Finanzpächter sich bei der Regierung beschwerten. Ein solches Gebahren veranlasste den König, einen Polizeibeamten in die Wohnung zu senden, welche den Gesandten in Paris angewiesen worden war: es wurde ihnen der Handel mit ihren Waaren untersagt. Aber der Polizeioffizier wurde nicht blos von den Dienstboten der Gesandten insultirt, sondern von einem der Diplomaten mit einem Dolche bedroht; es gab einen argen Lärm, so dass der König, welcher die Gesandten in einer Audienz empfangen hatte, sie nicht mehr sehen wollte. Die Geschenke, welche ihnen Ludwig XIV. hatte überreichen lassen, wiesen sie zurück, was den König veranlasste auch seinerseits die bereits empfangenen Gaben den Gesandten wieder zustellen zu lassen. Auch wurde der Befehl gegeben, die Gesandten wieder nach Dünkirchen zu befördern. Als man ihnen eröffnete, dass zu ihrer Abreise alle Wagen und Pferde bereit ständen,

weigerten sie, sich Paris zu verlassen, ehe sie von dem Könige in einer zweiten feierlichen Audienz empfangen worden seien. Da wurden denn strengere Mittel angewandt; man entfernte alle Personen, welche von der französischen Regierung für den Dienst der Gesandten in deren Wohnung designirt worden waren; man liess aus der Wohnung der Gesandten alles Hausgeräth forttragen; man eröffnete ihnen, sie könnten so lange bleiben, als sie wollten, aber nicht mehr darauf rechnen, ihren Unterhalt von der französischen Regieung bestritten zu sehen. Gleichzeitig aber liess man einfliessen, die Gesandten könnten das Geschehene wieder gut machen, wenn sie gutwillig nach St. Denis übersiedelten, wo sie denn auch auf Kosten der Regierung unterhalten werden würden.

Dolgorukij und Genossen fügten sich und siedelten nach St. Denis über. So konnten denn trotz aller vorhergegangenen Konflikte doch noch Verhandlungen zwischen ihnen und dem Minister Colbert-Croissy stattfinden. Auch wurde ihnen eine zweite Audienz bewilligt. Aber auch das Geschäftliche der Mission Dolgorukij's verlief sehr unglücklich. Aus dem «Extrait de ce qui s'est passé dans la conférence à Saint Denis, entre monsigneur de Croissy et les ambassadeurs de Moscovie, le 1-er Septembre 1687. (S. 11-15) ersehen wir, dass den Russen französischerseits erklärt wurde, Ludwig XIV. sei nicht so unbesonnen, den Türken ohne allen Grund den Krieg zu r klären, und überhaupt nicht gewöhnt, ohne besondere Veranlassung zu den Waffen zu greifen und die bestehenden Verträge zu brechen; auch würde ein Konflikt mit der Pforte die Interessen des französischen Handels in der Levante schädigen u. s. w. So hatte denn in der Hauptsache die Mission Dolgorukij's keinen Erfolg. Nach einem Austausch allgemeiner Phrasen über die Rechte der französischen Kaufleute in Russland und über etwaige Reisen, welche französische Missionäre über Russland hinweg nach China unternehmen würden. zogen Dolgorukij und Genossen unverrichteter Sache ab. Ihr Auftreten in Frankreich hatte gezeigt, dass man in Moskau zur Zeit noch sehr unvollkommene Begriffe von westeuropäischer Politik und von westeuropäischem Gesandtschaftswesen hatte. Die Behandlung, welche man französischerseits ihnen hatte angedeihen lassen, that dar, dass man Russland weder fürchtete noch achtete, dass von einer Ebenbürtigkeit zwischen Moskau und Frankreich keine Rede war, dass der halbasiatische Staat im Osten als etwas Fremdes und Subalternes galt.

Es sehlt nicht an anderen Beispielen taktlosen und gewaltthätigen

Benehmens russischer Diplomaten in Westeuropa während des 17. Jahrhunderts. Oft erregten sie durch Brutalität und Mangel an Salonfähigkeit den Unwillen der Regierungen, mit denen sie zu verhandeln hatten. Es gab für sie auf dem Gebiete der feinen Sitte, der Selbstbeherrschung im diplomatischen Verkehr, der Kenntniss politischer Verhältnisse viel zu lernen.

Dass Dolgorukij in St. Denis in der Rolle eines Krämers auftrat und öffentlich seine Waaren feilbot, erregte Aufsehen. Le-Drau erwähnte noch vierzig Jahre später dieser Thatsache mit Entrüstung 1. Hier aber kann wenigstens den Gesandten kein Vorwurf treffen. Die russische Regierung pflegte den ins Ausland gesandten Diplomaten nur wenig baares Geld, wohl aber verschiedene Waaren, Pelzwerk, Rhabarber, kostbare Stoffe u. dgl. m., mitzugeben. Durch den Verkauf dieser Gegenstände mussten die russischen Gesandten sich die für ihre Reise und ihren Unterhalt erforderlichen Geldmittel verschaffen. Ein solches Vorherrschen der Naturalwirthschaft vor der Geldwirthschaft entsprach der niedern Kulturstufe, welche Russland damals einnahm.

Nach diesem verunglückten Versuche Russlands, mit Frankreich Beziehungen anzuknüpfen, unterblieben Jahre lang alle ferneren Bestrebungen dieser Art, wenn anders nicht der Verfasser des merkwürdigen Buches «Relation curieux et nouvelle de la Moscovie», Neuville, wie man anzunehmen pflegt, als eine Art polnisch-französischen diplomatischen Agenten im Jahre 1689 in Moskau weilte. Leider ist über diesen Gegenstand nichts bekannt und auch in der vorliegenden Aktensammlung ist Neuville's nicht erwähnt.

Gewiss ist, dass nach dem Jahre 1687 ein Jahrzehnt hindurch eine gewisse Spannung zwischen Russland und Frankreich bestehen blieb. Französische Missionäre, welche über Russland nach China reisen wollten, haben sich in Moskau keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Als Peter 1696—97 in Westeuropa weilte, dachte er nicht daran, Frankreich zu besuchen. Ja noch mehr: im Haag, wo die Gesandtschaft, in deren Gefolge der Zar reiste, Beziehungen mit den Diplomaten aller Mächte unterhielten, wurde die französische Gesandtschaft von Lefort, Golowin und Wosnizyn geflissentlich ignorirt. Die Franzosen rächten sich damals für eine solche Nichtberücksichtigung dadurch, dass sie allerlei ungünstige Gerüchte über die

Er schreibt (S. III) von Dolgorukij und Genossen: ells parurent être plutôt des marchands qui voulaient être défrayés et vendre leurs marchandises sans payer de douane, que des ambassadeurs, qui eussent quelque affaire d'Etat à traiter etc.

russischen Reisenden in den Zeitungen aussprengten und u. A. erzählten, dass den Russen das Reisegeld ausgegangen sei. Genug, es gab eine beiderseitige Verstimmung, welche um so weniger gehoben werden konnte, als beide Staaten vorläufig einander nicht bedurften.

Es fragte sich nur, ob und wann ein solcher Zeitpunkt eintreten werde, in welchem die Interessen Russlands und Frankreichs zusammengehen würden?

Obgleich die Schlacht bei Narva in Westeuropa als ein Beweis von der Geringfügigkeit der Machtmittel Russlands angesehen wurde, scheint denn doch die französische Regierung, welche damals den Kampf um die spanische Erbfolge begann, den Wunsch gehabt zu haben, Russland als Waffe gegen Holland, England, Oesterreich und Kurbrandenburg zu gebrauchen. In diesem Sinne äusserte sich der französische Gesandte in Polen, Du-Héron, gegen den Zaren und dessen Minister in Birsan, als Peter hier, Anfang 1701, eine Zusammenkunft mit König August hatte. Man wollte damals französischerseits den Umstand verwerthen, dass Peter mit der Haltung der Niederlande unzufrieden war. Aehnliche Gespräche pflog Du-Héron Anfang 1702 in Warschau mit dem russischen Gesandten Dolgorukij. Der letztere soll geäussert haben, Peter wünsche, dass der König Ludwig XIV. ihm zur Besetzung eines Hafens an der Ostsee verhelfe: er werde dann in kurzer Zeit so viele Schiffe bauen lassen, dass den Franzosen und Russen allein, mit Ausschluss aller anderen Nationen, die Schifffahrt und der Handel auf der Ostsee vorbehalten bleiben würden. Im Februar 1702 gab es sodann eine Zusammenkunst zwischen Du-Héron und Patkul, welcher letztere über die Haltung Englands, Hollands, Polens, des Kaisers und Kurbrandenburgs gegenüber Russland Klage führte und die Förderung der russischen Interessen durch Frankreich als denjenigen des letzteren Staats entsprechend darstellte. Obgleich nun Ludwig XIV. seinen Gesandten Du-Héron vor Patkul als einem Anhänger des Kaisers warnte, hatte Patkul im August 1702 eine zweite Unterredung mit Du-Héron, in welcher er u. A. dem französischen Gesandten erklärte, der Zar werde im Falle einer Umwälzung in Polen, welche in Aussicht stehe, für die Erhebung eines französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu wirken bereit sein; auch versprach Patkul, Peter werde dem Könige von Frankreich Hülfstruppen für den Krieg in Italien zur Verfügung stellen, ihm eine Summe Geldes vorschiessen u. dgl. m.

Aus solchen, von der Frivolität der damaligen diplomatischen Kunst zeugenden Reden Patkuls ist zu ersehen, dass dem Zaren in der That recht viel an einer Annäherung an Frankreich gelegen war. Weniger baute Peter auf den Erfolg seiner Waffen, als auf die Bundesgenossenschaft des allerchristlichsten Königs, welcher dem Zaren die Eroberung der Ostseeküste eher gönnen mochte, als man das von England oder Holland zu erwarten berechtigt war. Patkuls Vorstellungen bewirkten wenigstens so viel, dass Du-Héron die Absendung eines ausserordentlichen französischen Gesandten nach Moskau in Aussicht stellte (S. IV—IX).

Dieser Gesandte, Baluze, kam denn auch im Jahre 1703 nach Russland. Ueber sein Verweilen daselbst und die von ihm mit der russischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen ersehen wir sehr Eingehendes aus einer Reihe von Aktenstücken, welche in der vorliegenden Sammlung abgedruckt sind, während wir bisher für diesen Gegenstand auf einige Bemerkungen in den von Ustrjalow herausgegebenen Depeschen Pleyer's und in Ssolowjew's • Geschichte Russlands• angewiesen waren.

Die Absendung Baluze's hatte den Zweck zu ermitteln, wie weit es dem Zaren mit dem Abschlusse eines Vertrages mit Frankreich wirklich Ernst war. Die Instruktion (S. 408—14), welche Baluze erhielt, gibt über die Anschauungen Frankreichs genügende Auskunft. Baluze sollte den Zaren gegen den Kaiser, den Kurfürsten von Brandenburg, England und Holland aufbringen, ihn dazu zu bewegen suchen, mit einem Kosakenkorps eine Diversion zu Gunsten Frankreichs in Siebenbürgen zu unternehmen und dem Könige Ludwig XIV. eine Summe Geldes vorzustrecken. Dagegen sollte Baluze dem Zaren die Vermittelung Frankreichs bei dem Friedensschlusse mit Schweden in Aussicht stellen.

Die Instruktion ist vom 28. September 1702 datirt. Am 8. Dezember verliess Baluze Warschau; Ende März 1703 traf er in Moskau ein. Leider ist eine ganze Reihe von Relationen, welche Baluze aus Moskau sandte, verloren gegangen. Die erste Depesche welche in der Sammlung gedruckt ist, trägt das Datum des 3. Oktober 1703. Glücklicherweise enthält dieselbe eine Rekapitulation der früheren Relationen. Da erfahren wir denn, was allerdings auch schon aus einigen, von nicht geringer Schadenfreude zeugenden Bemerkungen bei Pleyer bekannt war, dass Baluze mit dem ihm gewordenen Empfange keineswegs zufrieden war. Bei der ihm bewilligten Audienz war das Ceremoniell nicht feierlich genug ausgefallen; vielleicht eilte man mit dieser Audienz, weil der Zar unmittelbar nach derselben zur Armee abreiste. Als die Verhand

lungen Baluze's mit Golowin begonnen, erklärte der letztere u. A., dass den Holländern und Engländern die Rechte nicht geschmälert werden könnten, welche sie auf dem Gebiete des Handels in Russland genössen. Entgegenkommender erschien Patkul, auf dessen Vorspiegelungen allerdings weniger Gewicht gelegt werden konnte.

Wie dem auch sein mochte, Ludwig XIV. war mit dem kühlen Empfange, welcher seinem Gesandten zu Theil geworden war, unzufrieden, und zeigte keine Lust, dem Verlangen des russischen Ministers zu entsprechen, dass Baluze seinerseits die Wünsche und Absichten der französischen Regierung eingehender formuliren sollte, während Baluze das Verlangen stellte, dass Golowin ein genaues Programm für ein russisch-französisches Bündniss entwickeln sollte. Indem beide Theile sich zuwartend und zugeknöpft verhielten, gediehen die Verhandlungen nicht weiter und Baluze erhielt die Weisung, nach Warschau, wo er schon früher geweilt hatte, zurückzukehren, da von einem längeren Aufenthalte in Moskau keinerlei Gewinn zu erwarten sei. In ganz allgemeinen Phrasen sprachen Golowin und Baluze, als dieser letztere Abschied nahm, die Hoffnung aus, dass es später einmal zum Abschlusse eines russisch-französischen Vertrages kommen möge. (S. 23 – 36, 414 – 417).

Offenbar lag weder dem Könige noch dem Zaren sehr viel an dem Abschlusse eines Vertrages. Die beiden Staaten bedurften einander noch nicht. Damals, in den Jahren 1703 und 1704 konnte man noch nicht voraussehen, dass Russland wenige Jahre später durch die Schlacht bei Poltawa aus einem unbedeutenden, halbasiatischen Staate sich in eine europäische Grossmacht verwandeln werde. Vor dem J. 1709 mochte es für Frankreich nicht der Mühe werth erscheinen, sich ernstlich um die Allianz des Zaren zu bewerben, welcher kein Ansehen genoss und dessen militärische und finanzielle Mittel als sehr beschränkt erschienen. Ohnehin muss es, wenn wir die bescheidenen Verhältnisse des Budgets in Russland zu jener Zeit uns vergegenwärtigen, als eine wunderliche Idee bezeichnet werden, dass man in Frankreich erwarten konnte, von Russland eine irgend namhafte Geldunterstützung zu erhalten.

Ebenso erfolglos, wie das Verweilen Baluze's in Russland, war der Aufenthalt des russischen Gesandten Matwejew in Frankreich im J. 1705, über welchen wir durch Aufzeichnungen dieses Diplomaten und auch durch einige Aktenauszüge in Ssolowjews Werke unterrichtet sind.

Matwejews Mission hatte einen speziellen Zweck. Er sollte die Herausgabe einiger russischer Schiffe verlangen, welche von französischen Kapern weggenommen worden waren. Dieser Zweck wurde nicht erreicht.

Drei Aktenstücke in der vorliegenden Sammlung ergänzen unsere Kenntniss von diesen Vorgängen in sehr willkommener Weise. In einem Memoire (S. 37-41) schilderte Matwejew die Geschichte der Versuche einer Annäherung zwischen Russland und Frankreich bis zum J. 1705. Sodann berichtete er über die Angelegenheit mit den gekaperten Schiffen und verlangte deren Herausgabe. Aus einem Schreiben Pontchartrains an Torcy (S. 41-43) ersehen wir, wie die französische Regierung das Ansinnen der Herausgabe der gekaperten Schiffe mit grosser Entschiedenheit zurückwies. Von grösserem Interesse ist das Schreiben d'Iberville's, welcher von seiner Unterredung mit Matwejew Bericht erstattet. D'Iberville lobt die Haltung des russischen Gesandten, dessen politische Kentnisse und Erfahrung, sowie dessen feines Wesen. Wir erfahren, dass Matwejew sich bemüht habe, das in Frankreich herrschende Vorurtheil zu beseitigen, als sei der Zar gegen Ludwig XIV. und die Franzosen eingenommen. U. A. hob Matwejew hervor, dass die Errichtung einer ständigen russischen Gesandtschaft in Paris und einer französischen in Moskau dazu beitragen würde, die Beziehungen der beiden Staaten möglichst freundlich zu gestalten, etwaige Missverständnisse rasch zu beseitigen und den Zwietracht säenden Gegnern Frankreichs und Russlands das Handwerk zu legen. Im dem Gespräche d'Ibervilles mit Matwejew wurde auch der tadelnswerthen Haltung Dolgorukijs im J. 1687 erwähnt. Matwejew liess sich Einzelnheiten darüber berichten und bemerkte, dass die Schuldigen auch jetzt noch bestraft werden würden. Zum Beweise der dem französischen Könige günstigen Haltung Russlands erzählte Matwejew, dass er bei seinem Verweilen in den Niederlanden es vermieden habe mit dem spanischen Kronprätendenten, dem Erzherzog Rode, als dieser durch Holland reiste, zusammenzukommen, so wie dass Peter beim Ausbruche des Krieges um die spanische Erbfolge dem Könige Wilhelm von England ausdrücklich habe erklären lassen, dass er, der Zar, neutral bleiben werde. Matwejew bemerkte ferner gesprächsweise, dass französische Weine in Russland sehr hoch geschätzt und besonders in Folge der für dieselben in der letzten Zeit eingetretenen Zollreduktion viel getrunken würden.

Die Unterhaltung war zwanglos, lebhaft. Matwejew erzählte von

allerlei Personen in Russland, berührte mancherlei Verhältnisse. Ueber den verstorbenen Günstling des Zaren, Lefort, urtheilte er sehr scharf: derselbe sei nur ein Trunkenbold gewesen und habe sich durch nichts, als etwa durch die unbedingteste Ergebenheit an den Zaren ausgezeichnet. Von der Mutter Peters, Nathalie Naryschkin, erzählte Matwejew, sie sei die Adoptivtochter seines Vaters, des bekannten Staatsmannes, Artamon Ssergejewitsch Matwejew gewesen. D'Iberville hatte von allem diesem einen angenehmen Eindruck und hob lobend hervor, dass der russische Diplomat des Französischen schon einigermaassen mächtig sei und die Absicht habe, sich darin durch längeren Aufenthalt in Frankreich noch mehr zu vervollkommnen.

In einem Schreiben Ludwigs XIV. an Peter, in welchem bemerkt wird, dass man an den Abschluss eines Vertrages erst dann denken könne, wenn Europa sich mehr beruhigt haben werde, lobt der König in allen Stücken die Haltung des Gesandten während seines Aufenthaltes in Frankreich (S. 48—49).

Man war eben um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Dolgorukij, in den früheren moskowitischen Formen verharrend, hatte sich in Frankreich unmöglich gemacht. Matwejew, durch jahrelangen Aufenthalt in den Niederlanden geschult, war der Situation gewachsen, gab keinen Anstoss, zeichnete sich durch glatte Formen aus.

Aber die Mission Matwejews war erfolglos, wie diejenige Dolgorukijs. Le-Drau erwähnt in seinem, 1726 verfassten Memoire, der König habe dem Staatssekretär d'Aguesseau den Auftrag ertheilt, mit Matwejew zu verhandeln, aber die Vorgänge des Krieges um die spanische Erbfolge hätten den Abschluss eines Vertrages mit Russland verhindert. (S. XIII). Russland imponirte damals den Franzosen nicht genug, als dass Ludwig XIV, sich von einem Vertrage mit Peter viel Erfolg hätte versprechen können. Le-Drau schreibt: «Louis XIV ne jugea pas à propos de prendre alors d'engagements plus étendus avec le Czar; les Moscovites ne possédaient alors aucun port sur la Mer Baltique, et leur pays n'était accessible par mer aux Français que par le port d'Archangel. (S. XV). Man ersieht aus einer derartigen Aeusserung, was für Russland die Erwerbung der Ostseeküste und die Schlacht von Poltawa bedeutete. Als Matwejew in Paris verhandelte, war Narwa bereits in den Händen der Russen und auch der Grund gelegt zu der neuen Hauptstadt Petersburg. Aber erst ein grosser militärischer Erfolg konnte diese

Erwerbungen dauernd sicherstellen. Nicht umsonst bemerkte Peter unmittelbar nach dem Siege bei Poltawa, jetzt erst sei die Grundsteinlegung Petersburgs recht eigentlich als vollzogen zu betrachten.

Auf diese unmittelbare Wirkung der Schlacht bei Poltawa weist auch Le-Drau in seinem Memoire hin. Die grosse Thatkraft des Zaren, bemerkt er, die ungewöhnlichen Erfolge desselben hätten Aller Augen in ganz Europa auf den Zaren hingelenkt und da habe denn auch der König Ludwig XIV. die Ueberzeugung gewonnen, dass das Bündniss mit einem Fürsten, dessen Macht von Tage zu Tage wachse, beträchtlichen Gewinn verspreche; da sei denn der Gedanke aufgetaucht, dass Frankreich bei dem Friedensschlusse zwischen Russland und Schweden eine Vermittlerrolle übernehmen müsse und so habe man sich denn entschlossen Baluze, welcher schon einmal in Russland gewesen war, noch einmal dorthin zu senden (S. XVI—XVII).

Diesem Gedankengange gibt ein . Mémoire sur une négocation à faire pour le service du roi» (S. 418 u. ff.) Ausdruck. Die Siege des Zaren, heisst es da, hätten ihm die Herrschaft über die Ostsee verschafft; der neue Staat habe die grösste Macht in ganz Europa 1; alle Nachbaren fürchteten Russland; die Hülfsmittel des Reiches seien unerschöpflich u. dgl. m. Sehr charakteristisch schliesst das Memoire folgendermaassen (S. 420): «Si le Czar se plaint que nous l'avons méprisé et que ses ambassadeurs ont été maltraités en France, on peut lui répondre que la Moscovie n'est bien connue que depuis que le Prince, qui y règne, s'est attiré par ses grandes actions et ses qualités personnelles l'estime des autres nations, et que c'est sur cette réputation, que S. M. Très-Ch-ne lui fait offrir sincèrement son amitié». Der Grundgedanke der französischen Politik ist folgender: «Wie der Kardinal Richelieu den König Gustav Adolf von der Eroberung Livlands abzog, um die österreichische Uebermacht zu brechen, so könnte man jetzt den Zaren von der Eroberung derselben Provinzen abziehen, um denselben Zweck zu erreichen.

In einem zweiten Memoire wird noch energischer auf das Machtverhältniss des Zaren hingewiesen: es dürfte, heisst es da, kaum lohnen, ihm die Vermittelung des Friedens mit Schweden anzutragen, da er ja unter keinen Umständen sich die Erwerbungen werde entgehen lassen, welche ihm der Erfolg seiner Waffen gesichert habe;

¹ L'augmentation de sa puissance, qui est la plus grande de l'Europe.

Frankreich solle daran denken, eine Liga im Norden zu Stande zu bringen und sich durch politischen Einfluss auf diese Mächte, namentlich Polen und Russland, die Leitung dieser Angelegenheit vorzubehalten suchen (S. 421); es solle den Interessen des Zaren im Orient Vorschub leisten, ihm den Durchgang russischer Schiffe durch die Dardanellen, bei der Pforte erwirken u. s. w.

Durch solche Mittel hoffte Frankreich sich des Zaren Hülfe im Kampfe mit Oesterreich verschaffen zu können. Es war, wie man aus der dem Gesandten Baluze mitgegebenen Instruktion (S. 425 bis 433) ersieht, die Hauptaufgabe desselben, in Erfahrung zu bringen, um welchen Preis Peter zu einer Diversion gegen Oesterreich, zu militärischen Operationen in Ungarn u. dgl. m. geneigt sein werde. So z. B. sollte Baluze dem Zaren andeuten, dass eventuell der Zarewitsch Alexei den ungarischen Thron erlangen könne¹.

So weitgehende Entwürfe wurden durch den inzwischen ausgebrochenen türkisch-russischen Krieg durchkreuzt. Es kam Frankreich nicht zugute, dass man in Russland überzeugt war und blieb, dass französische Hetzereien in Konstantinopel einen gewissen Antheil an der Kriegserklärung der Pforte gehabt hätten. Mit dieser vorgefassten Meinung hatte Baluze zu kämpfen. Es half nichts, dass der Minister Torcy den Gesandten instruirte, er solle den Zaren mit allen Mitteln glauben machen, dass Oesterreich die Pforte zum Kriege gegen Russland beredet habe. Dem Gesandten wurde russischerseits ein kühler Empfang zu Theil.

Als Baluze aus Warschau aufbrach, um mit dem Zaren zusammen zutreffen, war dieser bereits auf dem Wege zur Armee, welche sich der Donau näherte. Baluze begegnete dem Zaren und dessen Ministern in dem Flecken Jaworow in Galizien. Das Ceremoniell bei der Audienz, welche der Zar dem Gesandten bewilligte, entsprach abermals nicht den Erwartungen Baluze's. Auf den Vorschlag einer französischen Friedensvermittelung antwortete Peter mit dem Hinweis auf den Starrsinn Karl's XII.; als Baluze vor den Ränken der Bundesgenossen des Zaren warnte, musste er die Bemerkung hören dass der Zar schon selbst sich vor dieser Gefahr zu hüten wisse. Die Vermittelung Ludwig's XIV. bei dem Friedensschlusse mit Schweden lehnte der Zar ab, sprach aber den Wunsch aus, Frankreich solle doch lieber den Konflikt Russlands mit der Pforte beilegen helfen.

⁴ Il doit tâcher de lui inspirer la pensée de saire asseoir le prince son fils sur le trône de Hongrie (S. 432).

Aus einer zweiten Relation Baluze's aus Jaworow (S. 61-70) erfahren wir Mancherlei über Peter's Lebensweise und wie er beim Zimmern eines Bootes die Hauptarbeit verrichtete, sowie über die Haltung Katharina's, welche, damals noch nicht als Gemahlin Peter's anerkannt, von den polnischen Damen ausgezeichnet wurde und eine grosse Gewandtheit und taktvolle Haltung an den Tag legte. Eine Privataudienz, welche Baluze bei dem Zaren in einem Garten hatte, führte die Verhandlungen nicht um einen Schritt weiter. Als Baluze bemerkte, man könne ja gleichzeitig mit der Türkei und mit Schweden wegen des Friedens in Unterhandlung treten, entgegnete Peter, zunächst handle es sich um Beilegung des Konflikts mit der Pforte, weil dann Karl XII. nachgiebiger sein werde.

So zeigte sich im Jahre 1711 wieder, was auch früher schon wahrzunehmen gewesen war, dass Frankreich und Russland für ihre Interessen wenig gemeinsamen Boden hatten. Ludwig XIV. hoffte vergebens, dass Peter den österreichischen Insurgenten in Ungarn wirksame Unterstützung gewähren würde. Peter wiederum durfte nicht erwarten, dass Frankreich etwas Wesentliches gegen die Interessen Schwedens unternehmen werde. Ausdrücklich erklärte der König in einem Schreiben an Baluze, es könne ihm nicht einfallen, Karl XII. des einzigen Bundesgenossen zu berauben, welchen er habe, nämlich der Pforte. Dabei aber klagte der König über die kühle Haltung des Zaren, welcher sich zu keiner Theilnahme an dem Kampfe gegen Oesterreich durch Unterstützung Ragotzkijs entschliessen mochte (S. 458—464).

Beachtenswerth ist der Umstand, dass in derselben Zeit, als Baluze m V erkehr mit dem Zaren für eine Annäherung zwischen Frankreich und Russland wirken sollte, in Paris nacheinander zwei russische Diplomaten auftraten, nämlich ein in französischen Diensten stehender Beamter, Krock, welcher, noch ehe er seine Kreditive als russischer Gesandter zu überreichen Gelegenheit hatte, starb, und sodann Wolkow, dessen diplomatische Mission, wie wir aus einigen Bemerkungen in Ssolowjews •Geschichte Russlands • erfahren, keine Bedeutung hatte und resultatlos verlief. Ueber die durchaus episodische Wirksamkeit Krocks und Wolkows finden sich in der von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Aktensammlung (S. XXI, 78—79 und 453) nur ganz kurze und geringfügige Andeutungen.

Für die diplomatische Mission Baluze's musste der Verlauf des türkischen Krieges von der grössten Bedeutung sein. Siegte Peter unbedingt, so konnte man eher auf seine Hülfe bei den Ereignissen in Ungarn rechnen. Unterlag er, so war nicht zu erwarten, dass seine Bundesgenossenschaft von irgend erheblichem Nutzen sein konnte. Kein Wunder, dass Baluze mit grosser Aufmerksamkeit den Vorgängen des russisch-türkischen Krieges folgte und darüber an seine Regierung berichtete. Seine Relationen sind indessen nicht eigentlich als eine irgend brauchbare Quelle für die Geschichte des russischtürkischen Krieges anzusehen, da sie nur die Reproduktion von allerlei Gerüchten über die militärische Aktion enthalten und die Langsamkeit und Unzuverlässigkeit der Berichterstattung in jener Zeit sehr deutlich veranschaulichen.

Ausserdem ist zu beklagen, dass sich in der Reihe der Depeschen Baluze's eine Lücke findet. Es fehlen alle Relationen zwischen dem 19. Mai und 27. August 1711, während in den Briefen Ludwigs XIV. und Torcy's einer grossen Anzahl von Schreiben erwähnt ist, welche der König in dieser Zeit von Baluze erhielt (s. S. 458—475).

Sobald Ludwig XIV. nur gerüchtweise von der Niederlage der Russen am Pruth erfuhr, gab er Baluze die Weisung, bei den Verhandlungen mit Russland zurückhaltender zu sein (S. 468). Während aber der Pruther Vertrag schon im Juli abgeschlossen worden war, wussten Torcy und der König von diesem wichtigen Ereigniss im September erst gerüchtweise und erwarteten mit der grössten Spannung genauere Nachrichten darüber, welche Stellung der König von Schweden zu diesen Vorgängen habe einnehmen können (S. 474). Es erschien den Machthabern in Frankreich kaum glaublich, dass die Pforte in dem am Pruth geschlossenen Vertrage die Interessen Karls XII. so ganz und gar unberücksichtigt habe lassen können. Das ganze Ereigniss hatte für Ludwig XIV. übrigens vorwiegend nur die Bedeutung, dass, wie er bemerkt, Ragotzkij und dessen Partei unter diesen Verhältnissen gar nichts von Russland zu erhoffen haben würden.

Baluze suchte sich möglichst genaue Angaben über die Bedingungen des Pruther Friedens zu verschaffen, bemerkte aber in einem Schreiben an den König, er werde wohl darauf verzichten müssen, ganz Zuverlässiges zu erfahren, da seine Gewährsleute, die Russen, parteiisch urtheilten und nicht objektiv berichteten (S. 76).

Am 29. August 1711, als Peter, nach der Krisis am Pruth, durch Jarosslaw kam, hatte Baluze eine Audienz bei dem Zaren. Die Zusammenkunft verlief eilig und formlos am Ufer des Flusses Ssann, als der Zar und dessen Gefolge sich soeben für die Weiterreise ein-

schiffen sollten. Der Zar begrüsste den Gesandten ganz flüchtig, liess seine Anrede unbeantwortet, gab einige Anordnungen in Betreff der für die Reise in Stand gesetzten Fahrzeuge, ging am Ufer auf und ab; nach einigen mit dem Grafen Golowkin gewechselten Worten musste sich Baluze zurückziehen. Nicht ohne Gereiztheit schrieb er an den König von der Formlosigkeit des ihm zu Theil gewordenen Empfanges und bemerkte dazu, dass bei der Kälte und Zurückhaltung des Zaren und seiner Minister eine Annäherung Russlands mit Frankreich nicht erwartet werden könne.

Baluze kehrte nach Warschau zurück, wo er die Weisung erhielt, für den Fall einer Wiederanknüpfung mit Russland zu einer Reise in Bereitschaft zu sein. Indessen bot sich dazu keine Gelegenheit dar. Peter, welcher von 1711 an wiederholt Reisen ins Ausland unternahm, sollte mehrere Jahre später in Paris die Unterhandlungen persönlich weiterführen.

Indessen bietet die Korrespondenz zwischen Baluze und Torcy in der auf die Krisis im J. 1711 folgenden Zeit mancherlei Interessantes dar. So z. B. erzählte Baluze in einem Briefe aus Warschau, eine hochstehende polnische Dame habe dem Zaren in Bezug auf den türkischen Feldzug das Kompliment gemacht, er könne sagen: veni, vidi, vici, warauf der Zar mehrmals geantwortet habe: •nicht gerade so•, und hinzugefügt, es sei noch sein Glück gewesen, statt hundert Streiche, welche ihm zugedacht gewesen seien, nur fünfzig empfangen zu haben (S. 80). Baluze erfuhr ferner von den vielen Millionen, mit welchen der Friede am Pruth erkauft worden sei, von mancherlei Unterredungen Peters mit verschiedenen Diplomaten, von der Abneigung der Polen gegen die Russen u. s. w. (S. 81—91).

Anfang März 1712 schrieb Baluze, es habe sich das Gerücht verbreitet, der Zar sei gestorben. Torcy antwortete, in einem solchen Falle würden die Polen nach so viel Unruhe und Drangsal endlich Ruhe haben, da man schwerlich annehmen könne, dass Peters Nachfolger dem Beispiele seines Vaters folgen werde (S. 482).

Nach dem erfolglosen Versuche Ludwigs XIV., sich des Zaren als eines Mittels zum Kampfe gegen Oesterreich zu bedienen, trat bald eine grosse Veränderung in der Weltlage ein. Der Krieg um die spanische Erbfolge fand seinen Abschluss. In Frankreich trat ein Regierungswechsel ein. Einige Jahre hindurch gab es so gut wie gar keine diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland.

Inzwischen aber ging trotz der Krisis am Pruth die Machtent-

wickelung Russlands ungehindert vorwärts. Eine Reihe von militärischen und diplomatischen Erfolgen sicherten dem rasch emporgekommenen Reiche die Grossmachtstellung, welche es in der Schlacht
bei Poltawa errungen hatte. Bei allen politischen Kombinationen
in Westeuropa musste mit den Intentionen des Zaren gerechnet
werden. Von dem Jahre 1711 ab erschien er selbst häufig im Westen,
wo er an den diplomatischen Unterhandlungen wie an der militärischen Aktion unmittelbaren Antheil nahm. Später als andere
Staaten schenkte Frankreich dem Zaren die ihm gebührende Aufmerksamkeit; später als andere Staaten dachte es daran, sich dauernd
in St. Petersburg durch einen Diplomaten vertreten zu lassen. Eine
Quasivertretung war das Verweilen de La-Vie's in Russland von dem
Jahre 1715 an, dessen Berichte die grösste Beachtung verdienen-

II. Die Relationen de La-Vie's 1715-18.

Schon der Umstand, dass, obgleich die Depeschen de La-Vie's in der vorliegenden Edition der Historischen Gesellschaft ein Paar hundert Seiten umfassen, in anderen Geschichtsquellen, in Aktensammlungen und zeitgenössischen Aufzeichnungen seiner nicht erwähnt wird, beweist, dass es sich bei seinem Verweilen in Russland um keine hervorragende politische Mission handelte. Sein diplomatischer Charakter war untergeordneter Natur. Er war mehr Konsul, als Gesandter. Auch in der kurzen historischen Abhandlung Le-Drau's vom J. 1726, in welcher die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland übersichtlich dargestellt ist, geschieht seiner keine Erwähnung.

de La-Vie kam Anfang 1715 nach Russland. Wie lange er dort blieb, erfahren wir nicht. Die Reihe der veröffentlichten Depeschen schliesst mit dem Dezember 1718 ab. Ueber den Umfang des ganzen Depeschenmaterials, über den Zeitpunkt, bis zu welchem diese Berichte fortgeführt sind, haben die Herausgeber des XXXIV. Bandes des «Magazins» keinerlei Mittheilungen gemacht.

Versuchen wir es an der Hand der Relationen des bisher völlig unbekannten Mannes die Frage zu beantworten, welche Stellung er in St. Petersburg eingenommen habe.

Kein Zweisel, dass die Interessen der französischen Handelspolitik die Absendung de La-Vie's nach Russland veranlassten. Französische Kapitalisten hatten in grossen Geschäften in Russland beträchtliche Summen Geldes verloren. Die Regierung gedachte durch Absendung eines Kommissars die Interessen des französischen Han-

dels und der französischen Industrie zu fördern, den ferneren Unternehmungen französischer Kapitalisten Vorschub zu leisten. Als eine
für einen dortigen Posten geeignete Persönlichkeit erschien de LaVie, weil er, wie wir aus einer seiner Relationen erfahren, schon
mehrere Jahre vor seiner Reise nach Russland die Handelsbeziehungen der Engländer und Holländer mit Russland zum Gegenstande
eingehenden Studiums gemacht und über die Bedeutung russischer
Waaren in Livorno und Marseille an die französische Regierung
Bericht erstattet hatte (S. 234).

Den Holländern und Engländern, welche in Russland Handel trieben und Fabriken errichteten, wollten die Franzosen Konkurrenz machen. Aus dem Schreiben eines Ungenannten in Hamburg im J. 1714 (ohne genaueres Datum) erfahren wir, dass u. A. auch die Schweden die Nachricht von der Reise de La-Vie's nach Russland sehr übel aufnahmen: man sah darin den Wunsch der Franzosen, aus den Eroberungen Peters an der Ostsee Nutzen zu ziehen. Während seines Aufenthaltes in Russland berichtete de La-Vie nicht blos an einen hochstehenden Würdenträger, welchen er «Votre Grandeur», auch wohl (Monseigneur) nennt, dessen Namen aber die Herausgeber der Relationen scheinbar nicht ermittelt haben, sondern auch an den Conseil de marine; er erhielt Instruktionen von dem Grafen Pontchartrain, von dem Marschall d'Huxelles (s. z. B. S. 494 und 510) und in allen diesen Aktenstücken wird von der Bedeutung der Ostsee für den Handel und die Schifffahrt gesprochen. Offenbar ist auch ein . Mémoire pour servir à l'instruction de allant à St. Pétersbourg, welches der Staatssekretär Amelot im J. 1714 verfasste (S. 490-493), bei Veranlassung der Reise de La-Vie's geschrieben worden. Der nach St. Petersburg Abzusendende sollte dort genaue Angaben über die Beziehungen der englischen und holländischen Kaufleute zu Russland sammeln, über die Zollgesetzgebung, über Jahrmärkte, Kommunikationsmittel Erkundigungen einziehen, die Preise der verschiedenen Waaren, die Verhältnisse der Münzen, Maasse und Gewichte ermitteln. Gleichzeitig aber sollte der Betreffende die politische Lage Russlands beobachten, über den Zaren und den Zarewitsch, über Menschikow und andere hohe Beamte und Generale berichten, die Intentionen des Zaren zu erfahren suchen, die Staatseinrichtungen Russlands zum Gegenstande des Studiums machen u. s. w.

So war denn de La-Vie zu gleicher Zeit Konsul und Reporter. Am 2. Januar 1715 langte er in St. Petersburg an. Sogleich in den

ersten Tagen seines Aufenthaltes in der russischen Hauptstadt machte er bei russischen Würdenträgern Besuche, stellte sich dem Minister Schaftrow in der Eigenschaft eines französischen Kriegskommissars vor, verhandelte mit dem Grafen Golowkin über die Interessen französischer Kaufleute, machte allerlei Bekanntschaften in den höchsten Kreisen und gehörte alsbald, wie aus manchen seiner Aeusserungen hervorgeht, in gewissem Sinne zu dem corps diplomatique in der französischen Hauptstadt. Bald speiste er bei Ssawwa Ragusinskij, bald bei Löwenwalde, er verkehrte mit dem Admiral Cruys, mit dem Leibarzte Peters, Areskin, mit dem braunschweigischen Diplomaten Weber u. s. w. Seine Bemühungen, genaue Angaben über die politische Lage in Russland zu sammeln, waren von Erfolg gekrönt. Seine Relationen zählen in Folge dessen zu den instruktivsten Quellen der Geschichte Russlands in den Jahren 1715-18. Aber er klagt in seinen Depeschen wiederholt darüber. dass er seine Privatmittel zusetzen müsse, um standesmässig zu leben und gegen viel Geld und gute Worte die in den Geschäften der russischen Regierung Wohlunterrichteten zu eingehenden Mittheilungen über die Lage zu veranlassen. Fast macht es den Eindruck. als habe sich de La-Vie nicht sowohl im Auftrage der französischen Regierung, als zu seinem eigenen Vergnügen und auf seine Kosten in Russland aufgehalten. Er behauptet, die Ausgaben der Reise dorthin und den Aufwand bei der Bewirthung sehr angesehener und zahlreicher Gäste in der russischen Hauptstadt aus eigener Tasche bestritten zu haben. Wolle man ihm, fügt er hinzu, bedeutendere Geldmittel zur Verfügung stellen, so werde er dem Staate viel wesentlichere Dienste zu leisten im Stande sein. Er habe, sagt er ausdrücklich, kein Beglaubigungsschreiben erhalten, sondern nehme nur die Stellung eines «Seekommissars» ein; nicht einmal sei er befugt, den französischen Unterthanen, welche Russland verlassen und nach Hause zurückkehren wollten, Pässe auszustellen (S. 109-110) Offenbar hoffte de La-Vie später oder früher in eine eigentliche Diplomatenstellung hinaufrücken zu können. Doch wurde sein Wunsch nicht erfüllt. Er blieb Berichterstatter und Konsul. Vergeblich bat er wiederholt um wichtigere Aufträge, um eine eigentliche diplomatische Mission. Auch befand sich im Jahre 1716 und 1717 der Schwerpunkt der russischen Politik während der Reise Peters nicht in St. Petersburg, sondern in Westeuropa. Man verhandelte französischerseits mit dem Zaren in Holland und in Paris In Russland selbst bedurfte Frankreich keiner diplomatischen Vertretung. In dieser Zeit spricht de La-Vie die Hoffnung aus, dass in Folge der Annäherung Frankreichs und Russlands seine Stellung sich verbessern werde (S. 214), ohne dass sich eine Aenderung zu seinen Gunsten vollzogen hätte.

Es scheint nicht, dass man in Frankreich auf de La-Vie's Dienste und Stellung sehr viel Gewicht gelegt habe. Die häufige Wiederholung seiner Bitten mag davon zeugen, dass dieselben unerfüllt blieben. So z. B. äusserte er mehrmals in dringender Weise den in seiner Lage gewiss berechtigten Wunsch, ihm doch für seine vielfachen Aufgaben und Zwecke einen Chiffreschlüssel zur Verfügung zu stellen, ohne dass diesem Verlangen entsprochen worden wäre, während in der That eine solche Vorsichtsmaassregel bei den damals in Russland herrschenden Verhältnissen dringend erforderlich erschien. Ferner klagt de La-Vie in Briefen an seinen Gönner, dessen Name unbekannt geblieben ist, darüber, dass der Conseil de marine, an welchen er wiederholt geschrieben habe, seine Vorstellungen zwar beantworte, aber nicht denselben entsprechende Verfügungen treffe.

So mag denn de La-Vie im Grunde eine verhältnissmässig bescheidene geschäftliche Stellung eingenommen haben. Indessen trat er doch in gewissem Sinne als Diplomat auf und berichtet dazwischen sogar von Unterredungen, welche er mit dem Zaren gehabt habe. So z. B. schreibt er im Sommer 1717, Peter habe ihm vor seiner Abreise ins Ausland den Wunsch ausgedrückt, dass der französische Handel in Russland zur Blüthe gelange, und die Minister des Zaren hätten sodann sich in demselben Sinne geäussert (S. 221). Obgleich er in einem Verzeichnisse der in St. Petersburg weilenden Diplomaten (S. 339) seiner selbst nicht erwähnt, so erfahren wir doch, dass er gleich anderen Diplomaten bei Hofe erschien. Nach Peters Rückkehr im Herbst 1717 war de La-Vie durch Krankheit verhindert, dem Zaren zu der glücklichen Ankunft persönlich Glück zu wünschen (S. 256), aber etwas später nahm er an einem Hoffeste Theil, welches Peter bei Gelegenheit des Geburtstages des kleinen Zarewitsch Peter veranstaltete (S. 260).

Leider erfahren wir nicht, mit welchen der russischen Grossen de La-Vie persönliche Beziehungen unterhalten habe. In ganz allgemeinen Ausdrücken erwähnt er, er habe vornehme Gäste bei sich aufgenommen, er habe von einem hochgestellten Freunde Dieses oder Jenes gehört, er habe Briefe gesehen, er habe von einem Ingenieur sich erzählen lassen u. s. w. Es sind offenbar Gründe der Diskretion, welche ihn nöthigten, die Namen seiner Freunde und Be-

kannten zu verschweigen, weil dieselben sonst der russischen Regierung gegenüber leicht in eine üble Lage gerathen konnten.

In Berücksichtigung der Gefahr, welche den ausländischen Berichterstattern drohte, wenn sie Fragen der russischen Politik berührten, deren Erörterung der Regierung nicht gefiel, darf man sich über den Reichthum und die Mannigfaltigkeit der in de La-Vie's Relationen enthaltenen Nachrichten wundern. Allerdings machen dieselben den Eindruck, als habe er bei Abfassung seiner Depeschen die Wahrscheinlichkeit einer «Perlustration» derselben im Auge behalten. Man war genöthigt, Vorsicht zu üben, wenn anders man derartigen Fatalitäten ausweichen wollte, wie dieselben sich z. B. mit dem holländischen Gesandten De-Bie oder mit dem Sekretär des österreichischen Diplomaten Pleyer zutrugen, welche wegen rückhaltloser Mittheilungen über die, dem russischen Reiche drohenden Gefahren verhaftet, mit der Folter bedroht und sehr brutal behandelt wurden. Die dem Zaren gespendeten Lobsprüche in den Relationen des hannöverisch-braunschweigischen Residenten Weber ebenso wie die optimistische, etwas schönfärberische Art der Depeschen de La-Vie's mögen sich durch die Besorgniss der Verfasser erklären, dass ihre Mittheilungen einer Censur im «cabinet noir» der russischen Regierung unterworfen werden würden. Bei alledem aber sind die Depeschen de La-Vie's sehr inhaltreich und unterrichtend; sie zeugen davon, dass er für seine Berichterstattung über manche gute Quellen verfügte und keine Mühe scheute, trotz der Geheimnisskrämerei, welche die Geschäftsführung in russischen Staatsangelegenheiten charakterisirte, wirklich Zuverlässiges und Ausführliches über die Lage Russlands und die Intentionen der Regierung in Erfahrung zu bringen. Hier lag der Schwerpunkt der Thätigkeit des . Seekommissars und Konsuls .; bei der Geringfügigkeit des französischen Handels und Gewerbfleisses in Russland, bei der verhältnissmässig geringen Anzahl in Russland weilender Franzosen konnte de La-Vie nicht allzusehr durch formelle Geschäfte in Anspruch genommen sein, wenn er auch gelegentlich die Interessen der französischen Unterthanen in Russland zu vertreten hatte und mit der Regierung über dieselben verhandelte. Der grossen Politik musste seine Thätigkeit gänzlich fern bleiben. Um so mehr Mühe hatte er für die Beobachtung, für die Reporterarbeit. Hier konnte er seiner Regierung und - indirekt - auch der Nachwelt nicht unwesentliche Dienste leisten.

An einer Anzahl von Beispielen wollen wir den Inhalt und Cha-

rakter der Relationen de La-Vie's veranschaulichen. Dieselben fallen in eine Zeit, da Peter der Grosse durch energische Fortsetzung des Nordischen Krieges die bereits früher errungenen Erfolge in einem günstigen Friedensabschluss zu sichern bemüht war. Gleichzeitig war der Zar mit der militärischen Aktion beschäftigt, wobei der Plan einer Landung in Schweden im Vordergrunde stand, und mit diplomatischen Verhandlungen, wobei der Kongress auf den Alandsinseln die grösste Bedeutung hatte.

In der Depeschenreihe ist eine gewaltige Lücke. Es sehlen die Relationen zwischen dem 28. März 1715 und dem 2. Januar 1717. Es ist also wesentlich die Geschichte der Jahre 1717 und 1718, über welche die Berichte des französischen «Seekommissars» Auskunft geben.

In dieser Zeit musste für de La-Vie die Seemacht Russlands von dem grössten Interesse sein. Er suchte möglichst genaue Angaben über den Bau von Kriegsschiffen und die Ausrüstung der Geschwader in Erfahrung zu bringen, welche für den Kampf in der Ostsee bestimmt waren. Namentlich spielen die Transportschiffe, welche bei der beabsichtigten Landung in Schweden von der grössten Bedeutung sein mussten, in den Berichten de La-Vie's eine grosse Rolle. Die Beziehungen zum Viceadmiral Cruys und anderen ausländischen Seeleuten und Technikern kamen dabei dem französischen Agenten zu Gute. Er hob gelegentlich hervor, wie der Bau von Schiffen bei der Ueberfülle von Rohmaterial der russischen Regierung nur den dritten Theil von dem Koste, was etwa die französische Regierung daran würde wenden müssen (112). Indessen äusserte er sich dabei ziemlich rückhaltlos über die Mängel der russischen Flotte: es fehle an tüchtigen Seeoffizieren, an erfahrenen Matrosen; die Gehalte würden nicht regelmässig ausgezahlt, die Unzufriedenheit sei in Folge dessen allgemein, der Geist der Mannschaft auf der Flotte schlecht u. s. w. Gelegentlich erwähnt de La-Vie wohl auch der furchtbaren Sterblichkeit auf der Flotte und bei der Armee und anderer Schwierigkeiten, mit denen die russische Regierung bei ihren Unternehmungen zu kämpfen habe. Daher zweifelt er an einem Erfolge bei der beabsichtigten Landung in Schweden.

Von den Verhandlungen auf Aland erfuhr de La-Vie nur sehr wenig. Nur gerüchtweise gelangt Einiges und meist völlig Unzuverlässiges zu seiner Kenntniss; u. A. berichtet er, der Freiherr von Görtz werde, wie man meine, nach Russland kommen (S. 261). Ein andermal äussert de La-Vie, er begreife sehr wohl, dass Peter an den Abschluss eines Separatfriedens denke, da die Zerrüttung seiner Finanzen, der Verfall des Handels, der Geldmangel und die allgemeine Theuerung ihm die Fortführung des Krieges sehr erheblich erschwerten (S. 273). Wiederholt schreibt de La-Vie von dem in der Stadt verbreiteten Gerücht, dass der Friede mit Schweden abgeschlossen sei; dann wiederum hatte er mancherlei von der Reise Ostermanns und Bruce's nach Finland zu erzählen und wollte u. A. gehört haben, dass auch der Graf Matwejew an dem Friedenskongresse theilnehmen werde. Man erzählte ferner, der Zar selbst habe, und noch dazu in Begleitung des preussischen Gesandten Baron Mardefeld, sich nach den Alandsinseln begeben; etwas später, dass der Kongress von den Alandsinseln nach Hangöudd übergeführt werden sollte u. dgl. m.

Wiederholt erwähnt de La-Vie der orientalischen Angelegenheiten. So z. B. berichtet er im Mai 1717, es gebe unter den Tataren der Krim eine Partei, welche dem Zaren unbedingt ergeben sei; Peter habe in Betreff der Eroberungen im Süden sehr umfassende Pläne; er beabsichtige die Krim zu erlangen, dem Handel Russlands einen Weg in das Mittelmeer zu bahnen, sich bei einem Kriege mit der Pforte der Kalmücken zu bedienen u. s. w. (S. 213). In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Vice-Admiral Cruys in einer Unterredung mit de La-Vie aus: es handle sich um die Wiedereroberung Asows und um die Besetzung der Krim; derartige Erfolge, meinte de La-Vie, würden dem französischen Handel in Toulon und Marseille zu Gute kommen, da sich leicht Handelsverbindungen zwischen diesen Städten und Asow anknüpfen lassen würden (S. 213). Dann wiederum wusste de La-Vie von allerlei Vorbereitungen für den bevorstehenden Krieg in Woronesh zu erzählen, wo nicht weniger als 300 Galeeren gebaut würden (S. 272); schon darum, meinte er, sei der türkische Krieg als unvermeidlich zu betrachten, weil bei der allgemein herrschenden Unzufriedenheit die Armee, sobald man mit Schweden Frieden habe, beschäftigt werden müsse, weil sie sonst rebelliren könne (S. 274).

Von Interesse ist die eingehende Darstellung einer Audienz, welche Schafirow einem türkischen Aga gewährte und bei welcher der russische Minister den orientalischen Diplomaten mit ostensibler Geringschätzung behandelte, um sich an den Türken für die Rücksichtslosigkeit zu rächen, mit welcher er selbst 1711 in der Türkei behandelt worden war (S. 342—343).

Sehr viel Raum ist in den Depeschen de La-Vie's der Angelegen-

heit des Zarewitsch Alexei gewidmet. Hier finden sich in vielen Stücken sogar ausführlichere Nachrichten über diesen Gegenstand, als in den Relationen Webers oder in denjenigen Otto Pleyers. Besonders eingehend reproduzirt der französische Agent die im Publikum verbreiteten Gerüchte und Ansichten über diese tragische Episode, ohne dass übrigens unsere Auffassung von dem Verlaufe und der Bedeutung derselben durch de La-Vie's Mittheilungen wesentlich modifizirt würde.

In den Kreisen der Ausländer herrschte in Betreff der Gefahr, welche der Zukunft Russlands von dem Zarewitsch drohte, die lebhafteste Besorgniss. Der Vice-Admiral Cruys bemerkte im Gespräche mit de La-Vie, dass die neue Hauptstadt im Falle eines Thronwechsels schleunigst verfallen und veröden werde, dass alle in der etzten Zeit gemachten Fortschritte in Frage ständen und dass Peter nur durch die energischsten Maassregeln die Zukunft St. Petersburgs sicherstellen könne (S. 118).

Im Frühling 1717 macht de La-Vie einige Mittheilungen über die Flucht Alexeis: man vermuthe, der Zarewitsch weile in Italien; sehr angesehene Leute hätten ihm ein Reisegeld von 60 000 Dukaten mitgegeben und ihm zugesagt, ihm auch dann zugethan zu bleiben, wenn Peter seinen jüngeren Sohn, den Zarewitsch Peter, zum Nachjolger ernennen sollte (S. 182). Manche der bei de La-Vie sich vorfindenden Nachrichten über die allgemeine Aufregung, über die Réden in Betreff des Zarewitsch stimmen fast wörtlich mit den Mittheilungen in Webers Relationen überein. Offenbar hatten beide Berichterstatter aus derselben Quelle geschöpft1. Da heisst es, man habe das Gerücht verbreitet, Alexei sei geneigt, zum Katholizismus überzutreten, oder ein anderes, er sei die Frucht einer Untreue der Zarin Jewdokija u. dgl. m. Weber sowohl wie auch de La-Vie erzählen, dass die schwedischen Kriegsgefangenen sich der allgemeinen Verwirrung freuten, indem sie hofften, dass Schweden dadurch die Möglichkeit haben werde, alle verlorenen Provinzen wieder zu erlangen. Im Wesentlichen loben sowohl der hannöverisch-braunschweigische Gesandte als auch der französische Seekommissär die Haltung Peters in dem Prozesse des Zarewitsch: solche Strenge, so gewaltig durchgreifende Maassregeln seien durchaus nothwendig, um den Gefahren zu begegnen, welche dem Staate drohten. Ein drastisches Bild ent-. wirft de La-Vie von der allgemeinen Denunziationssucht, welche die russische Gesellschaft in dieser Zeit des Terrorismus ergriffen habe.

¹ Vgl. z. B. XXXIV S. 226 mit Herrmanns Edition der Papiere Webers S. 95-96.

Er erzählt ferner, der Zar habe vor seiner Abreise ins Ausland, Anfang 1716, den Zarewitsch Peter zum Thronfolger ernannt und den Fürsten Menschikow, sowie die Brüder Apraxin mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet, um als Testamentsvollstrecker nach seinem, des Zaren, Tode den Willen desselben durchzusetzen. Daher bezeichnet de La-Vie diese Männer als ein Triumvirat, bemerkt aber, dass sie bei der Lösung ihrer Aufgabe, bei der allgemein herrschenden Stimmung nicht leicht Erfolg haben würden (S. 247—248).

Dazwischen leuchten in Betreff des Zarewitsch Alexei sehr abenteuerliche Gerüchte auf. So z. B. berichtete de La-Vie Ende 1717, Menschikow werde sehr bald von allen Geschäften und vom Hofe entfernt werden, weil Alexei, den Ueberredungskünsten Tolstois nachgebend, nur unter dieser Bedingung sich zur Rückkehr nach Russland entschlossen habe. Ferner wurde erzählt, der Zar habe in leidenschaftlichster Aufregung den Fürsten Menschikow thätlich misshandelt, weil dieser es gewagt hätte, die Haltung des Kaisers Karl VI. in der Angelegenheit des Zarewitsch zu rechtfertigen (S. 275 und 290).

Beachtenswerth ist die Mittheilung, der Zar habe in den letzten Tagen des Jahres 1717 die Kinder des Zarewitsch besucht, bei dieser Gelegenheit seine Enkel zärtlich geliebkost und dem kleinen Prinzen Peter Alexejewitsch sein mit Brillanten verziertes Bildniss geschenkt (S. 279). Ferner berichtet de La-Vie, dass die Zarin Katharina die Verheirathung des Zarewitsch Alexei mit der Maitresse desselben, der Finnin Affrossinja, befürwortete, indem sie selbst ja auch ebenso bescheidenen Lebenskreisen entstammte (S. 279). De La-Vie zweifelt daran, dass Peter mit seiner Absicht, den Zarewitsch Alexei zu enterben und Peter Petrowitsch als Thronerben einzusetzen, Erfolg haben werde, da die Zahl der Anhänger des älteren Prinzen stets sehr beträchtlich sein und der Schwager des Zarewitsch, Kaiser Karl VI., ohne Zweisel bereit sein würde, ihn zu unterstützen (S. 290). Sowohl bei Weber 1 als auch bei de La-Vie begegnen wir der Nachricht, dass Peter auf der Reise nach Moskau, Anfang 1718, in Gefahr war, von einer Schaar von Bösewichtern, welche ihm auflauerten, umgebracht zu werden. Indessen bringt de La-Vie in einer etwas späteren Relation (S. 293, 294 und 311) ein Dementi dieses Gerüchtes.

Die Mittheilungen über die Reise des Zarewitsch Alexei, seine Ankunst in Riga, seine Weiterreise nach Moskau sind von geringerem Interesse. Dagegen ist beachtenswerth, dass de La-Vie der Besorg-

¹ Herrmann S. 109-110.

niss Ausdruck gibt, es werde in dem Kampfe zwischen Vater und Sohn der letztere dennoch siegen und dann eine Zeit der Reaktion eintreten. Daher seien die verzweifelt strengen Maassregeln, welche Peter ergreife, durchaus zu billigen. Recht spasshaft erscheint das von de La-Vie reproduzirte Gerücht, Peter gehe mit dem Gedanken um, den Zarewitsch Alexei zum Patriarchen zu ernennen, wozu freilich bemerkt wird, dergleichen erscheine kaum glaublich, weil ja der Zar dem Patriarchen die Hand küssen und ihn seinen Vater nennen müsse. Am wahrscheinlichsten sei es, bemerkt de La-Vie, dass der Zar den Prinzen der Geistlichkeit überantworten werde, weil dieselbe die Hauptschuld an dem Unglück des Zarewitsch trage (S. 321).

Das abenteuerliche Gerücht von der dem Zarewitsch zu ertheilenden Patriarchenwürde ist uns sonst nirgends begegnet. Man begreift kaum, wie ein solches Gerücht habe entstehen können. Auch konnte ja die Schuld der Geistlichkeit an der Katastrophe des Zarewitsch eher ein Grund dafür sein, ihn von derselben zu trennen, als sich mit derselben enger zu verbinden. Einigermaassen abenteuerlich und sensationell erscheint das Gerücht, dass Karl VI. dem Zaren wegen seines Schwagers, des Zarewitsch, den Krieg erklären werde, indessen hält de La-Vie den Bruch Oesterreichs mit Russland bei dieser Veranlassung für unwahrscheinlich (S. 319—320).

Einzelnheiten über den Prozess des Zarewitsch und seiner Anhänger in den Depeschen de La-Vie's bieten nichts Neues dar. Er erwähnt u. A., die Konfiskation des Vermögens der Schuldigen habe einen Ertrag von mehreren Millionen ergeben, dem Zarewitsch Alexei habe der Zar ein Jahrgeld von 40 000 Rubeln bewilligt u. dgl. m. Nicht ohne Interesse sind einige Bemerkungen über den Prozess des Fürsten Wassilij Wladimirowitsch Dolgorukij, welcher schon seit zwei Jahren durch seine Sympathien für den Zarewitsch den Verdacht des Zaren erregt habe. Von dem Tode des Zarewitsch spricht de La-Vie ganz kurz, ohne über die eigentliche Ursache der Katastrophe Vermuthungen anzustellen. Er scheint von der wiederholten Folterung Alexei's keine Kenntniss gehabt zu haben. Dagegen berichtet er, gleich manchen anderen Zeitgenossen, von einer rührenden Versöhnungsscene, welche kurz vor dem Tode Alexei's zwischen Vater und Sohn stattgefunden haben sollte (S. 354-355.) Zum Schlusse spricht er sich in durchaus billigendem Sinne über die Haltung und das Verfahren Peters in der ganzen Angelegenheit aus; nun sei, bemerkt er, alle Gefahr vorüber; nicht genug könne man die Weisheit des Zaren loben, welcher derselben so geschickt zu begegnen gewusst habe u. s. w. (S. 365).

Ueber eine lange Reihe anderer Kriminalprozesse gegen allerlei ungetreue Beamte, gewissenlose Würdenträger, Steuerpächter etc. berichtet de La-Vie ausführlicher, als andere Quellen. So z. B. erwähnt er der Unterschlagung von 100 000 Rubeln durch einen Dolgorukij, welcher in Folge dessen 8 000 Menschen elend umkommen liess; so schildert er die Hinrichtung Wolkonskijs, welcher, des Ungehorsams und einer schlechten Verwaltung beschuldigt, in Gegenwart seiner Familie erschossen wurde; so erzählt er, Peter habe, aufgebracht über die Schlechtigkeit seiner Beamten und dabei voll Mitleid über das Loos der streng Bestraften, sich einst in sein Zimmer eingeschlossen und laut geschluchzt; so berichtet er mancherlei Einzelnheiten über den Prozess des reichen Amsterdamer Bankiers Ssolowjew, welcher, indem er das unermessliche Vermögen Menschikows verwaltete, zur Verantwortung gezogen und längere Zeit in Haft gehalten wurde.

Die Strenge, mit welcher Peter gegen diese Beamten und Finanzmänner vorging, missfiel schliesslich dem französischen Konsul de La-Vie auf das Höchste. Der letztere konnte es nicht begreifen, wie es dauernd an einem entsprechenden Gerichtshofe für die Aburtheilung solcher Verbrechen fehlen und wie der Zar jüngeren, unerfahrenen, rechtsunkundigen Militärs als Richtern in besonderen Kommissionen so ausgedehnte Vollmachten ertheilen konnte. Immer wieder schildert er das hässliche Schauspiel, wie bei dem allgemeinen Terrorismus, bei der totalen Rechtsunsicherheit Alle sich mit gegenseitigen Anklagen zu überbieten suchten, in der Hoffnung, die eigene Lage zu verbessern und Eigenthum und Leben vor der Willkür zu retten (S. 288–289). Dabei zweifelt de La-Vie durchaus nicht an der Schuld der Angeklagten und weiss Mancherlei von der unglaublichen Habsucht und den Durchstechereien der Grossen u. a. auch Menschikows, zu erzählen.

So enthalten denn manche aphoristische Bemerkungen in den Relationen de La-Vie's werthvolles Material für die Biographien mancher Zeitgenossen Peters. Ueber die Affaire mit dem Kaufmanne Ssolowjew erfahren wir von de La-Vie mehr, als von anderen Berichterstattern jener Epoche. Viele sprechende Züge aus dem Leben Menschikows, welche sich in den Berichten des französischen Agenten finden, fehlen in anderen Quellen. Wir erfahren ferner Mancherlei über die diplomatische Thätigkeit des hannöverischen Residenten Weber, dessen Berichte vor Kurzem durch E. Herrmann an's Licht gezogen und veröffentlicht wurden. Von geringerem Interesse sind die Angaben, welche den kaiserlichen Residenten Pleyer betreffen. Dagegen finden sich sehr beachtenswerthe Mittheilungen über den holländischen Gesandten De-Bie, welcher durch seine Berichte über die gefährliche Lage Russlands im Jahre 1718 den Zorn Peters erregte, verhaftet und verhört wurde. De La-Vie wusste sich das Protokoll des Verhörs zu verschaffen und legte es seiner Relation bei (S. 357—363).

Diese Bemerkungen und Auszüge mögen genügen, um den Werth dieser neuen, auch für die Zustandsgeschichte Russlands, für die Geschichte der Finanzen, der Armee und der Flotte inhaltsreichen, von der Historischen Gesellschaft entdeckten und publizirten Quelle zu ermessen. De La-Vie sammelte sehr gewissenhaft allerlei Daten über die Machtmittel, welche Russland zu Gebote standen; er folgte mit Spannung den Vorgängen bei Hofe, beobachtete persönlich die Haltung, welche der Zar bei Gelegenheit von Hoffesten der Zarin gegenüber bekundete, äusserte sich eingehend über die Eigenschaften Katharinas, erwähnte der Schwächlichkeit des kleinen Zarewitsch Peter Petrowitsch, reproduzirte allerlei Gerüchte über die wie man meinte, zu erwartende Verheirathung der verwittweten Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, mit dem Prinzen von Sachsen-Weissenfels u. s. w. Mochte demnach die eigentliche diplomatische Mission de La-Vie's noch so unbedeutend gewesen sein, so waren doch seine Berichte über Russland für die französische Regierung von hohem Werthe, und diesen haben sie auch heute noch für die Geschichtsforschung, welche der Historischen Gesellschaft für die Veröffentlichung dieser Quelle Dank weiss.

(Schluss folgt).

A. Brückner.

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1883.

Allerhöchst bestätigt am 2. Januar 1883.

REICHS-EINNAHMEN.

I. Gewöhnliche Reichs-Einnahmen. A) Steuern.	Veranschlagte Einnahmen für 1883	Budget- Einnahmen für 1882
	Rbl.	Rbl.
Direkte Steuern.	1.5253.674	
1. Steuern	20 055 000	19 457 400
Indirekte Steuern.	137 430 359	139 869 908
3. Getränke	239 452 980	226 721 080
4. Tabak	15 017 900	13 052 000
5. Runkelrübenzucker	8 110 000	7 908 000
6. Zölle	101 270 000	100 576 954
7. Stempelsteuer	15 955 000	14 935 000
8. Eintragungs- und Kanzleigebühren	9 000 000	9 692 000
9. Erbschafts- und Schenkungssteuer :	4 000 000	
to. Passe	3 240 000	3 342 000
Eilgut	8 500 000	8 100 000
2. Abgaben von Feuer-Versicherungen	3 650 000	2 800 000
3. Abgaben von den Gehaltserhöhungen der im Staats- dienst stehenden und in denselben tretenden Per-		
sonen	910 000	927 000
sonen	2 638 497	2 655 360
	411 744 377	390 709 394
Steuern im Ganzen	549 174 736	530 579 302
B) Regierungs-Regalien.		
5. Bergwerke	2 589 753	2 470 16
6. Münze	1 321 000	861 400
7. Post	14 978 263	14 406 26
8. Telegraphen	8 861 500	8 445 500
Regalien im Ganzen	27 750 516	26 183 32
C) Staatseigenthum.		
 Grundsteuer und andere Abgaben der Domänen- bauern und Ansiedler auf den Staatsdomänen in 		
den baltischen Gouvernements	721 589	672 060
o. Abgesonderte verpachtete Liegenheiten	7 166 375	6 912 513
I. Verkauf von Land und anderen Immobilien des	7100 3/3	0 912 51
Staates	5 132 172	5 249 81
2. Forsten	16 209 418	15 669 44
3. Berg- und Hüttenwerke	6 487 460	5 704 328
4. Eisenbahnen	12 971 947	8 354 076
Vom Staatseigenthum im Ganzen	48 688 961	42 562 237
D) Verschiedene Einnahmen.		
5. Technische Anstalten, Verkauf von Büchern und		
Journalen, herausgegeben von der Regierung	1 400 176	1 395 836
6. Verkauf von wirthschaftlichen Erzeugnissen	2 641 877	2 479 798

	Veranschlagte Ausgaben	Budget für 1882
	für 1883 Rbl.	Rbl.
7. Eisenbahn-Obligationen	20 227 373	10 931 124
piere und von Bankoperationen	4 299 332	4 056 914
Staates	693 269	870 303
o. Zurückerstattete Darlehen	16 120 829	17 391 846
1. Strafgelder	1 147 066	1 147 885
abgaben und aus anderen Quellen	12 141 837	11 956 369
3. Eingänge zur Deckung der Kriegskosten	7 535 000	150 000
4. Einnahmen verschiedener Art	7 979 204	9 171 520
Verschiedene Einnahmen im Ganzen	74 185 963	59 551 595
5. Einnahmen aus Transkaukasien	7 772 831	7 334 548
Gewöhnliche Reichs-Einnahmen im Ganzen	707 573 007	666 211 010
II. Durchgehende Einnahmen. 6. Für Arbeiten, ausgeführt von der Staatsdruckerei		
für die höchsten Regierungsbehörden	74 930	72 478
37. Anfertigung von Metallen und Metallfabrikaten in den Staatsbergwerken für die Ministerien des Krie-	74 930	12410
ges, der Marine und der Wegeverbindungen	2 606 322	3 527 235
38. Einnahme von Gutsbesitzern der Gouvernements Tschernigow und Poltawa als Deckung von Ver-		3 3-7 -33
messungskosten	304 961	212 207
papiere, verwandt für die Ausgaben zu ihrer Unter- haltung	1 386 225	1 139 791
o. Verkauf von Proviant, Fourage und anderem Staats- eigenthum von den Ministerien des Krieges und der Marine an andere Ressorts, und zur Deckung von		
verschiedenen Ausgaben, welche eine Behörde für Rechnung der anderen macht	1 606 143	5 220 217
		10 171 928
Durchgehende Einnahmen zusammen Die Veränderung in den Einnahmen des Budgets pro 1882 bei den Posten 1, 6, 14, 28, 30, 32, 34 und 40 ist eine Folge von Uebertragung einzelner Summen aus einem Posten auf einen andern	5 974 581	10 1/1 923
		676 382 938
Im Ganzen III.	713 547 588	070 302 930
1. Besondere Ressourcen für Eisenbahn- und Hafen- bauten:		
a) Aus dem Eisenbahnfond 7 213 270 R. b) Summen, welche durch Kredit-		
Operationen zu realisiren sind . 6 446 080 »		
2. Summen, welche das Finanzministerium im Auslande	13 659 350	22 744 293
zur Disposition hat und Reste der 5. Emission 5 % Reichsbankbillete	21 000 000	60 377 281
3. Summen, welche durch Kredit-Operationen zu	ar 200 .0-	100
realisiren sind	27 798 485	
Total der Einnahmen IV.	62 457 835	83 121 574
	2 500 000	2 500 000
4. Reste abgeschlossener Budgets		

REICHS-AUSGABEN.

I) Gewöhnliche Ausgaben.	Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
1. Reichsschuld.	Rbl.	Rbl.
A) 7: noon-obluse 1 0 1-11		
A) Zinsenzahlung und Schuldentilgung.		
Auswärtige kündbare Schuld	23 303 367 23 486 049	23 481 601 23 486 172
Innere kündbare Schuld:		
 a) An verschiedene Behörden b) Reichsbank-Billete (Metalliques) 	125 837	125 837
5. c) Fünfprocentige Bankbillete, emittirt zur Ver- stärkung des Bankfonds und zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben des Reichs-		
schatzes	13 450 000	13 450 000
6. d) Fünfprocentige Prämienanleihen	13 290 750 44 000 000	13 285 000
8. f) Reichsschatzscheine (Serien)	9 331 200	9 331 200
9. g) Obligationen des Königreichs Polen	1 890 000	1 890 000
h) Liquidationsblätter und Scheine des König- reichs Polen	3 184 124	3 184 123
Innere unterminirte Schuld!		
11. a) Gewöhnliche und unantastbare	3 948 922	3 948 922
12. b) Vierprocentige, ununterbrochen Zinsen tra-		
gende Billete und unkündbare Einlagen	6 168 724	6 168 724
•	146 678 973	146 851 579
B) Eisenbahn-Obligationen.		
 Zinsenzahlung und Amortisation der konsolidirten Obligationen der russischen Eisenbahnen Zinsen und Amortisation von Eisenbahn-Obliga- 	42 648 516	42 648 619
tionen	9 752 668	9 276 089
	52 401 184	51 924 708
Staatsschuld im Ganzen	199 080 157	198 776 287
2. Höchste Regicrungs-Institutionen.		
15. Reichsrath und Reichskanzlei	876 430	824 816
druckerei	255 424	270 043
7. Kanzlei des Minister-Komites	86 407	80 250
Bede rameter of triajestat des Kaisers	258 527	255 429

2. Zur Vertheilung an die Armen und zur Erziehung von Kindern		Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
den Kaiser. 3. Unterhalt der Kommission und Kanzlei		Rbl.	Rы.
2. Zur Vertheilung an die Armen und zur Erziehung von Kindern			3
Ausserdem waren im Budget pro 1882 ausgeworfen für die aufgehobene Kanzlei des Kaukasischen Komites	9. Unterhalt der Kommission und Kanzlei		70 006
Ausserdem waren im Budget pro 1882 ausgeworfen für die aufgehobene Kanzlei des Kaukasischen Komites	Fir die höheren Regierungs-Institutionen im Ganzen .		***
3. Ressort der heiligen Synode. 21. Central-Verwaltung 22. Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriester-Häuser und Weihbischöfe 23. Klöster (лавры и монастыри) 24. Stadt- und Landgeistlichkeit 25. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten 26. Orthodoxer Kultus im Auslande 27. Bau-Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 29. Dotation I. M. der Kaiserlichen Hofes. 29. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 30. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa 31. Botschaften und Gesandtschaften 32. Konsulate 33. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande 34. Verschiedene Ausgaben 352 200 252 033 44. Verschiedene Ausgaben 353 200 245 795	Ausserdem waren im Budget pro 1882 ausge- worfen für die aufgehobene Kanzlei des Kaukasi-		28 337
21. Central-Verwaltung			1 650 230
22. Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriester-Häuser und Weihbischöfe 1 337 794 411 742 411 742 24. Stadt- und Landgeistlichkeit 6295 793 6 281 632 25. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten 1 581 619 1 584 094 175 117 171 372 165 555 165 783 165 255 165 783 165 255 165 783 165 255 165 783 165 255 165 783 165 255 165 783 165 253 166	3. Ressort der heiligen Synode.		
tangen, Erzpriester-Häuser und Weihbischöfe 23. Klöster (anapsu и монастыри) 24. Stadt- und Landgeistlichkeit 25. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten 26. Orthodoxer Kultus im Auslande 27. Bau-Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 29. Tim Ganzen das Ressort der heiligen Synode 29. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums 29. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums 29. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Kinder von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa 31. Botschaften und Gesandtschaften 32. Konsulate 33. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande 34. Verschiedene Ausgaben 41. 1337 794 411 742 411 742 42. 411 742 6295793 6281 6381632 1581 619 1584 094 105 350 000 8 954 000 8 955 000 8 955 000 8 956 000	21. Central-Verwaltung	243 179	243 104
23. Klöster (давры и монастыри) 24. Stadt- und Landgeistlichkeit 25. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten 26. Orthodoxer Kultus im Auslande 27. Bau-Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 29. Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode 29. Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode 29. Dotation I. M. der Kaiserlichen Hofes. 29. Dotation I. M. der Kaiserlichen Hofes 29. Dotation I. M. der Kaiserlichen Höfe, und des Hofministeriums 20. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa 30. Ressondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa 31. Botschaften und Gesandtschaften 32. Konsulate 33. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande 34. Verschiedene Ausgaben 352 000 34. Verschiedene Ausgaben 352 000 352 003	tungen, Erzpriester-Häuser und Weihbischöfe	1 337 794	1 332 323
25. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten 26. Orthodoxer Kultus im Auslande 27. Bau-Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 29. Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode 29. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums 29. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums 20. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa 21. Botschaften und Gesandtschaften 22. Konsulate 23. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande 24. Verschiedene Ausgaben 25. Verschiedene Ausgaben in Auslande 26. Sontale 27. Sale 619 28. Verschiedene Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 28. Verschiedene Ausgaben 29. Dotation I. M. der Kaiserlichen Höfes. 20. Sale 619 20. Sale 6253 20. Sal			411 742
26. Orthodoxer Kultus im Auslande			6 281 632
165 555 165 780 185 Verschiedene Ausgaben			
Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode. Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode. In Gaey Gaspa			
Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode . 10 369 929 10 356 300 4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes. 9. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums	있습니다. 그렇게 하고 있어요? 아픈 이번 이번 경기에서 가면 있다면 하고 있다면 보이 되었다. 그런 사람들은 이번 경기에 가장 하고 있다면 보다 되었다. 그런 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은 사람들은		
9. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums			10 356 300
9. Dotation I. M. der Kaiserin und der Kaiserlichen Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums			
Kinder, Unterhalt der grossfürstlichen Höfe, und des Hofministeriums	4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes.		
5. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 30. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa			
heiten. 30. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa	des Hofministeriums	10 550 000	8 954 000
heiten. 30. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa) +
welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa			
31. Botschaften und Gesandtschaften	verneur von Warschau für die ausländische Kor-		
32. Konsulate			
33. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande			The second section of the second
34. Verschiedene Ausgaben	32. Konsulate		
			252 033

240-3	Veranschlagte Ausgaben für 1883 Rbl.	Budget für 1882 Rbl.
6. Kriegsministerium.		
35. Central-Verwaltung	2 250 028	2 273 682
6. Lokal-Verwaltung	6 760 119	6 777 617
7. Technischer Theil und Unterrichtswesen	6 754 274	6 596 57
8. Medizinal- und Lazarethwesen	4 524 180	4 546 50
9. Ausrüstung und Bekleidung	14 155 406	7 463 844
o. Proviant	41 987 892	41 707 755
t. Fourage	18 449 640	19 396 616
2. Besoldung	46 025 928	44 291 599
3. Miethe und Unterhalt von Wohnungen	11 805 355	11 417 180
4. Baukosten	8 873 747	8 750 898
5. Waffenfabrikation, Geschütz, Munition	13 156 519	11 795 568
6. Feld- und Festungsartillerie	1 684 259	1 686 468
7. Transporte, Fahrgelder, Estafetten und Depeschen	7 695 940	8 049 717
8. Topographische Aufnahmen	253 047	250 867
9. Belohnungen und Unterstützungen	2 248 071	2 156 669
o. Abzüge und Zinsen für die Eremitalkasse	2 600 691	2 564 211
1. Ausgaben im General-Gouvernement Turkestan .	1 760 146	1 737 417
2. Ausserordentliche Ausgaben	605 154	755 153
3. Verschiedene Ausgaben	1 499 564	943 013
Das Kriegsministerium im Ganzen .	193 089 960	183 161 352
Gegen die im Budget pro 1882 angegebene Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl. von welcher 211 565 Rbl. auf das Minister		
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden.		
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichs-		
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	1 485 429	1 483 824
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	1 485 429 503 402	1 483 824 512 402
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen		512 402 519 517
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	503 402 495 342 821 908	512 402 519 517 781 832
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612	512 402 519 517 781 832 3 406 694
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	503 402 495 342 821 908	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778 10 761 062	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164 8 080 535
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778 10 761 062 476 444	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164 8 080 535 499 696
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778 10 761 062 476 444 2 006 872	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164 8 080 535 499 696 1 841 311
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hafenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778 10 761 062 476 444 2 006 872 360 000	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164 8 080 535 499 696 1 841 311 300 000
Summe von 183 489 042 Rbl. weniger um 327 690 Rbl., von welcher 311 565 Rbl. auf das Ministerium des Innern und 16 125 Rbl. auf die Reichskontrolle übertragen wurden. 7. Marineministerium. 4. Central- und Hasenverwaltungen	503 402 495 342 821 908 3 661 612 1 095 658 944 395 3 283 333 2 351 196 378 983 1 273 778 10 761 062 476 444 2 006 872	512 402 519 517 781 832 3 406 694 1 068 376 918 920 3 451 492 2 281 457 366 668 1 273 164 8 080 535 499 696 1 841 311

	Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
8. Finanzministerium.	Rbl.	Rbl.
70. Central-Verwaltung	1 607 745	1 557 495
71. Lokal-Verwaltung	23 162 245	22 026 608
72. Unterrichtswesen	122 598	105 872
73. Anfertigung der Staatspapiere	404 830	450 782
74. Pensionen und Unterstützungen an Beamte, Witt- wen und Waisen	26 476 000	24 614 000
75. Unterstützungen an verschiedene Behörden und Aktien-Gesellschaften	7 497 803	4 588 728
76. Unterstützungen an Eisenbahn-Gesellschaften in		
Folge der Garantie ihrer Reineinnahme	13 500 000	13 704 000
für Einnahmen, die dem Staatsschatz zusielen 78. Rückerstattung der Summen, welche nicht zu den	2 576 919	2 580 876
Staatseinnahmen gehören	683 000	607 000
79. Einberufung und Einstellung der Truppen 80. Bau-, ökonomische u. Operationsausgaben, welche	2 739 000	2 462 000
sich auf Getränke, Zoll und Münze beziehen	3 925 702	2 217 596
81. Ausgaben, welche zurückerstattet werden	11 675 414	11 971 397
82. Verschiedene Ausgaben	3 826 158	3 612 191
Im Ganzen das Finanzministerium. Gegen die Ziffer des Budgets pro 1882	98 197 414	90 498 545
(78 430 477) mehr um 12 068 068 Rbl, und zwar einerseits durch Aufnahme eines Postens von 169 842 Rbl, vom Etat des Ministeriums des Innern und durchgehender Ausgaben im Betrage von 11 993 140 Rbl, und andererseits durch Uebertragung der Summe von 94 914 Rbl, auf den Etat des Ministeriums der Volksaufklärung.		
9. Ministerium der Reichsdomänen		
83. Central-Verwaltung	925 549	942 442
84. Lokal-Verwaltung	5 813 871	5 534 802
85. Forst-, Unterrichts-, technische und landwirth-		
schaftliche Anstalten	1 039 104	1 007 587
86. Unterstützungen für Landwirthschaft und Bergwesen	285 913	255 660
87. Forstkultur	716 000	711 000
88. Fundirung der Bauern mit Land, Vermessung und		1,428 600
Regulirung	479 200	493 200
89. Bau- und Operations-Ausgaben	3 779 774	2 576 310
90. Geschütze, Geschosse und Metall aus den Staats-		
Berg- und Hüttenwerken für die Ministerien des		
Krieges und der Marine	2 339 967	3 167 435
91. Landschaftsabgaben (Grundsteuer) für Staatslände-		T OF
reien und Forsten	2 112 000	2 000 000
	2 000 000	
92. Geld-Arrende	596 462	581 446

	Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
10. Ministerium des Innern.	Rbl.	Rbl.
94. Central-Verwaltung	1 257 884	1 247 227
os. Censur	201 408	190 128
96. Gouvernements-Verwaltung	29 684 232	28 611 928
97. Unterrichtswesen	82 882	73 292
98. Ausländischer Kultus	1 694 885	1 713 119
99. Medizinal- und Quarantänewesen	2 098 771	1 944 173
100. Gefängniss- und Arrestantenwesen	11 633 684	11 503 633
ot. Miethe und bauliche Ausgaben	2 1 14 558	2 117 700
02. Unterstützung an die Anstalten der allgemeinen		
Fürsorge, an Städte und an Verschiedene	1 600 789	1 594 870
103. Lokale Militärbedürfnisse in den Gouvernements	1 000 709	- 394 070
des Königreichs Polen	2 223 905	1 666 087
104. Versendung der Korrespondenz per Post und Te-	2 223 903	1 000 007
legraphen	2 364 630	2 212 620
os. Zuzahlung für den Unterhalt der Posthaltereien	7 562 883	2,312 630
	7 502 883	7 612 148
106. Remonte und beständige Erweiterungen des Te-		
legraphennetzes	2 056 000	1 772 000
107. Abkommandirungen	792 000	771 000
108. Verschiedene Ausgaben	2 891 790	2 002 188
Im Ganzen das Ministerium des Innern. Gegen die im Budget pro 1882 aufgeführte Summe von 65 120 548 Rbl. mehr um 11 571 Rbl.	68 260 301	65 132 119
durch Aufnahme von 311 565 Rbl. vom Etat des Kriegsministeriums, und andererseits durch Ueber- tragung von 169 842 Rbl. auf den Etat des Finanz-		
ministeriums, von 41 186 Rbl. auf den Etat des Justizministeriums und von 88 966 Rbl. auf den Etat der Reichskontrolle.		
11. Ministerium der Volksaufklärung.		
109. Central-Verwaltung	238 045	238 299
109. Central-Verwaltung	492 746	488 603
111. Universitäten und Lyceen	2 809 410	2,807 918
112. Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und an-	2.0	
dere mittlere Lehranstalten	8 615 533	8 539 983
113. Kreis-, Pfarr-, Elementar- und Volksschulen und	3 330	30.70
besondere Lehranstalten	3 870 219	3 801 512
114. Unterstützungen auf wissenschaftlichem Gebiete		
und dem des Unterrichtswesens, Ausbildung von		
Professoren und Lehrern	1 644 066	1 583 358
115. Bauausgaben	543 964	416 596
116. Verschiedene Ausgaben	187 712	175 912
Im Ganzen das Ministerium der Volksaufklärung. Gegen die im Budget pro 1882 aufgeführte Summe von 18 030 867 Rbl. mehr um 21 314 Rbl. durch Aufnahme von 94 914 Rbl. vom Etat des Finanzministeriums, und andererseits durch Ueber- tragung von 55 500 Rbl. auf den Etat der heil. Synode und von 18 100 Rbl. auf den Etat des	18 401 695	18 052 181

,	Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
12. Ministerium der Wegeverbindungen.	Rbl.	RЫ.
117. Central-Verwaltung	1 202 414 1 516 876	1 225 476 1 488 881
119. Unterrichtswesen	114 327	127 132
120. Wasserstrassen	4 281 888	3 190 105
121. Landstrassen	4 496 005	4 211 483
123. Verschiedene Ausgaben	7 459 516	5 621 448 208 380
Im Ganzen das Ministerium der Wegebauten .	19 349 321	16 072 905
13. Justizministerium.		
124. Dirigirender Senat und demselben untergeordnete	0.5	
Behörden	1 836 307	1 739 577
126. Gouvernements-, Kreis-, Bezirks- und besondere	3 37 7 23	294 414
Lokal-Gerichtsbehörden	12 092 090	11 377 487
Institutionen	268 481	281 462
128. Vermessungswesen	1 348 035	1 440 350
129. Kaiserliche Rechtsschule	206 706	212 206
130. Abkommandirungen und Reisekosten	615 000	615 000
131. Mit der Ausführung von gerichtlichen Funktionen		
verbundene Ausgaben	812 000	732 000
132. Verschiedene Ausgaben	129 592	129 052
Im Ganzen das Justizministerium.	17 645 934	16 821 548
14. Reichskontrolle.		
133. Unterhalt der Reichskontrolle nebst den ihr unter- geordneten Institutionen, ökonomische und andere	,	
Ausgaben	2 588 864	2 472 316
15. Hauptverwaltung der Reichsgestüte.		
134. Central-Verwaltung	55 042	56 542
Etablissements in Moskau und St. Petersburg	155 705	157 957
136. Wirthschaftliche Ausgaben	632 302	634 126
137. Verschiedene Ausgaben	89 819	82 704
Im Ganzen die Verwaltung der Reichsgestüte.	932 868	931 329
16. Civil-Verwaltung von Transkaukasien.		
138. Ausgaben für die Civil-Verwaltung und Organi-		
138. Ausgaben für die Civil-Verwaltung und Organisation von Transkaukasien	7 654 354	

	Veranschlagte Ausgaben für 1883	Budget für 1882
II) Durchgehende Ausgaben.	Rbl.	Rbl.
139. Für Arbeiten der Staatsdruckerei, ausgeführt für die höchsten Regierungsbehörden	74 730	72 478
von den Berg- und Hüttenwerken des Staates für die Ministerien des Krieges, der Marine und der Wegeverbindungen	2 602 322	3 527 235
141. Für Vermessungen in den Gouvernements Poltawa und Tschernigow	. 304 961	212 207
 142. Unterhalt und ökonomische Ausgaben der Expedition zur Anfertigung von Staatspapieren 143. Beschaffung von Proviant, Fourage und anderem 	1 386 225	1 139 791
Staatseigenthum zum Verkauf an andere Ressorts, und andere Ausgaben, welche von einer Behörde für Rechnung der anderen gemacht worden sind.	1 606 143	5 220 217
Im Ganzen durchgehende Ausgaben .	5 974 581	10 171 928
Gegen die im Budget für 1882 aufgeführte Summe von 22 165 068 R. weniger um 11 993 140 Rbl. durch Uebertragung dieses Postens auf den Etat des Finanzministeriums.		-
III) Ausserordentliche Ausgaben.		
144. Für Eisenbahn- und Hafenbauten	13 659 350	22 741 293
schatzes an die Reichsbank	50 000 000	50 000 000
Im Ganzen ausserordentliche Ausgaben .	63 659 350	72 744 293
IV) Unvorhergesehene Ausgaben.		
146. Ausgaben früherer Jahre und auf Grand bestehender Bestimmungen (à Conto der Ueberschüsse		
abgeschlossener Budgets)	2 500 000 4 000 000	2 500 000 4 000 000
147.	6 500 000	6 500 000
		1
Ausserdem waren im Budget pro 1882 angesetzt für Deckung eventuellen Steuerausfalls		2 000 000
Ausserdem waren im Budget pro 1882 angesetzt		2 000 000 8 500 000

Resumé des Budgets pro 1883. Staats-Einnahmen.

T.

Gewöhnliche Einnahmen.

	Für 1883 veran- schlagte Einnahmen
1. Steuern: a) Direkte	137 430 359 Rbl.
b) Indirekte	411 744 377 *
2. Regierungs-Regalien	27 750 516 >
3. Staats-Eigenthum	48 688 961 >
4 Verschiedene Einnahmen	74 185 963 >
5. Einkünfte von Transkaukasien	7 772 831 .
Summa der gewöhnlichen Staatseinnahmen II.	707 573 007
6. Durchgehende Einnahmen	5 974 581 Rbl.
Aussergewöhnliche Einnahmen.	
7. Besondere Ressourcen für Eisenbahn- und Hasenbauten:	
a) Aus dem Eisenbahnfond 7 213 270 Rbl. b) Summen, welche durch Kredit-Operationen zu realisiren sind 6 446 080	- 13 659 350 Rbl.
8. Summen, welche das Finanzministerium im Auslande zur Verfügung hat und Summen, welche zur Disposition der Reichskasse stehen, mit Ausschluss des Kassabestandes und den bei der Reichsbank auf laufender Rechnung befindlichen Summen	
9. Summen, welche durch Kredit-Operationen	21 000 000
zu realisiren sind	27 798 485 »
Summa der ausserordentlichen Einnahmen IV.	62 457 835 Rbl.
10. Ueberschüsse abgeschlossener Budgets	2 500 000 Rbl.
Im Ganzen überhaupt	778 505 423 Rbl.
Staats-Ausgaben. I.	
Gewöhnliche Ausgaben.	
	Für 1883 veran-
I. Staatsschuld:	schlagte Ausgaben.
a) Anleihen	146 678 973 Rbl. 52 401 184

2. Höchste Regierungsbehörden			1 676 726	Rbl.
3. Ressort der heiligen Synode Ministerien:			10 369 929	•
4. Des Kaiserlichen Hofes			10 550 000) >
5. Auswärtige Angelegenheiten	. '.		3 852 929	
6. Krieg				
7. Marine			30 633 200	
7. Marine			98 197 414	. >
9. Keichsdomanen			20 087 840) >
10. Inneres			68 260 301	
II. Volksautklarung			18 401 695	
12. Wegeverbindungen			19 349 321	
13. Justiz			17 645 934	
14. Reichskontrolle			2 588 864	
15. Reichsgestüte			932 868	
16. Civilverwaltung von Transkaukasien			7 654 354	*
Im Ganzen gewöhnliche Staats-Au	sgal	ben	702 371 492	Rbl.
Mithinübersteigen die gewöhnlichen E men die Ausgaben um. 5 201 51 II.				DLI
17. Durchgehende Ausgaben	•		5 974 581	Kbi.
III.				
Aussergewöhnliche Aus	sgab	en.		
18. Für Eisenbahn- und Hafenbauten .			13 659 350	Rbl.
19. Abzahlung zur Tilgung der Schuld des				
schatzes an die Reichsbank			50 000 000) >
			63 659 350	Rbl.
IV.			0 0000	
Im Budget nicht vorgesehen	. 1.	ucaal		
그는 레이크 네트를 보는 다 그렇게 되었다. 그렇게 다구나 하는 어디에게 하는 아무슨 다시다면 하였다.		_	·	
20. Ausgaben aus früheren Jahren und auf				
bestehender Bestimmungen (à Con			0 500 000	DLI
Ueberschüsse abgeschlössener Budg		•	2 500 000	
21. Für aussergewöhnliche Staatsausgabe	n	· <u>-</u>	4 000 000	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			6 500 000	Rbl.
Im Ganzen überhaupt	•		778 505 423	Rbl.
Day Baricht mit welchem der Hr. Fina		iniata	r die Vorlag	a das
Der Bericht, mit welchem der Hr. Finar			70. 74 to 1	
Reichsbudgets pro 1883 an Se. Majesta lautet folgendermaassen:	at (den	Kaiser begie	itete,
I. Allgemeine üebersicht über das Re	ichs	budge	et für 1883.	
Einnahmer				
		707	72 007 Phi	
Gewöhnliche Einnahmen			974 581 *	
9		J :	717 7	

Ausserordentliche Einn	ahmen:
Besondere Summen für Eisenbahn- und Hafenbauten	13 659 350 Rbl.
fender Rechnung stehenden Beträge Summen, die durch Kredit-Operatio-	21 000 000
nen zu realisiren sind	27 798 485' •
Budgets	2 500 000 .
Im Ganzen	778 505 423 Rbl.
Ausgaben.	
Gewöhnliche Ausgaben	702 371 492 Rbl. 5 974 581 >
Ausserordentliche Aus	gaben.
Für Eisenbahn- und Hafenbauten Abzahlung an die Reichsbank zur Tilgung der Schuld der für Rech-	13659350 >
nung der Krone gehabten Ausgaben Für Ausgaben, die in den Budgets	50 000 000 >
nicht vorhergesehen sind	6 500 000
Im Ganzen	778 505 423 Rbl.

II. Staats-Einnahmen.

Im Vergleich zu dem Reichsbudget für das Jahr 1882 ist die Summe der gewöhnlichen Einnahmen für das Jahr 1883 um 41 361 997 Rbl. erhöht; dagegen sind die durchgehenden Einnahmen, wie auch die Einnahmen für Eisenbahn- und Hafenbauten geringer und zwar erstere um 4 197 347 Rbl. und letztere um 9 084 943 Rbl.

Eine Zunahme der Einnahmen zeigen folgende Posten des Budgets:

- 1. Die Handelssteuer um 597 600 Rbl., im Verhältniss zu den Einnahmen der Jahre 1880 und 1881 berechnet.
- 2. Die Getränkesteuer um 12 731 900 Rbl., in Anbetracht der, mit der Erhöhung der Accise von 7 auf 8 Kop. pro Grad seit 1882 eingetretenen Einkünfte von der Spiritus- und Branntwein-Λccise.

¹ Im Ganzen unterliegen der Realisation durch Kredit-Operationen 34 244 565 Rbl.; zu den obenangeführten 27 798 485 Rbl. sind noch 6 446 080 Rbl. aus dem Eisenbahnsond von 13 659 350 Rbl. hinzuzurechnen.

- 3. Von der Tabaksaccise ist im Jahre 1883, in Folge der Aufhebung des Detail-Verkaufs von Blättertabak und der den Machorkafabriken gewährten Erleichterungen eine Mehreinnahme von 1 965 900 Rbl. zu erwarten und
- 4. von der Zuckeraccise eine Mehreinnahme von 202 000 Rbl., gemäss der nach dem Inkrafttreten der interimistischen Regeln über die Erhebung der Zuckeraccise, auf den Zuckerfabriken produzirten Quantitäten, wie auch in Anbetracht der guten Zuckerrübenernte des Jahres 1882.
- 5. Die Zolleinnahmen gewähren, ungeachtet der, viele Punkte des Zolltarifs betreffenden Zollerhöhung, eine Mehreinnahme von nur 693 046 Rbl., was der allgemeinen Lage des Handels und dem zeitweilig verminderten Import der mit höheren Tarifsätzen belegten ausländischen Waaren zuzuschreiben ist.
- 6. Bei der Stempelsteuer ist in Folge der seit dem 1. Juli 1882 eingeführten Preiserhöhung des Wechselpapiers und gemäss der faktischen Progression der Einnahmen aus der Stempelsteuer in den letzten Jahren ein Plus von 1 020 000 Rbl. zu erwarten.
- 7. Neu eingestellt ist der Betrag von 4 000 000 Rbl. für die, durch das Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten vom 15. Juni 1882 eingeführten Erbschaft- und Schenkungsteuer.
- 8. Die Steuer von Eisenbahnpassagierbilleten und Eilgut ist mit 400 000 Rbl. höher veranschlagt worden als im Vorjahr und zwar auf Grund der, in Folge des lebhafteren Eisenbahnverkehrs thatsächlich wachsenden Ertrages dieser Steuer.
- 9. Die Policensteuer bei Feuerversicherungen ist mit einem Mehrbetrage von 850 000 Rbl. höher veranschlagt worden, theils nach den in der letzten Periode vom I. Juli 1881 bis I. Juli 1882 eingeflossenen Summen, theils in Anbetracht dessen, dass im Jahre 1883 der Termin der in beträchtlicher Anzahl und vorwiegend mit grossen Beträgen Ende 1878 für fünf Jahre abgeschlossenen Versicherungen abläuft, die geschlossen wurden, um die, mit dem Jahre 1879 eingeführte höhere Policensteuer zu entgehen.
- 10. Von den Bergwerkabgaben wird eine Mehreinnahme von 119 588 Rbl. erwartet, in Berücksichtigung der mittleren Goldausbeute der Jahre 1880 und 1881 und der Einnahme von anderen Metallen in den letzten Jahren.
- 11. Die in Aussicht genommene grössere Prägung von Silberund Kupfer-Scheidemünze im Jahre 1883 lässt eine Mehreinnahme aus der Münze von 459 600 Rbl. erwarten.

- 12. Posten und Telegraphen zeigen eine Zunahme erstere um 572 000 Rbl. und letztere um 416 000 Rbl. wegen des jährlichen stetigen Steigens dieser Einnahmen und der in den letzten 5 Jahren thatsächlich eingelaufenen Summen.
- 13. Die Pachtgelder sind mit einem Plus von 253 862 Rbl. berechnet, theils in Folge der Neuverpachtungen und der Bildung neuer Pachtobjekte, theils in Berücksichtigung der vermehrten Salzausbeute auf allen Kronssalzwerken, der mit Aufhebung der Salzaccise erfolgten Hebung der Salzindustrie und der reichen diesjährigen Salzausbeute in der Krim.
- 14. Die Einnahmen aus den Forsten weisen einen Mehrbetrag von 539 971 Rbl. auf, und zwar auf Grund des erfolgreichen Eingangs dieser Steuer im Jahre 1882 und ihres beständigen Wachsthums.
- 15. Von den Berg- und Hüttenwerken ist eine Mehreinnahme von 783 132 Rbl. in Aussicht genommen mit Rücksicht auf die beabsichtigte Verwerthung der Metalle durch Verkauf oder Ausführung von Privatbestellungen.
- 16. Die Eisenbahnen zeigen eine Mehreinnahme von 4617 871 Rbl., theils dadurch, dass die Einnahmen von neuerbauten und dem Betrieb übergebenen transkaspischen, baskuntschakschen und Shabinka-Pinsker Eisenbahn (586 000 Rbl.) und der vom Staate erworbenen Tambow-Ssaratowschen Eisenbahn (2430 000 Rbl.) in das Budget eingestellt wurden, theils durch die zu erwartende Steigerung der Einnahme auf der Bahn Charkow-Nikolajew (123 000 Rbl.) und der Vergrösserung der von der grossen russischen Eisenbahngesellschaft einlaufenden Summen (Nikolaibahn mit 1477 000 Rbl.)!
- 17. Die Zahlungen auf Eisenbahnobligationen sind mit einem Plus von 9 296 249 Rbl. verzeichnet, indem die Eisenbahngesellschaften: Südwestbahnen mit 6 438 000 Rbl., Libau-Romny mit 2 000 000 Rbl. und Rostow-Wladikawkas mit 689 000 Rbl., entsprechend ihren Netto-Einnahmen der drei letzten Jahre und ihren Brutto-Einnahmen im Jahre 1882, in das Budget aufgenommen wurden.
- 18. Der Ertrag von den, dem Staate gehörigen Werthpapieren und von Bankoperationen ist um 242 418 Rbl. höher angenommen worden und zwar entsprechend der Summe der dem Reichsschatze gehörigen Werthpapiere.
- 19. Bei den, dem Reichsschatze aus Nebenquellen zustiessenden Einnahmen ist ein Plus von 185 468 Rbl. angenommen mit Rücksicht auf die auf Rechnung dieser Ressourcen stattfindenden Ausgaben.
 - 20. Die Einnahmen zur Deckung der Kriegskosten sind mit einer

Mehreinnahme von 7 385 000 Rbl. veranschlagt, wovon 4 410 000 Rbl. von der chinesischen Regierung laut Vertrag vom 2./14. Februar 1881 und 2 975 000 Rbl. von der türkischen Regierung laut Vertrag vom 2./14. Mai 1882 als Kriegskontribution in Aussicht stehen.

21. Die Einnahmen aus Transkaukasien vergrössern sich um 438 283 Rbl., hauptsächlich durch die Aufnahme der neuen Erbschaft- und Schenkungsteuer (200 000 Rbl.), wie auch durch die in Aussicht stehende Vermehrung der Einnahmen aus der Handelsund der Gewerbesteuer, wie auch der Post-, Forst- und anderer Einnahmen.

Ferner ist für vier Posten des Budgets eine nicht bedeutende Zunahme der Einkünfte um 215 948 Rbl. zu erwarten.

Eine Verminderung der gewöhnlichen Staats-Einnahmen lässt sich im Vergleich zum Reichsbudget des Jahres 1882 bei folgenden Posten erwarten:

- 1. Bei der Kopf-, Grund- und Forststeuer um 3 037 149 Rbl., einerseits in Folge des Ausschlusses aus dem Budget für 1883 der laut Allerhöchsten Ukases vom 18. Mai 1882 durch andere Steuern zu ersetzenden Kopfsteuer im Betrage von 3 548 971 Rbl., welcher Ausfall andererseits durch die Erhöhung der Kibitkensteuer bis auf 4 Rbl. theilweise mit 357 000 Rbl. gedeckt wird.
- 2. Bei den Einnahmen von Eintragungs-, Gerichts- und Kanzleigebühren um 692 000 Rbl. hauptsächlich durch den Ausschluss der Eintragungsgebühren von Erbschaften und Schenkungen, für die das Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten vom 15. Juni 1882 einen besonderen Modus für die Erhebung vorschreibt.
- 3. Bei den Passgebühren um 102 000 Rbl., berechnet im Verhältniss zum thatsächlichen Eingange dieser Gebühren im Jahre 1881.
- 4. Bei dem Ertrag des Verkaufs von Staatseigenthum um 117641 Rbl., hauptsächlich durch den eingestellten Verkauf der Güter im Königreich Polen.
- 5. Bei den Einnahmen von privaten Zöglingen der Krons-Lehranstalten um 177 034 Rbl. und zwar hauptsächlich durch den Ausfall dieser Einnahmen im Warschauer Lehrbezirk, die laut Allerhöchs bestätigtem Reichsraths-Gutachten vom 8. Juni 1882 den Spezialt mitteln dieser Anstalten zuzurechnen sind.
- 6. Die surückzuerstattenden Darlehen und andere von der Krone leihweise gemachten Ausgaben haben, ungeachtet der Zunahme der Einkünfte in verschiedenen Punkten, dennoch im Ganzen eine

Mindereinnahme von 1271 017 Rbl. aufzuweisen, die im Budget des Jahres 1882 ein bedeutender einmaliger Einnahmeposten von 1437 354 Rbl. für die verkauften Sserginsko-Ufalei-Hüttenwerke Aufnahme gefunden hatte.

7. Bei den verschiedenen Einnahmen ist eine Mindereinnahme von 1 192 316 Rbl. in Aussicht, theils in Folge Vertheilung einiger alljährlich wiederkehrender Einnahmequellen auf die entsprechenden Budgetposten, theils auf Grund der in den letzten Jahren wirklich erhobenen Summen.

Bei den übrigen drei Budgetposten ist eine Verminderung der Staatseinkünfte um 34 682 Rbl. zu erwarten.

III. Staats-Ausgaben.

Im Vergleich mit dem Reichsbudget für das Jahr 1882 haben die gewöhnlichen Staats-Ausgaben im Jahre 1883 eine Zunahme von 31 783 201 Rbl. dagegen die durchgehenden und die ausserordentlichen Staats-Ausgaben eine Abnahme aufzuweisen und zwar die durchgehenden von 4 197 347 Rbl. und die ausserordentlichen von 9 084 943 Rbl.

Was die Summe von 2 000 000 Rbl. anbelangt, die bisher zur Deckung des eventuellen Steuerausfalls im Budget Aufnahme fand, so ist sie im Budget für das Jahr 1883 nicht enthalten und auch keinerlei andere Spezialmittel für diesen Posten angewiesen, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass Steuerausfälle durch Mehrbeträge anderer Einnahmequellen gedeckt werden.

A) Gewöhnliche Ausgaben.

Eine Vermehrung der Ausgaben haben folgende Budgetposten aufzuweisen:

- 1. Die Zahlungen für die Staatsschuld haben sich um 303 870 Rbl. vergrössert, einerseits durch die Aufnahme in das Budget von 476 479 Rbl. für Zinsen und Amortisation der vierprocentigen Tambow-Ssaratower Eisenbahnobligationen, die laut Allerhöchst bestätigter Resolution des Minister-Komites für den Eintausch der noch nicht amortisirten Aktien dieser Gesellschaft emittirt wurden, andererseits durch eine Verminderung der Zahlungen für einige andere, vorwiegend vierprocentige auswärtige Anleihen, im Betrage von 172 609 Rbl.
- 2. Für das Ministerium des Kaiserlichen Hofes ist durch die Etat-Aenderungen des Ministeriums eine Mehrausgabe von 1 596 000 Rbl. erstanden.
 - 3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist eine

Mehrausgabe von 148 644 Rbl. vorhergesehen, hauptsächlich in Folge der Kursdifferenzen und Bankierausgaben.

- 4. Das Kriegsministerium beansprucht ein Mehr von 9928 600 Rbl. vorwiegend durch die Verminderung der Einrechnung der zum Unterhalte des Heeres ersorderlichen Gegenstände und Materialien (3776000 Rbl.) und in Folge der Ausnahme ins Budget solcher Posten, für die bisher im Lause des Jahres Extra-Kredite bewilligt wurden (4000000 Rbl.)
- 5. Beim Marineministerium ist eine Mehrbewilligung von 3 125 479 Rbl. und zwar vornehmlich für Schiffsbau und Truppenbesoldung erforderlich gewesen.
- 6. Das Finanzministerium hat eine Mehrausgabe von 7 698 869 Rbl., entstanden durch die Einstellung der Summe von 3 000 000 Rbl welche gemäss der, am 28. Dezember 1881 erlassenen Ordre Ew Majestät über die Herabsetzung der Loskaufzahlungen, zur Förderung der Loskaufoperationen bestimmt ist; wie auch durch die vergrösserten Ausgaben für die transkaukasische Grenzwache, für die Errichtung von Quarantäne-Zollhäusern in diesem Gebiete, zur Anlegung von Waaren-Lagerplätzen auf der Gutujew-Insel (1 170 000 Rbl.); durch die Einführung der im Jahre 1878 bestätigten Etats für die Kameralhöfe und Renteien (171 000 Rbl.); durch die Ausgaben für die Bewachung von Staats-Kassen nach der Aufhebung der militärischen Wachen (221,000 Rbl.); durch die Einziehung von Kupfermünze alten Gepräges (675 000 Rbl.); durch die Einberufung und Einstellung der Truppen (277 000 Rbl.); durch die den Beamten zukommenden Procentabzüge von der Erbschaft- und Schenkungssteuer (300 000 Rbl.) und endlich durch Unterstüzungen und Pensionen aller Ressorts (1 862 000 Rbl.).
- 7. Das Ministerium der Reichsdomänen hat eine Vergrösserung der Ausgaben von 842 958 Rbl., hauptsächlich zur Kreditvergrösserung des Bergressorts (376 000 Rbl.), zur Verstärkung der Forstwache (216,000 Rbl.) und für die den Semstwos zu leistenden Zahlungen der Grundsteuer für Ländereien und Forsten der Krone (137,000 Rbl.).
- 8. Die Ausgaben des Ministeriums des Innern sind um 3 128 182 Rbl. vergrössert und zwar durch die Verstärkung des Personals der Stadt-, Kreis- und Bezirks-Polizeiverwaltungen und der Telegraphenstationen (1072000 Rbl.); durch die Vergrösserung der Ausgaben des Medizinal-Veterinär- und Quarantänewesens (155 000 Rbl.); durch die Vergrösserung der Ausgaben für das Gefängniss- und Arrestan-

tenwesen (130 000 Rbl.); durch Vermehrung der Ausgaben für die Beschaffung des den Truppen zu liefernden Beleuchtungs- und Heimagsmaterials (558 000 Rbl.); durch die Einstellung der Ausgaben für die Kolonisation des Süd-Ussurij Gebietes und für die Kolonien_Verwaltung (333 000 Rbl.); durch Vermehrung der ausserordentlichen Ausgaben (536 000 Rbl.) und durch die Erweiterung des Telegraphennetzes (284 000 Rbl.)

- 9. Die Ausgaben des Ministeriums der Volksaufklärung sind um 349 514 Rbl. erhöht worden, hauptsächlich in Folge der Vermehrung der mittleren und niederen Lehranstalten und Ueberführung derselben zur höhern Kategorie (144 257 Rbl.) und in Folge der Aufnahme des Kredits zur Fortführung des Baues der sibirischen Universität in Tomsk (200 000 Rbl.)
- 10. Beim Ministerium der Wegeverbindungen ist eine Mehrausgabe von 3 276 416 Rbl. im Budget vorhergesehen, in Folge der Aufnahme von 2 536 000 Rbl. Exploitationskosten der Tambow-Ssaratower und der Baskuntschakschen Eisenbahn, bei gleichzeitiger Kürzung der Ausgaben auf andere Bahnen um 700 000 Rbl., ferner in Folge der Kreditvermehrung für Bauten der Landstrassen um 285 000 Rbl. und der Wasserstrassen um 1 092 000, vornehmlich zur Ausbesserung unserer Hauptwasserstrasse der Wolga.
- Rbl. erhöht, hauptsächlich in Anbetracht der bevorstehenden Einführung der neuen Gerichts-Institutionen in den sechs nordwestlichen Gouvernements und der Beschaffung der erforderlichen Lokale (616 000 Rbl.); für die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Moskauer Archiv des Justizministerium (120 000 Rbl.) und für Entschädigung der vor Gericht geladenen Zeugen und Experten (80 000 Rbl.).
- 12. Zwecks Gehalterhöhung nach dem neuen Etat ist das Budget der Reichskontrolle um 116 548 Rbl. erhöht worden.
- 13. Die Ausgaben der Civilverwaltung von Transkaukasien sind um 402 063 Rbl. gestiegen; in dieser Summe sind enthalten: 235 000 Rbl. für den Bau und die Remonte von Kronsgebäuden und Strassen, um 167 000 Rbl. für verschiedene Bedürfnisse dieser Verwaltung.

Ausserdem sind die Kredite der höchsten Regierungs-Institutionen um 23 496 Rbl., des Ressorts der heiligen Synode um 13 629 Rbl. und der Hauptverwaltung der Reichsgestüte um 1 539 Rbl. erhöht worden.

B. Durchgehende-Ausgaben.

Die in das Budget pro 1883 eingestellten durchgehenden Ausgaben, welche mit den Einnahmen dieses Postens balanciren, zeigen gegen das Vorjahr eine Verminderung um 4 197 347 Rbl.; einerseits durch die Verringerung von Ausgaben für Rechnung von Nebenquellen um 3 614 000 Rbl. und durch Verringerung der Bestellungen der Ministerien des Krieges und der Marine bei den dem Staate gehörenden Etablissements um 924 000 Rbl.; andererseits erhöhten sie sich durch die vergrösserten Ausgaben der Expedition zur Anfertigung von Staatspapieren um 247 000 Rbl. und für die Vermessungsarbeiten in den Gouvernements Poltawa und Tschernigow (93 000 Rbl.).

C. Ausserordentliche Ausgaben.

Die für Eisenbahn- und Hafenbauten bestimmten Summen sind im Budget für 1883 mit 13 659 350 Rbl. aufgenommen (gegen das Vorjahr um 9 084 943 Rbl. weniger). Diese Summen sind hauptsächlich bestimmt für den Bau der Katharinen- und der Baskuntschakschen Eisenbahn, der Dnjeprbrücke in Jekaterinosslaw, für den Ausbau des St. Petersburger Seekanals und des Gutujewschen Handelshafens. Ausserdem ist ins Budget, zufolge Allerhöchsten Ukases vom 1. Januar 1881 die Zahlung von 50 000 000 Rbl. an die Reichsbank eingestellt, zur Amortisirung der während des Orientkrieges emittirten Kreditbillete.

Aus dem summarischen Resumé des Budgets werden Ew. K. Majestät zu ersehen geruhen, dass

die gewöhnlichen Einnahmen auf 707 573 007 Rbl. und die gewöhnlichen Ausgaben auf 702 371 492

veranschlagt sind und dass sich demnach

ein Ueberschuss ergibt von . . . 5 201 515 •

Dieser Ueberschuss entstand dadurch, dass nach den Budgetregeln die Kriegsentschädigung von China, der Türkei und Chiwa im Betrage von 7 535 000 Rbl. gestellt wurden.

Die durchgehenden Einnahmen und Ausgaben sind im Budget mit 5 974 581 Rbl. verzeichnet.

Die ausserordentlichen und im Budget nicht vorhergesehenen Ausgaben sind mit 70 159 350 Rbl. veranschlagt worden.

Zur Deckung dieser Ausgaben-Quellen dienen: dem Eisenbahnfond gehörige Werthpapiere im

Betrage von		7 213 270 Rbl.
Summen, welche der Reichskasse im Ausl	ande	
zur Verfügung stehen		21 000 000
Ueberschuss der Einnahmen		5 201 515 .
Ueberschüsse abgeschlossener Budgets .		2 500 000 .
Im Ganzen .		35 914 785 Rbl.
Die übrigen 34 244 565 Rbl. werden durch menen Kredit-Operationen gedeckt werden.		Aussicht genom-
[1882] [1882		

Beim Vergleich der gewöhnlichen Einnahmen des Budgets für 1882 und 1883 tritt es hervor, dass die Einnahmen im letzteren Jahre mit 41 000 000 Rbl. höher veranschlagt sind. Dieser Zuwachs ist nicht nur durch eine stärkere Anspannung der Steuerkraft bedingt, sondern auch durch Posten, die mit Steuern nichts gemein haben, denn die Hälfte der Mehreinnahmen erwächst aus folgenden Posten: zu erwartende Einnahmen von einzelnen Privat-Eisenbahnen (9 300 000 Rbl.), Exploitation der verstaatlichten Eisenbahnen (ca. 4 600 000 Rbl.), Zahlung der Kriegskosten von der Türkei, China und Chiwa (7 300 000 Rbl.), Einnahmen der Posten, Telegraphen, Kronsforsten, Bergwerken u. dergl. m.

Die Erhöhung der gewöhnlichen Ausgaben um 31 750 000 Rbl. gegen 1882, entstand zum Theil durch Erhöhung der Kredite der Ministerien des Krieges, der Marine und der Wegeverbindungen, um die Supplementarkredite zu verringern, zum Theil durch die Vergrösserung der Ausgaben für die Verstärkung der Polizei in den Städten und Kreisen, für den Unterhalt der Beamten einiger Ressorts, für Pensionen in Folge der stetig wachsenden Zahl der Pensionsberechtigten, für die Einführung der Gerichtsreformen in den sechs nordwestlichen Gouvernements, für den Bau der sibirischen Universität, für die Vergrösserung der Eftragsfähigkeit und die Erhaltung der Staatsforsten etc.

Ein wesentlicher Theil der Vermehrung in den Ausgaben ist dadurch hervorgerufen, dass es für durchaus schädlich erachtet wurde, einige unumgängliche Anforderungen nicht zu befriedigen, und die Aufbesserung der Beamtengehalte, besonders für die untergeordneten Stellungen, konnte in Anbetracht der herrschenden Theuerung nicht mehr aufgeschoben werden.

Obwohl der Ueberschuss der gewöhnlichen Einnahmen im Verhältniss zu den gewöhnlichen Ausgaben den Kurzschuss der ausserordentlichen Ausgaben gegen die ausserordentlichen Einnahmen nicht deckt, so ist doch zu beachten, dass auf Grundlage der Budgetregeln der Baarfond der Reichskasse, der in der Reichsbank auf laufender Rechnung liegt (ungefähr 23 000 000 Rbl.), wie auch die Summen der Reichskasse, die in den Komptoren und Abtheilungen der Reichsbank, und in den Gouvernements- und Kreis-Renteien liegen, nicht im Jahresbudget angeführt werden und demnach erscheint eine langterminirte Anleihe im Jahre 1883 zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben zur Zeit nicht erforderlich und auch fernerhin vermeidlich.

In Anbetracht der ausserordentlichen Ausgaben ist noch zu beachten, dass eine Anleihe zur Zahlung der 50 000 000 Rbl. an die
Reichsbank, streng genommen, nichts anderes sein würde, als die
Umwandlung der bestehenden unverzinslichen Schuld in eine verzinsliche. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltung
zu kämpfen hat, liegen nicht sowohl in der Höhe der bei der Aufstellung des Budgets vorauszusehenden gewohnlichen und ausserordentlichen Ausgaben, als vielmehr in den ausseretatmässigen Ausgaben und den Schwankungen des Wechselkurses.

Die ausseretatmässigen Ausgaben haben wiederholt die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf sich gelenkt. Ew. Majestät geruhten im Jahre 1881 zu befehlen und im folgenden Jahr nochmals allen Ressorts vorzuschreiben, strenge Sparsamkeit zu beobachten, die gesetzlich vorgeschriebenen Budgetregeln einzuhalten und wiederkehrende ausseretatmässige Ausgaben den entsprechenden Budgetposten einzuverleiben. In gleicher Weise befahlen Ew. Majestät dass die Etats eingehend geprüft würden, was unzweifelhaft der erheblichen Ausgabenverminderung im vorigen Jahre förderlich war und auch auf die Ausgabenziffern vieler Etats für das Jahr 1883 nicht ohne Einfluss geblieben ist. In Folge der Weisungen Ew. Majestät haben sich die ausseretatmässigen Zahlungen im Jahre 1882 im Vergleiche mit dem Vorjahre um über ein Drittel vermindert; nichts destoweniger sind diese Ziffern noch immer bedeutend und erheischen dringend eine weitere Reduktion.

Die Schwankungen des Wechselkurses und der Mangel an klingender Münze im innern Verkehr bilden den zweiten wunden Punkt in unserem Staatshaushalte. Die Festigung des Kreditrubelkurses und die Wiederherstellung seines Werthes kann aber nur allmälig erreicht werden, durch Maassregeln, welche den innern und äussern Kredit stärken, durch das Ueberwiegen der Einnahmen über die Ausgaben während einer Reihe von Jahren, durch Entwickelung der einheimischen Produktion und Verminderung der Zahlun-

gen ins Ausland. Jeder Versuch, mit einem Schlage den Kurs des Kreditrubels zu heben, könnte nur einen momentanen Erfolg haben, der alsbald mit einem Misserfolge enden und nur der Börsenspekulation in die Hände arbeiten würde. Unzweiselhaft war während des verflossenen Jahres auf die Besserung des Wechselkurses die Spekulation von Einfluss, welche eine Stütze in den, die Getreideaussuhr hemmenden Umständen fand; es darf jedoch angenommen werden, dass mit der Belebung des Exportes und mit dem wachsenden Vertrauen auf den sesten Bestand der inneren Ordnung Russlands, wie auf die friedliebende, aber seste Politik Ew. Majestät der Wechselkurs sich wieder bessern wird.

Die unvortheilhafteste Seite unserer finanziellen Lage im Jahre 1882 wurde wieder ausgeglichen durch das erfolgreiche Eingehen der Steuern. Den für die ersten neun Monate des Jahres vorliegenden Daten ist zu entnehmen, dass die auf Initiative meines Vorgängers, des Wirklichen Geheimraths Abasa, vorgenommene Reorganisation der Zuckeraccise und Erhöhung der Branntweinaccise ein glänzendes Resultat ergeben haben: der Ertrag der Zuckeraccise hat sich mehr als verdoppelt und die Getränkesteuer hat gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 24000 000 Rbl. ergeben. Im Ganzen haben sich die Einnahmen während der ersten 9 Monate des Jahres 1882 gegen die entsprechende Zeit des Vorjahrs um 46000 000 Rbl. gesteigert.

Unter diesen günstigen Verhältnissen war die Reichskasse im Stande ununterbrochen alle etatmässigen und ausseretatmässigen Ausgaben zu bestreiten ohne zu langterminirten Anleihen ihre Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Inducht zu nehmen. Sie vermochte am Schluss des Jahres Induchten Reichschatz-Obligationen, noch die der Reichsbank zukommenden 50 000 000 Rbl. abzuzahlen, und auch nach Entrichtung der genannten Summen erwiesen sich die Baarbestände der Reichskasse als hinreichend zur Deckung der bevorstehenden laufenden Ausgaben.

Die einzige im Budget für 1882 nicht vorhergesehene ausserordentliche Ressource der Reichskasse waren die ihr von der Transkaukasischen Eisenbahn-Gesellschaft mit den Zinsen zurückerstatte.
ten Darlehen im Betrage von 37 000 000 Rbl. Der sich auf
8 000 000 Rbl. belaufende Rest des von der Gesellschaft entnommenen Darlehens blieb zu ihrer Verfügung behufs Beendigung des
Baues der Batum- und Tiflis-Baku-Eisenbahnen.

Die Abzahlung von 67 000 000 Rbl. an die Reichsbank hatte deren Kassenbestand am 1. Dezember 1882 auf 164 000 000 Rbl. gebracht (darunter 153 000 000 Rbl. in Kreditbilleten). Diese Ziffer muss noch wachsen in Folge der in der zweiten Hälfte des Dezember 1882 an die Bank gezahlten 50 000 000 Rbl. durch Abschreibung der entsprechenden Summe vom belaufenden Reste der Reichskasse. Obwohl dieser Kassenbestand beträchtlich erscheinen mag, so ist das Finanzministerium bisher aus Vorsicht noch nicht an die Vernichtung der in der Reichsbank angesammelten Kreditbillete gegangen und zwar in Anbetracht folgender Gründe: Erstens muss, wenn keine neuen Kreditbillete emittirt werden sollen, in der Reichsbank eine stärkere Kasse vorhanden sein, als bisher, denn die Erfahrung des letzten Jahres hat gelehrt, dass zur Befriedigung der Bedürfnisse des innern Handels aus der Bank binnen zwei Monaten über 70 000 000 Rbl. entnommen werden können. Zweitens war die zweite Hälfte des Jahres 1882 für eine Vernichtung der dem Verkehr entzogenen Kreditbillete ungünstig. Der Stillstand in dem Getreideexport wirkte stark auf das Sinken der Getreidepreise, was wiederum auf die Lage der landwirthschaftlichen und Fabrik-Industrie, wie auch auf den Gang des innern Handels seine Rückwirkung ausüben musste in Folge der verringerten Nachfrage für Getreide und einige Fabrikerzeugnisse. hierdurch entstandene, wenn auch bei Weitem nicht allgemeine Beengung der Geldmärkte fiel zusammen mit der in Folge der Insolvenz der Skopinschen Bank verstärkten Rückforderung der Einlagen aus einigen der städtischen Kommunalbanken und sogar aus solchen, deren Sicherheit allgemein anerkannt wurde. dieser verstärkten Rückforderungen war eine Einschränkung der verabfolgten Darlehen aus den Kommunalbanken. Unter solchen Umständen erwies es sich, ungeachtet dessen, dass die Geldnachfrage bei der Reichsbank sich in beschränkten Grenzen hielt und den Baarfond der Kasse nicht schwächte, als angemessen, in der Gesellschaft nicht die Befürchtung zu erwecken, dass ein Mangel an Geldwerthzeichen eintreten könne, so unbegründet solche Befürchtungen auch seien.

Die vorstehende Darlegung zeigt keine Abweichung von der Ausführung des Willens des hochseligen Kaisers und von den Weisungen Ew. Majestät, da das Finanzministerium durch den Allerhöchsten Befehl vom 1. Januar 1881 verpflichtet ist, zur Vernichtung der in den Kassen der Reichsbank angesammelten Kreditbillete

dann zu schreiten, wenn dieselbe ohne Beengung des Geldmarktess geschehen kann. Eine solche Beengung könnte aus rein psychischen Gründen entstehen, die man in Angelegenheiten, welche den Kredit und Geldverkehr betreffen, nicht ausser Acht lassen kann.

Daher erscheint es gegenwärtig, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, dringend geboten, Maassregeln zur Erleichterung der Kreditbenutzung und zur Konsolidirung der Lage der Kommunalund Privat-Kreditanstalten zu ergreifen. Zu solchen Maassregeln gehören: die Eröffnung kurzterminirter Kredite für die Grundbesitzer bei der Reichsbank, um sie, wenn erforderlich, mit Betriebskapital zu versorgen; die Errichtung von Dorfbanken an denjenigen Orten, wo ein Bedürfniss nach ihnen und die Möglichkeit ihrer Einrichtung vorliegt; Abänderungen der Statuten der städtischen Kommunalbanken und der Aktien-Agrarbanken behufs Festigung der Lage dieser Institute und zur Wahrung der Interessen der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen. Darauf bezügliche Vorstellungen sind bereits mit der Genehmigung Ew. Majestät dem Reichsrath zum Theil vorgelegt und zum Theil werden sie noch im Laufe der gegenwärtigen Reichsraths-Session vorgelegt werden.

Im Jahre 1883 hat sich das Finanzministerium einer ihm Allerhöchst auferlegten Pflicht, die Reform des Abgabensystems, zu entledigen.

Der hochselige Kaiser Alexander II. war in den letzten Jahren seiner Regierung mit den Zwecken beschäftigt, dem Volke die Abgabenlast zu erleichtern und befahl die Salzaccise aufzuheben. In Erfüllung der Idee Ihres erlauchten Vaters haben Ew. Majestät die Herabsetzung der Loskaufzahlungen der ehemaligen gutsherrlichen Bauern zu befehlen, so wie auch zu verfügen geruht, dass vom Jahre 1883 ab mit der Ersetzung der Kopfsteuer durch andere Steuern begonnen werde.

Den abgabenpflichtigen Ständen — Bauern und Kleinbürgern, werden im Jahre 1883, unabhängig von der Aufhebung der Salzaccise, folgende Erleichterungen zu Theil: 1) den besitzlichen, von der Leibeigenschaft befreiten Bauern derjenigen Gouvernements, wo die Verordnung für Grossrussland vom 19. Februar 1861 eingeführt ist und einiger Kreise der Gouvernements Witebsk und Mogilew — eine allgemeine Herabsetzung der Loskaufszahlungen um einen Rubel pro Landantheil; 2) den besitzlichen, von der Leibeigenschaft befreiten Bauern derjenigen Gouvernements, wo die Verordnung vom 19. Februar 1861 für Kleinrussland eingeführt

ist — eine allgemeine Herabsetzung der Loskaufzahlungen im Betrage von 16 Kop. pro Rubel von der jetzigen Norm der Loskaufzahlungen. Ferner wird den am meisten durch die Loskaufzahlungen belasteten Bauern der nämlichen Gouvernements eine spezielle Verminderung der Loskaufzahlungen zu Theil werden. Diese und jene Herabsetzung werden annähernd den Betrag von 12 000 000 Rbl. erreichen. 3) Eine gänzliche Befreiung von der Kopfsteuer: a) den Kleinbürgern, b) den, bei den Landgemeinden angeschriebenen landlosen Bauern und den Hofsleuten und c) den Bauern, welche ein Viertel des Maximal- oder des Normal-Landantheils geschenkt erhielten — im Ganzen eine Summe von ca. 3 500 000 Rbl.

Die den Bauern und Kleinbürgern gewährte Erleichterung von den verschiedenen, der Krone zu leistenden Zahlungen erreicht einschliesslich der Salzaccise einen Betrag von mehr als 20000000 Rbl.

Abgesehen von der Salzaccise, die bereits im Jahre 1880 durch andere Steuern ersetzt wurde, ist der übrige, den abgabenpflichtigen Ständen in den Loskaufszahlungen und Abgaben gewährte Erlass in folgender Weise gedeckt worden:

Von den von der Summe der Loskaufszahlungen abgeschriebenen 12 000 000 Rbl. werden 7 000 000 Rbl. aus dem Gewinn der Reichsbank bei der Liquidation der ehemaligen Kreditinstitute gedeckt werden; 2 000 000 Rbl. werden dem Reservekapital der Loskaufsoperationen entnommen und 3 000 000 Rbl. sind auf Rechnung der Reichskasse zu nehmen.

Zur Deckung dieser Summe von 3 000 000 Rbl., wie auch der, durch die vom 1. Januar 1883 aufzuhebenden Kopfsteuer, entstehenden Summe von 3 500 000 Rbl. sind vom Jahre 1883 ab neue Steuern eingeführt worden und zwar: die auf 4 000 000 Rbl. veranschlagte Erbschafts- und Schenkungssteuer; die Tabaksaccise wurde umgestaltet und dadurch ist bereits im ersten Jahre ein Mehrbetrag von etwa 2 000 000 Rbl. zu erwarten; ferner ist die Stempelsteuer gegen das Jahr 1882 um 1 000 000 Rbl. erhöht worden; endlich sind im Zolltarif wesentliche Veränderungen vorgenommen, nämlich Erhöhung des Schutzzolles bei 20 Punkten und die Erhöhung resp. Neueinführung von Finanzzöllen für eine beträchtliche Zahl anderer Importartikel.

Eine Einnahmesteigerung durch die Erhöhung der Zollsätze ist erst nach einiger Zeit zu erwarten, wenn die Vorräthe der importirten Waaren etwas erschöpft sind und dann auch nur im Falle einer Belebung des auswärtigen Handels. Hierbei ist hervorzuheben, dass ein starker Schutzzoll, der bei der gegenwärtigen Lage unseres Geldsystems und den Verhältnissen, in welchen unsere Volkswirthschaft sich befindet, unerlässlich ist, die Entwickelung der inneren Produktion fördernd, die Waarenzufuhr aus dem Auslande einschränken und in Folge dessen auch die Zolleinnahmen in einzelnen Fällen verkürzen muss.

Weitere Maassregeln bezüglich der Ersetzung der Kopfsteuer durch andere Steuern haben die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der örtlichen Steuer-Verwaltungen hervorgerusen, welchen die Organe zu einer regelrechten Repartirung und Erhebung der direkten Steuern ohne Beihülfe der Polizei sehlen.

Ein Projekt dieser Umgestaltung ist in den letzten Monaten des Jahres 1882 ausgearbeitet worden und wird mit Genehmigung Ew. Majestät im Reichsrath eingebracht werden.

Ohne jedoch alle Entwürfe neuer Steuern oder der Erhöhung der bereits bestehenden zur Deckung des durch die Aufhebung der Kopfsteuer entstandenen Ausfalles bis zur Durchführung der Reorganisation der Steuer-Verwaltungen zu vertagen, hat das Finanzministerium bereits jetzt Projekte zur Besteuerung des Jahrmarkthandels und der Eisenbahnindustrie dem Reichsrath vorgestellt; ausserdem wird an weiteren neuen Steuer-Projekten gearbeitet, welche die Reichseinkünfte um ca. 10 000 000 Rbl. vergrössern dürften.

Wenn auch nicht in direktem, so doch in recht nahem Zusammenhange mit den Staatseinnahmen im Allgemeinen und dem Volkswohlstande, steht die Frage über die Regelung des Getränkehandels um dem unmässigen Spirituosenkonsum entgegenzuwirken. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Arbeiten vom vorigen Jahre und am Anfange dieses Jahres werden auf Grund der jetzt aus den Gouvernements einlaufenden Angaben geprüft und seiner Zeit, noch im Laufe des neuen Jahres, mit Genehmigung Ew. Majestät, dem Reichsrath vorgelegt werden.

Indem ich die vorstehenden Erwägungen Ew. Kaiserl. Majestät unterbreite, halte ich es für meine Pflicht, mich über den allgemeinen Charakter der finanziellen und ökonomischen Aufgaben auszusprechen, deren Lösung bevorsteht.

Die Periode von 1867 bis 1876 zeichnet sich aus durch eine rapide Entwickelung der industriellen Unternehmungen. Innerhalb 8 Jahre hat sich Russland mit einem Eisenbahnnetz bedeckt; im Lande entstand eine grosse Anzahl von Kredit-, Fabriks- und

Handelsunternehmungen; der innere und auswärtige Handel nahm einen bedeutenden Aufschwung.

Die letzten fünf Jahre dieser Periode vor dem Orientkriege, 1871 bis 1875, können in finanzieller Beziehung glänzend genannt werden. Nach der Reihe der Defizite traten Ueberschüsse an Einnahmen auf, und zwar nicht in den Budgets, sondern in den Berichten der Reichskontrolle selbst. Diese Ueberschüsse repräsentirten, mit Ausschluss des mit einem Deficit von 1 198 014 Rbl. abschliessenden Jahres 1873, in den übrigen vier Jahren in ihrer Gesammtheit mehr als 56 000 000 Rbl. Die industrielle Fortentwickelung Russlands ist, wie das die Moskauer Austellung bezeugt hat, durch den Orientkrieg nicht unterbrochen worden, doch hat der Krieg zweifelsohne auf die Schwächung des Unternehmungsgeistes, auf die Lage der Finanzen und auf den Staatskredit zurückgewirkt: ähnlich, wie nach dem Krimkriege, traten auch jetzt die Schwächen unseres wirthschaftlichen Systems hervor.

Das aufmerksame Studium derselben weist auf die Nothwendigkeit hin: die normale Entwickelung der Industrie durch einen genügenden Schutz sicher zu stellen; die Kreditanstalten auf solchen Grundlagen zu konsolidiren, welche durch die Erfahrung erprobt sind und gleichzeitig dazu beizutragen den Kredit billiger zu machen; im Interesse des Volkes und des Staates die Ertragsfähigkeit der Eisenbahnunternehmungen durch Einrichtung der nöthigen Kontrolle zu verstärken; eine geregelte Geldzirkulation durch eine Summe von Maassnahmen zu sichern, deren allmälige Anwendung das Ziel erreichen lassen wird, eine nach allen Seiten hin gerechte und ohne Belastung der Besteuerten eine Zunahme der Einnahmen versprechende Reorganisation des Steuersystems; endlich das Uebergewicht der Einnahmen über die Ausgaben - ohne welches eine Aufbesserung der Finanzen undenkbar ist - wiederherzustellen und zwar durch Beschränkung der ausseretatmässigen Kredite und Beobachtung einer rationellen Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen.

Das sind die Aufgaben, die der Regierung Ew. Majestät auf dem Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft bevorstehen; Die Lösung derselben ist schwer, jedoch bei einer friedlichen, aber festen Politik und bei Konsequenz und Beharrlichkeit in den inneren Angelegenheit, nicht als unlösbar zu betrachten, und von ihrer erfolgreichen Lösung hängt die Wohlfahrt des Ew. Majestät treuen und ergebenen Russenvolks und das Wachsen der Macht Russlands ab.

Ueber die Ausführung des Reichs-Budgets vom Jahre 1881.

Nach dem Bericht des Reichskontroleurs.

Der Bericht über die Ausführung des Reichs-Budgets vom Jahre 1881 ist nach demselben Plane zusammengestellt, wie der für das Jahr 1880 und zerfällt in drei, den drei Hauptabtheilungen des Budgets entsprechende Theile und zwar:

1. in einem Rechenschaftsbericht über die Ausgaben;

I. in einem Kechenschaftsbericht über die A	lusgaben;	
2. in einem solchen über die Einnahmen;		
3. in die Bilanz des abgeschlossenen Budget	s.	
Nach dem Voranschlage des Jahres 1881 wurde		
Einnahmen:	A DOMESTIC OF THE PARTY.	
a) an gewöhnlichen Einnahmen	650 878 643	RЫ.
b) auf Rechnung des Eisenbahnfonds	-3743	
1. Rückerstattung in dem		
Budget v.J. 1881 vorher-		
gesehener Ausgaben 13 782 418 Rbl.		
2. Rückerstattung an, vom		
Reichsschatz in früherer		
Zeit für den Eisenbahn-		
fond geleisteten Aus-		
gaben 50 356 665 •	64 720 082	-
a) an Habarrahiisaan friiharar Jahra	64 139 083	
c) an Ueberschüssen früherer Jahre	. 2 500 000	
Summa	717 461 609	Rbl.
Ausgaben:		
	693 179 191	Rbl.
a) Gewöhnliche Ausgaben	13 782 418	
c) Eventuelle Ausgaben:	3,	
1. Für unvorhergesehene		
Bedürfnisse des Rech-		
nungsjahres 1881 4 000 000 Rbl.		
2. Rückstände früherer Jahre 2 500 000		
2. Ruckstande fruncter Jame 2 300 000 2	- 6 500 000	
Ausserdem für den Ausfall an direkten Steuern	4 000 000	
Summa		
Die Ausführung des Reichs-Budgets für das Jahrende Daten	nr 1001 ergib	101-
gende Daten:		
1. Rechenschaftsbericht über die Einnahmen des B	udgetjahre s 18 9	B1.
An gewöhnlichen Einnahmen für Rechnung de	S	
Budgets von 1881 wurden realisirt:		
im Jahre 1879 • 8 R. 50 K.		
• 1880 • 427 693 • 23 •	1000000	
	427 701 R. 7	
> 1881 » 64	3 501 837 .	13 .

1882 (während der Präklusivfrist) 7 824 470 . 64 .

Mehr als der Voranschlag (650 822 526 Rbl.)

Summa 651 754 009 R. 50 K.

931 483 R. 50 K.

Ŧ	. Nach den	Wirklicher	Gegen den V	Voranschlag.
Gewöhnliche Reichs-Einnshmen.	schla	Eingang	Mehr	Weniger
	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.
A) Steuern.				
Stenern				
Handelspatente	. 118 752 350 -	908	1	4 283 543 45
Getränke	- 19 257 400 -	22 465 722 50	3 208 322 50	2
Tabak	. 222 843 880 -	973	1 545 093 57	1
Runkelrühenzucher	052	166 59		206 008
Zolle	- 4 096 000 -	543	1	401 456 85
Stempelstener	- 96 524 000 -	25 922	1	
Fintragunge and Consistent	- 14 175 000 -	59 248	794 248 47	1100
Passe	- 8 385 000 -	103	403	!
Schifffshriteshonhan	3 342 000 ₹	237 236		
thopassagierbillete sourie	766 273 -	726	1	39 456 73
Source, source, source	•			
Chaussegelder	2 300 000 -	2 2 36 2 4 1 9 1 9 1 9 1 9 1	1	
13. Subsidienaboaben	188	842	1	17 757 42
	- 4 616 598	543	432 045 44	-
		•		
B) Regalien.				
Bergwerke	896752		1	31 569
Post	14 060 263 -	14 134 204 80 8 339 022 91	73 941 80	1 631 508 34

	Nach den	Wirklicher	1		
C) Stratesiventhum.	Voranschlag	Eingang	Mehr	Weniger	
18. Grundsteuer und andere Abgaben der Domänen-	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. I	Υ.
bauern und Ansiedler auf den Staatsdomänen in den					
baltischen Gouvernements	670.703 —		1	160 01	16
19. Abgesonderte verpachtete Liegenheifen	6 761 306 —	6 991 565 37	230 259 37	1	1
Staates	5 050 398 —	4 745 283 42	1	305 114	58
21. Forsten	336	14 491 929 —	1 155 225 -	1	1
22. Berg- und Hüttenwerke	5 194 389 -	4 491 232 10	1	703 156	8
23. Eisenbahnen	896	3 795 721 23	899 434 23	1	1
D) Verschiedene Einnahmen.					
24. Technische Anstalten, Verkauf von Büchern und					
Journalen, herausgegeben von der Regierung	1 229 848 -	1 335 703 71	105 855 71	1	1
25. Verkauf von wirthschaftlichen Erzeugnissen	2 195 091 -			1	ı
26. Eisenbahn Obligationen	11 435 207 -		4 187 119 31	1	1
27. Ertrag der dem Staate gehörigen zinstragenden Pa-					
piere und von Bankoperationen	2 923 563 —	2 376 709 25	1	546 853	75
Staates	746 155 -	643 269 65	l k	102 885	35
29. Zurückerstattete Darlehen	3 482 367 -		265 451 83	1	1
30. Strafgelder	986 185 —	102 117	1115 932 87	ı	1
gaben und aus anderen Quellen	10 742 484		1	319 764	4
32. Temporäre Zolleinnahmen zu speziellen Zwecken	- 000 15		1	6116	: 2
	11 145 421 -		2 707 840 93	1	1
34. Einnahmen aus Transkaukasien	8 599 089			91 832	0
Durchgehende Einnahmen	22 453 551 -	24 869 436 19	2 415 885 19	1	1
Summa	650 822 526 -	651 754 009 50	22 736 446 86	21 804 963	36

Die vorstehende Tabelle zeigt das Verhältniss der effektiven Einnahmen zu den Voranschlägen nach den Haupteinnahme-Posten geordnet.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, weisen die effektiven Einnahmen im Vergleich zum Voranschlage bei 17 Posten eine Mehreinnahme von im Ganzen 22 736 446 Rbl. 86 Kop. auf und bei 18 Posten eine Mindereinnahme

Mindereinnahme um 21 804 963 Rbl. 36 Kop.

Bedeutende Ueberschüsse wurden bei nachfolgende	en Posten er	zielt:
Von den Eisenbahn-Obligationen	4 187 119	Rbl.
 » Handelspatenten 	3 208 322	
> Einnahmen verschiedener Art	2 707 840	
· durchgehenden Einnahmen	2415 885	
der Getränkesteuer	1 545 003	
der Getränkesteuer. den Eintragungs- und Kanzleigebühren	1 325 403	
• Telegraphen	1 243 522	
Telegraphen	1 155 225	>
 Strafgeldern dem Verkauf von wirthschaftl. Erzeugnissen 	1 115 932	
. dem Verkauf von wirthschaftl. Erzeugnissen	1 030 863	,
den Eisenbahnen	899 434	,
der Stempelsteuer	794 248	
den verschiedenen Abgaben	432 045	
zurückerstatteten Darlehen	265 451	
» abgesonderten verpachtet. Liegenheiten		
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag	e ergaben	
hauptsächlich bei den nachstehenden Posten:		
Bei den Zöllen	11 898 077	Rbl.
direkten Steuern	4 283 543	
Einnahmen von der Münze	1 631 508	
der Tabaksaccise	796 008	•
• den Berg- und Hüttewerken	703 156	>
 dem Staate gehörenden zinstragenden 		
Papieren	546 853	
 der Auflage auf Eisenbahn-Passagierbillete 		
und auf Eilgut	512 003	,
der Runkelrübenzucker-Accise	401 456	
 den Einnahmen des Reichschatzes von Kom- 		
munalabgaben und aus anderen Quellen	319 764	
• dem Verkause von Staatseigenthum	305 114	
der Passsteuer	104 764	
• den Privatzöglingen der Lehranstalten des	111111111111111111111111111111111111111	
Staates	102 885	
Die Ursachen, welche bei einem Theile der Post	ten eine M	ehr-

Die Ursachen, welche bei einem Theile der Posten eine Mehreinnahme und bei anderen eine Mindereinnahme hervorgerufen haben, sind, wo gehörig, in dem Rechenschaftsberichte über die Ausführung des Reichs-Budgets für das Jahr 1881, klargestellt worden.

Nachstehende Tabelle (cf. S. 64 u. 65) bringt eine vergleichende zusammenstellung der wirklichen Eingänge im Jahre 1881 der Einnahmeposten jeder Art mit den entsprechenden Eingängen der letzten vier Jahre: Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesammtsumme der Einnahmen für Rechnung des Budgets auf 1881 höher sind als die Einnahmen aus den Budgets:

Die Einnahmen vom Jahre 1881 haben sonach im Vergleich mit denjenigen vom Jahre 1877 eine Steigerung um 18,7 % aufzuweisen.

Eine Steigerung der Einnahmen des Jahres 1881, im Vergleich zu denjenigen der Jahre 1877—1880, ist bei der Mehrzahl der Staats-Einnahmeposten zu konstatiren, mit Ausnahme der Zölle, der Münze, dem Ertrage der Zinspapiere, der Accise von Tabak und Zucker, dem Verkaufe von Immobilien und wirthschaftlichen Erzeugnissen des Staates, von den Eisenbahnen, den Schifffahrts- und Chausee-Abgaben, den Bergwerken, den Eintragungs Gebühren, den Abgaben der Bauern der baltischen Provinzen, von den Privatzöglingen der Lehranstalten des Staates und den Zolleinnahmen zu speziellen Zwecken.

Bei einem Vergleiche der Einnahmen des Jahres 1881 mit denjenigen des Jahres 1880 ist zu berücksichtigen, dass der Voranschlag für das Jahr 1881 (650 822 526 Rbl.) der Summe der wirklichen Einnahmen des Jahres 1880 (651 016 683 Rbl.) fast ganz gleich kam. Die Ausführung des Budgets von 1881 (651 754 000 Rbl.), welche sogar eine gewisse Steigerung (um 737 317 Rbl.) gegen das Vorjahr zeigt, hat die Berechtigung dieser Voraussetzung dargethan.

Ueber die Einnahmeposten, welche im Jahre 1881 ein Plus gegen

das Vorjahr ergeben haben, ist zu bemerken:

1. Die Handelspatente haben die grösste Steigerung (um 7731555 Rbl.) aufzuweisen und zwar zugleich in Folge der Erhöhung der Steuer auf Grund des Kaiserlichen Befehls vom 16. Dezember 1880, wie auch durch die Verlängerung des Termins zum Einlösen der Patente bis zum 1. Februar 1881.

- 2. Die Zahlungen auf Obligationen der Eisenbahnen zeigten eine Erhöhung (um 4 750 669 Rbl.) in Folge dessen, dass die Grosse Russische Eisenbahngesellschaft einen Rückstand vom Jahre 1870 auf Rechnung der Obligationen der Nikolaibahn im Betrage von 2 800 000 Rbl. mit den inzwischen aufgelaufenen Zinsen (1 605 650 Rbl.) einzahlte.
- 3. Die direkten Steuern stiegen um 3 871 468 Rbl., unter dem Einflusse der guten Ernte in der Mehrzahl der Gouvernements, wodurch eine Abzahlung der Rückstände früherer Jahre erleichtert wurde und zwar hauptsächlich in den Gouvernements: Ssaratow, Ssamara, Jekaterinosslaw, Charkow, Bessarabien, Orenburg, Orel, Livland und Astrachan, im Generalgouvernement Turkestan und im Lande der donischen Kosaken.
- 4. Die durchgehenden Einnahmen überstiegen die gleichartigen Einnahmen des Vorjahres um 2 390 198 Rbl. hauptsächlich in Folge

I	Gewöhnliche Reichs-	1	-	w	ir	k 1	i c	h e	Ē	i n	n a	h	m e	n.
1.	Einnahmen.	-			-			1	_		,	188		18
	A) Steuern.		1877 Rub			1878 Rub			1879 Rub		1	Rub		Ru
			008	250	1.00	066	101		464	458	110	507	220	114 46
	Handelspatente			645	120	466	112	15		812			167	
3.	Getränke			513										224 38
4.	Salz			244			701			117			029	
	Tabak			952			813			842			004	
	Runkelrübenzucker	6	775	820			819		634	476	4	257	301	3 69
	Zölle	52	065	434	79		245			949			408	
	Stempelsteuer			965	1		080			200			674	
	Eintragungs- u. Kanzleigebühren			125			399			524			381	
1000	Pässe			052			658			921			845	
	Schifffahrtsabgaben Auflage auf Eisenbahnpassagier-		074	220		083	038		703	516		704	894	72
12.	billete, sowie auf Eilgut	1				_		7	074	743	8	080	154	7 7
13.	Chausseegelder		222	452		285	848			937			641	
14.	Subsidienabgaben			042			160			064			742	
	B) Regalien.	_	т-,		_	710		,			,	,		1
15.	Bergwerke	2	711	687		862	642		855	671		691	969	8
16.	Münze			384			690		831	276	4		195	
17.	Post			195			140			868			800	
18.	Telegraphen	6	738	655	6	974	299	7	381	490	7	736	392	8 3
221	C) Staatseigenthum.	1												
19.	Grundsteuer und andere Abgaben der Domänenbauern u. Ansiedler	1												
	auf den Staatsdomänen in den	1			1									1
	baltischen Gouvernements		606	821		682	465		671	881		683	763	6
20.	Abgesonderte verpachtete Lie-		090	021		002	403		0,1			003	103	
	genheiten	6	430	601	6	714	164	6	337	293	6	800	105	699
21.	Verkauf von Land und anderen		13						55.	,,				
	Immobilien des Staates	4	217	188	4	495	583	5	260	561		155	143	4 74
	Forsten			225			961			956			970	
	Berg- und Hüttenwerke			509			564			692			745	
24.	Eisenbahnen	1	415	378	5	896	079	2	029	463	2	294	693	3 79
100	D) Verschiedene Einnahmen.													
25.	Technische Anstalten, Verkauf													
	von Büchern, Journalen, heraus- gegeben von der Regierung		080	756			477	١.	265	039		276	397	13
26	Verkauf von wirthschaftlichen Er-		009	750		134	477	•	205	039		2/0	391	
20.	zeugnissen	2	782	337	6	665	384	4	004	706	3	320	744	3 2
27.	Eisenbahn-Obligationen			410			187			629			657	
	Ertrag der dem Staate gehörigen						•							
	zinstragenden Papiere und von													
	Bankoperationen		402	407	5	210	761	4	151	204	3	159	412	2 3
29.	Von den Privatzöglingen der Lehr-					_							,	
	anstalten des Staates			194			271	_		254			231	
	Zurückerstattete Darlehen			309			628			247	1		039	1
31.	Strafgelder		757	877	1	098	365	•	292	856		120	973	1
32.	von Kommunalabgaben und aus													
	anderen Quellen	7	964	157	8	808	494	0	307	122	0	405	051	104
22.	Temporäre Zolleinnahmen zu spe-	'	J-4	-31	٦	290	774	,	3-1		,	773	-5.	
33.	ziellen Zwecken	1.5	135	542		230	398		50	604		42	137	
34.	Einnahmen verschiedener Art .			299			483	12		510			991	138
	Einnahme aus Transkaukasien .			120			250			158			725	8 5
	Durchgehende Einnahmen	,		937			522		247	151			238	
	Summa	548	830	831					954	192	651	016	683	651 7
	Anmerkung. In Folge der													

An merkung. In Folge der auf Grund eines Kaiserlichen Besehls vom 23. November nahmepost en 19, 25 und 30 rangirt. Zur Erleichterung des Vergleiches sind demensprechen

	Jahre 188				re 1881		
1877	1878	1879	1880	1877	1878	1879	1880
Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel
_		_	3 871 468	2 529 572	5 597 294	2 998 651	_
8 021 077	7 999 610	6 624 910	7 731 555			_	_
34 712 461	11 388 020	_	2 003 240	_	_	3871 028	_
	_	_		_	_	_	
238 040	330 179	_	_	_	-	705 850	779 01
3- 1		_	_	3 081 277	1 400 276	939 933	562 75
32 560 488	5 346 677	_	-		_	7 160 027	10 583 48
5 603 283	4 807 168	738 048	573 574	_	- 1	_	
3 001 279	1 975 005	738 880		_	-	-	25 97
608 184	459 578	_	_		-	104 685	73 60
52 596	43 778	_	-		-	56 700	58 07
7 787 997	7 787 997	713 254	_		-		301 15
-	_	-	_	151 609	115 005	26 094	18 79
2 926 601	2872483	743 579	211 901	-	-		-
	2 541	0.512	172 214	1 846 504		_	
	2 541	9 512	173 214	1 040 304	2 237 036	2 194 622	2 080 54
716 270	740.065		637 405		2 237 030	2 194 022	
1 770 010	740 065	1 037 337	602 631	22.11			_
1 600 368	1 364 724	957 533	502 031				
	<u>-</u>		_	36 219	21 854	11 270	23 15
560 964	277 401	654 272	191 460	_	_	_	
							04
528 095	249 700	-		_	===	515 278	409 86
4 761 704	3 226 968	1 442 973	210 959	_	1	_	
672 723	602 668	44 540		_		_	57 51
2 380 343	-	1 766 258	1 501 028	- 1	2 100 358	_	=
245 948	201 227	70 665	59 307	_	-		_
					8-355		
443 618	_	-	:		3 439 429	778 751	94 78
-	-	-	4 750 669	578 084	2 201 861	1 560 303	_
-	-	-	-	25 698	2 834 052	1 774 495	782 70
192 076	61 999			_	_	2 984	90
-92010	01 999	12	341 780	1 353 490	1 411 809	1 651 428	
1 344 241	1 003 753	809 262	981 145	- 333 49		= -	-
2 458 563	1 524 226	1 115 598	927 669		_	-	_
				02.66	, 99	8 200	25
	-			93 661	188 517	8 723	_ 2
5 606 963	4 263 779	1 776 752	1 111 271		246 000	257 001	
1 385 137		n 600 00-	553 532		246 993	257 901	
1 555 499	133 914	7 622 285	2 390 198			10 200 182	

erfolgten Aufhebung der Salzaccise sind die Einnahmen aus den Salinen des Staates unter die Ein-Ziffern dieser drei Posten auch für die Jahre 1877—1880 modifizirt worden. beendeter Abrechnung einerseits zwischen dem Reichsschatze und dem Kabinet Seiner Majestät für die Exploitationskosten der Bergwerke des Altai und von Nertschinsk und andererseits zwischen der Verwaltung der Bergwerke und den Ministerien des Krieges und der Marine für in den Hüttenwerken ausgeführte Bestellungen.

5. Die Getränke-Accise zeigt ein Plus von 2 003 240 Rbl., bedingt durch die auf Kaiserlichen Befehl vom 19. Mai 1881 erfolgte Er-

höhung der Accise von 7 auf 8 Kop. pro Grad.

6. Die Einnahmen aus den Eisenbahnen waren um 1 501 028 Rbl. gestiegen und zwar in Folge des Einganges der Rückstände der Nikolaibahn für die Jahre 1870, 1878 und 1879 und des durch die gute Ernte erhöhten Getreidetransports auf der Liwny-Bahn.

7. Die verschiedenen Einnahmen haben durch die von Seiten der chinesichen Regierung erfolgte Anzahlung auf Rechnung der durch den Vertrag vom 2. Februar 1881 vereinbarten Summe eine

Erhöhung um 1 111 271 Rbl. aufzuweisen.

8. Die Strafgelder zeigen eine Steigerung um 981 145 Rbl., bedingt durch die Regelung der Abrechnungen mit den Lieferanten

während des letzten Krieges.

9. Die Einnahmen des Reichsschatzes aus den Kommunalabgaben und aus anderen Quellen zeigen eine Mehreinnahme von 927 669 Rbl., in Folge einer geordneteren Liquidation der Einzahlungen auf Rechnung spezieller Fonds, sowie des Einganges von Rückständen hauptsächlich der Eisenbahngesellschaften für die Rückzahlung der Kosten der Regierungs-Kontrolle des Betriebes.

10. Post und Telegraphen. Die Mehreinnahme dieser beiden Posten (637 405 Rbl. für den ersten, 602 631 Rbl. für den zweiten) müssen der durch die Reduktion der Post- und Telegraphentarise begünstigten stärkeren Korrespondenz zugeschrieben werden.

11. Stempelsteuer. Theilweise in Folge der auf Kaiserlichen Befehl vom 5. September 1881 erfolgten Aufhebung der Ermässigung der Stempelsteuer zu Gunsten der Distributoren in den Gouvernements des Königreichs Polen ist diese Einnahme um 573 574

Rbl. gestiegen.

12. Die Einnahmen aus Transkaukasien weisen ein Plus von 553 532 Rbl. auf, hauptsächlich in Folge des bessern Eingangs der direkten Steuern in den Provinzen Kars und Batum, ferner des grösseren Bedarfs an Bauholz für den Bau der Baku-Tifliser Eisenbahn und des erfolgten Eingangs von Rückständen von Darlehen aus den landschaftlichen Abgaben.

13. Rückerstattete Darlehen. In Folge des Einganges von Rückständen der Eisenbahngesellschaften hat dieser Posten eine Mehr-

einnahme von 341 780 Rbl. aufzuweisen.

Eine geringere Mehreinnahme haben ferner erzielt: die verschiedenen Abgaben (211 901 Rbl.), die Bergwerke (173 214 Rbl.), die abgesonderten verpachteten Liegenheiten (191 460 Rbl.), die Forsten (210 959 Rbl.) und die technischen Anstalten, der Verkauf von Büchern und Journalen, herausgegeben von der Regierung (59 307 Rbl.).

Die Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahre fallen auf die Posten:

1. Zölle. Auf die Verminderung der Zolleinnahmen (um 10583 486 Rbl.) war, abgesehen von dem Betrage des Imports und Exports, von Einfluss der Kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1881, betreffend die Erhöhung der Zollgebühren a dato des 1. Januar 1881, in Folge dessen die im Zollamt auf Lager befindlichen Waaren Ende 1880 bereinigt wurden, so dass im Dezember 1880 um 10837 756 Rbl. mehr an Zollgebühren einging als in demselben Monate des Vorjahres. Speziell vertheilt sich die Mindereinnahme auf folgende Importartikel: Thee (1881—13¹/10 Millionen Rbl. gegenüber 20⁶/10 Mill. Rbl. im Vorjahre); Metalle, nicht verarbeitet (4¹/10 Mill. Rbl. gegen 6 Mill. Rbl.); Getränke (2¹/2 Mill. Rbl. gegen 4²/5 Mill. Rbl.); Tabak (1²/5 Mill. Rbl. gegen 2¹/3 Mill. Rbl.) und Salz (2²/3 Mill. Rbl. gegen 3²/5 Mill. Rbl.).

Eine Mehreinnahme im Vergleich zum Jahre 1881 ist bei folgenden Artikeln zu konstatiren: rohe Baumwolle, verarbeitete Metalle, Früchte und Wolle. Diese Artikel gaben ein Plus von 2 463 000 Rbl.

Geringer als 1880 war 1881 die Aussuhr folgender Exportartikel: Spiritus (um 140%), Tabak (um 250%), Vieh, Talg, Wolle, Erzeugnisse des Waldes und Eisen. Dagegen ist eine vermehrte Aussuhr zu bemerken bei den Gespinnstpflanzen und den Fabrikaten aus denselben (besonders beim Flachs, Hanf, der Heede, dem Hanfgarn, der Leinwand, den Stricken und Tauen), sowie bei den Lumpen und dem Rauchwerke.

2. Münze. Die Verminderung der Einnahme aus derselben um 2080 541 Rbl. erklärt sich aus dem Umstande, dass im Jahre 1881 die Ansertigung von Scheide- und Kupfermunze im Verhältniss

zu dem wirklichen Bedarfe reduzirt wurde.

3. Der Ertrag der dem Staate gehörigen zinstragenden Papiere ist um 770 768 Rbl. geringer gewesen, hauptsächlich in Folge des Ende 1880 und im Jahre 1881 stattgefundenen Verkaufs eines Theils der dem Staate gehörenden Eisenbahnen, und überhaupt in Folge des geringeren Umlaufs von zinstragenden Papieren in den Kassen.

4. Tabak. Die erfolgte Mindereinnahme aus der Tabaks-Accise um 779012 Rbl. erklärt sich durch die Verminderung der Fabrikation, durch die Schliessung einiger Fabriken und durch die auf Grund des Kaiserlichen Befehls vom 30. Oktober 1881 erfolgte Abänderung in dem Modus der Auslieferung der Patente für den Detailverkauf. (Auf das Jahr 1882 konnten halbjährige Patente anstatt der früheren ganzjährigen genommen werden).

5. Zucker. Die Runkelrübenzucker-Accise ist hauptsächlich deshalb zurückgegangen (um 562 758 Rbl.) weil die in der Fabrikation eingeführten technischen Verbesserungen es den Fabriken möglich machten, auf kleineren Diffusionsapparaten, ein die Norm über-

steigendes Quantum von Rüben zu verarbeiten 1.

¹ Die durch das Gesetz vom 13. Mai 1881 bestimmte Erhebung der Accise nach dem Gewichte des erhaltenen Zuckers kann erst im Jahre 1882 auf die Erhöhung der Einnahme von Einfluss sein.

5**

- 6. Verkauf von Immobilien des Staates. Wegen Nichtverkaufs einiger im Königreich Polen gelegener Güter ist diese Einnahme um 409 860 Rbl. zurückgegangen.
- 7. Auflage auf Eisenbahnpassagierbillete, sowie auf Eilgut. In Folge der nicht rechtzeitigen Einzahlung dieser Auflage von Seiten einiger Eisenbahngesellschaften zeigt die Einnahme von diesem Posten ein Minus von 301 157 Rbl.

Die Mindereinnahme von den neun übrigbleibenden Einnahmeposten macht im Ganzen 353 123 Rbl. aus.

II. Rechenschaftsbericht über die Ausgaben des Budgetjahres 1881.

Die für das Jahr 1881 veranschlagten ordentlichen Ausgaben erreichten den Betrag von 693 179 191 Rbl. Im Laufe des Jahres und während der Präklusivfrist kamen dann noch Supplementarkredite im Betrage von 75 997 433 Rbl. 58 Kop. hinzu, und zwar: für die gewöhnlichen Ausgaben 45 618 275 Rbl. 89 Kop. und für ausserordentliche, durch die Bedürfnisse des Heeres hervorgerufene Ausgaben 30 379 157 Rbl. 69 Kop.

Y-											-		1	Lug	ewiesen	I u
V erwaltung	g s	Z	w	e	i	g	e.						ch Bud	dem get	Suppler für gewöhn Ausgabe	liche
												F	Rub	el.	Rbl.	K
System des Staatskreditwesens Höchste Regierungs-Institutione														1 361	1 263 038	
Heilige Synode														5 398 1 265	489 248 6 547	
Minister	ien										1					
des Kaiserlichen Hauses										ī		9	15	4 658	1 187 692	
des Aeussern							•				. !			5 225	617 418	
0		•			ě.			٠	٠					6 176	18 016 990	
der Marine	•	•			•	٠	٠	•	•	٠				9617	1 009 783	
der Finanzen				•	•	٠	٠		٠	•				8 542	14 266 900	
der Reichsdemänen				•	•	•		•	•	•			-	5 998	463 910	
des Innern	٠	•	•	•	•	٠	•	•	٠	٠	RII.			0 719	6 483 365	
der Volksaufklärung	•	•	•	•	*	٠	•	•	•					3 740	122 586	
der Wegeverbindungen der Justiz		•	•	•	•	•	•	•	•	•				6 594	645 421	
der Reichskontrolle						•	•	•	•	•				8 37 1 o 788	189 554	
der Reichsgestüte						•		•	•	•		2		2 413	36 114 78 665	
Civilverwaltung Transkaukasier	ıs											8		8 326	741 036	
	Iı	n (Ga	nze	en							693	17	9 191	45 618 275	8

Die Gesammtsumme der autorisirten Kredite für das Budgetjahr 1881 betrug demnach 769 176 624 Rbl. 58 Kop. Hiervon wurden in Wirklichkeit verausgabt:

Summa 762 393 837 Rbl. 32 Kop.

hiervon kommen auf die gewöhnlichen Ausgaben 732 413 150 Rbl. 8 Kop. und auf die durch die Bedürfnisse des Heeres hervorgerufenen ausserordentlichen Ausgaben 29 980 687 Rbl. 24 Kop.

Die nicht verbrauchten und deshalb geschlossenen Kredite repräsentiren die Summe von 6 782 787 Rbl. 26 Kop.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Ausgaben unter den verschiedenen Ministerien und Dienstzweigen vertheilt haben.

das Jah	r 1	881		D a	v o n	sind		Nicht		
tarkredite für aussergew liche Ausgal		Zusamı	nen	gezahlt im L		noch zu zahler		verwandţ		
									**	
Rbl.	K	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	
_	_	195 604 39	9 91	151 700 898	77	43 899 238	87	4 262	27	
-	_	2 284 64		2 167 108	50	3 755	82	113 782	52	
_	-	10 327 81	2 19	10 092 988	19	78 384	70	156 439	30	
-	-	10 342 35		10 172 322	75	170 027	77	-	-	
7 840	-	4 270 48		4 136 097	62	75 221	66	59 164	40	
18 404 192	15	256 477 35		245 379 080	0-	8 291 449	3	2 806 829	99	
1672 116	90	32 291 51	-	30 450 604	85	1 686 997	16	153 915 2 166 407	29	
9855	81	20 009 90		106 759 927	30	1 618 964 764 352	2	173 401	12	
3872	83	68 007 95		19 072 155 65 607 269	74 53	1 854 492	75	546 195	47	
301-	03	17 506 32		17 937 553	12	376 002	48	92 771	39	
21 000	_	12 253 01		10 369 667	79	1 798 795	71	84 551	63	
_	_	16 947 92		16 662 088	60	185 159	12	100 677	31	
225 000	_	2 451 90		2 415 933	98	21 982	98	13 985	63	
_	_	921 07		898 522	49	5 917	9	16 638	48	
35 280	-	8 934 64	2 31	8 311 556	87	329 320	4	293 765	40	
30 379 157	69	769 176 62	4 58	701 233 776	10	61 160 061	22	6 782 787	26	

Gewöhnliche Ausgaben:

Der Vergleich der durch die letzten fünf Voranschläge eröffneten Kredite gibt folgende Resultate:

	Gesammtsumme der Kredite	Steigerung im Vergleich zum vorangegangenen Budgetjahr
Jahre	Rbl.	Rbl.
1877	552 196 701	I 538 352
1878	579 744 716	27 548 015
1879	610 715 991	30 971 275
1880	644 682 709	33 966 718
1881	693 179 191	48 496 482

Die Supplementarkredite betrugen:

	Summe	Verhältnisse zu den
Jahr	Rbl.	budgetmässigen Krediten
1877	32 892 074	53/4 %
1878	20 552 907	$3^{1/2}$ »
1879	38 657 911	61/4 .
1880	56 201 790	83/4 »
1881	45 618 276	6 ¹ ′ ₂ *

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass im Jahre 1881 die budgetmässigen Kredite denjenigen der letzten vier Jahre gegenüber eine Steigerung zeigen, die Supplementarkredite übersteigen diejenigen der Jahre 1877, 1878 und 1879 und sind um 18,9% geringer als diejenigen des Vorjahres.

Im Vergleiche zum Jahre 1880 vertheilt sich diese Erhöhung auf nachfolgende Ministerien und Dienstzweige:

Oeffentliche Staatsschuld um 22 303 096 Rbl., auf die Ministerien: des Krieges — 16 276 550 Rbl., der Finanzen — 6 418 464 Rbl., des Innern — 2 422 143 Rbl., der Volksaufklärung — 597 768 Rbl., der Reichsdomänen — 487 920 Rbl., der Marine — 224 457 Rbl., des Aeussern — 204 916 Rbl., der Wegeverbindungen — 112 266 Rbl., der Justiz - 73 781 Rbl. Auf die Civilverwaltung Transkaukasiens -126 834 Rbl. und auf die Heilige Synode — 40 064 Rbl. — Eine Minderausgabe im Vergleich mit dem Jahre 1880 hatten aufzuweisen: das Ministerium des Kaiserlichen Hofes, um 39 366 Rbl., die Reichskontrolle - 87 316 Rbl. und die Hauptverwaltung der Reichsgestüte - 4 744 Rbl. Die budgetmässigen Kredite der Höchsten Reichsinstitutionen zeigten eine Reduktion um 660 927 Rbl. und zwar in Folge dessen, dass nach Aufhebung der III. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers die Kredite für den Unterhalt dieser Institution dem Budget des Ministeriums des Innern zugezählt worden sind.

Die Erhöhung der budgetmässigen Kredite war hauptsächlich hervorgerufen durch folgende Bedürfnisse: a) für die Reichsschuld, b) für Fourage, Proviant und Vorräthe für die Marine, c) für Rationen und Zehrgelder in der Armee, d) für den Unterhalt der Offiziere, Civilbeamten und Geistlichen in der Armee, e) für Miethe von Wohnungen für die Armee, f) für die Ausgaben im Generalgouvernement

Turkestan, g) für das Geniewesen, h) für die Schifffahrt im Auslande, i) für die Marine-Artillerie und den Minendienst, k) für Materialien für den Schiffsbau, l) für den Unterhalt der Staats-Renteien, m) für den Betrieb der Münze, n) Unterstützungen an Untermilitärs, o) für die Einberufung und die Annahme der Rekruten, p) für die Kursdifferenz mit der finländischen Mark, q) Zehrgelder und Fourage für die Grenzwache, r) für den Unterhalt der städtischen-, Kreis- und Bezirks-Polizeiverwaltungen, s) für das Arrestantenwesen, t) für lokale Bedürfnisse des Heeres in den Gouvernements des Königreichs Polen, u) für die Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung und v) für den Unterhalt der Posten.

Die Supplementar-Kredite weisen für die Budgetjahre 1879, 1880

und 1881 nachstehende Beträge auf:

	1879 Rubel	1880 Rubel	1881 Rubel
Staatsschuld (Reichskreditsystem) Ausgaben, hervorgerufen durch ganz unge-	14 590 796	1 438 049	1 242 419
wöhnliche Verhältnisse ¹	5 606 939	10 717 441	3 339 095
Kalamitäten veranlasst wurden 4. Zahlungen an Privat-Eisenbahn-Gesellschaf-	569 857	10 070 391	1 750 344
ten à Conto des garantirten Reinertrages 5. Im Budget annähernd geschätzte Ausgaben, welche in Folge von inzwischen eingetretenen Preissteigerungen und anderen Ursachen gegen den Voranschlag überschritten werden	4 410 325	. 9 939 00 0	7 447 790
mussten	9 159 269	14 562 102	21 981 518
amten	240 884	183 714	160 986
des Kaisers stehen 8. Unterhalt neuer Regierungs-Institutionen und Erhöhung der Etats verschiedener Verwal-	956 078	1 657 052	779 378
tungszweige	941 510	1 866 944	1 392 922
9. Zuschlagsgehalte, Belohnungen, Entschädi- gungen und Vorschüsse an Beamte u. Gra-			
tifikationen an Soldaten	988 683	2 844 784	
rung gelangte Operationen	1 193 570	2 922 309	2 167 563
Summa	38 657 911	56 201 790	41 663 276

Dieser Ausweis zeigt, dass im Jahre 1881 die Gesammtsumme der Supplementarkredite (die 3 955 000 Rbl., welche auf Rechnung des

¹ Im Jahre 1881: Ausgaben im Auslande; Reisen von Mitgliedern der Kaiserlichen Familie im In- und Auslande; Ausgaben bei Gelegenheit des Todes des Hochseligen Kaisers Alexander II; Vernichtung von Heuschrecken und Phylloxera und Maassregeln gegen die Rinderpest; Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse im Gebiete Ssuchum; Sicherung der Existenz der Familien der Gebirgsbewohner; Führung von Prozessen der Krone vor den ordentlichen Gerichten; gerichtlich bestimmte Entschädigungen; Senatorenrevisionen etc. etc.

Budgetjahres 1882 antizipirt und nachher in das Budget von 1881 herübergenommen worden sind nicht mitgerechnet) um 14 538 514 Rbl. geringer ist als im Jahre 1880; eine Steigerung kommt nur bei solchen Krediten vor, wo die Ausgaben in Folge verschiedener Ursachen die veranschlagten Ziffern überstiegen.

Die Summe der im Jahre 1881 effektuirten und assignirten gewöhnlichen Staatsausgaben zeigt im Vergleich mit den vorangegangenen vier Jahren folgende Steigerung: gegenüber 1880 (694 505 313 Rbl.) um 37 907 837 Rbl., gegenüber 1879 (643 892 258

Benennung der Ministerien	Th	atsächl	ich ver	ausgabt	:
und Centralverwaltungen.	1877	1878	1879	1880	1881
	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rube
System des Reichskreditwesens	115 086 332	140 326 910	172 448 303	173 473 627	195 600
Höchste Regierungs-Institutionen .	2 104 190	2 216 300			
Heilige Synode	10 063 773				10 171
Ministerien:					1
des Kaiserlichen Hofes	9 479 051	10 479 730	11 849 278	11 106 830	10 342
der Auswärtigen Angelegenheiten .	3862 788	3 891 309	4 150 774	4 786 880	4 203
des Krieges	190 087 258	186 449 499	187 451 193	208 577 436	225 664
der Marine	28 102 116		27 328 032	29 353 681	30 466
der Finanzen	100 601 194	92 425 225	94 216 267	112 558 232	108 369
der Reichsdomänen	19 891 946	18 453 770	18 428 393	20 034 282	19 836
des Innern	54 604 861	56 028 198	60 382 038	63 442 222	67 457
der Volksaufklärung	15 660 762	15 965 315	16 407 146	16 861 466	17 413
der Wegeverbindungen	9 972 383	12 114 582	11 749 984	12 972 710	
der Justiz	15 488 298	15 902 151	16 371 970		
der Reichskontrolle	2 222 680	2 151 319	2 184 689		
Hauptverwaltung der Reichsgestüte	768 875	809 383	847 803	905 769	
Civilverwaltung von Transkaukasien	7 048 304	7 163 365	7 871 340	8 904 989	8 605
Zusammen	585 044 811	600 510 612	643 892 258	694 505 313	732 413

Anmerkung: In dem Budget für 1881 sind die Kosten des Dienstes in den Staatsfor departements hinübergetragen worden, desgleichen die Kredite für die ehemalige III. Abtheil entsprechend sind in der vorliegenden Tabelle die Ausgabezistern der Jahre 1877, 1878 und 1

Aus der angeführten Tabelle geht hervor, dass während der letzten fünf Jahre die Ausgaben bei folgenden Etats gestiegen sind:

¹ Unter diesen Ursachen ist an erster Stelle zu nennen die allgemeine Preissteigerung, welche auf einen bedeutenden Theil der Supplementarkredite von Einfluss war und zwar hauptsächlich: für die Intendantur (Fourage, — 3 300 000 Rbl. Lebensmittel — 2 460 000 Rbl.) und für den Unterhalt der Postpferde in Sibirien. Die Preissteigerung in Verbindung mit der gestiegenen Zahl der in den Gefängnissen Internirten rief eine Erhöhung des Kredites für das Arrestantenwesen hervor (um 1 517 000 Rbl.). Die Kompletirung der Waffen erforderte im Jahre 1881 einen Supplementar-Kredit von 2 504 000 Rbl. Die vermehrte Anzahl der pensionirten und der Unterstützung bedürftigen verabschiedeten Untermilitärs war die Ursache einer Erhöhung (um 2 120 000 Rbl.) der für Pensionen und beständige Unterstützungen eröffneten Kredite.

Rbl.) — 88 520 892 Rbl., gegenüber 1878 (600 510 612 Rbl.) — 131 902 538 Rbl. und gegenüber 1877 (585 044 811 Rbl.) — 147 368 339 Rbl.

Im Vergleich mit dem Jahre 1877 sind also im Jahre 1881 die Ausgaben um 25,2 % gestiegen.

Nachstehende Tabelle gibt ein vergleichendes Bild der Steigerung und der Verminderung der Ausgaben je nach den einzelnen Ressorts während der letzten fünf Jahre:

1:	ahre 188	iger im J	Wen		re 1881:	ehrim Jal	Me
1880 Rubel.	1879 Rubel.	1878 Rubel.	1877 Rubel.	1880 Rubel.	1879 Rubel.	1878 Rubel.	1877 ' Rubel.
	i	1					
_		- 1	_	22 126 511	23 151 835	55 273 228	
54 59	-	45 436	-	_	64 289	-	66 674
11 67	-	-	-	-	72 900	123 853	107 600
764 48	1 506 928	137 380	_	_ '	_	_	863 299
583 40	. 300 920	-37 300	_	_	52 705		340 691
- 303 40	_	_	_	17 086 620	38 212 863		35 576 798
_	_	_	_	1 112 374	3 138 023		2 363 939
4 189 19	_	_	_		14 152 769		7 767 842
197 77	_		55 438	_	1 408 115	1 382 738	
	_	_ 1	33 43	4015 667	7 075 851	11 429 691	12 853 028
_	_	_	_	552 090	1 006 410		1 752 794
825 24	_	_	_	_	397 479	32 881	2 175 080
_	_		_	25 181	475 278	945 097	1 358 950
83 52	_	- 1	9 581	_	28 410	61 780	
1 33	_	- 1		- :	56 636	95 056	135 564
299 39	-	-	-	- !	734 257	I 442 232	1 557 293
7 010 60	_	_		44 918 443	88 520 892	131 902 538	7 368 339

18 Zarthums Polen aus dem Etat der Kanzlei des Ministeriums der Finanzen in denjenigen des Forstder Höchsteigenen Kanzlei S. M. des Kaisers in den Etat des Ministeriums des Innern. Dem übgeändert worden.

der Reichsschuld, bei den Ministerien: des Krieges, der Marine, des Innern, der Volksaufklärung und der Justiz; dagegen waren die Ausgaben des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes geringer als in den Jahren 1878—1880 und die des Ministeriums der Reichsdomänen, sowie diejenigen der Reichskontrolle geringer als in den Jahren 1877 und 1880; bei den anderen Dienstzweigen ist im Vergleich mit den Jahren 1877, 1878 und 1879 eine Erhöhung und im Vergleich mit dem Jahre 1880 eine Reduktion der Ausgaben zu konstatiren.

In Prozenten beziffert sich die Steigerung der Ausgaben in den einzelnen Verwaltungszweigen im Jahre 1881 wie folgt:

Reichskreditsystem	gegen 1877 69,96%	gegen 1880 12,76%
Ministerium des Innern	23,54%	6,33%
des Krieges	18,72%	8,19%
der Volksaufklärung	11,19%	3,27%
der Justiz	8,77%	0,15%
• der Marine		3,79%
Civilverwaltung von Transkaukasien.	 22,09%	3,36%
Hauptverwaltung der Reichsgestüte.	 17,63%	0,14%
Ministerium des Kaiserlichen Hofes.	 9,1 %	6,88%
des Aeussern	 8,82%	12,19%
 der Finanzen 	 7,72%	3,71%
Höchste Reichsinstitution	 3,17%	2,45%
Ministerium der Wegeverbindungen.	 2,18%	6,36%
Heilige Synode	 1,06%	0,11%
	gegen 1878	- 0/
Ministerium der Reichsdomänen		0,98%
Reichskontrolle	 2,87%	3,63%

Die bedeutendsten Mehrausgaben im Vergleich zum Jahre 1880 entfallen auf die Reichsschuld, die Ministerien: des Krieges, des Innern und der Marine.

Die Reichsschuld. Von den budgetmässigen (194 341 361 Rbl.) und den Supplementarkrediten (1 263 038 Rbl. 91 Kop.), in Summa 195 604 399 Rbl., wurden effektiv verausgabt 195 600 138 Rbl., mehr als im Vorjahr (173 473 627 Rbl.) um 22 126 511 Rbl.; diese Mehrausgabe macht 58,37 % der Gesammtsumme (37 907 837 Rbl.) der Erhöhung der Ausgaben des Budgetjahres 1881 gegen diegenigen des Vorjahres. Diese Steigerung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Zahlungen à Conto der 6. Emission 4 prozent, konsolidirter Eisenbahnobligationen (9 391 687 Rbl.) und für Zinsen für den zweiten Coupon der 3. Orientanleihe (7 500 000 Rbl.)., ferner auf die Differenz zwischen dem Kurse von 26 Pence für einen Rubel, nach welchem die Zahlungen à Conto der in metallischer Valuta im Auslande kontrahirten Anleihen berechnet waren und dem wirklichen Kurse von 11/2 Rbl. Papier für einen Rubel Metall und schliesslich auf die Umwandlung der auf Metall berechneten Zahlungen à Conto der 4 prozent. Metalliques in Papier, ebenfalls zu dem Kurse von 11/2 Rbl. Papier für 1 Rbl. Metall.

Im Ministerium des Krieges wurden von den budgetmässigen (210056 176 Rbl.) und Supplementarkrediten (18016 990 Rbl. 87 Kop.) in Summa 228 073 166 Rbl. 87 Kop. wirklich verausgabt (die weiter unten angeführten ausserordentlichen Ausgaben nicht eingerechnet) 225 664 056 Rbl., mehr als im Jahre 1880 (208 577 436 Rbl.) um 17 086 620 Rbl. oder um 45,07 % der Gesammtsumme, (37 907 837 Rbl.), um welche die Ausgaben im Jahre 1881 diejenigen des Vorjahrs übersteigen. Hauptursachen dieser Steigerung sind: a) das Steigen der Preise für den Proviant für Soldaten und Pferde (um 12 984 483 Rbl.) und b) der Umstand, dass die Ausgaben für das Gebiet von

Ferghana, welche bis dahin nicht in das Reichsbudget eingetragen waren, im Jahre 1881 in das Budget der Haupt-Intendantur eingetragen worden sind.

Im Ministerium des Innern sind die Ausgaben im Ganzen um 4015 667 Rbl. gestiegen (10,59% der Gesammtsumme der Mehrausgaben gegen das Jahr 1880) und zwar: für den Unterhalt der Polizei: um 1 394 938 Rbl., für den Unterhalt der Poststationen: um 974 469 Rbl., für ausserordentliche Bedürfnisse (die für den Etat der früheren III. Abtheilung herübergenommenen Kredite mitgerechnet): um 609 156 Rbl., für die Miethe, Beheizung und Beleuchtung der Wohnungen für die im Königreich Polen stationirten Truppen: um 451 125 Rbl., für das Arrestantenwesen: um 435 850 Rbl., für den Unterhalt der lokalen Telegraphen-Verwaltungen: um 365 913 Rbl., für den Unterhalt der lokalen Post-Verwaltungen: um 252 591 Rbl. u.A.

Im Ministerium der Marine betrugen die Mehrausgaben (die ausserordentlichen Ausgaben ungerechnet) i 112 374 Rbl. (2,94% der Gesammtsumme der Mehrausgaben gegen das Jahr 1880) und zwar
hauptsächlich für die Navigation in fremden Gewässern, für die
Marineartillerie und für das Minenwesen.

Im Ministerium der Finanzen. Obgleich die Ausgaben dieses Ministeriums in Summa eine Reduktion um 4 189 196 Rbl. gegen das Vorjahr aufweisen (hauptsächlich die Ausgaben à Conto fremder Ressourcen), so ist doch im Besonderen bei einigen Ausgabeposten eine Steigerung eingetreten. So ist z. B. an Unterstützungen an die Eisenbahnen in Folge der Garantie ihrer Reineinnahme um 943 894 Rbl. mehr verausgabt worden als im Vorjahre.

Die nachstehende Tabelle gibt eine vergleichende Uebersicht

dieser Ausgaben für das letzte Triennium:

F: ! . !	1879		1880		1881	
Eisenbahnen.	Rbl.		Rbl.	K.	Rbl.	K.
Riga-Dünaburg	47 266		360 626	08	248 418	65
Dünaburg-Witebsk .	_	_	-	_	625 014	84
Grjasi-Zarizyn	_	_	131 806	69	_	_
Rjashsk-Morschansk .	. 157 094	74	201 770	22	352 836	64
Lodz	53 976			_		_
Warschau-Bromberg .	-	_	390 398	98	269 062	15
Warschau-Terespol	151 185	72		_	92 416	
Mitau	154 291	64	160 000	_	97 900	
Orel-Grjasi	1 105 897	34	1 260 376	12	1 242 051	12
Orel-Witebsk	1 249 536	46	2 475 125	34	1 751 698	43
Schuja-Iwanowo	120 000		50 000	_	-	_
Kursk-Charkow-Asow	3 148 639	97	4 066 873		3 521 051	63
Poti-Tiflis	1 227 674	42	_		_	_
Moskau Brest	1813 269	46	1 786 865	89	1 644 774	54
Moskau-Smolensk	_	_	_	_	356413	
Baltische	1 234 834	91	959 954	80	1 203 438	
Charkow-Nikolajew .		_	411 487	65	_	-

Charkow-Krementschuk	_	_		_	824 561 -
Rjashsk · Wjasma	567 763	81	558 782		538 729 77
Losowo-Ssewastopol.	672 685	44	642 196	95	963 602 37
Morschansk-Ssysran .	456 659	16	449 148	71	378 770 63
Rostow-Wladikawkas	440 785	75	440 785	75	440 785 75
Koslow - Woronesh-					
Rostow		_		_	1 406 551 82
Fastowo	297 480	63	116 125		233 203 49
Orenburg	407 618	10	194 774	54	415 478 75
Weichselbahn	375 905	96	120 523		331 258 36
Uralbahn	522 739	79	281 597	41	523 096 68
Donezbahn	181 556	_	633 922	44	534 430 92
Transkaukasische	_	-	1 245 048	34	1 166 943 96
Südwestbahnen	_		2 560 808	75	1 280 404 37
Summa 14 3	86 791 00) 19	499 000 2	8	20 442 894 28
Die grösste Reduktio					Rhl) hat das

Die grösste Reduktion der Ausgaben (825 247 Rbl.) hat das Ministerium der Wegeverbindungen aufzuweisen und zwar hauptsächlich bei den temporären Ausgaben für die Wasser-Kommunikationen, in welche Ausgaben im Jahre 1880 die neue Kanalisirung der Flüsse Ssiass und Swir miteingeschlossen war.

Nach Zusammenstellung der wirklich gemachten Ausgaben und der beim Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 1881 zu saldirenden Reste ergaben die 738 797 466 Rbl. 89 Kop. der budgetmässigen und Supplementar-Kredite einen Ueberschuss von 6 384 316 Rbl. 81 Kop. unbenutzter Kredite, welche geschlossen worden sind.

Die bedeutendsten, der Summe nach, Schliessungen betreffen nachstehende Kredite:

Für die Einziehung von Kupfermünze alten Ge-		
präges ¹	824 000	
Ausgaben à Conto anderweitiger Quellen	469 842	
Für die Komplettirung des Inventars der Feld- und		
Platz-Parks	270 717	
Waffenherstellung laut Jahreskontrakten und laut		
Ordre	226 123	,
Für die Kursdifferenz bei Einwechselung finländi-		
scher Mark	150 226	>
Für Truppenbeförderung	135 300	
Unterhalt der Offiziere und Civil-Chargen	133 553	
Unterhalt der städtischen und ländlichen Geistlich-		
	130 349	4
keit		
Volksklassen im Bezirke Ssuchum	105 943	

¹ Dieser Kredit von 824 000 Rbl. ist freilich in seiner ganzen Höhe geschlossen worden, da aber im Laufe des Jahres 1881 von den Renteien für 598 581 Rbl. 96 Kop. Kupfermünze alten Gepräges abgeliefert und diese Summe von dem Inkasso abgeschrieben worden ist, so beträgt der abgeschlossene Kredit thatsächlich nur (824 000 Rbl. – 598 581 Rbl. 96 Kop.) 225 418 Rbl. 4 Kop.

Ausserordentliche, durch die Bedürfnisse des Heeres hervorgerufene Ausgaben.

Zur Deckung der Ausgaben, welche durch den letzten Krieg, die Expedition nach Transkaspien, durch die Vorsichtsmaassregeln an der chinesischen Grenze und durch andere militärische Bedürfnisse hervorgerusen waren, wurden im Jahre 1881 Supplementarkredite im Betrage von 30 379 157 Rbl. 69 Kop. eröffnet. Von dieser Summe sind im Ganzen 29 980 687 Rbl. 24 Kop. verausgabt und als noch zu erlegen angezeigt worden, worauf der Kredit auf die übrigbleibenden 398 470 Rbl. 45 Kop. geschlossen wurde.

Die Summe von 29 980 687 Rbl. 24 Kop. vertheilt sich auf die einzelnen Dienstzweige wie folgt:

timelien Dienstzweige wie loigt.			
Auf das Ministerium des Krieges 28 006 4	73 R	bl. 19	Kop.
• der Marine 1 671 5.	47	23	
die Reichs-Kontrolle 224 8	18	• 18	
die Civilverwaltung Transkau-			
kasiens	80	» <u> </u>	
kasiens			
bindungen 210	00		
		8 1	
	00	. —	,
		. 83	>
Summa 29 980 6			
Von dieser Summe wurde verausgabt:			
그 그 나는 그 아이들이 가는 것을 하는 것이 되었다면 하는 것이 되었다. 그 아이들이 가지 않는 것이 없는 것이 없는 것이 없다면			
Zahlung an die Gesellschaft zur Verpflegung der			- D11
aktiven Armee während des letzten Krieges			o Rbl.
Anschaffung von Waffen	3 4	57 92	I »
Bezahlung der in den Jahren 1877 u. 1878 kontra-			
hirten Lieferungen von Tuch und Leinwand		192 35	
Vorsichtsmaasregeln an der chinesischen Grenze	1 7	738 35	9 •
Unterhalt der im Kaukasus noch nicht auf den			
Friedensfuss gestellten Truppen	1 (531 14	8 .
Errichtung von Befestigungen an der kaukasisch-			
türkischen Grenze		200 00	
Eur die Expedition nach Transkaspien		000 000	
Abschluss der Rechnungen des letzten Krieges.		908 95	
Für Truppenbeförderung		829 32	7 .
Unterhalt der durch den letzten Krieg ins Leben			
gerufenen Institutionen		549 63	0 >
Schadenersatz bei den Lieferungen von Zwieback			
an die ehemalige aktive Armee		285 93	
Für die Konstruktion unterseeischer Minenapparate	:	249 24	6 .
Bezahlung der während des letzten Krieges in			
Lohn genommenen Artillerie-Transporte		21635	
Die Gesammtsumme der durch die Bedürfnisse	e des	Krieg	es her-
vorgerufenen ausserordentlichen Ausgaben in o	den I	3udge	tjahren
1876—1881 betrug 1 105 377 340 Rbl. 70 Kop.			
		2	

III. Bilanz des abgeschlossenen Budgets für das Jahr 1881.

Aus dem Bericht über die Ausführung des Budgets von 1881 und der aus demselben gezogenen Bilanz ergibt sich, dass auf Rechnung dieses Budgets an gewöhnlichen Einnahmen 651 754 009 Rbl. 50 Kop. eingekommen und 701 233 776 Rbl. 10 Kop. verausgabt waren und 61 160 061 Rbl. 22 Kop. beim Budgetabschluss noch auszugleichen blieben, im Ganzen also betrugen die Ausgaben 762 393 837 Rbl. 32 Kop. Da aber in diese 29 980 687 Rbl. 24 Kop. für ausserordentliche Ausgaben miteingeschlossen waren, zu deren Deckung besondere Einkommenquellen vorhanden waren, so macht die Summe der gewöhnlichen Ausgaben für das Budgetjahr 1881 732 413 150 Rbl. 8 Kop. aus.

Aus der Zusammenstellung der gewöhnlichen Einnahmen (651754009 Rbl. 50 Kop.) mit der Summe der aus diesen Einnahmen zu deckenden Ausgaben (732413150 Rbl. 8 Kop.) ist ersichtlich, dass bei der Ausführung des Budgets von 1881 die Ausgaben die Einnahmen um 80659140 Rbl. 58 Kop. überstiegen.

Zur Deckung dieser Summe (80 659 140 Rbl. 58 Kop.) sowohl, wie auch der ausserordentlichen Ausgaben (29 980 687 Rbl. 24 Kop.), im Ganzen zur Deckung von 110 639 827 Rbl. 82 Kop., standen dem Reichsschatze nachstehende Mittel zur Verfügung:

1. Die in der Bilanz angegebenen ausserordentlichen Ressourcen:

a) von den 5 % Bankbilleten 5. Emission b) von den 5 % Obligationen der 2. Orient-	40 903 925	Rbl.	_	Kop.
anleihe	434 477	•	27	•
anleihe	51 533	•	29	•
Budget von 1877	35 404 946	٠	77	•
ten Anleihen	35 884 144	>	99	»
Summa .	112 679 027	Rbl.	32	Kop.

Nachdem aus dieser Summe (112 679 027 Rbl. 32 Kop.) der obenerwähnte Ueberschuss (110 639 827 Rbl. 82 Kop.) der Ausgaben über die Einnahmen gedeckt, verbleibt also ein Rest von 2 039 199 Rbl. 50 Kop. und nach Abzug der im Jahre 1881 aus der Cirkulation gezogenen Kupfermünze alten Gepräges (598 581 Rbl. 96 Kop.), die bis zum Abschluss des Budgets von dem hierfür angewiesenen Kredite abgeschrieben waren, betrug der effektive freie Ueberschuss 1 440 617 Rbl. 54 Kop.

Zahlungen, welche im Jahre 1881 à Conto der aus früheren Rechnungsjahren verbliebenen unerledigten Posten geleistet wurden.

Wie aus dem erläuternden Memoire zu dem Rechenschaftsberichte über die Ausführung des Budgets von 1880 ersichtlich, betrugen die in das Jahr 1881 herübergenommenen, nach Abschluss des Budgets von 1880 zu saldirenden Ausgaben à Conto der Kredite dieses letzteren Budgets 53 193 915 Rbl. 86 Kop. und à Conto früherer Budgetjahre 79 730 435 Rbl. 11 Kop., im Ganzen 132 924 350 Rbl. 97 Kop. für deren Deckung dem Reichsschatze die entsprechenden Mittel zur Disposition standen.

Im Jahre 1881 wurden à Conto dieser Summe (132 924 350 Rbl. 97 Kop.) 55 410 404 Rbl. 55 Kop. bezahlt und ausserdem 1 842 251 Rbl. 97 Kop. Reste früherer, bereits abgeschlossener Budgets, welche beim Abschlusse der betreffenden Rechnungsperiode nicht deklarirt worden waren.

Zieht man von den zu saldirenden 132 924 350 Rbl. 97 Kop. die im Jahre 1881 gemachten Zahlungen (55 410 404 Rbl. 55 Kop.) ab, so verbleibt ein nicht liquidirter Rest vom 77 513 946 Rbl. 42 Kop. Da aber von der Summe (102 528 597 Rbl. 12 Kop.) der bei Abschluss des Budgets von 1877 deklarirten Ausgaben 37 247 198 Rbl. 74 Kop. bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist nicht eingefordert wurden, so reduzirt sich die Summe der zu saldirenden Reste geschlossener Budgets auf 40 266 747 Rbl. 68 Kop.

Die im Jahre 1881 für bei Abschluss der Budgets nicht deklarirte Ausgaben bezahlten 1 842 251 Rbl. 97 Kop. sind auf Rechnung des Ueberschusses von 37 247 198 Rbl. 74 Kop., welcher sich beim definitiven Schluss der Kredite für das Budgetjahr 1877 gebildet hatte, gesetzt worden. Der resultirende Rest (37 247 198 Rbl. 74 Kop. — 1 842 251 Rbl. 97 Kop.) von 35 404 946 Rbl. 77 Kop. ist den Ressourcen des Reichsschatzes für das Budgetjahr 1881 zugezählt worden.

Der disponible Ueberschuss (37 247 198 Rbl. 74 Kop.) aus den abgeschlossenen Etats für das Jahr 1877 hatte sich hauptsächlich gebildet aus den Krediten des Ministeriums des Krieges und zwar für die Verpflegung (14 234 637 Kbl.), für Besoldung (8 305 935 Rbl.) für Bekleidung und Ausrüstung (5 885 950 Rbl.), für Beförderung der Truppen (4 915 226 Rbl.), für Bau- und sonstige, durch die Operationen der Armee hervorgerufene Kosten (3 677 329 Rbl.)

Die im Jahre 1881 ausgezahlten 57 252 656 Rbl. 52 Kop. für die zu saldirenden Reste früherer Jahre repartiren sich nach der Art der Posten und nach den betreffenden Budgetperioden wie folgt:

5 52	57 252 656	97	1 842 251	78	40 831 449	-	12 182 016	91	1 292 748	85	1 104 189	Im Ganzen .
1	1 747 o3c	37	329 086	1	1 177 984	95	185 645	36	47 259	88	7 053	Verschiedene Ausgaben
2 14	1 578 452	1	1		1 463 142	47	115 309	1	1	1	i	Kosten der transkaspischen Expedition • .
	4 958 311	36	9 033	30	3 281 684	38	979 712	19	465 208	83	222 672	Bauunkosten
0 53	439470	95	13 082		268 536	13	68 348	ۍ.	89 503	1	1	tzungen und Belohnungen
86	186 678	72	252	82	149 248	9	35 244	23	I 933	1	1	fetten und Depeschen
		,			,	1		,				n, Reis
7	21 080	60	7 771	2	6 551	N	6 747	8	0	1	l	hörende Beträge
	43 705	20	4	74	9053	4	32070	39	2 430	1	1	Rückzahlungen für nicht dem Staate ge-
53	94 700	1	. 1	35	00 900	0	7 740	1	1	1	1	Derg- und muttenwesen
	364 841	1	ı	29	304 841	6 1		1	1	1	ı	ruppentransiokation an der chines. Grenze
1 25	182 724	1	1	25	182 724	1	1	1	1	1	1	für die Sanitätszüge
					,							Zahlungen an die Eisenbahn-Gesellschaften
23	38 509	34	54	97	36 967	1	1	92	1 486	1	1	Wasserstrassen
												Truppentransporte auf Eisenbahnen und
3 68	3 814 173	87	454 903	26	1 580 101	33	1 578 639	22	200 529	1	1	für Zwecke der Artillerie
												Waffenanfertigung und überhaupt Ausgaben
60	3 403 549	32	904 594	w	2 098 886	57	377 312	68	22 756	1	ı	rage und Besoldung für die Truppen .
	1 530 578	71	4	17	847 536						A. S. S.	Uniformirung, Equipirung, Proviant, Fou-
						19	618 169	28	54 436	32	10432	Unterhalt der Land- und Wasserstrassen .
	224 943	S	38 943	81	146 283	77	38 529	48	I 186	1	1	Ausgaben für Medizinalwesen
29	154 052	22	1 731	85	121 131	99	20 955	23	8 733	1	1 500	Zwecke
		3										Ausgaben für Schul- und wissenschaftliche
2 85	420 132	32	308	86	220 081	41	158 658	26	34 942	1	6 142	und anderer Konfessionen
									,	,		Unterhalt der Geistlichkeit der orthodoxen
	1 552 731	17	81 978		1 337 468	32	96 247	=	35 965	1.5	1 072	Unterhalt der Lokal-Verwaltung
36	57 118	26	362	11	52 440	59	3 242	40	I 073	1	1	Unterhalt der Central-Verwaltung
	36 439 866	1	ī		27 399 824	98	7 859 430	26	325 295	31	855 316	Zahlungen auf die Staatsschuld
			det.	Υ.	Rbl.	×	Rbl.	×	Rbl.	×	Rb1.	
,			0									

55 410 404 Rbl. 56 Kop.

Ueber die besonderen, ausserordentlichen Hülfsquellen für den Bau von Eisenbahnen und Anlagen von Häfen.

Nach dem Budget für 1881 waren an besonderen Hülfsquellen für den Bau von Eisenbahnen und die Anlage von Häfen 64 139 083 Rbl. veranschlagt, hiervon als Rückerstattung von im Jahre 1881 worhergesehenen Ausgaben 13 782 418 Rbl. und 50 356 665 Rbl. für in früheren Jahren auf Rechnung dieser Hülfsquellen gemachten Ausgaben.

Die wirklichen Eingänge an Rückzahlungen für auf Rechnung des Eisenbahnfonds gemachte Ausgaben betrugen i. J. 1881 63 774 965 Rbl 11 Kop.

Nach dem Reichsbudget von 1881 waren die Ausgaben auf Rechnung des Eisenbahnfonds in derselben Höhe veranschlagt, wie die Einnahmen: 13 782 418 Rbl. Die effektive Summe der von dem Reichsschatze auf Rechnung des Eisenbahnfonds im Budgetjahre 1881 gemachten und nach Abschluss des Budgets noch zu deckenden Ausgaben beziffert sich auf 27 890 820 Rbl. 12 Kop. Zur Deckung dieser Ausgaben ist die entsprechende Summe von den 63 774 965 Rbl. \$1 Kop. in Abzug gebracht worden, welche im Jahre 1881 als Rückerstattung für die auf Rechnung des Eisenbahnfonds gemachten Ausgaben eingegangen waren.

> 6 306 176 • 7 • 28 830 715 Rbl. 44 Kop

Ausserdem sind im Jahre 1881 direkt aus dem Eisenbahnfond gezahlt worden: an verschiedene Eisenbahngesellschaften (22830027 Rbl. 96 Kop.), an den Fürsten Belosselskij - Beloserskij für Hüttenwerke (1000000 Rbl.), an die Russische Gesellschaft mechanischer Fabriken und Hüttenwerke (3448324 Rbl. 22 Kop.), an die Malzew'sche Industrie- u. Handelsgesellschaft (650000 Rbl.), für den Bau der Liteinij - Brücke (12162 Rbl. 19 Kop.) und zum Auskauf der Aktien der Libauer und Wolga-Don Bahnen (1626 Rbl. 20 Kop.)

wesens verausgabt

27 942 140 • 57

Summa 56 772 856 Rbl. 01 Kop.

Diese Summe repräsentirt die im Jahre 1881 auf Rechnnng des Eisenbahnfonds gemachten Ausgaben, inklusive der auf direkte

Verfügung des Staates vollführten Operationen.

Speziell für private Eisenbahnen und mit ihm in Verbindung stehende Unternehmen wurden von dem Staate im Jahre 1881 verausgabt: 2512882 Rbl. 22 Kop. Metall und 45 335 683 Rbl. 69 K. Kredit; ausserdem sind auf Rechnung der Zahlungen auf die dem Staate reservirten Eisenbahnobligationen gesetzt worden: 33 633 R. 65 Kop. Met. und 2414079 Rbl. 2 Kop. Kred. als Avancen an die Eisenbahngesellschaften und auf Rechnung der dem Staate zukommenden Zinsen 289 642 Rbl. 95 Kop. Met. und 7 049 Rbl. 87 Kop. Kred., im Ganzen 323 276 Rbl. 60 Kop. Met. und 2 421 128 Rbl. 89 Kop. Kred. Die Gesammtsumme der bis zum 1. Januar 1882 für das Eisenbahnwesen gemachten Ausgaben, die noch nicht zurückgezahlten Avancen (112 166 Rbl. 29 Kop. Met. und 2 438 225 Rbl. 90 Kop. Kred.) mit eingerechnet, belief sich demnach auf 1 700 000 Pfd. Sterl., 372 660 979 Rbl. 29 Kop. Met. und 280 865 490 Rbl. 65 Kop. Kred. (zusammen nach Umrechnung der Metallvalute auf Kredit, zum Kurse von 11/2 Kred. für 1 Metall, 855 870 959 Rbl. 38 Kop.)

Ebenso wie in früheren Jahren bilden sich die im Jahre 1881 gemachten Ausgaben, aus Zahlungen an die Eisenbahngesellschaften auf Rechnung von dem Staate erworbener Obligationskapitalien oder gewährter Darlehen, oder Zahlungen an die Fabriken, welche auf Bestellung des Staates Eisenbahnmaterial ansertigten, und für die

Tracirung neuer Eisenbahnlinien.

A. Abrechnung über die Erwerbung von Obligationskapitalien der Eisenbahngesellschaften durch die Regierung.

Im Jahre 1881 hat die Regierung keine neuen Obligationskapitalien der Eisenbahnen für sich zurückbehalten. Von den drei konzessionirten Eisenbahnen wurden die Katharinenbahn und die Baskuntschakbahn direkt vom Staate erbaut und für die dritte, diejenige von Iwangorod-Dombrowo, wurden die Mittel zur Realisirung ihres ganzen Kapitals ohne Theilnahme der Regierung aufgebracht, welche jedoch die Garantie für die Rentabilität des Betriebes übernahm. Für Rechnung der in früherer Zeit von der Regierung übernommenen Obligationskapitalien wurden im Jahre 1881 im Ganzen 1 652 379 Rbl. 46 Kop. Met. ausgezahlt; hiervon entfallen die bedeutendsten Zahlungen auf die Linien: der Putilowbahn, deren Bau zu jener Zeit vollendet wurde, und auf die transkaukasische Bahn, an welcher Ergänzungsarbeiten vorgenommen wurden. An Abzahlungen für gewährte Avancen, kamen im Jahre 1881 ein: baar 12 473 Rbl. 98 Kop. Met., und bei Zahlungen verrechnet 33 633 Rbl. 65 Kop., im Ganzen 46 107 Rbl. 63 Kop. Met. Demnach verblieben an ungetilgten Avancen (an die Libauer und die Uralbahn) 112 166 Rbl. 29 Kop. Metall.

Nach Abzug obiger Zahlungen beläuft sich die Gesammtsumme der von der Regierung an die Eisenbahngesellschaften für die von ihnen übernommenen Öbligationskapitalien noch zu leistenden Zahlungen auf 10 486 094 Rbl. 95 Kop. Met.

B. Darlehen.

B. Darlehen.		
Im Lause des Jahres 1881 sind folgende	Darlehen	bewilligt
worden.		
1. Der Baltischen Eisenbahn-Gesellschaft:		
a) Instandsetzung für die i. J. 1881 er-	Rbl. K	Cop.
wartete Steigerung der Getreide-		
transporte	62 400	- Kred.
b) zur Legung von Stahlschienen	3 630 000	
c) f. Vermehrung d. Obligations-Kapitals	34 464	- Met.
2. Der EisenbGesellsch. Grjasi-Zarizyn, In-	37 7-7	
standsetzung für erwarteten gesteiger-		
ten Getreidetransport	10.800	- Kred.
3. Der Donez-Bahn:	10 090	12.00.
a) zur Deckung des Defizits	758 323	10
b) zum Bau der Zweigbahn Mariupol	1 089 000	
4. Der Transkaukasischen Eisenb. Gesellsch.	. 009 000	
zum Bau der Bahnsektion Batum	6 531 864	
5. Der EisenbGesellsch. Kursk-Charkow-	0 531 004	
Asow Instandsetzung für erwarteten ge-		
steigerten Getreidetransport	115 506	
6. Der Libau-Romny Bahn zum nämlichen	115 300	
	08 8	
Zweck 7. Der Losowo-Ssewastopol Eisenbahn:	98 1 18	
a) zur Legung von Stahlschienen	000.000	
	900 000	
b) Instandsetzung für erwarteten ge-	724 462	
steigerten Getreidetransport	734 462	7
8. Der EisenbGesellsch. Morschansk-Ssys-		
ran zu Vorkehrungen für den nämlichen	10 000	
Zweck	48 000	
9. DerEisenb. Gesellsch. Putilow für Vermeh-	***	6. Mat
rung des Obligat. Kapitals behufs Vor-		61 Met.
nahme von Ergänzungsarbeiten	1 062 475	72 Kred.
10. Der EisenbGesellsch. Riga-Dünaburg	2 2 m 2 0 2 3	
Vermehrung des ObligatKapitals	127 419	_ ,
11. Der Eisenb Gesellsch. Rostow - Wladi-		
kawkas:		
a) Instandsetzung für erwartet. gesteig.		
Getreidetransport	106 116	
b) zur Deckung des Defizits	885 585	_
12. Der EisenbGesellsch. Rjashsk-Wjasma z.		
Deckung des Defizits	1 100 000	
13. Der Eisenb Gesellsch. Rjashsk - Mor-		
schansk:	1,	
a) Instandsetzung für erwarteten ge-		
steigerten Getreidetransport	24 729	

그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그	
b) für die Vermehrung des Oblig	Rbl. Kop.
Kapitals	16 791 87 Kred.
14. Der EisenbGesellsch. Tambow-Ssaratow	
zur Zinsenzahlung auf die Aktien	283 939 —
15. Der Ural-EisenbGesellsch.:	
a) zur Erhöhung der Transportfähigkeit	
der Bahn	1 153 000 >
b) zur Deckung des Defizits	800 000 —
16. D. EisenbGesellsch. Charkow-Nikolajew:	
 a) zur Erhöhung der Transportfähigkeit b) z. Bezahlung ungedeckt gebliebener 	1 200 00 >
Schulden	1 694 271 51 .
17. Der Kreislandschaft von Obojan zum Bau der schmalspurigen Bahn Obojan-	
Marjino	285 900 -
Gesammtbetrag der 1881 genehmigten	827 400 61 Met. 22 719 880 20 Kred.

Im Vergleich mit dem Jahre 1880 hat sich die Summe der im Jahre 1881 gewährten Darlehen in Metallvaluta um 790 552 Rbl. 49 Kop. vergrössert und in Kreditvaluta um 50 628 859 Rbl. 44 Kop. verringert. Diese Reduktion erklärt sich hauptsächlich durch den Umstand, dass im Jahre 1881 keine bedeutende Darlehen zum Bau neuer Linien bewilligt wurden, während im Jahre 1880 der transkaukasischen Bahn, allein für den Bau der Zweigbahn nach Baku ein Darlehen von 34 000 000 Rbl. verabfolgt worden ist.

Ausser den angeführten neuen Assignirungen fand im Jahre 1881 eine Modifikation des Betrages der Subvention statt, welche der Eisenbahngesellschaft Libau-Romny bewilligt worden war für die Erhöhung ihres Obligationskapitals und für Ergänzungsarbeiten an der Linie. Anstatt der früher zu diesem Zwecke bestimmten Summe von 11 522 757 Rbl. ist durch einen am 27. März 1881 Allerhöchst bestätigten Beschluss des Ministerkomites der Libau-Romny Bahn eine Avance von 1 000 000 Rbl. bewilligt worden, während die für die Durchführung der Ergänzungsarbeiten nothwendige Summe erst später normirt werden soll.

Für Rechnung der im Jahre 1881 und früher bewilligten Darlehen sind im Laufe des Jahres 1881 verausgabt worden: 860 502 Rbl. 76 K. Met. und 29 634 394 Rbl. 66 Kop. Kred. (darunter 1 731 000 Rbl. 14 Kop. als Avance bis zur Abrechnung nach Maassgabe des Fort-

ganges der Arbeiten.

Der Stand des Darlehenskontos stellt sich folgendermaassen dar: a) In direkte Darlehen.

Zu Anfang des Jahres 1881 betrug die Schuld an Darlehen dieser Kategorie 11 044 253 Rbl. 7 Kop. Met. und 67 837 115 Rbl. 76 Kop. Kred. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zu dieser Summe neu hinzugezählt 1 242 793 Rbl. 14 Kop. Met. und 30 318 551 Rbl. 19 K. Kred. An Schuldabzahlungen kamen im Ganzen ein: 4 720 387 Rbl.

21 Kop. Kred. Demnach standen am 1. Januar 1882 noch aus: 12 287 046 Rbl. 21 Kop. Met. und 93 435 279 Rbl. 74 Kop. Kred. Die Steigerung gegen das Jahr 1880 (um 1 242 793 Rbl. 14 Kop. Met. und 25 598 163 Rbl. 98 Kop. Kred.) ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass nach den Assignationsbedingungen der grösste Theil der indirekten Anleihen, mit den anwachsenden Zinsen, in Obligationskapital der betreffenden Eisenbahngesellschaften umgewandelt werden soll und deshalb bis dahin nicht amortisirt werden.

b) Direkte Darlehen. 1

Dieselben beliefen sich am 1. Januar 1881 auf 782 888 Pfd. Sterl. 8 Sh. 6 p. und 28 606 871 Rbl. 15 Kop. Kred.; im Laufe des Rechnungsjahres hat sich der Betrag vergrössert um 38 021 Pfd. St. 15 Sh. 5 p. und 3 218 076 Rbl. 83 Kop. Kred. Nach Abzug von 1 064 351 Rbl. 97 Kop. Kred. betrug der zum 1. Januar 1882 übrigbleibende Rest 820 910 Pfd. St. 3 Sh. 11 p. und 30 760 596 Rbl. 1 Kop. Kred. Von dieser Summe ist für 434 128 Pfd. St. 8 Sh. und für 22 430 378 Rbl. 3 Kop. Kred. der Zahlungstermin noch nicht eingetreten, während der Grund des Nichteinganges von 386 781 Pfd. St. 15 Sh. 11 p. und von 8 320 217 Rbl. 98 Kop. Kred. in der Unpünktlichkeit der Eisenbahngesellschaften liegt.

Der Totalbestand der Ausstände an direkten wie indirekten Darlehen stellte sich zum 1. Januar 1882 im Ganzen auf 820 910 Pfd. St. 3 Sh. 11 p., 12 287 046 Rbl. 21 Kop. Met. und 124 195 875 Rbl.

75 Rop. Kred.

C. Ausgaben für Eisenbahnmaterial und für Tracirungen.

Diese Ausgaben beliefen sich im Jahre 1881 auf 15 701 289 Rbl. 3 Kop., mehr als im Vorjahre (11675019 Rbl. 86 Kop.) um 4 026 269 Rbl. 17 Kop. Diese, ungeachtet der nahebevorstehenden Beendigung der Operationen in Betreff der vom Staate gemachten Bestellungen von Eisenbahnmaterial, eingetretene Steigerung erklärt sich durch den, auf Grund Allerhöchsten Befehls von 26. Dezember 1880 gemachten Ankauf von 150 Lokomotiven von der Russischen Gesellschaft mechanischer und metallurgischer Fabriken für den Preis von 4 023 500 Rbl. Obgleich ein Theil dieser Summe (575 175 Rbl. 78 Kop.) bei der Abrechnung zurückgehalten wurde als Zahlung für die der Russischen Gesellschaft gewährten Darlehen, so ist dennoch, um der Vollständigkeit willen, die ganze ausbedungene Zahlung in die Rubrik über die Ausgaben für Eisenbahnmaterial eingetragen worden.

An Zahlungen für, auf Bestellung der Regierung angefertigte und den Eisenbahnen übergebene, rollendes Material und Schienen sind im Jahre 1881 — 439 Rbl. 70 Kop. eingegangen. Die Ursache dieses so geringen Einganges ist in dem Umstande zu suchen, dass die Abrechnungen mit den Eisenbahngesellschaften betreffs der

¹ Zu dieser Kategorie gehören die Darlehen mit bestimmten Amortisationsfristen und gleichmässig normirten jährlichen Abzahlungen.

Rückstände an die Regierung gewöhnlich bei der Feststellung oder Erhöhung ihres Obligationskapitals vorgenommen wird und im Laufe des Rechnungsjahres, wie oben erläutert, keine neuen Emissionen von Obligationskapitalien gestattet worden sind (mit Ausnahme der Bahn Iwangorod-Dombrowo).

Zum I. Januar 1881 beliefen sich die noch nicht rückerstatteten Summen für Eisenbahnmaterial auf 101 137 567 Rbl. 6 Kop. Die für diesen Betrag hergestellten rollendes Material und Schienen sind zum Theil bereits an Eisenbahngesellschaften abgetreten, zum Theil

befinden sie sich noch zur Disposition der Regierung.

Von dem, durch die Realisirung der 6. Emission der konsolidirten Obligationen der Russischen Bahnen gebildeten Baarbestände des Eisenbahnsonds war am 1. Januar 1881 ein Rest vorhanden (wie in dem erläuternden Memoire für das Rechnungsjahr 1880 angegeben) von 20 385 750 Rbl. 71 Kop. Met. u. 67 064 334 Rbl. 99 Kop. Kred.

Im Laufe des Jahres 1881 gingen ein: 225 545 Rbl. 77 Kop. (169 947 Rbl. 7 Kop. Kred. u. 55 598 Rbl. 70 Kop. Met.) von der Realisirung der Obligationen 6. Emission, 3 346 428 Rbl. 29 Kop. von dem Verkaufe eines Theiles des metallischen Baarbestandes und 1 876 095 Rbl. 89 Kop. von dem Verkaufe von dem Eisenbahnfond gehörigen Aktien der Eisenbahngesellschaften Grjasi-Zarizyn und Südwestbahnen. Die Gesammtsumme der Eingänge im Jahre 1881 (mit Einschluss von 16 185 891 Rbl. 72 Kop. restirender Summen) mit dem Reste vom Vorjahre belief sich auf 109 084 047 Rbl. 57 Kop.

Von dieser Summe (109 084 047 Rbl. 57 Kop.) wurden im Laufe des Jahres 1881 — 99 457 699 Rbl. 75 Kop. in Ausgabe gestellt, hiervon sind 58 307 877 Rbl. 25 Kop. den Reichseinnahmen zugezählt worden; für 2 177 134 Rbl. 19 Kop. wurde Goldmünze verkauft; 27 940 514 Rbl. 37 Kop. sind zu Darlehen an Eisenbahngesellschaften und bei anderen Gelegenheiten verwandt worden; 322 490 Rbl. 44 Kop. dienten zur Zinsenzahlung auf die Obligationen 6. Emission, zu Ausgaben bei der Realisirung der Obligationen und zum Auskauf von Eisenbahnaktien und 12 164 361 Rbl. 16 Kop. bildeten Kassaumsätze. Zu 1. Januar 1882 verblieb also ein Baarbestand von 9 626 377 Rbl. 82 Kop., hiervon 7 282 987 Rbl. 40 Kop. Met. bei Bankieren im Auslande und 2 340 815 Rbl. 42 Kop. Kred. u. 2 575 Rbl. Met. in der Reichsbank.

Ueber die Summen der Loskaufszahlungen.

Der Gesammtbetrag der den früher leibeigenen Bauern behufs Loskauf geliehenen Summen belief sich zum 1. Januar 1882 auf 761 631 178 Rbl. 99 Kop.

Die im Jahre 1881 zu leistenden Abzahlungen auf diese Darlehen repräsentiren die Summe von 44 968 944 Rbl. 14 Kop., die Rückstände früherer Jahre: 20 180 073 Rbl. 91 Kop.; da aber im Laufe des Jahres 1881 von dem Jahresbetrage und den Rückständen 506 205 Rbl. 35 Kop. (120 147 Rbl. 62 Kop., welche in früheren

Jahren à Conto des Rechnungsjahres 1881 eingekommen waren und 386057 Rbl. 73 Kop. aus verschiedenen Ursachen) gestrichen worden sind, so waren in Wirklichkeit 64 642 812 Rbl. 70 Kop. zu erwarten.

Hierauf wurden im Laufe des Jahres 1881 gezahlt: 40 993 229 Rbl. 4 Kop., der zum 1. Januar 1882 verbleibende Rückstand stellt sich demnach auf 23 649 583 Rbl. 66 Kop. d. h. mehr als zum 1. Januar

1881 (20 180 073 Rtl. 91 Kop.) um 3 469 509 Rbl. 75 Kop.

Ueber diese 40 993 229 Rbl. 4 Kop. hinaus liesen im Jahre 1881 ein: 1 362 463 Rbl. 69 Kop. an Kapitalzahlungen vor dem Termine und 90 934 Rbl. 37 Kop. an Jahreszahlungen à Conto künstiger Jahre, wegsirch sich die Gesammtsumme der im Jahre 1881 eingegangeneggoskausszahlungen auf 42 446 627 Rbl. 10 Kop. stellt, mehr als im Jahre 1880 (41 486 310 Rbl. 19 Kop.) um 960 316 Rbl. 91 Kop.

Au₂ einem Vergleiche der Summe der Rückstände vom Jahre 1881 (23 649 584 Rbl. oder ungefähr 52¹/₂% der Jahresquote) mit

den Rückständen der vorhergehenden drei Jahre

1878 17 461 161 Rbl. oder ungefähr 40¹/₂% der Jahresquote 1879 17 371 825 • 40% • 1880 20 180 074 • 45,7% •

geht hervor, dass im Jahre 1881 der Eingang der Loskaufszahlungen weniger günstig war als in dem Triennium 1878—1880. Von den 48 Gouvernements, auf welche sich die Zahlungen der Loskaufsgelder vertheilen, haben sich in 13 (Astrachan, Bessarabien, Wologda, Grodno, Kowno, Minsk, Pensa, Podolien, Taurien, Tula, Tambow, Charkow und Chersson) die Rückstände im Laufe des Jahres 1881 verringert, in den anderen 35 Gouvernements hingegen — vergrössert und zwar besonders in den Gouvernements: Moskau, Ssmolensk, Ssamara, Pskow, St. Petersburg, Nowgorod, Orel, Kostroma, Tschernigow, Kasan, Ssimbirsk, Nishnij-Nowgorod und Jarosslaw.

Von der Gesammtsumme der zum 1. Januar 1882 verbliebenen Rückstände (23 649 584 Rbl.) entfällt mehr als die Hälfte auf folgende fünf Gouvernements: Ssmolensk (20%), Moskau (11½%), Nowgorod (8½%), Tschernigow (7%) und Pskow (4¾%); in den übrigen Gouvernements machten die Rückstände 0,01% (Astrachan) bis 3,7%

(Orel) aus.

Für Rechnung der Summen der Loskaufszahlungen bestritt die Reichsbank im Jahre 1881 folgende Ausgaben:

1. An Zinszahlungen: a) auf 5 % Billete 2. Emission 16 871 806 Rbl. 25 Kop. b) auf Loskaufscheine 19 305 c) auf 51/2% do. 4 260 712 d) auf Schulden an die ehemaligen Kredit-Institutionen 14 683 218 2. Zur Amortisation: a) 5% Billete 2. Emission 3 293 200 b) auf Schulden an die ehemaligen Krevoilstapp. 57 dit-Institutionen 3 145 800 Summa . . 42 274 042 RISE 20 100 pt

Sonach waren die Ausgaben des Jahres 90 Kop. geringer als die Einnahmen (42 440 Für Rechnung des Reservekapitals de wurden im Jahre 1881 verausgabt: a) Zum Unterhalt der Obersten Behörde	6627 Rbl.	10 K	op.)	
für die Loskaufsoperationen	71 844	RЫ.	79	Kop.
b) Für Mühewaltung bei Loskaufsopera-				1
tionen	28 213	>	60	•
c) Ansertigung von Büchern, Formula-				
ren etc.	394	•	59	
d) Zur Verstärkung der Mittel der Ka-				rte
meralhöfe (Buchführung, Bücher- und				de
Formularherstellung etc.) und der				16'
Gouvernementsbehörden für Bauer-				0/
angelegenheiten und für Uebersendung	211 260			1.
der Loskaufszahlungen	315 760	>	62	
trollhöfe (Revision der Buchführung				
über die Loskaufszahlungen von Seiten	*			
der Renteien)	9 000			
f) Zahlung an die Expedition zur Anfer-	9000			
tigung von Staatspapieren für die				
Blankets der 5% Bankbillete 3. Em.,				
der Loskaufsscheine, Rentenbriefe etc.	59.265		-	,
g) Für den Umtausch der 5 % Bankbillete	39.203			
2. Em. gegen Billete dritten Jahrzehnts	65 000	,	_	
h) Für die Amortisation 51/2% Rente .	908 000		_	,
i) Für Ankauf von Rente	13 100			,
k) Zur Deckung der bei den Loskaufsope-				
rationen durch Erlass der von den				
Bauern geschuldeten Rückstände und				
durch Herabsetzung der Loskauss-				
zahlungen entstandenen Verluste	146 852			
Summa	1 617 431	Rbl.	38	Kop.

Die Daten über diese Ausgaben sind dem Rechenschaftsberichte der Reichsbank über die Loskaufsoperation im Jahre 1881 entnommen. Da dieser Bericht, gemäss dem zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Reichskontrolle vereinbarten Modus vollständige Daten über die Umsätze des Reservekapitals, von Beginn der Loskaufsoperation an, geben muss, so hat die Reichsbank, um die Korrektheit der von den Summen der Loskaufszahlungen, mit allen unmittelbar auf Rechnung dieser Zahlungen gemachten Ausgaben für Loskaufsschulden, gemachten Abschreibungen in das Reservekapital festzustellen, eine nochmalige Durchsicht der diese Umsätze betreffenden Rechnungen für die ganze verflossene Operationsperiode vorgenommen. Diese komplizirte und umfangreiche Arbeit wird die Möglichkeit darbieten im nächsten Rechenschaftsberichte vollständige und endgültig verifizirte Daten über den Stand des Reservekapitals der Loskaufoperation zu bringen.

Steuerrückstände und Forderungen des Reichsschatzes.

Am 1. Januar 1881 betrugen die Steuerrückstände und die Forderungen des Reichsschatzes 695 930 112 Rbl. 6 Kop. Im Jahre 1881 vergrösserte sich die Summe um 116 237 129 Rbl. 81 Kop. und betrug demnach die Gesammtsumme der Steuerrückstände und Forderungen des Reichsschatzes 812 167 241 Rbl. 87 Kop. Im Laufe des Jahres 1881 liefen auf Rechnung dieser Summe ein: 25 075 810 Rbl. 45 Kop., und wurden gestrichen 14 532 720 Rbl. 73 Kop. (hauptsächlich in Folge Erlasses von Steuerrückständen auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 19. Februar 1880). Zum 1. Januar 1882 verblieben also an Rückständen 771 558 710 Rbl. 69 Kop., mehr als zum 1. Januar 1881 (695 930 112 Rbl. 6 Kop.) um 75 628 598 Rbl. 63 Kop.

Die grösste Steigerung der Schulden entfällt auf Rechnung der den Eisenbahngesellschaften gemachten Darlehen (69 885 271 Rbl.). Eine nicht geringe Steigerung der Rückstände ist ferner zu bemerken bei der Kopfsteuer (um 2 702 688 Rbl.), der Grund- und der Waldsteuer (um 1 730 641 Rbl.) und den Einnahmen des Reichsschatzes

aus anderweitigen Quellen (um 1 388 142 Rbl.)

Eine Verringerung der Schulden (um 1 004 105 Rbl.) erfolgte hauptsächlich aus den in den Rechnungen der anordnenden Verwaltungen gebuchten Strafzahlungen von unpünktlichen Lieferanten, aus den Schulden für aus den Staatsniederlagen verabfolgte Materialien und Effekten und aus anderen, von dem Staate zu Gunsten von Privatpersonen gemachten Ausgaben, sowie endlich aus Schulden verschiedener Art (vornehmlich aus den Branntweinpacht-Rückständen früherer Jahre und aus der Salzaccise).

Staatsschulden.

Die Gesammtsumme der Staatsschulden, nach Abzug der bis zum Jahre 1881 gemachten Amortisationszahlungen, belief sich zum 1. Januar 1881 auf 3 223 918 088 Rbl. 53 Kop. (mit Einschluss der 400 000 000 Rlb. betragenden unverzinslichen Schuld an die Reichsbank für die von ihr bis zum 1. Januar 1881 für Bedürfnisse des Reichsschatzes entlehnten Summen, welche auf Grund eines Kaiserlichen Ukases vom 1. Januar 1881 im Laufe von acht Jahren durch jährliche Ratenzahlungen im Betrage von 50 000 000 Rbl. amortisirt werden soll). Im Laufe des Jahres 1881 kamen 1 000 000 Rbl. innere Schuld hinzu, für die auf Grund eines Kaiserlichen Ukases vom 22. September 1881 emittirten und zu 92 ½ realisirten 5% Bankbillete, welche durch jährliche Tiragen im Laufe von 37 Jahren amortisirt werden sollen.

Im Laufe des Jahres 1881 sind 74 340 822 Rbl. 40 Kop. abge-

zahlt worden (darunter 50 000 000 Rbl. an die Reichsbank).

Am Schlusse des Budgetjahres betrug die Staatsschuld 3 249 578 266 Rbl. 13 Kop., um 25 659 177 Rbl. 60 Kop. mehr als am 1. Januar 1881. Diese Ziffer schliesst jedoch, wie es auch in den früheren Rechenschaftsberichten der Fall war, die Schulden auf Rechnung der konsolidirten Eisenbahnobligationen und der Obligationen der Nikolaibahn nicht in sich ein.

Spezial-Fonds.

Der Kassenbestandund die ausstehenden Summen des Spezial-Fonds repräsentirten am 1. Januar 1881 die Gesammtsumme von 218 555 245 Rbl. 35 Kop.

Die wirklichen Einnahmen für Rechnung dieser Fonds betrugen während des Jahres 1881 — 42 841 148 Rbl. 44 Kop. um 4 811 646

Rbl. 34 Kop. mehr als im Vorjahre.

Verausgabt wurden im Rechnungsjahre 30 797 646 Rbl. 94 Kop.

um 561 628 Rbl. 53 Kop. weniger als im Vorjahre.

Die Ausgaben erstreckten sich, nach der Art der Zahlungen, welche aus den Spezial-Fonds zu leisten sind auf folgende Posten:

welche aus den Spezial-Fonds zu leisten s	ind auf	folg	ende	Po	sten:
1. Unterstützungen bei Feuersbrünsten,					
schlechten Ernten, Viehsterben etc.	8 571	509	Rbl.	12	Kop.
2. Für Pensionen und Unterstützungen		27.57			
an Beamte a. D. und Invaliden	7 095	143		93	•
3. Unterhalt von Lehranstalten, Stipen-					
dien und für Erziehungszwecke	3 889	739	>	59	
4. Für das Gefängnisswesen		303			
5. Anlage und Unterhalt von Gebäuden,					
Wegen, Kirchen, Monumenten, Be-					
aufsichtigung derselben etc	2019	543	>	16	>
6. Für Rechnung der Zinsen des Kapitals					
zum Kasernenbau wurden zu den Ein-					1.
nahmen des Staates (laut Art. 8 § 1					
des Etats des Departements des					
Reichsschatzes geschrieben 1 741 521					
Rbl. 33 Kop. und für Aushebungs-					
quittungen zurückerstattet 7 575 Rbl.)	1 749	096	•	33	
7. Unterhalt von Druckereien, Labora-					
torien	1 604	170	>	27	33
8. Gehaltszulagen an Beamte und Unter-					
halt der mit der Verwaltung von					
Kapitalien betrauten Personen	1 546				
9. Für Truppen-Einquartirungen	963 (034	•	80	•
10. Unterstüzungen an Beamte und deren					
Familien	4636	514		67>	>
11. Für diverse Editionen, Bereicherung					
der Bibliotheken und Museen und					
Prämien für Schriften und Entde-				1.5	
ckungen	410	730		46	•
12. Für Geldversendungskosten, Rücker-					
stattung irrthümlich erhobener Sum-					
men etc.	220	419	•	46	•
13. Unterhalt von Armenhäusern, Hospi-					
tälern und Asylen	179	949	,	27	

Der Bestand der Spezialfonds belief sich also am 1. Januar 1882 auf 230 598 747 Rbl. 30 Kop. und zwar: baares Geld 11 480 405 Rbl. 40 Kop., zinstragende Papiere 191 746 511 Rbl. 65 Kop., Ausstände 27 371 830 Rbl. 25 Kop. Im Vergleich mit dem Bestande am 1. Januar 1881 (218 555 245 Rbl. 35 Kop.) war er sonach um 12 043 501 Rbl. 95 Kop. höher.

Literaturbericht.

E. Bonnell, Beiträge zur Alterthumskunde Russlands, von den ältesten Zeiten bis um das J. 400 n. Chr. Hauptsächlich aus den Berichten der griechischen und lateinischen Schriftsteller zusammengestellt. Erster Band, St. Petersburg 1882, IV + IV + 503 und 11 unpaginirte Seiten in gross 8°.

Es war ein glücklicher Gedanke des verstorbenen Präsidenten der archäologischen Kommission, Grafen S. Stroganow, auf dessen Kosten das vorliegende Werk gedruckt worden ist, - die Berichte der klassichen Schriftsteller über die Scythen, Sarmaten und andere autochthone Völker, welche auf dem Gebiete des heutigen Russland lebten, mit den verschiedenen Ansichten neuerer Gelehrten über jene Berichte in einem Sammelwerk zu vereinigen, mit welcher Aufgabe er Hrn. Bibliothekar Bonnell betraute. Trotzdem, dass so manche Gelehrte, wenn nicht die meisten, schon längst die Hoffnung aufgegeben haben, den grossen historisch-ethnologischen Fragenkomplex in Betreff der Ureinwohner Osteuropas jemals endgiltig gelöst zu sehen, so bleiben doch immer die Historiker und Alterthumsforscher an diesen Fragenkomplex gebannt, besonders die russischen, für welche derselbe jedenfalls die Vorhalle zur nationalen Geschichte bildet. In der That sucht jeder russische gelehrte Historiker, der mit der ältesten Epoche der Geschichte seiner Nation sich beschäftigt, auch seine profession de for in Betreff der Herkunst der Scythen und Sarmaten darzulegen; so z. B. in der allerneuesten Zeit die Herren Ilowaiskij und Ssamokwassow.

In dem vorliegenden Bande bespricht Hr. Bonnell zuerst (§ 1) die fragmentarischen und fabelhaften Nachrichten über Scythien und die benachbarten Länder bei den griechischen Epikern, den lyrischen Dichtern und den Logographen, gibt dann (§ 2) eine Charakteristik Herodots und seines Werkes, wobei der Beweis geführt wird, dass der Vater der Geschichte sich einige Zeit lang im scythischen Lande aufgehalten hat, worauf dann in zehn §§ (§3—§12) die Topographie, Hydrographie und Ethnograpie Scythiens und der Grenzländer nach Herodot gegeben wird. Es werden die Stammsagen der Scythen und die hellenischen Sagen über die Abstammung derselben auseinandergesetzt; der Kampf der Scythen mit den Cimmeriern und die scythische Herrschaft in Asien geschildert; die persischen Feldzüge gegen die Massageten und die europäischen Scythen beschrieben;

die Theogonie der Scythen und der verwandten Völker, ebenso wie ihre Sitten und Gebräuche dargelegt, und mit der Erzählung von den scythischen Königen Ariapeithes, Scyles und Oktamasades und mit dem Nachweise über die Sprache der Scythen und der Sarmaten wird der Band beschlossen.

Einer jeden Nachricht Herodots werden von Hrn. Bonnell die betreffenden Berichte anderer griechischer Autoren beigeordnet und die verschiedenen Ansichten der westeuropäischen und russischen Gelehrten über deren Werth und Bedeutung fleissig angeführt und oft auch diskutirt, so dass Jeder, der über irgend welchen Punkt des behandelten Gegenstandes sich nähere Kunde zu verschaffen wünscht, hier ein reiches Material zusammengetragen finden wird.

In einigen wichtigen Punkten tritt Hr. Bonnell auch als selbständiger Forscher auf. So sucht er z. B. die zuletzt von Müllenhoff verfochtene Ansicht, nämlich, dass die pontischen Scythen und Sarmaten dem iranischen Stamm angehörten, durch neue Beweise zu begründen. Ferner stellt er die Behauptung auf, dass die eigentlichen Scythen Herodots «Vorfahren von Germanen waren, und zwar von solchen Germanen, die zum gothischen Stamme gehörten. Ebenso sollen nach Hr. B.'s Meinung die biblischen Rosch und die Roxalanen germanischer Herkunft gewesen sein. Die Cimmerier wären, seiner Ansicht nach, Letto-Celten, d. h. die Urahnen der nachmaligen Lithauer, Slawen und Celten; die Iberer wahrscheinlich mit den assyrisch-babylonischen Autochthonen, den Sumeriern, stammverwandt. Eine baldige Lösung der ersten vier Fragen ist schwerlich zu erwarten; dagegen dürfte der letztere Punkt, bei der regsamen Thätigkeit, die jetzt auf dem Gebiete der Assyriologie entfaltet wird, vielleicht schon in nächster Zukunft seine Entscheidung finden.

Der Verfasser verspricht in der Vorrede, am Schlusse des zweiten und letzten Bandes, die Eigennamen in einem Register zusammenzustellen. Bei dieser Gelegenheit möge es uns gestattet sein, den Wunsch zu äussern, dass, wenn ein besonderes Register für jede im Buche behandelte Nation zu geben nicht gut möglich ist, so doch wenigstens bei jedem geographischen und Personennamen die Nationalität, zu welcher er gehört, bezeichnet werde. Die persischen Namen bei Aeschylos (p. 24-26) könnten, als nicht zum Gegenstand gehörig, füglich wegbleiben.

Die wirthschaftlichen Hülfsquellen Russlands und deren Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunst. Von Friedrich Matthaei. 1. Lieferung. Dresden 1883.

Das vorliegende Werk unseres geschätzten Mitarbeiters, erstreckt sich auf alle Zweige des wirthschaftlichen Lebens Russlands: auf die Landwirthschaft, das Montanwesen, die Industrie, den Handel, auf die Hülfsmittel der genannten Gewerbe, Eisenbahnen, Banken, Versicherungswesen etc. und soll in einem Schlussartikel unter der

Ueberschrift Wirthschaftspolitik. eine Darlegung der Ziele geben, welche Russland auf Grund seiner vorhandenen und noch zu erschliessenden Hülfsquellen zu verfolgen hat, um seinen wirthschaftlichen Ausbau in befriedigender Weise zu vollenden. Schon in seiner Einleitung skizzirt Hr. Matthaei, wenn auch nur andeutungsweise, den zu diesem Zweck einzuschlagenden Weg: Förderung des Volksbildungswesens, Erschliessung der wirthschaftlichen Hülfsquellen, Steigerung der Produktion auf allen wirthschaftlichen Gebieten und Schaffung neuer Werthe, wodurch seiner Ansicht nach allein eine nachhaltige und rationelle Wiederherstellung der entwertheten russischen Valuta möglich wird und, bei Beschränkung aller unproduktiven, eine möglichste Steigerung der produktiven Ausgaben des Staates. Verf. ist der Ansicht, dass durch eine möglichst rasche und energische Ein- und Durchführung wirthschaftlicher Resormen es möglich sein werde, den zu Tage getretenen politischen Umsturzbestrebungen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Die erste Lieferung behandelt, ausser der bereits skizzirten Einleitung, als ersten Theil die Landwirthschaft Russlands und geht nach einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung derselben gerade für Russland auf eine Charkteristik der einzelnen Kulturgebiete über. Die in der letzteren angeführten statistischen Daten sind offiziellen Ursprunges und reichen bis in die neueste Zeit.

Kleine Mittheilungen.

(Industrie und Handel im Gouvernement Poltawa). Im Jahre 1881 waren im Gouvernement Poltawa in Thätigkeit: 887 Fabriken und gewerbliche Etablissements mit 6 070 Arbeitern und einer Produktion in der Höhe von 9 147 948 Rubel. In Betreff des Werthes der Produktion gebührt die erste Stelle den Branntweinbrennereien, welche im Ganzen für 3 375 008 Rubel Branntwein produzirten; dann folgen die Weizenmühlen mit einer Produktion im Werthe von 1781929 Rbl.; die Zuckerfabriken — 1 462 500 Rbl.; die Tabaksfabriken - 663 161 Rbl.; die Sägemühlen - 345 500 Rbl.; die mechanischen Eisenhütten mit Kupfergiessereien - 340 420 Rbl.; die Gerbereien — 321 355 Rbl.; die Ziegeleien — 233 922 Rbl.; die Bierbrauereien — 176 837 Rbl.; die Salpetersiedereien — 82 384 Rbl.; die Lichtziehereien — 71 900 Rbl.; die Produktion der übrigen Gewerbe war unbedeutend. Die Produkte der Branntweinbrennereien, der Zucker- und Tabaksfabriken, sowie der Weizenmühlen finden, nach Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse, lohnenden Absatz ausserhalb des Gouvernements; die Produkte der übrigen Gewerbe dienen ausschliesslich für den örtlichen Verbrauch.

Der Handel des Gouvernements konzentrirt sich hauptsächlich in den Städten: Poltawa, Krementschug und Romny. Dank ihren bedeutenden Jahrmärkten, dienen diese Städte für den ganzen Süden als Stapelplatz und für die moskauischen und südrussischen Manufakturen als Zwischenmarkt; auch sind sie die Hauptpunkte für den Exporthandel mit Getreide, und Krementschug ist um seiner geographischen Lage willen, ein Absatzpunkt für die Produkte des Waldes, welche aus den nord- und südwestlichen Gouvernements auf dem

Dnjepr nach Süden gehen.

Die bedeutendsten Jahrmärkte sind die von Poltawa und von Romny und unter ihnen sind die bekantesten, in Poltawa: der St. Elias Markt und der St. Nikolaus-Markt, in Romny: der Markt in der Butterwoche und der St. Alexander-Markt. Im vorigen Jahre betrug der Werth der Zufuhr auf die Jahrmärkte von Poltawa 17 379 750 Rbl., wovon für 11 650 105 Rbl. verkauft wurde; auf die Jahrmärkte von Romny wurden Waaren gebracht im Werthe von 22 137 956 Rbl., wovon verkauft wurde für 13 245 420 Rbl. Der Umsatz auf den Jahrmärkten in Poltawa und Romny erreichte also Zusammen folgende Ziffern: Zufuhr 39 517 706 Rbl., Absatz 24 895 525 Rbl. Die Bedeutung der Jahrmärkte von Poltawa und Romny, als Haupt-Bazare der südlichen Gouvernements des Reiches, wird immer geringer und der Schwerpunkt der Handels-Industrie der südlichen und mittleren Zone beginnt sichtbar nach Charkow zu neigen, das durch seine centrale Lage viele Vortheile darbietet und zudem nach allen Richtungen hin mit Eisenbahnen in Verbindung steht. Ueberhaupt verlieren die Jahrmärkte mit der Entwickelung der Verkehrswege ihre frühere Bedeutung.

(Der Häringsfang an den Küsten des Schwarzen Meeres.) Obwohl der Fischreichthum an den Küsten dieses Meeres ein grosser ist, so hat sich dessenungeachtet der Fischlang daselbst verhältnissmässig schwach entwickelt und an der ganzen Ostküste beschäftigen sich kaum 20 Dörfer mit diesem Gewerbe. In den beiden Städten Noworossisk und Anapa wirdder Häringsfang in grösserem Maasse betrieben, doch auch dort macht sich ein fühlbarer Mangel an hinlänglichem Unternehmungsgeist und Mitteln bemerkbar. Im Meerbusen von Noworossisk treten die Häringe in einzelnen Jahren in ungeheuer grosser Zahl auf und trotz der geringen Entwickelung der Fischerei lieferte der Häringsfang daselbst in zwei Wintermonaten 1880 — 1881 über acht Millionen Häringe, die aus Mangel an Tonnen für t bis 6 Rbl. pro Tausend verkauft wurden, während der normale Preis 14-20 Rbl. beträgt. In diesem Winter ist der Fang noch viel ergiebiger und beträgt in jeder Nacht bis 400 000 Stück und mehr. Der Preis hält sich noch zwischen 4 und 5 Rbl. pro Tausend, doch glaubt man allgemein annehmen zu müssen, derselbe werde bis auf2-3Rbl. heruntergehen. Mit dem Häringsfange beschäftigen sich Artele (Arbeitergenossenschaften), die ihre Netze von grosser Dimension von Böten aus ans Land ziehen. Die Länge der Netze geht bis 4/5 Kilometer. In der Nacht arbeitet man und am Tage ruht man aus, trifft Vorkehrungen für den nächsten Fang und vertheilt die Beute des vorhergehenden, indem der Besitzer der

Netze und Böte die eine Hälfte des Ertrages (von 30 – 60 Tausend Häringen) erhält und in der anderen Hälfte theilen sich die Arbeiter

zu gleichen Theilen.

Ein sehr gefährlicher Feind der Fischerei ist die bekannte Bora im Meerbusen von Noworossisk. Die Bora ist ein fürchterlicher Sturm, der in seiner Art auf der Erde einzig und allein dort vorkommt und durch eine Anticyclone entsteht, wenn Letztere in den mittleren oder südlichen Gouvernements des europäischen Russlands lagert. In dem Falle erhebt sich plötzlich ein fürchterlicher Nordostwind, der fast in senkrechter Richtung vom Gebirge sich auf das Meer herabstürzt und allen auf der See befindlichen Fahrzeugen den Untergang bereitet. Die Bora bricht so unvorhergesehen herein, dass Fischerböte in den Fällen das Land nicht mehr erreichen und Opfer der «stampfenden» See werden.

Revue Russischer Zeitschriften.

•Der europäische Bote • (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы). 1883. Heft 1. Inhalt:

Neue Strophen aus Eugen Onegin. Von A. S. Puschkin. — Klara Militsch. Von J. S. Turgenjew. — Die Sängerin. Gedicht. Von S. Andrejewskij. — Die Volksschule im Moskauer Kreise. Von W. Scalon. — Lebensabschlüsse. Erzählung. I. Band. Von P. M. Kowalewskij. — Das Grundeigenthum nach der Theorie der Oekonomisten und Soziologen. Von L. S. Slonimskij. — Drei Schwäger. Von J. P. J. — Das soziale Leben in Russland nach der Satyre von Saltykow. Von K. K. Arsenjew. — Zwei harte Stein' die mahlen nimmer klein. Scenen und Charaktere aus dem Roman Das Geschlecht der Browton. Von O. P. — Chronik. Die neusten landwirthschaftlich-ökonomischen Bedingungen. Von F. F. Woroponow. — Rundschau im Inlande. — Briefe aus der Provinz. — Die Untersuchung und das Gericht über die Insurgenten im nord-westlichen Theil Polens 1863—1864. Von E. L. — Rundschau im Auslande. — Die Liberalen und der Liberalismus in West-Europa Von L. S. — Biographie Louis Blanc's. Von S. . . . — Literarische Rundschau. Von N. — Aus der sozialen Chronik. — Das hundertjährige Jubiläum Shukowskij's. Von M. S. — Bibliographie.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 1. Inhalt:

Die Bedeutung des Prinzips der Thätigkeit im Kriege. Von Gen. Leer. — Materialien für eine Beschreibung der Thätigkeit der rustschuker Abtheilung. (Die Thätigkeit der 8. Kavalleriedivision in Ostbulgarien in den Jahren 1877/78). (Art. 6). Von Vogt. — Lowtscha, Plewna, Scheinowo. (Art. 6). Von A. Kuropatkin. — Notiz über einige Fragen der Ingenieurkunst. (Mit Zeichnungen). Von E. Woronetz. — Das Kommando einer besonderen Abtheilung. (Praktische Bemerkungen). (Art. 3). Von Gen. Lieut. Karzow. — Ueber die Moral in den Kasernen und die innere Ordnung im Heere. (Notiz eines Kompagniechefs). Von Nik. Butowskij. — Ueber die Lohnarbeit der Soldaten. Von einem alten Offizier. — Ueber die Notiz über das Darlehenskapital der Offiziere. Von Unterlieutenant Bogutzkij. — Die turkestanische Abtheilung während der Expedition nach Achal-Tekke 1880/81. (Art. 5). Von Kapitän Murawzew. — Beilage: Systematischer Index des Militärarchivs (25 Jahre 1858—1882). — Bibliographie. Die reitende Infanterie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

Russische Bibliographie.

Einige Worte anlässlich der Frage über die sibirische Eisenbahn. Zweite Auflage vermehrt durch eine Würdigung der Linie Ssamara-Ufimsk. Moskau 1882. 8°, 148 S. (Нѣсколько словь по вопросу о сибирской жельзной дорогь. Второе изданіе, дополненное разборомъ условій Самарско-Уфимскаго направленія сибирской жельзной дороги).

Dahl, W. J. Sämmtliche Werke. Novellen und Erzählungen. Band III. 3 + 383 + II S. St. Pbrg. 1883. (Даль, В. И. Сочиненія. Повъсти и разсказы. Томъ III. Посмертное полное изданіе).

Buzinskij, P. N. Ueber Bogdan Chmelnizkij. Charkow 1882. 8°. VI + I + 240 S. (Вуцинскій, П. Н. О Богданъ Хмъльницкомъ).

Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Jahrgang 1881. Bearbeitet und Herausgegeben im Auftrage der handelsstatistischen Sektion des Rigaer Börsen-Komites von Fr. v. Jung-Stilling. Sekretair der Sektion in Riga 1882. 4°. VII + 157 S.

Ssumarokow, A. Bilder aus Afrika und Asien. Von einem russischen Reisenden. St. Pbrg. 8°. 208 S. (Сумароковъ, А. Картины Африки и Авіи. (Русскаго путешественника).

Ilowaiskij, D. Forschungen zur Entstehungsgeschichte Russlands. Als Vorwort zu seiner Geschichte Russlands. Zweite, durch einen Zusatz: «Zur Frage über die Hunnen» vermehrte Auflage. Moskau 1882. 8°. V + 557 + VI + X S. (Иловайскій, Д. Розысканія о началь Руси. Вмысто введенія вы русскую исторію. Изданіе второе. Съ присоединеніемы вопроса о Гуннахы).

Berichte und Beschlüsse des dirigirenden Senats während der Regierung Peters des Grossen. Herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften unter der Redaktion N. W. Kalatschow, korrespondirendes Mitglied der Akademie. Band II. Jahrgang 1712. Buch I. (Januar-Juli). St. Pbrg. 1882, 8°. 22 + 464 S. (Доклады и приговоры состоявшіеся въ правительствующемъ Сенать въ царствованіе Петра Великаго, изданные Императорскою академіею наукъ подъ редакцією Н. В. Колачова, члена-корреспондента академіи. Томъ II. Годъ 1712-й. Книга I. [Январь-Іюль]).

Wesselowskij, A. Secretaire du Comité scientifique du Ministère des finances. Annuaire des finances russes. Dixième année. St. Pbrg. 1882. 8°. 438 S. Onzième année. St. Pbrg. 1882. 8°. 543 S.

Illustrirte Beschreibung der russischen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Moskau im Jahre 1882. Mit 179 Abbildungen und 16 Portraits. 8°. St. Pbrg. 1882. 256 S. (Иллюстрированное описаніе всероссійской художественно-промышленной выставки въ Москвіз 1882 г.)

Müller, J. und Modrach K. Deutsch-russisches militär-technisches Wörterbuch. Lief. 5. St. Pbrg. 1882. S. 257—320. (Миллеръ, И. и Модрахъ, К. Нъмецко-русскій военно-техническій словарь. Выпускъ V).

Geographisch-statistisches Wörterbuch des russischen Reiches. Zusammengestellt auf Veranlassung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft vom wirklichen Mitgliede der Gesellschaft P. Ssemenow, unter Mitwirkung der wirklichen Mitglieder W. Swerinskij, L. Maikow und J. Bock. Band V. Lief. 2. und 3. 8°. St. Pbrg. 1882. S. 161—480. (Географическо-статистическій словарь Россійской Имперія. Составиль по порученію Императорскаго Русскаго Географическаго Общества П. Семеновь, при содъйствіи дъйствительныхъ членовъ В. Звъринскаго, Л. Майкова и И. Бока. Томь V. Выпускъ 2-й и 3-й).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 21-го Января 1883 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newskij-Prospekt 5.

Der vorgeschichtliche Mensch der Steinzeit am Ladoga-Ufer.

A. A. Inostranzew, Professor a. d. Universität zu St. Petersburg. Der vorgeschichtliche Mensch der Steinzeit an den Ufern des Ladoga-Sees. Mit 122 Holzschnitten im Texte, 2 Lithographien und 12 Tafeln Phototypien. St. Petersburg 1882. 4°. 241 S. Herausgegeben auf Kosten des Ministeriums der Volksaufklärung.

(Доисторическій человінь каменнаго віна побережья Ладожскаго озера. С. Петербургь 1882. 4°).

Vor einiger Zeit wurden am Ladoga-See Arbeiten an neuen Kanälen begonnen, welche die Flüsse Sswir und Ssjass untereinander, so wie den letzteren mit dem Wolchow verbinden sollten. Der erste heisst der Sswir-Kanal, der zweite der Sjass-Kanal. Bei diesen Kanalarbeiten wurden Menschenschädel, Steinwaffen und dergl. gefunden und dadurch die Aufmerksamkeit des Professors Inostranzew angeregt, welcher nach den ersten authentischen Funden die Sache nicht aus den Augen liess. Bis zum Frühjahr 1882 besuchte er wiederholt sowohl allein, als in Begleitung einzelner Schüler die betreffenden Gegenden am Ladoga-See und sammelte dabei viel interessantes Material; doch auch während seiner Abwesenheit wurden alle irgend wie bemerkenswerthen Gegenstände aufgehoben und ihm nach St. Petersburg gesandt.

Das gesammelte reichliche Material wurde nicht allein von Professor Inostranzew in geologischer und mineralogischer Beziehung verarbeitet, sondern auch andere Gelehrten betheiligten sich dabei. Professor Bogdanow (Moskau) und M. A. Tichomirow untersuchten die menschlichen Knochenreste; Prof. Anutschin — die Knochen der Hunde; Professor M. Bogdanow (St. Petersburg) die Knochen der Vögel, Prof. Kessler — die Fischreste und Prof. Schmalhausen (Kijew) die Pflanzenreste.

I.

Der geologische Bau des Süd-Ufers des Ladoga-Sees (S. 1—18) wird durch zwei sehr übersichtlich dargestellte Tafeln erläutert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende, einfache Verhältnisse:

Das ganze Süd-User des Ladoga-Sees hat einen und denselben gleichmässigen Charakter: von dem Aussluss der Newa — von Schlüsselburg bis zur Mündung des Sswir besteht das niedrige, sich nur wenig über das Niveau des Ladoga-Sees erhebende User aus Sand; nur an einzelnen Stellen wird das einförmige und langweilge Aussehen des Users durch grosse Massen erratischer Blöcke unterbrochen, welche theils bis ins Wasser hineinreichen, theils reihenweise am User daliegen.

Diesem Ufer entspricht der sandige Boden des Ladoga-Sees selbst.

Die sandige Uferzone hat überall eine ziemlich gleiche Breite, nur hier und da tritt sandiger Thon dazwischen auf. Ebensolche Thon- und Lehmablagerungen finden sich auch hinter der Sandzone und reichen bis zu den ziemlich plötzlich ansteigenden Höhen, welche von Zarskoje-Sselo heranziehen. Die Breite der sandigen Uferzone beträgt etwa 3—4¹/₂ Werst, die Zone des Thons 2¹/₂—4¹/₂ Werst.

Die Kanäle nun, die alten, wie die neuen, liegen innerhalb des Bereichs der sandigen Uferzone und zwar sind die neuen Kanäle näher dem Uferrande, als die alten. Dieser Abschnitt der Uferzone erhebt sich etwa nur 1,5 Faden (3 Meter) über das Niveau des Ladoga-Sees; bei starker Ueberschwemmung z. B. im Jahre 1879 war deshalb der Kanal an einigen Stellen unter Wasser. Bei Gelegenheit der Kanalarbeiten wurden nun Schächte gegraben von verschiedener Tiefe, durchschnittlich 3 Faden (16,3 m.) unter dem Niveau des höchsten Wasserstandes. Diese Schächte gaben vortreffliche und übersichtliche Profilbider der geologischen Formation der Gegend.

Unter der am oberflächlichsten liegenden Schicht des (lockeren) Dünensandes folgt eine Masse geschichteten Sandes; die einzelnen Sandschichten sind durch ihre verschiedene Farbe, grau oder gelblich, oder durch ihr verschiedenes, grob oder feinkörniges Aussehen scharf von einander getrennt. Die Mächtigkeit des geschichteten Sandes ist am Sjasskanal etwa 3 Faden (6,3 m.), am Sswirkanal etwa 2,5 Faden (5 m.)

Unterhalb dieser Sandschichten liegen nun Torfschichten bald grössere Strecken Werste weit einnehmend, bald nur Nester bildend. Die Dicke der Torfschicht beträgt etwa 0,16 Faden (2,4 m.), der Torf hat aber nicht den Charakter der Torfmoore oder Sümpfe, sondern es ist aufgeschwemmter (oder eingeschwemmter) Torf.

Die Torfschicht hat nicht überall dieselbe Beschaffenheit; hie und da besteht der Torf nur aus Schilf; an anderen Stellen ist viel Sand beigemischt, an einigen Stellen findet man Reste noch jetzt vorkommender Gewächse: Baumstämme, Aeste, Zweige, sogar Pflanzensamen; vielfach beigemischt sind Glimmerplättchen und Vivianit.

Unterhalb der Torf- und Sandschicht befindet sich, wie bereits bemerkt, eine Schicht sandigen Thons oder Lehm von röthlicher, hie und da grauer Farbe; und unterhalb der Lehmschicht die Grund-Moräne eines Gletschers der Eiszeit aus Kiesel-Gerölle von Granit, Gneis und Schiefer bestehend.

Besonderes Interesse bietet nun gerade die Formation des geschichteten Sandes dar, weil hier, wie in den Torfschichten, zahlreiche Dinge gefunden worden sind, welche dazu berechtigen, die ganze Masse des geschichteten Sandes als eine Kulturschicht zu bezeichnen. Hier wurden nämlich gefunden: Theile von menschlichen Skeletten, Knochen von Säugethieren, Vögeln, Fischen, Reste von Gliederthieren, Schalen von Mollusken; ausserdem wurden allerlei Kulturgegenstände angetroffen, allerlei Sachen, welche von Menschenhand aus Stein, Knochen, aus Thon und Holz angefertigt waren. Ueberdies liessen die Pflanzenreste des Torfes die Möglichkeit zu, die Flora jener Periode zu studiren, während welcher die Kulturreste begraben wurden.

Aus dem bisher mitgetheilten Befund lässt sich schliessen, dass seit der Bildung jener Kulturschichten am User des Ladoga-Sees beträchtliche Veränderungen stattgesunden haben. Die Anwesenheit des Holztorses in einer beträchtlichen Tiese, die Art und Weise der Lagerung der Baumstämme beweist, dass zur Zeit, als die vorgeschichtlichen Menschen hier am User des Ladoga-Sees lebten, das User bedeutend tieser lag als heute. Der Charakter des angeschwemmten Torses gibt zu erkennen, dass die Erhöhung des Wasserniveaus im Ladoga-See sehr langsam vor sich ging: das User wurde allmälig von Wasser überschwemmt, die hier stehenden Bäume wurden unterwaschen, sielen um und wurden allmälig vom angeschwemmten Sande überdeckt.

Dann folgte aber wiederum ein Niedrigerwerden des Wasserniveaus im Ladoga-See — denn sowohl die Lehmschicht, wie ein grosser Theil des geschichteten Sandes liegt heute höher, als das Niveau des Wassers; doch steht das Wasser heute bei weitem nicht so niedrig als es damals stand. Das Wasserniveau ist etwa um 4 Faden (8,4 m.) in der zweiten Periode gesunken. — Zur Erhöhung

des Users selbst hat dann der Wind das Seinige gethan, indem er die obere Sandschicht zu Dünen aufthürmte.

II.

Der geologischen Beschreibung folgt nun eine Schilderung der Flora und Fauna der Steinzeit (S. 18-90).

Einige der gefundenen Baumstämme waren von sehr beträchtlichem Umfang; so gab es häufig Eichenstämme mit einem Durchmesser von 1,6 m., an welchen mit Leichtigkeit 250 Jahresringe gezählt werden konnten. Ausser den Eichen fanden sich Birken, Ellern, Kiefern und Tannen, sowohl einzelne Stämme, als Stämme mit Wurzeln und Zweigen. Ausser den Bäumen fanden sich die Reste verschiedener anderer Pflanzen. Nach der genauen Untersuchung von Professor I. F. Schmalhausen (Kijew) fanden sich 39 verschiedene Arten von Pflanzen, welche zu 26 Gattungen gehörten. Auf eine Wiedergabe des genauen Verzeichnisses der Pflanzennamen, so wie auf die von Schmalhausen gemachte Gruppirung müssen wir hier verzichten: es sei nur erwähnt, dass es sich meist um Uferpflanzen, welche einen feuchten Standort verlangen, handelt.

Mit grosser Sorgfalt und Ausführlichkeit sind die gefundenen Thierreste beschrieben, theils von Prof. Inostranzew selbst, theils von M. Bogdanow (St. Petersburg), und Anutschin (Moskau),

Die Knochen sind sowohl auf ihre chemische Beschaffenheit geprüft, als auch in sehr genauer Weise gemessen und mit den Knochen von Individuen der Jetztzeit verglichen; zahlreiche Tabellen sind den Einzelschilderungen beigefügt; es sind bei jeder Spezies Verzeichnisse der gefundenen Skelettheile mitgetheilt.

Alles das hier auch nur im Auszug wiederzugeben ist nicht möglich, wir begnügen uns mit einer Aufzählung der einzelnen Thierspezies; daraus wird ein anschauliches Bild der damaligen Fauna sich mit Leichtigkeit ergeben. Aus der Klasse der Säugethiere fanden sich: Seehund, Reh, Rennthier, Elenthier, Ur, Wildschwein, Hase, Biber, Wasserratte, brauner Bär, Zobel, Marder, Iltis, Wolf, Hund und Fuchs. Aus den Einzelbeschreibungen heben wir folgendes hervor: der Seehund der Steinzeit nähert sich — namentlich mit Rücksicht auf seine Zähne der jetzt lebenden Art Ph. foetida (geringelter Seehund); ob es ebengenau dieselbe Art ist oder eine verwandte, oder eine Art, welche den drei Arten der Jetztzeit der Ostsee (Phoca vitulina, annellata und foetida) voranging, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. — Von den Knochen des Rehes (Cerv. capreolus) ist nur der zweite Halswirbel (Epistropheus) auf-

gefunden worden, es ist jedoch nicht daran zu zweiseln, dass das Reh in jenen Breiten damals lebte, weil auch Poljakow mit anderen Resten der Steinzeit in Gouvernement Olonetz Knochen des Rehes entdeckt hat. Rennthier-Knochen (Cerv. tarandus) sind in grosser Menge gefunden, sie gehörten mindestens 5 verschiedenen Individuen an; Unterschiede zwischen denselben und dem Rennthier der Jetztzeit liessen sich nicht nachweisen; für gewöhnlich hält das Rennthier am Südufer des Ladogasees sich nicht auf, sondern nur vereinzelt kommen einzelne Thiere aus den nördlichen Gegenden her. Sehr zahlreich sind die Reste des Elen's (Cervus alces), 203 Knochen. ausserdem einige fast vollständige Schädel; die Reste gehören mindestens zu 10 Individuen, darunter 3 Weibchen und 4 Männchen. Ein Vergleich dieser gemessenen Knochen mit den Knochen, welche Rütimeyer bei Gelegenheit der Fauna der Pfahlbauten der Schweiz beschreibt, lehrt, dass das Elen des Ladoga-Sees in der Grösse nicht dem Elen der Schweiz nachstand, sondern dasselbe zum Theil übertraß. Beim Vergleich des Elen's der Steinzeit mit dem jetzigen Elen lässt sich an einigen Knochen in Bezug auf Form und Grösse eine grosse Uebereinstimmung beobachten; Brandt kam deshalb zum Resultat, dass das Elen der Steinzeit Dänemark's, so wie der Alces savinus Roulier identisch mit dem jetzigen sei. Allein bei näherer Untersuchung des reichhaltigen Materials lassen sich verschiedene deutliche Differenzen am Schädel, den Skeletknochen und den Zähnen nachweisen. Deshalb ist der Schluss zu ziehen, dass das Elen der Steinzeit, wenngleich dem jetzigen Elen sehr ähnlich, doch im Schädelbau und namentlich in der Grösse der Knochen von dem jetzigen sich unterscheidet. Es ist daher zweckmässig, das Elen der Steinzeit als Cervus alces fossilis von dem jetzt lebenden Cervus alces zu trennen. An Resten von Stieren fanden sich sowol Hörner, als auch Knochen und zwar stammten dieselben von 2 Exemplaren des Bos latifrons und einem Exemplar Bos primigenius. Die Reste des Wildschweins (Sus scrofa) stammten mindestens von 8 Individuen und gaben in der Grösse den Wildschweinen der Schweiz nicht nach; bemerkenswerth ist, dass heute das Wildschwein nicht mehr so weit nach Norden geht. Nach Brehm reicht dasselbe nicht über den 55 Grad nördlicher Breite hinaus; es lebt in Süd-Russland, Polen, Wolhynien, Podolien und im Kaukasus. Die Reste der Hasen (Lepusvariavilis) gehörten mindesten drei Individuen an. Die Knochen und Zähne des Bibers (Castor fiber) zeichnen sich im Allgemeinen durch ihre Grösse aus, sie übertreffen durchschnittlich die Grösse des jetzigen Bibers der Sümpse von Pinsk, bleiben dagegen etwas hinter den grössten westeuropäischen Bibern zurück; sie stehen zwischen beiden in der Mitte. Brehm kennt 2 Arten sossiler Biber, eine kleine, deren Grösse nur die Hälfte des jetzt lebenden erreicht — zu dieser Art darf der Biber der Steinzeit des Ladoga-Sees nicht gezählt werden; die andere sossile Art zeichnet sich durch ihren Zahnbau aus; dass aber die Zähne der Ladoga-Biber sich besonders von den Zähnen der jetzigen Biber unterscheiden, kann nicht behauptet werden. Von der Wasserratte (Hypudaeus amphibius) ist nur ein Knochenstück, aber ein sehr charakteristisches, die rechte Hälste des Unterkiesers mit einigen Zähnen gefunden wurde. Die spärlichen Knochen des braunen Bären (Ursus arctos), des Zobels (Mustela zibellina), des Marders (M. martes), des Iltis (M. putorius), der Fischotter (Lutra vulgaris) bieten nichts eigenthümliches dar.

Einer sehr speziellen Untersuchung wurden die Hundereste durch Anutschin (Moskau) unterworfen (J. 55—81) und mit den Knochen der jetzigen, sowie der ausgestorbenen Hundearten verglichen. Die gefundenen Knochen gehörten mindestens 14 Individuen an, welche zu zwei verschiedenen Rassen zu rechnen sind: die eine Rasse (Canis f. palustris Ladogensis) ist kleiner als die andere (Canis f. Inostranzewii). Die erste Art, der Torfhund des Ladoga-Sees, hat in Rücksicht auf die Maasse und Form des Schädels grosse Aehnlichkeit mit den kräftigen Exemplaren des Schweizer Torfhundes, wie dieselben von Studer beschrieben sind; diese Rasse stammt vermuthlich vom Schakal ab. Die andere Rasse ist grösser und stärker; sie kommt dem Canis f. matris optimae Jetteleis fast gleich, aber ähnelt auch dem Canis intermedius Woldrich. Weil diese Rasse aber mit keiner der bereits aufgestellten Arten übereinstimmt, hat Anutschin eine neue Spezies aus ihr gemacht.

In Bezug auf die Vögel können wir uns kurz fassen. Es wurden 120 Knochen gefunden, welche zu 35 Individuen gehörten. Nach den Untersuchungen M. N. Bogdanow's (St. Petersburg) stammen dieselben von 19 verschiedenen Arten, welche wir der Reihe nach aufzählen: Adler (Aquila nobilis), weissschwänziger Seeadler (Haliaetus albicilla), Auerhahn (Tetrao urogallus), Birkhahn (Tetrao tetrix), Schneehuhn (Lagopus albus), die drei letzten Arten sind noch heute in grosser Menge am Ladoga-See anzutreffen. Ferner: der gemeine Fischreiher (Ardea cinerea), die Kampfschnepse (Machetes pugnax), der Singschwan (Cygnus musicus). Vertreter dieser 3 Arten sind auch heute am Ladoga-See zu finden, aber als

Zugvögel, im Winter ziehen sie fort. Ferner: Wilde Gänse (Anser sp.) und Wilde Enten (Anas sp.) darunter Anas boschas, A. clypeata et A. fusca), der Seetaucher (Colymbus arcticus), die Möwe (Larus sp.), Seeschwalbe (Sterna hirundo), Habicht (Astur palumbarius), Bussard (Buteo vulgaris?) Rabe (Corvus corax); alles Arten, welche auch noch heutigen Tages in derselben Gegend wohnen. Als besonders interessant wird das Vorkommen des Larventauchers (Mormon arctica) hervorgehoben; diese Vögel bewohnen jetzt zu vielen Tausenden die Insel Ainow (zwischen dem Waranger Fjord und der Halbinsel Rybatschij), kommen selten an die Murmanische Küste. Zum Winter ziehen sie fort, fliegen aber meist der Norwegischen Küste zu, ein Theil über dem Enare-See zum Botnischen Meerbusen. Dass sie über den Ladoga- und Onega-See fortgezogen, ist bisher nicht bekannt gewesen - vielleicht, dass die Vögel früher diesen Weg nahmen. Bogdanow schliesst seine Notizen mit folgenden Worten: Man kann in Allgemeinen sagen, dass die Vögelfauna, wie dieselbe uns in den Resten aus der Steinzeit vorliegt, sich nicht von der jetzigen unterscheidet. Es kann auch nicht anders sein. Der allgemeine Charakter der Reste weist darauf hin, dass jene Vögel dem Menschen und auch den Raubvögeln zur Speise dienten.

Die Reste der Fische sind von dem inzwischen verstorbenen Professor K. J. Kessler bestimmt worden. Die Zahl der harten Einzeltheile, welche von Fischen herrühren, ist sehr gross, etwa 2140 Stück. Die Reste gehörten folgenden Arten an: d. Wels (Silurus glanis), einzelne der Exemplare müssen nach den erhaltenen Resten eine Länge von über 10-12 Fuss (3 m.) gehabt haben; d. Sander (Lucioperca sandra), d. Quappe (Lota vulgaris) in grossen Exemplaren über 4-5 Fuss Länge; d. Sig (eine Art Maräne Corregonus sp.), d. Barsch (Perca fluviatilis) d. Rothflosser (Leuciscus rutilus) d. Bersch (Wolgasander - Lucioperca volgensis). Aus Kesslers Notizen ist von allem anzuführen, dass unter den Fischresten die Wirbelknochen vorwiegen neben einzeln vorkommenden Schädelknochen, Unterkiefern u. s. w. Im allgemeinen zeichneten sich alle Fische durch ihre Grösse aus, von allen der Sander, die Quappe und der Wels. Kessler macht folgende Schlussfolgerungen: 1) Die Fischspecies, welche zur Steinzeit am Südufer des Ladoga-Sees lebten, sind, wie es scheint, dieselben, welche noch heute im Ladoga- und Onegasee vorkommen. 2) Das Wasser, worin die Fische der Steinzeit lebten, war höchst wahrscheinlich vollkommen süss; das wird namentlich durch das Vorkommen der Knochen der Quappe dargethan; es lebt dieser

Fisch ausschliesslich in süssem Wasser. 3) Die Fische wurden entweder in einer tiefen Bucht des Sees oder in der Mündung eines grossen und tiefen Flusses gefangen; weil der Sander, die Quappe und der Wels frisches und tiefes Wasser mit sandigen und lehmigen Grund lieben. 4) Das Wasserbassin, in welchem jene Fische lebten, hat einst in Verbindung gestanden mit dem früheren kaspisch-pontischen Bassin; sowol der Sander, als der Wels und der Bersch stammen daher. 5) Ob die erwähnten Fischarten der Steinzeit genau mit den jetzigen Arten übereinstimmen, diese Frage kann heute nicht mit Sicherheit beantwortet werden; das zur Entscheid ung dieser Frage nöthige Material ist noch lange nicht genügend bearbeitet. Bemerkenswerth ist nur das Vorkommen des Bersches (Lucioperca volgensis) in der Steinzeit, insofern dieser Fisch jetzt nur noch in südrussischen Strömen vorkommt, demnach aus den nördlichen Wässern verschwunden ist.

Auffallend ist die Abwesenheit der Reste von Lächsen und von Hechten, zwei Fischarten, welche heute für den Ladoga-See sehr charakteristisch sind. Kessler glaubt den Mangel dadurch zu erklären, dass er annimmt, die Menschen der Steinzeit seien nicht im Stande gewesen, Lächse und Hechte zu fangen.

In Betreff der Mollusken ist die Ausbeute sehr gering gewesen. Es fanden sich die Schalen von Planorbis cornea, Lymnaea stagnalis und Unio tumidus, namentlich von letzterer in kollossaler Menge.

An Insekten wurden nach den erhaltenen Flügeldecken einige bestimmt als zur Art Agabus (Gattung Dytiscidea oder Schwimmkäfer), andere als zu den Laufkäfern (Carabidea) gehörig.

III.

Der Mensch der Steinzeit (S. 91—126)

Von A. P. Bogdanow.

Mehr Interesse als die bisher beschriebenen Thier-Reste nehmen selbstverständlich die Reste der Menschen in Anspruch. — Die aus 10, mehr oder weniger erhaltenen Schädeln und einigen Bruchstücken, sowie aus einzelnen Skelettknochen bestehende Sammlung ist zum Theil von dem bewährten Kraniologen A. P. Bogdanow (Moskau), zum Theil von Dr. M. A. Tichomirow ausführlich beschrieben: 4 Photolithographien und eine grosse Anzahl Holzschnitte geben gute Abbildungen der interessantesten Exemplare der Schädel.

Bogdanow konnte ausser den erwähnten 10 Schädeln des Ladoga-Sees noch untersuchen; einen unvollständigen Schädel der Steinzeit aus einem Kurgane beim Dorf Gamarni (Kreis Kanew, Gouv. Kijew) und fünf Schädel aus wahrscheinlich der Steinzeit angehörigen Gräbern beim Dorf Utkino (Gouv. Jarosslaw). Der Schädel von Wolossowo, der bereits von A. A. Tichomirow beschrieben ist, konnte ebenfalls verglichen werden; ferner konnten eine Anzahl Schädel der Gouvts. Nowgorod, Twer und Olonez aus Gräbern einer etwas späteren Periode herbeigezogen werden.

Das eingehende Studium der langköpfigen Rasse, (von Bogdanow als Kurgan-Volk bezeichnet) ist für die Ethnologie Russlands und der angrenzenden Gebiete West-Europas von grosser Bedeutung. Jene Rasse erstreckt sich von den Gouvernements Olonez und Twer bis nach Kijew und Kursk; von Moskau bis ins Königreich Polen und Galizien; denselben langköpfigen Typus zeigen die Schädel der Kurgane Kaukasiens und die Schädel des Steinalters. Anderweitige Untersuchungen haben gelehrt, dass auch die Schädel, welche späteren Gräbern der Gouvernements Moskau, Kijew und Nowgorod entnommen sind in um so grösserer Anzahl langköpfig sind, als die Gräber älter sind.

Bisher war man der Ansicht, dass es in Russland kein Steinalter gegeben habe, die neuen Funde Feofilaktow's, Graf Uwarow's und neuerdings auch Inostranzew's haben uns eines Besseren belehrt und auch deshalb sind die Ladoga-Schädel von so grosser Bedeutung.

Wir müssen es uns versagen, die interessanten und geistreichen Bemerkungen, mit welchen Bogdanow die Beschreibung der betreffenden Schädel einleitet, hier wiederzugeben; ebensowenig können wir hier alle von Bogdanow ausgeführten und tabellarisch zusammengestellten Maasse der Schädel wiederholen, noch die Einzelbeschreibungen, welche der Abbildung jedes einzelnen Schädels beigefügt sind, übersetzen; wir müssen uns auf einige wenige Angaben und auf die Schlussfolgerungen Bogdanow's beschränken. Von den 10 Schädeln sind nicht alle zu gleicher Zeit und an derselben Stelle gefunden, vielmehr sind zuerst 5 Schädel gefunden, dann 2 und schliesslich wieder 3. Nach ihren Formen und Maassen bieten alle 3 Gruppen keine wesentlichen Unterschiede dar, sie gehören offenbar alle einer und derselben gemischten Bevölkerung an und sind alle langköpfig, nämlich:

Von den 10 Schädeln sind demnach 6 dolichocephal und 4 subdolichocephal.

Die am Ufer des Ladoga-Sees gefundenen Schädel isind dem Anschein nach, die ältesten aller bisher in Russland entdeckten Schädel, sie sind uns daher ein sicheres Beweisstück eines der ersten Stämme, welche in Russland gewohnt haben. In früheren Zeiten haben die Kraniologen an solchen Schädeln nach Theromorphien oder, nach Kennzeichen, welche die Schädel der unkultivirten Nationen charakterisiren, gesucht. Das hatte seine theoretischen, in der Evolutionslehre fussenden Gründe. Das Suchen ist meist vergeblich gewesen, und so war es auch hier. Wir finden an den Ladoga-Schädeln keinerlei Theromorphien. Wir finden nichts an ihnen, was sie von ähnlich gestalteten, aber aus einer jüngeren Zeitepoche stammenden Schädeln, z. B. denen des Kurgan-Volkes trennt; es sind eben nichts anderes als verschiedene Erscheinungsformen eines allmälig sich entwickelnden Typus.

Haben wir es hier mit den Schädeln eines reinen, unvermischten, eines einheitlichen Volkes zu thun oder nicht? Der Blick auf die tabellarisch zusammengestellten Maasse lehrt uns, dass eine gewisse Gleichartigkeit an allen Schädeln sich wirklich findet: alle Schädel sind ganz besonders in der Länge entwickelt, alle gehören zu den beiden Abtheilungen der Langköpfigen (Dolichocephali). Aber in den einzelnen Maassen des Gesichts, wie der Schädel finden sich doch derartige Schwankungen, dass wir das Ladoga-Volk nicht als einen vollkommen reinen Stamm, als ein Urvolk bezeichnen können. Es haben sich nämlich an anderen Lokalitäten wirklich so gleichartige Schädel gefunden, als sie der Kraniolog sich nur wünschen kann, z. B. die Schädel von Sudsha (Kursk), die Podolschen Schädel, die Tobolsker Kurgan-Schädel und andere. Eine solche vollkommene morphologische Gleichartigkeit zeigen die Ladoga-Schädel nicht; insbesondere gilt das von denjenigen, welche nicht scharf und deutlich die männlichen Charaktere aufweisen. Umstand hatte Bogdanow veranlasst, in seiner ersten vorläufigen Mittheilung über die Ladoga-Schädel die Vermuthung auszusprechen, dass es sich um Schädel aus einer Gegend handele, in welcher 2 oder 3 physisch verschiedene Stämme zusammengestossen seien.

⁴ Bogdanow spricht immer von den Schädeln des Hr. Inostranzew; dieser Terminus will uns nicht recht gefallen; wir benennen die Schädel nach ihrem Fundorte als die Ladoga-Schädel.

Der Ref.

Da aber unter jenen Ladoga-Schädeln sich noch Unterschiede finden zwischen den weiblichen Schädeln und solchen, welche nur weiblichen ähnlich sind, so lässt sich noch eine andere Vermuthung aussprechen. Bei Urvölkern besteht der Gebrauch, Weiber zu rauben; vielleicht war dies Verfahren auch bei jenem längst ausgestorbenen Ladoga-Volk üblich, vielleicht holten die Männer sich ihre Weiber von einem benachbarten Stamm. Was nun die Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Schädeln in Betreff der Dicke der Knochen, der Stärke der Muskelhöcker betrifft, so sind diese Kennzeichen auch an den Ladoga-Schädeln bemerkbar — man darf daraus wohl schliessen, dass die beiden Geschlechter in ihrer Beschäftigung und ihrer täglichen Lebensart bereits sich begrenzt hatten.

Wenngleich hiermit die Ladoga-Schädel keinen ganz gleichartig zusammengesetzten Volke, keinem Urvolk angehörten, sondern einem Volke, welches bereits in Folge verschiedener Bedingungen seiner Lebensweise und Aufenthalts gewisse Veränderungen erlitten hatte, so hindert das keineswegs, an den Schädeln gewisse Merkmale zu finden, welche fast allen wilden und uncivilisirten Volksstämmen. eigenthümlich sind. Dahin gehört vor allem die beträchtliche Dicke der Schädelknochen, welche sich bei mehreren Urvölkern constatiren lässt und welche mit fortschreitender Cultur sich verringert. Eine solche Dicke weisen nun auch die specifisch männlichen Exemplare der Ladoga-Schädel auf; von den weiblichen kann man das nicht sagen. - Eine andere Eigenthümlichkeit der niederen Rasse ist die geringere Entwickelung der Stirn, oder wie Bogdanow sich ausdrückt, die geringe Modellirung der Stirn. Die niedrige, nicht stark vorspringende und gewölbte, gering entwickelte, nicht gehörig modellirte Stirn ist nach Bogdanow ein untrügliches Zeichen einer geringen geistigen Entwickelung; die Ladoga-Schädel sind nun fast alle klein oder von mittlerer Grösse mit zurückstehender Stirn alles Kennzeichen einer nur geringen Entwickelung der Vertreter des Ladoga-Volkes.

Wenn früher gesagt wurde, dass alle Ladoga-Schädel langköpfig seien, so bedarf das noch einer näheren Auseinandersetzung. Die Dolichocephalie der Schädel ist nicht stets durch dieselben Bedingungen hervorgerufen (Bogdanow unterscheidet 5 verschiedene Arten von Dolichocephalie); die Ladagoschädel gehören nun keineswegs einer und derselben Kategorie an, sondern es gibt unter ihnen sowohl typisch rein dolichocephale, als auch solche, bei denen

die Dolichocephalie nur durch die etwas stärkere Ausbildung des Hinterhauptes oder gar nur durch einen besonderen Höcker bedingt ist. Auch dieser Umstand weist darauf hin, dass das Ladogavolk kein vollständig gleichartiges gewesen ist.

Bogdanow fasst zum Schluss seine Ansichten in folgende Sätze zusammen:

- 1) Der älteste Typus der Bewohner des heutigen Gouvernements St. Petersburg ist ein dolichocephaler gewesen.
- 2) Der Typus besass einige unzweiselhaste Eigenthümlichkeiten, welche auch dem Typus der Kurganschädel des mittleren Russlands zukommen.
- 3) Da sich in gewissen Gegenden Russlands (Gouvernement Poltawa und Jarosslaw) sowohl in den Kurganen, als auch in Gräbern des Steinalters derselbe dolichocephale Schädeltypus sich nachweisen lässt, so ergiebt sich daraus für das nördliche und mittlere Russland in den ältesten Zeiten die Existenz einer langköpfigen Bevölkerung. Die Vertreter dieser dolichocephalen Bevölkerung müssen für die Ureinwohner der Stammesprovinzen des heutigen Russlands gelten.
- 4) Diese Thatsache erklärt uns die Disposition der jetzigen russischen Schädel zur Dolichocephalie. Allmälig im Laufe der Zeit gesellten sich mehr und mehr kurzköpfige Stämme zu den Grossrussen. Schon in der Steinzeit begann die Einschliessung des dolichocephalen Stammes durch die brachycephalen uro-altaischen Stämme, welche letztere sich allmälig mehr und mehr mit dem ersteren vermischten. Der Anfang wurde an der nördlichen nnd östlichen Grenze bei Murom, in dem östlichen Gebiete des Gouvernements Moskau und des Gouvernements St. Petersburg gemacht. Bemerkenswerth ist, dass der aus dem Steinalter stammende Murom-Schädel brachycephal ist, ebenso wie auch andere Kurganschädel derselben Gegend ebenfalls brachycephal sind.
- 5) Mit Rücksicht auf die Schädel der Steinzeit aus verschiedenen, wenngleich noch nicht aus vielen Lokalitäten Russlands, ist es überaus wahrscheinlich, dass die slavischen Grossrussen nicht in neuerer Zeit nach Mittel-Russland eingewandert sind, sondern dass es die Nachkommen eines, schon zur Steinzeit in Russland lebenden Volkes sind, eines Volkes, welches in anthropologischer Beziehung einheitlich war und einen ausgeprägten kraniologischen Typus besass.
- 6) Die Ladoga-Schädel der Steinzeit des Gouvernements St. Petersburg sind charakterisirt durch ihre Dolichocephalie, durch ihre

geringe Grösse, durch scharse Differenz der Geschlechter. Der letztere Umstand, die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Schädeln weist darauf hin, dass die Männer und Frauen schon damals getrennte Arbeitsgebiete hatten, wobei den Männern die anstrengende physische Arbeit, den Weibern aber die geringe, keineswegs grosse Muskelanstrengung erfordernde Hausarbeit zusiel.

Aus den Resten der mit den Schädeln gefundenen Skelettknochen irgend welche Schlüsse zu ziehen, wagt Bogdanow nicht,
weil 1) die Skelettknochen nur in geringer Menge vorhanden sind
und weil 2) gegenwärtig die Skelettknochen noch lange nicht so genau
untersucht sind, dass etwaige individuelle Eigenthümlichkeiten
mit Sicherheit von etwaigen Stammes-Eigenthümlichkeiten unterschieden werden können. — (Weil Bogdanow keine Schlüsse aus
den Resultaten der Skelettuntersuchung zieht, haben wir ein Referat der von Tichomirow sorgfältig gelieferten Beschreibung der
Skelettknochen nicht für nöthig gehalten.)

IV.

Die Handarbeiten des vorgeschichtlichen Menschen.

(Seite 126-175.)

Das, was der vorgeschichtliche Mensch an Culturgegenständen uns hinterlassen hat, kann von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus studirt werden. Allein jede Einseitigkeit der Betrachtung wird nur von störendem Einfluss sein. Es empfiehlt sich daher, um möglich sicher zu gehen, eine einfache Beschreibung ohne vorgefasste Meinung. Demnach ist in Nachfolgendem, so schreibt Inostranzew, nichts weiter als eine einfache Schilderung der einzelnen Gegenstände gegeben mit Berücksichtigung des Materials, aus welchem die Sachen gefertigt wurden: Stein, Knochen, Thon und Holz.

Die Beschreibung der Einzelgegenstände ist durch zahlreiche, in den Text eingestreute Holzschnitte erläutert und dadurch das Verständniss erleichtert. Die Beschreibung ist äusserst genau, Maasse sind so zahlreich als möglich angeführt. In unserem Referate können wir natürlich diese Einzelbeschreibungen nicht wiedergeben, wir werden daher nichts weiter thun, als die verschiedenen Gegenstände mit Beifügung des Stoffes, aus welchem dieselben gemacht sind, der Reihe nach aufzählen, um dadurch dem Leser wenigstens eine Vorstellung der verschiedenartigen Fundstücke zu bieten. Dem Fachkenner sind überdies die einzelnen Dinge so geläufig, dass die Namen allein vollkommen hinreichen, um ihn zu orientiren.

1) Gegenstände aus Stein.

A. Behauene Geg. Schaber. Es sind Bruchstücke von Hornstein, jaspisähnlichem Kieselschiefer, Thonschiefer und Quarz; sie haben an der einen Seite einen zugeschärften Rand, welcher entweder abgerundet oder grade ist. Dieser Rand wurde eben zum Kratzen oder Schaben benutzt. Eine Pfeilspitze aus Hornstein¹: Länge 35 Mm., grösste Breite 14 Mm., Dicke 5 Mm. Ein Messer aus Hornstein. Einige Stücke Hornstein mit so scharfer Spitze, dass sie als Ahlen dienen konnten.

B. Polirte (geschliffene) Gegenstände. Der Zahl nach stehen unter den gefundenen Stücken oben an diejenigen, welche unter dem Namen Meissel und Beile bekannt sind. Erwähnenswerth ist, dass hier, wie in Skandinavien es schwierig ist, zwischen Meisseln und Beilen eine scharfe Grenze zu ziehen. Meissel; die Meissel sind nicht alle einander gleich. Man kann unterscheiden 1) Meissel mit einem zugeschärften Ende, 2) Meissel, welche an beiden Enden zugeschärft sind und 3) Meissel, welche an der Schneide vertieft (gekehlt) sind: Hohlmeissel. Ferner müssen unterschieden werden: Meissel, deren Seitenränder einander parallel sind, 2) Meissel, deren Gestalt allmälig in die der nächsten Kategorie übergeht, 3) Meissel, deren Seitenränder zum stumpfen Ende hin convergiren. Das Material derselben ist Thonschiefer von verschiedener Farbe: dunkelgrau bis schwarz, z. Theil jaspisartig. Beile. Sie sind wie bemerkt, eigentlich nur durch ihre Grösse von den Meisseln zu unterscheiden, es finden sich darunter Beile mit abgerundeten, sowie mit graden Seitenrändern. Das Material war Hornblendeschiefer. Ein keilartiges Werkzeug aus schwarzgrauem glimmerhaltigem Thonschiefer, 80 Mm. lang, das eine Ende 40 Mm. breit und 25 Mm. dick. Ein keilförmiger Meissel aus demselben Material. Ferner: Hacken (Hauen), Schlagsteine, Schleifsteine, Messer, Ahlen, Nadeln. Unter den offenbar als Schmuck getragenen Gegenständen kann man zwei verschiedene Arten unterscheiden. Die erste Art sind kleine, dünne, mit einem Loch versehene Plättchen aus Schiefer. Die zweite Art sind Ringe, wahrscheinlich wurden die Plättchen, wie die Ringe, an einer Schnur oder einem Riemen aufgereiht.

2) Gegenstände aus Knochen:

Eine grosse Menge der Gegenstände ist aus den Knochen ver-

⁾ Anmerkung: An anderer Stelle bezeichnet Inostranzew diese Pfeilspitze unter anderen Gegenständen als aus Feuerstein. Er meint damit offenbar den Feuerstein der Kohlenformation, nicht denjenigen der Kreide- und der Kalkformation.

schiedener Thiere angesertigt. Die knöchernen Werkzeuge überwiegen die steinernen, dieselben konnten alle Forderungen des vorgeschichtlichen Menschen befriedigen, sie waren leicht herzustellen. Nur wo ein besonders hartes Instrument nöthig war, nahmen die vorgeschichtlichen Menschen Stein, das geschah offenbar ungern, weil der Stein viel schwieriger zu bearbeiten war. Der Mensch benutzte die Knochen fast aller von ihm getödteten Thiere, grosser und kleiner Säugethiere, Vögel und Fische. Die Bestimmung, welchem Thiere ein knöchernes Werkzeug entnommen, ist keineswegs immer möglich, vorzüglich dienten Elen, Ur, Rennthier, Seehund, Baer, Haushund und Wolf. Ein Theil der Werkzeuge ist so dargestellt, dass man einen Rennthierknochen der Länge nach spaltete und das eine Ende durch Schleifen zuspitzte. Der Character dieser Spitzen ist nun sehr verschieden. Bei einer Art dieser Werkzeuge bildet die Spitze einen Winkel von 45 Grad, das Werkzeug sieht messerartig aus, die Schneide und der Rücken bilden mit einander einen Winkel von 45 Grad, jedoch ist nur die Spitze geschärft; derartige Instrumente sind nahe an 50 Stück gefunden worden. Bei anderen Werkzeugen ist die Spitze gleichmässig zugeschärft, wieder bei anderen ist die Spitze lanzenartig, wieder andere Werkzeuge sind dolchartig zugespitzt. Unter den messerartigen Instrumenten sind vor allem zu erwähnen zwei Knochen, welche in grosser Menge angetroffen wurden, nämlich das sogenannte Schlüsselbein und die hintere Hälfte des Unterkiefers der Quappe. Dass der scharfe Rand des Knochens, zum Schneiden benutzt, bald zerbrach, ist leicht erklärlich, darum sind von allen derartigen Knochen etwa 93% zerbrochen und nur 7 % wohl erhalten. Ferner wurden Messer angefertigt aus den Schulterblättern einiger Säugethiere, wie Elen, Rind, Rennthier, Bär und Wolf und zwar in ziemlich mühsamer Weise. Ein Messer, von dem leider nur ein Bruchstück vorhanden, war aus einer breiten Rippe, wahrscheinlich eines Elenthiers, gemacht worden. Ferner giebt es Schabmesser, Nadeln, Ahlen in mannigfacher Form, Pfeilspitzen, Speerspitzen, Harpunen, Haken, ein schaufelartiges Instrument aus dem Röhrenknochen eines Rindes. Von ganz besonderem Interesse sind die Schmuckgegenstände und Amulette. Darunter findet sich vor Allem ein Stück, welches am ehesten einer menschlichen Figur zu vergleichen ist, angefertigt aus dem dünngeschliffenen Stuck eines Röhrenknochens (Abgebildet Taf. XI. Fig. 1). Ferner als Amulette aufzufassen sind der Eckzahn eines Bären mit einer an der Wurzel eingeschliffenen Rinne, um den Zahn daran aufzuhängen; der Schneidezahn eines Wildschweines u. s. w.

Schliesslich ist noch einer Streitaxt aus dem Geweih eines Elens Erwähnung zu thun; im Allgemeinen sind aus Geweihen angesertigte Gegenstände nur äusserst wenige gefunden worden.

Wir müssen hier bei unserem Referate mit dieser kurzen Aufzählung der knöchernen und steinernen Instrumente uns begnügen, und die den Einzelbeschreibungen beigefügten Maassangaben bei Seite lassen, weil dieselben zu speciell sind. Leider vermissen wir eine allgemeine Angabe der Zahl der gefundenen Instrumente, nur bei einigen ist die Anzahl mitgetheilt.

3) Gegenstände aus Thon und Holz:

Aus Thon bereiteten sich die vorgeschichtlichen Menschen ihre Geschirre, nach den gefundenen Scherben darf man schliessen, dass alle jene Geschirre sogenannte Töpfe (Urnen) waren) selben scheinen grosse Dimensionen gehabt zu haben, der Durchmesser der Oeffnung betrug im Maxim. 580 Mm., bei einem kleineren 330 Mm. Das Material zu den Töpfen ist 1) reiner Thon, 2) Thon mit einer Beimischung von Granitstücken und 3) Thon mit einer starken Beimischung von zerbrochenen Muschelschaalen (Unio). Am meisten ist das letztgenannte Material zur Verwendung gekommen. Die Töpfe sind nicht glasirt, Henkel sind nicht zu bemerken. An einer Scherbe ist ein kleines kreisrundes Loch, etwa 32 Mm. vom Rande sichtbar, vielleicht diente dasselbe zur Besestigung des Topses, Ein Theil, etwa 1%, der Scherben ist mit Ornamenten versehen, von denen später die Rede sein wird, und zwar sind nur diejenigen Töpfe verziert, welche aus dem besten und haltbarsten Material, aus Thon mit einer Beimischung von Granittrümmern, angefertigt waren.

Gegenstände aus Holz konnten sich nur selten erhalten, ihrer leichten Vergänglichkeit wegen. Freilich fanden sich im Torf allerlei Holzäste, an denen aber trotz sorgfältiger Betrachtung keine Spur von einer Bearbeitung entdeckt werden konnte. Einige zugespitzte Keile aus Holz machten bei flüchtiger Betrachtung den Eindruck, als seien sie von menschlicher Hand bearbeitet; allein Inostanzew bemerkt dazu, dass er nichts sicheres darüber sagen könne; es sei möglich, dass hier nur Spuren von Biberzähnen vorlägen.

Ein unzweiselhaftes Produkt aus Holz dagegen fand sich in einem Kahn oder Nachen, von welchem leider nur das Hintertheil erhalten ist, während der übrige grössere Theil in Folge der Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerstört wurde. Der Kahn ist aus Eichenholz gesertigt; die Länge des erhaltenen Stücks beträgt am Kiel 170 cm., die Breite in der Mitte 65 cm. und am Hinterende selbst 55 cm.

Die übrigen Maasse bei Seite lassend, bemerken wir, dass es sich hierbei um einen sogenannten Einbaum handelt, wie dieselben in der Schweiz, Dänemark, Irland und anderen Gegenden schon gefunden worden sind. Der betreffende Ladoga-Kahn unterscheidet sich jedoch in einer Hinsicht von den andern; er besitzt nämlich eine Querscheidewand welche dadurch hergestellt wurde, dass man beim Aushöhlen einen Theil des Stamms stehn liess. In den andern Kähnen des Westens ist, soviel bekannt, dies Verfahren nicht beobachtet worden; hier scheinen derartige Scheidewände stets später eingesetzt.

V.

Das Leben des vorgeschichtlichen Menschen.

(S. 176-216).

Der Versuch, aus den vorgefundenen Resten von Kulturgegenständen die Art und Weise des Lebens des vorgeschichtlichen Menschen zu konstruiren, ist wiederholt gemacht worden. Eine solche Schilderung hat Inostranzew hier von dem Leben des vorgeschichtichen Ladoga-Menschen geliefert. In der Natur der Sache liegt es, dass derartige Schilderungen mehr oder weniger etwas - wir wollen nicht grade sagen Phantastisches, doch mindestens etwas Hypothetisches an sich haben. Ueberblicken wir das Gesammtbild, welches Inostranzew von dem vorgeschichtlichen Ladoga-Menschen entwirft, so weicht dasselbe im Ganzen und Grossen nicht von dem geläufigen Bild ab, das andere Autoren von Menschen der Steinzeit aus anderen Gegenden Europas gezeichnet haben. Dass in dem Bilde des Ladoga-Menschen gewisse Züge sich finden, welche ihm eigenthümlich sind und ihn auszeichnen, ist selbstverständlich. Wir drängen hier in unserem Referat die ausführliche und ins Detail gehende Beschreibung, welche Inostranzew auf Seite 176-214 giebt, möglichst zusammen.

Wie wohnte der Ladoga-Mensch? Die Natur des Landes, das rauhe Klima, namentlich während des Winters, musste den Menschen zwingen, sich gegen die Unbill der Witterung, gegen die Kälte zu schützen. Es ist kein Grund zur Annahme, dass der Mensch sich feste Wohnungen, Häuser gebaut hätte; auch Höhlen zu zeitweiligem Schutz bot das Land nicht dar. Der Höhenzug (Kalkberge) ist noch ungefähr 8 Werst vom Ufer entfernt, hier wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen sich im Gestein Höhlen zu suchen. Aber Alles deutet drauf hin, dass der Ladoga-Mensch seinen beständigen Aufent-

-

halt unmittelbar am Ufer hatte. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass der bescheidene Anwohner des Ladoga-Sees sich recht nahe am Ufer in dem Erdboden Gruben machte, in welchen er wohnte. Wir finden derartige Erdhöhlen bei vielen unkultivirten Völkern. Der Verfasser weist ferner drauf hin, das Ibn-Dasta in seinen Nachrichten über die Slaven aus dem Anfang des X. Jahrhunderts die Winterwohnungen derselben als kellerartige, mit einem Dach bedeckte Erdgruben schildert.

Ueberblicken wir die ganze Reihe der uns vorliegenden Kulturgegenstände, so können wir dieselbe in zwei Abtheilungen bringen: Zum Hausgeräth gehören Töpfe, Hausgeräth und Jagdgeräth. Meissel, Ahlen, Nadeln, Schleifsteine, Schaber, Messer, Schlagsteine Schmucksachen, Amulette; zum Jagdgeräth: Pfeile und Speer-Spitzen, Harpunen, u. s. w. Dass einige Werkzeuge, z. B. die Hacken oder Haue, sowol zu häuslicher Arbeit, als zu Jagdzwecken verwandt werden konnten, liegt nahe. Dass die uns erhaltenen Gegenstände nicht das Gesammtgut darstellen, braucht kaum hervorgehoben zu werden - der Zufall liess einen Theil erhalten bleiben, während ein anderer, vielleicht wichtigerer verloren ging. Das uns erhaltene Hausgeräth ist sehr mannigfaltig in Form und Gestalt im Gegensatz zu dem geringfügigen einfachen Jagdgeräth. Der Ver fasser zieht daraus den Schluss, dass das Leben des Ladoga-Menschen sich vornehmlich auf das Innere des Hauses, wenn man so sagen darf, konzentrirt habe, während die Jagd nur zur Unterstützung der Erhaltung seiner Existenz dient. Es erscheint dem Referenten fraglich, ob dieser Schluss ohne Weiteres richtig ist; der Unterschied zwischen dem mannigfaltigen Hausgeräth und dem einfachen Jagdgeräth erklärt sich sehr leicht durch den Umstand, dass die Bedürfnisse und die Anforderungen des häuslichen Lebens mannigfaltiger sind, als die Bedürfnisse der Jagd. Ob der vorgeschichtliche Ladoga-Mensch seine Jagdwaffen auch gelegentlich zu kriegerischen Zwecken benutzte, darüber lässt sich nichts ermitteln. An den Skelettknochen, welche erhalten sind, finden sich keine Spuren von Verletzungen und Verwundungen.

Die Gegenstände aus Knochen sind bei Weitem zahlreicher, als diejenigen aus Stein; das hängt offenbar damit zusammen, dass geeignetes Material an Stein nicht so reichhaltig vorhanden und dass das vorhandene Material zu dem einen oder andern Zweck nicht passend war. Die Schieferstücke z. B., welche zu Schabern dienen sollten, bröckeln sehr leicht; es ist daher verständlich, das man lieber

feste Knochenstücke zum Schaben verwandte. Eine einzige Pfeilspitze aus Feuerstein (d. h. Feuerstein der Kohlenformation oder Hornstein) ist gefunden worden; während knöcherne Pfeilspitzen in grosser Menge vorliegen. Ebenso sind nur wenig steinerne Messer, aber eine grosse Anzahl knöcherne Messer vorhanden.

Was die Beschaffenheit der Stein-Werkzeuge betrifft, so weichen sie von derartigen Gegenständen, wie sie im Gouvernement Olonez, namentlich, aber auch im Westen Europa's gefunden worden sind, nicht ab. Dabei sei hier auf einen Umstand hingewiesen, der dem Referenten erwähnenswerth erscheint, auf welchen der Verfasser aber nicht hinweist: das ist der vollständige Mangel von durchbohrten Steinbeilen. Kein einziges der polirten Beile hat ein Loch. Der Verfasser betont dann ferner den Reichthum der knöchernen Instrumente im Gegensatz zu dem geringen Material, welches aus anderen Gegenden des russischen Reiches vorliegt. Er weist auf eine einzige von Hrn. Poliwanow im Gouvern, Kostroma gefundene Knochen-Waffe hin. Wir müssen hier die Bemerkung einschieben, dass in den russischen Ostseeprovinzen sehr reichliche Geräthschaften aus Knochen entdeckt worden sind. Wir erinnern an die älteren Funde des Grafen Sievers im Rinnekalns (Livland), an die neueren Funde Gewingks in Kunda (Estland) u. a. m.

Da alle verschiedenen Knochengeräthschaften, einerlei wo gefunden, eine gewisse Gleichartigkeit aufweisen, so entsteht die Frage, hat der Ladoga-Mensch die Kunst, solche Instrumente anzufertigen, benachbarten Volksstämmen entlehrt, oder hat er sie sich selbstständig erworben. Der Verfasser entscheidet sich, wie es scheint, mit vollen Recht für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Ladoga-Menschen.

Jagd und Fischerei boten dem Ladoga-Menschen den nöthigen Unterhalt zum Leben. Er jagte den Ur, das Elen, das Rennthier, das Wildschwein, den Bären; über die Art und Weise der Jagd lässt sich nichts sicheres aussagen: fing der Mensch vielleicht— wie heute noch vielfach geschieht— einzelne Thiere in Gruben? War die Jagd auf diese Waldthiere gewiss mit grossen Schwierigkeiten verbunden, so war die Jagd auf Seehunde namentlich im Winter gewiss leicht. Zur Jagd auf kleine Thiere, Zobel, Marder, auf Vögel standen dem Ladoga-Menschen Pfeile und Speere zu Gebote. Dass der Ladoga-Mensch auch von Fischen sich nährte, dafür sprechen die überaus zahlreichen Fischreste, welche gefunden wurden. Aber wie wurden die Fische gefangen? Angelhaken oder dem ähnliche Instrumente sind

nicht gefunden worden, ebenso wenig - was übrigens leicht erklärlich ist, sind keine Netze entdekt worden. Der Verfasser vermuthet nun, dass zum Theil geflochtene Körbe (Fischreusen) zum Fange verwandt worden sind; dann erinnert er an ein, noch heute vielfach in Russland gebräuchliches Verfahren, die Fische durch Betäubung zu fangen. Im Winter nämlich, namentlich bei Schneemangel, kann man in den Flüssen und Seen unter der Eisdecke die Fische sehn, welche sich hier in grosser Menge verstekt haben. Schlägt man nun mit einem Stein oder Holzstück recht kräftig auf das Eis, so werden durch den Schlag die Fische auf so lange Zeit betäubt, dass man ein Loch in das Eis machen und die betäubten Fische mit den Händen herausholen kann. Grosse Fische, wie z. B. die Welse, wurden vielleicht mittelst Harpunen, wie solche sich gefunden haben, gefangen. Zur Laichzeit, wo die Fische sich schaarenweis in die Mündungen der Flüsse drängen, ist der Fang mittelst harpunenähnlicher Werkzeuge überaus leicht. Der bekannte Ichthyolog Kessler weist darauf hin, dass mit Berücksichtigung der Laichzeit, als der günstigsten Zeit des Fanges, dem Ladoga-Menschen während neun Monaten des Jahres eine reichliche Fischnahrung zu Gebote stand. Im Januar und Februar konnte man Salme (Sig) und Quappen fangen, im März Barsche und Quappen, im April und Mai Barsche, Sander und Welse, im Juni nur Sander, im Oktober, November und Dezember wieder Salme (Sig) und Quappen.

Dass der Ladoga-Mensch neben thierischer Nahrung auch Pflanzennahrung genoss, unterliegt wol keinem Zweifel: vor allem müssen wir hier an die grosse Menge der wohlschmeckenden Beeren denken, welche der Norden im Sommer reifen lässt. Der Verfasser spricht auch von anderen Pflanzen, spricht von essbaren Wurzeln, führt aber keine Namen an.

Dass der Ladoga-Mensch das Feuer kannte und sich desselben bediente, ist klar; in wie weit er dasselbe aber bei Bereitung seiner Speise verwandte, ist schwer zu entscheiden. Verbrannte Knochen finden sich keine, bis auf Fischreste, welche die Spuren des Feuers zeigen; wahrscheinlich verzehrte er alles roh: er spaltete die Knochen; er zerschlug die Schädel der kleinen Thiere, z. B. der Seehunde um das Gehirn zu verspeisen u. s. w.

Benutzte der vorgeschichtliche Mensch Salz zu seinen Speisen oder nicht? Die Frage ist nicht ohne Weiteres zu beantworten, Es gibt noch heute Völker, z. B. die Ostjaken, welche den Gebrauch des Salzes nicht kennen. Der Ladoga-Mensch, falls er schon den

Gebrauch des Salzes kannte, musste zur Gewinnung desselben entweder weite Reisen machen oder er musste gegen seine Jagdbeute das Salz von benachbarten Stämmen eintauschen. Die nächsten Salzquellen liegen in einer Entfernung von 200—450 Werst bei Staraja Russa, am Onega-Fluss, an den Zuflüssen der Dwina. Dass der Ladoga-Mensch mit den angrenzenden Gegenden im Verkehr stand, beweist das Vorkommen von Versteinerungen, welche der Steinkohlenformation angehören, an Instrumenten aus Feuerstein (Hornstein).

Unter den verschiedenen Resten sind keinerlei Kleidungsstücke angeführt und doch muss angenommen werden, dass auch der Ladoga-Mensch seine Blösse gegen die Unbill der Witterung schützte. Die verschiedenen Gegenstände des Hausgeräthes, Nadeln, Ahlen u. s. w. deuten darauf hin, dass er die Felle der Thiere, nachdem er sie durch Schaben gereinigt hatte, zusammennähte und sich in dieselbe einhüllte.

Was die Art und Weise der Bearbeitung des Materials zur Herstellung der verschiedenen Werkzeuge betrifft, so lässt sich einiges Wenige aus der Beschaffenheit der letzten schliessen. Die einzelnen Knochen wurden der Länge nach gespalten; sie zeigen aber auch Spuren davon, dass man versucht hat, sie der Quere nach zu durchsägen. Es ist anzunehmen, dass dies mit Hülfe steinerner Keile und Sand geschah. Zur weiteren Bearbeitung wurden dann Steinplatten (Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer und schiefriger Gneis) verwandt, da an diesen Gesteinsarten unter dem Geröll der bis ans Ufer des Ladoga-Sees reichenden Grundmoräne kein Mangel war.

Einige wenige Gegenstände zeigen gebohrte Löcher; wir wissen nicht, wie der vorgeschichtliche Mensch dieselben anfertigte; aber viel Geschick hat er darin nicht gezeigt, sonst würden wir mehr derartige Dinge finden.

Die geistige und kunstlerische Seite der Thätigkeit des vorgeschichtlichen Menschen.

Neben der unmittelbar auf die Ansprüche des täglichen Lebens gerichteten Thätigkeit des Ladoga-Menschen sehen wir auch geistige und künstlerische Aeusserungen. Wir beurtheilen diesen Grad der Entwickelung der Thätigkeit nach den Amuletten und Schmucksachen, nach den Verzierungen auf Knochen und Thon und aus den Versuchen, Thiere nachzubilden. Zur Zahl der Amulette sind zu rechnen die Zähne des Bären und Wildschweins, welche so hergerichtet sind, dass sie mit Hülfe eines Schnürchens

oder Riemens beständig getragen werden konnten; die Zähne haben keineswegs ein hübsches Aussehen, man hat daher keinen Grund, sie als Schmucksachen aufzufassen. Was für ein Aberglauben sich an das Tragen der Zähne knüpfte, ist unbekannt; auch heute tragen noch viele Wilde Zähne von Thieren. In anderen Gegenständen, z. B. den Ringen, können wir eher wirkliche Schmucksachen zum Anhängen sehen. Einige der Fundstücke haben ein deutliches Die Zahl der ornamentirten Gegenstände ist aber nicht gross; im Ganzen sind 5 Stück gefunden worden. 1) Ein dolchartiges Instrument ist durch verschiedene Reihen gerader Linien verziert; unter der Lupe lösen sich die Linien in Reihen kleiner grübchenförmiger Vertiefungen auf. 2) Jene schon einmal erwähnte menschenähnliche Figur zeigt auch ein aus kleinen Grübchen bestehendes Ornament; 3) ein messerartiges Instrument, dessen Stiel ornamentirt ist; 4) ein Vogelknochen, um welchen eine spiralige Linie herumläuft; 5) die Nachbildung eines Seehunds, welcher der Länge und der Quere nach laufende Linien zeigt. -Alle 5 Gegenstände weisen eigentlich nichts weiter auf, als Furchen, Striche und grubenförmige Vertiefungen, welche gruppenweise oder reihweise stehen. Auch einige der thönernen Gefässe zeigen eine deutliche Verzierung: die Elemente, aus denen sich das Ornament eines Topfes zusammensetzt, sind Grübchen und gradlinigte Streifen 1; die letzteren sind entweder einfach grade verlaufend oder sie sind mit kleinen kurzen Querstrichen versehen. Die Grübchen sind in Reihen gestellt; bisweilen läuft eine einzige Reihe um den Rand des Gefässes. In den zusammengesetzten Ornamenten sind die Grübchen in zwei Reihen geordnet, so dass die einzelnen Grübchen beider Reihen alterniren. Auch die Streifen (Rillen) sind verschieden gestellt: entweder in senkrechter Richtung, oder in horizontaler, oder schief. Die Art und Weise der Herstellung der Zeichen ist gewiss nicht ohne Interesse: die Grübchen wurden offenbar so hergestellt, dass die Schnitt- oder Bruchfläche eines dünnen Zweiges in den weichen Thon eingedrückt wurden. einigen der Grübchen hat sich noch die verbrannte Oberhaut des Zweiges erhalten. Dass die Grübchen wirklich durch Druck in die weiche Masse erzeugt wurden, ist dadurch dargethan, dass an der Innenfläche der Töpfe den Grübchen kleine Höckerchen entsprechen. Mit was für einem Instrument die quergestreiften Rillen hergestellt

¹ Nach den Abbildungen sind es keine Streifen, sondern feine Rinnen oder Rillen.

worden sind, lässt sich nicht bestimmen. Jedenfalls sind nicht zuerst die Rinnen und dann die Querstreifen gemacht, sondern offenbar ist das Ganze mit einem Mal hervorgebracht.

Allein die künstliche Thätigkeit des vorgeschichtlichen Menschen zeigt sich nicht allein im Hervorbringen von Ornamenten, sondern auch im Produciren von Nachbildungen solcher Thiere, welche den Menschen umgaben. Solche rohe Nachbildungen sind vielfach bekannt; unter den Erzeugnissen des Ladoga-Menschen finden sich 2; zuerst die Nachbildung der Schnauze eines Thieres, wol eines Bären aus einem Knochenstück: das Stück wurde wol getragen, da es durchbohrt ist und ferner die schon erwähnte silhouettenartige Figur eines Seehundes.

(Hier wäre wol nochmals auf jene eigenthümliche menschenähnliche Figur hinzuweisen, welche bereits bei Gelegenheit der Schmucksachen und Amulette erwähnt wurde. Konnte der Ladoga-Mensch Thiere wenn gleich roh, nachbilden, so vermochte er gewiss auch die Form des Menschen nachzuahmen und jenes genannte Stück erinnert unbedingt an eine Menschenfigur. Warum Inostranzew diesen Gegenstand hier nicht berücksichtigt hat, dafür wissen wir keinen Grund.)

Inostranzew ist zur Ueberzeugung gelangt, dass der vorgeschichtlichen Ladoga-Mensch auch im Stande war, gewisse Berechnungen
vorzunehmen. Er meint, man dürfe das schon aus der Art und
Weise der Ornamente schliessen, bei welchen die Zahl 4 sehr beliebt
ist und vielfach wiederkehrt. Inostranzew beschreibt dann noch 2
Instrumente: das eine ist eine Art Ahle, das andere eine Art Messer,
beide aus Knochen: Am stumpfen Rand der Instrumente findet Inostranzew einige Kerbe oder Einschnitte; er meint nun, dass dieselben
nicht als Verzierung aufzufassen seien, sondern dass sie den Charakter der Einschnitte eines Kerbstockes oder Kerbholzes trugen.

Unter den mannigfachen Fundstücken befinden sich auch einige Orthoceratiten und Echinosphaerite der Silurformation, welche offenbar von den Wasserfällen des Wolchowflusses stammen. Dass diese Versteinerungen zu bestimmten Zwecken gedient hätten, dazu liegt keine Annahme vor, daher meint der Verfasser, dass nur die auffallend regelmässige Form den vorgeschichtlichen Ladoga-Menschen veranlasst habe, dieselbe zu sammeln und aufzuheben. Vielleicht dienten sie aber doch als Schleudersteine, wie die Concretionen aus cambrischen Sandstein, welche sich gleichfalls gefunden haben? Inostranzew fasst alles auf als einen Beweis für die schon

in gewissem Grade entwickelte Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit, deren sich bereits der Ladoga-Mensch erfreute.

VI.

Schlussbemerkungen.

Die oben mitgetheilten floristischen und faunistischen Resultate geben die Möglichkeit, wenigstens in allgemeinen Umrissen die klimatischen Bedingungen der Gegenden des Ladoga-Sees, wo der vorgeschichtliche Mensch lebte, zu skizziren; die geologischen Profile gewähren die Möglichkeit, die Bodenveränderungen zu erklären, alles zusammen lässt uns schliessen, welchen Einfluss Klima und Boden der Gegend auf den Menschen gehabt haben.

Unter den pflanzlichen Resten sind vor allem bemerkenswerth die grossen Eichenstämme. Derartige Bäume kommen heute nicht mehr in jener Gegend am Ladoga-Ufer vor; es muss geschlossen werden, dass damals die Eiche mehr nach Norden hin vorgedrungen war, als heute und dass das Klima damals milder war, als heute-Aus der Gegenwart der kräftigen Eichbäume einerseits, aus der grossen Anzahl ansehnlicher, den Waldaufenthalt liebender Thiere muss auch der Schluss gezogen werden, dass jene Gegend in ältester Zeit von dichten Baumwaldungen bedeckt war. Einige der damals existirenden Säugethiere sind ausgestorben: der Ur (Bos prim.) und der breitstirnige Stier (Bos latifr.); andere sind längst aus jener Gegend verdrängt, nach Süden zurückgegangen, offenbar, weil die veränderte Verhältnisse ihnen die Lebensbedingungen raubten: das Wilschwein, der Biber, der Zobel u. a. m.

Zur Zeit, als der vorgeschichtliche Mensch im Steinalter an den Ufern des Ladoga-Sees lebte, war die ganze Gegend reich an dichten, vorzüglich an Laubwaldungen, sie war reich an Sümpfen. Man darf aber, so meint der Verfasser wohl annehmen, dass gerade der Reichthum an Waldungen in gewissen Maassen das rauhe Klima etwa milderte.

Der Wald und das Wasser mit ihren thierischen Bewohnern mussten den dort hausenden Menschen zur Jagd und Fischerei auffordern, zumal da er für seine Nahrung, weiter wegen der Rauhigkeit des Klimas für Kleidung und Wohnung zu sorgen hatte, auch vielleicht Vorräthe aufspeichern und für die Zukunft sich versehen musste.

Mit Hülfe der Phantasie und unter Zugrundelegung des Schädels hat der bekannte Künstler Baron M. P. Klodt eine Zeichnung des

Kopfes der vorgeschichtlichen Menschen entworfen — en face und Profil. (S. 222—233). Der Verfasser führt das Bild des Lebens jener Ladoga-Menschen noch weiter aus, wobei er vielfach auf die früher bereits gelieferte Beschreibung zurückgreift. Er erinnert dabei an die interessanten Ergebnisse Bogdanows in Betreff der Schädel.

Bogdanow hatte auf den auffallenden Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Schädeln hingewiesen und die Ansicht ausgesprochen, dass die Ursache dieser Thatsache zu suchen sei entweder in der Gewohnheit, sich Weiber von den benachbarten Stämmen zu rauben, oder in einer Vermischung des ursprünglichen Ladoga-Volkes mit seinen Nachbaren. Inostranzew neigt sich der zweiten Annahme hin. Wir können hierbei nicht die Bemerkung unterdrücken, dass wir zwischen den beiden Hypothesen keinen weitgreifenden Unterschied wahrnehmen: ob die Männer jenes Ladoga-Volkes ihre Weiber sich raubten oder ob dieselben ihnen gutwillig von ihren Nachbaren geliefert wurden, bleibt sich in den Ergebnissen ganz gleich. Der Stamm wurde dadurch gemischt und zu diesem Resultate eben ist Bogdanow auch gelangt.

Wie weit liegt die Zeit, zu welcher der Ladoga-Mensch lebte, hinter uns zurück? Eine entscheidende Antwort ist nicht zu geben. Der Verfasser versucht eine Berechnung: Am Sjass-Kanal ist in einer Tiefe von 0,3 Faden (0,63 m.) ein eisernes Beil gefunden worden, welches dem X. oder XI. Jahrhundert angehört; nimmt man nun an, dass die über dem Beil befindliche Sandschicht im Laufe von 8—9 Jahrhunderten entstanden sei, so könnte man nach der Mächtigkeit der die Reste der Steinzeit einschliessenden Sandschicht das Alter jener Reste auf 8000—9000 Jahre bestimmen. Allein diese Rechnung hat viel bedenkliches: Der Verfasser weist selbst darauf hin, dass jene 0,3 Faden (0,63 m.) dünner Dünensand gewesen seien und dass kein Grund vorliegt, den Maassstab der Dünenbildung auf die Bildung der tiefliegenden geschichteten Sandlage zu übertragen.

Auf den Vergleich der Resultate der Untersuchung des Ladoga-Steinalters mit dem Steinalter der Schweiz und Dänemarks gehen wir hier nicht ein, weil es sich ergiebt, dass davon doch keine neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Ladoga-Steinzeit gewonnen werden.

Von Interesse ist dagegen ein Vergleich mit den Resultaten der Forschungen Iwanowski's an Kurganen des IX. X. und XI. Jahrhunderts der Ladogagegend. Bekanntlich hat jener thätige Forscher in den Kurganen mit eisernen und anderen metallischen Gegenstän-

den die Knochenreste von Pferden, Hunden, Schafen, Schweinen und Hühnern gefunden. Die vollständige Abwesenheit aller metallischen Gegenstände, so wie die Anwesenheit eines einzigen Hausthieres, des Hundes, unter den Resten des Steinalters am Ladoga-See, zwingt uns, einen kolossalen Zwischenraum zwischen der Steinperiode und der Kurganperiode anzunehmen.

Schliesslich kommtInostranzew nochmals auf die Frage zurück, was für ein Volksstamm wohnte zur Zeit des Steinalters am Ladoga-See? Für die grösste Menge der das heutige Europa bewohnenden Völker gelten als Vorfahren die Arier. Das lehrt die vergleichende Sprachforschung, welche die Gemeinschaft der Wurzelwörter jener zusammengehörigen europäischen Stämme nachgewiesen hat. Diese Wurzeln gestatten uns, auch Schlüsse auf die Lebensweise und die Sitten jenes Urvolkes zu thun.

Wir erfahren, dass die Arier bereits Silber, Gold und Kupser kannten, dass sie Buchweizen, vielleicht auch Weizen anbauten, dass bei ihnen Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Pferd und der Hund im gezähmten Zustande lebten. Die von den Ariern abstammenden slavischen Volksstämme treten als Skythen und Veneter, so schreibt Inostranzew, schon früh in die Geschichte ein. Herodot beschreibt die Skythen im V. Jahrh. vor Christi. Tacitus und Plinius der Aeltere kennen die Veneter im I. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Ueberdem ist zu erwähnen, dass die slavischen Sprachen das Wort für Eisen (mentso-sheleso) bereits damals besassen. Alles dies gestattet den Schluss, dass bereits lange vor der Sonderung des ursprünglich einheitlichen Slavenvolks in einzelne Stämme, jenes slavische Urvolk im Eisenalter lebte.

Wenn hiernach die Nachrichten über das Urvolk der Slaven schon so weit in das historische Dunkel hineinreichen, so ist es ersichtlich, dass die Vorfahren der Slaven, die Arier, Jahrhunderte, vielleicht viele zehn Jahrhunderte vor den Slaven in Europa lebten. Die craniologische Untersuchung der Schädel der Ladoga-Menschen hat nun ergeben, dass jene Leute weder Slaven, noch Finnen, noch Mongolen gewesen, aber— fügt Inostranzew hinzu— es sind auch keine Arier gewesen. Die Arier hatten viele Hausthiere, sie kannten die Metalle, aber unser Ladogavolk kannte nur Stein und Knochen, es hatte nur allein den Hund gezähmt. Das zwingt uns, den Menschen der Steinzeit am Ladoga-See weit zurück in das Dunkel der Zeiten, weit hinter

die Zeit der Arier zu versetzen, er nöthigt uns im Ladoga-Menschen den Vertreter eines viel älteren Urvolkes zu sehen.*)

Zu diesem Resultate, dass jenes Volk in eine weit zurückliegende Zeit zu versetzen sei, führt den Verfasser auch die Betrachtung der geologischen Veränderungen am Ladoga-Ufer. Nach Auseinandersetzung der einzelnen Detailangaben heisst es (S. 270): Bis zur Gletscherzeit, wann? lässt sich nicht genau bestimmen, stand der Finnische Meerbusen durch einen breiten Arm nicht nur mit dem Ladoga, sondern auch mit dem Onega-See in Verbindung. Um diese Zeit fand auch die Bildung der Zarsko-Sselsko-Putilowa-Terrasse statt. Der Beginn der Gletscher-Epoche vernichtete die bisherigen Wasser-Bassins. Der von der Finnländischen Höhe herabkommende Gletscher überschritt die Karelische Landenge, (d. h. das Land zwischen demLadoga-See und dem Finnischen Meerbusen) erhob sich auf die Höhen von Zarskoje-Sselo und übertrug somit seine Grundmoränen in den hier befindlichen Kessel. Dieser Gletscher vernichtete die hier alles bedeckenden Sentimentalablagerungen, riss auchTheile des blauen cambrischenThones mit sich, vermischte sich damit - das ist der Grund, warum die typische Grundmoräne der Höhen von Zarskoje-Sselo stark thonhaltig ist und unmittelbar auf silurischem Kalk aufliegt. Das Schmelzen der Gletscher rief die Seen hervor, d. h. es füllten sich die tiefen Gruben und Kessel mit Wasser, so entstanden der Onega und Ladoga-See. Damals stand der Wasserspiegel des Ladogasees niedriger, als in der heutigen geologischen Epoche, in jene Zeitepoche eben versetzen wir die Existenz der vorgeschichtlichen Menschen des Ufers des Ladoga-Sees. Damals gab es noch keinen Newa-Fluss, damals hatte der Ladoga-See keine Communication mit den westlich davon befindlichen Wasserbassins. Vielleicht aber bestand damals, wie Kessler es glaubt,

^{*)} Anmerkung: Wenn es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat, als ob Bogdanow und Inostranzew in Betreff der Auffassung des Ladoga-Volkes nicht mit einander übereinstimmen, so löst sich bei eingehender Analyse der Ansichten beider Forscher der scheinbare Widerspruch sehr leicht. Nach Bogdanow sind die in der Zeit des Steinalters lebenden Ladoga-Menschen die Ahnen der jetzt slavischen Grossrussen, nach Inostranzew sind jene Ladoga-Menchen Ahnen der Arier, aus welchen letzteren sich erst die Slaven herausbildeten. Hiernach giebt Inostranzew seinem Ladoga-Volke nur ein viel grösseres Alter, — er weist dasselbe viel weiter in das Dunkel der Zeiten zurück als Bogdanow. Im wesentlichen scheint es uns aber stimmen sie überein — das Ladoga-Volk ist dasjenige Volk, von dem die jetzigen Grossrussen mehr oder weniger abstammen.

eine Verbindung mit den Systemen der nach Süden fliessenden Ströme. In Folge der andauernden atmosphärischen Niederschläge wurde der Wasserspiegel des Ladoga- und Onega-Sees erhöht. Das Wasser des Onega-Sees suchte einen Abfluss - es entstand ein Durchbruch: der Fluss Swir, welcher dem Ladoga-See noch mehr Wasser zuführte und dadurch dessen Wasserspiegel erhöhte. Zu dieser Zeit wurde allmälig das Ladoga - Ufer überschwemmt und dadurch wurde die Gegend, wo der vorgeschichtliche Mensch lebte, unter Wasser gesetzt. Nachdem in weiterer Zeit durch die Bildung des Newa-Flusses das Wasser des Ladoga-Sees einen Abzug erhalten, sank natürlich das Niveau des Wassers im Ladoga-See, aber in Folge des immerfort aus dem Onega - Becken nachströmenden Wasserquantums, sank der Wasserspiegel des Ladoga-Sees nie so tief, als derselbe zur Zeit des vorgeschichtlichen Menschen zur Steinzeit gestanden hatte. Der Ladoga-Mensch war offenbar ein Zeuge der Bildung der Newa. — Jedenfalls nahmen alle besprochenen geologischen Veränderungen einen sehr bedeutenden Zeitraum in Anspruch.

Inostranzew schliesst mit folgenden Worten: Auf alle Fälle müssen wir den Volksstamm der Steinperiode am Ladoga als dassjenige Urvolk anerkennen, welches im Dunkel der Zeiten das europäische Russland bewohnte, als das Volk, dessen directe Nachkommen die meisten der späteren sogenannten russischen Kurganstämme sind. Einige historische Thatsachen weisen darauf hin, dass schon lange, bevor die Waräger gerufen wurden, das Gebiet von Nowgorod eine in staatlicher und bürgerlicher Hinsicht bedeutend entwickelte Bevölkerung besass: aus den Funden der vorgeschichtlichen Menschen der Steinzeit des Ladoga-Sees können wir nicht allein auf eine sehr dichte Bevölkerung jener Gegenden in der allerältesten Zeit schliessen, sondern müssen darnach in jenem Volke der Steinzeit die Vorahnen der späteren Bewohner sehen.

Ludwig Stieda.

Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Russland und Frankreich

1681-1718.

(Schluss.)

III. Zur Geschichte der Reise Peters des Grossen nach Frankreich 1717.

Bis zum Jahre 1717 kam es, wie aus den zwei ersten Abschnitten unserer kurzen Skizze zu ersehen ist, nicht zu einer eigentlichen politischen Annäherung zwischen Frankreich und Russland; nur flüchtig und vorübergehend hatten sich französische Gesandte in Russland, russische in Frankreich aufgehalten; dauernd weilten in Frankreich nur Agenten untergeordneten Grades, wie etwa Sotow, welcher gewissermaassen als Inspektor der in Frankreich zum Zwecke des Studiums des Seewesens weilenden Russen fungirte oder in Russland etwa de La-Vie, welchem, wie oben gezeigt wurde, keine eigentliche diplomatische Mission oblag.

Da musste denn für die politischen Beziehungen beider Staaten die Reise, welche der Zar im Jahre 1717 nach Paris unternahm, eine Epoche sein. Nur flüchtige Andeutungen finden sich in den Quellen über die Genesis der Idee einer solchen Excursion, welche bei den früheren Kreuz- und Querzügen Peters völlig fern gelegen zu haben scheint. Mancherlei ist auch von Zeitgenossen darüben gefabelt worden, welche Absichten den Zaren nach der französischen Hauptstadt geführt haben mochten. Auch jetzt stehen wir der Reise Peters nach Paris als einem fait accompli gegenüber, ohne dass wir in ausreichender Weise die Motive zu derselben zu erkennen und zu beurtheilen vermöchten.

Einige in dem XXXIV. Bande des Magazins der Historischen Gesellschaft abgedruckte Aktenstücke mögen dazu beitragen, einiges Licht über die Beziehungen Russlands und Frankreichs am Vorabend der Reise Peters nach Paris zu verbreiten. Da erfahren wir denn, dass man in Frankreich im Jahre 1716 ernstlich bemüht war, eine Annäherung an den Zaren zu bewerkstelligen. Die überaus hervorragende Rolle, welche Peter im Jahre 1716 in Europa spielte, musste

die Aufmerksamkeit des Regenten auf den Zaren lenken. Es tauchte der Gedanke auf in ein näheres Verhältniss zu ihm zu treten.

Vom 26. Mai bis zum 15. Juni 1716 weilte Peter in Pyrmont. Hier umgaben ihn seine Minister, hier erschienen Vertreter verschiedener Mächte, um den Zaren zu bewilllkommnen. Hier fanden auch, wie wir aus der Publikation Ernst Herrmanns «Peter der Grosse und Alexei» erfahren, Verhandlungen über einen Separatfrieden zwischen Russland und Schweden statt¹. Da ist es dann von Interesse zu erfahren, dass auch die französische Regierung in Pyrmont durch einen Quasi-Diplomaten vertreten zu sein wünschte.

Aus einem Schreiben des Grafen Ponchartrain an den Grafen de La-Marck vom 7./18. Juni 1716 ersehen wir, dass der letztere für eine solche Mission ausersehen war. Zunächst sollte er sich als Privatmann nach Pyrmont begeben, um dort insbesondere die Beziehungen Russlands zu England zu beobachten. Man erwartete, dass es in Pyrmont zu einer Begegnung zwischen Peter und dem Könige Georg von England kommen werde. Der Graf de La-Marck sollte sich dem Zaren nähern, Gelegenheit zu Unterredungen mit ihm suchen, darnach trachten, die Vorurtheile zu beseitigen, welche den Zaren gegen Frankreich einnähmen und demselben die günstigsten Begriffe von der wohlwollenden Gesinnung der französischen Regierung beizubringen. Insbesondere sollte der Zar davon überzeugt werden, dass Frankreich nichts dagegen habe, wenn Russland die eroberten schwedischen Provinzen dauernd erworben, so wie dass Frankreich Schweden gegenüber keinerlei besondere, die Interessen Russlands schädigende Verpflichtungen übernommen habe. De La-Marck sollte den Zaren versichern, dass die französische Regierung in ein näheres Verhältniss zum Zaren zu treten wünsche. Es sollte dadurch dasjenige bestätigt werden, was französische Gesandte an verschiedenen Höfen den russischen Gesandten an denselben wiederholt mitgetheilt hatten. Alle diese Aeusserungen La-Marcks sollten nur in Privatgesprächen gemacht werden, ohne dass er zu denselben offiziell ermächtigt erscheinen mochte. Dabei sollte er es nicht versäumen, gelegentlich in dem Zaren ein gewisses Misstrauen gegen England wachzurufen: so z. B. sollte der Graf dem Zaren erzählen, dass der Admiral Norris den Auftrag erhalten habe, zu Karl XII. zu reisen und ihm die Versicherung zu geben, dass die englische Flotte an keinerlei gegen Schweden gerichteten Operationen Theil nehmen werde (S. 496-505) u. s. w.

¹ Zeitgenössische Berichte, Leipzig 1880 S. IX., XI-XII.

Eine so umfassende und eingehende Instruktion des Grafen Ponchartrain blieb zwecklos, insofern als man zu spät daran gedacht hatte, den Aufenthalt des Zaren in Pyrmont zu derartigen Verhandlungen zu benutzen. Aus einem Schreiben d'Huzelle's an de La-Marck vom 9./20. Juli (506—507) ist zu ersehen, dass des letzteren Reise nach Pyrmont unterblieb, weil man inzwischen erfahren hatte, dass Peter nach Norddeutschland und Dänemark abgereist sei. Man hielt indessen, freilich ohne allen Grund, für wahrscheinlich, dass der Zar nach Pyrmont zuruckkehren würde, und in einem solchen Falle sollte der Graf de La-Marck die Reise dorthin unternehmen und mit dem Zaren zu verhandeln versuchen.

Aus den auszugsweise in Ssolowjews «Geschichte Russlands» reproduzirten Aktenstücken ist uns Einiges über das Bestreben der französischen Regierung bekannt geworden, durch Vermittelung Preussens mit dem Zaren anzuknüpfen. Es gab Verhandlungen in Berlin zwischen dem französischen Gesandten Rottembourg, dem Minister Ilgen und dem russischen Diplomaten Golowkin. Diese aphoristischen Angaben werden durch einige Details in Le-Drou's Memoire vom Jahre 1726 ergänzt, in welchem derselbe die Zeit von 1715-17 eingehender behandelt. So z. B. erzählt Le-Drou, dass bei Gelegenheit der Zusammenkunft des Königs Friedrich Wilhelm mit dem Zaren in Havelberg im November 1716 1 die Beziehungen Russlands und Preussens zu Frankreich Gegenstand der Unterredung beider Fürsten gewesen seien. Le-Drou bemerkt ferner, dass der Entschluss Frankreichs, sich nicht blos Preussen, sondern auch dem Zaren zu nähern, insbesondere durch die Haltung Englands veranlasst worden sei, welches in dem Kriege mit Schweden seinen Bundesgenossen, Preussen und Russland gegenüber illoyal handelte und an einen Separatfrieden mit Karl XII. dachte.

Dass in Havelberg nicht unwesentliche politische Fragen erörtert wurden, wissen wir aus den Briefen des Zaren an Katharina und an Apraxin, ohne dass dieselben genauere Angaben über diese Verhandlungen enthielten ².

Je unzufriedener der Zar mit der Haltung seiner Verbundeten war, je mehr ihn die Vorgänge während seines Ausenthaltes in Däne-

⁴ Le-Drou bemerkt irrthümlich, die Zusammenkunft habe im September stattgefunden.

² Briefe russ, Herrscher. I. 50. Materialien z. Gesch. d. russ. Flotte. II. 156. S. auch meine Abhdlg. über die Reisen Peters in der Zeitschrift «Russkij Wjestnik». CLI S. 193.

mark verstimmt hatten, desto empfänglicher musste er für die Vorschläge sein, welche ihm französischerseits gemacht wurden. Wii wissen, dass diese Beziehungen auch während des Aufenthaltes Peters in Holland fortdauerten. Hier empfing der Zar weitere Mittheilungen von Golowkin aus Berlin über die entgegenkommende Haltung des Herzogs von Orleans 1. Frankreich erwartete, dass Peter für die Vorträge von Utrecht und Baden eine Garantie übernehmen. Peter hoffte, das Frankreich ihm die dauernde Erwerbung der auf Kosten Schwedens gemachten Eroberungen verbürgen werde. Ueber die Verhandlungen, welche in Holland gepflogen wurden, gibt Le-Drou's Memoire Auskunft; der preussische Gesandte, Baron Knipphausen, nahm an denselben sehr thätigen Antheil; er übergab dem französischen Diplomaten Chateauneuf den Entwurf zu einer Einigung, welche zwischen Peter und Frankreich stattfinden sollte. Es wurden die Bedingungen in vier Punkten zusammengefasst: 1) Peter sollte die Garantie der Vorträge von Utrecht und Baden übernehmen, 2) Frankreich sollte dem schwedischen Könige keine Subsidien mehr zahlen, 3) den Friedenschluss zwischen Schweden und Russland herbeiführen helfen und 4) dem Zaren bis zur Beendigung des Krieges eine Subsidie von 25 000 Ekus auszahlen. Le-Drou bemerkt, Peter habe sich zu der Reise nach Paris entschlossen, um durch persönliche Anwesenheit etwaige Schwierigkeiten, die sich dem Vertrage entgegenstellen mochten, zu beseitigen (S. XXXIII-XXXV).

Für die Reise Peters nach Paris findet sich in dem XXXIV. Bande des Magazins der Historischen Gesellschaft eine grosse Fülle von Aktenstücken. Ueber die Reise in den österreichischen Niederlanden referirte vor kurzem sehr ausführlich Gachard in dem «Bulletin de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique» (II. série t. XLVI. Bruxelles. 1878. S. 510—546). Für die Reise von der französischen Grenze bis zur französischen Hauptstadt war man bisher auf einige Bemerkungen im Reisetagebuche des Zaren (den sogenannten «Юрпалы») und in den Briefen Peters an Katharina, so wie auf einige Aktenstücke in dem XIII. Bande der «Russkaja Starina» angewiesen. In der von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Kollektion degegen findet sich eine Reihe von Briefen verschiedener Beamten, in denen der Empfang des Zaren in verschiedenen Städten, sowie die Weiterbeförderung des

¹ Ssolowjew. XVII. 68-74.

selben, und des zahlreichen Gefolges nach Paris eingehend besprochen wird.

Da ersehen wir denn, dass der französischen Regierung die Motive der Reise Peters unbekannt waren, dass aber dieselbe, in Rücksicht auf die Bedeutung Russlands und des Zaren Alles that, um ihm die Reise nach Paris zu erleichtern und den Aufenthalt in Frankreich so angenehm wie möglich zu machen. Einerseits sollte Peters Inkognito sorgfältig gewahrt bleiben, andererseits der ihm zu Theil werdende Empfang möglichst prächtig ausfallen. Aus der Instruktion an den Intendanten von Dünkirchen (S. 123—126) ersieht man, wie viel Gewicht man in Paris auf die gute Laune des Zaren legte. Ebenso wurde dem Militärchef von Dünkirchen, d'Héronville, vorgeschrieben (S. 126—127), den Zaren mit der grössten Zuvorkommenheit zu empfangen. Der Kammerjunker De-Liboy, welcher den Zaren an der Grenze zu begrüssen und denselben nach Paris zu geleiten hatte, erhielt eine Instruktion, welche von der grössten Sorgfalt der Regierung in diesem Punkte zeugt (S. 127—135).

Es liegt eine Reihe von Berichten De-Liboy's über die Haltung Peters bei seiner Ankunft in Frankreich vor. Es war nicht leicht, den Wünschen Peters zu entsprechen, um so schwerer, als einerseits der Zar ein zahlreiches Personal mit sich führte, andererseits, momentanen Einfällen folgend, den Reiseplan fortwährend änderte. Man musste die grössten Anstrengungen machen, um gegen 60 russische Reisende jederzeit rasch und bequem in den Städten und kleinen Ortschaften unterzubringen und von Station zu Station weiterzubefördern. Eine grosse Anzahl von Bauernpferden, deren man gerade in der Jahreszeit zu den Feldarbeiten bedurfte, mussten an verschiedenen Stellen für die Reisenden bereit stehen. Es fehlte an geeigneten Fuhrwerken. Die französischen Kaleschen missfielen dem Zaren; er wollte durchaus in zweirädrigen Fuhrwerken reisen es gab über diesen Punkt mancherlei unliebsame Erörterungen. An verschiedenen Orten hatten höherstehende Beamten oder auch wohl geistliche Herren reich besetzte Tafeln für den durchreisenden Zaren und dessen Gefolge herrichten lassen, während es wiederholt geschah, dass Peter, ohne von solchen kostspieligen und mühevollen Vorbereitungen zu seinem Empfange Notiz zu nehmen, es verschmähte, sich an den betreffenden Orten aufzuhalten und dem lukullischen Mahle, etwa bei einem Bischof, einen einfachen Imbiss in einer Bauernhütte vorzog. So gab es denn mancherlei Verlegenheit,

Aerger und Verstimmung in französischen Kreisen über die fremden, schwer zu befriedigenden Gäste.

Dagegen erscheint es begreiflich, dass Peters Persönlichkeit, sein Interesse für die mannigfaltigsten Dinge, seine umfassenden Kenntnisse bewundert wurden. De-Liboy wusste mancherlei von der Rührigkeit zu erzählen, mit welcher Peter allerlei Gebäude, Kanäle, Festungswerke, Sammlungen in Augenschein nahm und über Alles ein Urtheil hatte. Dagegen missfiel das Gebahren der russischen Dienerschaft in hohem Grade. Die Köche verbrauchten für die Mahlzeiten ganz unverhältnissmässig gewaltige Quantitäten von Fleisch, Mehl, Wein u. s. w., d. h. sie unterschlugen einen Theil der ihnen gelieferten Lebensmittel. Der Geistliche des Zaren und dessen Gehülfen liessen sich angeblich für den Gottesdienst eine grosse Menge von Wachskerzen geben, um dieselben sodann schleunigst auf dem Markte zu verkaufen und den Erlös in die Tasche zu stecken. Gab es dann mancherlei Auseinandersetzungen, so war man russischerseits sehr erregbar und leidenschaftlich. De-Liboy klagte wohl: «Cette petite cour est fort changeante, irrésolue, et, du trône à l'écurie, fort sujette à la colère. Dazwischen hielt es De-Liboy bei den mancherlei Verstimmungen der Russen für wahrscheinlich, dass Peter gar nicht bis nach Paris kommen, sondern auf halbem Wege umkehren werde. Von der Hauptstadt erhielt De-Liboy den Auftrag. nach Möglichkeit alle Kollisionen zu vermeiden, kein Geld zu sparen, Alles aufzubieten, um den Zaren zufrieden zu stellen.

Wiederholt berührt De-Liboy in seinen Berichten die Frage von dem eigentlichen Zwecke der Reise Peters. Er hielt es für nicht unwahrscheinlich, dass das Motiv blosse Neugier und müssige Schaulust sei; er wunderte sich darüber, dass Peter, wie es schien, sich gar nicht mit politischen Fragen beschäftigte, gar nicht arbeitete. Der Zar erschien dem französischen Kammerjunker so launisch und zerstreut, so bestimmbar und unentschlossen, so inkonsequent und wandelbar, dass man, wie er meint, nicht leicht sich auf irgend welche, mit ihm zu vereinbarende Verträge werde verlassen können. Von Interesse ist auch die Charakteristik der Personen vom Gefolge des Zaren. De-Liboy lobt den Fürsten Kurakin, findet ihn aber kleinlich und rechthaberisch in geringfügigen Angelegenheiten; Dolgorukij, berichtet er, könne durchaus keine andere Sprache als russisch, Tolstoi zeichne sich durch feine Manieren und seine vollkommene Kenntniss des Italienischen aus, Jaguschinskij gehe nie nüchtern zu Bette, der Geistliche des Zaren halte das unmässige Trinken für den

Hauptquell seines Lebens u. s. w. Von Ostermann berichtet De-Liboy, man sehe ihn gar nicht; er komme nicht zu den Mahlzeiten; er scheine sehr wenig Antheil an den Geschäften zu haben.

Wie sehr man bemüht war, den Zaren bei guter Laune zu erhalten, zeigt der Umstand, dass man genau beobachtete, welche Speisen er am liebsten esse, und welche Weine er besonders gern trinke. Man sorgte dafür, dass auf der Tafel des Zaren weder das Schwarzbrod fehle, noch seine Lieblingsweinsorte (Nuits couvert) udgl. m.

Veber Peters Aufenthalt in Paris bieten andere Quellen viel mehr Angaben dar, als die Aktensammlung im XXXIV. Bande des Sornik. Es haben sich nur einige wenige Schreiben vorgefunden, indenen das Touristenleben erwähnt wird, welches der Zar in Paris sinte. In diesem Punkte sind die Memoiren der Zeitgenossen, etwa Saint-Simon's, Dangeau's u. A. besonders ausführlich. Dagegen elet die Reihe von Briefen im XXXIV. Bande des «Sbornik» reichiche Angaben über die Frage von der Wahl einer, dem Zaren in Paris zur Verfügung zustellenden Wohnung. Bekanntlich sollte der Zar im Louvre wohnen; indessen zog er das dem Marschall Villeroy gehörende Hôtel Lesdiguières vor. Dass man Alles that, im ihm alle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt und deren Umgegend in der bequemsten Weise zu zeigen, verstand sich von selbst. Aber dazwischen hatte der Zar besondere Wünsche, deren Befriedigung viel Umstände machte. So hatte er von einer geistlichen Feierlichkeit gehört, bei welcher der Kardinal Noailles fungiren werde. Er wollte dieses Schauspiel betrachten. Es musste in der Nähe der Notre-Dame-Kathedrale, von welcher aus die Prozession sch in Bewegung setzen sollte, eine Wohnung hergerichtet werden, won welcher aus Peter Alles genau sehen konnte. Der Marschall de Tessé, als steter Begleiter des Zaren während des Aufenthaltes desselben in Paris, musste für Alles sorgen. Er klagte: «Avec tous ces dérangements-là il n'y a tête d'homme, à qui la tête ne tournats (S. 207).

Von grösserer Bedeutung sind die in dem XXXIV. Bande enthaltenen Archivalien, in denen der mit den Russen gepflogenen Verhandlungen über den, zwischen dem Zaren und Frankreich abzuschliessenden Vertrag die Rede ist.

Da man, als Peter in Frankreich erwartet wurde, von seinen Absichten nicht genau unterrichtet war, wurde u. A. der Staatssekretär Amelot beaustragt, alle Materialien zu sammeln, welche bei dem

Abschlusse eines Handelsvertrages mit Russland Berücksichtigung finden müssten (S. 160), da man annehmen könne, dass der Zar zu diesem Zwecke nach Frankreich gekommen sei. Indessen stellte sich alsbald heraus, dass die Frage von der Beendigung des Nordischen Krieges bei der französischen Reise des Zaren auf der Tagesordnung stand, und da erhielt denn der Marschall de Tessé, welcher mit den Russen verhandeln sollte, eine eigehende Instruktion für die bevorstehende diplomatische Arbeit. Dieses Aktenstück ist vom 18. Mai 1717 datirt (S. 510-531) und gewährt einen tiefen Einblick in die Haltung Frankreichs gegenüber dem Konflikt zwischen Karl XII. und Peter. Es ist in dieser Instruktion von den Verpflichtungen die Rede, welche die französische Regierung dem schwedischen Könige gegenüber eingegangen sei. Wir erfahren u. A., dass zu dem Siege Stenbock's bei Gadebusch über die Dänen französisches Geld mit beigetragen, so wie, dass Karl XII. sich den Rathschlägen der französischen Regierung wenig zugänglich gezeigt habe. Unter Hinweis auf den schwedisch-französischen Vertrag vom 3. April 1715 ist von den Subsidien die Rede, welche Karl XII. von Frankreich erhalten habe und noch erhalte. Dann ergeht sich die Instruktion über die Beziehungen Frankreichs zu Polen, Preussen, England und Holland, erwähnt des Vertrages, welcher am 14. September 1716 mit Preussen abgeschlossen worden war und geht schliesslich auf die Beziehungen Frankreichs zu Russland über. Frankreich, heisst es weiter, müsse schon darum gern eine Vermittlerrolle bei dem, zwischen Karl XII. und dessen Gegnern abzuschliessenden Frieden übernehmen, weil es damit dem Wiener Hofe gegenüber einen Trumpf ausspielen und die Annäherung des Zaren an Oesterreich verhindern könne. Es folgen sodann viele Vorschriften für die Art und Weise, in welcher de Tessé mit den Ministern des Zaren verhandeln sollte, wobei der gute Rath beachtenswerth ist, den preussischen Gesandten, Baron Knyphausen, nicht allzutief in die Intentionen der französischen Regierung blicken zu lassen.

Die Berichte de Tessé's über den Gang der Verhandlungen ergänzen in sehr willkommener Weise die Angaben, welche u. A. Flassens «Histoire de la diplomatie française» und andere Quellen enthalten. Ohne die Einzelnheiten der Berichte de Tessé's reproduziren zu wollen, weisen wir auf einige wesentliche Züge derselben hin. Hier erfahren wir denn, dass die Russen eine stolze Haltung beobachteten und bei jeder Gelegenheit auf die Machtstellung hinwiesen, welche der Zar gewonnen habe und mit welcher gerechnet

werden müsse. Wiederholt reproduzirt de Tessé die einigermaassen trotzigen und hochfahrenden Reden Schafirow's und Kurakin's, welche im Namen des Zaren eine beträchtliche Subsidienzahlung verlangten (S. 196-201 und S. 535). Da berichtet denn u. A. der Marschall, er habe auf manche seiner Entgegnungen folgende Argumentation anhören müssen: «Jé veux, moi Czar, tenir lieu de la Suède, je veux vous garantir vos traités; je vous offre mon alliance avec celle de Prusse et celle de Pologne; je ne vous demande nulle garantie de mes conquêtes. Je vois dans l'avenir que la puissance formidable de la maison d'Autriche nous doit alarmer; mettez-moi au lieu et place de la Suède, et je vous tiens lieu par ce traité et de tout ce que vous pouvez espérer de la Suède et de tout ce que vous pouvez et devez être en soupçon apparent de la puissance de l'empereur» u. s. w.

Eine Ergänzung zu den Berichten de Tessé's bilden die Schreiben des Marschalls d'Huxelles an de Tessé während der Verhandlungen. Da heisst es denn, dass man nicht so kurzer Hand Schweden opfern könne, wenn man auch anerkennen müsse, dass die Macht des Zaren weitaus diejenige des Königs von Schweden überrage und dass die Allianz mit dem ersteren gerade in Bezug auf den Gegensatz zwischen dem Kaiser und Frankreich der letzteren Macht einen beträchtlichen Vortheil in Aussicht stelle¹. D'Huxelles fuhr fort, man könne dem Zaren keine Subsidien bewilligen, wohl aber demselben solche in Zukunft für den Fall in Aussicht stellen, dass er der französischen Regierung wirksame Hülfe leiste; auch werde man, wenn Karl XII. sich nicht gefügiger zeige, ihm die französischen Subsidien entziehen.

Man kam indessen auch bei den folgenden Konferenzen, soweit wir aus den leider nur unvollständig mitgetheilten Berichten de Tessé's zu erkennen vermögen, nicht weiter. Peter weilte bis zum 9. Juni in Paris. Die Verhandlungen wurden auch über diesen Zeitpunkt hinaus fortgeführt. Aber die in dem XXXIV. Bande des «Sbornik» enthaltenen Berichte de Tessé's brechen schon am 21. Mai ab. Dagegen erfahren wir mancherlei über den ganzen Verauf der Verhandlungen bis zum Abschlusse des Vertrages im August 1717 aus dem Memoire Le-Dran's (S. XXV—XXXVIII). Da heisst es denn, Frankreich habe dem Zaren schliesslich eine Subsidienzah-

⁴ S. A. R. connait combien la puissance du Czar, indépendante même de l'alliance du roi de Prusse, est supérieure à celle de la couronne de Suède» etc. S. 542.

lung von 300 000 Ecus angeboten, worauf Peter das Sechsfache dieser Summe verlangt habe. In Betreff der Vermittlerrolle Frankreichs und anderer Bedingungen einigte man sich, der Darstellung Le-Drau's zufolge, noch während der Anwesenheit des Zaren in Paris. Weil aber in mancher Hinsicht die formelle Zustimmung des Königs von Preussen erforderlich war, konnte der Vertrag erst etwas später, in Holland, zum endgültigen Abschluss gelangen. Le-Dran reproduzirt ausführlich die vereinbarten Bedingungen des Vertrages; seine Mittheilungen sind gegenüber dem, über diese Angelegenheit bisher zugänglich gewesenen Quellenmaterial von Werth.

Aus diesen kurzen Auszügen und Bemerkungen ersieht man, dass die Historische Gesellschaft durch Herausgabe des XXXIV. Bandes des Magazins der Kenntniss der politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland im Zeitalter Peters des Grossen wesentlich Vorschub geleistet hat.

Der Kaiserliche botanische Garten zu St. Petersburg. (Während des Decenniums 1872—1882).

Der Kaiserliche botanische Garten zu St. Petersburg besteht seit der Zeit Peters des Grossen, der durch einen Ukas vom 11. Februar 1714 befahl, unter dem Namen «Apotheker-Garten» einen Garten für die Kultur von in der Medizin angewandten Pflanzen anzulegen. Der Garten wurde an dem süd östlichen Theile einer der Newa-Inseln, an den Ufern der Grossen Newka und des Flüsschens Karpowka angelegt, wo er sich auch jetzt noch befindet. Am 22. März 1823 befahl Kaiser Alexander Pawlowitsch diesen Garten den «Kaiserlichen botanischen Garten» zu nennen. In früheren Jahren gehörte derselbe zu dem Ressort des Ministeriums des Innern, ging darauf in das des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes über und gehört jetzt zu demjenigen des Ministeriums der Reichsdomänen.

In der ersten Zeit nach der Gründung, gab es in dem botanischen Garten weder Gewächshäuser noch einen Park, sondern nur Rabatten und Bosquets mit medizinischen Pflanzen. Einige Treibhäuser und Mistbeete für die zarteren Pflanzen wurden später gebaut. Bereits im Jahre 1823, als der Garten zum «Kaiserlichen botanischen Garten» umbenannt wurde, nahm er einen bedeutenden Flächenraume in und besass eine medizinische und eine botanische Abtheilung, sowie eine Baumschule und einige Gewächshäuser. Nachdem im Jahre 1830 der Etat des Gartens festgesetzt worden war, entwickelte derselbe

eine grössere Thätigkeit und die bis dahin getrennten botanischen und medizinischen Anlagen wurden zu einem einzigen Garten ver einigt, ferner erbaute man einige Gewächshäuser, darunter eins für Paltmen, und legte ein Herbarium, ein Museum und eine Bibliothek an.

Der jetzige botanische Garten nimmt einen Flächenraum von 19 Dessjatinen 867 Quadratfaden ein. Durch den Park sind gegen 5 000 Quadratfaden Wege gelegt; hiervon in letzter Zeit über 1 000, besonders in dem süd-östlichen Theile des Parkes und im Süden der Gewächshäuser, wo die perennirenden Stauden in systematischer Ordnung angepflanzt sind. Die im freien Lande ausdauernden Bäume und Sträucher sind im Park theils in Bosqueten, theils einzeln in den Rasenplätzen angepflanzt.

Im Jahre 1872 ist der Park des Gartens von 10 650 Personen besucht worden, im Jahre 1882 von 40 000 Personen.

Beim Haupteingange in die Gewächshäuser liegt ein Buch aus, in welches sich die Besucher einschreiben; 1872 hatten sich 7 607 Personen eingeschrieben, 1882 — 19 919.

Gegenwärtig besitzt der Garten 24 Gewächshäuser; eins derselben, M. I, dient als Empfangsraum, als Aufenthaltsort für die dejourirenden Gärtner, welche das Publikum zu begleiten haben, und zum Aufbewahren der Oberkleider der Besucher.

Die Gewächshäuser werden von folgenden Pflanzen eingenommen: eins von Farnkräutern und Lycopodium Arten, auf 167 [Faden.*) Zwei von neuholländischen Bäumen und Sträu-178 eins von hochwachsenden Bäumen und Sträuchern der gemässigten Zone 102 Ferner je ein Gewächshaus: von europäischen und amerikanischen Holzgewäch sen der gemässigten Zone 90 88 von japanischen und chinesischen Holzgewächsen. · zarteren perennirenden Kräutern 100 dek orativenimmergrünen Bäumen u. Sträuchern 30 europäischen und amerikanischen niedrigen Sträuchern der gemässigten Zone 25 25 . Palmen und anderen hochwachsenden tropischen Bäumen (zwei Gewächshäuser). . . . 219 neuholländischen niedrigen Sträuchern . 25 105 Coniferen 88 Rhododendren, Azaleen . . .

000

^{*)} Ein Quadratfaden = 49 Quadratfuss englisch oder ungefähr 4 Quadratmeter.

von Cactaceen	440	Faden	. 1
 Sago-Palmen, Palmen, Pandaneen und andern monocotylen Gewächsen des tropischen Klima's 	126		17.5
• Kamelien ,	35		
• Wasserpflanzen	9		1
 Saftpflanzen und baumartigen Gewächsen aus Mexico, aus dem subtropischen Amerika und vom Kap der guten Hoffnung, hauptsächlich 			
Monocotyledonen	129		
· dicotyledonen Bäumen tropischer Länder	126		- 1
• Erica-Arten, Strauch- und Zwiebelgewächsen			- 1
vom Kap der guten Hoffnung	65		
• Orchideen und Bromelien	135	>	
· kleinen Camelien und Pflanzen aus heissen			
Himmelsstrichen	125		
» niedrigen dekorativen Pflanzen	130		T
Die Sammlung lebender Pflanzen umfasste zu	Ende	1872	im

Die Sammlung lebender Pflanzen umfasste zu Ende 1872 im Ganzen 21 540 Arten und Species und zu Ende 1881 — 23 975 Arten und Species.

Von den Doubletten dieser Sammlung hat der botanische Garten tauschweise und unentgeltlich an verschiedene wissenschaftliche Institute, an Handelsgärtner und Privatpersonen abgelasssen: im Jahre 1872 — 7 416 Exemplare und 1881 — 8 440 Exemplare.

Unter den Pflanzen-Kollektionen zeichnen sich durch Reichthum aus und gelten als die vollständigsten, diejenigen der:

				0				٠	.0			.00.
									1872 A	r	+	1882 e n
Farnkräuter und	L	vco.	pod	liur	nai	ter	١.		788		•	1025
A 111			-			38			1039		*	1040
Cacteen									791			911
Erica-Arten .									268			215
T) 11									210			343
Aroideen									340			508
Palmen									290			398
Dracaenen und									61			104
Yucca-Arten .									31			46
Sago-Palmen .									53			69
Acacia-Arten N	euh	olla	and	S					174			174
Schlauch-u. Inse	kte	n fa	ing	end	le I	fla	nze	en	17			32
Pandaneen									24			29
Gessneraceen									285			328
Agaven			7.						90			183
Coniferen .									440			590
Maranten									74			76
Scitamineen .									74			75
Neuholländische	G	ewa	ich	se				٠	799			881
Sträucher und I	Bäu	me	Sü	d-E	Lur	opa	s		544			551

Pflanzen China's und Japa	n's			480	574
Pflanzen Mexiko's				685	648
Pflanzen Süd-Afrika's				243	241

Im Freien standen an Sträuchern und Bäumen, die zu Acclimatisations-Versuchen ausgepflanzt waren Ende 1872 — 942 Arten, Ende 1881 aber noch 788, welche sich als im Petersburger Klima ansdauernd erwiesen hatten.

Der grösste Theil der im Freien stehenden Holz- und Strauchatten befindet sich auch in der Sammlung von in Kübeln und Töpfen stehenden Holzgewächsen mit abfallenden Blättern, welche im Winter im Keller aufbewahrt wird. Diese letztere Sammlung bestand 1872 aus 975 Gattungen und Arten und Ende 1881 aus I 128 Arten.

Die Sammlung der im freien Lande ausdauernden Stauden, sowohl in Freien als im Gewächshause, bestand: Ende 1872 aus 2915 Arten, Ende 1881 aus 4425 Arten.

Die Zahl der einjährigen Pflanzen betrug im Jahre 1872 — 2 138 Arten, im Jahre 1881 — 1 802 Arten.

Im Seminarium des Gartens befanden sich an — im Garten und in verschiedenen Weltgegenden von Reisenden gesammelte Samen – zu Ende 1872 — 6 583 Arten und zu Ende 1881 — 6 441 Arten.

Unter diesen Saamensammlungen wurden viele, sich durch ihre Seltenheit auszeichnende Kollektionen, von folgenden Reisenden und an Ort und Stelle lebenden Sammlern eingesandt: a) von Korolkow, Kuschakewitsch, Ssmirnow, A. Regel und Fetissow aus Iurkestan; Scharrer, Ssredinskij und Radde aus dem Kaukasus; Goldenstedt aus dem Ussuri-Gebiete; Gauthier und Lietze aus basilien; Schimper aus Abyssinien; Rözl aus Amerika; Przshewalskij und Potanin aus der Mongolei; Martjanow aus Minussinsk; Guljajew aus Barnaul; Hildebrandt aus Zanzibar; Wallis aus dem tropischen Amerika; Tilling aus Kalifornien; Berg aus der Argentinischen Republik; Lehmann aus Neu-Granada; Baron Eggers von der Insel St. Thomas und Baron von Müller aus Australien. Von denselben Personen waren auch lebende und getrocknete Pflanzen und Zwiebeln eingeschickt worden.

Von den eingesandten und im Garten gesammelten Saamen wurden tauschweise oder unentgeltlich abgelassen an verschiedene Anstalten und Personen, hauptsächlich an botanische Gärten, gelehrte und Lehr-Anstalten, in Russland sowohl wie im Auslande, im Jahre 1872 — 16 084 Nummern, 1881 — 24 481 Nummern.

Das Herbarium des Gartens besteht aus sechs Hauptsammlungen,

nämlich aus dem: Allgemeinen russischen Garten, japanischen, turkestanischen und St. Petersburgischen Herbarium. Ende 1872 bestand dasselbe aus 5 567 Mappen und Ende 1881 — aus 5 890.

Ausserdem sind noch viele besondere, nicht in die Hauptsammlungen eingereihte Sammlungen getrockneter Pflanzen vorhanden und zwar: Ende 1872 — 228 Sammlungen, Ende 1881 — 151.

Im Laufe des Decenniums sind von Reisenden, an Ort und Stelle lebenden Sammlern, von verschiedenen Anstalten und Personen, hauptsächlich aber von botanischen Museen des Auslandes an getrockneten Pflanzen eingegangen:

im Jahre	1872 -	Sammlungen:	24 —	Nummern:	8 930
,	1873	,	22		9 707
	1874		24	*	10 521
	1875	•	24	>	8 914
	1876	20	39		11840
•	1877	>	33		10 568
•	1878	>	24		7 02 1
Þ	1879	>	34		32 275
. >	1880		43	•	19 534
>	1881		62	,	18 769

Die beachtenswerthen getrockneten Pflanzen wurden eingesandt von den Herren: Karsten — aus Kolumbia, Anderson und Fries — aus Grönland, Lenormand — aus Caledonien, Torrey — aus Amerika, Awgustinowitsch — aus Sibirien, Asa-Gray — aus Amerika, Mitzul — von der Insel Ssachalin, Parcival Grandmaison — von der Insel Java, Becker — aus dem Kaukasus, Lindemann — aus Süd-Russland, Schweinfurth — aus Aegypten, Franchet — aus Japan, Bunge — aus Persien, Palmer — aus Californien, Hancock — aus China, Hana — aus China, Glazion — aus Brasilien, Forbes — aus China, De-Candolles und Boissier — aus Kleinasien und von den Küsten des Mittelländischen Meeres, Cosson — aus Algier, Balansa — aus Spanien und Paraguay, Bourgeau — aus Mexiko, Bal — aus Marocco und Curtis — aus Amerika.

Eine grosse Anzahl von den Doubletten der getrockneten Pflanzen wurde Botanikern und gelehrten Anstalten in Russland sowohl, wie im Auslande, tauschweise und auch zeitweilig, zu wissenschaftlichen Arbeiten abgelassen.

Im Museum des Gartens befinden sich folgende Sammlungen: eine karpologische, eine dendrologische, eine poläontologische und eine von Pflanzen-Produkten.

Dieselben enthielten:

Zu Ende	die karpo- logische	die dendro- logische	die paläonto- logische	die der Pflan- zenprodukte
1872	25 921	5 961	1 906	1 546 Nummern
1881	26 633	6717	1 942	2 008

Mit demselben verbunden ist ein Laboratorium für verschiedene Arbeiten und Versuche mit Pflanzen und eine im Jahre 1877 gegründete Samenprüfungsstation.

Die Bibliothek des Gartens muss, was die Anzahl werthvoller botanischer Werke anbetrifft, unter die ersten Bibliotheken Europas gerechnet werden. Sie zählte Ende 1872 — 8 146 Werke in 15 996 Bänden, Ende — 9 713 Werke in 19 207 Bänden.

Während des letzten Decenniums wurden von den Botanikern des Gartens die neuen und interessanten Pflanzen sowohl nach den lebenden wie auch nach den getrockneten Exemplaren der erhaltenen Sammlungen beschrieben. Diese Beschreibungen wurden veröffentlicht in den von dem Garten herausgegebenen • Trudy •, (Acta horti petropolitani), von welchen 7 Bände, zu je zwei Lieferungen, erschienen sind. Ausserdem sind sowohl Beschreibungen, sowie zahlreiche andere wissenschaftliche Arbeiten in dem Bulletin und Memoiren der Akademie der Wissenschaften, in dem Bulletin der Kais. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, in den Ausgaben der Kais. Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften zu Moskau, in der Landwirthschaftl. Zeitung herausgegeben von Batalin in St. Petersburg, im Botanischen Jahresbericht von Grot, im Botanischen Centralblatt von Uhlworm und Behrens, sowie endlich in der Gartenflora herausgegeben von E. Regel und im Westnik der Kaiserlichen Gartenbaugesellschaft in St. Petersburg, von den Botanikern und Gärtnern des Institutes veröffentlicht worden, sowie auch zahlreiche selbstständige Arbeiten von denselben publizirt worden:

Der botanische Garten ist täglich, ohne Ausschluss der Festtage, vom Morgen bis zum Abend für das Publikum geöffnet, die Gewächshäuser im Sommer von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends und im Winter bis zum Eintritt der Abenddämmerung.

Die sonstigen wissenschaftlichen Anstalten des Gartens als: das Herbarium, die Bibliothek und das biologische Laboratorium stehen, mit Ausnahme einiger weniger Festtage, täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, sowohl zur Besichtigung als auch zu wissenschaftlichen Beschäftigungen in demselben, dem Publikum offen. Der Eintritt ist überall frei.

Die Jahreszeiten in der Krim.

Von

N. und W. Köppen.

Vorwort.

Eigene vieljährige Bekannschaft mit der Krim, sowie ein nicht unbedeutendes handschriftliches Material, welches sich in unseren Händen angesammelt hat, geben uns Veranlassung zu dieser Arbeit über ein Land, welches lange Zeit unsere Heimath war und zu welchem wir uns noch sowohl durch seine Schönheit als durch die Bande der Erinnerung, der Verwandtschaft und Freundschaft hingezogen fühlen.

Dem Andenken dreier um die Krim verdienter Männer: Hrn. Friedrich v. Milhausen, gestorben 23. März 1853, Hrn. Nestor Grootten, gestorben 23. Dezember 1873 und unseres Vaters, Peter v. Köppen, gestorben 23. Mai 1864, möge die kleine Arbeit gewidmet sein, deren ersten Theil wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben und welche zum grossen Theile der Darlegung der Resultate ihrer langjährigen Beobachtungen gewidmet ist. Eng vereint durch Freundschaft, haben sie jeder mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch ihre Thätigkeit zum Wohle ihrer Mitmenschen entfaltet, und die innige Beziehung dieser Thätigkeit zur Krim wird ihre, einst im ganzen Landstrich bekannten Namen auch weiterhin noch wenigstens Einigen daselbst in Erinnerung erhalten.

Dem ersten, die phänologischen Beobachtungen enthaltenden Theile unserer Arbeit soll später ein zweiter folgen, in dem die meteorologischen Verhältnisse möglichst vieler Punkte in der Krim — wenigstens was Temperatur und Regen betrifft — festgestellt werden, und ein dritter, welcher eine physiko-geographische Skizze der Krim und die allgemeineren Resultate der beiden ersten Abschnitte enthält.

Erster Theil.

Phänologische Beobachtungen zu Karabagh,

bearbeitet von N. Köppen.

Beobachtungen über die periodischen Erscheinungen im Pflanzen und Thierreiche sind stets, wenn wir in Karabagh waren, unter Betheiligung der ganzen Familie angestellt worden; angeschrieben sind dieselben in früherer Zeit vorwiegend durch meinen Vater, nach dessen Tode durch mich. Die Beobachtungen geschahen auf fast täglichen grösseren oder kleineren Spaziergängen innerhalb des Gutes, vielfach auch in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses; nur ausnahmsweise sind Beobachtungen von den Nachbargütern hinzugezogen. Obwohl keineswegs grundsätzlich dieselben Exemplare von Bäumen und Sträuchern alljährlich beobachtet wurden, wie es wohl manchmal empfohlen wird, so war dieses doch vielfach, durch Verhältnisse und Gewohnheit veranlasst, der Fall. Sämmtliche Daten in diesem Aufsatz beziehen sich auf den julianischen Kalender.

Die Mittelzeiten sind in nachstehender Tabelle nur bei denjenigen Erscheinungen berechnet, für welche ausreichende — im Allgemeinen mindestens fünfjährige — Beobachtungen vorlagen und zugleich die einzelnen Jahrgänge nicht so grosse Abweichungen unter einander zeigten, dass ein Mittel daraus keinen Sinn zu haben schien, wie letzteres besonders bei der Blüthe der meisten immergrünen Sträucher der Fall ist. Wo von mehreren Phasen der Blüthe Beobachtungen vorlagen, ist gesucht worden, deren Mittelzeiten durch Zuhülfemahme der mittleren Zeitdifferenz zwischen denselben sicherer zu bestimmen. Einzelne, sehr weit abweichende Jahrgänge sind bei der Mittelberechnung ausgeschlossen. Die näheren Angaben über alle diese Fälle mögen sogleich hier Platz finden.

- 6. Mandeln: Die Phasen a und b sind unter Zugrundelegung einer mittleren Zeitdifferenz von fünf Tagen gegenseitig vervollständigt.
 - 22. Hexenwinde (Waldrebe): Mittelzeit der ersten Blüthe ohne 1869 berechnet.
- 29. Crocus: In Menge durchschnittlich 11 Tage nach der ersten Blüthe, danach Mittelzeit für Phase c berechnet.
 - 35. Wohlriechende kleine Nelke: Mittelzeit ohne 1866 berechnet.
 - 46. Nachtviole: dgl. ohne 1862.
 - 48. Hyacinthen: dgl. ohne 1871.
- 82. Philadelphus coronarius: Zwischen erster und Vollblüthe 1865 11 Tage, im Allgemeinen jedoch wohl nur 5 Tage; mit letzterer Zeitdifferenz alle Beobachtungen benutzt.
 - 83. Photinia: Mittelzeit ohne 1865.
- 94. Birne: Mittelzeit der Blüthe berechnet nach beiden Phasen a und b, unter Annahme einer mittleren Zeitdifferenz von 5 Tagen.
- 98. Robinie (weisse Akazie): Blüthenfall nach der mittleren Differenz vom Beginn der Blüthe berechnet, ohne 1870.
 - 102. Remontanten: Mittelzeit ohne 1863 berechnet.
 - 103. Monatsrosen: dgl. ohne 1853.
- 111. Syringen: Blüthenfall nach der mittleren Zeitdifferenz = 29 Tagen vom Aufblühen berechnet.
 - 118. Wiesenklee: Mittelzeit ohne 1865 berechnet.
 - 129. Wohlriechendes Veilchen: dgl. ohne 1862.

Tabellarische Uebersicht der periodischen Ersch

Daten nach altem Styl, die gewöhnliche Ziffer bezeichnet das Datum, die fettere den Monat. – plaren beobachtet. – A = Anfang des Monats, M = Mitte, E

Æ	N a m e.	Phase.	Mittel.	1852-3	1858-9
1	*Acacia Julibrissin	Blüthe	3 7		3 7
2	*Aesculus Hyppocastanum	a. Blüthe entfaltet.	3 7	8 3	3 7 27 3
		b. ganz grün	_	_	16 4
		c. Blüthenstände	_	-	-
		d. Blüthe	21 4	15 4	16 4
		e. Blattfall	_	-	_
3	*Aesculus rubicunda	Blüthe	27 4	29 4	16 4
4	*Agaricus edulis	a. Frühling	-		
V)		b. Herbst		7 11	5 11
5	Allium sp. (wild)	Blüthe	6 5	- 1	-
6	*Amygdalus communis	a. erste Blüthen	1 3	12 2	-
3		b. volle Blüthe	6 3	15 2	9 3
		c. Belaubung	-	_	26 3
		d. verblühen			= .
		e. Ernte	A 9	15 9	E 8
7	*Amygdalus persica	a. Blüthe	25 3	-	1 4
		b. Laub	_	_	-
8	Anagallis arvensis				
	α fl. coeruleo	Blüthe	9 5	-	
_	β fl. phoeniceo	20	1)		8 4
9	Anchusa italica		10 4	-	17 5
0	Anthemis (tinctoria?)		17 5		17 5
•	Arabis (albida?)	a. Kraut	18 3	_	23 3
2	Ambutus Amilian	b. Blüthe	18 3	14 3	
	Arbutus Andrachne	Blüthe		14 3 12 1	A 4
3	Arum orientale	a. grosse Blätter b. Blüthe	28 4	18 4	22 4
4	Bellis perennis	Blüthe	10 3	9 2	21 3
5	*Buxus sempervirens	Diutne	1.0	9 2 23 2	13 4
6	*Calystegia (sylvestris?)		1 6	-3 4	.3 =
7	Capparis herbacea	a. Anfang d. Blüthe			7 6
'	Capparis nervacea	b. volle Blüthe	14 6		
8	*Catalpa bignonioides(syringaefolia)	Blüthe	14 6	2 6	_
9	*Cercis Siliquastrum	a. Blüthe	21 4	14 4	9 4
	-cos on Janouan	b. verblühen		27 6	
0	Cistus creticus	Blüthe	11 5	17 5	12 5
I	*Cistus laurifolius)	28 5	16 5	22 5
2	Clematis Vitalba	a. Blüthenknospen			
		b. Blüthe	14 6	16 6	_
3	Colchicum autumnale	Blüthe	22 8		_
4	Convolvulus arvensis	•	10 5	-	_
5	Cornus mascula	•	24 2 1 5	24 2	4 3
6	Coronilla Emerus	1		_	21 4
7	Coronilla varia	•	14 5	-	10 5
8	Crataegus Oxyacantha	a. schlägt aus	-	-	-
	10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 -	b. ganz grün	_	-	27 3
		c. Blüthe	19 4	18 4	_
		d volle Blüthe	-	-	-
,	Crocus reticulatus	a. Blüthenknospen	-	_	30 1
	(var. aureus)	b. erste Blüthen	28 1	30 l 31 l	4 2
- 1		c. Blüthen in Menge	7 2	31 1	26 2

imgen an den am häufigsten beobachteten Pflanzen.

deren Namen mit einem * versehen, wurden in kultivirten, die übrigen in wilden Exemdes Monats, 1 H = erste Hälfte, 2 H = zweite Hälfte.

1861 186	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	1874 (u.73)	1880
8 3 15 E 3 26	3 7 3 7 3 8 E 8	25 3 29 4 20 4	- 5 A 5 M 11 - 7 2 - 2	I4 4 28 4 A 9 A 10 E 4 5 3? E 8 24 3	E 3 11 4 19 4 1 5 1 5 9 2 - 24 3	M 3 4 4 1.H. 9 28 4 7 3 M 3 2.H. 8 M 3	A 8 — — — — — 28 8 — 20 2 — — — — — — — — — — — — — — — —	6 7 	A 7 M 4 M 4 17 6 13 5	- (16 4) (16 4) - A 6 - 24 5	9 4 22 4
15-	12 6 22 8 23 2 1 5 13 5 A 3 26 4	16 5 16 5 5 13 2 3 1 E 12 2 3 3 E 12 2 2	20 3 20 3 3 3 1 5 14 3 A 1 11 4 20 2 M 1 28 5 10 5 23 5 15 1 0 4 1 18 1 20 1	20 5 4 10 5 4 10 5 4 14 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 5 1 4 4 13 5 1 4 4 4 13 5 1 1 4 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	5 4 4 13 3 E 4 29 6 6 4 25 5 (E 3) 24 4 5 21 24 4 5 6 8 2	E 3. M 2 M 3	A 4 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A 4 A	IO 5 A 4 IO 6 M 4 IO 6 M 4 IO 6 M 4 IO 6 IO 7 IO 6 IO 6 IO 6 IO 6 IO 7 IO 6 IO 7 IO 7 IO 7 IO 8 IO 7 IO 8 IO 7 IO 8 IO 7 IO 8 IO 8 IO 9 IO 9	24 5	9 4 25 4 20 1 6 5 4 22 4 1 5 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15

		Phase.	Mittel.	1852-3	1050-9	1
30	*Cydonia vulgaris	a. Belaubung		dir man e		
3-	o) women transports	b. Blüthe	22 4	8 4	22 4	6
		c. Ernte	30 10	14 10		
31	Cynoglossum officinale	Blüthe		21 5	7 4	
32	Cynoglossum pictum		3 5	-	29 4 3 4 26 4	1
33	*Cytisus Laburnum	a. Blätter entfaltet	-	М 3	3 4	U
		b. erste Blüthen	21 4	15 4	26 4	ð
		c. in voller Blüthe	-	22 4	22 5	18
34	*Daphne indica marginata	Blüthe	19 2		_	18
35	Dianthus bicolor	•	22 5	-	_	1
36	Dictamnus Fraxinella		17 5	20 5	A 5	
37	Draba verna	a. erste Blüthen	9 2	30 1	-	
		b. Blüthen in Menge	-	31 1	24 2	, 8
38	*Elaeagnus angustifolia	a. erste Blüthen	21 5	10 5	16 5	100
		b. in voller Blüthe	-	(- V	_	1
39	Erythraea centaureum	Blüthe	25 6	-	30 6	
40	Ficaria ranunculoïdes	•	- 1	5 3	12 3	7
41	Fumaria Vaillantii	•	3 4	_	6 3	
42	Galanthus plicatus	a. erste Blüthe	22 l	30 1	2 2	10
		b. Blüthen in Menge	_	-	-	12
43	Geranium (Robertianum?)	Blüthe	3 4	-	_	1
44	Geranium (sanguineum?)	•	14 4	111	16 4	1
45	Gladiolus imbricatus	•	18 5	_	-	
46	Hesperis matronalis		21 3	-	-	15
47	*Hibiscus Syriacus	•	19 7	-	-	
48	*Hyacinthus orientalis	•	25 2	-	4 3	3
49	Hypericum olympicum	•	4 6	20 5	-	
50	Hypericum { perforatum ? } quadragulare? }	•	30 5	_	-	1
51	*Iris germanica	a. Knospen	_		5 4	
	•	b. erste Blüthen	15 4	10 3	17 4	3
		c. Blüthen in Menge	_	15 4	-	u
52	Jasminum fruticans	Blüthe	17 4		21 4	13
53	*Juglans regia	a. •		11 3		Ш
		b. Ernte	-	15 9	15 9	3
54	*Kerria japonica	a. volle Blüthen	9 4	_	16 4	3
•		b. zweite oder dritte Blüthe	_	_	_	II.
55	Lathyrus Aphaca	Blüthe	22 4	_	-	u
55 56	hirsutus		3 5	_	-	
57	Nissolia	•	3 5 6 5 5 5	_	30 4	1
57 58	odoratus	•	5 5	_	13 5	175
59	> tuberosus	•	6 5	-	- 1	
60	*Laurus nobilis	volle Blüthe	-	26 3	17 4	3
61	*Lavandula Spica	Blüthe	1 6	1 6	1 6	1
62	*Lilium candidum	•	1 6	1 6 25 5 4 2	1 6	8
63	*Lonicera Caprifolium	a. Belaubung	-	4 2	- 1	-
		b. Blüthe	16 4	25 5 4 2 8 3	28 4	
64	*Lonicera tatarica	a. Blatt entfaltet	_	4 2		
		b. ganz grün		_	- 1	
		c. Blüthe	11 4	8 4	14 4	
65	Lotus corniculatus	•	24 4	_	9 4	
66	*Mahonia Aquifolium		-	_	1 4	
67	Medicago sotiva	•	26 5	- 1	-	4
68	Melampyrum arvense	•	15 5	-	A 5	-
			14 5			

1861 1862	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	(u. 73)	1880
1 5 23 11 10 - 7 5 1 5 22 - 7 16 - 5 2 3 4 - 2 2 2 3 4 - 2 2 3 8 A - 2 2	4 - 18 11 13 4 M 3 4 26 4 3 12 2 20 5 5 6 5 2 3 3 - 5 6 2 7 2 10 3 13 4 2 M 1 6 4 13 4 13 4 5 29 3 7 15 7 2 2 3 6 5 6	20 4 10 3 20 5	9 2	9 4 6 11 27 4 5 4 22 2 15 6 5 19 5 21 7 7 3 4 4 1 20 1 30 3 25 3 10 5 20 3 M 2	25 5 16 6 A 1 13 5 5 3	A 4 27 4 29 4 28 2 15 5 28 4 14 2 19 5 E 6 9 3 30 1 10 5	A 5 10 10 A 5 16 2 A 5 A 5 A 5 A 5 A 5 A 5 A 5 A 5 A 5 A	-	25 E	13 5 5 1 - (16 4) 17 5	22 — 17 13 15 14 —
17 1 22 1 31 31 4 31 4 6 30 5 5 4 17 4 4 17 1 17 1 17 1 17 1 17 1 1	5 1 6 4 21 4 24 4 4 21 4 9 1 10 4 6 4 10 4 25 4 19 4 A 3 30 5	6 6 1 4 17 4	10 4 A 2 22 3 A 2 18 7 27 5 M 5 13 5 M 1 21 5 I6 1 I 4 ———————————————————————————————————	E 5 44 1 28 4 4 18 9 E 3 18 24 4 27 5 5 A A 4 27 29 2 5 5 5 5 5 5	10 4 10 4 1 5 25 4 9 5 21 4 2.H. 6 2 6 24 4 M 3	A 4	-	A 4 4 2 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	E 4 E 7	(16 4) E 4 (16 4) E 4 6 5 17 5 26 5 E 5 15 5 E 4 11 5	15

N ₂	N a m e.			Phase.	Mittel.	1852-3	1858-9
70	*Mespilus germanica			a. Blüthe	30 4	20 4	17
				b. Ernte		_	
7-1	Muscari racemosum			Blüthe	24 3	_	2
12	*Nerium Oleander			»	19 6	5 6	- 2
3	*Olea europaea			a, volle Blüthe	31 . 5	5 6 28 5	_
				b. Ernte	14 11	5 11	13 l
14	Ophrys oestrifera			a. Kraut			-3-
9				b. Blüthe	29 4	_	17
5	Orchis morio		U.	»	15 4	_	11
6	Ornithogalum narbonense .				15 4 16 5	/	14
7	• umbellatum .			»	31 3	_	- 4
8	Paeonia tenuifolia		8.	»	20 4	1727	A
9	Paliurus aculeatus			n		21 5	Α.
0	*Papaver orientale				29 5	12 4	
I	*Periploca graeca	•		n n	29 5 5 5 23 5	12 4	A
2	*Philadelphus coronarius		•	a. erste Blüthen	-		1
-	- madeiphus colonalius	•	•	b. volle Blüthen		4	A
3	*Photinia serrulata		- 1	a. frische Blüthen	15 5	27 4	A
3	i nouma serrulata	•	•		-		-
1			1	b. Blüthen-Knospen	-	_	_
	Determination of the second			c. volle Blüthe	2 5		26
4	Potentilla anserina			Blüthe	27 4	_	_
5	Poterium Sanguis orba	•		, V	9 5	_	-
6	Primula acaulis		•	a. Kraut			-
_	***			b. Blüthe	11 2	31 1	3
7	*Prunus avium	•	•	a. »	6 4	_	
-				b. reif	-	17 5	22
8	* cerasus			a. Blüthe	5 4	-	_
				b. reif	1 -	16 5	23
9	* • domestica	•		a. Blüthe	30 3	_	3
1				b. Ernte	-	-	(29
0	* • Laurocerasus	•		a. Blüthen-Knospen	-	31 3	_
				b. Blüthe	14 4	26 3	
				c. Blüthen-Fall	-	21 4	_
I	spinosa			Blüthe	21 3	8 3	E
2	Psoralea palaestina			>	14 5	_	21
3	*Punica Granatum			>	15 6	24 5	15
4	*Pyrus communis			a. erste Blüthen	31 3		-
1	The same of the sa			b. volle Blüthe	5 4	26 3	7
				c. Sommer-Blüthen-Ernte	- 1		(28
				d. Winter-Blüthen-Ernte	10 10	12 10	(20 1
5	* > Malus			a. Blüthe	13 4	19 4	7
i				b. Ernte			1 -
6	*Rhamnus alaternus			a. Blüthe	_	M 4	
1		•	7	b. Früchte		7	
7	*Ribes aurea			Blüthe	8 4		-
8	*Robinia Pseudacacia			a. erste Blüthe	1, 7	30 4	5
				b. volle Blüthe	14 5	30 4	0
1				c. Blüthen-Fall) (-
9	Rosa (canina?)			Blüthe	6 5	4	_
0	*Rosa centifolia	•			0 0	19 4	-
9	тоза сепщона	•	•	a, erste Blüthen	12 5	_	5
1	* . (lutari)			b. Blüthen-Fülle	21 5		
- 1	* (lutea?)		•	Blüthe	8 5	28 4	-
2	* (Remontante)	•	•	a. Knospen		-	-
	*			b. Blüthen	4 5	_	-
3	* (sempervires?)	•		a. Knospen	-	_	-
	(Monatsrosen)		1	b. Blüthe	3 5	4 1	1

1862	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	(u. 73)	1880
1 5 2 5 1 16 11 16	30 M 9 18 11 2 10 10 3 4 4 6 5 5 5 5 5 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	M 6 7 6 2 12 63 1 5 18 5 E 5 30 3 22 4 E 5 5 5 15 5 5 29 3 29 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	10 4 21 5 	- 4 - 2 10 im 9 M 4	20 5 4 4 12 4 2.H. 6 7 5 19 4 13 5 2 16 5 2.H. 6	6 4 2.H. 3 1 5 25 5 A 5 4 29 4 20 1268 19 2 30 3 A 3 29 4 10 3 14 5 29 5 2.H. 3 30 3 10 5 4	_	5 5 4 4 4 27 4 5 5 1.H. 4 23 5 7 5 7 5 7 5	_	29 3 A 6	4

№	N a m	e.					Phase.	Mittel.	1852-3	1858
103					_		c. Blüthen-Fülle		31 3	_
							d. zweite Knospe	_	-	_
						- 1	e. zweite Blüthe	_	-	-
04	*Rosmarinus officina	lis .					Blüthe	-	14 2	5
1							b. zweite Blüthe	_		_
105	Rubus fructicosus						Blüthe	24 5	10 5	M
106	Ruscus aculeatus .						a. »	_	_	_
			-		•	1	b. Frucht	_	29 12	13
107	Scilla bifolia					.	Blüthe	7 3	-	6
108	Silene inflata	400			0		»	7 5	-	27
09	*Sorbus domestica ·		3				a. »	29 4		
-				•	-		b. Ernte	1	_	14
110	*Spartium junceum			-			Blüthe	II 5	30 4	7
11	*Syringa vulgaris .		•				a. Laub	25 3		3
	Dyiniga vargans .		•	•	•	.	b. Blüthe	16 4	8 4	
						1	c. Blüthen-Fall	15 5		-
12	Taraxacum officinal						a. Blüthe	22 2	24 2	13
	Taraxacum omemai		•	•	•		b. zweite Blüthe		24	.3
13	*Tecoma radicans .					- 1	Blüthe	29 6		
114	H		•	•	•	•	»	29 6 5		30
	Thymus Serpillum			•	•		a. Laub	15 4	=======================================	18
13	Tilia europaea		•	•	•	.	b. Blüthe	15 4		1
	m							17 5		3
16	Tragopon spec		•	•	•			1/ 3		11
	m 10 11						b. Samen Blüthe	30 4		TE
17	Trifolium agrarium			•	•					26
18	pratense		•		٠	. 1	a. »	27 4	1	20
						_1	b. zweite Blüthe	6 5		-
19	(repens?)		•	•	•	•	Blüthe	6 5 28 4	- 4	
20	*Tulipa Gesneriana			•	٠	•	20	28 4	19 4	-
21	*Viburnum opulus				٠	3		7 5		16
22	* Tinus.			•	•	•		16 4	15 3	10
123	Vicia sativa		•	•	٠		»	14 4 26 3 26 4 6 5	-	_
24	 angustif 				•	0	»	26 3		_
125				•	•		»	26 4	_	_
126	• tenuifolia .				٠	•	*	6 5		_
127	*Vinca major			•	٠		a, erste Blüthe	22 3		2
						1	b. Blüthen-Fülle	3 4	29 3	-
- 1							c. zweite Blüthe	-	_	-
						1	d. dritte »	_	_	-
128	Viola canina						Blüthe	6 4	-	5
129	• odorata				٠		a. Knospen	-	-	-
						1	b. erste Blüthe	29	12 2	-
- 1							c. Büthen in Menge	23 2	-	7
30	*Vitis vinisera						a. treibt Saft	-	-	-
							b. Laub	_	4 3	-
-							c. Blüthen-Knospen	_	-	16
							d. Blüthe	29 5	24 5	-
						1	e. Taubenkrankh. zeigt sich	-	-	(im
							f. Frucht färbt sich.	-	-	-
							g. Weinlese beginnt	27 9	30 9	-
							h. Laub-Färbung	-	-	_
31	*Wistaria chinensis			4		. 1	a. erste Blüthe	15 4	16 4	17
2.	(Glycine chinensis)		•	7			b. zweite Blüthe	12 6	1.	
	(Oryone chinensis)						c. dritte Blüthe	_		_
22	*Yucca filamentosa						Blüthe	23 6		13
32	i ucca mamentosa		ñ	•	•		Diame	-5		.,

-			-	-	وتربيطا		u asete	NIA.	Personal	CILL.	-
1862	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	1874 (u. 73)	1880
1-		_	2 2	im 5	8 5	_	. —	_	2 5	-	_
n –	=	im 10	E 8 M 11	_	=	E 10 10 12	A 10	_ A 4	A 7	_ 11 5	=
E 9		2 4 12 durch	=		_	_	=	A 4	=	11 5 —	_
23 5 M 12	12 6	E 10		10 5	M 6		E 9 E 9	=	= .	=	=
3 3 3	8 3 5 5	E 10 10 3 28 4	E 10	25 2 E 5	=	2.H.12 9 3	E 9	_	_	Ξ	_ 17
5 27 4	24 4	28 4	7 5	25 2 E 5 28 4	26 4	29 4	=	=	=	_ 11	-
¥ 15 5	3 10 14 5	20 5	14 5	10 5 A 3	13 5 M 3	13 5 M 3	10 5	23 5	2 5	21 5	8
2 -	18 4	24 3 17 4	10 4 23 5	8 4	19 4	M 3	= 1	=	M 4	(16 4)	22 2.H.
11 3	4 3		23 5 21 1 E 10	10 5 19 2		2 3	19 2	_		(9 3)	<u> </u>
21 7	6 7 26 5	16 6	23 6		2.H. 6	=	Ξ	=	=	(i6 4)	 14
4 -	11 4	$\frac{7}{8} \stackrel{6}{6}$	12 6	3 4		=	=	_	_		=
5 4	14 6 24 5	-	21 5	9 5 E 5	E 5	5 5	_	3 6	_	19 5	17
4 -	24 5 4 5	1 5 26 4	20 l	22 4 A 5	-	24 5	_	=	=	12 5	1
-	12 5	M 10	E 10	24 4		26 9 28 4	=	_	19 8	24 5	=
- 5 5 5	25 4	20 4	6 5	20 4 27 4	26 4	1 5	=	5 5 1.H. 4	=	=	10
1 5	3 5 M 5	1 5 14 4	20 3	8 4	24 4	=	-	1.H. 4	16 4	(16 4) 6 5	=
31 5	26 3 5 4	8 4	20 3	21 3 7 4		=	E 3	=	_	=	=
6 4	5 5	8 5	20 3 1 5 10 5 22 1	7 4 5 5 5 4	10 4 5 5 21 3	- 4 5 5 4	_	_	1 5 E 3	6 5	12
-		12 4	- 1	=	=	=	м 3	=	2.H. 6	=	24
	105	31 3	E 11	29 3	13 4	94	=	=	_	(16 4)	20
1262	.н. 1	31 3 7 2 25 2	18 7 E 11 2 4 4 1 23 1 27 2	29 3 27 1 17 2 19 2	13 4 9 1	9 4 20 2	=	=	M 1	(16 4) = = -	20
22 2	11 3	=	27 2	19 2		- 1	M 2	Ξ.	=	= -	=
3		A 5	=	=	26 4	7 4 7 4	=	A 4		=	15
28 5 25 6	4 6	A 6 A 7	A 8	E 5 A 6	26 4 —		A 6 E 7 19 6	=	19 5		=
=	17 7 21 9	A 5 A 6 A 7 20 7 6 10 20 7 14 4 16 6	A 8 7 6 10 E 8 10 4 10 6 18 7	E 5 A 6 - 15 9 4 4 A 6	-	23 9 M 9 E 3 9 6	M 2 A 6 E 7 19 6 E 8	A 4 4		=	15
29 4	4	20 7 14 4	E 8	4 4	16 4 2.H. 6	23 9 M 9 E 3	E 8	15 4	E 4	(16 4)	25
-	12 4 11 6 10 8	16 6 20 7	18 7	A 6	16 4 2.H. 6 2.H. 6	9 0	=	6 8 24 6	10 6	=	Ξ
7 17 6	19 7	sna.	17,0	-	2.H. 0	_	- 1	24 6	10 0	-	

Die kurzen Angaben in der Tabelle bedürfen einiger Erläuterungen; ausserdem dürfte es von Interesse sein, auch über solche Phasen etwas mitzutheilen, welche nicht regelmässig notirt und deshalb in der Tabelle nicht aufgenommen sind. Diese Ergänzungen folgen hier unter den Nummern der Tabelle.

- 2. 1863 hatte die Rosskastanie schon Ende Jan. ihre Knospen geschwellt, und entfaltete die Blätter den 15. März. 1861 14. März Blattknospen, 5. April aufbrechend. 1833 waren die Triebe-Anfang April schon ¹/₄ Arschin lang, während der Aesculus carnea schon entwickelte Blätter hatte. 1880 hatte sie am 9. April ganz entwickelte, am 14. April schon hübsch grosse Blätter, am 15. April ganz grünen Schimmer; am 22. April hatte sie ihre Kerzen aufgestellt und blühte ab am 4. Mai, stand am 14. Mai noch in prächtigster Blüthenfülle.
- 4. 1858 gab es Champignons vom 5. bis 25. Nov., 1860 Mitte Okt. bis Mitte Nov., 1864 Ende Sept. bis Anfang Nov., 1866 den Okt. durch, 1870 vom 28. Aug. den Sept. durch, 1872 vom 17. Juni ab.
- 5. Die wilden Zwiebeln blühten 1866 von Ende April bls Ende Mai. Zollgrosse viollette Blüthenkugeln auf etwa 2 Fuss hohem Stiel.
- 6. (d. Beginn des massenhaften Abfallens der Blumenblätter; e. Anfang der Ernte). 1862 schlägt der Mandelbaum Anfang Febr. aus; 1866 am 6. Jan. schon; 1870 war die Blüthe bereits am 10. Jan. zum Aufbrechen bereit, wurde aber durch Kälte bis zum 20. Febr. 1871 blüht er Anfang April ab. 1861 hatte er am 3. aufgehalten. Mai Mandeln angesetzt. 1866 schlug er Mitte Okt. abermals aus. 1872 gab es gar keine Mandeln; 1866 dagegen war die Ernte sehr reich. 1873 schlug der Mandelbaum Mitte Okt. wieder aus: Regen gab es garnicht, und die Sonne sengte bis zum Nov. wie im Sommer, so dass die Mandelbäume, wie manche andre Bäume zum zweiten Male Blätter trieben, 1833 blühten sie in Karabagh am 1. April 1839, an der Küste schon im Jan. 1856; in Melas, an der südlichsten Spitze der Krim zu Weihnachten; in Karabagh damals am 9. (21.) Febr. Danach kam Schnee, die Blüthen fielen, und der Mandelbaum blühte in März abermals. 1874 waren in Magaratsch die Mandeln in Blüthe (in Karabagh noch nicht), als am 14. Febr. die arge Kälte von ein Paar Tagen einbrach, bis -13° R. (in Kutschuk-Lambat will man -15° R. gesehen haben!) 1880 zeigten sich schon am 15. April offene Blättchen.
- 7. 1832 waren die Pfirsiche am 8. Sept. im Reisen begriffen; 1833 öffneten sie die Blüthen am 7. April. 1880 waren die Blätter am 10. April schon ganz entwickelt, am 15. April hatte sich die erste Blüthe geöffnet, in Sajani war der Baum an diesem Tage ganz rosa.

- 8. Rother und blauer Gauchheil blühten 1864 beide vom 16. Mai ab bis in den Okt. hinein; blühen oft auch bis in den Nov. hinüber. 1864 war das Pflänzchen noch grün bis am 1. Jan. 1865. 1865 erscheinen sie am 20. März noch einzeln. Sind besonders in den Weinbergen und am Meeresstrande häufig.
- 9. Ochsenzunge, 1872 bei Tscherkess-Kermen, in den nördlichen Kalkbergen noch am 10. Aug.
 - 11. Gänsekraut. 1864 hat die Arabis Anfang Nov. frisches Grün.
- 12. Der Erdbeerbaum hat am 14. Juni die rothe Winterrinde, ist 1860 Anfang Nov. in Frucht, 1861 wirft er am 29. Juni die rothe Rinde ab und steht der Stamm im reinsten Apfelgrün da; 1863 röthet er die Frucht Anfang Jan., 1864 steht er nach dem Januarfroste wie mit kochendem Wasser übergossen da; 1865 blüht er vom Ende Dez. 1864 ab bis Mitte Jan.; den Winter 1869/70 leidet er sehr vom Froste; und 1872 sind am 25. April mehr Blüthen als Blätter an ihm.
- 14. Das Margeritchen blüht 1861 vom 8 März in den Aprilhinein. 1865 blüht es Ende Okt. abermals.
- 15. 1860 ist der Bux im Nov. in Frucht; 1862 hat er Anfang Jan. Knospen; 1872 blüht er noch Ende April.
- 17. 1853 haben die Capern Mitte Mai Blüthenknospen; 1862 am 29. Mai; 1861 sind sie am 15 Aug. in Saamen.
 - 18. 1852 ist die Catalpa am 18. Okt. entblättert.
- 19. (b. Abwerfen der Blüthen). 1864 sind viele der Judasbäume überdeckt mit kleinen weissen Blattläusen; in Nikita ebenso. 1833 blühte er am 5. Mai; 1880 hatte er schon am 22. April einen ganz rothen Schimmer von den allernächstens zu öffnenden Blüthen; blüht am 1. Mai und steht am 14. Mai noch in voller Blüthe.
- 20. 1866 ist das wilde Liströschen am 20. Mai in Blüthenfülle; 1867 vom 26. April ab bis Mitte Mai.
- 21. 1872 blüht dieser Cistus, nachdem er von der Bombix dispar arg befressen, am 25. Juli wieder. 1873 ist er erfroren.
- 22. 1864 blüht die Hexenwinde Mitte Juni bis in den Juli hinein, 1865 blüht sie zum zweiten Male Mitte Nov., 1866 Anfang Sept.
- 24. 1865 blüht die Winde Ende Okt. zum 2. Male; 1872 fand ich sie noch am 10. Aug. blühend bei Tscherkess-kermen. 1833 blühte sie am 11. Mai.
- 25. 1859 am Strande längst schon abgeblüht, steht die Kornelkirsche oben im Hochwalde in vollster Blüthe Mitte April. 1862 blüht sie vom 23. Febr. ab, noch am 8. März. 1880 waren am 13. April die Kornelkirschen übersät mit Blüthen. 1831 waren sie in Bujuk-

Lambat am 3. Aug. reif. 1833 blühte sie am 2. März; erste reife Früchte an 15. Aug.; 1862 waren sie reif am 18. Aug.; 1863 gab es garkeine.

27. 1872 circa um den 25. April erschienen, blühte die bunte Kronenwicke am 1. Mai in Massen.

28. Weissdorn 1866 Anfang Sept. in Frucht. 1833 war er am 7. Mai in Blüthe.

29. Winter 1860/61 erschienen die Crocus-Knospen schon im Nov., erblühten aber am 7. Febr.; 1862 ersteht, von Schnee umgeben, der Crocus am 12. Febr.; 1865 ist sein Kraut Anfang Jan. da; 1833 blühte er am 15. Febr.

30. 1863 wirst der Quittenbaum die Blüthen am 2. Mai ab; 1871 hat er Ansang April Blüthenknospen; 1872 blüht er noch Ende April und bringt keine einzige Frucht; 1880 war er am 14. Mai in voller Blüthe. 1832 war die Ernte am 22. Sept.; 1833 Blüthe am 1. Mai

33. 1859 blüht der Goldregen vom 22. Mai in den Juni hinein; 1862 bis in den Mai; 1866 ist er am 10. Mai und 1872 am 15. Mai abgeblüht. 1833 blühte er am 4. Mai.

34. Für die indische Daphne sind die Blüthen-Angaben von 1862, 1863 und 1865 aus Nikita; 1863 blühte da die Daphne reich mit starkem Dufte; 1865 hatte die Daphne in Karabagh Mitte Nov. abermals Knospen.

36. Der Dictamnus begann 1833 am 11. Mai zu blühen.

37. 1866 war die Draba am 21. März in Saamen; 1872 blühte sie am 11. März in der taurischen Steppe.

38. 1861 verliert der Elaeagnus die Blätter am 19. Aug.; 1863 schlägt er Anfang Febr. aus; 1866 ist er am 10. Mai überreich an Knospen; 1867 schlägt er am 11. April aus.

39. 1861 blüht das Tausendgüldenkraut im Walde am 2. Juli; 1864 in Karabagh am 20. Juli in Menge.

40. 1861 verblüht die Ranunkel in Karabagh am 1. April; Mitte April blüht sie noch einige hundert Fuss höher in den tatarischen Gärten (Tschaïr); 1865 blüht sie in Nikita seit dem 1. Jan.; in Karabagh seit dem 25. Febr.; 1870 blüht sie in Jalta am 19. Febr.; in Karabagh noch Ende März; 1873 blüht sie in Jalta noch am 9. März.

41. 1865 blüht die Fumaria vom 25. März bis Mitte Juni; 1866 ist ihr Kraut schon Mitte Febr. da; 1874 blüht sie bis in den Juni hinein.

42. 1853 blühte das Schneeglöckehen am 13. März ab; 1859 in unseren Küsten-Bergwäldern einzelne frische noch Mitte April; 1863 Mitte März in Frucht; 1867 Ende Dez. dick hervorbrechend, und

schimmerte schon drin das Weiss der Blume. Am 15. Dez. 1869 schon waren die Blüthen in den grossen Blättern zum Aufbrechen bereit.

- 43. Storchschnabel 1864; in Menge decken die frischen Blätter den Boden wieder Anfang Dez.
 - 45. 1863 ist das Gladiolus am 20 Mai abgeblüht.
- 46. 1862 blüht die Nachtviole noch am 27. Mai. Die beiden letzten Angaben sind aus Jalta.
 - 47. 1833 blühte der Hibiscus am 10. Juli.
- 48. 1867 am 9. März sind die Hyacinthen noch in vollster Blüthe; 1880 am 8. April im prächtigsten Flor und Duft.
- 49. Hypericum Olympicum hatte 1880 am 14. April schon viele beblätterte junge Triebe.
 - 50. 1874 blüht im Walde über Jalta Hypericum Ende Juni.
- 51. 1861 war die Iris vom 27. März bis in den Mai hinein im Flor; 1866 war sie am 10. Mai abgeblüht; 1872 blühte sie noch Ende April; 1874 blühte sie garnicht.
- 52. 1853 ist der wilde Jasmin am 4. April in grossen Knospen; 1865 öffnen sie sich Anfang Febr.
- 53. 1853 entfaltete der Wallnussbaum die Blätter am 11. März; 1869 am 8. April; 1861 war die Frucht am 23. Juni schon in normaler Grösse; 1866 warf er die Blätter Anfang Sept. ab; 1872 gab es nur wenige Wallnüsse. Die Angabe der Ernten bezieht sich auf 1852/53 und 1858/59 auf die Herbste 1852 und 1858. Das Tausend Wallnüsse wurde verkauft: 1852 für 1 Rbl. 40 Kop. bis 1 Rbl. 70 Kop., 1858 1 Rbl. 50 Kop., 1860 1 Rbl. 50 Kop., 1861 3 Rbl. 65 Kop., 1865 1 Rbl. 50 Kop., 1866 1 Rbl. 50 Kop., 1868 1 Rbl. 20 Kop.; 1 1880 hatte der Wallnussbaum am 10. Mai abgeblüht, am 5. Juni waren die Nüsse schon grösser als Mandeln; 1832 war die Wallnussernde am 3. Sept.; 1833 am 29. Aug.
- 54. Die Kerria blüht bis 5 Mal im Jahre; so war es 1865, und die 2. Angabe in der Tabelle war ihr drittes Blühen schon; zum 5. Male blühte sie Mitte Okt.; 1865 schlug sie Anfang Febr. aus; 1866 war sie Ende März in Knospen.
- 55. 1865 ist ihr Grün schon mit Beginn des Jahres herausgekommen; 1863 ist sie am 5. Mai, 1864 Mitte Mai, 1867 am 24. April in ihrer spiralförmigen Frucht.

⁴ 420 Stück Wallnüsse geben durchschnittlich 1 Pud mit den Schalen, und 15 Pfund gereinigt; Mandeln ergeben das Verhältniss wie 1 zu 3.

- 56. 1861 blüht die rauchhaarige Platterbse oben im Walde am 3. Juni.
- 58. Die wohlriechende Gartenerbse war in allen diesen Jahren schon im Sept. ausgesäet; 1863 blühte sie Anfang Juni zum zweiten Mal.
- 60. 1860 war der Lorbeer Anfang Nov. in Frucht. 1862 schlug er am 21. April aus; 1863 Anfang März; 1863 waren die Knospen Anfang Jan., 1864 am 11. März zum Sprengen bereit; 1864/1865 blühte er von Ende 1864 ab bis in die Mitte Januar; 1863 hatte der Lorbeer vom Januar-Froste sehr gelitten; 1870 war er Mitte Februar matt und glanzlos, ob vom Froste?—1874 hatten die Lorbeeren gar arg gelitten vom Februar-Froste, so dass sie im Sommer an der ganzen Küste niedergehauen wurden, aus der Wurzel jedoch wiedertrieben; 1875 litten die Triebe stellenweise wieder vom Froste im Februar (Magaratsch). Ausnahmsweise reich blühte der Lorbeer 1863, 1867, 1871, 1872.
- 62. Zum zweiten Male schlugen die Lilien aus: Mitte September 1862 und Anfang Nov. 1864; 1833 blühten sie am 7. Juni.
- 63. 1863 hatte das Geisblatt Anfang Februar einen grünen Schimmer; 1864 am 31. Dez. schon frische Triebe und entwickelte Blätter fürs kommende Jahr. In Knospen war es 1861 am 23. März, 1866 am 5. April; 1861 waren viele Blüthen schwarz von der Menge Läuse, wie solche jedes Jahr das Caprifolium heimsuchen; 1866 nur blieb es ganz von Läusen verschont, blühte auch am 10. Mai noch sehr reich und schön; 1833 hatte das Caprifolium am 7. Febr. Blätter, die jedoch vom nachkommenden Froste litten, am 4. Mai blühte es; 1880 zeigte es am 22. April Blüthenknospen.
- 64. Lonicera tatarica öffnet die Blattknospen 1864 am 4. März; 1865 Mitte Januar; hat einen grünen Schimmer 1863 Anfang Februar; Blüthenknospen 1864 am 29. März; blüht 1873 um den 16. April; wirft die Blüthen ab 1853 am 15. Mai; 1880 am 22. April zeigten sich Blüthenknospen.
- 65. 1864 steht der Schotenklee Mitte Mai in den langen dünnen Schoten.
- 66. 1862 die letzten Blüthen der Mahonia gegen den 10. April; 1864 blüht sie von Januar ab bis in den April hinein; 1872 noch im letzten Drittel des April; 1873 um den 16. April. Besonders gelitten vom Frost hat die Mahonia 1861 und 1864 im Januar.
 - 67. 1862 ist die wilde Lucerne am 27. Mai in Frucht.
 - 69. Der Melilotus blüht 1861 am 28. Mai ab.

- 70. Die Mispel ist grün 1859 am 3. April; 1864 am 31. März; 1867 am 9. April; lässt die Blüthen fallen 1863 am 11. Mai; wird gelb 1867 Anfang Oktober; ist 1872 reich in Früchten, die Mitte Oktober schon ganz gross sind, belaubt sich, nachdem sie durch Raupenfrass entblösst, von Neuem in der zweiten Hälfte des Juni, nach vielem Regen, und hat am 22. schon ganz grosse Blätter; 1833 blühte sie am 6. Mai; 1880 öffnete sie am 14. April ihre Blätter.
- 71. Muscari, 1870, in den tatarischen Gärten oben (400-600 ü. M.) noch am 28. August.
- 72. Den milden Winter 1852/3 war der Oleander unbeschadet im Grunde geblieben, während er bei strengen Wintern (über—5° R.) bis an die Wurzel erfriert. Im strengen Winter 1860/61 hat der Oleander-Hain in Alupka sehr gelitten; 1854 blühte der Oleander in Karabagh von Mitte Juni ab, welkte jedoch nach 2—3 Wochen schon; 1880 war derselbe in Folge des strengen Winters überall erfroren.
- 73. Von den Ernten der Oliven beziehen sich die beiden ersten Angaben auf die Jahre 1852 und 1858; 1863 war der Oelbaum am 12. Juni im Aufblühen begriffen; 1865 war die Olivenernte ungewöhnlich reich; danach 1866 sehr mangelhaft, die Bäume waren meistentheils krank; 1872 blühten sie vom 19. Mai ab ganz ausnehmend reich. Im Februar 1874 haben sie vom Froste sehr gelitten.
- 75. 1869 am 6. April in Menge; in den tatarischen Gärten höher am 23. April; diese dunkelrothe.
- 78. Diese dunkle Päonie wächst im Gebirge und in den Vorbergen bei Ssimferopol, während an der Küste nur die grossblättrige blassrosa triternata vorkommt. Die Beobachtung von 1873 ist in's Jahr 1872 gesetzt; gefunden im Walde im Gebirge; 1859 war die Angabe auf der Jajla; 1861 im Walde; 1863 im Dorfe oben; 1864 im Walde oben; 1866 in den tatarischen Tschaïrs; 1867 idem.
 - 79. Christdorn in Frucht 1864 vom 5. Juli an.
- 80. Die Blätter des Mohns erscheinen Anfang Januar (1866) bis Mitte Februar (1870); er hat Knospen im April (1864 am 22., 1865 am 10.), Saamen im Juni (23. Juni 1862) und treibt abermals Anfang November (1864). Er stand 1880 am 10. Mai in dicken Knospen, die am 14. April grossmächtig geschwollen waren.
- 82. Der Pfeisenstrauch oder edle Jasmin blüht 1853 bis zum 23. Mai; 1870 den Mai durch; 1873 ist er Mitte April grün und in Knospen; 1880 hatte er am 13. April entwickelte Blätter.
 - 83. 1864 war die Chotinia den Oktober durch in Frucht; 1866/7

waren die Spitzen der frischen Blätter erfroren; 1872 blühte er noch im letzten Drittel des April; 1874 hatte er sehr gelitten bei der strengen Kälte des Februars; 1880 am 13. April waren die ganz zart rothen Blätter schon fingerlang.

- 86. 1859 am 13. April fanden wir oben im Walde üppige Primeln-Gruppen, zum Theil weisse, meist aber gelbe; 1865 hatten die Primeln am 1. Januar Knospen; 1870 blühten sie noch Ende März; 1873 noch Anfang März. In den tatarischen Gärten über Karabagh blühten die Primeln: 1861 Mitte April; 1864 am 29. März; im Walde oben, auf der Alpe 1859 noch am 18. Mai; 1861 am 30. April; 1880 waren blühende Primeln noch am 14. April in Karabagh in Menge vorhanden.
- 88. 1833 blühte der Kirschbaum am 10. April, hatte reife Früchte am 5. Juni; 1866 hatten die Blätter Anfang März normale Grösse; 1880 rötheten sich die Kirschen schon am 4. Juni.
- 89. Die Ernte-Angabe 1858/9 gehört ins Jahr 1858; 1859 hatten die Pflaumenbäume entwickelte Blätter am 3. April; 1863 gab es sehr wenig Pflaumen; die nächstfolgenden Jahre geradezu gar keine, dagegen 1874 viel, wie noch nie in Karabagh; 1833 ist der Pflaumenbaum am 10. April in Blüthe gewesen; am selben Tage auch im Salghirthale.
 - 90. 1862 blühte der Kirschlorbeer den 1. April in Nikita.
 - 91. Schleedorn 1861 am 23. Juni in Frucht.
- 92. 1866 blüht die Psoralea in der 2. Hälfte des Mai im Gebirge, 1872 am 10. Aug. noch in den nördlichen Vorbergen.
 - 93. Der Granatbaum blühte 1833 am 5. Juli.
- 94. Die Ernten-Angaben S.B. = Sommerbirnen, W.B. = Winterbirnen; für 1858/9 beziehen sich dieselben auf 1858; 1861 war der Birnbaum am 1. Mai abgeblüht; 1865 hatte er im letzten Drittel des Februars Blüthenknospen; 1869 in der 2. Hälfte März grosse Blätter. 1872 war er Mitte Mai entlaubt, d. h. von der Bombix dispar befressen; 1873 neuer Blatttrieb im November, vergl. 6; 1880 öffneten sich die wallnussgrossen Blattknospen am 15. April. Einige Birnsorten und die Zeit ihrer Reife mögen hier erwähnt werden.

Petschén-armud, d. i. = Heu-Birne, ist essbar schon zur Heumath, im Mai schon.

Muscateller-Birne gehört auch zu den erst-reisen; 1832 ist sie reis im Juni; 1863 die erste reise Birne Ende Juni.

Kerésch-Armud, d. i. = Kirschen-Birne, weil sie mit dieser zugleich reift, im Mai und Juni.

Asmå, dunkelrothe Forellen-Birne, ist essbar 1866 Anfang Juni.

Arach-armud, d. i. = Ernte-Birne, weil ihre Reise mit der Korn-Ernte zusammensällt, also im Lause des Juni, ist 1861 essbar Mitte Juni; 1863 am 5. Juli; 1866 Ansang Juni.

Nar-armud, d. i. = Granat-Birne, reift Mitte Juli.

Sultané ist essbar Mitte Juli.

Bosdurgan (Bon chrétien d'été) — Ernte ist im Laufe des August; il reif am 4. August; 1832 am 16. noch ganz grün, vollkommen man 3. September.

Marmud, d. i. = Honigbirne reift gegen den September; 1832 mise am 16. Aug. noch ganz grün; ergab eine reiche Ernte 12. 14. Aug. 1852.

Aschir apaj wird Anfang September geerntet (1852 am 6.)

Cuisse-Madame - Ernte Anfang September.

Beurré - Ernte im Oktober.

Kutu-armud (Beurré de Pâque), im Oktober abgenommen, reift est gegen März, ist jedoch manchmal auch schon zu Weihnachten estar.

Abausserst seltenes Vorkommniss sei noch erwähnt, dass am 19. Febr. 1879 in Jenissala eine völlig reise Saint-Germain-Birne vom Bume genommen wurde.

95. 1864 hatte der Apfelbaum Anfang April Blüthenknospen; 1865 und 1866 waren reiche Apfeljahre; 1832 wurden am 26. Sept. von einem Baume 2 Tausend Aepfel geerntet.

96. 1859 blühte der Rhamnus am 28. April ab; 1861 hatte er am LJuni Früchte angesetzt; 1862 hatte er Anfang Januar Blüthenmospen; 1863 hatte er Anfang Mai abgeblüht; 1872 blühte er noch Lude April und 1874 hatte er bei der strengen Kälte Mitte Februar gelitten.

97. 1862 hat die Ribes Blätter am 13. Jan.; 1864 Blüthenknospen 19. März; 1865 neue Sprossen Mitte November; ist 1866/7 erter; 1880 öffnete sie ihre Blätter gegen den 14. April.

98. 1833 zeigten sich die Blattknospen der Akazie am 7. April, offne Blüthen am 27. Mai; 1853 entfaltet sich die Akazie am 12. April, 1859 ist sie grün am 26. März; 1862 ist sie Mitte Juli ganz abgefressen von Heuschrecken; 1872 öffnet die Akazie am 2. Mai ihre Blüthen, während die Blätter die Normalgrösse noch nicht erreicht haben; blühet zum 2. Male am 20. Juli; 1880 hatte sie am 20. April grosse Blätter.

99. 1861 war die wilde Rose ganz grün Ende März; 1862 in

reicher Blüthe am 22. Mai; 1865 schlug sie schon im Januar aus; 1866 war sie September reich in Frucht; und 1867 grün am 20. Mai.

100. Die Centisolie hatte 1861 sehr gelitten vom Januar-Froste; schlug dagegen 1863 Mitte Januar schon aus; 1833 blühte sie am 29. Mai; blühte ab am 20. Juni; 1880 hatte sie am 13. April entwickelte Blätter, am 14. Mai wollen einzelne Rosen, die in Massen in Knospen stehen, ausbrechen und am 4. Juni prangen sie in voller Blüthe.

103. Trotz mehrmaliger Nachtfröste, die im Laufe der letzten Monate sich wiederholten, blühten die Rosen den Winter durch, bis in den Januar 1859, so in Ursuf, so in Artek; 1861 liegt hie und da noch Schnee, trotzdem treiben die Rosen frische Triebe, kleine Blättchen; 1863 schlagen sie Anfang Februar mächtig aus, setzen am 5. März schon Blüthenknospen an; Ende November schlagen sie wieder üppig aus; 1864 sind die Rosen am 31. März grün und schlagen Ende Oktober wieder aus; 1865 haben sie, vom Oktober 1864 ab, den Winter über geblüht, hatten im Januar schon grosse Triebe, die Mitte Februar 3/4 Arschin lang waren. Am 25. Nov. 1865 fror es; die Rosen liessen die Köpfchen nach unten hängen, und fühlten sich steif und hart an; 1866 grenzte die Rosenfülle im Mai ans Fabelhafte, das Grün verschwand in Rosa und Weiss. Im Winter 1866/7 ist mancher Rosenstock erfroren; 1868 standen sie Weihnachten in Knospen; 1872 nach dem vielen Regen im Juni, Mitte Juli ganz blüthenvoll, wie wir es uns hier um diese Zeit nie erinnern können, bis in den September hinein; 1873 waren die Rosenbüsche am 16. April ganz grün und in grossen rosa-schimmerden Knospen; 1874 blühten sie den Winter durch.

104. 1865 sind am Rosmarin schon in der 2. Hälfte Nov. die Knospen für die Blüthe von 1866 da; 1873 blüht er um den 16. April.

105. 1859 blüht die Brombeere von Mitte Mai bis Mitte Juni, 1880 hat sie noch Mitte Nov. Früchte, wo ihr Laub sich färbt; ist 1861 am 15. Aug. essbar; blüht 1862 bis Mitte Juli und ist 1864 vom vergangenen Herbst her im Nov. noch ganz grün. 1833 ist die Brombeere reif am 29. Juli.

106. Die beiden ersten Angaben des Mausedorns gehören in die Jahre 1852 und 1858. Schon seit 2-3 Monaten in Früchten, hatte er am 1. Jan. 1859 auch wieder Blüthen dabei. 1863 blühte der Mausedorn bis in den Febr. 1864, 1865 bis in den Jan. 1866; 1868 in Frucht in der 2. Hälfte Dez.

107. Die Scilla blüht ganz ab Ende März (1859 am 30.); 1859

blüht sie in unseren Küsten-Bergwäldern noch Mitte April. Sie blüht im Gebirge (Jenissalá) meistentheils früher: 1860 Anfang Febr., 1862 am 2. Febr. (1863 in Ssimferopol gar Anfang März), 1864 Mitte Febr., 1866 Mitte März.

108. 1864 blüht die Klatschblume ein zweites Mal Ende Nov.

109. Die Eberesche hat eine der längsten Entwickelungs-Perioden; in Wachsthum beginnt im Januar, ihre Früchte reifen erst im Oktuber. 1859 hat die Eberesche am 14. März die Blattknospen gewegt. Die Ernte-Angaben in 1858-59 gehört noch 1858. 1865 late die Eberesche am 20. Febr. Knospen, 1866 Anfang Jan. schlug wins; 1872 gab es nur sehr wenig Früchte; 1832 war deren Ernte win 17. Sept. bis 4. Okt.; 1833 blühte sie am 3. Mai, hatte die men reifen Früchte am 18. Aug. Zum Verkauf nimmt man sie mei. 1880 waren die Blattknospen am 15. April fast wallnuss gross. 110. 1833 blühte der Ginster am 27. Mai.

Bithenknospen zu gleicher Zeit; 1864 schlägt sie Anfang Nov. abermals aus und hat entwickelte Blätter im Dez. schon für's kommende
auf Mitte Nov. 1865 hat sie dann wieder schon grosse Sprossen.

1866 hat die Syringa Blüthenknospen Anfang März, und 1872 blüht
sie noch Ende April. 1833 blüht sie am 5. Mai; 1880 am 22. April im
Begriff ihre Knospen zu öffnen, und steht am 14. Mai noch in
prächtiger Blüthenfülle.

112. 1861 blüht die Butterblume vom 13. Febr. ab, und ist am 1. Mai theils in voller Blüthe, theils in Saamen. 1863 ist sie am 1. Maabgeblüht; 1872 blüht sie in der taurischen Steppe am 14. März. 114 Am 10. Aug. 1872 blühte der Quendel bei Tscherkéss-Temén.

II5. Die Linde ist 1863 am 9. Sept. entblättert; 1864 Ende Juli gelb; 1833 blüht sie am 21 Juni.

116. 1863 ist der Bocksbart am 24. Mai in Knospen, in Blüthe und in Saamen zugleich; 1872 blüht er noch am 10. Aug. bei Tscherkéss-Kermén, in den Kalkbergen.

119. Der duftende weisse Klee blühte 1866 bis Ende Mai; 1869 bis Anfang Juni.

121. Der Schneeball hat Blätter 1863 Mitte März.

122. 1862 blüht das Viburnum Tinus abermals Ende Sept.; 1863 hat es Anfang Jan. geschlossene Blüthen; 1864 leidet es recht arg vom Januar-Froste; blüht den Herbst durch; blüht 1865 Mitte Nov.; blüht 1871 in der ersten Hälfte des April so stark, wie noch nie in

Karabagh, übertrifft alles Immergrün an Blüthenfülle, vor lauter Weiss ist das Grün kaum zu sehen, wird danach Ende April braun; blüht 1872 Ende April noch, und danach im letzten Drittel des Juli.

123. Die Angaben der wilden Saatwicke unter 1872 gehören zu 1873.

124. Das Kraut der schmalblättrigen Wicke ist 1865 schon Anfang Jan. da.

125. 1864 hat die Saatwicke Mitte Mai schon Schoten.

126. 1866 ist das Grün der feinblättrigen Wicke schon Mitte März heraus, und blüht dieselbe noch Ende Mai.

127. 1853 blühte die Vinca (Sinngrün) bis zum 15. April; 1861 hatte sie, bei noch liegendem Schnee, am 30. Jan. frische Triebe; 1864 schon Mitte Nov.; 1872 blühte sie noch Ende April; 1880 war am 8. April das frische Grün dicht und schon über eine 1/4 Arschin hoch.

129. An lichteren Stellen im Gebirgswalde gab es 1859 Mitte April noch Veilchen in Menge, aber so dunkel und so gross, wie sie bei uns am Strande gar nicht vorkommen. 1870 blüht das Veilchen Ende März noch; 1872 bezieht sich die Angabe auf die Forstei über Jalta, etwa 800' ü. M.; 1873 blüht es noch am 9. März in Jalta. 1880 Mitte April in Karabagh noch in Menge.

130. a) 1863 thränten die Reben (11. März) so stark, dass der ganze Stamm und die Erde darunter feucht war; b) 1833 entfaltet der Weinstock die Blätter am 7. April; 1859 schwellt er die Knospen am 3. April; 1864 sind die Blattknospen am 20. März; d) 1866 von Ende Mai bis Anfang Juni; 1859 am 1. Juni die Weinstöcke theilweise schon abgeblüht und gebunden; e) Die erste Angabe der Weinkrankheit bezieht sich auf 1858; 1862 ist sie besonders stark am Riesling; 1861 am 31. Juni an den kräftigen Stöcken krimschen Muskat's, darauf auch an den angrenzenden Korinthen; 1862 war fast aller Oporto krank; 1864 zeigte sich das Oidium am Tokaier; 1866 war Alikante krank und der weisse Muskat durchgängig krank; f) Die Angabe bezieht sich auf den Beginn der Färbung der Trauben. Essbar sind sie 1852 am 16. Aug.; 1862 am 2. Aug.; 1870 Ende Aug. 1832 fangen Muscat violet und Muscat rouge am 16. Aug. zu reisen und zu duften an. Am 10. Aug. war in Aidanil schon reifer Asmannshäuser (Prineau de Bourgogne). Am 9. Sept. reift Ulliade, die blaue Traube, mit ihr der Ruhländer (Pineau gris) und Gutedel (Chasselat). 1833 reisen am 30. Juli der gelbe Tokaier (Ungrischer Augster), der Kischmish, der weisse Gutedel (Chasselat doré), Muscat rouge de

Frontignan, Pariser Gutedel (Chasselat de Frontignan blanc) und Assmannshäuser (Pineau de Bourgogne); 1866 hängen auch die wilden kleinen schwarzen Trauben Anfang Sept. in dem sich um den Bäume rankenden Weinlaube. 1864 faulten die Trauben durch den vielen Regen Mitte Juli. Der viele Regen des August und September 1870 machten auch dass die Beeren faulten; es gab wile Zeit und viele Krankheiten; besonders mitgenommen war madeira; h) 1852 Ende der Weinlese (Kakur), den 17. Okt. 1861 miste der Alicante früher (im letzten Drittel d. Sept.) gepresst weden, weil er, gleich dem Muscat d'Alexandrie, arg mitgenommen unde von Wespen; 1866 zog sich die Ernte vom 15. Sept. bis zum * Okt; 1867 war sie am 10. Okt. beendet; 1869 vom 23. Sept. 124 Okt.; i) 1864 war das Weinlaub stellenweis schon am 20. Juli nth; 1872: Während die Weinberge sich färbten, trieb mancher Stock wieder neue Blätter; 1868 schlug der Weinstock ebenso im Herbst noch einmal aus, so dass er am 6. Jan. 1869 frische Blättchen hatte, 1880 am 10. April zeigte sich als Unicum eine Knospe am In Dagdara), nachdem er reich gethränt, während am 15. hisch erst an ganz einzelnen Stöcken die Blätter öffneten, am 19. April aber mancher Stock ganz entwickelte Blätter hatte. Am 5. Juni waren die Beeren der Isabella schon grösser als Erdbeeren.

Battes beraubt durch unsern argen Feind, die Bombyx dispar; wa vom 2. Juni ab beginnt sie sich wieder zu belauben, nach wichem Regen. 1880 hatte sie am 25. April offene Blüthentrauben in theilweise ausgewachsene Blätter (beides näher der Erde).

132. Die Yucca blüht 1861 in vollster Pracht; 1863 blüht sie vom 18 bis 26. Juli.

Die folgende, gleichfalls alphabetisch geordnete Liste enthält die Bebachtungen an denjenigen Pflanzen, deren Phasen nicht häufig genug notirt sind, um deren Aufnahme in die Tabelle im Sinne der Raumersparniss zweckmässig erscheinen zu lassen (im Allgemeinen wenger als in 6 Jahrgängen).

Seltener beobachtete Pflanzen.

Acanthus (mollis?) blühte 1869 am 6. und 1872 auch am 6. Juni. Acer campestre belaubte sich 1861 am 27. April und blühte am 4 Mai, 1863 am 5. April und 15. Mai, blühte 1864 am 20. April und

1866 Ende April, belaubte sich 1867 am 10. und blühte am 24. April; 1880 hatte der junge Ahorn am 19. April entwickelte Blätter.

Adonis (vernalis?) 1861 Ende Mai in Menge im Gebirge, ebenso 1869 Mitte März und 1873 um den 29. März. 1864 blühte Ende Mai in den tatarischen Gärten an der Küste, gegen 800' ü. M. eine kleine ponceau Adonis (arvensis?)

Agrostemma Githago (Lychnis Githago) 1861 vom 14. Maiab; 1864 Ende Mai.

Alnus glutinosa 1853 Ende Jan., 1859 den 7. Febr. in reicher Blüthe.

Antirrhinum 1861 vom 25. Mai; 1862 Anfang Juli; 1863 vom 17. April — Ende Mai ausnehmend reich und elegant — bis Ende Okt.; 1864 vom 13. Mai; blüht 1869 in Jalta noch im Dez.; 1872 vom 2. Mai, und abermals vom 19. Aug.

Arabis, die spätere, die vollere blühte 1880 am 16. Mai.

Arbutus Unedo blüht 1852 Mitte Sept.; 1858 auf 1859 den Winter über in voller Blüthe; 1862 vom 27. Sept. ab, in voller Blüthe am 25. Okt.; 1864 blüht er den Okt. durch und ist in der 2. Hälfte des Nov. abgeblüht; 1871/2 am 15. Okt. stark in Blüthe, zugleich in Frucht, am 24. April abgeblüht; 1861 hatte er vom Jan.-, 1874 vom Febr.- Froste sehr gelitten, ebenso den Winter 1869/70.

Armeniaca vulgaris 1859 am 30. März in voller Blüthe; 1862 am 28. März erste Blüthe; am 30. Juni in Nikita in reifen Früchten; 1863 erste Blüthe am 15., volle am 24. März; 1864 in Ssimferopol blühend Mitte März, und schadete ihnen der Nord-Wind des 16. März; 1866 in Karabagh in voller Blüthe Mitte März; 1869 blühten die Aprikosen im Gebirge Mitte März, dort aber, wie in Ssimferopol erfroren sie in den ersten Tagen des Juni; 1831 in Nikita reif am 9. Juni.

Asparagus, der wilde Spargel, blühte 1863 am 25. März; 1865, wie Alles in diesem Sommer, reich in Frucht — Ende August; 1866 war er schon recht hoch am 21. März; 1867 der erste am 5. April.

Asperula humifusa blühte 1863 am 21. März; 1864 am 22. April, 1866 seit Ende April, 1867 ist am 27. Jan. das Kraut schon da und blüht Ende Mai.

Asperula odorata blüht in den Buchenwäldern im Gebirge, am Südabhange über 1500' Anfang Mai; wie 1859 vom 4. Mai ab.

Azalea stand 1880 am 10. Mai in Blüthe,

Broussonetia papyrifera blühte 1853 Mitte Mai; 1859 2. Mai; 1861 Ende Juni in Frucht; 1862 blühend am 19. Mai; 1863 am 18. Mai; 1864 7. Juni; 1866 Mitte Juni.

Buxus balearica blühte 1866 Mitte April; 1871 Anfang April, 1872 noch Ende April; 1874 2. Mai; 1880 13. April überdeckt von Blüthen. Calamintha graveolens, eine charakteristische Wiesenblume der Küste, blüht alle Jahre; 1860 Mitte Nov.; 1862 Anfang Juli; 1870 in der 2. Hälfte Sept.

Carex (?) dessen Blüthezeit mit der der Primel zusammenfällt, blüte 1859 am 29. März; 1861 noch am 5. April; 1863 vom 15. März ab; 1864 vom 20. März; 1865 vom 16. Jan.; 1866 vom 4. Febr.; 1867 vom 3. Febr.; 1869 vom 3. März ab und war 1880 am 14 April in Menge vorhanden.

Carpinus orientalis. 1859 ist er am 12. April üppig grün; 1860 Mitte lim noch grün; 1863 blüht er vom 5. April und noch am 12. Juni; 1866 schlägt er Anfang Jan. aus, hat Anfang März grünen Schimmer, bliht bis in den Okt. hinein; 1869 blühte er am 29. April.

Castanea vesca 1853 am 14. April vollkommen grün; 1859 blühte sie am 17. Mai; 1862 7. Juni; 1863 5. Juni, in voller Blüthe den 11. Juni; 1864 blühte sie am 7. Juni; ist 1866 in voller Blüthe Anfang Okt, und blühte 1870 Anfang Mai. Die Kastanien-Ernte findet in deresten Hälfte des Okt. statt.

Cheiranthus Cheiri blühte 1859 vom 16. April ab; 1863 am 10. April; 1864 ab ermals am 20. Okt.; 1866 in herrlichster Pracht am 5. April; 1870 reich blühend Anfang Mai; 1871 wunderbar, dunkel und sammetig Anfang April; 1872 in der 2. Hälfte des April, abermals in der 2. Hälfte des Juni; blühte 1880 am 18. Mai.

Chimonanthus fragrans 1853 in Ursuf den Winter durch in Mithe, bis in den Jan. hinein; 1862 in Karassan am 21. Jan. in Mithe; 1863 in Nikita am 8. Jan. in Blüthe; 1865 schon vom 10. Dez. 1864 ab in Nikita; 1866 vom 17. Nov. 1865 ab ebenda, von Mitte Dez. abermals; 1869 in Jalta Ende Dez.; 1872 Mitte Febr. Inder Forstei über Jalta; 1873 den Dez. durch in Kutschuk Lambat.

Chrysanthemum blühte: 1861 Anfang Juni der kleine weisse; am 20. Okt. der bunte in allen Farben; 1862 jener vom 1. Juni, dieser vom 15. Okt. ab bis in's neue Jahr hinein; 1863 der bunte Ende Okt.; 1864 vom 16. Okt. bis Schluss des Jahres; 1865 Anfang Okt.; 1870 vom 10. Okt.

Cichorium Intybus blühte 1853 am 25. Febr.; 1863 das blaue Ende Juni; 1870 2. Hälfte Sept.

Clematis calycina war 1852/3 den ganzen Winter in Knospen, noch am 2. März; blühte 1860 am 15. Dez.; 1862/3 den Winter durch und noch den 10. Jan., hatte in der 2. Hälfte Nov. noch ihre Früchte

und schon Ende Dez. 1864 wieder Knospen und blühte Anfang Febr. 1865; blühte 1867 vom 30. Dez. 1866 ab; 1871 Anfang April.

Colutea arborescens blühte 1853 am 28. April; 1859 am 12. Mai; 1862 am 22. Mai; 1863 noch am 2. Juni, hatte zugleich aber auch schon die Blasen.

Convallaria majalis gehört eigentlich nicht in dies Verzeichniss, weil sie nicht einmal in dem der Südküste zugekehrten Abhang des Gebirges vorkommt. Im Gebirge aber, 1000' ü. M. blühte sie 1853 am 29. April, 1861 in Menge Ende Mai; 1864 Ende April; 1866 am 23. Mai; 1867 viel um den 10. Mai; 1871 Ende Mai noch.

Corylus Avellana. Die Blüthe ist an folgenden Daten notirt: 1852 im Dez., 1859 Anfang Febr., 1862 Ende Dez., 1864 am 9. Febr., dann wieder Mitte Okt. (1864), bekam Blattknospen am 20. Jan. (1865) und blühte 1865 Mitte Okt.; 1868 Ende Dez. und war grün Anfang April 1869; (1880 am 15. April schon offene Blättchen). Da indessen wohl kaum das Stäuben der Antheren abgewartet worden ist, so sind die Daten ungenau; dafür sprechen auch die grossen Differenzen zwischen den einzelnen Jahren. — 1831 war die Haselnuss am 17. Juli reif; 1861 hatte sie am 23. Juni schon die Nüsse in Normalgrösse.

Crambe maritima blühte 1859 am 1. Mai; 1861 am 14. Mai; 1863 am 20. Mai; 1866 Ende April.

Cupressus sempervirens steht 1860 Anfang Nov. in Frucht, 1863 ist die horizontale Cypresse ganz braun überdeckt von Blüthen; 1865 blüht die pyramidale Mitte Jan.

Cuscuta astyla (Die Flachsseide) erscheint zum Glück nicht jedes Jahr; war im Sommer 1859; 1861 vom 30. Juni ab; 1862 von der 2. Hälfte April ab und blühte am 8. Juni, erschien 1863 Anfang Juni, 1864 Anfang Mai und blühte am 5. Juli; 1865 blieb sie aus; 1867 war sie den Sommer durch und blühte vom 19. Juli, 1869 erschien sie am 29. April, 1872 Anfang Juni, jedoch sparsam; 1880 Mitte Mai recht viel.

Cyclamen blüht 1859 in Karassan vom 2. Febr.; 1862 vom 1. März; 1864 in Nikita vom 5. Febr.; 1865 in Karassan vom Anfang Jan.; 1866 in Karabagh vom 25. und 1867 vom 12. Jan.

Cydonia japonica blüht 1866 vom Anfang März; 1867 vom 5. April; 1869 von der 2. Hälfte März.

Daphne laureola blüht 1861 vom 25. März; 1866 vom 20. Febr.; 1870 von Mitte Febr.; in der Forstei über Jalta vom 5. März ab.

Datura arborea blüht 1861 Ende Okt. und Anfang Nov.; 1863 ein mal vom 26. Sept., ein zweitesmal vom 12. Nov. ab.

Datura stramonium blüht 1863 vom 14. Mai; 1864 Ende Mai in den tatarischen Gärten, d. h. etwa 1000' hoch; 1865 vom 26 Mai.

Delphinium consolida blüht in den höher gelegenen Kornfeldern 1863 um den 20. Mai; 1864 Ende Mai; 1871 noch am 29. Juli beim Kloster Kisiltasch, in den Ssudaker Bergen.

Dionthus Carthusianorum fanden wir 1865 noch am 8. Nov.; die wilde Nelke blühte 1864 seit dem 20. Mai, die gefiederte Nelke vom 23. Mai ab, während die Garten-Nelke

Dianthus deltoïdes, erst meist im Juni blüht; 1861 seit dem 29. Juni; 1862 seit Mitte Mai; 1864 gegen den 7. Juni.

Echium vulgare blüht meist Ende Mai, so 1862 am 31., 1864 am 30.; 1866 Ende Mai; 1869 am 2. Juni; 1874 am 29. Mai.

Epilobium angustifolium kommt hoch im Gebirge vor; ein andres besitzt die Küste; 1861 ist es am 20. Aug. theils in Blüthe, theils in Saamen; 1870 blüht es am 28. Aug.

Ervum (nigricans?) 1861 am 27. Mai; 1864 am 22. April.

Euphorbia rigida entfaltet 1853 die Blüthem am 8. Jan.; 1860 am 8. Jan. und ist in voller Blüthe am 1. März; 1863 Mitte März. 1864 ist sie am 8. Mai im malerischen Stadium, wo die dunkelgrüne Frucht aus dem dunkelrohten Kelche dringt, der auf hellgrünem Blatte sitzt; 1865 hat sie am 20. Febr. geschwellte Knospen; 1866 Mitte Jan.; 1867 strotzt die Wolfsmilch Mitte Jan. in tropischer Ueppigkeit, in Grün, Roth, Orange und Gelb, theils in festgeschlossenen, theils in weit offnen Blüthen.

Evonymus americanus nur 4 Mal beobachtet; 1861 blühte er seit dem 24. Juni; 1862 seit dem 5. Juli; 1863 schlug er Mitte März stark aus; 1870 stand er in frischen Blättern in der ersten Hälfte des April.

Evonymus japonicus blüht 1861 am 24. Juni; 1862 am 5. Juli; 1863 schlägt er Mitte März aus, ist 1870 in frischen Blättern in der ersten Hälfte April; 1880 am 13. April.

Ficus Caria entfaltet 1853 am 11. März die Blätter, erste reife Feigen 1852 am 28. Juli; 1859 am 18. Juli; 1861 am 20. Juli; 1862 am 27. Aug.; 1863 blühen sie an der Sonnenseite am 26. April und hat man in Sajani am 19. Juli, in Karabagh vom 9.—20. Sept. Feigen; 1870 seit dem 28. Juli; 1833 gab es reife Feigen am 23. Aug.

Fraxinus excelsior wird 1859 am 12. April mit Macht grün,; 1861 am 1. April schon; 1862 blüht die Esche am 5. März; 1863 am 5. April; 1864 am 24. Febr. 1866 Ende April; 1867 am 24. April; 1833 blüht sie am 7. April; 1880 hatte sie am 15. April einen ganz braunen Schimmer.

Gagea (lutea?) blüht 1863 am 25. März; 1864 am 20. März und hat Ansang Dez. abermals frische Blätter; 1865 blüht sie am 20. Febr.; 1866 am 13. März; 1867 am 21. März; 1869 im Gebirge Mitte März-

Glaucium luteum blüht 1859 am 11. Febr.; 1861 am 23. Mai; 1865 am 10. Juni; 1874 am 15. Mai.

Gleditschia triacanthos schwellt 1853 ihre Blattknospen am 14. April; 1862 blüht sie am 26. Mai und ist Mitte Juli entblättert, von den Heuschrecken befressen; 1863 blüht sie am 12. Mai und ist am 7. Juni im Abblühen. Zeigte am 1. Mai 1880 noch kein Lebenszeichen, 1864 blüht sie Ende Mai; 1867 ist sie am 3. Okt. entblättert.

Hedera helix blüht 1858 Anfang Sept.; 1860 ist der Epheu Anfang Nov. in Frucht; 1861 schlägt er am 27. April prächtig aus; 1862 blüht er Anfang Sept.; 1865 öffnet er seine reichen Blüthen, umschwirrt und umsummt von Bienen, Ende Aug.; 1866 überdeckt er sich Anfang Sept. mit seiner gelben Blüthe; 1872 ist er im Okt. unendlich reich an Beeren.

Helichrysum graveolens, stark riechend, tatarisch «Jaila tschetschek», Alpen-Blume, gehört somit auch nicht hierher, und habe ich auch nur 2 Angaben darüber; 1859 den 1. Juli; 1862 den 20. Juni blühend. Mit ihm begegnet sich im Walde ein Cerastium — freilich etwas früher blühend; 1874 in dem letzten Drittel des Mai.

Hieracium (?) blüht 1861 den 19. Mai; 1863 den 5. Mai; 1864 den 8. Mai; abermals am 8. Nov.; 1866 Anfang Mai; 1867 den 1. Mai; 1870 den 26. Sept; 1874 den 17. Mai, im Walde oben Ende Juni.

Hyoscyamus niger blüht 1862 an der Küste, an Mauern, am 24. Mai; in Ssimferopol 1—2 Wochen früher; 1874 blüht er unten bei uns seit Schluss des Mai, im Walde über Jalta, etwa 1000' hoch, Ende Juli.

Hyppocrepis unisiliquosa L. 1864 in Blüthe den 28. Mai; 1865 am 1. Mai.

Ilex Aquifolium hatte 1861 am 1. Juni Früchte, angesetzt; blühte 1865 im April und war 1880 am 13. April von Blüthen überdeckt.

Ipomaea coccinea blühte 1861 seit 31. Aug.; 1862 Anfang Sept.

Ipomaea Quamoclit blühte 1861 seit Mitte Juli, stand am 24. in vollster Blüthe; 1862 blühte sie vom 1 Juli ab; 1863 vom 5. Juli ab, vom 15. an sehr reich; 1864 Ende Juli in vollster Pracht; 1863 hatte sich die Bombix dispar darüber hergemacht.

Ipomaea tricolor blüht 1853 seit 6. Juni; 1861 seit 13. Juni; 1863 seit 2. Juli, seit 15. Juli sehr reich; 1867 in der 2. Hälfte Juni; 1864 blüht sie sehr kräftig und üppig, und rankt sich ausnehmend hoch hinauf.

Jasminum officinale, Topf-Pflanze, blüht 1853 seit 7. Juni; 1863 seit 21. Juni.

Juniperus excelsa steht 1860 Ansang Nov. in 'Frucht, blüht 1865 seit Mitte Jan.; 1866 seit Mitte April.

Juniperus Virginiana ist 1863 gar hübsch in seinem Reichthum an kleinen Beeren, blüht 1865 Mitte Jan. Unser schönes Exemplar hatte 1871 von einem argen Sturm im Februar, der überhaupt viel Unheil in den Gärten angerichtet, sehr gelitten.

Lagerstroemia indica blüht 1861 Anfang Aug.; 1863 Mitte Juli; 1871 seit 24. Aug.

Lathrea squamaria blüht 1859 Anfang Mai; 1861 um den 30. April im Walde.

Lathyrus latifolius blüht Anfang Juni, 1872 am 10.

Lathyrus odorus 1863 den 10. April; 1865 in Karabagh den 20. März; in Massandra den 6. April.

Ligustrum lucidum 1861 sehr gelitten vom Frost des Januars; 1863 vom Frost Anfang Januar (die jungen Triebe); und blühte 1862 vom 25. Mai; 1864 Ende Mai; 1865 vom 15. Mai; 1871 vom 9. Juni.

Linum (spec. ?) blüht 1864 seit 14. April; 1865 seit 10. April; 1866 seit 17. April; 1867 seit 14. Mai; 1871 Mitte April; 1880 am 24. April.

Lonicera grata blüht 1861 am 7. Juni und abermals am 9. Nov. 1865 am 19. Mai; 1869 am 25. Mai; 1871 zum 2. Male am 6. Aug.

Magnolia grandiflora stand 1861 in Ursuf vom 20. März ab in Blüthe; 1864 standen sie alle braun da nach dem Januar-Froste; 1866 blühte in Karabagh die erste Anfang Juni.

Matricaria chamomilla blühte 1862 seit Anfang Juni; 1864 seit 5. Mai; 1865 seit 19. Mai, in der Höhe von 600' Ende Aug. in Menge; 1874 Ende Mai. Eine andre, gelbe Chamomille blüht jeden Herbst sehr reich im Garten über dem Meere; 1865 überdeckte sie diesen ganz und bildete hohes Gras, das sonst ¹/₄ Arschin erreicht.

Malva spec. Eine Carmoisin-Malve, die jeden Sommer eine Vertreterin unsrer Wiesen ist, von den deutschen Kolonisten «Winne» genannt, blühte 1859 vom 9. Mai; 1861 vom 1. Juni; 1863 bei uns unten vom 1. Mai, in den tatarischen Gärten höher, Ende Juni; 1866 vom 10. Mai; 1867 Ende Juni sehr reich; 1869 vom 5. Mai.

Matthiola? 1865 Anfang Okt. bis 18. Nov. reich; 1871 Anfang April in prächtigstem Schmucke; 1827 blühten in Ssimferopol im Garten des Dr. Milhausen Levkojen am 19. Jan.

Medicago glutinosa 1874 vom 17. Mai blühend.

Medicago lupulina, gelber Klee, blüht 1866 vom 31. März; 1867 vom 21. April; 1874 vom 12. Mai ab.

Mirabilis Jalappa blüht 1853 seit 16. Juni; 1862 am 17. Juni erste offene Blüthen, Anfang Juli in voller Blüthe, am 23 Juli sammelte man Saamen; 1863 blüht sie seit dem 2. Juli, nach dem 20. sehr reich; 1864 Mitte Juni; 1865 vom 23. Juni ab; 1833 am 4. Juli.

Morus nigra fängt 1861 am 12. Juli an zu reisen, blüht 1862 am 4. Mai, röthet die Beeren am 10. Juni und am 21. Juni sind sie reis; 1863 werden sie Mitte Juli gegessen; 1831 in den Gärten Bujuk-Lambats reis am 12. Juni; 1833 am 26. Juni; 1880 am 1. Mai dicke Blattknospen.

Nerium splendens hat 1862 wie 1863 am 18. Juni die erste geöffnete Blüthe.

Nicotiana. 1860 blühte der noch grünblätterige Tabak am 15 Nov. noch. Die Tabakspflanzen aus 1864, die nicht abgenommen wurden, haben 1865 wieder frisch ausgeschlagen am 8. April. Der Tabak aber, den die Tataren in diesem Jahr mit Leidenschaft überall pflanzten, kam nicht einmal heraus, wegen Regenmangel. Er war krank, und meint man, es wäre dieselbe Krankheit, wie die auf dem Wein. Der Tabak, der jenseits der Berge Mitte September noch nicht abgenommen war, ist erfroren; 1866 wurde der Tabak zu höheren Preisen verkauft. Am 22. Sept. erfror in Ssimferopol der noch nicht abgenommene Tabak; 1867 pflanzten die Tataren der Küste wieder eifrig Tabak; hier gedeiht er und ist, nächst dem Weine, Hauptertrag. Drüben leidet er von den Frösten, wenn er nicht zeitig genug abgenommen wird; 1870 war in Kisil-Koba, jenseits der Berge, der ganze Tabak durch den Hagel des 18. Juli verloren gegangen.

Nigella damascena blüht 1861 am 10. Juni; 1863 in den Tschaïr's in den letzten Tagen Juni; 1864 seit dem 5. Juli; 1872 seit dem 13 Mai, am 10. Aug. noch bei Tscherkess-Kermen.

Onobrychis sativa bedeckt in Massen die Bergwiesen von Schuma, — hoch gelegnes Dorf über Aluschta, der See zugekehrt, bis jenseits der Berge; in Massen auch in Jenissala, wo sie sich in's bunte Gedränge der Feldblumen mischt. So 1866 in der 2. Hälfte Mai; 1874 um den 29. Mai, etc.

Ononis spinosa, die hübsche rosa-lilla stachliche Wicke, 1862 Mitte Juni.

Orchis. Unter den vielen Arten, die an der Südküste vorkommen, stechen vornehmlich folgende hervor, ausser unsrer ersterscheinenden, der Orchis morio, die in der Tabelle aufgenommen:

1. Cephalanthera (?) — rosa, 1861 am 2. Juni; 1864 am 26. Mai blühend.

- 2. Cypripedium calceolus? (an Farbe dem Dictamnus ähnlich); 1859 am 14. Mai; 1864 Ende Mai (Tatarby, 1000 Fuss hoch), 1874 am 17. Mai.
- 3. Orchis (punctulata? lilla, auf weissem Grunde punktirt); 1863 am April; 1868 am 8. Mai; 1874 am 12. Mai.
- 4. Orchis (militaris? hell-lilla-rosa); 1859 vom 16. April blühend; 1861 vom 18. April; 1864 vom 11. April; 1866 vom 8. April; 1880 m 25. April.

5 Orchis pyramidalis (hell-lilla): blühte 1859 vom 23. April; 1863 m 14. Mai; 1864 vom 18. Mai; 1865 vom 2. April.

6 Platanthera bisolia (weiss-gelblich): 1861 am 2. Mai; 1867 am 1869 am 23. April. Den Grund des so späten Erscheinens mag leicht der strenge Winter 1860/61, den des frühen 1869 am 1868/69 haben. Blühte 1880 am 1. Mai.

Papaver, der wilde Mohn, blüht auf unseren Wiesen im April: 1853 den 12., 1863 den 10., 1864 den 22.; in den tatarischen Gärten überuns noch Ende Mai; 1866 den 19., 1867 den 19. April. Blüthe 1880 am 4. Mai.

Perploca graeca blüht im Mai: 1862 den 21., 1863 den 26., 1864

Philadelphus grandiflorus idem im Mai: 1863 Ende Mai; 1864 den 25. Mai.

Pistacia mutica hat 1858 Anfang September durch die reisen Früchte einen ganz rothen Schein; 1861 blüht der Terpentinbaum vom 16. Mai an, während er nur erst eben seine rothen Blätter entialtet; er ist der erste Baum, der sich zu färben beginnt, am 3. September schon; 1863 blühen einzelne Bäume schon am 26. April, während andere nur erst anfangen, ihre Blattknospen zu entwickeln. 1867 beginnt er am 24. April zu blühen; 1872 blüht er noch in dem letten Drittel des April.

Platanus occidentalis bluhte 1853 am 9. April; 1862 am 27. April, var in Frucht 1863 am 10. Juni.

Plantago im Mai in Blüthe: 1859 den 12; 1867 Mitte Mai.

Plumbago (klein, dunkel-blau), blüht Juni und Juli: 1862 am 10. Juli, am 11. schon reich; 1864 am 20. Juli; 1872 nach dem 20. Juli.

Pointiana Gilliesii 1861 in Ursuf am 8. Juli in voller Blüthe, in Karabagh ein im letzten Winter gepflanztes Exemplar am 8. Aug. 1862 II. Juli erste Blüthe; in Ursuf blühte sie schon vollständig am 5 Juli; 1863 erste geöffnete Blüthe den 30. Mai; 1864 den 8. Juni; 1867 in der 2. Hälfte des Juni. Ein im Herbst 1861 in Karabagh

vergessenes Exemplar einer Poinciana G. überwinterte glücklich im Freien, worauf es im Grunde gelassen wurde; doch blühte es die folgenden Sommer (1862, 1863 und 1864) nicht.

Polygala major blüht an der Küste in den Bergwäldern, sowie im Gebirge, Mai und Juni. 1866 in Jenissala in der 2. Hälfte des Mai; 1874 im Walde über uns im letzten Drittel des Mai, in den Bergen (Jenissala) Ende Mai, — im Walde über Jalta am 27. Juni noch.

Populus dilatata war 1861 am 20. Mai theils schon grün, theils noch ganz hellröthlich. Am 11. Dez. die recht grossen Pappelblattknospen im Hyacinthendufte; 1862 warf es seine Kätzchen am 30. Mai ab. Pappeln, die zuletzt ihr Laub entwickeln, warfen es 1862 schon am 27. Sept. ab; 1853 hatten sie Mitte März einen grünen Schimmer; 1862 warfen sie am 22. März ihre reizenden lilla-rothen Kätzchen ab; 1869 standen die Pappeln in der 1. Hälfte des September durch die Dürre entblättert da; Mitte Oktober waren sie nackt. Die Carolinische Pappel war 1867 Anfang Oktober ganz goldgelb, was sich malerisch ausnimmt zwischen dem sonst noch schönen Grün.

Populus tremula war 1864 am 24. Febr. in Blüthe und hatte am 30. März recht grosse Blätter; 1866 blühte die Espe seit den 15. Januar.

Portulaca blühte 1861 mit Beginn des Juli, der Saamen wurde am 15. Aug. gesammelt; 1862 blühend am 10. Juni, zum 2. Male am 27. Sept.; 1864 seit Mitte Juni; 1867 in der 2. Hälfte Juni; 1869 vom 6. Juni ab.

Prunus lusitanica blüht 1863 Anfang Juni; war am 10. in Kutschuk-Lambat schon abgeblüht, in Karabagh zum Theil abgeblüht, zum Theil noch in Knospen; 1866 im letzten Drittel des Mai duftig blühend; 1870 Mitte März gar schön und glänzend in frischen Blättern.

Pyrus japonica blüht 1852 am 7. März in Karassan (5 Werst von Karabagh); 1864 schwillt er die Knospen.

Quercus pubescens, die herrschende Art; unter 1500 Fuss Seehöhe an der Südküste; 1859 zeigen die alten Eichen noch wenig Leben, während die jungen schon ihre rosen-rothen Knospen entfalten; Blüthe am 14. April; 1861 haben Ende April mehrere schon recht grosse Blätter, andere noch ganz kleine rosa-sammtne; blühen am 4. Mai; 1865 blühen sie am 10. April; 1869 haben die kleinen Eichen rosa Blättchen Ende März; Mitte Oktober fallen die Eicheln in Massen herab; 1872 stehen die Eichen am 15. Mai durch Raupenfras (Liparis

dispar) entlaubt, wie im Winter, — theils nur mit dem Blattstiele und Mittelnerv. Gegen Mitte des Juni beginnen sie sich wieder zu belauben, nach reichem Regen; 1873 stehen die Eichen in Karabagh am 16. April ganz grün da, während sie am Nordabhange des Gebirges (Jenissala) noch ganz grau sind; 1880 zeigten sich am 19. April an jungen Eichen rosa-wollige Miniatur-Blättchen.

Reseda, wilde, blühte 1853 am 1. Mai; 1863 am 12. Mai; 1864 Ende Mai in den tat. Tschaïrs, über den Gütern; 1866 Ende April; 1869 den 29. April.

Mamnus clusii ist 1859 am 28. April im Abblühen, blüht 1862 im Am, endet zu blühen 1863 im Mai und ist am 13. Juni voll roth-baner Früchte; 1864 sehr gelitten vom Januar-Froste.

Mus coriaria, der Sumak, blüht 1853 am 9. April; das Laub 1862 in schönsten, grellsten Roth am 27. Sept.; röthet 1864 seine geschwellten Knospen am 22. März, und blüht 1865 am 27. Mai; öffnete 1880 am 13. Mai ihre Blüthen.

Rhus cotinus, der Perückenbaum, blüht in Menge am Schieferabhange am 20. Mai; 1861 am 1. Juni; 1862 am 20. Mai (abgeblüht am 29 Mai), und 1860 am 29. Mai.

Ribes grossularia, setzt 1853 am 4. April Früchte aus; blüht 1859 am 6. April; hat 1862 am 20. Febr. Blattknospen, und blüht am 3. März; 1863 Anfang Februar Blätter, Anfang März Knospen, 26. Blüthen und schlägt im November wieder aus; 1864 Mitte Februar Blätter und Knospen und schlägt Oktober und November mieder aus; öffnet 1865 die Blätter am 20. Jan.; schlägt 1866 litte Oktober von Neuem aus; hat 1869 Ende Juni, 1872 am 19. Im 1874 in der 1. Hälfte Juni reife Früchte; 1880 hatten die Blätter am 13. April schon die Normalgrösse erreicht.

Ribes rubrum hat 1831 in Nikita am 7. Juni reise Früchte; blüht 1859 am 6. April; 1861 am 23. März; hat 1862 am 8. Juni reise Frichte; schlägt 1865 am 20. Jan. aus, blüht 1866 Ansang April, lat 1872 am 19. Mai reise Früchte, und 1874 in der 1. Hälste Juni; 1874 ausnehmend reich, aber die Beeren kleiner als gewöhnlich.

Rosa Grevillei in Blüthe 1862 am 21. Mai; 1863 Ende Mai; 1864 in Blüthenpracht Anfang Mai; 1870 hat sie am 10. Jan. Knospen; 1872 ist sie Mitte Mai ohne jegliches Blatt; 1833 blühte sie vom 30. Mai ab. Diese Rose hält im Allgemeinen die Winter an der Südliste gut aus; einmal aber erfror sie bis zur Wurzel, brachte aber das kommende Frühjahr neue Trie be.

Rumex (acetosa?) wurde 1859 den März durch gesammelt; am 10.

Dez. 1860 hatte man schon Sauerampfer und blühte er am 19. April; 1863 am 10. Mai, 1864 gab es Sauerampfer vom 4. März; 1865 Ende Febr.; 1866 Mitte Febr.

Salvia. Da sind Beobachtungen von 6 Salvien-Arten. 1) 1861 blühend 1. Jan. in Menge; 1863 am 4. März; 1864 das Kraut Anfang Febr.; Blüthe 15. Febr.; 1865 Anfang Jan. und 2. Febr.; 1866 vom 10. März; 1867 das Kraut am 2. Febr.; Blüthe 7. März; 1869 Blüthe 9. April; 1870 Blüthe 23. Febr.; 1871 noch Ende April; 1880 in Blüthe am 28. März in Jalta. 2) Blüthe 1863 am 19. Mai; 1864 Ende Mai; 1866 am 3. Mai; 1867 Ende Mai. 3) 1864 Ende Mai; 1866 Ende Mai; 1867 Ende Mai. 4) Blüthe 1861 am 19. Mai; 1862 am 22. Mai. 5) Blüthe 1862 am 22. Mai; 1874 am 24. Mai. 6) Blüthe 1867 am 21. Mai.

'Sambucus Ebulus blüht 1861 am 10. Juni; 1863 am 26. Juni; 1866 am 10. Mai, schlägt Mitte Okt. wieder aus.

Sambucus racemosa blüht 1863 am 6. April, hat am 2. Juni schon rothe Frucht-Quasten. Nachdem alle Blätter abgefallen, fängt er an im Nov. auszuschlagen; 1864 sprengt er am 9. Febr. die Knospen und lässt die Blätter drin erspähen, in voller Blüthe am 12. April. 1865 öffnet er die Blattknospen schon Mitte Jan, und 1867 blüht er seit dem 5. April.

Scrophularia canina 1859 am 3. Mai; 1861 am 19. Mai; 1866 Ende Mai; 1869 am 4. Mai; 1874 am 10. Mai.

Spiraea blühte 1862 am 23. Mai, die rosa den 10. Juni; 1863 diese den 13. Juni; 1872 blühte sie noch Ende April; 1880 war sie am 19. April ganz entwickelt grün.

Spiraea crenata. Die wilde Spiraea, auf den Bergen, blühte in den Wäldern 1864 vom Anfang bis Ende Juni; 1874 schon Ende Mai.

Tamarix germanica blühte 1853 am 30. April; 1859 Anfang Mai; 1862 am 8. Mai, ist 1863 Mitte Juni abgeblüht, und blühte 1874 am 14. Mai.

Teucrium chamaedrys blüht in Karabagh 1869 im letzten Drittel des März, im Walde oben seit den ersten Tagen Juli; das weisse (T. polium?) in Karabagh 1868 seit dem 15. Juni.

Tussilago farfara blüht 1861 am 23. März; 1863 bei Ssimferopol Anfang März mit dem Tussilago petasites (Petasites officinale); 1865 in Karassan mit Beginn des Jahres; 1869 in den Bergen (Jenissala) viel Mitte März; 1872 bei Jalta noch am 9. März.

Veronica. 3 Arten blühen in Karabagh: 1) 1853 den 10. März; 1861 Mitte Mai; 1862 den 2. Febr.; 1863 den 24. März; 1864 den

4. März; 1865 den 23. Jan.; 1874 Mitte April; 1880 16. März (in Jalta). 2) 1864 Ende Mai; 1867 den 27. April. 3) 1867 den 9. März; 1870 den 19. Febr.

Viburnum opulus, das einfache, (russisch Kalina) hatte 1880 am 15. April schon offene Blättchen.

Vicia, die blass-gelbe, 1867 in Blüthen am 21. April; 1865 das Kraut da mit Beginn des Jahres. 1880 blühte sie am 1. Mai.

Viscum album in den Eichen-Wäldern im Gebirge in Menge, doch auf den Küsten-Gütern enden. Blüthe im Gebirge (Jenissala) marz (1859 Mitte März).

Zea Mais 1853 in Blüthe am 17. Juni; 1864 in Blüthe und Bart Mitte Juni; 1865 ist er essbar vom 28. Juli; 1866 vom 9. Juni ab; 1865 arim Gebirge die Mais-Ernte schlecht gerathen; 1833 war der Mais esbar am 10. Juli.

Bemerkungen über einige Nährpflanzen.

Unsere gewöhnlichsten, Frühling und Herbst erscheinenden Pilze sind die Champignons (Agaricus edulis); mit ihnen zugleich, oder solott nach ihnen, im November, gibt es noch 2—3 andre essbare Pilz-Arten. Die schönen Pilze Nordrusslands aber finden sich in der Krim nur in den Wäldern des höhern Gebirges, vornehmlich in Kiefern-Waldungen, im Spätherbst und Frühjahr,—die sogenannten Weissen» (Bjélyje) und «Rothen» (Krassnyje) etc.

Die Kartoffeln gedeihen an der Küste lange nicht so gut wie drüben bei Ssimferopol, und bezieht man sie am liebsten aus den dortien deutschen Kolonien. Ende Mai giebt es bei uns junge Kartof-(dn (1862).

Ernten. Die Heu-Ernte ist an der Küste stets nur ein Mal im Jahre, reistentheils im Laufe des Mai Monats; Getreide-Ernte vom Beginn des Juni ab; 1859 begann die Heumath am 18. Mai; 1861 begann in Karabagh am 8. Juni die Heu-, am 29. die Getreide-Ernte.

1862. Gras wie Getreide stand an der Küste sehr schlecht. Das Heu war theuer, das Pud zu 35 Kop. verkauft; die Ernte ergab in Karabagh auch nur das Drittheil der vorigjährigen. Der Flachs war am 26. Juni geschnitten. Der Flachs blühte 1861 im Gebirge gegen den 20. Mai; 1862 hier am 22. Mai.

1863 war er am 1. Juli geschnitten; vom letzten Drittel des Juni ab der Weizen, Roggen und Hafer. Das Getreide war in der Krim Mitte Februar schon gesät, und die Saten schon zur Befriedigung gut auf-

gegangen, als die Aussaat bei Berdjansk (am 3. März) begann. Das Getreide, das in der Steppe schon durch die Dürre ganz kurz und undicht gekommen, war meist von den Heuschrecken vertilgt. Den aus dem Dnjeprowschen, Melitopolischen und Berdjanskischen Kreise zum Ueberwintern in die Krim transportirten Rindern und Schafen mangelte es dermaassen an Fütterung, dass man zum Stroh seine Zuflucht nehmen musste. — An der Küste hatte die Heumath am 20. Mai begonnen.

1864. Am 16. Mai sind bei Ssimferopol (Kolonie Neusatz) die Kartoffeln noch erfroren. Im obern Salghirthale (c. 1400' über dem Meere) fand in der Nacht vom 12/13 Mai ebenfalls Frost statt. Dagegen standen Ende März bei den Tataren an der Südküste alle Saaten, vornehmlich die Gerste, sehr schön; ebenso das Gras. Am 16. Juni war in der Umgegend von Karabagh die Gerste geschnitten; am 24. Flachs und Weizen.

1865 wurde an der Küste das Getreide um die Mitte Juni geschnitten, ergab aber einen traurig-mangelhaften Ertrag, kaum das Saatkorn. Kurz und undicht standen die Felder. Dagegen fiel dem Gebirge dieses Mal reiche Ernte zu Theil. Das Getreide brachte in Jenissala und Umgegend das 10-ste bis 30-ste Korn. Der Weizen wurde zu 5 und 6 Rbl. verkauft, während er sonst 9 und bis 13 Rbl. brachte. Der beständige Regen hielt das Einheimsen des Kornes hie und da auf, und dies wuchs nun aus.

1866 ergab an der Küste eine kleinere Heu-Ernte als das vergangene Jahr. Die Tataren verkauften das Pud zu 20 Kop. Am 9. Juni wurde das Korn geschnitten. Jenseits der Berge war das Heu ungewöhnlich reich und schön, auch die Math glücklich ohne Regen vollbracht. Im Gebirge, wie in der taurischen Steppe und in einem grossen Theile Südrusslands, stand das Getreide herrlich und gab denn auch eine sehr gute Ernte.

1867 standen die Getreide-Felder in den Thälern der Katscha-Alma etc. im Mai ganz ausgezeichnet; auch das Kern-Obst versprach gute Ernten. Die Korn-Ernten sind auch überall sehr reich gewesen, von der Südküste bis nach Perekop und Eupatoria hin; daher fielen auch die Preise ganz merkwürdig. Weizen-Mehl, das bisher 12 und 14 Rbl. gekostet, ist bis auf 7 Rbl. gefallen; Hafer das Tschetwert 7 Rbl. In Aluschta 1 Pud Weizen 2 Rbl. 60 Kop., das Pud Roggen 1 Rbl. 5 Kop. In Berdjansk ist das Korn etwas weniger gut gerathen, daher das krimsche Mehl billiger auch. 1869. Durch die vielen Regen, ja Wolkenbrüche, ist das Heu und Getreide auf der Nordseite des Gebirges meist verdorben.

1870. Heu hatte man in der taurischen Steppe sehr wenig, dagegen gab es eine recht gute Getreide-Ernte. Der Weizen hatte in Jenissala gelitten durch den Wolkenbruch am 18. Juli.

1872 wurde das Heu bei Tscherkess-Kermen und Umgebung erst gegen den 10. August eingeheimst, und war schlecht.

1873 war die Theuerung so furchtbar, dass für I Tschetwert Weizen der noch nie dagewessene Preis von 23. Rbl. gefordert wurde.

1874 ist an der ganzen Küste fast garkein Heu gemacht. Auch drüben war Heu, wie Getreide, schlecht gediehen, stellweise garnicht vorhanden.

Melonen und Arbusen (Wassermelonen), in Südrussland eine tägliche Kost des gemeinen Mann, sind in der ganzen Steppe bis Charkow hin für einen Spottpreis zu haben, woraus denn ersichtlich, wie leicht sie daselbst zu ziehen sind und wie reich der Ertrag ist. An der Südküste benutzen wir frisch zur Anlage von Weinbergen rigolten Boden für den sogenannten «baschtan», d. i. Anpflanzungen von Melonen, Arbusen und Kürbissen.

1831 waren in Nikita die Arbusen am 4. August reif.

1832 gab es am 20. August reise und überreise Melonen.

1833 gab es auf dem Bazar von Ssimferopol am 21. Juli reife und überreife Melonen; am 7. August in Karabagh reife Arbusen.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Karabagh.

1852 am 29. Juli die ersten reifen Melonen.

1861 war am 7. August die erste Melone, am 11. die erste Arbuse essbar;

1862 am 19. Juli die erste Melone;

1863 am 25. Juli die erste; während der Wolga entlang die Melonen schon 1—2 Wochen früher gegessen wurden.

1864 hielten auf den Baschtan's die Ratten die Haupt-Ernte, rund um lagen die Schalen, die Saamen waren zerknackt. Die Melonen waren Mitte Juni fast schon von ¹/₄ Arschin Länge. Die Arbusen warfen Mitte Juni die Blüthe ab.

1865. Melonen blühen seit dem 23. Mai; sind essbar seit dem 28. Juli.

1866 verkaufte man 300 Stück für 6 Rubel.

(Schluss folgt).

Spuren primitiver Familienordnungen bei den kaukasischen Bergvölkern.

Von Prof. Dr. W. Sokolsky in Jarosslaw.

Die Forschungen auf dem Gebiete des Gesellschaftslebens der sogenannten Naturvölker haben in der letzten Zeit einen bedeutenden Umschwung in den Ansichten der Gelehrtenwelt über die Genesis und die Entwickelung der Familienformen zur Folge gehabt Man ist zur Erkenntniss gelangt, dass die sogenannte patriarchalische Familie durchaus nicht als Urtypus der Familienorganisation bezeichnet werden kann 1. Es sind unbestritten mehr primitive Familienformen entdeckt worden. Eine genauere Untersuchung dieser Formen steht gegenwärtig auf der Tagesordnung und sie ist um so wünschenswerther, da ohne eine solche das Verständniss der Genesis der Familienorganisation überhaupt unmöglich ist. In dieser Beziehung können russische Gelehrten viel für die Wissenschaft leisten, da sie über ein sehr reiches und für Ausländer grösstentheils unzugängliches Material verfügen. Ich meine damit das Recht der sogenannten Inorodzy, d. h. der Naturvölker, die einige nicht unbedeutende Gebiete des weiten russischen Reiches bewohnen. Hier begegnen wir den verschiedensten primitiven Familienformen. einigen der ebengenannten Naturvölker sind die alten Familienformen noch in voller Geltung, während sie bei anderen einer neueren Organisation Platz gemacht und nur Spuren des früheren Zustandes nachgelassen haben. Aber auch diese Spuren sind von höchstem Interesse für die Wissenschaft und müssen sorgfältig notirt und systematisirt werden.

Es soll die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein, die Spuren der primitiven Familien- und Geschlechtordnung bei den kaukasischen Bergvölkern darzulegen.

⁴ S. meine Abhandlung «Zur Lehre von der Organisation der Familie und der Verwandtschaft bei primitiven Völkern» im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (April u. Juli 1881).

Hier müssen wir nun mit der Bemerkung beginnen, dass die Familien- und Geschlechterordnung, der wir gegenwärtig im Kaukasus begegnen, einer neueren Rechtsformation angehört: nur hin und wieder finden sich Reste älterer Formen. Es hat nämlich im Recht der kaukasischen Bergvölker das Prinzip der Agnation über das der Kognation den Sieg davongetragen, was, wie neuere Forschungen beweisen, zu den charakteristischsten Merkmalen moderner Rechtsfermationen gehört. Aber im Rechte einzelner Völkerschaften inden sich Andeutungen, dass es einst anders gewesen, dass in imeren Zeiten das Prinzip der Kognation der Familienorganisation ur Basis diente. Auch da endlich, wo die Agnaten das Uebergenicht über die Kognaten bekommen, sind diese letzteren nie salandig verdrängt worden, so dass die Familienorganisation nie de Typus der römischen Patriarchalfamilie angenommen hat.

Richten wir zuerst unsere Aufmerksamkeit auf die Fakta, die als Belege dafür, dass in der kaukasischen Urzeit das Kind dem Geschlecht sener Mutter ausschliesslich angehörte, beigebracht werden können. In dieser Beziehung ist eine Tradition von Wichtigkeit, welche sich bei den Inguschen erhalten hat, und welche darauf hinweist, dass bei desem Volke das Kind einst so vollständig als zum Geschlecht seiner Mutter gehörend betrachtet wurde, dass im Falle, wenn sein Vater seinen Oheim, den Bruder seiner Mutter tödtete, es verpflichtet war, Rache an seinem Vater wegen der Ermordung seines mütterlichen Oheims zu nehmen. Aus derselben Tradition können wir weiter die Ueberzeugung gewinnen, dass die Geschlechter einst ihre Abstammung nicht von Stammvätern, sondern von Stammmüttern Meiteten. Diese Tradition lautet nun wie folgt: Einer von den leden der Inguschen, genannt Tschopa, der Sohn des Barates, the in geschlechtlicher Verbindung mit einer Waldfrau 1. Einmal lagt den Helden seine Geliebte: «Wirst du dich erschrecken, wenn Waldungeheuer zu dir kommt?. Ich werde mich so wenig erschrecken, antwortete Tschopa, dass ich nicht im Mindesten die Geistesgegenwart verlieren und mich in gehöriger Weise zu wehren

Die Inguschen behaupten, dass in ihren Wäldern eine besondere Menschenrasse ohne. Die Waldmänner sind, so glauben die Inguschen, mit Haaren bedeckt und laben ein schreckenerregendes Aussehen, die Waldfrauen zeichnen sich dagegen durch besondere Schönheit aus; doch sind sie auch böse und hinterlistig. Diese Tradition einer besonderen Menschenrasse hat ihren Ausgangspunkt in der wirklichen Exitenz irgend eines Volkes, welches in der Vorzeit in den Wäldern des Inguschenlandes lebte, sich ursprünglich durch Abstammung und Sitten von den Inguschen unterschied, pater aber von den letzteren assimilirt wurde.

verstehen werde, wer mich auch angreifen mag. Wenn dem so ist», sagte die Waldfrau, so werde ich dich heute Nacht im Walde allein lassen, und du kannst dann deine Tapferkeit zeigen, denn um Mitternacht wird zu dir ein Waldmann kommen. Tschopa blieb im Walde allein. Es erhob sich plötzlich ein Gewitter, worauf der Waldmann erschien und, vom Zauberfeuer beleuchtet, sich dem Tschopa näherte. Tschopa schoss nach dem Ungeheuer und traf es in die Brust. •Ich bin der Bruder jener Frau, mit der du lebst, stöhnte das Ungeheuer. und verschwand nach einiger Zeit mit den Worten: «umsonst hast du mich verwundet». Nach seiner Heimkehr erzählte Tschopa diesen Vorfall der Waldfrau, die, obgleich sie ihm schwere Vorwürfe wegen der Ermordung ihres Bruders machte, dennoch die Verbindung mit ihm nicht abbrach. Es wurde ihnen ein Sohn geboren. Als derselbe sich dem Mannesalter näherte, fing Tschopa an, seine Rache für die Ermordung seines Oheims zu befürchten. Er sah sich genöthigt, seine langjährige Verbindung mit der Waldfrau aufzulösen und zog es vor, nicht in den Wald zu gehen. Trotz aller dieser Vorsichtsmaassregeln begegnete doch Tschopa seinem Sohne in der Felsenschlucht Arschtu, unweit des Auls Bultum. Es entspann sich zwischen dem Vater und dem Sohne ein Kampf, und Tschopa wurde von seinem Sohne verwundet und geplündert. Und dies geschah, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Tradition, aus Rache wegen der Ermordung des Oheims. Die Einwohner des Auls Bultum fanden den sterbenden Tschopa und brachten ihn wieder zu sich. Der letzte Wille Tschopa's war, dass Niemand im Zimmer verweile, wo sein Leichnam liegen werde. Trotzdem blieb eine Frau aus Neugierde in Leichenzimmer. Um Mitternacht wurde das Zimmer hell, und ei erschien die Waldfrau mit ihren Töchtern, den Helden zu beweinen Gegen Tagesanbruch sagte die Waldfrau ihren Töchtern, sie ver spüre Menschengeruch im Zimmer, und sprach darauf folgender Fluch aus: «Wer uns hört, dessen Nachkommen mögen nie die er sehnte Seelenruhe haben. Darauf verschwand die Waldfrau mi ihren Töchtern. Von jener Frau aber, die sich im Leichenzimme versteckt, und der jener Fluch der Waldfrau gegolten hatte, stam men die Karabulaken ab. Es ist nun bekannt, sagt die Tradition dass dieselben die unruhigsten unter den Menschen sind und ni mit etwas zufrieden sein können 1.

¹ Сборникъ свъдъній о кавказск. горцахъ. Вып. VIII, статья чаха Ахріева «Ин гуши» стр. 27—29.

Aus der Zahl der Rechtsgewohnheiten, die von der einstigen Herrschaft des uterinen Verwandtschaftsprinzips 1 Zeugniss ablegen, muss nun zunächst jene, durch welche die Uebertragung der Standesrechte bei den Kabardinern und den übrigen Adige (Tscherkessen-) Stämmen geregelt wird, hervorgehoben werden. Dieselbe beweist auch, dass im Alterthum die Organisation der Familie ihren Mittelpunkt nicht in den Männern, sondern in den Weibern fand. Es wird milch, noch gegenwärtig bei den niederen Ständen des Adigewikes das Kind dem Stande der Mutter, nicht dem des Vaters, zuerahlt. Ja. der Mann wird bisweilen in den Stand seiner Frau auf-So kann ein Unaut, d. h. ein Sklave, nach erreichter Mahrigkeit von seinem Herrn verlangen, dass ihm derselbe eine The aus dem Stande der Loganaput oder Pschatl (halbfreie Leute) Lufe, und der Herr muss seiner Bitte willfahren. Der so in einer The mit einer halbfreien Frau stehende Unaut und die ihm von einer solchen Frau geborenen Kinder erhalten die Rechte der Halbfreien. Die Sklavinnen konnten dem Gewohnheitsrecht gemäss keine rechtsguinge Ehe eingehen, es wurde ihnen aber Seitens ihrer Herrschaft claubt, temporäre Verbindungen mit Sklaven, Halbfreien und sogar Freien einzugehen. Dabei wurden alle in solchen Verbindungen gezeugten Kinder Sklaven des Herrn ihrer Mutter. Mit einem Worte, betreffs der Zuzählung des Kindes zu diesem oder zu jenem Stande galt bei den Tscherkessen die Regel, dass das, von einem Sklaven mit einer Freien gezeugte Kind - frei, das von einem Freien mit einer Sklavin gezeugte aber - Sklave wurde. Bei den höheren Standen begegnen wir derselben Regel, wenngleich in einer modifiinten Gestalt: Kinder eines Fürsten und einer Frau nicht fürstlicher Abstammung bekommen nicht die Standesrechte ihres Vaters, weranicht Fürsten; doch werden sie auch nicht dem Stande ihrer Mutter zugezählt, sondern sie bilden einen besonderen Stand, Tuma genannt 2. Die eben angeführte Bestimmung der Zugehörigkeit zu enem Stande nach der Abstammung in weiblicher Linie weist zweiellos darauf hin, dass die uterine Verwandtschaft als Grundlage der Familien- und Geschlechterorganisation bei den Tscherkessenstämmen noch auf jener verhältnissmässig hohen Stufe der Entwicke-

Cterine Verwandtschaft ist der terminus technicus für Verwandtschaft im Weiber-

Сборникъ свъд. о кавказк. горц. Выпускъ І. Горская лѣтопись, стр. 24. Дубровинъ. Исторія войны и владычества русскихъ на Кавказъ. Томъ І. Книга 1. стр. 210.

lung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet wurde, auf der die Bildung der Stände vor sich ging.

Auf das einstige Vorherrschen der auf uteriner Verwandtschaft basirter Familienordnung bei einigen kaukasischen Stämmen lässt sich ausserdem aus einigen Normen des kaukasischen Gewohnheitsrechts über die Blutrache schliessen. So z. B., gehört nach den kumykschen Adaten (Gewohnheitsrechten) das Recht der Blutrache, wenn Jemand seinen Halbbruder, den Sohn seines Vaters von einer anderen Mutter, erschlägt, und der Getödtete einen anderen Bruder von derselben Mutter hat, dem letzteren 1. Die Bedeutung der uterinen Verwandtschaft ist hier augenscheinlich: Brüder von verschiedenen Müttern werden hier als zu verschiedenen Stämmen gehörig betrachtet. Noch deutlicher tritt die Bedeutung der uterinen Verwandtschaft in den Satzungen des gamrischen Gewohnheitsrechtes hervor, wonach ein Mann, der seine Frau erschlagen, Kanly seiner eigenen Kinder und der Verwandten seiner Frau wird, d. h. ihrer Blutrache verfällt ². Hier werden die Kinder einer Frau, zusammen mit ihren mütterlichen Verwandten, ihrem Vater, als zu einem anderen Geschlecht gehörig, gegenübergestellt.

Ebenso kann auch nur dadurch, dass im Alterthum das Kind ausschliesslich dem Geschlecht seiner Mutter angehörte, und den Mann nicht seine Kinder, sondern die Kinder seiner Schwester beerbten, jene Satzung des Gewohnheitsrechtes der Inguschen erklärt werden, wonach der Oheim einen Barg, d. h. ein Ehrengeschenk, das gewöhnlich in einem guten Pferde zu bestehen pflegt, seinem volljährig gewordenen Neffen, dem Sohne seiner Schwester, nicht seines Bruders, zu geben verpflichtet ist. Dieses Ehrengeschenk wird dermaassen als eine Verpflichtung des Oheims angesehen, dass, falls der Oheim mit der Leistung desselben zögert, der ungeduldig gewordene Neffe es von ihm mit Gewalt nehmen darf 3. Hierher gehört auch die bei den Osseten herrschende Gewohnheit, bei allen wichtigen Lebensereignissen mütterliche Oheime zu Rathe zu ziehen. Zwar erklärt Guzyr Schaanajew 4, dem wir diese Nachricht entnehmen, man gehe deswegen mütterliche Oheime um Rath an, weil dieselben, da sie nach ossetischem Recht keine Erbansprüche an ihre Neffen

¹ Сборн. сведен. о кавказ. горцахъ. Выпускъ VI, Адаты кумыкской плоскости, стр. 5.

² Сборн. свъд. о кавказ, горц. VIII. Адаты южнодагест. обществъ. стр. 53.

³ Сборн. свъд. о кавказ. горц. IX. Статья ингуши, стр. 102.

⁴ Сборн, свъд. о савказ. горц. VIII. Статья «наъ осетинскихъ сказаній», стр. 25.

haben, einen besseren Rath, als Vatersbrüder geben können. Doch aus seinen Worten erhellt nicht, ob die Osseten selbst eine solche Deutung der genannten Gewohnheit geben, oder ob wir es bloss mit einer dem Verfasser selbst zufällig als triftig erscheinenden Erklärung zu thun haben. Aber angenommen auch, dass die Osseten selbst die genannte Gewohnheit auf obenangeführte Weise gegenwärtig erklären, so wird damit unsere Ansicht, dass wir es hier mit Spuren jener primitiven Familienordnung, in welcher der Bruder der Mutter die jetzt dem Vater gehörige Stelle einnahm, zu thun haben, durchaus nicht beseitigt. Es ist ja bekannt, dass das Volk selten den ursprünglichen Sinn solcher Ueberbleibsel uralter Gesellschaftsordnungen, die sich in seinem Rechte erhalten, richtig versteht, sondern dieselben vom Standpunkte seiner jetzigen Zustände zu erklären sucht. Deshalb darf es uns nicht überraschen, dass die Osseten jene uralte Satzung ihres Gewohnheitsrechtes, die nach unserer Meinung nur zur Zeit der Herrschaft des uterinen Verwandtschaftsprinzips sich ausbilden konnte, gegenwärtig, wo sie zur ausschliesslichen Herrschaft 1 des agnatischen Prinzips in der Verwandtschaft übergegangen sind, auf eine mehr moderne Weise erklären.

Es kann weiter als Beweis für das einstige Vorherrschen des uterinen Verwandtschaftsprinzips bei den kaukasischen Völkern jene Sitte der Tscherkessen gelten, wonach die Frauen nie im Hause ihrer Männer, sondern in dem ihrer Mütter gebären, angeführt werden ². Der ursprüngliche Sinn ist der, dass die Kinder einst zu dem Geschlecht, in dessen Hause sie bis jetzt von ihren Müttern geboren werden, zugezählt wurden. Darauf weist auch eine Sitte der Einwohner der Tschetschnja hin, die wir dem Werke Dubrowin's entnehmen ³. Dubrowin sagt, dass ein neugeborenes Kind auf folgende Weise einen Namen erhält. Am Morgen nach der Geburt versammeln sich im Zimmer der Mutter bekannte Frauen aus der Nachbarschaft, und es beginnt das sogenannte Weibergelage. Einen Namen geben diese Frauen dem neugeborenen Kinde nach eigener Wahl. Deshalb geschieht es meistentheils, dass das Kind zwei Namen hat und von der Mutter anders, als von dem Vater genannt

¹ Die uterine Verwandtschaft hat gegenwärtig bei den Osseten fast gar keine juristische Bedeutung. «Nach den jetzigen Ansichten ist ein Verwandter im 100. Grade, der denselben Familiennamen mit mir hat, mir näher als mein Mutterbruder». (Haxthausen. Transkaukasien. Band II. S. 26).

² Lapinski. Bergvölker des Kaukasus.

³ Исторія войны и владычества русскихъ на Кавказѣ. Томъ І. Книга 1. стр. 439.

wird. Den zweiten Namen, den ihm der Vater gibt, erhält das Kind erst später. Dies beweist, unserer Ansicht nach, dass einst das Recht, dem neugeborenen Kinde einen Namen zu geben, dem Geschlecht der Mutter zugesprochen wurde. Dieses Recht gehört aber, wie Morgan (Ancient Society p. 65) richtig bemerkt, zu den wichtigsten Geschlechtsrechten. Mit der Zeit, als das Prinzip der Paternität immer mehr an Bedeutung zu gewinnen anfing, erhielt auch der Vater dasselbe Recht.

Endlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass bei den kaukasischen Völkern Spuren der sog. Gruppenverwandtschaft¹ sich erhalten haben. So bedient man sich z. B. bei den Kabardinern eines und desselben Wortes, «dada», zur Bezeichnung sowohl des Vaters, als auch eines älteren Mannes überhaupt 2. Dies kann als Beweis dafür dienen, dass man in uralter Zeit keinen Unterschied zwischen dem Verhältniss des Sohnes zum Vater und seinem Verhältniss zu den übrigen erwachsenen Männern des Stammes fand, Im Allgemeinen können im kaukasischen Gewohnheitsrecht Belege für die Ansicht gefunden werden, dass im Alterthum die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer Gesellschaftsgruppe oder zu einem Geschlecht lediglich dadurch bestimmt wurde, ob derselbe in irgend einem Verhältniss zu den Weibern dieser Gruppe oder dieses Geschlechts stand oder nicht. Dabei war der Charakter des Verhältnisses selbst ganz gleichgültig: es konnte ein Verhältniss der Abstammung, der Erziehung oder der Ehe sein. So sieht bei den Bewohnern der Tschetschnja und bei den Tscherkessen das Kind, das von einer fremden Frau gestillt worden, diese letztere als seine Mutter und ihre Kinder als seine Geschwister an. Hier tritt das Verhältniss der Ernährung und der Erziehung an die Stelle desjenigen der Abstammung. In einigen Fällen wird die Abstammung durch die Ehe ersetzt. So verlassen in der Tschetschnja die Freigelassenen ihren Herrn nicht, sondern suchen eine Ehe mit einer seiner Töchter zu schliessen, um auf diese Weise Mitglieder seines Geschlechts zu werden. Alle diese Gewohnheiten bildeten sich aus in der Zeit, als die Geschlechter sich noch um Weiber grup-

⁴ Es entwickelt sich nämlich, wie neuere Ferschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtsgeschichte zeigen, zunächst das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht im Allgemeinen, und erst später werden Verwandtschaftsgrade innerhalb des Geschlechts unterschieden.

² Сборн. свъд. о кавказ. горцахъ. Вып. VII, статья «Кабардинская сторона», стр. 111.

pirten, und innerhalb der Geschlechter der Begriff der Verwandtschaft ein genereller und kein individueller war.

Im Vorhergehenden haben wir auf die in den kaukasischen Gewohnheitsrechten vorkommenden Spuren jener primitiven Familienund Geschlechterordnung, welche die uterine Verwandtschaft zur Grundlage hatten, hingewiesen. Die jetzige Familien- und Geschlechterorganisation beruht dagegen auf einer ganz anderen Basis; inderselben hat, wie oben bemerkt worden, das agnatische Prinzip des Uebergewicht über das kognatische erhalten. Doch wäre es derchaus unrichtig anzunehmen, dass die uterine Verwandtschaft beiden kaukasischen Völkerschaften jede Bedeutung verloren habe. Das ist bei der Mehrzahl der Bergvölker nicht der Fall. Die ausschliessliche Herrschaft der agnatischen Idee in der Verwandtschaft fidet sich nur bei den Osseten. Bei den übrigen Völkerschaften dagegen haben die mütterlichen Verwandten gleiche Rechte und Pflichten, wenn auch nicht immer in gleichem Grade.

Es bietet ein nicht geringes Interesse dar, diese Betheiligung der Kognaten an den Geschlechts-Rechten und Pflichten näher kennen zu lemen.

Was das Recht der Blutrache anbetrifft, so erkennt die Mehrzahl Gewohnheitsrechte dieses Recht den Verwandten überhaupt, ohne Unterschied der mütterlichen von den väterlichen, zu. Im kumykschen Gewohnheitsrecht wird das Recht der Blutrache ausdrücklich sowohl den väterlichen, als auch den mütterlichen Verwandten zugesprochen, wenngleich die väterlichen zunächst dazu berufen werden 1. Sodann wird die Pflicht, einem Verbrecher oder zahlungsunfähigen Schuldner bei der Bezahlung des Wehreldes, der Bussen oder sonstiger Geldleistungen behülflich zu sein, den Gewohnheitsrechten sowohl den Agnaten als auch den Mognaten auferlegt. Das allgemeine Gewohnheitsrecht der dargiden Gemeinden bestimmt, dass bei Zahlungsunfähigkeit der Theil Busse oder der Schuld, der aus dem Vermögen des Verbrechers oder des Schuldners nicht gedeckt werden konnte, von seinen Verwandten geleistet werde 2. Zu diesem Zweck werden 40 Verwandte, 20 von mütterlicher und 20 von väterlicher Seite ausgewählt. Hier ist also die Verantwortung der Kognaten gleich der der Agnaten.

^{*}Сборн. свъд. о кавказ. горцахъ. Вып. VI Адаты жителей кумыкской плоскости.

³. Сборн. свъд. о манказск. горцахъ. Выц. VII. Адаты даргинскихъ обществъ. стр. 11—12.

Es findet sich dieselbe Satzung mit einigen, das Wesen der Sache nicht modifizirenden Abweichungen in den lokalen Gewohnheitsrechten der darginischen Gemeinden wieder. Nur das urachlinsche Gewohnheitsrecht enthält eine Bestimmung, wonach die mütterlichen Verwandten nicht in gleichem Grade mit den väterlichen zur Verantwortung gezogen werden. Es werden nämlich nach diesem Gewohnheitsrecht in einem bestimmten Falle drei väterliche und nur zwei mütterliche Verwandte zugezogen. Uebrigens ist diese Satzung, die nicht nur dem allgemeinen darginschen Gewohnheitsrecht, sondern auch den meisten lokalen Gewohnheitsrechten widerspricht, offenbar neueren Ursprungs, sowie dieselbe von der allmälig eintretenden Abschwächung des Bandes, das den Menschen mit dem Stamme seiner Mutter verbindet, zeugt.

Eine geringere Rolle hat die mütterliche Verwandtschaft bei der Eideshülfe. Nach dem allgemeinen dargischen Gewohnheitsrecht 2 liegt die Pflicht der Eideshülfe auschliesslich den väterlichen Verwandten ob, aber in den lokalen Gewohnheitsrechten kommen auch mütterliche Verwandte als Eideshelfer vor. So können nach dem akuschanschen Gewohnheitsrecht mit Erlaubniss der Gegenpartei auch mütterliche Verwandte zur Eideshülfe zugelassen werden. Nach anderen lokalen Gewohnheitsrechten hängt die Zulassung der mütterlichen Verwandten von der Zahl der zu berufenden Eideshelfer ab. Wenn nämlich, in irgend einem Fall eine grössere Zahl Eideshelfer als gewöhnlich gefordert wird, so können auch mütterliche Verwandte als Eideshelfer fungiren. So nach muschinschem Gewohnheitsrecht, wenn 12 oder mehr, noch urachlinschem und tsudacharschem aber, wenn 40 Eideshelfer gestellt werden sollen 3. Dabei wird es als conditio sine qua non für die Zulassung mütterlicher Verwandten zur Eideshülfe betrachtet, dass diese zu demselben Aul (Dorfschaft) gehören wie derjenige, der den Eid zu schwören hat. Diese letztere Satzung verdankt ihren Ursprung dem neueren Territorialitätsprinzip, das einen nicht geringen Einfluss auf die ganze gesellschaftliche Organisation der Bergvölker ausgeübt hat.

Es hat also die uterine Verwandtschaft auch gegenwärtig ihre Bedeutung bei den kaukasischen Völkern nicht eingebüsst. Es haben die Kinder, obgleich sie hauptsächlich als zum Geschlecht

⁴ Сборн, свъд, о кавказ, горцахъ, Вып. VIII. Адаты даргинекихъ обществъ, стр. 84.

² Сборникъ свъд. о кавказск. горцахъ, VIII. Адаты даргинскихъ обществъ стр. 9.

³ l. c. p. 60, 84, 111.

ihres Vaters gehörig betrachtet werden, dennoch den mütterlichen Verwandten gegenüber ihre Geschlechtsrechte nicht verloren. Dieser Erscheinung begegnen wir, wie von der neueren historischen Schule eingehend nachgewiesen worden, in der Geschichte der meisten primitiven Gesellschaften. Anders konnte es übrigens auch nicht sein, denn es existirten für den primitiven Menschen zu starke Beweggründe, die Verbindung mit den mütterlichen Verwandten nicht aufzugeben. Es fühlte sich der primitive Mensch um so sicherer, je grösser der Verwandtenkreis war, den er hatte, denn es erschien in jener Zeit, da eine geordnete Staatsgewalt fehlte, der Schutz der Verwandten als die einzige Garantie des Rechts und des Vermögens. Es musste folglich in den primitiven Gesellschaften sich eine Neigung nicht zur Begrenzung, sondern zur Erweiterung des Verwandtschaftskreises ausbilden. Deshalb verlor auch die kognatische Verwandtschaft nach Anerkennung der agnatischen ihre Bedeutung nicht. Der Schutz mütterlicher Verwandten sicherte den primitiven Menschen nicht nur gegen einen Angriff von aussen her, sondern auch gegen Uebertretungen Seitens seiner väterlichen Verwandten. Es sorgten die mütterlichen Verwandten des Kindes dafür, dass der Vater und seine Verwandten die ihnen verliehene Gewalt nicht missbrauchten. So wurde nach akuschanschem Gewohnheitsrecht der Vater, der seinen Sohn ermordet, Kanly der mütterlichen Verwandten dieses letzteren.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich nun, dass bei den kaukasischen Völkern die Familiengewalten nie einen, der römischen patria potestas ähnlichen Charakter angenommen haben. Weder dem Vater noch dem Ehemann steht nach den kaukasischen Gewohnheitsrechten das jus vitae ac necis zu. Die Frau wird von ihren Verwandten, das Kind vor denen seiner Mutter vertheidigt und geschützt. Freilich gibt es einige Ausnahmen von diesen Regeln. So verantwortet nach den süd-daghestanischen Gewohnheitsrechten der Vater für die Ermordung seiner Kinder nicht, denn ihm allein steht nach den genannten Gewohnheitsrechten das Recht auf Blutrache und Wehrgeld zu 1. Aber diese Ausnahmen beweisen nichts, da die süd-daghestanischen Gewohnheitsrechte notorisch einer neueren Rechtsformation angehören und nicht frei vom Einflusse fremden, vornehmlich muselmännischen, Rechtes sind. Ausserdem er-

¹ Сборн. свъд. о кавказск. горцахъ. VIII. Южно-дагестанскіе адаты. стр. 7, 22, 34, 49, 52 и 59.

scheint die Straflosigkeit des Vaters für die Ermordung seiner Kinder nicht als Ausfluss einer spezifisch väterlichen Gewalt, sondern der elterlichen Gewalt überhaupt, da auch die Mutter in einem gleichen Fall von Niemandem verfolgt wird 1.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so glauben wir behaupten zu können, den Beweis erbracht zu haben, dass in vorhistorischer Zeit der Begriff der Verwandtschaft bei den kaukasischen Völkern ausschiesslich auf der Abstammung in weiblicher Linie beruhte, und dass auch nachher die uterine Verwandtschaft, obgleich das agnatische Prinzip mit der Zeit zur Anerkennung gekommen und zur Grundlage der Familien- und Geschlechterordnung geworden, dennoch ihre Bedeutung nicht eingebüsst hat.

Kleine Mittheilungen.

(Die Thätigkeit der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft im J. 1882). Dem Jahresberichte der Ge-

sellschaft für 1882 entnehmen wir Folgendes:

Im äussersten Norden unseres weiten Reiches entfalten die Polarstationen unter der Leitung der Hrn. Andrejew und Jürgens ihre wissenschaftliche Wirksamkeit. Hr. Fuss hat eine Reise zu astronomischen Zwecken nach Nowaja Semlja unternommen. Im äussersten Osten hat Hr. Poljakow seine wissenschaftlichen Untersuchungen auf der Insel Sachalin fortgesetzt. Im Süden hat Hr. Regel das Pamirland durchforscht. Eine Reise von Aschabad nach Herat ist von Hrn. Lessar unternommen worden. Hr. Petersen hat die Provinz Batum zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, um daselbst die Verbreitung der Insekten und Pflanzen zu studiren. Die Hrn. Anutschin und Chatissjan lieserten interessante Resultate ihrer Untersuchungen über die Ueberreste des prähistorischen Zeitalters. Die Hrn. Malachow und Iwanitzkij haben den Ural erforscht. Fürst Paul Putjatin hat im Gouvernement Twer anthropologische Untersuchungen angestellt. Hr. Wolter hat die Letten im Gouvernement Witebsk studirt. Hr. Kusnezow hat seine Untersuchungen auf den Getreidehandel der westlichen Provinzen ausgedehnt und Hr. Jelissejew hat die Bewohner der Küsten des Enaresees im russischen Theil von Lappland zu seinem Studienobjekt gemacht.

Die erste Stelle gebührt der Betheiligung an dem internationalen Unternehmen, der Begründung von meteorologischen Polarstationen.

^{1 1.} с. стр. 65.

Diese grossartige, für die Wissenschaft epochemachende Untersuchung ist im besten Gange und die bisherigen Ausführungen derselben übertreffen alle Erwartungen. Im Anfange des Jahres 1882 konnte man nur auf neun Stationen in den Polarländern rechnen, doch schon im August 1882 zählte man deren vierzehn, von denen zwölf um den Nordpol und zwei in der Nähe des Südpols liegen.

Wenn man auf der Nordhemisphäre von O. nach W. rechnet, so sind vom Behrings-Meer an folgende Stationen zu verzeichnen:

1. Die russische Station an der Lena-Mündung, unter der Leitung des Mitgliedes der Geographischen Gesellschaft, Lieutenant des Steuermanns-Korps Jürgens, von der Geographischen Gesellschaft au Kosten der russischen Regierung ausgerüstet.

2. Die holländische Station im Dickson-Hasen an der Jenissei-Mindung, von dem meteorologischen Institut der Niederlande auf

Stats- und Privatkosten organisirt.

3. Die russische Station Nowaja Semlja, Klein-Karmakul in der Möllerbai, unter der Leitung des Mitgliedes der Geographischen Gesellschaft, Lieutenant Andrejew, ausgerüstet von der Geographischen Gesellschaft auf Kosten der russischen Regierung.

4. Die russisch-finländische Station Sodankylja unter der Leitung des Professors S. Lemström von der finnischen Sozietät der

Wissenschaften auf Staatskosten ausgerüstet.

5. Die norwegische Station Bossekop, im norwegischen Lappland von dem norwegischen meteorologischen Institut auf Staatskosten ausgerüstet.

6. Die schwedische Station auf Spitzbergen, von der schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm auf Kosten des Kauf-

manns Schmidt ausgerüstet.

7. Die österreichische Station auf der Insel Jan Mayen, ausge-

rustet vom Grafen Wilczek auf seine Kosten.

8. Die dänische Station in Godthaab auf der Westküste von Grönland, auf Staatskosten vom meteorologischen Institut zu Kopenlagen ausgerüstet.

9. Die deutsche Station im Cumberland-Sound, von der deutschen

Polar-Kommission auf Staatskosten ausgerüstet.

10. Die amerikanische Station in der Lady-Franklin-Bai vom

Signal-Office in Washington auf Staatskosten ausgerüstet.

II. Die englische Station in Fort Simpson in Kanada beim Grossen Sklavensee, vom meteorologischen Bureau in London auf Staatskosten ausgerüstet.

12. Die amerikanische Station auf Point-Barrow vom Signal-

Office in Washington auf Staatskosten ausgerüstet.

Die beiden Polar-Stationen der Süd-Hemisphäre, die eine auf Kap-Horn und die andere auf der Süd-Georgien-Insel sind auf Staatskosten ausgerüstet, die eine von Frankreich, die andere von Deutschland.

Die beiden russischen, von der Geographischen Gesellschaft ausgerüsteten Polar-Stationen haben ihre Thätigkeit im Jahre 1882 be-

Nachdem im Dezember 1881 die eine Expedition zur Lenamündung abgegangen war, bat sich die Russische Geographische Gesellschaft von der Regierung neue Mittel für eine fernere Expedition nach Nowaja Semlja aus, die auch durch ein Allerhöchstes Dekret vom 3. März im Betrage von 20 000 Rbl. bewilligt wurden. In kaum zwei Monaten waren die nöthigen Vorkehrungen getroffen und der Ort für die Station bestimmt, und zwar, wie oben erwähnt, in der Möllerbai in Klein-Karmakul, wo auch in den Jahren 1879/80 der Lieutenant Tjagin überwintert und ein Jahr meteorologische Beobachtungen angestellt hat. Die Leitung der Station wurde dem Lieutenant Andrejew, der sich bereits durch, die Ostsee betreffende hydrographische Arbeiten bekannt gemacht, übertragen und ihm die Hrn. Midshipman Wolodkowskij und Dr. Grinitzkij als Gehülfen zugewiesen. Die Ministerien des Krieges und der Marine haben das Unternehmen dadurch gefördert, dass sie den Theilnehmern an den Expeditionen die Rechte des aktiven Staatsdienstes für die Dauer der Expedition zuerkannten; ausserdem übergab das Marineministerium der Expedition Präcisions-Instrumente und beorderte vier Matrosen zu derselben. Das Kriegsministerium hat die Expedition mit Feuerwaffen, Medikamenten und chirurgischen Instrumenten ausgestattet. Das physikalische Central-Observatorium hat das Unternehmen unterstützt und gefördert. indem es der Geographischen Gesellschaft in der Anschaffung und Verifikation der Instrumente behülflich war und die Mitglieder der Expedition für ihre Thätigkeit wissenschaftlich vorbereitete.

Am 7./19. Mai verliess Hr. Grinitzky, begleitet von einem der Beobachter und vier Matrosen, die Residenz, um auf dem, der Navigations-Kompagnie der Murmanküste gehörigen Dampfer «Tschischow» sich nach Archangel zu begeben, wohin die Hrn. Andrejew und Wolodkowsky auf dem Landwege gereist waren, um das nöthige Bau- und Brennholz, wie auch Beleuchtungsmaterial anzuschaffen. Am 19./31. Juli verliess die Expedition Archangel und nach vier Tagen, nach einer vortrefflichen Reise gelangten sie nach

Klein-Karmakul.

Die Lena-Expedition hatte am 20. Juni (2. Juli) die Stadt Jakutsk auf 4 Barken verlassen und nach siebenwöchentlicher Fahrt auf der Lena ihren Bestimmungsort, die Insel Sagastyr, erreicht. Die letzten Nachrichten von dieser Station datiren von Mitte Oktober und wurden durch zwei amerikanische Officiere, die Hrn. Schütz und Garber gebracht. Nach ihrer Aussage ist die Station gut eingerichtet, das Wohnhaus warm, bequem und durch verdeckte Gallerien mit den Beobachtungs-Pavillons verbunden. Das Personal, welches aus drei Beobachtern, zwei Matrosen und 17 Jakuten besteht, befindet sich sehr wohl. Hr. Lieutenant Jürgens hat die Lage der Station astronomisch bestimmt und gefunden: 73° 22′ 30″ nördliche Breite und 96° 15′ 15″ östliche Länge von Pulkowo. Die Expedition ist mit Allem ausgerüstet, was nöthig und nützlich sein könnte; sie besitzt auch zwei Kühe und ein Kalb. Der General-Gouverneur von

Ost-Sibirien hat sogar eine Post einrichten lassen, die ein Mal monatlich die Korrespondenz befördert. Die Häuser wurden in Jakutsk fertig gestellt und auf Barken auf der Lena hinunter geführt. Die

Expedition hat sogar auch eine kleine Bibliothek.

Um die Polarstationen dem Beobachtungsnetz des russischen Reiches zu nähern, hat die Geographische Gesellschaft zwischen beiden noch meteorologische Stationen angelegt und zwar in Preobrashensk (auf Kosten der sibirischen Kaufmannschaft), in Obdorsk und in Mesen. Ferner werden die Observatorien in Dorpat und Kasan regelmässige magnetische Beobachtungen anstellen.

Hr. Poljakow beendete in der ersten Hälfte des Jahres 1882 seine naturwissenschaftlichen Untersuchungen im Süden der Insel Sachalin und hat die Erforschung der Ostküsten des Grossen Oceans nach dem von der Akademie der Wissenschaften aufgestellten Programm begonnen.

Die Pamirreise des Hrn. Dr. Regel war die Fortsetzung der Reise vom Vorjahr. Nachdem dieser Gelehrte am 15./27. Juni Ssamarkand verlassen hatte, begab er sich über Nissar nach Pendschekend, Fan, Iskander-Kul und Mur und untersuchte die Pendscha mit ihren Nebenflüssen im Verlauf der Monate Juli und August. Die Briefe des Hrn. Dr. Regel an die Geographische Gesellschaft und an die Administration des botanischen Gartens aus dieser Zeit enthalten interessante Beiträge zur Oro- und Hydrographie dieses Gebietes. Ende September besuchte Hr. R. Kalai-Vamar, Roschan und Schunjan und beabsichtigte auch nach Bodochan vorzudringen, wurde aber durch die eintretende kalte Jahreszeit und starken Schneefall an der Ausführung seines Planes verhindert.

Hr. Anutschin hat mehrere Orte des Kaukasus besucht, um daselbst Beiträge zur Kunde des Steinalters zu sammeln, doch seine Reise hat, wie auch die seiner Vorgänger, nur negative Resultate aufzuweisen und somit muss man annehmen, der Mensch habe dort

vor der Metallbearbeitung nicht gelebt.

Von interessanten Entdeckungen des Hrn. Malachow im Ural, insbesondre im Irbitgebiete ist Folgendes hervorzuheben. Er fand an den Küsten Jrbits und Reias Knochen von fossilen Thieren, wie auch Höhlen mit einer roth auf Stein gezeichneten hieroglyphenartigen Inschrift. Im Erdboden einer Höhle im Miasthale fand er Knochen von Bären und Rennthieren, die zum grössten Theil der Länge nach gespalten waren, wie auch Werkzeuge aus Feuersteinen und Knochen. Somit hat man allen Grund anzunehmen, dass in prähistorischen Zeiten, im Steinalter, der Mensch im Miasthale gehaust habe. Im Jekaterinenburgschen Gebiete hat Hr. M. an der Nordostküste des Ajatsees eine reiche Kollektion von Werkzeugen aus Schiefersteinen, von denen einige eine beträchtliche Grösse hatten, wie auch eine Anzahl von Knochen gefunden.

Hr. Iwanitzky hat seinerseits im Ural botanische Studien gemacht, wie auch im Wologdaschen Gebiete eine reiche Sammlung von Liedern, Sagen und Sprichwörtern gesammelt, die er im Dezember vo-

rigen Jahres der Gesellschaft vorlegte.

(Die Merw-Oase). In der Sitzung der kaukasischen Abtheilung der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft vom 26. Januar d. J. hielt N. Lewaschew nach den Mittheilungen des Lieutenants Alichanow einen Vortrag über die Merw-Oase, dem wir

vor der Hand Folgendes entnehmen:

Die Oase umfasst 4 900 Quadratwerst, von denen sind 4 000 Quadratwerst für den Ackerbau tauglich und 900 Quadratwerst untauglich. Das ganze Gebiet wird durch den Fluss Mursad und ein System von Haupt- und Nebenkanälen bewässert, und ausserdem findet sich in dem Gebiete der See Ainache. Vom Mai bis September fällt fast gar kein Regen und die Lufttemperatur im Schatten schwankt zwischen 30° und 45° R. Der Schnee bedeckt den Boden nur etwa 20 Tage im Dezember und Januar, doch ist in dieser Zeit die Lufttemperatur nicht niedriger als 7° R. (wahrscheinlich wohl die Mittagstemperatur) und schon im Februar erreicht sie 30%. Weizen trägt auf dem bewässerten Boden das zwanzigfache und die Zuckerhirse sogar das zweihundertfache Korn. In kleinen Quantitäten wird auch Baumwolle und Seide produzirt. Die Wohlhabenheit der Einwohner wird nach dem Besitz von Wasser beurtheilt und mit Wasser werden Chane und andere verdienstvolle Persönlichkeiten belohnt. Das Land ist für die Einwohnerschaft nicht hinreichend und daher herrscht daselbst verhältnissmässige Armuth. Auf jede Quadratwerst kommen 48 Einwohner und in der ganzen Oase sind nicht mehr als 32 400 Kibitken. Das Gebiet beherrschen drei Chane, denen übrigens nur die ausführende Macht zusteht, während alle Angelegenheiten durch den, nach Maassgabe des Bedürfnisses von Chanen und Ischanen (Mullahs) berufenen Versammlung, Medschlis, entschieden werden. Beständige Auflagen existiren gar nicht und in jedem einzelnen Falle werden vom Medschlis die Steuern auferlegt. Unter den Einwohnern gibt es viele Handwerker, besonders Silberarbeiter; die Frauen weben mit einiger Geschicklichkeit Teppiche und grobes Seidenzeug. Raub, Diebstahl und Blutrache sind stark verbreitet. Handel und Gewerbe haben sich wenig entwickelt und der ganze Hauptumsatz überschreitet nicht I¹/₂ Millionen Rubel. Von europäischen Waaren finden billige Konfekte und Baumwollenstoffe, besonders von rother Farbe, den grössten Lieutenant Alichanow glaubt, dass die Merw-Oase, dank ihrer centralen Lage, in der Zukunst ihren Handel sehr entwickeln und sich zum Hauptmarktplatz der russischen und europäischen Waaren für Central-Asien emporschwingen wird.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1883. Heft. 1. Inhalt:

Memoiren Jacobs de Sanglin. 3. Theil. Kaiser Alexander Pawlowitsch und seine Minister 1801 — 1811. Kap. I — XII. Mitgeth. von M. J. Bogdanowitsch. —

Natalia Nikolajewna Puschkin in den Jahren 1829-1837. Skizze von P. K. - Die Akten über die geheime Ueberwachung Puschkins im Jahre 1833. Mitgeth, von A. Lwow. — Die baltischen Basone und Bürger vor einem Schwedenkönige im XVII. Von einem Zeitgenossen und Augenzeugen. - Das Rumjanzowsche Jahrhundert. Museum. Die Geschichte seiner Ueberführung von St. Petersburg nach Moskau. Von W. W. Stassow. - Kaiser Alexander II. während des Kriegsjahres 1855. - Graf Michael Nikolajewitsch Murawjew. Seine Memoiren über den Aufstand im nord-westlichen Russland in den Jahren 1863-1865. Kap. 3. - Wassilij Andrejewitsch Shukowskij. Der hundertste Jahrestag seiner Geburt, am 27. Januar 1883. Skizze und Briefe des Dichters. Mitgeth. von Dr. K. K. Seidlitz und Prof. P. A. Wiskowatow. - Jakob Karlowitsch Grot, als Akademiker, Professor und Schriftsteller. Das fünfzigjährige Jubiläum seiner Thätigkeit 1832-1882. - Die Nikolai-Akademie des Generalstabes 1832-1882. Ihr fünfzigjähriges Jubiläum am 22. November 1882. — Skizzen und Materialien. — Nekrolog: W. A. Solotow † 12. Dezember 1882. — Bibliographisches Feuilleton. Von W. S. Ikonnikow und der Redaktion. — Beilage: Portrait der Natalia Nikolajewna Puschkin, der Gemahlin des Dichters. - Index der in den XXXV. u. XXXVI. Bänden des «alten Russlands» vorkommenden Eigennamen.

- Heft 2. Inhalt:

Die Memoiren des Senators Jakob Alexandrowitsch Ssolowjew über die bäuerlichen Angelegenheiten. Kap. 7. - Graf Michail Nikolajewitsch Murawjew. Seine Memoiren über den Aufstand im nordwestlichen Russland in den Jahren 1863-1865. Kap. 4. - Graf Fedor Fedorowitsch Berg, Stellvertreter des Kaisers im Zarthum Polen. Mitgeth. von P. P. Karzow. - Der letzte polnische Aufstand, nach dem Briefwechsel vom 14. Februar 1861 bis zum 15. Juni 1862. Kap. III. u. IV. — Eine Reise nach Plewna im Jahre 1877. Von D. I. Ilowaiskij. — Die Memoiren von Jakob Iwanowitsch de Sanglin. Kap. XIII-XVII. Mitgeth. von M. I. Bogdanowitsch. -Kaiser Nikolai Pawlowitsch und Graf Diebitsch-Sabalkanskij im Jahre 1829: Der Krieg mit der Türkei. — Die Kaiserliche Militär-Akademie des Generalstabes in den Jahren 1834-1848. Von Fürst N. S. Golizyn. - W. A. Shukowskij. Seine Briefe. Mitgetheilt von Prof. K. K. Seidlitz, P. A. Wiskowatow und Akad. J. K. Grot. - Der Magistrat von St. Petersburg über die Gedenkfeier Shukowskij's. — M. J. Lermontow, übersetzt von französischen Schriftstellern. Von W. K. Schulz. Kap. III.: «Ein Held der Zeit . - Notizen und Materialien. - Bibliographisches Feuilleton. - Beilage: Bildniss der Grossfürstin Maria Feodorowna, Gemahlin des Zesarewitsch Paul Petrowitsch, im Jahre 1782.

*Der europäische Bote * (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы). 1883. Heft 2. Inhalt:

Lebensfacite. Novelle. Buch I. Theil 2. Von P. M. Kowalewskij. — Neueste Untersuchungen über das russische Volkswesen. I. Ethnographische Elemente in der Literatur von Puschkin bis in die 50-er Jahre. Von A. P. Pypin. — Gedichte: I. Der Schwärmer. II. Das kranke Herz. Von D. Litoschenko. — Die «Nichtbeter» (Nemoljaki). Skizze aus dem russischen Sektenleben. Von A. S. Prugawin. — Aus A. Musset. Von Th. Tsch—kij. — Unsere Bildhauerei in den letzten 25 Jahren. Von W. D. Stassow. — Das russische soziale Leben in der Satyre Saltykows. II. Ende der 60-er und Anfang der 70-er Jahre. Von K. K. Arsenjew. — Der Symbolismus im Rechtswesen. Von M. Kulischew. — Die Parodien Bret-Harts. Aus dem Englischen. I—VII. Von E. A. — Unedirte Gedichte Shukowskijs. Von P. A. Wiskowataw. — Der 29. Januar 1783—1883. Von J. P. Polonskij. — Chronik. Rundschau im Inlande. — Unser Reichsbudget und dessen Bilanz. Von F. — Rundschau im Auslande. — Literarische Rundschau. — Notiz. Das neueste Geschick der Sanitätsfrage in den Lehranstalten Russlands. Von A. M. — Chronik. — Von der Redaktion. Verzeichniss der Personen, welche Spenden für die medizinischen Frauenkurse geopfert haben. — Bibliographisches Feuilleton.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 2. Inhalt:

Aus der Geschichte der Kriegskunst in Russland zur Zeit Peter des Grossen. (Art. 1.) Von D. Masslowskij. — Materialien für eine Beschreibung der Thätigkeit der Abtheilung von Rustschuk. (Die Thätigkeit der 8. Kavalleriedivision in Ost-Bulgarien in den Jahren 1877/78). (Art. 7). Von Vogt. — Lowtscha, Plewna, Scheinowo. (Art. 7). Von A. Kuropatkin. — Das Kavalleriegefecht bei Dolnij-Dubnjak am 27. August 1877. Von Anatol Shicharew. — Die Theilung der Truppen in ihre Bestandtheile. (Nach Scherf). (Art. 3). Von A. F. — Batterien zu sechs oder acht Geschützen. (Taktische Studie). Von M. A. Sinowjew. — Das Kommando eines besonderen Truppentheils. (Art. 4). Von Gen. Lieut. Karzow. — Die Einquartierung der Truppen in gemietheten Häusern. — Die turkestanische Abtheilung während der Expedition nach Achal-Tekke in den Jahren 1880/81. (Schluss). Von Kapitän Murawzew. — Beilage: Systematischer Index des Militärarchivs (25 Jahre 1858—1882). (Forts.) — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

Russische Bibliographie.

Artemjew, A. Beschreibung der in der Universität zu Kasan befindlichen Handschriften. St. Pbrg. 1882. 8°. VIII + 372 S. Артемьевь, А. Описаніе рукописей, хранящихся въ библіотекъ Императорскаго казанскаго университета. Спб. 1882 г.)

Glinojezkij, N. P. General-Major im Generalstabe. Historische Skizze der Ni-kolai-Akademie des Generalstabes. St. Pbrg. 1882. 8°. 2 + VI + 385 + 205 + 101 S. (Глиноецкій, Н. П., генеральнаго штаба генераль-маіоръ. Историческій очеркъ николаевской академіи генеральнаго штаба. Спб. 1882).

Rochefort, N. J., Graf. Beschreibung der kirchlichen Alterthümer im Gouvernement Kaluga. St. Pbrg. 1882. 8°. 51 S. (Де-Рошефоръ, Н. И., графъ. Опись церковныхъ памятниковъ Калужской губерніи. Спб. 1882).

Kostomarow, N. J. Mazeppa. Eine historische Monographie. Moskau 1882. 8°. VII + 446 S. (Костомаровъ, Н. И. Мазепа. Историческая монографія. Москва. 1883).

v. Schultz, K. K., Ingenieur. Einige Resultate der zwischen Orenburg, dem Aralsee und Kara-Tugai vorgenommenen Nivellirungen. St. Pbrg. 1882. 8°. 40 + II S. (Шульцъ, К. К., фонъ, инженеръ. Нъкоторые результаты нивеллировочныхъ изслъдованій, произведенныхъ между Оренбургомъ, Аральскимъ моремъ и Кара-Тугаемъ. Спб. 1882.)

Gulischambarow, St., Ingenieur-Technolog. Versuch einer allgemeinen Bibliographie der Naphta-Industrie. I. Theil. Die deutsche, englische, französische, lateinische, italienische, holländische, schwedische, spanische, polnische und japanesische Literatur. St. Pbrg. 1883. 8°. 4 + XVI + 348 + IS. (Гулишамбаровъ, Ст., инженеръ-технологъ. Опытъ всеобщей библіографіи нефтяной промышленности. Часть І. Литературы: нъмецкая, англійская, французская, латинская, итальянская, голландская, шведская, испанская, польская и японская. Спб. 1883).

Tornau, N. E., Baron. Ueber das Eigenthumsrecht nach muselmännischer Gesetzgebung (nachgelassenes Werk). St. Pbrg. 1882. 8°. 2 + X + 87 S. (Тор-нау, Н. Е., баронъ. О правъ собственности по мусульманскому законодательству. (Посмертное изданіе). Спб. 1882).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 18-го Февраля 1883 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTT GER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newskij-Prospekt 5.

Die neuesten Forschungen über den Stand der Hausindustrie in Russland. 1

I.

Die Thätigkeit der Kommissionen zur Erforschung der Hausindustrie.

In den letzten 25 Jahren hat man in Russland begonnen, sich für das Kapitel der Hausindustrie zu interessiren. Bis zum Jahre 1850 wusste man eigentlich kaum, dass eine solche existirte, und wenn es auch bekannt war, dass die Russen schon vor Peter dem Grossen allerlei Industrieprodukte, wie Peitschen, Säcke, Leinwandzelte, Mücken- und Fliegennetze, Koffer, Matratzen, Leder, Handschuhe etc. verfertigten², so wurde dem kein grosses Gewicht beigelegt. Neuerdings dagegen holt man das Versäumte nach und es sind sowohl lokale Untersuchungen einzelner Gouvernements als auch in grösserem Maassstabe angestellte, über mehrere Provinzen sich erstreckende, mehrfach an die Oeffentlichkeit getreten.

Die ersten Nachrichten über bäuerliche Gewerbe und Hausindustrie findet man in den, vom Domänenministerium in den Jahren 1857 u. 1859 herausgegebenen «Materialien zur Statistik Russlands». Sie bezogen sich auf 11 Gouvernements und waren die Frucht der Thätigkeit einer Kommission, welche über die Abgaben der Kronsbauern zu berathen hatte. War diese Zusammenstellung eine lückenhafte und mehr das Ergebniss des Zufalls, so ging im Jahre 1870 das Statistische Centralkomite daran, eine systematische und vollständige Erforschung der Hausindustrie zu versuchen. Mit Hülfe der statistischen Gouvernements-Komites konnte denn auch Vieles gesammelt und im Jahre 1872 ein erster Theil von «Materialien zur Kenntniss der Hausindustrie und Handarbeit in Russland» als dritter Band des «Statistischen Wremenik» veröffentlicht werden. Er

Wir verweisen zugleich auf die Abhandlung von C. Grünwaldt: Die Hausindustrie in Russland, welche wir in der «Russischen Revue» Bd. IX, S. 377—400 und 473—490 publizirten.

D. Red.

² Storch, historisch-statist. Gemälde des russ. Reichs. III. S. 457.

enthält eine Reihe von Monographien einzelner Gewerbe aus siebzehn Gouvernements. Ein zweiter Theil ist ihm bis jetzt leider noch nicht gefolgt.

Nachdem auf diese Weise die öffentliche Aufmerksamkeit einmal auf die Hausindustrie gelenkt war, verlor man sie nicht mehr aus den Augen. Auf der St. Petersburger Manufaktur-Ausstellung im Jahre 1870 beschäftigte sich der erste Kongress russischer Fabrikanten mit ihr. Der im Dezember desselben Jahres in Moskau stattfindende erste Kongress russischer Landwirthe hatte das Thema gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzt und die polytechnische Ausstellung in Moskau von 1872 bot eine besondere hausindustrielle Abtheilung, die freilich etwas ärmlich ausfiel und nur dürftige Nachrichten über die Verbreitung dieses wichtigen Zweiges zusammenzubringen gewusst hatte.

Einige Förderung ersuhr der Stand der Kenntniss durch die Bestrebungen der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg, die schon im Jahre 1871 ihre Abtheilung für Statistik mit der Ersorschung der Frage betraut hatte. Die hier in Folge dessen gebildete Kommission machte sich daran, aus wenig zugänglich und bekannten Quellen eine «Sammlung von Materialien zur Hausindustrie in Russland» zusammenzustellen und im Jahre 1874 herauszugeben. Die Hrn. Meschtscherskij und Modsalewskij redigirten dieses Werk, bei dessen Benutzung immerhin einige Vorsicht anzurathen ist, weil es sich um ein Konglomerat der verschiedenartigsten, nicht gleichmässig zusammengestellten, oft mit der Hausindustrie in geringem Zusammenhange stehenden Nachrichten handelt.

Hatten nun bis jetzt so viele Private sich an den Bestrebungen betheiligt, über diesen wichtigen Zweig der nationalen Wirthschaft Aufklärung zu schaffen, so war es nicht mehr als billig, dass auch die Regierung sich dafür interessirte. Es gelang, das beim Finanzministerium bestehende Handels- und Manufaktur-Departement für die Sache zu erwärmen und dieses ernannte am 21. Dezember 1872 aus seinen Mitgliedern einen, noch heute thätigen Ausschuss, der es sich angelegen sein liess, nicht nur den Stand der Hausindustrie im Inlande, sondern auch im Auslande zu erforschen. Nicht früher als im Jahre 1879 erschienen die ersten Früchte seiner Arbeit als «Труды коммиссій по изследованію кустарной промышленности», denen aber in Kürze andere folgten, so dass bis zu diesem Jahre die Sammlung schon auf 8 Bände angewachsen ist, ohne indess damit abge-

schlossen zu sein. Der Vorsitzende des Departements hat, weil die Arbeiten noch keineswegs als beendet anzusehen sind, für weitere 5 Jahre die Summe von 30 000 Rbl. jährlich beantragt, die man voraussichtlich auch zugestehen wird. Die Kommission hat bis jetzt die Summe von 40 000 Rbl. erhalten, die bis auf einen kleinen Rest verausgabt ist.

Ihre Arbeiten, die freilich nicht in ganz systematischer Weise unternommen sind, sondern zunächst dort begonnen wurden, wo man auf örtliche Unterstützung und Mithülfe rechnen konnte, erstrecken sich doch schon auf 24 Gouvernements, nämlich auf St. Petersburg, Nowgorod, Twer, Jarosslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Wologda, Wladimir, Orenburg, Woronesh, Moskau, Tula, Kaluga, Rjasan, Ssaratow, Poltawa, Charkow, Wjatka, Perm, Chersson, Jekaterinosslaw, Tschernigow, Witebsk und Olonez. Der Produktionswerth der in diesen Gouvernements erforschten Gewerben beläuft sich auf 46 213 445 Rbl. und die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter auf 205 456. So bedeutend diese Zahlen auch erscheinen, so geben sie doch weder von der thatsächlichen Verbreitung der Hausindustrie, noch von ihrer Produktionsfähigkeit eine richtige Vorstellung, und wenn mit dem Studium dieser Industriezweige auch ein ansehnlicher Schritt vorwärts gemacht ist, so bleibt noch Erhebliches zu thun übrig. Hr. Andrejew schätzt in seinem letzten Berichte an das Departement für Handel und Manufakturen die Bevölkerung, welche in den 47 Gouvernements des europäischen Russlands sich mit Anfertigung hausindustrieller Artikel beschäftigt, auf etwa 71/2 Millionen Köpfe-15 Prozent der gesammten Einwohner -, die jährlich für mindestens anderthalb Milliarden Rubel produziren. Welche Ortschaften und welche Industrien zur Zeit bereits erforscht sind, zeigt die nachfolgende Uebersicht, in welcher die Sternchen bei den einzelnen Gewerbearten anzeigen, dass die Beschreibung bereits in den 8 Bänden irgendwo gedruckt ist, während sie für die anderen nur in den Manuskripten der Kommission vorhanden sind, aber demnächst zum Abdrucke gelangen sollen.

Gouvernements und Kreise.

Gewerbearten.

I. Moskau.

1. Kreis Sserpuchow

Spitzenklöppelei*.

2. Podolsk

II. Nowgorod.

3. Kreis Bjelosersk

Spitzenklöppelei*.

^{*} Труды коммиссін, выпускь VIII, St. Petersburg 1882. S. 224 u. ff.

		III. Twer.						
	Venic		No colfobrilection*					
4. Kreis Twer			Nagelfabrikation*.					
5.		Kaljasinsk Kortschewsk	Spitzenklöppelei. Schuhmacherei*.					
6.		*(TATA 17.755 N. 1919)						
7.	,		Goldstrickerei.					
•		IV. Jarosslaw.	A11					
8. Kreis Rostow			Alle vorhandenen Industrien.					
-		Rostow	Email-Arbeiten*.					
		Jarosslaw	Leinen-Weberei*.					
II.		do.	Schmiede und Schlosserei*.					
12.	,	Romanow-Borissoglebsk V. Kostroma.	« Spitzenklöppelei.					
13.	Kreis	Buisk	Alle vorhandenen Industrien.					
14.		Kostroma	Juwelier-Arbeit.					
15.		Jurjewez	Filz-Produktion.					
16.		Makarjew	Fabrikation bemalter Geschim und Möbel.					
	VI	Nishnij-Nowgorod.						
			Löffelschneiderei*.					
18.		Nishnij-Nowgorod	Tischlerei*.					
19.		Balachninsk	Filz- und Arbeiten* aus Hol spähnen (щепной промысел					
20.		Arsamass	Alle Industrien*.					
21.	>	Makarjew	Mattenflechterei*.					
22.	D	Wassiljew	Leder-Produktion*.					
23.		Gorbatow	Töpferei.					
24.		Balachninsk	Leder-Fabrikation und Leims derei.					
25.	,	do.	Schiffsbau*.					
		VII. Wjatka.						
26.	Kreis	Wjatka	Alle Industrien.					
27.		Ssloboda	do.					
		VIII. Perm.						
28.	Kreis	Krassnoufimsk	Fabrikation von Gegenständ aus Kupfer.					
		IX, Ssaratow.						
29.	Kreis	Kusnezk	Alle Industrien					
30.		Petrow	do.					
		X. Chersson.	1					
31.	Kreis	Alexandrinsk	Alle Industrien*.					
32.		Odessa	do*.					
J	-							

XI. Tschernigow.

33. Kreis Tschernigow

XII. Witebsk.

34. Kreis Dünaburg

XIII. Woronesh.

35. Kreis Pawlowsk

XIV. Wladimir.

36. Kreis Schuisk

XV. Kaluga.

37. Kreis Mschinsk

XVI. Tula.

38. Kreis Tula

Odojew XVII, Rjasan.

40. Kreis Skopin

41. > Rjasan

42. Michailow XVIII. Olonez.

43. Kreis Kargopol

Leder- und Leim-Fabrikation*.

Weberei.

Die Gewerbe in der Sslobode Woronzowkij.

Sensenschmiederei (кузнечнокосный).

Alle Industrien*.

Die Hausindustrie der Wolost Ssergijew und die Hausindustrie der Sslobode Tchulkowo. Fabrikation von Eggen*.

Spitzenklöppelei*.

Die Jagd auf Eichhörnchen (Бѣличій промысель).

XIX. St. Petersburg.

44. Kreis St. Petersburg

Tischlerei in Ochta.

Von mehr Industrien als hier aufgeführt sind, weiss man wenigstens die Zahl der Arbeiter und den Werth der jährlichen Produktion. Sie sind im Bericht des Hrn. Andrejew (S. 230—237) alle einzeln genannt. Es dürfte für unsere Zwecke über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu orientiren, genügen, einen Ueberblick nach Gouvernements zu geben, wobel nur nicht ausser Augen zu lassen ist, dass erst ein Theil derselben untersucht worden ist. Es darf mithin aus diesen Zahlen noch nichts auf die Häufigkeit des Vorkommens von Hausindustrien geschlossen werden, sie geben nur an, wie weit bis jetzt die Forschung vorgedrungen ist. Die letzte Kolonne dieser Tabelle ist nicht so zu verstehen, dass sie den Gewinn enthält, welcher durchschnittlich dem einzelnen Arbeiter zukommt. Dieser Verdienst ist leider sehr viel geringer, und wird über den unzureichenden Ertrag sehr viel geklagt. Sehr viele Gewerbe,

insbesondere die Frauenarbeiten liefern überhaupt nur deswegen einen Ertrag, weil das zur Verwendung kommende Rohmaterial, im Hause gewonnen, nicht in Anschlag gebracht wird. Namentlich die einen bedenklichen Verfall dokumentirenden Zweige der Hausindustrie werfen äusserst niedrige Verdienste ab. Der Nagelschmied in Uloma (Gouv. Nishnij-Nowgorod) gewinnt bei angestrengter Arbeit 9 Kop. täglich, eine Summe, mit der er seinen Unterhalt natürlich nicht bestreiten kann. Ebensoviel verdient der Weber im Gouvernement Kaluga. In der Löffel-Industrie des Kreises Ssemenow (Gouv. Nishnij-Nowgorod) erhält die Arbeiterin, die allerdings auf Kosten des Unternehmers aber in dürftiger Weise satt gemacht wird, bei sehr ausgedehnter Arbeitszeit 8 Kopeken täglich 1.

	Die Einwoh- nerzahl der erforschten Gegenden		Werth der Jahresproduktion			
Gouvernements		Zahl der Hausindu- striellen	überhaupt	auf jeden Industriellen		
slobede Tehulkower		Striction	In Rubeln			
Kaluga	109 872	11 183	1 952 000	175		
Nishnij-Nowgorod	1 262 913	33 014	8 567 815	259		
Wjatka	188 687	9 909	1 446 438	146		
Chersson: Kr. Odessa .	144 490	5 550	1 137 481	205		
 Alexandria 		31 395	6 030 435	192		
Rjasan	5	30 025	4 064 000	135		
 Spitzenindustrie . 	3	6 731	347 689	52		
Tula	5	529	130 500	250		
Jarosslaw	2	12 843	2 943 200	229		
Twer	The want but	11 446	3 900 000	341		
Moskau	ogn Rem.	49 625	15 000 000	300		
versch. Gouvernements	5	3 205	693 887	217		
Summa	l'ischierer ra	205 456	46 213 445	223		
COMPANY OF THE STREET	Parties Partietas	White South will	Committee Strategic Con	- THE CONTROL OF THE PARTY OF T		

Trotz dieser Dürftigkeit der Einnahme ist der Dorfbewohner geradezu, wenn er nicht Hungers sterben will, auf die Hausindustrie
als Nebenbeschäftigung angewiesen. Hr. Andrejew hat eine sehr
interesante Tabelle (s. S. 199) zusammengestellt, welche die Nothwendigkeit eines Defizits im bäuerlichen Budget deutlich erweist.

Es ist kein Wunder, dass unter solchen Verhältnissen der Bauer nach Allem greift, was ihn aus der Klemme bringen zu können scheint. Entweder sucht er den fehlenden Erwerb wandernder Weise — durch die sogenannten Wandergewerbe, oder er bleibt am Orte und beschäftigt sich, so gut er kann, wobei einfach die Arbeit aufgenommen wird, die in seiner nächsten Umgebung verbreitet ist, ohne jede Erwägung, dass eine massenhafte Bereitung des betreffen-

¹ Труды коммиссіи. VIII. S. 226.

Gouvernements und Gewerbe, sowie Zahl der Familien, auf welche sich die Angaben	Jahres Aus-		Abgaben u. Steuern.		Ertrag der Landwirth- schaft.		Defizit.	
beziehen.	RЫ.	Kop.	RЫ.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rы.	Kop.
Moskau, Tischlerei 8	333	5	24	-	121	_	212	5
Drechslerei 5	302	30	33	-	189		153	30
Metall-Arbeiten . 8	555	90	56	-	280	-	315	20
[10	545	64	32	80	245	85	301	79
Posamentier-Arbeiten 8	420	23	44	-	256	10	164	83
Bürstenbinderei 3	225		27	50	81	50	143	50
Hutmacherei 7	442	82	63	=	142	40	300	42
Kaluga, der Kreis 10	431	76	23	66	156	-	275	76
Medjunsk 3	154	65	10	65	48	54	106	II
Jarosslaw Schlosserei 6	411	73	34	73	105	-	306	-
7	327	83	53	3	205	-	102	-
Nishnij- Nowgorod Kürschnerei 14	503	-	48	-	208	-	295	-

den Artikels den dabei zu erzielenden Gewinn herabdrücken muss, und dass, bevor man sich einem Gewerbe zuwendet, man sorgfältig überlegen muss, ob es auch wirthschaftlich sich rentiren wird. Der Ertrinkende greift eben nach dem Strohhalme.

Gerade in diesen Menschen ist die Sorge begründet, mit der man in letzter Zeit, seit man in die Verhältnisse Einblick gewonnen, der Weiterentwickelung der Hausindustrie entgegen sieht. Auch Hr. Andrejew kann ein nur bedingt günstiges Bild von der Zukunft entwerfen. Er sagt1: 1) Einige Industrien müssen fallen gelassen werden, wenigstens in ihrem jetzigen Umfange, weil theils das Material zu mangeln beginnt (Holzindustrie) theils die Fabriken zu grosse Konkurrenz machen. 2) Andere Industrien haben noch eine ziemlich gesicherte Zukunft und können eine bedeutende Entwickelung erfahren, wenn sie mit geeigneten Maassregeln unterstützt werden. Als solche empfiehlt er theils die Errichtung von Produktiv-Associationen und Artelen, die im Stande sein möchten, die äussere Gestaltung der Betriebe zu verändern und den Gewerbetreibenden gehörige Vortheile zu bringen. Um andererseits der Konkurrenz der Fabriken zu begegnen, müsste der gewerbliche Unterricht gepflegt werden und die Hausindustrie sich auf die Anfertigung solcher Gegenstände verlegen, die in wünschenswerther Feinheit und Güte, oder besonderer Ausstattung von der Fabrik nicht geleistet zu werden vermögen.

⁴ A. a. O. S. 226 und 227.

ac.

II.

Die Hausindustrie auf der Moskauer Ausstellung im Jahre 1882.

Neben diesen offiziellen Publikationen nehmen die Arbeiten einzelner Gouvernements ungehinderten Fortgang. Die Semstwos von Rjasan, Wladimir, Perm, Wjatka u. a. veröffentlichten in ihren «Ssborniks» (Sammlungen) eine Menge höchst schätzbaren Materials und wer die Mühe nicht scheute, diese etwas entlegenen Quellen aufzusuchen und zu Rathe zu ziehen, der findet in ihnen auch wohl ebensoviel, ja stellenweise mehr, als in jenen genannten Bänden. Vor Allem ist es hier das Gouvernement Moskau gewesen, welches sehr viel für die Klärung dieser Verhältnisse geleistet hat. Zuerst unternahm Hr. Issajew - jetzt Professor in Nowgorod - im Auftrage der Moskauer Abtheilung für Spar- und Vorschuss-Vereine — eine Fahrt in die Industriebezirke, von welcher er die «Промыслы московской губерніи», erschienen in den Jahren 1876 und 1877, heimbrachte. Dadurch angeregt, bemächtigte sich die Semstwo der Angelegenheit und liess durch ihre Statistiker die Arbeiten Issajew's fortsetzen. Dank den Bemühungen des Direktors der statistischen Abtheilung, Wassilij Iwanowitsch Orlow, sind gerade die Moskauer Arbeiten als Muster einer sorgfältigen, nach allen Seiten hin gleichmässig vorgehenden Erforschung zu bezeichnen. Man begann mit der Herausgabe der Bände, die von Orlow selbst und Bogoljepow in den Jahren 1879 und 1880 bearbeitet waren — als Band VI des «Сборникъ статистическихъ свъдъній по московской губерніи з erschienen — denen kurz vor Eröffnung der Moskauer Industrie-Ausstellung in diesem Jahre zwei andere gefolgt sind, - als Band VII des genannten Ssbornik der eine, die Bechäftigungen der Männer behandelnd, von mehreren Mitgliedern der statistischen Abtheilung bearbeitet, der andere, die weiblichen Hausindustrien schildernd, von Frau Gorbunow verfasst.

Ueberhaupt hat die Moskauer Industrie-Ausstellung durch eine besondere Abtheilung, welche sie der Hausindustrie einräumte, die Aufmerksamkeit rege gehalten und, wenn auch nicht genügend, so doch durch Vorbereitung und Veröffentlichung von Mittheilungen aus einigen Gouvernements für Förderung unserer Kenntniss Sorge getragen. Von den mir bekannt gewordenen — und ich glaube nicht, dass mir auf der Ausstellung eine derartige Publikation entgangen ist — stehen den Moskauer Arbeiten, an die sie

¹ Sammlung statistischer Mittheilungen über das Gouv. Moskau.

sich eng anlehnen, am nächsten, die Schilderungen der Gewerbe im Gouvernement Wladimir, «Промыслы владимірской губернім., 2 Bände bis jetzt. Der erste, von Prugawin, behandelt die Baumwollen-Weberei, die Spielwaaren-Industrie, die Sockenstrickerei und das Seide-Abwickeln, der zweite, von Charisomenow, das Schuhmacher-, Wolle-, Schmiede-, Filz- und Böttcher-Gewerbe. Eine Fortsetzung der Moskauer Arbeiten ist die Untersuchung von Werner über die hausindustrielle Weberei im Gouvernement Moskau. Die Erforschung der Schlosser- und Messerwaaren-Industrie an der Wolga, im Kreise Gorbatow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod und im Kreise Murom des Gouvernements Wladimir, setzt sich die Abhandlung Grigorjews zur Aufgabe. Kleinere Arbeiten, lediglich zur Orientirung der exponirten Gegenstände, sind im Auftrage des Statistischen Gouvernements-Komites von Hrn. Spassk für Wjatka — «Кустарная промышленность вятской губерніи, статистическій очеркъ» — und im Auftrage der Semstwo von Hrn. Richter für Twer — «Каталогъ образцовъ, выставленныхъ тверскимъ губернскимъ земствомъ» — abgefasst. Ueber die Hausindustrie im Gouvernement Wologda brachte der «Regierungs-Anzeiger» neuerdings ein Paar Artikel 1. Bemerkenswerth sind auch die im «Statistitscheskij Listok», welcher in Charkow von Professor Ssokolskij redigirt wird, erschienenen Aufsätze über die Töpfereien im Kreise Kupjansk, die Leder-Industrie und Bereitung von Schaffellen eben da, wie das Korbflechten in Saoskol 2. Ausserdem hat der «Regierungs-Anzeiger» in jedem Jahre über bisher noch wenig gekannte Industrien belehrende Abhandlungen gebraucht 3. Endlich hat der schon oben genannte Hr. Prugawin in einer sehr dankenswerthen Broschüre — «der Hausindustrielle auf der Ausstellung im Jahre 1882» 4 die Eindrücke zusam-

^{* 1882. № 173, 176—178.} Vergl. den Auszug von Georg Staehr in d. «Russ. Revue» Bd. XXI, S. 254 u. ff.

^{2 1882. № 4, 6, 7, 8, 9} u. 10.

Beispielweise im Jahre 1881, № 96, Hausind. im Kreise Murom, № 215 die Mützen-Fabrik im Dorfe Molschwitino (Gouv. Kostroma). № 281, Arssenjews Bericht über d. Hausind. im Gouv. Wologda. Im Jahre 1882, № 29, die Anfertigung kupferner Pferdegeschirre im Kreise Malojarosslawez (Gouv.Kaluga), №64, die Korb-Industrie im Kreise Murom (Gouv. Wladimir), № 186, die Weberei im Gouv. Rjasan, № 211, die Drechslerei im Kreise Wetluga (Gouv. Kostroma), № 215, Bäuerliche-Industrien im Gouv. Twer u. s. w.

Кустарь на Выставкъ 1882 года. Очерки кустарной промышленности Россіи по послъднимъ изслъдованіямъ частныхъ лицъ, земскихъ и коммиссіи. Moskau. 1882. 54 S.:

mengefasst, welche die grosse Moskauer Ausstellung bezüglich der Hausindustrie in ihm hervorgerufen hat. In der Ausstellungs-Zeitung selbst haben Frau Gorbunow und Nikolai Alexejewitsch Kablukow die hausindustrielle Abtheilung besprochen ¹.

Unstreitig war diese die lehrreichste und die russischen Zustände am besten charakterisirende der ganzen Ausstellung. Sie war von fast allen Gouvernements, deren Bewohner sich mit hausindustriellen Arbeiten beschäftigen, beschickt worden und nahm einen sehr grossen Raum sowohl in der Rotunde, wie auch in einem besonders für sie hergerichteten Gebäude ein, eine Fläche von etwa 320 Quadratfaden. In letzterem hatten 5 Gouvernements: Moskau, Nishnij-Nowgorod, Wladimir, Jarosslaw und Wologda Platz gefunden, in der Rotunde alle übrigen, 27 zusammen. Hier waren die Erzeugnisse der hausindustriellen Arbeit aus den verschiedensten Theilen des grossen Reichs aufgestellt: der rauhe Norden und die Gegenden des mittleren Russlands, der wilde Kaukasus und das entfernte Sibirien.

Meistens waren es die Semstwos oder die statistischen Komites gewesen, welche die Beschickung der Ausstellung veranlasst und hübsche Sammlungen der für ihre Kreise mustergiltigen und bemerkenswerthesten Arbeiten zu Stande gebracht hatten. Vor allen zeichnete sich die Moskauer Semstwo dabei aus, aber auch die Landschaften von Twer, Charkow, Wjatka u. a. waren nicht zurückgeblieben. Dann hatten natürlich die mit der Organisation des «Kustàrny Otdél. 3 der Ausstellung betrauten Personen keine Mühe geschont denselben so reichhaltig als möglich zu gestalten. Die Zahl der selbständigen Aussteller war daher eine bedeutende; sie erstreckte sich auf 300 und zusammen mit den durch die Kollektiv-Ausstellung repräsentirten auf 1 000. Die Vermittelung zwischen dem Ausstellungs-Komite und den bäuerlichen Produzenten hatten in Archangel, Witebsk, Woronesh, Wjatka, Kaluga, Kursk, Orenburg, Perm, Tobolsk, Tula und Jarosslaw die statistischen Komites übernommen. Die Semstwos von Wologda, Poltawa, Twer und Tula hatten jede 2 000 Rbl. für diese Zwecke bewilligt. Sonst scheint man vornherein dieser Abtheilung micht mit besonderem Vertrauen entgegengesehen zu haben, denn von den Millionen, welche für die Ausstellung verausgabt sind, wurden dem Kustarny Otdel nur 15 000 Rbl. angewiesen 4.

¹ Всероссійская выставка, ежедневная газета, 1882, № 56, 66, 70, 78, 83 und 94 von Frau Gorbunow, № 19 und 33 von Hrn. Kablukow.

² Пругавинъ, кустарь на выставкъ, S. 34. ³ Hausindustrielle Abtheilung.

⁴ Пругавинъ, а. а. О. S. 48.

Das Publikum zeigte für die hier zur Schau gestellten Dinge das grösste Interesse und fand sich stets sehr zahlreich ein, besonders angezogen durch kleine Vorträge und Erklärungen, welche mit den einzelnen Produktionszweigen vertraute Personen ertheilten. Anziehend war es auch, dass man gewisse Industrien wirklich ausüben sah. Da beschäftigten sich an einer Stelle vier Männer mit der Anfertigung hölzerner Dachschindeln, an einer andern ein eifriger Maler, der nach einer Photographie ein recht gelungenes kleines Oelgemälde zu Stande brachte, weiter sah man einen Glasschleifer, einen Töpfer, einen Kamm-Fabrikanten, der mit einer selbsterfundenen sinnreichen Maschine Hornkämme in grosser Geschwindigkeit anfertigte, eine Seidenstickerei u. dgl. m. Ueberhaupt war es für das Verständniss von der Bedeutung dieser Gewerbezweige förderlich, dass nicht nur die Produkte selbst, sondern auch alle die Studien der Produktion dargestellt waren. So z. B. sah man in der Hutindustrie des Gouvernements Moskau alle Stufen der Verarbeitung von den Hasenhaaren an bis zum fertigen Hut.

Charakteristisch für den «Kustarny Otdel» der Moskauer Ausstellung war auch die grosse Mannigfaltigkeit, die zu Tage trat. Es gibt kaum einen Gewerbszweig, der nicht hausindustriell betrieben würde. Leder-, Holz-, Metall- und Thon-Arbeiten, Pelze und Stiefel, Hüte und Hauben, leinene, baumwollene und seidene Zeuge und Fabrikate, Jagdgeräthe und Musik-Instrumente, - Alles macht der russische Selbst Luxusgegenstände, wie die Papier-Maché-Artikel, der Tintenlöscher (Presse buvard) u. s. w. werden in geschmackvoller und geschickter Weise angefertigt. Freilich weist die Produktion nicht überall die gleiche Vollkommenheit auf. Die Spitzenklöppelei und die Webwaaren aller Art, die Seiden- und Goldstickerei auf Leder und Sammet, die schon genannte Papier-Maché-Industrie liefern mustergültige Gegenstände, die auch im Auslande zu den begehrten gehören. Aber neben ihnen zeigen sich auch Artikel. die mehr der Kuriosität, als ihrer Schönheit oder technischen Vollendung wegen ausgestellt sein dürften. Gerade dieses Nebeneinanderstellen des Fertigen und Unfertigen, des mit künstlerischem Schwung oder geschickter Technik Produzirten neben den noch alten Mustern und Schablonen in einer seit Alters her gewohnten, unveränderten Weise Fabrizirten, machte den Reiz dieser Abtheilung Nicht mit Unrecht betont Kablukow 1, dass die Schminke, welche mehr oder weniger bei fast allen Ausstellungsgegenständen

а. а. О. № 33, общій обзоръ кустарнаго отділа на выстанкі.

der andern Abtheilungen hervortrat, hier fehlte. Dort zeigte sich die Industrie in ihrem Sonntagstaate, hier im harmlosen Alltagsgewande, deswegen gleich wohl doch von packender Wirkung für Jeden, der lernen wollte — und das sollte ja einer der Hauptzwecke einer Ausstellung sein. Versuchen wir noch von dieser Mannigfaltigkeit der Ausstellung einen flüchtigen Umriss zu zeichnen unter Bezugnahme auf das Material, das von den betreffenden Industrien verwandt wird ¹.

In dem Pavillon für Hausindustrie nahmen die aus Holz gefertigten Gegenstände in ihren zahlreichen Variationen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Da gab es Kinderspielzeug und nützliches Hausgeräth, wie Löffel, Waschbecken u. a. m., musikalische Instrumente und das dem Handelsmann unentbehrliche Rechenbrett, Schaufeln und Spaten, wie sie der Landwirth braucht u. a. m. Das Gouvernement Nischnij-Nowgorod hatte durch den Kaufmann A. K. Witoschkin Löffel aus Ahorn- und Birkenholz geschickt, ein Artikel, der im Ssemenowschen Kreise massenhaft erzeugt wird. spricht von 4 Millionen Stück jährlich für 35 000 Rbl. Im Gouvernement Moskau erstreckt sich die Holzindustrie auf Anfertigung von Möbeln, sonstiger Tischler- und Drechsler-Arbeit, Wagen-Fabrikation, Herstellung kleiner hölzernen Hausgeräthe, Böttcher-Waare, musikalischer Instrumente, u. a. m., alles zusammen für die Summe von jährlich 2 350 000 Rbl. Als Vertreter der ersten Gruppe erschienen die Gebrüder Sseninin, W. E. Karassew, W. J. Molodzow und E. P. Butkin. Aus den von diesen ausgestellten Stücken verdienen Schreibtische zu 60-90, auch zu 115 Rbl., ein Lehnsessel für 80 Rbl., ein Trumeau für 200 Rbl. genannt zu werden. Die Fabrikation von Rechenbrettern (торговые счеты) ist namentlich in 4 Dörfern des Kreises Wereja konzentrirt, ausserdem im Kreise Sswenigorod, deren Wolost Aksininja den Hauptrepräsentanten dieses Zweiges auf die Ausstellung entsandt hatte. Bemerkenswerth ist die Anfertigung von Vogelkäfigen, mit welcher in der Wolost Wssechswjata das Dorf Masilowo Haus für Haus beschäftigt ist, von wo auch die besten Exponenten, Gebrüder Kalikow, stammten. Diese Käfige haben Preise von 10 Kopeken bis zu 40 Rbl. das Stück.

¹ Obwohl ich die Ausstellung selbst besucht habe, konnte ich in den 8 Tagen, die ich in Moskau zubrachte, nicht genügendes Material sammeln und folge daher im Einzelnen, ausser dem recht ausführlichen Katalog «Указатель всероссійской промышленно-художественной выставки 1882 года въ Москвъ» vor allen Dingen der schon genannten verdienstlichen Zusammenstellung Prugawins, Кустарь etc.

demselben Kreise Sswenigorod aber aus einem andern Dorfe — Schwarowo — waren Guitarren verschiedenster Grösse und verschiedensten Preises von 75 Kopeken das Paar bis zu 20 Rubel das Stück gekommen.

Hübsche Drechsler-Arbeiten hatte das Gouvernement Jarosslaw geliefert: Tabaksdosen aus Wachholder, Spulen, Rollen zum Aufwickeln von Zwirn und Aehnliches. Das Gouvernement Wologda zeichnet sich neben der Anfertigung von Holzkoffern, hölzernerm Geschirr, Rindenkörben, besonders durch Fabrikation von Schatullen aus, von denen jährlich für 15 000 bis 16 000 Rbl. produzirt werden. N. Z. Jermolow, E. Panow und Gebrüder Starkowskij hatten Muster derselben verschiedener Grösse mit Abtheilungen im Innern, geheimen Schlössern u. s. w. ausgestellt. Aus dem Gouvernement Wladimir sah man Spielwaaren aller Art und hölzerne Schöpfkellen, Schaufeln und Ruder.

Unter den Metallarbeiten im Pavillon ragten die des Gouvernements Nishnij - Nowgorod hervor, in welchem dieselben ausserordentlich zahlreich und verschiedenartig angefertigt werden. Messer, Schlösser, Scheeren, Ofenschieber, Wurfspiesse, wie die Kosaken sie zu brauchen pflegen, Glocken, Feilen, Sägen, Dolche, chirurgische Instrumente, Beile, Haken und Hufeisen sah man ausgestellt. Nicht weniger leistungsfähig ist das Gouvernement Wladimir in seinem Kreise Murom, der einen Theil des berühmten Pawlowschen Rayons bildet, dessen Mittelpunkt das Dorf Pawlowo im Gorbatowschen Kreise ist (Gouv. Nischnij-Nowgorod). Die Glaskasten beider Gouvernements stiessen an einander, und die schon oben genannte Schilderung Grigorjews bezog sich auf den ganzen Rayon. Derselbe war durch 82 Exponenten vertreten, welche die kostbarsten, aber auch gewöhnlichsten Dinge ausgestellt hatten. Man sah Messer von 30 Kopeken das Dutzend bis 15-16 Rbl. pro Stück. Ein Bauer Pschelkin, der mit seinen beiden Töchtern, die eine 17, die andere 20 Jahr alt, arbeitet, hatte künstliche Schlösser ausgestellt, die unter dem Publikum grossen Beifall fanden und bald verkauft waren. Aufmerksamkeit erregte das Modell einer sich bewegen könnenden Lokomotive, das Werk eines Bauern aus dem Dorfe Klein-Sagerin im Kreise Murom, der kaum drei Mal im Leben eine wirkliche Lokomotive gesehen hatte und in einem Dorfe wohnte, dessen Einwohner vorzugsweise mit Böttcher-Arbeiten beschäftigt sind.

Das Gouvernement Jarosslaw wies Sicheln, Sensen, Ofenthüren

und namentlich Theemaschinen aus Blech zu $t-t^4/2$ Rbl. das Stück auf, rief aber im Allgemeinen den Eindruck hervor, als ob es in der Entwickelung der Technik dieser Industrie nicht weiter gekommen sei. Aus dem Gouvernement Moskau sah man kupferne und silberne Fabrikate, optische und chirurgische Instrumente, Arbeiten der Goldspinnerei, Uhrmacherei u. s. w. Die Hauptvertreter der ersteren waren die Gebrüder Bolschakow aus dem Pawlowschen Possad, welche Leuchter, Zündholzbehälter, Aschenbecher u. a. m. geliefert hatten. Thermometer, Barometer, Apotheker-Waagen, Bestecke, chirurgische Instrumente, hatten die Gebrüder Nowikow aus der Badejewschen Wolost im Kreise Sserpuchow geschickt, erstere sowohl mit Quecksilber als mit Spiritus zum Preise von 40 Kop. bis 3 Rbl. das Stück.

Als Meisterwerke der russischen Hausindustrie lenkten die Arbeiten aus Papier-Maché, theils in der Kollektion der Moskauer Semstwo, theils von den Hausindustriellen M. A. Pljushew und G. J. Tupilin, namentlich aber vom Bauern W. O. Wischnjakow ausgestellt, Aller Augen auf sich. Sie wurden massenhaft gekauft; der letztere soll durchschnittlich für 70 Rbl. täglich abgesetzt und während des ersten Monats mehr als 2 000 Rbl. gelöst haben. Diese Artikel sind in Russland bekannt als die «Lukutinschen», weil sie während eines ganzen Jahrhunderts - seit 1780 - fast ausschliesslich von der Familie Lukutin angefertigt worden, die von einem Moskauer Kaufmann Korobow auf dessen Gute Danilkowo im Moskauer Kreise dazu angeregt worden war. Ursprünglich wurden nur lackirte Mützenschirme gemacht, später Tabaksdosen, deren Fabrikation seit 1812 grossen Aufschwung nahm durch die vielen Modelle, die damals nach Russland kamen und sofort nachgeahmt wurden. Dann erschienen allmälig die Theebüchsen, Kasten, Visitenkarten-Taschen, Papyros-Dosen u. a. m. Gegenwärtig sind ausser den Lukutinschen noch 23 vollständige Betriebe thätig, und 17 weitere Familien arbeiten in ihren Häusern für grössere Unternehmer. Unter den Bauern gilt gegenwärtig als der erste Stepan Gawrilow aus dem Dorfe Nikolskij, von dem viel auf der Ausstellung zu sehen war.

Glas- und Thonwaaren hatten 9 Hausindustrielle des Moskauer Gouvernements, unter ihnen einer Fayencen, geschickt. Wologda, in welchem sich 16 Dörfer im Kreise Kadnikow mit Töpferei befassen, hatte Wasserfilter, Töpfe, Schaalen, Illuminationslampen (sog. Ploschken), Waschschaalen, Blumentöpfe, Schüsseln, Krüge und ähnliches geliefert.

Einen ansehnlichen Platz hatten die der Verarbeitung thierischer Produkte entstammenden Artikel inne. Die Schuh- und Stiefel-Industrie des Moskauer Gouvernements, welche durch 10 Bauern vertreten war, liefert so vorzügliche Waare, das dieselbe in Moskau als Warschauer Arbeit verkauft werden kann. Sie zählt in der genannten Provinz 611 Betriebshütten. Nicht so ausgedehnt ist die Leder-Bereitung, weil für dieses Gewerbe in der Regel grössere Kapitalien erforderlich sind, als die Hausindustriellen sie besitzen. Sehr geringfügig dagegen ist die Summe, welche die Anfertigung grober Pinsel verlangt (bei der die Hauptoperation, das Befestigen der Borsten an die Handhabe mit Hülfe der Zähne geschieht). Der Exponent dieser Waare auf der Ausstellung - M. J. Balagurow - wendet übrigens bei diesem Vorgange besondere Pressen (тиски) an, die 3 Rbl. das Stück kosten. Als Repräsentanten der Hutmacherei erschienen 4 Bauern, unter ihnen auch Ssemen Iwanow aus dem Dorfe Klenow, dem man die Verdrängung der Kopfbedeckungen aus Lämmerwolle durch die Kastorhüte zu verdanken hat. Von der Bürstenbinderei, deren Rayon im Gouvernement Moskau sich auf 28 Dörfer erstreckt, war nur ein Vertreter, O. I. Gorochow aus dem Kreise Podolsk, mit verschiedenen Sorten von Bürsten für Kartentische (Ломберные щетки) zu sehen. Unter den Kammmachern schien der Beste der Bauer des Dorfes Miklajewo, P. S. Tjulenew, zu sein.

Das Gouvernement Jarosslaw hatte in dieser Branche Schaffelle, Leder, Filzstiefel und Halbpelze, das Gouvernement Nishnij-Nowgorod namentlich Filz-Gegenstände aufzuweisen. I. S. Beljajew war der Repräsentant der umfangreichen Bürstenindustrie des Gouvernements Wologda, das gleichzeitig auch durch vorzügliche Kämme, welche Krassowin und Wlassow ausgestelet hatten, excellirte. Das erstere Gewerbe beschäftigt 204, das letztere 400 Personen. Aus diesem Gouvernement stammt der Erfinder der schon erwähnten Hornkamm Maschine, Iwan Nikolajewitsch Kostjulkow, der mehr als 7 Jahre an der Vervollkommnung seines Apparates zu arbeiten die Geduld hatte. Die hierher gehörige Abtheilung des Gouvernements Wladimir bestand aus Strümpfen und Socken, Filzschuhen und Aehnlichem.

Eine der am meisten entwickeltsten und vorgeschrittensten Hausindustrien ist die Weberei, deren Erzeugnisse ungemein verschiedenartig sind und von den billigsten baumwollenen Stoffen oder Nankins
zu 9—12 Kop. die Arschin bis zu den feinsten Sammets zu 8 und
mehr Rubel die Arschin sich erstrecken. Der Pavillon bot in dieser

Beziehung sehr Sehenswerthes, das aber merkwürdiger Weise weniger von bäuerlichen Exponenten geliefert war, als vielmehr sich in den Musterkollektionen der Semstwo befand. Frau Gorbunow, die für die Moskauer Landschaft die Zusammenstellung besorgte, theilt für dieses Verhalten der Bauern sehr charakteristische Thatsachen mit1. Da die Hausindustriellen grossentheils den ihnen vom Fabrikanten anvertrauten Stoff verweben, so bereitete es unüberwindliche Schwierigkeiten, Proben ihrer Arbeit zu erhalten und wenn nicht ein bekannter Unternehmer, S. G. Kuprijanow, in der Stadt Bogorodsk, eingewilligt hätte, solche zu liefern, so wäre auf der Ausstellung eine empfindliche Lücke geblieben. Aus den, theilweise mit seinem, theilweise mit ihrem eigenen Material von Bauern der Grebnewschen, Bunkowskijschen und anderer Woloste angefertigten wollenen und seidenen Geweben stellte er für die Semstwo eine reiche Sammlung zusammen, die auch im Pavillon paradirte. Die Abhängigkeit der Bauern von dem Unternehmer geht so weit, dass sie sogar dessen Namen in ihre Stücke hinein verweben. Sammet, der notorisch in Dorfe Molsino von einem Bauern Iwan Nikolajewitsch Titow hergestellt wurde - nebenbei bemerkt ein Stoff, den die Expertise für ein Fabrikat ausserordenlich guter Qualität erklärte — trug am Ende des Stücks die Worte «Фабрика купца Канцова»; Piqué-Bettdecken des Bauern Paschkow hatten am Rande die Inschrift «фабрика Иноземцева.» «Siehst Du», sagte der Bauer Kossjutow, der sich nach langem Zureden dazu verstanden hatte, seidene und andere Tücher, Foulards etc. auszustellen und beim Verkaufe derselben an die Besucher sehr gute Geschäfte machte, «da haben wir im Dorfe den Grigorij Grigorjewitsch, der sich fürchtete auszustellen. Er macht persische Zeuge und sog. façonnirte Tücher (платки фасоне) und das ist Waare, die in die Augen fällt. Man wird seine Arbeit erkennen, während der Kaufmann, für welchen er zu arbeiten pflegt, in einer anderen Abtheilung ausgestellt hat. Das würde diesen erzürnen und er würde keine Arbeit mehr verge-Dies ist die Ursache, dass so wenige Bauern vollständig aufzutreten gewagt haben. Wie schlecht sie auch von den Kaufleuten behandelt werden, wie sehr ihre Verdienste auch bei dieser Art des Absatzes einschmelzen, sie sind darauf angewiesen und wollen ihren Hauptabnehmer nicht unnöthiger Weise reizen.

Die Weberei-Abtheilung des Gouvernements Jarosslaw war sehr dürftig ausgefallen. Obgleich die Leinwand-Fabrikation in demsel-

¹Всероссійская Выставка № 78 vom 5. August. «Женскія рукодѣлія на Выставкѣ».

ben so berühmt; als ausgedehnt ist - das Dorf Welikoje allein produzirt jährlich für 90 000 Rbl. - so waren nur wenige Muster eingegangen. Eine Bauernfamilie aus dem Dorfe Golenischtschewo in der Wolost Nikolsk des Kreises Jarosslaw, die jährlich 3-4 Tschetwerik Leinsaat aussäet, hatte Leinwand zu 40 bis 60 Kop. pro Arschin ausgestellt, neben welcher andere aus dem Rostowschen Kreise zu 21 Kop. sich befand. Im Gouvernement Wladimir hat das Wollengewerbe (шерстяной промысель) d. h. das Verspinnen von Wolle zu Zettel, Einschlag u. s. w. sowie die Tuchfabrikation einen Hauptsitz. Seit langer Zeit sind die in der Oparinskischen Wolost (Kr. Alexandrowo) in 22 Dörfern gewebten Tuche als «Опаринскіе» allgemein gekannt und angesehen. 1 296 Personen sind dabei beschäftigt und produziren jährlich für 155 000 Rbl. Als Vertreter dieses Rayons war auf der Ausstellung der Bauer N. A. Alexejew aus dem Dorfe Koritzewo, der Tuche und «урсъ» aus Maschinengespinnst zu 50 Kop. die Arschin verkaufte. Seine Waare war gleich in den ersten Tagen nach Eröffnung der Ausstellung vergriffen.

Weiter war aus Wladimir eine Kollektion von Seide und Sammet vorhanden, deren Fabrikation in den Kreisen Pokrow und Alexandrowsk 57 Dörfer auf 5 000 Webstühlen in Anspruch nimmt. Am lebhaftesten aber ist in diesem Gouvernement die Baumwoll-Weberei entwickelt, die allein im Kreise Alexandrowsk in 120 Dörfern auf 3 000 Webstühlen, im Kreise Pokrow gar auf 7 000 Webstühlen betrieben wird. Ausgestellt aber hatte nur ein Hausindustrieller, Jakimow, aus dem Dorfe Nuschnow (Kreis Alexandrow): Sehr vollständig war die Sammlung der Mitkal und Nankin. Nankin, Tricot, Zwillich, Flanell, Kamlot, Moskauer Semstwo. Milton, Sammet, Seide, Borten, Tressen, Bettdecken u. a. m. Von allen waren Proben vorhanden. Ca. 50 000 Hausweber gibt es in den 13 Kreisen des Moskauer Gouvernement mit eben so viel Webstühlen in 21 054 Hütten. Ein gewisser Peter Jakowlewitsch Abramow aus dem Dorfe Kornjewo (Kreis Bogorodsk) hatte neben Satin- und baumwollenen Tüchern viele Kaschmir Shawls zu 41 Rbl. das Stück ausgestellt, die Mancher, trotz ihrer Billigkeit, für ächte genommen Es waren mit grosser Vollkommenheit bedruckte haben mag. Zeuge. 1 Tausende von Webern fertigen zu Hause weisse Kaschmirtücher an, die auf der genannten Fabrik in bunte verwandelt werden.

⁴ Всероссійская Выставка, № 70.

Piqué-Bettdecken waren ausser in der Sammlung der Semstwo auch von Lobatschew, Maximow, Paschkow und Bolschakow ausgestellt. Dieselben zeichneten sich gerade nicht durch hohe Qualität aus, die Zeichnung war nicht immer genau ausgeführt, aber sie hatten den Vorzug grosser Billigkeit. Eine Decke kostete 2 Rbl., eine auf 2 Personen berechnete 3 Rbl. 80 Kop. Auch Tischtücher zur Hälfte aus leinenem, zur Hälfte aus baumwollenem Gespinnst, verdienen wegen ihrer guten Arbeit und ihres geringen Preises — zu 1 Rbl. das Stück — namhast gemacht zu werden. Leider waren dieselben nur in der Sammlung der Semstwo vertreten.

Von Interesse waren Proben blauer Leinwand mit darauf gedruckten Mustern in weisser und gelber Farbe, ein eben so gefertigtes Tischtuch und ein Sarafan, alles von Gebrüder Garnow ausgestellt. Das Bedrucken war wohl etwas unvollkommen ausgefallen, aber in Erwägung der ungenügenden Instrumente, mit denen die Operation vorgenommen wird, in Anbetracht des niedrigen Preises — das Bedrucken einer Arschin Leinwand kostet 4 Kopeken — verdienten die Gegenstände namhaft gemacht zu werden. 1

Ein Glaskasten der Moskauer Semstwo, welcher Brokate, Goldund Silber-Stoffe und persische Zeuge (персидская матерія зарxapa) enthielt, die aus dem Kreise Bogorodsk stammten, wurde viel bewundert. Die Geistlichkeit insbesondere drückte wiederholt ihr Bedauern aus, dass sie nirgend den Brokat ächt zu den verzeichneten mässigen Preisen zu kaufen bekäme. Foulards, schwarze Seidenzeuge u. s. w. waren von den Bauern Mitrofanow und Tschalssorzew ausgestellt. Ein dritter Exponent, Birjukow, hatte in einem eigenen Glaskasten Regenschirm-Zeuge (зонточная матерія) Lüstrin, Satin-chine, Florence etc. ausgestellt, die einem, aus New-York mit dem Auftrage, billige schwarze russische Seidenstoffe einzukaufen, geschickten Agenten so gefielen, dass er ein ganzes Assortiment von Mustern bei dem Betreffenden bestellte 2. Die Posamenteur-Fabrikation, die im Moskauer Gouvernement etwa 2 660 Personen Beschäftigung gewährt, hatte in einer besonderen Vitrine Ausstellung gefunden. Man konnte 4 Arten von Tressen und Borten unterscheiden. Die kirchlichen, die an Särgen anzubringenden, die weltlichen, für Uniformen bestimmten, und die zur Ausschmückung der Kopfbedeckungen und Kleidungen der Tataren und anderer Völkerschaften dienenden. 3

¹ Frau Gorbunow, a. a. O. No 70.

² Frau Gorbunow a. a. O. № 78.

Frau Gorbunow. a. a. O. Nº 83.

Einen lebhaften Antheil an der Hausindustrie nimmt das weibliche Geschlecht. Man weiss, dass in Russland die Frauen sich auch stark an den landwirthschaftlichen Arbeiten betheiligen; besonders in den Gegenden, wo die Wandergewerbe üblich sind, verrichten sie die ganze Bodenbestellung, «работають за мужика» 1 (wie sie selbst sagen). Deutlicher zeigt sich ihr Thätigkeitsdrang auf dem Gebiete der Industrie, wo sie nicht nur gewöhnliche sog. weibliche Handarbeiten liefern, und in den Textil-Gewerben beschäftigt sind, sondern sich auch anderen Zweigen zugewandt haben. So bemerkte man im Moskauer Gouvernement, in welchem fast alle Industrien erforscht sind, dass nur in 28 Gewerben mit zusammen 6 176 Arbeitern Frauen gar keine Unterkunft gefunden haben 2, während der Gesammtwerth der sog. «женскія промыслы» (Frauen-Gewerbe) sich auf über 4 Millionen Rbl. jährlich erstreckt. Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

 Spinnen von Flachs und Wolle
 145 000 Rbl.

 (разхотка нитей)
 186 000

 Stricken
 523 900

 Spitzenklöppelei (плетеній изъ нитей)
 185 000

 Handschuh-Nähen
 2 620 000

 Papiros-Hülsen und Couvert-Fabrikation
 663 000

Zu diesen Summen müssten, um ein vollständiges Bild des Gewerbes der Frau zu bekommen, nun noch die auf sie entfallenden Antheile aus ihrer Arbeit in zugleich mit Männern betriebenen Gewerben gezählt werden. Ausser den Muster-Sammlungen der Semstwo waren noch von 3 Hausindustriellen ausgestellte Objekte zu sehen, namentlich Papiros-Hülsen. In den ersteren machten sich die Spitzen-Kollektionen bemerklich, Spitzen-Guipuren und in der Manier Point Malires, bei denen auf einem durchsichtigen Grunde allerlei Figuren, Blätter, Blüthen u. s. w. verstreut sind. Sie waren aus Seide, Baumwolle oder Zwirn angefertigt, aber nicht in sehr vollendeter Technik, wie denn überhaupt im Gouvernement Moskau die Spitzen-Produktion keine sehr lebhafte, mit hervorragender Geschicklichkeit betriebene ist. 4

Ein merkwürdiger Fabrikationszweig ist die Ansertigung von Schuhen und Stiefeln aus Tuchstücken, von sog. Tschunen und

Arbeiten für den Mushiken.

² Frau Gorbunow, a. a. O. № 56.

³ Пругавинъ, а. а, О. S. 31.

⁴ Frau Gorbunow, a. a. O. N 66.

Pletuschken (чуней или плетушки), die in den Dörfern Djutkow (Kr. Sswenigorod), Durokow, Starkow und Litwinow (Kr. Bronnitzki) betrieben wird. Es waren ganz kleine Kinderschühchen zu 10 Kop. das Paar ausgestellt, Schuhe für Kinder jeden Alters, Frauen-Bottinen zum Knöpfen, Männer-Stiefel aus grauen und schwarzen Resten zu 1 Rbl. das Paar. 1

Im höchsten Grade sehenswerth waren die aus dem Gouvernement Wologda stammenden Spitzen mit alten russischen Mustern, den sog. «грифоны», die im 7. und 8. Jahrhundert von Osten her sich einbürgerten. Während sie in anderen Gouvernements längst verschwunden sind, haben sie sich hoch im Norden erhalten. Frau Drushinin gebührte das Verdienst, dieselben ausgestellt zu haben. Ausserdem waren noch, theils von der Semstwo, theils von Privatpersonen ausgestellte Brüsseler Spitzen, Volanciers, Guipure-Spitzen u. s. w. zu sehen. Aus Wologda rührten auch Draperien und Ausstattungsgegenstände, in einer Anzahl von 17 Stück, für ein Schlafzimmer her, wie ein reiches mit Seide ausgenähtes russisches Kostüm von ausserordentlich sorgfältiger Arbeit.

Viel weniger Augenweide boten die in der Rotonde ausgestellten Produkte der Hausindustrie, waren aber darum nicht minder interessant. Das Gouvernement Kasan war durch Matten, Säcke, Reisen und Räder vertreten, das Gouvernement Witebsk durch verschiedene Arten von Bettteppichen (ковровая ткань), Archangel durch Schafwolle, und daraus gefertigte Gespinnste und graues Tuch, Kostroma durch allerlei Möbel, Pensa durch wollene Shawls und Tücher, Reifen, Ssimbirsk durch Hüte, Kämme, Stühle, Stricke, Pferdegeschirre, Grodno durch Koffer, Körbe, Maase für Mehl, Ssamara durch eine Kollektion wollener Kuschaks (Gürtel) - lauter Gegenstände, die sich weder durch technische Vollendung noch sonst bemerklich machten, in ihrer Art aber doch wohl den Stand der Industrie in den betreffenden Gegenden charakterisirten. reichere Sammlung hatten die 46 Aussteller des Gouvernements Kaluga zusammengebracht, in welchem überhaupt eine bedeutende Zahl Hausindustrieller leben: über 17 000 erwachsene Arbeiter, die für 41/2 Millionen Rbl. jährlich produziren. Ausgestellt waren Tischler- und Böttcher-Arbeiten, Vogelkäfige, Kämme, kupferne und eiserne Pferdegeschirre und Ketten, aus Knochen gefertigte Klappen für Harmonikas, Knochen-Knöpfe, Trikots, Zwilliche,

¹ Frau Gorbunow, a. a. O. N 70.

Mitkal, Hand- und Tischtücher, wollene Tuche, Schaffelle, Lederstiefel, Theer und Matten. Das Gouvernement Kursk brachte mit seinen 40 Ausstellern 16 verschiedene Gewerbe zur Anschauung, die Gerberei, Kürschnerei, Stellmacherei, Bottcherei, Tischlerei, Seilerei, Töpferei, Schmiederei, Schuhmacherei, die Anfertigung von Filz, von wollenen Gespinnsten und Geweben, von Handsieben und Bürsten, von kleinen Holzwaaren, Schellentrommeln, Heiligenbildern, und gestrickten Artikeln aller Art. Sehr ansehnlich waren die von den Statistischen Komites für die Gouvernements Twer und Tula veranstalteten Kollektionen. In erstem spielten die Gerberei, Schuhmacherei, Schmiederei eine grosse Rolle und waren gehörig vertreten. Repräsentant des berühmten Schuhwerkes aus Kimro war W. M. Stoljarow. Bekanntlich sollen in dem Kimro'schen Rayon ca. 16 000 Schuhmacher thätig sein. Auch die Verarbeitung von Horn, Knochen und Holz ist nicht unbedeutend. Die hübsche Sammlung feiner Spitzen aus Nowotorshok, Ostaschkowo und Kaljasinsk fiel sehr in's Auge. Tula hatte namentlich Gewicht auf seine Metallwaaren gelegt, darüber aber andere, in seinem Bezirk gleich. falls vorhandene Gewerbe, wie die Hausweberei, die Netzbearbeitung u. a. vernachlässigt, resp. gar nicht vorgeführt. Schlösser gab es in vielseitigster Gestalt, für Zimmer, Schatullen, Koffer kupferne und eiserne, Vorhänge- und Thürschlösser von 13 Kopeken bis 3 Rbl. das Stück. An sonstigen Metall-Artikeln sah man eiserne Bettstellen, Krähne für Theemaschinen, Messer, Scheeren, Dolche, Lockpfeifen. Etwas besonders waren die Panagien, welche Iwan Iwanow Swetschnikow aus Tula angefertigt hatte, der davon jährlich für 3 000 bis 5 000 Rbl. fabrizirt. Es sind dies die von den Bischöfen auf der Brust getragenen Heiligenbilder aus mit Gold und Silber damaszirtem Stahl. Zweifelhaft ist es mir jedoch geblieben, wie weit diese Fabrikation als eine Hausindustrie bezeichnet werden konnte.

Neueren Datums ist die Hausindustrie im Gouvernement Woronesh, in welchem sie zu Anfang unseres Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden war. Gegenwärtig ist in demselben namentlich die Schuhmacherei entwickelt, mit der sich 20 000 Personen beschäftigen sollen. 50 Exponenten hatten ausgestellt, unter ihnen auch Schmiede, Böttcher, ein Heiligenbildmaler, und Töpfer. Töpferwaaren, wie auch Leinwand, waren gleichfalls zahlreich aus den Gouvernements Charkow, Tschernigow und Poltawa gesandt. Letzteres zeigte in seiner ausgedehnten, von 77 Exponenten beschickten

Abtheilung ausserdem schöne Teppiche, ein Hauptschmuck der kleinrussischen Wohnungen. Aufmerksamkeit lenkten hier auch die Leistungen der Degtjarin'schen landschaftlichen Handwerkerschule auf sich, welche Pflüge, Kornschwingen und allerlei Schlosser-Waaren ausgestellt hatte.

Vielen Raum nahmen die Produkte der sibirischen Hausindustrie ein, sie traten aber weder durch Vollständigkeit noch durch Systematik hervor. Das westliche Sibirien hat sie im Gouvernement Tobolsk, namentlich in den Kreisen Tobol, Tjumen, Turin, Jolutorow, Kurgan, Ischim und Tar, im Gouvernement Tomsk, in den Kreisen Tomsk, Kusnezk, theilweise auch in Biisk und Barnaul. Die Lederbereitung und mit ihr Hand in Hand die Verarbeitung desselben zu Fussbekleidungen, Pferdegeschirren u. a. m. stehen in erster Linie. Auch hat sich in Folge des Ueberflusses an Pelzthieren und der grossen Nachfrage nach wärmenden Kleidungsstücken das Kürschnergewerbe stark ausgebreitet. Durch ausgedehnte Viehhaltung ist die Wolle-Produktion und die Bereitung von Tuch, von wollenen Schärpen und Gürteln, Teppichen und Hüten hervorgerusen. Nicht zu vergessen ist endlich die Leinwandproduktion. Originelle Gürtel und Handtücher in bunten Farben und charakteristischen Inschriften waren besonders von den Kreisen Jolutorowsk, Tobolsk und Tjumen Man sah regenbogenfarbige und blaue Gürtel mit weissen oder rothen oder schwarzen Rändern, auch blaue Gürtel mit gelben und weissen Streifen. Einen rothen Gürtel mit weissen Streisen zierte die Inschrift «я въ пустыню удаляюсь². • Auf einem andern stand «Сей поясъ дозволяется носить крестьянину Семену Баранову³. Aus Kameelgarn gefertigte Jageleinen waren mit den Worten «Ты бъги мой конь торопися 4» geschmückt. rothe Gürtel wiesen in schwarzen Buchstaben die Sprüche auf «Желаю въ жизни свое счастие получить иnd «Не помню свое рожденіе и не слышу какъ росту 6. Im Kreise Jolutorow sollen jährlich I Million Arschin grober Leinwand fabrizirt werden.

⁴ Vergl, hierzu die Abhandlung von Jadrinzew in «Русская мысль» 1881, Oktober-Heft »Кустарныя промыслы въ Сибири и сначение ихъ». Ich zitire nach Prugawin a. a. O. S. 34.

² Ich ziehe mich in die Einöde zurück.

³ Dem Bauer Ssemen Baranow ist gestattet diesen Gürtel zu tragen.

⁴ Lauf mein Rösslein, beeile dich.

⁵ Ich wünsche im Leben mein Glück zu machen.

⁶ Ich weiss nicht wann ich geboren bin und fühle nicht wie ich wachse.

Schliesslich war in der Gallerie auch die Hausindustrie des nördlichen Kaukasus vertreten. Hr. S. W. Lepeschkin hatte auf seine Kosten im Daghestan und auch im Permschen Gebiet eine Sammlung von Hausgeräthen, landwirthschaftlichen Werkzeugen, Jagdzubehör und musikalischen Instrumenten ausgestellt.

Ausser der Schrift von Prugawin ist mir ein russisches Urtheil über die Bedeutung der Hausindustrie, in Folge des durch die Ausstellung gebotenen neuen Materials, noch nicht zu Gesicht gekommen. Auf dem Kongress russischer Volkswirthe und Fabrikanten. der in Moskau zusammen trat, war auch die Diskussion einiger, die Hausindustrie berührender Fragen vorgesehen worden. Man wollte die Maassregeln besprechen, durch welche die Hausindustrie in Russland erhalten werden könnte und untersuchen, in wie weit Artele die Angelegenheit zu fördern im Stande seien. Ich weiss nicht, worauf man sich geeinigt hat, vermag aber für meine Person dem Gedanken, dass es richtig sei, die Hausindustrie lebhaft zu unterstützen, nur bedingt zuzustimmen. Gewöhnlich spitzen die russischen Schriftsteller die Frage so zu, dass sie die Alternative «Fabrik oder Hausindustrie stellen, wobei sie dann der letzteren den Vorzug einräumen. Es liegt aber in dieser Gegenüberstellung ein völliges Vergessen der Entstehung der Hausindustrie. Während dieselbe ursprünglich nur die freien Stunden des Bauern ausfüllte und in den, von landwirthschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommenen Wintermonaten ihn beschäftigte, ist sie gegenwärtig aus einer Nebenarbeit zur Hauptsache geworden¹. In einigen Gouvernements wie Nishnij-Nowgorod, Wladimir, Kaluga und manchen Kreisen anderer Gouvernements ist die Landwirthschaft zurückgetreten und die gewerbliche Thätigkeit die fast ausschliessliche Beschäftigung der zahlreichen, dicht gedrängt zusammenwohnenden Bevölkerung geworden. Ich glaube nicht, dass dieser Zustand als der naturgemässe, den gegebenen Wirthschaftsbedingungen entsprechende angesehen werden kann und deswegen musste die Fragestellung wohl richtiger lauten: Landwirthschaft oder Hausindustrie. Bei einer derartigen Wendung des Streitobjektes gebe ich dann entschieden den Maassregeln, welche auf Hebung der Landwirthschaft es abgesehen haben, den Vorzug. Unstreitig könnte in dieser Beziehung viel mehr geschehen, als bis jetzt versucht ist. Ausgedehntere Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen, Bearbeitung des Bodens mit tiefgehenden Pflügen, Düngung, Uebergang zu intensi-

¹ Doch wohl nicht überall. D. Red,

verem Betriebe, Agrarkredite für Meliorations-Zwecke, bis zu einem gewissen Grade auch Uebersiedelung der Bauern aus dicht bevölkerten Landstrichen in die fruchtbaren, noch wenig kultivirten Ebenen des Südens oder Ostens - das und ähnliches ist es, worauf zuerst alle Aufmerksamkeit gerichtet sein müsste. Alle Kräfte müssten nach dieser Richtung angespannt und gesammelt werden. die angestellten Versuche, so lenkt wohl von selbst die Hausndustrie in die Bahnen ein, welche ihr in der Organisation der Volkswirthschaft Russlands zukommen. Sie wird wieder Nebenbeschäftigung des, nicht mehr auf sie so nachdrücklich angewiesenen Bauern, damit aber allen Kalamitäten enthoben, denen sie heute ausgesetzt ist. Hängt das ökonomische Gedeihen des Bauern nicht mehr von ihr allein ab, so wird er weniger auf den Markt werfen, sich der Macht, welche der «Kulak» heute über ihn hat, allmälig entziehen, zur Vervollkommung seiner Leistungen mehr Lust und Zeit finden, kurz, alle die Maassregeln, von deren Anwendung zur Hebung der Hausindustrie man sich so viel verspricht, werden bequem, nachhaltig und mit Erfolg allmälig durchgeführt werden können. Allem zuvor heisst es aber den Boden vorbereiten, auf dem das Alles vor sich gehen kann und das ist im wahren Sinne des Wortes eine Bodenbearbeitung. Die Moskauer Industrie Ausstellung hat mit ihrem «Kustarnij-Otdel» mir die Ueberzeugung aufgedrängt, dass mehr Landwirthschaft und weniger Hausindustrie für Russland von segensreicheren Folgen begleitet sein müsste, als die Reformirung der Hausindustrie, bevor die Agrarfrage genügend beantwortet ist.

III.

Was ist Hausindustrie?

Bei dieser Massenhaftigkeit des Materials muss es in Erstaunen setzen, dass eine wissenschaftliche Verarbeitung desselben erst selten unternommen ist. Bis vor Kurzem war die einzige theoretische Arbeit über unseren Gegenstand die 1861 veröffentlichten Untersuchungen von Korssak: Von den Formen des Gewerbetriebs überhaupt und von der Bedeutung der häuslichen Produktion (der hausindustriellen und der Hausarbeit) im westlichen Europa und in Russland. Obgleich dieses Buch noch auf einem sehr mangelhaften Material beruht, so ist es als erster Versuch die Theorie der Hausindustrie auf wissenschaftlichen Boden zu stellen doch sehr bedeutend

¹ Кулакъ = Aufkäufer,

und neuere Schriftsteller haben ihn mehr oder weniger immer wieder ausgeschrieben ¹. Die Abhandlungen, welche in den russischen Zeitschriften neuerer Zeit veröffentlicht wurden, wie z. B. in der •Pycckoe Слово» (1881, Febr.) unter dem Titel «Kustar und Kulak» oder in den •Otetschestwennija Sapiski» (1881, Juni) über die Kapitalisation in der Hausindustrie beabsichtigten mehr auf gewisse Schäden dieser Betriebsform zu verweisen als eine gemeinsamliche Darstellung derselben überhaupt zu geben.

Unter diesen Verhältnissen kommt ein kürzlich erschienenes scharfsinniges Buch von A. W. Prileshajew «Was ist Hausindustrie?» (Что такое кустарное производство?) ² sehr gelegen, da es sich die Aufgabe stellt, die russische Hausindustrie als eine besondere Form des Gewerbetriebes in ihren Eigenthümlichkeiten zu betrachten.

Bis jetzt war eine wohl erwogene, nach allen Seiten abschliessende Definition der Hausindustrie Russlands noch nicht aufgestellt worden und die verschiedenen genannten Quellensammlungen gingen in ihrer Auffassung nicht selten auseinander. Das statistische Centralkomite identifizirte die Hausindustrie mit Handarbeit und stellte sie also in Gegensatz zur fabrikmässig mit Maschinen betriebenen Industrie. Als ihre Kennzeichen erschienen: dass sie 1) eine Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung sei, 2) eine Ergänzung zu dem aus der Landwirthschaft gezogenen Einkommen bilde, 3) mit der grossen Landwirthschaft und der Grossindustrie keine Berührung hätte. Jedes kleine Gewerbe also, dessen Betrieb als eine gewinnbringende Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung sich herausstellte, wurde vom Centralkomite zu der Hausindustrie gerechnet und das Wesentliche in dieser — die Beschäftigung zu Hause — nur gestreift.

In den Schriften der St. Petersburger ökonomischen Gesellschaft erklärte später Pudowikow 3, dass unter Hausindustrie die Gewerbe und Handwerke zu verstehen seien, mit welchen sich die Bauern in der von Feldarbeiten freien Zeit beschäftigten, um ihre aus dem Hauptberufe — der Landwirthschaft — gezogenen unzureichenden Einnahmen zu vergrössern. Auch hier war mithin die Vereinigung der gewerblichen Arbeit mit der landwirthschaftlichen das Entschei-

¹ So lehnt sich z. B. Thun in seinem Aufsatze über die Kleinindustrie auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1878 (Труды коммиссіи, Выпускъ I, S. 56, 57) augenscheinlich an Korssok an.

² St. Petersburg 1882, III, 208 S.

³ Труды Имп, вольн, экономич, общества 1874. III. S. 81,

dende und, wie aus den weiteren Ausführungen des Verfassers hervorging, doch noch maassgebend, dass im Gegensatz zu den Fabriken-Unternehmer und Arbeiter in einer Person sich fänden.

Ganz rathlos ist die zur Erforschung der Hausindustrie eingesetzte Regierungskommission gewesen, welche die erwähnten 8 Bände herausgegeben hat. Es verstand sich von selbst, dass Allem zuvor das Gebiet des zu Frforschenden genau bestimmt würde, aber da gab es fast so viel verschiedene Meinungen, als Mitglieder vorhanden waren. Die Meinung, die schliesslich in der Sitzung vom 20. März 1876 die Oberhand behielt, lautete: *Hausindustrie ist diejenige Form der bearbeitenden gewerblichen Thätigkeit, welche als häusliche Beschäftigung vorzugsweise der ländlichen Bevölkerung anzureden ist und mehr oder weniger als Ergänzung der aus dem lendwirthschaftlichen Berufe fliessenden Einnahmen dient»¹. So wenig aber war die Kommission selbst mit dieser Definition zufrieden, dass sie den für ihre Mitglieder bindenden Beschluss fasste, nie wieder auf diese streitige Begriffsfrage zurückzukommen.

Sehr viel schärfer und klarer ist dagegen die von Professor Wreden in seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie auseinandergesetzte Auffassung, nach welcher die Hausindustrie diejenige Betriebsform ist, welche auf die Familienarbeit zurückgeführt werden kann. Die elementarfamilienhafte Organisation ist das Hauptkennzeichen der Hausindustrie, die ausartet, sobald sie Miethskräfte (Lohnarbeiter) heranzieht. Die Familie trägt das Risiko und die Verantwortlichkeit, die sonst dem Unternehmer zufallen, und als ihr Vertreter erscheint der Vater. Die Vertheilung der Arbeit und des Einkommens erfolgt nicht lediglich aus ökonomischem Gesichtspunkte, sondern nach Verwandtschaft und Alter. Auf das zur Verwendung kommende Kapital hat kein Mitglied der Familie besondere Anspüche; das Familienhaupt hat die Verwaltung desselben. Die Hausindustrie kann meist nie grosse Ausdehnung gewinnen: die Vergrösserung der Familie ist beschränkt und grosse Kapitalien stehen ihr nicht zur Verfügung.

Gegen diese Ideen hat Professor Issajew Widerspruch erhoben und als Merkmale der Hausindustrie 1) ihre Verbindung mit der Landwirthschaft und 2) das Suchen des Absatzes ausserhalb des Produktionsortes hingestellt. Ob der Hausindustrielle

¹ Труды коммиссіи Отд. І, Вып. 1. S. 10 и. 11. «Это есть тоть видь обработывающей промышленности, который является домашнимъ занятіемъ преимущественно сельскаго населенія и служить болье или менье доподнительнымъ при сельско-хозяйственныхъ занятіяхъ.

allein arbeitet, mit Familiengliedern, 2-3 gemietheten Lohnarbeitern oder in den Artel, sei dabei ganz irrelevant. Professor Issajew trennt die ländlichen Gewerbetreibenden von den städtischen, die kurzweg als Handwerker bezeichnet werden. Von den ersteren scheidet er auch wieder eine Gruppe aus, gebildet von denen, die selbständig im Gewerbe, bei bestimmter Nachfrage auf Bestellung arbeiten und sich am besten als ländliche Handwerker charakterisiren lassen. Die nachbleibenden sind dann die Hausindustriellen, die für fremde Märkte und unbekannte Konsumenten arbeiten bei Unbestimmtheit der Nachfrage und wo Abhängigkeit von Händlern. Bei seinen örtlichen Untersuchungen im Gouvernement Moskau hat indess Professor Issajew den Begriff «hausindustriell» etwas enger gefasst, sofern er die gewerblichen Anstalten daselbst in 3 Gruppen zerlegt 1) hausindustrielle Hütten (кустарныя избы) 2) Familien. Assoziationen und 3) Werkstätten mit gemietheten Lohnarbeitern. Obwohl es hier noch den Anschein gewinnen könnte als ob nur der Einzelarbeiter ein Hausindustrieller (Kustar) genannt werden solle, so ist das wohl nicht gemeint und von Issajew vermuthlich beabsichtigt, alle 3 Arten, wenn nur die obigen Merkmale zustimmen, als Hausindustrie zu bezeichnen.

Mehr Gewicht auf die häusliche Arbeit als eines Kennzeichens der Hausindustrie hat Korssok gelegt. Aber obgleich er begreiflich unter Hausindustrie (kustarnaja promyschlennost) das System der Hausarbeit sowohl in der Stadt als auf dem Lande begreift, so nennt er doch nur die letztere mit diesem Namen. Hausindustrie (kustarnaja promyschlennost) ist für ihn die ländliche Haus-Arbeit. Als Kennzeichen des häuslichen Systems aber gibt er an 1) kleinen Umfang und 2) dass es als gewinnbringende Nebenbeschäftigung neben der Landwirthschaft geübt werde.

Gegenüber all' diesen Auffassungen macht nun Prileshajew die seine geltend, die am meisten mit der des Professors Wreden übereinstimmt. Prileshajew nimmt vier typische Produktions-Formen an, als deren Begriff er von vornherein die Vereinigung individueller Kräfte und Mittel hinstellt. Der Einzelbetrieb, die Produktion des Einzelnen zeigt nach ihm nur eine elementare, einfache wirthschaftliche Grösse, die erst unter dem Einflusse der Gesellschaft zu einer bestimmten Form wird, sowie auch in der organischen Welt die Zellen sich allmälig zum geschlossenen Organismus zusammenfügen. Als Produktionsformen werden namhaft gemacht die Sklaverei, die Assoziation, die Fabrik-Unternehmung und die Familie. Die erstere wird gebildet aus unfreiwilligen Produzenten, die mit Hülfe ihnen

nicht gehörender Werkzeuge und Materialien arbeiten. Die Assoziation gründet sich auf freien Vertrag der Theilnehmer, welche die Mittel zur Produktion selbst besitzen. In der dritten Form zeigen sich uns Personen, die frei über ihre Persönlichkeit verfügen, aus eigenem Willen an der Produktion sich betheiligen, aber mit fremden Geräthen an fremdem Material thätig sind. Endlich erscheint noch eine vierte Form, die sich in einer Richtung der Assoziation nähert, sofern die Theilnehmenden Besitzer der Werkzeuge und Materialien sind, in einer andern aber von ihr abweicht, soweit nämlich nicht freier Wille die Genossen zusammenführt, sondern ein Zwangsmittel, dem sie sich nicht entziehen können - die Familienbande. Diese familienhafte Produktionsform nennt P. auch die hausindustrielle (kustarnaja.) Und diese kann nun bestimmt werden als eine Produktionsform, welche auf der Mitarbeiterschaft ökonomisch selbständiger Produzenten herscht, die durch ihre Zugehörigkeit zu einer Familie mit einander verbunden sind. Das wesentliche wäre mithin 1) die wirthschaftliche Selbständigkeit der Produzenten und 2) ihre Vereinigung zu einer gewerblichen Einheit durch Familienbande.

Zur Begründung führt P. an, dass das Prozentverhältniss der Familien-Arbeiter in der Zahl aller Produzenten weit aus in den meisten Fällen überwiegt. Die genauen Forschungen im Moskauer Gouvernement gestatten ihm dies auch statistisch zu belegen, wie die nachstehende kleine Tabelle zeigt.

Ben	ennung des Gewerbes. Von 100 Produzenten ware Familien-Angehörige									
Fabrikation vor	Theebrettern und Präsentirtellern 16,5 9	K								
	Hüten									
, ,	Kupfergeschirr									
» >	Spielwaaren									
	Bürsten									
. >	Haken ²									
	Töpfen									
> >	Spiegeln									
	Möbeln	,								
,	Spielwaaren aller Art	r								
	Schmiede-Artikeln									
> >	Spielwaaren, modellirt 81,3									
> >	• geschnitzt	•								
, ,	» gedreht 89,7	•								
»)	Tischlerei und Drechslerei-Waaren 91,7	•								
	Tonnenreifen									
,	Wagen									
,)	Färbereien	•								

¹⁾ Игрушечный, одвлочный. 2) Крючечный.

Ausserdem beruft er sich noch auf verschiedene Gewerbe in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Jarosslaw, Kaluga, Tula, Twer, Tschernigow und Poltawa, für welche freilich nicht derartige Berechaungen angestellt werden können, in welchen aber gleichwohl, wie die Enquêten ermittelt haben, der Betrieb einen durchaus familienhaften Charakter trägt.

Offenbar liegt nun bei dieser Auffassung die Gefahr einer Verwechselung der Hausindustrie mit dem Kleinhandwerk nahe. Auch das letztere verwendet oft die Hülfe von Angehörigen und da die ökonomische Selbständigkeit derselben nicht in Zweifel gezogen werden kann, so würde mithin nur das Mehr oder Minder in der Benutzung von Familienangehörigen den Unterschied beider bedingen. Sicherlich wäre dies logisch nicht richtig, da die Grenze, bei welcher das eine aufhört, das Andere anfängt, nicht zu bestimmen ist. Es bliebe indess ein anderes Kennzeichen für die Hausindustrie übrig, nämlich ihr Charakter als gewinnbringenden Nebenbeschäftigung neben dem Ackerbau. Gerade hiergegen wendet sich aber Prileshajew, wobei er es freilich z. B. an der sonst bei ihm zu rühmenden Klarheit fehlen lässt.

Dass die Hausindustrie in gewinnsuchender Absicht neben der Landwirthschaft betrieben wird, soll nicht als ein entscheidendes Kennzeichen angesehen werden dürfen. Und warum nicht? Erstens ist der dem Bauern aus der Hausindustrie erwachsende Verdienst oft grösser, als die Einnahme aus der Bebauung des Bodens. Zweitens hat die unumstössliche Thatsache, dass die Noth, der ungenügende Ertrag der Ländereien auf die Hausindustrie führt, nur eine äussere Bedeutung, sie trifft nicht die innere Organisation und Form. Drittens hat die Wahl dieses oder jenes Gewerbes, die nicht selten durch die genannte Noth beeinflusst wird, gleichfalls nur den Werth eines äusserlichen zufälligen Kennzeichens, der keinen bestimmenden Einfluss auf den Begriff der Hausindustrie ausüben kann. Viertens hat die Dauer der Arbeitszeit - die Hausindustrie wird meist in der von landwirthschaftlichen Arbeiten freien Zeit betrieben - auf die Frage nach der Produktionsform gar keinen Einfluss. Fünftens ist auch die Frage des Absatzes, die bekanntlich in der Hausindustrie eine grosse Rolle spielt, mit der Frage nach der Produktion und ihren Formen schlechterdings nicht identisch. Sechstens endlich darf nicht behauptet werden, wenn auch zugegeben werden muss, dass die hausindustrielle Form eine bedeutende Rolle in landwirthschaftlichen Gegenden spielt, dass die Familien-Form nur deshalb vorwiegt, weil die Gewerbe mit dem Landbau verbunden sind.

Kurz, Prileshajew gibt eine durchaus doktrinäre Erklärung, die von der Wirklichkeit ganz absieht, nicht die die Hausindustrie begleitenden Umstände heranzieht, sondern eine von vornherein fertige Ansicht auf eine bestimmte Erscheinung niederzuschlagen versucht. Mit der Begründung, dass alle die genannten Punkte nur äussere Kennzeichen, mehr oder weniger zufälliger Natur seien und dass man nach inneren Zeichen suchen müsse (S. 86), wird alles abgelehnt, was augenscheinlich nicht entbehrt werden kann, wenn ein Zutreffen die Vorstellung von dem Begriff und Wesen der Hausindustrie erweckt werden soll.

Ich kann nicht finden, dass Prileshajew's Versuch trotz allen Scharfsinns ein befriedigender ist. In jedem Falle weicht seine Erklärung der Hausindustrie sehr bedeutend ab von dem Begriff, den man im Westen Europa's sich von dieser Unternehmungsform zu machen pflegt. Und wenn nun auch zwei verschiedene Formen der Hausindustrie wohl gedacht werden können, so müssten dieselben in ihrem Grundzuge doch übereinstimmen. Die westeuropäische Hausindustrie aber wäre, wenn Prileshajew's Auffassung von der russischen richtig ist, von dieser grundverschieden.

Es fehlt für den Westen Europa's noch an einer ausreichenden Darstellung der Hausindustrie. Auch dort gehen die Meinungen über den Begriff derselben auseinander, und ich bin nicht sicher, mit der gleich zu gebenden Definition auf gar keinen Widerstand zu stossen. Jedenfalls aber dürfte aus derselben zu entnehmen sein, dass das Hauptgewicht nach einer anderen Seite zu verlegen ist. Der familienhafte Betrieb ist nicht der Schwerpunkt, sondern nur einer der in Betracht kommenden Punkte. Mit dem einzigen Merkmal, welches allein uns Alles zu erklären im Stande ist, scheint man mir überhaupt nicht auskommen zu können, so wenig, wie man den Begriff einer Fabrik mit einem Worte allein erklären kann, also etwa mit Verwendung von Motoren oder Beschäftigung einer gewissen Zahl von Arbeitern oder Arbeit in einem geschlossenen Raum. Es muss eben Verschiedenes herangezogen werden, um uns die Vorstellung von einer Fabrik gehörig würdigen zu lassen.

Als Hausindustrie würde ich diejenige gewerbliche Thätigkeit bezeichnen¹, welche zu Hause (in der Familie) nicht auf Bestellung

¹ Unter Berücksichtigung einer von Prof. Gustav Schmoller in seinen Vorlesungen über Gewerbepolitik gegebenen Definition.

von Kunden am Ort und für den lokalen Absatz, sondern regelmässig für ein Geschäft oder für den Export, überhaupt für den Vertrieb im Grossen arbeitet. Dasjenige, was also die Hausindustrie vom Handwerk unterscheidet, ist die Art des Absatzes und das, was sie von der Fabrikindustrie trennt, der Ort der Beschäftigung. Sie hat mit dem ersteren die geringe Ausdehnung, die unbedeutende Verwendung von Hülfspersonen gemeinsam und mit der letzteren die Grossartigkeit des Vertriebes der fertigen Produkte, die nicht auf den Geschmack des Einzelnen berechnet sind, sondern sich an Jedermann ohne Unterschied wenden. Ob ihr das zu verarbeitende Rohmaterial von einem Geschäft zugeht, ob sie es sich auf eigene Kosten anschafft, ist dabei gleichgültig. Beides zeigt sich auch beim Handwerk. Der Weber auf dem Lande erhält das Garn, aus dem er die Leinwand herstellen soll, der Schneider das Tuch, aus dem der Rock gefertigt wird, aber der Schuhmacher sorgt selbst für das Leder, der Schlosser macht die bestellten Schlüsseln aus seinem eigenem Eisen u. s. w. Korbmacher, die aus ihrem selbst beschaften Rohmaterial Körbe flechten und sie im Dorfe verkaufen, oder nach der Stadt hausiren gehen, oder Nagelschmiede, welche das Eisen kaufen und die fertigen Nägel an fremde Personen absetzen, Holzschuhmacher, welche aus selbst gekauftem Holz Pantinen verfertigen, die sie auf Märkten, im Herumziehen oder am Orte verkaufen u. a. m. würden demnach nicht zu den Hansindustriellen, Nagelschmiede sondern zu den Handwerkern zu rechnen sein. dagegen, welche das Stabeisen selbst kaufen oder von Fabrikanten bekommen, die fertigen Nägel aber an den Händler abtreten oder gegen Stücklohn den Fabrikanten zurückerstatten, Kistenmacher, welche Holz für ihre eigene Rechnung anschaffen und die Kisten an Fabriken und Geschäfte liefern, Strohhutflechterinnen, welche aus ihnen übergebenem Palmstroh Hüte machen, für deren Anfertigung ihnen von der Fabrik ein Stücklohn vergütet wird - diese und viele ähnliche Fälle, in denen theils aus eigenem Material, theils aus fremdem Material gearbeitet wird, immer aber der Absatz an eine Fabrik oder ein Geschäft oder an Zwischenhändler statt hat, würden zur Hausindustrie gehören.

Etwas anders würde ich den Wortlaut für die russische Hausindustrie formuliren, die mir allerdings in einem Punkte wesentlich von der westeuropäischen abzuweichen scheint. Bei ihr nämlich ist die Vereinigung mit der Landwirthschaft immer vorhanden, während das im Westen schon lange nicht mehr der Fall ist. So weit ich das

Material überblickt, habe ich noch nirgends in Russland Hausindustrie gefunden, die für sich allein, unabhängig von der Bestellung des Bodens, betrieben wird. Es sind stets Bauern, welche das Gewerbe ausüben und diesem Umstande muss, wie es bis auf Prileshajew auch geschehen ist, unbedingt Rechnung getragen werden. Unter Hausindustrie in Russland würde ich daher verstehen diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche von einer Person, die zugleich der Landwirthschaft obliegt, nicht auf Bestellung von Kunden am Ort und für den lokalen Absatz, sondern für ein Geschäft oder für den Export. überhaupt für den Vertrieb im Grossen ausgeübt wird. Der Unterschied gegen das städtische Handwerk liegt hier nach der Seite der Vereinigung mit dem Ackerbau, gegen das Landhandwerk in der Art des Absatzes. Der Dorfschneider, der heute für Iwan, morgen für Peter den Rock zurechtmacht, oder die 5 000 Männer, die alljährlich aus Nishnij-Nowgorod in die südlichen Gouvernements wandern, um dort Schafpelze zu gerben, würden somit nicht als Hausindustrielle zu bezeichnen sein. Wohl aber müssten alle die unzähligen Tischler, Weber, Spitzenklöpplerinnen, Bastflechter, Töpfer u. s. w., u. s. w., die ihre Waaren direkt an den Kaufmann und die Magazine, oder mit Hülfe der Kulaki absetzen, in die Klasse der Hausindustriellen fallen. Dass einige von ihnen gelegentlich hausiren geben was im Ganzen selten vorzukommen scheint, oder wohl auch die Bazare und Lokal-Jahrmärkte beziehen, scheint die Erklärung nicht zu beeinträchtigen. In der Hauptsache bleibt es immer ein Absatz der obenbezeichneten Art.

Prileshajew lässt dies freilich nicht gelten; er sagt (S. 175), dass der Kustar, welcher für einen Fabrikanten gegen Stücklohn arbeite, aufhöre ein Hausindustrieller zu sein. Er verliere den Charakter des selbständigen Produzenten und werde ein einfacher Fabrikarbeiter. Aber mir scheint das nur ein Spiel mit Worten zu sein, und wenn man überblickt, was Prileshajew selbst über den Absatz der hausindustriellen Produkte sagt, so wird man in der ausgesprochenen Auffassung nur bestärkt. Der örtliche Verkauf der Waaren tritt völlig zurück.

Prileshajew unterscheidet (S. 187) zwischen dem Absatz am Orte und dem auf entfernten Märkten, oder nach der Zeit zwischen beständigem und periodischem, hält auch den unmittelbaren von dem mittelbaren, mit Hülfe von Kaufleuten, auseinander. Der örtliche Absatz sei gewöhnlich der ständige und unmittelbare. Aber derselbe, so vortheilhaft er für den Kustar auch erscheint, ist nicht aus-

gedehnt genug, ja sogar bisweilen ganz unmöglich. «Wenn ganze Dörfer mit einem und demselben Gewerbe beschäftigt sind, so ist man gezwungen, andere Märkte aufzusuchen; auf dem Orts-Bazar begehrt kein Mensch diese Waaren und doch ist der Absatz eine Nothwendigkeit». Wenn man nun weiss, dass die Massenhaftigkeit der Erzeugung gewisser Artikel an einem Orte einer der charakteristischen Züge der Hausindustrie ist, so kann man dreist aus dem Prileshajew'schen «bisweilen» ein eimmer» machen. Die Hausindustriellen sind gezwungen, auf einen Absatz ausserhalb ihres Wohnortes zu sinnen. Derselbe vollzieht sich bekanntermaassen durch die Aufkäufer (посредники-перекупщики) und wenn Prileshajew dieses System als eine der schmerzhaftesten Stellen der ussischen Hausindustrie bezeichnet (одно изъ самыхъ больныхъз мѣсть нашей кустарной промышленности S. 189), so ist damit wohl die weite Verbreitung desselben zur Genüge angedeutet. Issaiew scheint mir mit vollem Rechte den Hauptnachdruck in seiner Erklärung der Hausindustrie auf den nicht lokalen Absatz gelegt zu haben. Selbst wenn das heutige System aufgehört haben und an die Stelle desselben der, durch Artele vermittelte Verkauf der Waaren stattfindet, bleibt diese Auffassung zu Recht bestehen.

Sonach würde also in der Hausindustrie Russlands und der des Westens eben jener Unterschied zu Tage treten, welchen in einem, für den internationalen statistischen Kongress ausgearbeiteten Memoire Herich zu begründen gesucht hat 1. Herich spricht 1) von einer Hausindustrie, die als Nebenbeschäftigung einer zunächst Ackerbau treibenden Bevölkerung erscheint und 2) von einer Hausindustrie, welche die ständige Hauptbeschäftigung der Familie bildet. Nun ist freilich das nicht so zu verstehen, dass z. B. Hausindustrie als Nebenbeschäftigung der Landbewohner im Westen gar nicht mehr vorkommen sollte. In Deutschland wenigstens finden wir im Elsass und auch wohl an anderen Orten verschiedene Gewerbe, wie Flechten von Strohhüten, Ansertigung von Stickereien, Häkeleien u. s. w. als Nebenberuf der, in erster Linie das Feld bestellenden Landleute. Aber gegenüber der anderen Art der Hausindustrie, die man auch kurzweg als die fabrikmässige bezeichnen könnte, tritt die erstere zurück. Auch für die deutsche Hausindustrie dürfte zum grossen Theile gelten, was Prileshajew und Wreden von der russischen sagen, nämlich die familienhafte Struktur. Aber wenn schon

Compte rendu des travaux etc. S. 407.

in Russland diese nur als ein Entwickelungs-Stadium angesehen werden konnte, so ist man in Deutschland längst darüber hinaus. Und darin scheint mir die irrige Auffassung Prileshajew's begründet, dass er die Entstehungsursache der Hausindustrie für diejenige Form nimmt, welche sie heute bietet.

Auch das scheint mir gegen ihn zu sprechen, wenn er zugeben muss, dass die Verwendung von Lohnarbeitern mitunter beträcht liche Dimensionen annimmt, Das Gegenstück zu der oben mitgetheilten Tabelle zeigt uns, dass bei einigen Gewerben im Moskauer Gouvernement, wie der Fabrikation von Theebrettern und Hüten, die Hülfspersonen zu 83¹/2-77 Proz. aus gemietheten Lohnarbeitem bestehen. In der Fabrikation von Kupferwaaren, Spielwaaren, Bürsten und einigen andern Industriezweigen sind mehr als die Hälfte, oder der dritte Theil aller Gehülfen solche Miethlinge. Töpfern in Gshelsk fand Issajew 61 Betriebe, bei denen die Weiber allein oder mit Familienangehörigen thätig waren und 51, die unter Heranziehung bezahlter Hülfskräfte arbeiteten. Unter diesen letzteren war in 24 Fällen die Zahl der arbeitenden Familienmitglieder grösser, als die der Lohnarbeiter, in 15 Fällen gleich und in 12 kleiner. Prileshajew sieht in solchen Erscheinungen schon eine Entartung der Hausindustrie, einen Uebergang zur Klein-Unternehmung. Mit scheint aus dem häufigen Vorkommen derselben gefolgert werden zu müssen, dass von vornherein der Begriff der Hausindustrie anders gefasst sein sollte.

Die Ursache dieses Miethens von Hülfskräften liegt offenbar in der Beschränktheit der Familie, deren Mitgliederzahl nicht immer die Arbeitstheilung durchführbar erscheinen lässt, welche für die wirthschaftlich beste Gestaltung des Betriebs wünschenswerth erscheint. Die Vereinigung von Arbeitskräften ermöglicht eine grössere Gesammtleistung, als sie sich ergeben würde, wenn man die Produktion der Einzelnen zusammenfasste. Zwölf Menschen, die sich gegenseitig in die Hand arbeiten, schaffen im Verlaufe ihrer Arbeitszeit von 144 Stunden mehr als ein Einzelner in 12 Tagen oder alle, wenn Jeder für sich täglich 12 Stunden arbeitete, vor sich bringen könnten. Diese allgemein anerkannten Sätze werden durch Thatsachen der russischen Hausindustrie belegt. In den Kreisen Swenigorod und Ruska des Moskauer Gouvernements hat Issajew für das Tichler- und Drechslergewerbe sehr interesante Berechnungen aufgestellt. Nach diesen produzirten 107 Bauern, die allein arbeiten, für 18 150 Rbl., jeder also durchschnittlich für 170 Rbl., 74 Familien, die

aus je 2 Arbeitern bestanden — also 148 Personen — verdienten 27 800 Rbl. d. h. jeder also 181 Rbl., 43 Familien, bestehend aus je 2 Erwachsenen und einem jugendlichen Arbeiter, erwarben 20 300 Rbl. d. h. bei 107¹/2 Arbeitern jeder 189 Rbl. Vier dreigliedrige Familien produzirten für 2 300 Rbl., d. h. auf jedes Glied entfielen 192 Rbl. Eine Familie mit 3¹/2 Arbeitern verdiente 700 Rbl., also 200 Rbl. pro Kapt. Bei fünf Familien endlich mit 4 Arbeitskräften stellte sich der Produktionswerth auf 3 500 Rbl., d. h. pro Kopf auf 175 Rbl. Dretten wir nun jetzt den Verdienst als den der Familie aus, so bekommen wir folgende kleine Zusammenstellung:

der Arbeitskräfte.	Verdienst der Familie in Rubeln.	Zunahme der Produktion.
1	170	I,
2	362	2,13
21/2	472	2,78
3	576	3,39
31/2	700	4,17
4	700	4.17

Diese Zahlen lehren uns, dass, je grösser die Familie, desto reichde Erwerb und da bei Annahme von Lohnarbeitern sich diese Vehilmisse nicht ändern, so wird es erklärlich, dass diejenigen milen, welche nicht über Angehörige verfügen, Fremde herdiehen. Fahren doch beide Theile dabei am besten. Tritt dies in, so zeigt sich damit am klarsten, dass heute der Begriff der sindustriellen Arbeit nicht als ausschliesslich auf der Vereinigung Familienkräften beruhend gedacht werden kann. Um so mehr aber Heranziehen von Hülfskräften wie eine ökonomische Nothweigkeit erscheinen, als durch die in den russischen Bauerfamilien Umtheilungen der Betrieb mitunter der schätzbarsten, lei-Sahigsten Kräfte beraubt wird. Die Zersplitterung der Arbeitswurde die Produktion einschränken, die Bauern, die dies beersetzen deshalb die abziehenden durch neue Kräfte. aber diese nicht aus den Verwandten wählen, sondern wie sch ihnen gerade bieten, deuten sie an, dass nicht die Familienleressen, sondern wirthschaftliche Erwerbsrücksichten der bindende Kitt sind.

Man vergegenwärtige sich an einem Beispiele, was die Theilung ihr Familie für ökonomische Schäden nach sich zieht. Eine milie aus 3 Personen, ein Vater mit Sohn und Tochter, produttfür 576 Rbl., pro Kopf für 192 Rbl. Theilt sich der Sohn jetzt ab und arbeitet allein, so verdient er unter normalen Verhältnissen

170 Rbl. und die jetzt aus 2 Köpfen bestehende Familie nur 362 Rbl. d. h. 181 Rbl. pro Arbeitskraft. Der Werth der Produktion hat sich also vermindert im ersten Falle um II¹/₂%, im letzteren um 5.7, im Ganzen um 8 Proz. Hierzu kommt noch, dass die Theilung das Betriebskapital schwächt, die Betriebskosten vergrössert und so also auch den Reingewinn verkürzt. Es ist nicht bekannt, in welchem Maasse die Familientheilungen die Hausindustrie beeinflussen. Nach Prileshajew's Meinung würde, wenn man es ziffernmässig verfolgen könnte, sich herausstellen, dass diese Umtheilungen einen zerstörenden Einfluss ausüben (что раздълы дъйствують разлагающимъ образомъ). «Wo Familien häufig sind, ist die Führung des Gewerbes mit Familienkräften erschwert, besonders in den Betrieben, die Arbeitstheilung fordern und daher müssen dort mehr unselbstständige Produzenten sein, welche für Grossunternehmer arbeiten; dagegen ist dort, so wenig Neigung zu Umtheilungen vorhanden, die Hausindustrie in günstigerer Lage, die Produktion kann ausschliesslich innerhalb der Familie vor sich gehen und diese Form auf den grössten Theil der Industriezweige Anwendung finden. > (S. 161).

Einen grossen Mangel zeigt die russische Hausindustrie in ihrem niedrigen Stande der Technik. Mit wenigen Ausnahmen, wie sie die Spitzenklöppelei, das Ausnähen von ledernen Schuhblättern, die Papiermaché-Arbeiten u. s. w. bieten, stehen die Leistungen auf einer untergeordneten Stufe und wird darüber geklagt, dass eigentlich fast gar keine vervollkommenden Fortschritte gemacht werden. So wie vor Jahren gearbeitet wurde, so geschieht es auch jetzt noch, und es zeigt sich nicht das geringste Verständniss für die Anpassung an neue Anforderungen, die der Markt stellt. So ist es in der Töpferei in Gshelsk, so in der Bürstenbinderei im Gouvernement Moskau, in der Hutfabrikation, der Spielwaaren-Industrie u. s. w. Die Zahl der Beispiele liesse sich verzehnfachen. So lange der Absatz der Waaren gut geht, lässt sich das erklären. Die Bedürfnisse der Konsumenten stehen eben auch nicht auf hoher Stufe. Aber selbst wenn diese fortschreiten, ändern die Industriellen ihre Produkte nicht, und darin liegt das Schlimme. nicht mehr mit dem Absatz geben will, so ist dabei nichts zu machen. — das ist die Formel, zu der die meisten Hausindustriellen sich stillschweigend bekennen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihr Schicksal in eine andere Bahn zu lenken.

Die Moskauer Stecknadelfabrikation befindet sich genau in dem

Zustande wie vor 100 Jahren, sie hat garkeine technische Verände rungen erfahren und arbeitet mit denselben Geräthen und Werkzeugen wie früher. Vielfach wissen die Hausindustriellen es auch gar nicht besser, sie sind nie geschult worden, woher sollten sie die Fortschritte der Fabrik kennen?

Die einzige Unterweisung, die der Anfänger erhält, ist die in der Familie. Dieselbe hat ja allerdings ihre Vorzüge. Wo keine gewerblichen Fachschulen existiren, muss die Werkstattlehre aushelfen. Und da unterliegt es keinem Zweifel, dass der Vater seinen Söhnen lieber die Handwerksgeheimnisse verräth, als Fremden. Der Unterricht ist gewiss ein sorgfältigerer und gewissenhafterer, er beginnt zeitig, und spielend sieht der Knabe dem Vater Manches ab, bis aus dem Spiele Ernst wird. Aber das Schlimme dabei ist nur, dass der Vater nicht viel anzuzeigen weiss. Die Erbschaft, die der Sohn antreten kann, ist nicht gross, und das erklärt die starre Unbeweglichkeit. Es fragt sich nun, ob eine Industrie, der dieses nachgesagt werdenmuss, sich auf die Dauer halten kann. Das Handwerk wurde zu einem nicht unbedeutenden Theile von der Maschinenindustrie verdrängt, als es den Mahnungen der Technik sein Ohr verschloss. Sollte es mit der Hausindustrie anders sein? Einem Theile der westeuropäischen Hausindustrie steht solches Schicksal augenscheinlich bevor - von der Grossindustrie aufgesogen zu werden. Einige russische Schriftsteller, wie z. B. Pudowik 1, meinen daher auch, das beste sei, aus den Hausindustriellen Fabrikarbeiter zu machen. So richtig das für manche Gewerbezweige erscheint, so lasst sich doch andererseits nicht in Abrede stellen, dass die Erhaltung der Hausindustrie bis zu einem gewissen Grade möglich und selbst wünschenswerth ist. In allen Branchen, deren innere Besonderheiten mit den Hülfsmitteln der Fabrik nicht erreicht werden können und überall da, wo aus diesen oder jenen Gründen die Grossunternehmung in Russland nicht möglich ist, sollte die Hausindustrie das geeignete Feld ihrer Thätigkeit haben. Wo Arbeitstheilung nicht eintreten kann, wo die Maschine machtlos ist, wo das Produkt einen künstlerischen Anstrich haben muss, wo der Umfang der Produktion so klein bleibt, dass die Anlage der Fabrik sich nicht lohntin solchen und anderen Fällen wird die Hausindustrie ihr Recht behalten. Damit aber das erreicht werden kann, müsste vor allen Dingen eine Vervollkommnung der Technik angebahnt werden, die

⁴ Труды импер. вольн. экономич. общ. 1874. Ш, S. 83.

Gewerbe-Schulen, durch Verabfolgung von Mustern, Modellen udgl. Dass damit nicht Alles geschehen ist, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es sind noch andere Reformen erforderlich – im Absatz, in der Vertheilung der Industrien, in der Bevorzugung des einen Zweiges und Fallenlassen des anderen und nach mancher anderen Seite. Es soll hier nicht mehr darauf eingegangen werden, da im Wesentlichen nur bezweckt wurde, mit dem Stande der russischen Forschung über diesen wichtigen Zweig der nationalen Produktion die Leser bekannt zu machen und über Wesen und Begriff desselben ins Klare zu kommen. Prileshajew's Buch selbst sei Allen die sich für den Gegenstand interessiren, auf's Wärmste empfohlen Wilhelm Stieda.

Beobachtun

Nã	N a m e	Phase	Mittel	1853	1859	186
1	Anas sp. (wilde Enten)	Zug	_	_		
2	Anser sp. (wilde Gänse)	Zug	-	-	-	1
3	Columba turtur (Turteltaube) .	a, erste gesehen	(16 4)	_	-	1
		b. erste gehört c. letztes Gurren	27 4 25 7	E 4	30 4	
4	Coracias garrula (Blauracke)	erste gesehen	25	5 5	_	_
5	Cuculus canorus (Kuckuck)	a. erster Ruf	12 4	20 4	26 3	-
1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	b. verklungen			_	_
6	Emberiza miliaria (Grauammer) ,	Gesang	_ i		_	-
7	Grus cinerea (Kranich)	a. Zug nach N.	11 3	12 3	10 3	-
		b. Herbstzug	19 8	8	-	-
8	Hirundo rustica (Rauchschwalbe) .	a. Ankunft	5 4	5 4	5 4	-
- 1		b. sucht Stellen z.	_		-	-
		c. Nestbau	-	25 4	5 4	-
. 1		d. Fortzug	-	-	_ E 4	-
9	Loxia curvirostra (Kreuzschnabel)	Durchzug			-	-
10	Merops apiaster (Bienenfresser) .	a. Ankunft	27 4		E 4	-
		b. Abzug	(10 8)			-
11	Motacilla alba (Bachstelze)	a. Ankunft	2 3	21 2	22 3	-
	011-111/011	b. junge Brut	-	_	-	-
12	Oriolus galbula (Pirol)	Gesang	4 5	-		-
13	Otis tetrax (kleiner Trappe)	Zug		- ,	22 3	-
14	Strix dasypus (Käuzchen)	a, erster Ruf	26 3	29 3	22 3	20
	Christian (Ohmonla)	b. junge Brut	-	10 4	3 4	
15	Strix scops (Ohreule)	erster Ruf	12 4		3 4	
10	Sturnus vulgaris (Staar)	a. Ankunft b. sehr viele	1 3			_
17	Sylvia philomela (Sprosser)	zuerst gehört	5 4	E 3	4 4	E
18	Tetrao coturnix (Wachtel)	a. im Frühling	5 4	1 4	E 4	-
	retino cotaraix (machier)	b. im Herbst	31 8		1 - 1	_
19	Upupa epops (Wiedehopf)	Erscheinen	29 3		20 3	-

Die Jahreszeiten in der Krim.

Von N. und W. Köppen.

(Schluss.)

Vom Pflanzen- zum Thierreiche übergehend, beginnen wir mit der Gruppe, deren periodische Lebensäusserungen am auffälligsten und von denen deshalb hier wie allgemein am meisten Material weliegt, mit den Zugvögeln.

an über Vögel.	e.n.	ü	b	6	r	V	ö	a	A	1.
----------------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	----

861	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1880
2 8 6 5 2 3 4 3 4		- 1 5 5 5 7 24 3 4 4 23 2 31 3 12 4 A 9 5 4	- 16 4 7 5 7 7 18 4 12 4 3 16 8 16 4 - 8 13 5 14 8 20 2 13 5 13 5 13 5 16 4 - 8 1 4	- 4 13 4 6 13 4 6 13 4 6 15 8 4 15 8 6 28 2 25 4 2 28 2 17 3 6 17 4 28 2 17 3 6 17 4 28 2 17 3 6 17 4 28 2 17 4 18 4 19 4 19 6 10 1 10 1 1	7 3 4 3 5 7 17 4 ? 3 9 3 6 4 6 4	9 4 16 8 9 4 3 7 8 6 4 - 25 8 6 2 - 4 5 3 3 - 4 4 7 4 8 13 3	8 1		26 4 27 4 M 5 14 3 19 8 - 10 8 9 3 13 5 - 11 3 - 11 3	29 4 3 4 20 3 9 4 9 4 19 4 9 3	28 4 5 4 5 E 3 E 3	22 1 1 1 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3

Anmerkungen.

- 3. 1865 begann die Turteltaube nach der Brutzeit am 8. Juni wieder zu gurren. Die jungen Turteltauben waren Ende August noch recht ungeschickt und unentwickelt. 1858 hörte ich sie in Ohrloff, in der taurischen Steppe, zuletzt am 8. Juli.
- 5. Die früheste Angabe über die Ankunft des Kuckucks, 1873, bezieht sich nicht auf die Küste, sondern aufs Gebirge (Jenissala). 1833 in Karabagh am 13. April; Tags darauf in den Thälern der Angara und Salgir.
- 7. Der Zug der Kraniche nach N dauerte: 1853 12. März 10. April, 1859 10. März 2. April, 1861 22. März A April, 1863 11. 30. März, 1865 A März A April, 1866 2. 21. März. Die Angaben von 1872 und 1873 beziehen sich nicht auf die Küste, sondern erstere auf die taurische Steppe, letztere auf das Gebirge (Jenissala). 1833 zogen die Kraniche am 3. März vorüber. Ihr Rückzug währte: 1852 14. Aug. Nov., 1861 vom 18. Aug. an, 1863 3. 9. Sept., 1864 15. Aug. 17. Nov., 1869 10. 13. Aug., 1870 12. 23. Aug.
- 8. Die Angabe der Ankunft der Schwalben 1873 ist aus Jenissala. 1833 gab's am 7. Juli junge Schwalben. 1865 währte ihr Fortzug bis Mitte Sept.
- 9. Sonst bei uns nicht gesehen, erschien der Kreuzschnabel an der Küste im Jahre 1864. Eigentlich Standvögel des Gebirges, sagt Schatilow, begeben sich Loxia coccothraustes, Loxia curvirostra und Loxia pyrrhula an die Küste zur Zeit der Reife der Pinus-Zapfen. Loxia curvirostra ist nach Schatilow in der Steppe enur auf dem Herbstzuge in sehr geringer Anzahl beobachtet, und zwar in den letzten Jahren; das erste Mal 1856. 1864—74 war dieser Vogel alljährlich an der Küste im Oktober und November und hielt fleissig Lese an den Cypressen-Zapfen. Besonders viele gab's 1868 Ende Okt., 1872 von Mitte Okt. bis Mitte Nov.
- 10. Bei ihrem Zuge nach Norden halten sich die Bienenfresser bei uns länger auf, als beim Zuge gen Süden; auf ersterem im Frühling: 1861 M April E Mai, 1874 E April 9. Juni; auf letzterem, im Herbst: 1861 17. Aug. 7. Sept., 1862 2. 16. Aug., 1864 10. Aug. 9. Sept., 1865 14. Aug. 14. Sept., 1866 den Aug. durch, 1867 10. 12. Aug., 1869 und 1870 den Aug. durch, 1871 16. Aug. 4. Sept.
- 11. Bachstelze. 1872 9. März ist eine Beobachtung aus der Steppe. Ausgewachsene Junge 1865 am 13. Mai.

- 12. Den Pirol hörte man 1866 vom 25. April bis Mitte Juni.
- 14. Das Käuzchen rief sein «Plü»—1866 bis Ende Aug., 1869 bis 1 mm 16. Aug., 1870 bis Ende Juli, 1871 bis zum 27. Aug. 1833 nief es zum ersten Male am 20. März.
- 15. Die kreischende kleine Ohr-Eule schrie 1870 noch Ende Juli. 16. 1867 waren in Karabagh bis Anfang Mai viele Staare; gen Weihnachten 1869 erschienen sie schon in Jalta; am 13. Februar 1871 in der taurischen Steppe; 1872 am 11. März daselbst. 1865 hinden Staaren-Junge am 31. Mai schon im Grase lustig umher.
- 18. 1862 zog die Wachtel das erste Mal von Mitte April bis 11. Judurch, das zweite Mal vom 26. Aug. bis 7. Okt.; 1865 von E Aug. bis A Sept.
- Die Beobachtung über den Wiedehopf 1872 ist in der taurischen Steppe gemacht.

Vögel.

Zusätze zur Tabelle.

Unter den Zug-Vögeln, die zum Sommer erscheinen, wäre ferner der Rosen-Staar (Pastor roseus) zu nennen, der den Heuschrecken folgt; die Würger- (Lanius) Arten, die im April (1853) und Anfang Mai (1864); der Blaurabe, der im März (1864 u. 1824, bis Mai 1861 u. 1863) ankommen; 3 oder 4 Arten Bachstelzen, neben der Malba; verschiedene Steinschmätzer, wie mehrere Sylvien-, — der Leisig, der von Febr. (1835 M Febr.), bis April (1853 d. 8.) ertheint, — Anthus- und Muscicapa-Arten; der Eisvogel, im März 1866 d. 30.) bis Mai (1865 d. 6 Mai) erscheint; Uferschwalben und Apensegler; der Ziegenmelker, im April und Mai.

Ine 2. Art Vögel-Züge ist der zum Winter an die Küste, woten im Winter Finken und Stieglitze, Lerchen (darunter die Haubellerche, die hier, wie in die Steppe überwintert), und Ammern, Mesen, Kleiber, Baumläufer und Zaunschlüpfer, der Wendehals und Spehte, verschiedene Drosseln (die Anfang Februar brüten und Anfang April Junge haben) und die Amsel (die von Anfang Februar und bis Ende März brütet), Eichelhäher und andere rabenatige Vögel (die Elster kommt nur an wenigen Punkten an der Küste vor) den Garten beleben, im dürren Laube scharren, und so es sehr kalt wird, sich an die Häuser drängen. Mit Anfang des Jahres beginnt auch der Gesang der Amsel, bei Sonnen-Auf- und Untergange, der heller und froher als der der Nachtigall durch die Lüfte klingt. Der arg strenge Winter aber von 1860 auf 1861, wie der von 1879 auf 1880, nahm viele Amseln, wie Drosseln, zum Opfer,

dass wir im Lenz deren Gesang recht vermissten, und mit ihnen fand man Waldschnepfen, so wie viele von den kleinen Sängern an den Bächen, in den Gärten und dicht an den Häusern todt daliegen. Darunter war denn auch manche Kohlmeise, die in den Süd-Küsten-Gätern die Rolle der Sperlinge spielt — welche letzteren sich in um so grösseren Massen um die Dörfer und Post-Stationen schaaren. Schwanzmeisen sind vom Oktober oder November (1870 vom August ab) bis in den Februar in Menge und besonders munter. Anfang April haben sie schon ganz befiederte flinke Junge, um eine Zeit, wo in Deutschland das beutelartige Nest nur die Eier noch fasst 1.

Die Ursache aber des mangelhaften Vogel-Gesanges im Frühjahr an der Süd-Küste, sieht Schatilow in dem Umstande, dass alle Sylvien-Arten entweder hoch an der Küste bei der Felsen-Wand, oder sogar im Walde des Gebirges nisten.

Ferner als zum Winter herüberkommend, ist unter so manchen andern zu nennen: Der grosse Trappe (Otis tarda), der an der Süd-Küste Schutz sucht, wenn strenge Winter die Steppe, seinen steten Aufenthaltsort, überraschen. So begegnete man ihn in Karabagh 1859 vom 19. März bis 1. April; 1861 den Januar durch, und dann am 7. November; 1862 vom 2. bis 28. Februar, und dann am 3. Dezember; 1863 noch im April, und dann am 30. Dezember, bis 7. Januar 1864; 1865 am 17. Dezember; 1869 im Januar; 1880 gab's ihrer im Januar und Februar in grosser Menge in Jalta; in Ssimferopol wurden sie in Schaaren eingefangen.

- 2. Pelikane, die wohl aus demselben Grunde den Siwasch verlassen und an die Südküste sich retten.
- 3. Taucher, Mergus merganser, die an der Süd-Küste nur im Winter zu sehen sind. Wie in einem der früheren Jahre, wurde im Winter 1874/75 an der Küste ihr Fang eifrig betrieben, nämlich der eines schönen braunen Tauchers, deren 4 000 Stück ins Ausland verlangt worden sind, wie es heisst. 50 Böte, und mehr, fuhren hinaus, und umzingelten die schaarenweise um die schwärmende «Chamsa» sich vereinigenden Vögel. Ihre Federn werden hochgeschätzt und viel gesucht ².

Eine 3. Art Vögel-Zug ist die der See-Vögel, die im Frühling, wie im Herbst ziehen, nach Fischen Jagd machen und ihr buntes,

¹ Siehe «die Winter an der Süd-Küste der Krim» v. N. Koeppen.

² Radde: «Beiträge zur Ornithologie Süd-Russlands» und «Thierleben am faulen Meere».

lautes Leben auf dem Meere treiben. Darunter sind denn verschiedene Möven, Seeschwalben, Kormorane und ein kleiner Sturmvogel, Puffinus obscurus, von den Russen den Griechen nach Piton genannt, der einzige im Schwarzen Meere; von Pallas nicht beschrieben, wohl aber in Nordmanns «Faune pontique»; worunter und worüber Adler und andere Raub-Vögel kreisen, und den Delphinen die Beute streitig zu machen suchen.

Säugethiere und Reptilien.

Anmerkungen zu der umstehenden Tabelle.

Eidechse. 1861 gesehen noch am 14. Oktober; 1864 gab es Ende September wieder Junge; 1864/65 hatten sie nur 2 Monate geruht; 1868 lockte das schöne Wetter sie am 13. und 18. Dezember heraus.

Laubfrosch. 1861 erschienen am 21. März; darauf erst am 12. April, dazwischen war anhaltende Kälte. 1866 am 2. Febr. gehört, dan verstummt; es trat die Schnee-Zeit ein; dann am 29. März meder. Sehr fleissig «sägte» er noch Anfang Sept. 1872 fleissig gesägt» bis zum 11 Mai; verstummte Mitte Mai weil die Hitze schon arg. 1873, den 9 April, Oster-Sonntag, hörte man in Jenissala die ersten.

Schlangen, resp. fusslose Eidechsen: 1852, letzte 16. Okt., 1865 den Sommer über sehr viele. 1873 seit Ende März gab es in Jenissala Schlangen.

Wasserfrosch. 1864/65 begann in Nikita Ende Dezember schon des Frühlings-Konzert. 1873 schrillte das Frosch-Männchen in Jeniaam 29. März.

Diphine, welche in drei Arten verschiedener Grösse das runde Jahr Mindurch unser Meer bewohnen und mehr oder weniger sicht- und hörbar sind. Zu ihrem Fange kommen im Sommer in ihren schnellsegelnden offenen Böten Anatolier, Trapezunter und Synoper herüber, welche die Delphine schiessen und ihr Fett in den Küstenstädten und, wie es heisst, der russischen Regierung für die Leuchtthürme verkaufen. Auch Seehunde (hier Foka genannt) werden, wie wohl sehr selten, an der Küste gesehen und erlegt, so in den 30-er Jahren einer zwischen Kutschuk-Lambat und Karabagh.

						Phase.	183	3	185	3	185	9	1861
Fledermaus						Erscheinen	1_		A	3	4	3	20
Eidechse, die grüne		•	•		•	Erscheinen Junge Brut	=		3	2	28	2	21
Laubfrosch	•		•			Zuerst gehört Zuletzt gehört	7	3	1	2	31	3	21 15
Die fusslose Eidechse						Die ersten	_		19	2	-		_
Wasserfrosch, grün.						1-tes Quaken	2	3	19	2	5	3	3
						Schrillen	_		I	4	30	3	12
						Quappen	-		21	4	I	4	-
						2-te Brut	1 -		_		_		-
						Zuletzt gehört	-	-	_		_		-

Fische.

Was die Fische im Meere an unserer Küste betrifft, so will ich hier nur der Chamsa, der Butte, 3-er Arten des Kephal, und der Häringe erwähnen, sonst aber den Leser auf Kessler's Schrift •Fische des Schwarzen und Kaspischen Meeres verweisen, die in der •Russischen Revue Jahrg. IV, zum Theil übersetzt erschienen ist.

Die Chamsa, eine Häringsart, Anchois (Clupea oder Engraulis encrasicholus), zeigte sich in besonders grossen Massen an der Küste: 1852 am 14. Februar; 1860 am 2. Dez., am 16. in Menge; 1861 am 26. April; 1862 18. November bis 20. Dezember; 1863 26. November bis 30. Dezember; 1864 Ende Dezember; 1867 Anfang Februar bis Anfang Mai. In Jalta wurde sie in Menge verkauft, im März das Pfund zu 4 Kopeken, später das Pud zu 10 bis 15 Kopeken; bei uns zu 20 Kop. Ende März. In Balaklawa war die Bucht gestaut und stinkend durch den Andrang der erstickenden Unmassen von Chamsa. 1869 Mitte Februar und Anfang März, ja im April noch, fischten Türken nach ihr; 1869/70 im Winter, war in Karabagh, wie in Jalta Chamsa sehr reich gefangen, — gesalzen für die Russen für die Fasten-Zeit, für die übrigen Europäer wie die Killoströmlinge bereitet.

Die Butte, Kambola, (Rhombus maeoticus) erschien hier und wurde fleissig gefangen: 1861 seit dem 1. April; 1862 am 2. Juli; 1863 von 15. bis 28 März; 1864 Ende März; 1866 Anfang April; 1867 Ende Mai; 1869 vom 1. März bis in den April hinein von den, den Sommer über längs der Küste segelnden Türken, gefangen. 1865 wurde in Jalta das Pfund für 21/12 Kopeken verkauft, 1867 für 3 Kopeken, 1869 Ende März für 6 Kopeken, ja 1880 für 10 Kopeken (vor Ostern).

Unter den Kephalen unterscheiden an der Küste die Russen und Griechen 3 verschiedene Arten, oder Grössen. Der grösste ist der

1862	1863	1864	1865	1866	1867	1869	1870	1871	1872	Mittel.	1880
22 2 10 8 2 3 - 3 3 22 4	12 4 22 2 - 2 3 11 10 5 3 20 2 5 4 22 4	8 4 6 2 3 8 27 2 —	25 2 22 1 M 8 2 2 24 10 27 2 20 2 25 3	20 4 2 2 A 9 2 2 	30 3 5 2 A 10 20 3 A 10 E 1 21 3	29 3 7 2 3 3 — 14 3 6 4 23 4	M 2 6 2 2 9 — — — M 3 — —		_ _ M 11 _ _	10 2 1 3 2 2 28 2 3 4	E 3 E 3 E 3 E 3 E 3 E 3 E 3 E 3 E 3 E 3
-	_	E 9		E 9	_	-	_		м 9	_	
14 10	c 11	20 10		-			_	_	_	_	_

Sarginak (1/2 Arschin lang), der mittlere der Ssingil und der kleine der Tschilar. 1864 wurden die beiden ersteren im August bis Anlang Oktober in Menge an der Küste gefangen; 1866 beide Anfang September; 1867 zieht der Ssingil Ende Juni, 1870 den ganzen August in grossen Mengen, 1871 den August durch. Tschilare ziehen 1863 vom 4. Oktober bis 29. November, 1864 am 18. Januar, 1865 am 25. und 26. September. In den letzten Tagen des Novembers 1865 wurden Magaratsch in einigen Gütern Tschilars mit Händen gefangen, in solchen Massen gab es ihrer da; in Jalta wurde die Oka, das ist 3 Pfund, für 6 Kopeken verkauft. 1869/70 gab es ihrer im Winter in Menge.

Häringe werden oft auch an unsrer Küste mit anderen Fischen gefangen, ihr spezieller Fang und ihre Einsalzung wird aber vornehmlich in Feodossia betrieben; 1864 nur hatte Feodossia eigenhämlicher Weise im Winter gar keine Häringe.

Insekten.

Käfer.

Procerus tauricus, der erste gesehen: 1853 am 12. März; 1859 am 22. März; 1861 am 19. April; 1862 am 24. März; 1863 am 30. April; 1864 garkeine; 1866 nur einen überhaupt gesehen, und den jenseits des Gebirges bei Kokkos; 1868 noch ganz zu Ende Oktober; 1870 keinen einzigen in Karabagh gesehen, in Jenissala öfters; 1874 im Juni ganz einzelne.

Geotrupes sp. 1867 einen kleinen schon am 5. Februar gesehen. Rhizotrogus solstitialis 1861 am 4. März in der Erde gefunden. Cetonia aurata war 1861 in Massen in der überschwenglichen Rosen-Fülle, in den Monats-Rosen, den Centifolien, Remontanten; 1862 vom 26. März ab; 1863 gab's am 28. März viele; 1867 am 21. März.

Cetonia stictica 1859 vom 21. März ab, 1863 vom 28. März; 1864 vom 7. März; 1867 vom 21. März.

Elater (sp?) 1872 seit dem 27. Mai.

Lampyris (noctiluca?) 1853 den 20. Mai; 1861 den Juni durch, namentlich viele zu Ende Juni, noch am 15. November; 1862 vom 29. Mai; 1863 vom 12. Juni; 1864 viele Mitte Juni; 1865 die erste den 22. Mai; 1866 in Jenissala viele Ende Mai; 1869 den 25. Mai; 1872 den 27. Mai; 1874 von Mitte Juni ab.

Clerus formicarius 1862 im März; 1864 am 21. März.

Prionus coriarius 1833 am 2. Mai; 1863 am 27. Juni; 1864 Ende Juni in Nikita, an Kiefern-Holz.

Rosalia alpina 1864 vom 25. Juni, seit dem 1. Juli noch mehr auf dem frisch gebrachten Buchenholze gefunden.

Dorcadion rufipes 1853 vom 12. März; 1859 vom 2. April; 1861 vom 16. März, noch am 22. Mai; 1862 vom 12. März, in Karassan schon am 5. März; 1863 vom 28. März; 1864 vom 16. März; 1865 vom 12. Februar; 1869 vom 25. März.

Coccinella 1853 vom 20. Februar; 1859 vom 4. März; 1864 vom 5. März; 1867 vom 21. März; 1869 vom 6. Februar; 1880 Mitte März.

Schmetterlinge.

Papilio (Podalirius?) 1853 am 19. April; 1861 vom 28. März; 1863 vom 5. April; 1866 vom 16. April; 1867 vom 10. April; 1869 vom 27. März.

Pieris brassicae 1833 am 21; 1864 am 6. März; 1865 am 23. Febr. 1866 am 14., 1867 am 26., 1869 am 19. März.

Pieris cardamines 1863 den 4. April; 1864 den 13. April; 1865 den 23. Februar; 1866 Ende März.

Colias rhamni 1863 den 5. April; 1864 den 31. Dezember; 1865 den 2. April; 1866 Anfang April, und bis Mitte Oktober; 1867 am 10. April; 1869 Ende März, Mitte Oktober paarten sie sich wieder, noch am 10. Dezember trieben sie ihr lustiges Spiel; 1870 den 21. März; 1872 paarten sie sich wieder am 14. Oktober.

Vanessa antiopa 1862 den 3. Juni; 1863 den 12. Juni; 1869 den 19. März.

Vanessa Atalanta 1861 den 5. Oktober; 1863 den 2. Dezember in Nikita.

Vanessa Jo 1861 den 1. April.

Vanessa polychloros 1862 seit dem 27. April, besonders auf Birnen doch auch auf Kirschen; am 3. Mai erster Schmetterling; 1869 den 10. Februar.

Vanessa urticae 1833 den 15. März; 1859 den 3. Februar; 1861 den 21. Februar; 1863 den 19., 1864 den 25., 1865 den 7., 1866 den 18. Februar bis Mitte Oktober; 1867 den 5., 1869 den 8 Februar bis zum November; 1870 Mitte Februar; 1880 den 18. März.

Erebia (?) 1858 am 3. Dezember, 1864 seit Ende Juni sehr viele; 1866 Ende März.

Lycaena 1861 vom 2. April; 1863 20. Mai; 1864 vom 31. März. Sphinx Euphorbiae 1865 zeigte sich am 20. August die Raupe. Deilephila lineata 1861 am 23. Juli ausgeschlüpst; am 17. August viele.

Deilephila Nerii 1861 am 23. August entschlüpft; 1863 Anfang Juni; 1864 zeigten sich in Nikita Anfang August sehr viele Raupen auf dem Oleander; 1865 zeigte sich die Raupe am 30. Juli, 1866 am 9. Juni, in der 2. Hälfte des August's viele Raupen davon. Die Raupe verzehrte mit Begierde auch die Blätter der Vinca major.

Zygaena (?) 1853 vom 21. Mai ab; 1862 am 27. Mai; 1864 paart sich Anfang Juli.

Euprepia (caja?) 1853 den 23. Mai; 1862 den 15., 1863 den 3. Mai; 1866 den 26. April.

Bombyx (Ocneria) dispar. 1862 seit dem 28. Mai die Raupe auf Rosen, Wein, Wistaria, auf Gräsern, rankenden Bohnen und gar auf Cypressen etc.; am 20. Juni in Menge versponnene Puppen; am 30. Juni legen die Schmetterlinge schon ihre schwammbedeckten Eier (gezählt bei einer 1658 Eier; bei einer andern 624 Eier.). 1863 seit Mitte Mai in Menge auf Rosen, Cypressen, Eichen, Wistaria, Cistus laurifolius, etc. etc. Am 5. Juni erste Anstalten einzelner Raupen zur Verpuppung, während andre noch ganz klein sind. Nach Mitte Juni die Mehrzahl der Raupen sich verpuppend, oder schon ganz verpuppt. Die Verpuppenden ohne Consistenz, weich, auch mehre ausgeflossen und todt an den Zweigen hängend (Epidemie!). Am 29. Juni gefunden bis 10 Maden in einer Puppe, in andren weniger; in einer eine so grosse, dass sie die ganze Puppe ausfüllte. Am 22. Juni erster Schmetterling, Männchen, vom 26. Juni an sehr viele, nur Männchen (ganz entsprechend Ratzburg: «die Waldverderber und ihre Feinde.) Legt Eier am 1. Juli. - 1864 weniger als im vergangenen Jahre; — 1865 schon in den 20. des Februar; — 1866 gar keine. 1872 Die Raupen sind ganz arg, überall, und befressen Alles,

bis auf den Wein, und klingt es wie Regen im Laube, das Fressen und sich Entleeren der Milliarden Raupen. Am 27. Mai fängt sie an sich zu verspinnen. (Bei den reichen Regen im Juni belauben sich Bäume und Sträucher abermals.) Der Raupen-Schaden war an der ganzen Küste, so bis Mischor, Foros, Baidar etc., in Kisiltasch sehr arg.

Noctua (Spintherops) spectrum 1861 am 10. Juni einzelne verpuppt; 1862 wird die Raupe viel auf dem Ginster gefunden in den 20. des Mai; am 29. Mai fängt sie an sich zu verpuppen; 1863 zeigt sie sich zuerst am 22. Mai, wenige diesen Sommer, verpuppen sich in den ersten Tagen des Juni, entschlüpfen am 23. Juli; 1865 zeigen sie sich vom 1. Juni ab; 1866 sind keine gewesen; 1872 reich vertreten Mitte Mai.

Geometra (?) 1870 Ende Juni und Anfang Juli sehr viel; hatten den Wald, jenseits Bujuk-Lambat, gen Aluschta hin, ganz total befressen; Ende Juli noch reich vertreten; 1871 Anfang Juli viele.

Tortrix viridana 1853 erschienen die ersten Schmetterlinge am 13. Mai; 1864 zeigten sie sich in den letzten Tagen des April und umschwärmten Ende Mai die Eichen in grosser Menge; 1865 zeigten sich die Raupen in Menge den 11. Mai; von Ast zu Ast, vom Wipfel zum Boden war Alles ein Gespinst von Silber-Fäden; 1866 befrassen sie alle Eichen, doch lange nicht so arg wie 1853, waren am 21. April erschienen, und waren ihre Schmetterlinge Ende Mai in Unmassen; 1867 begannen die Eichen-Wickler am 3. April wieder ihre Gewebe von den Eichen hinab zu hängen.

Motten, kleine grau-braune, schwirrten Anfang August 1864, in Karabagh, in Bijuk-Lambat, in Nikita, und die ganze Strecke bis Jalta — allüberall in Unmassen umher. (Ob Botys sticticalis?).

Die bunten kleinen Motten, darunter ganz wunder-hübsche, waren 1865 vom 29. Mai ab in Menge; jeden Sommer sehr viele Abends.

Aderflügler.

Bienen erscheinen fast zugleich mit dem Crocus. in den sie in Massen gleichsam tauchen: 1863 Mitte Februar, 1867 Ende Januar, 1869 Anfang Februar, 1870 Mitte Februar.

Ameisen, 1863 am 4. März schon geschäftig hin und her laufend; fliegende Ameisen 1870 seit etwa dem 15. Juli in grosser Menge, und wie stets, nur ein Paar Tage so arg viele gewesen. Kein Jahr eine so enorme Landplage wie 1880, und schon erschienen, als es noch recht kühl war.

Wespen 1864 Ende Juli in Menge Abends. Sphex sabulosa 1862 am 11. Juni zuerst.

Gradflügler.

Libellula 1853, am 15. April in Menge ausschlüpfend, deren Larvenhäute wir am Teiche noch ganz frisch fanden; 1861 noch am 22. November; 1862 noch am 14. Oktober; 1863 Mitte Juni; 1864 vom 22. April ab; 1866 am 18. April am höher gelegenen Teiche verschiedenartige Libellen gefunden, mit blauem und gelbem Köper, und dicker als die gewöhnliche schlanke Wasser-Jungfer.

Forficula 1866 in grosser Menge an der Küste, wie im Gebirge; 187 gab es schon den März durch; 1870 sehr wenige; 1871 genicht.

Mantis (religiosa?) 1864, am 18. Mai die ersten gesehen, sehr viele desen Sommer; 1865 die erste am 29. Mai; 1866 am 31. Mai, im August viele; 1869 am 3. April die erste; 1872 den 13. Mai.

Gyllus domesticus 1853 am 22. Februar.

Gyllus (campestris?) 1833 vom 2. Mai ab; 1861 zirpten die ersten an 10. April, und so den Sommer durch bis zum 15. November; 1862 vom 22. April ab; 1863 vom 2. Mai bis 5. November; 1864 vom 17. Mai; 1865 vom 21. Mai; 1866 vom 10. Mai bis zum 15. Oktober; 1867 vom 3. Mai bis in den Oktober; 1869 vom 17. Mai bis Ende Oktober gehört; 1870 von den ersten Tagen des Mai bis zum 10. Oktober; 1871 erstes Zirpen am 7. Mai, bis Ende August, sahrend die Cicaden aufhörten so bald es kühler zu werden begann, also am 18./30. August; 1872 hörte man sie von Mitte Mai ab nicht.

Pachytylus migratorius. 1861 vom 11. August; 1862 gab es seit den 20. Juli Heuschrecken-Züge. Von den Bäumen waren am mesten ihres Laubes beraubt: Robinia pseudoacacia und die beiden Geditschien: triacanthos und horrida. 1864 zeigte sie sich in den Weinbergen seit dem 23. Juli. 1866 gab es an der Küste keine; um so mehr in der Steppe der nördlichen Krim. Siehe weitere Angaben darüber in Fr. Th. Köppen's «Ueber die Heuschrecken in Südrussland».

Caloptenus italicus 1863 viele; am 14. Juli in Menge ausgeworfen aus der See. 1864 waren in der 2. Hälfte des Mai Heuschrecken ausgekrochen in ungeheuren Massen im ganzen gebirgigen Theile der Krim; schon am 2. Mai unweit Aluschta.

Lepisma sacharina 1862 schon Ende Februar im Hause.

Zweiflügler.

Trichocera hiemalis und Borborus niger 1863 am 29. Dezember bei \downarrow 4° R. auf tiesem Schnee, in recht vielen Exemplaren.

Culex (pipiens?) 1853 vom 24. April an; 1861 am 15. Dezember spielende Mücken; 1862 am 2. Januar dito; 1863 am 28. November; 1864 wohl durch den kühleren und feuchteren Sommer, in grosser Menge Ende Juli; spielten am 31. Dezember; 1865 von Anfang Mai ab; 1866 zum Schluss des Mai reichlich vertreten die nordische Mücke; 1870, Mücken spielten noch Ende September.

Eine Art Phlebotomus, die berüchtigten Papatazi der Italiener, eine grosse Plage der Südküste. 1833 vom 27. Mai ab; 1853 vom 29. Mai ab, 1861 noch am 17. November; 1862 vom 16. Mai; 1863 vom 30. Mai; 1864 plagten sie vom 13. Mai ab; 1865 vom 29. Mai; 1866 vom Ende Mai bis Ende August; 1867 seit Mitte Mai; 1869 seit dem 19. Mai; 1871 seit dem 24. Mai, mit Unterbrechung Ende Mai, wo kühlere Abende kamen, bis zum 31. August; 1872 seit dem 27. Mai.

Hemiptera.

Cicada orni. 1853 vom 27. April; 1861 noch am 15. November; 1865 bis Mitte Oktober; 1870 begannen sie am 28. Mai ihre lauten Töne; 1871 hörten sie auf, sobald es kühler zu werden begann, also seit dem 18. (30.) August.

Spinnen.

Tarantel. 1853 sahen wir schon am 1. Februar, 1864 Ende September eine Tarantel ihre Kinder auf dem Rücken tragen. Im Garten haben wir viele der Löcher-Taranteln, doch kommen sie selten zum Vorschein.

Spinnen sah man 1870 am 20. Februar in Jalta umherlaufen.

Von der Solphuga, die in der Krim höchst selten, fanden sich Anfang August 1864 am Ajudagh unter Steinen mehrere.

Ixodes 1862 vom 13 März, werden häufiger seit 25. März, 6. Mai im Menge; 1863 vom 5. März, 9. Mai sehr zudringlich; 1864 vom 7. März; 1865 sehr selten; 1866 äusserst wenig; 1867 schon Mitte Januar; 1868 im Dezember noch oft; 1868/69 im Winter mehrmals.

Myriapoden.

Scolopendra cingulata. 1862 vom 25. Februar; 1863 vom 1. März; 1865 viele; 1866 seltener als gewöhnlich; 1870 gar nicht.

Scolopendra forficata 1864 schon am 23. Februar gesehen; 1866 seltener als gewöhnlich.

Julus terrestris 1862 vom 10. März; 1863 Mitte Februar, am

Hause; 1864 vom 1. März, unendlich viele den Sommer über, Ende Oktober zählte man einstmals auf der Treppe ihrer 40 Stück beisammen; 1865 seltener als gewöhnlich; 1866 selten; 1867 Mitte März, sehr viele; 1868 noch in der 2. Hälfte des Novembers; 1869 von Mitte März ab; 1870 wenig; 1871 garnicht.

Crustacea.

Kellerassel 1863 Anfang Februar; 1867 vom 20. März; 1868 noch in der 2. Hälfte des Novembers.

Stellen wir für die zehn Jahrgänge, von welchen ziemlich vollständige Beobachtungen vorhanden sind, die Abweichungen von den Mittelzeiten zusammen, so erhalten wir folgende Tabelle (+ Verspätung, — Verfrühung).

Abweichungen vom Mittel in Tagen.

W.	Mittel	1853	1859	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1869
Beginn der Blüthe.											
Schneeglöckchen Crocus Veilchen Primeln Taraxacum Kornelkirsche Mandeln Schlehdorn Pflaume Lonicera tatarica Syringe Goldregen Judasbaum Rosskastanie Sorbus domestica Mispel Spartium Dictamnus	29 1 11 2 22 2 24 2 1 3 30 3 11 4 21 4 21 4 21 4 21 4 21 4 21 4 21 4	-16 -13 - 8 - 6 - 7 - 6 -14 -10	+20 +19 +8 +7 +4 +3 +5 -12 -3 -13 -14	+28 + 2 - 9 + 10 + 7 + 5 + 14 + 9 + 10 + 10 + 10 + 10 + 14	-40 +25 +17 +17 +7 +6 +6 +1 -7 -2 +4	-14 + 4 + 10 - + 6 - 4 + + 5 - 5 0	+27 +16 9 9 9 9 6 1 1 1 1 2 1 3 6	$ \begin{array}{r} -6 \\ -22 \\ -32 \\ -39 \\ -27 \\ -15 \\ -20 \\ -6 \\ +20 \\ +11 \\ +3 \end{array} $	+19 -7 -3 $+4$ -6 -8 -16 -16 $+7$	-20 - 6 -37 +28 -25 + 5 + 3 - 3 - 3 - 3 + 1 + 2	+22 +8 +8 -11 -2 -11
Ankunft oder erster Ruf der Staare	1 3		1.00	+ 3	+ 2		- 7	0	— I — 2	0	+:
der Kraniche	11 3 26 3 29 3 5 4 12 4 13 4 27 4	+ 3 + 8 - 8 + 8 - 12 0 - 14	- 1 - 4 - 9 - 1 - 17 + 14 + 3	+11 +12 +18 +10 -11 +6 -5	+ 7 - 4 + 9 + 2 + 2	- 4 - 7 - 1 - 5	+ 8 + 3 + 7 - 5 - 10 - 7	- 8 - 2 + 3 + 11 + 11 + 6 + 10 + 16	- 9 - 9 + 1 + - 6 + 1 + 6 + 6	- 2 - 7 + 12 + 1 + 5	- 43 + - 16 + + 1

Die Verschiedenheit der einzelnen Jahrgänge in Bezug auf die Blüthezeiten tritt aus dieser Tabelle deutlich hervor:

1853 war im März, April und bis Mitte Mai um 1-2 Wochen verfrüht;

1859 bis Mitte April verspätet, in den ersten zwei Monaten um 1-3 Wochen; danach verfrüht, theilweise um 2 Wochen;

1861 war mit einer Ausnahme um 1—2 Wochen oder noch mehr verspätet;

1862 bis Mitte April verspätet, im Januar und Februar meist um 2—3 Wochen; darnach ziemlich normal;

1863 verhielt sich wechselnd, im Allgemeinen ziemlich normal;

1864 war bis Mitte April verspätet, meist um 1-2 Wochen;

1865 war bis zur Mitte April ausserordentlich früh, vielfach 3-5 Wochen zu früh; Ende April und Mai spät;

1866 fast durchweg etwas verfrüht;

1867 in den Januar- und Februar-Phänomenen um 1-5 Wochen, verfrüht, nachher normal;

1869 im Januar und Februar um 1-3 Wochen verspätet, dann meist normal.

Indessen verhalten sich verschiedene, um die gleiche Jahreszeit blühende Pflanzen offenbar sehr verschieden zu den äusseren Einwirkungen, indem solche Pflanzen, welche in ihren Zwiebeln oder ihrem Holzkörper bedeutende Mengen Reservestoff aufspeichern ihre bestimmte Zeit viel fester einhalten als solche, welche (wie Veilchen und Löwenzahn) auf die rasche Ausnutzung der gebotenen Licht- und Wärmemenge eingerichtet und angewiesen sind; aber auch Holzpflanzen zeigen unter sich grosse Differenzen. Dass die im Anfang des Frühlings blühenden Pflanzen viel grössere Schwankungen in der Blüthezeit aufweisen, als die im April blühenden, hängt mit der viel grösseren Veränderlichkeit der Witterung jener ersteren Jahreszeit zusammen. Die durchschnittliche Abweichung der einzelnen Jahrgänge von dem allgemeinen Mittel stellt sich, wenn man auch die in der letzten Tabelle nicht aufgenommenen Jahre berücksichtigt, wie folgt:

¹ Nach altem Styl.

Löwenzahn (Taraxacum officinale) 22. Febr. ± 14,7 .	
Kornelkirsche (Cornus mascula) 24. Febr. ± 10,1 »	
Mandeln (Amygdalus communis) 1. März. + 12,6 >	
Schlehdorn (Prunus spinosa) 21. März. ± 7,1	
Pflaume (Prunus domestica)	
Lonicera tatarica	
Syringen (Syringa vulgaris) 16. April. ± 3,6 .	
Goldregen (Cytisus Laburnum) 21. April. ± 5,5	
Judasbaum (Cercis Siliquastrum) 21. April. + 8,9 »	
Rosskastanie (Aesculus Hippocastanum) 21. April. ± 4,6 >	
Essbare Eberesche (Sorbus domestica) 29. April. ± 4,8 .	
Mispel (Mespilus germanica) 30. April. ± 6.1 .	
Ginster (Spartium junceum)	
Diptam (Dictam nus Fraxinella) 17. Mai. ± 6,8 >	
Weniger Uebereinstimmung unter einander in Bezug auf die B	e

Weniger Uebereinstimmung unter einander in Bezug auf die Beeinflussung durch die einzelnen Jahrgänge, als die Blüthezeiten, zeigen
die Ankunftszeiten der Zugvögel. Einheitlich treten bei diesen fast
nur die Jahrgänge 1861 und 1865 durch die Verspätung, im ersteren
Jahre der Frühvögel, im letzteren der Spätvögel. Die mittlere Abwichung der einzelnen Jahrgänge gibt das folgende Täfelchen, in
welchem ebenso, wie im vorstehenden, die Erscheinungen nach den
mit angegebenen Mittelzeiten (alten Styls) geordnet sind.

Ankunft oder erster Ruf: Mittl. Datum; Mittl. Al	weich:
der Staare (Sturnus vulgaris) 1. März. ± 5,1	Tage.
Bachstelzen (Motacilla alba) 2. März. + 7,6	>
• Kraniche (Grus cinerea)	•
les Kauzchens (Strix dasypus) 26. März. ± 5,1	>
• Wiedehopfs (Upupa epops) 29. März. + 8,8	
derNachtigall (Lusciola philomela) 5. April. ± 5,0	•
• Schwalben (Hirundo rustica) 5. April. ± 4,0	>
des Kuckucks (Cuculus canorus) 12. April. + 7,2	>
der Wachteln (Tetrao Coturnix) 13. April. ± 4,4	
• Turteltaube (Columba turtur) 27. April. ± 5,2	
des Bienenfressers (Merops apiaster) 27. April. \pm 6,8	•
• Pirols (Oriolus galbula) 4. Mai. ± 3,8	•
	**

Die auffallende Verspätung der Zugvögel in der Krim im Vergleich zum Fortschritt der Pflanzenwelt und zu anderen, auf derselben Breite gelegenen Gegenden Europas und z. Th. auch Asiens, ist bereits von Middendorff in seinen «Isepiptesen Russlands» hervorgehoben.

1.4

Staare einzelne kommen an viele		Staare einzelne
7 22 25 22 13 4	1840	1
27 10 7 5 3 1 5 2 2 2 3 5 2 2 3 5 2 2 3 5 2 2 3 5 2 2 3 5 2 2 3 5 2 3 5 2 3 5 3 5	1841	2 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
555550 333 16 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	1842	5 5 4 4 7 7 2 2 5 8 2 5 5 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 5
	1843	8 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
2564444	1844	19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 1
25 2 2 4 2 4 28 25 25 25 25 25 2	1845	1828 20 3 nicht ge- blüht 9 4 20 4 5 4 8 4
2 8 4 4 4 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	1846	1828 1829 1830 1831 1832 2 26 2 1 3 E 2 E 2 26 2 1 3 E 2 E 3 12 4 3
1	1847	1830 1444 130 14444 130
2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	1848	1831 112444 12444
100057 3 1 3	1849	32 23 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4
04.01 D.D.D.D.H H.D.	1850	1833 20 4 18 4 4
2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1851	1834 1644444 16444444
2111000110000	1852	1835 17 23 20 20 17 20 17 20 23 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
11110111001000	1853	1836 1837 1838 21 2 \{ - 3 3 \\ A 3 20 3 A 3 \\ 25 3 3 4 3 4 \\ 25 3 3 4 10 4 \\ 10 4 10 4 18 4 \\ 10 4 10 4 18 4
2101188899555	200	1837 1837 1848 1837 1837 1837 1837
3 2222224444444444444444444444444444444	Mittel Z	100 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
8 8 8 2 2 6 2 6 2 6 2 6 2 6 2 6 2 6 2 6	Zahl d Jahre	1111111111111

Ssimferopol; gelegentliche Beobachtungen:

Erste Frühlingsblumen (Schneeglöckchen, Veilchen und Primeln): 1828 10. März; 1830 12—14. März; 1835 Ende Januar; 1836 Primeln 24. Febr.; 1839 Schneeglöckchen und Primeln 8. Febr.; 1840 Schneeglöckchen 27. Jan.; 1842 dgl. Ende Februar; 1843 Schneegl. 12. Jan.; 1847 Schneegl. Anfang März; Veilchen 10. März; 1850 Veilchen und Primeln 23. März; 1852 Schneegl. Anfang Februar; 1853 Veilchen und Primeln Anfang Februar (im Mittel Schneeglöckchen nach 6 Beob. 8. Febr.; Veilchen und Primeln nach 6 Beob. 22. Febr.)

Zweite Blüthe im Herbst: 1825 20. Nov. Kirschen; 1842 im November Verschiedenes.

Insekten: Heuschrecken 1822 erschienen 9. Juni; 1823 26. Juni geflügelt; 1824 kriechen 3. Mai aus, sind am 5. Juni beflügelt; Maikäfer 1836 26. März; 1842 8. April; erste Schmetterlinge: 1838 12. März; 1843 6. April (Papilio Rhamni und Io); 1848 20. März; 1853 10. Februar.

Vögel erschienen: Bienenfresser 1826 Anfang August; 1829 28. April; Coracias 1827 21. April; Stieglitze 1826 12. Jan.; Störche 1839 28. März; Staare im Herbst, 1827 einzelne Anfang September-Frösche: 1826 quaken 1. April; 1827 am 7. und 8. Jan. am Bache in Bewegung.

Die Lage der russischen Landwirthschaft während des Jahres 1882.

Andr. Blau.

Angeregt durch das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, so wie einiger westeuropäischer Länder, ergriff im Frühjahr 1881 der Direktor des Departements für Landwirthschaft, gegenwärtig Gehülfe des Ministers der Reichsdomänen, Geheimrath Weschnjakow, die Initiative zu einer rationelleren Organisation unserer landwirthschaftlichen Statistik. Die bis dahin vom genannten Departement publizirten statistischen Materialien litten an mehrfachen Mängeln: sie behandelten fast ausschliesslich nur die Getreideproduktion, gaben also über die sonstigen landwirthschaftlichen Betriebe keinen Aufschluss; sie bezogen sich auf eine mehr

oder weniger weit entfernte Vergangenheit und nützten daher wenig dem praktischen Bedürfniss des Tages; selbst ihr wissenschaftlicher Werth war zweiselhaft, weil sie auf die Berichte solcher Personen sich stützten, deren Beruf keinen direkten Zusammenhang mit der Landwirthschaft hat und die der Pflicht der landwirthschaftlichen Berichterstattung, bald aus Unvermögen, bald aus Interesselosigkeit, nur in einer rein formalen Weise sich entledigten. Der Landwirth, der Getreidehändler, jeder der seinen Erwerb direkt oder indirekt in der landwirthschaftlichen Produktion findet, sie wussten nie zur rechten Zeit, was, wie viel und auf welche Weise produzirt wird, oder sie mussten die Kenntnisse dieser Verhältnisse auf privatem Wege sich verschaffen, d. h. auf einem Wege, der bei der gewaltigen Ausdehnung des russisches Reiches nur sehr lückenhafte Resultate ergeben konnte. Die Regierungsorgane, insbesondere diejenigen in der Centralverwaltung, befanden sich in einer nicht viel besseren Lage, wenn Steuern veranlagt und beigetrieben, wenn Unterstützungen an nothleidende Landestheile bewilligt und in ihrer Höhe bemessen werden mussten u. s. w. u. s. w.

Hr. Weschnjakow, der sowohl als Schriftsteller, wie auch als Administrator um die Förderung der russischen Landwirthschaft ein bleibendes Verdienst sich erworben hat, suchte dem soeben geschilderten Uebelstande Abhülfe zu schaffen. Er entschloss sich zu dem bei uns gerade nicht oft betretenen Wege, mit den nächsten Interessenten selbst, d. h. in diesem Falle mit den Landwirthen, einen direkten Verkehr anzuknüpfen. In alle Theile des Reiches wurden Fragebogen versandt und die Landwirthe ersucht, nach bestem Wissen und Gewissen und zu fest bestimmten Terminen (15. Juni, 15. August und 1. November) die vom Departement gewünschten Auskünfte direkt an dieses einzusenden, wobei das Departement seinerseits sich verpflichtete, die erhaltenen Daten in möglichst kurzer Frist systematisch zu verarbeiten und die solcherweise gewonnenen Uebersichten in erster Reihe den Landwirthen selbst zugehen zu lassen. Letztere wussten das in sie gesetzte Vertrauen vollauf zu würdigen; schon für die Frühjahrsperiode 1881 wurden über 700 Antworten eingesandt und betrug die Zahl der Korrespondenten, von Periode zu Periode wachsend, am letzten November-Termin bereits über zwei Tausend.

Die an die Landwirthe gestellten und in den Uebersichten zur Verarbeitung gelangenden Fragen sind zweifacher Art: sie beziehen sich entweder nur auf die letztverflossene Jahreszeit, wie z. B. auf

den Stand der Saaten, auf den Gang der Erntearbeiten, die Ernteresultate, die für landwirthschaftliche Produkte erzielten Preise und dergleichen andere Verhältnisse, die von Jahr zu Jahr mehr oder minder grossen Veränderungen unterworfen sind, oder aber sie sollen über solche Seiten des landwirthschaftlichen Betriebes Aufklärung zehen, welche nur in längeren Zeitperioden merkliche Veränderungen zeigen, zum Theil aber auch als stets sich gleich bleibende Bemente betrachtet werden können. Selbstverständlich bedürfen in Fragen letzterer Kategorie keiner alljährlichen Wiederholung misollen dieselben ausserdem nur nach und nach gestellt werden, mite Korrespondenten nicht auf einmal übermässig zu belasten.

Meben dem praktischen und wissenschaftlichen Nutzen, den die Departement zusammengestellten Uebersichten gewähren, sind wauch in politisch-ethischer Beziehung nicht ohne Bedeutung. Duch den direkten und zwanglosen Verkehr des Departements atten Landwirthen lernt ersteres die in der Provinz herrschenden Instande besser kennen, als wie es durch das früher übliche System Mchrichtensammlung möglich war. Die Regierung erfährt much zuverlässiger, wo die Landwirthe der Schuh drückt und hre Maassnahmen darnach treffen. Andererseits schwindet bei den Landwirthen das tiefgewurzelte Vorurtheil gegen die Thätigkeit der Bureaukratie. Der Nutzen dieser Thätigkeit ist hier handgreiflich, und wie das Vertrauen wächst, ersieht man nicht allein us der Zunahme der Korrespondenzen, sondern nicht minder aus manigfachen Anfragen und Gesuchen, die neben den Korrespondenzen an das Departement gerichtet werden. Die liberalste Beeksichtigung aller nur irgend erfüllbaren Wünsche dürfte nicht mangeln, das gute Verhältniss noch weiter zu stärken, namentlich auch in Zukunft die Uebersichten ebenso schnell und ebenso rissenhaft zusammengestellt werden, wie das in den verflossenen Jahren geschehen.

Die unlängst erschienene Uebersicht über die letzte Herbstperiode ist ein stattlicher Band von ca. 25 Druckbogen und zerallt, abgesehen von einem Verzeichniss der Korrespondenten und einem Vorwort, in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Letzterer behandelt die Gouvernements, bisweilen sogar die Kreise

Der russische Titel des Buches lautet: 1882 годъ въ сельскохозяйственномъ отношения, по отвътамъ, полученнымъ отъ хозяевъ. Свъдънія за осенній періодъ вобщі обзоръ года. С.-Петербургъ. 1883.

einzeln und mit möglichster Erschöpfung sämmtlichen, von den Landwirthen eingesandten Materials; der allgemeine Theil hingegen gibt ein zusammenfassendes Bild für das ganze Reich und berücksichtigt neben dem Spätsommer auch die zwei vorhergegangenen Perioden des Jahres. Im Anschluss an diesen allgemeinen Theil wollen wir im Nachfolgenden den interessanten Inhalt des Werkes und damit die Lage der russischen Landwirthschaft während des Jahres 1882 darzulegen versuchen.

Die Witterungsverhältnisse.

Bei Beginn des Frühjahres war die Witterung im westlichen Theil des Reiches eine wesentlich andere als im Osten. Die Scheidelinie bildete annähernd der 60° östl. Länge.

Im Westen trat nach einem milden und schneelosen Winter das Frühjahr ungewöhnlich früh ein: im Süden — Mitte Februar, weiter nördlich, in den Gouvernements ohne Schwarzerde - Mitte März, so dass an die Feldarbeiten um zwei und mehr Wochen vor der sonst üblichen Zeit geschritten werden konnte. Ende März sank indess die Temperatur sehr bedeutend, in Bessarabien und im Gebiet der Donischen Kosaken bis auf 5, im Gouv. Woronesh bis auf 11 Grad Kälte; am 28. März bedeckte weite Strecken ein tiefer Schnee. Ein so niedriger Temperaturstand, zu dem sich noch ein heftiger Wind gesellte, hielt die gesammte Vegetation in der Entwickelung zurück; er schädigte aber ganz besonders diejenigen Winterkornsaaten, welche, wie es in Neurussland und in den mittleren Schwarzerde-Gouvernements vielfach anzutreffen war, im Herbst sich nicht gehörig bestockt hatten, hier und da sogar nicht einmal aufgekeimt waren. In den südwestlichen Gouvernements (Kijew, Podolien und Wolhynien) litten am meisten die Rapsfelder.

Mitte April trat ein Umschlag der Witterung ein und stand das Thermometer bis Ende des Monats über der für diese Zeit normalen Höhe. Die Winter-, aber auch die inzwischen bestellten Sommersaaten hätten sich nunmehr schön entwickeln können, wenn gleichzeitig mit der Wärme nicht eine ununterbrochene Dürre geherrscht hätte; mehr oder weniger wirksame Regenschauer gab es nur im Königreich Polen, selten in den nord- und südwestlichen Gouvernements. Die letzten Tage im April und die ersten im Mai waren wiederum kalt, in den Nächten gab es Fröste, wodurch nicht blos Runkelrüben, Tabak, Gemüse und die Blüthen der Obstbäume zu Schaden kamen, sondern es litten darunter auch die Frühjahrssaaten

an Halmfrüchten, sowie die Wiesen und Weiden. Gab es in diesen Tagen auch reichlichere athmosphärische Niederschläge, so waren dieselben, namentlich in den gegen Norden gelegenen Gouvernements, meist nur in der Form von Reif, Hagel und Schnee und konnten um so weniger von günstiger Wirkung sein, als gleich darauf eine überaus strenge Dürre eintrat, die bis zum 15.—20. Mai andauerte. Erst durch den reichlicheren Regen in der zweiten Halte des Mai wurden die Hoffnungen der Landwirthe einigermassen neubelebt.

In Gegensatz zur westlichen Reichshälfte hatten die Gouvernements im Osten, Südosten, theilweise an der mittleren Wolga und in den hinter der Wolga belegenen Waldgebieten ein spätes Frühjahr. Gestlige Schneemassen, die der Winter gebracht, wichen nur langsanden Strahlen der Sonne, und da das aufgestaute Wasser in der Nacht häufig zu Eis gefror, so gab es auf den Roggen- und Weizendem viele ausgefaulte, kahle Stellen. Nachher gab es in allen diesen Gouvernements reichlichen, hier und da sogar überreichlichen Regen; auch da, wo es seltener regnete, merkte man wenig Mangel an Feuchtigkeit, weil der Boden vom Winter her genügend damt gesättigt war.

Während des Sommers herrschte, wenn von den polnischen und eingen nordwestlichen Gouvernements abgesehen wird, im ganzen Reiche eine überraschend gleiche Witterung. Von Mitte Mai bis Inte Juni gab es viel Regen, der zwar oft von Sturm und Hagel ledetet war, aber nichtsdestoweniger die Entwickelung der Saaten Inderte; die Heuschläge gewannen ein mehr versprechendes Ausund auch die Weiden bedeckten sich mit einem frischen Grün. Mefolgte ein neuer Wechsel der Witterung; in der zweiten Hälfte imi begann fast allenthalben eine Sonnengluth und eine Dürre, man das selten bei uns beobachtet hat. Die Temperatur stieg 45 und 50 Grad R. in der Sonne und bis 38-40 Gr. im Schatten. Die Winterung und frühe Sommerung wurden plötzlich zur Reife getrieben; das spät bestellte Sommerkorn wurde welk, blieb kurz m Halm, nicht selten aber auch klein im Korn. Wo zur Heumaht sofort geschritten werden konnte, da erzielte man qualitativ einen vorzüglichen Ertrag, wo jedoch die Ernte von Winter- und theilweise auch Sommerkorn keinen Aufschub duldete, wo also die Heumaht auf Ende Juli verlegt werden musste, da war das Gras auf hoch und offen gelegenen Flächen, wie namentlich in den Steppen des südlichen Russlands, völlig verdorrt und vom Winde verweht und es gab nicht selten ganze Dörfer, welche kein Pud Heu heimgebracht haben. (Im Norden und Nordosten, desgleichen aber auch im Westen des Reiches litt die späte Heuernte ausserdem unter den, Ende Juli und Anfang August von Neuem anhebenden Regengüssen.) Die Weiden waren vielfach schwarz gebrannt und standen die Viehheerden eine um so grössere Noth aus, als es gar häufig auch an dem erforderlichen Wasser zur Tränke gebrach, indem Brunnen, Bäche und Teiche bis auf den letzten Tropfen versiegten.

Die Kornernte begann in Folge der Dürre um zwei bis vier Wochen vor der sonst üblichen Zeit und war das Getreide schon auf dem Felde so ausgedörrt, dass es nicht blos in den südlichen, sondern häufig auch in den nördlichen Gouvernements sofort gedroschen, vielfach aber auch ohne jede Nachdörre zu Mehl vermahlen werden konnte. Es ist selbstverständlich, dass dabei viel Korn durch Ausrieselung verloren ging; den Verlust beziffern einige Korrespondenten auf 20 bis 30, aber auch bis 50 Procent.

Da Ende Juli und Anfang August, wie gesagt, wiederum reichlicher Regen fiel, so kam das spät gereifte Sommer-, in den nordöstlichen Gouvernements auch einiges Winterkorn durch Ueberfluss an Feuchtigkeit zu Schaden. Ganz besonders war dies der Fall im Königreich Polen und in einem Theil von Litthauen, wo das Regenwetter bis Anfang September, also über 11/2 Monat anhielt und wo ausser Roggen, Winterweizen und Gerste alles übrige Getreide theils auf dem Halm und theils in Feimen sehr bedeutend durch Auswachsen gelitten hat. Selbst die Kartoffeln, die in den meisten anderen Gegenden des Reiches gesund und trocken unter Dach kamen, wurden in Polen bei feuchter Witterung geerntet und faulten in Folge dessen stark. Die Einerntung der Runkelrüben wurde durch die früh auftretenden Herbstfröste, durch Schnee oder kalten Regen Vorzeitiger Schneefall hat an den Westabhängen des gestört. Ural-Gebirges auch die Ernte des Getreides zeitweilig unterbrochen; im nordwestlichen Sibirien ist ein Theil derselben ganz unter Schnee geblieben und hoffen die dortigen Landwirthe im künftigen Frühjahr, nachdem der Schnee geschmolzen, die Ernte fortsetzen zu können, vorausgesetzt, dass die im Herbst zahlreich bemerkten Feldmäuse nicht während des Winters das unter dem Schnee liegende Korn vernichten.

Schädliche Insekten.

Der Schaden, welcher durch Insekten im Laufe des verflossenen Sommers unseren Landwirthen zugefügt wurde, war im Allgemeinen recht unbedeutend. Der in diesem Jahre ganz besonders gefürchtete Getreidekäfer (Anisoplia austriaca) richtete grössere Verwüstungen an nur im Bachmutschen Kreise des Gouv. Jekaterinosslaw und Mreise Konstantinograd des Gouv. Poltawa. Auch die Hessensche Fige (Cecidomyia destructor) wurde in dem Rayon, in welchem streist aufzutreten pflegt, in diesem Jahre weniger als sonst bemekt, und beklagten sich über Beschädigungen der Felder durch isses Insekt hauptsächlich nur einige Landwirthe der Gouvernements Woronesh, Kursk, Tambow und Ssamara. In den Gouvermenents Woronesh, Poltawa und Kursk zeigte sich in übrigens auch icht gefährlicher Menge der Cephus pygmeus. Dagegen entwickelte sich in diesem Jahre der Maikäfer (Melolontha vulgaris) in grossen Massen und fügte Obstbäumen keinen geringen Schaden zu. De Engerling des Käfers beschädigte die Getreidesaaten in einigen Wirthschaften der Gouvernements Chersson und Wolhynien. Noch Milarer waren die Verwüstungen, welche durch den Erdfloh (Halda deracea) an den Keimen einiger Oelpflanzen, stellenweise auch an Zuckerrüben, an Erbsen, sowie am Gemüse angerichtet wurden; micht selten musste eine zweite Saat vorgenommen werden. Die Zuckerrüben fanden in den südwestlichen Gouvernements einen Weiteren Feind in einem zur Gattung Cleonus gehörigen Käfer. Femer sind zu erwähnen Botys silacealis und Thrips; beide kamen Gouv. Bessarabien in grösserer Menge vor, und zwar ersterer auf Misfeldern, letzterer auf Tabaksplantagen. Eine allgemeine Plage ganz Russland bildeten Raupen, von welchen namentlich die der Obstbäume nur in sehr seltenen Fällen verschont blieben.

Die Ernte an Feldfrüchten.

Die Daten, welche das Departement von seinen Korrespondenten hinsichtlich der Ernte an Feldfrüchten erhalten hatte, sind erst nach den Kreisen bei Gelegenheit der Besprechung der einzelnen Gouvernements gruppirt, darauf aber in dem allgemeinen Theil der Uebersicht zu einer 18 Seiten langen Tabelle zusammengezogen worden, welche einerseits die Durchschnittsernte für die Gouvernements auf Gütern und bei den Bauern bezeichnet, andererseits zeigt, welche Schwankungen in den Erträgen einzelner Wirthschaften vorgekommen wären. Der grosse Umfang der Tabelle verbietet es uns, die-

A. Im Rayon der Schwarzerde.

		Win	n te	terrog	b.o	en		Win	Winterw	We	eizer	п	So	m m	merw	reiz	e n	12.00	Н	На	f e	н	
Benennung der Gruppen von		Güter	er	B	Bauerland	and		Güter	н	Bru	Bruerland	p	9	Güter	-	Bauerland	land		Güter	н		Bauerlan	and
Gouvernements.	Mittel	пол	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	uoa	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	sid	Mittel	пол	sid	Mittel	NOD	stq
Südliche Steppen-Gouv	4 4 8 12 0 squita ulaula	8 0 C 50 W	L NOO LL	200740	- 0 - 4 ru	24∞00	440 ro 4	8 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	750000 40000	ww∞ 4 ∞4 ~ ~ √4		0 48 2	4000 4 40044444444444444444444444444444	1 8 70 4 80 Hardonda 4 70 700 70	www.	H40 44044	4 4 8 0 N	901198	क्ष्यक्रमक्ष्यक्ष	4040 01110	1000 000 L	400 400 MG	10 Harla
Ueberhaupt	5 2/3	44	00		w		S		6	4 4 8	3	00	1	-	-	4	-	6	9	11		S	9

		Ů,	0	rst	t e			Bu	c h	wei	zen			Ħ	r b	s e n				Kar	t o	ffe	u l	
Benennung der Gruppen von		Güter	r c	B	Bauerland	and		Güter	1 in	Ban	Bauerland	pu	0	Güter	_	Bauerland	rlan	ਚ	9	Güter		Ba	Bauerland	pu
Gouvernements.	Mittel	uon	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	пол	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	шол	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	UOA	sid
Südliche Steppen-Gouv Mittlere Schwarzerde-Gouv Südwestliche Gouv Nördliche Schwarzerde-Gouv Oestliche und südliche Gouv	100 10 4 A		1 CONTROL 19 (19 CONTROL 19 CONTR	N NO V 4	w40 ww	00000	ww4 w4	4 4 4 4 W	0 4 N 4 N	म ११ क १० १०	1 4 4 1 0 1 day	स्थाप क्षेत्रम्थ व्यापन	000 04 विकास म्हिन	७ ८० 4 ८ ८ ८ व्यक्तिकालिक स्व	N 4 1 4 N	4004 4 8 8 8 8 4 4 8 8		HONN 4		1 000	34 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	162 55 44 453 34	24 4 5 8 8 8 9 9 9	33 62 60 60 60
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	44	7.8	45	42	1	34	34	中	3	TI	4 2	44	34		-lot	4	4	14	00	62	39	104	55

5 日本日本大学出版。		Win	terr	ba O	gen			Win	ter	ĕ ĕ	izeı	n	S	o m i	mer	wei	2 6	п	6	H	8	f e	1	100
Benennung der Gruppen von	P	Güter	H	Ba	Bauerland	pu	186	Gäter	-	B	Bauerland	pua		Güter		Bau	Bauerland	Pu		Güter		Ba	Bauerland	pu
Gouvernements.	Mittel	UOA	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	HOA	sid	Mittel	LON	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	TOA	sid
Gewerbliche Gouvernements	० ८० ० ० ० ०	10 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	13 24 7 4 7 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	101010 N	0 10 10 0 0 4 4 Hardes Hordes	100 × 0 × 1 × 100	1 × 0 1 × 1 × 1 × 1 × 1 × 1 × 1 × 1 × 1	100 0 1 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	014250	12 1 8 1 4 1	10000 41	111 87	waterday and	0 40 x x x x 0	1000 C C 8 0	4 20 00 C 22 C	10 4 1 10 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	7787102	1200008	78827	11 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	80000000000000000000000000000000000000	00011000	042040
Ueberhaupt	00	64	102	1	20	6	8	5.4	11 2	7 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	4	10	6 2 2 1	1 00	7 4 4 23	64	44	9 2	9 4	7	12	84	6 4	6
2000年	33.0	1116	Ger	ste	31	1981	10	Buc	h w	eiz	e n	-		E	rbs	e n		-		Ka	rto	ffe]	п	
Benennung der Gruppen von	(US	Güter	1	Bat	Bauerland	pu	3	Güter	1.	Ban	Bauerland	P	5	Güter		Bauerland	rlan	-	Ü	Güter		Bau	Bauerland	pı
Gouvernements.	Mittel	TOA	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	MON	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	AOD	sid	Mittel	TOA	sid	Mittel	UOA	sid	Mittel	uoa	aid
Gewerbliche Gouvernements Westliche Polnische Baltische Nordwestliche Oestliche Nördliche	97 1 8 8 7 7 42 1 44 44 44	404040H00 0 00	0 80 12 0 80 0 0 14 14 14 14 0 0	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	2 4 4 7 9 5	00 Hou 7 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0	242224	4 8 H N N 8	0 20 20 4	4 4 4 4 0 W	200 4 20 C	4400047	4 4 1 10 0 0 4	H0 H0	00 2 7 8 2 2 2 4 2 4 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	1 00 0 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	A 10 10 0 4 10	How Horder	न्व क्ष्मिक्ष	25 20 20 30 30 22	79 72 85 75 58 58	57 62 62 64 53 33 44 55	04 14 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	60 4 5 5 8 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
Ueberhaupt	8 1 74	74	:	73	69	6	£ 43	-	1	11/2	7	-	1	1 6	00	20	1 6	- 2	- 00	- "	8 94	7		64

selbe in extenso wiederzugeben, weshalb wir in vorstehendem Auszuge (S. 254 u. 255) die Gouvernements zu Gruppen und zu Rayons vereinigt und für diese die durchschnittlich pro Dessjatine und in Tschetwert erzielten Erträge berechnet haben, übrigens auch dies nur für die hauptsächlichsten Getreidegattungen. Die dem Mittel beigefügten Minimal- und Maximalzahlen bezeichnen nicht die absoluten Schwankungen, sondern wiederum nur den innerhalb der betreffenden Gruppe vorgekommenen Durchschnittsertrag eines Gouvernements mit der geringsten und eines anderen mit der besten Ernte.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die bäuerlichen Ernten fast durchgängig unter denjenigen der Gutsbesitzer stehen. Ferner war der Durchschnittsertrag im Rayon ohne Schwarzerde für sämmtliche Fruchtgattungen höher, als im Gebiet der Schwarzerde. Im letzteren Gebiet haben die besten Ernten die südwestlichen Gouvernements (Kijew, Podolien und Wolhynien) gehabt. die schlechtesten hingegen die südlichen Steppengouvernements (Bessarabien, Chersson, Jekaterinosslaw, Taurien und das Donische Kosakengebiet) und die mittleren Schwarzerde-Gouvernements (Woronesh, Charkow und Poltawa). Die Schneelosigkeit des vorigen Winters, die Dürre des ganzen Sommers und namentlich die Sonnengluth haben in diesen Gegenden ihre verderblichste Wirkung geübt. Im Rayon ohne Schwarzerde, welcher in Folge reichlicherer Niederschläge eines verhältnissmässig guten Erdrusches sich erfreute. hatten nichtsdestoweniger recht mittelmässige Erträge die meisten der westlichen und östlichen, sowie die nördlichen Gouvernements. In den westlichen Gouvernements (Kowno, Wilna, Grodno, Witebsk, Minsk und Mogilew) schadete den Feldern theilweise natürlich auch die Frühjahrsdürre und Sommerhitze, zumeist jedoch das lang andauernde Regenwetter zur Zeit der Ernte. Letzterer Umstand schmälerte nicht unwesentlich auch den Erntesegen der polnischen Gouvernements. Die Fluren der östlichen Gouvernements (Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Wjatka und Perm) litten unter dem späten Schwinden des Wintereises und dem frühen Schneefall im Herbst. Die Hauptursache der niedrigen Ernten in den nördlichen Gouvernements (Wologda, Olonetz und Archangelsk) ist unfraglich der Mangel an Kultur. Denn eben die höhere Kultur hat es in erster Reihe bewirkt, dass die gewerblichen Gouvernements (Moskau, Twer, Ssmolensk, Kaluga, Wladimir und Jarosslaw), die polnischen

und die baltischen Gouvernements eine reichere Ernte gehabt haben, als alle übrigen Theile des Reiches.

Betrachtet man die Ernte einzelner Korngattungen und berücksichtigt man dabei mehr oder weniger die Details, welche die vom Departement in der Uebersicht publizirte Tabelle enthält, so gelangt man zu folgenden Resultaten:

Der Roggen gab einen guten Ertrag in der ganzen Nordhälfte Russlands oder in dem Rayon ohne Schwarzerde. Schlecht oder mitelmässig war hier die Roggenernte, etwa 3 bis 5 Tschetwert m der Dessjatine, nur in einigen Kreisen der Gouvernements Watta und Perm, sowie stellenweise in den Gouvernements Mygorod, Twer und Grodno. Dafür haben einige Gegenden in Rayon so vorzügliche Erträge an Roggen gehabt, wie man dessen seit vielen Jahren nicht entsinnt, so z. B. das Gouv. brosslaw, wo auf Gutsfeldern im Durchschnitt 11 Tschetw. und auf Bauerseldern 81/2 Tschetw., in einzelnen Wirthschaften jedoch 18 Tschetw. von der Dessj. geerntet wurden. Nicht schlechter watermittlere Ertrag in den baltischen Gouvernements, wenn auch Laximum hier nicht 14 bis 16 Tchetw. pro Dessj. übersteigt. Rayon der Schwarzerde haben eine gute Roggenernte nur die indichen Kreise von Bessarabien, sowie einige Theile der Gouvermements Kijew, Podolien und Wolhynien gehabt. Ganz besonders schlecht war in diesem Rayon die Ernte, im Durchschnitt weniger dei Tschetw. von der Dessj., in je einem Kreise der Gouvernements Rjasan und Tula, in je 2 Kreisen der Gouv. Orel und Woroin der östlichen Hälfte des Gouv. Kursk, so wie in dem ganzen mich, welcher von NO nach SW, in einer Breite von ca. 200 Werst, den Grenzen der Gouvernements Woronesh und Kursk durch Gouv. Charkow, den Süden von Poltawa, den Westen von Jekamosslaw - bis zum Schwarzen Meer und den Mündungen der Donau sich erstreckt. Das in dem bezeichneten Strich belegene Convernement Chersson hat die absolut niedrigste mittlere Roggeninte gehabt: auf Hofsländereien - 2 Tschetw., auf Ländereien der Bauern - 11/2 Tschetw. von der Dessiatine.

Winterweizen war mit Ausnahme des Gouv. Chersson und dem südlichen Theil von Bessarabien, wo die Kultur desselben sehr unbedeutend ist, längs der ganzen Westgrenze des Reiches gut gerathen und betrug der durchschnittliche Erdrusch von einer Dessjatine: in den südwestlichen Gouvernements auf Gutsländereien — 9, auf Bauerländereien — 7 bis 8 Tschetwert, in einigen

Wirthschaften des Gouvernements Kijew sogar bis 20 Tschetw.; in Polen — 10¹/₂ Tschetw. bei Gutsbesitzern und 8¹/₂ Tschetw. bei Bauern; in den westlichen Gouvernements — 6¹/₂ bis 11, in den Ostseeprovinzen — 9 bis 12 Tschetw. Ferner war ein befriedigender Erdrusch im grössten Theil des Gouv. Tschernigow, so wie in den westlichen Kreisen des Gouvernements Kursk und auf dem Nordabhang des Kaukasus. Sonst überall, wo Winterweizen angebaut wird, so namentlich in den kleinrussischen und den mittleren Schwarzerde-Gouvernements, gab er einen unbefriedigenden Ertrag, nicht mehr als 5 Tschetwert von der Dessjatine; in den Gouvernements Woronesh, Charkow, Poltawa, Kursk und Rjasan wurde hingegen nicht einmal die Saat geerntet.

Sommerweizen gab meist einen befriedigenden Ertrag, im Durchschnitt 6 bis 8 Tschetwert von der Dessjatine, im Moskauschen Gouvernement sogar 9¹/₂ Tschetwert. Eine völlige Missernte an Sommerweizen hatte das Gouvernement Charkow, wo der Durchschnitt sämmtlicher an das Departement gelangter Angaben nicht über 1 bis 1¹/₂ Tschetwert pro Dess. beträgt. Sehr unbefriedigend (weniger als 3 Tschetw. von der Dess.) war die Ernte ferner noch im Cherssonschen Gouvernement, in den südlichen Kreisen von Bessarabien, im grössten Theil von Taurien, in den nördlichen Kreisen von Jekaterinosslaw, den südlichen Kreisen von Poltawa und im südöstlichen Theil des Charkowschen Gouvernements.

Die Ernte an Hafer war im grössten Theil des Reiches eine mittlere, durchschnittlich 8 bis 10 Tschetw. von der Dessjatine. Ueber 10 Tschetw. wurde im Durchschnitt geerntet in den Gouvts. Woronesh, Podolien, Tambow, Tula, Rjasan, Kurland, Perm und im Königreich Polen, und hatte den höchsten mittleren Ertrag das Gouvernement Kijew, wo die Gutsbesitzer — 8 bis 20, im Durchschnitt 13¹/₂, die Bauern — 4 bis 25, im Durchschnitt 12 Tschetw. pro Dessj. erzielten. Unter 5 Tschetw., also eine entschieden schlechte Ernte haben gehabt: das ganze Cherssonsche Gouvernement, der südliche Theil von Bessarabien, der nördliche von Taurien und der westliche Theil vom Gouvernement Jekaterinosslaw.

Gerste gab im nördlichen Theil des Reiches 2 bis 2⁴/₂ Tschetw. mehr von der Dessj., als im Rayon der Schwarzerde; am besten war sie gerathen im Königreich Polen, am schlechtesten in den neurussischen Gouvernements, sowie in Charkow, Poltawa und im südwestlichen Theil von Woronesh. Auch in den östlichen und südlichen

Gouvernements hatte blos Ssaratow über 5 Tschetw. von der Dessj., d. h. einen einigermaassen befriedigenden Ertrag.

In Bezug auf Buchweizen sind die Schwankungen in den Angaben der Korrespondenten des Departements ungemein gross. Häufig wurde kaum die Saat geerntet, in den Schwarzerde-Gouvernements nicht selten aber auch kein Korn. Dagegen wird von einigen andern Landwirthen berichtet, dass sie 12 bis 14, ja sogar bis 16 Tschetw. Gouv. Kursk) von der Dessj. geerntet hätten.

An Erbsen wurde 6 und mehr Tschetw. geerntet in den Gouvertements Ssmolensk, Kowno, Kurland, Pskow, Nowgorod und im Königreich Polen; sonst war die Ernte recht mittelmässig oder schlecht, z. B. in den Gouvernements Chersson, Charkow, Tambow, Fensa und Kaluga durchschnittlich nur 2 Tschetw. pro Dessj.

Kartoffeln gaben im Allgemeinen einen guten Ertrag, in mehreren Gouvernements durchschnittlich über 70 Tschetw. von der Dessj. auf den Gütern Estlands sogar 85 Tschetw. Im Schwarzerde-Rayon war die Ernte bedeutend schlechter, als in den Gouvernements ohne Schwarzerde, und haben dort beispielsweise Chersson und Taurien im Durchschnitt blos 7 bis 9 Tschetw. von der Dessj. eingebracht.

Hirse, die fast ausschliesslich nur im Rayon der Schwarzerde angebaut wird, war sehr verschieden gerathen, je nach dem sie auf jungfräulichem Steppenboden, oder auf solchen Feldern gesäet worden war, welche bereits etliche Ernten geliefert hatten. Auf letzteren waren die Pflanzen minder kräftig und unterlagen vielfach der sengenden Sonnengluth. Meist ergab diese Frucht 4 bis 6 Tschetw. von der Dessj., im Cherssonschen Gouvernement jedoch blos 2¹/₂ Tschetw. im Durchschnitt.

Die Maisernte war befriedigend (6 bis 9 Tschetw.) im nördlichen Iteil Bessarabiens, in Podolien, in den Gouvernements Kursk und Utaund in allen mittleren Schwarzerde-Gouvernements; unter mittelmässig (2 bis 4 Tschetw. pro Dessj.) war sie dagegen in den südlichen Steppengouvernements (mit Ausnahme des genannten Theils von Bessarabien) und im Gouvernement Kijew.

Die Ernte der übrigen bei uns zum Anbau gelangenden Körnerfrüchte schwankte im Durchschnitt der Gouvernements pro Dessj.
folgendermaassen: Sommerroggen — 3³/₄ bis 9 Tschetw. im Rayon
der Schwarzerde und 3⁴/₂ bis 9⁴/₂ Tschetw. im Rayon ohne Schwarzerde; Spelt — 5 bis 10 Tchetw. im Rayon der Schwarzerde und 4⁴/₂
bis 8 Tschetw. in den östlichen Gouvernements ohne Schwarzerde

(sonst scheint hier dieses Getreide nicht gesäet zu werden, da von den Korrespondenten keine Angaben über den Ernteertrag gemacht worden sind); Linsen — 2 bis 7 Tschetw.; Phaseole — 2¹/₂ bis 6¹/₂ Tschetw. Der Anbau der letztgenannten Frucht ist wenig verbreitet und beschränkt sich nur auf die Schwarzerde-Gouvernements; auch Linsen werden in reiner Form meist nur hier kultivirt.

Von Oelpflanzen gab Lein eine mittlere Ernte an Saat (20 bis 35 Pud pro Dessj.) und war blos in den Gouvernements Bessarabien, Chersson und Taurien missrathen, wo man nur 5¹/₂ bis 9 Pud erzielte Die Leinfaser wird in den Schwarzerde-Gouvernements nur für den häuslichen Bedarf und zwar blos von den Bauern verwerthet. Im Rayon ohne Schwarzerde ergab die Leinfaser oder — wie man sie hier meist nennt — Flachs im Allgemeinen einen mittelmässigen Ertrag (14 bis 26 Pud von der Dessj.) und war auch der Qualität nach nicht zu loben.

An Hanfsaat wurde in den südlichen und südöstlichen Gouvernements selten über 30, oft aber nur 10 bis 20 Pud durchschnittlich von der Dessj. geerntet; in den mittleren Schwarzerde-Gouvernements, sowie im grössten Theil der Gouvernements ohne Schwarzerde war der Ertrag einigermaassen besser, z. B. in den Gouvernements Orel, Ssmolensk und Kaluga über 60 Pud pro Dessjatine. An Hanffaser erhielt man einen Ertrag, welcher demjenigen an Saat entspricht, im günstigsten Falle etwa 30 bis 40 Pud pro Dessj.

Die Ernte an Sonnenblumen-Saat war nur in den Gouvernements Kursk, Tambow und Ssaratow eine halbwegs befriedigende (36 bis 45 Pud pro Dessj.), sonst mittelmässig und schlecht.

Winterraps hatte im Winter vielfach durch Kahlfröste und im Sommer durch Insekten gelitten; am meisten erntete man von ihm in den Gouvernements Poltawa und Wolhynien (40 bis 65 Pud pro Dessj.), am wenigsten in Chersson und Charkow (5¹/₂ Pud pro Dessj.).

Sommerraps gab im Gouv. Kursk — 52 Pud, in Woronesh und Poltawa — 34 Pud, in Chersson — 7¹/₂ Pud, sonst 13 bis 28 Pud von der Dessjatine.

Nach den an das Departement eingesandten Daten wurde an Mohn von einer Dessjatine durchschnittlich geerntet: in den Gouvernements Kursk, Charkow, Poltawa und Woronesh — 10 bis 16, in Tambow und Pensa 35 und im Gouvernement Kijew (nur zwei Angaben) — 50 bis 70 Pud. Die Ernte an Tabak war befriedigend, 50 bis 60 Pud von der Dessj. Am besten war der Ertrag in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, wo durchschnittlich 85 bis 100 Pud, auf manchen Plantagen aber auch 150 bis 200 Pud geerntet wurde. In Bessarabien war die Ernte am schlechtesten und erzielte man hier im besten Falle 30 bis 40 Pud, sehr häufig aber blos 7 bis 8 Pud pro Dessj.

Futter-Mais, über dessen Kultur dem Departement (vorwiegend aus dem mittleren Theile des Schwarzerde-Rayons) über 100 Angaben vorgelegen haben, gab in den Gouvernements mit Schwarzerde einen besseren Ertrag, als in denjenigen ohne Schwarzerde. Im Durchschnitt betrug die Ernte ca. 1 500 Pud, in den Gouvernements Charkow, Kursk und Orel jedoch stellenweise bis 4 000 Pud von der Dessjatine. Doch gab es auch Fälle, wo nichts geerntet wurde, wie z. B. auf einigen Gütern im Gouv. Poltawa.

Von Hackfrüchten hat die meiste Verbreitung die Runkelrübe gefunden; es sind über dieselbe 170 Angaben eingesandt worden und
zwar vorwiegend aus den polnischen und westlichen, sowie den
südwestlichen und mittleren Schwarzerde-Gouvernements. Geerntet
wurde an Runkelrüben durchschnittlich 75 bis 260 Berkowez von
der Dessjatine. Ueber Anbau von Futter-Möhren und FutterRüben gingen je 60 und 20 Angaben ein und ist an ersteren etwas
über 100, an' letzteren meist unter 100, bisweilen aber auch (in den
Gouv. Jarosslaw, Wladimir und Livland) von 200 bis 300 Berkowez
pro Dessjatine erzielt worden.

Die Ernte an Zuckerrüben war theils eine mittlere, theils eine recht befriedigende. Die günstigsten Erträge hatte man im Königreich Polen und im Gouvernement Wolhynien, wo im Durchschnitt über 100, in einzelnen Fällen auch 200 und mehr Berkowez von der Dessj. geerntet wurden. In den Gouvernements Kijew, Podolien, Tschernigow und Charkow gab die Dessjatine im Durchschnitt nicht unter 90 Berkowez; in den übrigen Gouvernements, in welchen die Zuckerrübe angebaut wird, betrug die durchschnittliche Ernte 65 bis 85 Berkowez von der Dessjatine. Die Angaben über den absoluten Gesammtertrag an Zuckerrüben nach den einzelnen Gouvernements, sowie über die Qualität der Rüben finden sich in folgender, vom Departement für indirekte Steuern zusammengestellter Tabelle.

,	Zusammen .	Woronesh	Wolhynien	Warschau	Tula	Tschernigow	Tambow	Sjedlez	Ssamara	Radom	Poltawa	Podolien	Plozk	Piotrkow	Pensa	Orel	Lomsha	Ljublin	Kursk	Kjelze	Kijew	Kalisch	Jekaterinosslaw	Charkow	Bsesarabien				Gouvernements.		
	235	. 7	. 11	. 19	. 3	. 13					2	. 47	. 2	. 2	. 2	. 1	. 2		. 13	. 2	. 66			. 22		7	Zah	l de	er l	Eab	riken
	22 341 805	393 085	1 637 812	541	301 750	714 527	284 576	74 633	19246	251 931	184 034	4 764 725	223 655	104 179	48 781	29 500	103 999	229 821	1 268 491	187 080	6 152 387	496 350	125 499	2 105 995	103 235	empfangen	Fabriken			1 2-14	
	828 879	1	59 479	103 574	1	635	1	795	1	82 130	1	-			ı	1	30 896	52 236	1	29 000	2	12 400	1	10 200	1	-	auf dem	gegrahen	D1 -1-1	ro Pud.	Quantität der Zucker- rüben in Berkowez
	521	50	40	1	1	1	l	1	268	1	1	131	1	1	1	1	1	1	1	1	30	1	ı	1	İ		tet blieben.	unabgeern-	nen, welche	Dessjati-	Anzahl der
	18 391 513	345 235	1 321 055	1 418 026	217 074	611 928	237 222	70 522	19 246	185 176		4 244 523	110 695	75 636	45 281	28 413	73 103	133 432	1 129 395	154 076	5 602 372	239 523	70 807	1812808	94 080	1. Dez.			Regin	riihen seit	Anzahl der an Berkow.
	1	12,31	12,18	12,69	11,3	9,80	11,96	11,77	13,2	11,14	11,21	12,30	12,44	12, 4	1	1	11,67	16,36	11.48	11,38	12,14	11,02	12,63	11,82	11,19			Zuckerge-		200	
	1	77,32	80,35	83,75	77,4	72:35	78,75	82,85	75,4	80,92	77,5	78,81	84,11	86,4	1	1	82,82	80,46	77,46	78,95	79,29	79,59	79	77,49	82,15		Qualität.			Für den September.	Die Qu
	1	12,25	11,95	12,79	11,3	9,99	12,40	12,14	12,6	12,19	11,13	11,98	12,53	11,55	1	1	11,94	11,26	11,46	11,72	11,80	12,30	13,36	11,90	11,21		halt.	Zuckerge-		TON	alität d
	1.	75,29	80,27	82,92	77,62	73,60	78,63	82,8	76,8	81,56	77,55	78,49	85,61	82,15	1	1	82,84	80,48	76,71	80,51	78,9	83,56	80,2	78,39	81,29		Qualitat.	_		Für den Oktober.	es Rube
	1	11,96	11,92	12,19	9,9	9,20	10,94	12,06	11,6	11,72	11,41	11,70	12	11,53	1	1	11,81	11,10	11,24	11,34	11,45	11,77	12,22	11,90	11,20		halt	Zuckerge-		-	Qualitat des Rubensaftes.
	1	74,19	80,25	82,18	72,5	70,81	72,64	82,4	70,9	80,08	76,6	78,20	82,36	80,75	1	1	84,22	80,57	77,02	79,11	78,31	82,52	76,4	77,51	77,63		Qualitat.	_		Für den November.	

Qualität der Ernte.

Viele Landwirthe, deren Ernte in quantitativer Beziehung eine gute war, haben über die Güte des erdroschenen Kornes zu klagen gehabt. Die ungewöhnlich starke Hitze und Dürre des Sommers trieb das Getreide früher zur Reife, als wie dies für die gehörige Entwickelung und Füllung der Körner gut war, und haben daher namentlich diejenigen Sommersaaten gelitten und Körner von verhältnissmässig geringem Gewicht geliefert, welche beim Eintritt der Hitze, d. h. Ende Juni und Anfang Juli noch nicht in Aehren geschossen waren. Das Departement publizirt in Bezug auf das Gewicht der hauptsächlichsten Korngattungen eine Tabelle, in welcher neben den absoluten Schwankungen der Durchschnitt für jedes einzelne Gouvernement angegeben ist. Wir haben aus den Durchschnitten der Gouvernements für den Rayon der Schwarzerde und den Rayon ohne Schwarzerde das Mittel gezogen und gelangten, indem wir den diesjährigen Daten diejenigen des Jahres 1881 gegenüberstellten, zu folgenden Resultaten. Es wog ein Tschetwert:

	Im	Rayon de	r Schwar	zerde	Im Ray	yon ohne	Schwarze	erde
		. 1881		. 1882	Im J.	1881	Im J. I	882
	Pud.	Pf.	Pud.	Pf.	Pud.	Pf.	Pud.	Pf.
Roggen	8	291/3	8	371/2	8	33	9	1
Winterweizen.		231/4	9	26	9	233/4	9	30
Sommerweizen	-	9	9	$16^{3}/_{4}$	7	81/4	9	8
Hafer	5	285/6	5	23	5	28	5	25
Gerste	7	311/2	7	17	7	$21^{1/2}$	7	16
Leinsaat	9	33/4	8	39	8	35	9	3

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass Roggen in beiden Rayons in diesem Jahre um 8 bis 10 Pfund pro Tschetwert schwerer war als im Jahre 1881; das Gewicht des diesjährigen Weizens übertraf dasjenige des vorigjährigen um 3 bis 6 Pfd.; der diesjährige Sommerweizen war im Schwarzerde-Rayon um durchschnittlich 7³/4 Pfd. schwerer, im Gebiet ohne Schwarzerde jedoch unbedeutend leichter, als im vorhergegangenen Jahre. Was endlich die Leinsaat betrifft, so war sie im Schwarzerde-Rayon um ca. 4 Pfd. leichter, jedoch in den Gouvernements ohne Schwarzerde um 8 Pfd. pro Tschetw. schwerer, als diejenige der vorigjährigen Ernte.

Ferner ist bemerkenswerth, dass Roggen, Winterweizen und Leinsaat während der beiden genannten Jahre im Rayon ohne Schwarzerde als vollwichtiger sich herausstellten, wie die in der fetten Schwarzerde geernteten; Sommerweizen, Hafer und Gerste hatten dagegen im Süden ein grösseres Gewicht.

Ob die soeben vermerkten Verhältnisse bleibender Natur sind, oder ob sie nur durch die zufällig in den beiden letzten Jahren herrschenden Witterungsverhältnisse hervorgerufen waren, das lässt sich vor der Hand nicht sagen, weil es frühere, dahin bezügliche Aufzeichnungen nicht gibt.

Der Handel mit landwirthschaftlichen Produkten und die für dieselben gezahlten Preise.

a) Die Preise für Feldfrüchte und der Export.

Unser Getreidehandel zeichnete sich während des vorigen Jahres durch eine überaus flaue Stimmung aus. Die Preise standen nicht allein niedrig, sondern schwankten dabei so bedeutend, dass Geschäftsabschlüsse auf grössere Partien mit einem starken Risiko verbunden waren. Namentlich haben diejenigen unserer Firmen, welche die im Monat Juli eingetretene Preissteigerung für den Beginn einer dauernden Aufbesserung des Marktes hielten und daher vielfach sogar noch ungedroschenes Getreide kauften, ihren Irrthum schwer zu büssen gehabt. Im August und September warf Amerika grosse Massen seines Kornes auf den Markt und drückte den Preis um so mehr, als auch die meisten westeuropäischen Länder eine Ernte gehabt hatten, die mehr oder minder üher dem Mittel stand. Eine solche Wendung der Dinge brachte unsern Exporteuren und Spekulanten grosse Verluste, die mitunter eine Liquidation des Geschäfts zur Folge hatten.

Die Unsicherheit des Getreidemarktes begann bereits im Herbst des Jahres 1881 und zwar nicht blos bei uns, sondern auch auf den Haupthandelsplätzen des Auslandes, wie solches aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist, welche die in New-York und London notirten Weizenpreise bezeichnet.

Es wurde gezahlt pro

	0		•						
Anfang			81	New-You	82	18	-	in Londor 18	82
		Dollar	Cents	Dollar	Cents	Sh.	P.	Sh.	P.
Januar.		1	18	I	441/2	42	1	44	9
Februar		J	18	I	413/4	42	7	46	1
März .		I	22	1	32	44	7	44	3
April .		I	25	1	421/2	44	1	45	1
Mai .		1	27	1	461/2	44	.9	47	2

Juni	I	25	1	46	43	10	47	7
Juli	1	28	1	341/2	46	8	47	7
August .	1	30	1	15	46	9	51	3
September	1	47	1	91/2	54	5	45	9
Oktober .	· 1	48	I	91/4	46	9	39	6
November	I	44	1	81/2	46	9	40	11
Dezember	I	431/2	I	101/4	44	4	41	6

Im September 1881 fand sowohl in New-York, als auch in London ein bedeutendes Steigen der Preise statt. Die steigende Tendenz setzte sich in New-York auch noch im Oktober fort; darauf trat ein allmäliges Sinken ein, das bis zum März 1882 dauerte; im April, Mai und Juni wurden die Preise wiederum fest und fielen dann so stark, dass sie im November um 351/2 Cent pro Bushel oder um 25 % niedriger standen, als im November 1881. Auf dem Londoner Markt sank der Preis merklich vom Oktober bis zum Dezember 1881, wurde darauf verhältnissmässig fest und fiel, nach einer plötzlichen Steigerung im August, erst in den letzten Monaten des Jahres 1882. Da im Dezember 1881 in New-York wie in London der Preis sich von Neuem zu bessern begann, so erlangte er zu Beginn des laufenden Jahres genau denselben Stand, wie er ihn zwei Jahre zurück gehabt, oder mit andern Worten: die Bewegung der Weizenpreise in New-York und London vollzog im Laufe der Jahre 1881 und 1882 einen ganzen Kreislauf.

Da unsere Märkte nicht allein von dem Ausfall der russischen Ernte, der Höhe des Wechselkurses und dergl. anderen Verhältnissen, sondern sehr viel mehr noch von der Nachfrage nach unserm Korn im Auslande abhängig sind, so war die Preisbewegung hier ganz analog derjenigen in New-York und London und zeichnete sich blos durch verhältnissmässig grössere Schwankungen von Monat zu Monat aus. Diese Schwankungen waren wiederum in Odessa weit geringer als in St. Petersburg, vielleicht zum Theil desshalb weil der Odessaer Getreidehandel in wenigeren Händen ruht, während in St. Petersburg viele kleine Geschäfte mit einander und den grösseren Firmen konkurriren. Durchschnittlich wurde im Jahre 1882 für ein Tschetwert Weizen gezahlt:

			In :	St. Petersl	ourg	No. 1944	In Odessa	
Su S			Rbl.	Kop.	%	Rbl.	Kop.	%
Januar.	•		14	90	100	14	_	100
Februar			14	75	99,0	14	10	100,7

		-	
März 14	90 100,0	13	85 98,9
April 15	35 103,0	13	87 99,9
Mai 14	80 99,3	14	100,0
Juni 14	20 95,3	13	80 98,6
Juli 15	06 101,1		70 97.9
August 13	40 89,9	1 T	05 93,2
September 12	17 81,7		15 86,8
Oktober 12	45 83,6		28 87.7
November 12	65 84,9		90 92,1
Dezember 12	85 86,2		10 93,6
Im Jahresdurch-			
schnitt 13	95	13	40
Schwankung von 12	• •		2,15 bis 14,10
	bl. 18. Kop.		bl. 95 Kop.
Die Bewegung der V			
Märkten für diesen Arti		- 10 (L.)	
St. Petersburg		Ssamara	Pokrowsk
Pro Pud	Pro Pud	Pro Pud	Pro Pud
R. K. R. K.	R.K. R.		
Januar $137\frac{1}{2} - 157\frac{1}{2}$		- 1 15—1 60	
Februar . $1 \ 37\frac{1}{2} - 1 \ 57\frac{1}{2}$	1 35 -1		
März $37\frac{1}{2}$ — $157\frac{1}{2}$	1 30 -1 2		
April 1 47 — 1 60 Mai 1 34 — 1 57 ½	1 30 —1 4 1 17 1 —1 7		
Juni 1 37½—1 55	1 18 —1		
Juli 1 42 ½ - 1 60	1 23 -1 5		
August 1 20 —1 45	1 20 -1 4		
September . 1 12 -1 32 1	1 07-1-1 4	1 R. 18 K.	73-1 35
Oktober 1 15 $-1 28\frac{1}{2}$	1 10 -1	50 75 — 95	70-1 30
November 1 25 —1 28	1 13 -1	50 — -	
Dezember 1 25 —1 32	1 13 -1		
Romny Pro Pud	Odessa Pro Pud	Taganrog Pro Tschetwert	Rostow a/D. Pro Tschetwell
R. K. R. K.	R. K. K.K.	R. K. R. K.	R. K. R. K.
Januar 93-1 40	1 15-1 60	10 50-14 75	9 75-11 25
Februar 80-1 35	1 18-1 59		9 50-11 25
März 80—1 33	1 13-1 59	10 12-14 00	9 50-12 50
April 80—1 38	1 15-1 59	10 75-14 50	10 50-12 00
Mai 90—1 35	1 14—1 80		10 00-11 25
Juni 95—1 30	1 12-1 60	10 50—14 00	9 50-11 50
Juli 1 15—1 35 August 85—1 23	1 17—1 62 1 08 –1 49	10 25-14 00	9 75-12 00
September 70-1 00	1 10-1 34	9 80-12 75	8 75—10 00
Oktober 70-1 13	1 00-1 36	8 85-12 65	8 25-10 00
November 75-1 12	1 19—1 36		
Dezember 85-1 13	1 21-1 381	8 70-12 20	9 00-10 00

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die höchsten Preise für Weizen in St. Petersburg und Rybinsk, die niedrigsten in Romny and in Rostow am Don, mittlere Preise hingegen in Taganrog, Ssamera und auf der Pokrowskischen Wolga-Anfahrt gezahlt wurden. Dess in den Häfen des Schwarzen Meeres überhaupt niedrigere Preise mahlt werden, als in denen der Ostsee, das findet seine Erin der Differenz der Kosten für den Seetransport nach Lindon. Hierzu kam für Rostow und Taganrog im letzten Jahre der Umstand, dass in Folge der reichen Ernte in den südöstli-Gouvernements die Zufuhr nach den genannten Plätzen so war, wie man es seit vielen Jahren nicht erlebt hatte. In Ssaand in Pokrowsk hinderte den Handel und drückte den Preis deniedrige Wasserstand in der Wolga und in ihren Nebenflüssen. Romny, in dessen Umgegend die diesjährige Ernte eine sehr filige war, stand der Weizen dennoch niedrig im Preise, weil in das Geschäft stockte. Ferner zeigt die Tabelle, dass ein kies Sinken der Weizenpreise erst im August eintrat, d. h. zu the less als eine lebhafte Zufuhr frischen Kornes begonnen, jedoch eausandischen Bestellungen wegen der guten Ernte in Amerika, Frankreich, Deutschland und England, in überaus geringen mensionen sich hielten. Die grösste Stille im Handel und der drigste Preisstand fielen auf den September und vergrösserten die Umsätze erst zum Schluss des vorigen und zu Anfang die-Jahres (1883).

Per Handel mit Roggen litt an ebenso grosser Flauigkeit, wie derge mit Weizen. In Riga z. B., wo sonst grosse Quantitäten Waare umgesetzt wurden, sah man im vorigen Jahre zu Zeiten Käufer, noch Verkäufer. Das Maximum der Roggenpreise den Anfang des Jahres 1882, das Minimum — auf die ersten mermonate, als einerseits die neue Ernte günstige Resultate prach, andererseits es aber zur Gewissheit ward, dass das Ausnur ein geringes Bedürfniss nach unserem Roggen haben würde. monatlichen Durchschnittspreise schwankten in St. Petersburg 8 Rbl. 37 Kop. (im September) bis 10 Rbl. 62 Kop. pro Tschetw., dass die Differenz zwischen dem mittleren höchsten und mittleren rigsten Preise 2 Rbl. 25 Kop. betrug; in Riga — von 8 Rbl. Kop. (im Mai) bis 10 Rbl. 26 Kop., die Differenz somit — 1 Rbl. Kop.; in Odessa — von 7 Rbl. 52 Kop. (im August) bis 8 Rbl. Kop., Differenz — I Rbl. 30 Kop. Im Allgemeinen standen in zweiten Hälfte des Jahres die Roggenpreise um 10 bis 15 % niedrier, als zu Anfang desselben.

Die absoluten Preisschwankungen für Roggen in St. Petersburg, Rybinsk, Riga, Libau, Romny, Ssaratow, Odessa und Rostow zeigt die folgende Tabelle.

	St. Petersburg	Rybinsk	Riga	Libau
	Pro Pud	Pro Pud	Pro Pud	Pro Pud
	R. K. R. K.	R. K. R. K.	R. K. R. K.	R. K. R. K.
Januar	. I 08 1 - I 28	1 08-1 10	1 05 -1 23	1 144-1 15
Februar	I II -1 22	1 14-1 17	1 09 -1 16	1 131-1 14
März	1 10 -1 25	1 10-1 15	1 10 -1 17	I 10 -I 16
April	1 05 -1 25	1 10-1 17	97 —1 13	1 03 4-1 09
Mai	$94\frac{1}{2}-125$	65-1 03	79 -1 07	98 -1 02
Juni	85 -1 14	84- 95	$85\frac{1}{2} - 1$ 00	I 02 1 - I 03
Juli	1 00 -1 20	85-1 00	79 -1 05	1 05 1-1 10
August	90 —1 12	87-1 of	1 01 -1 05	I 01 1 02
September	83 -1 03	92-1 00	$93\frac{1}{2}-1$ 10	— —I 05
Oktober	92 —1 03	92-1 00	95 -1 02	961 99
November .	91 -1 01	92- 97	95 — 98	92 - 97
Dezember	92 -1 03	92 - 97	88 - 95	92 - 93
	Romny.	Ssaratow.	Odessa.	Rostow a. D.
	Pro Pud.	Pro Pud.	Pro Pud.	Pro Tschetw.
	K. K.	K. K.	K. K.	R. K. R. K.
Januar	80-91	65 - 72	95-103	7 75-8 10
Februar	82-83	67—76	$95 - 95\frac{1}{2}$	7 75-8 25
März	82-87	70—86	90 - 100	7 50-7 75
April	67—82	76-86	83 - 94	7 50-8 15
Mai	60-70	60-70	80- 92	6 85 -
Juni	71-72	50-71	85- 90	7 25-8 00
Juli	85	68-74	77- 911	7 co-8 50
August	73-77	65-75	84 - 90	· 7 50-8 00
September	72-73	52-67	$58 - 94\frac{1}{2}$	6 25-6 70
Oktober	70-74	85-62	82- 98	
November	70-78	60-63	86- 93	
Dezember	66-67	55-57		— 7 20

Die Nachfrage nach Hafer war am lebhaftesten in den Häfen des Baltischen Meeres, namentlich in Libau, wo jedoch für den Export meist nur schwere Sorten verlangt wurden. Die für Hafer gezahlten Preise haben, wie aus der hier folgenden Tabelle ersehen werden kann, im Laufe des Jahres nur unbedeutend geschwankt. Interessant ist aber die Thatsache, dass in den Ostsee-Häfen: St. Petersburg, Libau und Riga die Haferpreise fast anderthalb mal so hoch standen, als auf den Binnenmärkten: Ssaratow, Kasan und Romny. In Moskau und Rostow war der Preis fast gleich und erklärt sich dies einerseits durch die starke Zufuhr nach Rostow, andererseits durch den gewaltigen Konsum einer so grossen Stadt, wie es Moskau ist.

St. Petersburg Pro Pud K. R. K. Januar 85-1 00	Rybinsk Pro Pud K. K.	Moskau Pro Tschetw. R. K. R. K. 3 20-3 60	Kasan Pro Pud K. K. 50-56	Riga Pro Pud K. K. 77—84
Februar · 81—1 00		3 20-3 90	55-65	70-80-
März 82—1 00	60-65	3 20-4 00	50-60	77-90
April 83—1 03	70-73	3 30-4 40	60-65	74-90
Mai 81- 98	65-80	3 25-4 50	60-65	79-82
Jun 81—1 04	65-80	3 20-4 00	58-65	80-85
Juli 83—1 04	63-85		55-65	82-90
August 75— 96	65-81	3 15-4 75		78-90
September . 72 - 90	55-67	2 90-3 80	50-53	70-90
Oktober 75- 92	55-60	2 75-3 85	53-55	73-86
November 75- 85	58-62			73-77
Dezember 78— 96	58-62			72-89
Libau Pro Pud K. K.	Pro Pud K. K.	Ssaratow Pro Pud K. K.	Odessa Pro Pud K. K.	Rostow a. D. Pro Tschetw. R. K. R.K.
Januar 77-90	52-67	50-55	70-80	3 50-4 00
Februar 35-85	57-67	52-60	70-75	3 20-3 75
März 79-87	55-62	50-62	70-80	3 50-3 75
April 79—87	50-63	50-58	70-80	3 20-3 60
Маі 80—90	53-62	48-56		3 R. 50 K.
Juni 81—91	58-63	48-75		3 20-3 60
Juli 84—91	60-65	53-60	70-83	3 30-3 50
August 79-89	56-68	56-65		4 Rbl.
September — —	45-46	52-60	— 80	3 85-4 00
Oktober 74-81	50-66	45-52	67-67	3 R, 60 K.
November 72-91	52-66	46-50	68-72	
Dezember 74-83	4966	— 65	$74 - 75\frac{1}{2}$	

Die Gerste stand, wie alles übrige Getreide niedrig im Preise, jedoch blieb dieser fast das ganze Jahr hindurch sich gleich und gab es blos im September ein merkliches Sinken, übrigens aber auch nur bei höheren Sorten. Es wurde gezahlt in

Riga	Romny	Odessa	Rostow a. D.	Taganrog
Pro Pu	d Pro Pud	Pro Pud	Pro Tschetw.	Pro Tschetw.
K. R.	K. K K.	K. K.	R. K. R. K.	R.K. R.K.
Januar 85 - 9	97 42-75	65-81	5 60-5 75	5 50-6 00
Februar 89-1	00 60-75	68-741	5 00-5 75	
März 90-1	58-75	68-74	5 10-6 00	5 90-6 00
April 81-	99 48-67	67-78	6 10-6 30	6 30-6 45
Mai 70—	90 50-67	70-74	6 R. 20 K.	
Juni 82_	90 50—62	73-763	5 10-6 00	6 30-6 50
Juli 92-	98 60-75	75-987	5 00-6 40	
August 52-	96 1 55-70	70-81		6 00-6 75
September . — -	- 45 - 46	65-75	5 20-5 50	5 R. 75 K.
Oktober 86-1	03 45-70	67-83	5 R. 25 K.	5 R. 60 K.
November . 86 -	90 50—68	71-83		
Dezember . 85-1		71-77		5 50-5 90

Für ein Pud Leinsaat zahlte man in

St. Petersburg R. K. R. K.	Riga R. K. R. K.	Odessa R. K. R. K.	Rostowa. R. K. R.
Januar 1 36-1 66½	1 38-1 45	1 50-1 53	1 33-1
Februar 1 36-1 66\frac{1}{2}	1 25-1 40		1 25-1
März 1 37—1 66½	1 R. 42 K.	1 40-1 55	
April 1 33-1 66 1	1 43-1 44	1 50-1 60	I 37-1
Mai 1 28-1 64	1 25-1 38		
Juni 1 17—1 58	I 42-I 44	1 54-1 56	1 38-1
Juli 1 17—1 61	1 25-1 55	1 50-1 66	1 25-1
August 1 17-1 66 1			1 R. 40
September 1 17—1 55\frac{1}{2}	1 41-1 46	1 R. 32 K.	1 17-1
Oktober 1 17-1 42	1 29-1 35		1 22-1
November 1 R. 25 K.	1 26-1 29		
Dezember 1 22-1 35	1 27-1 32		1 27-1

Somit stand der Preis für Leinsaat in der zweiten Hälfte des Jahn niedriger, als in der ersten; indess war der Unterschied in Roste a. D. minder gross, als in Riga und St. Petersburg. Es ist noch bemekenswerth, dass in Odessa, so weit die lückenhaften Daten darült ein Urtheil gestatten, im Durchschnitt die höchsten Preise Leinsaat gezahlt wurden.

Für ein Berkowez Flachs zahlte man in St. Petersburg von 21 55 Rbl., in Riga für Mittelsorten — 32 bis 38 Rbl. Die Nachfranach Flachs war im Allgemeinen gering und fand einen verhältn mässig guten Absatz blos feine Waare, deren die letzte Ernte doch wenig lieferte.

Die einzige Feldfrucht, die das ganze Jahr hindurch lebhaft gehrt wurde, war Mais. Man zahlte in Odessa für ein Pud die Kornes: zu Anfang des Jahres 68 bis 89 Kop., in den Somm monaten — ca. 1 Rbl., im Herbst — etwa 90 Kop., im Durchschfür das ganze Jahr jedoch 88 Kop. In Rostow a. D. schwankte Preis für ein Tschetwert Mais meist von 5 Rbl. 60 Kop. bis 8 Fund stand blos im August und September auf 8 Rbl. 25 Kop. 8 Rbl. 50 Kop.

Ein Pud *Hirse* galt in Odessa 53 bis 64 Kop., im Durchsch für's Jahr — 58¹/₂ Kop. Geschrotete Waare verkaufte man Rybinsk für 1 Rbl. 35 Kop. bis 1 Rbl. 80 Kop., in Moskau für 1 I 20 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop., in Ssaratow für 80 Kop. bis 1 I 50 Kop. und in Rostow a. D. für 70 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop. das I

Für ein Pud Erbsen bezahlte man in Ssaratow: vom Januar zum April — 64 bis 90 Kop., im Sommer — 75 Kop. bis 1 I 20 Kop., im Herbst — 70 Kop. bis 1 Rbl.; in Moskau — m 1 Rbl. bis 1 Rbl. 30 Kop., im Monat August jedoch 1 Rbl. 30 Kop. bis 1 Rbl. 35 Kop.; in Rybinsk, für ein Tschetwert — 10 Rbl. 75 Kop. bis 16 Rbl. 50 Kop., wobei gegen Schluss des Jahres ein allmäliges Steigen des Preises zu bemerken war.

Die Publikation des Departements enthält eine sehr detaillirte Tabelle, in welcher die Getreidepreise gruppirt worden sind, welche wirden Landwirthen an Ort und Stelle und zwar während der Mosate August, September und Oktober erzielt worden sind. Wir welen uns nur auf einige kurze Bemerkungen beschränken, die von der Tabelle an die Hand gegeben werden.

Vor allem bestätigen auch diese Daten, dass die Getreidepreise mend des Jahres 1882 um 18 bis 30 % niedriger standen, als im ie 1881. Im Durchschnitt zahlte man z. B. für ein Tschetwert legen im Jahre 1881 — 6 Rbl. 60 Kop. bis 8 Rbl. 95 Kop. im Layon der Schwarzerde und 7 Rbl. bis 12 Rbl. 50 Kop. in den Gouvenements ohne Schwarzerde, dagegen im Jahre 1882 - von 4 Rbl. 55 Kop. bis 8 Rbl. 50 Kop. im Rayon der Schwarzerde und 5 Rbl. 12 Kop, bis 9 Rbl. 40 Kop, in den Gouvernements ohne Schwarzerde Der Unterschied in den Weizenpreisen während der genannten the ist zwar minder gross, als derjenige bei den Preisen für Roggen, er zeigt aber dennoch deutlich genug, wie sehr nicht blos unser auswärtiger Handel, sondern auch der Binnenverkehr von der Stimmung des Weltmarktes abhängig ist. Die Preiserniedrigung estreckte sich sogar auf solche Produkte, welche fast ausschliesslich dem örtlichen Konsum dienen. Der Preis für Kartoffeln z. B. sich nur da auf dem Niveau des Jahres 1881, wo diese Frucht regen grosser Hitze und Dürre dürftig gerathen war, wie namentin den südlichen Steppengouvernements.

Die von den Landwirthen mitgetheilten Daten zeigen ferner, dass im Nordwesten des Reiches die Feldfrüchte zu höheren Preisen Abstenden, als im Süden und Südosten. Am schlechtesten situirt in deser Hinsicht sind namentlich die Gouvernements Ssamara, Ufa Orenburg und Perm, also solche Gegenden, die von den Exportplatzen am weitesten entsernt liegen. Ueberhaupt lässt es sich nach, der Tabelle genau verfolgen, dass die Preise überall niedrig sind wegen mangelhaften Kommunikationswegen und anderer solcher Hindernisse die Möglichkeit des Exports eine geringe ist. Eine Austahme bilden nur die nördlichen Striche Sibiriens, sowie die Gouvernements Archangel und Olonez. Das rauhe Klima lässt hier häufig die Saaten missrathen und da wegen mangelnden Verkehrs

der Ausfall nicht durch den Ueberfluss benachbarter Gouvernements gedeckt werden kann, so erreichen die Preise nicht selten eine geradezu fabelhafte Höhe. So zahlte man im Gouvernement Olonez während des letzten Herbstes für ein Tschetwert Roggen bis 20 Rbl., für Gerste bis 16 Rbl. und für Kartoffeln bis 5 Rbl. 60 Kop. In günstigen Jahren tritt natürlich das Gegentheil ein, die Preise sinken auf ein Minimum, weil es für denjenigen Theil der Ernte, welcher den eigenen Bedarf des Landmannes übersteigt, keine Abnehmer gibt. Die geringsten Schwankungen zeigen die Kornpreise in den baltischen Gouvernements und zwar nicht blos nach den einzelnen Wirthschaften, sondern auch von Jahr zu Jahr. Hier ist eben die wirthschaftliche Kultur höher entwickelt, als in den übrigen Theilen des Reiches.

Was den Umfang des russischen Getreideexports während des Jahres 1882 anbetrifft, so hat das Departement für Landwirthschaft die entsprechenden Daten (bis jetzt, Ende Februar) blos für 11 Monate publizirt. Da das Zolldepartement im Finanzminsterium die Jahresabschlüsse noch nicht gemacht hat, so ist es auch uns nicht möglich gewesen, die Lücke auszufüllen. Es wurde in den einzelnen Monaten, sowie im Ganzen vom 1. Januar bis zum 1. Dezem ber 1882 ausgeführt an: (Siehe die nachstehende Tabelle S. 273).

Aus der nachtretenden Tabelle ersehen wir, dass der 11 monatliche Export des Jahres 1882 um 11 072 688 Tschetwert, oder um mehr als 50% grösser war, als derjenige des vorhergegangenen Jahres Jedoch ist dieses Plus nur auf Rechnung der ersten 8 Monate oder auf die Ernte des Jahres 1881 zu setzen, während vom September an, als die letzte Ernte zur Ausfuhr zu gelangen begann, die Exportziffer verhältnissmässig abnahm. Eine solche Abnahme ist einzig und allein durch den geringen westeuropäischen Bedarf nach russischem Getreide zu erklären, indem unsere letzte Ernte im Allgemeinen eine gute war und der niedrige Stand unseres Wechselkurses, namentlich während der letzten Monate des Jahres, zu einer Vermehrung des Exports angeregt haben sollte.

Immerhin wird der Gesammtexport des Jahres eine sehr respektable Ziffer ergeben und zwar, da Ende November und im Dezember die Geschäfte sich wieder belebten, mindestens 35 Millionen Tschetwert, während im Jahre 1881 nur 23 805 073 Tschetw. und im Jahre 1880 — 23 832 439 Tschetwert ausgeführt wurden.

Unter dem exportirten Getreide nimmt die erste Stelle Weizen ein; darauf folgen Hafer und Roggen. Um wieviel an diesen Ge-

	R	0	0	п	1	W e i	0 8	п		в Н	f 0 H	1470	D	Ueberhaupt	upt Korn	0.
Monate	Im	Im	_	Im Jahre 1882		Im.	Im Jah	Im Jahre 1882		Im	Im Jahn	Im Jahre 1882		Im	Im Jahr	Im Jahre 1882
	Jahre 1881	Jahre 1882	mehr	we- niger	Jahre 1881	Jahre 1882	mehr	we- niger	Jahre 1881	Jahre 1882	mehr	we- niger	Jahre 1881	Jahre 1882	mehr	we- niger
			5 3 3 3		T s	0	р	9	4	W	9	100				
Januar	96932	306225	96932 306225 209293	1	221378	806636	585258	1	109165		587703 478538	1	523239	2002884	523239 2002884 1479645	1
Februar	84702	297580	84702 297580 202878	-1	131702	872976	741274	1	34887		616731 581844	la	340393	2386987	340393 2386987 2046594	1
März	146394 632103 485709	632103	485709	1	402792	1779201 29720.	693979	Γ	252371		647477 395106	1	987037	2889986	987037 2889986 1902949	i
April	260447 661670 401223	029199	401223	-1.	369417	69417 1397275 1027858	1027858	1	260211	796549	796549 536338	1	1036281	3602519	1036281 3602519 2536238	1
Mai	339852 557333 217481	557333	217481	1	474971	74971 1499969 1024998	1024998	1	712742	997269	997269 284527	1	1921690	1921690 3901215 1979525	1979525	1
Juni	436251 517493	517493	81242	1	529576	1174010	644434	1	843925	818056	1	25869	2218825	25869 2218825 3318003 1099178	8416601	1
Juli	242821 406056 163235	406056	163235	1	242285	1041672	799387	1	672628	672628 1157099 484471	484471	1	1524681	3093583 1568902	1568902	1
August	304315 473251 168936	473251	168936	1	520033	959136	439103	Î	845205	821405	1	23800	2321873	23800 2321873 2914718	592845	1
September .	572519 305173	305173	1	267346	267346 1359468	870781	1	488687	488687 747600	715383	ı	32217	32217 3315445 2313281	2313281	1	1002164
Oktober	724839 487734	187734	1	237105	237105 1917109 1368695	1368695	1	548414 796497	796497	792229	1	4268	4268 4110744 3178691	3178691	1	932053
November .	643643 630296	530296	1	13347	13347 1174330	080066	1	184250 639868	639868	754040 114172	114172	1	3142167 2913196	2913196	1	228971
Im Ganzen.	3852715	5274914 1422199	1422199	1	7343061	12078001	4734940	1	5915099	8703941	2788842	1.	21442375	32515063	11072688	1

treidegattungen im letzten Jahre mehr ausgeführt wurde, als in vorletzten, kann aus obiger Tabelle ersehen werden. Ferner wurde exportirt an:

Gerste	3 221 193	Tschetw.,	mehr	als im J.	1881	1 020 468	Tschety
Mais	1 602 171	•			>	348 298	
Erbsen	631 099					523 999	
Graupen	305 485	•	>		>	56 977	
Mehl	248 611	•			,	70 293	
Diverses	449 648	,	>		•	106 672	

Der während des Jahres 1882 auf der St. Petersburger Börsenbtirte Wechselkurs betrug für 1 Kreditrubel auf 3 Monate auf Hamburg und London:

				1		lamburg ichspfenn.	London Pence				,			Iamburg ichspfenn.	Lone
4 Janua						2131/2	24 ¹ /8		Juni					206	24
8 >		•		•	•	213 /1	247/8	25) uni	•	•	•	•	205	24
12 »	•			•	•	2101/2	243/4	28	,	•	•	•	•		23
				•	•		24 /4 24 9/16			•	•	•	•	2041/2	23
19 >		•	9	•	•	209	24 /16	2	Juli	•	•			205	23
26 •	•			•	•	211	243/4	6	•	•	•	•	•	2071/2	24
29 .	•	•		•	٠	2103/4	2423/32	9	,	•	•	•	•	206	24
I Febr	uar			•	•	2091/4	2415/82	13	,	•	•	•	•	2052/4	24
9 .				•	•	2073/4	243/8	16	,	•	٠	•	•	206	24
16 >					٠	208	2413/32	20	,	•	٠		•	2051/4	24
23 >				•	•	2061/2	2411/82	23		•	•		•	206	24
25 ,				•		206	243/16	27	•	•	•		•	2061/3	24
1 März						2051/2	241/8	30	•	•				2051/2	24
5 >						2041/2	241/16	3	Augus	it .	٠			2061/2	24
9 >					•	2061/2	243/15	5						206	24
2 >						2043/4	241/8	10	•					206	24
16 >		8				2061/2	243/16	13	•					206	24
9 >						207	241/4	17	•					2058/4	24
3 >						2053/4	243/32	20						2053/4	24
0 >						2063/4	249/82	24						2051/1	24
2 April						2075/8	245/16	27	,					205	24
6 »						2091/4	2415/32	31						2043/4	24
9 .						208	2411/32	_	Septe	mbe	er			205	24
3 .						2081/2	247/16	7	.,					2053/4	242
6 ,						2071/4	249/32	10	,					2061/4	24
20 >						2081/2	2411/32	13	,					2053/4	24
3 >					ũ	2091/4	247/16	17	,					2057/8	24
7 >					Ĭ	200	247/16	21						206	24
7 Mai	-					209	2415/32	24	,				-	2051/4	24
I >		•		_	30	208	243/8	28					1	2061/2	24
4 .		•				208	2413/32	30	,					2061/2	24
8 .					•	208	243/8		Oktob	er	-			206	24
2I »	•	•		•		2073/4	245/16	8	,		•		•	206	24
25 »				•	•	2071/4	241/4	12	,		•	•	•	2051/2	2
8 ,	•	•		•	•	2061/2	24 /4 24 ⁵ /32	15	,		•	•	•	2051/2	24
1 Juni	•	•		•	•	2081/2	24 /32 24 ³ /8	_	,		•	•	•	2051/2	21
		•		•	•	2081/4	24 /8 24 11/32	19	,		•	•	•		ENG!
4 '	•	•		•	•		24' /32	21			•	•	•	2051/4	24
8 ,	•	•		•	•	2081/2	2411/32	26			•	•	•	2051/2	24
11 >	•	•		•	٠	207	247/32	29	,		•	•	٠	2043/8	
15 >	•	•		•	•	2055/8	243/82		Nover	nbe	r		٠	2041/8	24
18 >				•		2051/2	241/16	5	,				•	2031/2	23

9	November		2021/2	2313/18	3 D	ezember		200	239/16
32	•		202	233/4	7	•		199	237/16
26			2031/2	2415/16	IO			2001/2	235/8
29			2031/2	2315/16	14			202	233/4
13			2021/2	2325/82	23	•		2021/4	238/4
46			2021/2	2325/32	28			202	233/4
20			202	233/4	30	•		2011/8	233/4

(Schluss folgt).

Zur Kunstliteratur.

Въстник изминых искуство, издаваемый при Императорской Академіи Художествъ подъ редакціей А. И. Сомова. Томъ первый. Выпускъ 1. С.-Петербургъ, Типографія придворнаго книгопродавца К. К. Ретгера. 1883.

Anzeiger für die bildenden Künste, herausgegeben im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Künste unter Redaktion von A. I. Ssomow. I. Theil. 1, Heft. 192 Seiten. St. Petersburg, Druckerei des Kaiserl. Hofbuchhändlers C. Röttger. 1883.

Mit dem obenbenannten, typographisch und künstlerisch schön ausgestatteten Hefte beginnt ein literarisches Unternehmen, dessen Zweck ist, als Organ der gesammten russischen Kunst zu dienen. Es soll sowohl die geschichtliche Entwickelung als der gegenwärtige Stand der Kunst in Russland, ferner die Beziehung der Kunst zum Handwerk und zur Industrie vor Augen geführt werden, um auf diese Weise für den Fortschritt auf diesem Gebiete des geistigen Lebens zu wirken. Auch die Geschichte und der jetzige Zustand der Künste in anderen Ländern findet Berücksichtigung, um für die heimischen Leistungen den richtigen Maassstab zu gewinnen. Ausgeschlossen bleibt allein die Architektur, welche bereits ihr eigenes Journal besitzt.

Der Anzeiger wird in vier Heften jährlich erscheinen; ihm zur Seite gehen wird eine alle 14 Tage erscheinende Zeitung, welche die Bekanntschaft mit den neuesten Vorgängen auf dem Gebiete der Kunst rasch vermitteln soll. Der Preis für beide Publikationen ist 10 Rubel jährlich. Durch Stiche, Photogravüren, Phototypien und Lithographien werden Kunstwerke und Künstlerportraits zur Anschauung gebracht. Als Mitarbeiter werden u. A. angeführt: N. D. Achscharumow, Baron G. E. Brüningk, E. D. Dobbert, P. A. Jefremow, G. E. Kieseritzky, W. D. Meshow, E. E. v. Reutern, W. W. Stassow, J. S. Turgenjew.

Eröffnet wird das Heft von A. A. Wassiltschikow durch einen

Artikel unter dem Titel: *Die neuen Erwerbungen der Kaiserlichen Eremitage*. In warm empfundenen Worten schildert der Direktor der grossartigsten Kunstsammlung Russlands zunächst die Bedeutung der Museen im Allgemeinen, welche den Geschmack des Volkes heben, den Volksgeist veredeln und den jungen Künstlern Gelegenheit geben, die Meisterwerke früherer Zeiten zu studiren. Friedrich Wilhelm III. war so durchdrungen von der Ueberzeugung, dass Wissenschaft und Kunst die sittliche Kraft eines Volkes heben, dass er in dem unglücklichen Jahre 1807 von Memel aus die Gründung der Universität und des Museums in Berlin anordnete. Letzteres hat jetzt für neue Anschaffungen 750 250 Mark jährlich zu seiner Verfügung.

In Russland hat Peter der Grosse, zu einer Zeit, wo man anderwärts noch kaum an Museen dachte, auf dem Ssmolna-Hofe angesichts der Ruinen von Nienschanz das erste Museum gegründet. Bald darauf rief er die Akademie der Wissenschaften und die Kunst. kammer ins Leben. Später liess Katharina II. in genialer Weise Kunstgegenstände für ihre geliebte Eremitage kaufen, z. B. die ganzen Sammlungen des Grafen H. Brühl und R. Walpoles, und die besten Sachen des Herzogs von Choiseul, Conti's und Anderer. Alexander I, fuhr in der Vermehrung der Kunstschätze im Geiste seiner Grossmutter fort, er kaufte u. A. die 38 besten Bilder der Sammlung von Malmaison. Kaiser Nikolai liess das grossartige Gebäude der neuen Eremitage aufrichten und seine Gesandten kauften für ihn auf Auktionen die besten Werke der französischen und englischen Meister, z. B. Bilder der Königin Hortense, Wilhelms II. von den Niederlanden und des Marschalls Soult. Unter Kaiser Alexander II. wurden anfangs einige bedeutende Ankäufe gemacht, so wurde die ganze Sammlung Campana in Rom erworben. doch später schwand dieses lebhafte Interesse für die Eremitage.

Dagegen hat dieselbe im verflossenen Jahre (1882) einen Zuwachs von 38 Gemälden erhalten, von denen verschiedene vom höchsten Werthe sind. Das hervorragendste von allen diesen Bildern ist die Madonna Conestabile della Staffa von Rafael, welche aus dem Privatbesitz der verstorbenen Kaiserin laut testamentarischer Bestimmung in die Gemäldesammlung der Eremitage übergegangen ist. Diese Madonna, welche schon 1502 oder 1503 von Rafael für den Grafen Staffa auf Holz gemalt ist, ist nach H. Grimm das einzige Bild, welches sich mit dem alten, sicher nach Angabe des Malers gefertigten, Rahmen erhalten hat. Bis 1869 war es nach dem Erlöschen

des Mannesstamms der Staffa in Besitz der Conestabile in Perugia. Als Scipio Conestabile sich zum Verkaufe seiner Kunstschätze gezwungen sah, beschloss Kaiser Alexander II. das Bild für seine Gemahlin zu erwerben. Nach langem, schwierigem Handel einigte sich der frühere Direktor der Eremitage Gedeonow 1870 mit dem Egenthümer auf den Preis von 310 000 Frank. Aber nun stellte der Minister Correnti in Florenz der Ausfuhr des Kunstwerks Hindernisse den Weg und nachdem er endlich die Erlaubniss ertheilt hatte, hatte er deswegen im Parlament heftige Angriffe auszuhalten.

Seinteressant die Geschichte des Kauses ist, so bemerkenswerth ist auch die Restauration. Das Bild ist rund, aber auf einer dicken verekigen Platte von Nadelholz gemalt. Dieses Holz hatte schon in Lalien einen seinen Riss, hier im Norden, in der trockenen Zimmelust, erweiterte sich derselbe und es erschien unabweisbar nothwendig, um das Kunstwerk dem Verderben zu entreissen, es auf Lenwand zu übertragen. A. Sidorow übernahm diese schwierige Ausgabe. Mit einer Haarsäge wurde das Bild ausgesägt, dann durch Schrauben der Riss der Holzplatte geschlossen und nun auf die Vorderseite Leinwand und eine Marmorplatte geklebt. Darauf wurde das Holz mit dem Hobel und zuletzt mit Glas weggenommen, bis nur die Schicht der Oelfarbe übrig blieb.

So hatte man die erste Untermalung des Bildes vor sich und es zeigte sich, dass Rafael der Madonna ursprünglich einen Granatmel in die rechte Hand gegeben hat, nach welchem Christus das Handchen ausstreckt, entsprechend der in Madrid gekauften Federmehnung des Berliner Museums. Erst später hat der Maler den Arel mit einem Buche vertauscht. Jetzt wurde die Rückseite mit Lewand beklebt und die provisorische Befestigung der Vordersite abgelöst. Das kostbare Bild wurde in den alten Rahmen wieder eingefügt und wird nun in ursprünglicher Schönheit hoffentlich noch vielen Generationen Genuss bereiten.

Gleichfalls durch testamentarische Bestimmung der Kaiserin Maria ist in Bild von Domenichino der Eremitage übergeben worden. Da dieser bedeutende Meister der Bologneser Schule bisher nur durch einziges, unzweifelhaft echtes, aber nicht besonders gut ausgeührtes Bild, die Himmelfahrt der heiligen Maria Magdalena, verteten war, so füllt das neugeschenkte Gemälde eine Lücke aus. Es tellt den Evangelisten Johannes dar, wie er, eine Rolle in der Hand, astzend mit verklärtem Blick und zugleich mit gespannter Aufterksamkeit zum Himmel emporschaut. Ein Adler, welcher eine

Feder in den Krallen trägt, schwingt sich zum Himmel empor. Das Bild, welches durch vortreffliche Zeichnung und frische Farben sich auszeichnet, ist durch den Stich von Christian Fr. Müller vom Jahre 1808 bekannt.

Der grösste Theil der übrigen Bilder ist mit Genehmigung des Kaisers aus Landhäusern und kleinen Palais bei Peterhof und Zarskoje-Sselo, wo sie dem verderblichen Einfluss der Feuchtigkeit und der wechselnden Temperatur ausgesetzt waren, in die Säle der Eremitage übergeführt worden. Den ersten Platz unter diesen Gemälden nimmt ein Bild von Rembrandt ein, welches die Jahreszahl 1642 trägt. Es ist auf Holz gemalt und hat, trotz des langen Aufenthaltes in dem feuchten Monplaisir, den Glanz seiner Farbe nicht eingebüsst. Eine phototypische Abbildung bringt es in gelungener Weise zur Anschauung. Ob der Mann, welcher in orientalischer Tracht und mit hohem Turban, mit ernstem Gesichtsausdruck einen scheinbar jüngeren Mann, der sich an seine Brust geworfen hat, umarmt, Jakob ist, der sich mit Esau versöhnt, erscheint zweifelhaft.

Wir heben aus der sich anschliessenden Reihe von Kunstwerken nur noch ein Bild von Potter aus dem Jahre 1652 hervor, welches eine Bäuerin darstellt, die eine Kuh melkt und einen herkommenden Bauer mit Milch bespritzt, während ein zweiter Bauer dabei steht und lacht, ferner ein Bild von Fan Steen, das in gewohnter humoristischer Weise das Innere eines Wirthshauses darstellt, ein Gemälde von A. van Ostade vom Jahre 1637, wo der Künstler noch nicht das Helldunkel so zu behandeln verstand, wie in seinen Werken seit 1640, ferner ein Gemälde von F. Lemoine (1635) das eine Scene aus Ariost darstellt und endlich eine Hirtenidylle von F. Boucher aus dem Jahre 1746.

Die angeführten Bilder genügen, um zu beweisen, welchen Zuwachs die Kunstschätze der Eremitage im Allgemeinen und die holländische Schule, der Stolz derselben, im Besonderen im letzten Jahre erhalten haben.

Der zweite Aufsatz, der aus der Feder A. W. Wyscheslawzew's stammt, handelt über die Bildung und Kunst Italiens im 15. Jahrhundert; er bildet das einleitende Kapitel eines grösseren Werkes des Verfassers.

In anziehender Weise schildert P. N. Petrow die Anfänge der Malerei in Russland. Die Herstellung der Heiligenbilder verdient nicht den Namen Kunst, denn die Verfertiger derselben begnügten sich damit, auf mechanischem Wege mit Anwendung von Pauspa-

¹ Von Peter d. Gr. erbautes, am Meere gelegenes Lustschlösschen in Peterho f.

pier die Konturen zu übertragen und bewahrten sich besten Falls im Koloriren einige Selbständigkeit. Auge und Hand übten und bildeten sie nicht.

Der erste Maler, der in kaiserliche Dienste genommen wurde, ist der Holländer Jan Deterson, welcher 1643 nach Moskau kam, und 1655 starb. Er malte die Porträts des Michael Fedorowitsch, seiner Familie und der dieser nahestehenden Grossen. Unter Alexei Michailowitsch war die Liebhaberei für Porträts schon sehr entwickelt. Der Versuch, einen Polen Stanislaus Dopuzki als Lehrer für Zeichnen und Malen anzustellen, schlug fehl, da es demselben an Kenntniss und Geschicklichkeit mangelte, hingegen förderte Daniel Wuchters, der 1667 durch den dänischen Gesandten ins Land gebracht wurde, seine Schüler, besonders Jermolin und Besmin. Letzterer wurde wegen seiner Kunstfertigkeit geadelt. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gab es ziemlich viele Maler in Moskau, welche Porträts liefern konnten, jedoch ist unbekannt, wer sie unterrichtet hat.

Peter der Grosse rief Künstler zu sich und beschäftigte sie mit Porträt-, Landschafts- und Historienmalerei und erkannte die Nothwendigkeit, die jungen russischen Talente im Auslande weiter studiren zu lassen. Im Jahre 1716 schickte er die Gebrüder Nikitin und Andreas Matwejew nach Antwerpen, um den Kursus der dortigen Akademie durchzumachen. Dieses Jahr bezeichnet Petrow, welcher die Schicksale und Leistungen dieser Männer ausführlich darlegt, als das Geburtsjahr der russischen Malerei.

Der folgende Artikel (S. 98-128) von W. W. Stassow gibt einen interessanten Ueberblick über den Lebensgang und die künstlerische Entwickelung Wereschtschagins. Wir behalten uns vor, darüber zu reseriren, wenn derselbe im nächsten Hest zum Abschluss gekommen ist.

Weniger berühmt als Wereschtschagin, aber in seinem Genre höchst bedeutend ist der Maler W. G. Perow, dessen Leben und Wirken N. P. Sobko eingehend schildert. Perow ist der Sohn des Barons G. K. Krüdener und 1832 in Tobolsk geboren. Da er vor Abschluss der Ehe zur Welt kam, gelang es später nicht, ihn als Sohn zu legalisiren. Seine Jugend verlebte er grossentheils im Gouvernement Ssamara. Nachdem er von einer schweren Krankheit genesen war, trieb er im Hause viel Unfug, fing aber, als ein Maler bei seinem Vater zu thun hatte, mit Leidenschaft an, Bleistiftzeichnungen zu machen. Seinen Lehrer Stupin überraschte er durch ein Oelgemälde, das er heimlich anfertigte, und mit 17 Jahren be-

schloss er einen Christus am Kreuze zu malen. Doch das Streben nach Naturwahrheit war in ihm schon so mächtig, dass er nach einem Modell zu arbeiten beschloss. Er vermochte seinen Diener Iwan dazu, sich an eisernen Ringen an einem Kreuze aufzuhängen und nach diesem gutmüthig geduldigen Modell arbeitete er sechs Wochen lang. Eine Dorfgemeinde wies jedoch sein Kunstwerk, als zu wenig im kirchlichen Stile gehalten, zurück.

Durch Ramasanow wurde er 1849 in die Moskauer Schule für Malerei und Skulptur aufgenommen und war unermüdlich darauf aus, neben seinen akademischen Arbeiten Volksscenen zu beobachten und in seinem Album zu skizziren. Allmälig wurde er dem Publikum bekannt, durch seine «Scene am Grab» und 1860 durch seine «Predigt auf dem Dorfe». Das Bild, welches sich durch einen naiven Humor auszeichnet, ist in Photolithographie nicht ganz genügend wiedergegeben. Die zwei Kinder und die beiden Bauern im Vordergrunde verstehen offenbar von den Worten des Predigers nicht viel; der wohlthätige Gutsbesitzer auf seinem Ehrenplatze ist sanft entschlummert, seine junge, elegant gekleidete Frau wendet sich halb nach dem Hausfreund um, der sich über ihren Stuhl neigt und leise zu ihr redet.

Von der St. Petersburger Akademie nach Paris geschickt studirte Perow auch dort vorzüglich das Volk, kehrte jedoch 1864 in sein Vaterland zurück, weil er nur da in den Charakter des Volkes ganz eindringen zu können hoffte. 1867 machte sein •reiner Montag»; der erste Montag in der Fastenzeit, Aufsehen. Mann und Frau kommen wohl eingehüllt, mit rothen Gesichtern aus der Badstube und gehen durch die beschneiten Strassen (abgebildet S. 160). Ein anderes Bild stellte eine Gruppe von Bauern an dem Schlagbaum einer Eisenbahn dar, während der Zug vorbeifährt; das Weib des Bahnwärters salutirt im Rocke des Mannes. 1870 malte er den Vogelsteller (abgebildet S. 176). Der auf der Erde liegende Mann und sein Begleiter sind mit Auge und Seele ganz auf den zu machenden Fang gerichtet.

Ein Jahr früher war Perow Professor an der Moskauer Akademie geworden. Dieser Umstand mag ihn bestimmt haben, in seinen späteren Lebensjahren Bilder historischen und religiösen Inhalts zu malen, womit er das eigentliche Feld seiner Begabung verliess. Bedeutendes hat er dagegen als Porträtmaler geleistet, vorzüglich gut ist ihm das Bild Dostojewskij's gelungen. Er starb am 29. Mai 1882.

Wie Perow im Leben sich stets offen und wahr zeigte, so sind

seine Bilder die getreue Wiedergabe des russischen Volkscharakters. Nicht mit Unrecht ist er der Gogol der russischen Malerei genannt worden.

Den Schluss des Heftes macht eine Skizze A. Ssomow's «I. I. Schischkin als Graveur. Schischkin besitzt, wie wenige, eine glühende Liebe für die Natur und die Fähigkeit, in ihre Eigenart einzudringen. Sowohl den Gesammtcharakter als die kleinen besonderen Züge jeder Gattung von Bäumen, Sträuchern und Gräsern weiss er richtig zu erfassen. Doch da ihm die harmonische Benutzung der Farben versagt ist, war es eine glückliche Idee, dass er in Zürich, wo er 1864 seine künstlerische Ausbildung vollenden wollte, anfing zu graviren. Dieser Kunstgattung hat er sich seit 1870 mit grosser Liebe gewidmet, indem er für das Journal «die Biene» arbeitete, oder einzelne Blätter und ganze Serien von Stichen erscheinen liess. In Zinkographie und geäzten Blättern hat er, besonders in Darstellungen des dichten Waldes, ganz Vorzügliches geleistet. Ssomow stellt die lange Liste seiner Blätter zusammen, welche schon jetzt mit Recht sehr gesucht sind. Ein schönes Blatt in gross Oktav (S. 32) Ansicht aus der Krim, ist von Schischkin für das 1. Heft des Anzeigers geliefert und bietet in der bewaldeten Felspartie und den aufsteigenden, hellbeleuchteten Wolken einen klaren Einblick in die Leistungsfähigkeit des Künstlers.

Diese Mittheilungen mögen genügen, um auf einige bedeutende Erscheinungen in der neuen russischen Kunst hinzuweisen und um die Aufmerksamkeit auf ein literarisch-artistisches Unternehmen zu lenken, dem wir den besten Fortgang wünschen.

E. Schulze.

Kleine Mittheilungen.

(Zur Statistik des Gebietes von Kars)¹. Die ortsansässige Bevölkerung des Gebietes von Kars betrug i. J. 1882 145 412 Seelen beiderlei Geschlechts, wozu die flottirende mit 6 306 Seelen beiderlei Geschlechts und 11 261 Mann im Gebiete stationirter Truppen hinzukamen.

Hiervon kamen auf den Ardachaner Bezirk 9932 männl. und 9140 weibl. Einw. ansässiger und 352 Männer und 256 Weiber ein

¹ Nach amtl. Angaben der i. J. 1882 vorgenommenen Volkszählung und Kameralbeschreibung.

gewanderter Bevölkerung nebst 49 Soldaten; in der Stadt Ardachan selbst 392 Männer und 327 Weiber beständiger und 304 Männer und 250 Weiber zeitweiliger Bevölkerung bei 1 239 Mann Truppen.

Der Bezirk Kagysman zählte 4 287 Seelen männl. und 3 911 weibl. an ortsansässiger und 34 Seelen männl. und 28 weibl. Geschlechts an zeitweiliger Bevölkerung neben 172 Soldaten. Die Stadt 1 818 männl. und 1 593 weibl. Seelen ständiger und 277 männl. und 131 weibl. zugezogener und 982 Mann militärischer Bevölkerung.

Im Bezirke Olti fanden sich 8 590 Finw. männl. und 8 066 weibl. Geschlechts ortsansässiger, 18 Einw. männl. und 1 weibl. an flottirender Bevölkerung nebst 334 Soldaten. In der Stadt Olti 221 männl. und 194 weibl. Einw. der ersten, 84 Männer und 25 Weiber der zweiten Kategorie und 716 Militärs.

Im Bezirke Tachty (d. h. dem der «Residenz», d. h. Kars) gab es 10 605 Einw. männl. und 9 709 weibl. ortsansässiger und 37 Weiber nebst 31 Männer flottirender, ausser 2 196 Mann militärischer Bevölkerung.

Im Kreise Schuragel 18 253 Männer und 16 593 Weiber ständiger und 274 Männer und 170 Weiber flottirender Bevölkerung, bei 41 Soldaten.

Im Bezirke Saruschad 7 330 Männer und 6 790 Weiber ständiger und 69 Männer an eingewanderter Bevölkerung ausser 241 Soldaten.

In den abgetheilten Distrikten (Pristawstwo) gab es: im Tschaldyr 4 134 Männer und 3 922 Weiber ortsansässig, 58 Männer flottirend, nebst 14 Soldaten. In Poschow zählte man: 4 634 Einw. männl. und 4 103 weibl. Geschl. der ersteren Kategorie und 23 Militärs. Endlich in Chorossan 3 883 Seelen männl. und 3 562 weibl. Geschl. ortsansässig, 14 Männer und 12 Weiber flottirend, dann noch 568 Soldaten.

Die Stadt Kars hatte i. J. 1882 an ortsansässigen Einwohnern 1803 männl. und 1611 weibl., zeitweiliger Bewohner 2276 männl. und 1605 weibl. Geschl. nebst 4686 Militärs, die alle sich auf 729 Häuser vertheilten.

Die Zahl der Wohnplätze im Karser Landstriche betrug 832, wovon 4 Städte. Die Zahl der Rauchfänge in denselben ward auf 20 890 angegeben.

Der Viehstand im Gebiete ergab an Zugpferden 2896, an Saumoder Reitpferden 12579; Esel und Maulthiere 5449, Rindvieh 178 169 Köpfe, endlich 267488 Schafe. Gärten zählte man 2 194 mit einer Jahreseinnahme von 31 353 Rubeln, Oelmühlen 35 mit 2 395 Rubeln, Mahlmühlen 578 mit 34 586 Rubeln Jahreseinnahme. Kramladen wurden 666 gezählt. Schenkwirthe gab es 769 mit einem Jahresumsatz von 277 662 Rbl.; dazu Handwerker und Gartenbauer 1 125 mit 140 069 Rbl. Jahreseinnahme.

Die Vertheilung der ortsansässigen Bevölkerung des Gebietes von Kars nach ihrer Nationalität und Religion ergibt folgendes: Russen finden wir in Allem 7 958 Seelen beiderlei Geschlechts und zwar 4 064 Männer und 3 894 Weiber. Davon gehörten 295 Männer und 249 Weiber oder 544 Seelen beiderl. Geschlechts dem orthodox-griechischen Kultus an; 4 Männer und 5 Weiber waren römisch-katholisch; 2 718 Männer und 2 615 Weiber, zusammen 5 333 Molokanen; 1 015 Männer und 1 001 Weiber Duchoboren; 24 Männer und 15 Weiber zählten zur judäisirenden Sekte; 8 Männer und 9 Weiber zu der der Pryguny (Springer).

Zu den griechisch-orthodoxen kommen 15 105 Seelen beiderlei Geschlechts Griechen, und zwar 7 818 männl. und 7 287 weibl. Geschlechts.

Was die Vertheilung der Russen über die einzelnen Bezirke und Städte betrifft, so finden wir deren 492 im Ardachaner Bezirke, 3201 im Tachtyschen, 1859 in Schuragel, 2183 im Saruschoder Bezirke, 9 im Poschow-Pristawstwo, 131 in der Stadt Kars.

Griechen wohnten 1983 im Bezirke von Ardachan, 1625 im Kapysman, 1564 im Oltischen, 6333 im Tachtyschen, 1150 in Schuragel, 2196 in der Pristawstwo Chorossan und 254 in der Stadt Kars.

Die Armenier vertheilten sich auf den Ardachaner Bezirk mit 266 Seelen beiderl. Geschl., den Kagysmaner 3678, Olti 1101, Tachtu 5350, Schuragel 15 862, Saruschad 848, Chorossan 2360, endlich die Stadt Kars 2153.

Von der Gesammtsumme der Armenier von 31 518 Seelen beiderlei Geschlechts (16 653 männl. und 14 865 weibl.) waren 734 (d. h. 383 männl. und 351 weibl.) katholischen Glaubens und zwar lebten 128 Katholiken im Ardachaner Bezirke, 125 im Oltischen, 284 im Tachtyschen, 197 in der Stadt Kars. 128 Armenier beiderlei Geschlechts (69 Männer und 59 Weiber) bekannten sich zum protestantischen Glauben und zwar 119 im Tachtyschen Bezirke und 9 in der Stadt Kars. Die übrigen waren Gregorianer.

Grusiner werden 9 Seelen beiderlei Geschlechts (5 Männer und 4 Weiber) und zwar alle im Ardachaner Bezirke aufgeführt und als

griechisch-orthodox angegeben, wobei freilich nicht zu vergessen ist, dass die grussinische Nationalität (von der Religion abgesehen) das Substrat zur Hauptmasse der sogenannten Türken im Karser Gebiet abgibt.

Türken, sämmtlich der sunnitischen Sekte angehörig, zählte man im Gebiete Kars 39 099 beiderlei Geschlechts (20 329 männl, und 18 770 weibl. Geschlechts), wovon auf den Ardachaner Bezirk 8 409 kamen, auf den Kagysmaner 2 424, den Oltischen 10 604, den Tachtyschen Bezirk 495, den Schuragel 2 461, den Saruschader Bezirk 2 438, im Tschaldyr-Pristawstwo 2 423, im Poschower 8737, im Chorossaner 1 215, endlich 888 (463 männl. und 425 weibl.) in der Stadt Kars.

Kurden, gleichfalls hunnitischer Sekte, wurden gerechnet 21 384 Seelen beiderlei Geschlechts (11 272 männl. und 10 112 weibl.). Sie lebten in folgenden Bezirken: 6021 im Ardachaner, 2552 im Kagysmaner, 2053 in Olti, 1885 im Tachtyschen, 3761 in Schuragel, 2029 im Saruschader, 413 im Tschaldyr-Pristawstwo, 2613 im Chorossaner, endlich 67 in der Stadt Kars.

Dazu kamen 69 Iesiden (33 Männer und 36 Weiber). Alle im Schuragel Distrikte.

Turkmenen zählte man 7 754 Einwohner beiderlei Geschlechts (3 969 männl. und 3 785 weibl.). Von ihnen wohnten 2 357 beiderlei Geschlechts im Ardachaner, 1 329 im Kagysmaner, 1 668 im Oltischen und 2 400 im Tachtyschen Bezirke. Blos im Oltischen sind die Turkmenen Schiiten, sonst Sunniten.

Perser, schiitischen Glaubens, gab es 13 (7 Männer und 6 Weiber), sämmtlich in der Stadt Kars.

Karapapachen, wie hierzulande die aus Transkaukasien ausgewanderten s. g. aderbeidshanischen Tataren genannt werden, wurden im Karser Landstriche gezählt: 21 652 Seelen beiderlei Geschlechts (11 280 männl. und 10 372 weibl.), worunter 11 721 Sunniten (6 071 männl. und 5 650 weibl.) und 9 931 Schiiten (5 209 männl. und 4 722 weibl.). Davon wohnten im Ardachaner Bezirke 248 Sunniten, im Oltischen 5 Schiiten, im Schuragel 1 567 Sunniten und 8 117 Schiiten, im Sarunschadschen 4 692 Sunniten und 1 797 Schiiten, im Tschaldyr-Pristawstwo 5 214 Sunniten und 6 Schiiten, endlich im Chorossan-Pristawstwo 6 Schiiten.

¹ Stets Chorossan und nicht Chorossan, wie das Land in Persien, zu lesen.

(Aus dem Achal-Teke Gebiet). Einem, in der ethnographischen Abtheilung der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage des Hrn. Artamonow entnehmen wir Folgendes: Die Männer des Tekinzen Stammes sind kräftig gebaut, gut gewachsen und schön, die Frauen hingegen klein von Wuchs und zeichnen sich durch unschöne Formen aus. Die Tekinzen werden in sesshafte und nomadisirende eingetheilt, erstere ment man Tschomuren und letztere Tschorwen. Die sesshaften Tekinzen beschäftigen sich mit Acker- und Weinbau, Obstkulir und der Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, Seide, Holz, Leder und Metallen. Die nomadisirenden Tekinzen beschäftigen sich nur mit Viehzucht, besonders mit der Zucht von Kameelen, Merden, Schafen und Hornvieh. Eine grosse Gewandtheit haben sie im Gebrauch der Waffen, besonders der Kalten, worin sie in Central-Asien schwerlich von einem anderen Stamme übertroffen werden und die gesetzlich erlaubten Raubzüge, die sogenannten Alomanen, bieten ihnen eine häufige Gelegenheit zur Waffenübung. Die Raubzüge werden nach Chiwa, Buchara und hauptsächlich nach Persien unternommen, wobei die Tekinzen viele Gefangene heimihren und diese als Sklaven verkaufen. An den Raubzügen betheiligen sich zuweilen 4 bis 5 000 Mann und in solcher Stärke belagern sie nicht selten die 70 000 Einwohner zählende Stadt Mesched.

Ihrer Religion nach sind die Tekinzen Muhammedaner (Sunniten), aber keine Fanatiker; die Geistlichkeit erfreut sich keiner Macht und keines grossen Einflusses, wenn die einzelnen Vertreter derselben sich nicht auch zugleich durch Reichthum und persönliche Eigenschaften hervorthun.

Die Frauen nehmen hier eine Stellung ein, die ihnen bei den brigen Stämmen Central-Asiens nicht zukommt und durch ihre, bei der Vertheidigung von Geok Tepe bewiesenen Tapferkeit, wie auch durch ihre Arbeitsamkeit haben sie gezeigt, dass sie ihrer bevorzugten Stellung würdig sind.

Die Verwaltung ist Sache der Volksversammlung, (Maslagat) der ein Ausschuss, Dshum-Tschuri, unter dem Präsidium des Chans, vorsteht.

Sowohl der Chan, als auch die Aeltesten werden von der Volksversammlung gewählt, beziehen ein, in Geld, Wasser und Land bestehendes Gehalt und gelten für «Diener des Volkes». Die Tekinzen haben selten mehr als eine Frau und sind gegen einander gerecht und ehrlich. Die Sklaven behandeln sie hart. Die Hochzeiten und Beerdigungen werden unter Beobachtung besonderer Gebräuche mit

Pomp geseiert. Die Sprache der Tekinzen ist die tatarische (Dshagatai-Dialekt). Des Lesens und Schreibens kundig ist hauptsächlich die Geistlichkeit. Die Tekinzen haben viele Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Märchen und Legenden.

Die Reichs-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1882, verglichen mit denen des Jahres 1881.

I. Reichseinn	ahmen.	33/ 3/5/5/7/
A. Budgetmässige Einnahmen.	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1882 Rbl.	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1881 Rbl.
I. Steuern	105 282 742	108 736 798
2. Getränkeaccise	251 468 281	224 376 317
3. Tabaksaccise	14 279 671	12 255 992
4. Zuckeraccise	8 055 036	3 818 467
5. Zölle	99 533 486	92 352 555
6. Handelspatente	19 892 952	22 465 722
7. Stempelgebühren	15 018 195	14 969 248
8. Abgaben von Feuer-Versiche-		
rungen	3 182 346	3 889 657
9. Auflage auf Eisenbahnpassagier-		
billete, sowie auf Eilgut	8 336 626	7 770 458
10. Sonstige Steuern	14 500 829	16 305 971
11. Bergwerke	1 178 272	865 183
12. Münze	967 527	2 683 445
13. Post und Telegraphen	23 304 271	22 473 228
14. Reichsdomänen	35 324 030	33 782 544
15. Subsidien und Nebenquellen	10 648 207	9 465 295
16. Zahlungen für Eisenbahnobliga-		
tionen	13 568 872	15 622 326
17. Rückgezahlte Darlehen	5 103 636	3 574 374
18. Verschiedene sonstige Ein-		
nahmen	19 925 175	19 056 983
19. Einnahmen aus Transkaukasien.	7 170 743	7 102 493
Im Ganzen	656 741 897	620 497 086
B. Einnahmen mit freien Terminen .	12 279 070	6 510 933
C. Einnahmen auf Conto zukünftiger		3 ,00
Budgets	317 982	304 107
Im Ganzen	669 338 949	627 312 126
Mehr um	42 026 823	02/ 312 120
II. Reichsaus		
Bis zum 31. Dezember 1882 wurden	guvin.	
auf Conto des Budgets nebst den		
ausserbudgetmässigen Ausgaben		
verwendet	588 363 346	
Für dieselbe Zeit des Jahres 1881	615 061 327	
Weniger um		
wentger um	20 09/ 001	

Selbstverständlich können die für das Jahr 1882 angegebenen Ziffern nicht alle als feststehend und genau betrachtet werden.

Revue Russischer Zeitschriften.

Das alte Russland (Russkaja Starina — Русская Старина).

1883. Heft. 3. Inhalt:

*Die Krönung der russischen Kaiser und Kaiserinnen von 1724—1856. Kap. I—VII. Von W. P. Shmjakin. — Memoiren Jakobs de Sanzlin 1776—1831. Th. 3 und 4. Von Gen. Lieut. M. J. Bogdanonitsch. — Memoiren des Senators J. A. Ssolowjew über die Bauernfrage. Kap. 7. 1859—1860. — Die Verurtheilten und Bestraften für Theilnahme an dem Aufstande von 1863—1864. Notiz zu den Memoiren des Grafen M. N. Murawjew. — Der letzte polnische Aufstand nach dem Briefwechsel in den Jahren 1861—1862. Kap. V—VII. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow. Von P. A. Jeffremow. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij in seinen Briefen. 1814—1815. Von K. K. Seidlitz und P. A. Wiskowatow. — W. A. Shukowskij in Pawlowsk. Von A. Köppen. — Der 28. Juni 1762 in St. Petersburg. Von Th. A. Bytschkow-Rostowskij. — Das Ereigniss in dem Ssemeonow'schen Regimente der Leibgarde im Jahre 1820. Von Gen. Lieut. P. P. Karzow. — Die Kaiserliche Militär-Akademie von 1834—1846. Von Fürst N. S. Golizyn. (Schluss). — Jakow Petrowitsch Baklanow 1809—1873. — Der russische Kostümball in Moskau im Jahre 1849. Von A. S. Nastawin. — Der Vertrag von Aigun im Jahre 1858. Von Galkin-Wrasskij. — Der Kaiser Nikolai in der Stadt Tschembar im Jahre 1836. Von D. W. Iltschenko. — Bibliographisches Feuilleton. — Beilage: I Porträt des Gen. Lieut. von dem donischen Kosakenheere Jakow Petrowitsch Baklanow. II. Das Denkmal des Vertrages von Aigun am Amur.

•Der europäische Bote • (Westnik Jewropy-Въстникъ Европы).

1883. Heft 3. Inhalt:

*Das Facit des Lebens. Buch 2. Kap. I—XV. Von P. M. Kowalewskij. — Die Volksschule in der Umgegend Moskaus. VII—VIII. (Schluss). Von W. J. Skalon. — Gedichte. Von N. S. — Die Idealisten der dreissiger Jahre. Biographische Studie. I—IX. Von P. W. Annenkow. — Marion Vay. Von Anthony Trollop. I—VIII. — Die Permjaki. Ethnographische Studie. I—III. Von Dobroworskij. — Neueste Forschungen über das russische Volksthum. II. Die vierziger Jahre. Von A. N. Pypin. — Das russische soziale Leben in der Satire Ssaltikows. III. Die Epoche des Stillstandes, des Krieges nach aussen und der innern Unruhen. Von K. K. Arssenjew. — Belles Demoisselles Plantation. Aus dem Englischen. — Chronik: Rundschau im Inlande. — Rundschau im Auslande. — Literarische Uebersicht. — Notiz auf eine Notiz. — Nekrologe. — Aus der sozialen Chronik. — Nachrichten. — Bibliographisches Feuilleton.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 2. Inhalt:

Aus der Geschichte der Kriegskunst in Russland zur Zeit Peters des Grossen. (Schluss). Von D. Maslowskij. — Die Bewegung des 8. Korps zur Donau und der Uebergang bei Sistowo im Jahre 1877 (Mit Plan). Von M. — Notizen über die Armee. Von M. Dragomirow. — Ueber den Artikel «Batterien aus sechs oder acht Geschützen». Von Oberst Schnechur. — Ueber die grossen Manöver. Von A. L. — Das Kommando eines besonderen Detachements. (Schluss). Von Gen. Lieut. Karzow. — Die Bauernfuhre mit Bezug auf den Armee-Train. Von N. Tschishikow. — Erinnerungen über dte Erlebnisse mit der 2. Garde-Infanteriedivision während des Krieges mit der Türkei im Jahre 1877. (Art. 6). Von W. Affanassowitsch. — Beilage: Systematischer Index des Militär-Archivs». (25 Jahre 1858—1882). (Fortsetzung). — Bibliographie. — Militärische Uebersicht Russlands. — Militärische Uebersicht des Auslandes.

Russische Bibliographie.

Tschernewskij, Peter. Bibliographischer Anzeiger. I. Theil: Historische Literatur, Handel, Gewerbe und Finanzwissenschaft. 8°. 141 S. St. Pbrg. 1883. (Черневскій, Петръ. Библіографическій сборникъ. Часть І. Историческая литература, торговли, промышленности и финансовъ).

Leontowitsch, O. J., Prof. an der neuruss. Universität. Materialien zum Gewohnheitsrecht des nördlichen und östlichen Kaukasus. I. Theil. Odessa 1882. 8°. I + 437 S. (Леонтовичъ, Ө. И., орд. проф. Имп. нов. унив. Адаты кавкаскихъ горпевъ. Матеріалы по обычному праву съвернаго и восточнаго Кавказа. І. Выпускъ первый. Одесса 1882).

Kobeko, Dmitrij. Der Cesarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796). Historische Untersuchung. Zweite vermehrte Auflage. St. Pbrg. 1883. 8°. 434 S. (Кобеко, Дмитрій. Царевичъ Павелъ Петровичъ. (1754—1796). Историческое изслъдованіе. Изданіе второе, дополненное).

Ljalin, S. Sammlung von Verordnungen und Entscheidungen des dirigirenden Senats in Zollangelegenheiten. St. Pbrg. 1883. 8°. 4 + XXIX + 275 + 3 S. (Лялинъ, С. Сборникъ указовъ и ръшеній Правительствующаго Сената по таможеннымъ дъламъ).

Seidlitz, K. Leben und Dichtungen W. A. Shukowskij's. 1783—1883. Nach unveröffentlichten Quellen und persönlichen Erinnerungen. Mit dem Portrait des Dichters, Faksimile, Briefe und einem Vorwort von Wiskowatow. Herausgegeben von der Redaktion des «Europäischen Boten». St. Pbrg. 1883. 8°. XIII + 256 S. (Зейдлицъ, К. Жизнь и поэзія В. А. Жуковскаго. 1783—1881. По неизданнымъ источникамъ и личнымъ воспоминаніямъ. Съ портретомъ поэта, факсимиле, письмами и съ предисловіемъ Висковатова. Изданіе редакціи «Въстникъ Европы»).

Wesselowskij, A. N. Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der zweiten Abtheilung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1882. St. Pbrg. 1883. 8°. 2 + 20 S. (Весселовскій, А. Н. Отчеть о дъятельности втораго отдъленія Императорской академіи наукь за 1882 годъ).

Arbeiten der Moskauer städtischen Abtheilung für Statistik. Vierte Lieferung. Handels- und Gewerbe-Etablissements in Moskau. Herausgegeben von der Moskauer Duma. (Труды московскаго городскаго статистическаго отдъла. Выпускъ четвертый. Промышленныя и торговыя заведенія Москвы. Изданіе Московской городской думы. Москва).

Ssokolow, A. P. Die russische Marine-Bibliothek 1701—1851. Eine Zusammenstellung und Beschreibung von Werken, Handschriften und Aufsätzen über Seewesen für 150 Jahre. Zweite Ausgabe unter der Redaktion von W. K. Schultz. Mit Beilagen: 1) Das Portrait A. P. Ssokolow's, 2) Biographische Aufsätze, 3) Verzeichniss der Leistungen, 4) Alphabetische Verzeichnisse. St. Pbrg. 1883. 8°. 3 + XLIV + 404 + 1 S. (Соколовъ, А. П. Русская морская библіотека 1701—1851. Исчисленіе и описаніе книгъ, рукописей и статей по морскому дълу за 150 лътъ. Второе изданіе подъ редакцією В. К. Шульцъ. Съ приложеніемъ: 1) портрета А. П. Соколова, 2) біографическихъ статей, 3) списка трудовъ и 4) альфавитныхъ указателей книгъ, рукописей и статей).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1881.

Vor

Friedrich Matthaei.

Die Ereignisse des Jahres 1881, auf die an dieser Stelle eingehend zurückzukommen ich wohl um so weniger nöthig habe, als sie nur zu sehr noch im Gedächtniss der Mitwelt leben, konnten selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung des inländischen, wie des ausländischen Handels bleiben. Wenn daher die Resultate dieses letzteren auch nicht nach allen Richtungen hin als befriedigend bezeichnet werden können, so sind sie dennoch beachtenswerth genug.

In unserem vorjährigen Bericht über den auswärtigen Handel Russlands des Jahres 1880 1, dem wir wie dem nachstehenden die offiziellen Handelsausweise des Zolldepartements für die betreffenden Jahre zu Grunde gelegt haben, musste der schädigende Einfluss konstatirt werden, den die theilweise Missernte des genannten Jahres auf den Handel übte, indem sie Nothstände der bedenklichsten Art zur Folge hatte, denen nur durch staatliche Hülfe einigermaassen gesteuert werden konnte, Nothstände, die keinesweges mit dem Jahre 1880 ihren gänzlichen Abschluss fanden, sondern die grossentheils bis Mitte des nachfolgenden Jahres, dessen Ernte eine weit gesegnetere war, anhielten. Dank dieser Ernte gelang es verhältnissmässig rasch, die, namentlich in den Wolgagegenden und auch in andern Theilen Russland herrschenden Nothstände zu beseitigen und wiederum normale Verhältnisse herbeizuführen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass die namhaften Verluste, welche in Folge von Futtermangel die Viehstände besonders mehrerer östlichen und einiger südlichen Gouvernements Russlands betroffen hatten, sich noch auf Jahre hinaus bemerkbar machen werden. Die inzwischen veröffentlichte Erntestatistik des Jahres 1880 zeigt uns, dass der Ernteausfall des genannten Jahres im Vergleich zur durchschnittlichen Ernte der vorangegangenen zehn Jahre 18 724 900 Tschetw.,

¹ Russische Revue, Bd. XX. S. 193 u. ff.

oder von der reinen Ernte (nach Abzug der Saat) 20 119 100 Tschetw. betragen hat, während sich die Getreideernte im Vergleich zum Jahre 1879 nur um 11867 400 Tschetw. vermindert hatte. Dieser Ausfall betrifft jedoch nur die Ernte von Weizen mit 5 081 500 Tschetw. und die von Roggen mit 16 382 600 Tschetw., während die von Buchweizen, Gerste und sonstigem Sommergetreide um 1 990 000 Tschetw., die von Hafer um 749 100 Tschetw., und die von Kartoffeln um 7 566 200 Tschetw. gestiegen war. Aus meinem vorjährigen Handelsberichte ergibt sich nun, dass sich der Getreideexport im Jahre 1880 um 15 887 365 Tschetw. verringert hatte, und zwar der von Weizen um 7,78 Mill. Tschetw., von Roggen um 6,05 Mill., von Gerste um 1,14 Mill., von Hafer und sonstigen Getreidegattungen um 0,01 Mill. Tschetw. Aus den heute angeführten Daten geht aber hervor, dass trotz der nicht unansehnlichen Verminderung des Getreideexportes im Jahre 1880 dieser Export dennoch über die Kräfte Russlands hinausging, indem er das für die Volksernährung disponible Getreidequantum auf 153 586 400 Tschetw., oder nach Abzug des Hafers auf 76 865 000 Tschetw. reduzirte, ein Quantum, das keinesweges ausreicht, um eine Bevölkerungszahl von mehr als 80 Mill. Menschen zu ernähren, sobald nicht noch aus früheren Jahren bedeutende Getreidevorräthe zur Verfügung stehen. Dass aber unter diesen Vorräthen der in den Jahren 1877—1879 stattgehabte überstarke Getreideexport Russlands stark aufräumen musste, darauf habe ich schon im vorigen Die Berücksichtigung der hier besprochenen Jahre hingewiesen. Verhältnisse ist zu einer richtigen Beurtheilung der Bewegung des auswärtigen Handels Russlands der Jahre 1880 und 1881, welche den Gegenstand der nachfolgenden Erörterung bildet, unerlässlich-Sie bietet uns Anhaltepunkte dafür, dass die faktische Gestaltung des Handels trotz der grossen Abweichungen, welche die beiden genannten Jahre von einander unterscheiden, namentlich dann als eine, wenn auch nicht normale, doch logisch richtige und konsequente erscheinen muss, sobald wir auch die politischen Verhältnisse berücksichtigen, unter welchen Russland i. J. 1881 zu leiden hatte.

Der Gesammtumsatz des russischen Handels, d. h. Waarenhandel, Edelmetallverkehr und Transitohandel, betrug im Jahre 1880¹ I 170,12 Mill. Rbl., im Jahre 1881 jedoch nur I 114,35 Rbl., hatte sich sonach um 55,77 Mill. Rbl. oder um 5,05 % verringert. Diese

Vergl. Russische Revue, Bd. XX. S 194.

Verringerung ist um so schwerwiegender, als auch schon der 1880-er Gesammt-Handel gegen das Vorjahr um 76,80 Mill. Rbl. oder 6,16% gefallen war. Vergleicht man daher den Handel vom Jahre 1881 mit jenem vom Jahre 1879, so ergibt sich ein Minderverkehr von 132,57 Mill. Rbl. oder von 10,64 %.

Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Faktoren dieses Gesammthandels: Waarenhandel, Edelmetallverkehr und Transitohandel zeigt. dass auch im Jahre 1881 gleich wie schon im vorangegangenen Jahre diese verschiedenen Kategorien einen sehr abweichenden Gang der Entwickelung genommen haben. Der Gesammthandel, incl. Edelmetall- und Transitoverkehr, betrug

	im Jahre 1881	im Jahre 1880
	Millione	n Rubel
über die europäische Grenze.	1 035,00	1 092,36

22,38 21,04 asiatische Grenze 56,97 56,71

finländische Grenze

Hieraus ist ersichtlich, dass der sehr bedeutende Rückschlag des russischen Gesammthandels der im Jahre 1880 seinen Anfang genommen, im Jahre 1881 aber weitere Fortschritte gemacht hat, lediglich den Handel über die europäische Grenze berührt, indem der Handel mit Finland und über die asiatische Grenze, sowohl im Jahr 1880 wie im Jahre 1881 gestiegen ist. Der Ausfall, den der europäische Handeln erlitten, betrug im Vergleich zum Jahre 1879 - 142,10 Mill. Rbl. = 12,08 % und zum Jahre 1880 - 57,35 Mill. Rbl. — 5,25%. Sehen wir aber zunächst vom Edelmetallverkehr ab, der 1881 noch von dem starken Import des Jahres 1880 beeinflusst worden, so erscheint der Ausfall des Waarenverkehrs noch bedeutender, derselbe beträgt in diesem Falle im Vergleich zum Jahre 1880 — 97,19 Mill. Rbl. = 9,21 % und im Vergleich zu 1879 — 196,49 Mill. Rbl. = 17.0%. Der hier eingeschlossene Transitoverkehr ist wenigstens auf der europäischen Grenze, obgleich er sich um 191,000 Rbl. gehoben, kaum nennenswerth (er betrug 1881 -2,15 Mill. Rbl.) und ändert das eben nachgewiesene Verhältniss nur um ein Bruchtheil von Procenten.

Von dem nachgewiesenen Gesammtwerth des Waarenhandels über die europäische Grenze entfallen auf den Export aus Russland 481,37 Mill. Rbl. und auf den Import 476,13 Mill. Rbl. gegen 476,37 Mill. Rbl. Export und 578,33 Mill. Rbl. Import im Jahre 1880. Es hat sich sonach ganz abweichend von der sich im Jahre 1880 geltend machenden Tendenz im Jahre 1881 der Export um 5,00 Mill. Rbl. = 1,05% gesteigert, gleichzeitig sich aber der Import sehr bedeutend, um 102,20 Mill. Rbl. = 17,67%, verringert. Trotz dieser Steigerung des Exportes muss derselbe im Vergleich zum Jahre 1879 immerhin noch sehr unbedeutend erscheinen, indem er gegen diesen noch um 125,05 Mill. Rbl. = 20,6% zurückgeblieben ist.

In dem Verhältniss aber wie die inländische Industrie ihre Thätigkeit beschränkt, wird auch der ausländische Handel alterirt, der ja eben dieser Industrie einen nicht unbedeutenden Theil von Rohund Hülfsstoffen zu liefern hat. Drei Hauptursachen waren es aber ausserdem noch, welche ihren Einfluss auf die Gesaltung des Imports zur Geltung brachten: der mit dem 1. Januar 1881 eintretende 10 procentige Zollzuschlag, der niedere Stand der russischen Valuta, endlich auch der Einfluss der politischen Verhältnisse, welche das Misstrauen des Auslandes gegen die Zustände in Russland wachriefen, in Folge dessen auch der Handelskredit beschränkt wurde. Als weitere Folge dieser Verhältnisse so wie des, seinem Werthe nach um 5 Mill. Rbl. gestiegenen Exports ist anzusehen, dass der gesammte Waaren-Handel des Jahres 1881 für Russland seiner ganzen Ausdehnung nach zwar noch immer ein Passivhandel geblieben war, indem die Gesammteinfuhr die Gesammtausfuhr noch um 11,29 Mill. Rbl. = 2,23 % überstieg (die Mehreinfuhr des Jahres 1880 betrug 101,96 Mill. Rbl. = 17,62 % der Ausfuhr), dennoch aber der Handel über die europäische Grenze und mit Finland zu einem aktiven geworden war, indem über beide für 5 Mill. Rbl. = 11/2 %, Waaren mehr auswie eingeführt wurden. Die Ausfuhr russischer Waaren über die europäische, finländische und asiatische Grenze betrug dem Werthe nach nur 506,42 Rbl., während über dieselben Grenzen für 517,71 Mill. Rbl. Waaren zur Einfuhr gelangten. Da nun aber der europäische Handel Russlands der ausschlaggebende ist, so erscheint die nachgewiesene Aktivität desselben immerhin beachtenswerth. Während der Jahre 1877 bis incl. 1879 hatte der europäische Handel Russlands im Gegensatze zu früheren Jahren einen entschieden aktiven Charakter angenommen, indem der Werth der Ausfuhr den der Einsuhr überstieg: 1877 um 216,82 Mill. Rbl. = 74%, 1878: um 38,83 Mill. Rbl. = 7% und 1879 um 58,20 Mill. Rbl. = 10%.

Verhältnissmässig günstigere Resultate wie der Handel über die europäische Grenze weist der über die finländische Grenze auf. Schon im Jahre 1880 stellte sich der finländische Gesammthandel auf 21,04 Mill. Rbl. (gegen 1879 um 1 Mill. Rbl. = 4,99 % höher), wenn auch diese Erhöhung eine Folge gesteigerten Imports aus Finland war.

im J. 1881 zeigt sich nun eine abermalige Steigerung des russischfinländischen Handels auf 22,38 Mill. Rbl., d. i. um 1,34 Mill. Rbl. =
6,4%; diese Steigerung ist aber im Gegensatze zum Jahre 1880 eine
Folge des gesteigerten Exports nach Finland, der sich dem Werthe
nach 1881 auf 11 989 000 Rbl. stellte (gegen 1880 + 2,39 Mill.
Rbl. = +24,86%), während sich gleichzeitig der Import aus Finland
1881 im Betrage von nur 10,39 Mill. Rbl., gegen das Vorjahr um
1,05 Mill. Rbl. = ca. 9% vermindert hatte. Berücksichtigt man,
dass im Jahre 1880 der Import aus Finland nach Russland um 2¹/4
Mill. Rbl. = nahe an 25% gestiegen war, so muss immerhin der
Import des Jahres 1881 als ein, im Vergleich zu den Jahren 1877/79
gehobener angesehen werden. Nächst dem Jahre 1875, in welchem
bisher der russisch-finländische Handel die höchste Werthsumme
mit 23,10 Mill. Rbl. aufweist, zeigt derselbe im Jahre 1881 die
stärkste Entwickelung.

Der Gesammthandel über die asiatische Grenze erreichte incl. Edelmetallverkehr und Transitohandel dem Werthe nach den Betrag von 56,97 Mill. Rbl., sonach nur 0,26 Mill. Rbl. = 0,46 % mehr wie 1880. Davon entfallen auf den gegenseitigen Waarenhandel 44,26 Mill. Rbl. (Abnahme 1,48 Mill, Rbl. = 3,24 %), auf den Edelmetallverkehr 3,58 Mill. Rbl. (Abnahme gegen 1880 - 1,89 Mill. Rbl. = 34,55 %) und auf den Transitoverkehr 9,13 Mill. Rbl. (Zunahme 3,62 Mill. Rbl. = 65,35 %). Von dem nachgewiesenen Gesammtwaarenverkehr über die asiatische Grenze entfallen auf die Ausfuhr 13,07 Mill. Rbl. (Zunahme gegen 1880 - 0,37 Mill. Rbl. = ca. 3 %) und auf die Einfuhr 31,19 Mill. Rbl. (Abnahme 1,85 Mill. Rbl. = nahe an 6%). Bisher hat noch in keinem Jahre die Ausfuhr über die asiatische Grenze die gleiche Höhe erreicht wie 1881, während bei der Einfuhr nur diejenige des Jahres 1880 (in Folge der überaus starken Theeeinfuhr) die des erstgenannten Jahres übertraf. Es geht hieraus hervor, dass der asiatisch-russische Handel eine im Ganzen sehr normale Entwickelung aufweist, die nur in einzelnen Jahren erheblichere Schwankungen zeigt. Dennoch bleibt der Handel Russlands über die asiatische Grenze in ausgesprochener Weise ein Passivhandel. Trotz der nachgewiesenen Steigerung des Exportes und der gleichzeitigen Verminderung des Importes übersteigt der letztere den ersteren 1881 noch immer um 18,12 Mill. Rbl. oder um 138 %, allerdings um 2,12 Mill. Rbl. = 22 % weniger wie 1880.

Der gesammte Edelmetallverkehr zeigt im Jahre 1881 eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Jahre 1880 und eine noch bedeutendere im Vergleiche zu 1879, indem er sich auf 78,93 Mill. Rbl. sonach um 37,76 Mill. Rbl. oder um 91,71% höher stellt wie 1880 und um 53,98 Mill. Rbl. = 216 % höher wie 1879. Von der nachgewiesenen Summe des Edelmetallverkehrs entfallen auf den europäischen Handel 75,35 Mill. Rbl. und auf den asiatischen 3,58 Mill. Rbl. Die Ausfuhr von Edelmetall aus Russland betrug 66,48 Mill. Rbl. über die europäische und 2,51 Mill. Rbl. über die asiatische Grenze, zusammen 68,99 Mill. Rbl.; die Einfuhr dagegen über die europäische Grenze 8,88 Mill. Rbl. und über die asiatische 1,07 Mill. Rbl., zusammen 9,95 Mill. Rbl., so dass die Ausfuhr die Einfuhr über die europäische Grenze um 57,06 Mill. Rbl. = 643 %, über die asiatische um 1,44 Mill. Rbl. $= 134^{1/2}\%$, zusammen aber um 59,04 Mill. Rbl. = 593,6% übersteigt. Die Hauptursache der so ansehnlichen Steigerung der Mehrausfuhr von Edelmetallen im Jahre 1881 erklärt sich durch die Rückwirkung der Handelsbewegung des Jahres 1880 mit ihrer geringen Ausfuhr und gesteigerten Einfuhr, welches Missverhältniss nun zur Begleichung des Mehrwerthes der letzteren eine gesteigerte Ausfuhr von Edelmetall zur nothwendigen Folge hatte.

Was schliesslich den Transitohandel des Jahres 1881 anbelangt, so hat derselbe bedeutend grössere Dimensionen angenommen wie in den vergangenen Jahren und stellte sich derselbe dem Werthe der durchgehenden Waaren nach auf 11,28 Mill. Rbl., d. i. um 3,81 Mill. Rbl. oder 51 % höher wie 1880. Von diesem Betrage entfallen auf den Handel über die asiatische Grenze (Kaukasus und Persien) 9,13 Mill. Rbl., 3,62 Mill. Rbl. = 65,7 % mehr wie 1880 und auf den Transit über die europäische Grenze (Weichselgouvernements) 2,15 Mill. Rbl., 0,19 Mill. Rbl. oder 9,69% mehr wie 1880. Die Steigerung des Transitohandels, namentlich über den Kaukasus, erscheint deshalb von besonderem Interesse, weil sie den Schlüssel zu jener Agitation liefert, welche gegenwärtig von einem Theil der russischen Presse behufs der Aufhebung des Transitohandels über den Kaukasus betrieben wird. Bekanntlich bildet gegenwärtig die hierauf bezügliche Frage den Gegenstand eingehender Verhandlungen im Finanzministerium, unter Zuziehung von Experten.

Nach vorstehenden, die allgemeinen Handelsverhältnisse des Jahres 1881 berührenden Bemerkungen, wende ich mich jetzt speziell

I. Dem Waarenhandel Russlands im Jahre 1881 A. über die europäische Grenze

zu. In genauen Zahlen betrug:

Im Jahre 1881 Im Jahre 1882
R u b e 1.

die Ausfuhr über die europäische Grenze 481 366 938 476 265 418
die Einfuhr • • • 476 134 233 578 333 701

Zusammen. . 957 501 171 1 054 699 119

1. Ausfuhr.

Unter den Handelsartikeln, welche Russland im Jahre 1881 über die europäische Grenze exportirte, befanden sich

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass der Aufschwung, welchen der russische Exporthandel im Jahre 1881 zeigt, auf die vermehrte Ausfuhr von Nahrungsmitteln, dann aber auch von Fabrikaten etc. zurückzuführen ist. Etwas anders gestaltet sich aber das Verhältniss, wenn man, wie dies bis incl. 1880 in den offiziellen Handelsausweisen der Fall war, den Export lebender Thiere (Schlachtvieh aller Art und selbst Pferde) den Nahrungsmitteln zuzählt. In diesem Falle würde der Export dieser letzteren betragen haben 1881: 263 832 870 Rbl. gegen 257 505 896 Rbl. im Jahre 1880, sonach nur 6 326 974 Rbl. = 2,42% mehr wie im letzteren. Immerhin gibt aber die Vermehrung der Lebensmittelausfuhr den Ausschlag.

Es betrug im Verhältniss zur Gesammtausfuhr

				in	%
				1881	1880
die	Ausfuhr	von	Nahrungsmitteln	. 52,19	50,71
•	,	n	Rohstoffen und Halbfabrikaten.	. 43,94	44,90
	,		lebendem Vieh	. 2,62	3,35
•	•	•	Fabrikaten und Handwerkser	•	
	zeugnisse	n.		. 1,25	1,04

a. Nahrungsmittel.

Wie in allen früheren Jahren bildet unter diesen das Getreide wiederum den Hauptposten. Die oben nachgewiesene Steigerung des russischen Ausfuhrhandels um 5 Mill. Rbl. ist in erster Linie (nächst der von Flachs [s. u.] der um 13,11 Mill. Rbl. = 5,74% gesteigerten Ausfuhr von Getreide verschiedener Art zu danken. Die im Jahre 1881 eingetretene Ausfuhrsteigerung erstreckt sich, wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ergibt, dem Quantum nach auf Weizen und Gerste, dem Werhe nach auf Weizen, Gerste und Hafer. Dagegen hat der Export abgenommen dem Quantum nach von Roggen, Hafer, Mais, Erbsen, Grützen, Mehl und Kleie, dem Werthe nach von Roggen, Mais, Erbsen, Mehl und Kleie.

Die Getreideausfuhr betrug:

1881 Quantum Tschetw.	Werth	Quantum	Werth		+ oder - gegen 1880 Rbl.
	M	i 1 1	i o n	e n	
Weizen 8,22	119,25	6,14	89,06	+ 2,08	+ 30,19
Roggen 4,26	48,05	5,97	65,19	- 1,71	-17,14
Gerste 2,58	16,67	1,74	13,64	+0,84	+ 3,03
Hafer 6,51	41,28	7,20	36,64	-0,69	+ 4,64
Mais 1,36	6,42	1,42	10,30	- 0,06	- 3,88
Erbsen	1,22	0,15	1,45	-0,02	- 0,23
Grütze versch. Art. 0,39	5,08	0,52	6,01	-0,13	- 0,93
Mehl 0,20	2,91	0,25	4,12	-0,05	- 1,20
Kleie 0,15	0,60	0,35	1,05	-0,20	- 0,45

Das Verhältniss, in welchem der Getreideexport bei den verschiedenen Getreidearten im Jahre 1881 im Vergleich zum Jahre 1880 gestiegen oder gefallen ist, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

	in Procenten			
Weizen	 + 33,87	+ 33,89		
Roggen	-28,64	-26,29		
Gerste	+48,27	+ 22,21		
Hafer	- 9,58	+ 12,66		
Mais	 - 4,22	-37,67		
Erbsen	 -13,33	-15,85		
Grütze versch. Art	- 25,00	— 15,47		
Mehl	 -22,92	-29,37		
Kleie	 - 57,14	-42,86		

Auf die grossen Abweichungen des Getreideexports des Jahres 1881 nach den verschiedenen Getreidegattungen, von denen einige mehr, die grössere Anzahl aber in geringeren Quantitäten gegen 1880 exportirt wurden, habe ich aufmerksam gemacht; vorstehende Tabelle zeigt aber, dass sich diese Verschiedenheiten auch auf die Preise erstrecken, welche durchaus nicht in gleichem Verhältnisse zu den Quantitäten stehen. So hat sich der Export von Hafer dem Quantum nach um 9,58 % vermindert, dabei aber dem Werthe nach um 12,66% gesteigert; der Export von Mais hat dem Quantum nach um nur 4,22 %, dem Werthe nach aber um 37,67 % abgenommen, dagegen der von Grütze dem Quantum nach um 25 %, dem Werthe nach um nur 15,47 %. Es geht hieraus hervor, dass die Getreidepreise im Jahre 1881 gegenüber denen des Vorjahres grossen Schwankungen unterworfen waren. Die Steigerung des Weizenexports im Jahre 1881 ist hauptsächlich dem Umstande zu danken, dass die Weizenernte des genannten Jahres eine weit günstigere wie die des Vorjahres war und dass es möglich wurde, noch in den letzten Monaten des Jahres ein bedeutendes Quantum Weizen aus den südrussischen Häfen auszuführen.

Leider zeigt auch das Jahr 1881, dass der Export von Mehl sich immer mehr reduzirt, während doch darauf Gewicht gelegt werden sollte, dass er sich nach Möglichkeit steigerte. Im vorjährigen Berichte wies ich schon darauf hin, dass seit 1877 der Mehlexport alljährlich zurückgegangen, dieser Rückgang hat auch im Jahre 1881 Fortschritte gemacht, indem der Mehlexport von Neuem auf noch nicht ganz 0,20 Mill. Tschetw. (gegen 1877 also um 0,44 Mill. Tschetw. = ca. 70%) gesunken ist. Ausgeführt wurden Weizenmehl 119 084 Tschetw. (gegen 1880 weniger 22 443 Tschetw. = 15,8%) für 1 731 798 Rbl., Roggenmehl 76 819 Tschetw. (gegen 1880 weniger 34 516 Tschetw. = 31,00%) für 1 173 246 Rbl. und sonstiges Mehl 595 Tschetw. (gegen 1880 weniger 1 591 Tschetw. = 72,79%).

Absatzgebiete für das im Jahre 1881 exportirte Getreide waren für Weizen: England mit 2,69 Mill. Tschetw., Frankreich mit 1,74 Mill., Deutschland mit 1,73 Mill., Oesterreich mit 0,73 Mill. und Belgien, Italien, Holland, die Türkei, Griechenland und Rumänien mit 0,37 bis 0,10 Mill. Tschetw.; für Roggen: Deutschland mit 1,99 Mill. Tschetw., Schweden mit 0,71 Mill., England mit 0,62 Mill., Holland mit 0,44 Mill., Oesterreich mit 0,15 Mill., Belgien mit 0,13 Mill. Tschetw. etc.; für Gerste: England mit 0,93 Mill., Belgien mit 0,58

Mill., Holland mit 0,38 Mill., Rumänien, Deutschland, Frankreich etc. mit 0,24 bis 0,15 Mill. Tschetw.; für Hafer: England mit 3 Mill., Deutschland mit 1,09 Mill., Frankreich mit 1,07 Mill., Belgien mit 0,60 Mill., Holland mit 0,58 Mill. Tschetw. etc.; für Mais: England mit 0,56 Mill., Rumänien mit 0,45 Mill., Frankreich mit 0,11 Mill., Deutschland mit 0,05 Mill. Tschetw. u. s. w.; für Erbsen: Deutschland mit 0,09 Mill. Oesterreich mit 0,02 Mill. Tschetw., dann England, Frankreich, Holland etc.; für Grützen: Holland mit 0,20 Mill., Deutschland mit 0,02 Mill. und Oesterreich mit 0,01 Mill. Tschetw. etc.; für Buchweizen: Deutschland und Oesterreich mit 0,02 Mill. Tschetw., England mit 0,01 Mill. Tschetw., Frankreich etc.; für Hirse: Deutschland, England, Rumänien; für Bohnen: Deutschland, England, Frankreich, die Türkei; für Weizenmehl: die Türkei mit 0,07 Mill. Tschetw., Italien, Oesterreich, England, Deutschland, Frankreich, Rumänien; für Roggenmehl: Schweden und Norwegen mit 0,06 Mill. Tschetw., Deutschland etc.; für Kleie: Deutschland mit 0,12 Mill. Tschetw., Italien, Frankreich, Schweden und Oesterreich.

Spiritus. Zeigte schon im Jahre 1880 die Spiritusausfuhr, gegenüber dem Vorjahre, die bedeutende Abnahme um nahe an 18%, so ist dieselbe im J. 1881 noch mehr gefallen, indem nur 623 489 Pud oder 82 278 464 Wedro Grad Spiritus für 1 643 911 Rbl., sonach um 871 631 Pud = 58,3% und für 2 202 061 Rbl. weniger exportirt wurden. Im Vergleich zum Jahre 1874, dem stärksten Spiritusexportjahr, zeigt sich dem Werthe nach eine Abnahme von 5 Mill. Rbl. = 76%. Diese Erscheinung hängt ebenfalls vorzugsweise mit der schlechten 1880-er Ernte zusammen. Absatzgebiete für russischen Spiritus bildeten Deutschland mit 0,42 Mill. Pud und die Türkei mit 0,20 Mill. Pud. Ein ganz unbedeutendes Quantum ging auch nach Frankreich.

Butter. Obgleich der Export dieses Artikels dem Durchschnittsexport ziemlich nahe kommt, betrug er 1881: 155 826 Pud für 1567 103 Rbl., so hatte er sich doch im Vergleich zu 1880 um 31 725 Pud = 17% (um 77 710 Rbl. = 4,72%) verringert, nachdem schon im letztgenannten Jahre der Butterexport dem Werthe nach um 4,98% abgenommen hatte. Während in früheren Jahren die meiste Butter nach Deutschland und England exportirt wurde, gelangte 1881 die grösste Partie, 78,808 Pud, nach der Türkei zur Ausfuhr; nach Deutschland gingen nur 55 000 Pud, nach England 14 000 Pud, nach Griechenland 2 000 Pud und nach Holland 1 168 Pud.

Unter den Nahrungsmitteln bilden nur noch Kaviar und Tabak sogenannte (offizielle) Hauptartikel. Der Export von Kaviar stellte sich 1881 auf 174 245 Pud im Werthe von 2 232 935 Rbl. Gegenüber dem Vorjahr hatte er sich zwar dem Quantum nach um 10 978 Rbl. = 5,93% verringert, dagegen dem Werthe nach um 75 192 Rbl. = 3,4% gesteigert. Der rothe Kaviar (114 768 Pud für 344 207 Rbl.) ging vorzugsweise nach der Türkei (98 711 P.) und Griechenland (13 254 Pud), dann aber auch nach Frankreich (1 778 Pud) und Rumänien (1 025 Pud), der weit werthvollere schwarze Kaviar (59 477 Pud) dagegen nach Rumänien (21 025 Pud), der Türkei (14 302 Pud), Deutschland (13 603 Pud), Frankreich (7 078 Pud), Griechenland (2 758 Pud) etc. Auffallend gering ist der direkte Export nach England (268 Pud).

Von Tabak wurden ausgeführt: Blättertabak 40 457 Pud für 204 493 Rbl., geschnittener Rauchtabak I 124 Pud für 46 463 Rbl., Cigarren 619 100 Stück für 9 045 Rbl. und 10 636 100 Stück Cigaretten für 99 079 Rbl., zusammen 41 581 Pud und 11 255 200 Stück im Werthe von 359 080 Rbl. Wenn auch der Export von den Tabaksfabrikaten um 915 Pud und 2 621 900 Stück zugenommen hat, so hat sich dagegen der von Rohtabak sehr bedeutend, um 102 329 Pud (71,6%) resp. 442 430 Rbl. (68,2%) reduzirt. Absatz fand der russische Blättertabak in sehr vielen Staaten, namentlich in Frankreich (16 514 Pud), Deutschland (12 433 Pud), England (2 414 P.), Dänemark (2 192 P.), Belgien (1 719 P.), der Türkei, Oesterreich, Schweden, Holland etc., während die Tabaksfabrikate hauptsächlich nach Deutschland, Schweden, England, Oesterreich und Dänemark gingen.

Die nachstehenden, zwar nicht zu den offiziellen. Hauptartikeln des Exportes gehörenden Waaren, sind für den Export Russlands dennoch nicht ohne Bedeutung:

Honig und Syrop: Export 291 929 Pud für 640 807 Rbl. (Abnahme des Exports gegen 1880 302 618 Pud), Absatzgebiet vorzugsweise Deutschland.

Fleisch, verschiedenes: 43 584 Pud für 424 462 Rbl. (Abnahme 5 113 Pud) Absatzgebiet: Deutschland (23 983 Pud), Oesterreich (7 049 Pud), England (6 694 Pud), Schweden (5 102 Pud) etc.

Gemüse- und Gartensämereien: 502 436 Pud für 503 007 Rbl. (Abnahme 168 355 Pud). Absatzgebiet: Deutschland (390 740 Pud), die Türkei (21 860 P.), Schweden (5 348 P.), Griechenland, Rumänien, Frankreich etc.

Eier: 66 797 159 Stück für 818 229 Rbl. (Abnahme 10,67 Mill. Stück). Absatzgebiet: Oesterreich (43,44 Mill. Stück), Deutschland (23,2 Mill. Stück), Rumänien und die Türkei.

Fische verschiedener Art: 127 423 Pud für 395 402 Rbl. (Zunahme 2828 Pud). Absatzgebiete: Rumänien (77 116 Pud), Oesterreich (35 270 P.), Deutschland (8213 P.), die Türkei (6315 P.) etc.

Zucker, Rohzucker: 1 372 Pud für 5 533 Rbl. (Abnahme 103 205 Pud). Absatzgebiet: Türkei und Deutschland.

Zucker, Raffinade: 49 444 Pud für 250 351 Rbl. (Zunahme 14 745 Pud). Absatzgebiete: die Türkei (46 523 Pud) und Deutschland.

Käse: 27 593 Pud für 213 316 Rbl. (Abnahme 10 739 Pud). Absatzgebiete: England (14 563 Pud), Rumänien (8 004 Pud), die Türkei (2 420 Pud), Italien (1 276 Pud), Deutschland. Beim Export von Käse zeigt sich in den letzten Jahren eine konstante Abnahme.

Obgleich, wie ich nachgewiesen, der Gesammtexport von Nahrungsmitteln im Vergleich zum Jahre 1880 dem Werthe nach um 9,64 Mill. Rbl. gestiegen ist, so zeigen doch die hierher gehörenden Artikel mit Ausnahme von Weizen, Gerste, Hafer, Kaviar und Raffinade-Zucker im Allgemeinen eine verhältnissmässig starke Abnahme des Exports, die wohl unbedingt als eine weitere Folge der mehr erwähnten Nothstandsverhältnisse der Jahre 1880/81 anzusehen ist.

b. Rohstoffe und Halbfabrikate.

Auch im Jahre 1881 nehmen unter den exportirten Rohstoffen die für die Textilindustrie bestimmten: Flachs, Hanf und Schafwolle den hervorragendsten Platz ein.

Flachs. Obgleich es im Lause des letzten Decenniums Jahre gegeben hat, (z. B. 1877 und 1879) in welchen der Flachsexport eine nie voher gesehene Höhe erreichte, so übersteigt doch das Jahr 1881 in dieser Beziehung alle seine Vorgänger.

Der bisher stärkste Export fand im Jahre 1879 mit

11 255 952 Pud Flachs für 69 669 073 Rbl. und 1 281 713 > Flachsheede • 4 442 715 •

Zusammen 12 537 665 Pud für 74 111 788 Rbl. statt.

Im Jahre 1881 dagegen wurden ausgeführt:

12 976 727 Pud Flachs für 69 783 006 Rbl. und 1856 313 > Flachsheede > 6 909 153 »

Zusammen 14 833 040 Pud für 76 692 159 Rbl.

Im Vergleich zum Jahre 1879 hatte sonach zugenommen das Quantum des Flachsexportes um 2 295 375 Pud oder um 18,30 % und der Werth desselben, trotz der billigeren Flachspreise um 2580 371 Rbl. oder um 3,50 %. Weit günstiger aber stellt sich noch der Export im Vergleiche zum Jahre 1880. Diesem gegenüber hatte zugenommen: der Export von Flachs um 3 384 859 Pud = 353% (dem Werthe nach um 14212 928 Rbl. = 25,6%) und der m Flachsheede um 325 726 Pud = 21,3% (dem Werthe nach um 164 667 Rbl. = 31,5 %). Der russische Flachs wird fast nach allen Staten exportirt; nur Spanien, Griechenland und die Türkei beinten desselben im Jahre 1881 nicht; dagegen gingen nach England Mill. Pud, nach Deutschland 3,98 Mill. Pud, nach Frankreich Mill. Pud, nach Oesterreich 1,34 Mill. Pud, nach Nordamerika Mill. Pud, nach Belgien, Holland, Schweden, Portugal und Maemark 0,57 bis 0,01 Mill. Pud. Flachsheede fand in denselben Lindern Absatz, am stärksten in England, Deutschland und Frakreich.

Haf. Der bisher stärkste Hansexport fand dem Werthe na ch im 1879 statt, in welchem er incl. Hansheede eine Höhe von 3/62 527 Pud im Werthe von 18 321 949 Rbl. erreichte. Im Jahre 1860 stellte sich der Export auf 4017 338 Pud im Werthe von nur 18021 132 Rbl.; im Jahre 1881 dagegen wurden 4 740 257 Pud Hanf and 280 209 Pud Hansheede, also zusammen 5 020 466 Pud Hans in Gesammtwerthe von allerdings nur 18 057 665 Rbl. exportirt. Mitbrachte das Jahr 1881 dem Quantum nach den stärksten Hanf-Port (1 003 128 Pud = 25 % mehr wie 1880 und 1 257 939 Pud = mehr wie 1879), dagegen hatte sich der Werth des Exportes Vergleich zum Jahre 1880 zwar um 36 533 Rbl. = 0,2 % gestei im Vergleich zu 1879 aber um 264 284 Rbl. = 11/2 % verringert Misch weist sonach das Jahr 1881 auch den bisher erzielten höch-Hansexport auf. Den stärksten Absatz fand der russische Hanf Mach Deutschland (2,82 Mill. Pud), England (1,26 Mill. Pud), Schweden, Holland und Frankreich (je 0,14 Mill. Pud), Belgien (0,13 Mill.), Oesterreich (0,05 Mill.) und Portugal (0,01 Mill. Pud.)

Schafwolle. Die Ausfuhr derselben betrug im Jahre 1881 im Ganzen I 141 819 Pud für 12 055 621 Rbl. und hatte sich gegen 1880 reduzirt dem Quantum nach um 526 544 Pud (— 31,57%) und dem Werthe nach um 3 297 835 Rbl (— 21,5%). Die exportirte Wolle bestand aus 536 063 Pud (— 166 924 Pud) gewöhnlicher Wolle von Landschafen für 7 387 562 Rbl., 188 805 Pud (— 34 839 Pud) ge-

waschener Merinowolle für 1 809 706 Rbl., 290 994 Pud (— 223 841 Pud) ungewaschener Merinowolle für 1 992 134 Rbl., 125 263 Pud (— 96 944 Pud) anderer unversponnener Wolle für 842 474 Rbl. und 694 Pud (— 149 Pud) versponnener Wolle für 23 745 Rbl. Absatz fand die Wolle von Landschafen hauptsächlich nach England (248 494 Pud), Deutschland (184 449 Pud), Frankreich (39 571 Pud), Rumänien (32 385 Pud) und Oesterreich (28 599 Pud); die gewaschene Merinowolle nach England (111 941 Pud), Oesterreich (66 769 Pud) und Frankreich (4 763 Pud); die ungewaschene Merinowolle nach Oesterreich (116 244 Pud), Frankreich (91 893 Pud), England (62 554 Pud), der Türkei (7 264 Pud), Belgien (6 564 Pud) und Rumänien. Die andern Wollen gingen vorzugsweise nach England und Deutschland. Ziegenflaum wurde, abweichend von andern Jahren, 1881 nicht exportirt.

Schweinsborsten. Die Ausfuhr dieses Artikels ist grossen Schwankungen unterworfen, sowohl was den Preis, wie was das Quantum anbelangt und zeigt im Allgemeinen eine Abnahme. Im Jahre 1880 war zwar die Ausfuhr von 115 336 Pud (1879) auf 130 993 Pud, und der Werth derselben von 3 349 424 Rbl., auf 4 415 336 Rbl. gestiegen, 1881 sank jedoch das exportirte Quantum von Neuem auf 120 226 Pud (um ca. 9%), und der Werth der exportirten Borsten auf 4 068 872 Rbl. (um gegen 8%). Im Jahre 1879 stellte sich der Durchschnittspreis pro Pud Borsten auf 29 Rbl., 1880/81 auf 33 Rbl. 70—84 Kop. Der Hauptexport dieses Artikels fand 1881, wie auch in früheren Jahren nach Deutschland statt (84 421 Pud), dann nach England (25,661 Pud), Oesterreich (9 882 Pud) und Frankreich (3 025 Pud).

Der Export von Leinsaat hat durchaus nicht gleichen Schritt mit dem von Flachs gehalten, obgleich der starke Export des letzteren auf eine gute Ernte schliessen lässt. Im Jahre 1879 erreichte die Leinsaataussuhr mit 2 966 402 Tschetw. für 41 076 592 Rbl. ihren bisherigen Kulminationspunkt, 1880 sank der Export wieder auf 2 485 003 Tschetw. im Werthe von 37 277 362 Rbl. (um 9,26%) und 1881 abermals auf 2 367 933 Tschetw. im Werthe von 32 277 445 Rbl. (gegen 1880 um 13,4%), ohne dass dafür ein besonderer Grund vorliegt. Die russische Leinsaat fand 1881 Absatz in England (1,31 Mill. Tschetw), in Holland (0,37 Mill.), in Deutschland (0,31 Mill.), in Belgien (0,19 Mill.), in Frankreich, Schweden, Dänemark und Oesterreich (0,09—0,01 Mill. Tschetw.). Trotz der neuen Redaktion der offiziellen Handelsausweise ist aus denselben, was doch so

wünschenswerth wäre, nicht zu ersehen, wie viel von dem exportirten Quantum als Leinsaat und als Schlaglein in den Handel kam.

Von der als Exportartikel weniger wichtigen *Hanfsaat* gelangten 1881 — 98 991 Tschetw. für 935 998 Rbl. zur Ausfuhr und hatte diese letztere gegenüber dem Vorjahr dem Quantum nach um 98 551 Tschetw. = 50,0%, dem Werthe nach um 905 532 Rbl. = 49,2% abgenommen. Die Hanfsaat wurde vorzugsweise nach Frankreich (0,06 Mill. Tschetw.), England (0,01 Mill. Tschetw.) und in kleinen Partien nach Deutschland, Schweden, Dänemark, Oesterreich etc. exportirt.

Unter der Gesammtrubrik Oelsaaten sind die zum Export gelangenden Saamen von Mohn, Sonnenblumen, Raps und Rübsen etc. verstanden. In einzelnen Jahren ist die Ausfuhr dieser Artikel sehr bedeutend und wurde (wie 1878) für mehr als 8 Mill. Rbl. davon exportirt. Seit dieser Zeit macht sich eine Abnahme der Ausfuhr bemerkbar; bis 1880 war dieselbe auf 765 051 Tschetw. im Werthe von 7 505 049 Rbl., 1881 sogar auf 555 560 Pud (— 209 491 Tschetwert = — 28%) im Werthe von nur 5 920 647 Rbl. (— 21,1%) gesunken. Abgesetzt wurden die exportirten Oelsaaten vorzugsweise in England (0,26 Mill. Tschetw.), Deutschland (0,14 Mill.), Belgien (0,09 Mill.), Frankreich (0,05 Mill.), Oesterreich (0,01 Mill. Tschetwert) etc.

Die Aussuhr von Hölzern aller Art hat, obgleich diese letzteren einen Hauptexportartikel bilden, im Jahre 1881 ebenfalls (gegen 1880) abgenommen und zwar um nahe an 10%, indem nur für 29 634 606 Rbl. Hölzer ausgeführt wurden, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass der 1880-er Holzexport ein ausnehmend starker war. Im Jahre 1881 gingen nach England für 11,55 Mill. Rbl., nach Deutschland für 11,16 Mill., nach Holland für 3,04 Mill., nach Frankreich für 1,50 Mill. Rbl., der Rest nach Schweden, der Türkei, Belgien, Dänemark, Oesterreich etc.

Rohhäute und Leder wurden 1881 zusammen 371 783 Pud im Werthe von 3 639 779 Rbl. exportirt; davon entfielen auf Juchtenleder 6 194 Pud (148 484 Rbl.), auf anderes Leder 11 626 Pud (297 539 Rbl.), auf unbearbeitete Häute 344 813 Pud (3 138 591 Rbl.) und auf gesalzene Häute 9 150 Pud (55 135 Rbl.) Gegenüber dem Jahre 1880, in welchem der Export dieser Artikel sehr gestiegen war, hat abgenommen die Ausfuhr von frischen unbearbeiteten Häuten um 3,7 %, und von Juchten um 38 %, dagegen hat zugenommen die von anderem Leder um 82 % und die von gesalzenen

Häuten um 21 %. Juchten ging vorzugsweise nach Deutschland und Oesterreich, das andere Leder nach Deutschland, Rumänien und der Türkei, die unbearbeiteten Häute nach Deutschland (251 073 Pud), nach Rumänien, England, Oesterreich, der Türkei, Frankreich etc. und die gesalzenen Häute fast ausschliesslich nach der Türkei.

Talg. Der Aufschwung, den im Jahre 1880 der Export von Viehtalg neuerdings genommen hatte, war, wie zu erwarten stand, ein vorübergehender. Im Jahre 1881 sank derselbe wiederum auf 284 784 Pud (um 141 755 Pud = 44%) im Werthe von 1 465 434 Rbl. (Vergl. Import). Absatz fand dieses Quantum in England, der Türkei, Deutschland, Holland und Frankreich.

Der Export von Harz hat sich im Vergleich zu 1880 wenig geändert und bezifferte sich 1881 auf 104 826 Pud für 416 486 Rbl.; wider Erwarten gestiegen dagegen ist der Export von Pottasche auf 63 245 Pud im Werthe von 154 284 Rbl. (um 73¹/2%). Für ersteres ist England, für letztere Deutschland das Hauptabsatzgebiet.

Die Ausfuhr von Hadern war noch in keinem Jahre des letzten Dezenniums eine so starke wie im Jahre 1881. Sie betrug 881 109 Pud im Werthe von 931 935 Rbl. d. i. 18% mehr wie 1880, in welchem Jahre sich der Export schon um über 75% gehoben hatte. In früheren Jahren gingen sämmtliche Hadern ausschliesslich nach Deutschland, 1881 zwar ebenfalls 729 241 Pud dorthin, der Rest aber nach England, Belgien und einigen andern Staaten.

Obgleich der Export von Oelkuchen so wie von rohen und gebrannten Knochen von jeher ein recht bedeutender war, so würde es doch den Interessen Russlands mehr entsprechen, wenn diese Artikel durch die russische Landwirthschaft Verwendung fänden. Die Ausfuhr von Oelkuchen betrug 1881 i 716 413 Pud im Werthe von 7 822 011 Rbl. (um 1,3 % mehr als 1880) und fanden dieselben in Deutschland, England, Schweden, Dänemark, Belgien, Holland, Frankreich und Oesterreich Absatz. Knochen dagegen wurden i 904 472 Pud (darunter i 789 895 gebrannte Knochen) im Werthe von zusammen i 978 897 Rbl. (22 % mehr wie 1880) ausgeführt und fanden die gebrannten Knochen vorzugsweise in Deutschland (1,08 Mill. Pud), dann in England, Schweden, Holland, Frankreich, Dänemark, Oesterreich und der Türkei Absatz, während die rohen Knochen vorzugsweise nach England und Deutschland exportit wurden.

Von Halbfabrikaten sind besonders wichtig Flachs- und Hanfgarn. Der Export des ersteren hat sich sehr reduzirt und betrug 1881 nur 3 960 Pud für 33 858 Rbl. (72 % weniger wie 1880), der von Hanf-

garn dagegen 297 714 Pud für 1 293 876 Rbl. (103 039 Pud = 52,8 % mehr wie 1880). Das erstere fand in England und Deutschland, das letztere aber in fast allen Ländern Europas ausser Spanien, Portugal und Italien, vorzugsweise aber in England (209 635 Pud) und Deutschland (75 200 Pud) Absatz.

Der Ausschwung, der sich im Jahre 1880 bei der Ausfuhr von Mein unverarbeitetem Zustande zeigte, war nur eine vorübergehade Erscheinung, die bei Eisen ihren Grund in der vermehrten Ausfuhr ausrangirter Eisenbahnschienen hatte. Wie aus nachstehader Zusammenstellung ersichtlich, ist, mit Ausnahme von Platina, die Ausfuhr aller andern Metalle wesentlich zurückgegangen.

		Ausfuhr	
	Pud	+ oder gegen 1880	Werth Hauptsächlichste Absatz- Rubel gebiete.
Platina	. 58,82	+ 25,18	160 800 Deutschland, England
Stahl	. 3,613	- 50,23	14957 Deutschland.
Zak	. 20,279	- 19,94	60 464 Deutschland.
Kupler	. 3,112	- 49,76	41 956 Deutschland.
Escablech .	. 119,456	-38,76	478 853 England.
Sorteneisen	. 68,414	- 99,18	59,478 England.

Der Gusseisenexport hatte so gut wie ganz aufgehört, indem anstatt 186 634 Pud im Jahre 1880, nur noch 6 Pud exportirt wurden. Das nach Deutschland aus den polnischen Zinkwerken exportirte Tink wird grossentheils über Stettin nach Russland zurück importirt, auf diese Weise die Fracht, namentlich nach St. Petersburg und in andern Ostseehäfen billiger zu stehen kommt, als auf dem Landweißer Polen.

Unter den hüttenmännischen Produkten ist noch die Naphta zu erstnen, deren Export nicht ganz unerheblich ist und 1881 182 564 Palim Werthe von 849 980 Rbl. betrug; Naphtarückstände wurden 5006 Pud für á 1 Rbl. exportirt. Das Jahr 1881 ist das erste, in wichem Naphta und deren Rückstände in grösseren Partien über die europäische Grenze ausgeführt wurden. Bisher beschränkte sich der Export auf Persien.

Unter den zu den Rohstoffen zählenden Hauptartikeln gehören noch Pelswerk und Bettfedern. Von ersteren beziffert sich die Ausführ auf 90 683 Pud im Werthe von 8 352 507 Rbl. und ist dieselbe im Vergleich zum Jahre 1880, das bereits die bisher erzielte höchste Pelswerkausfuhr aufwies, dem Quantum nach noch um 10 464 Pud =

13%, dem Werthe nach um 5 089 186 Rbl. = 156% gestiegen. Von dem ausgeführten Pelzwerk entfallen auf

+ oder -Hauptsächlichste Pud wie 1880 Absatzgebiete Rubel Hasen- und Kanin-Deutschland und 64 370 - 96 546 Oesterreich chenfelle 5 106 Wolfs-, Luchs-, Fuchs-Deutschland, Oesteru. andere Felle. . 71 872 7 098 611 +4 582 179 reich und England. Deutschland, ganz Erzeugnisse aus Pelz-. . . 13 705 1 189 526 + 602 653 gering Oesterreich, England u. d. Türkei

Besonders beachtenswerth hierbei sind die hohen, für das russische. Pelzwerk gewährten Preise, sowie der Umstand, dass der so ansehnlich gesteigerte Export hauptsächlich nur die Felle von Raubwild aller Art und das aus denselben gefertigte Pelzwerk umfasst, woraus sich wiederum auf eine starke Vermehrung dieser Thiere schliessen lässt, die auch durch die Tagesblätter bestätigt wird. Andererseits mag auch der nachgewiesene, um bald 93 % gesteigerte Preis des Pelzwerkes dazu beigetragen haben, den Export zu einer früher noch nie dagewesenen Höhe zu steigern.

Bettfedern, geschlissene Federn, wurden 86 376 Pud (gegen 1880 — 292 Pud) im Werthe von I 151 680 (gegen 1880 + 251 489 Rbl.) exportirt und fanden dieselben vorzugsweise in Oesterreich und Deutschland, dann aber auch in Holland, England, Schweden und Norwegen, Frankreich und Belgien Absatz. Im Vergleich zu früheren Jahren hat der Export dieses Artikels sehr bedeutend, um über 48 % abgenommen. Dasselbe gilt von anderen Vogelfedern (Schmuck. federn), deren Ausfuhr 1881 auf nur 1768 Pud im Werthe von 64 917 Rbl. gesunken war, während sich in früheren Jahren der Export solcher Federn (z. B. 1878) auf über 20 000 Pud im Werthe von 620 875 Rbl. belief.

Die nachstehenden Artikel gehören zwar nicht zu den Hauptausfuhrartikeln, nehmen aber immerhin unter den Exportartikeln hervorragendere Stellungen ein:

Waaren	Quantum des	Werth Exportes	Hauptabsatzgebiete 1
Apothekerwaaren	Pud	Rbl. 540 427	Deutschland, (dann Holland, Oesterreich, England, Frankreich u. Rumänien.)
Droguen versch, Art .	214 139	I 202 203	Deutschland, (England).

¹ Die in Klammern angeführten Staaten sind als Absatzgebiete von geringerer Bedeutung, wie überhaupt die Staaten in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit für die betreffenden Artikel angeführt sind,

21 113	1 526 480	Deutschland, Türkei, Frank- reich, Oesterreich.
790 263	932 599	Deutschland, England, (Holland, Oesterreich etc.)
378 124	239 958	Deutschland, England ((Holland, Belgien).
31 341	357 017	Deutschland, Oesterreich, (England).
48 714	784 262	Deutschland, (Belgien, England).
8 664	320 857	Deutschland, England, (Frankreich).
103 932	223 234	Deutschland, (Oesterreich, Türkei, Rumänien und Schweden).
70 323		보이얼마나 이번 어떻게 되고 하면 하고 있다. 어떻게 되었다면 하는데 없다.
1 924	8 198	Rumänien.
8 513	57 895	Deutschland (England, Frankreich, Oesterreich).
80 б49		Deutschland, (Oesterreich).
		(Frankreich (Deutschland,
309 093	1 146 792	Belgien, England, Schweden).
276 807	441 879	Deutschland, Frankreich, England(Holland, Belgien),
118 700		Italien (Türkei).
	790 263 378 124 31 341 48 714 8 664 103 932 70 323 1 924 8 513 80 649 309 093 276 807	790 263 932 599 378 124 239 958 31 341 357 017 48 714 784 262 8 664 320 857 103 932 223 234 70 323 246 131 1 924 8 198 8 513 57 895 80 649 56 559 309 093 1 146 792 276 807 441 879

Von vorstehenden Artikeln hatte sich im Jahre 1881 der Export gesteigert von Rohseide, Rossschweisen, gereinigtem und ungereinigtem Schmieröl und von Nuss- und Palmholz, der aller anderen Artikel meist sehr erheblich vermindert, so beispielsweise von Legen- und anderen Haaren um 33 %, von Lein und Hanföl um mehr wie 93 %.

c) Export von lebendem Vieh.

Der Export von russichem Hornvieh, Schweinen und Schafen hat bedeich nur die Verwerthung dieser Thiergattungen zur menschichen! Nahrung zum Zwecke; als Zuchtmaterial hat das russische Vieh, mit Ausnahme von Pferden, keinen Werth, und auch dieser ist ein sehr beschränkter. Schon im Jahre 1880 zeigte der Export von Schlachtthieren aller Art, der sich bis zum Jahre 1879 hoffnungsvoll entwickelt hatte, eine starke Abnahme, so gegen 1878 bei Hornvieh um 55,69%, bei Schweinen um 5,34% und bei Kleinvieh um 32,97%. Der Export des Jahres 1881 blieb aber noch hinter dem von 1880 nicht unerheblich zurück. Es wurden exportirt:

	1	881	1	88o
	Stück.	Rubel.	Stück.	Rubel.
Ochsen und Kühe				
(Grossvieh)	23 812	1 067 690	33 944	1 244 061
Schweine	530 440	7 415 184	705 750	9 628 913
Kleinvieh (Schafe,				
Kälber, Ziegen).	120 226	1 543 141	400 881	2 623 953
Zusammen	674 478	10 026 015	1 140 575	13 496 927

Es hatte sonach der Stückzahl nach von Neuem abgenommen die Aussuhr von Hornvieh um 29,85 %, von Schweinen um 24,84 % und von Kleinvieh um 70.%. Der Hauptgrund dieser Abnahme ist in den häufigen und wiederholten Grenzsperren zu suchen, die seitens der westlichen Nachbarstaaten auf kürzere oder längere Zeit in Folge von unter dem russischen Vieh ausgebrochenen Seuchen, gegen den Uebertritt dieses letzteren verhängt wurden. Da nun vorläufig das Jahr 1881 das letzte ist, während welchem die österreichische Grenze dem russischen Hornvieh offen stand (seit dem 1. Januar 1882 ist die österreichische Grenzesperre gegen den Eintritt russischen Hornviehes durch Reichstagsbeschluss gesetzlich eingeführt worden), so steht zu erwarten, das wenigstens der Export dieser letztgenannten Viehgattung seinen Kulminationspunkt auf viele Jahre hinaus hinter sich hat, wenn es Russland nicht gelingen sollte, neue Absatzgebiete zu gewinnen.

Von dem im Jahre 1881 exportirten 23 812 Stück Hornvieh gingen nach

			Stück.	im Werthe von Rubel	Durchschnitts- preis pro Stück Rbl.	1880 Stück.
der Türkei.			11 989	359 670	30	15 052
Oesterreich			9 2 7 0	624 854	67,40	8 734
England			1 157	34 710	30	188
Griechenland			630	18 900	30	66
Rumänien .			373	17 766	47,63	2 206
Frankreich.			3	90	30	59
Deutschland			1	30	30	7 541
anderen Staat	en		389	11 670	30	98

Hiernach ergibt sich eine vollständige Verschiebung der Absatzgebiete für das russische Hornvieh. Vor 1880 ging fast alles Hornvieh nach Oesterreich (80-87%) und nach Preussen (11-16%) und zusammen nur einige Hundert Stück nach der Türkei, Rumänien und Frankreich. Im Jahre 1881 gingen dagegen von dem exportirten Hornvieh nach der Türkei 50,34%, (1880: 44,34%) nach Oesterreich 38,93% (1880: 25,73%), nach England 4,86% (1880: 0,55%),

nach Griechenland 2,64% (1880: 0,20%), nach Rumänien 1,56 (1880: 6,50%), nach Frankreich 0,13% (1880: 0,17%), nach Deutschland 0,03% (1880: 22,22%), in andere Staaten 1,63% (1880: 0,29%). Hiernach hätte der Hornviehexport nach Deutschland ganz aufgehört, nach Oesterreich in Aussicht der eintretenden Grenzsperre sich monentan verstärkt, ebenso hatte sich der Export nach England, dass in früheren Jahren gar kein russisches Hornvieh einliess, gesteigert, desgleichen der nach «anderen Staaten». Nach Beseitigung des Viehexportes nach Oesterreich dürfte Russland voraussichtlich in der Türkei und in England erweiterte Absatzgebiete für sein Hornvieh finden. Rumänien ist für Russland, seitdem demselben ebenfalls die österreichische Grenze für Hornvieh gesperrt ist, als Absatzgebiet gegenstandslos geworden.

Von den 1881 exportirten 530 440 Stück Schweinen gingen 369 765 Stück für 5 944 790 Rbl. nach Deutschland, 160 590 Stück für 1 467 869 Rbl. nach Oesterreich und 85 Stück für 1 275 Rbl. nach Rumänien. Im Exportverhältniss der Schweine ist, abgesehen von der ansehnlichen Verminderung des Exports im Allgemeinen, keine wesentliche Aenderung eingetreten.

Kleinvieh (vorzugsweise Schafe) gingen nach

Oesterreich						54 591	Stück	für 951 488	Rы.	1880 Stück 223 618
der Türkei						50 069		519734		50 495
Rumärien.						8 563		23 483		42 947
Deutschland						5 005		28 456	>	83 460
England, Gri	ec	hen	lan	d	u.					
anderen St	aa	ten				1 998		19 980		361

Temporäre Sperrmaassregeln wegen der in den russischen Schafheerden herrschenden Pockenkrankheit bildeten die Hauptursachen des so stark verminderten Schafexports.

Pferde wurden 1881 im Ganzen 23 577 Stück im Werthe von 1670 709 Rbl. ausgeführt, 1246 Stück und für 94 296 Rbl. mehr wie 1880, und fanden dieselben vorzugsweise in Deutschland, Rumänien und Oesterreich Absatz.

Die Ausfuhr von lebendem Hausgeflügel, namentlich von Gänsen (auch Enten und Hühner) betrug 803 291 Stück für 786 580 Rbl., und die von Wild 16 484 Stück für 131 849 Rbl. Der Export von Hausgeflügel hatte um 12 186 zu-, der von Wild um 56 234 Stück abgenommen. Absatzgebiet für das erstere Deutschland und dann Oesterreich, für das letztere Deutschland allein.

d) Fabrikate und Gewerbeerzeugnisse.

Unter den Fabrikaten führen die offiziellen Handelsausweise nur zwei Hauptartikel auf: Stricke und Taue und Sackleinwand. Von ersteren wurden 317 142 Pud im Werthe von 946 156 Rbl., von letzterer 6 432 166 Arschin für 602 047 Rbl. ausgeführt. Von Stricken und Tauen, die mit Ausschluss von Spanien, Portugal und Italien in allen europäischen Staaten Absatz fanden (vorzugsweise aber in Deutschland, England und der Türkei) wurden 62 481 Pud mehr exportirt wie 1880, desgleichen auch von Sackleinwand 145 722 Arschin; letztere fand fast dem ganzen Quantum nach in England Absatz.

Von sonstigen, zu den Fabrikaten etc. zählenden Exportartikeln verdienen Erwähnung:

Exportartileel	Quantum des Ex	Werth portes	Hauptsächliche Absatzgebiete
Camebra und Kriogeru	Pud	Rbl.	
Gewehre und Kriegszubehör	11 339	670 513	Rumänien.
Metallwaaren versch. Art	24 218	311699	Rumänien, Deutschland Türkei, Oesterreich.
Galanteriewaaren	49 498		Türkei, Deutschland.
Tischzeug	34 996		Deutschland.
Bücher, Noten, Karten.	_	235 957	Deutschland, Oesterreich Rumänien.
Bastmatten, Stück	1 469 752	192 164	England, Deutschland.
Gummiwaaren	5 359	175 581	Deutschland.
Leinenwaaren ausser Tischzeug, Stück	11 185	170 628	Deutschland, England.
Geschirre verschiedene.			Deutschland, Türkei, Ru
descrime verschiedene.	7 290	100 001	mänien.
Maschinen und Modelle.	19 334	127 247	Deutschland, Rumänien Oesterreich, England.
Holzwaaren	42 665	133 702	Deutschland, Türkei un Oesterreich.
Wollstoffe	8615	192 634	
Tuch (Arschin)	45 595	143 105	reich etc.
Bilder	_	144 938	Deutschland, Holland, Rumänien.
Kleider und Wäsche	1 132	140 588	Deutschland.
Kirchenutensilien	-	132 077	Türkei, Rumänien, Grie chenland.
Stearinlichte	11 888	139 468	

Trotz der nicht unansehnlichen Steigerung des Exportes von Fabrikaten, die vorzugsweise der nach Rumänien stattgefundene Ausfuhr von Feuerwaffen zuzuschreiben ist, zeigen doch sehr viel Artikel eine Verringerung der Ausfuhr, so von den oben angeführ

ten: Metallwaaren, Galanteriewaaren, Tischzeug, Bücher, Bastmatten, Gummiwaaren, Geschirre verschiedener Art, Segeltuch, Maschinen und Modelle, Holzwaaren, Wollenstoffe, Kleider und Wäsche. Nur bei Feuerwaffen, Bildern, Tuch, Stearinlichten und Nuss- und Palmholz (Buchsbaumholz) zeigt sich eine Steigerung der Ausfuhr.

2. Die Einfuhr.

Unter den Handelsartikeln, welche im Jahre 1881 nach Russland importirt wurden, befanden sich:

	1881 R u	1880 b e l	1880 weniger wie 1881 in Procenten
Zollfrei eingeführte Waaren	51 401 539	76 034 099	
Nahrungsmittel	96 506 994	135 397 671	-28,73
Rohstoffe und Halbfabrikate Fabrikate und Gewerbeer-	240 132 577	242 097 993	– 0,81
zeugnisse	88 093 123	142 803 938	— 38,31
	476 134 233	578 333 701	

Vertheilt man aber die zollfrei eingeführten Waaren unter diejenigen Kategorien, zu welchen sie ihrer Natur nach gehören, so betrug dem Werthe nach die Einfuhr von

	1881 gegen 1880 Rubel		% der Gesammteinfuhr rund	
			1881	1880
Nahrungsmitteln Rohstoffen u. Halbfa-	99 745 857	138 435 010	21	24
brikaten	271 784 023	283 143 583	58	49
werbeerzeugnissen	104 468 649	155 136 610	21	27

Hieraus ist ersichtlich, dass der bereits nachgewiesene Ausfall im Import hauptsächlich die Nahrungsmittel und Fabrikate betrifft, während die für die Landesindustrie so unentbehrlichen Rohstoffe und Halbfabrikate sogar in einem zum Gesammtimport stärkeren Verhältnisse eingeführt wurden, wie dies 1880 der Fall war. Auch betrug die absolute Mindereinfuhr dieserArtikel gegen 1880 nur 4%.

a) Nahrungsmittel.

Den Hauptposten unter den importirten Nahrungsmitteln bildet auch im J. 1881 der *Thee*, obgleich sich gegenüber dem Vorjahr dessen Einfuhr sehr bedeutend verringert hat. Es wurden 1881 eingeführt:

gegen 1880 Pud für Rbl. Pud Grüner und gelber Blüthen-Thee 102 696 -2194 = -68,41%1013 62431537306500 - 518511 = -45,36%Schwarzer Thee Ziegelthee . +3=+27,27%II 692 625 339 37 409 888

Auch der Theeimport über die asiatische Grenze hat im Vergleich zum Vorjahr, wie wir später sehen werden, nicht unbedeutend abgenommen, indem er 1880 - 998 841 Pud, 1881 aber nur 900 307 Pud betrug, so dass sich 1881 eine Mindereinfuhr von Thee um 620 260 Pud oder um 28,91 % ergibt. Nach dem Geldwerthe hatte sich die Thee-Einfuhr über die europäische Grenze um 26 238 373 Rbl. = 41,22%, mit Einschluss der Einfuhr über die asiatische Grenze aber um 28 984 490 Rbl. = nahe an 34 % verringert. Von dem über die europäische Grenze importirten Thee wurden eingeführt über die Häfen des Weissen Meeres 225 Pud für 4 540 Rbl., über die baltischen Häfen 41 784 Pud für 2613 578 Rbl., über die südrussischen Häfen 29 823 Pud für 2716714 Rbl, und über die Landgrenze 553 507 Pud für 32 075 056 Rbl. Importirt wurde dieser Thee 351 288 Pud für 20 417 345 Rbl. aus England, 237 883 Pud für 13 250 442 Rbl. aus Deutschland, 228 747 Pud für 13 319 678 Rbl. aus «sonstigen Staaten»; kleinere Quantitäten gelangten auch aus Oesterreich, Frankreich, Schweden, Holland, der Türkei und Dänemark zur Einfuhr.

Getränke verschiedener Art bilden unter den Nahrungsmitteln den nächstwichtigsten Importposten. Auch die Einfuhr von Getränken hat sich im Vergleich zu 1880 dem Werthe nach um 7 611 287 Rbl. = 37,84 % reduzirt. Von Getränken wurden eingeführt:

		KDI.
Arak, Rum, Cognac, Slibowitz etc Pud Kornbranntwein, Li-	13 314	322 514 (land, England.
queure etc. in Flasch.	130 535	261 014 dito
Wein in Fässern Pud	690 595	9 834 706 Frankreich, Deutsch- land, England, Spa- nien, Holland, Grie- chenland, Italien,
Wein in Flaschen Fl.	258 86 2	Portugal, Oesterr. Frankreich, Deutsch- land, Oesterreich, Griechenland etc.
Champagner, verschiedenartiger »	359 864 4 675	(Frankreich Deutsch-
Meth in Fässern Pud	4 675	34 795 Deutschland.

	n Fässern .		17 493 6 42 I	112070	England, Deutschl.
	Fässern		6 42 1	36 121	Deutschland, Oester- reich, England.
Meth	1	Fl.	3 737		Deutschland.
	in Flaschen		3 737 226 409	193 649	England, Deutsch- land, Frankreich (?).
Bier	J	•	26 888	14 306	(Deutschland, Ita- (lien (?), England.
		Pud Flaschen	732 498 1 006 295	12 498 358	

Von Früchten und frischen und gesalzenen Gemüsen etc. gelangten 1881 zur Einfuhr 3 064 377 Pud im Werthe von 10 524 747 Rbl. und bilden dieselben einen der wenigen Artikel, deren Einfuhr sich, wenn auch nur gering (um 144 291 Pud = 4,9%), im Vergleich zum Vorjahr gesteigert hat. Am stärksten war wiederum die Einfuhr von Apfelsinen und Citronen (1 339 827 Pud für 3 585 130 Rbl.), — Bezugsländer: Italien, die Türkei, Oesterreich, Deutschland, Griechenland; dann von getrocknetem Obst verschiedener Art (409 063 Pud für 2 185 975 Rbl.), — Bezugsländer: die Türkei, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Oesterreich, Spanien etc. und von Nüssen verschiedener Art (471 541 Pud für 1 938 271 Rbl.) — Bezugsländer: die Türkei, Deutschland, Griechenland etc.

Fische verschiedener Art bilden für 1881 den dem Werthe nach folgenden Importartikel. Es wurden davon im Ganzen 1020 686 Pud und 507 670 Fass im Gesammtwerthe von 8 660 065 Rbl. (289 899 Pud und 73 964 Fass für 806 329 Rbl. mehr wie 1880) eingeführt und zwar marinirte und in Oel eingelegte Fische 49 236 Pud für 795 777 Rbl., gesalzene und geräucherte 3 212 Pud für 27 077 Rbl., Stockfisch und getrocknete Stockfischköpfe 911 525 Pud für 815 468 Rbl., Häringe 507 670 Fass und 56 284 Pud für 7 018 829 Rbl., geräucherte Häringe 429 Pud für 2 914 Rbl. Die meisten Häringe kamen wie in früheren Jahren aus Deutschland, England und Schweden (aus Holland nur 8 676 Pud); die meisten marinirten Fische aus Frankreich und Deutschland, der Stockfisch aus Schweden und Norwegen.

Kolonialwaaren wurden im Ganzen 580 708 Pud für 8 154 699 Rbl. importirt (108 162 P. weniger wie 1880), darunter als Hauptposten Kaffe 424 431 Pud (15% weniger wie 1880) im Werthe von 6 107 004 Rbl. aus Deutschland und England, und Gewürze 131 600 Pud für 1 526 995 Rbl.), die ebenfalls aus Deutschland und England importirt wurden. Rohzucker wurden nur 987 Pud für 4 620 Rbl. und Raffinade 18 Pud für 125 Rbl. importirt, so dass der Export bei Roh-

zucker dem Import um 385 Pud, bei Raffinade um 49 426 Pud übersteigt.

Der Import von Salz ist deshalb von besonderem Interesse, weil im Jahre 1881 der in Folge der Aufhebung der Salzaccise von 38 auf 20 Kop. reduzirte Salzzoll zum ersten Mal in Kraft getreten war. In Folge dieses Umstandes konnte man einen sehr gesteigerten Salzimport erwarten. Eine Steigerung auf 11 368 798 Pud (für 7 129 003 Rbl.), sonach im Vergleich zum Vorjahr um 2 309 02 I Pud = 24,38 % (um 967 804 Rbl. = 15,71 %) ist nun zwar auch eingetreten, doch nicht in dem gleichen Verhältniss, wie man solches bei der bedeutenden Zollreduktion um 47,37 % veraussetzen durfte. Das Hauptquantum Salz (5,42 Mill. Pud) wurde Russland von Deutschland, dann von England (3,56 Mill. Pud), von Oesterreich (1,13 Mill. Pud), von Spanien (0,62 Mill.), von Portugal und Frankreich (0,26 Mill.) und von Italien (0,15 Mill. Pud) geliefert.

Der Tabakimport hat sich im Jahre 1881 gegenüber dem Vorjahr um 72 207 Pud = 49% resp. 4,63 Mill. Rbl. vermindert, indem er nur 75 482 Pud für 4 984 672 Rbl. betrug. Davon entfielen auf Blättertabak 72 612 Pud (4 296 903 Rbl.), auf geschnittenen Rauchtabak 174 Pud (12 993 Rbl.), auf Cigarren 2 621 Pud (668 308 Rbl.) und auf Schnupftabak 75 Pud (6 468 Rbl.). Der meiste Blättertabak (73 084 Pud für 2,74 Mill. Rbl.) wurde aus und über Deutschland, dann noch 38 152 Pud (für 1,71 Mill. Rbl.) aus der Türkei importirt, ebenso gelangten die meisten Cigarren (für 611 374 Rbl.) aus Deutschland zur Einfuhr.

Von sonstigen zu den Nahrungsmitteln zählenden Artikeln wurden 1881 noch in grösseren Quantitäten importirt: Getreide verschiedener Art, darunter namentlich Mais 1 390 777 Pud für 1 371 219 Rbl. Gegen das Vorjahr zeigt sich eine Abnahme um 876 240 Pud.

	Pud	für Rbl.	gegen 1880
Mehl verschiedener Art	173 025	518 639	- 227 144
Grützen und Perlgraupen	66 671	194 296	+ 44 039
Kartoffelmehl und Stärke	177 847	754 915	- 26 140
Reis	760 102	2 796 511	- 175 425
Presshefe	71 418	700 325	+ 18 057
Gemüse, frisches u. getrocknetes	450 088	557 536	+ 93 266
Speisezuthaten (Senf, Pikles etc.) Desgl. gewöhnliche (zollfrei) .	20 210 288 615	318 418) 992 399	- 31 759
Käse	53 787	890 763	- 9 402
Konfekt (in Schachteln etc.) .	9857	209 858	+ 1019

b. Rohstoffe und Halbfabrikate. Zollfreie Artikel.

Steinkohlen. Es war vorauszusehen, dass die überaus starke Einfuhr von Steinkohlen im Jahre 1880, in der Höhe (wie noch nie zuvor) von 114,14 Mill. Pud für 17,09 Mill. Rbl., von der Einfuhr des Jahres 1881 nicht erreicht werden würde. Letztere ist in der That auch auf 107 306 612 Pud im Werthe von 14 385 375 Rbl., sonach um 18% gesunken. Dennoch übersteigt diese Einfuhr mit Ausnahme von 1878 und 1880 die vorangegangenen Jahre um ca. 2-6 Mill. Rbl. Von den eingeführten Steinkohlen langten 79827892 Pud für 12 565 875 Rbl. über die eigentlichen russischen Zollämter und 27 478 720 Pud für 1 819 500 Rbl. über die Zollämter des Zarthums Polen an, welche letzteren einer Zollzahlung von ½ Kop. + 10% unterworfen waren. Von den importirten Steinkohlen kamen 77,92 Mill. Pud aus England, (72,5 % d. Ges.-Einf.), 24,94 Mill. Pud (23,2 % d. Ges.-Einf.) aus Deutschland, 3,77 Mill. Pud (3,5 % d. Ges.-Einf.) aus Oesterreich, der Rest aus Frankreich, Belgien, Holland, Nord-Amerika und Dänemark.

Lebende und getrocknete Pflanzen wurden 771 319 Pud (gegen 1880 + 98 953 Pud) für 2 050 283 Rbl. (gegen 1880 - 369 223 Rbl.) wie früher vorzugsweise aus Deutschland, dann aber auch aus England, Dänemark, Belgien, Oesterreich, Frankreich etc. eingeführt.

Der Import von Rohhäuten belief sich 1881 auf 297 388 Pud (gegen 1880 — 154 384 Pud) für 1 431 062 Rbl. (— 1 048 938 Rbl.) Diese Reduktion erscheint um so auffallender, als schon im J. 1880 eine solche um über 52% eingetreten war, erklärt sich aber dadurch, dass in Folge der 1880-er Missernte und des dadurch herbeigeführten Heumangels eine enorme Anzahl von Pferden und Hornvieh theils zu Grunde gingen, theils geschlachtet werden mussten, so dass in Russland selbst ein Ueberfluss an Rohhäuten herrschte, welcher den Export dieses Artikels in den Jahren 1880 und 1881 begünstigte. Die meisten der importirten Rohhäute kamen aus Deutschland, dann auch aus England, der Türkei, Holland, Frankreich, Oesterreich etc.

Der Import ausländischen Viehtalges hatte bekanntlich in den letzten Jahren in gleichem, ja in noch stärkerem Verhältnisse zugenommen, wie der Export dieses einst für Russland so wichtigen Ausfuhrartikels abgenommen hatte, und erreichte im Jahre 1880 eine Höhe von 785 060 Pud im Werthe von 4 157 908 Rbl. Dieser bedeutenden Einfuhr gegenüber zeigt das Jahr 1881 eine sehr beträchtliche Abnahme, indem der Talgimport auf 376 783 Pud (um

52%) im Werthe von nur 1 256 888 Rbl. gesunken war. Es übertraf diese Einfuhr dem Gewichte nach die Ausfuhr von Talg doch nur noch um 92 000 Pud, und stand sie dem Werthe nach gegen die letztere sogar um 209 000 Rbl. zurück. An der Einfuhr betheiligte sich England und Deutschland mit ziemlich gleichen Quantitäten, in weit geringerem Verhältniss Holland, Rumänien, Nord-Amerika, Belgien, Dänemark, Schweden, Oesterreich und Frankreich. Der grösste Theil des nach Russland importirten Talges ist jedoch amerikanischen Ursprungs.

Da seit dem Jahre 1881 die Einfuhr von Cement einem Eingangszoll unterworfen ist, so vergl. zollpflichtige Artikel.

Zollpflichtige Artikel.

Unter den zollpflichtigen Rohstoffen behauptet die Einfuhr von unverarbeiteten Metallen noch immer den ersten Platz, obgleich sich dieselbe im Vergleich zum Jahre 1880, in welchem sie ihren vorläufigen Höhepunkt (61 734 784 Rbl.) erreicht hatte, sehr bedeutend (dem Werthe nach um 40%) verringert hatte. Den Hauptposten unter den Metallen bilden Eisen und Stahl und zwar wurden von denselben 1881 importirt:

	Pud	gegen 1880 + oder -	für Rbl.
Gusseisen (in Ganzen und			
Stücken)	14 293 486	(-3,92%)	9 200 681
Stangen-, Sorten- u. gewalztes			
Eisen	4 632 225	(-27,81%)	7 501 148
Kessel-, Panzer- u. Platteneisen	1 853 180	(-38,30%)	4 457 829
Eiserne Rails	5 654	(-97,98%)	154 415
Eisenblech aller Art	53 520	(-39.45%)	327 869
Stahl: Sorten und Stangen .	395 861		1 530 895
» in Platten und Blechen	89 928	(-73,65%)	268 439
• in Bruch			135 197
Stahlrails	820 274	(-73,49%)	1 656 917

Die bedeutende Abnahme der Stahl- und Stahlschieneneinfuhr ist wohl in erster Linie den erfreulichen Fortschritten zu danken, welche die russische Stahlfabrikation in den letzten Jahren aufzuweisen hat, und die sie befähigt, den inländischen Bedarf an diesem wichtigen Material fast vollständig zu decken. Am Import von Gusseisen betheiligten sich in erster Linie England und Deutschland, dann aber auch, und zwar nicht unbedeutend (mit 1 674 141 Pud) Nordamerika, Holland, Oesterreich, Schweden etc.; Stangen- und Sorteneisen etc. lieferten in erster Linie Deutschland und England, dann Belgien,



Oesterreich, die südamerikanischen Staaten (462 542 Pud), Schweden etc. Stahl wurde vorzugsweise aus England, dann auch aus Deutschland, Holland und Belgien eingeführt.

Kupfer sowohl in Barren wie in Blechen etc. wurden 537 835 Pud im Werthe von 6 066 737 Rbl. importirt, nur 31/4% weniger wie im Vorjahr und vorzugsweise aus Deutschland und England, dann aber auch aus Nordamerika, Frankreich, Belgien, Holland etc. bezogen. Von Zinn gelangten 1881 - 126 923 Pud für 1 587 506 Rbl. (30 % mehr wie 1880) im Werthe von 1 587 506 Rbl. aus England, Deutschland, Holland etc. zur Einfuhr. Gesteigert hatte sich ebenfalls die Einfuhr von Blei (1 095 785 Pud für 2 846 667 Rbl.) um 11,85 %. Der Bezug dieses Metalls erfolgte hauptsächlich aus England, Deutschland und Nordamerika. Die Einfuhr von Zink stellte sich auf 99 448 Pud (224 730 Rbl.), die von Zinkblech auf 42 363 Pud (124 172 Rbl.), welche Artikel vorzugsweise aus Deutschland, in geringen Quantitäten aus England, Holland, Oesterreich und Frankreich importirt wurden. (Vergl. Zinkausfuhr). Das verhältnissmässig starke Auftreten Nord- und selbst Südamerikas mit ihrem Metallreichthum auf dem russischen Markt ist eine Erscheinung, die erst der neuesten Zeit angehört, deren Bedeutung aber nicht unterschätzt werden sollte.

Die Einfuhr von Rohbaumwolle hat im Jahre 1881 der von Metallwaaren zum ersten Mal den Rang abgelaufen, und hätte daher an erster Stelle genannt werden müssen. Sie betrug 8 217 308 Pud im Werthe von 84 499 320 Rbl. und hatte sich gegen 1880 dem Quantum nach um 3,33 Mill. Pud = 68,17 % gehoben. In keinem der bisherigen Jahre noch hat Russland einen so bedeutenden Baumwollenimport aufzuweisen wie 1881. Mit Hinzurechnung des Baumwollenimports über die asiatische Grenze betrug die Baumwolleneinfuhr nicht weniger wie 8 530 759 Pud für 85 889 129 Rbl. Was die Bezugsländer Russlands für Baumwolle anbelangt, so bahnt sich unbedingt mehr und mehr eine Annäherung an, durch welche ein direkter Bezug aus den Produktionsländern bezweckt wird. Es betheiligten sich an dem Import von Baumwolle über die europäische Grenze Belgien mit 28 %, Deutschland mit 17 %, Süd-Amerika mit 16,5 %, die Türkei mit 16,2 %, Nord-Amerika mit 15 % und Oesterreich mit 4,3 %. Aus England, das im Jahre 1880 Russland noch 590 929 Pud Rohbaumwolle lieferte, wurden 1881 nur noch 15 619 Pud eingeführt.

Im Gegensatze zur gesteigerten Einfuhr von Rohbaumwolle zeigt

sich eine mit den Jahren abnehmende Einfuhr von Baumwollengarn. Dieselbe hatte im Jahre 1880 im Vergleich zu 1879 um 31,69%, und neuerdings wiederum, im Vergleich zu 1880 um 33% abgenommen. Im Ganzen wurden 380 626 Pud Baumwollengarn für 14 275 994 Rbl. eingeführt, davon 233 683 Pud gebleichtes und ungebleichtes und 146 943 Pud gefärbtes. Die ersteren wurden vorzugsweise aus England und Deutschland, die letzteren aber im grösseren Quantum aus Deutschland und im geringeren aus England eingeführt.

Die Einfuhr von Schafwolle hat abermals im Vergleich zum Vorjahre dem Quantum nach um 9% abgenommen und betrug 1880 — 747 658 Pud im Werthe von 24 051 530 Rbl. Davon entfielen auf rohe unverarbeitete und ungefärbte Schafwolle 335 722 Pud für 5 993 641 Rbl., auf gefärbte Wolle 130 840 Pud für 4 016 803 Rbl., auf Kunstwolle 5 818 Pud für 98 185 Rbl. und auf versponnene Wolle 275 278 Pud für 13 943 501 Rbl. Vermehrt hatte sich nur die Einfuhr von gefärbter Wolle um 8 118 Pud. Während Rohwolle und gefärbte Wolle vorzugsweise aus Deutschland und England, desgl. auch aus Oesterreich und Belgien bezogen wurde, gesellte sich zu diesen Ländern bei Wollengarn auch Frankreich, während Kunstwolle, früher lediglich aus England importirt, heute auch aus Deutschland eingeführt wird.

Von Rohstoffen für die Textilindustrie bildet noch Seide einen nicht unerheblichen Importartikel, obgleich sich seine Einfuhr im Jahre 1881 selbst im Vergleich zum Vorjahr nicht unerheblich, in Vergleich zum Jahre 1879 aber um mehr als 30% reduzirt hatte. Im Ganzen wurden 25 786 Pud für 10 856 830 Rbl. importirt. Davon Roh- und Flockseide 3 835 Pud für 549 325 Rbl., (Bezugsquelle: vorzugsweise Deutschland), versponnene und Nähseide 130 840 Pud für 9 661 307 Rbl. (aus Deutschland 13 216 Pud, Oesterreich 2 575 Pud und Frankreich 2 407 Pud) und versponnene Flockseide etc. 3 730 Pud für 646 198 Rbl. (vorzugsweise aus Deutschland).

Für die russische Industrie, namentlich für die hochentwickelte Textilindustrie ist die Einfuhr von ausländischen Farbestoffen und Chemikalien von grosser Wichtigkeit und kann gewissermaassen als Gradmesser der in der ersteren herrschenden geschäftlichen Thätigkeit angesehen werden. Der sich in den letzten Jahren zeigende, wenn auch im Jahre 1881 gegen 1880 nicht sehr erhebliche Rückgang der Einfuhr dieser Artikel, lässt wenigstens nicht auf einen Aufschwung der industriellen Thätigkeit schliessen.

Farbewaaren wurden 1881 1714919 Pud für 16 806 942 Rbl.

(6,6% weniger wie 1880) eingeführt, darunter als Hauptposten Indigo (54 900 Pud für 6 205 038 Rbl. hauptsächlich aus Deutschland, England, Oesterreich), Farbenextrakte (170 173 Pud für 2 586 428 Rbl. aus Deutschland, England und Frankreich) und Annilinfarben (27 904 Pud für 2 426 351 Rbl. aus Deutschland, in geringen Quantitäten aus England, Oesterreich, Frankreich und Belgien). Neuertängs fängt man auch in Russland an, einen Theil der Naphtarücktände auf Annilinfarben zu verarbeiten, wodurch für die Zukunft der Import eine Beschränkung erleiden dürfte.

Chemikalien wurden 1881 im Ganzen 3 419 323 Pud (gegen 1880 mm 12% weniger) für 18 042 967 Rbl. eingeführt. Unter denselben mehmen die verschiedenen Gattungen Soda mit 1 729 455 Pud im Werthe von 3 692 780 Rbl. den ersten Platz ein, als deren Bezugslander in den Einfuhrlisten hauptsächlich England, Deutschland, Mordamerika, Belgien und Frankreich figuriren; an Säuren verschiedener Art, namentlich Salpeter- und Schwefelsäure etc. wurden 66118 Pud für 3 166 981 Rbl. vorzugsweise aus Deutschland, England, Oesterreich und Frankreich importirt; die Einfuhr von Chil-Salpeter betrug 150 885 Pud für 872 082 Rbl. (Deutschland, England).

Von Baum- und Olivenöl, dessen Einfuhr sich im Vergleich zum Vorjahr 1881 um 357633 Pud (24%) verringert hatte, wurden 1094962 Pud für 10 152 145 Rbl. importirt, und partizipirten an deser Einfuhr Italien mit 611 235 Pud, Deutschland mit 280 187 P., Griechenland mit 148 386 P., Frankreich mit 97 732 P., die Türkei mit 58 616 P., England mit 46 983 P., Oesterreich mit 36 311 P., Holland mit 8 977 P. etc. Hieran knüpfen wir den Import von Firniss mit 113 228 Pud für 1 325 323 Rbl., der sich im Jahre 1881 im Verzich zum Vorjahr um 104 928 Pud = 13,11% gesteigert hatte. Als hauptsächlichste Bezugsländer dieses Artikels sind aufzuführen Spanien, Italien, Deutschland, England und Oesterreich.

Leucht-Oel (Kerosin). Das nachhaltige Sinken der Einfuhr dieses Artikels erklärt sich einfach durch die nachhaltige Steigerung der inländischen Fabrikation und den umfassenden Gebrauch, den das Kerosin im Lande selbst findet. Die Einfuhr desselben betrug 1881: 1 203 867 Pud (241 691 Pud = 16,71 % weniger wie 1880) im Werthe von 3 826 157 Rbl. Bezogen wurde dieser Artikel aus Deutschland (768 513 Pud), aus Nordamerika (482 326 Pud), aus Italien (19 968 Pud), aus England (15 666 Pud), Frankreich u. s. w. Der direkte Import aus Amerika hat daher auch bei diesem Artikel zugenommen.

Nachstehend gebe ich noch ein summarisches Verzeichniss derjenigen zu den Rohstoffen etc. gehörenden Artikel, die zwar nicht zu den offiziellen Hauptartikeln zählen, aber immerhin im Jahre 1881 in nicht unbedeutenden Quantitäten nach Russland importirt wurden:

Artikel	Quantum des I Pud	mportes		Hauptsächlichste f. Bezugsländer
	28 422	3 908 658	31 + 9,42	Deutschland, dann Oesterreich, England,
		3 211 321	- 17,73	Deutschland, dann England, die Türkei, Oesterreich
Gummielastikum etc. 1	64 263	2 506 881	+ 33,23	England, Deutschl.
Harz aller Art 8	08 984	1 542 890	+ 1,35	Nordamerika, dann England, Deutsch-
Cement 2 00	05 643	1 293 123	g — 40	England, Deutsch- land, Italien, Frank- reich, Belgien etc.
Kokosnuss- und Palmöl I				England, dann Deutschland.
Hopfen- u. Hopfen- extrakt	69 675	1 043 566	- 18,20	Deutschland, Oester- reich.

c. Fabrikate und Gewerbserzeugnisse.

Zollfreie Artikel.

Nachdem die Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen von der zollfreien Ausfuhr ausgeschlossen sind, und denselben Zoll zu tragen haben, wie Maschinen anderer Art, bildet die Einfuhr der zollfreien landwirthschaftlichen Maschinen den Hauptposten dieser Abtheilung. Es wurden davon 848 427 Pud für 7 948 066 Rbl., dem Gewichte nach 35 076 Pud=4,31 % und dem Werthe nach für 2 445 634 Rbl. 44,45 % mehr wie 1880 eingeführt, woraus hervorgeht, dass es sich 1881 weniger um die Einführung einfacher und dabei schwerer Geräthe, sondern mehr um die kompendiöser, dabei aber theurer Maschinen handelte. Von den importirten landwirthschaftlichen Maschinen kamen aus Deutschland für 6 066 318 Rbl., aus England für 1 259 711 Rbl., aus Oesterreich für 346 694 Rbl., aus Schweden für 108 473 Rbl., aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika für 107 143 Rbl. etc.

Recht bedeutend ist die Einfuhr von im Auslande für russische Rechnung gebauten See- und Flussschiffen gestiegen und zwar dem Werthe nach von 440 194 Rbl. auf 2917 539 Rbl. Von diesen

¹ Dem Werthe nach hat die Einfuhr von Pelzwerk um 3,81 % abgenommen.

Schiffen waren für 1 770 800 Rbl. in Schweden, für 825 325 in England, für 174 507 Rbl. in Deutschland und für 140 220 Rbl. in Oesterreich gebaut worden.

Endlich gehört hierher noch die Einfuhr von Büchern, Karten, Noten u. s. w., von welchen 1881 für 2857 565 Rbl., für 832 344 Rbl. = 22,55 % weniger, (meist aus Deutschland, dann aus Oesternich, Frankreich und England) eingeführt wurden.

Zollpflichtige Artikel.

Den Hauptposten unter den zollpflichtigen ausländischen Fabritaten bilden auch im Jahre 1881 trotz ihres bedeutenden Rückganges im Maschinen und Apparate, von welchen 1418 671 Pud (gegen 180 – 2597 098 Pud = 44,66%) im Werthe von 15134 045 Rbl. 30681 460 Rbl.) eingeführt wurden. Als Ursache dieses Rückganges sind wohl zunächst die allgemeinen wirthschaftlichen Vertaltnisse anzusehen, dann aber auch der Umstand, dass im Eisentanbau ein merklicher Stillstand herrschte. Ausserdem ist zu betwischtigen, dass im Jahre 1880 der bisher erzielte höchste Maschinenimport stattfand, dass sonach schon hierdurch ein Rücksung, wenn auch nicht in gleichem Verhältnisse, wie es faktisch wriegt, erklärlich erscheint. Das oben nachgewiesene Quantum meingeführten Maschinen bestand:

In	Pud	Rbl.	%Abnahme nach Puden lichste Be- zugsländer
Maschinentheilen .	5 899	111 379	84,55 % Oesterreich, Deutschland, England.
Lokomotiven	732	5 835	99,34% Oesterreich, Deutschland.
Lekomobilen, Tendern, Fenerspritzen u. dergl.	1 412 040		19,90 % England, Deutschland, Oesterreich, Belgien etc.

Im Jahre 1880 wurden ausserdem noch 1 959 685 Pud Theile und Zubehör von Maschinen für 21 355 786 Rbl. (unter der Rubrik Maschinen) eingeführt, ein Posten der für 1881 gänzlich ausgelassen ist, indem die hierher gehörenden Artikel, wenn sie Ersatztheile von Maschinen sind, diesen letzteren zugezählt werden, oder wenn sie getrennt von denselben eingeführt werden, gemäss den entsprechenden §§ des Tarifs verzollt und unter diesen Zollpositionen aufgeführt werden.

Während in früheren Jahren die Einfuhr von Maschinen dem Werthe nach die von anderen Metallwaaren überwog, war im Jahre

1881 das entgegengesetzte Verhältniss eingetreten, es wurden im Ganzen Metallwaaren, Gold und Silber, Bronce-, Gusseisen-, Eisen-, Stahl- und Blechwaaren für 24 523 213 Rbl., für 5 608 970 Rbl. = 29,65 % mehr wie 1880 eingeführt. Die nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Einfuhrsverhältnisse der einzelnen hierher gehörenden Artikel.

Waaren	Quantum der Pud	Werth Einfuhr Rbl.	+ oder - wie 1880 (nach Puden)	
Gold- und Silberwaaren	228	441 699	-11,28	Deutschland, Holland, England.
Broncewaaren	3 989	294 041	—1fl,53	Deutschland, England, Oesterreich, Frankreich,
Kupfer- und Messing- waaren	37 194	690 489	- 6,25	Dentschland, England.
Gusseiserne Waaren .	516 267	3 199 785	+24,10	England, Deutschland, Oesterreich.
Stahl-, Eisen- u. Blech- waaren	1 893 729	19 897 299	+14,50	Deutschland,

Unter den Waaren letztgenannter Kategorie wurden am stärksten importirt abgedrehte Eisenwaaren 329 492 Pud für 3 350 990 Rbl., eiserne Schmiedearbeiten 442 406 Pud für 3 032 528 Rbl., Instrumente für Künstler, Handwerker, Fabriken etc. 226 837 Pud für 2 710 494 Rbl., Sensen und Sicheln 225 613 Pud für 2 652 298 Rbl., eiserne und stählerne Kesselarbeiten 412 492 Pud für 2 457 509 Rbl., eiserne Waaren unter 5 Pfd. Gewicht für 2 070 406 Rbl. und Drahtwaaren 46 627 Pud für 1 061 574 Rbl.

Wollenstoffe. Schon im Laufe der letzten Jahre zeigte sich bei der Einfuhr von Tuch und anderen Wollenstoffen eine, wenn auch noch ziemlich geringfügige Abnahme. Die letztere ist aber im Jahre 1881 zu einer sehr bedeutenden geworden, denn die Gesammteinfuhr von Wollenfabrikaten aller Art belief sich nur auf 89 234 Pud und 1 147 Dutzend, beides zusammen im Werthe von 7 710 671 Rbl.; es ergibt sich hiernach eine Abnahme dem Quantum nach von 45 950 Pud = 34% und 880 Dutzend = 43%, dem Werthe nach eine solche von 36,3%. Besonders stark ist die Einfuhr von Tuch und anderen gewalkten Stoffen dem Werthe nach von 845 055 Rbl. auf 486 903 Rbl. = 42,4% gesunken. Die Einfuhr von nicht gewalkten Stoffen und anderen Wollenfabrikaten, incl. Teppichen und

Posamentirarbeiten von reiner Wolle oder solchen mit Seide gemischt, betrug 85 987 Pud und 1 147 Dutzend für 7 661 768 Rbl., und hatte demnach im Verhältniss zum Vorjahr gegen 32 % abgenommen. Die Hauptursache dieser Abnahme ist wohl auf den mederen Stand der russischen Valuta und auf die allgemeine Geschäftslage zurückzuführen, die Allen Einschränkungen auferlegte und Viele veranlasste, anstatt des theueren ausländischen, sich des masschen Fabrikates zu bedienen. Tuche und andere gewalkte stoffe wurden grossentheils aus Deutschland, in geringer Menge aus figland und Oesterreich importirt, ungewalkte dagegen, sowie auch fisamentirarbeiten ausser aus den genannten Staaten auch in erteilicheren Quantitäten aus Frankreich.

Linen- und Hanfwaaren verschiedener Art wurden 662 078 Pud 15673 048 Rbl. eingeführt, 265 381 Pud = 28,6% weniger wie 1880. Unter diesen Waaren bildeten wiederum Jutesäcke den Hauptposten, indem von denselben 520 031 Pud für 3 426 490 Rbl., 1880 um 28,6% weniger) importirt wurden. Die Einfuhr von Lennand stellte sich auf 94 795 Pud für 1 421 932 Rbl. (um 31% 1881 aber auch Deutschland, Oesterreich, Frankreich, ja selbst Dänemark und die Türkei. Die Leinwand war grossentheils deutsches Fabrikat.

In annähernd gleichem Verhältniss wie sich der Import der übrigen Innufakturwaaren vermindert hat, ist dies auch mit dem von BaumIlenfabrikaten der Fall gewesen. Es wurden von denselben 1881
1829 Pud für 4 706 026 Rbl., 21 671 Pud = 24% und für 2 668 860
183 = 36% weniger eingeführt wie 1880. Den Hauptposten
1306 Pud für 1 268 165 Rbl.) bildeten einfache, weisse und ge1306 Pud für 1 268 165 Rbl.) Webstoffe, von welchen auf 1 Pfd. 8 Ar1306 Artich gingen. Im Import von Baumwollfabrikaten theilen sich in
1307 Erster Linie Deutschland und England, in zweiter Oesterreich und
1308 Fankreich.

Seidenwaaren wurden in einem Quantum von 5 418 Pud und im Werthe von 2 252 472 Rbl. (28% weniger wie 1880), grossentheils aus Deutschland (für 1 739 697 Rbl.), dann aber auch aus Oesterteich (für 227 926 Rbl.) und aus Frankreich (für 210 707 Rbl.) importist. Der Seidenwaarenimport aus England, Belgien und der Turkei ist ein sehr geringer.

Der Import von Tüll und Spitzen betrug 1881 im Ganzen 6878

Pud für I 171 236 Rbl. und zeigt sich auch hierbei eine Abnahme, wenn auch nur um ca. 6%.

Im Jahre 1880 hatte der Import sowohl von Glas- wie von Porzellan- und Fayence-Waaren seinen Kulminationspunkt erreicht, und wurden von ersteren für 4 142 415 Rbl., von letzteren für 1 309 734 Rbl. eingeführt. Diesen hohen Ziffern gegenüber stellte sich der 1881-er Import allerdings weit geringer: er betrug von Glaswaaren 152 401 Pud und 209 245 Stück Spiegel im Gesammtwerthe von 2 525 906 Rbl. und von Porzellan und Fayence 58 895 Pud für 936 984 Rbl. Der erstere hatte sonach um 39%, der letztere um 28% abgenommen. Betreffs der Bezugsländer ist keine wesentliche Aenderung eingetreten, Spiegel und Glaswaaren überhaupt wurden im grössten Quantum aus Deutschland, in geringerem aus Belgien, England, Holland, Oesterreich und Frankreich importirt, Fayencewaaren vorzugsweise aus England und Deutschland, Porzellan aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich.

Einen sehr bedeutenden Importartikel, dessen Einfuhr namentlich im Jahre 1881 eine bisdahin noch nicht dagewesene Höhe erreicht hatte, bilden Uhren verschiedener Art und Uhrentheile. Es wurden davon im genannten Jahre 212 343 Stück Uhren und 1 710 Pud Uhrenzubehör, beides im Werthe von 6 440 275 Rbl. eingeführt, 34,7 % mehr wie 1880. Davon entfallen auf goldene und vergoldete Taschenuhren 38 757 Stück für 4 088 965 Rbl. und 108 795 Stück silberne Taschenuhren für 1 834 588 Rbl. Die meisten der eingeführten Uhren kommen aus Deutschland, von wo 1881 deren für 5 840 327 Rbl. oder nahe an 91 % des Gesammtimports eingeführt wurde. In den Rest theilen sich Oesterreich, Frankreich, England und sonstige Länder.

Es erübrigt mir noch des einst so bedeutenden Imports von Eisenbahnwaggons zu gedenken. Seit dem Jahre 1878, in welchem für 8¹/₂ Mill. Rbl. Eisenbahnwaggons nach Russland eingeführt wurden, hatte sich dieser Import dem Werthe nach bis 1880 auf 833 Stück für 523 230 Rbl. verringert. Im Jahre 1881 stellte sich derselbe jedoch nur auf 93 Stück für 88 000 Rbl., und selbst diese wenigen Waggons waren nicht für Lokomotiv-Bahnen, sondern für Pferdeeisenbahnen bestimmt, die sich in den grösseren Städten Russlands immer mehr ausdehnen. Die Einfuhr von Eisenbahnwaggons zeigt sonach den gleichen Rückgang wie die Einfuhr von Lokomotiven. Von letzteren wurde nur eine einzige, von Waggons aber gar keiner eingeführt.

In nachstehender kurzen Uebersicht fasse ich die Einfuhr derjenigen Fabrikate in Vergleich zum Jahre 1880 zusammen, die im Jahre 1881 in grösseren Quantitäten eingeführt wurden.

Importartikel	Quantum des Imp Pud	Werth portes Rbl.	+ oder - wie 1880 in %	Hauptsächlichste Bezugsländer
Techler- u. Drechs-	222 868			Deutschland, (England und Oesetrreich unbedeutend).
Tenge Kleider	_	1 999 028		Deutschland und Oesterreich.
ł wawaaren	212919	1 861 416	- 9,90	(Deutschland, dann England, Frankreich, Oesterreich.
Asialische Instru- ente und Instru- ententheile	1 858 Stück	1 222 476		Deutschland, dann
Ganteriewaaren .		1 008 379		Deutschland, dann Oesterreich, Frankr.
Kaopiwaaren	25 479	1 001 875	-28,65	Deutschland, dann Oesterreich, England Frankreich
Kantohukwaaren .	18 716	906 087	12,56	dito
Ledenvaaren	7714	824 265	-14,53	Oesterreich, Deutsch- land, Frankreich
Kometische Waa-	6617		+ 6,10	Deutschland, dann Oesterreich, Frankr.
	(Scni	uss folgt).		

Me Verhandlungen der "grossen Kommission" in Moskau und St. Petersburg 1767 – 1768. 1

Von einer erschöpfenden Verarbeitung des reichlich vorliegenden Aktenmaterials zu einer Geschichte der Verhandlungen der gesetzschenden Versammlung in Russland 1767—68 wollen wir vornehmich aus zwei Gründen absehen. Erstlich bezieht sich ein wesentlicher Theil der in den Cahiers enthaltenen Vorschläge und der in der Diskussion berührten oder eingehend behandelten Fragen auf twirechtliche Spezialitäten, deren Bearbeitung den Fachjuristen überlassen bleiben muss; zweitens dürfte mit einer eingehenderen

Vergl. Brückner «Zur Geschichte der Gesetzgebung in Russland», Russ. Rev. Bd. XX S. 424-459, 514-547 und Bd. XXI S. 31-51.

Darstellung der Verhandlungen gewartet werden müssen, bis das ganze Aktenmaterial vorliegt, dessen kleinere Hälfte bisher im Drucke erschienen ist. Da indessen mindestens einige Jahre, ja auch vielleicht ein Paar Jahrzehnte vergehen können, ehe die noch fehlenden Berichte über die Sitzungen der Plenarversammlung, über die Arbeiten der Kommissionen und die noch fehlenden Cahiers im Drucke vorliegen, so mag es doch wünschenswerth erscheinen, das bisher Edirte zu einer, wenn auch nur summarischen Darstellung der Hauptmomente der Geschichte jener denkwürdigen Verhandlungen zu verwerthen. Sowohl der Gang und Charakter der Diskussion, als auch die Einzelnheiten der Debatte über Spezialfragen lassen sich auf Grund der herausgegebenen Archivalien sehr wohl erkennen. Es liegt ausreichendes Material vor, um die historische Bedeutung der Versammlung auch in dem Detail der Debatten zu würdigen. Wir werden Gelegenheit haben zu sehen, wie die heterogensten Interessen mit einander in hartem Kampse lagen, wie die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander befehdeten, welche Spannung zwischen den Ständen die Regierung zu einer Art Vermittlerrolle veranlassen musste, wie es sich um ein, an die Zustände des vorrevolutionären Frankreichs erinnerndes ancien régime handelte, dessen Beseitigung man wünschen musste, und wie die Gegensätze der Parteien in dieser russischen gesetzgebenden Versammlung auseinanderplatzten.

Es gilt die Stellung der Hauptgruppen der Vertreter des Adels, der Kaufleute, der Bauern, der Deputirten der Ostseeprovinzen, Kleinrusslands und der Fremdvölker näher in's Auge zu fassen, die Hauptfragen der Rechtspflege, der Polizei und des Staatshaushaltes zu erörtern, welche während der Versammlungen auf der Tagesordnung erschienen.

Der Adel.

Von den Zeiten der ersten russischen Fürsten und deren Dienstgefolges an bis zu den Zeiten der Kaiserin Katharina hatte der Adel
als ein privilegirter Stand existirt. Die Wahlordnung der gesetzgebenden Versammlung hatte dem Adel eine grosse Bedeutung in
der Zusammensetzung derselben gesichert. Mehr als ein Drittheil
der Deputirten gehörte dem Adelsstande an, welcher naturgemäss
einen noch beträchtlicheren Theil der überhaupt in der Versammlung repräsentirten Intelligenz des Volkes vertrat. Der Adel
fühlte sich als eine bevorzugte Kaste, als ein im Reiche in allen

Stücken hervorragendes Machtelement. Es konnte nicht fehlen, dass die materiellen Mittel und die gesellschaftliche Stellung der Deputirten des russischen Adels demselben in der egrossen Kommission ein sehr bedeutendes Uebergewicht verliehen. gleich auch im Laufe der Jahrhunderte mancherlei geschehen war. m die politische Bedeutung des alten Adels zu verkümmern, wennleich auch durch'die Entstehung des Dienstadels insbesondere in der Leit Peters des Grossen das Ansehen des eigentlichen Adels sehr resentlich erschüttert worden war, so gab es doch sehr ausgemochene aristokratische Elemente im Lande, deren Anschauungen Interressen bei einer solchen Gelegenheit, wie dieselbe durch Berufung der gesetzgebenden Versammlung sich darbot, zum Ausdruck gelangen mussten. Da tritt uns denn ein ausgesprochenes breben des Adels nach besonderen Privilegien entgegen; der ichste Stand will vor allen andern ausgezeichnet, von allen andern landen durch besondere Vorrechte getrennt sein. Der Adel ergeht digern in langen Auseinandersetzungen über seine Verdienste das Reich, er macht sehr grosse Ansprüche; da sind denn kodikte mit den andern Ständen unausbleiblich. Und auch innerdes Adels, zwischen den Hauptadelsgruppen, kommt es zu er gewaltigen Spannung; der alte Adel ist geneigt, dem neuen essen Rechte streitig zu machen. Es stellt sich heraus, wie bunt th der Adel nach Ursprung und historischer Entwickelung zuammensetzt und welch' scharf gesonderte Interessen innerhalb r verschiedenen Adelsgruppen mit einander im Kampfe liegen; se Gegensätze treten uns nicht so sehr in den Cahiers des Adels wielmehr in der Diskussion während der Sitzungen der gesetzbenden Versammlung entgegen. Wir betrachten zuerst die hiers des Adels, welche den Forderungen des ganzen Standes sdruck geben, sodann den Gegensatz zwischen dem alten Adel d dem Dienstadel, und endlich den Kampf der Interessen zwischen Adel einerseits und den andern Ständen, Kaufleuten und quern andererseits.

Gleich das erste Cahier des Moskauer Adels betont in der Einstung die Aufrechterhaltung aller korporativen Rechte des Adels and weist auf die grossen Verdienste des letzteren um die russischen lerrscher hin. Der Moskauer Adel ist sich bewusst, des besonten Vertrauens der Kaiserin werth zu sein. Derselbe verlangt ine genauere Formulirung der Adelsrechte, des Eigenthums und

Erbrechts des Adelsgüter. Auch der Majorate, deren Herstellung wünschenswerth sei, wird erwähnt. Der Adel will das Recht haben, in jeder Weise die Erzeugnisse seiner Güter zu verkaufen, Handels zu treiben im Grossen wie im Kleinen, Fabriken und Manufakturen anzulegen; er verlangt ferner die Errichtung besonderer Fräuleinstifte und Kadettenhäuser für die Kinder der Edelleute u. s. w., er schlägt die Errichtung eines Denkmals für die Kaiserin vor und ist bereit, die Kosten desselben ohne Beihülfe der anderen Stände zu tragen. ¹

Die Bezeichnung der «Adelskorporation» als eines vorzüglichen Elementes im Reiche kehrt in mehreren Cahiers wieder. Der Glanz und die Bildung des Standes sollen aufrechterhalten werden. Der Adel verlangt gesetzliche Bestimmungen, welche die Gunst seiner materiellen Lage verbürgen; er wünscht, dass der Staat durch die Gründung ständischer Schulen es auch den unbemittelten Edelleuten ermögliche, seine Kinder standesmässig und gesondert von anderen Volkselementen zu erziehen.

Allerdings hatte es schon Jahrzehnte hindurch derartige ständische Schulen gegeben. Nachdem Peter der Grosse die Edelleute veranlasst hatte, in Gesellschaft der Vertreter aller andern Stände zu lernen, gründete die Kaiserin Anna Iwanowna 1731 auf Münnichs Vorschlag das Kadettenkorps für 200 Söhne von Edelleuten; 1752 ward ein Seekadettenhaus für den Adel errichtet; eines der bei der Moskauer Universität gegründeten Gymnasien war ausschliesslich für die Söhne des Adels bestimmt. Die in den ersten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina gegründeten Fräuleinstifte in St. Petersburg hatten einen durchaus ständischen, privilegirten Charakter. Die Moskauer Universität, welche den Vertretern aller Stände Zutritt gewährte, war dem Adel ein Dorn im Auge. Man hatte die Universität nur für die privilegirten Klassen bestimmen wollen, aber Lomonossow, der Mann aus dem Volke, hatte es durchgesetzt, dass nach dem Beispiel der Universitäten Westeuropas eine solche Bei schränkung fortfiel. 2

Hier und da erklärt sich der Adel unter der Voraussetzung, dass seine Wünsche gewährt, seine Forderungen bewilligt werden, zu

¹ Poljenow I. S. 225-234.

² s. d. Ausführungen Romanowitsch-Nawatinskij's in dessen Buche «Der Adel in Russland von dem Anfange des 18. Jahrhunderts bis zur Abschaffung der Leibeigenschaft» (russisch). St. Petersburg 1870, S. 82 u. ff. Im 19. Jahrhundert nahm das System der Adelsschulen einen Aufschwung.

gewissen Opfern bereit. In dem Cahier des Adels von Wolokolamsk wird nicht blos eines Denkmals erwähnt, welches der Adel des ganzen Reiches ohne Beihülfe der andern Stände der Kaiserin setzen wolle; der Adel von Wolokolamsk erklärt sich bereit, ein Karabinier-Regiement zu besonders wohlfeilen Preisen für die zu liefernden Lebensmittel zu verpflegen. ¹ Es ist ein Vertragsverhältniss, an welches der Adel nach dem Vorgange mittelalterlicher Erscheinungen dieser Art zu denken scheint.

Der Adel von Klin bittet um Befreiung von der Einquartirungslast und schlägt die Erbauung von Kasernen vor, ohne dass von
irgend welcher Opferwilligkeit des Adels für den letzteren Zweck
die Rede wäre. ² Der Adel von Kaluga und Medyn verlangt, dass
der gesammte Adel unter allen Umständen von allen Körperstrafen,
so wie von Folter und Hinrichtung befreit sein sollte. Nur unter ganz
besonderen Verhältnissen sollte man die Adelsrechte verlieren und
der Strafe der für Alle geltenden Gesetze verfallen können. ³

Besonders energisch hebt das offenbar unter dem Einflusse des Fürsten Schtscherbatow zusammengestellte Cahier von Jarosslaw die besonderen Verdienste und Vorrechte des Adels hervor: derselbe, heisst es da, habe stets das besondere Vertrauen der Monarchen genossen, stets die hervorragendsten Stellen im Militär- wie im Civilressort inne gehabt; allerdings, fährt das Cahier fort, seien manche der Adelsprivilegien durch Aenderung der Stellen oder durch Eintritt anderer Elemente in den Adel in Vergessenheit gerathen oder durch Rechtsverletzung beeinträchtigt worden: um so mehr müsse da der Deputirte des Adels, als treuer Diener der Kaiserin und des Vaterlandes, zum Nutzen des ganzen Staates, wie zum Frommen des Adels darnach trachten dahin zu wirken, dass der Adel in seiner früheren Herrlichkeit hergestellt werde. Der Adel von Jarosslaw verlangt eine genaue Untersuchung des Adelsbestandes; es soll die Grenze genau gezogen werden, wo die Adelsrechte beginnen und wo dieselben aufhören; alte Rechtstitel, auf Grund deren der Adel erworben wurde, sollen einer Revision unterliegen; die Führung der Adelsregister soll möglichst genau sein. Regelmässig wiederkehrende Adelsversammlungen sollen den Korporationsgeist lebendig erhalten; die Mitglieder derselben sollen gehalten sein, ihre Diplome vorzuweisen. Nur der Adel soll das Recht haben Güter

¹ Poljenow I. S. 243.

² Poljenow I. S. 259.

³ Poljenow I. 288.

und Bauern zu besitzen; die Produktion von Stoffen aus Flachs und Hanf soll nach Möglichkeit dem Adel allein vorbehalten sein und diejenigen Kaufleute, welche derartige Fabriken von früherer Zeit her besitzen, sollen wenigstens dem Adel eine gewisse Abgabe dafür zahlen. Bei dem Eintritt ins Militär soll der Adel nicht von unten auf dienen müssen; der Adel verlangt ferner, «die Mutter des Vaterlandes fussfällig darum bittend, ein besonderes, den Adel von den «gemeinen Leuten» unterscheidendes Strafrecht, sonst könne es leicht geschehen, dass der Adel durch allzugrosse Strenge der • hohen Gedanken. verlustig gehe, welcher die Adelsgeschlechter sich lange Zeit hindurch befleisigt hätten: Folter oder Leibesstrafe seien erst nach Erklärung des Verlustes der Adelsrechte vorzunehmen, damit das «Adelskorps» keinen Makel erleide. Ueberhaupt wünscht der Adel von Jarosslaw gewisse Beschränkungen der Willkür der Rechtspflege zu Gunsten des Adels, Beschränkungen, welche an die Habeas-Corpus-Akte erinnern. Auch in Betreff des Branntweinbrennens, der Rechte der leibeigenen Bauern zum Handel, zum Abschluss von Lieferungskontrakten u. s. w. verlangt der Adel zu seinen Gunsten besondere Bestimmungen, wobei gelegentlich hervorgehoben wird, dass das materielle Gedeihen des Adels ja dem Staate zu Gute komme u. s. w. 1

Der Adel von Malojarosslawez sucht in seinem Cahier darzuthun, dass er auf dem Gebiete der Rechtspflege im Vergleich mit andern Ständen benachtheiligt sei. Um so dringender befürwortet er Justizreformen, welche die korporellen Rechte des Adels zu verbürgen geeignet sind. ²

Diese Anschauungen und Ansprüche kehren in Variationen in den Cahiers des Adels wieder. Da ist es denn bald der Adel des Kreises von Jepifan (jetzt im Gouvernement Tula), welcher auf Grund historischer Reminiscenzen und des so oft für das Vaterland vergossenen Blutes die Regierung beschwört, die bisher dem Adel gewährleisteten Privilegien und Rechte ungeschmälert zu lassen; da ist es denn bald der Adel des Kreises von Romanow, welcher darauf bedacht ist zu bewirken, dass, wenn die früheren Adelsdiplome durch Feuersbrünste und sonstige Unglücksfälle verloren gehen, die Regierung Wappen und Adelsrechte der Betreffenden in Schutz nehme und neue Diplome ausfertigen lasse. Bald bittet der Adel

¹ Poljenow I. S. 297-314.

Poljenow I. 324.

von Luch, man sollte doch nur ja darauf sehen, dass Unbefugte sich nicht den Adelstitel beilegen und sich keine Adelsrechte anmaassen, bald sucht der Adel von Perejasslawl darzuthun, wie nothwendig es für das Gedeihen des Staates sei, dass der Adel auch bei der neuen, bevorstehenden Gesetzgebung sich in allen Stücken von den andern Ständen unterscheide. Der Adel von Koporje verlangt, dass kein Edelmann ohne Zustimmung des Adelsmarschalls und seiner Beiräthe unhaftet werden dürfe; der Adel von Nowgorod will, dass kein Edelmann Soldat oder Unteroffizier werden dürfe; nur die Obermiersstellen sollen in der Armee dem Adel vorbehalten bleiben; averden u. s. w. 1

Dem Streben nach einer gewissen Bevorzugung, nach Selbständiglet, nach Absonderung von den andern Ständen entsprach es, wenn
der Adel in seinen Cahiers den Wunsch äusserte, der Adelskorporation eine gewisse äussere Form zu geben, eine gewisse Selbstvervallung innerhalb der Adelskreise anzubahnen, auf dem Gebiete der
Rechtspflege und der Verwaltung sich bis zu einem gewissen Grade
von den Organen der Centraladministration zu emanzipiren.

Wahlordnung bei Gelegenheit der gesetzgebenden Versammlung den Wünschen des Adels entgegengekommen. Sie hatte befohlen, dass in jedem Kreise ein «Anführer» oder Adelsmarschall für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt werden sollte. Derselbe sollte von dem Augenblicke seiner Wahl an bei den Zusammenkünften des Adels in dem Kreise stets den Vorsitz führen. In der ihm von seinen Wahlern zu ertheilenden Vollmacht war von Zutrauen zu ihm «auch den Fall» die Rede, «dass höheren Orts eine gemeinschaftliche Beathung und Organisation aller Edelleute des Wahlkreises gefordert werden sollt e.

Die Idee einer solchen Organisation des Adels, einer Vertretung desselben durch Vertrauensmänner wurde in Adelskreisen mit der grössten Energie aufgenommen. Fast in allen Cahiers war von einer solchen Institution die Rede. Die Wahlbeamten des Adels, welche derselbe hier und da mit sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattet sehen will, haben in den verschiedenen Cahiers allerlei abweichende Bezeichnungen; sie heissen «Kommissare», «Land-

Wahlordnung §§ 14—18.

⁴ Poljenow II. S. 448, 458, 478, 494, III. S. 243, 275, 425.

räthe», «Anführer», «Vorgesetzte», «Adelswojewoden», «Landrichter», «Friedensrichterkommissare», «Prokureurs», «Richter», ·Mediatores » u. s. w. Die Sache ist überall dieselbe. Es sollen regelmässig wiederkehrende Adelsversammlungen stattfinden, in welchen die Interessen der Korporation der Berathung vorzuliegen haben; solche Landtage sollen durch ihre Organe, die Vorsitzenden und Kommissare, zwischen der Regierung und dem Adel vermitteln. Es sollen Friedensgerichte für den Adel aus Vertrauensmännern gebildet werden, welche gewisse Rechtsfragen ohne alle Einmischung der öffentlichen Gerichte zu entscheiden haben. Hier und da regt sich auch wohl der Wunsch solche Wahlbeamte mit polizeilichen Befugnissen auszustatten. Indem der Adel von Klin solche Einrichtungen empfiehlt, macht er darauf aufmerksam, dass die Regierungskanzleien dann eine geringere Arbeitslast haben würden. 1 In einzelnen Cahiers, wie z. B. in demjenigen des Adels von Ssudisslaw wird der Modus der Schlichtung von Streitigkeiten ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Gerichte sehr eingehend erörtert; das Cahier des Adels von Bjeshezk ist so gut wie ausschliesslich diesem Gegenstande gewidmet. 3 Aus solchen Wünschen geht zur Genüge hervor, dass die öffentlichen Gerichte sich keineswegs des Vertrauens des Adels erfreuten, ferner, dass die Centralisation des Gerichtswesens, welche oft wegen geringfügiger Proteste weite Reisen aus der Provinz in die Hauptstadt erforderlich machten, sehr schwer empfunden wurde, und dass der Adel sich auch in administrativen Angelegenheit nach Beschützern gegen die Uebergriffe und Militärmaassregeln der Beamten und Militärs sehnte.

Schon Peter der Grosse hatte an derartige Institutionen gedacht; wobei ihm die entsprechenden Einrichtungen der Ostseeprovinzen als Muster vorschwebten. Der Erfolg der Bemühungen des Zaren in dieser Hinsicht war gering gewesen. Wiederholt hatte der Adel bei Gelegenheiten von Wahlen einen gewissen Indifferentismus an den Tag gelegt. Ja auch an den Wahlen der Deputirten und an der Zusammenstellung der Cahiers in der ersten Hälfte des Jahres 1767 hatte denn doch wohl nur eine kleine Minorität des Adels Theil genommen. Gleichwohl schien es der Regierung angemessen, in der durch die Wahlordnung von 1767 vorgezeichneten Richtung weiterzugehen und den in den Cahiers und auch wohl gelegentlich in den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung geäusserten Wünschen zu entsprechen. Die Statthalterverfassung von 1775

¹ Poljenow I. S. 257. ² I. S. 282. ³ I. S. 384.

enthielt wichtige Bestimmungen in dieser Hinsicht; die eigentliche Organisation der Adelskorporation erfolgte sodann im J. 1785. 1

Schon die Cahiers des Adels betonen an eizelnen Stellen den Gegensatz zwischen dem eigentlichen und dem Dienstadel. konnte das im Grunde nur in den Wahlkreisen geschehen, wo der alte Adel weitaus dominirte. Die Cahiers waren das Ergebniss der lerathungen des gesammten Adels. Eine ausserordentliche grosse Anzahl von Unterschriften der Adels-Cahiers weist auf denjenigen Mel hin, welcher seine Stellung dem Militär- oder dem Civilstaatsdest verdankte. Numerisch war der Beamten- und Offiziersadel im eigentlichen alten Adel weitaus überlegen. In den Jahrzehnten, wiche auf Peters «Rangtabelle» folgten (1722-67) hatte eine sehr gosse Anzahl von Familien Adelsrechte erhalten. Die letzteren wilten nach Zehntausenden, die ersteren, die alten Adelsfamilien mach Hunderten. 2 Von diesen Folgen der von Peter dem Grossen ersonnenen «Rangtabelle» hat sich der russische Adel nie cheen können. Von seinen Rechten war nicht viel die Rede geseine Dienstpflicht war in erster Linie von Peter betont widen. Diese unbedingte Dienstpflicht des Adels hatte Peter III. bgeschafft: es war der erste Schritt zu einer Steigerung der Selbststandigkeit und des Ansehens des Adels. Aber das Streben nach Rangerhöhung, welches seit Peter dem Grossen allgemein geworden war, konnte damit nicht ausgerottet werden, und auch später noch hatte der Aristokrat von reinstem Wasser, Fürst Schtscherbatow, in seinem Memoire «über die Sittenverderbniss» Veranlassung, über auch dem alten Adel innewohnende Jagen nach Aemtern und langstufen bittere Klage zu führen. Fälle von Adelsverleihung men bei den verschiedensten Gelegenheiten vor. Ein Koch der Aiserin Elisabeth war in den Adelstand erhoben worden, während mehrere Vertreter der ältesten Adelsfamilien in der Zeit der Kaisein Anna Hosnarrendienste leisten mussten. Vor Peter hatte nur etwa Minin, der berühmte Held der Freiheitskämpfe am Anfange des 17. Jahrhunderts, ein Repräsentant des Mittelstandes, den Adelstitel erhalten; später wurden Viele geadelt, wie z. B. der Grossindustrielle Demidow, die Soldaten und Unteroffiziere der Leibkompagnie der Kaiserin Elisabeth, der Erbauer des Msta-Kanals Sser-

Romanowitsch-Slowatinskij, S. 390 u. ff.

Romanowitsch-Slowatinskij, S. 24 u. 25.

djukow u. s. w. Der Edelmann Wosshinskij hatte seinen Namen von den Zügeln (возжи), welche er als Kutscher in den Zeiten Anna's und Elisabeth's in den Händen gehalten hatte; «Ospenn» (der mit Pocken Behaftete) hiess jener in den Adelsstand erhobene siebenjährige Knabe Markow, von welchem die Lymphe genommen wurde, mit welcher Baron Dimsdale die Kaiserin Katharina impfte u. dgl. m. Wenn auf solche Weise der Adel verliehen wurde, wenn mit gewissen Offizierstiteln, Beamtenrangstufen und Ordensverleihungen der Adel verbunden war, wo blieb da der eigentliche alte Adel? 1.

Dass aber trotz aller dieser neu in die Reihen des Adels eingetretenen Elemente doch eine wirklich spezifische Aristokratie bestand, zeigen einige der Adels-Cahiers, welche in dem Punkte der Adelsverleihung sehr energisch und nachdrücklich Beschränkungen verlangen. So z. B. macht das Cahier des Adels von Kostroma, bei dessen Zusammenstellung, wie wir oben bemerkten, der Einfluss Bibikows wahrzunehmen ist, darauf aufmerksam, dass die Rangtabelle von 1722 allerdings den Stabs- und Oberoffizieren Adelsrechte verleihe, aber zugleich darauf, dass im § 16 des Gesetzes über die Rangstufen bemerkt sei, dass die Erhebung in den Adelstand nur durch das gekrönte Haupt stattfinden könne. So will denn das Cahier von Kostroma einen Unterschied zwischen altem und Dienstadel statuirt sehen, welcher indessen thatsächlich nicht bestanden hatte.2 So verlangt das Cahier des Adels von Kaluga und Medyn es sollten überall die Adelsbücher, die Verzeichnisse des eigentlichen Adels, genealogische Register, genau geführt und die Bestimmungen über die Adelswappen im Einzelnen verzeichnet werden. 3 So will das Cahier des Adels von Jarosslaw, als dessen Deputirter Fürst Schtscherbatow fungirte, dass nur das Staatsoberhaupt den Adel verleihen könne, dass die verschiedenen Adelsklassen, je nach ihrem Ursprunge, streng gesondert und abgestuft würden, ja dass der Dienstadel als solcher direkt abgeschafft würde, da doch nur zeitweilige Staatsbedürfnisse Peter den Grossen zu der Maassregel der «Rangtabelle» genöthigt hätten u. dgl. m.4 So verlangt das Cahier des Adels von Malojarosslawez, dass dem Dienstadel der Kauf und Besitz von Gütern verboten und dass letztere nur dem alten, eigent-

¹ S. d. Ausführungen über diesen Punkt bei Romanowitsch-Slowatinskij, S. 24-29

² Poljenow I, S. 245.

³ Poljenow I, S. 288-289.

⁴ Poljenow I, S. 299.

ichen Adel vorbehalten würden. ¹ Aehnliche Forderungen begegnen uns in den Adels-Cahiers von Rostow, von Kaschin, von Odojew ² u. s. w.

Von den Diskussionen über diesen Punkt, welche bei der Zusammenstellung der Cahiers unter Theilnahme verschiedener Adelselemente stattfinden mochten, ist uns nichts bekannt geworden. Wie unoff aber die beiden Hauptgruppen des Adels einander gegentestanden, sobald dieser Gegenstand auf der Tagesordnung erwich, erfahren wir aus den Debatten, welche sich im September in der Plenarversammlung der «grossen Kommission» abteilen und über deren vollständiges Material wir verfügen. Wir hen aus dem letzteren nur das Wesentliche hervor, halten aber delegenheit für günstig den Lesern eine Probe der Art und Wise der Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung zu

inder 21. Sitzung begann (am 11. September) die Lekture der de Adelsrechte betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Als nun inderfolgenden Sitzung, am 12. September, die Diskussion begann und Wassilij Bibikow den Vorschlag gemacht hatte, ein Gesetz zu beatragen, demzufolge kein Edelmann jemals der Folter untersollte, trat der Fürst Schtscherbatow auf das Allerentschiedenste gegen den Dienstadel als solchen auf. Es sei, bemerkte er, inher nöthig gewesen, den Diensteifer durch solche Erhöhung anspormen, jetzt, da der Adel freiwillig, gern, opferfreudig diene, se Gesetz völlig überflüssig geworden. Schtscherbatow gab eine kurze Geschichte der Entstehung des Adels bei den Archiedenen Völkern zum Besten und führte aus, wie nur der bewite Wille des Staatsoberhauptes in einzelnen Fällen den Adel widen können solle. Wie bedenklich sei es, bemerkte Schtscherwenn Emporkömmlinge aus anderen Ständen den Adel erbelen, ohne dass man ihre Haltung, ihre Anschauungen kenne; lekicht könne es vorkommen, dass Militärs, um solchen Offiziersang zu erhalten, welcher den Adelstitel in sich schliesse, ihren Voresetzten schmeichelten und niedrige Mittel zur Erreichung dieses weckes anwendeten. Nachdem er noch zur Bekräftigung seiner den auf einige Paragraphen der Instruktion Katharinas hingeniesen, fasste er seine, die Adelsrechte betreffenden Gesetzesan-

Poljenow I, S. 322.

Poljenow I, S. 355, 457, 491.

träge in einigen Punkten zusammen: der wichtigste war, dass nicht der gewöhnliche Militär- oder Staatsdienst, sondern ein besonderer jeweiliger Beschluss des Staatsoberhauptes den Adelsrang verleihen sollte.

Ganz in diesem Sinne sprach sich auch der Deputirte des Adels von Murom, Iwan Tschaadajew, aus: nur besondere Tugenden, ausgezeichnete militärische Fähigkeiten, hervorragende Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit könnten einen Anspruch auf Erhebung in den Adelsstand verleihen, nicht aber die gewöhnliche Pflichterfüllung, bei welcher die Furcht vor der Strafe denselben Eifer bewirke wie etwa die Aussicht auf Belohnung. Zu einem guten Offizier, bemerkte Tschaadajew, gehörten für gewöhnlich ganz andere Eigenschaften, als dazu, des Adels würdig zu sein. Schon die sorgfältige Erziehung, welcher die Kinder des eigentlichen Adels theilhaftig werden, befähige sie, führt der Redner fort, dem Staate wirklich hervorragende Dienste zu leisten, Minister- und Feldherrenposten zu bekleiden, während Leute, die auf gewöhnlichem Wege durch Avancement emporkommen, schon durch die geringeren Mittel, über welche sie verfügen, mehr auf den Erwerb, die Existenz, als auf die Ausbildung ihrer Fähigkeiten bedacht sein könnten. Zum Schlusse machte Tschaadajew auf die Gefahr der Güterparzellirung durch Verleihung von Adelsrechten an eine zu grosse Anzahl von Menschen aufmerksam.

Ganz kurz warnte hierauf der Deputirte des Husarenregiments von Bachmut, Raschkowitsch, davor, die Gesetze Peters des Grossen abzuschaffen: es solle denn doch lieber Alles dem Ermessen der Kaiserin anheimgegeben bleiben.

Da erhob sich der Deputirte der Stadt Jenisseisk, Ssamoilow, und forderte die Versammlung auf dahin zu wirken, dass den Beamten und Militärs in Sibirien, in Berücksichtigung deren Verdienste, Adelsrechte verliehen werden sollten.

Der Gegensatz schärfte sich. In der folgenden Sitzung, am 17. September, richtete sich der Fürst Schtscherbatow mit grosser Energie gegen den Antrag des Deputirten von Jenisseisk, lieferte eine Skizze der Geschichte der Eroberung Sibiriens und zeigte, wie die dort wirkenden Volkselemente den bescheideneren Klassen der Nation angehörten; es seien Kosaken, Kaufleute, verbannte Verbrecher: solchen Elementen könne man im besten Falle nur den Namen von Edelleuten geben, nicht aber dort einen wirklichen Adelstand kreiren. Auch seien die Verdienste der Sibirier nicht der Art, um

ausserordentliche Belohnungen zu rechtfertigen: das Einsammeln des Tributs, das Begleiten von Salztransporten, das Bewachen von Vorräthen der Krone seien denn doch nicht solche Thaten, denen die Verleihung des Adels als Lohn gebühre; Tapferkeit und Gehorsam seien ganz gewöhnliche militärische Tugenden, welche auszuzeichnen man keinen Grund habe. Ein Anderes sei es, schloss Schtscherbatowseine Rede, wenn man in Sibirien eine wirkliche Adelskorporation in stiften im Stande sei: dieses würde natürlich nur von Segen für in Land sein, dort materiellen Wohlstand, geistigen Aufschwung vehreiten, Industrie und Handel, Wissenschaften und Künste zur Fiche bringen.

Ein Gesinnungsgenosse Schtscherbatow's, Tschandajew's und anderer Vertreter des alten Adels, der Deputirte von Rostow, Feodor sykow, glaubte, wie er in einem Gutachten ausführte, durchaus im Ideen der Kaiserin zu entsprechen, wenn er eine ganz scharfe Giederung der verschiedenen Adelsgruppen beantragte: es sei schwerzlich zu sehen, wie sich in den alten Adel fremde Elemente hindigedrängt hätten, und wie durch die Theilnahme der letzteren an den Adelsrechten der Glanz des Adels getrübt werde; nur der mit eigentlichen Diplomen versehene Adel solle Güter besitzen u. s.

Von den anderen Vorschlägen Jasykow's ist noch derjenige beachtenswerth: dem Adel die Beschäftigung mit der Grossindustrie unverbieten, weil er dadurch seinem eigentlichen Beruf, dem Grossbetrieb in der Landwirthschaft, entfremdet werde.

Mit einer Beredsamkeit, wie dieselbe in Kleinrussland schon seit Engerer Zeit Sitte war, trat der Deputirte der Regimenter von Gadetsch, Nowgorod und Poltawa, N. Motonis für die Rechte des Dienstein: der ganze Unterschied zwischen dem letzteren und dem alten Adel bestehe darin, dass die einen früher, die andern später in den Addstand erhoben worden seien: dagegen wäre es allen gemein, Verdienste und Tugenden die Erhöhung bewirkt hätten; und könne man sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten Tugenden üben; ausdrücklich heisse es im § 368 der Kaiserlichen «Instruktion, dass man die Erhebung in den Adelstand durch bürgerliche Tugenden eben so gut wie durch kriegerische sich erwerben könne. Nachdem der kleinrussische Deputirte die Segnungen des Friedens in lebhaften Farben geschildert, fuhr er fort: «das Staatsoberhaupt liebt alle Unterthanen gleich; die Menschen aller Stande sind seine Kinder; in allen weiss es in gleicher Weise die Vaterlandsliebe, die Tugenden, den Diensteifer zu schätzen und anzuerkennen durch Standeserhöhung. So ist der Adel geworden: in der ganzen Welt und auch bei uns in Russland. Peter der Grosse, führte Motonis weiter aus, habe nichts Neues aufgebracht, als er bürgerliche Verdienste mit der Verleihung des Adels belohnte. Die Vorfahren aller Edelleute seien einst Bürger oder Bauern gewesen: diese letzteren als das egemeine Volk (подлые) zu bezeichnen, sei durchaus unstatthaft, egemein sei man nur durch schlechte Gesinnung oder durch ungesetzliche Handlungen, nicht durch Stand oder Geburt. Auch andere Stände pflegten oft ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung zu geben. Wie der alte Adel durch Verleihung des Dienstadels an Andere verarmen könne, sei nicht zu begreifen u. s. w. Daher müsste die Gesetzgebung Peters aufrechterhalten bleiben.

Auch die Gegner des Dienstadels erinnerten an die Vorgänge zur Zeit Peters des Grossen und gaben zu, das der Nordische Krieg so ausserordentliche Maassregeln, wie die Verleihung des Dienstadels, erfordert habe, aber nun seien die Verhältnisse ganz anders geworden und da gelte es denn den Glanz des alten Adels zu erhalten und zu erhöhen. Wie weit hier das ständische Interesse zu gehen vermochte, zeigte der Vorschlag des Deputirten des Adels von Kaschin, Ossip Koshin, ein Kadettenkorps in Moskau nach dem Muster des in St. Petersburg bestehenden ausschliesslich für den Adel zu gründen und zur Bestreitung der Kosten dieses Instituts den andern Ständen eine besondere Steuer aufzuerlegen. Es war begreiflich, dass sogleich nach Beendigung der Rede Koshins, welcher sein von ständischer Selbstsucht zeugendes Finanzprojekt sehr genau ausführte, Graf Stroganow sich erhob und auf das Unbillige einer solchen Belastung der andern Stände zu Gunsten eines Adelsinstituts hin-Man sieht aber aus derartigen Vorschlägen, wie die verschiedenen Parteien das Erwerben der Bildung als eines Mittels für eine erfolgreiche Carrière zu schätzen wusten. Motonis, welcher den liberalen Standpunkt vertrat, hob mit Recht hervor, dass auch andere Stände ihren Kindern eine ausreichende Erziehung zu geben vermöchten; Koshin dagegen hoffte durch die Begünstigung von Adelsschulen die höhere Bildung in ein Monopol der Privilegirten zu verwandeln und so die andern Stände von der Möglichkeit einer erfolgreicheren Carrière auszuschliessen.

Immer wieder musste man bei der Diskussion über diese Frage auf die Geschichte der Entstehung des Adels nicht bloss in Russland, sondern auch in andern Ländern zurückkommen. Von besonderem Interesse war in dieser Hinsicht die Rede des Deputirten des Adels von Romanow, Nikolai Dawydow, welcher, von Rom und Griechenland ausgehend, auf Pisistratus, Lysander und Polykrates hinweisend, Plato und Aristoteles zitirend, zu dem freisinnigen Ergebniss gelangte, dass alle Arten von Adel, unabhängig von ihrer Entstehungsweise, der wesentlichsten Adelsrechte theilhaftig sein müssten. Ausdrücklich hob er hervor, dass seine Wähler diese Aufassung theilten⁴.

Sehr energische Proteste gegen die engherzige Aufassung zu Gunsten des alten Adels gingen in der Sitzung vom 21. September von dem Deputirten der Provinz Isjum (Kleinrussland), Sarudnyj aus. Auch dieser liess es nicht an reichlichen Hinweisen auf die Geschichte und an schwunghafter Rhetorik fehlen. Ganz und voll trat er für den Dienstadel und die Gesetzgebung Peters des Grossen ein und hatte den Erfolg, dass eine sehr grosse Anzahl von Stimmen - es waren freilich diejenigen von städtischen, auch wohl bäurischen Deputirten seinen Ausführungen beipflichteten. Ebenso energisch, ja noch kraftvoller und nachdrücklicher sprach der Deputirte des Pikenierregiments vom Dnjepr, Koselskij, sich gegen die Engherzigkeit des Adels aus. Er hob hervor, dass durch Beeinträchtigung oder gar Beseitigung des Dienstadels die Interessen des Staates sehr leicht erheblich geschädigt werden könnten, dass man sich wohl hüten müsse, dem Dünkel des alten Adels durch besondere Privilegien noch mehr zu steigern; die Bemerkung, dass der Dienstadel meist wenig bemittelt sei, wies er als einen völlig unberechtigten Vorwurf zurück, weil Armuth und Uneigennützigkeit bei dem Adel der alten Völker als Zierden gegolten hätten u. s. w. Auch Koselskij's Rede wurde von vielen Gesinnungsgenossen beifällig aufgenommen; 24 Deputirte, meist Vertreter städtischer Wahlkreise, stimmten ihm zu.

So wogte denn der Kampf längere Zeit hin und her, den Glanzpunkt der Debatte bildete eine aus dem Stegreif gehaltene Rede Schtscherbatow's, welcher namentlich die historischen Ausführungen Koselskij's angriff und zu zeigen suchte, dass der russische Adel von Rurik, oder aber von Wladimir stamme, oder von ausländischen ge-

Es ist wohl nicht zufällig, dass diese Ansicht in einem Wahlkreise vorherrschte, dessen Cahier ausschliesslich von Militärs und Beamten unterschrieben ist, da gibt es neben Titulärräthen und Hofräthen und Majors, Fähnrichen und Sergeanten u. s. w. nur eine Unterschrift mit der einfachen Bezeichnung «Edelmann». Offenbar war hier der alte Adel in der Minorität; s. Poljenow II. S. 458-459.

krönten Häuptern, oder von solchen angesehenen Geschlechtern, welche eingewandert seien. Schtscherbatow war empört darüber, dass man habe sagen können, alle Adelsgeschlechter seien bescheidenen Ursprungs. In grösster Erregtheit sagte er: • Wie kann ganz Russland, welches jetzt in den Personen seiner Abgeordneten hier versammelt ist, den gegen hohe Geschlechter gerichteten Vorwurf der gemeinen Abstammung anhören, nachdem diese Geschlechter Jahrhunderte hindurch dem Staate die grössten Dienste geleistet! Wie ist es möglich, dass sich Russland nicht des Blutes erinnere, das diese würdigen Männer für dasselbe vergossen haben! Sei mir - o theures Vaterland, ein Zeuge der Dienste, welche deine treuesten Söhne, die Glieder der alten Adelsgeschlechter, dir geleistet haben. Seid mir Zeugen denn, Ihr heiligen Stätten, wo wir durch den Willen unserer Monarchin, der Mutter des Vaterlandes, zu unserem Gedeihen versammelt sind! Waret Ihr nicht in der Gewalt räuberischer Hände? Waret Ihr, heilige Tempel, nicht geschändet durch Andersgläubige? Wer, o Russland, reichte dir damals die Hand, um Dich aus dem Verderben zu erretten? Es waren Deine Kinder, die alten russischen Adelsgeschlechter! Alles hintansetzend, ihr Leben opfernd, haben sie Dich aus dem fremden Joch befreit, Dir Deine frühere Freiheit wiedergegeben. Ich sehe im Geiste das Blut dieser würdigen Männer fliessen: es erinnert die nachkommenden Geschlechter an die Pflicht, das Leben für das Vaterland hinzugeben, wie sie es gethan. Es ist die erste Forderung der alten Adelsgeschlechter, dass Niemand ohne Allerhöchste Gewalt sich ihnen gleichstellen dürfte. Von Liebe bewegt, wollen sie ihrerseits nicht hochmüthig der Tapferkeit das Thor verschliessen, aber sie verlangen, dass die Neueintretenden mit jenen wahren Tugenden geziert wären, welche dem Staatsoberhaupt als der Adelsverleihung werth erscheinen.» Man begreift, dass nach einem solchen rhetorischen Meisterstück, nach einer solchen, von Gesinnungstüchtigkeit und Standesbewustsein eben so sehr wie von Talent und Geist zeugenden Apostrophe der grössere Theil der Adelsdeputirten, gegen hundert Abgeordnete, mit Begeisterung ihrem begabtesten Genossen zustimmten. Aber unter den Zustimmenden fand sich kein einziger Deputirter irgend eines andern Standes, Alle mochten das Talent des Fürsten Schtscherbatow bewundern, nicht aber seinen, von ständischer Beschränktheit zeugenden Gedanken beipflichten. Wäre mehr historische Bildung und auch wohl mehr Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit in den Kreisen der politischen Gegner des Fürsten

Schtscherbatow und dessen Partei anzutressen gewesen, so hätte man gerade demselben Geschichtsgebiet, auf welches der Aristokrat angespielt hatte, den Vorgängen des Besreiungskampses am Ansang des 17. Jahrhunderts, als einem sehr willkommenen Arsenal, für den Kamps gegen das blaue Blut die allerwirksamsten Wassen entnehmen können. Man hätte nur auf die grossen Verdienste des Fleichers Minin hinzuweisen brauchen, welche denjenigen des Fürsten Isharskij nicht nachstanden; man hätte der landesverrätherischen, matriotischen Haltung des Adels in jener Zeit erwähnen können, welcher, um polnische Gunst bettelnd, um den schnöden Preis persecher Geschenke und Güterverleihungen den Polenprinzen Wlassen, einen Fremden, zum Zaren wählte und damit die Interessen des Vaterlandes in der bedenklichsten Weise kompromittirte.

Aber es gab in den Reihen der Gegner Schtscherbatow's keinen Mabeau, der für die Rechte anderer Volkselemente mit so viel latent einzutreten im Stande gewesen wäre, als Schtscherbatow wenden konnte, um den alten Adel zu preisen. An rhetorischem Pathos, an historischem Wissen, vielleicht auch an Klarheit und Bestretheit des politischen Programms konnte es nicht leicht irgend in der gesetzgebenden Versammlung mit dem Fürsten Scherbatow aufnehmen. Es gab auch nach der fulminanten Rede des hochgegabten Mannes eine Menge von Reden zu Gunsten des Dienstadels, aber so durchschlagende Effekte wurden nicht er-Immerhin aber gab es einen reichlichen Vorrath von Arguenten gegen die Auffassung und Gesichtspunkte des eigentlich Adels; namentlich kleinrussische Deputirte und Militärs aus Grenzgebieten äusserten sich sehr nachdrücklich in diesem Sinne. breigte sich, dass ein sehr lebhaft entwickelter militärischer Korpsestentwickelt war. Sehr geschickt wusste z. B. ein Offizier vom Mironow, durch die Schilderung der unaufhörlichen Kämpfe miden kaukasischen Bergvölkern die Verdienste der russischen Kriegruns Vaterland ins rechte Licht zu stellen. In der Sitzung vom Oktober ging der Abgeordnete der Stadt Rusa (Gouv. Moskau) weit, die Abschaffung allen Erbadels zu beantragen; er meinte sgenüge, nur den persönlichen Verdienstadel zu lassen, ein Antrag, reichem allerdings nur ein einziger Deputirter, der Vertreter der tadt Putiwl, zustimmte. Beachtenswerth war ferner ein Gutchten der Deputirten der Stadt Menselinsk, Kusnezow, welcher A erklärte, er begreife nicht, wie es für einen Edelmann aus alter amilie ehrenrührig sein könne, einen bürgerlichen Vorgesetzten zu

haben, und welcher ferner sehr schlagend darthat, dass Repräsentanten sehr alter Adelsfamilien bisweilen erstaunlich ungebildet seien und, indem sie nicht lange dienten, ungebildet blieben, während die Söhne kleiner Leute durch langjährigen, bis in hohes Alter fortgesetzten Dienst den Kreis ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erweiterten.

Es fehlte dem gegenüber nicht an geharnischten Reden einiger Aristokraten: der Deputirte des Adels von Michailow (Gouv. Rjasan) Ssemen Naryschkin, glaubte auf Grund einer allgemeinen Rechtsgleichheit nachweisen zu können, dass der alte Adel für seine militärischen Verdienste relativ unbelohnt bleibe, wenn die von der Pike auf Dienenden dafür in den Adelstand erhoben würden; der Deputirte des Adels von Kursk, Stromilaw, meinte darthun zu können, dass die Staatsbedürfnisse die Existenz eines besonders privilegirten, sich streng gegen die andern Stände abschliessenden Adels unbedingt erforderten; Michail Glasow, der Deputirte von Obojan, verlangte, dass es nur diplomirten Adel geben und dass man die Ausfertigung neuer Adelsdiplome unterlassen solle u. s. w.

Als der letzte in der langen Debatte über diesen Gegenstand erhielt der Deputirte der Bauern von Woronesh, Jefim Fefilow, das Wort. Er richtete sich vornehmlich gegen den Antrag Glasow's, nur Vertreter des eigentlichen Adels zu den Offiziersämtern zuzulassen. Er sagte: • Eine solche Beschränkung hat nie stattgefunden, weder in der Zeit der Regierung der Vorfahren Ihrer Kaiserlichen Majestät, noch während ihrer eigenen Regierung; ja, es wäre dieselbe auch den natürlichen Gesetzen nicht entsprechend, schon darum, weil der eigentliche Adel gar nicht ausreicht, um alle Offiziersstellen im weiten Reiche, in der grossen Armee zu besetzen. Auch hat der Hr. Deputirte Glasow es unterlassen in seinem Gutachten anzugeben, was denn die andern Stände verbrochen haben, dass sie nur Soldaten, Gemeine bleiben müssten. Wass soll man thun, wenn es an Edelleuten fehlt, um z. B. die Unteroffiziersstellen zu besetzen? soll man damit so lange warten bis sich welche finden? Der Kaiser Peter der Grosse hat im Allgemeinen Reglement, Kap. 36, bestimmt, dass alle Dienenden, je nach ihren Leistungen, avanciren könnten; ebenso hat unsere weise Monarchien nicht in der Weise ihre mütterliche Sorgfalt über alle Söhne des Vaterlandes bethätigen wollen, dass ein Stand erhöht, der andere erniedrigt werde; nein, in ihrer Weisheit und Herzensgüte erstrecken sich ihre Wohlthaten auf alle ihre Unterthanen; sie will alle gleichmässig beglückt sehen,

so weit menschliches Glück reicht. Daher hat sie in den §§ 363 und 364 der Instruktion gesagt, dass «Tugend und Verdienste die Menschen auf die Ehrensessel des Adels führen» u. dgl. m. ¹.

Sö hatte denn die freiheitlichere Richtung sowohl die Gesetzgebung Peters des Grossen als den Geist der von Katharina verfassten Instruktion für sich. Der alte Adel beantragte in reaktionärem Sinne eine Neuerung, indem er die Beseitigung der Gesetze Peters, die Aenderung der Jahrzehnte hindurch geübten Praxis empfahl. Aus der historischen Vergangenheit konnte im Grunde, obgleich der Fürst Schtscherbatow mit Applomb dergleichen geschichtliche Reminiscenzen verwerthete, nichts Durchschlagendes zu Gunsten des alten Adels bewiesen werden. Die Geschichte konnte, wie andere Beispiele zeigten, auch Entgegengesetztes darthun. Das Staatsinteresse musste unter allen Umständen einer so spezifisch-ständischen Anmaassung gegenüber sich ablehnend vorhalten.

Daran wäre ja nicht zu denken gewesen, dass die Meinung der gesetzgebenden Versammlung maassgebend hätte wirken können. Eine Abstimmung über diesen Punkt hatte für die Regierung denselben Werth «schätzbaren Materials», wie die Verhandlungen der grossen Kommission überhaupt. Wir wissen, dass es im Herbst 1767 zu keiner Bestimmung kam, dass man, nachdem die Diskussion über diesen Gegenstand einige Wochen gewährt hatte, zu andern Stoffen überging. Dagegen erfahren wir von dem Ergebniss einer, in einer Sitzung im August 1768 erfolgten Abstimmung darüber, ob Offiziere Adelsrechte geniessen sollten oder nicht. Eine beträchtliche Majorität entschied zu Gunsten der Adelsrechte der Offiziere 2. Die liberale Richtung hatte einen Sieg davon getragen.

Man darf vermuthen, dass das Ergebniss der Abstimmung in

⁻ S. d. ganze Diskussion b. Poljenow I. S. 147-219.

² Cathcart schreibt: «The lord Chanceller told them, as I was informed, that a motion having been made at a former meeting and reasons given in writing to support t: that all persons having the rank of field officers should be declared noble; and a contrary opinion having been that day offered with reasons which had been read by the assembly, it was his duty to put the question, which was done by ballot... When the division was declared, the contents were found to be two hundred and forty two, and own to my surprise, the non contents two hundred and thirteen». Mag. d. Hist. Ges. XII.S. 359. Die eingehende Diskussion im Sommer 1768 s. im Magazin d. Hist. Ges. XXXII S. 162 u. ff. Das Stimmenverhältniss wird in den Akten S. 298 ausdrücklich als 242 und 157 angegeben, bezieht sich aber auf spezielle Anträge, die genau das Wesen der Sache betrafen.

weiteren Kreisen ein noch anderes gewesen wäre. Gab es doch in der schönen Literatur jener Zeit eine ausgesprochene Opposition gegen den Adel, gegen dessen Exklusivität und Aufgeblasenheit. Begegnet uns doch u. A. bei Gelegenheit der Thronbesteigung der Kaiserin Anna im J. 1730 ein sehr entschiedener Protest des kleineren und neueren Adels gegen die oligarchischen Bestrebungen einiger alter Adelsfamilien. «Gott möge uns», hatte damals Wolynsky an einen Freund geschrieben, «davor bewahren, dass wir statt eines absoluten Herrschers zehn unbedingt regierende und mächtige Familien erhalten; das würde unser, des kleineren Adels (шляхетство) Ruin sein; wir wären schlimmer geknechtet als je früher> u. s. w. Die Satyriker in Russland hatten während des achtzehnten Jahrhunderts oft Gelegenheit zu starken Ausfällen gegen den Hochmuth des Adels. Kontomir hatte in seinen Satyren zu beweisen gesucht, dass in den Menschen aller Stände, ja sogar in den Sklaven, dasselbe Blut fliesse, wie in den Adern der Edelleute, dass die Knochen der Menschen aller Klassen von gleicher Beschaffenheit seien, er hatte daran erinnert, dass es zu Adams und Noahs Zeit keinen Adel gegeben habe u. dgl. m. 2 Wenige Monate nach jener Abstimmung über den Adel in der gesetzgebenden Versammlung veröffentlichte der ausgezeichnete Schrifsteller Nowikow im Maiheft 1769 seiner satyrischen Zeitschrift • Trutenj • ein • Recept für Seine Exellenz Herrn Simpel. 3 Da heisst es denn, indem der Adelstolz persifflirt wird: «dieser Magnat leidet täglich an dem hitzigen Fieber, dass er sich mit seiner vornehmen Herkunft tröstet. Er leitet sein Geschlecht von Anbeginn der Welt her, verachtet alle diejenigen, deren Adel nicht wenigstens ein Alter von fünfhundert Jahren aufweist; mit denjenigen aber, welche erst hundert oder gar noch weniger Jahren in den Adelsstand erhoben wurden, zu reden, hält er unter seiner Würde. Erwähnt man in seiner Gegenwart von Bürgern oder Bauern, so packt ihn gleich der Schüttelfrost. Er fährt gar nicht aus, weil er ohnmächtig zu werden fürchtet, sobald ihm ein Nichtedelmann begegnet. Seine Wohnung ist daher zu einer Bärenhöhle geworden, deren Insasse Winters und Sommers an seinen Tatzen saugt oder auch zu einem Tollhause, in welches er, sich ganz richtig beurtheilend, eingesperrt hat. Er wünscht, dass es auf dem

¹ Romanowitsch Slawotinskij, S. 66.

² Romanowitsch Slawotinskij S. 77.

³ Hegoyмъ.

ganzen Erdball nur Edelleute gebe. Unser Magnat hasst und verachtet alle Wissenschaften und Künste und meint, sie seien nur eine Unzier jedes edlen Hauptes. Er meint jeder Edelmann könne Alles wissen ohne etwas zu lernen; Philosophie, Mathematik, Physik und andere Wissenschaften sind, seiner Ansicht nach, dummes Zeug, der Beachtung des Adels unwerth. Wappenbücher und Adelsptente, verstäubt und halb von Motten und Würmern gefressen, ad die einzigen Bücher, welche er fortwährend buchstabirt; geneabische Tabellen sind die einzigen Bilder in seinem Hause; kurz sein Stammbaum hat manchen trockenen Zweig, aber kein miger ist so verfault wie er selbst; in seinem ganzen Wappen finisich manche Thiere, aber nicht ein einziges so schlimmes Viehwie Seine Exellenz selbst eines ist. Dabei dünkt sich Hr. spel das Gegentheil davon zu sein, wenigstens ein sehr grosser Mun, und seiner Abstammung nach ein kleiner Gott; und damit die Welt daran glaube, sucht er es nicht etwa durch grosse Ihten, sondern durch prächtige Häuser, glänzende Kutschen, reiche Linen zu beweisen; freilich verbraucht er, seiner Albernheit zu gelalen, in einem Jahre seine zehnjährigen Einkünfte. Das Recept Reilung des Hrn. Simpel von seinem hitzigen Fieher ist folgen-Man impfe dem Kranken eine gewisse Dosis gesunden Menschenverstands und Menschenliebe ein; das wird ihm seinen leeren Hochmuth und seine Menschenverachtung austreiben; eine angewhene Herkunst ist ein grosser Vorzug, aber sie wird geschändet, sie nicht durch gute persönliche Eigenschaften und durch Vaterland geleistete Dienste unterstützt wird. Man sollte meies sei besser zum kleinen Adel oder zum Bürgerstande zu geund ein nützliches Glied des Staates zu sein, als ein Tagedieb mi Faulpelz vornehmer Herkunft, der nur durch seine Dummheit, Haus, seine Equipagen und Livreen bekannt ist. 1

So hatte denn Sschtscherbatow's Auffassung von dem Ansehen der alten Geschlechter, von den Vorgängen einer eigentlichen Aristokratie im Grunde sich keiner günstigen Bedingungen für eine gedenhiche Entwickelung zu erfreuen. Der eigentliche, alte Adel genoss in der öffentlichen Meinung keiner grossen Autorität, und die Regierung hielt es für angemessen, nicht skrupulös zwischen dem alten und neuen Adel zu unterscheiden. Es fehlte nicht an Adels-

Trutenj, dritte Auflage, herausgegen von Jefremow, St. Petersburg, 1865. Seite

privilegien überhaupt, aber von den Zeiten Peters des Grossen an, da der Zar den Baron Huyssen beauftragt hatte ein Reglement über den Modus der Adelsverleihung zu entwerfen, bis zu dem den Adel betreffenden Gesetz von 1785 und über dasselbe hinaus hatte der alte Adel es sich gefallen lassen müssen, mit den neuen Adelselementen zusammengeworfen zu werden. Reisende, Fremde, welche in dieser Zeit Russland besuchten, waren betroffen darüber, dass der Adel hier ohne Beamtenrang oder militärische Würde im Grunde nichts gelte, dass es keinen Adel gebe, der mit den Pairs in England und Frankreich oder mit den Granden in Spanien verglichen werden könne, und Schlözer konnte in einem seiner Briefe aus Russland im J. 1781 bemerken: «Un gentil homme n'est vien ici»¹.

Die Diskussion über die Adelsrechte war im September 1767 zum Abschlusse gediehen.

Am 10. Juli 1768 kam der Entwurf der Spezialkommissionen in der Plenarversammlung zur Verlesung, nachdem derselbe in der Spezialkommission für ständische Rechte ausgearbeitet und von der Direktionskommission mit Bemerkungen und Verbesserungen versehen worden war. Nach der Verlesung des Entwurfs meldeten sich verschiedene Deputirte zum Worte, in der Absicht, gegen den Entwurf zu sprechen. Der Marschall hielt es aber nicht für angezeigt, die Diskussion zu eröffnen, sondern liess in derselben Sitzung den Entwurf noch einmal verlesen. Hierauf wendete er sich bei jedem Paragraphen des Entwurfes an die Versammlung mit der Frage, ob man mit demselben einverstanden sei oder nicht. Es sollte also ohne Diskussion zur Abstimmung geschritten werden.

Man darf sich darüber wundern, dass Bibikow in dieser Weise verfuhr. Indessen scheint die Versammlung zuerst nicht darauf bestanden zu haben, dass eine eingehende Diskussion der Abstimmung vorausgehe. Auch mochte man meinen, dass die Abstimmung in Betreff der einzelnen Punkte des Entwurses Gelegenheit zur Meinungsäusserung darbieten werde.

Der erste Paragraph des Entwurfes wurde mit Ausnahme einer Stimme allseitig acceptirt. Der zweite, dritte und vierte gingen einstimmig durch. Bei dem fünften gingen die Stimmen auseinander. Es meldeten sich viele Deputirte zum Worte, nicht blos um gegen die Fassung des fünften Paragraphen aufzutreten, sondern auch die früher bereits angenommenen Bestimmungen anzugreisen. Nicht

⁴ S. d. Bemerkungen Coze's, Beresgin's u. A. bei Romanowitsch-Slowatinskij, S. 19.

weniger als 28 Deputirte vereinigten sich zu einem Proteste gegen ein derartiges summarisches Verfahren und boten sich •wegen der hohen Wichtigkeit der Materie Bedenkzeit • aus. Auch von einer anderen Gruppe von Deputirten ging ein Protest aus; zwölf Bauern-, Soldaten- und Städtedeputirte baten um Aufschub, weil man so schnell einen Beschluss nicht fassen dürfe, da nichts von Menschen Zusammengestelltes vollkommen sei u. dgl. m. Auch die Tataren erhoben Einsprache und baten sich eine Abschrift des Entwurfes mit einer Uebersetzung in das Tatarische aus.

Solchen Manifestationen gegenüber musste der Marschall sich fügen. Er vertagte die Debatte auf eine Woche.

So kam es denn am 17. Juli zu einer eingehenden Diskussion. Es wurden u. A. für den 6. Paragraphen des I. Abschnittes des Entwurfes nicht weniger als acht verschiedene Redaktionen in Vorschlag gebracht. Dreizehn Sitzungen hindurch währte der Meinungskampf über die Adelsrechte, ohne dass es bei der Formlosigkeit der Debatte, bei der mangelhaften Leitung derselben zu einem eigentlichen Abschluss gekommen wäre. Katharina hatte in einem Schreiben an Bibikow am 13. Juli den Wunsch ausgesprochen, es möge irgend ein Deputirter damit betraut werden, den ursprünglichen Entwurf gegen die Einwendungen in Schutz zu nehmen, welche von anderer Seite gemacht würden. Ein gewisser Korobjin, Artillerielieutenant, sollte diese sehr schwierige Aufgabe lösen. Warum gerade dieser Deputirte, welcher weder zur Direktionskommission noch zu der Spezialkommission für die ständischen Rechte gehörte, also an der Redaktion des Entwurfs über die Adelsrechte keinen Theil gehabt hatte, von dem Marschall zum Vertheidiger des Entwurfs ernannt wurde, wissen wir nicht. Die Verhandlung endete mit der bereits oben erwähnten Abstimmung über die Adelsrechte der Offiziere 1.

Kaufleute.

Der Mittelstand war in der gesetzgebenden Versammlung fast aus schliesslich durch Kaufleute vertreten. Nur ein kleiner Theil der städtischen Deputirten gehörte nicht dem Kaufmannsstande an. Die Zahl der Kaufleute in der gesetzgebenden Versammlung übertraf die Zahl der Edelleute um ein Weniges.

⁴ S. alle diese Bemerkungen bei Ssergejewitsch a. a. O. S. 238—241. Eine andere Episode dieser Debatte, ebenfalls nur als Fragment mitgetheilt ebend. S. 250. Die vollständigen Akten neuerdings veröffentlicht im XXXII. Bde. des Mag. d. Hist. Ges. S. 162 bis 298.

Es fehlte nicht an einem gewissen Gegensatze zwischen dem Adel und dem Kaufmannsstande. Obgleich wir keine Cahiers des letzteren besitzen, sind wir aus den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung sehr genau über die Wünsche dieses Standes unterrichtet und da sehen wir denn, dass die Interessen des Adels und der Kaufleute, so wie die Interessen der Kaufleute und der Bauern einander durchkreuzten. Es kam zu sehr heftigen Diskussionen über diesen Gegenstand.

Schon in den Cahiers des Adels war an einzelnen Stellen Klage über die Kaufleute geführt worden: sie suchten den Adel und die Bauern von aller Theilnahme am Handel und den Gewerben auszuschliessen, sie übervortheilten durch Eigennutz, Gewinnsucht, ja wohl auch durch falsches Maass und Gewicht die andern Stände: die Bauern, denen sie Agrarprodukte abkauften, die Konsumenten, an welche sie dieselben wieder absetzten u. s. w. 1 Besonders energisch aber trat, offenbar wiederum unter dem Einflusse des Fürsten Schtscherbatow, der Adel von Jarosslaw in seinem Cahier dem Kaufmannsstande entgegen, indem darin der Anspruch erhoben wird, dass gewisse industrielle Unternehmungen, z. B. Branntweinlieferungen an die Krone, dem Adel allein vorbehalten bleiben sollen und ferner, dass der Adel befugt sein müsse, an den Operationen des Handels und der Industrie nach freier Wahl Theil zu nehmen. Den Kaufleuten wird hier der Vorwurf gemacht, dass sie durch Unkenntniss fremder Sprachen und durch Mangel an Unternehmungslust es bisher nicht verstanden hätten, den auswärtigen Handel zum Aufschwung zu bringen. Es gebe im Auslande keine russischen Komptors, keine Konsuln; der ganze Gewinn, den der internationale Handel abwerfe, fliesse in die Tasche der Ausländer: es sei wohl anzunehmen, dass wenn der Adel sich damit befasse, mehr dabei herauskommen werde. Auch verlangt der Adel von Jarosslaw, dass den Kaufleuten das Aufkaufen von Getreide bei den Bauern verboten werde, weil sie dabei durch allerlei Machinationen, durch Vorschüsse u. dgl. m. die Kornpreise herabdrückten und die Bauern ruinirten; der Adel allein sollte diese Geschäfte betreiben. 2 In diesem Sinne sprach sich in Bezug auf den letzteren Punkt auch das Cahier des Adels von Kaschin aus: nur der Adel sollte zwischen Bauern und Kaufleuten vermitteln dürfen. 3

¹ S. z. B. das Cahier von Romanow b. Pol. III. S. 455.

² Poljenow I. S. 301-302.

³ Poljenow I. S. 465.

Wenn solche Forderungen auch in der Versammlung zur Sprache kamen, musste man auf sehr stürmische Debatten gefasst sein. Es fragte sich nur, ob die Kaufleute der Rhetorik des Adels gewachsen sein würden.

Kaum war man im Herbst 1767 zu den Verhandlungen über die Rechte des Kaufmannsstandes übergegangen, als sogleich dem letzteren in der Person eines Deputirten von Rybinsk, des Kaufmanns Popow, ein tüchtiger Fürsprecher erstand. Er begann (in der Sitzung wm 2. Oktober) mit einem Panegyrikus auf Peter den Grossen, mit mem historischen Hinweis auf die Fürsorge, welche dieser Zar für Handelsstand stets an den Tag gelegt hatte. Es handle sich m um Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte und Privilegien *Kaufleute: man wisse sehr wohl, dass der Adel oft so rede, als bidirfe der Staat des Kaufmannsstandes gar nicht; der Adel und de Bauern suchten sich in die Rechte der Kaufleute hineinzudrängen; wolle, dass den Kaufleuten das Recht, Fabriken und Bergwerke mbesitzen, verboten werde; man wolle den Kaufleuten das Recht unmittelbaren geschäftlichen Verkehrs mit den Bauern rauben; sokone es leicht zu einem totalen Ruin des Kaufmannsstandes werde das Recht Handelsgeschäfte zu betreiben allgemein, so werde dieses zum Verderben Aller gereichen. schlug denn Popow vor: den Kaufleuten nach wie vor den Grossbetrieb auf breitester Basis zu gestatten, d. h. ihnen das Recht zu belassen, leibeigene Arbeiter für die Fabriken zu kaufen, Güter zu werben, Branntweinbrennereien zu errichten, Gasthäuser und Badsiben zu unterhalten, geringere Streitigkeiten durch städtische Bebiden zu erledigen, dagegen dem Adel die Theilnahme an den ladelsgeschäften und den Gewerben, also auch dem Grossbetrieb, Aufkaufen von Waaren auf das Strengste zu verbieten. Dem heisst es weiter in Popow's Gutachten, gezieme es um seiner ben Abkunft willen nicht, sich an solchen Unternehmungen zu beheiligen; Bauern würden dadurch ihrem eigenen Beruf, der Landwirthschaft, entfremdet und durch Ungeschick und Mangel an Erfahrung in kaufmännischen und industriellen Unternehmungen an den Bettelstab gebracht. Ihnen sei daher der Handel so streng zu verbieten, dass alle bei ihnen vorgefundene Handelswaare konfiszirt werden müsse: nur etwa daheim dürften die Bauern ihre Agrarprodukte im Detail verkaufen, aber nicht etwa Märkte besuchen oder gar Buden halten u. dgl. m.

Diese kommerzielle Intoleranz fand in den Kreisen der Standes-

genossen Popow's sehr viel Beifall. Nicht weniger als 69 Deputirt stimmten dem sorgfältig ausgearbeiteten und in eine Einleitung un eilf Paragraphen zerfallenden Antrag oder Gutachten Popow's bei

Einige der in Popow's Gutachten berührten Fragen waren scho in früheren Sitzungen bei Gelegenheit der Prüfung einiger Cahier der freien Bauern diskutirt worden, wie z. B. die Frage, ob und wi weit den Bauern das Recht zustehen sollte, Klein- und Grosshande zu treiben. Mehrere Kaufleute hatten sich schon damals sehr en schieden gegen ein solches Recht der Bauern geäussert. Ein Kaul mann von Ssaratow hatte u. A. bemerkt, die Bauern würden j nicht einmal im Stande sein, die erforderliche Gewerbesteuer an di Krone zu entrichten. Ein anderer hatte in gereiztem Tone davo gewarnt, den Bauern das Recht zum Kleinhandel mit eigenen Pro dukten oder den Besuch von Märkten zu gewähren, da sie dam Missbrauch treiben und sich mit andern Geschäften, ja wohl auc mit dem Grosshandel befassen würden. Die Bauern hatten, darau entgegnend, über die Selbstsucht der Kaufleute Klage geführt un hervorgehoben, das die letzteren, wenn man ihnen allen Hande allein überlasse, die Agrarprodukte der Bauern nur zu Spottpreise kauften, damit auf Kosten der Produzenten und Konsumenten gross Gewinne erzielten u. s. w.²

Diese Debatten waren indessen nur unbedeutendes Geplänke gewesen im Vergleich mit dem heissen Kampse, welcher sich in An knüpfung an Popow's Anträge entspann.

Nachdem in der Sitzung vom 2. Oktober noch ein anderer städt ischer Deputirter, der Kaufmann aus der Stadt Tara (Gouv. Tobolsk sich ganz in dem Sinne Popow's ausgesprochen, nachdem der Deputirte des Kommerzkollegiums Mesheninow sich dahin geäussert hatte dass eine Steigerung der Grossindustrie in vielen Stücken gar nich wünschenswerth sei, nachdem dann auch noch die Handelsverhält nisse Kleinrusslands berührt worden waren, erhob sich in der Sitzun vom 8. Oktober der Fürst Schtscherbatow, um in einer seiner glän zendsten Reden die Argumentation des Rybinsker Kaufmanns Popot zu bekämpfen. Der starre Aristokrat konnte auch bei diese Gelegenheit nicht umhin, in der Einleitung zu seinem Gutachter wiederum auf die Nothwendigkeit des Bestehens einer Anzahl vor starken und angesehenen Familien hinzuweisen, welche nur dant als kräftige Säulen die schwere Last des sozialen Gebäudes zu trager

Poljenow II. S. 37-45.

² Poljenow I. S. 102, 110, 117, 130 u. s. w.

vermöchten, wenn man ihnen ihre Stärke nicht schmälere. Hierauf zeigte er zunächst, wie insbesondere der Bergbau gerade dem Adel, als den Grundbesitzern, gezieme, wie die Arbeit leibeigener Bauern. über welche der Adel verfüge, einen solchen Betrieb begünstige, und wie sodann auch aller sonstige industrielle Grossbetrieb sich in den Händen des Adels besonders günstiger Bedingungen erfreue. Unmöglich, fährt der Fürst fort, könnten die Kausleute alle Gewerbe isich allein pachten wollen, was ja der Gesammtheit unermessiden Schaden bringen müsse. Schtscherbatow meinte, dass Edelwelche Fabrikbesitzer wären, ihre Leibeigenen besser behanthen, als die Kaufleute. Es sei ganz undenkbar, dass man so unbillig werde, dem Adel das Recht auf den Grossbetrieb zu nehmen. Diegen sei es unerlässlich, dass man das Recht der Fabriken bemenden Kaufleute, Güter zu erwerben und Bauern zu kaufen, mögbist beschränke: die letzteren würden in den Fabriken der Kauflatewie Sklaven behandelt, wie sehr viele Beispiele in der Haupt-Moskau, hier, wo die gesetzgebende Versammlung tage, Die Entsittlichung der Fabrikarbeiter sei schaudererauch bewirke dieselbe Rebellionen der Bauern auf den regend; Es wäre Zeit, an die Emanzipation der Fabriksklaven zu Andere Grundstücke als solche, welche für den Fabrikdenken. betrieb erforderlich seien, sollten, wie Fürst Schtscherbatow vorschlug, die Kaufleute nicht erwerben dürfen.

Hierauf zeigte der Redner, wie das Branntweinbrennen in den Handen des Grossgrundbesitzers, also des Adels, sich viel günstiguer Bedingungen erfreue, als bei den Kaufleuten¹, wolle man dem Adel das Branntweinbrennen verbieten, so würde der Adel verarmen, dass der Kaufmannsstand wesentlich gewinnen könne. Die Kanleute, welche ohnehin den auswärtigen Handel lässig betreiben, wurden allerdings durch den Ruin des Adels zu Gelde kommen, aber dieses Geld würde sehr rasch in die Taschen der ausländischen Kaufleute fliessen, in deren Händen sich der auswärtige Handel beinde. Je mehr aber der letztere den Ausländern zufalle, desto weiter werde man sich von den Zielen entfernen, welche Peter der Grosse im Auge gehabt habe. Nachdem sodann Fürst Schtscher-

Von einer gewissen rhetorischen Kraft und Gewandtheit zeugen in Schtscherbatow's Rede solche Wendungen, wie etwa folgende: «Nicht ohne Staunen vernahm ich, dass ier Hr. Deputirte von Rybinsk» u. s. w. «Es wäre zu wünschen, dass der Hr. Deputirte doch darthäte» u. s. w.; «Seine Belege sind mir unfassbar»; «Der Hr. Deputirte Fopow wird denn doch zugeben müssen», u. dgl. m.

batow den Anspruch der Kaufleute, für den Unterhalt von Läden keine Steuern entrichten zu müssen, und deren Forderung, dass den Bauern der Handel mit ihren Produkten untersagt werde, auf das Allerentschiedenste zurückgewiesen, gibt er seinem Staunen über die Klage der Kaufleute Ausdruck, dass die anderen Stände ihnen durch eine gewisse Theilnahme am Handel das Brod wegnähmen, Er sucht zu zeigen, dass sich die Kaufleute der ihnen obliegenden Aufgabe nicht gewachsen gezeigt; er weist auf die Bemühungen Peters hin, die Russen für die Geschäfte des Grosshandels zu erziehen und ruft aus: • Haben die russischen Kaufleute einer solchen Fürsorge entsprochen? Haben sie im Auslande Komptore begründet? Unterhalten sie dort Korrespondenten, welche ihnen über die Art und Intensität der Nachfrage nach gewissen Waaren Mittheilungen zu machen vermöchten? Haben sie ihre Kinder zur Ausbildung im Handelsfache ins Ausland geschickt? Nein, nichts von allem diesem haben sie gethan. Daher hat der Hr. Deputirte von Rybinsk gar keinen Grund darüber zu klagen, dass ihnen Andere das Brod wegnehmen. Ich wiederhole, dass ihnen der auswärtige Handel ungeschmälert bleibt. Man blicke doch auf die reichen Produkte Russlands! Alle Welttheile sind bereit, den letzteren die Thore weit zu öffnen, wenn sich nur Leute finden, welche unsere Erzeugnisse gegen die Schätze des Auslandes austauschen. Im Westen bahnen uns viele Häfen den Weg für den Handel mit allen europäischen Staaten: wie ganz anders würde sich unser Gewinn stellen, wenn wir selbst unsere Waaren verschiffen und die ausländischen aus erster Quelle erhandeln könnten. Im Osten ist das Kaspische Meer durch die Wolga, die Newa und Kanäle mit dem Finnischen Meerbusen verbunden: hier können wir mit Persern, usbekischen Tataren und Turkmenen Handel treiben. Im Süden steht uns der Handel über Konstantinopel bis nach Egypten hin offen. Soll ich noch des Nordens erwähnen, wo die Erzeugnisse des Meeres unerschöpfliche Das sind die Handelszweige, Reichthümer darbieten können? welche den Kaufleuten und dem Vaterlande die grössten Gewinne abwerfen können. Ist es nicht für uns Russen, die wir hier versammelt sind, eine Schande, zu vernehmen, dass Hamburger und Holländer, welche - abgesehen von der gefährlichen Fahrt um Norwegen herum - von dem Eismeere in gerader Richtung um 15-18 geographische Grade weiter von Kola entfernt sind, als wir an unseren Küsten mit grösstem Erfolge den Wallfischfang betreiben, während der Unterhalt der Schiffe und die Löhnung an die

Matrosen ihnen viel theurer zu stehen kommt als uns 1. Da liegen die Schlüssel zum Reichthum für unsere Kausleute! Mögen sie sich dorthin wenden und sie werden sehen, dass der Gewinn für das gesammte Vaterland Hand in Hand gehe mit der Bereicherung der Kausleute.

In mehreren Punkten formulirte sodann der Fürst Schtscherbatow seine, die Gesetzgebung über den Kaufmannsstand betreffenden Anträge und ferner den Unterschied, welcher zwischen dem Kaufmanns- und dem Kleinbürgerstande aufrecht erhalten werden müsse².

Keiner der vielen Redner, welche in den folgenden Sitzungen zu Worte kamen und diese Fragen erörterten, kam in Bezug auf Formgewandtheit nicht blos, sondern auch in der Sachkenntniss, in dem gelegentlich zu verwerthenden statistischen Material dem Fürsten Schtscherbatow gleich oder auch nur nahe. Aber die Debatte war noch lange nicht abgeschlossen. Es traten Kaufleute auf, welche über die Belastung des Handelsstandes mit Steuern Klage führten; der Deputirte des Kommerzkollegiums Mesheninow führte aus, wie nothwendig es sei, die Söhne der Kaufleute zur Ausbildung im Handelsache ins Ausland zu senden, sie in der Buchhalterei unterrichten tu lassen; ein kleinrussischer Deputirter schlug vor, den Grossrussen das Reisen über Kleinrussland zu verbieten, weil sonst daraus für den Handelsstand der Ukraine eine unliebsame Konkurrenz erwachsen könne; ein Kaufmann hob hervor, dass die Fabrikanten schon darum nur leibeigene und nicht freigemiethete Arbeiter verwenden dürften, weil es bei jeder Fabrik technische Geheimnisse gebe, und diese durch freie Arbeiter leichter ausgeplaudert würden. Ein Kaufmann beantragte, den russischen Kaufleuten und Fabrikbesitzern zu gestatten, Degen tragen zu dürfen, damit ihnen eine solche Auszeichnung im Verkehr mit den Ausländern ein gewisses Ansehen verschaffe, was sodann •dem ganzen Staate zum Ruhm gereichen werde. Es traten Bauern und Deputirte der Fremdvölker auf, um zu bitten, dass den unteren Ständen das Recht der Theilnahme am Handel nur ja nicht geschmälert werde. Einzelne Edelleute sprachen sich im Sinne des Fürsten Schtscherbatow für eine Beschränkung

Der Redner theilte eine Reihe von Zahlen mit, um diese Verhältnisse genauer zu veranschaulichen. Er war darüber unterrichtet, wie hoch die Gehalte der verschiedenen Chargen und der Matrosen auf den Wallfischfahrern sich beliefen, und wie viele Unkosten sonst noch die Deutschen und Holländer dabei hätten.

Poljenow II, S. 59-68.

der Rechte des Kaufmannsstandes aus. Immer wieder aber und mit dem grössten Erfolge trat der Fürst Schtscherbatow selbst auf, welcher u. A. in der Sitzung vom 15. Oktober das Recht der Kaufleute bekämpfte, Fabrikarbeiter einzeln kaufen zu dürfen. Auf das Allgemeinbauernfreundliche der Erörterungen Schtscherbatows kommen wir bei einer anderen Gelegenheit in dem Abschnitt über die Bauern zu reden. Hier erwähnen wir nur, dass der Fürst dazzuthun suchte, wie der Ankauf einzelner Bauern für den Kaufmannsstand selbst insofern gar keine besondere Vortheile darbieten könne, da die Arbeit leibeigener Fabrikbauern, weil der freie Wille dabei völlig ausgeschlossen sei, nur schlechten Erfolg haben könne. Schliesslich weist Schtscherbatow an der Hand statistischer Daten nach, dass es für die Gesammtheit, für den Staat ausserordentlich verderblich sein müsse, der Landwirthschaft, der Rohproduktion so viele Arbeitskräfte zu entziehen¹.

Noch eine grosse Anzahl von Rednern meldete sich zum Worte: es waren einige Vertreter der Fremdvölker darunter, welche, ganz im Sinne der bäurischen Deputirten, gegen die Privilegien der Kaufleute Front machten und dem Bauernstande das Recht, Handel zu treiben, verbürgt zu sehen wünschten. Immer wieder wiesen einige Deputirte der Kaufleute auf die Gesetzgebung Peters des Grossen hin, welcher gerade der Blüthe des Kaufmannsstandes durch Verleihung besonderer Rechte an denselben habe aufhelfen wollen und dessen Tradition unangetastet bleiben müsse. Auch bei dem Fortgange der Debatte war der Fürst Schtscherbatow der Hauptredner. In der Sitzung vom 18. Oktober entwickelte er eine allgemeine Theorie der Bedeutung des Fabrikwesens für die gesammte Volkswirthschaft: er definirte den Begriff des Halbfabrikats, illustrirte denselben an Beispielen und wies nach, wie es absolut unthunlich sei dem Adel, den Grossgrundbesitzern, den Fabrikbetrieb zu verbieten, da man doch ebensowenig daran denken könne, die Hausindustrie durch derartige Verbote lahm zu legen. Den von einem Redner aus Kaufmannskreisen gemachten Vorwurf, dass die Edelleute ihre Bauern beim Grossbetrieb im Fabrikwesen zu arg in Anspruch nähmen, trat Schtscherbatow mit einer Ausführung darüber entgegen, dass es ja im Interesse der Bauernbesitzer selbst liege, ihre Leute gut zu behandeln: einzelne Ausnahmen lieferten keinen Beweis vom Gegentheil u. s. w.

¹ Poljenow II, S. 107-111.

Der Deputirte von Tichwin, Ssolodownikow, machte dem Fürsten Schtscherbatow zum Vorwurf, er stütze seine Argumentation allzusehr auf allgemeine Theorien und achte die positive Gesetzgebung der Zaren Alexei und Peter zu gering. Man müsse doch die Motive ehren, welche die letzteren zu ihren Reformen gehabt hätten; die besten Gesetze des Auslandes hätten dabei zum Muster gedient. Mit einem grossen Aufwande von Citaten aus der Geschichte und der Instruktion Katharina's suchte der genannte Kaufmann die Anträge Schtscherbatow's zu bekämpfen und erfreute sich des Beifalls weler seiner Standesgenossen. Im Ganzen aber zeigte sich die Rhetorik der Kaufleute derjenigen des Fürsten Schtscherbatow micht gewachsen. Als z. B. der Deputirte der Stadt Kronstadt, kybinkow, zu beweisen versuchte, dass Schtscherbatow's Vorwürfe, der Kaufmannsstand habe sich der Aufgabe, den ausländischen Handel zu entwickeln, nicht gewachsen gezeigt, der Grundlage entbehrten, konnte er nur sehr Weniges und Unbedeutendes vorbringen; dennoch stimmten nicht weniger als vierzig Standesgenossen zu ihm 1. Wir wissen schon, dass diese langen Debatten keinen Abschluss landen, dass man nach einem mehrwöchentlichen Redeturnier, dessen Gegenstand die den Kaufmannsstand betreffende Gesetzgebung war, wandern Stoffen überging. Die Spezialkommission, in welcher die Rechte der verschiedenen Stände und Gesellschaftsklassen erörtert wurden, mochte später vollauf zu thun haben, um Auszüge aus den Sitzungsberichten der Plenarversammlung anzusertigen und als Material für auszuarbeitende Gesetzvorlagen zu verwerthen. waren im Laufe der Diskussion sehr verschiedene Fragen berührt worden: man hatte wohl auch über das Zunftwesen und die Hausindustrie gesprochen, Fragen der Zollgesetzgebung berührt, das Verhältniss der Kaufleute zu ihren Kommis zum Gegenstand der Liftung gemacht und hierbei sehr bedenkliche Schäden aufgedeckt. man hatte das Wechselrecht und das Konkursrecht diskutirt. Edelmann wies auf die Nothwendigkeit hin, in allen ausländischen Häfen russische Komptore zu errichten, um den Ausländern auf dem Gebiete des auswärtigen Handels Konkurrenz zu machen; ein Deputirter sprach von der Juftenbracke, ein anderer vom Salzhandel, ein dritter verlangte, man soll von Staatswegen diejenigen Kaufleute belohnen, welche bei dem Betreiben von Handelsgeschäften eine grosse Gewandtheit an den Tag gelegt hätten; der Deputirte von

Poljenow II. S. 176.

Dorpat, Ursinus, erläuterte das Wesen und die Bedeutung der Jahrmärkte u. s. w.

Es war begreiflich, dass gerade an diesen Diskussionen gelegentlich auch Beamte Theil nahmen, Deputirte jener Kollegien, deren Fürsorge die Wirthschaftspolizei anheimgegeben war. Es geschah dies nicht ohne einen gewissen Nachdruck, mit Sachkenntniss: der Deputirte des Kommerzkollegiums Mesheninow sprach sich z. B. in folgender drastischer Weise gegen die Vermehrung insbesondere solcher Fabriken aus, welche ausländische Rohstoffe verarbeiteten. wie z. B. der Zuckerfabriken: «Man hat nicht das Recht, einen Kuchen als eigene Produktion zu bezeichnen, wenn man Weizen dazu auf dem Markte kaufen, denselben in fremder Mühle zu Mehl mahlen, den Sauerteig und die Hefen beim Nachbar erbitten und einen fremden Koch miethen muss, um den Kuchen zu backen.1. Der Deputirte der Zollkanzlei, Graf Ernst Münnich, führte in geschäftsmännischer Weise aus, unter welchen Modalitäten und bis zu welchem Grade den Bauern das Betreiben von Handelsgeschäften ohne Schaden gestattet sein könne; der Deputirte des Kammer-Kollegiums, Melgunow, schlug die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Handel mit der Türkei, Persien und Chiwa vor u. dgl. m. 2

Weitaus den Hauptgegenstand bei der Diskussion über die Handelsverhältnisse bildeten die obenbezeichneten ständischen Gegensätze. Die Interessen des Adels und der Kaufmannschaft waren nicht leicht unter einen Hut zu bringen. Wie bei der Frage von den Adelsklassen, von eigentlichem, altem und Dienstadel, so auch bei diesen den Handel betreffenden Fragen war die Aristokratie in sofern im Nachtheil, als ihre Gegner sich auf die positive Gesetzgebung Peters des Grossen zu berufen vermochten, also für Bestehendes eintraten, während der Adel, seine Macht, seinen Einfluss, seinen Wirkungskreis zu erweitern strebend, im Grunde neuernd vorging. Es zeigte sich, dass die neuen Elemente der russischen Gesellschaft konservativer waren, als die alten. Sowohl der jüngere Adel als auch der Mittelstand waren dem Andenken des genialen Gesetzgebers am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts viel Dank schuldig, während Schtscherbatow geneigt war, Peters des Grossen Reformwerk in vielen Stücken herabzusetzen und zu tadeln.

¹ Poljenow II. S. 52. ² Poljenow II. S. 200 u. 345. (Fortsetzung folgt).

Die Lage der russischen Landwirthschaft während des Jahres 1882.

Von
Andr. Blau.
(Schluss.)

b) Die Viehpreise.

In der Regel stehen die im Herbst gezahlten Viehpreise im direkten, diejenigen des Frühjahrs dagegen im indirekten Verhältniss zur Ernte der Futtermittel. Ist letztere gut, so gelangt im Herbst wenig Vieh auf den Markt und steigen in Folge dessen die Preise; ist der eingeheimste Vorrath an Heu, Stroh etc. dürftig ausgefallen, so beeilt sich jeder vorsorgliche Landwirth, der seine Viehherde nicht der Gefahr eines Futtermangels aussetzen will, dieselbe soweit zu reduziren, als es nothwendig ist, um die nachbleibenden Thiere gesund durch den Winter zu bringen. Dies gibt um so mehr eine Ueberfüllung des Marktes und ein sehr bedeutendes Fallen der Preise, als einerseits die Missernte meist weite Landstriche umfasst und viele Tausende von Landwirthen im Angebot ihrer Thiere sich Konkurrenz machen, andererseits aber die Missernte gleichzeitig auch auf die Körnerfrüchte sich zu erstrecken pflegt, worunter nicht blos die Landleute leiden, sondern auch diejenigen städtischen und sonstigen gewerblichen Bevölkerungsklassen, welche aus dem Geschäftsverkehr mit den Landwirthen ihren Unterhalt beziehen. Diese missen nun entsprechend den verringerten Einnahmen ihren Standard of life herabsetzen und das Erste, woran zu sparen gesucht wird, ist nächst den mancherlei Luxusausgaben zumeist der Fleischkonsum. So begegnen sich vermehrtes Angebot und verringerte Nachfrage und im Resultat ergeben sich niedrige Preise. Im Frühjahr ist genau das Umgekehrte der Fall. Wurde im Herbst die Heerde stark vermindert, so sucht man sie im Frühjahr zu kompletiren, ohne jedoch genügend Verkäufer zu finden, was die Preise in die Höhe treibt. In guten Futterjahren wird hingegen manches überflüssige Stück Vieh den Winter über behalten, damit das sonst kaum verwerthbare Heu und Stroh eine für die Wirthschaft nützliche Verwendung finde; jedoch stehen dann beim Verkauf die Preise, wenn nicht niedriger als im vorhergegangenen Herbst, so doch auch nicht viel höher.

Bevor wir daher die im Frühjahr und Herbst des vorigen Jahres gezahlten Viehpreise einer Betrachtung unterziehen, müssen wir einen Blick auf die Ernte an Futtermitteln werfen. Das Jahr 1881 war in dieser Hinsicht für die Südhälfte Russlands ein gesegnetes, für die Nordhälfte dagegen ein wenig befriedigendes; die Viehpreise waren deshalb im Frühjahr 1882 im Süden verhältnissmässig niedrig, im Norden — hoch. Die letzte Heuernte war nach der vom Departement publizirten Uebersicht über die Lage der russischen Landwirthschaft während der Sommerperiode folgende: (Siehe S. 359).

Im Nachstehenden haben wir zu der mittleren (d. h. nach dem Durchschnitt einzelner innerhalb einer Gruppe befindlichen Gouvernements) und absoluten Schwankung der Heuerträge auch die Preise hinzugefügt, weil letztere die Sachlage in sofern besser bezeichnen, als wir in Ermangelung der entsprechenden Daten nicht wissen, wie gross die Fläche an Wiesen dieser oder jener Art in einer bestimmten Gruppe von Gouvernements ist. Es müssen vor Allem die verhältnissmässig hohen Preise im Rayon der Schwarzerde auffallen, wo namentlich in den südlichen Steppengouvernements in leidlich guten Erntejahren das Pud Heu im Mittel zwischen 10 und 15 Kop. zu schwanken pflegt, aber heuer 40, in einzelnen Fällen sogar 6 bis 80 Kop. erreichte. In den Gouvernements ohne Schwarzerde ist der Mittelpreis zwar nicht niedriger, aber er steht hier in der Regel nicht unter den für dieses Jahr angegebenen Sätzen und erreichte auch im Maximum nicht die Normen, wie sie in der Südhälfte des Reiches gezahlt wurden.

Da indess für die Beurtheilung der Ernte an Futtermitteln der Ertrag an Stroh, insbesondere Sommerstroh, nicht minder wichtig ist, als derjenige an Heu, zumal da in der bäuerlichen Wirthschaft das Heu zumeist nur an Pferde und Schafe verfüttert wird, während das Rindvieh fast nur mit Stroh sich begnügen muss, so wollen wir eine summarische Uebersicht zu geben versuchen, wie sie aus den, bei der letzten Befragung ertheilten Antworten der Landwirthe entnommen werden kann.

Im westlichen Theil des Schwarzerde-Rayons ergab die Heuernte einen Ertrag, der um¹/₄—²/₃ unter dem Mittel stand, aber nicht wenige Gegende gab es, so namentlich in den südlichen und mittleren

		Es wurde v	von ein	er De	ssjatii	ne an I	Pud Heu	0.0	eerntet a	auf		Es wurde für	Es wurde für
1 200	Berieselungswiesen N	Niederungswiesen	swiesen	Sumpfwiesen	wiesen	Waldwiesen	viesen	Trocke	Trockenwiesen	Steppe	Steppenwiesen	an Kop.	Kop. ge-
1400	Absolute Schwan- Skung	Mittlere Schwan- Skung	Absol. Schwan-Skung	Mittlere Schwan- kung	Absol. Schwan- kung	Mittlere Absol. Schwan- Schwan- kung kung	Absol. Schwan- kung	Mittlere Absol. Schwan- Schwan-kung kung	Absol. Schwan- kung	Mittl. Schw.	Absol. Schwan- kung	Mittl. Schw.	Absol. Schw.
	0-200 25-400 8 50-300 7 25-400 6 40-300 7	60 — 100 80 — 100 70 — 100 55 — 150 70 — 120 30	100 0—200 40- 100 15—300 75- 100 25—200 50- 160 20—400 70- 120 30—250 60-	1 1 1 1	300			-175 30— 70 -200 40— 55 -200 70—160 -160 45—120 -250 60—120	200200		20—75 0—150 16 25—40 0—100 20 7— 15—80 25 7— 10—150 20 50—70 20—200 10	135	8-80 10-60 10-80 10-50 7-60
	30-400 25-400 20-300 30-400 30-400 65-300 50-300 30-300 50-300		100 20—300 40- 105 6—300 30- 100 25—130 50- 140 25—300 80- 50 4—250 60- 75 10 – 240 30-	н н	90 20 - 350 50- 100 12 - 250 35- 80 15 - 165 50- 120 20 - 300 80- 70 30 - 150 60- 45 5 - 100 40-	111711		200 35 — 75 200 35 — 75 120 30 — 40 300 75 — 100 200 35 — 40	6-180 0-215 10-120 15-250 2-100 9-120	111111	111111	25 — 32 25 — 32 10 25 — 35 20 — 27 20 — 27 35 — 40 20	10—60 10—75 15—60 6—50 10—45

Gouvernements dieses Rayons, wo die Wiesen ganz ungemaht blieben, weil der Ertrag die darauf verwandte Arbeit nicht bezahlt hätte. Dazu gesellte sich hier eine sehr schlechte Getreideernte, so dass die Heerdenbesitzer in einer um so schlimmeren Lage sich befanden, als auch der diesmalige Winter um einige Wochen vor der gewöhnlichen Zeit begann. In den Gouvernements Kijew, Podolien und Wolhynien war die Heuernte gleichfalls eine dürftige, aber an Stroh ist genügend eingebracht worden. Mit mehr oder minder genügenden Futtervorräthen sind im Gebiet der Schwarzerde nur die östlichen und südöstlichen Gouvernements versorgt, wo nicht allein die Heuschläge meist einen guten Ertrag gegeben hatten, sondern auch im Getreide soviel Unkraut gewachsen war, dass das Stroh sowohl in Bezug auf Masse, als hinsichtlich seiner Nährbestandtheile jeden etwaigen Ausfall an Heu zu decken vermochte.

Im Gebiet ohne Schwarzerde ist die Futternoth am grössten in den Gouvernements Wilna, Minsk, Mogilew, Nishnij-Nowgorod, Wjatka und in den nördlichen Kreisen des Gouvernements Pskow, wo sowohl an Heu, als auch an Stroh, wegen Kurzhalmigkeit des Getreides, äusserst wenig geerntet worden war. Um Einiges besser ist in dieser Beziehung die Lage der Gouvernements Kowno, Grodno, Moskau, Twer, Jarosslaw, St. Petersburg, Perm und in den baltischen Provinzen. Im grössten Theil der polnischen Gouvernements war die Heuernte sowohl auf natürlichen, wie auch auf Kunstwiesen (Klee, Esparcette und Lupine) eine im Allgemeinen befriedigende; an Sommerstroh, welches durch den anhaltenden Regen während der Ernte zwar mehr oder weniger gelitten hatte, ist immerhin eine genügende Menge eingebracht worden, und da ausserdem in Polen der Anbau von verschiedenen Hackfrüchten mehr verbreitet ist, als in den eigentlichen russischen Gouvernements, so dürfte dort kein sehr fühlbarer Mangel an Viehfutter zu verspüren gewesen sein. Eine in jeder Beziehung gute Ernte an Futtermitteln haben die Gouvernements Wladimir, Kaluga, Witebsk, Olonez und Archangel gehabt; der stellenweis dürftige Heuertrag wurde in den Gouvernements Nowgorod und Wologda durch eine überaus reiche Strohernte gut gemacht; endlich dürfte im Gouvernement Kostroma nur in den westlichen, an das Gouvernement Jarosslaw grenzenden Kreisen der Futtervorrath nicht ganz reichen, während sonst die Ernte an Heu und Stroh eine durchaus befriedigende war.

Nach diesem Ueberblick über die Esnte an Futtermitteln können wir uns nunmehr zur näheren Betrachtung der Daten wenden, welche

das Departement hinsichtlich der Viehpreise publizirt hat und die wir in die nachfolgende, nach den natürlichen Gruppen von Gouvernements geordnete Tabelle zusammengezogen haben. Es wurde einerseits im Frühjahr und andererseits im Herbst des Jahres 1882 bezahlt für: (Siehe die Tabellen S. 362 u. 363).

Die angeführte Tabelle zeigt zunächst, dass Arbeitspferde und Arbeitsochsen in der Nordhälfte des Reiches theurer bezahlt wurden, als im Gebiet der Schwarzerde, während alle übrigen Hausthiere wiederum im letzteren Gebiet höher im Preise standen. Die theuersten Arbeitspferde haben, wenn man die einzelnen Gouvernements in Betracht zieht, das Königreich Polen und die Ostseeprovinzen, die billigsten dagegen die östlichen Gouvernements im Gebiet ohne Schwarzerde, und zwar namentlich die Gouvernements Wjatka und Perm, wo im Frühjahr durchschnittlich 40 bis 45 Rbl, im Herbst — 35 Rbl. pro Stück gezahlt wurden. Nicht besser war der Preis im Gouv. Ssmolensk, d. h. im Frühjahr durchschnittlich 42 Rbl., im Herbst sogar nur 25 Rbl. für ein Pferd.

Die Verwendung von Ochsen zu Feldarbeiten kommt in der Nordhälste Russlands verhältnissmässig selten vor und hauptsächlich blos in den polnischen und lithauischen Gouvernements, in Estland, theilweise in Kurland und in dem an das Schwarzerde-Gebiet grenzenden Kalugaschen Gouvernement. Die höchsten Preise sind für Estland (60 bis 100, durchschnittlich 80 Rbl.) und das Königreich Polen (50 bis 120, durchschnittlich 78 Rbl. pro Stück) verzeichnet, die miedrigsten dagegen in den Gouvernements Wilna und Kowno — durchschnittlich 40 bis 42 Rbl. im Frühjahr und 36 Rbl. im Herbst. Im Gebiet der Schwarzerde hatten die höchsten Frühjahrspreise die Gouvernements Poltawa, Podolien und Kijew (70 bis 75 Rbl. im Durchschnitt), die höchsten Herbstpreise —im Allgemeinen die mittleren Schwarzerde-Gouvernements (Woronesh, Charkow und Poltawa), ganz besonders aber das Gouvernement Pensa, wo der Durchschnitt 62 Rbl. betrug.

Schlachtochsen wurden sowohl im Frühjahr, als auch im Herbst im Königreich Polen und in den mittleren und südwestlichen Schwarzerde-Gouvernements am höchsten bezahlt; am niedrigsten war ihr Preis im Gouvernement Perm: im Frühjahr durchschnittlich 25, im Herbst — 21 Rbl. pro Stück. Nur unbedeutend besser war der Herbstpreis in Wjatka und Kostroma, nämlich 25 bis 26 Rbl. im Durchschnitt.

Im Rayon der Schwarzerde.

0		Arbeitspferde.	ferde.			Arbeits	Arbeitsochsen.			Schlack	Schlachtochsen.	•
Benennung der Gruppen	Im	Im Frühjahr.	1	Im Herbst.	Im	Im Frühjahr.		Im Herbst.	Im	Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.
von Gouvernements.	Durch- schnitt.	Durch- schnitt Schwankung.	Durch-	schnitt. Schwankung. Durch- schnitt.	Durch- schnitt,	Schwankung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwankung.	Durch-	Mittlere. Schwankung. Dr.cch. Schwilt.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwankung.
	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
Südliche Steppen-Gouvernem. 56,4	56,4		42,3	37—54		56—64	46,0	42—50	68,8	62-75	56,8	46-66
Mittlere Schwarzerde	54,7		40,0		9'99	65-70	55,0	20-60	74,0	10-11	9,19	60—65
Südwestliche	9,99		50,0	45-55	9,99	55-75	53,8	50—55	75,0	90 - 85	0,09	50-70
Nördliche Schwarzerde »	53,3		38,4	32-50	59,7	55-63	53,0	4862	0,09	48-70	50,0	40-60
Oestliche u. südöstliche »	57,7		51,3		29,0	20-65	51,4	So - 55	56,3	45-70	48,3	34-60
Ueberhaupt 57,7 45-75	57,7	45-75	44,4	32-80	62,4	50-75	51,7	42—62	9,99	45—85	55,3	34-70

Benennung der Grup-		Milchkühe.	cühe.			Lands	Landschafe,			Merinoschafe.	schaf	0	_	Gemästete Schweine,	Schwe	ine,
pen von Gouverne-		ıjahr.	Im I	Herbst.	Im F	Im Frühjahr, Im Herbst, Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.	Im F	Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.	Im I	Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.
ments.	Durch-schnitt.	ittlere hwan- ung.	Durch- schnitt.	Durch- schmitt. Mittlere Schwan. Durch- schmitt. Durch- kung. Rung. Durch- schmitt.		Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Durch- schnitt. Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- Schwan- Schwan- Schwan- Schwan- Schwan- Burch- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere ch # Mittlere Schwan- g # CSchwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.
Gouvernements.	Rbl. Rbl. Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.		Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl. Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	RbI.	Rb1.	Rbl.
Südliche Steppen 42,4 40—45 30,4 27—35 4,61 4,25—5,00 3,84 2,95—4,50 5,10 4,60—5,70 4,25 4,00—4,50 Mittlere Schwarzerde . 43,8 35—50 31,8 30—3,4 4,98 4,00—4,60 3,78 3,00—3,80 4,05 4,00—4,98 4,00 3,60—4,98 2,90—3,50 4,70 4,40—5,00 4,40 3,90—5,00 Mördl Schwarzerde . 41,4 38—50 32,6 30—40 3,80 3,80—4,70 4,00 4,40 4,40—5,00 3,97 3,00—4,78 Oestl. u. südöstliche . 40,0 30—50 33,5 25—45 4,47 3,50—5,70 4,08 2,85—5,30 4,04 3,40—5,68 4,16 3,80—5,00	42,+ 40-4 54,3 35-4 54,3 45-6 41,4 38-6 40,0 30-6	5003	30,4 27, 31,3 30,4 44,0 37, 32,6 30, 33,8 25,	27-35 30-34 37-55 30-40 25-45	4,61 4,88 3,98 3,98 4,47	4,25—5,00 3,84 4,00—4,60 3,73 3,35—4,50 3,32 3,35—4,30 3,42 3,50—5,70 4,05	3,84 3,73 3,73 4,05 4,05	42,4 40-45 30,4 27-35 4,61 4,25-5,00 3,84 2,95-4,50 5,10 4,60-5,70 4,25 4,00-4,50 25,4 20 43,8 35-50 31,3 30-34 4,38 4,00-4,60 3,73 3,00-3,80 4,65 4,50-4,95 4,00 3,50-4,90 27,3 25 54,3 45-63 44,0 37-55 3,95 3,35-4,50 3,32 3,20-3,50 4,44 4,00-5,00 4,46 3,90-5,00 39,6 34 41,4 38-50 32,6 30-4,0 3,80-4,30 4,00-4,30 4,00-5,00 3,97 3,00-4,76 25,0 16 40,0 30-5 0 33,5 25-45 4,47 3,50-5,70 4,05 2,85-5,20 4,64 3,40-5,65 4,16 3,80-5,00 12,8 6	5,10 4,65 4,70 4,44	4,60—5,70 4,50—4,95 4,40—5,00 4,00—5,00 3,40—5,68	4,25 4,00 4,48 3,97 4,16	4,25 4,00—4,60 4,00 3,50—4,60 4,46 3,90—5,00 3,97 3,00—4,78 4,16 3,80—5,00			-32 23,6 20 -30 25,6 25 -45 32,6 30 -34 23,6 15	20 -28 25 -26 30 -38 15 -31
Ueberhaupt 44,8 30-63 34,4 25-55 4,21 3,20-5,00 3,07 2,85-5,20 4,71 3,40-5,70 4,47 3,00-5,00 26,0 6,85-45 23,7 7,80-38	44,8 30	0-63	34,4	25-55	4,31	3,20-5,00	3,67	2,86-5,20	4,71	3,40-5,70	14,17	3,00-5,00	26,0	6,88-45	23,7	7,80-38

Im Rayon ohne Schwarzerde.

大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一大学 一	12	Arbeit	eitspferde			Arbeits	Arbeitsochsen			Schlachtochsen.	ochsen	
Benennung der Gruppen	Im	Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.	Im	Im Frühjahr.	Im	Im Herbst.	Im	Im Frühjahr.	In	Im Herbst.
von Gouvernements.	Durch-	Durch- schmitt. Schwankung.	schnitt.	Mittlere Schwankung.	Durch- schnitt.	% Mittlere Schwankung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwankung.	Durch- schnitt,	Mittlere Schwankung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwankung.
STATE STATE OF THE	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	RbI.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
Gewerbliche Gouvernements. 53,5	53,5	42-65	34,8	25-45	1	1	1	1	48,6		38.0	1
Westliche	61,8	52-82	47,7	34-64	48,0	40-60	41,4	36-50	56,0	46-70	46,8	37-66
Polnische	0,06	1	0.94	1	78,0	1	0,07	1	80,0	1	75,0	1
Baltische	81,7	70-90	65,0	50-75	65,0	50-80	55,0	45-65	61,7	45-90	48,7	36-70
Nordwestliche	0,99	01-19	48,0	47-50	1	1	١	1	58,3	50-70	37,3	25-45
Oestliche *	48,8	40-60	38,0	35-42	1	1	1	1	35,8	25-50	28,0	21-40
Nördliche	55,3	20-60	46,6	40-50	1	1	1	1	41,0	37-45	36,2	33-40
Ueberhaupt	. 65,3	40-90	51,6	25-75	63,7	40—80	55,8	36-65	54,5	25—90	44,3	21-70

Benennung der Grup-	E	Milch	Milchkübe.			Landschafe.	chafe.			Merinoschafe.	schafe			Gemästete Schweine.	Schw	eine.
pen von Gouver-	The second second	Im Frühjahr.		Im Herbst.	Im	Im Frühjahr,	Im	Im Herbst.	Im F	Im Frühjahr.		Im Herbst.	Im F	Im Frühjahr. Im Herbst.	II.	Herbst.
nements.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Schwitt. Schwan- Schwan- Schwan- Schwan- Kung. Kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan. kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.	Durch.	Mittlere Schwan- kung.	Durch- schnitt.	Mittlere Schwan- kung.
	Rbl.	Rbl. Rbl.	Rbl.	Rbl. Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
Gewerbliche Gouvern. 39,8 28-50 29,3 22-40 4,28 3,50-5,30 3,72 3,20-4,60 -	39,8	28-50	29.3	22-40	4,35	3,50-5,30	3,72	3,20-4,60	1	1	1	1	22,8	17-30	23,8	20-30
Westliche	34,3	34,3 31-40 26,8 25	26,8	25-30	3,31	2,70-4,00	3,03	3,31 2,70-4,00 3,03 2,60-3,60 5,05 3,38-6.40 4,63 3,70-6,00	5,05	3,38-6.40	4,63	3,70-6,00	30,7	16-37	31,2	25-35
Polnische »	47,0	1	40,0	1	3,46	١	3,40	1	4.48	1	4,45	1	37,0	I	33,0	1
Baltische	40,0	40,0 35-50 29,3	29,3	4	3,95	5-35 3,95 3,75-4,10 3,15 2,85-3,60	3,15	2,85-3,60	1	1	1	1	27,5	25-30	26,0	22-30
Nordwestliche .	36,6	36,6 30 - 45	28,7	0	4,63	5-35 4,68 3,90-5,60 3,88 3,15-5,00	3,88	3,15-5,00	1	1	1	1	22,7	16-30	21,0	15-30
Oestliche	30,0	30,0 21-42	23,5	-	3,75	8-32 3,75 2,70-4,50 2,95 2,40-3,50	2,98	2,40-3,50	1	1	1	1	9,1		7,6	5-13.5
Nördliche "	31,3	31,3 27 - 35		23-27	2,93	25,7 23-27 2,93 2,20-3,60 2,67 2,00-3,80	2 67	2,00-3,30	1	ı	1	ı	18,0	16—20	17,5	14-21
Ueberhaupt 37,0 21-50 29,0 18-40 3,75 2,30-5,50 3,31 2,00-5,00 -	37,0	21-50	29,0	18-40	3,75	2,20-5,50	3,24	2,00-5,00	1	ı	1	1	24,0	24,0 5-37 23.4 5-35	23.1	5-35

Die theuersten Milchkühe haben Kijew und Podolien, wo im Frühjahr durchschnittlich 55 bis 63 Rbl., im Herbst — 40 bis 55 Rbl. gezahlt wurden. In Polen betrug der durchschnittliche Herbstpreis gleichfalls 40 Rbl., aber im Frühjahr zahlte man hier blos 47 Rbl. im Durchschnitt. Natürlich sind darunter nur örtliche oder Landrassen verstanden, da importirte Zuchtthiere überall weit höher bezahlt werden. Wie die Schlachtochsen, so sind auch die Milchkühe im Gouvernement Perm am billigsten.

Auch die Landschafe sind im Gouv. Perm nur unbedeutend theurer, als im Gouvernement Archangel, wo durchschnittlich kaum über 2 Rbl. pro Stück gegeben wird. Die theuersten Landschafe sind einerseits die zu der sogenannten romanowschen Rasse gehörigen Thiere im Gouvernement Jarosslaw (durchschnittlich 41/2 bis 5¹/₂ Rbl. das Stück) und die Fettschwanzschafe in den Gouvernements Ssamara und Ssaratow (51/2 bis 6 Rbl., besonders gute Exemplare auch 12 bis 15 Rbl.). Merinoschafe kommen im Gebiet ohne Schwarzerde hauptsächlich nur im Königreich Polen, in den lithauischen und in den baltischen Gouvernements vor; im Schwarzerde-Rayon sind sie auch mehr in den südlichen Steppen, als in den ans Gebiet ohne Schwarzerde grenzenden Gouvernements vertreten. Der für die Merinoschafe gezahlte Preis schwankte im vorigen Jahre im Durchschnitt zwischen 3 und 5 Rbl. und war am höchsten in den Gouvernements Chersson, Taurien, Podolien, Tambow, Kasan, Ssaratow, Kowno, Mogilew und in den baltischen Provinzen.

Gemästete Schweine werden mit den höchsten Preisen (durchschnittlich 35 bis 45 Rbl. pro Stück) bezahlt in den Gouvernements Kijew, Podolien, Wolhynien, Kowno, Grodno, Witebsk und im Königreich Polen; am niedrigsten steht ihr Preis in den Gouvts. Wjatka und Perm — durchschnittlich 5 bis 7¹/₂ Rbl. pro Stück.

Vergleicht man die Frühjahrs- und Herbstpreise miteinander, so findet man, dass im Frühjahr theurer waren

				hwarz	on der erde.		Rayon chwar	ohne erde.
Arbeitspferde	•		um	30	Prozent	um	26,5	Prozent
Arbeitsochsen	5			20,7	>>	•	14,8	
Schlachtochsen			*	20,4	>		23,0	
Milchkühe .				28,7			27,6	
Landschafe .				15,5	•	9	16,8	n
Merinoschafe.				13,0		>	,-	
Schweine				9,7	>		3,9	

Den grössten Unterschied zwischen den Preisen im Fruhjahr und denen im Herbst sehen wir bei Arbeitspferden, insbesondere im Rayon der Schwarzerde, wo nach beendigten Feldarbeiten bis zur Bestellung der Frühjahrssaaten die Pferde so gut wie keinen Nutzen bringen und somit zu den Frühjahrspreisen die Pflegekosten während des Winters ohne jeglichen Abzug hinzugerechnet werden müssen. Anders im nördlichen Theil des Reiches. Hier benutzt man während des Winters die Pferde zum Anfahren von Brenn- und Baumatenalien, sowie zu mancherlei anderen wirthschaftlichen Arbeiten (im Gebiet der Schwarzerde hindern daran vor Allem die grundlosen Fahrwege), und wird ausserdem in den Gouvernements ohne Schwarzerde der von den Pferden produzirte Dünger geschätzt, während derselbe im Süden höchstens als Brennmaterial oder auch woch bei den dort üblichen Weller-Bauten Verwendung findet. Es darf uns daher nicht überraschen, dass der Unterschied zwischen den Frühjahrs- und Herbstpreisen im Rayon ohne Schwarzerde um 35% geringer ist.

Nächst den Pferden zeigen den grössten Preisunterschied die Milchkühe, welche bekanntlich gleichfalls im Winter, wo ihre Pflege die meisten Kosten verursacht, den geringsten Nutzen bringen. Dass auch hier der Unterschied im Rayon der Schwarzerde grösser war, als in der anderen Hälfte des Reiches, ist wohl in erster Reihe auf Rechnung des im Süden eingetretenen Futtermangels zu setzen, was dadurch bestätigt wird, dass in denjenigen Theilen des Schwarzerde-Gebietes, wo die Ernte an Futtermitteln eine genügende war, die Herbstpreise fast ganz den Frühjahrspreisen glichen, wie namentlich im Gebiet der donischen Kosaken und in den östlichen und südöstlichen Wolgagouvernements.

Am wenigsten waren die Viehpreise vom Frühjahr auf den Herbst im Gouvernement Ssamara gefallen und konnte hier sogar die merkwürdige Erscheinung beobachtet werden, dass die Arbeitspferde, welche im Frühjahr durchschnittlich 65 Rbl. pro Stück gekostet hatten, im Herbst auf 80 Rbl. stiegen. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass nach einer Reihe unglücklicher Jahre, wo eine Missernte auf die andere gefolgt war und manchen mit Schulden überlasteten und vor den Hunger gestellten Landwirth gezwungen hatte, all' sein Inventar, ja sein letztes Stück Vieh zu verkaufen, dass also diesen Wirthen die guten Ernten der zwei letzten Jahre, so nebenbei auch der hohe Lohn, den sie im letzten Sommer für die auf den Gütern geleisteten Arbeiten bezogen hatten, nunmehr die

Möglichkeit gab, die Wirthschaft von Neuem einzurichten. Das Erste, woran dabei gedacht werden musste, war natürlich der Ankauf der erforderlichen Arbeitspferde, welche in Folge der gesteigerten Nachfrage nicht blos im Gouvernement Ssamara selbst im Preise stiegen, sondern auch in den an dasselbe grenzenden Kreisen der Gouvernements Ssaratow, Ssimbirsk und Pensa.

c) Wollhandel.

In den Hauptcentren des russischen Wollhandels gestaltete sich derselbe folgendermaassen:

Auf dem in den ersten Tagen des Juni stattfindenden Trinitäts-Jahrmarkt in Charkow, wo der bedeutendste Umsatz an Wolle zu sein pflegt, wurden im letzten Jahre zum Verkauf ausgeboten: an gewaschener Wolle 21 503 Pud 281/2 Pfd., ungewaschener — 258 783 Pud 321/2 Pfd., Fusslocken etc. - 7 151 Pud 38 Pfd., im Ganzen somit 287 439 Pud 19 Pfd., oder um 27 500 Pud mehr, als im Jahre 1881. Die ausländische Nachfrage nach russischer Wolle war eine verhältnissmässig lebhafte und standen in Folge dessen die Preise höher, als wie dieses die Schäfereibesitzer erwartet hatten. Für ein Pud ungewaschene Wolle zahlte man je nach der Güte von 9 bis 12, zumeist jedoch 10 bis 11 Rbl. Nur ein geringer Theil der angeführten Wolle blieb unverkauft und wurde auf den Elias-Jahrmarkt nach Poltawa gebracht. Die Hauptmasse der verkauften Waare ging vor dem Export auf die Charkowschen Wäschereien, die eines so guten Rufes sich erfreuen, dass auch aus anderen Gegenden die schmutzige Wolle hierher gebracht wird, und darum die Charkowschen Wäschereien in manchen Jahren über eine halbe Million Pud zu verarbeiten haben.

Gleich nach dem Trinitäts-Jahrmarkt folgt der Peter-Pauls-Jahrmarkt in Jekaterinosslaw, der jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung verliert. Die Zufuhr des letzten Jahres betrug im Ganzen blos 30 000 Pud und waren die Preise weit niedriger, als in Charkow, indem ein Pud ungewaschene Wolle mit nur 8 bis 9 Rbl., gewaschene — mit 18 bis 19 Rbl. bezahlt wurde. Daher blieb auch fast Alles unverkauft und wanderte nach Poltawa, wo übrigens das Geschäft gleichfalls matt ging und ebenso die Erwartungen der Wollhändler, wie diejenigen der Besitzer von Schäfereien unerfüllt liess.

Der Jahrmarkt in Warschau, der offiziell vom 3. bis zum 6. Juni dauert, fiel für die Schäfereibesitzer sehr günstig aus, da die Wolle nicht blos schnell, sondern auch zu guten Preisen Abnahme fand.

Die Zusuhr betrug 52 792 Pud, und wurde ein Centner Prima-Sortiment mit 112 bis 141 Thaler, oder um 6 Thaler höher bezahlt, als im vorhergegangenen Jahre. Der Preis für eine gute Mittelsorte war 106 bis 116 Thaler und zwar gleichfalls um 6 Thaler höher, als im Vorjahr, für minder gute Mittelsorte jedoch um 10 bis 12 Thaler niedriger oder 80 bis 88 Thaler pro Centner. Die einheimischen Fabrikanten konnten indess mit dem Warschauer Jahrmarkt nicht gut zusrieden sein, weil die ausländische Konkurrenz, der unser niedriger Wechselkurs zu Hülfe kam, übermächtig austrat und daher die hier gekauste Wolle sast durchweg über die Grenze ging.

In Odessa waren zu Anfang des Jahres 1882 grosse Ankäufe ungewaschener Merinowolle auf Lieferung gemacht worden, und zwar für Rechnung französischer, österreichischer und englischer Handlungshäuser, zum Preise von 11 Rbl. 50 Kop. pro Pud. Nach einem diesbezüglichen Bericht des Odessaer Hofmaklers entsprach die nach der Schur gelieferte Waare sehr wenig den berechtigten Erwartungen sowol der Käufer in Odessa, als auch ihrer ausländischen Abnehmer. Theils in Folge des trockenen Frühjahrs, theils wegen Sorglosigkeit oder gar offenbarer Unreelität der Schäfereibesitzer war die Wolle ungewöhnlich schmutzig und hatte dies zur Folge, dass die ausländischen Firmen in Zukunft russische Wolle blos a vista kaufen wollen. Gewaschene Merinowolle wurde übrigens auch wenig verlangt und zahlte man für dieselbe bis 28 Rbl. 50 Kop. pro Pud. Dagegen war das Geschäft mit donischer Wolle sehr belebt und ebenso vortheilhaft für Käufer wie Verkäufer; der Preis für diese Wolle stieg bis 12 Rbl. 50 Kop. pro Pud. Für weisse krimsche Wolle zahlte man 10 bis 12 Rbl., für schwarze und graue - 5 bis 8 Rbl. pro Pud. Die letztgenannten Wollsorten gingen sämmtlich nach Amerika.

d) Preise für Meiereiprodukte.

Es wurde pro Pud in Rubeln gezahlt in

		St. Petersburg	Moskau	Wologda	Poschechon
Für hollstein-	Im Frühjahr .	. $13\frac{1}{2}$	13-13-1	13	$12\frac{1}{2} - 13$
sche Butter er-	, bommer .	. 13	13	12-12-	11-12
ster Sorte	• Herbst .		141	14	13 1
	> Winter .		16	15	14 1
Holsteinsche	Frühjahr .	. 13	12-13-	11-12	117
Butter zweiter	» Sommer .	$12\frac{1}{2}-13$	12	II	10-11
Sorte	> Winter .	$14\frac{1}{2}-15$	$13\frac{1}{2}-14$	13-14-	$12 - 13\frac{1}{2}$
Schmandbutter	/ . Duibicha	. 20	17-18	17-17-	15-16
erster Sorte	» Sommer .		16-17	$16-16\frac{1}{2}$	142-153
cisici soric	· Winter .	. 22-23	20-21	18—19	16-17

Schmandbutter		Frühj				17-18	16-17	15-161	$14\frac{1}{2}-15$
zweiter Sorte		Somn Winter				16—17 19—20	15—16 18 – 19	$16\frac{1}{2}$ — 17 17 $\frac{1}{2}$ — 18	14-14\frac{1}{2} 15-16\frac{1}{3}
Finnische Butter		Frühj	ner			11½ 10	10 10	9½—10 9—10	$9\frac{1}{2} - 10$ $9 - 10$
Schweizerkäse		Winte Sorte	er	•	•	12½ 10—12 8—10	12—13 10—12 8—9	$11 - 12\frac{1}{2}$ $9 - 10$	11-12
Chester-Käse	1.	,				8 - 9	8—9 7—8	$7\frac{1}{2}$ -8 7 -7 $\frac{1}{2}$	Ξ.
Holländischer Käse	1.	,		:		8 ² 6 1 - 7	$7\frac{1}{2} - 8$ $6 - 7$	7 6-61	_
Grünkäse	1.	,				7-8 6-6-1	7-8 61	$7-7\frac{1}{2}$ $5\frac{1}{2}-6\frac{1}{2}$	=
Backsteiner Käse		•				7 - 9	7 - 8	7-7-1	-

Für frische, ungeschmändete Milch zahlte man in Gegenden, die eine entwickelte Milchwirthschaft haben, von 45 bis 50 Kop. pro Pud, im Poschechonschen Kreise sogar dann bis 52 Kop. pro Pud, wenn die abgerahmte Milch zurückgegeben wird. Vergleicht man die im letzten Jahr gezahlten Milchpreise mit denen von 4 bis 5 Jahren, so sieht man, dass sie um 20 bis 50 Prozent gestiegen sind. So zahlte man z. B. im Poschechonschen Kreise noch 1879 blos 35 Kop. pro Pud, und erklärt sich die bedeutende Steigerung des Preises in den letzten Jahren vornehmlich durch die grosse Vermehrung der Zahl kaufmännisch-industrieller Unternehmungen auf dem Gebiete der Butter- und Käsefabrikation.

Der Arbeitslohn.

Das grösste Hinderniss einer regelrechten Wirthschaftsführung in den südlichen, wenig bevölkerten Gouvernements ist der Mangel an einer beständigen, sicheren Arbeitskraft. Die Arbeiter kommen hierher aus den weiter nördlich belegenen Gouvernements; aber sie kommen nicht alle Jahre in gleicher Zahl. Ist der Bauer in Kijew, Tschernigow, Poltawa, Kursk etc. genügend mit Brod versorgt, hat er das erforderliche Saatgut zur Bestellung seines eigenen Landantheils, verfügt er sogar noch über soviel Baarmittel, um von den benachbarten Gutsbesitzern Land in Pacht zu nehmen, so hat er in der Heimath genügende Arbeitsgelegenheit und bleibt dort. jedoch das letzte Jahr ein schlechtes gewesen, so verlassen die meisten kräftigen Männer und Weiber für die Sommerzeit ihr Dorf, ziehen in die neurussischen Gouvernements oder in die Gegenden am Unterlaufe der Wolga und des Don, an das Ostufer des Schwarzen Meeres, in die Gouvernements Ssamara und Orenburg, kurz dahin, wo unübersehbare Strecken Landes nur des Menschen zu harren

scheinen, um Segen in Fülle zu spenden. Doch sehen sich die Arbeiter nicht selten schwer enttäuscht. Fehlte es in ihrer Heimath an Saat für die Felder, so fehlt es in der Regel daran auch hier, gibt dort der Stand der unter Saat gebrachten Aecker wenig Hoffnung auf eine befriedigende Ernte, so ist auch hier die Ernte in der Regel nicht gut, weil die klimatischen Verhältnisse, welche in wenig kultivirten Gegenden so allgewaltig herrschen, in Poltawa nicht wesentlich andere sind, als in den Gouvernements Chersson, Jekaterinosslaw etc. Vergeblich ziehen daher in unfruchtbaren Jahren viele Tausende von Arbeitern aus einem Gouvernement ins andere, bis sie schliesslich durch den Hunger genöthigt werden, auf jedes Anerbieten einzugehen oder in die Heimath zurückzukehren. In fruchtbaren Jahren findet das strikte Gegentheil statt. Es verlassen dann verhältnissmässig wenige Arbeiter das heimathliche Dorf und werden iberall mit Freuden empfangen. Wenn im ersteren Falle der Arbeitslohn auf das äusserste Minimum sank, so geht er jetzt, d. h. in einem fruchtbaren Jahre, so sehr in die Höhe, dass es keine Seltenheit ist, wenn ein Arbeiter pro Tag 5 und mehr Rubel erhält. diesen eigenthümlichen Verhältnissen erklärt es sich, dass für die sidichen Steppenwirthschaften ein reicher Erntesegen häufig minder wortheilhaft ist, als ein mittlerer, ja sogar ein schwacher Stand der Felder, und hierin liegt auch der Grund, warum in diesem Jahre die Gutsbesitzer des Südens weniger über mangelhafte Einnahmen klagen, als diejenigen in den centralen Gouvernements und im Rayon ohne Schwarzerde, obgleich hier die Ernte eine bessere war. Wie die nachfolgende Tabelle (siehe S. 370) zeigt, so betrug

Wie die nachfolgende Tabelle (siehe S. 370) zeigt, so betrug der Tageslohn, wenn von einzelnen Ausnahmen abgesehen wird, in der Südhälfte des Reiches nicht allein nicht mehr, sondern im Durchschnitt sogar weniger, als im Gebiet ohne Schwarzerde.

Einfluss der Ernte des Jahres 1882 auf die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung.

Der Einfluss, welchen die Ernte des Jahres 1882 auf den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung und in Folge dessen auch auf den Entwickelungsgang unserer Landwirthschaft ausgeübt hat, ist natürlich in den verschiedenen Rayons und je nach der Güte der Ernte ein verschiedener. In den Gouvernements ohne Schwarzerde war der Roggen, dieses Hauptnahrungsmittel der bei weitem zahlreichsten Klasse des Volkes, durchaus gut, hier und da sogar vorzüglich gerathen; der Hafer, aus dessen Verkauf der bäuerliche

Ueberhaupt	Im Rayon ohne Schwarzerde Gouvernements: Gewerbliche Westliche Polnische Oestliche Nordwestliche Baltische Nördliche	Ueberhaupt	Gouvernements: Südliche Steppen Mittlere Schwarzerde Südwestliche Nördl, Schwarzerde . Oestl, u. südöstliche	Im Rayon der Schwarzerde	vernements	Gruppen von Gou-	Benennung der
126	147 96 138 115 121 131	125	100 1085	K	Mittel	0	- н
65—160	147 85—150 96 65—145 138 125—150 115 100—130 121 90—140 131 95—160	70-200	80-200 90-150 90-150 70-135 90-170	Kop.	Mittlere Schwan- kung	Ohne Beköstigung	Einem Arbeiter mit eigenem Anspann
40-350	40-300 40-200 50-250 50-225 50-2350 80-200	35-500	60—500 40—300 40—300 35—250 40—400	Kop.	Absolute Schwan- kung	stigung	nspann
59	76 47 59 61 72	57	0 20 4 20	×	Mittel	e o i	C D MORE
28- 95	45 - 85 55 - 76 55 - 75 55	30-105	35-75 30-75 35-65 30-70 40-105	Kop.	Mittlere Schwan- kung	Ohne Beköstigung	Einem
15-175 48	20—175 15—100 20—120 20—120 15—125 20—120 25—150 35—130	20-350	25 — 350 25 — 175 25 — 175 20 — 120 25 — 300	Kop.	Absolute Schwan- kung	stigung	1 of a contract and
48	53543 375	44	53346	T K	Mittel	186	00 00
25- 70	25 65 25 45 25 45 30 55 35 60 45 60	20—130	25 130 25 130 25 45 25 90	Kop.	Mittlere Schwan- kung	Mit Beköstigung	Fussarbeiter
10-150	15— 80 15— 80 25—100 25—100	10-300	15—100 10—150 15—100 20—300	Kop.	Absolute Schwan- kung	tigung	eq.
38	45 45 45 45	34	30334	N.	Mittel	n ball	4990
18-60	25-60 20-40 18-29 25-50 35-50 30-60	18-75	23-45 20-43 20-44 18-41 18-75	Kop.	Mittlere Schwan- kung	Ohne Beköstigung	Ei
12-100	15 — 90 12 — 95 15 — 60 15 — 100 20 — 90 18 — 80	10-250	15—250 10—100 12—120 10—100 12—250	Kop.	Absolute Schwan- kung	stigung	Einer A
28	3335 1 232	25	3 2 2 2 3 5	F	Mlttel	u Ele	be
15-40	17-35 16-28 15-35 22-40 20-40	12-73	21-73 15-37 15-34 13-30 12-65	Kop.	Mittlere Schwan- kung	Mit Beköstigung	Arbeiterin
10- 80	10- 75 10- 55 10- 76	5-240	10-200 8-80 10-60 5-80 7-240	Kop.	Absolute Schwan- kung	figung	

Es wurde bezahlt:

Wirth einen sehr bedeutenden Theil seiner Baareinnahme zu erhalten pflegt, sank im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre weniger im Preise, als die meisten übrigen Getreidearten; wegen der aussergewöhnlichen Eile der Feldarbeiten stieg der Arbeitslohn über die übliche Norm: kurz, alle Bedingungen wirkten gemeinsam dahin, dass die Bauern nicht blos den Verlust, welcher aus dem unvortheilhaften Verkauf eines Theiles der Viehherden entstand, verhältnissmässig leicht zu verschmerzen vermögen, sondern auch in den Stand gesetzt sind, fehlende Inventarstücke anzuschaffen, sowie überhaupt ihre wirthschaftliche Lage zu verbessern. Selbst in solchen Gegenden, wo, wie beispielsweise in den meisten Kreisen des Gouvernements Moskau, das auf den eigenen Feldern erzeugte Korn den Jahresbedarf nicht zu decken vermag, war heuer das Minus minder gross, als wie es sonst zu sein pflegt.

Gleich günstig gestaltete sich das Jahr für die Bauern in den südwestlichen (Kijew, Podolien und Wolhynien) und in den südöstlichen, d.h. den am mittleren und unteren Lauf der Wolga belegenen Gouvernements, wo die Getreideernte fast durchweg und die Heuernte inden meisten Fällen eine gute, daneben aber der Arbeitslohn ein hoher war.

Durchaus anders waren jedoch die Verhältnisse in den westlichen Steppengouvernements, sowie im grössten Theil derjenigen Gouvernements geartet, welche im mittleren und nördlichen Strich des Schwarzerde-Rayons liegen. Es war hier nicht allein die Ernte an Winter-, sondern zumeist auch diejenige an Sommerkorn eine dürftige, die Arbeitsgelegenheit für die in der eigenen bäuerlichen Wirthschaft nicht verwerthbaren Hände eine geringe und der Arbeitslohn, mit Ausnahme der an das Gebiet ohne Schwarzerde grenzenden Kreise, wo die gewerbliche Thätigkeit, namentlich die Fabrikindustrie mehr entwickelt ist, ungewöhnlich niedrig. Nur in den wenigsten Wirthschaften dieser Gegenden dürfte das erdroschene Korn für die Ernährung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte reichen; oft war der Vorrath schon in der ersten Hälfte des Winters, nicht selten sogar bereits im Herbst erschöpft. Um die zum Ankauf des fehlenden Getreides erforderlichen Mittel zu erlangen, gleichzeitig aber auch wegen mangelnder Futtermittel mussten Hausthiere veräussert werden, welche für eine regelrechte Führung der Wirthschaft als unentbehrlich gelten können. Die schlimmen Folgen aller dieser Verhältnisse haben sich bereits zu zeigen begonnen, und zwar theils in der Verringerung der von den Bauern in Arrende genommenen Ländereien, wobei häufig das schon bezahlte Handgeld fallen gelassen wird, theils in der Preisreduktion, welche für die von den Bauern im Laufe des nächsten Sommers zu leistenden Arbeiten seitens der Inhaber von Gütern vorgenommen werden.

Was die Gutswirthschaften anbetrifft, so war für diejenigen derselben, welche eine Missernte zu bestehen hatten, das verflossene Jahr, trotz der mässigen Arbeitslöhne, ein immerhin schweres, indem zum schlechten Erdrusch auch noch ein niedriger Preis sich gesellte. In den südöstlichen Wolga-Gouvernements kam die gute Ernte fast nur den Bauern zu gut, weil hier die Arbeitslöhne so hoch waren, dass der für die Produkte erhaltene Erlös bisweilen nicht einmal die durch die Ernte verursachten Auslagen deckte. Mehr oder weniger allgemein ist daher die Klage der Gutsbesitzer über grosse Geldnoth, die übrigens in einigen Gegenden dadurch veranlasst worden ist, dass die niedrigen Preise vom rechtzeitigen Verkauf der Produkte abgehalten haben.

Werfen wir zum Schluss einen Rückblick auf die ganze Reihe der Betrachtungen, die wir im Obigen gegeben, so sehen wir, dass das Bild, welches die Lage der russischen Landwirthschaft während des Jahres 1882 bietet, ein überaus buntes ist. Der Süden des Reiches zeigt wesentlich andere Verhältnisse, als der Norden, und der Westen wiederum andere, als der Osten. Die Flächenausdehnung unserer Gouvernements übertrifft mehrfach diejenige ganzer Königreiche in Westeuropa, und sind dem entsprechend in den verschiedenen Theilen des Reiches, von den aussereuropäischen Besitzungen garnicht zu reden, Wärme und Kälte, Sonnenschein und Regen, pedologische, oro- und hydrographische Verhältnisse, die Entwickelung des Eisenbahnnetzes und sonstiger Kommunikationswege, die Dichtigkeit und Kultur der Bevölkerung so äusserst verschieden, dass auf dem gesammten Territorium des Reiches wohl nie ein Erntejahr ein durchweg gutes oder ein durchweg schlechtes gewesen sein mag. Indess traten alle diese Gegensätze im verflossenen Jahre in einer verhältnissmässig milden Form auf. Gab es auch Gegenden, wo Menschen und Thiere wegen eines dürftigen Ernteresultats nicht wenig darben mussten, und andererseits auch wieder Gegenden, wo für die in reicher Fulle erzielten landwirthschaftlichen Produkte ein mangelhafter Absatz vorhanden war, so hielt sich die Noth immerhin in mässigen Schranken, und darf das Jahr, wenn auch nicht zu den besten, so doch unfraglich zu den mittelguten gerechnet werden.

Kleine Mittheilungen.

Der Stand der Rechnungen des Eisenbahnfonds am 1. Januar 1883.

Konsolidirte Obligationen der russischen Eisenbahnen: I. Emission		ission	_									enbahn: 49 6 9 9 116	Rbl.	56	Kop
schen Eisenbahnen: 1. Emission	2. Em	ission										56 167 818		36	*
I. Emission 73 371 146 44 2 67 466 071 83 3 3 3 4 67 466 071 83 3 3 3 4 65 4 65 4 65 4 65 4 65 5 6 6 6 7 6 7 7 7 7 8 6 7 7 7 7 8 6 7 7 7 7	Kons	solidirt	e C	bli	ga	tio	nen	d	er	rus	si-				
2	schen 1	Eisenba	hne	en:											
3 96 177 178 65 4 90 369 218 39 5 103 427 966 37 6 163 601 275 79 b) Die von der Nord-Amerikanischen Regierung für Ueberlassung der russischen Besitzungen in Nord-Amerika erhaltenen Summen 11 510 125 42 c) Die durch Verkauf der, der Regierung gehörigen Aktien und Obligationen von Eisenbahn-Gesellschaften erzielten Summen 65 278 196 47 d) Summen, welche auf die Obligationen der transkaukasischen Eisenbahn eingingen 33 225 481 92	I, Em	ission				٠						73 371 146		44	•
3	2.									•		67 466 071	D	83	
5	3.											96 177 178	•	65	
b) Die von der Nord-Amerikanischen Regierung für Ueberlassung der russischen Besitzungen in Nord-Amerika erhaltenen Summen	4.	•				÷						90 369 218	٠	39	
b) Die von der Nord-Amerikanischen Regierung für Ueberlassung der russischen Besitzungen in Nord-Amerika erhaltenen Summen	5.	•							•			103 427 966		37	•
Regierung für Ueberlassung der russischen Besitzungen in Nord-Amerika erhaltenen Summen	6.					•		•				163 601 275	>	79	
schen Besitzungen in Nord-Amerika erhaltenen Summen	b) D	ie von	der	No	ord.	-Aı	mei	rika	nis	ch	en				
haltenen Summen	-						_								
rung gehörigen Aktien und Obligationen von Eisenbahn-Gesellschaften erzielten Summen			-									11 510 125	,	42	
rung gehörigen Aktien und Obligationen von Eisenbahn-Gesellschaften erzielten Summen	c) D	ie durc	h V	erl	cau	f d	er,	dei	R	egi	e-				
Summen										_					
d) Summen, welche auf die Obligationen der transkaukasischen Eisenbahn eingingen	von Ei	senbah	n-G	ese	ellse	cha	fte	n e	rzi	elte	en				
eingingen											a-	65 278 196	•	47	٠
	tionen	der tra	nsk	auk	asi	sch	en	Eis	sen	bak	n				
	einging	en										33 225 481		92	
	e) E	inzahlu	nge	n	VC	n	E	ise	nba	ahn	-				
		g ihne						7	1						

und Darlehen sowohl, als in Zahlung für

verschiedenes, ihnen überlassene Eisen-					6
bahnzubehör	25 865	262	Rbl.	48	Kop.
In Summa ¹ Ausserdem wurden aus der Reichs-	846 158	858	Rbl.	68	Kop.
kasse abgelassen	81 695	664	>	27	>
Für Rechnung des Eisenbahnfonds sind also im Ganzen ausgegeben (laut unten folgendem Verzeichnisse)	927 854	522	Rbl.	95	Кор.
Auf Rechnung dieser Summe sind verabfolgt: a) Zur Bildung von Obligationskapi-					
talien für Eisenbahnen	706 671	798	RЫ.	58	Kop.
terials von Eisenbahnen	38 630	877	•	96	•
behör	153 000	910) a	12	
Eisenbahnen münden		169		93	>
untersuchungen, Darlehen, Versuchen, Abkommandirungen u. s. w.		766		26	
In Summa	927 854	522	Rbl.	95	Kop.

Eine Zusammenstellung der Summe, für welche konsolidirte Obligationen der 6 Emissionen, im Ganzen 594 000 000 Rbl., ausgegeben sind sowohl mit den Summen, welche schon zur Bildung von Obligationskapitalien im Belaufe von 707 000 000 Rbl. abgelassen sind, als auch mit denjenigen, welche der Hinzurechnung in die Obligationskapitalien der Eisenbahnen unterliegen, als Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds gemacht, wie Punkt b: 39 000 000 Rbl. und Punkt c: 153 000 000 Rbl., — beweist, dass die Regierung das Recht hat, entweder den Eisenbahngesellschaften anheim zu geben, Obligationen zu realisiren, oder sie kann selbst die Realisirung der Obligationen dieser Bahnen im Betrage von über 137 000 000 Rbl. vornehmen, um der Reichskasse diejenigen Summen zu ersetzen,

¹ Die von der finländischen Regierung zur Abzahlung eines Darlehens bezahlten 2 500 000 Rbl. Met. = 4 000 000 Rbl. Kred. waren nicht in die Rechnungen des Eisenbahnsonds eingeführt.

welche theils den Eisenbahngesellschaften ausgezahlt wurden, theils für Eisenbahnzubehör verausgabt sind, und solcher Art mit den erwähnten Gesellschaften sich verrechnen.

Es wurden verausgabt:

Es wurden verausgabt:				
a) Zur Bildung von Obligationskapitalie	en der Eisenb	ahne	n :	
1. Kursk-Kijew	20 814 637	Rbl.	48	Kop.
2. St. Petersburg-Helsingfors	3 128 447			
3. Verschiedene Linien, die in den Be-				
stand der Süd-West-Bahnen hinein-				
kamen	87 233 818	>	32	
4. Tiraspol-Brest	812 755		70	
5. Ssestrorezk	170 000		_	
6. Schuja-Iwanowo	2 352 206		49	,
7. Livny, schmalspurige Bahn	1 447 898		37	
8. Jarosslaw-Wologda	3 634 903		87	,
9. Moskau-Kursk	15 170 358		52	>
10. Nikolai-Bahn (bei ihrem Uebergange				*
an die Grosse Gesellschaft)	16 943 687		42	
II. Kursk-Charkow-Asow	11 519 772		45	
12. Libau-Romny (mit Hafen)	44 769 272		10	>
13. Grjasi-Zarizyn mit der Wolga-Don-				
bahn	27 982 776		80	>
14 Tambow-Ssaratow (incl. Vorschüsse				
für die Zinszahlung auf die Aktien				
der Gesellschaft, welche die Land-				
schaft und die Stadt garantirten) .	22 702 790	>	30	
15. Koslow-Woronesh-Rostow	33 887 028		73	
16, Riga-Bolderaa	3 617 447	>	13	w.
17. Charkow-Nikolajew (mit der Dnjepr-				
brücke bei Krementschug)	30 414 807	>	63	
18. Losowo-Ssewastopol	33 470 454		40	
19. Mitau-Mosheika	3 118 796			>
20. Morschansk-Ssysran	22 048 151		04	
21. Rjashsk-Wjasma (incl. der Zweig-				
bahn nach Pawelezk)	25 349 518	n	37	
22. Ural-Bergwerkbahn.	46 792 957	>	04	>
23. Fastowo	12 660 256		35	20
²⁴ Baltische Rahn, mit der Zweigbahn	A-11-01-12-01			
nach Dorpat	10 430 277		58	

1 .

.

. .

25. Orenburger Bahn mit der Wolga-				
brücke	25 251 210	Rbl.	67	Kop
26. Weichselbahn mit der Weichsel-				
brücke	21 957 732		40	•
27. Donezbahn	30 922 579	•	77	n
28. Nowgoroder Bahn, mit der Zweigbahn				
nach Staraja-Russa	3 374 354		34	•
29. Moskau-Brest	43 105 540		21	•
30. Putilowsche Bahn	5 168 018		39	•
31. Transkaukasische Bahn	49 617 113	•	02	
32. Rostow-Wladikawkas	30 311 221	39	40	
33. Nowotorshok, mit der Zweigbahn				
nach Rshew-Torshok	2 947 227	•	47	>
34. Baskuntschak- und Katharinenbahn	13 543 780	•	18	
	706 671 798	Rbl.	58	Kop
b) Zur Verstärkung des rollenden Ma-				
terials fertiger Bahnen:				
1. Moskau-Rjasan	3 000 000	RЫ.	_	Kop
2. Rjasan-Koslow	4013914		40	,
3. Riga-Dünaburg	1 650 000	n	-	
4. Orel-Witebsk	3 000 000	•	_	
5. Dünaburg-Witebsk	3 182 948		61	•
6. Tambow-Koslow	846 415		40	
7. Kursk-Charkow-Asow	2 962 046	>	03	n
8. Rybinsk-Bologoje	4 008 021	`>	68	
9. Warschau und Nishnij-Nowgorod .	7 101 053		86	
10. Rjashsk-Morschansk	1 303 327		_	
11. Orel-Grjasi	3 930 466		49	
12. Verschiedene Bahnen in Folge der			.,	
Kriegsereignisse letzter Zeit	3 632 684		40	
	38 630 877		-	-
c) Zur Beschaffung von Eisenbahn-	30 030 0//	AUI.	90	rop.
zubehör:				
1. Zur Anschaffung von Lokomotiven				
und Waggons	81 276 700	DLI		Kan
2. Zur Beschaffung von Schienen	81 376 700		-	
3. Vorschüsse und Darlehen an 7 Fa-	59 333 555	,	59	,
J. Voiscinusse und Darienen an 7 Fa-				
briken, welche Eisenbahnzubehör herstellen	12 290 654			

d) Zu Bauten von Häfen, in welche Eisenbahnen münden:

1. Odessa	7 929 149	Rы.	03	Kop.
2. Taganrog	36 660		_	
3. Poti	1 797 816		94	>
4 Kertsch-Jenikale	459 203		_	
5. Seekanal in St. Petersburg	4 174 072	•	92	» :
6. Mariupol	278 400		-	•
7. Reval	29 595		39	>
8. Andere, weniger bedeutende Ha-				
fenbauten	303 272	>	65	
9 Für Erwerbung der Gutujewinsel .	850 000		_	•
	15 858 169	Rbl.	33	Kop.
e) Verschiedene Ausgaben:				
Hulsgelder an Eisenbahnen: für Ter-				

suche, Abkommandirungen u. s.		13 692 766	•	36	
Im Ganzen		927 854 522	RЫ.	95	Kop.

(Der orographische Charakter der Halbinsel Kola) '. Die Halbinsel Kola ist ein Bergland, auf welchem verschiedene abgetheilte Bergketten und kuppelförmige Erhöhungen sich vertheilen.

Das Hochplateau erhebt sich bis zu 1000 Fuss (300 Meter) und darüber steigen Berghöhen auf, welche 3 500 Fuss (1000 Meter) erreichen.

Das ganze Plateau ist durch bedeutende Thäler getheilt, welche die Berge auf bemerkenswerthe Tiefe durchschneiden. So zieht sich das Thal des Sees Imandra auf 100 Werst Länge bei 30 Werst Breite hin.

Holzwuchs hüllt die untern Partien aller Berge und erhebt sich auf ihnen bis 400 Meter. Im Norden reichen die Wälder bis zur Stadt Kola (60° n. Br.). Die Bäume wachsen vollständig aus, wobei sie, wie die Tannen am Flusse Tuloma, manchmal bis zu 12 Faden hoch werden; ihre Dicke ist natürlich dem entsprechend, z. B. Fichten erreichen mehr als 2 Arschin Umfang, Birken mehr als eine.

¹ Nach den Mittheilungen des Hrn. Kudrjawzew in der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft.

Mitten in den Wäldern sind viele grosse Seen eingesprengt, deren grösster, der Imandra, 2 500 Quadratwerst Fläche hat. Schnell-fliessende Gebirgsbäche ergiessen sich in die Seen, aus ihnen fliessen wiederum grössere entweder in andere, niedrigere Seen oder direkt ins Meer. Das Gefälle der Flüsse erreicht eine bedeutende Höhe. So kommt z. B. aus dem Imandrasee, der 110 Meter hoch liegt, der Fluss Niwa, welcher bei 33 Werst Länge ein Gefälle von 1: 233 hat, trotzdem er noch zwei kleinere Seen, von je 4 und 5 Werst Länge, durchfliesst.

Die ganze Gegend, das ganze Relief der Kolahalbinsel trägt die klaren Spuren seiner früheren Gletscherdecke an sich.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass der grösste Theil der Seen sich in zwei Richtungen erstreckt, entweder von Norden gen Süden, oder von Westen gen Osten. Erstere Richtung fällt mit dem orographischen Relief zusammen, welche aus der Faltung der Gebirgsarten hervorging, die zweite geht gerade senkrecht auf dasselbe, d. h. sie durchschneidet quer die Hauptbergketten und manchmal die vertikal, (auf den Kopf) gestellten Schichten. Durch die auswaschende Wirkung der atmosphärischen Niederschläge lässt sich eine solche west-östliche Thalbildung nicht erklären, weil die Schichten vertikal gestellt und durch eine Menge von Spalten und Rissen zerstückelt sind, welche bei einer Tiese von 200 Fuss eine Breite von 60 bis 70 Fuss erreichen. Das quer über die Schichten strömende Wasser würde Kaskaden gebildet und nicht auf die, der Reihenfolge nach, niedriger liegenden Schichten gewirkt haben.

Da alle solche Thäler und Gebirgsschluchten unter sich parallel sind und einen besondern Character tragen, so schreibt Hr. Kudrjawzew ihre Entstehung Gletschern zu (von Gletschern gleichsam durchpflügt). Alle nicht grossen Thäler sind untereinander parallel und fallen in ihrer Richtung, selbst in den Abweichungen, mit dem Gange der Gletscherfurchung zusammen. Ausserdem tragen diese Spuren der Furchung auch die Inseln der Seen an sich und sind sie alle in dieser selben Richtung in die Länge gestreckt. Die Gebirgsschluchten haben immer, innerhalb der Schlucht, konvexe Wände, was nie in Thälern vorkommt, welche durch Auswaschung gebildet wurden; die Schluchten sind durchaus gerade und haben glatt abgeschliffene, nach unten perpendikuläre Wände. So haben z. B. die Schluchten der Chibintundren am Ufer des Imandrasee's vollkommen denselben Charakter und endigen unten inmitten einer ganzen Reihe von «Widderstirnen».

Allerdings könnte es auch umgekehrt sein; die Gletscher konnten, sich dem vorhandenen Relief fügend, längs den abgeschliffenen Schluchten gehen; aber dort, wo man es mit Thälern zu thun hat, die in perpendikulär gestellte Steinschichten quer hineingeschliffen sind, kann man unmöglich die Bildung solcher Thäler irgend etwas anderem zuschreiben, als nur dem Eise und rundem Gestein. Solchergestalt erklärt sich die strenge Parallelität der Richtung der Seen und ihre theilweise strahlenförmige Divergenz im Norden und Süden der Halbinsel.

Die Gletscherfurchung drückte sich in allgemeiner Glätte und dem Abschliff aller Berge der Halbinsel aus. Diese Furchung erklärt die Ursache der Parallelität der Seen, der Vorgebirge, der Landzungen, der Inseln, der Buchten, der Ufer u. s. w.

Weiter konstatirte Hr. Kudrjawzew die Thatsache der Erhebung der Kolahalbinsel. Nach einem Hinweise auf die Beobachtungen Böthlingk's, Bravais u. A. ging Hr. Kudrjawzew zu seinen Untersuchungen über.

Es gelang ihm, persönlich diese Thatsache an mehreren Punkten der Westküste zu verfolgen. Interessanter als die übrigen ist das Vorgebige Pur, im Süden der Stadt Kem, welches 4 Faden hoch mit Kolonien von Balaniten (versteinerter Seeeichel) bedeckt ist, die noch eben im Meere leben. In Kandalakscha fand Hr. Kudrjawzew auf einer Höhe von 81 Metern die Schalen der noch lebenden Mollieke — Buccinum undatum. Die Bedingungen, unter denen sie gehinden wurden, schliessen jeglichen Zweifel an der Erhebungsthätigkeit aus. Die Sandschichten sind überfüllt mit einer Menge zermahlener Muschelschalen.

Mitten auf der Halbinsel, am Imandra, wurden in regelmässigen Schichten Sandantreibungen gefunden, die bis 10 Faden Höhe erreichten. Im Norden, am Ssalawarak, bei Kola, fand Hr. Kudrjawzew zwei Terrassen, welche ein bis 47 Meter höheres Meerniveau darthaten.

Aus der erwiesenen Thatsache der beschleunigten Strömung der Plüsse: Niwa, Kola und Tuloma schloss Hr. Kudrjawzew auf die intsprechende Erhebung des mittleren Striches der Halbinsel, wo sich auch die Wasserscheide auf einer Höhe von 135 Metern befindet. Dieser Mittelstrich erhebt sich am schnellsten; dann folgen fast gleichmässig sowohl die Nord- (Murman-) als die Süd- (Kandalak-) Küste der Halbinsel, welche sich viel langsamer erheben, als der mittlere Landstrich. Selbst dieser letztere erhebt sich nicht

gleichmässig: der westliche Bezirk erhebt sich schneller (bei Hammerfest befindet er sich jetzt auf einer Höhe von 6 000 Fuss), der östliche langsamer. Dadurch erklärt sich die Erscheinung, dass sich auf der Halbinsel kein grösserer Fluss befindet, der von Osten nach Westen fliesst.

(Muselmännische Literatur im Ferghanagebiet). Vor nicht langer Zeit begnügten sich die Muselmänner Central-Asiens nicht nur in der Lehrpraxis, sondern auch in Rechtsfragen und im häuslichen Leben mit handschriftlichen Büchern, während gedruckte Werke eine grosse Seltenheit bildeten. Erst seit den letzten fünf oder sechs Jahren finden lithographirte Bücher allmälig Eingang, und da sie im Verhältniss zu den handschriftlichen sehr billig sind, so verdrängen sie die Letzteren, wodurch die Bücherabschreiber, die sich vornehmlich aus der Zahl der Imams und Mullahs rekrutiren, an Einnahme verlieren. Die lithographirten Bücher, welche Grammatik, Kriegs- und Rechtswissenschaft, Geschichte, Lexikologie behandeln, werden zumeist in Bombay, Stambul, Kabul und Egypten angefertigt, wo eigens für die Aufklärung der Muselmänner Buchdruckereien und Lithographien bestehen. Ihre Produkte setzen diese Anstalten wesentlich in Central-Asien ab, und zwar von Kashgar bis Chiwa. Die Betheiligung der russischen Buchdruckereien in Bezug auf muselmännische Literatur ist noch schwach und nur die kasanschen haben in dieser Beziehung etwas gethan. Von den daselbst gedruckten «Hefticka» ist eine nicht beträchtliche Anzah von Exemplaren in Central-Asien abgesetzt worden, während die übrigen Werke, als «Babur-nameh», verschiedene Dichtungen und Lehrbücher in Asien wenig bekannt sind. Von historischen Handschriften kann man selten ein Exemplar auftreiben, indem diese als Familieneigenthum vom Vater auf den Sohn, von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben und nach Alter, Qualität und Quantität der in ihnen enthaltenen Randbemerkungen von gelehrten Lesern im Werthe geschätzt werden. Die gelehrten Muselmänner wagen es nicht, an den Kommentaren der geachteten Scheihs, Mullahs und Ischans Kritik zu üben und wählen sich nur das ihnen Passende aus.

(Industrie im Gouvernement Kijew). Nach offiziellen Angaben haben die Fabriken des Gouvernements Kijew im Jahre 1881 Waaren im Betrage von 70 269 228 Rbl. produzirt, also um 1874 893 Rbl. mehr, als im Vorjahr. Das Hauptprodukt, der Zucker, erreichte einen Betrag von 43 228 000 Rbl. d.h. um 1 143 000

Rbl. mehr, als im Jahre 1880. Die Branntwein- und Spiritusfabrikation ergab einen Betrag von 14 613 766 Rbl. somit nahezu eine halbe M lion Rbl. mehr, als im vorhergehenden Jahr, und die Bierbrauereien produzirten für 802 191 Rbl. Die Tabaksfabrikation erreichte nur 2 093 000 Rbl. gegen 2 406 000 Rbl. des Jahres 1880, was einerseits der schlechtern Tabaks-Ernte und anderseits der Revision des Tabaksaccise-Reglements zuzuschreiben ist, wodurch einige Fabrikanten zeitweilig ihre Umsätze verminderten, da die Kaufleute sich vor der Einführung der Accise-Erhöhung mit grösseren Vorräthen versorgt hatten. Die Erzeugnisse der Papierfabriken ergaben einen Betrag von 387 500 Rbl. Einen bedeutenden Rückschritt hat die Tuch. fabrikation erfahren müssen, indem einige grössere Fabriken ihre Thätigkeit eingestellt haben. Die Ursache dieses Rückganges liegt zum grössten Theil in der abnehmenden Schafzucht Russlands, die den Konkurrenzkampf mit der australischen Wolle nicht aufnehmen kann, somit wird die Tuchfabrikation den West-Grenzen des Reiches genähert und daher hat die Tuchfabrikation Polens in der letzten Zeit eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen gehabt.

Der Zucker- und Branntweinfabrikation folgen in den Umsätzen nachstehende Industriezweige: Mahlmühlen mit 2 634 605 Rbl., Lederfabriken mit 1 393 014 Rbl., Fabriken für Eisenbahnzubehör 1 300 000 Rbl., Eisengiessereien 851 463 Rbl. und Sägemühlen 339 568 Rbl. Die Sägemühlen, deren Zahlen 9 beträgt, arbeiten ausschliesslich mit Dampf und unter den Mahlmühlen sind ebenfalls 9 Dampfmühlen zu erwähnen, deren Umsatz sich auf 1 225 800 Rbl. beläuft. Im Ganzen waren 588 Etablissements mit 38 179 Arbeitern in Thätigkeit.

(Die Bevölkerung der Städte Omsk und Irkutsk) stellt sich (nach den Angaben des Akmolinskischen statistischen Komites) nach Ständen und Religion folgendermaassen:

				Λ	Vac.	h Sto	inden.		
							O m	s k	Irkutsk
Adel		•					9,9	%	4,2 %
Geistlichkeit							0,7		2,0 .
Erbl. Ehrenl	bü	rge	er (zu (Om	sk	15.		
incl. der B									
dem Adel	a	ng	ehö	rer	1).		6,0		0,6 >
Beamte .							_		7,7 >
Kaufleute							1,5	•	2,8 •
Bürger .							21,5	>	36,4 •
Bauern .							12,9		13,1 *
Untermilitär	S						33,4		17,5 .

Kosaken .						9,1	%	4,0%
Verschickte	10							8,4
Fremdvölker (Ei	nge	ebo	ren	e)	1,1		1,0 .
Ausländer .						0,1	>	0,1 »
Verschiedene						1,6		2,2 .
			Der	R	eligi	on nach		
						Oms		Irkutsk
Griechisch-Ort	tho	do	xe			91,0	%	91,6 %
Katholiken .						2,8		2,2 >
Protestanten		4				1,7	>	1,5 .
Juden						2,7		4,1 >
Muhammedan						1,8		0,9 •
Heiden						_		0,6 .
Bekenner der								
Konfuzius						_	•	0,1 >

(Raubthiere im Gouvernement Olonez). In diesem Gouvernement gibt es entweder umfangreiche dichte Wälder, oder ebenso grosse Ebenen, die ihren Baumschmuck verloren haben, und dennoch unbebaut geblieben sind; so können sich die Raubthiere ungestört vermehren. Die Jagd hat sich nicht hinlänglich entwickelt, denn die Bewohner haben schlechtes Jagdgeräth und das nöthige Schiesspulver müssen sie sich aus den Städten holen, die von einigen grössern Dörfern bis 300 Werst entfernt liegen. Die Zahl der, die Jagd ausübenden Bauern schätzt man im ganzen Gouvernement auf 3 400, doch geht von diesen kaum der zehnte Theil auf die Bärenjagd, weil man es nicht für vortheilhaft findet, besonders im Sommer, wo das Fell des Bären schlecht und sein Fleisch und Fett nicht leicht zu verwerthen sind. Unter diesen Umständen ist die Zahl der im Jahre 1881 erlegten Raubthiere, 324 Bären und 99 Wölfe, verhältnissmässig noch gross zu nennen. Um eine Vorstellung von dem Bärenreichthum dieses Gouvernements zu geben, führen wir nur die Thatsache an, dass in dem kleinsten Kreise desselben, Kr. Lodeinopol, im Jahre 1881 50 Bärenlager gefunden und in 30 derselben Bären erlegt wurden. Nach den Mittheilungen des örtlichen statistischen Komites verloren die Bauern im Jahre 1881 durch Bären 1 734 Stück Vieh im Werthe von 23 276 Rbl. und durch Wölfe 3 104 Stück im Werthe von 12 736 Rbl. Auf diese Weise ist durch Raubthiere die Menge von 4838 Stück an Vieh verloren gegangen und, wie die Angaben besagen, hat die Einwohnerschaft in den letzten acht Jahren 48 383 Stück Vieh durch Raubthiere vorloren, während der ganze Reichthum des Gouvernements auf 400 000 Stück taxirt wird.

Revue Russischer Zeitschriften.

Der europäische Bote» (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы). 1883. Heft 4. Inhalt:

Die Uebersetzerin in den Goldminen. I—VII. Von D. M—in. — Die Idealisten der dreissiger Jahre. X—XIV. (Schluss.) Von P. W. Annenkow. — Die Permjaki. W-VII. Von N. Doroworskij. — Die Novellen-Parodien von Bret-Hart. Aus dem Eiglischen. VIII—X. (Schluss.) Von E. A. — Die Aufstandsjahre in Ungatn. Von Gr. de Volant. — Spielhagen und seine Theorie des Romans. Von P. O. Morowo. — Das russische soziale Leben in der Satyre Ssaltykows. IV. Von K. K. Armanico. — Marion Vay. Von Anthony Trolloppe. VIII—XVI. Von O. P. — Chronik: Unsere Lehrer-Seminarien. I—III. Von Baron N. A. Korff. — Rundschau im Inlante. — Das 25-jährige Bestehen der weiblichen Gymnasien. Von W. P. Ostroporlij. — Briefe aus der Provinz. Warschau. Von Alt. — Rundschau im Auslande. — Notiz: Unsere statistischen Arbeiten über den Grundbesitz. Von Th. Th. Weroponow. — Nekrolog: P. S. Melnikow. Von A. W—n. — Aus der sozialen Chronik. — Bibliographisches Feuilleton.

Das alte Russland (Russkaja Starina — Русская Старина).

Die Krönung der russischen Kaiser und Kaiserinnen von 1724—1856. Kap. III—X. (Schluss). Von W. P. Shmjakin. — Filaret, Metropolit von Moskau und der Archimandrit Innokentius, 1812—1848, mit einem Vorwort von Prof. N. J. Bartin — Das Ereigniss in dem Ssemenowschen Regiment der Leibgarde im Jahre 1820. Von Gen. Lieut. P. P. Karzow. — Konstantin' Nikolajewitsch Batjuschkow in seinen Brefen an P. J. Gneditsch. 1811. Von P. A. Jefremow. — Wassilij Andrejestsch Shukowskij im Jahre 1815. Von K. K. Seidlitz und P. A. Wiskowatow. — Nikolai Wassiljewitsch Gogol. Seine Novelle «Schinelj» in der ursprünglichen Redaktin. Nach Gogols Manuskript von E. S. Nekrassow. — Die neurussischen Dragoner Inter Alexander II. Von K. K. Detlow. — Ossip Ssemenowitsch Gantschar, der Iman der Nekrassowzy. 1809—1879. Von E. P. Bachtalowskij. — Memoiren des Intendial Nikolajewitsch Murawjew in der Meinung von Russen. Von Prof. N. W. Berg. — Die Moskauer Inversitäts-Pension, jetzt das IV. Gymnasium in Moskau. 1783—1883. — Bibliogratisches Feuilleton. — Beilage: I Porträt des Grafen Michail Nikolajewitsch Murwew-Wilenskij, und II. Porträt des Atamans der Nekrassowzy Ossip Ssemenowitsch Interdar.

:«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883.

Materialien für eine Beschreibung der Thätigkeit der Abtheilung von Ruschtschuk (Thätigkeit der 8. Kavalleriedivision in Ostbulgarien in den Jahren 1877—1878. (Art. 8.) (Mit Karte und Plan.) Von N. v. Vogt. — Der Einfluss der Besetsigungen in die Kriegssührung. (Art. 7). Von L. Baikow. — Ueber die moderne Kunst des Antikel Batterien mit sechs oder mit acht Geschützen. Von A. Sh. — Die im Tieden vorzunehmende Vorbereitung zum Schiessen im Gesecht. Von M. Kirkin. — Einige Worte über die Abzüge aus dem Gehalte der Ossiere. Von Turnjash. — Uebersicht über die Thätigkeit der Sektion der Posten und Telegraphen im Kriege 1871/78. (Art. 1). Von K. Tschap—n. — Ueber das neue Pserdegeschirr und das Reiten auf dem neuen Sattel. Von W. Karmin. — Die Vergangenheit und die Geschwart der donischen Kosaken. (Art. 1). Von N. Krassnow. — Fünst Monate auf dem Schipka im Jahre 1877. (Aus dem Tagebuche eines Ossiziers des Regiments Podolien). (Art. 1). *** — Beilage: Systematischer Index des Militär-Archivs. (25 Jahre 1853—1882). (Schluss). — Bibliographie. — Militärische Uebersicht im Inlande. — Militärische Uebersicht im Auslande.

Russische Bibliographie.

Groth, J. K. Skizze des Lebens und der Poesie W. A. Shukowskij's. (Rede, gehalten, in der akademischen Versammlung vom 30 Januar 1883. St. Pbrg. 1883. 16°. 30 S. (Гротъ, Я. К. Очеркъ жизни и поэзіи В. А. Жуковскаго. (Ръчь, чатанная въ академическомъ собраніи 30-го января 1883 года).

Ssimakow, N. E. Die Kunst in Mittelasien. Sammlung mittel asiatischer Ornamentation, ausgeführt nach der Natur. Lfg. 5. St. Pbrg. 1883. 2°. 10 Blatt. (Симаковъ, Н. Е. Искусство Средней Азіи. Сборникъ средне-азіятской орнаментаціи исполненный съ натуры).

Tschernjajew, W. W. Die Abtheilung für landwirthschaftliche Maschinen auf der Moskauer Ausstellung für Kunst und Gewerbe in Russland im Jahre 1882. St. Pbrg. 1883. 12°. 34 S. (Черняевъ, В. В. Отдълъ земледъльческихъ ма-шинъ на всероссійской промышленно-художественной выставкъ въ Москвъ 1882 г.)

Pineto, S. O. Ueber die Höhe der Versicherungsprämie nach der zu projektirenden Reichskasse zur Versicherung der Arbeiter gegen Unglücksfälle. St. Pbrg. 1883. 8°. 64 + LI S. (Пинето, З. О размъръ страховыхъ премій по проектируемой государственной кассъ страхованія рабочихъ отъ несчастныхъ случаевъ).

Tschebalskij, P. K. Nikolai Alexejewitsch Miljutin und die Reformen im Zarthum Polen. Moskau 1882. 8°. 123 S. (Щебальскій, П. К. Николай Алексівенчъ Милютинъ и реформы Царствіз Польскомъ).

Raison, A. von. Ueber die Verbrechen, die nur auf Grund der Klage des Geschädigten bestraft werden, nach dem russischen Recht. St. Pbrg. 1883. 8°. 2 + VI + 2 + 254 S. (Резонъ, А. фонъ. О преступленіяхъ, наказуемыхъ только по жалобъ потерпъвшаго, по русскому праву).

Encyklopädie der militärischen und Marine-Wissenschaften. Zusammengestellt unter der Haupt Redaktion des General-Lieutenants H. A. Leer, Professor an der Ni-kolai-Akademie des Generalstabes. I. Band. 1. Lief. St. Pbrg. 1883. 8°. XI + 160 S. (Энциклопедія военныхъ и морскихъ наукъ. Составлена подъ главною редакцією генераль-лейтенанта Г. А. Леера, заслуженнаго профессора николасьской академіи генеральнаго штаба. Томъ І. Выпускъ первый).

Busse, Th. Verzeichniss der Literatur über das Amur-Gebiet. Zweite vervollständigte Ausgabe, bis zum 1. Januar 1881. St. Pbrg. 1883. 8°. 2 + 50 S. (Буссе, О. Указатель литературы объ Амурскомъ крав. Изданіе 2-е, дополненное, до 1-го января 1881 года).

Shemtschushnikow, N. L. Die Pferdemärkte in Russland. St. Pbrg. 1881. 8°. 76 S. (Жемчужниковъ, Н. Л. Конскія ярмарки въ Россіи).

Modestow, W. J. Populäre Abhandlungen über Fragen aus der Geschichte, Politik, Gemeinwesen, Philosophie u. s. w. St. Pbrg. 1883. 8°. 3 + II + 308 S. (Модестовъ, В. И. Статьи для публики по вопросамъ историческимъ, политическимъ, общественнымъ, философскимъ и проч.)

Sagarin, P. W. A. Shukowskij und seine Schöpfungen 1783—1883. Moskau. 1883. 80. 664 S. (Загаринъ, П. В. А. Жуковскій и его произведенія 1873—1883).

Ssolowjew, M. P. Skizzen aus der baltischen Geschichte. I. Theil. Herausgegeben von P. N. Polewoi. St. Pbrg. 1883. 8°. 210 S. (Соловьевъ, М. П. Очерки исторіи Прибалтійскаго края. Часть первая. Изданіе П. Н. Полеваго).

Ssolowjew, S. Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten. I. Band. 6. Ausgabe. Moskau 1883. 8°. 350 S. (Сол ьевъ, С. Исторія Россіи съ древный шихъ временъ. Томъ І. Изданіе 6-е).

Herausgeber und verantwortlicher Refakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 1 -го Апръля 1883 года.

Buchdruckerei von CARLRÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newskij-Prospekt 5.

Auf- und Zugang der Gewässer im europäischen Russland.

Von Ernst Leyst.

Solange die Wissenschaft keine Instrumente hatte, um das Wetter in messbare und durch Zahlen ausdrückbare Grössen umzusetzen und damit das Klima eines Ortes zu bezeichnen, musste man sich mit anderen Daten begnügen, um eine, wenn auch rohe, Schätzung des Klimas auszudrücken.

Die relativen Ausdrücke kalt, warm, heiss, trocken, nass, hatten sich sehr bald als unbrauchbar erwiesen, denn dem Tropenbewohner erschien eine Gegend schon kalt, welche die Bewohner höherer Breiten für eine Gegend mit warmem Klima ansahen. Daher ist bei den Reise- und Länderbeschreibungen höhern Alters bei den Urtheilen über das Klima stets darauf Rücksicht zu nehmen, aus welchem Lande der Reisende stammt, oder nach welchem Maassstabe er das Klima des zu beschreibenden Landes beurtheilte. Schon die Griechen und Römer verfielen auf die Idee, zur Bezeichnung des Klimas die Species der Flora und Fauna des Landes aufzuzählen und diese Methode wird auch noch heutzutage angewandt, um den Betrag und die Grenzen der Tages- und Jahrestemperatur, die Quantität der Niederschläge etc. in einem Ausdruck anzudeuten. Freilich ist eine solche Methode weit davon entfernt, das Klima charakterisiren zu wollen, denn wem müsste es nicht sonderbar vorkommen, dass der Wein bei dem milden Klima Grossbritanniens nicht reift, wohl aber im kalten Sibirien, wo Nordenskjöld am Jenissei schöne, im Freien gereifte Trauben gefunden hat. Eine andere Methode, das Klima zu charakterisiren, bestand in der Angabe der Zeit gewisser Vorgänge in der Pflanzenwelt und diese Methode hat sich zu dem Wissenszweige, der Phänologie, entwickelt. Ferner versuchte man andere, an gewisse Jahreszeiten geknüpfte Erscheinungen der Zeit nach zu fixiren und zu diesen gehört auch die Eisdecke der Gewässer.

In Russland begann die Aufzeichnug des Auf- und Zuganges der Flüsse und Seen, soweit sie bisher bekannt geworden, vor mehr als 400 Jahren, doch diese Erscheinungen wurden nur in Ausnahmefäl-

len verzeichnet und bilden einen Theil der Ortschronik, oder finden sich in den älteren Reisebeschreibungen als beiläufige Bemerkungen. So trifft man beispielweise in den Schriften Contarinis, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Russland bereiste, die Bemerkung, dass die Moskwa bei Moskau im Jahre 1476 Ende Oktober sich mit Eis bedeckt habe. Ebenso berichtet Borsiz, der 1596 am Karischen Meere überwinterte, das Meer habe sich Ende Mai seiner Eisdecke entledigt.

Regelmässigere Aufzeichnungen finden sich in den Stadtchroniken, doch leider sind diese nicht so leicht zugänglich. Nur in Riga, St. Petersburg und Archangel sind solche für längere Perioden gefunden und publizirt worden. In Riga begannen diese Beobachtungen im Jahre 1530, doch im Anfang wurden die Angaben nicht regelmässig verzeichnet und zwar in den ersten 71 Jahren nur der Aufgang der Düna allein. Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurden die Notizen etwas häufiger, doch sind die Lücken noch sehr empfindlich, denn im ganzen Jahrhundert wurden nur die Epochen von 25 Aufgängen und 6 Zugängen der Düna der Nachwelt überliefert. Der Aufgang des Flusses hatte für die alten Rigenser viel mehr Interesse, als der Zugang, wohl desshalb, weil im Herbst die Navigation vor dem Eisgange geschlossen und man dadurch, wie auch durch kalt gewordene Witterung, auf den Zugang des Flusses vorbereitet, und derselbe somit kein ausserordentliches Ereigniss war, während im Frühjahr der Aufgang ein ersehntes, plötzlich eintretendes Ereigniss ist. Daher wurde die Zeit des Aufganges der Düna seit dem Jahre 1709 regelmässig im Stadt-Archiv verzeichnet,dagegen nicht der Zugang; wohl durch Zufall sind die wenigen Zugangstermine in den Jahren 1694-1811 notirt worden. Erst in diesem Jahrhundert hat man es für nöthig befunden, beide Erscheinungen regelmässig zu verzeichnen.

Nächst der Düna kann sich die Newa älterer Beobachtungen über ihre Eisdecke rühmen, denn mit dem Jahre 1706 begann die Aufzeichnung der Eisbedeckung bei St. Petersburg. Der dritte Rang gebührt der Dwina bei Archangel, wo die Beobachtungen mit dem Jahre 1734 ihren Anfang nahmen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann an vielen Orten Russlands und Finlands die Aufzeichnung der in Rede stehenden Epochen, und Hr. Wesselowskij veröffentlicht in seinem berühmten Werke «О климатъ Россіи» Beobachtungen

von	Aurajoki	seit	dem	Jahre	1740
	Küri				1739
	Abo))			1749
	Ssuchona			>	1749
	Wolga bei Ssaratow				1762
	Borgo		>	>	1771
	Ssyssola				1773
	Bjelaja				1780
	Wologda				1781
	Kama		>		1787

In Finland begann um das Jahr 1817 von vielen Seiten die Beobachtung des Auf- und Zuganges der Flüsse, der Seen und Meeresbuchten, doch viele Beobachter ermüdeten gar bald und kaum zwanzig Jahre später wurden nur vereinzelte Angaben der Nachwelt überliefert. Im Jahre 1823 wurde in Russland Allen, denen die Aufsicht über Schifffahrt obliegt, der Befehl ertheilt, ein besonderes Journal zu führen und unter Anderem auch den Auf- und Zugang der Gewässer zu verzeichnen. Diesem Befehle gemäss wurden in der That regelmässige Beobachtungen gemacht, aber dieselben blieben bis zum Jahre 1858 unveröffentlicht. Mit dem ebenerwähnten Jahr begann die Veröffentlichung derselben im «Журналь Министерства Путей Сообщенія», und im «Статистическій Временникь Россійской Имперіи». Seit dem Jahre 1865 werden diese Beobachtungen im «Статистическій Сборникь Министерства Путей Сообщенія» zum Abdrucke gebracht.

Die Kaiserl. Russische Geographische Gesellschaft begann im Jahre 1873 Beobachtungen über Auf- und Zugang der Gewässer zu sammeln, doch sie konnte nur von ihren Mitgliedern und Korrespondenten regelmässige Nachrichten vom Wohnorte derselben erhalten. In gleicher Weise schicken die Korrespondenten und Beobachter des physikalischen Central-Observatoriums zu St. Petersburg von ihren Wohnorten dem genannten Institut diesbezügliche Angaben, doch erheben Letztere ebenso wenig Anspruch auf Vollständigkeit, wie die bei der Geographischen Gesellschaft einlaufenden, denn die genannten Mitglieder, Korrespondenten und Beobachter haben nur zufällig ihren Wohnort an einem Fluss, für den gerade Nachrichten erwünscht sind, beobachten auch nicht allzu regelmässig, und es ist unmöglich, auf diesem Wege hinreichendes Material von allen Gewässern für eine und dieselbe Zeitperiode zu erhalten. Das beste Material bieten die Publikationen des Ministeriums der Wegekommunikation, denn sie sind für das europäische Russland vollständig, reichhaltig, regelmässig und lassen für die letzteren Jahrgänge an Genauigkeit wenig zu wünschen übrig, wenn man bei der Bearbeitung vorsichtig zu Werke geht und einige offenbare Fehler korrigirt. Deshalb haben wir nur diese der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegt. Um nicht lange Beobachtungsreihen mit kurzen vergleichen, oder die kurzen Reihen künstlich auf lange reduziren zu müssen, was übrigens hier auch gar nicht zulässig ist, da man nicht Mittel aus vielen Beobachtungen, sondern nur eine Beobachtung des Jahren zu vergleichen hat, so berechneten wir alle Data nach den Beobachtungen der letzten, bisher publizirten, zehn Jahre 1870—1879.

Der Uebersichtlichkeit halber betrachten wir die Flüsse des europäischen Russlands in folgenden vier Gruppen:

- I. Das Gebiet des Weissen Meeres
- 2. . der Ostsee.
- 3. . des Schwarzen Meeres
- 4. . des Kaspischen Meeres.

Hernach werden wir die gewonnenen Resultate zu einem Ganzen wieder vereinen, um alsdann das Gesammtbild nochmals einer zusammenhängenden Diskussion zu unterwerfen.

In den nachstehenden Tabellen geben wir unsere Resultaten für den Auf- und Zugang der Gewässer, wie auch die Navigationsdauer, wobei wir ausser den mittleren Auf- und Zugängen auch die frühesten und spätesten der zehnjährigen Periode, wie auch die kürzeste und längste Navigationsdauer angeben.

I. Das Gebiet des Weissen Meeres.

Das Flusssystem des Weissen Meeres, soweit es für den Handel von Bedeutung ist, besteht in der Dwina mit ihren drei Quellflüssen Ssuchona, Jug und Lusa und dem Nebenfluss Wytschegda. Die drei Quellflüsse vereinigen sich in der Nähe der Stadt Welikij-Ustjug, wo die Ssuchona aus Südwesten, Jug, wie der russische Name schon besagt, aus dem Süden und die Lusa aus Osten kommt. Die Richtung der Flüsse ist wesentlich, denn später werden wir nachweisen, dass die östlichen Zu- und Nebenflüsse eine kürzere Navigationsdauer haben, als die westlichen. Der Nebenfluss Wytschegda ist ein rechter, kommt also aus Osten, und nimmt bei der Stadt Ust-Ssyssolsk den linken, aus dem Süden kommenden Zufluss Ssyssola, auf. Das Dwinasystem steht sowohl mit dem Newasystem, als auch mit dem Wolgasystem durch Kanäle in Verbin-

dung. Das ganze System trägt im Laufe einer Navigation eine Fracht von 7 Mill. Pud, deren Werth sich auf 6¹/₃ Mill. Rbl. beläuft.

In allen Tabellen ist das Datum nur nach dem neuen Styl angegeben. Die Navigationsdauer ist für alle einzelnen Beobachtungen umgerechnet worden, da die offiziellen Publikationen jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet haben, anstatt die Monate zu 31 Tagen auch mit 31 Tagen in Anrechnung zu bringen. Dadurch entstehen mituater Differenzen von 4 bis 5 Tagen.

Nai	men		Aufgang.					Zugang.						Navigationsdauer.			
der Gewässer.	der Beobachtungs- orte.	Mittlerer.		Mittlerer.		Spätester.			Mittlerer.		Frühester.		Spätester.	Mittlere.	Kürzeste.	Längste.	
Das Du	inasystem.													Tage.	Tage.	Tage	
)wma Nebenflüsse	Welikij-Ustjug Archangel .	2 13		22 5				20 []			Nov Okt		Dez	202 182	182 168	222 216	
der Dwina: Sytschegda uflass Ssys		8	n	30	Ap.	22	"	18	,,	3	Nov	14	н	194	169	212	
sola	Ust-Ssyssolsk.	7	,"	24		17	"	9	"	22		1000		186	161	207	
g	Nikolsk	30 29 3	-	20	"	9 8 12	"	12	"	22 24 21	"	7 8	"	194	166 169 165	219 221 214	
fess Wo-	Welikij-Ustjug	I		21	"	11	"	15	"	23	"	5	"	198	165	113	
			Ap. Mai		Mai	8 24	. "	13 16	"	24		4 7	"	198	169 1 6 0	214 199	

Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass der Eisgang der Dwina zunächst im obern Lauf des Flusses beginnt und zwar zunächst auf der Wologda und dem Jug und erst zwei Wochen später bei der Dwinamündung. Die südlichen und südwestlichen Flüsse beginnen mit dem Eisbruch und man sieht, dass Wologda, Jug und Lusa diejenigen sind, die zunächst den Reigen eröffnen. Die von Osten kommende Wytschegda beginnt mit dem Eisgange eine volle Woche später, und es dauert abermals eine Woche, ehe sich das Eis bei Archangel in Bewegung setzt. Demnach dauert der Eisbruch auf dem Dwinasystem unter normalen Verhältnissen 14 Tage, nämlich vom 29. April bis zum 13. Mai; er hat in dem betrachteten Jahrzehnt nie vor dem 20. April begonnen und der letzte Termin des Aufganges in diesem Gebiete war der 22. Mai. Demnach ist die grösste Abweichung nur 9 Tage oder der Eisbruch des

Dwinasystems kann sich um diese Anzahl von Tagen verfrühen oder verspäten. Verhältnissmässig spät ist der Aufgang des Kubenskoje-Osero, welcher See um 16 Tage später sein Eis in Bewegung setzt, als die unter gleichen klimatischen Verhältnissen stehende Wologda. Hieraus geht deutlich hervor, welchen Einfluss fliessendes Wasser auf den Aufgang hat; die grössere Ausdehnung der Eisfläche ist mit in Betracht zu ziehen, indem in solchen Fällen das Eis zum grossen Theil durch's Schmelzen vergeht, wozu Wärme erforderlich ist, die der schmale, durch's Land hinziehende Eisstreifen eines Flusses leichter erwirbt, als eine umfangreiche Eisfläche, die nur in der Nähe der Ränder die Luftwärme der Umgegend verbrauchen kann, während der grösste Theil im Innern sich mit demjenigen Wärmequantum begnügen muss, das ihm direkt von der Sonne oder durch die bereits an den Küsten abgekühlten Winde zugeführt wird. Bei den fliessenden Gewässern trägt ausserdem das steigende Frühjahrshochwasser viel zur Beschleunigung des Eisganges bei.

Wir weisen hier noch auf die Thatsache hin, dass der Eisbruch eines Flusses an zwei verschiedenen Stellen, einer südlichen und einer nördlichen gleichzeitig beginnen kann, und in der Mitte erst später. Ein solches Beispiel haben wir bei der Ssuchona. Auf ihrem Zufluss Wologda beginnt der Eisbruch durchschnittlich am 29. April, und in Totma am 3. Mai, also vier Tage später. Will man daraus auf den Eisbruch bei Welikij-Ustjug schliessen, so muss man annehmen, der Aufgang der Ssuchona könne dort erst am 7. oder 8. Mai stattfinden, da Welikij-Ustjug zur Ssuchona eine nordöstliche Lage hat und am untern Laufe des Flusses liegt. Statt dessen erweist es sich, dass der mittlere Aufgang der Ssuchona bei Welikij-Ustjug am 1. Mai stattfindet, also um 2 Tage früher, als im Südwesten bei Totma. Das Räthsel löst sich, wenn man beachtet, dass in der Nähe von Welikij-Ustjug die Lusa und der Jug münden, deren mittlerer Aufgang auf den 29. und 30. April fällt; hieraus sieht man, welchen Einfluss die Nebenflüssen haben, wenn sie aus wärmeren Gegenden kommen.

Während beim Aufgange der Gewässer die ausserklimatischen Faktoren einen bedeutenden Einfluss haben, treten sie im Herbst beim Zugange derselben theilweise in den Hintergrund. Zunächst ist zu bemerken, dass im einer Zeit von 11 Tagen, vom 9. bis 20. November, das ganze Dwinasystem sich mit stehendem Eise bedeckt und zwar ziemlich gleichzeitig bei der Dwinamündung und den Quell-, Neben- und Zuflüssen vom 9. bis 12. November, nur

auf der Strecke Welikij-Ustjug bis Ssolwytschegodsk, wo mehrere Nebenflüsse sich ergiessen, verspätet sich der Zugang um einige Tage. Bei Archangel ist die feste Eisdecke um 9 Tage früher fertig, als bei Welikij-Ustjug. Der Kubenskoje-Osero (See) friert um 3 Tage später zu, als die Wologda, was durch die grössere Tiefe des Sees bedingt ist, indem das Grundwasser sich erst bis auf die Temperatur von 4°, bis zur Temperatur des Dichtemaximums des Süsswassers, abkühlen muss, ehe die Eisbildung an der Oberfläche beginnen kann. Da diese Abkühlung bei seichtem Wasser schneller zu Stande kommt, als beim tiefen, so erhalten die seichten Gewässer früher ihre Eisdecke, als die Seen mit tieferen Becken.

Wenn man die frühesten und spätesten Zugänge des Dwinasystems in Betracht zieht, so findet man, dass diese schon mit dem 21. Oktober beginnen und mit dem 17. Dezember schliessen, mithin sich auf den Zeitraum von nahezu 2 Monaten ausdehnen, während der Prozess des Aufganges fast in der Hälfte der Zeit völlig erledigt Wenn man die Grenzen des Aufganges für jeden Ort berechnet, so ergibt sich ein Mittel von 19 Tagen. Man kann daher sagen, in dem Dwinasystem findet der Aufgang durchschnittlich zwischen dem 29. April und 13. Mai statt, wobei eine durchschnittliche Verfrühung oder Verspätung von 9 Tagen eintreffen kann, dagegen fällt der Zugang im Mittel auf die Zeit von 9. bis 20. November wobei aber eine mittlere Verfrühung von 19 Tagen, oder eine solche Verspätung von 26 Tagen möglich ist. Die Verspätung des Zuganges tritt seltener ein, dafür aber in einem grössern Betrage an Zeit. Zu bemerken ist noch, dass der Aufgang des Dwinasystems im Süden beginnt, der Zugang dagegen im Osten und Norden.

Die mittlere Möglichkeit der Navigation, d. h. die Zeit, die vom Aufgange bis zum Zugange ohne Rücksicht auf die Schifffahrt verfliesst, werden wir kurz mit «Navigationsdauer» bezeichnen; sie beträgt für das Dwinasystem 182 bis 202 Tage, und zwar ist sie am grössten dort, wo der Aufgang zuerst und der Zugang zuletzt eintritt. Da Beides dort stattfindet, wo die verschiedenen Theile des Systems zusammen treffen, nämlich bei Welikij-Ustjug, so ist daselbst auch die grösste Navigationsdauer, während die kleinste bei der Mündung der Dwina und bei der im Nordosten liegendem Ssyssola zu suchen ist. Der Kubenskoje-Osero behält im Frühjahr unverhältnissmässig lange seine Eisdecke und daher ist daselbst die Navigationsdauer auch gering.

Die geringsten Schwankungen hinsichtlich der Zeit bieten die Aufgänge, und die grössten die Navigationsdauer. In einigen Jahren, wie 1875, tritt der späte Aufgang mit dem frühen Zugange zusammen ein und in anderen Jahren findet der umgekehrte Fall statt daher muss auch die Navigationsdauer innerhalb weiterer Grenzen schwanken. Nach der obigen Tabelle ist die kürzeste Navigationsdauer 160 Tage auf dem Kubenskoje Osero (im Jahre 1875) und die längste mit 222 Tagen in Welikij-Ustjug (im Jahre 1874) gewesen. An einem Orte betragen die Schwankungen durchschnittlich 46 Tage und am grössten waren sie in Noschulskaja an der Lusa, wo die Navigation des Jahres 1875 166 Tage und die des Jahres 1877 219 Tage zählte, mithin eine Differenz von 53 Tagen.

II. Das Gebiet der Ostsee.

Für den Handel hat dieses Gebiet eine viel grössere Bedeutung, als das Dwinasystem des Nordens, denn es ist die Mündung der billigeren Exportkanäle aus dem Innere des Reiches, umfasst mehrere grosse, an den Flüssen gelegene Handelsstädte, als St. Petersburg, Riga, Warschau und ist durch Kanäle mit allen grossen Wasserstrassen des Reiches verbunden. Das Newasystem hatte im Jahre 1878 am Fracht 187 195 283 Pud im Werthe von 10 770 371 Rbl. zu tragen, und die Systeme der Flüsse Narowa, Düna und Niemen trugen Waaren im Werthe von vier Mill. Rbl.

In klimatischer Hinsicht bildet das Ostseegebiet den Uebergang vom Gebiete des Weissen Meeres zum Gebiete des Schwarzen Meeres, indem die nördlichen Theile des Newasystems mit dem Dwinasystem in gleichen Breiten stehen und das Weichselsystem der südlichste Theil des Ostseegebietes, mit dem Dnjeprsystem gleiche klimatische Verhältnisse hat. Somit ist es nothwendig, hier das Newasystem zunächst gesondert zu betrachten.

Das Newasystem umfasst die beiden grossen nordrussischen Binnenseen, Onega und Ladoga, denen sich noch der südliche Ilmensee anschliesst. Diese Seen sind unter sich durch natürliche und künstliche Wasserstrassen verbunden und haben gleichzeitig Verbindungen mit den Systemen der Dwina und der Wolga.

Hier sind zunächst die Flüsse zu berücksichtigen, die den Seen den Wasservorrath zuführen, nämlich Wytegra für den Onegasee, Sjass mit dem Nebenfluss Tichwinka für den Ladogasee und für den Ilmensee die Flüsse Msta, Pola, Polist, Schelon.

Darauf sind die Verbindungsflüsse Swir zwischen Onega- und Ladogasee, Wolchow zwischen dem Ilmen- und Ladogasee und endlich der Abfluss des ganzen Systems, die Newa, zu betrachten.

nördlicheren Swir und Newa ihren frühesten Zugang in der zweiten Novemberdekade verzeichnen. In Folge milder Witterung kann sich der Zugang der Flüsse dieses Systems bis auf die letzte Hälfte des Dezember, ja sogar bis auf den Anfang des Januar hinausschieben, und somit schwanken die äussersten Grenzen des Zuganges zwischen dem 20. Oktober und 9. Januar des folgenden Jahres, also innerhalb 11⁴/₂ Wochen. Die Navigationsdauer, die durchschnittlich zwischen 201 und 242 Tagen schwankt, hat zwischen ihren äussersten Grenzen sogar 3²/₃ Monate.

Für die Newa bei St. Petersburg ist noch anzuführen, dass seit dem Jahre 1706 der früheste Aufgang am 18. März 1822, der späteste Aufgang am 12. Mai 1810, der früheste Zugang am 28. Okt. 1805, der späteste Zugang am 10. Januar 1711 stattgefunden hat.

Was die Verbindungskanäle des Newasystems mit denen der anderen Ströme Russlands betrifft, so bilden sie eine ganz besondere Klasse von Gewässern, die weder den Seen, noch den Flüssen unter gleichen geographischen Breiten gleichzustellen sind, denn sie sind, als künstliche Wasserstrassen, von geringer Tiefe, und ihre Stromgeschwindigkeit ist entweder klein oder kaum merklich. Sie frieren im Herbst leicht zu, und im Frühjahr ist ihr Aufgang sehr spät, wie die obige Zusammenstellung zeigt.

Wie sehr die Kanäle von der Witterung abhängig sind und wie wenig die anderen ausserklimatischen Faktoren bei ihnen zur Geltung gelangen, geht schon daraus hervor, dass der mittlere Zugang der nördlichen Kanäle, die alle recht weit von einander entfernt liegen, fast gleichzeitig erfolgt, nämlich innerhalb 7 Tagen, während für das Newasystem die vierfache Zeit erforderlich ist. Dasselbe Verhältniss findet auch bei dem mittleren Zugange und der mittleren Navigationsdauer statt, wobei der späte Auf-, der frühe Zugang und die kleinere Navigationsdauer, die um 2 bis 3 Wochen differiren, leicht auffällt. Selbst die äussersten Grenzen haben einen eigenthümlichen Charakter: die frühesten und spätesten Termine liegen unter sich alle nahe bei einander, aber die Grenzen des Zuganges sind um 4¹/₂ Wochen enger, als bei den fliessenden Gewässern dieses Systems und die Ausnahmen der Navigationsdauer sind auch nur um 1 Monat grösser oder kleiner als der Durchschnittswerth.

Die südlichen Verbindungskanäle, mit Ausnahme des Dnjepr-Bug-Kanals, schliessen sich mit ihren Epochen dem Newasystem ganz an, und fast ebenso entsprechen die nördlichen Verbindungskanäle dem Dwinasystem, nur ist der Aufgang um wenige Tage früher, der

Zugang um ebenso viel später und die Navigationsdauer dem entsprechend etwas länger. Auch die beiden Seen, Ilmen und Mstino, entsprechen den nördlichen Verbindungskanälen, resp. dem Dwinasystem, nur der Onegasee (und wohl auch der Ladogasee, doch fehlen dort Beobachtungen) macht eine sehr bemerkenswerthe Ausnahme, indem er seine Eisbedeckung in der Regel bis zum 22. Mai behält, bisweilen gar bis zum 6. Juni und vor dem 6. Maisich ihrer nicht entledigte, während das Dwinaeis selbst bei Archangel nicht länger als bis zum 18. Mai geblieben ist. In gleicher Weise ist der Zugang des Onegasees auffallend, da er im Mittel erst am 2. Februar, in diesem Jahrzehnt aber nie vor dem 19. Januar und im Jahre 1875 gar erst am 6. März erfolgte. In dieser Beziehung ist der Onegasee den südlichsten Gewässern Russlands gleichzusetzen, denn wenn der Zugang sich noch weiter hinausschiebt, so findet er garnicht statt, indem die Sonnenwärme es verhindert; hat er sich aber mit Eis bedeckt, dann bleibt das Eis, bis es an Ort und Stelle schmilzt, und das dauert dann gewöhnlich recht lange. Für Gewässer, die in einigen Wintern garnicht zufrieren, können die Durchschnittwerthe auch nicht für alle Jahre gelten, sondern nur für die Jahre, die einen Aufund Zugang haben.

Dem Newasystem entsprechen auch die, in der nachstehenden Tabelle (S. Seite 397) angeführten und in den Finnischen Meerbusen sich ergiessenden Flüsse Luga und Narowa.

Je weiter das Flusssystem nach Südwesten liegt, um so früher ist sein Aufgang. Das Dünasystem geht auf zwischen dem 6, und 12. April und der Aufgang dauert 6 Tage; das Niemensystem geht auf zwischen dem 20, und 26. März und der Aufgang dauert ebenfalls 6 Tage; das Weichselsystem, soweit es in Russland liegt, hat den Eisgang bei Warschau am 7. März und auf den Nebenflüssen am 18. März. In einigen Jahren hat der Eisgang bereits am 13. Februar (auf der Wilija und Weichsel) begonnen, und über den 8. Mai ist er in diesen Systemen nicht hinausgegangen; dieser späte Termin gilt auch nur für den Nebenfluss Schtschara, während für die Düna der 27. April und für den Niemen und die Weichsel der 8. April als die äussersten Grenzen anzusehen sind. Der Zugang erfolgt um so später, je weiter das System nach Südwesten gelegen ist, beansprucht beim Düna- und Niemensystem 6 resp. bis 7 Tage und beim Weichselsystem 13 Tage. Die äussersten Grenzen des Zuganges fallen beim Düna- und Niemensystem auf den 9. resp. 11. Januar und bei der Weichsel bei Warschau sogar auf den 2. Februar.

	men	000000	Autgang	en usr	6.211.	Zugang	ind pai	Navigationsdauer.			
der Gewässer:	der Beobachtungs- orte:	Mittlerer.	Frühester.	Spätester.	Mittlerer.	Frühester.	Spätester.	Mittlere.	Kürzeste.	Längste.	
Shapite	a lab ad	DIZIBLE J	SOMPR	PRO-JERO	स्थातः प्र	El TELINE	1,11219	Tage.	Tage.	Tage	
Luga	Jamburg	18 Apr	o Apr	2 Mai	28 Nov	2 Nov	21 Dez	224	184	256	
	Narwa	9 7	28März	21 Apr	24 "	27 Okt	27	229		262	
Das Dii	nasystem:	rdes r	oV-m	Logan	M rd	lage.	idens	in term	a Jenni	-	
m'make		Wibne	mil els	2-171	Dod's	Joe bear	Dilletin	ak bu	Same.		
Düna	Witebsk	8 "	18 "	27 m	8 Dez	21 Nov	7 Jan		219	276	
light ser	Dünaburg .		29 "	15 "	5 "			243	201	281	
-061 100	Romelshafen .	10 "	I Apr	10	5 "	12 "	28 Dez	239	213	265	
Obscha	Bely	12 "	31 März	I Mai	4 "	20 Okt	-	236		_	
Kasplja	Poretschje .	12 "	8 Apr	24 Apr	4 "	A DELL	DOTE DIT	236	استاره	-	
Essa	colle -1-3000)	6 "	29März	24 "	2 "	29 Okt	19 Dez	240	196	257	
so ho	Tschaschni -	William !	nicos la	Α		1.1		bull.	1111		
Ulla	kow	8 "	30 "	24 "		6 Nov		239	196	255	
Das Nies	mensystem:	W. 500 U.			Tage		mb so	THEE.	MAKE		
3/3/10/10	Massell Distant	Tob	Witte	in der	minig	ad zini	the little	Tier	Drive 1		
Niemen	Grodno					19 "		256	235	293	
	Kowno	21	3 "	8	14 "	21	5 Jan	0.00	236	298	
AND DE	Jurburg	21 "	3 "	8 "	14 4	21 10	o iii	266	236	299	
Wiliia	Wilna	20 ,	13Febr			23 1		260	238	305	
Schtschara .		23 "	5März	8 Mai	4 "	17 "	22 Dez	256	213	290	
Das Weid	hselsystem:	HILLS IN		100	topics t		neren ikune	e mil nyelsa	pol.		
Weichsel	Warschau					1.5			281	345	
Rng III	Brest-Litowsk.	18	27	8	7 "	15	20 Dez	264	236	290	
Muchawetz .	Brest-Litowsk. Brest-Litowsk.	18 "	1 März	8	8	10 "	22	265	235	294	
ALC: ALC: NO.	Carry Man - 5	EROIV	EVER D	un trins	tern.	einr un	d neils	orizi v	-33	294	

Dem entsprechend wächst auch die Navigationsdauer und erreicht im Mittel in Warschau 288 Tage, während sie auf der Düna 239 bis 244 Tage und auf ihren Nebenflüssen 236 Tage dauert.

III. Das Gebiet des Schwarzen Meeres.

Im Gebiete des Schwarzen Meeres haben wir die Systeme Dnjestr, Dnjepr und Don zu betrachten, wobei wir hervor heben müssen, dass wir die betreffenden Verbindungskanäle des Dnjepr mit der Weichsel und dem Niemen beim Ostseegebiet bereits betrachtet haben und für den Kanal Beresinskij, der die Systeme Dnjepr und Düna verbindet, keine Beobachtungen vorliegen. Das Dnjeprsystem ist für den Handel Russlands nach dem Wolgasystem das erste, denn es hatte im Jahre 1878 auf 9021 Fahrzeugen und 22 875 Flössen 48 380 618 Pud Waaren im Werthe von 20 569 114 Rbl. getragen. Das ganze Gebiet des Schwarzen Meeres hatte im Ganzen 62 Mill. Pud Fracht im Werthe von 27 1/2 Mill. Rbl. befördert.

Sowohl das Schwarze, als auch das Kaspische Meer haben Flüsse, deren Lauf im Ganzen von Norden nach Süden gerichtet ist, während die Flüsse des Weissen Meeres die umgekehrte Richtung verfolgen und die Ostsee den vermittelnden Uebergang mit Flüssen von der Richtung Nordost-Südwest bis Südost-Nordwest bildet. Da der Eisgang eines Flusses im Gebiete des Schwarzen und Kaspischen Meeres im oberen Laufe anderen Verhältnissen unterliegt, als im unteren Laufe und da ferner die Lage des Flusses im Norden resp. Nordosten eine kürzere Navigationsdauer bedingt, als im Südwesten, so müssen in Folge dessen bei den Gebieten des Schwarzen und des Kaspischen Meeres andere Bedingung zur Geltung kommen, als bei den Gebieten der Ostsee und des Weissen Meeres, und in der That stossen wir hier auf ganz andere Thatsachen. (S. die Tabelle S. 399.)

Das Dnjestrsystem hat seinen Aufgang zwischen dem 3. und 12. März und es dauert 9 Tage, ehe der Fluss an allen Orten eisfrei wird. Der Eisgang beginnt in der Mitte des Flusses bei Mogilew und Jampol, einen Tag später in dem höher gelegenen Schwanez, dagegen im unteren Lauf 9 Tage später, und bei der Mündung geräth das Eis wieder um einen Tag früher in Bewegung, als in Tiraspol. Im oberen Laufe unterliegen die Extreme der Aufgänge starken Schwankungen, die fast 3 Monate betragen, während der untere Lauf in den warmen Jahren später uud in den kalten Jahren früher eisfrei wird, als der obere, und dadurch werden die Schwankungen dieser Epochen beim untern Lauf auf 11/2 Monate reduzirt, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Der Zugang erfolgt in der umgekehrten Richtung, zuerst im untern Lauf und erst 5 Tage später im oberen. Auch beim Zugange sind die Schwankungen im oberen Lauf grösser, als im untern, denn in den Ausnahmejahren fror der obere Theil früher zu, als der untere, wenn der Zugang ein früher war, und war er ein später, so begann er zunächst im untern Lauf und nahezu 3 Wochen später im oberen Laufe. Diese Anomalie wird durch die fast west-östliche Richtung des oberen Laufes bedingt, wie auch durch die Nähe der Karpathen.

Bei der Betrachtung des Gebietes des Weissen Meeres haben wir konstatirt, dass der Zugang der Flüsse daselbst viel mehr Zeit in Anspruch nahm, als der Aufgang, und hier sehen wir, dass der Zugang des Dnjestr nur 6 Tage beansprucht, während für den Aufgang 9 Tage erforderlich sind. Im Ostseegebiet erfordern beide Vorgänge fast dieselbe Zeit und so sehen wir denn, dass die Ostsee in dieser Beziehung den Uebergang bildet. Die Navigationsdauer des

Na	men		Aufgang			Zugang.					Navigationsdauer.		
der Gewässer.	der Beobachtungs- orte.	Mittlerer.	Frühester.	Spätester.		Mittlerer.		Frühester.		Spätester.	Mittlere.	Kürzeste.	Längste.
1500	State and	-			T					-	Tage.	Tage.	Tage
Dnjestr	Schwanez .	4März	15 Jan	9 Ap	r 26	Dez	6	Dez	23	Jan	297	250	351
	Mogilew	3 "	15 "	9 "	26		8	"	23	"	298	243	351
	Jampol	3 "	15 "	9 "	25		8	*	23	"	297	250	349
	Tiraspol	12 ,	18Febr	2 "	20		9	**	4	"	283	251	308
	Majak	11 "	17 "	31Mär	Z 2 I	"	10	*	4	"	285	257	311
Das Dn	jeprsystem:												
Dnjepr	Mogilew	4 Apr	25März	16 Ar	r 6	,	20	Nov	24	Dez	246	227	267
onjepi	Rogatschew .	6 ,	24 "	19 "	5	78	17	"	21	"	243	224	263
		30März		12 "	11		21	"	31	- "	256	233	274
	Kijew	26	1 "	9 "	21	**	23	"	10	Jan	270	242	297
	Tscherkas .	26 "	26Febr	- "	21		28	"	19	,,	270	237	300
	Krementschug		23 "	8 "	23		26	"	13	"	275	241	295
	Jekaterino -	-3 "	3 "	- "						-	100	100	
		21 "	18 "	12 "	26	"	10	Dez		"	280	243	316
	Lotzmanskoje.	21 "	18 "	12 "	25	"	9	"	24	"	279	243	316
		13 "	26 "	7 "	20	. "	9	"	5	"	282	246	300
Nebenflüsse:		Sec.	and the same		1.					-			-
Beresina	Borissow		20März		16	,,,,	1	Nov		Dez	244	227	260
	Bobruisk		22 "	18 "			24		20	"	245	230	26
Sosch		30März		12 "	II	"	21	"	31	Ton	256	233	274
Pripet	Mosyr	26 "	4 "	10 "	177		24	"	10		266	235	300
A SOUTH A	Tschernobyl.	26 "	9 "	12 "	16	#	21	#	4	"	205	235	292
Zuflüsse:	77		27Febr		1,,		16		26	Dez	264	236	292
Turia	Kowel	21 "	1 März		12	. "	21	"	28		266	235	293
Styr	Luzk	21 "	27Febr	0 "	Ic	. "	16	"	26	"	265	236	292
lkwa	Dubno Pinsk	20 "	13März		4	"	20	"	21		252	233	282
Pina	beim Kanal	27 "	1 3 Mai 2	10 "	1	" "	-	"		"	-32	-33	
Jasolda	Oginskij	28 "	13 "	IO "	1	10.	10		17	,,	248	208	275
Gorvn	Rowno	22 "	2 "	13 "		- "	26	"	7			232	298
Goryn Sluz	Nowgorod -	"	- "	-5 "	1.	"		"					
Siuz	Wolynsk .	21 ,	1 ,,	12	17		27	,,	5	"	271	234	298
Teterew	Rotitschew	24 "	28Febr	12 ,	14		21	"	5	"	265	233	297
Desna	Free	i Apr			1		21			n	254	237	275
Das L	onsystem:	gitta .	minte	nnille	1		10			10	- 300	tapur 1	
Don	Pawlowsk	30März	1	13. "	10	, ,	18		5	"	255	224	27
Don	Station Kalat-		100"	"	10	100	100	i ii	1	roil a	A UNION	Tank	
	schewskaja.	28	3 "	11 "	12	. "	18	"	2	"	259	230	286
			24Febr	11	100		16		3		265	228	288
Nebenflüsse:	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	TOTAL	2517 5	100	10	10		100	1	mri i	200	pon sil	
Woronesh .	Woronesh .	I Apr	2März	12 "	1	"	16	"	I	"	250	228	270
Choper		1 ,	2 ,,	12 ,	19) "	17		3	"	252	229	27
Shoper	Nowochopersk	31 März		12 "		"	17		3		253	229	27
Zuflüsse:	12-14/19	1000	2.066)	1	dal			1 0		250	200	0.00
Worona	Borissoglebsk.	I Apr	2 "	12 "	19		17	1	3		252	229	27
Medwediza .	Kopen		2 "	11 "	1.5		18		4	"	255	232	28
Donez	Mündung	22 "	25Febr	0 1	10	, "	21	"	3	"	263	237	20

oberen und unteren Laufes differiren um 15 Tage. Die äussersten Grenzen der Navigationsdauer liegen im oberen Laufe um 3¹/₂ Monate und im unteren Laufe nur um 1³/₄ Monate auseinander.

Andere Verhältnisse treten beim Dnjepr auf. Der Fluss ist lang, fliesst von Norden nach Süden, reicht weit nach Norden hinauf und das Stromgefälle ist gering. In Folge dessen treten die klimatischen Faktoren in den Vordergrund. Der Aufgang des Flusses, ohne Neben- und Zuflüsse, erfordert 3¹/₂ Wochen und zwar beginnt er erst im südlichen Lauf im März, und der obere Lauf setzt sein Eis erst Anfang April in Bewegung.

Auch die äussersten Grenzen der Aufgangsepochen halten diese Regel ein, gehen aber im unteren Lauf weiter auseinander, indem sie um 7¹/₂ Wochen differiren, während sie bei Mogilew nur um 3 Wochen verschieden waren. Der Zugang beginnt zunächst im oberen Lauf und am 20. Dezember bildet sich die feste Eisbedeckung bei Kijew und Chersson gleichzeitig und das letzte offene Wasser des Herbstes findet man in Jekaterinosslaw am 26. Dezember. Auch die äussersten Zeitgrenzen beim Zugange verhalten sich ähnlich, liegen bei Tscherkas am weitesten auseinander, nämlich 7¹/₂ Wochen, dagegen bei Mogilew und Chersson nur 3 Wochen, erreichen mithin dieselben Differenzen, die wir beim Aufgange oben gefunden haben. Die grössten Abweichungen von den mittleren Auf- und Zugängen betragen im oberen Laufe 1¹/₂ bis 2 Wochen, aber im unteren Laufe 4 Wochen, also mehr als das Doppelte.

Im obern Laufe muss die Navigationsdauer am kürzesten sein, und beträgt 8 Monate, wächst aber im untern Lauf fast bis auf 9⁴/₂ Monate, so dass die unteren Hafenplätze eine um 5⁴/₂ Wochen längere Navigation haben, als die obern und in Jekaterinosslaw stieg sie im Jahre 1878 sogar auf 10⁴/₂ Monate.

Von den Neben- und Zuflüssen haben alle von Norden und Osten kommenden eine kürzere Navigationsdauer, einen verhältnissmässig späten Aufgang und frühen Zugang, was sich an der Beresina, Sosch und Desna deutlich hervorhebt. Die kleineren Flüsse Pina und Jasolda zeigen dieselben Eigenthümlichkeiten, obwohl sie eine südlichere Lage haben. Wenn man das ganze Dnjeprsystem zusammenfasst, so erhält man folgende Resultate:

Der Aufgang beginnt im Mittel am 13. März, dauert 25 Tage und hat am 7. April sein Ende. Der Zugang dauert gleichfalls 25 Tage, beginnt am 30. November und endigt am 26. Dezember. Die mittlere Navigationsdauer beträgt 8 bis 9^t/2 Monate. Der früheste Auf-

gang ist bei Jekaterinosslaw am 18. Februar 1879 zu verzeichnen, hingegen der späteste am 19. April 1875 bei Rogatschew. Den frühesten Zugang hat die Jasolda am 10. November 1876 und den spätesten Jekaterinosslaw am 24. Januar 1879. Die Extreme liegen also 2 resp. 21 Monate auseinander.

Das Donsystem geht in 11 Tagen auf und in 5 Tagen zu, so dass die Navigationsdauer verschiedener Ortschaften dieses Systems nur um 15 Tage differiren kann. Da das Dongebiet ein kleines ist, so ist der Auf- und Zugang recht gleichmässig und ein jedes Jahr hat überall dieselben Anomalien. So war das Jahr 1873 durch einen frühen Zugang (um 3 Wochen zu früh) sehr bemerkenswerth, das darauf folgende Jahr 1874 durch einen späten Zugang (um 3¹/₂ Wochen zu spät), das nächstfolgende Jahr 1875 durch einen späten Aufgang (um 2 Wochen zu spät) und das Jahr 1879 durch einen ausserordentlich frühen Aufgang, der um 4 Wochen zu früh, Ende Februar und Anfang März eintrat.

Im Gebiet des Schwarzen Meeres zeichnet sich das Dnjestrsystem durch frühen Aufgang und das Donsystem durch frühen Zugang aus, woraus der Einfluss des Klimas, das im Osten im Winter kälter ist, deutlich hervorleuchtet.

IV. Das Gebiet des Kaspischen Meeres.

Im Kaspigebiet können wir nur das Wolgasystem betrachten, da für die Kaukasischen Flüsse und den Ural keine Beobachtungen vorliegen. Dieses System ist das grösste und das wichtigste von allen russischen Wasserstrassen und ist für den Handel des Reiches von eminenter Bedeutung, denn von allen 54 060 Fahrzeugen und 88 821 Flössen, die den Fracht- und Personenverkehr auf den innern Wasserstrassen Russlands im Sommer 1878 vermittelten, entfielen auf das Wolgasystem 41 765 Fahrzeuge und 63 668 Flösse, die an Fracht 413 240 153 Pud im Werthe von 143 376 030 Rbl. beförderten. Um die Bedeutung der einzelnen Strecken abschätzen zu können, geben wir die Beträge und den Werth der Fracht für dieselben.

```
Untere Wolga . . . 66 454 507 Pud im Werth von 51 366 903 Rbl.

Kama nebst Zuflüssen. 53 078 981 » > 26 839 400 >

Wolga, zwischen der
Oka- u, Kama-Mündung . . . . 32 702 660 > 10 639 625 >

Oka nebst Zuflüssen . 24 345 904 > 7 140 490 •
```

RUSS, REVUE. BD. XXII.

Wolga,zwischend.Oka

u. Scheksnamundung 23 688 673 Pud im Werth von 24 909 612 Rbl. Wolga, oberhalb der

Scheksnamündung . 18 747 324 > > 5 405 270 >

Von dem Werthe aller Waaren, die unsere inneren Wasserstrassen passiren, trägt das Wolgasystem 84%; daher erscheint es geboten, dieses System mit grösserer Vollständigkeit zu behandeln, als die übrigen Systeme. Wenn wir zunächst den Hauptstrom selbst betrachten, so ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle Folgendes:

Namen der		A	ufgan	n g.	Z	ugan	g.	Navigationsdauer.		
Gewässer.	Beobachtungs- orte.	Mittlerer.	Frühester.	Spätester.	Mittlerer.	Frühester.	Spätester.	Mittlere.	Kürzeste.	Längste.
Wolga	Ostaschkow Rshew Stariza Twer Kortschewa Kaljasin Myschkin Rybinsk Jarosslaw Kostroma Kostroma Kineschma Gorodez Nishnij-Now- gorod Lysskow Wassilssursk Tscheboksar Kasan Ssimbirsk Ssamara Chwalynsk Ssamara Chwalynsk Ssaratow Kamyschin Dubowka Zarizyn Tscherny Jar Astrachan b.d. Mündung.	12Apr. 13 " 12 " 11 " 13 " 16 " 17 " 21 " 25 " 20 " 20 " 20 " 20 " 21 " 16 " 16 " 17 " 18 " 17 " 28März 17 " 16 "	3 " 31 März 2 Apr. 31 März 29 " 5 Apr. 2 " 10 " 10 " 114 " 16 " 7 " 12 " 4 " 4 " 5 " 10 " 28 März 30 " 30 " 9 " 16 Febr	21 Apr. 3 Mai 1 " 3 " 4 " 9 " 10 " 11 " 29 Apr. 30 " 23 " 23 " 27 " 28 " 27 "	23 " 22 " 23 " 23 " 24 " 23 " 24 " 23 " 21 " 20 " 30 ez 30 Nov. 2Dez. 7 " 13 " 11 " 18 " 17 " 19 " 17 "	1 Nov. 22Okt. 27 " 29 " 30 " 25 " 25 " 26 " 3Nov.	23Dez 20 " 23 " 20 " 25 " 26 " 25 " 27 " 28 " 27 " 28 " 27 " 27 " 27 " 27 " 27 " 27 " 28 " 28 " 29 " 20 "	Tage. 226 224 226 222 220 214 215 209 217 224 225 235 241 241 234 237 247 251 255 257 264 275 275	Tage. 182 183 173 179 179 182 177 169 169 169 169 176 203 186 186 189 198 213 216 212 218 230 234 241 243 238 250 245	Tag 261 258 264 265 256 256 254 254 267 267 264 261 260 276 268 270 288 301 301

Die Wolga hat von ihrer Quelle bis Rybinsk eine nach Nordosten gehende Richtung; da die bisher betrachteten Systeme im Allgemeinen zuerst im Südwesten ihren Aufgang hatten, und die nordöstlichen Theile erst später, indem die Winterisothermen im Südwesten höhere und im Nordosten niedrigere Temperaturen anzei-

gen, so muss in diesem Theil der Wolga der Strom zuerst in der Nähe der Quelle aufgehen. Da ferner die Strömungsgeschwindigkeit bei der Bildung und dem Bruch des Eises Geltung hat, so ist der Aufgang auch von der Grösse des Flusses abhängig und der früheste Eisgang wird nicht ganz bei der Quelle, sondern erst in einiger Entfernung von derselben stattfinden. Unsere Tabelle zeigt, dass dieser früheste Aufgang bei Twer stattfindet, denn dort wächst der Wasserreichthum des Flusses durch die Twerza. Damit man nicht die Verfrühung des Eisganges bei Twer dem Eisgange des Nebenflusses zuschreibe, bemerken wir hier gleich, dass das Eis der Twerza erst 3 Tage später in Bewegung geräth, denn die Twerza, als rechter Nebenfluss, kommt von Norden. Anders steht es mit den südlichen oder linken Nebenflüssen, die früher aufgehen, und dadurch auch dem Hauptstrom, der Wolga, eine Beschleunigung des Aufganges ertheilen, wie die Wassusa, die sich zwischen Rshew und Stariza in die Wolga ergiesst. Während der Aufgang der Wolga bei Ostaschkow am 12. April, bei Rshew am 13. April stattfindet, können wir für Stariza, wo das eisfreie Wasser der am 10. April aufgegangenen Wassusa bereits seine Wirkung ausgeübt hat, den Aufgang wieder mit dem 12. April notiren und bei Twer sogar am 10. April. Von Twer fliesst der Strom ohne südliche Nebenflüsse nach Nordosten und daher verspätet sich der Aufgang des Stromes von Twer (11. April) bis Rybinsk (17. April) um sechs Tage. Von Rybinsk fliesst der Strom nach Ostsüdosten, nach einer Gegend, wo die Winterisothermen noch eine Zunahme der Kälte zeigen und die Folge davon ist, dass der Eisgang immer mehr und mehr Hindernisse findet, sich daher verspätet und in Gorodez erst am 26. April eintritt, nachdem 2 Wochen vorher das Eis im oberen Laufe des Stromes in Bewegung gerathen ist. Der nächste südliche oder rechte Nebenfluss nach der Wassusa ist die Oka, welche sich bei Nishnij-Nowgorod in den Hauptstrom ergiesst. Die Oka hatte schon Ende März be1 Orel ihren Eisgang; je mehr sie sich der Wolga nähert, verschiebt sich der Termin und bei der Mündung finden wir den Aufgang am 18. April. Wenn die Oka nicht da wäre, müsste der Aufgang der Wolga bei Nishnij-Nowgorod jedenfalls nach dem 26. April erfolgen, jedoch nachdem das Eis auf der Oka bei der Mündung am 18. April gebrochen, beginnt nach 2 Tagen auch auf der Wolga auf dieser Stelle der Eisgang, nämlich am 20. April; in dem oberen Lauf des Stromes bleibt das feste Eis fast noch eine Woche stehen. Von Nishnij-Nowgorod an bis Wassilssursk kommt das Eis gleichzeitig in Bewegung, besonders da der Eisgang durch die von Süde kommende Ssura unterstützt wird. Zwischen Wassilssursk und Tsche boksar ergiesst sich der linke Nebenfluss Wetluga, wodurch wiede ein neuer Aufenthalt entsteht und dadurch wird bei Tscheboksa der Aufgang im Mittel um einen Tag verzögert. Zwischen Tsche boksar und Kasan ergiesst sich die Swjaga von Süden kommend und da sie ihren Eisgang bereits den 10. April gehabt hat, so beschleunigt sie auch den Eisgang der Wolga, der bei Kasan schon auf den 16. April fällt.

Bei Kasan wendet sich die Wolga in ihrer Hauptrichtung nach Süden, theilweise gar nach Südsüdwesten und man könnte füglich erwarten, der Eisgang müsse sich nun beschleunigen, was aber nicht der Fall ist, denn es tritt gerade das Gegentheil ein. Bis Ssamara ist der Aufgang, wie in Kasan, am 16. April, denn der Einfluss der südlichen Stromrichtung wird durch den linken Nebenfluss Kama kompensirt. Doch unterhalb Ssamara tritt noch eine beträchtliche Verspätung bei Chwalynsk und Wolsk ein, die sich durch Nebenflüsse nicht erklären lässt. Hier tritt im Laufe der Wolga eine schleifenartige ostwärts gerichtete Ausbuchtung, die von Stawropol bis Ssysran geht; diese scharfe Doppelwendung erschwert den Eisgang und anderseits geht auch dieser Theil der Wolga nach einer Gegend mit niedrigerer Temperatur. Nachden durch diese Umstände die letzte Verzögerung im Aufgange veranlasst ist, geht die Wolga bei Kamyschin wieder am 10. April auf.

Bei Twer hatten wir den Aufgang am 11. April und bei Ostaschkow am 12. April gefunden, demnach beginnt die Wolga ihren Eisgang fast gleichzeitig an drei Stellen, nämlich bei Kamyschin, Twer und der Quelle und mehr als ein halber Monat muss vergehen, ehe sich das Eis im Mittellauf bei Gorodez in Bewegung setzt. Bei der Mündung beginnt der Eisgang schon im halben März und je weiter nach Norden, um so mehr verspätet sich der Aufgang.

Nach den vorstehenden Betrachtungen können wir die Wolga nach ihrem Aufgange in folgende Theile eintheilen:

Von der Mündung bis Dubowka geht sie auf zwischen dem 16. März und 8. April; von Kamyschin bis Kasan und von der Quelle bis Rybinsk zwischen dem 10. und 17. April; von Tscheboksar bis Jarosslaw zwischen dem 21. und 26. April. Foglich dauert der Eisgang auf dem Hauptstrom 41 Tage.

Der Zugang befolgt ganz andere Gesetze; hier treten die Neben-Füsse mehr in den Hintergrund, denn im Frühjahr wirkt ihr steigendes Hochwasser in hohem Grade, während im Herbst das Wasser im Fallen begriffen ist; ausserdem kommt der geringeren Tiese wegen die Eisbildung auf den Nebenflüssen leicht zu Stande, die oberen Nebenflüsse und der obere Lauf der Wolga bis Kineschma gesrieren daher ziemlich gleichzeitig, wobei die Milde oder Strenge des Winters maassgebend ist. So war zum Beispiel im Jahre 1875 oberhalb Kasan überall ein früher und im Jahre 1878 ein später Zugang. Bei grösserem Wasserreichthum und hauptsächlich bei grösserer Tiese, kann die Abkühlung nicht so schnell ersolgen, wodurch von Gorodez bis Ssamara, ungeachtet der theilweise ostsüdüstlichen Stromrichtung, der Zugang der Wolga sich mehr und mehr verspätet, bis bei dem Wolgaknie zwischen Stawropol und Sysran wieder eine Verfrühung eintritt. Von Ssaratow bis zur Mindung ersolgt der Zugang fast überall gleichzeitig und zwar innerhalb 4 Tage.

Der Zugang dauert von der Quelle bis Kineschma vom 20. bis 25 Novbr., also 5 Tage, von Gorodez bis Wolsk vom 29. Novbr. bis 12. Dez., also 14 Tage, von Ssaratow bis zur Mündung vom 15. bis 19. Dez., also 4 Tage. Die Dauer des Zuganges der ganzen Wolga beläuft sich auf einen vollen Monat, indem der Herbsteisgang am 20. Nov. beginnt und am 19. Dezbr. endet. Rechnen wir hierzu die Dauer des Frühlingseisganges mit 41 Tagen, so haben wir eine mittlere Dauer des Eisganges von 71 Tagen oder 2¹/₈ Monaten. Die eisfreie Zeit beträgt 7 Monate und die Zeit der festen Eisdecke nicht volle drei Monate. Die Navigationsdauer beträgt für den oberen Lauf bis Kasan 7 bis 8 Monate, und für den unteren Lauf 8 bis 9 Monate. (S. die Tabellen S. 406 u. 407.)

Die linken Nebenflüsse kommen alle aus den nördlichen oder östlichen Gegenden, müssen in Folge dessen einen späteren Aufgang und früheren Zugang haben, als die entsprechenden Theile der Wolga, wo sie münden. Das umgekehrte Verhältniss findet sich bei den rechten Nebenflüssen, deren Ursprung eine wärmere Gegend ist. Die Scheksna hat bei Rybinsk ihren Aufgang um 10 Tage später, als die Wolga bei derselben Stadt; die Kostroma friert bei der gleichnamigen Stadt um 7 Tage früher zu, als die Wolga auf dieser Stelle; die Wetluga erhält 11 Tage früher ihre Eisdecke als die Wolga, und der grösste linke Nebenflüss, die Kama, hat bei ihrer Mündung schon am 22. November ihren Zugang, während die Wolga auf dieser Stelle noch volle drei Wochen offen bleibt. Die rechten Nebenflüsse haben auf das Eis des Stromes auch einen sehr starken

N a	m e n		Aufgar	ng		1	Zu	igan	g	Obly	Navigationsd		
der Gewässer	der Beobachtungs- orte	Mittlerer	Frühester	Spätester		Mittlerer		Frühester	1	Spätester	Mittlere	Kürzeste	
		2	压	200		Z.		H		S	N	×	
Neben- u. Zuf	lüsse der Wolga.								700		1900	13050	
Linke N	ebenflüsse:	-									Tage	Tage	
Twerza	Torshok	14 Ap	r 4 Apr		Tail	00 M		01.4		n .	07/120	1	
	Mednoje	14	1 2	5 N		23 Not 23 "		Okt	20	Dez		178	
	Twer	14 "	2 "	2		24	27	"	19	"	223	178	
Zufluss Ossuga	Ossugskij .	18 "	6	6		20	21	"		Jan	216	178	
Mologa	Wessjegonsk.	26 "	18 "	10	"	20 "	28	"	16	-	41.54	171	
7.0 .	Mologa	23 "	6 ,,	13		19 "	21	"	18		210	171	
Zufluss Tscha-	TT . M .		-		"		1	"	190	"	PARK	1075	
goda	Ust-Tschagoda	- "	7 "	9	"	19 "	27	"	22	"	208	171	
mit Goryn » Ssominka	Mündung	19 "	I "	2		16 "	21	**	29	- "	211	172	
Scheksna	Ssomino Nilowez	22 "	6 "	4		18 "	20	**	22	"	210	169	
beneksna	Tscherepowez	20 "	10 "	4		17 "	28	"	9	"	211	183	
	D 1 1	24 "	12 "	9		16 "	22	"	8	"m	206	166	
Zufluss Kow-	Kybinsk	24 "	12 "	8	"	21 "	25	"	27	"	208	172	
scha	Anninskij	I Mai	6 ,,	13		12 "	20			200	TOP	***	
Kostroma	Kostroma .	23 Ap		10		**	23	H	9	"	206	170	
Nemda	Patschinskij .	27 ,	17 "	10		* **	26	"	8	"	204	169	
Unscha	Kologriwo .	27 "	17 ."	10		18 "	26	"	13	"	205	169	
Kerschenez .	Mündung	16 "	3 "	29 A	pr	23 "	30	"	24	"	221	184	
Wetluga	Ssutyrei	22 "	13 "	6 N	Tai :	20 "	30	"	12	"	212	182	
Kasanka	Kasan	IO "	30März		pr	21 "	25	"	16	"	225	204	
Kama	Perm	28 "	20 Apr	IO N	Iai	18 "	30	"	5	"	204	180	
	Tschistopol .	24 "	13 "	7		25 "	4	Nov	18	"	215	187	
1	Laischew . Mündung .	25 "	17 "			23 "	4	in	11	11	212	184	
	Mundung .	25 "	17 "	4	"	22 "	4	"	18	. "	211	184	
Zufluss Kolwa	Tscherdyn . Nikito-Inwen-	5 Mai	23 "	15	"	1 "	16	Okt	22	Nov	180	155	
Inwa	skij	3 "	22	13	,,	2 "	17	,,	23	3.34	183	161	
» Tschussowa	Osljanskij, .	26 Apr	18 "		"	5 "	20	n	23	"	193	173	
mit Ssylwa	Kungur	24 "	17 "	2	,,	5 "	21		23	" 1	195	176	
Belaja	0 1	21 "	10 "	6		21 "	I	Nov	15	Dez	214	192	
Wjatka .		22 #	14 "	4		19 "	30	Okt	11	"	211	187	
Tscherem- schan	Chrja-						13			15		190	
Ssamara	schtschewka Ssamara		8 "	28 A	pr	1 Dez	9			"	228	203	
Damara	osamara	15 "	8 "	25	11 2	27 Nov	8	"	28	"	226	202	
Rechte Ne	benflüsse:		(U)	18.	-		130		16	yz)	14.510	100	
Wassusa	Subow	IO Ant	18März	TN	Tail	r Nov	24	01-+	.0	Don	222	.82	
Zufluss Gschat		10 "	18 "					OKL	10	Dez	229	183	
Oka		30März	16	IO A	pr 2	3 Dez	18	Nov	27	"	227	239	
1910	Belew	3 Apr		70	"	4 "	16		27	"	245	228	
0.910	Kaluga	5 "	24 "	100		9 Nov	D		19	"	238	227	
10000	Rjasan	14 "	i Apr	1000			9		21	"	227	206	
10.3011	Murom	16 "	7 "			2 Dez		"	21	"	230	202	
11330	Nishnij-Now-	100	Sin	127		tel H	A STATE	1		"	3		
	gorod	18 "	6 "	29 A	pr	3 "	18	"	26	,,	229	210	

Na	men		Aufgan	g		Zugang	3	Navigationsdauer.		
der Gewässer	der Beobachtungs- orte	Mittlerer	Frühester	Spätester	Mittlerer	Frühester	Spätester	Mittlere	Kürzeste	Längste
								Tage	Tage	Tage
uflussSsuscha	Mtschensk .	3 Apr	24März	12 Apr	5 Dez	16 Nov	24 Dez	246	227	270
> Schisdra	Koselsk	6 "	24 "	13 "		16 "	24 "	242	227	266
› Moskwa	Moskau	14 "	30 "		28 Nov	31 Okt		228	183	258
	Kolomna	12 "	29 "	26 Apr		18 Nov		234	208	260
it Rusa	1. THE STATE OF SHIPS OF SHIPS IN	16 "	7 Apr	I Mai	25 Nov	25 .Okt	18 "	223	177	255
. Istra	Woskressensk	16 "	7 "		25 "	0 11	18 "	223	177	255
lokscha	Kadom	12 "	29März	20 Apr	29 "	18 Nov	19 "	231	216	261
mit Zna	Morschansk . Kowrow und	7 "	23 "	19 #	27 "	1 "	20 "	234	206	268
Cljasma	Wjasnikow	17 "	4 Apr	1 Mai	24 "	7 "	19 "	222	191	252
mit Thesa .	Schui	16 "	6 "	2 ,,	19 "	24 Okt	16 "	217	175	254
sura	Pensa	11 "	I "	16 Apr	26 "	21 Nov		229	220	256
	Promsin	13 "	31März	23 "	22 "	31 Okt	17 "	223	204	254
		16 "	5 Apr	28 "	18 "	27 "	9 "	216	189	248
Swjaga	Swjashk	II "	30März	21 "	20 "	27 "	12 ,	223	196	251

Einfluss, denn nach der Okamündung steigt die Navigationsdauer der Wolga um 7 bis 10 Tage. Die linken Nebenflüsse nebst ihren Zuflüssen haben ihren Aufgang zwischen dem 10. April und 5. Mai, dagegen die rechten zwischen dem 30. März und 18. April. Der Zugang findet statt bei den linken Nebenflüssen zwischen dem 1. und 25. November, und bei den rechten zwischen dem 18. November und 4. Dezember.

Von den linken Nebenflüssen bilden die beiden südlichen. Tscheremschan und Ssamara eine Ausnahme, indem sie erst am 27. November resp. 1. Dezember ihre Eisbedeckung erhalten. Die Navigationsdauer währt auf den linken Nebenflüssen 180 bis 225 Tage und auf den rechten 216 bis 248 Tage. Auf dem ganzen Wolgasystem dauert der Frühlingseisgang unter normalen Verhältnissen vom 16. März bis zum 5. Mai, also 50 Tage; der Herbsteisgang dauert 40 Tage, beginnt am 1. November und endet am 20. Dezember; demnach ist eine Zeit von 3¹/₂ Monaten für den normalen Eisgang zu rechnen; die normale eisfreie Zeit des Systems dauert nach obigen Resultaten 180 Tage und die Dauer der festen Eisbedeckung des ganzen Wolgasystems 86 Tage. In dem System finden sich Orte mit 180-tägiger Navigationsdauer, wie auch solche mit 275 Navigationstagen, d. h. die Einen haben nur 1/2 Jahr, die Anderen 3/4 Jahre eisfreies Wasser. Nimmt man jedoch den frühesten Eisgang des ganzen Wolgasystems im Frühling, den 15. Februar

und den spätesten im Herbst, den 12. Januar, so findet man, dass das Eis im ganzen System vom 12. Januar bis 15. Februar in den 10 Jahren an keinem Orte in Bewegung gewesen ist; ebenso findet man, dass im Wolgasystem an keinem Orte nach dem 15. Mai und vor dem 16. Oktober kein stehendes Eis in dem betrachteten Jahrzehnt beobachtet worden ist.

Fassen wir nun alle vier Gebiete, das des Weissen, des Schwarzen und des Kaspischen Meres und der Ostsee zusammen, so müssen wir konstatiren, dass im europäischen Russland unter normalen Verhältnissen auf den, von uns in vorstehender Arbeit betrachteten Gewässern die Bildung des festen Eises bereits am 1. November beginnt. freilich in den nordöstlichen Theilen unserer Flusssysteme, also auf den linken Nebenflüssen der Wolga. Der linke Nebenfluss Kama hat seine Zuflüsse Inwa und Kolwa in dem Landestheile, wo der erste Herbstfrost zuerst auftritt, wo die erste starke Winterkälte ihren Anfang hat, und diese Wasseradern sind auch die ersten, die sich mit Eis bedecken. Der Uebergang des Wassers in den festen Aggregatzustand geht allmälig von Statten, und es dauert volle drei Monate, bis alle Wasserflächen des europäischen Russlands überbrückt werden. Nachdem die Eisbildung einen Monat nach dem ersten Auftreten auf der Kolwa, vor sich gegangen ist, sind alle Zu- und Nebenflüsse und Flüsse des Nordens, wie auch alle künstlichen Wasserstrassen, soweit wir sie betrachtet haben, erstarrt und es beginnt ein harter Kampf auf der untern Wolga, dem System der Flüsse Don, Dnjepr, Weichsel, Niemen und auf den Seen, und ehe ein zweiter Monat abgelaufen, sind auch sie fast alle eisbedeckt, nur der Dnjepr ist noch von Kijew bis zur Mündung offen. Der Dnjestr und der Onegasee stehen auch noch offen und erst nach dem 20. Dezember dringt das feste Eis auch bis zu den Küsten des Schwarzen Meeres. Der Onegasee (und wahrscheinlich auch der Ladogasee) erhält seine Eisbedeckung erst im Februar. man die Seen ausschliesst, so kann man sagen, die Eisbildung schreitet von Nordosten nach Südwesten vor und durchschreitet das europäische Russland in dieser Richtung in einer Zeit von kaum zwei Monaten.

Kaum hat sich das Eis im Südwesten festgesetz, so wirkt die zum Aequator vordringende Sonne auf das Eis wieder zerstörend und nach einem oder zwei Monaten, im Anfang März, da werden die Letzten wieder die Ersten und die Flüsse des Südwestens verlieren ihre Eisdecke. Wie die Bildung des festen Eises im Herbst und Winter

von Nordost nach Südwest vordrang, so zieht das feste Eis im FrühJahr wieder fort, doch nun in umgekehrter Richtung, von Südwest
nach Nordost und nahezu mit derselben Geschwindigkeit. Die Herrschaft des festen Eises im europäischen Russland dauert unter normalen Verhältnissen vom 1. November bis zum 22. Mai, und abwesend ist das Eis 163 Tage im Jahr. Wenn das Eis frühzeitig eintrifft, so ist es schon am 16. Oktober auf der Kolwa und ist es ausdauernd, so findet man es noch am 4. Juni, wie im Jahre 1873, auf
dem Onegasee und in solchen Fällen würde die Herrschaft des Eises
sich auf mehr als sieben Monate ausdehnen.

Die kürzeste Zeit liegt das Eis im Südwesten und dort hat der Diestr im Jahr 10 Monate Navigation und in einigen Jahren, wie 1. B. 1873, sogar 351 Tage; das feste Eis erscheint zuerst im Nordosten, verweilt dort auch am längsten und deshalb beträgt die Dauer der Navigation daselbst nur ein halbes Jahr.

Die in unsern obigen Tabellen enthaltenen Zahlen, besonders die Mittelwerthe, stimmen unter sich sehr gut überein und die Zuverlässigkeit derselben ist so gross, dass in einem beliebig gewählten Jahre der Zugang durchschnittlich nicht mehr als um drei Wochen von unseren Mitteln abweicht und der Aufgang noch geringere Abweichungen, nämlich 11/2 bis 2 Wochen hat (ausgenommen Dnjestr wo sie bis auf einen Monat steigen) und doch ist es nicht möglich, desen Zahlen durch kartographische Darstellung ein klares, überschtliches Bild abzugewinnen, wenn man nicht mit grösster Willkühr und enormer Erhabenheit über wissenschaftliche Genauigkeit Werke gehen will. Wir haben alle Zahlenwerthe kartographisch dargestellt, doch übersichtlicher wurden sie nicht; die Karten zeigten, dass der Zugang im Allgemeinen erst im Nordosten auftritt und dann gleichzeitig nach Süden, Südwesten und Westen vordringt und der Aufgang in derselben Reihenfolge nur im umgekehrten Sinne stattfindet; dabei treten aber so viele Unregelmässigkeiten auf, die man nicht ignoriren darf. Wenn man bedenkt, dass die Temperaturkurven, die sogenannten Isothermen, nur dann ein klares Bild liefern und anschaulich werden, wenn sie an ihrer Bedeutung verloren haben, indem sie auf's Meeresniveau reduzirt wurden, so wird wohl auch klar werden, dass beim Auf- und Zugang der Gewässer die nicht von der Lufttemperatur, und zwar der unreduzirten, allein abhängen, eine kartographische Darstellung nicht gut möglich ist. Die Epoche eines Auf- oder Zuganges ist die Funktion von sehr vielen Variabeln, von denen wir hier nur die Tiefe des Wassers, Ausdehnung der Oberfläche, Gefälle, Richtung und Stärke der Strömung, Höhe der Ufer, Nähe der Gebirge, Nähe der Quellen und Temperatur derselben, Bodenbeschaffenheit, Qualität und Quantität der im Wasser enthaltenen Stoffe und schliesslich noch sämmtliche klimatische und orographische Verhältnisse erwähnen möchten, und da ist es unmöglich, alle diese Einflüsse abzuwiegen, ihnen entsprechende Reduktionsgrössen aufzustellen und eine, für Gewässer aller Art und jeder Tiefe geltende Karte zu konstruiren. Am schwierigsten ist es, eine solche für den Zugang der Gewässer darzustellen, während die Dauer der Navigation eher eine solche Darstellung gestattet.

Zum Schluss wollen wir noch des Verlustes gedenken, welcher der Schifffahrt durch den Auf- und Zugang der Gewässer erwächst. Wir wollen nicht den Verlust an Zeit in imaginäres Kapital umsetzen, sondern nur den durch Eisgang verursachten Schaden berechnen, also den Verlust, der alljährlich wiederkehrt und dem man, bei annähernder Kenntniss der Auf- und Zugangszeiten, vorbeugen könnte. Im Jahre 1878, wo die Zahl aller auf den innern Gewässern verunglückten Schiffe sehr gering war und kaum 50% der mittleren Zahl von Unglücksfällen betrug, wurden durch den Eisgang

7 Fahrzeuge auf der Newa

34 . . Wolga

17 » den Nebenflüssen der Wolga

beschädigt. Auf unsere innern Wasserstrassen, deren Gesammtlänge 52 000 Werst beträgt, ist der Eisgang ein stärkerer Feind, als die Stürme im Laufe des ganzen Sommers, denn durch den Auf- und Zugang verunglückten 58 Fahrzeuge, während in derselben Zeit nur 26 Fahrzeuge den Stürmen zum Opfer fielen. Wenn man in allen zivilisirten Staaten Sturmwarnungen einführt, so ist es ebenso nothwendig in Russland, neben den bereits eingeführten Sturmwarnungen auch dem gefährlicheren Feinde, dem Eisgange, durch rechtzeitige Warnungen entgegenzutreten. Dass solche Warnungen möglich sind, geht aus den Resultaten unserer Arbeit hervor und wenn man nur den sechsten Theil des alljährlichen Verlustes für ein System von Eiswarnungen verausgabt, so würde dem Nationalvermögen alljährlich eine beträchtliche Summe erspart bleiben.

Die Verhandlungen der "grossen Kommission" in Moskau und St. Petersburg 1767 – 1768.

(Fortsetzung).

Bauern.

Peter der Grosse hatte einen neuen Adel geschaffen; er hatte die Entwickelung des Mittelstandes gefördert; die Lage der Bauern aber hatte er nicht verbessert: sie war vielmehr während seiner Regierung schlimmer geworden.

Es konnte scheinen, dass von Katharina durchgreifende Reformen auf diesem Gebiete zu erwarten seien. Schon als Grossfürstin hatte sie in ihren tagebuchartigen Aufzeichnungen ihrem Entsetzen über die Sklaverei Ausdruck gegeben: ein solches Institut widerspreche den Grundsätzen der christlichen Religion wie den Menschenrechten; man müsse einen Emanzipationsausschuss ins Leben rufen. Allerdings werde man sich durch einen solchen «coup d'éclat» die Grundbesitzer, welche voll Eigensinns und Vorurtheile seien, nicht zu Freunden machen. Aber es gebe ein einfaches Mittel: die Bauern eines Gutes müssten in dem Augenblicke, da das Gut durch Verkauf in andere Hände übergehe, frei werden: da im Laufe von hundert Jahren alle oder fast alle Güter ihre Eigenthümer wechselten, so würde die Emanzipation sich in diesem Zeitraum vollzogen haben 1.

Wir haben bereits oben gezeigt, wie die Frage von der «Sklaverei» in durchaus liberalem Sinne auch in der «Instruktion» berührt wurde und wie insbesondere in den ungedruckt gebliebenen Partieen des merkwürdigen Buches die Emanzipationslust der Kaiserin Ausdruck gefunden hatte. Sehr hübsch bemerkt Ssolowjew, die Gedanken Katharina's seien einer guten Saat zu vergleichen, welche nicht aufging, weil Katharina sich von der Ungunst des Bodens überzeugen musste. Es blieb ihr, bemerkt Ssolowjew weiter, nur übrig

¹ s. Mag. d. Hist. Ges. VII. S. 84. Ebendort die Betrachtungen: «Liberté, âme de toutes choses, sans vous tout est mort. Je veux qu'on obéisse aux lois, mais point d'esclayes».

die Düngung des Bodes für diese Aussaat durch sittlich-politisch Entwickelung der Zeit zu überlassen 1. Derselbe Forscher ent deckte im Archiv einige Zeilen von Katharina's Hand, welche volihrem Unmuth über die Opposition der Gegner der Emanzipations idee zeugen: «Kann man», heisst es da, «den Leibeigenen nicht al eine Person (sic) anerkennen, so ist er auch kein Mensch; ihr woll ihn als Thier ansehen, was uns vor der ganzen Welt nicht zur Ehre gereicht und nicht von Menschenliebe zeugt. Alles, was sich auf die Sklaven bezieht, entstammt jener Gott wohlgefälligen Theorie und passt auf Thiere und stammt von Thieren» 2.

Kurz vor der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung hatte die 1765 gegründete Freie Oekonomische Gesellschaft die Frage von der Bauernemanzipation auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin auf die Tagesordnung gesetzt, einen Preis auf das beste Werk über diesen Gegenstand ausgeschrieben. Aber als nun eine grosse Anzahl von Schriften einlief, und die als die beste erkannte Arbeit Beardé de l'Abaye's gedruckt werden sollte, war die Majorität der Mitglieder der Gesellschaft gegen den Druck. Katharina befand sich auch hier in der Minorität 3.

So war denn nicht zu erwarten, dass in der gesetzgebenden Versammlung die Frage von der Emanzipation der Bauern auf die Tagesordnung gesetzt würde. Die Bauernunruhen in den ersten Jahren der Regierung Katharina's waren auch nicht dazu angethan gewesen, ihren liberalen und humanen Bestrebungen Erfolg zu sichern. Während der Reise der Kaiserin unmittelbar vor der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung waren ihr von leibeigenen Bauern hunderte von Bittschriften überreicht worden, in denen über allzuschwere Lasten und Steuern Klage geführt wurde. Man hatte den Bittstellern die Papiere mit dem Bedeuten zurückgegeben, sie sollten in Zukunft solche Beschwerden unterlassen 4. Es sollte noch viel Zeit vergehen, ehe die geknechtete Masse zu Worte kam. Ssumarokow hatte, als von der Emanzipation die Rede war, gesagt: «Was soll denn aus dem Edelmann werden, wenn die Bauern und das Land ihm nicht gehören? Die Bauernfreiheit ist der Gesellschaft schädlich und sogar verderblich, und warum sie verderblich sei, davon braucht man gar nicht zu reden > 5. Ssumarokow's Argumen-

¹ Ssolowjew XXVII, S. 121.

² «и скотиною дѣлано», Ssolowjew XXVII. S. 329.

³ Ssolowjew XXVII, S. 124.

⁴ Ssolowjew XXVII, S. 64.

Mag. d. Hist. Ges. X. S. 177.

tation war bei einer andern Gelegenheit über denselben Gegenstand folgende: •Man fragt: ist die Bauernfreiheit für das Gesammtwohl erforderlich? Ich aber frage dagegen: ist für den mich erheiternden Kanarienvogel die Freiheit nöthig oder ein Käfig? bedarf der mein Haus bewachende Hund der Kette? der Vogel hat es besser ohne Käfig, der Hund ohne Kette. Aber der Vogel würde wegfliegen, der Hund Menschen beissen. So ist das eine besser für den Bauern, das andere für den Edelmann» u. s. w. 1

Bei solchen Anschauungen darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die grosse Menge des Volkes in der gesetzgebenden Versammlung nicht vertreten war. Die Leibeigenen waren mundtodt. Sie durften keine Fürsprecher haben. Nur die freien Bauern hatten Deputirte wählen dürfen. Nur wie durch Zufall kam die Frage von der Bauernemanzipation in der Plenarversammlung zur Sprache.

Man kann nicht sagen, dass die Angelegenheiten und Interessen der freien Bauern in den Verhandlungen eine grosse Rolle gespielt hätten, obgleich die eigentlichen Debatten mit der Prüfung einiger Cahiers des Bauernstandes begannen und demselben ungefähr zehn Situngen gewidmet wurden. Die Debatte zersplitterte sich, indem man sich mit den heterogensten Fragen befasste. Eine Menge von Bedürfnissen des freien Bauernstandes kam zur Sprache: es wurde Klage geführt über Misswachs, über Beschränkung der Freizügigkeit und des Jagdrechts; man verlangte mündliches Gericht, Erleichterung des Steuerdruckes, Befreiung des Bauernstandes von Postfrohnden u. s. w.; sehr oft kehrte die Klage über Mangel an Land und Holz wieder, so wie die Beschwerde über die unerträgliche Last der Einquartirung; bald hiess es die Kopfsteuer sei lästig, ja unerschwinglich, bald wurde den Geistlichen zum Vorwurfe gemacht, dass sie für ihre Amtshandlungen zu hohe Gebühren erhöben. Besondere Lokalbedürfnisse wurden erörtert: die Bauern von Ufa klagten über die schlimme Nachbarschaft der Baschkiren, was denn einen baschkirischen Deputirten zu einer geharnischten Replik veranlasste; die Bauern von Ssaratow klagten über die unter ihnen angesiedelten ausländischen Kolonisten, welche sich auf unrechtmässige Weise Grund und Boden aneigneten, um Obstbäume darauf zu pflanzen u. s. w. Die Diskussion schwankte kompasslos hin und her. Manche der Bedürfnisse der Bauern wurden als dringend anerkannt; sehr viele Klagen aber wurden von den Vertretern der andern Stän-

Ssolowjew XXVII. S. 123.

de als durchaus unberechtigt zurückgewiesen. Weder von Seiten des Adels noch von Seiten der Kaufleute hatten sich die freien Bauern eines besonders wohlwollenden Entgegenkommens zu erfreuen. Manches harte Wort mussten die Bauern hören: sie hätten Land und Wald genug, sie sollten nur richtig die Kopfsteuer weiterzahlen, sonst könne Jeder kommen und um Befreiung von Staatslasten bitten. Auch manchen guten Rath gab man den Bauern. Der Baron Wolf aus Estland empfahl ihnen tieferes Pflügen, der Deputirte des Medizinalkollegiums, Baron Asch, rieth, sie sollten sich doch mehr mit dem Kartoffelbau beschäftigen; noch Jemand meinte, die Bauern sollten doch ihre Beschwerden genauer formuliren und mit statistischen Daten belegen. Alles dieses war verhältnissmässig unerheblich, würde aber doch bei monographischer Erforschung der einschlagenden Fragen sehr viel Beachtung verdienen. Insbesondere die Agrarfrage und die Forstpolizei sind in den Einzelnheiten dieser Diskussionen von Interesse 1.

Was sonstige, den Bauernstand betreffende Fragen anbelangt, so haben wir bereits Gelegenheit gehabt zu erwähnen, dass der Adel als Eigenthümer leibeigener Bauern bisweilen in der Lage war, für die Interessen der letzteren einzutreten: die Edelleute klagten über die Benachtheiligung der Bauern durch die Kaufleute; das Cahier des Adels von Jarosslaw verlangte, dass den Bauern die grösste Freiheit auf dem Gebiete des Handels und der Industrie verliehen werden sollte; sie sollten Kleinhandel treiben, Bäckerei- und Schneidereiwerkstätten gründen, Leinwandlieferungskontrakte abschliessen dürfen u. s. w. 2 Auch für die Erleichterung oder auch Ablösung der von den Bauern zu leistenden Staatsfrohnden trat der Adel hier und da recht energisch ein. Die Gutsbesitzer vertraten, indem sie die Bauern gegen allzugrosse Ansprüche des Staates oder gegen die Bedrückung durch die Kaufleute schützten, ihre eigenen Interessen. Der Fürst Schtscherbatow, welcher durch seine Bildung und Aufklärung höher stand, als viele seiner Standesgenossen, liefert ein merkwürdiges Beispiel dafür, wie eigenthümliche Widersprüche zu Tage treten mussten, wenn man von einer eigentlichen Bauernemanzipation absah und doch, den Grundideen des Zeitalters der Aufklärung entsprechend, sehr gern von Freiheit, Humanität und allgemeinen Menschenrechten redete.

Wir haben keinen Grund daran zu zweiseln, dass Fürst Schtscherba-

¹ Poljenow I. S. 69-137.

² Poljenow I. S. 302 u. ff.

tow als Grundbesitzer die Leibeigenen auf seinen Gütern besser behandelte, als viele seiner Standesgenossen die ihrigen. Bei der Diskussion über allerlei den freien Bauernstand betreffende Fragen legte er viel Wohlwollen für die untern Klassen an den Tag. Dass er aus Gründen der allgemeinen Menschlichkeit den Kaufleuten das Recht verwehrt wissen wollte, für ihre Fabriken Bauern zu kaufen, haben wir bereits oben erwähnt. Hier aber müssen wir im Einzelnen auf die Argumentation des Redners eingehen, welcher sich, dieses Mal in eigenthümlicher Weise ständische Interessen mit den allgemeinsten Doktrinen vereinigend, zu einer Art Tribunenrolle aufschwingt.

Auch diese Ausführungen gehören zu den glänzendsten oratorischen Leistungen des Mannes und weisen gleichzeitig auf einen sehr engen Zusammenhang mit den allgemeinen Aufklärungsideen jener «Wenden wir unsern Blick», sagte der Fürst u. A., «der Menschheit zu und schämen wir uns auch nur daran zu denken, dass ein seiner Natur nach uns gleicher Mensch wie das Vieh und einzeln verkauft werden könne. Die alten Zeiten, welche durch keine reine Sittlichkeit erleuchtet waren, erfüllen uns mit Entsetzen, wenn wir uns erinnern, dass man Menschen wie das Vieh auf Märkten verkaufte. Wurde einem Sklaven ein Schaden zugefügt, so erwog man nicht seine Schmerzen und seine Leiden, sondern nur den materiellen Schaden, den sein Herr erlitt und nur dass dieser letztere ersetzt werde verlangte das Gesetz. Wir sind Menschen und die uns untergebenen Bauern sind es auch. Die Verschiedenheit der Umstände hat uns auf die Stufe der Herrschaft über sie erhoben: aber wir dürfen nie vergessen, dass sie uns gleiche Wesen sind. Widerspricht es nun nicht diesem Satze, wenn um schnöden Gewinnes willen der Herr ein Glied der Familie der Eltern, den Verwandten entreisst und einem Stücke Vieh gleich einzeln verkauft? Wessen Herz wird nicht gerührt durch die Thränen des unglücklichen Verkauften. welcher sich von der Stätte seiner Geburt und seiner Erziehung und von seinen Hausgenossen trennen muss und einer ganz ungewissen Zukunft entgegengeht? Wer wird nicht auch durch die Thränen und Wehklagen der Zurückbleibenden im tiefsten Innern ergriffen werden? Schon der Gedanke an dieses Elend macht mein Blut aufwallen und ich zweifle daher nicht daran, dass die geehrte Kommission den Verkauf von Bauern ohne Land verbieten werde 1.

Man darf sich darüber wundern, dass Schtscherbatow den Ein-

¹ Poljenow II. S. 108.

zelverkauf der Bauern als etwas so Ungeheuerliches schilderte, da dieser Frevel auch später, Jahrzehnte hindurch sehr oft vorkam Man braucht nur die Inserate der russischen Zeitungen jener und auch noch späterer Zeiten durchzublättern und man findet da un zählige Ausgebote von einzelnen Leibeigenen. In denselben Aus drücken, in denen für das Wiederbringen entlaufener Hunde oder verlorener Gegenstände Belohnungen ausgesetzt werden, wird auf das Entlaufen einzelner Bauern aufmerksam gemacht, und dem ehrlichen Finder ein Lohn versprochen. Wie man Kühe oder Apfelsinen, Möbel oder Fische zum Verkaufe ausbot, wurde der Verkauf von Bauern «familienweise» oder «einzeln» oder der Verkauf «hübsch aussehender leibeigener Mädchen annoncirt. Folgende Proben aus dem Jahre 1796 mögen einen Einblick in diese leidigen Verhältnisse gewähren. In Nr. 73: «Wegen Abreise werden verkauft: ein 11-jähriges Mädchen und ein 15-jähriger Barbier, für 275 Rbl.; ferner Tische, Stühle, Betten u. s. w. In Nr. 75: Im Hause der Wittwe N. N. werden verkauft: ein Bauerjunge von 17 Jahren und allerlei Möbel. In Nr. 79: «Zu verkaufen: ein Schneider, ein Koch und ein Schuster, eine Kalesche und ein Pferd. In Nr. 77: «Zu verkaufen ein Bauermädchen von 18 Jahren, zu erfragen beim Hausknecht, oder Bei der Kirchenschule des h. Nikolaus wird ein hübsches Mädchen von 20 Jahren verkauft; ebendort kann man Auskunft erhalten über ein Haus, welches 250 Rbl. jährlich abwirft»; oder «Es werden verkauft: mehrere schöne Pferde (Apfelschimmel) und ein Ehepaar, oder «Zu verkaufen: Kühe, zwei Ziegen, ein weisser Ziegenbock und eine Bauernfamilie»; oder «Zu verkaufen: ein Pferd (Fuchs) und eine Dirne von 30 Jahren, zu besehen dort und dort. Auch Inserate, wie folgende, kamen vor: «Wer ein etwa 30-jähriges Weib zu verkaufen wünscht, welches nähen und plätten kann, so wie ein 13-jähriges Mädchen, kann sich melden da und das u. s. w.

Beim Lesen der pathetischen Rede des Fürsten Schtscherbatow sollte man meinen, als habe der Einzelverkauf besonders bei den Fabrikbauern stattgefunden; wir sehen, dass derselbe auch sonst üblich war. Allerdings sprechen sich mehrere von den Deputirten der gesetzgebenden Versammlung ebenfalls gegen den Einzelverkauf der Bauern aus ², aber es fand sich auch ein Deputirter, der

¹ Romanowitsch-Slawotinskij, S. 338-340.

² Man lese z. B. das kurze aber energische Gutachten des kleinrussischen Deputirten Toschkowitsch b. Poljenow II, S. 222.

Vertreter des Adels von Kurmysch (Gouv. Ssimbirsk), Alfimow, welcher im Prinzip für den Einzelverkauf der Bauern eintrat, indem er hervorhob, dass sehr viele, weniger bemittelte Edelleute nur eine oder zwei Familien besässen; da kämen sie denn oft in Geldverlegenheit und müssten sich durch Verkauf einzelner Menschen zu helfen suchen; auch als Strafmittel bei widerspenstigen und zu Schlechtigkeiten geneigten Bauern sei der Einzelverkauf sehr zuempsehlen. So suchte denn Alfimow die Unthunlichkeit des von einem andern Deputirten gestellten, das Verbot des Einzelverkaufs betreffenden Antrages darzuthun 1.

Das Verbot war nicht neu. Schon im Jahre 1721 hatte Peter der Grosse ein solches erlassen: nirgends in der Welt, hiess es in dem Ukas, käme es vor, dass man Menschen wie das Vieh verkause: entreisse man Söhne und Töchter ihrer Eltern, so entstehe nicht geringes Wehklagen bei den Armen; hierauf solgt aber die Bemerkung: salls es nicht möglich sei dem Menschenverkauf zu steuern, so sollte man die Menschen nur im Falle der Noth und zu ganzen Familien veräussern? Es war offenbar nur ein Wunsch, ein Entwurf. Dergleichen Hoffnungen konnten die Lage der Bauern nicht bessern. Ein halbes Jahrhundert später konnte Fürst Schtscherbatowin der heftigsten Weise denselben Frevel brandmarken; das Uebel blieb in voller Krast noch mehrere Jahrzehnte hindurch bestehen.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass die Privilegirten gelegentlich die Bauern in Schutz nahmen, wenn den letzteren von anderer Seite Vergewaltigung und Benachtheiligung drohte. So z. B. geisselt das Cahier des Adels von Pskow die Brutalität der reisenden Militärs und Beamten, welche das Institut der Postfrohnden ausbeuteten und dabei die unglücklichen Bauern auf das Schonungsloseste misshandelten 3. Dagegen gedachten die Bauernbesitzer, welche ihre Leibeigenen durch schlechte Behandlung nur allzuerst zur Flucht nöthigten, nicht im Geringsten auf ihre eigenen Rechte in Betreff der Bauern zu verzichten. Die Diskussionen der gesetzgebenden Versammlung weisen an unzähligen Stellen auf die Rechtlosigkeit der Bauern hin. Die grösste Einmüthigkeit herrschte unter den Deputirten in Betreff der Frage vom Einfangen und Bestrafen entlaufener Bauern. Schon bei Gelegenheit der Prüfung der Cahiers

¹ Poljenow III. S. 133-134.

Gesetzsammlung 3 3770.

Poljenow III. S. 386.

der freien Bauern, in denen u. A. das Recht erbeten wurde auch passlose Individuen zur Feldarbeit dingen zu dürfen, wurde auf die Nothwendigkeit eines streng geregelten Passwesens als eines Mittels gegen das Entlaufen der Bauern hingewiesen 1. Von allen Seiten verlangte man eine Verschärfung der Maassregeln gegen entlaufene Bauern. Sehr oft wurde auf die Verordnungen Peters des Grossen hingewiesen, welche in diesem Punkte sich durch die grösste Strenge auszeichneten². Manche Cahiers verlangten die schwersten Strafen für das Hehlen und Indienst-Nehmen entlaufener Bauern; andere sprechen sich gegen die Ausdehnung der Grossindustrie aus, weil die Fabriken so oft den entlaufenen Bauern ein Asyl darböten. Hier und da versuchte der Adel nachzuweisen, dass die allgemeine Flucht der Bauern nicht so sehr der Bedrückung durch die Grundbesitzer als vielmehr der unerträglichen Last der Staatsfrohnden zuzuschreiben sei. Auch gegen das Sektenwesen sollte nach der Ansicht des Adels besonders darum eingeschritten werden, weil die Klöster der Raskolniks den flüchtigen Bauern als Zufluchtsstätte zu dienen pflegten. Bauernfrauen, welche entliefen, heiratheten nicht selten Soldaten und wurden dadurch frei. Eines der Adels-Cahiers äussert sich sehr erbittert über Regimentschefs, welche so etwas zuliessen. Insbesondere in den der polnischen Grenze nahe gelegenen Gegenden klagte der Adel über die Massenflucht der Bauern und verlangte Abhülfe des Uebels 3. War ein Flüchtling erst über die Grenze, so konnte man seiner so gut wie nie wieder habhaft werden. Nur sehr reiche Leute waren im Stande durch grosse Zahlungen an die Polen. welche den Entlaufenen Aufnahme gewährt hatten, die Auslieferung der Flüchtlinge zu veranlassen. Der Adel beantragte die Rücknahme eines Manifestes vom Jahre 1763, demzufolge die nach Polen geflüchteten Leibeigenen, wenn sie zurückkehren wollen, sich als freie Bauern auf den Domänen ansiedeln durften; er verlangte ferner eine schärfere Beaufsichtigung der Grenzen, eine Revision aller Güter der Ostseeprovinzen und Finlands, wo eine grosse Anzahl von flüchtigen Bauern Aufnahme gefunden hatten; er verlangte die körperliche Bestrafung aller Bauern der Dörfer, in denen ein Flüchtling Aufnahme fände und sehr hohe Geldstrafen, denen die andern Stände unterliegen sollten, falls sie entlaufenen Bauern ein Asyl gewährten u. s. w.

¹ Poljenow I. S. 117.

² Bjeljajew, die Bauern in Russland. Moskau, 1860, S. 199.

³ S. einige zusammenfassende Daten über diesen Punkt in der Abhandlung der B-w. im «Europ. Boten» 1876, I. S. 58, 65, 66.

Man mochte um die Zeit der Berufung der gesetzgebenden Versammlung der Kaiserin gewisse Emanzipationsgelüste zutrauen. Daher war es begreiflich, wenn einzelne Cahiers des Adels gegen alle derartige Entwürfe im Voraus protestirten. In einem derselben heisst es: •Es ist in der letzten Zeit wahrzunehmen, dass die Leibeigenen ihren Besitzern, welche von Alters her ihre Herren sind, weniger Gehorsam leisten als früher; da nun alle alten Gesetze die Aufrechterhaltung des Gehorsams betonen, so erwarten wir, dass auch die jetzt regierende allergnädigste Kaiserin und der hohe Thronfolger diese Gesetze in voller Kraft erhalten werden, und dass die Leibeigenen in dem früheren Gehorsam verbleiben, worüber in das neu zusammenzustellende Gesetzbuch die Bestimmung aufzunehmen ist, dass die gutsherrliche Gewalt über die Bauern unveränderlich in Kraft bleiben werde.

Dass trotzdem, wenn auch zunächst nicht in der Plenarversammlung, so doch in einer Spezialkommission die Bauernfrage auf der Tagesordnung erschien, ersehen wir durch Gadebusch's Deputationsjournal, in welchem Folgendes erzählt wird: «Gegen Abend² besichte mich der Oberstwachtmeister Freiherr von Salza, Depuinterdes järmschen Kreises und verlangte von mir ein Bedenken ber die Rechte des Bauernstandes. Ich entschuldigte mich gegen den Freiherrn von Salza, dass ich aus Mangel der erforderichen Hülfsmittel nichts Gründliches und Zuverlässiges aufsetzen konnte. Weil er aber darauf bestand, so versprach ich ihm, dasjenige aufzusetzen, was mir mein Gedächtniss an die Hand geben wirde. Was den Inhalt dieses Aufsatzes Gedanken über den Bauernstand, welcher als Annex zum Deputationsjournal sich in der Handschriftensammlung der Kaiserlichen Bibliothek befindet, anbetrifft, so macht Gadebusch nur leise, sehr leise Andeutungen zur Verbesserung des Rechtstandes der Leibeigenen, z. B. dass es in irgend einer Hinsicht nützlich sein möchte, sie als Eigenthümer ihrer beweglichen Habe anzuerkennen. Bekanntlich galt damals ein solches Eigenthumsrecht auch in Livland noch nicht 3.

In Russland war die Lage der Bauern damals noch im Prozess der Verschlimmerung begriffen. Der Deputirte der freien Bauern von Welikij-Ustjug, Kljutscharew, klagte in einer Rede am 18. Oktober 1767 darüber, dass die Kaufleute, indem sie Land ankauften, auf

Poljenow III, S. 358-349.

² Es war im Herbst 1767, da Gadebusch schon im November nach Hause reiste.

³ Baltische Monatsschrift V. S. 148-149.

welchem freie Halbpächter wohnten, diese letzteren in das Verhältniss Leibeigener herabdrückten¹. Es mehrte sich also noch immer die Zahl der «Sklaven», obgleich Katharina gegen die Sklaverei gesprochen und geschrieben hatte².

Schliesslich kam es denn doch auch in der Plenarversammlung der gesetzgebenden Versammlung zu sehr unzweideutigen Bemerkungen über die Emanzipation der Bauern. Als in der Sitzung vom 29. April 1768 die Gesetze in Betreff des Entlaufens der Leibeigenen verlesen und diskutirt wurden, erörterte man die Ursachen der Erscheinung einer solchen Massenflucht und die Maassregeln, welche etwa zur Beseitigung derselben führen könnten.

Es war ein Kanzleibeamter einer geistlichen Behörde, Deputirter der Stadt Uglitsch, Iwan Ssuchoprudskij, welcher zuerst die Motive des Entlaufens der Bauern in einer die Privilegirten tadelnden Weise erörterte. Er warf den Gutsherren eine grausame Behandlung der Bauern vor. Es war nur mehr eine flüchtige Erwähnung, aber dieselbe wurde zum Ausgangspunkte lebhafter Debatten. Ein Deputirter der freien Bauern, Masslow, theilte die statistische Notiz mit, dass allein in zwei Distrikten die Zahl der entflohenen Bauern über 10 000 betragen habe und zwar erkläre sich diese Massenflucht durch die gegen die Bauern geübte Willkür und Vergewaltigung.

Natürlich blieb der privilegirte Stand die Antwort nicht schuldig. Der uns bereits bekannte Deputirte des Adels von Obojan, Glasow, hielt es für seine Pflicht seine Standesgenossen in Schutz zu nehmen. Er warf den Bauern einen gewissen Hang zum Räuberleben vor, wies auf die Vorrechte hin, welche Peter der Grosse den Grundbesitzern in Betreff der Bauern verliehen habe und sprach die Hoffnung aus, dass auch Katharina diese Vorrechte aufrechterhalten werde 3. So entspann sich denn ein Kampf über das Maass des Antheils der Schuld der Bauern und der Gutsherren an dem Entlaufen der ersteren. Ein freier Bauer aus der Provinz Ssjemsk wies auf zahlreiche Fälle hin, in denen die Bauern ihres Eigenthums durch die Edelleute beraubt worden seien. Da hätten sie denn, um ihr Dasein zu fristen, sich durch die Flucht retten müssen. Der aus derselben Gegend stammende Adelsdeputirte, Wyrodow, entgegnete, die Bauern seien entlaufen, weil sie zur Arbeit zu träge gewesen seien. Die Frage

¹ Poljenow II, S. 132.

^{&#}x27;S. Engelmann, Entstehung und Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland, Balt. Monatsschrift XXVII. Heft 7. S. 574.

³ Mag. d. Hist. Ges. XXXII. S. 42-43, 49, 390-391.

von der Nothwendigkeit das Maass der Frohnarbeit zu bestimmen kam zur Sprache; der Edelmann Glasow behauptete, letzteres sei ganz unthunlich. Er führte seine Ansicht in einem Memoire aus 1. In hestiger Weise sprach der Deputirte des Adels von Wereja, Stepanow von der Faulheit und Trunksucht der Bauern; wenn solche Leute, meinte er, dem Staate durch Massenslucht abhanden kämen, 30 sei an ihnen nichts verloren; man könne sich glücklich schätzen ein schädliches Element des gesellschaftlichen Organismus loszuwerden 2.

Es waren diese Aeusserungen blosse Vorpostengefechte. egentlichen Kampf eröffnete der Deputirte des Adels von Koslow, Gigorij Korobjin, Sekondelieutenant der Artillerie, mit einer schneiden Anklage gegen die Privilegirten; es gebe, bemerkte er, Gutsbesitzer, welche ihre Bauern mit allzudrückenden Steuern plagten erwies darauf hin, dass manche Bauerntyrannen, in Schulden steckend, ire Leute zur Arbeit zu verdingen pflegten, um dadurch die Zinsen für ihre Schulden zu erwerben; auf diese Weise, führte Korobjin aus, würden die Bauern der Landwirthschaft entfremdet; endlich gebe es auch solche Gutsbesitzer, welche, sobald sie bei hen Bauern einen durch redliche Arbeit erworbenen Gegenstand mideckten, ihnen denselben sogleich wegnähmen. Alle solche frevel, meinte Korobjin, seien ganz ausreichend, um die Massenfucht der Bauern zu erklären, welche um jeden Preis sich solcher Bedrückung entziehen wollten. Indem nun Korobjin auf eine ganze Reihe von Paragraphen der Instruktion der Kaiserin hinwies (§§ 261, 269, 270, 275, 276, 277 und 295), stellte er vor, wie nothwendig es sei die Macht der Gutsherren über die Bauern zu beschränken und das Eigenthum der letzteren durch Gesetze zu schützen. Die persönliche Herrschaft der Gutsbesitzer über die Bauern, meinte Korobjin, könne ja in der früheren Weise bestehen bleiben 3. «Ich wurden, sagte Korobjin u. A. in seiner Rede, «sehr viel lieber diesen Gegenstand gar nicht berühren, wenn ich nicht wahrnähme, dass es zwei Arten von Gutsherren gebe: solche, welche das Wohl ihrer Bauern im Auge haben und dieselben behandeln, wie Väter ihre Kinder und solche, welche durch ihre Haltung die Bauern zum Aeussersten treiben. Die Bauern betrachten die ersteren als liebevolle Väter, die letzteren als eine Geissel. Es muss Gesetze geben,

Mag. XXXII. S. 50, 53, 54 u. 402-403.

¹ Ibid, S. 54, 404-405.

¹ Ibid. S. 55.

welche bestimmen, wie weit sich die Macht der Gutsherren erstrecken dürse. Unser Eid, der eigene Vortheil des Adels, das Wohl der Bauern, das Gedeihen des Ackerbaues verlangen ein derartiges Gesetz, am dringendsten aber heischt es der Wille Ihrer Majestät, unsrer allergnädigsten Kaiserin » u. s. w. 1

Es war die Sprache eines Volkstribuns, welche sich zu Gunsten der Bauern vernehmen liess. Insofern Korobjin selbst den privilegirten Stand vertrat, erinnert seine Haltung an diejenige Mirabeau's in der Nationalversammlung.

Es konnte nicht fehlen, dass sich von Seiten der Privilegirten ein Sturm des Unwillens gegen den Antragsteller erhob. erhob sich der Deputirte des Adels von Uglitsch, Opotschinin, und führte aus, dass ein das Eigenthum der Bauern schützendes Gesetz nur dazu geeignet sein werde Hass zu säen zwischen den Gutsherren und deren Unterthanen. Bauerntyrannen könne man unschädlich machen, indem man sie unter Kuratel stelle. Nur eine völlige Unkenntniss der Verhältnisse, meinte Opotschinin, könne den Deputirten Korobjin zu so weit gehenden Anträgen veranlasst haben; zum Schlusse gab er denn wiederum eine Blumenlese von starken Ausdrücken über die schlechten Eigenschaften der Bauern zum Besten. In ähnlichem Sinne sprach der Adelsdeputirte von Saraisk, Kondyrew, indem er Peter I. und Katharina II. um ihrer Sorge für die Interessen der Privilegirten erhob: es sei ungerecht um der Missbräuche einzelner Gutsherren willen die Rechte des ganzen Standes schmälern zu wollen: er schloss mit einem Panegyrikus auf den Adelstand, welcher die Bauern in Zeiten der Noth auf das Väterlichste schütze und versorge, und protestirte gegen Korobjins Charkteristik der Haltung der Gutsherren als gegen eine Verläumdung.

In gereiztem Tone führte Glasow aus, der Adel von Koslow habe seinen Deputirten, den Hrn. Korobjin, gewiss nicht beauftragt, so weit gehende Vorschläge zu machen; derselbe sei noch ein junger Mann, habe wenig von der Landwirthschaft gesehen und könne sich von den schlimmen Folgen des von ihm beantragten Gesetzes gar keine Vorstellung machen. Glasow suchte unter Hinweis auf mehrere Paragrapen der «Instruktion» darzuthun, dass eine Schmälerung der Privilegien der Gutsherren in keiner Weise den Intentionen der Kaiserin entsprechen werde².

Magazin XXXII. S. 406-411.

¹ Ibid. S. 60-62, 416-420.

Schönfärberisch suchte der Deputirte des Adels von Twer, Nekljudow, in der Sitzung am 13. Mai, darzuthun, dass bei der bestehenden Gesetzgebung in Betreff der Bauern sich Alle ausnehmend wohl befunden hätten, dass die Flucht der Bauern nur den schlechten Instinkten der Masse zur Last gelegt werden könne und dass die dingliche Abhängigkeit der Bauern von den Gutsherren zugleich mit der persönlichen bestehen bleiben müsse. Nekljudow ging in seiner Begeisterung für die Tugenden des Adels so weit, dass er behauptete, die Gutsherren seien viel mehr auf das Wohl der Bauern als auf ihr eigenes bedacht u. dgl. m. 1.

Auch der Adelsdeputirte von Gorochow, Protassow, schalt die Bauern träge und lässig und behauptete, eine Verleihung von Eigenthumsrechten an die Bauern müsse die schlimmsten Folgen herbeiführen. Wolle man indessen, fügte Protassow hinzu, in dem Sinne und Geiste des Deputirten Korobjin verfahren, so bleibe nichts Anderes übrig, als den Bauern die volle Freiheit zu geben; indessen gab und bedenken, dass eine solche Freiheit Aller dem Lande keinen Nutzen bringen werde. Allenfalls könne man an eine allmälige Befreiung der Bauern denken².

Ebenso sprach sich der Deputirte des Adels von Kromy, Pochwissew, dahin aus, dass die Freiheit den Bauern nicht wohl anstehe, ihrer Sitte nicht entspreche, dass eine stete Aufsicht über die Bauern unungänglich nothwendig sei u. dgl. m.³

So schien denn der gesammte Adel die Auffassung Korobjins zu perhorresziren. Aber der letztere war in wenigen Tagen eine parlamentarische Grösse geworden und erfreute sich der Beachtung aller Deputirtenkreise. Als in derselben Sitzung vom 5. Mai, in welcher Korobjin für die Rechte der Bauern eintrat, die Wahl der Mitglieder in die Kommission der Staatseinnahmen und Ausgaben erfolgte, wurde Korobjin mit 174 von 287 Stimmen zum Mitgliede dieser Kommission gewählt. Offenbar genoss der liberale Abgeordnete trotz des Entsetzens seiner Standesgenossen ein gewisses Ansehen bei der Majorität der Versammlung, welche mit seinem Antrage sympathisiren mochte. Als wenige Tage später die Wahl der Mitglieder in die Spezialkommission für Bergbau stattfand, erhielt Korobjin von 306 Stimmen nicht weniger als 260, während der auf ihn folgende Kandidat deren nur 172 erhielt. Diese 260 für Korobjin

Mag. d. Hist. Ges. XXXII. S. 65, 428-429.

¹ Ibid. S. 70, 447-548.

³ Ibid. S. 71.

abgegebenen Stimmen dürsen als eine Demonstration zu Gunsten des sortschrittlichen Abgeordneten ausgesasst werden. Einer der Gegner Korobjins, erhielt bei einem entsprechenden Ballotement in diesen Tagen 116 bejahende und 177 verneinende Stimmen und gleich darauf bei einer anderen Gelegenheit 76 bejahende und 190 verneinende Stimmen, ein Missersolg, welcher ebenfalls dem Wohlwollen der Majorität für die Ansichten Korobjins Ausdruck gab.

Freilich waren die Gesinnungsgenossen Korobjins nicht in den Reihen des Adels zu finden. Dagegen hat sich wohl in der Sitzung vom 20. Mai 1768 der Deputirte der ackerbauenden Soldaten der Provinz von Nishnij-Nowgorod, Sherebzow, zu Gunsten des Antrages Korobjins ausgesprochen und dazu bemerkt, dass man ja, damit die Bauern nicht ohne Aufsicht blieben, die Wahl von Aeltesten verfügen könne. Ausdrücklich hob der Soldatendeputirte hervor, dass Korobjin das allgemeine Wohl, die Hebung der Landwirthschaft im Auge habe; dabei geisselte Sherebzow die Gewissenlosigkeit und Habsucht der Gutsverwalter, welche die Bauern bedrückten.

Wiederum erhob sich der Adelsdeputirte von Kromy, Pochwissnew, um dem Zweifel an Korobjins Kenntniss der ganzen Sachlage
Ausdruck zu geben, und darauf hinzuweisen, dass schon die allgemeine Wohlfahrt Russlands, wo niemals von Hungersnoth oder Rebellionen etwas zu spüren sei, das Gedeihen des Landes, welches
den Neid aller Völker errege, schon ausreichend darthun, dass es
gar nicht nöthig sei irgend welche Veränderungen anzustreben
u. dgl. m.²

Es hatte länger als zwei Wochen gedauert, ehe Korobjin es für angezeigt hielt oder den Formalitäten der Geschäftsordnung entsprechend die Möglichkeit hatte seinen zahlreichen Gegnern zu antworten. Er richtete sich in seiner Replik in der Sitzung vom 21. Mai vornehmlich gegen den Adelsdeputirten von Obojan, Glasow. Scharfsinnig und schlagfertig deckte er einige Widersprüche in den Ausführungen des letzteren auf; zeigte, dass Glasow ihn zum Theil missverstanden habe und wies einige gegen ihn gerichtete Angriffe als ungehörige zurück. Seine Anklagen gegen die Uebergriffe der gutsherrlichen Gewalt hielt Korobjin aufrecht, wobei er wiederum sehr geschickt sich auf mehrere Paragraphen der «Instruktion» der Kaiserin berief. Der Umstand, dass sowohl die Rede Korobjins

⁴ S. d. Einleitung zum XXXII. Bande d. Magazins von Ssergejewitsch.

³ Magazin XXXII, S. 79-80.

als die Angeisse seiner Gegner schriftlich vorlagen, gab dem ersteren zu einer vollständig, auf alle Details der Redaktion eingehenden Polemik Veranlassung. Es war ein in würdigem Tone hier und da ironisch gehaltenes Plaidoyer. Korobjin zeigte eine für jene Kreise und Verhältnisse überraschende Fähigkeit für ein parlamentarisches Turnier. Mit Krast und Gewandtheit, mit unerbittlicher Logik und umfassender Sachkenntniss behauptete er seinen Standpunkt und verstand es meisterhast auch die persönlich gegen ihn gerichteten Angrisse der Konservativen zu entwassenden. Er schloss mit solgenden Worten: •Ich weiss sehr wohl, dass ein solcher Redekamps der Ertillung der Wünsche Ihrer Kaiserlichen Majestät für das Gemeinmel hinderlich sein kann. Daher sollte denn doch Jedermann sich bestreben, nicht sowohl rasch und unbedacht zu widersprechen, als den Gegenstand allseitig und unbesangen zu prüsen.

So wogte denn der Kampf eine Zeitlang hin und her, ohne dass in den folgenden Reden, aus denen wir nur das Wesentlichste herausheben, viel Neues zu Tage gefördert worden wäre. Alle aber mochten dabei das Gefühl haben, dass es sich um eine Prinzipienlage von höchster Wichtigkeit, um sehr wesentliche ständische Interessen handelte. Wenige Jahre später wüthete in einem grossen Theile Russlands der Bauernkrieg, dessen Führer Pugatschew war. Korobjin und dessen Gesinnungsgenossen hätten, wenn diese Thatsache sich früher vollzogen hätte, den Optimismus und die Schönfarberei der Hochkonservativen mit dem Hinweis auf diese Rebellion sehr wirksam widerlegen können.

Es traten nach der schneidigen Replik Korobjins noch mehrere Redner auf. Unter diesen nahm der Fürst Schtscherbatow eine hohe Stellung ein. Es war begreiflich, dass auch er gegen Korobjin auftrat; aber er that es in seiner maassvollen, würdigen Weise, indem er die Humanität und Beredsamkeit des Adelsdeputirten von Koslow pries. Schtscherbatow hob hervor, dass nicht blos die Gewaltthätigkeit der Gutsherren die Ursache der Massenflucht der Bauern sei; die Erscheinung erkläre sich auch durch die geographischen und klimatischen Bedingungen des Reiches; wolle man den Bauern Land geben, so entstehe die Frage, von woher dieses Land genommen werden soll: wenn von den Edelleuten und Gutsbesitzern, dann beraube man ja diese des mit Blut theuer Erworbenen. Bei dieser Gelegenheit gab denn Schtscherbatow wieder einmal einen Panagy-

⁴ Magazin XXXII. S. 476-484.

rikus der Verdienste des Adels zum Besten und betonte die väterliche Gesinnung des Adels gegenüber dem Bauernstande¹.

Von nicht geringerer Erregung zeugte die Entgegnung des Deputirten des Adels von Murom, verabschiedeten Gardekapitäns Tschaadajew: er bemerkte ironisch, der Vorschlag Korobjins, das Land zu beglücken, sei sehr lobenswerth, aber die vorgeschlagenen Mittel seien phantastisch; nicht durch eine Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt der wohlwollenden und humanen Bauernbesitzer, sondern durch Besserung der Sitten der Bauerntyrannen müsse den Bauern Erleichterung geschafft werden ².

Der Deputirte des Adels von Tambow, Kammerjunker Lopuchin sprach die Besorgniss aus, dass eine Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt jene Grundlagen erschüttern werde, auf denen das Vaterland zu so grossem Ruhm, Ansehen und Gedeihen gelangt sei ³, u. dgl. m.

Indessen gab es in der Versammlung auch solche Deputirte, welche den Ideen Korobjins zustimmten.

Der Deputirte Major Koselskij schlug vor, die Frohndienste zu beschränken; zwei Tage in der Woche, nicht mehr sollten denselben gewidmet sein oder auch in Geld in diesem Verhältniss abgelöst wer-Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bauern sollte indessen nur insofern ihnen zur freien Verfügung vorbehalten bleiben, dass sie dasselbe ohne Genehmigung ihrer Guts herren weder verkaufen noch versetzen könnten; aber der Besitz desselben sollte ihnen erblich und ohne Einmischung des Gutsherm gewährleistet werden. Indem Koselskij diese Anträge erläuterte, brauchte er das Gleichniss, dass auch die Biene zu stechen pflege, wenn man sie des mühsam erworbenen Honigs berauben wolle, Der Bauer, bemerkte er, «weiss, dass Alles, was er besitzt, im Grunde nicht ihm gehört, sondern dem Gutsherrn; wie soll denn ein solcher Mensch da lobenswerther Handlungen fähig sein? Wie soll er gute Sitte üben und tugendhaft sein, wenn er über keine Mittel verfügt? In solcher Vergewaltigung muss ja wohl der Bauer seinen eigenen Vortheil hintansetzen und sich, nicht sowohl aus Trägheit, sondern aus Verzweiflung, auf den Trunk legen... Selbst die Regierungsgewalt», schloss Koselskij seine Rede, «die denn doch ganz unumschränkt herrscht, verlangt von Jedem nicht mehr als die

1 .

⁴ Magazin XXXII. S. 83-85.

² Ibid. XXXII. S. 94-95.

³ Ibid. XXXII. S. 96.

Dienstpflicht erfordert; eine unbeschränkte gutsherrliche Gewalt wünschen, heisst mehr verlangen 1.

Der Bauerndeputirte von Archangel, Iwan Tschuprow, wies auf den Unterschied zwischen wohlgesinnten und tyrannischen Gutsherrn hin; mit Recht habe, bemerkte er, der Deputirte Korobjin von den letzteren gesprochen, und die Anzahl derselben sei sehr beträchtlich; es gebe Gutsbesitzer, welche, nicht zufrieden mit der von ihnen selbst in willkürlichem Maasse auferlegten Steuer, noch mehr nähmen, wenn der Bauer etwas besitzt, und ausserdem Frohndienste beanspruchten; es sei daher durchaus angemessen, wenn, dem Aninge des Deputirten Korobjin entsprechend, das Maass der gutsherlichen Gewalt genau bestimmt werde. Charakteristisch war, als Ausdruck eines gewissen ständischen Gegensatzes, in Tschupnows Rede folgender, gegen den Fürsten Schtscherbatow gerichtete Passus: • Allerdings muss stets jedes Verdienst anerkannt werden und nicht umsonst gilt die Qualifikation des Adels als eine Ehre und Würde; aber auch die andern Stände im Reiche haben Pflichten zu crillen und thun dies so weit sie können; indessen handelt es sich jetzt gar nicht darum, dass die Deputirten von ihren Vorzügen und Verdiensten reden sollen, sondern darum: für die Gesammtheit und eden Einzelnen gute Gesetze zu geben. Nichts darf ohne Vorschrift Morm bleiben; daher darf man auch die den Gutsherren unterhanen Bauern nicht des Schutzes ganz genau formulirter Gesetze berauben > 2.

Solche Episoden wies die Debatte auf, welche an die Frage von einer Emanzipation der Bauern streifte. Zu einer Abstimmung über die ganze Angelegenheit scheint es nicht gekommen zu sein. Die Frage sollte noch lange nicht spruchreif werden ³.

Man hat versucht die Frage zu erörtern, wie wohl die andern Deputiten, welche an der Diskussion keinen Theil nahmen und auch kein Gutachten einreichten, über die Angelegenheit der Bauern und Gutsherren gedacht haben mögen. Hr. Ssergejewitsch hat darauf hingewiesen, dass in der Versammlung Männer sich befanden, welche in dieser Hinsicht liberalen Anschauungen huldigten. So hatte der Graf Panin der Kaiserin Katharina ein Memoire über die Lage der Bauern vorgestellt, in welchem als die Ursache der Massenflucht der Bauern die unumschränkte gutsherrliche Gewalt bezeichnet worden

Magazin XXXII. S. 87 u. ff. S. 492 u. ff.

¹ Ibid. S. 90, 504.

Ssergeje witsch im «Westnik Jewropy» 1878. I. S. 255 u. ff.

So theilte denn dieser Magnat durchaus die Ansicht des Deputirten Korobjin. Panin hatte als Mittel der Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt in Vorschlag gebracht: das Verbot die Bauern als Rekruten zu verkaufen; das Verbot des Einzelverkaufs; die genaue Bestimmung der den Bauern aufzuerlegenden Steuern und Frohnden; die letzteren sollten höchstens vier Tage wöchentlich geleistet werden, wobei auch ein gewisses Maass von Arbeitsleistung als Maximum festzustellen sei; auch die Abgabe (Obrok) sollte die Summe von 2 Rbl. nicht übersteigen. Allerdings hatte Panin gemeint, dass diese für das ganze Reich geltenden Bestimmungen nicht veröffentlicht, sondern konfidentiell den Gouverneurs zur Nachachtung mitgetheilt werden dürften. So scheint denn Panin, im Prinzip die Ansichten Korobjins theilend, nicht so weit gegangen zu sein, wie dieser. Daher mag es zweifelhaft erscheinen, ob Panin es für opportun gehalten haben könne, in der Plenarversammlung der Grossen Kommission sich zu den Grundsätzen Korobjins zu bekennen.

Dass auch andere, wenn auch, wie man vermuthen darf, nicht viele, Würdenträger und Aristokraten ähnliche freisinnige Grundsätze vertraten, wissen wir aus einem Schreiben des russischen Gesandten am Versailler Hofe, Fürsten Dimitrij Golizyn an den Vicekanzler Fürsten Alexander Golizyn aus dem Jahre 1765. Hier wird ausdrücklich die Forderung gestellt, dass die Bauern Landeigenthum besitzen müssten; in einem andern Schreiben vom Jahre 1766 ist von der Nothwendigkeit die Rede den Bauern den Besitz auch beweglichen Vermögens zu gewährleisten. Der Briefsteller gehörte allerdings nicht zu der Zahl der Mitglieder der Grossen Kommission; dagegen gehörte zu derselben der Adressat. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass aus dem Stillschweigen der hunderte von Deputirten, welche an der Debatte über den Antrag Korobjins nicht Theil nahmen, noch nicht auf eine durchgängig konservative Gesinnung in der Bauernfrage geschlossen werden kann. In dem Gesetzentwurf über die Adelsrechte ist von freien Dörfern die Rede; in dem Gesetzentwurf über die Rechte der leibeigenen Bauern von dem Rechte, bewegliches Vermögen zu besitzen, so wie von Gerichtsstellen zum Schutze der Bauern gegen die Uebergriffe der Gutsherren und von einem Klagerechte der Bauern. Gleichwohl haben weder die Verfasser dieser Gesetzentwürfe noch die Mitglieder der Direktionskommission, welche diese Entwurfe gutgeheissen hatten, es für angezeigt gehalten, an der Debatte über den Antrag des Deputirten Korobjin Theil zu nehmen. Es mochte den Vertretern der höheren Stände, Mitgliedern der privilegirten Klassen denn doch bedenklich erscheinen, einen öffentlichen Kampfplatz zu betreten, wo der Bauer Tschuprow dem Fürsten Schtscherbatow Argumente entgegenhielt, deren Gewicht nicht wohl bestritten werden konnte.

Immerhin darf man vermuthen, dass eine grosse Majorität in der Versammlung die liberalen Ideen Korobjins und Koselskijs perhorreszirte. Es standen dabei die Interessen der Privilegirten auf dem Spiele. Die Kaufleute z. B. suchten dasselbe unumschränkte Recht in Betreff der leibeigenen Bauern zu verlangen, welches der Adel genoss. Bei der grossen Zahl von Kaufleuten, welche als Fabrikheren Bauern zu kaufen und deren Arbeit zu verwerthen strebten, bei der grossen Anzahl von Gutsherren, welche bei einer Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt nur verlieren konnten, wäre eine Abstimmung über den Antrag Korobjins wohl schwerlich demselben günstig ausgefallen 1.

So blieb denn alles beim Alten. Aber, wie die Sachen einmal lagen, muss es schon als Fortschritt anerkannt werden, dass die Leibeigenschaft wenigstens in der Theorie kritisirt, verurtheilt und gebrandmarkt wurde ². Die Frage von der Emanzipation war aufgeworfen worden: die Lösung derselben blieb einer viel späteren Zeit vorbehalten.

Inorodzy (Fremdvölker. Eingeborene).

Mit dem Begriff der gesetzgebenden Versammlung unter Kathanna ist bisher in der Geschichtsliteratur der Gedanke an Tataren,
Baschkiren, Tscheremissen u. s. w. eng verbunden gewesen. Man
hat sich, wie schon oben bemerkt wurde, darin gefallen, das Lächerliche der ganzen Unternehmung dadurch anschaulich zu machen,
dass man über diese wunderlichen Mitglieder der Versammlung spottete. Die Schmähsucht, welche alle Regierungshandlungen der Kaiserin auf kleinliche Motive, auf Ruhmsucht, Renommage und Eitel-

¹ S. d. Ausführungen Ssergejewitschs a. a. O. S. 258—259, wo u. A. auch auf die freisinnigen Ansichten Johann Jakob von Sievers hingewiesen wird; derselbe war nicht Deputirter, wohnte aber vielleicht als Gouverneur von Nowgorod den Sitzungen bei.

S. Engelmann a. a. O. S. 574, wo übrigens den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung keine Beachtung geschenkt wird.

keit zurückzuführen bestrebt zu sein pflegte, glaubte hier einen Stoff zu finden, wie derselbe besonders gern in Witzblättern verwerthet wird.

Diese Auffassung wird durch Prüfung des reichlichen Aktenmaterials in keiner Weise bestätigt.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass die Zahl solcher Vertreter fremder Nationalitäten gegen fünfzig betrug, also ungefähr den zwölften Theil der Versammlung ausmachte. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Elemente während der Verhandlungen keine besonders hervorragende Rolle spielten. In den Mitgliederverzeichnissen der Spezialkommissionen begegnen wir keinem einzigen Repräsentanten dieser Deputirtengruppe. Dass man sie gleich anfangs nicht eigentlich für fähig hielt, den Verhandlungen zu folgen, oder ohne besondere Hülfe ihre eigenen Interessen zu vertreten, ist aus der Ernennung dreier «Vormünder der Andersgläubigen» zu ersehen; es waren: der Geheimrath Senator Olssufjew, der nachmals so berühmte G. Potemkin und der Prokureur Fürst Wjasemskij. Indessen finden wir nicht, dass die drei Vormünder in den Verhandlungen, soweit dieselben uns bekannt geworden sind, Veranlassung hatten für ihre Pflegebefohlenen einzutreten. Wenigstens sind keine Spuren einer solchen Bevormundung erhalten. Diese angeblichen komischen Personen der gesetzgebenden Versammlung erschienen als ihrer Aufgabe gewachsen. Sie wussten gelegentlich ihre Interessen zu wahren; sie griffen dazwischen wohl in die Debatte ein; an Intelligenz und Geschäftskenntniss standen sie - so ist der Gesammteindruck, den wir gewinnen - nicht tiefer als das Durchschnittsmaass der Bildung und politischen Erfahrung, welche uns in der Versammlung begegnen.

Sehr wunderliche Namen gibt es bei diesen Orientalen, wie z. B. der Tatar Ajup, der Tscheremisse Telek, der Wotjak Bektschantai. Andere heissen: Mustapha, Tschemakei, Bachtjei, Rachmankula Bakei, Chalfin, Abdulgafar, Uras, Wjielsch. Die Familiennamen erscheinen oft mit russifizirender Endung, wie z. B. Ischterjakow, Baituganow, Sseïtow, Arusslanow, Ideberdejew, Chansseïtow: ein Ssamojede führt den Namen Walemboi Wodegow, ein Tatar Mansur Poletajew, ein Baschkire Toktamysch Ischbulatow u. dgl. m.

Die Cahiers mancher dieser orientalischen Elemente, welche zu Anfang der Verhandlungen zur Verlesung kamen und diskutirt wurden, haben im Inhalt und Charakter viel Aehnlichkeit mit den

Cahiers russischer freier Bauern. Die einen wie die andern waren Kleingrundbesitzer, hatten über Steuerdruck, auch wohl über Mangel an Land, über die Last von Staatsfrohnden und über die gelegentliche Misshandlung von Seiten der Beamten, Richter und Militärs Klage zu führen. Aber auch über manche dieser Tributpflichtigen (ясачные народы) z. B. über die Baschkiren wurde Klage geführt: die Staatsbauern von Ufa beschwerten sich über die von den ersteren verübten Räubereien und ein baschkirischer Deputirter suchte mit Hinweis auf historische und statistische Daten jene Vorwürfe zurückzuweisen 1. Derselbe Deputirte protestirte ein andermal sehr energisch, als von anderer Seite der Anspruch erhoben wurde, dass man gewissen Bauern, welche, früher Anhänger des Islam, neuerdings Christen geworden waren, auf dem Lande der Baschkiren Ansiedelungsplätze anweisen sollte: die Baschkiren, sagte Toktamysch Ischbulatow, hätten selbst zu wenig Land und dieses solle man ihnen nicht schmälern 2.

An der Diskussion über die Frage, ob den Bauern das Recht Handel zu treiben gelassen oder geschmälert werden sollte, nehmen einge dieser Orientalen, natürlich in durchaus bauernfreundlichem Sine, Antheil. Das Gutachten eines Wotjaken zeigte von besonderer Vertrautheit mit dem Stoffe und ging ins Einzelne ein³. Ein Tatar stellte in einem besonderen Gutachten vor, wie nothwendig es sei, die Tataren von Kassimow unbehindert in den Kaufmannsstand und in Zünfte eintreten zu lassen⁴. In der Sitzung vom 15. Oktober 1767 trat eine ganze Reihe von solchen Deputirten der Fremdvölkers als Redner gegen die Ansprüche der Kaufleute in Betreff des ausschliesslichen Rechtes, Handel zu treiben auf ⁵.

Ueber die Agrarfrage bei den Baschkiren gibt ein sehr umfassendes Gutachten des Gouverneurs von Orenburg, Fürsten Putjatin, Aufschluss. Dasselbe gehört zu den sprechendsten Beweisen, dass der mit der Berufung der gesetzgebenden Versammlung verbundene Zweck erreicht wurde⁶. Der Gouverneur legte die Zustände des seiner Verwaltung anvertrauten Gebietes in recht gründlicher Weise dar und kam bei dieser Gelegenheit auf sehr heterogene Fragen zu sprechen. Eine derartige Berichterstattung musste für die maassgebenden Regierungskreise von sehr grossem Werthe sein.

Noch manche andere, die Fremdvölker betreffenden Fragen

¹ Poljenow I. S. 94. ² Poljenow I. S. 106. ³ Poljenow I. S. 111. ⁴ Poljenow II. S. 101. ⁵ Poljenow II. S. 112—116, 141, 212. ⁶ Poljenow II. S. 419—431.

wurden erörtert. Als man, nachdem die gesetzgebende Versammlung bereits nach St. Petersburg übergesiedelt war, zur Diskussion über die Organisation der Rechtspflege überging, stellte ein Kosak aus Ufa, Burzow, den Antrag die Muhammedaner ebenso wie die Sektirer von dem Recht des Zeugens vor Gericht auszuschliessen. Aber in einer der folgenden Sitzungen traten zwei Tataren mit Gewandtheit und Energie als Redner gegen diesen Antrag auf, indem sie auf eine Bestimmung des Gesetzbuches des Zaren Alexei hinweisen, demzufolge Tataren, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken und andere Fremdvölker ebenso vor Gericht Zeugniss ablegen dürften, wie alle andern Unterthanen. Namentlich das Gutachten eines tatarischen Mursa aus der Provinz Pensa, Ajup Jenikejew, zeichnete sich durch Gründlichkeit und auch dadurch aus, dass es Hinweise auf die Instruktion Katharina's enthielt. Hier wurde der Beweis geführt, dass das Elend der ohnehin sehr oft von den Beamten und Richtern benachtheiligten . Fremdvölker durch eine solche Rechtsungleichheit noch wesentlich gesteigert werden würde 1.

Wir wissen nicht, welcher Nationalität der Deputirte von Nertschinsk, Gantimurow, angehörte. Aber aus der Wärme, mit welcher er für die Rechte der Burjaten und Tungusen eintrat, aus der Entrüstung, mit welcher er auf die Misshandlungen dieser Stämme durch die russischen Behörden hinwies, kann man schliessen, dass er vermuthlich ein Stammesgenosse war. Mit Schwung und Kraft wusste er durch Citate aus der Instruktion der Kaiserin seine Argumentation zu stützen².

A. Brückner.

(Schluss folgt).

¹ Poljenow S. 134, 135, 156, 157.

² Ibid. S. 208.

Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1881.

Von

Friedrich Matthaei.

(Fortsetzung.)

B. Der Handel Russlands mit Finland.

I. Die Ausfuhr nach Finland.

Die Ausfuhr Russlands nach Finland stellte sich im Jahre 1881 dem Werthe nach auf 11 988 956 Rbl., davon entfielen auf die Ausfuhr von

Im Vergleich zum Jahre 1880 hatte sich der Export von Lebensmitteln dem Werthe nach um 2885 610 Rbl. oder um 57,26% gesteigert, während sich im Gegensatze hierzu und zur russisch-finnischen Handelsbewegung des Jahres 1880 überhaupt, der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten um 412 030 Rbl. = 17,32% und der von Fabrikaten um 89 455 = 4,13% verringert hatte. Der Export von Hausthieren etc. nach Finland, der seit 1881 in den Ausfuhrlisten eine besondere Rubrik bildet, hatte sich dem Werthe nach um 2761 Rbl. = 12,65% gehoben. Im Jahre 1880 war im Vergleich zum Vorjahr beim Export von Lebensmitteln eine Verringerung um 25³/4%, dagegen bei dem von Rohstoffen und Fabrikaten eine Steigerung um gegen 4 und resp. um 24% eingetreten; es zeigte sich sonach 1881 das entgegengesetzte Verhältniss.

a) Lebensmittel.

Unter diesen bildet das Getreide den Hauptposten. Es wurden davon 1881 ausgeführt für 5 071 821 Rbl., darunter Mehl für 3 182 105 Rbl. = 62 %, während Getreide in Körnern, andere Müllereiprodukte, Malz, Bäckerwaaren und Makaroni zusammen nur für 1 889 716 Rbl. zur Ausfuhr gelangten. Dem Quantum nach wurden 208 687 Tshetwert Mehl nach Finland exportirt, 40 827 Tschetw. = ca. 24 % mehr wie 1881, und sonach bildete auch im Jahre 1881 das Mehl den hervorragendsten Exportposten aus Russland nach Finland. Diesen

zunächst steht unter den Getreidegattungen der Export von Roggen in Körnern, 107 823 Tschetw. für I 162 167 Rbl. (96 855 Tschetw. = 883 % mehr wie 1880), während der an und für sich schon geringe Export der übrigen Getreidegattungen nur unbedeutend gestiegen, der von Hafer sogar auf 21 748 Tschetw. und für 127 812 Rbl. (um 3 048 Tschetw. = ca. 12 %) zurückgegangen ist. Von Müllereiprodukten ist noch des Exportes von Grützen und Graupen zu gedenken, der sich auf 16 931 Pud für 217 161 Rbl. (um gegen 49 %) gehoben hatte.

Der unter den Nahrungsmitteln zählende, zweitwichtigste Ausfuhrartikel nach Finland ist der Tabak. Es wurden davon im Ganzen für 1931 161 Rbl. d. i. für 1 155 017 Rbl. oder um nahe an 149% mehr exportirt wie 1880 und um 1 361 318 Rbl. = 239% mehr wie 1879. Darunter bildet, wie auch in früheren Jahren, der Export von Blättertabak, von welchem 128 367 Pud für 1 925 490 Rbl. exportirt wurden, den Hauptposten. Obgleich sich nun der Werth dieses Blättertabaksexports im Vergleich zu 1880 um 1 156 656 Rbl. = 150% gesteigert hat, so ist doch das Quantum des exportirten Blättertabaks nur um 228 Pud = 0,18% gestiegen, die nachgewiesene Vermehrung des Werthes des Tabaksexportes ist daher nur das Resultat der inzwischen eingetretenen starken Steigerung der Tabakspreise oder der beträchtlich besseren Qualität des exportirten Blättertabaks. Der Export von Tabakfabrikaten (Cigarren und Cigaretten) ist nach wie vor ein sehr geringer.

Von den übrigen zu den Nahrungsmitteln zählenden Exportartikeln sind noch hervorzuheben: Früchte, frische und eingesottene etc. 33 436 Pud für 268 249 Rbl. (dem Quantum nach ca. 3¹/₂% weniger, dem Werthe nach 11% mehr wie 1880); Butter 9 564 Pud für 115 006 Rbl. (dem Quantum nach 46% weniger), Zucker 15 018 Pud für 105 280 Rbl. (29% weniger) und Fleisch verschiedener Art 24 009 Pud für 104 592 Rbl. (28% mehr wie 1880). Der Export von Zichorie (1880: 44 459 Pud für 140 750 Rbl.) hat sich zwar dem Quantum nach auf 49 181 Pud (= über 10%) gesteigert, dem Werthe nach aber auf 62 097 Rbl. (um 78 653 Rbl. = 55,8%) reduzirt.

b) Rohstoffe und Halbfabrikate.

Abgesehen davon, dass sich die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie schon oben nachgewiesen wurde, namentlich was die früheren Hauptposten des Exports nach Finland anbelangt, sehr verringert hat, so weist doch auch in anderer Beziehung der 1881-er Export nicht unwesentliche Aenderungen auf. So hat sich beispielsweise der Export von roher Schafwolle, der 1880 mit 8 816 Pud für 406 135 Rbl. unter den Rohstoffen den Hauptposten bildete, 1881 auf 564 Pud für 3 190 Rbl., sonach um nicht weniger wie um (dem Quantum nach) 93,6% reduzirt, während gleichzeitig der Export von Wollengarn, der 1880 garnicht stattfand, sich 1881 auf 4 839 Pud für 337 560 Rbl. hob und zum Hauptposten unter den nach Finland exportirten Rohstoffen und Halbfabrikaten wurde.

Ausser von Wollengarn hat sich wenigstens von den hervorragendsten Exportartikeln nur noch die Ausfuhr von Droguen auf 45 796 Pud für 203 666 Rbl. (um 17 766 Pud = 63,4%) gehoben, dagegen die aller übrigen hierher gehörenden Hauptartikel sich theilweise, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, recht ansehnlich vermindert. Es wurden 1881 exportirt:

	Pud	Rbl.	weniger wie 1880		
	ı uu		Pud	RbI.	
Hadern	219 799	265 622	28 245	56 847	
Metalle, unbearbeitet	·	174 732	_	126 685	
darunter Eisen	73 405	153 746	188 974	116878	
Holzmaterial		105 434	_	958	
Pflanzen und Sämereien	55 274	103 088	I 409	21 337	
Baumwollengarn	1 654	43 000	3 718	118 160	
Hanf	31 383	94 080	15 136	66 308	
Lacke verschied. Art .	3 198	67 158	357	57 267	

Der Export von Talg und von Apothekerwaaren, die in früheren Jahren unter den Ausfuhrartikeln nach Finland zwei Hauptposten bildeten, ist 1881 zwar der erstere wiederum auf 6 749 Pud (um 652 Pud) für 47 547 Rbl. und der letztere auf 52 160 Rbl. (um 39 677 Rbl. = 318%) gestiegen, dennoch erreicht derselbe auch nicht annähernd seine frühere Höhe. (Im Jahre 1872 wurde noch aus Russland nach Finland Viehtalg für 325 000 Rbl. und Apothekerwaaren 1873 für 370 000 Rbl. exportirt).

c) Lebende Thiere.

Der Export lebender Thiere (zu welchen die offiziellen Handelstabellen auch Wild rechnen) aus Russland nach Finland war nie sehr bedeutend. Im Jahre 1881 wurden dorthin ausgeführt 182 Stück Pferde für 19 100 Rbl. (14 Stück weniger aber für 9 305 Rbl. mehr wie 1880) und 100 Stück anderes Vieh für 2 350 Rbl. (358 Stück und für 2 250 Rbl. weniger wie 1880).

d) Fabrikate und Gewerbserzeugnisse.

Von russischen Fabrikaten bildeten bisher Hanf- und Leinen-waaren die Hauptexportposten nach Finland und wurden 1880 noch für 505 808 Rbl. solcher Waaren ausgeführt, und zwar 47 565 Pud Stricke und Taue für 332 065 Rbl. und für 173 740 Rbl. Leinwaaren verschiedener Gattung. Im Jahre 1881 war zwar der Export von Stricke und Taue dem Quantum nach auf 63 492 Pud (um 15 927 Pud = ca. 34%) gestiegen, hatte sich aber dem Werthe nach auf 279 370 Rbl. (um 52 698 Rbl. = 16%) verringert. Leinenwaaren wurden nur für 134 598 Rbl. exportirt, so dass sich sonach der Gesammtexport beider Artikel dem Werthe nach um 91 840 Rbl. = 18% vermindert hat. Dagegen weisen Gummiwaaren für 1881 eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr auf und bilden mit 16 888 Pud für 337 720 Rbl. unter den Fabrikaten den Haupt-Exportartikel nach Finland. (Zunahme des Exports gegen 1880 — 12 214 Pud = 261%

und 192815 Rbl. = 133%). Das Exportverhältniss der übrigen Fabrikate, die in grösseren Quantitäten nach Finland exportirt wurden, ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen:

	Pud	Rы.	+ oder - im Vergleich zu 1880
			Pud Rbl.
Lichte	_	197 235	- + 3883
Darunter Stearinlichte. 20	0610	193 845	+ 8410 + 57 205
Lederwaaren I	2 106	181 590	- 3 072 - 152 326
Metallwaaren	_	172 204	- + 46 059
Darunter Kupferwaaren	2 372	65 140	-328 + 5762
Eisenwaaren I.	4 825	59 230	- I 122 + 2I 000
Seife 3	3 521	147 518	+6067 + 26727
Geschirre aller Art 1	4 009	74 066	- 24 647 - 157 870

2. Der Import aus Finland.

Waaren verschiedener Art wurden 1881 aus Finland für 10 388 956 Rbl. (für 1 033 247 Rbl. = 8,1 % weniger wie 1880) importirt. Davon entfielen:

Unter den Nahrungsmitteln, die aus Finland nach Russland importirt werden, bilden Butter und Fische die Hauptposten. In früheren Jahren war der Butterexport aus Finland nach Russland ein sehr ansehnlicher, und wurde beispielsweise im Jahre 1873 für 1 378 649 Rbl. finnische Butter in Russland eingeführt. Von da an tritt aber eine bedeutende Abnahme des Butterimports aus Finland ein, so dass 1879 nur für 965 166 Rbl. finnische Butter eingeführt wurden. 1880 erreichte jedoch dieser Butterimport wiederum ein Quantum von 118 265 Pud im Werthe von 1 298 456 Rbl. um jedoch im Jahre 1881 aufs neue auf 70 546 Pud im Werthe von 864 126 Rbl., oder um 40,3 resp. 33,4% zu sinken. Finland exportirt fast nur feinere und theurere Buttergattungen nach Russland (das Pud stellt sich durchschnittlich auf 12-14 Rbl.), während der nachgewiesene Export von russischer Butter nach Finland hauptsächlich aus Schmalzbutter besteht. — Fische wurden 1881 aus Finland nach Russland 22 629 Fass im Werthe von 227 623 Rbl. exportirt, während der Import des Jahres 1880 noch aus 47 129 Fass (+ 52%) im Werthe von 318 592 Rbl. (+ 39%) bestand. (Schmand) und Käse wurden zusammen für 93 351 Rbl. aus Finland nach Russland ausgeführt, da jedoch die Kontrolle dieser Artikel eine sehr schwierige ist, so lässt sich wohl bei dem starken Verbrauch von finnischen Molkereiprodukten in St. Petersburg allein annehmen,

dass der Import ein stärkerer gewesen ist. Wild, Wein und Branntwein, Kartoffeln, Krebse, verschiedenartiges Gebäck werden ebenfalls aus Finland importirt, doch bewegte sich 1881 der Import dieser Artikel seinem Werthe nach nur zwischen 6 000 und 19 000 Rubel.

b) Rohstoffe und Halbfabrikate.

Unter den Rohstoffen und Halbfabrikaten, die in grösseren Posten aus Finland nach Russland importirt werden, sind es besonders unverarbeitete Metalle, welche die höchsten Einfuhrposten bilden. Dass sich dieser Import in neuester Zeit und auch wiederum im Jahre 1881 vermindert hat, dürfte kaum im Interesse Finlands und dessen Montanindustrie liegen. Im letztgenannten Jahre wurden für 1311 161 Rbl. Metalle verschiedener Art nach Russland importirt, für 651 179 Rbl. = 33,2 % weniger wie 1880 und zwar

					Pud	Rbl.		+ oder - Pud	- wie	1880 Rbl.
Eisen					624 249	1 144 585	_	148 766	-	426 855
Gusseise	n				73 568	89 215	-	301 658	-	295 435
Stahl					542	2 195	+	47	-	115
Kupfer				•	2 706	64 716	+	2 315	+	60 806
Zinn.					553	10 450	+-	553	+	10 450
Zink.			•			-	-	10	_	30

Ausser den Metallen bildeten die nachstehenden Artikel unter den Rohstoffen und Halbsabrikaten die Haupteinfuhrposten aus Finland:

	Pud	Rubel	+ od	er — wie 1880
	rud	Rubei	Pud	Rbl.
Brennholz	_	548 434	_	+ 92 723
Holzstoff	231 256	452 862	+ 225 039	+ 438 845
Gewöhnliche Steine.		215 020		+ 133 733
Leder	15 384	149 910	+ 9119	+ 84 084
Holzmaterial		103 710	_	- 10 135

Ausserdem wurden noch Harz, Stroh Heu, Borsten, Baumrinde und Knochen für 91 890 bis 20 829 Rbl. aus Finland nach Russland exportirt.

c) Lebende Thiere.

Der Export lebender Thiere aus Finland nach Russland ist, wie schon in der allgemeinen Uebersicht nachgewiesen, in starker Abrahme begriffen. Es wurden 1881 nach Russland eingeführt:

						Stück	Rubel	+ oder - als 1880				
						Stuck	Rubei	Stück	Rubel			
Rinder verschiedener Art.					rt.	10 106	233 592	- 7 146	- 197874			
Pferde .						2 462	172 920	_ 282	- 63 217			
Kleinvieh.						30 146			+ 3562			

d) Fabrikate und Gewerbserzeugnisse.

Bei der verhältnissmässig, namentlich in einzelnen Branchen, hochentwickelten Industrie Finlands ist es sehr erklärlich, dass sich dasselbe in der Lage befindet, die Erzeugnisse dieser Industrie in Russland abzusetzen. Besonders sind es Erzeugnisse der Textilindustrie, welche in grösseren Posten in Russland eingeführt werden. So gelangten 1881 zum Export nach Russland für 2 731 693 Rbl. Baumwollenzeuge verschiedener Art (für 92 420 Rbl. mehr wie 1880), für 343 905 Rbl. Leinenwaaren (für 89 495 Rbl. weniger wie 1880) und für 16 955 Rbl. Wollwaaren (für 3 303 Rbl. mehr wie 1880).

Ausser diesen Waaren wurden noch eingeführt:

		Pud	Rubel	1881 + ode Pud	r — als 1880 Rubel
Papiertapeten . Equipagen und	Zu-	-	1 390 760	-	+ 182 860
behör dazu.		443 Stück 25 262 Pud	308 366	?	+ 158 804
Metallwaaren . Glaswaaren		65 026	207 255 108 185	+ 13 226	+ 34414
Fensterglässer		35 244		_ 10 519	- 57 005

Sehr entschieden in der Abnahme begriffen ist 1881 die Einfuhr von finländischem Schreib- und Postpapier gewesen, von welchem nur 10 135 Pud für 52 999 Rbl. gegen 334 203 Pud für 676 522 Rbl. im Jahre 1880 nach Russland importirt wurden. Eine derartige Abnahme von nahe an 97 % kommt beinahe einem förmlichen Aufhören des Importes gleich und erscheint um so auffallender, als einerseits schon im Jahre 1880 der Papierimport aus Finland dem Werthe nach eine Abnahme von 45 % ergeben hatte (es wurden 1879 für 1 241 131 Rbl. finländisches Papier nach Russland importirt), andererseits aber die dortigen Papiere sich noch immer eines sehr guten Ruses erfreuen. Ausser den genannten Industrieerzeugnissen wurden noch die nachstehend verzeichneten im Betrage einer Werthsumme von 30 000—100 000 Rbl. aus Finland nach Russland exportirt: Fayancewaaren (44 548 Pud für 96 403 Rbl.), Telegen und Schlitten (für 60 938 Rbl.) und Maschinen (für 38 366 Rbl.).

C. Der Handel Russlands über die asiatische Grenze.

1. Der Export.

Auch auf dem asiatischen Handelsgebiete hatte sich die Ausfuhr von Nahrungsmitteln dem Werthe nach im Vergleich zum Jahre 1880 um 595 475 Rbl. oder um 46,6% gesteigert, desgleichen der Export lebender Thiere um 22 089 Rbl. = nahe an 50% und der von Fabrikaten etc. um 517 221 Rbl. = 11%. Dagegen hatte sich die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten um 772 799 Rbl. oder um nahe an 11½% verringert, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass noch in keinem Jahre der Export dieser Stoffe ein so gehobener gewesen war wie 1880, indem er sich in diesem Jahre auf nicht weniger wie auf 6 730 702 Rbl. gestellt hatte. Der bisher erzielte höchste Export von Fabrikaten über die asiatische Grenze fällt dagegen ins Jahr 1881.

a) Nahrungsmittel.

Der Export der hierher gehörenden Artikel betrug 1880 10,40% der Gesammtausfuhr gegen 14,33 % im J. 1881. Das letztgenannte Jahr brachte daher nicht nur eine positive, sondern auch relative Steigerung der über die asiatische Grenze exportirten Lebensmittel. Unter diesen letzteren bildet das Getreide (1881 234417 Tschetw. und 227 Pud im Gesammtwerthe von 1 385 192 Rbl. den Hauptposten, und unter diesem wiederum der Mais, von welchem 223 406 Tschetw. im Werthe von 1 212 177 Rbl. ausgeführt wurden. Export von Getreide hatte sich dem Werthe nach im Vergleich zum Jahre 1880 um 1084 532 Rbl. = 360,7%, der von Mais aber um 1014 558 Rbl. = 513% gehoben. Verhältnissmässig stark war noch die Ausfuhr von Hirse (2 878 Tschetw. für 75 450 Rbl.), von Weizen (2526 Tschetw. für 38013 Rbl.) und von Gerste (4311 Tschetw. für 31 991 Rbl.). Weizenmehl dagegen wurden nur 596 Tschetw., für 10 846 Rbl. und Roggenmehl 554 Tschetw. für 11 290 Rbl. exportirt, so dass sich im asiatischen Handel das Roggenmehl theurer wie das Weizenmehl stellte, eine gewiss eigenthümliche Erscheinung. Der Export von Zucker dagegen, der in der Regel für den russisch-asiatischen Handel von grosser Bedeutung ist, stellte sich bei Roh- (Sand-) Zucker auf 40 737 Pud für 294 963 Rbl. (gegen 1880 - 7778 Pud = - 16%) und bei Raffinade auf 30 Pud für 268 Rbl. (gegen 1880 um 70 369 Pud = 99,9 % weniger), eine Abnahme, die sich eben nur durch die gesteigerten Preise für Raffinade im Jahre 1881 erklärt. Tabak wurde im letztgenannten Jahre für 40 398 Rbl. über die asiatische Grenze exportirt, um 32 204 Rbl. = 393 % mehr wie 1880. Dagegen hat sich der Theeexport über die asiatische Grenze von 5 253 Pud im Werthe von 118 556 Rbl. (1880) auf 5 010 Pud im Werthe von nur 95 356 Rbl.reduzirt, und fand derselbe wie im vorigen Jahre, vorzugsweise in China selbst Absatz. Der Rest ging nach der Türkei und Persien.

b) Rohstoffe und Halbtabrikate.

Von den über die asiatische Grenze exportirten Rohstoffen und Halbfabrikate bildeten 1881 Seidenwürmerkokons, Rohseide, Schaf-

wolle, Leder verschiedener Art und Eisenwaaren die Hauptposten. Ich fasse die betreffenden Exportverhältnisse von 1881 im Vergleich zu 1880 in der nachstehenden Uebersicht zusammen:

Exportartikel	Pud	Rubel	1881 + oder Pud	
Seiden-Kokons	32 100	1 407 711	+ 9981	+ 119 346
	3 142	594 191	_ 1 221	
Seidenabfall			_ 615	+ 20 696
Zusammen	42 408	2 178 178	+ 8.145	+ 135 016
Schafwolle	183 380	1 277 373	- 75 353	- 872 351
Leder:	Stück		Stück	
Juchten	50 970	278 058	+ 27 924	+ 117 821
Bearbeitetes Leder		7 792	_ 25 667	
Rohhäute		400 381	- 47 103	- 24 820
Zusammen Stück	101 261	706 231	- 44 846	÷ 26 636
Metalle:	Pud		Pud	
Metalle: Stahl	. 7186	23 756		+ 13868
Kupfer	10 905	210 699	+ 1 564	+ 80 382
Eisenblech	. 798	7 116	- 95	+ 5 689
Sorteneisen	122 955	264 185	+ 40 907	+ 120 859
Zusammen .	141 844	505 756	+ 42 304	+ 220 798
Pelzwerk. ,	21 858	437 166	_ 15 677	- 313 525
Droguen		281 866		+ 110028
Nussholz		163 651		- 105 624
Palm- (Buchsbaum-)			•	
Holz		105 126	+ 63 277	+ 82 441

Von den vorgenannten Exportartikeln fanden vorzugsweise Absatz in folgenden Ländern: Sämmtliche Seiden-Kokons in Frankreich, Rohseide in der Türkei (2 395 Pud), der Rest in Frankreich und Persien; Seidenabfälle in Frankreich (5 825 Pud), der Rest in der Türkei, — Schafwolle in der Türkei, — Juchtenleder in China (46 186 Pud) und Persien, — bearbeitetes Leder in Persien und der Türkei und Rohhäute in der Türkei, Metalle in unverarbeitetem Zustande in Persien, — Pelzwerk in China (für 436 816 Rbl.), — Droguen in Frankreich (324 321 Pud), der Rest in der Türkei und Persien, —Nussholz in Frankreich (48 683 Pud), England und der Türkei, — Palmholz in der Türkei (58 481 Pud), dann in England und Frankreich. Naphta (dem Preise nach zu urtheilen Rohnaphta) wurde 1881 246 710 Pud für 77 109 Rbl. fast ausschliesslich nur nach Persien ausgeführt.

c) Lebende Thiere.

Der Export lebender Thiere aus Russland über die asiatische Grenze ist zwar im Steigen begriffen, erscheint aber dennoch ziemlich bedeutungslos, denn es wurden im Jahre 1881 nur ausgeführt:

							Stück	Rbl.		oder — Pud	gegen 1880 Rbl.
Hornvieh							2914	46 450	+	688	+ 24 309
Schweine							290	4 3 5 4	_	81	- 1319
Kleinvieh	(K	alb	er,	Sc	haf	e,	- 227	2.7			
Ziegen							2818	9 147	+	1014	+ 4374
Kameele							59	295	_	33	- 7065
Pferde .							123	6 240	+	14	+ 1690
							-	66 486			

Das Hornvieh und das Kleinvieh wurde fast ausschliesslich nach der Türkei, die Schweine nach China, die Kameele nach der Türkei und die Pferde ebenfalls dorthin und nach Persien exportirt.

d) Fabrikate.

Der Export russischer Fabrikate über die asiatische Grenze wird immer ein nachzustrebendes Ziel der russischen Handelspolitik bleiben müssen; dass Russland in dieser Beziehung noch ein weites Feld offen steht, ist wohl zweifellos. Wie wir gesehen, hat sich im Jahre 1881 der Export russischer Fabrikate nach Asien um 11 % gehoben, während das Steigerungsverhältniss desselben im Jahre vorher bereits 24,18 % betrug. Wenn diese Steigerung an und für sich keine sehr erhebliche ist, so ist doch die Hoffnung berechtigt, dass mit der Leit die asiatischen Länder zu einem Absatzgebiet von Bedeutung für russische Fabrikate werden können, sobald nur der in den letzten Jahren nach dieser Richtung hin eingeschlagene Weg mit Konsequenz festgehalten wird.

Die Hauptposten des Exports von Fabrikaten bilden die Erzeugnisse der russischen Textilindustrie, und unter diesen wiederum die Baumwollwaaren. Seit 1878 hatte sich der Export dieser letzteren bis 1880 von 688 797 Rbl. auf 1 902 680 Rbl. gehoben. Im Jahre 1881 stellte sich derselbe auf 85 906 Pud im Werthe von 2 147 657 Rbl. und weist daher derselbe eine Werthsteigerung um 244 977 Rbl. = 121/2 % auf. Von diesen Stoffen gingen für 1 246 947 Rbl. nach Persien, für 826 384 Rbl. nach China und der Rest nach der Türkei. Noch in keinem Jahre zuvor hatte der Export von Baumwollenstoffen nach Asien die gleiche Höhe erreicht. Der Export von Wollstoffen ist grossen Schwankungen unterworfen und ist noch weit davon entfernt, die Höhe früherer Jahre (1872 wurden für 41/2 Mill. Rbl. Wollstoffe verschiedener Art exportirt, deren Ausfuhr nach Asien bis 1879 auf 873 732 Rbl. gesunken war) zu erreichen. Von 1879 an datirt sich aber eine neuerliche Steigerung. Im Jahre 1881 wurden exportirt Wollenstoffe, mit Ausnahme von Tuch, 12 801 Pud für 512 044 Rbl. und Tuch 16 241 Pud für 974 457 Rbl., zusammen 29041 Pud für 1 486 501 Rbl.; gegen 1880 hatte sich der Wollenstoffexport dem Werthe nach um 94 135 Rbl. = 15¹/₂% verringert, dagegen sich der Export von Tuch um 199 429 Rbl. = 25,7 % gehoben. Die Wollenstoffe fanden in der Türkei, in kleineren Posten auch in Frankreich (für 38 760 Rbl.) und in Persien Absatz, während vom Tuche die Hauptmasse (für 749 459 Rbl.) nach China, der Rest

nach Persien und der Türkei ging.

Metallwaaren wurden 1881 24 103 Pud für 316 760 Rbl. nach Asien exportirt, darunter Kupferwaaren für 12 167 Pud für 182 510 Rbl. Sämmtliche Metallwaaren fanden fast ausschliesslich in Persien Absatz, nur von Kupferwaaren gingen noch für 11 792 Rbl. nach China und für 1016 Rbl. nach der Türkei, nach letzterer auch für 1120 Rbl. Eisenwaaren. Gegen 1880 hatte sich die Ausfuhr von

Metallen um 20% gesteigert.

Leinenwaaren wurden im Ganzen für 192 000 Rbl. über die asiatische Grenze, fast ausschliesslich nach Persien exportirt, doch hatte sich die Ausfuhr gegen 1880 um 20 246 Rbl. = 9¹/₂% verringert. Stricke und Taue gingen nur im Ganzen für 11 390 Rbl. (2 948 Pud) nach Asien. Verschiedene kleine (Krämer-)Waaren wurden für 382 415 Rbl. vorzugsweise aus dem Kaukasus exportirt und fanden in Persien, China, der Türkei, Frankreich und England Absatz. Sehr stark reduzirt hat sich der Export russischer Porzellan- etc. Waaren, von welchen 1880 noch 10 611 Pud für 123 621 Rbl. über die asiatische Grenze nach Persien Absatz fanden, während im Jahre 1881 nur 1 986 Pud für 14 991 Rbl. zum Export dorthin gelangten; Glaswaaren dagegen sind für 90 135 Rbl. ebenfalls hauptsächlich nach Persien ausgeführt worden, für 19 898 Rbl. mehr wie 1880.

Von den gesammten Exportartikeln gingen 1881 über die asiatische Grenze

	•		Rubel
nach	der Türkei		3 309 543 = 25,33 %) + 5 5 9
	Persien		3 868 806 = 29,61 % 異質ない
	China		2631 133 = 20,13% } \$ 2 1 5
	England .		252 680 = 1,93%
>	Frankreich.		3 004 773 = 23,00 % 8 5 5

2. Der Import über die asiatische Grenze.

Im Jahre 1881 wurden über die asiatische Grenze Waaren im Gesammtwerth von 31 189 781 Rbl. eingeführt. Davon entfielen incl. der zollfrei eingeführten Waaren

auf	Nahrungsmittel	und	H	alh		Rubel.	
aui	fabrikate .				. 2	23 613 225 = 75,70%	über über tische ze.
	Rohstoffe					3 521 411 = 11,32%	sam r ub atise
	lebende Thiere					372 199 = 1,18%	Gestina Street
	Fabrikate und	Ge	wer	bser	- v		ein die
	zeugnisse .					3 682 946 == 11,80%	.0

Im Vergleich zum Jahre 1880 hatte abgenommen die Einfuhr von Nahrungsmitteln um 2 346 447 Rbl. = 9% und von Rohstoffen etc. um 13 924 Rbl. = 0,4%; zugenommen dagegen die von lebenden Thieren um 20,444 Rbl. = 5,8% und von Fabrikaten um 493 741 Rbl. = $15^{1/2}\%$.

a) Lebensmittel.

Die Einfuhr von Thee, unter den Nahrungsmitteln der Hauptposten, hat im Jahre 1881 nicht nur über die europäische, sondern
auch über die asiatische Grenze im Vergleich zum Vorjahr bedeutend abgenommen, wenn auch hierbei zu berücksichtigen ist, dass
der Import des Jahres 1880 ein ungewöhnlich starker war. Es wurde
1881 über die asiatische Grenze eingeführt:

	Pud	Rbl.	+ oder - Pud	Rbl.
 Blüthenthee, grüner und gelber Thee Schwarzer Handels- 	765	50 920	- 329	_ 20984
thee mit Stengeln und in Ziegeln 3 Schwarzer Handels-	1 694	58 244	- 955	- 27411
	289 150	11 219 978	_ 102 291	-4670122
4 Ziegelthee	608 698	8 339 250	+ 5041	+1972400
Zusammen	900 307	19 668 392	- 98 534	-2746117

Während sonach die feineren Theesorten eine bedeutende Abnahme des Imports zeigen, ist die Einfuhr des ordinären Ziegelthees nicht unbedeutend gestiegen. Dem Werthe nach ist die Theeeinfuhr gegen 1881 um ca. 12¹/₄% gesunken. Nur die zweite Sorte (schwarzer Handelsthee mit Stengeln und in Ziegeln) wird über die asiatischen Häfen aus England und Frankreich importirt, alle anderen Theesorten gelangen per Landtransport aus China nach Russland.

Nachst Thee bilden Früchte den Hauptimportartikel unter den Nahrungsmitteln. Es wurden davon 1881 966 963 Pud im Werthe von 2 161 704 Rbl., darunter getrocknete Früchte 879 223 Pud für 1861 048 Rbl. und 16 058 Pud Mandeln für 134 295 Rbl. eingeführt; die Gesammteinfuhr von Früchten hatte sich sehr bedeutend gehoben, gegen 1880 um 379 580 Pud = ca. 65 % und dem Werthe nach um 614 087 Rbl. = ca. 40 %. Die Früchte werden vorzugsweise aus Persien, dann aber auch aus der Türkei und Frankreich importirt. Die übrigen Hauptartikel unter den über die asiatische Grenze importirten Nahrungsmitteln fasse ich in folgender Zusammenstellung zusammen:

zusammen:				
	Import Pud	1881 Rbl.	— wie	oder weniger 1880 Rbl.
			Pud	7000
Reis	1016 584	836 571	+ 161 031	+260836
Fische versch. Art .	241 795	444 192	- 935 870	_ 210 222
Kolonialwaaren	123 251	172 649	+ 96 186	+ 67 520
Getränke versch. Art	1 0361	0 00	_ 680)	
dito in Flaschen .	41 960	81 682	- 5 707	- 24 559
Tabak	4 120	60 737	_ 2151	+ 12 492
Mehl versch. Art	8 747	12 987	_ 131 388	_ 217 161

Es wurden 1881 eingeführt: Reis aus Persien, Fische versch. Art aus Persien, in kleinen Posten aus Frankreich und der Türkei, Kolonialwaaren, darunter 117 129 Pud Raffinadezucker für 121 398 Rbl., hauptsächlich aus Persien, dann noch aus China, andere Kolonialwaaren aus Frankreich. Tabak vorzugsweise aus Persien, Getränke verschiedener Art hauptsächlich aus Frankreich, dann auch aus der Türkei, endlich Mehl vorzugsweise aus Frankreich.

b) Rohstoffe und Halbfabrikate.

Unter allen Rohstoffen, welche nach Russland über die asiatische Grenze importirt werden, ist die rohe Baumwolle der wichtigste. Bis zum Jahre 1880 stieg der Import dieses Artikels ohne Unterbrechung und erreichte im genannten Jahre mit 336 390 Pud (für 1 403 283 Rbl.) seinen Höhepunkt. Im Jahre 1881 dagegen stellte sich die Einfuhr von Rohbaumwolle auf nur 313 451 Pud im Werthe von 1 389 809 Rbl., hatte also im Vergleich zum Vorjahr dem Quantum nach um 22 939 Pud = 6,9% und dem Werthe nach um 13 474 Rbl. = noch nicht ganz ein Prozent abgenommen. Von diesem Quantum kamen aus Persien 309 097 Pud für 1 351 546 Rbl., aus Frankreich 4 326 Pud für 38 155 Rbl. und endlich aus der Türkei nur 28 Pund. Aus den centralasiatischen Staaten fand, im Gegensatze zu früheren Jahren, 1881 gar keine Rohbaumwolle-Einfuhr statt.

Auch die Einfuhr von Rohhäuten, welche nächst der Rohbaumwolle den für die russische Industrie wichtigsten Importposten bilden, hat sich nicht unerheblich reduzirt. Es wurden davon 1881 47 905 Pud für 376 785 Rbl., sonach 32 606 Pud = um 401/2 % weniger importirt wie 1880. Dagegen ist der Preis der eingeführten Rohhäute erheblich gestiegen. Im Jahre 1880 berechnete sich das Pud mit noch nicht ganz 5 Rbl., 1881 dagegen mit nahe an 8 Rbl. Von diesen Rohhäuten wurden 16 526 Pud aus Persien, 29 491 Pud aus China und 1 802 Pud aus den centralasiatischen Staaten importirt. Der Import aus der Türkei und Frankreich ist ganz unbedeutend. Von zollfreien Importartikeln sind noch Steinkohlen erwähnenswerth, von denen 1 012 827 Pud für 227 592 Rbl., vorzugsweise aus England (830 888 Pud), dann aber auch aus Persien (181 843 Pud) importirt wurden. Die übrigen zu den Rohstoffen gehörenden Importartikel von einiger Bedeutung sind in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgenommen:

Waarengattung		Quantum des Im	Werth	Bezugsländer
Unbearbeitete Metalle		Pud 75 080	Rbl.	Türkei, England, Frankreich.
Farbewaaren	• •	25 466	213 852	Frankreich, die Tür- kei dann auch Per-
Pelzwerk		4 286		(sien.

Bearbeitetes Leder	5 442	131 148	(Persien, Frankreich, die Türkei.
Thon für technische Zwecke	238 933		Hauptsächlich Eng- land, dann auch die Türkei.

Im Vergleich zum Jahre 1880 ist gestiegen die Einfuhr von Metallen, Farbewaaren, Steinkohlen und bearbeitetem Leder, gesunken jedoch die von Pelzwerk und von Thon für technische Zwecke. Rohseide wurde nur 569 Pud für 38 503 Rbl., demnach noch weniger wie 1880 eingeführt.

c) Fabrikate und Gewerbserzeugnisse.

Es wurde schon im vorjährigen Handelsbericht erwähnt, dass über die asiatische Grenze nahezu dieselben ausländischen Fabrikate. wenn auch in bedeutend geringeren Quantitäten Eingang finden, welche im europäischen Handel direkt aus den Produktionsgebieten nach Russland exportirt werden. Eine Ausnahme hiervon machen Seiden-, Wollen- und Baumwollenstoffe, die zum grössten Theil asiatischen Ursprungs sind. Diese letzteren gerade bilden auch einen Hauptposten des Imports und werden in den Zolllisten speziell unter Bezeichnung ihres asiatischen Ursprunges aufgeführt. Im Jahre 1881 wurden asiatische Baumwollstoffe 28 011 Pud für 700 350 Rbl., 4 532 Pud d. i. um 17 % und für 179 563 Rbl. mehr importirt wie 1880. Von derartigen Stoffen gelangten zur Einfuhr aus Persien für 611 447 Rbl., aus der Türkei für 74 304 Rbl. und aus China für 11 397 Rbl. Die Importverhältnisse der übrigen Fabrikate, welche in grösseren Quantitäten über die asiatische Grenze nach Russland eingeführt werden, sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Waarengattung	Quantum	Werth Importes	Bezugsländer
Waarengattung	Pud	Rbl.	Dezugstander
Seidenwaaren	1 638		Frankreich, dann Persien, die Türkei, China.
Wollenwaaren	4 5 16		Persien, Central- Asien, die Türkei, Frankreich.
Stahl-, Eisen- u. Blechwaaren	89 778	398 878	England, Frank- reich, die Türkei.
Holz- und Drechslerwaaren. Baumwollenwaaren nicht	14 888	171 987	Persien, Frankreich, die Türkei.
asiatischen Ursprungs	3813	143 576	Frankreich, die Tür- kei, Persien.
Maschinen und Apparate .	24 710	141 407	England, Frank- reich, die Türkei und China.

Im Vergleich zum Jahre 1880 war 1881 der Import von Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, dann der von Drechslerwaaren, Seidenund Wollenwaaren gestiegen, der der übrigen in der Uebersicht angeführten Artikel hatte sich, wenn auch unbedeutend, vermindert, Von Artikeln speziell asiatischen Ursprungs sind noch hervorzuheben i 526 Pud Seidenwaaren verschiedener Gattung für 518 749 Rbl., welche vorzugsweise aus Persien (für 424 124 Rbl.), dann aus Central-Asien (für 87 137 Rbl.) und aus der Türkei eingeführt wurden, ferner 5 378 Pud Wollenwaaren für 215 126 Rbl., die grossentheils aus Persien stammen (für 211 426 Rbl.); der Rest wird aus der Türkei eingeführt. Diese Artikel sind in der Uebersicht unter «Seiden-

und Wollenwaaren, inbegriffen.

Da die übrigen Artikel asiatischen Ursprunges von nur ganz untergeordneter Bedeutung sind, so gewinnt der russisch-asiatische Handel eigentlich nur durch den Import von Thee, und von asiatischen Baumwollen-, Seiden- und Wollenstoffen seine Bedeutung für Russland. Ziehen wir den Werth der letztgenannten Artikel von dem Gesammtwerthe des asiatischen Importhandels ab, so reduzirt sich der Werth desselben auf 10 087 164 Rbl.; hiervon entfallen auf den Import aus Frankreich, England und anderen europäischen Staaten (Deutschland und Oesterreich) zusammen 2 461 109 Rbl., so dass sich die asiatischen Länder ausser mit den speziell genannten Artikeln nur noch mit einer Werthsumme von 7 626 055 Rbl. an den Import nach Russland betheiligten.

II. Die Bewegung des auswärtigen Handels auf den verschiedenen Handelsstrassen im Jahre 1881.

a) Der Handel über die europäische Grenze.

Die nachstehende Uebersicht stellt den Gang des auswärtigen Handels Russlands, sowohl des Exportes wie des Importes, in der Richtung der verschiedenen Handelsstrassen im Jahre 1881, wie auch In Vergleich zum Jahre 1880 dar:

a) Ueber die Häfen des Weissen Meeres:

		1881 Tausende Ru	1880 bel und Pud	+ oder - als 1880
Export	Rbl.	10019	10 216	- 1,9
	Pud	11 609	12 131	- 4,6
Import	Rы.	1 133	948	+ 19,5
	Pud	1 403	1 253	+ 11,9
Zusammen	Rbl.	11 152	10 996	+ 1,4
	Pud	13 012	13 269	- 1,9

b) Ueber die Häsen der Ostsee (ohne Finland):

Export	Rbl.	185 140	200 571	- 7,7
		147 180	176 768	- 16,7
Import		185 879	217 433	- 14,5
	Pud	116 852	130 343	- 10,3
Zusammen	Rbl.	371 019	418 004	- 11,2
	Pud	264 032	307 111	- 14,0

c) Ueber die Häfen Südrusslands:

Export	Rbl.	141	785	135 041	+	5,0
	Pud	114	423	108 235	+	5,7
Import	RЫ.	62	866	62 327	+	0,8
	Pud	26	482	31 268	_	15,3
Zusammen	Rbl.	204	651	197 368	14	3,7
	Pud	140	905	139 503		1,0
d)	Uebe	die	Zollämter	der Landgrenze:		
Export	Rbl.	144	423	130 537	+	10,6
	Pud			101 069	+	2,2
Import	Rbl.			297 794	-	23,9
	Pud	66	818	74 309		10,1
Zusammen	Rbl.	370	678	428 331	_	13.4

Es betheiligten sich sonach im Jahre 1881 dem Werthe nach an dem gesammten

175 378

Pud 171 165

			Export	Import	Handel
			über d	lie europäische	Grenze
				in Procente	n
Die	Häfer	des Weissen Meeres	2,09	0,24	1,17
		der Ostsee (ohne Finland).	38,46	39,04	38,75
		Südrusslands	29,45	13,20	21,37
		Zusammen der Seehandel	70,00	52,48	61,29
Die	Zollä	mter der Landgrenze	30,00	47,52	38,71

Im Vergleich zum Jahre 1880 hat der Gesammthandel über das Weisse Meer und über die südrussischen Häfen zu-, über die Ostsee und über die Landgrenze aber abgenommen. Trotz dieser Abnahme des Handels über die Landgrenze (d. h. durch Vermittelung der Eisenbahnen), welche in erster Linie dem stark verminderten Import des Jahres 1881 zuzuschreiben ist, hat dieser Handel doch für den Export der in früheren Jahren in stark überwiegendem Verhältniss durch Vermittelung des Seehandels erfolgte, an Bedeutung gewonnen. Wenn auch der Exporthandel über die Ostseehäfen den Landexport noch sehr bedeutend (um 28 % übersteigt), so überstieg 1881 doch der Landexport seinerseits den über die südrussischen Häsen um nahe an 2 %, wie denn überhaupt auch für den Export die Eisenbahnverfrachtung von immer grösserer Wichtigkeit wird. Im Jahre 1872 gingen nur 26,20 % des gesammten Exportes über die Landgrenze, 1880 erst 27,40 %, 1881 aber schon 30 %, eine für den kurzen Zeitraum eines Jahres starke Steigerung. Für den Import dagegen war der Verkehr über die Landgrenze schon seit einer Reihe von Jahren ein sehr erheblicher und überstieg im Jahre 1880 sogar den gesammten Seeimport um ca. 51/2%. Im Jahre 1881 dagegen hat sich dieses Verhältniss zum Nachtheil des Landimports geandert und steht der gesammte Landimport dem gesammten Seeimport um etwas über 5 % nach, obgleich er wie oben nachgewiesen, noch immer 47,52 %, also beinahe die Hälfte des Gesammtimports beträgt. Im Vergleich zum Vorjahre hatte sich der Landhandel im Verhältniss zum Gesammthandel, trotz seiner Steigerung

beim Export, um 1,9 % verringert.

Die wichtigste Rolle unter den Häten Russlands spielen nach wie vor die Ostseehäfen, und übersteigt sogar der über dieselben dirigirte Gesammthandel den über die Landgrenze noch um 0,05 %, während er im Jahre 1880 von letzterem um ca. 1 % übertroffen wurde. Der Export über die Häfen der Ostsee zeigt im Jahre 1881 im Verhältniss zum Gesammtexport und im Vergleich mit dem Jahre 1880 eine Abnahme von 3,67 %, während gleichzeitig der Export über die südrussischen Häfen (in Folge des vermehrten Weizenexportes) um etwas über 1 % gestiegen war. Der Import über die Ostseehäfen dagegen hatte sich im Verhältniss zum Gesammtimport und zum Vorjahre 1881 um 1,41 % gesteigert. Eine Steigerung um 50% hat auch der Import über die Häfen des Weissen Meeres erfahren, wenn auch dieser Steigerung eine Abnahme des Exportes (im Vergleiche zum Gesammtexport und zum Jahre 1880) um ca. 2% gegenübersteht. Der Gesammthandel über die südrussischen Häfen hat 1881 gegen 1880 sowohl dem Quantum, wie dem Werthe nach, wie oben nachgewiesen, um 1,0 resp. 3,7 % zugenommen; leider gleicht dies den Rückgang noch nicht aus, den der südrussische Handel im Jahre 1880 aufzuweisen hatte. Im Vergleich zum Jahre 1876 zeigt sich in den südrussischen Häfen auch 1881 noch eine Abnahme des Exportes, dem Quantum nach um 35, dem Werthe nach um 30%. Die bei Besprechung des Handels vom Jahre 1880 dargelegte Ansicht, dass die Konkurrenz der Vereinigten Staaten Nordamerikas namentlich den Handel über die südrussischen Häfen nachtheilig beeinflusse, scheint sich sonach zu bestätigen.

Nach vorstehenden Bemerkungen über die allgemeine Handelsbewegung des Jahres 1881, wenden wir uns der Besprechung der speziellen, wie sich solche auf den verschiedenen Handelswegen

Russlands gestaltete, zu.

1. Die Häfen des Weissen Meeres.

Bei diesen fällt das Schwergewicht nach wie vor auf den Export, obgleich der über diese Häfen im Jahre 1881 erfolgte Import eine Steigerung aufzuweisen hat; der erstere betrug noch immer 89% des Gesammthandels über die Weissmeerhäfen (gegen 93% im Jahre 1880). Exportirt wurden Nahrungsmittel für 2 447 000 Rbl. (+ 9% gegen 1880) Rohstoffe und Halbfabrikate für 7 500 000 Rbl. (- 5,6%). Es zeigt sich sonach in den letzten Jahren eine konsequente Steigerung der Ausfuhr von Lebensmittel (vorzugsweise Getreide), bei gleichzeitiger ebenso konsequenter Abnahme der Ausfuhr von Rohstoffen. Getreide wurde im Jahre 1881 für 2 387 000 Rbl. exportirt (für 223 000 Rbl. = 10,4% mehr wie 1880). Unter den exportirten Rohstoffen dominiren wie früher Flachs und Flachsheede, Holzmaterialien, Leinsaaat und Harz, deren Exportverhältniss sich (auch im Vergleich zum Jahre 1880) wie folgt stellt:

		Export 1881 Fausend Rubel.	+ oder — wie 1880
Flachs		3 049	- 5,90
Flachsheede			+ 1,05
Holzmaterial			- 9,02
Leinsaat .		784	-13,37
Harz		353	+13,50

Unter den *Importartikeln* sind besonders erwähnenswerth Stockfisch und Häringe. Von ersteren wurden 911 529 Pud für 879 926 Rbl. (gegen 1880 + 55%), von letzteren 5 132 Fass für 40 280 Rbl. importirt. Die Einfuhr von Salz betrug 248 632 Pud für 42 766 Rbl., die von Olivenöl 4 473 Pud für 32 052 Rbl.

Auf die einzelnen Hasenorte entsielen 1881:

Auf die einzelnen Halenorte e	xport	Imp	ort
Pud	Rubel	Pud	Rubel
Archangel 9 157 179	9 264 715	1 294 991	1 022 967
Onega 821 020	251 315	60 463	57 181
Sonstige Zollämter. 1 630 886	502 562	47 731	53 223
	Zu	sammen	
	Export	Import	
	Pud	Rubel	
Archangel	10 451 894	10 287 95	8
Onega	881 483	308 40	6
Sonstige Zollämter	1 678 717	555 68	35

2) Die Häfen der Ostsee (ohne Finland).

Von der gesammten Handelsbewegung in diesen Häfen entfallen (dem Werthe nach) auf den Export 49,9 % und auf den Import 50,1 %, so dass sonach das Verhältniss zwischen Export und Import im Jahre 1881 ein nahezu ganz gleiches war, während in früheren Jahren in den Ostseehäfen der Import den Export nicht unbedeutend überragte.

Export.

Ausgeführt wurden über sämmtliche Häsen der Ostsee: Nahrungsmittel im Werthe von 77 145 000 Rbl. (gegen 1880 —15,5%), Rohstosse und Halbsabrikate für 105 712 000 Rbl. (—1,37%) und Fabrikate für 2 273 000 Rbl. (+9,28%). Den ersten Platz nimmt unter den Nahrungsmitteln das Getreide ein, von welchem 1881 für 75 410 094 Rbl. exportirt wurde (für 12 614 000 Rbl. = 14,33% weniger wie 1880). Die Hauptposten unter dem exportirten Getreide bildeten Haser 5 507 777 Tschetw. für 36 706 370 Rbl., Roggen 1 990 463 Tschetw. für 25 283 190 Rbl., Gerste 502 495 Tschetw. für 4 503 531 Rbl., Weizen 279 845 Tschetw. für 4 435 169 Rbl., Grützen 243 671 Tschet. für 3 487 372 Rbl., Buchweizen 32 597 Tschetw. für 379 954 Rbl. und Mehl 18 656 Tschetw. für 362 640 Rbl. Zu den Hauptexportartikeln aus den Ostseehäsen zählen unter den Nahrungsmitteln noch Spiritus und Butter. Von ersterem wurden 1881 115 272 Pud

(14 184 658°) für 387 768 Rbl., von letzterer 58 718 Pud für 595 955 Rbl. exportirt. Im Vergleich zum Jahre 1880 hatte abgenommen dem Werthe nach der Spiritusexport um 953 165 Rbl. = 71 % und

der Butterexport um 401 595 Rbl. = $40^{1/4}$ %.

Rohstoffe und Halbfabrikate. 1. Flachs 7 947 640 Pud für 41 951 363 Rbl., 2. Leinsaat 1 197 746 Tschetw. für 17 456 527 Rbl., 3. Holzmaterial für 16 778 384 Rbl., 4. Hanf 2011 874 Pud für 7 841 046 Rbl., 5. Flachsheede 1 222 936 Pud für 2 167 161 Rbl., 6. Borsten 46 693 Pud für 2 149 371 Rbl., 7. Schafwolle verschiedener Gattung 135 561 Pud für 1 431 786 Rbl., 8. Knochen (gebrannte und rohe) 1 208 742 Pud für 1 282 664 Rbl., 9. mineralisches Schmieröl, gereinigtes 309 093 Pud für 1 146 792 Rbl., ungereinigtes 276 807 Pud für 441 879 Rbl., 10. Oelkuchen 1 157 983 Pud für 1 091 243 Rbl., 11. Hanfgarn 239 527 Pud für 954 771 Rbl.. 12. Hanfsaamen 93 487 Tschetw. für 862 904 Rbl., 13. Naphta 176 633 Pud für 838 118 Rbl., 14. Leder verschiedener Art für 773 260 Rbl., (darunter Juchten 1 174 Pud für 51 755 Rbl., bearbeitetes Leder 3 306 Pud für 152 212 Rbl. und rohe Häute 46 095 Pud für 569 273 Rbl.), 15. unverarbeitete Metalle für 658 902 Rbl. (darunter Eisenblech 118 756 Pud für 477 453 Rbl.), 16. Talg 126 775 Pud für 632609 Rbl., 17. verschiedene Droguen 157 866 Pud für 578 846 Rbl., 18. Hansheede 240 253 Pud für 539 328 Rbl., 1G. Oelsaaten ausser den genannten 13 530 Tschetw. für 209 654 Rbl. Von obigen Artikeln war im Jahre 1881 über die Ostseehäfen nur der Export von Flachs und Flachsheede, von Hanf, von Knochen, von mineralischem Schmieröl und von Naphta gestiegen, welche beiden letztgenannten neuen Exportartikel fast ausschliesslich nur über die Ostseehäfen exportirt wurden.

Fabrikate: 1. Stricke und Taue 178 057 Pud für 947 687 Rbl. (dem Quantum nach + 10%, dem Werthe nach — 31%), 2. Sackleinwand 6 063 526 Arschin für 547 204 Rbl. (— 9%), 3. Gummiwaaren 4 462 Pud für 144 830 Rbl. (— 2,1%), 4. Stearinlichte 10 988 Pud für 130 375 Rbl. (+ 240%), 5. Ragoshe 1 212 753 Stück für 130 294

Rbl. (- 15%).

Import:

Eingeführt wurden 1881 über die Häfen der Ostsee: zollfreie Waaren für 25 381 080 Rbl. (— 31,4%), Nahrungsmittel für 25 038 991 Rbl. (— 29,%), Rohstoffe und Halbfabrikate für 106 423 154 Rbl. (0,0%), Fabrikate für 29 035 962 Rbl. (— 25%). Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten war dem Werthe nach nahezu die ganz gleiche wie im Vorjahre und differirte nur um 3 354 Rbl. zu Gunsten des Jahres 1880:

Von zollfreien Waaren bildeten den Hauptposten Steinkohlen mit 164 234 156 Pud für 9 444 122 Rbl. (— 7,7%), See- und Flussschiffe 2 757 650 Rbl. (+ 98,6%), landwirthschaftliche Maschinen 323 964 Pud für 1 792 814 Rbl. (+ 45,6%), Viehtalg 216 348 Pud für 703 961 Rbl. (— 72%), Wachs 72 922 Pud für 609 846 Rbl.

(+ 11,8%), unbearbeitete Häute 66 524 Pud für 686 167 Rbl. (-51%)

Getreide verschiedener Art für 768 456 Rbl. (- 55 %).

Zollpflichtige Waaren: Nahrungsmittel. Getränke (Spirituosen, Weine, Bier etc.) für 6217 913 Rbl. (- 42%), Fische incl. Häringe für 3629830 Rbl., Kaffe 236635 Pud für 3426058 Rbl., Thee 41784 Pud für 2613571 Rbl. (- 44%) Früchte für 2257 186 Rbl., Kochsalz für 1930970 Rubel.

Rohstoffe und Halbfabrikate. Rohbaumwolle 4887 384 Pud für 48697 914 Rbl. (+63%), unbearbeitete Metalle für 21 468 959 Rbl. (-53,2%), Chemikalien für 5 994 932 Rbl., Farbewaaren für 5953 324 Rbl., Schafwolle verschiedener Gattung für 5 640 265 Rbl. (-5,8%); Olivenol (Baumöl) 368 744 Pud für 3 585 923 Rbl., Baumwölengarn 87 055 Pud für 3 364 230 Rbl. (-49%), Gummi und Guttapercha 101 632 Pud für 1 829 594 Rbl., Leder für 1 611 947 Rbl., Kerosin (Petroleum) 462 600 Pud für 1 392 487 Rbl., Oliven (2000 Pud für 1 256 739 Rbl.)

Fabrikate: Maschinen und Lokomativen für 8 961 696 Rbl. (-49%), Metallwaaren aus Eisen, Stahl und Eisen- und Stahlblech für 8 100 609 Rbl. (+23,%), Leinenwaaren für 1 764 549 Rbl. (-20,%), Wollenwaaren für 1 404 968 Rbl. (-40,6%), Baumwollenwaaren für 789 875 Rbl. (-38%), Glaswaaren für 682 219 Rbl. (-59%).

Nach ihrer Bedeutung für den auswärtigen Handel rangiren die

russischen Ostseehäfen wie folgt:

Benenn	nung	g de	s H	alen	s.		Werth des Exports.	Werth des Imports.	Werth des Gesammthandels
St. Peters	sbu	rg	unc	1 K	ror	1-	7.9(4.2.2/2)	•	
stadt.							76 991 421	67 601 522	144 712 943 1
Riga .							55 407 228	33 107 971	88 515 199
neval .							21 804 265	65 561 678	87 365 943
							23 434 507	15 968 297	39 402 804
Pernau .			1				5 403 661	272 359	5 706 021
Narwa .							674 635	1 571 184	2 246 819
Windau.							1 121 923	193 456	1 315 456
Baltischp	ort						80 960	1 085 866	1 166 826
Arensbu	rg,	Da	göe	un	ds	on-			
stige S	ee-	Zo	lläi	nte	r.		191 457	516 863	708 320

Was die Höhe des Gesammthandels anbelangt, so hat sich im Jahre 1881, die Reihenfolge der vorstehenden Häfen nach ihrer Bedeutung für den Handel in so weit geändert, dass Narwa seinen Platz vor Windau und Baltischport, und Windau vor letzterem einnimmt, während in früheren Jahren Baltischport sowohl Windau wie Narwa, was den Gesammthandel anbelangt, übertraf. Die Etablirung von Fabriken in Narwa und dessen Umgebung hat den Import ausländischer Rohstoffe in den Hafen von Narwa gesteigert. Baltischport dagegen hat ebenfalls nur für den Import Bedeutung, und zwar nur während

incl. für 3 107 944 Rbl. Waaren, die im Landzollamte verzollt wurden.

des Schlusses des Revaler Hafens, als dessen Vorhasen Baltischport anzusehen ist. Die Bedeutung Revals, namentlich für den Import, steigt von Jahr zu Jahr. Summirt man den Handel von Baltischport mit dem von Reval, so überstieg die sich ergebende Summe im Jahre 1881 den Gesammthandel Riga's noch um 17 570 Rbl.

3) Die südrussischen Häfen.

Sämmtliche südrussische Häfen sind nur als Exporthäfen von Bedeutung, wenn auch der Import in den letzteren Jahren eine stärkere Zunahme zeigt, während betreffs des Exports das Gegentheil stattgefunden, da einestheils in Folge des russisch-türkischen Krieges, und später in Folge der 1880-er Missernte sich der Handel stark reduzirt hatte. Im Jahre 1881 hatte sich zwar der Handel wieder etwas gehoben, obgleich sich noch immer die Folgen der Missernte fühlbar machten. Im Jahre 1881 entfielen in den genannten Häfen 69,28% des Gesammthandels auf den Export und 30,72% auf den Import.

Export.

Im Jahre 1881 wurden aus den südrussischen Häfen exportirt: Nahrungsmittel für 117 677 459 Rbl. = ca. 83 % des Gesammtexportes über diese Häfe, Rohstoffe und Halbfabrikate für 21 732 423 Rbl. = 16% und Fabrikate für 1 358 662 Rbl. = 1%. Im Vergleich zum Jahre 1881 hatte sich der Export von Nahrungsmitteln aus den südrussischen Häfen um 11,2%, der von Fabrikaten und Gewerbserzeugnissen um 80,5% gesteigert, gleichzeitig sich aber der von Rohstoffen und Halbfabrikaten um 23,7% vermindert.

Unter den aus den südrussischen Häfen exportirten Nahrungsmitteln behauptet nach wie vor das Getreide den ersten Platz, und unter diesem wieder der Weizen. Es wurde im Jahre 1881 aus den genannten Häfen für 113 865 560 Rbl. Getreide verschiedener Art (13% mehr wie 1880) exportirt, darunter Weizen 5 792 712 Tschetw. für 87 307 507 Rbl., Gerste 1 814 688 Tschetw. für 10 209 755 Rbl., Roggen 871 617 Tschetw. für 8 781 797 Rbl., Mais 1 021 878 Tschetwert für 4 561 388 Rbl., Hafer 201 049 Tschetwert für 892 041 Rbl. und Bohnen 45 066 Tschetw. für 450 830 Rbl. etc. dem wurden noch über diese Häfen 98 176 Tschetw. (namentlich Weizen-) Mehl für 1 395 394 Rbl. ausgeführt. Es hatte sich nicht nur der Weizen-, sondern auch der Roggen- und Gersteexport gesteigert, dagegen der von Mais und Mehl reduzirt. Ausser Getreide wurden 1881 noch über die Südhäfen exportirt; Kaviar 158 913 Pud für 1 671 765 Rbl. (+ 45,3 %), Butter 82 541 Pud für 831 989 Rbl. (+45,5 %), Spiritus 203 637 Pud (31 676 202) für 633 524 Rbl. (— 28,6%), Raffinadezucker 46 523 Pud für 233 161 Rbl., Fische 68 704 Pud für 160 284 Rbl. etc.

Rohstoffe und Halbfabrikate. Die Hauptposten dieser Rubrik bilden Leinsaat 860 155 Tschetw. für 10 781 884 Rbl., (- 17,8% wie 1880), Schafwolle 625 088 Pud für 4 276 669 Rbl. (— 25 %), andere Oelsaaten 393 955 Tschetw. für 3 505 911 Rbl. (— 28 %) und Talg 134 582 Pud für 675 422 Rbl. (— 22 %).

Unter den exportirten Fabrikaten befindet sich keines, das für den

Export von besonderer Bedeutung wäre.

Import.

Zollfreie Artikel. Steinkohlen 14 354 093 Pud für 2 861 174 Rbl. (-29%), landwirthschaftliche Maschinen 180 868 Pud für 575 144 Rbl. und Holzmaterial für 200 268 Rbl., bildeten im Jahre 1881 die Hauptposten unter den über die Südhäfen zollfrei eingeführten Artikeln.

Nahrungsmittel. Unter diesen spielen von jeher die Früchte verschiedener Art die Hauptrolle und wurden 1881 für 6 750 744 Rbl. (64% mehr wie 1880) eingeführt; Thee wurden 24 605 Pud für 2707 304 Rbl. (— 22%), Tabak 24 605 Pud für 2 063 475 Rbl. (— 50%), Kaffee III 956 Pud für I 986 613 Rbl. (+ 27%), Getränke verschiedener Art für I 269 232 Rbl. (— 20%) und Fische für 436 470 Rbl. über die Südhäfen importirt.

Unter den Rohstoffen und Halbfabrikaten ist es besonders Baumwolle, die in bedeutenden und neuerdings jährlich steigenden Quantitäten über die Südhäfen eingeführt wird, und deren Import sich 1881 auf 1911 423 Pud für 17 925 301 Rbl. (gegen 1880 + 110%) stellte; dagegen hat der Import von unbearbeiteten Metallen, von welchen 1881 nur für 4 741 892 Rbl. eingeführt wurden, um 18,8% abgenommen. Von Baumöl wurden 437 027 Pud für 4 005 696 Rbl. (beinahe das gleiche Quantum wie im Vorjahr), und von Kerosin 96447 Pud für 319 674 Rbl., gegen 28% weniger importirt wie 1880.

Fabrikate und Gewerbserzeugnisse. Sind die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres schon im Allgemeinen für die Einfuhr von Fabrikaten von geringer Bedeutung, so war dies in noch ausgesprochener Weise im Jahre 1881 mit seinem im Allgemeinen so gesunkenen Import der Fall. Die bedeutendsten hierher gehörenden Einfuhrposten sind: Leinenwaaren für 2 184 969 Rbl., (— ca. 20%), Metallwaaren für 1 711 329 Rbl. (— 18,5%), Glaswaaren für 684 721 Rbl. (— 19%). Besonders stark war der Export von Maschinen und Apparaten gesunken, dem Werthe nach von 882 588 Rbl. auf 453 524 Rbl., sonach um 48,6%; die Einfuhr von Wollenwaaren reduzirte sich auf 406 874 Rbl., ebenfalls um gegen 20%.

Nach ihrer Bedeutung für den auswärtigen Handel rangiren die südrussischen Häfen wie folgt:

Benennung de	er I	Tafe	npl	itze	Exports Rbl.	е	r	t h Imp	orts	е	S	Gesammthandels Rbl.
Schwarz Odessa .	es	Me	eer.		23220		1	8 316		2		100 055 801
Nikolajew		i			22 095 590		7	-	991			22 755 502

Ssewastopol	1			5 857 064	6 422 607	12 279 671
Ismail .					302 970	2 598 790
Feodossia				1 492 403	2 429	1 494 922
Kertsch.				1 326 064	74 435	1 400 499
Reni				591 293	65 551	656 844
Eupatoria				257 780	28 475	286 255
Asowsche.	S	Me	er:			
Rostow .				26 068 155	1 390 827	27 458 982
Taganrog				8 560 077	5 286 604	13 846 681
Berdjansk				7 793 249	166 665	7959 914
Jeisk				 3 434 630	20 349	3 454 979
Mariupol				2 892 333	61 770	2 954 103

Auch einige Hafenplätze des Schwarzen Meeres haben, was den Gesammthandel, namentlich aber den Export anbelangt, im Jahre 1881 ihre an und für sich schon geringe Bedeutung noch mehr eingebüsst, und sind hinter andere Hafenplätze zurückgetreten, so Reni hinter Feodossia und Kertsch; letzteres hinter Feodossia. Die Häfen des Asowschen Meeres zeigen in dieser Beziehung stabilere Verhältnisse.

Der Handel über die Landgrenze.

Der Handel über die Landgrenze ist zwar noch immer von grösserer Wichtigkeit für den Import, doch gewinnt er auch, wie schon erwähnt, eine mit den Jahren steigende Bedeutung für den Export, und namentlich das Jahr 1881 ist in letzterer Beziehung beachtenswerth. Von dem über die Landgrenze dirigirten Gesammthandel für 410 678 000 Rbl. entfallen 266 255 000 Rbl. = 64,8% (gegen 70% im J. 1880) auf den Import und 35,2% (gegen 30%) auf den Export.

Export.

Von den über die Landgrenze im Betrage von 144 422 884 Rbl. (gegen 1880 für + 10%) exportirten Waaren entfielen 53 948 684 Rbl. = 37,4% auf Nahrungsmittel, 76 589 344 Rbl. = 53% auf Rohstoffe und Halbfabrikate, 11 587 803 Rbl. = 8,0% auf lebendes Vieh und 2 297 053 Rbl. = 1,6% auf Fabrikate und Gewerbserzeugnisse. Es gingen über die Landgrenze von den gesammten exportirten Lebensmitteln 21,4% (1880: incl. Vieh 22,59%), von den Rohstoffen 36,2% (1880 32,87%), vom Vieh 92% und von den Fabrikaten 38,2% (1880: 41,9%).

Unter den über die Landgrenze exportirten Nahrungsmitteln nimmt auch hier das Getreide den ersten Platz ein; es wurden davon auf diesem Handelsweg 1881 für 49 857 584 Rbl. (um 33 % mehr wie 1880) exportirt, davon Weizen 2 149 840 Tschetw. für 27 512 711 Rbl., Roggen 1 387 483 Tschetw. für 13 890 005 Rbl., Hafer 440 047 Tschetw. für 2 078 306 Rbl., Gerste 268 189 Tschetw. für 1 954 519 Rbl., Mais 336 947 Tschetw. für 1 856 992 Rbl., Erbsen 102 280 Tschetw. für 914 897 Rbl. etc. Der Export von allen diesen ge-

nannten Getreidegattungen hatte sich gegen 1880 theilweise nicht unbedeutend gesteigert. Von Spiritus wurden 1881 nur 304 580 Pud (36417 604 Grad) für 622 619 Rbl. (— 61,4%) und von Kaviar 15 246 Pud für 561 314 Rbl. über die Landgrenze exportirt.

Rohstoffe und Halbfabrikate. Eine verhältnissmässig noch stärkere Steigerung wie der Flachsexport im Allgemeinen hat der Export von Flachs über die Landgrenze, der im Jahre 1880 um 48¹/₂% zurückgegangen war, erfahren. Es wurden im Jahre 1881 über die Zollämter der Westgrenze ausgeführt: Flachs 4416254 Pud (+ 33.4%) für 24 782 899 Rbl. (+ 40%) und Flachsheede 259 728 Pud für 701 007 Rbl., sonach zusammen 4 675 982 Pud für 25 483 906 Rbl., dem Werthe nach 35% des gesammten Exports von Reinflachs. Hanf wurde im Quantum von 2 710 050 Pud (+ 39%) für 9 557 714 Rbl. (- 12%), Hansheede 39 956 Pud für 69 399 Rbl. und versponnener Hanf 55 684 Pud für 334 100 Rbl. über die Westgrenze exportirt. Die Ausfuhr von Holzmaterialien, die über die Landgrenze schon im Jahre 1880 einen Rückgang um 1,35 % genommen hatte, ist im Jahre 1881 eine noch geringere geworden, indem nur für 10 149 944 Rbl. (_ 6,7 %) Hölzer per Land zur Ausfuhr gelangten. Von den übrigen zu den Rohstoffen und Halbfabrikaten gehörenden Artikel hat sich nur der Export von Pelzwerk über die Landgrenze, allerdings sehr erheblich (um 159%) gesteigert, indem er sich auf 78 143 Pud für 8 239 114 Rbl. stellte, dagegen hat sich im Jahre 1881 der Export aller andern Hauptartikel theilweise nicht unansehnlich vermindert und stellte sich die Ausfuhr von Schafwolle auf dem Landwege auf nur 381 171 Pud (- 21,5%) für 6 347 166 Rbl. (- 5,8%), von Leinsaat auf 247 616 Tschetw. (- 14,5%) für 3 205 082 Rbl. (- 15%), von anderen Oelsaaten (ausser Hanf- und Leinsaat) auf 148 075 Pud (- 18%) für 2 205 082 Rbl., von Häuten und Leder auf 263 824 Pud (- 15%) für 2 677 563 Rbl. und von Borsten auf 76 109 Pud für 1 912 940 Rbl. (- 2%).

Lebende Thiere. Stark ist in allen Jahren der Export von lebenden Thieren verschiedener Art über die Landgrenze, da meistentheils nur die nach der Türkei bestimmten per Wasser verfrachtet werden. Es gelangten auf dem erst genannten Wege 1881 zum Export Ochsen und Kühe 9 271 Stück (— 48 %) für 624 884 Rbl., Schweine 530 368 Stück (— 25 %) für 7 413 924 Rbl. und Kleinvieh (meistens Schafe) 62 005 Stück (— 80 %) für 989 604 Rbl. Gesteigert hatte sich dagegen der Export von Hausgeflügel auf 803 135 Stück (+1,6 %) für 786 499 Rbl. und der von Pferden auf 23 045 Stück (+5,3 %) für 1 643 233 Rbl., wobei noch zu bemerken, dass von Pferden nur 532 Stück und von Geflügel nur 156 Stück per Wasser exportirt worden waren.

Fabrikate und Gewerbserzeugnisse. Von diesen bilden eigentlich nur Passagiereffekten, von denen für 691 868 Rbl. über die Westgrenze exportirt wurden, einen grösseren Posten. Leinenwaaren incl. Seilerwaaren wurden 1881 über die Landgrenze nur für 221 424 Rbl. (- 30%) und Metallwaaren für nur 164 213 Rbl. (- 25%) exportirt.

Import.

Von zollfreien Waaren betrug der Import über die Landgrenze dem Werthe nach 20714211 Rbl., 33,1 % weniger wie 1880, von Lebensmitteln 53 011 881 Rbl., 33,1 % weniger, von Rohstoffen und Halbfabrikaten 102 612 477 Rbl., 8,9 % weniger, und von Fabrikaten und Gewerbserzeugnissen 49 916 724 Rbl., 46,6% weniger wie 1880. Während unter den zollfrei eingeführten Waaren im Jahre 1880 noch die Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen und die Garnspindeln mit 8,2 Mill. Rbl. einen Hauptposten bildeten, verschwinden dieselben 1881 gänzlich unter den zollfrei eingeführten Artikeln, da dieselben seit dem 1. Januar des genannten Jahres an denselben Zoll zu tragen haben, wie alle andern Maschinen mit alleiniger Ausnahme der landwirthschaftlichen, von welchen 1881 über die Landgrenze noch 343 395 Pud für 5 579 908 Rbl. (+ 53,3 % wie 1880) eingeführt wurden. Von den in den offiziellen Handelsausweisen als Hauptimportartikel zollfrei eingeführten Waaren passirten die Landgrenze Steinkohlen 28 573 407 Pud für 2 068 274 Rbl. (-23 %), davon über die polnischen Zollämter 27 478 720 Pud für 1 819 500 Rbl., welche einer Zollzahlung von 1/2 Kop. (gegenwärtig I Kop.) unterworfen waren, Bücher und Karten für 2 077 705 Rbl. (- 28,5 %), Hölzer für 1 191 921 Rbl. (- 12%), Erze 623 218 Pud für 816 732 Rbl. (- 38%), lebende Pflanzen 385 915 Pud für 782 101 Rbl., Rohhäute 191 571 Pud für 753 896 Rbl. (- 22 %) und Viehtalg 152 760 Pud für 522 227 Rbl. (- 67%).

Zollpflichtige Waaren. Nahrungsmittel. Im Jahre 1880 betrug der Theeimport über die Landgrenze 995 813 Pud im Werthe von 55 505 750 Rbl., derselbe hatte 1881 um 42% abgenommen und und stellte sich in Folge davon auf 553507 Pud für nur 32 075 056 Rbl. Gestiegen war unter den Nahrungsmitteln dagegen der Import von Kochsalz (um 7,3%) auf 6 573 967 Pud für 5 155 237 Rbl. und von Fischen (incl. Häringen) (um 19%) auf 3 773 839 Rbl. Anderseits hatten noch abgenommen der Landimport von Getränken verschiedener Art (1881 für 4 975 836 Rbl.) um 36% und von Früchten (für 1 503 914 Rbl. Einfuhr) um 0,7%. Von sonstigen Nahrungsmitteln sind noch für die Landeinfuhr von Bedeutung Tabak und Kaffee. Der Import des ersteren stellte sich 1881 auf 12 898 Pud für 948 834 Rbl., der des letzteren auf 74 444 Pud für 679 225 Rbl.

Von Rohstoffen und Halbfabrikaten wurden 1881 nachstehende Hauptposten über die Landgrenze eingeführt: Schafwolle verschiedener Gattungen incl. versponnener Wolle und Wollengarn 544 736 Pud (gegen 1880 + 1,80%) für 18 386 756 Rbl. (+0,78%), Rohbaumwolle 1 418 501 Pud für 17 876 105 Rbl. (+ 31,50%), unbearbeitete Metalle (namentlich Sorteneisen verschiedener Art, Kupfer, Gusseisen und Eisenblech) für 10 727 080 Rbl. (— 46,30%), Chemikalien für 11 357 257 Rbl. (+ 8,43%), Seide, rohe und ver-

sponnene 25 036 Pud für 10 590 306 Rbl. (+ 11,07%), Farbewaaren für 10 183 260 Rbl. (+ 8,34%), Baumwollengarn, sowohl weisses wie gefärbtes, 272 258 Pud für 10 162 389 Rbl. (- 21,53%), Pelzwerk 25 915 Pud für 3 458 090 Rbl. (- 41,9%), Oliven- (Baum-) Oel 284 718 Pud für 2 528 474 Rbl. (- 46,56%), Kerosin 640 754 Pud für 2 104 276 Rbl. (- 15,03%), Leder, bearbeitetes 45 892 Pud für 1 413 665 Rbl. (- 9,48%).

Von Fabrikaten dagegen gelangten 1881 über die Landgrenze als Hauptposten zur Einfuhr: Waaren aus Stahl, Eisen und Eisenblech 787 828 Pud für 10 063 657 Rbl., aus Gusseisen 127 903 Pud für 1212 686 Rbl. (Zusammen gegen 1880 + 10,20%), Wollwaaren 6725 Pud für 5 898 491 Rbl. (- 36,12%), Maschinen und Apparate 47 774 Pud für 5 714 812 Rbl. (- 79,0%), Uhren und Uhrentheile 146 612 Pud für 5 319 184 Rbl. (+ 52,06%), Baumwollenwaaren 67938 Pud für 3 644 729 Rbl. (- 16,59%), Tischler- und Drechslerarbeiten für 1 854 816 Rbl. (+ 24,09%), fertige Kleider für 1758 899 Rbl. (- 16,00), Leinenwaaren 65 985 Pud für 1 722 716 Rbl. (- 30,24%), Seidenwaaren 3 708 Pud für 1 617 182 Rbl. (-27,89%), Glaswaaren für 1 156 351 Rbl. (- 28,30%) etc.

Unter den Landzoilämtern hatten im Jahre 1881 die nachbenannten die grösste Bedeutung für den ausländischen Handel Russlands:

				Exports Imports Gesammthandels In Tausende Rubel.		
Benennung der Landzollämter						
Moskau				_	97 709 1	97 709
Wirballen .				39 293	18 848	58 141
Alexandrow.				5 105	32 665	37 770
Grajewo				12 186	11 471	23 657
Warschau .				8 057	12 793	20 850
Mlawa				11 603	6 097	17 700
Ssossnowize				5 863	9 094	14957
Neschawa .				9 460	2 964	12 424
Graniza				5 445	6720	12 165
St. Petersburg			•	_	7 1 37 2	7 137
Radziwillow.				1 922	3 281	5 450
Charkow					3 450 ³	3 450
Sschtschipiorn				I 470	I 210	2 680
Jurburg				1418	886	2 304
Nowosseliz .				I 597	505	2 102
Leowo				1 094	13	1 107
						The second secon

Im Vergleich zum Jahre 1880 hat sich betreffs der Höhe des gesammten Handelsverkehrs auf einigen Landzollämtern die Reihenfolge der letzteren geändert. So nahm das Zollamt Mlawa noch im Jahre 1880 den 11. Platz ein, 1881 aber nach der Höhe des Gesammt-

incl. für 40 804 393 Rbl. ins dortige Seezollamt zur Verzollung gelangte Waaren.

handels den 6., während das Zollamt Ssossnowize, welches 1880 die 4. Stelle innehatte 1881 auf die 7. zurückgedrängt worden ist. Gesteigert hat sich der Handelsverkehr auf den Zollämtern Grajewo um 4,2 %, Warschau um 8,4 %, Graniza 6 %, Mlawa um 90,7 %, gesunken dagegen ist derselbe in den Zollämtern Moskau um 26,6 %, Wirballen um 6,9 %, Alexandrow um 21,2 %, Neschawa um 31,3 %, Wolotschinsk um 10,6 %, St. Petersburg 13,8 %, Radsiwilow um 42,3 %, Charkow um 32,5 % und Jurburg um 51,5 %.

b. Ueber die asiatische Grenze.

Ueber die Zollämter des transkaukasischen Gebietes:

				+ oder - gegen
		1881	1880	1880 %
Export	Rbl.	7819	7917	- 1,23
200.3	Pud	3 442	1 615	+ 113,12
Import	Rbl.	9 507	7 784	+ 22,14
	Pud	3 781	4 5 1 4	- 17,45
Zusammen	RЫ.	17 326	15 701	+ 10,35
	Pud	7 223	6 129	+ 17,84
U	eber de	en Hafen v	on Astracha	n:
Export	Rbl.	2617	2 267	+ . 15,44
	Pud	298	180	+ 65,55
Import	Rbl.	2 990	2 469	+ 21,06
-	Pud	1 264	916	+ 38,00
Zusammen	Rbl.	5 607	4 730	+ 18,37
	Pud	1 562	1 096	+ 42,52
Ueber die Zo	llämte	von Kjaci	hta und am l	Flusse Amur:
Waaren-	Rbl.	2 631	2 520	+ 4,40
Export	Pud	385	199	+ 93,47
Waaren-	Rbl.	20 247	22 783	- 11,13
Import	Pud	955	1 044	- 8,57
Waaren-	Rbl.	22 878	25 303	- 9,58
Handel				
Zusammen	Pud	1 340	1 243	+ 7,88

1. Der Handel über die transkaukasischen Zollämter,

Die Einfuhr über die transkaukasischen Zollämter überstieg auch im Jahre 1881 wie in früheren Jahren die Ausfuhr, so dass der im Jahre 1880 eingetreten gewesene umgekehrte Fall einer Mehrauswie Einfuhr nur eine ganz vorübergehende Erscheinung sein dürste. Dennoch ist das Missverhältniss zwischen Export und Import 1881 ein geringeres wie in früheren Jahren und überstieg der Import den Export nur um 17,6% (gegen 24,3% im Jahre 1879), während allerdings im Jahre 1880 der Export den Import um nahe an 2% überstiegen hatte.

Export.

Von den exportirten Waaren entfielen 1881 auf Nahrungsmittel für 1 663 905 Rbl. und unter diesen wiederum auf Getreide und Mehl verschiedener Art 1 346 963 Rbl., auf Rohzucker 28 897 Pud für 194 466 Rbl. jedoch nur auf Raffinadezucker 30 Pud für 268 Rbl. Während sonach der Export von Getreide und Mehl dem Werthe nach um nahe an 399 % gestiegen war, hatte der Export von Rohzucker um 18 % und der von Raffinadezucker um 99,94 % abgenommen, was einem vollständigen Aufhören des Raffinadezucker-Exports über die kaukasischen Grenzzollämter nahezu gleich kommt. Im Ganzen aber war der Export von Lebensmitteln doch, unberücksichtigt des im Jahre 1880 noch zu denselben gezählten lebenden Viehes, im Jahre 1881 über die letztgenannten Grenzzollämter um 564 180 Rbl. oder um 51,3 % gestiegen.

Rohstoffe und Halbfabrikate wurden über den Kaukasus 1881 für 4 760 275 Rbl., dem Werthe nach um 668 970 Rbl. = 12,3 % weniger ausgeführt wie 1880, darunter als Hauptartikel rohe und versponnene Seide 42 408 Pud für 2 178 178 Rbl. (6,6 % mehr wie 1880), Schafwolle 133 380 Pud für 1 277 373 Rbl. (- 40,6 %), Häute und Leder für 412 069 Rbl. und Metalle (Stahl, Kupfer, Eisen und Eisenblech) für 175 303 Rbl. Der Export von lebendem Vieh belief sich auf 5 914 Stück (darunter 2 914 Stück Ochsen und Kühe) Alles im Allem für 62 132 Rbl., und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 % gesteigert, endlich der von Fabrikaten auf 1 332 871 Rbl. (- 4,3 %), unter welchen Wollenwaaren (ohne Tücher) mit 511 044 Rbl. (- 15,6 %), Baumwollenwaaren für 306 078 Rbl. (- 7,4 %) kleine Krämerwaaren mit 293 429 Rbl. die Hauptposten bildeten.

Import.

Von zollfreien Waaren wurden 1881 für 974 002 Rbl. (- 15,7 %) über das Tifliser Zollamt und über die Grenzzollämter des Kaukasus eingeführt, darunter als Hauptposten Steinkohlen 1 012 783 Pud für 227 879 Rbl., und unbearbeitete Felle, Rohleder etc. 9 841 Pud für 146 826 Rbl. (- 62,4 %), dann Hausthiere verschiedener Art (Pferde, Kameele etc.) für 270 510 (- 0.45%). Unter den über den Kaukasus importirten zollpflichtigen Waaren entfallen auf Nahrungsmittel für 2 721 655 Rbl. (+ 15,8%), darunter Früchte verschiedener Art, von welchen für 1 519 284 Rbl. (+ 34 %) und Reis, von welchem 723 893 Pud für 548 795 Rbl. (+ 6,3%) eingeführt wurden; auf Rohstoffe und Halbfarikate 1 632 516 Rbl. (+ 11,6%), darunter Metalle (unbearbeitete) für 289 054 Rbl., Farbewaaren für 266 121 Rbl., rohe Baumwolle 35 845 Pud für 189 331 Rbl. (- 42,1 %), Leder für 166 811 Rbl., Pelzwerk für 141 211 Rbl. (- 60,2%); endlich auf Fabrikate und Gewerbserzeugnisse 4 179 204 Rbl. (+48,5 %), darunter als Hauptposten Webwaaren asiatischen Ursprunges für 689 107 Rbl. (+201/2%), Wollwaaren für 520 552 Rbl. (+ 15,8%), Seidenstoffe für 479 592 Rbl. (+8%), Baumwollenstoffe für 134 187 Rbl. (-31%), Stahl- und Eisenwaaren für 398 121 Rbl. incl. Gusseisenwaaren (+ 70,1 %), Maschinen und Apparate für 198 320 Rbl. und Tischlerund Drechslerwaaren für 171 266 Rbl. etc.

2. Der Handel über den Hafen Astrachan.

Export.

Lebensmittel wurden über den genannten Hasen nur für 93 887 Rbl. exportirt, dagegen Rohstosse für 381 642 Rbl. (gegen 1850 + 110%) und Fabrikate etc. für 2 141 120 Rbl. (+ 7,4%). Unter den Rohstossen sind nur erwähnenswerth unbearbeitete Metalle 85 909 Pud für 330 453 Rbl. (+ 160,6%), unter den Fabrikaten etc. Baumwollenwaaren für 1 015 195 Rbl. (+ 9,7%), Tuchwaaren sür 224 760 Rbl. (- 16,8%), Metallwaaren für 249 237 Rbl. (+ 63,8%) und Leinenwaaren für 159 365 Rbl.

Import.

Den Hauptposten desselben bilden Nahrungsmittel und Rohstoffe; von ersteren wurden für 1 336 815 Rbl. (+ 37,3%) eingeführt, und unter diesen wiederum vorzugsweise Früchte verschiedener Art und Fische. Früchte wurden 1881 für 647 568 Rbl. (+ 57,2%) namentlich getrocknete Früchte, Mandeln und Nüsse, Fische für 384 474 Rbl. (- 6,6%) — gesalzene Fische mit Ausschluss von Häringen — importirt. Rohstoffe gelangten für 1 436 456 Rbl. über den Hafen von Astrachan zur Einfuhr, darunter Baumwolle 281 932 Pud für 1 237 633 Rbl. (+ 15,1%) und rohe Häute 8 605 Pud für 141 550 Rbl. (- 23,7%). Der Import von Fabrikaten war, wie immer gering, und stellte sich nur auf eine Werthsumme von 46 230Rbl.

3. Der Handel mit China über Kjachta.

Export.

Nahrungsmittel für 114 855 Rbl. (gegen 1880 – 11,3%); Hauptposten 3 800 Pud Thee für 55 105 Rbl. und Getreide für 55 105 Rbl.

Rohstoffe und Halbfabrikate für 239 027 Rbl. Der Export hat 1881 sehr (um 78,7%) abgenommen; im Vorjahr wurden noch für 1 123 998 Rbl. Rohstoffe nach China exportirt. Von Pelzwerk gelangten 1881 für 436 816 Rbl. (— 40,8%), von Juchtenleder 46 180 Pud für 284 687 Rbl. (+ 17,3%) und Hirschgeweihe 127 752 Pud für 93 843 Rbl. (— 31,5%) zur Ausfuhr.

Lebendes Vieh. Der Export bestand nur in 290 Stück Schweinen im Werthe von 4 354 Rbl.

Fabrikate wurden 1881 für 1695 938 Rbl. über Kjachta nach China exportirt (für 429 533 Rbl. oder um gegen 34% mehr wie 1880), darunter für 826 384 Rbl. (+ 27,7%) Baumwollwaaren, für 749 459 Rbl. (+ 48,5%) Tuchwaaren, für 53 991 Rbl. kleine Kramwaaren und für 43 629 Rbl. (- 20,8%) Metallwaaren. Ein Export von Lei-

nenwaaren fand auch im Jahre 1881 nicht statt, dagegen wurden für 15 280 Galanteriewaaren und für 5 800 Rbl. Spiegel nach China exportirt.

Import.

Von zollfreien Waaren wurden aus China über Kjachta nur für 101 398 Rbl. lebendes Vieh und dann 29 491 Pud rohe Häute für 88 474 Rbl. importirt, im Ganzen für 189 953 Rbl. Waaren. Der Hauptimport aus China entfällt nach wie vor auf Nahrungsmittel, von welchen 1881 für 19 716 976 Rbl. (gegen 1880 — 11,7%) eingeführt wurden, darunter 898 589 Pud (— 9,9%) Thee für 19608 928 Rbl. (— 12,2%). Ausser Thee wurden 1881 noch 8 781 Pud Raffinadezucker für 100 220 Rbl. aus China importirt. Rohstoffe und Halbfabrikate gelangten auf diesem Handelswege nur für 2 456 Rbl. aus China nach Russland, dagegen für 328 585 Rbl. (+ 36,7%) Fabrikate, unter diesen 5 047 Pud ordinäre Galanteriewaaren für 127 116 Rbl. (+ 40%), dann Seidenstoffe asiatischen Ursprungs für 87 137 Rbl. (+ 89,3) und dergleichen Baumwollenstoffe für 11243 Rbl.

Der Import über die Zollämter des Amurgebietes ist im Jahre 1881 noch belangloser wie im Jahre 1880 und betrug nur 1 252 Pud im Werthe von 9 742 Rbl. (— 1,6%); ein Export über diese Zollämter land auch 1881 nicht statt.

Die Bedeutung der einzelnen Zollämter für den Handel über die asiatische Grenze geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

		Werthdes					
Zollämter.	Exports Rbl.	Imports Rbl.	Gesammthandels Rbl.				
Kjachta	2 631 133	20 236 970	22 868 103				
a) am Schwarzen Meere: Poti.	6 045 243	1 060 871	7 106 114				
Noworossiisk	_	390 946	390 906				
Batum	221 122	108 802					
Quarantaine-Zollamt	82 852	12 880					
b) am Kaspischen Meere: Baku	783 657	1 758 729					
Quarantaine-Zollamt	214 214	995 997	1 210 211				
Kaukasische Land-Zollämter.	472 095	2 07 1 240	I 543 335				
Tifliser Zollamt		1 553 956					
Hasen von Astrachan	2616619	2 989 648					

(Schluss folgt).

Bround

Die Operationen der Reichskreditanstalten im Jahre 1880 ¹.

I. Reichsschulden-Tilgungskommission.

Am 1. Januar 1880 waren ins Reichsschuldenbuch eingetragen:

Terminschulden.

I. Terminschulden:
a) äussere:
5% 84 507 000 holl, Gulden.
5% 19 061 200 Pf, Sterling,
5% 15 500 Rbl. Kredit.
4½ % 7 060 000 Pf. Sterling.
4% 10 225 000 Rbl. Kredit,
Im Ganzen 84 507 000 holl, Gulden.
26 121 200 Pf. Sterling.
10 240 500 Rbl. Kredit.
b) innere:
5%
4% 45 081 900 Rbl. Metall.
2. Terminlose Schulden:
a) äussere.
5% 15 000 000 Pf. Sterling.
5%
5/0
3% 4 005 800 Pf. Sterling.
Im Ganzen 19 005 800 Pf. Sterling.
75 583 470 Rbl. Metall.
48 620 115 Rbl. Kredit.
interior Land-Zollanter: enquisite to a cort 240 1 51
6%. 43 648 348 R. 426/7 K. Kredit.
5%
4% 153 857 614 .
Im Ganzen 197 794 339 R. 426/7 K. Kredit.
Ueberhaupt 84 507 339 holl. Gulden.
45 127 000 Pf. Sterling.
120 665 370 Rbl. Metall.
1 358 320 704 R. 42 ⁶ / ₇ K. Kredit.
2 3 3 2 7 5 4 2 1 4 2 7 7 1 1 1 1 COIL

⁴ Nach dem im Konseil der Reichskreditanstalten vorgetragenen Exposé des Finanzministers. Vergl. für 1879 «Russ. Revue» 1881, Bd. XIX. S. 172 u. ff.

Im Jahre 1880 wurden getilgt:
1. Terminschulden:
a) äussere:
5 %
4 2 % 210 000 • •
4% 1 675 000 Rbl. Kredit.
Im Ganzen 2 012 000 holl. Gulden. 473 780 Pf. Sterling. 1 675 000 Rbl. Kredit.
b) innere:
5 % 5 449 400 Rbl. Kredit. 4 %
2. Terminlose Schulden:
a) äussere:
5%
3% 193 200 Pf. Sterling.
b) innere:
6%
Ueberhaupt getilgt: 2012 000 holl. Gulden.
666 980 Pf. Sterling. 1 893 340 Rbl. Metall. 9 909 733 R. 57'/7 K. Kredit
Zum 1. Januar 1881 verblieben:
1. Terminschulden:
a) äussere:
5%
5% 18 797 420 Pf. Sterling.
5% 15 500 Rbl. Kredit.
4½%
4% 8 550 000 Rbl. Kredit.
Im Ganzen 82 495 000 holl. Gulden
25 647 420 Pt. Sterling.
8 565 500 Rbl. Kredit.
b) innere:
5% 1 096 216 350 Rbl. Kredit.
4% 43 884 600 Rbl. Metall.
2. Terminlose Schulden:
a) äussere:
5% 15 000 000 Pf. Sterling.
5%
5%
3% 3 812 600 Pf. Sterling.
Im Ganzen 18 812 600 Pf. Sterling.
74 887 430 Rbl. Metall.
46 948 015 Rbl. Kredit.

edit.
edit.
edit.

Hieraus ergibt sich, dass die Summen der, in das Reichsschuldenbuch eingetragenen Schulden, sich im Jahre 1880 durch Tilgung vermindert hat, um 2012000 holl. Gulden, 666 980 Pfd. Sterling, 1893 340 Rbl. Metall und 9909 733 Rbl. 57¹/7 Kop. Kredit, im Ganzen um 20838 801 Rbl. 57¹/7 Kop. Kredit. Ausser diesen, in das Reichsschuldenbuch eingetragenen Schulden, lasten noch folgende auf der Reichskasse:

1) Reichsschatzbillete, von denen im Jahre 1880 72 Serien à 3 Mill,

Rbl., im Ganzen 216 Mill. Rbl., im Umlauf waren.

Die Zahl der Serien blieb zu Anfang des Jahres 1881 unverändert mit dem Unterschiede, dass die Nummern CLXVII bis CLXXXV incl., die im Jahre 1880 zu tilgen waren, auf Allerhöchsten Besehl vom 29. Mai 1879 durch neue Serien der Nummern CCXL bis incl. CCLVII in gleichem Betrage ersetzt wurden.

2) Die 4% Obligationen des Zarthums Polen. Diese Schulden betrugen am 1. Januar 1880 — 19818 086 Rbl. und verringerten sich

durch fällige Tilgung auf 19 346 137 Rbl.

3) Der Landes-Kredit-Gesellschaft des Zarthums Polen, der Polinschen Bank, und anderen Anstalten und Personen schuldete die Reichskasse am 1. Januar 1880 2 346 021 Rbl., die sich durch gesetzmässige Tilgung zum 1. Januar 1881 auf 2 002 161 Rbl. verringerten.

4) Für konsolidirte Obligationen der russischen Eisenbahnen. Am I. Januar 1880 waren von diesen Obligationen die 1. 2. 3. 4. und 5. Emission im Umlauf für 68 473 300 Pfd. Sterling; nach der fälligen, durch Zinsung bedingten Amortisation blieben zum 1. Jan. 1881 an konsolidirten Obligationen aller fünf Emissionen im Umlauf 68 374 800 Pfd. Sterling. Ausserdem wurde durch namentlichen Allerhöchsten Befehl vom 12. Mai 1881 die 6. Emission 4% konsolidirter Obligationen im Betrage von 150 000 000 Rbl. Metall verfügt.

5) Für Liquidationsscheine, welche in Zahlung ausgegegen wurden:
a) für die Schulden des früheren Herzogthums Warschau, und
b) für Proviant, den russischen Truppen in d. J. 1815, 1816 und 1831
geliefert, im Ganzen 15 964 913 Rbl. Die Tilgung dieser Liquidationsscheine erfolgt theils durch Annahme zum Nominalwerthe
für Rechnung von Kronsabgabenrückständen, die bis zum 1. Januar
1869 enstanden sind, theils durch Auskauf zum Börsenwerthe. Die
Summe der noch im Umlaufe befindlichen Scheine betrug zum 1. Januar
1880 — 56 261 Rbl., welche bis zum 1. Januar 1881 vollständig amortisirt wurden.

6) Für Liquidationsscheine des Zarthums Polen, welche den Gutsbesitzern daselbst für Bauerländereien gegeben wurden. Am 1. Januar 1880 waren 50 053 702 Rbl. davon im Umlaufe, am 1. Januar 1881 nach der gesetzmässigen Amortisation, noch 48 860 139 Rbl.

Die Summe aller in das Reichsschuldenbuch nicht eingetragenen Schulden der Reichskasse beträgt am 1. Januar 1881 — 286 208 689 Rbl. Kredit, 68 374 800 Pfd. Sterling und 150 000 000 Rbl. Metall, und sie verminderte sich gegen das Jahr 1879 um 2 065 381 Rbl. Kredit und 98 500 Pfd. Sterling, vermehrte sich aber um 150 000 000 Rbl. Metall, also im Ganzen mehr um 225 555 696 Rbl. Kredit.

Die der Reichskasse zustehenden Forderungen für bis zum 1. Ja-

mar 1881 geleistete Darlehen sind folgende:

1) Schulden der Eisenbahn-Gesellschaften.

a) Darlehen an die Grosse Russische Eisenbahngesellschaft, ertheilt in den Jahren 1857, 1859, 1862 und 1863 zum Ausbau der, dieser Gesellschaft überlassenen Bahnlinien. Auf diese Darlehen erfolgte im Jahre 1880 keine Zahlung und am 1. Januar 1881 belief sich die Schuld an Kapital und Zinsen auf 48 926 713 Rbl. Kredit.

b) Darlehen, in den Jahren 1869—1878 zur Vermehrung des rollenden Materials folgender Bahnen, ertheilt: Dünaburg-Witebsk, Orel-Witebsk, Riga-Dünaburg, Moskau-Rjasan, Rjasan-Koslow, Grjasi-Zarizyn (Abtheilung V'olga-Don) und Rybinsk-Bologoje. Auf diese Darlehen wurden 1880 bezahlt 760 541 Rbl. Kredit und es blieben zum 1. Januar 1881 an Kapital und Zinsen 782 888 Pfd. Sterling und 16 305 673 Rbl. Kredit Schulden.

c) Darlehen ertheilt in den Jahren 1871—1878, zur Deckung des Betriebsdefizits und zur Bildung eines Betriebskapitals, den Bahnen: Tambow-Koslow, Grjasi-Zarizyn und Libau-Romny. Da im Jahre 1880 keinerlei Abzahlungen erfolgten, so verblieb zum I. Januar 1881 an Kapital und Zinsen eine Schuld von 2 249 695 Rbl. Kredit.

d) In den Jahren 1873—1877 verschiedenen Personen ertheilte Darlehen gegen Unterpfand von Eisenbahn-Aktien. Auf diese Darlehen wurden im Jahre 1880 abgezahlt, 1479617 Rbl. Kredit und verblieb zum 1. Januar 1881 eine Schuld an Kapital und Zinsen von 490 125 Rbl. Metall und 5 029 445 Rbl. Kredit.

e) In den Jahren 1871—1877 ertheilte Darlehen zur Zinsenzahlung auf Aktien und Obligationen der Gesellschaften Tambow-Ssaratow und Brest-Grajewo. Auf diese Darlehen erfolgte im Jahre 1880 keine Abzahlung und zum 1. Januar 1881 verblieb eine Schuld an

Kapital und Zinsen von 4 434 046 Rbl. Kredit.

f) Darlehen Seitens der Regierung in den Jahren 1869—1880 an Eisenbahngesellschaften sowohl für Rechnung des, in die Emission der konsolidirten Eisenbahnobligationen aufgenommenen, als auch noch zur Verfügung der Regierung verbliebenen Obligationskapitals. Diese Gesellschaften sind: Schuja-Iwanowo, Koslow-Woronesh-Rostow, Moskau-Brest, Grjasi-Zarizyn (mit der Urjupinskaja Zweigbahn), Moskau-Kursk, Moskau-Jarosslaw (Abtheilung Jarosslaw-

Wologda), Tambow-Ssaratow, Libau-Romny, Charkow-Nikolajew (mit der Abtheilung Ssumy) Riga-Dünaburg, Mitau, Transkaukasische, Nowotorshok, Morschansk-Ssysran, Losowo-Ssewastopol, Rostow-Wladikawkas, Rjashsk-Wjasma, Orenburg, Fastowo, Weichselbahn, Uralbahn, Baltische, Rjashsk-Morschansk, Nowgorod, Donez, Putilowsche, Südwestbahnen, die grosse Russische Eisenbahngesellschaft, so wie Orel-Grjasi und Kursk-Charkow-Asow. Im Jahre 1880 wurden auf diese Darlehen 4 327 492 Rbl. Kredit bezahlt, so dass zum 1. Januar 1881 an Kapital und Zinsen eine Schuld von 680 012 669 Rbl. Metall und 40 998 612 Rbl. Kredit verblieb.

g) Vorschüsse für Rechnung beabsichtigter Emission von Ergänzungs-Obligationen der Eisenbahnen: Grjasi-Zarizyn, Wolga-Don, Riga-Dünaburg, Tambow-Koslow, Charkow-Nikolajew, Kursk-Charkow-Asow, Orel-Grjasi, Weichselbahn, Libau-Romny, Losowo-Ssewastopol, Rostow Wladikawkas, die grosse Russische Eisenbahngesellschaft, Tambow-Ssaratow, Rjashsk-Wjasma, Rjashsk-Morschansk, Uralbahn und Warschau-Terespol. Von diesen Vorschüssen wurden im Jahre 1880 zurückgezahlt 5 357 544 Rbl. Kredit, und zum 1. Januar 1881 verblieb an Kapital und Zinsen eine Schuld von 2 446 818 Rbl. Metall und 23 008 283 Rbl. Kredit.

h) Die in den Jahren 1861—1881 zur Zinsenzahlung und Amortisation auf garantirte Aktien und Obligationen ausgereichten Vorschüsse betrugen — mit Ausschluss von 346 850 Rbl., welche im Jahre 1880 einige Eisenbahngesellschaften zurück zahlten — zum 1. Januar 1881 an Kapital und Zinsen 2 529 921 Rbl. Metall und 239 986 594 Rbl. Kredit.

i) Von den vom Jahre 1876 an, den Eisenbahngesellschaften Zwecks Truppentransports bei der Mobilisirung zur Anschaffung von Lokomotiven, Waggons und sonstigem Eisenbahnbedarf, sowie zu Arbeiten Zwecks der Steigerung der Transportfähigkeit der Bahnen ausgereichten Darlehen waren am 1. Januar 1881 noch 534 231 Rbl. Kredit nicht zurückgezahlt.

k) Von dem im Jahre 1877 der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau eines zweites Geleises auf der Strecke Wilnika-Koschedary ertheilten Darlehen restirten am 1. Januar 1881 noch

318 593 Rbl. Kredit.

Im Jahre 1880 erreichte die Summe der jährlichen Zinsen und der Amortisation für die, von der Regierung garantirten Aktien und Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaften—einschliesslich der Obligationen der Nikolaibahn erster und zweiter Emission (7 200 000 Rbl. Kredit) — 18 636 637 Rbl. Metall, 481 824 Pfd. Sterling und 13 191 462 Rbl. Kredit. Diese Summe erhöhte sich im Jahre 1880 um 94 517 Pfd. Sterl. und betrug zum 1. Jannar 1881: 18 731 154 Rbl. Met., 481 824 Pfd. Sterl. und 13 191 462 Rbl. Kred., im Ganzen: 47 755 847 Rbl. Kred. Von diesen Garantien bedurfte das Jahr 1880 nur 18 833 315 Rbl. Kred. Im genannten Jahre bedurften neuen Eisenbahn-Gesellschaften (Warschau-Terespol, grosse Russische Eisenbahn-Gesellschaft, Dünaburg-Witebsk, Koslow-Woronesh-

Rostow, Lodz, Kursk-Kijew, Moskau-Rjasan, Moskau-Jarosslaw und Rjasan-Koslow) keinerlei Zahlung der ihnen gewährten Garantie; aber den übrigen Eisenbahn-Gesellschaften wurden für Rechnung der Garantien ausgezahlt:

Schuja-Iwanowo. 13,58 pCt. Grjasi-Zaryzin . Donez 25,57 > Rjashsk-Morschansk Losowo-Ssewastopol 34,41 > Charkow-Nikolajew. 48,97 » Kursk-Charkow-Asow Riga-Dünaburg . . 50 Morschansk-Ssysran Den Süd-Westbahnen 50 Orel-Grjasi 100 pCt. Rostow-Wladikawkas 50,98 Rjashsk-Wjasma Mitau Orenburg 74,27 Warschau-Bromberg 77, 5 Uralbahn Baltische . . 78,62 . Weichselbahn Orel-Witebsk. Fastowo 82,39 Transkaukasische 86,65 > Moskau-Brest.

Die Gesammtschuld der Eisenbahngesellschaften an die Krone betrug zum 1. Januar 1881: 703 754 059 Rbl. 64 Kop. Met. und 382 742 341 Rbl. 93 Kop. Kred.

2) Darlehen an Industrie-Gesellschaften zur Entwickelung der Fabrikation von Eisenbahnbedarf.

Nach den im Jahre 1880 auf diese Darlehen geleisteten Zahlungen restirten zum 1. Januar 1881 incl. unbezahlter Zinsen 5 533 684 Rbl. Kred.

3) Darlehen, welche aus der Reichskasse verschiedenen Gesellschaften, Städten und Privatpersonen im Reiche und im Zarthum Polen ertheilt wurden.

Diese Schulden betrugen zum 1. Januar 1880: 30 306 574 Rbl. Kred. Im Jahre 1880 kamen an neuen Darlehen und fälligen Zinsen hinzu: 1 481 778 Rbl. Kred. Dagegen wurden im selben Jahre bezahlt und aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen: 2 166 818 Rbl. Kred.; mithin verblieben zum 1. Januar 1881: 29 621 534 Rbl. Kred. und zwar:

- 1) Darlehen, in Folge von Brandschäden und andern natürlichen Nothständen ertheilt: 2 192 413 Rbl. Kred.
- 2) Darlehen für verschiedene Zwecke: 24 421 549 Rbl. Kred.
 3) Darlehen zum Ankauf von Gütern in den westlichen Gouver-

nements: 2 030 739 Rbl. Kred.

4) Darlehen aus dem Stiftungsfond: 791 004 Rbl.
5) Darlehen zur Unterstützung von Gutswirthschaften im Zarthum Polen: 165 831 Rbl.

6) Kapitalien, welche Fabriken und gewerblichen Etablissements belassen wurden, sowie Darlehen für industrielle Zwecke aus den Fabrikskautionskapitalien im Zarthum Polen: 1998 Rbl.

Im Ganzen betrugen zum 1. Januar 1880 die Schulden an die Reichskasse: 666 507 409 Rbl. Met. und 354 455 864 Rbl. Kred., aber zum 1. Januar 1881: 703 754 059 Rbl. 64 Kop. Met. und 418 582 599 Rbl. Kred., mehr um 37 246 650 Rbl. 64 Kop. Met. und 64 126 736 Rbl. 93 Kop. Kred.; mithin im Ganzen mehr: 121 350 410 Rbl. 42 Kop. Kredit.

II. Reichsbank.

Der Rechenschaftsbericht der Reichsbank zerfällt in zwei Abtheilungen: die erste enthält die Operationen, welche die Reichsbank für Rechnung der Reichskasse ausführte, und die zweite — die kommerziellen Operationen der Bank, ihrer Komptoire und Abtheilungen.

A. Zu den Operationen für Rechnung der Reichskasse gehören:

1) der Umtausch alter Reichskreditbillete gegen neue, grosser gegen kleine, kleiner gegen grosse, sowie Annahme von Münzen und Barren gegen Ausgabe von Kreditbilleten, Rubel gegen Rubel.

Zum 1. Januar 1880 befanden sich an Kreditbilleten im Umlauf 716 515 125 Rbl. Da diese Summe im Laufe des Jahres 1880 keiner Veränderung unterworfen war, so blieben zum 1. Januar 1881 im Umlaufe 716 515 125 Rbl. Seit dem 1. Januar 1880 waren an zeitweilig emittirten Kreditbilleten in Cirkulation 446 000 000 Rbl., welche Summe sich im Jahre 1880 um 29 000 000 Rbl. verringerte, so dass 417 000 000 Rbl. zum 1. Januar 1881 verblieben.

Der Metall- (Umwechslung) Fond zur Sicherstellung der Reichkreditbillete bestand am 1. Januar 1880 aus:

a) klingender Münze und Barren . . . 153 573 077 Rbl.

b) Staatspapieren und von der Regierung garantirten Papieren in Metallwährung

19 594 964 **»** ———173 168 041 Rbl.

Im Laufe des Jahres 1880 kamen hinzu:

Durch den Umtausch von Barren, klingender Münze und Papieren in Metallwährung:

in klingen	de	r I	Мü	nze		. 36 762 977 >
in Barren						. 1510 >
						. 6 261 773 >
						43 026 280 •
						216 194 321 Rbl.

.

In Ausgabe gebracht:
a) für Kreditbillete in Fonds, welche der
unverzinslichen Schud der Reichs-
kasse zugerechnet sind 1 695 546 Rbl.
b) beim Umtausch von Barren, klingen-
der Münze und öffentlicher Fonds:
in klingender Münze 15 848 846 .
in Barren 3016 243 .
in Fonds in Metallwährung 24 161 191 »
43 026 280 >
——————————————————————————————————————
Mithin verblieben zum 1. Januar 1881:
in klingender Münze und Barren
Gegen das Jahr 1880 weniger um 1 695 546 .
2) Zinsenzahlung und Rückgabe von Kapitaleinlagen, gemacht in
die St. Petersburger und Moskauer Depositenkassen und in die
Handels- und die Leihbank:
Im Jahre 1880 verblieben solcher Einlagen 10 435 453 Rbl.
Im Jahre 1880 zurückgegeben
Zum 1. Januar 1881 verblieben 10 070 429 .
3) Zinsen- und Kapitalzahlung auf 5 % Reichsbankbillete, emittirt
zum Umtausch gegen Depositenbillete der liquidirenden Reichskre-
ditanstalten. Solcher Billete waren zum 1. Januar 1880 in Cirku-
lation für 189 594 450. Rbl.
Im Jahre 1880 wurden ausgelöst:
a) tiragirte 6918 150 Rbl. b) solche, welche als Zahlung der Ka-
pitalschulden aus Anleihen der frühe-
ren Kreditanstalten einliefen 8 100 » ———— 6 926 250 Rbl.
Zum 1. Januar 1881 blieben in Umlauf 182 668 200 >
4. Emission und Amortisation von Loskaufpapieren (5 % Bank-
billete 2. Emission, Loskaufscheine, Scheine auf 5 ¹ / ₂ % immerwähren- der Rente).
a) 5% Bankbillete 2. Emission waren am 1. Januar
1880 in Cirkulation 321 902 900 Rbl.
im Jahre 1880 ausgegeben 10 125 850 .
amortisirt
amortisirt
b) 5 % Loskaufscheine waren am 1. Januar 1880 in Cirkulation
in Cirkulation
2. Emission ausgewechselt
그리고 그리고 있는 그리고 있다면 없는 그리고 있는데 그리고 있는데 그렇게 되었다면 하는데 그리고 있는데 그리고 있는데 그리고 있는데 그리고 있는데 그리고 있다면 되었다면 그래요 그래요 그래요 그래요
c) Scheine auf 5½% immerwährender Rente
waren am 1. Januar 1880 in Cirkulation 74 923 400 >

.

im Laufe des Jahren 1880 zum Eintausch solcher	
	Rbl.
alter Ausgabe emittirt . ,	
Mithin befanden sich zum 1. Januar 1881 in	
Umlauf	,
B. Zu den kommerziellen Operationen der Reichsbank, ihrer Komp	toire
und Abtheilungen gehören:	
1) Einlagen.	
Solcher Einlagen waren am 1. Januar 1880:	
terminirte	RN
terminlose	
Im Jahre 1880 wurden neu empfangen:	
terminirte	
terminlose	
Im selben Jahre wurden zurückgezahlt:	
terminirte	
terminlose	
Zum 1. Januar 1881 verblieben:	
terminirte	>
terminlose	
Dies ergibt gegen den 1. Januar 1880:	
terminirte mehr um 57 838	,
terminlose weniger um	
2) Unverzinsliche laufende Rechnungen.	
Zum 1. Januar 1880 waren vorhanden 85 873 962	
Im Jahre 1880 kamen neu hinzu 1661 827 455	
Es wurden zurückgegeben	,
Zum 1. Januar 1881 verblieben	
D. i. mehr um	
3) Verzinsliche laufende Rechnungen.	
waren am 1. Januar 1880 vorhanden 91 339 228	
Im Jahre 1880 kamen hinzu	
Es wurden zurückgegeben	
Zum 1. Januar 1881 verblieben 90 406 793	•
D. i. weniger um	
4) Depositen zur Aufbewahrung (in Gold,	
Silber und Dokumenten).	
Solcher Depositen waren am 1. Januar 1880	
vorhanden 1012 901 685	,
Im Jahre 1880 wurden neu empfangen 529 067 739	
Zurückgegeben 401 703 232	
Zum 1. Januar 1881 verblieben 1 050 176 191	
D. i. mehr um	
3/ 7/4 3/3	

5) Wechseldiskont.		
Im Laufe des Jahres 1880 wurden Wechsel und sonstige terminirte Schuldverschreibungen diskontirt für	223 370 185 R	ßІ.
	37 274 506	
6) Darlehen gegen verschiedene Pfänder.		
Im Jahre 1880 wurden Darlehen gegeben gegen Pfand:		
a) von Waaren für	6 808 472	
gegen das Jahr 1879 mehr um	574 758	
b)von zinstragenden Staatspapieren	50 580 551	
gegen das Jahr 1879 weniger um	34 233 349	
c) von Aktien und Obligationen von Privat-	8 210 002	
gesellschaften	8 310 003 868 854	
7) Die Trassirung von Geldern auf Billete und	000 054	
Telegramme erreichte im Jahre 1880 die		
Summe von	620 616 139	- 2
gegen das Jahr 1879 weniger um	142 169 272	>
8) Kauf und Verkauf zinstragender Papiere für Rechnung der Bank:	-4- 1092/2	
Am 1. Januar 1880 besass die Bank solcher Papiere	22 422 246	
Im Jahre 1880 wurden neu erworben	22 433 346 51 715 421	
gegen das Jahr 1879 mehr um	23 982 012	
Im Jahre 1880 wurden verkauft für	45 912 331	,
gegen das Jahr 1879 mehr um	17 979 073	
Zum 1. Januar 1881 verblieben für	28 236 436	>
9) Kommissionsweiser Kauf und Verkauf zinstragender Papiere für Rechnung Dritter:		
Am 1. Januar 1880 befanden sich in der Bank,		
ihren Komptoiren und Abtheilungen unver-		
kaufte zinstragende Papiere für	2 470 957	D
m Jahre 1880 kamen Zwecks Verkaufs hinzu.	18 593 918	*
gegen das Jahr 1879 mehr um	9 798 023	
Verkauft und zurückgeliefert	19 158 334	
gegen das Jahr 1879 weniger um	11 803 565	*
Zum 1. Januar 1881 blieben unverkauft für Der Gewinn an den kommerziellen Operationen	1 906 541	
des Jahres 1880 belief sich auf	7 772 900	
gegen das Jahr 1879 weniger um	497 963	
		2112
Am I. Januar 1881 bestand das Grundkapital e 25 000 000 Rbl., das Reservekapital aus 3 000 e 1880 waren 8 Komptoire und 47 beständige Reichsbank in Thätigkeit.	000 Rbl. Im Ja	hre

III. Abrechnungen der St. Petersburger und Moskauer Depositenkassen.

Diese Kassen beschäftigen sich mit den Angelegenheiten der aus den liquidirenden Reichskreditanstalten ausgereichten langterminirten Darlehen.

1. St. Petersburger Depositenkasse:

Am 1. Januar schuldeten Staatsbehörden, Privatpersonen und Gesellschaften 31 394 180 Rbl. Im Laufe des Jahres 1880 kamen dazu an Zinsen auf die Kapitalien und an, aus der Moskauer Depositenkasse und den ehemaligen Behörden für allgemeine Fürsorge übergeführten Schulden 1 571 438 Rbl. Bezahlt und abgeschrieben wurden 3 486 305 Rbl.; zum 1. Januar 1881 verblieb eine Schuld von 29 479 313 Rbl., gegen das Jahr 1880 weniger um 1 914 867 Rbl.

2. Moskauer Depositenkasse.

Am 1. Januar 1880 schuldeten Staatsbehörden und Privatpersonen 18 052 111 Rbl. Im Jahre 1880 kamen von abgelaufenen Anleihen Zinsen auf das Kapital und an, aus den ehemaligen Behörden für allgemeine Fürsorge übergeführten Schulden hinzu 746 370 Rbl. Bezahlt und abgeschrieben wurden 2 3 486 305 Rbl.; zum 1. Januar 1881 verblieb eine Schuld von 15 131 942 Rbl., gegen den 1. Januar 1880 weniger um 2 920 169 Rbl.

IV. Abrechnungen der St. Petersburger und Moskauer Leihbanken.

Diese Kassen ertheilen Darlehen gegen Faustpfänder, Gold, Silber und Edelsteine; ihre Abrechnungen weisen folgende Umsätze auf:

- 1. Bei der St. Petersburger Leihkasse waren am 1. Januar 1880 verpfändet Werthgegenstände für 4690 950 Rbl., im Jahre 1880 wurden deren verpfändet für 6453 370 Rbl., ausgekauft, wieder verpfändet und verkauft für 6038 596 Rbl., somit verblieben zum 1. Januar 1881 für 5 105 724 Rbl., mehr als im Vorjahre um 414 774 Rbl.
- 2. Bei der Moskauer Leihkasse waren am 1. Januar 1880 für 2 450 035 Rbl. Werthgegenstände verpfändet, im Laufe des Jahres 1880 wurden verpfändet und wiederverpfändet für 3 226 610 Rbl.; ausgekauft, wieder verpfändet und verkauft wurden für 3 132 018 Rbl.; zum 1. Januar 1881 verblieben für 2 544 627 Rbl., gegen das Vorjahr mehr um 94 592 Rbl.

V. Abrechnungen der Sparkassen.

Aus den Abrechnungen der von der Reichsbank verwalteten Sparkassen der früheren, von den St. Petersburger und Moskauer Pupillen-

¹ Für Januar und Februar 1880 waren an verfallenen Gütern 57 zum Verkauf angesetzt, davon wurden nur 11 verkauft; der Verkauf der übrigen fand nicht statt, theils weil die betr. Schulden bezahlt wurden, theils aus anderen Gründen.

² Für November und Dezember 1880 waren 85 Güter zum Verkauf bestimmt, von ihnen wurden 7 verkauft; wegen Zahlung der betr. Schulden und aus anderen Gründen fand der Verkauf der übrigen Güter nicht statt.

räthen ressortirenden Reichs-Kreditanstalten und der auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. März 1862 eröffneten städtischen Sparkassen, ergibt sich, dass im Jahre 1880 sich die Summe der Einlagen gegen das Jahr 1879 hob, in der St. Petersburger Sparkasse um 5 483 Rbl., in der Moskauer um 30 336 Rbl. und in den städtischen Sparkassen um 948 233 Rbl.

Die Bewegung der Einlagen stellt sich für das Rechnungsjahr 1880 folgendermaassen:

- I. Bei der St. Petersburger Sparkasse waren am I. Januar 1880 die Einlagen 3 167 992 Rbl., im Laufe des Jahres kamen hinzu 1 518 793 Rbl., an Prozenten wurden zugeschrieben 79 707 Rbl.; zurückgetahlt wurden 1 593 017 Rbl., zum I. Januar 1881 verblieben an Kaptal und Zinsen 3 173 475 Rbl., gegen das Vorjahr mehr 5 483 Rbl.
- 2. Bei der Moskauer Sparkasse betrugen am 1. Januar 1880 die Emlagen 731 284 Rbl., dazu kamen im Laufe des Jahres 1880 neue 319881 Rbl., an Prozenten wurden zugeschrieben 20027 Rbl., zumckerstattet wurden 309 572 Rbl., zum 1. Januar 1881 verblieben am Kapital und Zinsen 761 620 Rbl., gegen das Vorjahr mehr um 30336 Rbl.
- 3. Bei den städtischen Sparkassen betrugen die Einlagen am 1. Januar 1880: 4 171 320 Rbl., im Laufe des Jahres 1880 wurden eingezahlt 2605 843 Rbl., an Prozenten wurden 130 855 Rbl. zugeschrieben, 1788 465 Rbl. wurden zurückerstattet, zum 1. Januar 1881 verblieben an Kapital und Zinsen 5 119 553 Rbl., gegen das Vorjahrmehr um 948 233 Rbl. Zum 1. Januar 1881 beliefen sich sämmtliche Einlagen auf 9 054 648 Rbl.

Eine Erhöhung der Einlagen in städtische Sparkassen von mehr als 2000 Rbl. erfolgte gegen das Vorjahr in den Städten: Kasan (422 736 Rbl.), Rjasan (138 679 Rbl.), Twer (68 404 Rbl.), Orel (48 600 Rbl.), Taschkend (48 491 Rbl.), Odessa (44 813 Rbl.), Baku (35 462 Rbl.), Morschansk (25 138 Rbl.), Kronstadt (21 289 Rbl.), Ssewastopol (19 261 Rbl.), Tomsk (14 099 Rbl.), Nishnij-Nowgorod (13 593 Rbl.), Nikolajew (12 580 Rbl.), Wjatka (11 061 Rbl.), Poltawa (9263 Rbl.), Perni (8 249 Rbl.), Kischinew (7 973 Rbl.), Waldai (5 351 Rbl.), Jekaterinburg (5 267 Rbl.), Shitomir (5 215 Rbl.), Wilna (4 417 Rbl.), Charkow (4 159 Rbl.), Ssimbirsk (3 997 Rbl.), Jekaterinosslaw (3 855 Rbl.), Taganrog (3 531 Rbl.), Witebsk (3 392 Rbl.), Rostow a. D. (3 110 Rbl.), Jarosslaw (3 103 Rbl.), Irkutsk (2 805 Rbl.), Wladimir (2 637 Rbl.), Luga (2 489 Rbl.) und Wessjegonsk (2 474 Rubel).

Um mehr als 2 000 Rbl. verminderten sich die Einlagen in: Orenburg (48 729 Rbl.), Kursk (6 155 Rbl.), Astrachan (5 570 Rbl.), Pskow (3 074 Rbl.) und Kijew (2 067 Rbl.).

VI. Abrechnung der Kollegien allgemeiner Fürsorge in Liquidation.

Mit der Liquidation der ehemaligen Kollegien allgemeiner Fürsorge sind in denjenigen Städten, in welchen sich Abtheilungen der Reichsbank befinden, diese, in den übrigen Städten die Kameralhöfe betraut. Aus den Abrechnungen ergibt sich:

- 1. Am 1. Januar 1880 verblieben Einlagen: 5094 755 Rbl., im Jahre 1880 wurden 163 401 Rbl. Einlagen herausgegeben, so dass zum 1. Januar 1881 nachblieben: 4931 354 Rbl., gegen das Vorjahr um 163 354 Rbl. weniger.
- 2. Am I. Januar 1880 standen noch 3 223 157 Rbl. Darlehen aus, davon wurden im Jahre 1880 in die Depositenkasse übergeführt und bezahlt 364 384 Rbl., zum I. Januar 1881 verblieben 2 858 773 Rbl. Schulden, gegen des Vorjahr weniger um 364 384 Rbl.

VII. Abrechnung der bei den Kollegien allgemeiner Fürsorge gegründeten Sparkassen.

In diesen Kassen befanden sich am 1. Januar 1880 an Einlagen: 123 548 Rbl., es kamen hinzu neue 6 213 Rbl., es wurden zurückerstattet 15 859 Rbl., zum 1. Januar 1881 verblieben 113 902 Rbl., weniger um 9 646 Rbl.

VIII. Abrechnung der Haupt-Loskaufs-Behörde.

Vom Jahre 1879 waren von dieser Behörde 1717 Loskaufsakte unentschieden geblieben, im Jahre 1880 kamen 1469 hinzu, was im Ganzen 3 186 Akte ausmachte. Von diesen kamen zu Stande: 430 durch gegenseitige Vereinbarung zwischen Gutsbesitzer und Bauern, 2 595 auf Verlangen der Gutsbesitzer laut § 35 der Loskaufsstatuten, 161 auf Verlangen von Kredit- und anderen Reichsinstitutionen. Bestätigt wurden 1 585 Verträge, unter Betheiligung von 117 555 Bauern, deren Landantheil 409 114 Dessj. ausmacht. Loskaufsdarlehen wurden im Betrage von 13 255 440 Rbl. 97 Kop. genehmigt. von welchen 2 756 883 Rbl. 65 Kop. auf Schulden an Kreditanstalten verrechnet wurden. Für Rechnung des Restes wurden an 5 % Bankbilleten 10 471 850 Rbl. und baar 26 707 Rbl. 32 Kop. bestimmt, in Summa 10 498 557 Rbl. 32 Kop

Ausserdem gingen aus den nordwestlichen, südwestlichen und weissrussischen Gouvernements 28 Loskaufsakte ein, mit den aus dem Jahre 1879 verbliebenen, nicht durchgesehenen 235 Akten unterlagen im Jahre 1880 der Durchsicht der Haupt-Loskaufs-Behörde 263 Akte, von denen 50 bestätigt wurden. Laut denselben kauften 2071 Bauern 11567 Dessj. Land aus, für welche ein Loskaufsdarlehen von 179862 Rbl. 45 Kop. genehmigt wurde. Auf diese Summe wurden 94734 Rbl. 41 Kop. Schulden an Kreditanstalten verrechnet und für Rechnung des Restes zur Ausgabe bestimmt: in 5% Bankbilleten: 79200 Rbl., in baar: 928 Rbl. 04 Kop.

Ueberhaupt sind seit der Eröffnung der Haupt-Loskauss-Behörde, seit dem 27. Oktober 1861 bis zum 1. Januar 1881 eingegangen an Loskaussverträgen und Akten: 95 355, wovon 92 346 bestätigt sind. Dabei waren 7 973 507 Bauern betheiligt mit 28 457 522 Dessj.

Land, für welches 749 268 844 Rbl. 49 Kop. an Loskaufsdarlehen genehmigt wurden. Hiervon wurden an Schulden an Kreditanstalten 304 181 175 Rbl. 82 Kop. verrechnet, und für Rechnung des Restes zur Ausgabe bestimmt: 180 639 220 Rbl. in Loskaufsscheinen, 103 345 192 Rbl. 42 Kop. in 5¹/₂% immerwährender Kapitalrente, 159 216 850 Rbl. in 5% Bankbilleten und 1 886 406 Rbl. 25 Kop. in baarem Gelde.

Kleine Mittheilungen.

(Die russische Armee). Nach den amtlichen Publikationen des Kriegsministeriums zählte unsere Armee am 1. Januar 1882 an Generälen, Stab- und Oberoffizieren 33 050 Mann und an Untermilitärs 812 484. Von den Generälen und Offizieren dienen 841 in anderen Ressorts und 1 124 haben keine Anstellung. Von den Untermilitärs sind 7 033 Freiwillige und zwar 165 Mann in den Garden und 5 633 Mann in der Armee. Von den Freiwilligen der Garden haben 30 Mann den Kursus der Universitäten oder anderer höherer Lehranstalten beendet (1. Kategorie), 128 Mann weiter Kategorie (die den Kursus von Gymnasien und Realschulen beendet haben) und 7 Mann dritter Kategorie; dagegen waren in der Armee 63 Freiwillige erster, 696 zweiter und 4874 dritter Kategorie. Von den Rekruten gehörten 373 Mann zur ersten, 333 Mann zur zweiten, 1 376 Mann zur dritten und 2 373 Mann zur vierten Kategorie (die den Kursus der Elementarschulen absolvirt haben); somit hat die russische Armee im Jahre 1881 4 455 Untermilitärs einberufen, die in Folge ihrer Bildung Anrecht auf Vergünstigung haben, während 43 857 Mann nur des Lesens und Schreibens kundig sind und die übrigen 160 896 Rekruten sind Analphabeten. Im Ganzen wurden 212 000 Rekruten einberufen, während 779 951 Mann der Einberufung unterlagen. Das Offizierkorps wurde durch 664 Mann aus den Militärlehranstalten, durch 1 058 Beförderungen, durch den Wiedereintritt von 128 Verabschiedeten und durch 62 Ueberführungen aus anderen Ressorts kompletirt.

Am I. Januar 1882 zählten zur Infanterie 612 082 Mann in 934 Bataillonen, zur Kavallerie 70 064 Mann in 234 Eskadronen, zur Artillerie 107 601 Mann mit 1 604 Geschützen in 57¹/₂ Parks und zum Geniewesen 22 737 Mann in 28¹/₂ Bataillonen, in 14 Parks und 1 Kompagnie. Von diesen gehörten 583 557 Mann zum aktiven Mi-

litär, 71 696 Mann zu den Reserven, 93 173 Mann zu Lokal-Kommandos und zur Festungs-Artillerie, 22 048 Mann zeitweilig Beurlaubter und 42 010 Mann zu Hülfstruppen und verschiedenen Verwaltungen. Täglich wurden 27 859 Mann zum Wachdienste benutzt.

Die Zahl der der Einberufung unterliegenden Reserven betrug I 161 498 Mann und die Miliz hatte I 985 639 Mann zur Verfügung.

Es mag noch erwähnt werden, dass von den Rekruten des Jahres 1881 5 916 Mann die Länge 2 Arschin 2¹/₂ Werschok, 177 320 Mann eine Länge von 2 Arschin 2¹/₂ bis 6 Werschok und 25 194 Mann eine Länge von mehr als 2 Arschin 6 Werschok hatten.

(Ausländer in Russland.) In den letzten zehn Jahren 1872—1881 haben 8 458 132 Personen, aus dem Auslande kommend, die russischen Grenzen überschritten und 8 025 198 Personen sind ins Ausland abgereist. In den letzten sieben Jahren 1875—1881 sind 2 209 657 Personen zum längeren Aufenthalt nach Russland eingewandert und 1 866 218 ausgewandert. In den Jahren 1872—1875 nahm die Zahl der Reisenden nach beiden Richtungen zu, dagegen vom Jahre 1876 ist sie in steter Abnahme begriffen. Nach den verschiedenen Nationalitäten vertheilen sich die Reisenden, wie folgt:

			Eingewandert.	Ausgewandert.
Deutsche .	•		3 871 571	3 465 390
Oesterreicher	e.		1 305 133	1 049 574
Perser			255 207	168 662
Rumänen .			122 771	110 426
Türken			70 387	47 301
Franzosen.		•	41 878	36612
Engländer .			20 691	22 184
Italiener .			17 359	15 782
Griechen .			885	I 222
Andere Natio	ne	n.	134 638	104 796

Von allen Nationen ist die Zahl der Eingewanderten grösser, als die der Ausgewanderten, nur die Griechen machen eine Ausnahme.

(Schifffahrts - Verkehr über die russischen Häfen während der Jahre 1872—1881.) In den letzten zehn Jahren 1872—1881 betrug die Zahl der über die Häfen des europäischen Russlands eingelaufenen Schiffe 118 717 darunter 32 638 Dampfer, während die Zahl der ausgelaufenen Schiffe sich auf 118 642 incl. 32 501 Dampfer beläuft. Die Fracht der einlaufenden Schiffe betrug

22 884 Tonnen und die der auslaufenden 22 818 Tonnen. Ueber die asiatischen Häsen sind 22 036 Schiffe, incl. 3 663 Dampser mit 1 370 Tonnen Fracht eingelaufen und 20 428 Schiffe, incl. 3 320 Dampser mit 1 281 Tonnen ausgelaufen. Demnach beträgt die Zahl der eingelaufenen Schiffe 140 753, incl. 36 301 Dampser mit 24 254 Tonnen und die der ausgelaufenen Schiffe 139 000, incl. 35 821 Dampser mit 24 099 Tonnen. Von den obigen Schiffen kamen:

mit Fracht:	über die	europäischen	Häfen	65 832	Fahrzeuge
	•	asiatischen	>	12 555	•
mit Ballast:		europäischen		52 885	
		asiatischen	•	9841	
und liefen aus					
mit Fracht:	über die	europäischen	Häfen	106 951	•
		asiatischen		14 284	
mit Ballast:		europäischen		11 621	
		asiatischen	>	6744	•

Diese Zahlen zeigen, dass 62 726 Schiffe mit Ballast nach Russland gekommen und 17 765 mit Ballast ausgelaufen sind.

(Die Bevölkerung des Gebietes von Kars.) Nach offizieller Zählung besteht die Bevölkerung des von der Türkei eroberten Gebietes aus 145 412 beständigen Einwohnern, 6 306 zeitweilig sich dort aufhaltenden Bewohnern und 11 261 Mann Militär. Das Gebiet hat 4 Städte und 828 Ansiedelungen. Nach der Nationalität vertheilt sich die Bevölkerung in folgender Weise:

Türken.					39 099
Armenier					31 518
Karapapac					21 652
Kurden.					21 453
Griechen					15 666
Russen.					7 928
Turkmene					7 754
Osseten.					382
Aisoren					245
Lesghier					139
Zigeuner					73
Perser .					13
Andere Sta					21

Der Konfession nach folgendermaassen:

Muselmänner					90 435
Armenisch-Grieche					30 664
Orthodox-Griechen	١.				15 873
Molokanen					5 333
Duchoborzen					2016
Armenisch-Katholi	ike	n.			734
Protestanten					128

Die oben genannten Duchoborzen (Streiter des Geistes) oder Melitopolitaner bilden einen im 18. Jahrhundert entstandenen mystisch-pietistischen Zweig der Rasskolniki in der griechisch-russischen Kirche. Ihnen verwandt sind auch die obigen Molokanen (Milcher), die während der kirchlichen Fasten nur Milchspeisen geniessen.

(Heizungsmaterial der Lokomotiven Russlands). Nach offiziellen, vom Ministerium der Wege-Kommunikation veröffentlichten Angaben sind im Jahre 1881 zur Heizung der Lokomotiven auf sämmtlichen russischen Eisenbahnen gebraucht worden

an	Holz		563 029	Kubikfaden
	Anthracit		9 881 233	Pud
>	Steinkohlen:			
	Donsche .		25 342 600	
	Moskowische		11 725 926	>
	Uralsche .		895 277	
	Kubansche.		152 376	•
	Polnische .		10 860 191	•
	Schlesische		1 974 089	•
	Englische .		9 122 208	•
	Briquet	•	2 490 916	•
	Coaks		169 911	•
>	Torf		3 689 688	n
3	Naphta		115 605	>

Im Ganzen ausser Holz . 76 420 020 Pud

Bemerkenswerth ist es, dass der Verbrauch an ausländischen Mineralien um 25 % abgenommen und die einheimische Steinkohle eine entsprechende grössere Verwendung gefunden hat.

(Die Zahl der Pilger), die zum Höhlenkloster in Kijew wanden lässt sich annäherend beurtheilen, wenn man erwägt, dass im Logier hause des Klosters im Laufe des Jahres 1882: 107 669 Pilger ein kehrten. Von diesen gehörten 2838 dem geistlichen Stande, 3622 dem Adel, 4454 dem Kaufmannsstande und 96497 den übrigen Ständen an. Die Hälfte der Pilger kommt in den Monaten April und Mai: im April 1882 zählte man 26222 und im Mai sogar 27417 also nahezu 900 Personen täglich. Im Juni fiel die Zahl schon auf 22112. Im Krankenhause des Klosters fanden 981 Kranke Aufnahme, von welchen 111 Personen starben.

Revue Russischer Zeitschriften.

Der europäische Bote • (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы).

Lieder über den Frühling». Von N. Schtschedrow. — Frédérique Chopin. Biomphische Skizzen I—II. Von N. A. Trifonow. — Die Prinzessin Tarakanow. Intorische Novelle in zwei Theilen. Von G. P. Danilewskij. — Die Legenden und Sprüche des Talmud. Historisch-literarische Skizzen. Von M. P. Ssolowjew. — Dis russische soziale Leben in der Satyre Ssaltikow's. V. u. VI. (Schluss.) Von K. K. Antenjew. — Abendlichter. Ged. von J. P. Polonskij. — Skizzen der neuesten Inlienischen Poesie. I—III. Von S. G. — Marion Vay. Roman in zwei Theilen, von Authony Trollope. I. Th. XVII—XXV. Von O. P. — Meine Bekanntschaft mit Cable. Von M. K. — Chronik. Unsere Lehrerseminarien. V—VI. Von Baron N. A. Krif. — Rundschau im Inlande. — Die Zukunft der bäuerlichen Bodenkreditlank. Von — ow. — Rundschau im Auslande. — Literarische Uebersicht. — Prospero and Kaliban. Literarische Notiz. Von M. J. Kulischer. — Aus der sozialen Chronik. — Illiographisches Feuilleton.

Das alte Russland. (Russkaja Starina — Русская Старина).

*Die Peter-Brigade: Die Leibgarderegimenter Preobrashenskij und Ssemeonowskij 1683–1883. — Das Leibgarderegiment Preobrashenskij in den Erinnerungen eines seiner Offiziere. 1831—1846. Mitget. von Gen. Lieut. Kolokolzew. — Das Leibgarderegiment Ssemeonowskij während der Regierung der Kaiser Paul I. und Alexander I. 1796—1825. Mitget. von Gen. Lieut. P. P. Karzow. — Konstantin Nikolajewitsch Baijuschkow in seinen Briefen an N. J. Gneditsch. 1811—1812. Mitget. von P. A. Istratow. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij im Jahre 1815. Mitget. von K. K. Seidlitz und P. A. Wiskowatow. — Erinnerungen eines Montenegriners aus der Zeit des Kampses mit der Türkei. 1876—1878. Von Marko Petrowitsch Dragowitsch. — Michail Dimitrijewitsch Skobelew in seinen Briefen und Tagesbesehlen während der Expedition nach Achal-Tekke. 1880—1881. Materialien und Erinnerungen. Von A. F. Arzischewskij und J. A. Tschanskij. — Perow und Mussorgskij. Skizze von W. W. Stassow. — Materialien und Notizen. — Bibliographisches Feuilleton. — Beilage: Portrait des Ssergei Leontjew Buchwostow, des ersten Soldaten des Regiments Preobrashenskij. — Zeichnung des Denkmals auf dem Grabe des Artemij Wolinskij.

·Militärarchiv » (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Ней 5. Inhalt:

Materialien zur Beschreibung der Thätigkeit der Abtheilung von Ruschtschuk. Aktion der 8. Kavalleriedivision in Ostbulgarien in den Jahren 1877—1878 (Art. 9.) Von N.v. Vogt. — Die Funktionen der Streitkraft. (Nach Scherf.) Von A. F. — Der Einfluss der Befestigungen auf die Kriegsführung. (Schluss.) Von L. Baikow. — Zur Frage über die Operationen im Gebirge. Von A. Pusyrewskij. — Das Kommando über eine besondere Abtheilung (Art. 6.) Von Gen. Lieut, Karzow. — Die jungen Soldaten.

Von Stabskapitän Dossowskij. — Notiz zum Artikel: «Batterien aus sechs oder acht Geschützen». Von J. K. — Uebersicht der Thätigkeit der Abtheilung für Posten und Telegraphen während des Krieges 1877—1878. (Art. 2.) Von K. Tschap—n. — Die Vergangenheit und Gegenwart der Kosaken vom Don. Von N. Krassnow. — Fünf Monate auf Schipka im Jahre 1877. (Art. 2). Von *** — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Auslande: England.

Russische Bibliographie.

Ilowaiskij, D. Skizzen und Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte. I. Theil. Die alte Welt. Moskau 1883. 8. VIII + 1 + 384 S. (Иловайскій, Д. Очерки и разсказы изъ всеобщей исторіи. Часть первая. Древній міръ).

Dubassow, J. J. Skizzen aus der Geschichte des Gouvernements Tambow. Lief. 1. Moskau 1883. 8. 263 S. (Дубасовъ, И. И. Очерки изъ исторів Тамбовскаго края. Выпускъ 1-й).

Berschadskij, L. A. Die lithauischen Hebräer; Geschichte ihrer juridischen und sozialen Stellung in Lithauen von Witold bis zur Ljublinschen Union 1388—1569. St. Pbrg. 1883. 8°. VII + 431 S. (Бершадскій, С. А. Литовскіе еврен; исторія ихъ юридическаго и общественнаго положенія въ Литвіз отъ Витовта до Люблинской уніи 1388—1568).

Wodowosow, E. N. Das Leben der Völker Europas. II. Band. Die Bewohner des Nordens. 2. Auflage. St. Pbrg. 4°. 545 S. Mit 24 Abbildungen. Herausgegeben von Wassnezow und Panow. (Водовозовъ, Е. II. Жизнь европейскихъ народовъ Томъ II. Жители съвера).

Samson, H. von, Vom Lande. Vergleichende agrarpolitische Studie über Mitterussland und Livland. 8°. Dorpat 1883. 176 S.

Ilowaiskij, D. Forschungen zur Entstehungsgeschichte Russlands. Als Vorwet zu seiner Geschichte Russlands. Zweite, durch einen Zusatz: «Zur Frage über da Hunnen», vermehrte Auflage. Moskau 1882. 8°. V + 557 + VI + X S. (Иловайскій, Д. Розысканія о началь Руси. Вмысто введенія вы русскую историю Изданіе второе. Съ присоединеніемь вопроса о Гуннахь).

Schedl, Carl. Doctor philos. und Ingenieur. Vorschlag zur Reform der russischen Branntwein-Accise. Reval 1883. 4°. 32 S. und drei Tabellen.

Engelhardt, A. N. Aus dem Dorfe. Elf Briefe. (1872—1882). 8°. St. Pbrg. 1882. 493 S. (Энгельгардть, А. Н. Изъ деревни. 11 писемъ 1872—1882 гг.).

Borowikowskij, A. Bürgerliches Gesetzbuch (Gesetzsammlung Band X, Theil I). Mit Erläuterungen. Zusammengestellt auf Veranlassung des Civil-Kassationsdepartements des dirigirenden Senats. Zweite vervollständigte und vermehrte Auflage. 8°. St. Pbrg. 1883. III + 962 + XIII S. (Боровиковскій, А. Законы гражданскіе. (Сводъ законовъ. Томъ X, часть I) съ объясненіями по рышеніямь гражданскаго кассаціоннаго департамента правительствующаго Сената. Изданіе второе исправленное и дополненное).

Jaworskij, Dr. J. L. Die Reise der russischen Gesandtschaft nach Afghanistan und Buchara in den Jahren 1878—1879, 8°. St. Pbrg. 1882. I. Band 383 S. II. Band 387 S. mit Porträts und Karten. (Яворскій, И. Л. Путешествіе русскаго посольства по Авганистану и Бухарскому Ханству въ 1878—1879 гг. 2 тома).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 28. Мая 1883 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Newskij-Prospekt N 5.

Der Maler W. Wereschtschagin.

Eine biographische Skizze.

Wassilij Wereschtschagin hat durch die Grossartigkeit und Neuheit seiner Schöpfungen, welche er durch Ausstellungen in London und St. Petersburg, in Pest und Paris, in Wien und Berlin der Betrachtung in den weitesten Kreisen zugänglich gemacht hat, in so hohem Maasse die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, dass sich allenthalben der Wunsch regte, über die Persönlichkeit und den Entwickelungsgang des genialen Künstlers Näheres zu erfahren. An biographischen Skizzen über ihn hat es daher in Zeitungen und Büchern verschiedener Nationen nicht gefehlt, doch waren dieselben wegen des Mangels an zuverlässigen Quellen dürftig und ungenau. Um so dankenswerther ist es, dass W. Stassow, der seit einer Reihe von Jahren mit Wereschtschagin in freundschaftlichen Beziehungen steht und durch mündliche wie briefliche Mittheilungen über seine Lebensschicksale und seine Denkweise genau unterrichtet ist, sich entschlossen hat, eine Biographie des grossen Malers zu liefern, welche über dessen Familie und Erziehung, Charakter und Eigenart ein neues Licht verbreitet.

Diese Biographie, welche in Ssomow's Anzeiger für die bildenden Künste (Въстникъ изящныхъ искуствъ) І. S. 98—128. II. S. 238—278 gedruckt ist, liegt der folgenden Skizze zu Grunde.

Im Gouvernement Nowgorod, an den Ufern der Scheksna, besassen die Eltern und Grosseltern Wereschtschagin's ausgedehnte Länderstrecken, grossentheils von hochstämmigen Waldungen bedeckt. In Tscherepowez, einer Stadt des genannten Gouvernements, wurde Wassilij am 14. Oktober 1842 geboren. Da seine Grossmutter mütterlicherseits eine Tatarin von ungewöhnlicher Schönheit war, die einst der reiche Grundbesitzer Sherebzow aus dem Kaukasus heimgeführt hatte, so sagte W. von sich, er sei zu drei Vierteln Russe, zu einem Viertel Tatar. Manche Züge seines Gesichtes und seines Charakters verrathen, dass orientalisches Blut in seinen Adern fliesst.

Seine Mutter Anna, welche ihre ewige Unruhe, nervöse Aufgeregtheit und lebhafte Phantasie auf ihn vererbte, gewann besonders auch durch die ganz von ihr geleitete Jugenderziehung einen grossen Einfluss auf «Wasja» den Stolz ihres mütterlichen Herzens, neben dem zwei ältere Brüder heranwuchsen. Vom Vater erbte W. die natürliche Gutmüthigkeit und zugleich die Unerschütterlichkeit in Verfolgung der einmal gesteckten Ziele.

Vor Vollendung des sechsten Lebensjahres wurde W. nach Zarskoje-Sselo in die Kadettenanstalt gebracht. Bitteres Weh erfüllte
das Kindesherz über die Trennung von der Familie und er pries noch
später seinen Bruder Alexander glücklich, der den Schmerz nicht
erfahren habe, als Kind aus der Familie gerissen und in eine fremde
Welt von spottsüchtigen Kameraden gestossen zu werden. Er habe
sich damals weinend an die Mutter angeklammert und nenne jenes
Verfahren noch jetzt einen Fehler, eine Grausamkeit.

Schon im Elternhause hatte W. als fünfjähriger Knabe angefangen zu zeichnen. Eine seiner frühesten Vorlagen war das bunte Tuch seiner Wärterin, auf dem ein Dreigespann von Wölfen verfolgt und von den Insassen vertheidigt, dargestellt war. Diese und spätere Leistungen setzten die Eltern zwar in Erstaunen, aber den Eintritt in die Akademie der Künste erklärten sie, da das eine Schande sei, für unmöglich. In der Kadettenschule zeichnete W. in seinen Mussestunden auch, jedoch wurde er von dem beschränkten Lehrer, der nur Reinlichkeit forderte, nicht geschätzt.

Ohne die Neigung der Söhne zu beachten, nur weil es bei Gutsbesitzern Mode war, gab der Vater W's. seine Söhne ins Seekorps. W. trat 1853 ein und war durch ausgezeichneten Fleiss in jeder Klasse der erste. Hierdurch wurde seine freie Zeit sehr beschränkt, doch erhielt er die Erlaubniss, im alten «Karzer», einem hellen, mit Gypsköpfen geschmückten Zimmer zu zeichnen. Den Sommer brachte der lustige, frische Knabe auf dem Lande bei den Eltern zu. Mit der Zeichenmappe strich er überall umher; damals entstand die hübsche Ansicht des Dorfes Pertowka vom Flusse aus gesehen und ein sprechend ähnliches Porträt der alten Wärterin, die ihn in ihrem Entzücken umarmte und küsste. Jagd und Fischfang trieb er mit Eifer und suchte im Walde Pilze und Beeren. Im Verkehr mit den Bauern und mit der Dienerschaft war er äusserst freundlich.

Als Seekadett machte W. eine Uebungsfahrt nach Bordeaux und Marseille mit. Im Jahre 1858 wendete er sich an Lwow, den damaligen Direktor der Zeichenschule bei der Börse, der einzigen Anstalt für Zeichnen nach Gypsmodellen ausser der Akademie der Künste, und bat, am Sonntag und, falls es erlaubt werde, Abends an Wochentagen zeichnen zu dürfen. Er musste von ganz unten anfangen, erregte aber bald die Aufmerksamkeit der Lehrer in hohem Grade. Als Lwow einst bei Betrachtung seiner Zeichnungen ihm sagte: Wenn sie Offizier sind, geben sie es doch auf, antwortete er': «Im Gegentheil, ich will Künstler werden».

Im Jahre 1859 zogen W's. Eltern, da einer der jüngeren Söhne un auch eine Schule besuchen musste, nach St. Petersburg. Den Sonntag brachte Wassilij bei ihnen zu und zeichnete oft bis tief in die Nacht hinein, so dass sein Bruder Alexander, welcher mit ihm in denselben Zimmer schlief, ihn bisweilen am nächsten Morgen auf stiem Stuhle, den Bleistift in der Hand, eingeschlafen fand. Im Frihling des folgenden Jahres beendigte W. als erster den Kursus des Seekorps. Hiermit hatte seine dienstliche Carrière ein Ende. Unwiderstehlich zog ihn die Kunst zu sich; er beschloss sich ihr ganz zu widmen. Die Mutter nannte das Aufgeben des Dienstes the Verrücktheit, der Vater rieth ihm, es sich wohl zu überlegen, das sein Zeichnen ihm weder Brot geben, noch die Thüren der Geselschaft öffnen werde und fügt hinzu, von ihm habe er bei seinem Vorhaben keinerlei Geldunterstützung zu erwarten; selbst sein Beschützer Lwow rieth nicht zu. Aber W. blieb seiner inneren Ueberzeugung treu. Da ebnete ihm Lwow die Wege, stellte den jungen. schmucken Seekadetten dem Vicepräsidenten der Akademie, Grafen Gagarin vor und verschaffte ihm ein Stipendium von 200 Rbl. auf zwei Jahre; für diese Hülfe bewahrt W., wie er schreibt, seinem Gönter Lwow bis an sein Lebensende eine dankbare Gesinnung.

In der Akademie gewann besonders Beidemann grossen Einfluss auf W.; von jenem angeregt zeichnete er viel nach der Natur und im Freien, alles, was er sah und was ihm auffiel. Der Pseudoklassizismus sank in seinen Augen. Ebenfalls durch Beidemanns Erzählungen von der neuen französischen Malerschule begeistert, beschloss W. 1861 eine Reise ins Ausland zu machen. Er sparte, soviel er konnte, ein reicher Onkel und sein Vater steuerten je 100 Rubel bei, so trat er die Reise über Stettin und Berlin nach Paris an. Eine Krankheit nöthigte ihn, in den Pyrenäen Erholung zu suchen und erst im Herbst kehrte er nach St. Petersburg zurück. Hier machte er seinen letzten Versuch auf dem Felde des Klassizismus, indem er die Aufgabe Erlegung der Freier durch den heimgekehrten Odysseus bearbeitete. Diese Arbeit trug ihm die silberne Medaille ein

und er führte sie in grossem Maassstabe in Sepia aus, wobei seine Brüder ihm für Odysseus, Telemach und Antinous als Modelle dienten. Aber obwohl er auch für diese Leistung belobt wurde, war er selbst doch mit derselben unzufrieden und schnitt den Karton in Stücke, um, wie er sagte, sicherlich nie wieder zu diesem Unsinn zurückzukehren.

Diese Abwendung vom Klassizismus, welche damals in der Luft lag, fand in W. ihren entschiedensten Ausdruck. Dieser wendete sich selbständig Scenen aus der russischen Geschichte zu, sprach aber bald Lwow seinen Entschluss aus, den Kaukasus zu bereisen, um dort orientalische Motive an der Quelle zu studiren. Nur durch grosse Einschränkung in seiner Lebensweise erübrigte er das nöthige Reisegeld, und dennoch kam er nur mit 100 Rubeln in der Tasche in Tiflis an. Hier wurde er durch den Professor Lagorio dem General Karzew als Zeichenlehrer empfohlen und erhielt daneben bald noch Stunden in mehreren öffentlichen Schulen, so dass er zwar ausreichende Mittel zum Leben hatte, aber seiner ganzen Arbeitsamkeit und jugendlicher Spannkraft bedurfte, um mit Ausnutzung jeder freien halben Stunde Pferde, Kühe und Kameele, Gruppen von Kindern und Greisen zu zeichnen. Drei Albums füllten sich so mit Aquarellen und Bleistiftzeichnungen, und ein Auftrag der landwirth schaftlichen Gesellschaft, Thiere zu zeichnen, führte ihn tiefer im

In einem Hause mit Professor Lagorio in Tissis wohnend brachte W. mit dessen Familie meistens die Abende zu, indem er viele neu erschienene Bücher, die kürzlich erst ins Russische übersetzt waren vorlas, darunter Buckle's Geschichte der Civilisation in England Das Feuer, mit welchem er für die neuen Ideen eintrat, trug ihm von Seiten eines Mannes von konservativer Gesinnung den damals aufgekommenen Namen eines Nihilisten ein.

Inzwischen war W.'s reicher Onkel gestorben und der Vater schickte nun, 1864, seinem Sohne 1000 Rubel. Mit diesem Gelde begab er sich sofort nach Paris, theils um ein kaukasisches Künstlerblatts herauszugeben — was jedoch bald ins Stocken gerieth — theils um selbst zu lernen. Bei Jérôme führte er sich ohne besondere Empfehlung selbst ein, arbeitete in dessen Atelier und besuchte zugleich die école des beaux arts. Den Ungezogenheiten der Kameraden im Atelier wusste er durch sein festes Auftreten einen Damm zu ziehen und warf sich bald selbst zum Beschützer der verhöhnten Neulinge auf. Das Malen mit Farben mied er fast ganz und

zeichnete beinah ausschliesslich. Aber auf das Kopiren alter Bilder, wozu ihm Jérôme dringend rieth, liess er sich nicht ein; er wollte nicht aus St. Petersburg von den Freiern der Penelopes geflohen sein, um sie in Paris wiederzufinden. Diese Abneigung gegen jedes Kopiren hat er sein Leben lang fest gehalten und was von seinem Pinsel herrührt, das ist sein volles Eigenthum.

Als der Winter 1864—65 vorüber und eine neue Geldsendung des Vaters eingetroffen war, zog es ihn wieder nach dem Kaukasus. cIch riss mich von Paris los, erzählt er, wie aus einem Gefängniss und machte mich mit einer Art von Wuth ans Zeichnen im Freien. Zeuge davon ist mein Album, welches ich auf der Fahrt von Wien nach Poti mit charakteristischen Zeichnungen füllte. Im Kaukasus fertigte ich diesmal eine solche Masse von Zeichnungen, dass sie später Jérôme im Staunen versetzten. Aber die Farben schienen mir noch immer so schwer, dass ich viel lieber mit dem Bleistift arbeitete und die Farben fast ganz aufgab.

Unermüdlich reiste W. von einem Ort zum andern und fertigte unter Entbehrungen und Mühen aller Art eine Menge Studien, welche nach seiner Rückkehr nach Paris auch Alexander Bida so gesielen, dass er, obgleich selbst ein vorzüglicher Kenner des Orients, sich von W. die Erlaubniss ausbat, bei seinen Illustrationen des Evangeliums eine seiner Skizzen für den Evangelisten Lukas zu benutzen. Zwei grosse Bilder führte W. mit Bleistift, den er meisterhaft handhabte, aus und gab sie 1866 auf die Pariser Ausstellung Pelagianer beim Gebet und muhammedanische Prozession in Schuscha, doch sanden diese Bilder wegen des schlechten Platzes, den man ihnen anwies, keine Beachtung. Dasselbe Schicksal hatten sie im nächsten Jahre in St. Petersburg.

Nach einem mitten in dem vergnügungssüchtigen Paris einsiedlerisch verlebten Winter, im welchem er nach seinem eigenen Geständniss oft 16 Stunden täglich arbeitete, begab sich W. im Sommer
1866 in die Heimath. An den schönen Ufern der Scheksna fesselten
ihn besonders die charakteristischen Gestalten der Nowgoroder
Schiffszieher, welche unter monotonem Gesang die Fahrzeuge fortbewegten. Aus der Zahl dieser sonnenverbrannten, zerlumpten
Kerle mit aufgedunsenen Gesichtern und wirrem Haare suchte er
sich die typischen Exemplare heraus und liess sie, den Ziehgurt
über die halbnackte Schulter an einem wohlbefestigten Seile ziehend
Modell stehen, wobei er mit ihnen sich eingehend unterhielt. Das
beabsichtigte Bild wurde im Ganzen nicht fertig; die ausgeführten

Studien der einzelnen Arbeiter befinden sich jetzt in Moskau im Museum P. Tretjakows.

Mit dem Winter 1866-67, den W. abermals in eifriger Arbeit in Paris verlebte, schliesst die Lehrzeit des Künstlers ab. Es könnte bei oberflächlicher Betrachtung scheinen, als ob die Tausende von Skizzen, welche er in dieser ersten Periode seines Lebens angefertigt hat und von denen ein Theil in dem «Tour du monde» (1868 und 1873) andere in dem «Всемирный Путешественникъ» (1870) егerschienen, ein mehr ethnographisches als künstlerisches Interesse erregten. Aber, selbst abgesehen davon, dass W. Auge und Hand in so ungewöhnlichem Maasse gebildet hatte, dass Bida ihm wiederholt sagte: Niemand zeichnet wie Sie, war es ihm gelungen, mit echt künstlerischem Blicke in das eigentliche Wesen jeder Gegend, jeder Persönlichkeit tief einzudringen und das Typische, Charakteristische derselben treffend wiederzugeben. Den Kalmücken und Tataren, den fanatischen Muselmann und den verschmitzten Griechen, das heitere Mädchen und den lebensmüden Greis, jeden weiss er in seiner echten Menschennatur zu erfassen. Aber neben dieser künstlerischen Auffassung der Natur, wie sie sich seinem Auge darstellt, regt sich bereits das weitere künstlerische Streben, das Gesehene durch geistige Schöpferkraft zu grossen Kompositionen zu vereinigen, denn nicht die vereinzelte Thätigkeit, nicht die zufälligen Erlebnisse des Individuums will er uns vorführen, sondern er unternimmt es, die Bestrebungen und Zustände der breiten Massen des Volkes zu schildern.

Die Poesie des sonnigen Orients, welche W. schon in früher Jugend und bei unzureichenden Mitteln in den Kaukasus gelockt hatte, liess ihm jetzt in Paris keine Ruhe. Im September 1867 reiste der jetzt fünfundzwanzigjährige Mann als gereifter Künstler nach Orenburg, von da in anstrengender Fahrt nach Turkestan und Taschkend. Der Generalgouverneur von Turkestan, K. Kaufmann, nahm sich seiner in liebenswürdiger Weise an und ernannte ihn, um ihm die Bereisung der neuerworbenen Gebiete zu erleichtern, zum Lieutenant seiner Suite. W., der schon die lange Reise zu künstlerischen Zwecken eifrigst ausgenutzt hatte, blieb den Winter über in Taschkend und brach im Frühjahr 1868 in südlicher Richtung auf, um zunächst in Buka, einem Kirgisendorfe auf halbem Wege nach Chodschend die Sitten und Gewohnheiten des Volkes sowie den Charakter der Landschaft zu beobachten und zu zeichnen. Doch bald sollte diese friedliche Beschäftigung ihr Ende erreichen. Ueber

den raschen Wechsel der Verhältnisse berichtet er in der «Tour du monde» 1873.

«Ich war bereits einige Tage in Buka, als ich plötzlich durch einen Brief erfuhr, dass Russland sich zu einem Feldzug gegen Buchara vorbereite, und dass unsere Vorhut schon ausgerückt sei. Vor dieser Nachricht hatte ich mich ganz friedlichen Beschäftigungen hingegeben, freute mich an der Natur, schlenderte umher, unterhielt mich, malte, zeichnete. Jetzt war Krieg! und so nah von mir im Herzen von Centralasien! Ich bekam Lust das Schlachtengedränge aus der Nähe zu sehen und schickte mich an, das Dorf, wo ich viel länger hatte verweilen wollen, zu verlassen. Die Gerüchte vom Kriege hatten sich schon in der Gegend verbreitet, und ich bemerkte das bald an dem Benehmen der Einwohner von Buka gegen mich. Dieselben Leute, welche ohne Umstände ihre Finger in mein Reisgericht gesteckt hatten, thaten jetzt, als ob sie mich nicht bemerkten und liessen meinen Gruss unerwiedert. Alles an ihnen sagte mir: Ach, du Christ! unser Bauch hat deine Bewirthung angenommen, aber das geschah nicht aus Freundschaft, sondern aus Mitleid mit dir, du Hund.

Zunächst erlitt W's. Wunsch, den Krieg, der aus ihm einen ganz neuen Künstler machen sollte, mit Augen zu schauen, eine Störung, die ihn mit grosser Ungeduld erfüllte. Auf General Kaufmanns Befehl, Niemanden auf das Operationsgebiet zulassen, wurde auch W. an der Weiterreise gehindert. Erst am Tage nach der Besetzung Taschkends durch die russischen Truppen, am 2. Mai 1868 erblickte er von einem Hügel aus die einst so prächtige Hauptstadt Tamerlans und war wie bezaubert von dem herrlichen Anblick der moscheenreichen Residenz. Kaum hatte er sich einquartirt, so begann er in der Stadt und in der Umgegend allein umherzustreifen und zu zeichnen, trotz der dringenden Mahnung des Majors Sserow, sich nicht ohne militärische Bedeckung aus der Stadt zu wagen.

In einer bald darauf vom General Heins mit zwei Gesandten des Emirs geführten Verhandlung versah W. die Stelle eines Sekretärs, Jedoch diese Verhandlungen waren erfolglos und General Kaufmann zog, obwohl er von verschiedenen Seiten, auch durch W., auf eine Gährung unter der Bevölkerung Ssamarkands aufmerksam gemacht worden war, mit 1 500 Mann weiter, indem er in der Stadt nur 500 Mann als Besatzung und ungefähr 250 verwundete oder kranke Soldaten zurückliess. Plötzlich kam die Verschwörung zum Ausbruch. Gegen 20000 Feinde, glücklicherweise ohne Kanonen, umschwärmten

die Thore und die Einwohner der Stadt zeigten eine feindselige Haltung. Ein furchtbarer, unaufhörlicher Kampf von acht Tagen begann. W. nahm an demselben unermüdlich Antheil und schwebte oft in Lebensgefahr. Eine Schaar von Ssamarkandern hatte ihn einmal in ein Haus geschleppt, um ihn zu ermorden; nur das rechtzeitige Erscheinen russischer Soldaten rettete ihm das Leben. Ein anderes Mal hatten die Turkmenen die Mauer erstiegen und steckten eine rothe Fahne auf; die russischen Soldaten wollten trotz der Zurufe ihrer Offiziere nicht vorwärts. Da stürzte sich W. mit dem Ruse: «mir nach, Brüder» auf die Feinde, zog die Zaudernden hinter sich her und warf die eingedrungenen Feinde hinab. In den Strahlen der glühenden Sonne verwesten dicht an der Mauer die Leichen der getödteten Feinde und erfüllten die Stadt mit giftigen Miasmen. Auch bei der entsetzlichen Arbeit, diese neue Gefahr zu beseitigen, ging W. den Uebrigen muthig voran. Es waren verzweifelte Stunden. In der Nacht stand plötzlich das grosse Thor der Stadt in Flammen und grimmig stürzten die Feinde durch das Feuer herein. W. erzählte: «ich erinnere mich der wilden Köpfe, der Barbaren, des rothen Glanzes der Bajonette unserer Soldaten und der unaufhörlichen Kommandoruse unserer Offiziere. Der Sturm wurde abgeschlagen.

Endlich war es einem der an General Kaufmann entsandten Kirgisen gelungen, sich durch die feindlichen Truppen durchzuschleichen. Der General kehrte zurück, Ssamarkand war gerettet. Sowohl der Bericht des Kommandanten Stempel als die allgemeine Stimme der Soldaten schrieb W. das grösste Verdienst für die Behauptung dieses ungemein wichtigen Platzes zu. Doch dieser war nirgends zu finden. Ein bleierner Schlaf hatte ihn nach der übermenschlichen Anstrengung übermannt, und als er endlich zum Vorschein kam, sprach er in seiner gewöhnlichen Offenheit dem General seine Ansicht aus, dass er, ohne die Stadt gehörig zu sichern, abmarschirt sei. General Kaufmann liess sich nicht bereden, ihn für diese Aesserung zu strafen und selbst, als er das Georgenkreuz ablehnte, trat er mit ihm nach einer kurzen Zeit der Verstimmung doch wieder in das alte freundschaftliche Verhältniss.

Zu Anfang des Jahres 1869 kam General Kaufmann nach St. Petersburg und hier wurde im Gebäude des Domänenministeriums die erste turkestanische Ausstellung veranstaltet. Ein Saal enthielt die zoologischen und mineralogischen Sammlungen, zwei andere ethnographisch interessante Gegenstände: Waffen, Kleider, allerhand

Kunstprodukte der Turkmenen; einen vierten Saal füllten die Bilder und Zeichnungen W's. Bei dem lebhaften Interesse, welches damals für Turkestan herrschte, wurde der neue Maler des Orients auch rasch bekannt, doch hatten seine Bilder damals noch etwas Mattes und entbehrten den Farbenglanz, welcher die späteren auszeichnete Doch heben wir die drei besten derselben hier hervor. Das erste die Opiumesser (abgebildet im Anz. f. b. K. I, 126) lässt uns einen tiefen Blick in das Elend Centralasiens thun. Halb sitzend, halb niedergesunken befinden sich fünf Männer in zerrissenen Schlafröcken, flache Mützen auf dem Kopfe, die ausgezogenen Pantoffeln vor sich, in jenem Zustand der Selbstvergessenheit, welcher allein dazu dient, sie dem Elend ihres Daseins auf einige Stunden zu entrücken. Ein sechster kniet rechts, die Hände auf die Schenkel gestützt und starrt ohne zu hören und zu sehen ins Weite. Stellung und Gesichtsausdruck führen uns den Jammer dieser Menschenklasse erschütternd vor Augen. W. machte das Bild der Grossfürstin Alexandra Petrowna zum Geschenk. — Zwei andere Bilder führen uns mitten hinein in die Schrecken des Krieges. Das eine enach dem Erfolg, zeigt uns zwei Asiaten in bunten Schlafröcken, welche den abgehauenen Kopf eines Russen an den Haaren in die Höhe heben und sich grisend dieses Beutestückes freuen; das andere enach dem Misserfolg. stellt einen Haufen von Leichen dar in Turbanen, Schlafröcken und Schnabelschuhen. Daneben liegen abgehauene Köpfe, und ein russischer Soldat, das Gewehr in der Hand, steht ruhig rauchend daneben. Sein gutmüthiger Ausdruck sagt: es war besohlen, da habe ich's ausgeführt ohne weiter zu überlegen Beide Bilder, welche mit unerbittlicher Wahrheit die Furchtbarkeit des Krieges predigten, machten auch auf den Kaiser Alexander II. einen tiefen Eindruck. Gleich nach Schluss der Ausstellung wurden sie ihm dargebracht und hingen von da an immer in seinem Kabinette-

Den Sommer des Jahres 1869 verlebte W. in Antwerpen und Brüssel, fuhr dann die ganze Donau hinab und begab sich abermals nach Turkestan und drang bis zur chinesischen Grenze vor. An Mitteln fehlte es ihm jetzt nicht, da sein Vater ihm den grössten Theil des ihm einst zukommenden Vermögens schon jetzt auszahlte. Auch General Kaufmann liess es nicht an freundlicher Unterstützung sehlen, dennoch gerieth W. in den abgelegenen Gegenden mehrsach in die äusserste Gefahr, so dass er nur seinem Revolver das Leben verdankte.

Mehr und mehr kam bei W. die Ueberzeugung zum Durchbruch.

dass er nicht einzelne Erscheinungen isolirt auf Bildern darstellen, sondern auf ganzen Reihen von eng zusammengehörigen Bildern das Thun und Treiben, Charakter und Denkweise ganzer Nationen mit dem zugehörigen landschaftlichen Hintergrunde in breiter Ausführlichkeit schildern müsse.

Diesen grossartigen Plan brachte er im Jahre 1871 in München zur Ausführung. Er nahm sich dort eins der grössten Ateliers, wo er auch in freier Luft und in der Sonne arbeiten konnte und, indem er, wie früher in Paris, vom Verkehr mit Menschen und geselligen Vergnügungen sich fast ganz zurückzog - nur mit den Schlachtenmalern Kotzebue und Brandt ging er um - entfaltete er eine staunenswerthe Thätigkeit. Seine, in München von 1871-1873 gemalten Bilder erregen aber nicht nur durch ihre grosse Zahl Bewunderung, sondern noch mehr durch die Tiefe der Auffassung und die Abrundung der Komposition. Zugleich vollzog sich jetzt in dem Schaffen W's. ein merkwürdiger Umschwung. Er, der sich bisher vor den Farben gefürchtet und auf dem Punkte gestanden hatte, sie ganz aufzugeben, um nur mit Bleistift oder Sepia zu arbeiten, wird mit einem Schlage ein grosser Kolorist. Die matte, dunkle Farbe verschwindet und auf seinen Bildern erscheint der volle Glanz des sonnigen farbensatten Orients.

Im Herbste 1873 war der grösste Theil der turkestanischen Bilder vollendet. W. schickte sie zur Ausstellung im Krystallpalast von Sydenham. In der Vorrede zu seinem Kataloge sagte er: «die Barbarei der Bevölkerung Centralasiens ist so entsetzlich, die ökonomische und soziale Lage in solchem Verfall, dass es umso besser ist, je schneller dorthin europäische Civilisation dringt. Wenn meine wahren Skizzen zur Vernichtung des Argwohnes des englischen Publikums gegen seine natürlichen Freunde und Nachbarn in Centralasien dienen, werden die Beschwerden der Reise und die Mühe der Ausstellung mehr als belohnt sein».

Mit Begeisterung begrüsste die englische Presse die Ausstellung der Bilder und Zeichnungen W's. Die Oelbilder zeigten in vollendeter Perspektive die Landschaft mit ihren rothen Bergen und dunklen Schluchten im Hintergrund, den buntfarbigen Blumen und tiefblauen Gewässern im Vordergrund, Alles das übergossen von dem schwülen Tageslicht von Turkestan und belebt durch die dramatisch bewegten Gruppen der Bewohner. Daneben war die Sammlung von Bleistiftzeichnungen für den Ethnographen und Physiologen von unschätzbarem Werthe.

Auf der Wiener Weltausstellung befand sich nur ein einziges Bild von W. · Kopf eines Taschkenders · und zwanzig grosse Photographien seiner Bilder. Die Grossartigkeit seiner Schöpfungen konnte daher nicht zu voller Wirksamkeit kommen.

Dagegen wurde im März des Jahres 1874 die ganze Sammlung nach St. Petersburg gebracht und daselbst in den Sälen des Ministenums des Innern aufgestellt. Obwohl das Lokal Manches zu wünschen übrig liess und künstliche Beleuchtung zu Hülfe genommen werden musste, war doch der Erfolg ein ungeheurer. Mit Recht nannte Kramskij die Ausstellung ein Ereigniss, eine Eroberung Russlands, die einer territorialen Vergrösserung vorzuziehen sei.

Von den Bildern, aus deren gewaltiger Menge wir nur wenige herwicheben können, stellen einige das Volksleben von Centralasien dar.

Zu diesen gehört z. B. das Bild «Politiker im Opiumladen»; ein anderes
Chor von Bettelmönchen, die um Almosen bitten» ragt hervor
durch seine Naturwahrheit und die Schönheit der Gruppirung. Nah
an der Wand steht der Chor, während der Vorsänger laut schreiend
und sich dabei die Ohren zuhaltend den Vordergrund einnimmt. Bei
Weitem die meisten Bilder sind der oben beschriebenen furchtbaren
Kriegsepisode in Samarkand, deren Augenzeuge und thätiger Theilnehmer W. war, entnommen. Vortrefflich in Kolorit und Ausdruck
ist das Bild «Plötzlicher Ueberfall». Eine kleine Schaar von Russen
sicht sich unvermuthet von einer ungeheuren Ueberzahl berittener
Turkmenen umringt. Die Soldaten stellen sich mit dem Rücken
gegen einander, um wenigstens ihr Leben so theuer als möglich zu
verkaufen.

Ein ähnlicher Vorfall hatte sich im Sommer 1868 ereignet, die kleine Abtheilung war noch glücklich gerettet worden. Ein ähnliches Sujet behandelt: «Umzingelt — verfolgt» (abgebildet: Anzeiger f. b. K., H. 2, S. 240). Von erschütternder Wirkung war das Bild «Vergessen». Ein gelber Abend hat sich auf die weite Ebene gesenkt. Im Vordergrund liegt ein todter russischer Soldat, das Gewehr neben ihm. Jenseits des Flüsschens marschiren die Seinigen ab. Am Himmel schwebt mit ausgebreiteten Flügeln ein Adler. Ein Schwarm von Krähen nähert sich dem begehrten Mahle. Eine hat sich bereits auf die Brust des Erschlagenen gesetzt und schreit aut in die Einöde hinaus.

Die höchste künstlerische Vollendung zeigt das Blld: «an der Thür Tamerlans». Die prachtvolle Skulptur des schönen Thores, auf welches das grelle Sonnenlicht fällt und die zwei Wächter in

ihrer malerischen Tracht und glänzenden Bewaffnung sind mit solcher Meisterschaft dargestellt, dass man die Sonnengluth mitzuempfinden glaubt und die Gestalten sich bewegen zu sehen erwartet. Die Siegesseier zeigt uns einen Platz in Ssamarkand vor der grossen Mosché. Eine Volksmasse sitzt im Kreise auf der Erde und hört gespannt einem Priester zu, der mit seurigen Worten die Besiegung der Ungläubigen als Fügung Gottes verherrlicht. Ringsum sind Köpse von erschlagenen Russen an hohen Stangen ausgesteckt. Ein anderes Bild Besichtigung der Trophäen stellt das Innere eines Hoses mit reicher Architektur dar. Vor einem Hausen von Schädeln, die wie Kürbisse hingeschüttet sind, steht der Emir von Buchara. Die interessante Beute betrachtend, stösst er mit dem Fusse an einen der Köpse. Die Schaar seiner Höslinge umgibt ihn; ihre Gesichter sind gleichgültig und verrathen mit keiner Miene Abscheu oder Mitleid bei dem schrecklichen Anblick.

Endlich erwähnen wir noch die «Apotheose des Krieges». Auf trockener, verbrannter Steppe erhebt sich von glühender Sonne beschienen eine Pyramide von Menschenschädeln. Krähen haben sich darauf und daneben niedergelassen und suchen, ob an den Knochen noch ein Rest von Nahrung für sie übrig geblieben ist. Was das Herz des Malers bei diesem Gemälde empfunden und welche Lehre er der Menschheit damit geben wollte, spricht das auf den Rahmen geschriebene Motto aus: «Allen grossen Eroberern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gewidmet».

Die Ausstellung ging nicht ohne Zwischenfall vorüber. General Kaufmann hatte, wie W. sich äusserte, trotz seiner noblen Sinnesart die Schwäche, über einige der turkestanischen Bilder unwillig zu werden. Er machte in Gegenwart seines Stabes dem Maler Vorwürse und beschuldigte ihn, in seinen Bildern die Unwahrheit gesagt zu haben, seine Truppen hätten die Todten nie im Stiche gelassen. Noch viel herber äusserte sich ein anderer General, welcher W. einen Verleumder der Armee nannte. W. gerieth in grosse Aufregung, nahm die drei Bilder «Umzingelt — verfolgt», «Vergessen», «Eingedrungen» weg und verbrannte sie. General Heins fand den Künstler bleich, mit Thränen in den Augen, vor dem Ofen, in welchem die Stücke der zerschnittenen Bilder knisterten. In St. Petersburg ging das Gerücht, W. habe diese Bilder vernichtet, weil der Kaiser seine Unzufriedenheit mit denselben geäussert habe. eine gehässige Erfindung war, wurde doch die authentische Erklärung des Vorganges, welche Stassow nach mündlicher Mittheilung W's. geben wollte, von der Redaktion des Golos zurückgewiesen.

Noch viel hestigere Angrisse hatte der Künstler zu erdulden, als er von Indien aus, auf die Nachricht, die Akademie der Künste wolle ihn zum Professor ernennen, brieflich jenen Titel ablehnte, weil er Rang und Auszeichnung in der Kunst für unbedingt schädlich halte. Nicht nur wurde er darauf hin in mehreren Blättern mit gemeinem Hohn überschüttet, sondern es wurde auch mit grösster Bestimmtheit die Behauptung ausgesprochen, er habe die turkestanischen Bilder nicht selbst gemalt, sondern unter seiner Firma in München von einer Maler-Kompagnie malen lassen. Elf russische Künstler traten öffentlich dieser Verunglimpfung ihres Kollegen entgegen und von dem Müncher Künstlerverein wurde die offizielle Erklärung ab. gegeben, dass genaue Nachforschungen ergeben hätten, dass Niemand ausser dem Meister allein an die Bilder Hand angelegt hätte; ausserdem lehre der Augenschein, dass hier die Schöpfungen eines einzigen grossen Künstlers nicht die Leistungen verschiedener geringerer Maler vorlägen.

Die ganze St. Petersburger Sammlung turkestanischer Bilder, welche nach W's. Bestimmung weder getheilt, noch aus Russland ausgeführt, noch dem Publikum verschlossen werden durfte, wurde für 92 000 Rbl. Eigenthum des berühmten Moskauer Kunstfreundes P. M. Tretjakow. Dieser erklärte, er wolle sie nicht für sich haben. sondern widme sie dem russischen Volke, und bot sie sofort der Schule für Malerei und Plastik zum Geschenk an, nur mit der Bedingung, dass im Laufe von zwei Jahren für die Aufstellung der Sammlung eine Galerie mit Oberlicht gebaut würde. Die Herstellung einer solchen Galerie wurde auf 15 000 Rbl. veranschlagt, aber, obwohl ein Theil der Summe sich durch erhobenes Eintrittsgeld hätte decken lassen, und obgleich mehrere Millionäre im Vorstand jener Anstalt sassen, wurde doch die Erbauung einer neuen Galerie für unmöglich erklärt, wenn nicht Tretjakow selbst das Geld dazu geben wollte. Verstimmt durch dieses kleinliche Verhalten, welches sich bei einer Verhandlung mit der «Gesellschaft der Kunstfreunde» wiederholte, zog Tretjakow sein Geschenk zurück, baute an seine eigene Galerie einige Säle an und machte da die W'.schen Bilder dem Publikum zugänglich.

Wir kehren zu W. zurück. Noch im Jahre 1874 machte er sich, nachdem er eine bedeutende Summe zu Schulzwecken dem Gouvernement Nowgorod gespendet hatte, nach Indien auf. Von Bombay aus drang es ins Innere vor. Am 11. Februar 1875 schrieb er an Stassow: «Ich bin mitten im Himalaja, in dem kleinen Königreich

Sikkim. Mit dem grossen Monarchen des Landes, dessen Residenz ich mich nähere, habe ich schon einige beredte Briefe und bescheidenere Geschenke ausgetauscht. In dieser Zeit habe ich mich mit buddhistischen Klöstern beschäftigt, aber zuvor bin ich in einer Höhe yon 15 000 Fuss mit meiner Frau beinahe erfroren. Der Schnee, in welchem wir den letzten Tag der Besteigung des Kantschingi (28 000 Fuss) gehen mussten, erschreckte meine Begleiter und sie wollten nicht folgen. Dazu schneite es, so dass unser Feuer aus ging, und wäre nicht mein Jäger gewesen, der einige der Leute aufsuchte und beredete, das Unentbehrlichste zu tragen, so wäre es schief gegangen. Mein Gesicht war nach einigen Tagen des Aufenthaltes in dieser Höhe angeschwollen, und ein sonderbarer Druck auf den Scheitel, an dem ich bei längerem Verweilen bestimmt gestorben wäre, zwang mich eher herabzusteigen, als alle Studien, die ich zu machen mir vorgenommen hatte, vollendet waren. noch einen Versuch in einer anderen Jahreszeit machen und an einem andern Orte, - diese mit Schnee und Eis bedeckten Bergspitzen sind sehr schön. Wenn ich herunter komme, schicke ich Ihnen ein halbes Hundert Studien, vielleicht auch mehr. Viele von ihnen sind nur Skizzen, aber viele auch schon ausgeführt und jede von diesen ist, wie ich hoffe, eines St. Petersburger Professors werth (aber dennoch will und werde ich nicht Professor werden). Was ich mit Hülfe dieser Studien zu machen hoffe, soll, wie ich denke, nicht nur anglo-indische, sondern allgemeine Bedeutung haben und zwar nicht nur durch die Form, d. h. durch Zeichnung, Effekt der Malerei u. s. w., sondern durch den Gehalt der Bilder selbst. Was soll ich zu der Beschuldigung sagen, fremde Mühe und Kunst für mich exploitirt zu haben? Ich habe Niemanden meine Bilder berühren, nicht einmal sie ansehen lassen; danach beurtheilen Sie, wie lächerlich und dumm die Beschuldigung ist. In diesem Augenblicke überlege ich, wie ich einen wandernden buddhistischen Mönch, der Gebete murmelnd zwanzig Mal um mein Kloster herum geht, berede, sich ein wenig zu setzen. Ich wurde meine Studien hier behalten, jedoch sie bedecken sich in der Regenzeit mit Schimmel, aber in der Hitze werfen sie sich und bersten (unglücklicherweise habe ich einige Studien auf Holz gemalt). Ich habe vom Grafen Schuwalow aus London die Nachricht erhalten, dass mir Empfehlungsschreiben nach Bombay geschickt worden sind. Das war dringend nöthig. Einflussreiche Leute haben mir gesagt, dass ich ohne genügende Empfehlungen für einen Spion gelten werde».

Auf dem Wege von Sikkim nach Odepur in Bengalen musste W. mit seinen drei Wagen, von denen jeder mit 6 Ochsen bespannt war, mehrere Wochen zubringen, da die Regenzeit eingetreten war, welche die Wege grundlos machte und die Reisenden entsetzlich belästigte. Auf dieser Reise wurde W. von seiner Frau Elisabeth Ried, einer Münchnerin von Geburt, welche alle Beschwerden getreulich mit ihm theilte, begleitet. Im Herbst desselben Jahres klagte er oft über nervöse Abspannung, die ihm das Arbeiten unmöglich mache und nur leichte Lektüre gestatte. Im März 1876 bei Eintritt der Hitze fühlte er sich ganz entkräftet und wusste kaum, wie er die Rückreise nach Europa aushalten würde.

Schon vor seiner Abreise nach Indien hatte sich W. ein Grundstück bei Maisons-Lafitte gekauft, um sich darauf ein grosses Atelier einzurichten. Der Bevollmächtigte, welcher den Bau leiten sollte, hatte jedoch seine Schuldigkeit nicht gethan und W. musste im April 1876, als er in Paris eingetroffen war, vorläufig ein kleines Atelier miethen. Seine Absicht war, wie er damals an Stassow schriebseine indischen Eindrücke in zwei Bildercyklen einem kürzeren und einem längeren Gedichtes zu verkörpern. Er wünsche viel Geld, nicht für seine Person, sondern für die Schulen, welche er zu gründen beabsichtigte, und zu einer glänzenden Publikation seiner Turkestanischen Reise mit echt künstlerischer Ausstattung.

Dieser letzte Plan kam nicht zur Ausführung, denn schon wieder begannen wichtige Ereignisse im Osten seine erregbare Seele zu erfüllen. Serbien hatte, um sich vom Türkenjoche zu befreien, den Krieg eröffnet. Indem W. zu diesem seinen Geldbeitrag schickte, schrieb er: «Wenn meine Frau nicht wäre, wäre ich schon längst nach Belgrad gereist, um zu zeichnen und, im Fall der Noth, mich herumzuschlagen».

Endlich 1877 war das Haus in Maisons-Lafitte mit den zwei grossen Ateliers fertig. Das eine sollte im Winter benutzt werden; das für den Sommer bestimmte war offen, nur oben war es bedeckt, um gegen Sonne und Regen geschützt zu sein; es war um eine Achse drehbar, damit man immer mit dem gewünschten Lichte arbeiten könne. In diesen Räumen entstanden die Bilder «die Höhen des Himalaya», senglische Gesandte stellen sich dem Grossmogul vor», Prozession englischer und eingeborener Grosser in Dschaipur». Das letztgenannte Bild zeigt vier Elephanten in Lebensgrösse, prächtig geschmückt; der erste trägt den Prinzen von Wales zusammen mit einem demüthigen eingeborenen Fürsten. So sehr aber diese Bilder

auch durch ihre Grösse und Farbenpracht imponiren, so fehlt es ihnen doch an entsprechenden geistigen Gehalt. Man merkt ihnen an, dass das Herz des Künstlers an denselben nicht mitgearbeitet hat. Ungetheilte Bewunderung dagegen verdienen die fast unzählichen Studien, welche indische Marmortempel und Hütten, Kaisergräber und unterirdische Grotten, die Nacht in grausigen Schluchten und rosigen Sonnenschein auf Schneegipfeln, Greise und Kinder, Fürsten und Leibwächter mit gleicher Virtuosität darstellen und die in einem Farbenglanze strahlen, gegen den noch die turkestanische Beleuchtung matt erscheint. Die indische Reise wird augenblicklich in deutschem Text von W's. Frau und in der russischen, von ihm herrührenden Uebersetzung gedruckt.

Aber bei einem Manne wie W., war es undenkbar, dass er beim Ausbruch des russisch-türkischen Krieges ruhig in seinem Atelier weiter arbeitete an Gemälden über indisches Leben. Die Gegenwart und das Nationalinteresse machten ihre Macht geltend. Es lies Alles hinter sich und eilte nach dem Kriegsschauplatz, wo er Dinge erleben sollte, die alles Frühere an Furchtbarkeit übertrafen. Er hatte sich, wie er an Stassow schrieb, vorgenommen, nicht nur zu sehen und zu zeichnen, sondern dem entsetztlichen Akt des Morden beizuwohnen. «Ich hatte mich», äussert er, «schon in Paris ganz auf den Tod vorbereitet, denn ich wollte bei der Armee Alles mitempfischen, mit der Infanterie zum Bajonettangriff gehen, mit den Kosaken zur Attacke, mit den Matrosen zur Sprengung eines Monitors».

Dies letztere führte er aus, indem er auf dem Minenkutter (Schutka) an ein türkisches Kriegsschiff auf der Donau heranfuh, und wurde bei dieser Gelegenheit ganz zu Anfang des Krieges durch einen Schuss in die Hüfte verwundet. Zwei Monate lag er zu Bukarest im Hospital, dann begab er sich wieder mit Erlaubniss des Oberkommandirenden zur Armee. Am 30. August verlor er bei Plewns seinen Bruder Ssergei. Er suchte die Leiche, musste aber, da der rumänische Fuhrmann sich dem türkischen Feuer nicht länger aus setzen wollte, unverrichteter Sache das Schlachtfeld verlassen.

Mit der ersten Abtheilung des Generals Gurko erstieg er den Balkan. Am 9. Oktober schrieb er an Stassow: «Die Klippe des heiligen Nikolaus auf Schipka, wo hinauf die Türken schon am 5. September gestiegen sind, hat ein mährchenhaftes Aussehen. Es gibt buchstäblich keinen sicheren Ort. Wo man sich auch hinstellt, um zu zeichnen, überallhin fliegen die blauen Bohnen. Ich wählte mit einmal ein bequmes Plätzchen im äussersten von drei Häusern, welche

auf der Position stehen, setzte mich auf die Fensterbrüstung rechts auf der von Lysaja Gora (Kahlenberg) geschützten Seite; von links, denke ich, wird weniger kanonirt, vielleicht triffts nicht! Eben habe ich angefangen das Ihnen vielleicht aus der Zeitung bekannte Thal der Rosen zu zeichnen, da schlägt mit Gekrach eine Granate ins Dach. Ich wurde mit Staub bedeckt. Ach Unsinn! denke ich, und zeichne weiter. Nach zwei Minuten eine neue Granate — ich und die Palette mit den Farben wurden von Ziegelstücken und Erde überschüttet. Da war nichts zu machen. Ich schmierte auf gut Glück in Ende und machte mich mit heiler Haut davon.

Was W. auf dem Schlachtfelde von Telisch und auf dem Vormarsch nach Konstantinopel sah, Todte und Verwundete scheusslich verstümmelt, bulgarische Familien aufs äusserste misshandelt, das schnürte ihm die Brust zusammen und er fand es schwer, es mit Worten wiederzugeben. Später hat er die Schrecknisse des Krieges mit glühendem Pinsel erzählt. Schon im Januar 1878 fühlte er sich in hohem Grade erschöpft. Die erschütternden Eindrücke hatten die grosse Abspannung der Nerven herbeigeführt. Dem General Strikow, zu welchem zwei Paschas kamen, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, diente er noch, wie einst bei Ssamarkand, in der Mähe von Adrianopel als Sekretär. Die beiden Türken, in deren Mitte er sass, redeten ihn zu seiner Belustigung mit oft wiederholtem: monsieur le sécretaire an.

Die kriegerischen Unternehmungen waren zu Ende, und sofort die W. nach Paris, um die unendliche Fülle des neuen Materials zu verarbeiten. Schon im Februar 1878 war er dort in voller Thätigkeit. Das Wunderland Indien war vergessen, die gewaltigen neuen Eindrücke beherrschten ganz seine Seele, und mit solchem Eifer ging W. an die Arbeit, dass zu Ende des Jahres schon zwanzig grosse Bilder fertig waren. Im folgenden Jahre wurde der ganze Cyklus vollendet und kam im Jahre 1880 in St. Petersburg im Besobrasowschen Hause an der Fontanka zusammen mit den indischen Bildern und Studien zur Ausstellung. Künstler und Laien, Bauern und Soldaten drängten sich in den Sälen; die erschütternde Naturwahrheit der Bilder versehlte auch auf die ihren Eindruck nicht, welche die technische Vollendung derselben nicht zu würdigen verstanden. Viele dieser Kriegsbilder sind dem Beschauer unvergesslich, so «die Verwundeten, welche in langem Zuge, der zuletzt im Staub der Landstrasse verschwindet, auf Ochsenwagen durch die Ebene der Donau zugefahren werden, wo die als Führer nebenhergehenden Soldaten

selbst von türkischen Säbeln oder Kugeln nicht unberührt geblieben sind. Aus dem Bilde «Schipka-Schenowo» (abgebildet, Anzeig. f. b, K., H. II, S. 256) glaubt man das kräftige Hurrah der Soldaten gu hören, an deren Front Skobelew vorübergallopirt und denen er im Namen des Vaterlandes und des Kaisers Dank zuruft. Doch die Leichen der Gefallenen im Vordergrund, die in wilder Unordnung im Schnee liegen, dämpfen sofort die Freude am Siege. - Mit unsicherem Schritte kommt «der Spion» die Treppe in den Hof herab, wo die Soldaten seiner warten, die ihn erschiessen sollen, ein Bild was sich der Phantasie unverlierbar einprägt. Grauenvoll ist der Anblick der weiten grasbedeckten Ebene, auf der die Todten in Masse neben einander ausgestreckt liegen, während ein Priester mit gleichgültigem Gesicht die Weihrauchpfanne über ihnen schwingt. Eine ebenso beredte wie erschütternde Sprache reden die drei Bilder eauf Schipka nichts Neuese, welche einen russischen Posten erst im furchtbaren Schneegestöber, dann halb, dann ganz eingeschneit darstellen.

Wir können hier die ungeheure Zahl der Bilder selbst nicht in flüchtiger Erwähnung berühren. Ueber das weitere Schicksal derselben ist mitzutheilen, dass die indische Sammlung, da sich ein Käufer für dieselbe im Ganzen nicht fand, zur Auktion kam. Sie erzielte einen Preis von 140 000 Rbl., und abermals erwarb der Moskauer Kunstmäcen Tretjakow für 75 000 Rbl. den bedeutendsten Theil der Sammlung, so dass das Zusammenbleiben dieser Bilder gesichert ist. W., der schon früher einmal geschrieben hatte, Geld brauche er nicht für Lakaien und Equipagen, wohl aber zu Bildungsanstalten, die er ins Leben zu rufen beabsichtige, spendete abermals eine bedeutende Summe und zwar um unentgeltliche Musik- und Zeichenschulen zu gründen und zur Förderung medizinischer Frauenkurse, da er den Werth der weiblichen Krankenpflege im Kriege schätzen gelernt hatte und für die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts eintreten wollte.

In den Jahren 1881—1882 fanden Ausstellungen hauptsächlich der Bilder vom bulgarischen Kriegsschauplatz in Wien, Berlin, Paris, Dresden, Hamburg, Brüssel und Pest statt. Sie wurden von Alexander W., dem Bruder des Malers, mit Geschmack eingerichtet und nachweislich von mehr als einer halben Million Menschen besucht. Ueberall war die Bewunderung dieser gewaltigen, ganz neuen Leistung eines Einzelnen auf dem Gebiete der Kunst ausserordentlich gross. Die slavischen Studenten in Wien veranstalteten zu Ehren des genialen russischen Künstlers einen Festkommers, doch W.,

der kein Freund von Huldigungen und Auszeichnungen ist, reiste vor Empfang der offiziellen Einladung nach Paris ab, von wo er am 15. November 1881 telegraphirte: «Ich begrüsse die Studenten und danke für die Ehre, aber kommen kann ich nicht. Wir werden Alle nach Maassgabe unsrer Kräfte für die Entwickelung der Menschheit uns bemühen».

Im Jahre 1882 reist W. abermals nach Indien, theils um sich zu erholen, theils um seine Studien über dieses ihn mächtig anziehende Land noch zu erweitern und zu vertiefen. Erst vor Kurzem ist er von dort nach Russland zurückgekehrt.

Das freundliche, die Menschheit liebende Gemüth und der feste Charakter W's. prägen sich auch in seinem Antlitz aus. Dem biographischen Aufsatz von Stassow sind (a. a. O. I, 102, 112) zwei Porträts des Malers beigegeben Das erste, eine Photographie aus dem Jahre 1860, zeigt ihn als Seekadetten, bartlos, mit freundlichem Ausdruck und zugleich einem Zuge der Entschiedenheit um den Mund; das zweite ist 1882 in Paris von Matthé gezeichnet und gravirt. Hier haben wir den vierzigjährigen Mann im Schmuck des mächtigen Vollbartes vor uns, dessen hohe Stirn, geschwungene Nase und durchdringendes Auge den scharfen Beobachter und entschlossenen Mann verrathen.

Unbestreitbar ist Wereschtschagin eine epochemachende Erscheinung nicht nur unter den russischen Malern, sondern in der Geschichte der Malerei überhaupt. Durch jahrelange, unablässige Studien hat er sich eine grossartige Technik im Zeichnen erworben, zugleich ist er geistig tief eingedrungen in den Charakter von Volk und Land, so dass er, der mit unvergleichlicher Schaffenskraft immer ganze Reihen zusammengehöriger Bilder gemalt hat, ferne Nationen und Länder dem Beschauer in ihrer Eigenthümlichkeit bekannt und verständlich macht, wobei meisterhafte Beherrschung des Kolorits ihn wesentlich unterstützt. Am grössten ist er aber unbedingt als Kriegsmaler. Die unsäglichen Leiden, welche der Krieg über Tausende von Menschen bringt, hat er in vollem Maasse mit eigenen Augen gesehen und tief im Herzen empfunden. malt dieses Elend, wie man mit Recht gesagt hat, mit seinem Herzblut, zugleich mit der ausgesprochenen, bisweilen bitter satirischen Tendenz, die Menschheit vor dem Kriege zu warnen, indem er ihr die ganze Ungeheuerlichkeit desselben vor Augen führt. Daher kommt es, dass er uns nicht Offiziere, sondern nur gemeine Soldaten zeigt und diese wieder fast niemals mit dem Ausdruck des Kampfesmuthes oder der Siegesfreude, in dem Bewusstsein, dass sie für grosse und edle Güter kämpfen, sondern verwundet, aufgeoptert, todt. Der erhebende, befreiende Einfluss des Kunstwerks fehlt daher, oder wird wenigstens von dem Gefühl des Mitleids und Schauders oft zurückgedrängt. Wereschtschagin gleicht in dieser Hinsicht dem römischen Satirendichter Juvenal. Wie dieser eine der schrecklichsten Perioden der Weltgeschichte von Unwillen erfüllt in düsteren Nachtbildern geschildert hat, so malt Wereschtschagin die Gräuel zweier mit orientalischem Fanatismus geführten Kriege in entsetzlicher Naturwahrheit. Tiefes Empfinden und meisterhaftes Können zeigt der Künstler gerade auf diesem Gebiete im höchsten Grade vereinigt. Auf welchem Felde auch immer der in der Fülle seiner Kraft stehende Maler künftig seinen Schaffensdrang bewähren wird, Alltägliches und Gewöhnliches wird er uns nicht bieten.

E. Schulze.

Die Verhandlungen der "grossen Kommission" in Moskau und St. Petersburg 1767 – 1768.

(Schluss).

Ostseeprovinzen.

Den Gegenpol zu den Vertretern des halbbarbarischen Orients bildeten in der gesetzgebenden Versammlung die Vertreter der Ostseeprovinzen.

Das deutsche Element zählte, auch abgesehen von den Deputirten Liv- und Estlands, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Repräsentanten. Manche der Deputirten der Behörden waren Deutsche, so z. B. der Vicepräsident des Kollegiums der liv-, est- und finländischen Angelegenheiten Timotheus von Klingstedt, der Assessor im Bergkollegium Jakob Rode, der Deputirte des Medizinalkollegiums, Generalstabsarzt Baron Georg Asch, der Deputirte der Akademie der Wissenschaften, Gerhard Friedrich Müller, der Deputirte der Zollkanzlei, Graf Ernst von Münnich u. dgl. m. Das deutsche Element war ferner durch ein Paar Deputirte des Gouvernements Wiborg vertreten: der Deputirte von Serdobol hiess Heinrich Richter, derjenige von Fredrikshamm — Anton Wulfert u. dgl. m.

Das Gros der Deutschen in der gesetzgebenden Versammlung bildeten aber doch die Deputirten aus Estland; vom Adel: Baron Philipp von Salza, Baron Ludwig von Ungern-Sternberg, Generallieutenant Diedrich von Rennenkampf, Kammerherr Reinhold Wilhelm von Pohlmann; von den Städten: Rathsherr Lorenz Strahlborn aus Narwa und Syndikus Adrian Heinrich Frese. Der livländische Adel war vertreten durch folgende Deputirte: Landrath Herrmann Gustav von Weymarn, General-Feldzeugmeister Alexander Villebois, Assessor Gerhard Friedrich Löwenwalde, Landrath Baron Johann Adolf von Ungern-Sternberg, Major Gerhard Friedrich von Blumen. Die Städte hatten folgende Deputirte gesandt: Riga—den Rathsherrn Johann Christoph Schwartz, Dorpat den Syndikus Friedrich Gadebusch, welcher sein Mandat am 6. November 1767 dem Professor Jakob Ursinus übergab, Pernau den Bürger Johann Friedrich Hauf, Wenden den Rathsherrn Walter Ernst Hassing 1.

Die Deputirten der «Fremdvölker» hatten «Vormünder», z. Th. weil sie nicht alle der russischen Sprache mächtig waren. Von irgend einer Bevormundung der baltischen Deputirten konnte keine Rede sein. Man darf bei den meisten derselben die Kenntniss des Russischen voraussetzen: manche der Vertreter des Adels, wie Pohlmann, Wilebois, Salza u. A. standen im russischen Staatsdienste und hatten als Beamte und Militärs unzweifelhaft Gelegenheit gehabt das Russische zu erlernen. Bei den städtischen Deputirten mochte es sich damit ganz anders verhalten. Aus Gadebusch's «Deputationsjournal» erfahren wir, wie ungünstig dieser hochverdiente und tüchtige Mann in dieser Hinsicht gestellt war.

Gadebusch langte am 1. August 1767 in Moskau an und erfuhr, dass schon zwei Tage vorher die Eröffnung der Versammlung stattgefunden hatte. Am 7. mit einigen andern Deputirten zum Behuf der Eidesleistung in «die beim Schlosse zur Linken gelegene Kirche» geführt, sagte Gadebusch dem Marschall Bibikow, dass er kein Wort russisch könne. «Es ist derselbe Eid», erwiderte Bibikow. der im Deutschen ist; Sie werden ihn wohl nachsprechen können.» Auch das kann ich nicht». — Nachdem die Uebrigen den Eid abgelegt, folgte Gadebusch dem Marschall in die Granowitaja Palata (im Kreml) und dort fragte ihn der Heroldmeister Priklonskij: Haben Sie schon geschworen?» — «Nein», bemerkte Gadebusch, denn ich verstehe nicht ein einziges Wort russisch». Priklonskij

S. d. Verzeichniss im «Russkij Westnik» 1861. Dez.-Beilage.

ging achselzuckend davon und liess Gadebusch lange warten. Endlich erhielt dieser den Bescheid morgen wiederzukommen. Als er nun am anderen Tage bei dem Marschall erschien, fragte ihn dieser: «Verstehen Sie denn kein Wort russisch?» - «Nein», - Warum hat man Sie denn zum Dedutirten erwählt? - Gadebusch erwiderte, er wisse es nicht, es hätten ihn die meisten Stimmen getroffen. Er erzählt weiter: «Es stand dabei ein Herr in einem rothen Kleide mit einem blauen Bande, den ich nicht kannte, von dem man mir aber hernach sagte, dass es Graf Gregor Gregorjewitsch Orlow gewesen sei. Dieser fragte auch: Nicht ein Wort? - Ich sagte: Nein. -Wo sind sie denn her? - Ich antwortete: Aus Dorpat. Beide Herren verliessen mich hierauf und gingen nach der Kommissionsstube». Erst am nächsten Tage gelang es Gadebusch in Gesellschaft des Kammerherrn Grafen Strogonow und des Schneiders Hauf aus Pernau die Eidesleistung vermittelst eines deutschen Formulars abzumachen.

In die Versammlung der Deputirten eingeführt, kam Gadebusch neben den Deputirten von Narwa, Strahlborn, zu sitzen, welcher ihm «bisweilen» den Inhalt der Verhandlungen angab; sonst, sagt Gadebusch, habe er von Allem, was vorging, nicht das allergeringste gewusst. Von den Deputirten der übrigen liv- und estländischen Städte scheint der Rigasche, J. C. Schwartz, des Russischen kundig gewesen zu sein; Syndikus Frese aus Reval hatte sich den Protonotorius Lütken als Dolmetscher mitgenommen 1.

Sehr beachtenswerth ist der Umstand, dass die baltischen Deputirten, obgleich nicht Alle der russischen Sprache kundig waren, doch bei der eigentlich ernstesten, geschäftlichen Arbeit insofern eine hervorragende Rolle spielten, als sie Mitglieder vieler Spezialkommissionen wurden. Auf Vorschlag des Generalprokureurs wurde Baron J. A. Ungern-Sternberg Mitglied der Kommission für die ständischen Rechte, Baron Ludwig Ungern-Sternberg wurde auf Vorschlag Bibikow's Mitglied der Kommission für Obligationenrecht; Baron Salza arbeitete in der Kommission für das Personenrecht; sowohl Bibikow als Wjasemskij hatten den Eintritt des Baron Wulf aus Jamburg in die Kommission für die Fragen von der Bevölkerung, der Landwirthschaft u. s. w. veranlasst. In der Kommission des Güterrechts begegnet uns, trotz seiner Unkenntniss des Russischen, Gadebusch, welcher ausserdem als Gehülfe des Rathsherrn Schwartz,

¹ Balt, Mon. V. S. 146.

Mitgliedes der Justizkommission, auch zu den Arbeiten dieses Ausschusses herangezogen wurde. Schwartz fasste den Plan zu einem Kriminalrecht ab, Gadebusch machte den Entwurf einer Prozessform. Ferner begegnen uns in den Verzeichnissen der Kommissionsmitglieder: Strahlborn aus Narwa in dem Ausschusse für das Städterecht und Ursinus aus Dorpat in der Kommission für das Schul- und Asylleben. Dass der letztere Deputirte auch an den Debatten in der Plenarversammlung in den letzten Monaten des Bestehens der (grossen) Kommission sehr lebhaften Antheil nahm, trehen wir aus dem Schreiben des englischen Gesandten Cathcart wim August 17682 und aus den Akten der Sitzungen im Sommer 1768.

Eine solche und zwar, wie in einzelnen Fällen nachzuweisen ist, durch die Leiter des ganzen Unternehmens, den Marschall Bibikow und den General-Prokureur Wjasemskij veranlasste lebhafte Theilahme der baltischen Deputirten an den Arbeiten der Ausschüsse, wugt unzweifelhaft von dem Vertrauen, welches man in die Kenntasse und die Erfahrung derselben setzte³. Der Bruchtheil der Deputirten der efremden Völkere in der Versammlung war ungefähr 8 hozent; in den Ausschüssen Null. Im Gegentheil hierzu stellt sich blendes Verhältniss der baltischen Deputirten heraus. Während in ur 3 Prozent des Mitgliederzahl der Plenarversammlung auszachen, stellen sie ein sehr beträchtliches Kontingent zu der Zahl er Ausschussmitglieder, nämlich 10 Prozent.

Leider ist uns über die Cahiers der Ostseeprovinzen, wie schon den bemerkt wurde, nichts bekannt geworden. Es könnte unzweichaft noch manches Aktenstück dieser Art in den Kirchenarchiven wigefunden werden. Es ist fraglich, ob diese Cahiers eine grosse lenge von Desiderien enthalten haben werden, da wir aus den Verandlungen der gesetzgebenden Versammlung erfahren, dass die lauptvertreter der Ostseeprovinzen einen durchaus konservativen andpunkt vertraten und von dem neuen Gesetzbuch für die engere leinath nichts Gutes erwarteten. Die Städte werden vielleicht nehr Klagen und Bitten vorzutragen gehabt haben als der Adel.

S. Balt. Monatsschrift V. S. 149. Ebendort S. 151 Gadebusch's Gespräch mit dem un Ungern-Sternberg über die Wahlen der Mitglieder in die Justizkommission. Gabusch hatte 120 Stimmen.

Mag. d. Hist. Ges. XII. S. 360.

Die Kaiserin selbst befürwortete die Wahl von baltischen Deputirten in die Auschüsse; s. das Magazin d. Hist. Gesellsch. X. S. 233.

Wenigstens bemerkt Gadebusch in seinem Deputationsjournal. et habe weitläufige Desiderie der Stadt Dorpat auf den Weg bekommen, sagt aber leider nicht worin dieselben bestanden.

Schon in den ersten Wochen des Bestehens der Versammlung, während einige Cahiers der Bauern und sodann die den Adel betreffenden Fragen diskutirt wurden, fühlten sich die baltischen Deputirten durch die Frage beunruhigt, ob nicht durch das neue Gesetzbuch die Sonderrechte der Ostseeprovinzen gefährdet sein würden. Gadebusch erzählt hierüber Folgendes:

a Den 1. Herbstmonat (September) besuchte ich den Herrn Landrath Freiherrn von Ungern-Sternberg, Deputirten des lettischen Distrikts, der sich mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen allhier eingefunden hatte. Er sagte mir, dass er bald nach seiner Ankunft eine Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin gehabt hätte, wobei die Monarchin ihm rund heraus erklärt hätte, welchergestalt Livland bei seinen Gesetzen nicht bleiben könnte, sondern nothwendig das neue zu verfertigende Gesetz annehmen müsste. Wobei Ihre Majestät ihm befohlen, solches seinen Landsleuten und übrigen Deputirten zu hinterbringen.

Etwas später heisst es in dem von Hrn. G. Berkholz mitgetheilten Auszuge aus Gadebusch's Tagebuch — — «von allem Diesem habe ich unterm 23. Herbstmonats und dem I. Maimonat dem Herm Justizbürgermeister Nachricht ertheilt und überdies in letzterem Briefe gemeldet, dass die livländischen Deputirten sehr beruhigt werden, nachdem Ihre Majestät gegen Sr. Excellenz den Herm Kammerherrn und Ritter v. Pohlmann, Deputirten des Harrischen Adels, allergnädigst erklärt hätten, dass die livländischen Privilegien in keinem Stücke geschmälert werden sollten. Da nun unsere Gesetze gleichfalls ein Privilegium wären, so würden wir auch die behalten. Diese Hoffnung war desto gegründeter, weil Ihre Majestät sehr wohl erwogen hätten, dass nicht alle Provinzen des russischen Reiches nach einerlei Gesetzen regiert werden könnten.

Trotz dieser, von der Kaiserin ausgehenden Erklärung scheint die

⁴ Balt. Monatsschrift V. S. 147. Berkholz meint, diese Mandate aus den verschiedenen Theilen des Reiches wären wahrscheinlich das Interessanteste oder wenigstens Kurioseste (sic), was aus dem Aktenstaube der Kommission zu holen sei. S. fernet über die Arbeitern beim Cahier in Riga die Zeitschrift für Rechtswissenschaft, herausgegeben von der jurist. Fakultät d. Univers. Dorpat. Fünster Jahrgang, Heft 1. Dorpat 1874. S. 84 u. ff.

³ Balt. Mon. V. S. 150-151.

Besorgniss in den Kreisen der baltischen Deputirten sehr beträchtlich gewesen zu sein. Im Laufe des Oktober folgte eine Reihe von Manifestationen, in denen der baltische Adel seiner Ansicht über die ganze Frage in der unzweideutigsten Weise Ausdruck gab.

Am 2. Oktober reichte der Deputirte des Wierschen Kreises, Rennenkampf bei der Versammlung folgende Vorstellung ein: Es sei viel von den Rechten des Adels die Rede gewesen; auch sei die Direktionskommission aufgefordert worden alles Material, welches die Diskussion über diesen Gegenstand geliefert habe, dem Spezialausschuss für die ständischen Rechte behufs Ausarbeitung einer Gesetzvorlage zuzustellen. Da aber, heisst es weiter, des Estländischen Adels gar nicht erwähnt ist, dieser Adel aber von alter Zeit her, keine geringen und durch seine Privilegien gewährleisteten Vorrechte geniesst, welche sowohl damals als dieses Herzogthum auf Grund einer Kapitulation dem russischen Reiche einverleibt wurde von Seiner Kaiserlichen Majestät Peter dem Grossen, gesegneten und ewig glorreichen Andenkens, sowie später von allen seinen Nachfolgern auf dem russischen Throne und auch von Ihrer Kaiserlichen Majestät, unsrer jetzigen Grossen und Allerhuldreichsten Monarchin und weisesten Mutter des Vaterlandes allergnädigst bestätigt wurden, und da nicht der geringste Zweisel darüber bestehen kann, dass nichts im Widerspruche mit diesen Allerhöchst und heilig bestätigten Privilegien irgend etwas denselben Prejudizirliches oder dieselben Verletzendes erfolgen werde, so halte ich für meine Pflicht im Namen der ganzen, Ihrer Kaiserlichen Majestät treuunterthänigen Estländischen Ritterschaft des Wierschen Kreises vorzustellen und zu bitten, dass in dem Entwurf des neuen Gesetzbuches auch des Estländischen Adels in dem Sinne erwähnt werde, dass derselbe auf Grund seiner Allerhöchst bestätigten Privilegien bei seinen Vorrechten unabanderlich verbleibe; ich halte mich dessen versichert, dass die hochgeehrte Deputirtenversammlung dieses mein Gesuch als ein gehöriges begründetes ansehen wollen werde. Der Deputirte Johann Rennenkampf. Dieser Vorstellung stimmten durch ihre Unterschrift bei: der Deputirte des Järwschen Kreises Baron Philipp von Salza und eim Nahmen des Mirckschen Kreisen als Deputirter Baron von Ungern-Sternberg. Die letztere Unterschrift ist deutsch, die andern Unterschriften so wie das Aktenstück selbst russisch.

Wenige Tage später erfolgte dieselbe Manifestation von Seiten des livländischen Adels in einer mit der vorstehenden so gut wie völlig identischen Eingabe. Diese, vom 8. Oktober datirte Eingabe

war von den Deputirten Alexander Villebois unterzeichnet. Als mit derselben einverstanden hatten unterschrieben: der Deputirte des lettischen Distrikts Baron Ungern-Strenberg und der Deputirte des Adels von Oesel, Hermann Gustav von Weymarn.

Nach Verlesung dieser Eingaben beantragte der Marschall Bibikow nach Beendigung der Diskussion über die Rechte des Kaufmannsstandes zu der Lektion der Rechte des Estländischen und Livländischen Adels überzugehen. Die Versammlung war damit einverstanden.

Endlich kam noch am 25. Oktober eine Eingabe von dem livländischen Deputirten der vier ländischen Kreise, Gerhard Wilhelm von Blumen zur Verlesung. Er war erst wenige Tage zuvor, am 17. Oktober, in Moskau eingetroffen 1 und schrieb nun Folgendes:

Da die Herren Deputirten der livländischen Ritterschaft, nach Vollendung der Verlesung der Gesetze über die Rechte des Adels sich ihre alten, auf Privilegien und allergnädigste Konfirmationen beruhenden Vorrechte vorbehalten haben, der übrige, nicht in die Matrikel aufgenommene livländische Adel und die andern Personen militärischen und bürgerlichen Standes gleiches Recht und gleichen Antheil an den Privilegien und Allerhöchste Konfirmationen haben, indem sie auf Grund derselben Konventionen Vasallen wurden, halte ich es für meine Pflicht der Allerhöchst eingesetzten Deputirtenkommission im Namen des ganzen, nicht immatrikulirten livländischen Adels und der obenbezeichneten Personen vorzustellen und ganz ergebenst zu bitten, dass auch dieser Theil des livländischen Adels, als treue Unterthanen Ihrer Kaiserlichen Majestät in gleicher Weise, wie früher so auch später dieser Privilegien und allergnädigsten Konfirmationen theilhaftig bleibe».

Die Versammlung beschloss diese Eingabe an die Direktionskommission behufs Mittheilung an den Ausschuss über die ständischen Rechte zu überweisen ².

¹ Russkij Wjestnik, 1861. Dez. Beilage S. 38.

² Poljenow I. S. 219—222. Ueber die Vorgänge bei den Wahlen in Livland und einen gewissen Gegensatz zwischen der Ritterschaft und der «Landschaft» gibt ein Schreiben der Kaiserin an den Fürsten Wjasemskij vom 16. Juni 1767 Andeutungen;

8. Magazin d. Hist. Gesellsch. X. S. 213. Einen Seitenhieb, welchen Blumen dem immatrikulirten Adel in Livland versetzte, scheint seine Aeusserung in der Diskussion über die Rechtspflege zu enthalten, man solle doch die Adelsrichter nach Verdienst und Fähigkeit wählen und nicht nach dem Vorrechte gewisser Familien «wie dieses jetzt in Livland stattfinde». Poljenow III. S. 49.

Aus zwei an den General-Prokureur Wjasemskij gerichteten Schreiben der Kaiserin erfahren wir, wie dieselbe über diese Angelegenheit dachte. Sie schrieb offenbar in Anknüpfung an Gadebusch's, für die Justizkommission versassten Entwurf einer Prozessform:

dich habe Gadebusch's Schrift gelesen, welche nicht sehr schlecht übersetzt, sondern auch ganz und gar aus dem Recht des Justinian abgeschrieben ist; vieles davon würde für das russische Reich nicht passen, und sogar sehr schädlich wirken. Ich werde Ihnen noch wir Montag meine Bemerkungen zu diesem Entwurse senden. Wäre des römische Recht vollkommen und den Verhältnissen entsprechend, so würde ich es mit einem Worte acceptiren, aber Alle klagen darüber. Ich schreibe dieses zum grössten Theil dem livländischen kniffe zu, unsere Gesetzgeber sein zu wollen, statt von uns Gesetze in erhalten.

Dieses Schreiben, ebenso wie das folgende, ist ohne Datum. Dass aber das letztere durch die im Oktober stattgehabten Manifestationen der baltischen Deputirten veranlasst wurde, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Die Kaiserin schreibt:

Besehlen Sie irgend Jemanden, wem Sie wollen - es wäre besst, wenn es jemand aus hohem Stande wäre - ein Gutachten zu verlassen, in welchem folgende Argumente vorkommen: er habe mit grosser Verwunderung den feierlichen Vorbehalt (предохранеder Herren livländischen Deputirten vernommen, weil ihre Geetze, auch wenn sie noch nicht vollkommen sind, doch nicht solchen menschenliebenden Grundsätzen entstammen, wie diejenigen, welche de Instruktion Ihrer Majestät vorschreibt. Er wisse nicht, wem gegenüber ein solcher feierlicher Vorbehalt gelten könne, da sie doch nicht gegen die selbstherrliche Gewalt zu streiten vermöchten und auch selbst nicht den treuunterthänigen Gehorsam zu verweigen gesonnen sein könnten. Haben sie aber diesen Vorbehalt gegenüber der grossen Kommission feierlichst ausgesprochen, so scheine ihm dem Verfasser des zu schreibenden Gutachtens), dass sie gegen sich selbst protestirt hätten: da sie gleich allen andern Deputirten an allen Ausschüssen theilnehmend, denn doch allerlei Gesetzvorlagen auszuarbeiten pflegten. Wenn sie aber in diese Gesetzentwurfe, wie ihr Eid ihnen vorschreibt, solche Partien der Rechte nicht ausnehmen, welche ihnen nicht mehr zusagen und mit denen sie unzufrieden sind, und hinterdrein protestiren, so sei ein solches Verfahren unbegreiflich. Dass aber die livländischen Gesetze besser

sein könnten, als die unseren, sei unmöglich; denn unsere Grundsätze seien von der Menschenliebe selbst geschrieben; sie könnten derartige Grundsätze nicht aufweisen, und einige ihrer Gesetze seien erfüllt von Unbildung und Barbarei. Wenn sie da feierlichst einen Vorbehalt aussprechen, so bitten sie damit: wir wollen, dass man bei uns die Todesstrafe beibehalten soll, wir bitten um die Folter, wir bitten, dass unsere Rechtssprechung durch unaufhörliche Ränke nie zum Ziele gelange; wir behalten uns feierlichst die Widersprüche und Unklarheiten unserer Gesetzgebung vor u. s. w. Da möge doch die aufgeklärte Mitwelt über solche Tollheit urtheilen. Katharina gab zu, dass sie alles dieses in grosser Erregung gesagt habe. Der Brief schliesst mit den Worten: «Ich bekenne, dass dies in der Hitze geschrieben ist; benutzen Sie davon, was Ihnen passend zu sein scheint¹.

Hier liegt also wieder ein Zeugniss für die Aufmerksamkeit vor, mit welcher Katharina den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung zu folgen pflegte. Indem sie, wie man sieht, die Opposition gegen die Kundgebungen der baltischen Deputirten inspirite, nahm sie in gewissem Sinne selbst an der Diskussion Antheil. Sie hatte, wie wir aus Gadebusch's Tagebuche ersehen, zu verschiedenen Zeiten, im August und im September, sich in ganz verschiedenem Sinne über die Privilegien der Ostseeprovinzen geäussert. Jetz wurde sie durch die protestirende Haltung der baltischen Deputiren veranlasst zu der ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Es stellte sich heraus, dass die Ansichten der Kaiserin, welche den Sonderrechten der Provinzen nicht günstig waren, in der Versammlung recht zahlreiche Vertreter fanden. Es entspann sich alsbald eine sehr lebhafte Debatte über diesen Gegenstand. Man wartete nur das Ende der Verhandlungen über die Rechte des Kaufmannsstandes ab, um beiderseits in geschlossenen Reihen den heissen Kampf zu eröffnen.

In der Sitzung vom 22. November verlas der Deputirte des Adels von Ljubim (Gouv. Jarosslaw), Tolmatschew, eine kurze Meinungsäusserung, dahingehend, dass man im Hinblick auf das Gemeinwohl, wie es in der grossen Instruktion dargestellt werde, sowie in Rücksicht auf die dem regierenden Senat sehr wohl bekannten Unzuskömmlichkeiten der Sonderrechte der Provinzen Livland, Estland

⁴ S. die zeitschriftartige Edition von Bartenjew, «Das achtzehnte Jahrhundert», Bd. III, S. 388—389. Das Original dieses eigenhändigen Schreibens der Kaiserin behindet sich im Privatbesitz eines Hrn. W. N. Kolokolow.

und Wiborg und zur Vermeidung mancher Verbrechen in den an diese Gebiete grenzenden Gouvernements, welchen durch eine Verschiedenheit der Gesetze Vorschub geleistet werde, allgemeingültige, für alle Ihrer Kaiserlichen Majestät unterthanen Völker gleiche Gesetze entwerfen müsse. Dieser Gedanke fand Beifall. Die Zahl der dieser Meinungsäusserung zustimmenden Deputirten — es waren 42 Deputirte vom Adel und 59 Deputirte aus andern Ständen — war sehr beträchtlich. Es war, als hätten die Vertreter Liv- und Estlands mit ihrem efeierlichen Vorbehalte in ein Wespennest gestochen.

Der Hauptredner trat in der Sitzung vom 27. November auf. Es mit der Deputirte Lew Schischkow von dem Adel Weissrusslands. Ersagte: «In den erorberten Gouvernements müssen dieselben Gesetze gelten wie bei uns. Die Rechte der Rigaer Ritterschaft (sic) in 15. und 16. Jahrhundert mit der einleitenden Fromel «von Gottes und des Papstes Nikolaus Gnaden» geschrieben, können jetzt nicht mehr Gesetzeskraft haben, denn sie haben kein Erzbisthum mehr, welchem das unbewegliche Vermögen des Adels zugeschrieben wurde, noch auch Landesfeinde, mit denen die Rigaer Ritterschaft Kriegführen und Frieden machen könnte. Die durch Waffengevaltezwungene Kapitulation ist nicht ein Verdienst der Besiegten, sondern eine Grossmuth des Siegers. Dürfte es daher jenen eroberter Gouvernements nicht zur Ehre gereichen, nicht mehr als erberte, sondern als in allen Stücken mit uns andern gleichberchtigt gelten? Dieses ist aber nur durch gleiche Gesetze möglich, indem fr \$ 35 der Instruktion besagt, dass die Gleichheit der Bürger in eichen Gesetzen bestehe. Liv- und Estland sind kein besonderer Staat, durch Klima, Landwirthschaft und andere Gewerbe nicht von den übrigen russischen Gegenden unterschieden; sie können und mussen also einerlei Gesetze mit uns haben. Ueber fünfzig Deutirte erklärten sich mit dieser Aeusserung Sschischkow's einverstanden.

Der Deputirte des Gouvernements Woronesh, Titow, ging in der betraung vom 3. Dezember noch einen Schritt weiter, indem er betrekte, dass, da die Livländer und Estländer bisher von manchen lasten befreit gewesen seien, welche die übrigen russischen Untertanen zu tragen hätten, auch in diesem Stücke eine vollständige Gleichheit eintreten müsse.

Hieran schloss sich sodann der Antrag des Deputirten des Kammer-Komptoirs der liv- est- und finländischen Angelegenheiten, Artemij Schischkow, welcher die Gesetze Livlands, Estlands und der Insel Oesel für unvollkommen und die dort herrschenden Gewohnheitsrechte für geringfügig erklärte und vorschlug für alle Reichsgebiete gleiche Gesetze auszuarbeiten.

Derselbe Schischkow arbeitete etwas später ein ausführliches Memoir über die Geschichte und die Zustände der Ostseeprovinzen aus. Es ist vom 13. Dezember 1767 datirt, hat sich aber nicht bei den Akten der Kommission, sondern an einer anderen Stelle vorgefunden und wurde genau hundert Jahre nach der Abfassung im Magazin der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer abgedruckt1. Hr. Poljenow bemerkt ausdrücklich, dass in den Sitzungsberichten der • grossen • Kommission dieses Schriftstückes nicht erwähnt werde2. Dass es für die Versammlung bestimmt war, geht aus dem Inhalt und der Form desselben hervor. Es wird darin hervorgehoben, dass die äusseren Verhältnisse der stets durch Kriege und Wirren beunruhigten Ostseeprovinzen für eine geordnete Rechtsentwickelung so ungünstig gewesen seien, als nur möglich, dass die Gesetze dort den verschiedensten Rechtsquellen entstammten, dass es darin in Folge dessen arge Widersprüche gebe; ein so verwickeltes Recht, in welchem sich Niemand zurechtzufinden vermöge, gebe Anlass zu allerlei Rechtsverdrehung. Es sei, fährt Schischkow fort, fern von ihm die Abschaffung aller Privilegien der Ostseeprovinzen zu beantragen, aber namentlich eine gründliche Reform des Civilrechts sei unerlässlich und hier sei Gleichheit mit den andern Reichstheilen geboten. Solle man, fragte der Deputirte, wirklich glauben, dass die Bewohner von Provinzen, in denen es nie gute Gesetze gegeben habe, immerfort bei diesen Mängeln zu verbleiben Lust hätten? Schischkow hob sodann hervor, dass diese Provinzen in den wenigen Jahrzehnten der russischen Herrschaft mehr Ruhe und Frieden genossen und mehr Wohlstand erlangt hätten als in den fünf Jahrhunderten, welche der Annexion vorausgegangen wären. Eine Gleichheit der Gesetzgebung würde diese Gunst der äusseren Verhältnisse für das Gedeihen der Ostseeprovinzen steigern. «Im Uebrigen», so schloss der Deputirte Schischkow, «kann ich mich darin auf die ganze Welt berusen, dass es kein einziges Land, keinen einzigen Staat gibt, in welchen die Gesetze nicht schon mehrmals entweder durch Besserung des Alten oder durch Hinzufügung von Neuem reformirt worden wären; dies hängt stets von Zeitverhältnissen und Umständen ab; sollen diese Gebiete nun eine einzige Ausnahme

⁴ Tschtenija 1867 IV. Miscellen S. 83-95.

² Poljenow II. S. 337.

machen, so würde Dieses weder ihnen selbst noch dem ganzen Staate zum Ruhme gereichen u. s. w.»

Es dauerte eine Weile, ehe die livländischen Deputirten in ihrer Angelegenheit das Wort ergriffen. Zunächst machte ein kleinrussischer Deputirter, der Vertreter der Stadt Kijew, Gudim, eine Diversion zu Gunsten der Sonderrechte der Ostseeprovinzen. Er erklärte in der Sitzung vom 4. Dezember, es sei garnicht daran zu denken, dass für alle Völker einerlei Gesetze gelten könnten. Kijew russisch geworden sei, habe man dieser Stadt das, derselben schon im 16. Jahrhundert verliehene Magdeburger Recht gewährleistet, und von den Zeiten des Zaren Alexei seien diese Privilegien von allen Regierungen und auch von der jetzt regierenden Kaiserin bestätigt worden. Daher könne z. B. in dieser Hinsicht die «grosse» Kommission nichts ändern wollen; Alles sei ganz allein dem Willen der Kaiserin anheimzugeben: derselbe sei die Quelle aller Staatsund Civilgewalt. Der Abgeordnete von Kijew fügte hinzu, dass die Stadt: mit dem Magdeburger Recht durchaus zufrieden sei, keine Mängel darin sähe und dass auf diesen Punkt ausdrücklich in dem ihm von seinen Wählern gegebenen Mandat hingewiesen worden sei. Sehr geschickt citirte der Vertreter Kijews den § 399 der Kaiserlichen Instruktion, welcher die Bemerkung enthielt, dass die Lage und die gewerblichen Verhältnisse mancher Städte, wie z. B. Archangels, Rigas, Revals, Astrachans, Orenburgs, Kjachtas · im Zusammenhange mit ihren bürgerlichen Einrichtungen ständen und dass er ohne von den Umständen unterrichtet zu sein, unmöglich halte. Verfügungen zu treffen, die sich für eine jede Stadt schicken.

Wieder erhob sich Tolmatschew und sprach aus dem Stegreif: er gebe zu, dass manche Städte, ihren Umständen gemäss, besondere Bestimmungen erforderten, wie denn z. B. eine Stadt keine Wasserkommunikation haben könne, wenn sie nicht an der See oder an einem Flusse liege. Dagegen betonte er im Allgemeinen, dass eine Gleichheit der Gesetze durchgeführt werden müsse.

Erst in der Sitzung vom 11. Dezember replizirte der Deputirte von Estland, Alexander Villebois dem Abgeordneten des Adels von Ljubim, Tolmatschew. Er bemerkte, dass die livländischen Rechte und Privilegien durchaus den Verhältnissen der dortigen Bevölkerung entsprächen. Er wies hin auf die umwandelbare Unterthanentreue der Livländer, welche dem Staate stets eifrig gedient, alle Steuern gezahlt, alle Lasten getragen hätten. Er betonte, dass es in den Gesetzen der Ostseeprovinzen gar keine Mängel gäbe und

dass das Glück der Livländer in der Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Privilegien bestände. Es sei, nach seiner Ansicht, gar nicht nöthig, dass die Gesetze für alle Unterthanen Ihrer Kaiserlichen Majestät völlig gleich seien. Ansichten, wie sie von Schischkow geäussert worden sein, entsprächen eher einem eigenwilligen und keinen Widerspruch vertragenden Institut als der gemässigten Haltung, durch welche sich die Versammlung auszeichne. Der Hinweis Schischkows auf das Privilegium des Erzbischofs Sylvester vom 1. 1440 mit der Einleitung Durch Gottes und des Papstes Nikolaus Gnaden sei ein Witz gewesen, welcher den Deputirten Schischkow selbst vielleicht ergötzt haben möge, den er sich aber nicht öffentlich erlaubt haben würde, wenn er den § 32 der Instruktion der Kaiserin aufmerksam gelesen und ausserdem einen Begriff davon gehabt hätte, dass man die staatlichen Verhältnisse jener Zeit nicht mit den gegenwärtigen mengen dürfe. Was die Kapitulation betreffe, welche der Sieger gehalten habe, so sei dieselbe ein beiderseitiger Vertrag und zeuge von der Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät Zum Schlusse bemerkte Villebois noch, es sei, da alle Rechte und Privilegien Allerhöchst bestätigt und deren Unentlastbarkeit anerkannt sei, für jeden Unterthan und Privatmann eine Vermessenheit daran etwas ändern zu wollen; eine Aenderung könne nur von der allerhöchsten Gewalt ausgehen.

Dieser Rede stimmten bei: Rennenkampf, Ungern-Sternberg, Weymarn, Salza.

Unmittelbar darauf erhob sich der Deputirte der Stadt Romanow, Jegor Demidow (Gouv. Woronesh), gab einen kurzen Abriss der Geschichte der Ostseeprovinzen zum Besten, bemerkte, dass manche der älteren Privilegien nicht einmal in Originalurkunden mehr vorhanden seien und sprach die Hoffnung aus, dass die livländische Ritterschaft, welche unter russischer Herrschaft so viele Wohlthaten genossen habe und geniesse, selbst wünschen werde in ein engeres Verhältniss zum Reiche zu treten und mit demselben ein politisches Ganzes zu bilden. Sie würde sich, ohne dass ihr Glaube angetastet werde, bei gleichen Gesetzen und Rechten sehr wohl befinden.

⁴ Dort heisst es: «Es ist ein grosses Glück für den Menschen sich in solchen Umständen zu befinden, dass wenn gleich seine Leidenschaften ihn auf die Gedanken brächten böse zu sein, er es dennoch für vortheilhaft hielte, nicht böse zu sein».

² Es ist von Interesse zu sehen, dass ein schlichter Kaufmann, einen milden, versöhnlichen Ton anschlagend, in der historischen Einleitung seiner Rede eine merk. würdige Belesenheit an den Tag legt. Er beruft sich auf Lomonossow, auf Voltair und auf eine Chronik.

Der Deputirte des Adels von Kromy, Pochwissnjew, befürwortete ebenfalls völlige Gleichheit der Gesetze und richtete sich besonders gegen die Rede des Deputirten von Kijew: sei diese Stadt von Alters her russisch, so zieme es ihr nicht von ausländischen Gesetzen abzuhängen; auch sei es unbegreiflich, wie die Kijewer, deren grösster Theil weder polnisch noch lateinisch verstehe, so entzückt sein könnten vom Magdeburger Recht; eine russische Uebersetzung befinde sich freilich im Senat, doch sei dieselbe durch ihre veraltete Sprache schwer verständlich.

Sehr scharf sprach der Deputirte des Adels von Kasan: belasse man bei Ausarbeitung eines neuen Kodex solche Gesetze, deren Gunst nicht der Gesammtheit, sondern einigen Privatleuten zu Gute komme, so könnte man meinen, dass die Sieger vernachlässigt, die Besiegten bevorzugt erschienen; ja, es würden Manche auf den Gedanken kommen, es sei besser zu den Besiegten als zu den Siegern zu gehören. •Will aber Jemand, fuhr Jessipow fort, «bei diesen grossen nützlichen Unternehmen der Abfassung neuer Gesetze um seiner Privatinteressen willen und das Interesse der Gesammtheit hintansetzend, bei seinen alten Gesetzen bleiben, so verletzt er damit die Pflicht eines guten Staatsbürgers gegen seine Brüder. Auch nimmt es sich wunderlich aus, dass in Liv- und Estland, welche schon vor so langer Zeit unter russische Herrschaft gekommen sind, die Rechtssprechung nach ausländischen Gesetzen erfolgt, welche von solchen Fürsten gegeben wurden, mit denen sie jetzt nichts zu thun haben.

Hierauf hielt aber der livländische Deputirte, Major von Blumen folgende Rede: «Viele der Herren Deputirten haben ihr Gutachten dahin abgegeben, dass überall ein gleiches Gesetz herrschen und dass man die livländischen Privilegien nicht beachten solle, als könnte es ohne eine solche Vernichtung der Privilegien in den deutschen Gebieten gar kein durch gute Gesetzgebung in Aussicht gestelltes Gedeihen Russlands geben. Ich will aus Höflichkeit auf eine so dreiste und unbegründete Forderung nicht erwidern dass jene Herren Deputirten ein Attentat verüben auf die Macht unserer Allermächtigsten Herrscherin, welche diese Privilegien bestätigt hat und jetzt, wie jene Herren wünschen, dieselben vernichten soll, dass diese Deputirten so zu sagen die grossen Herrscher antasten, welche dieselben früher bestätigt haben. Die uns gegebene grosse Instruktion verurtheilt sie in ihrem ersten Paragraphen und in vielen andern. Man kann, bei dem Zusammenleben vieler Völker unter einem Scep-

ter die bürgerlichen Gesetze, soviel die Umstände erlauben, gleichmachen wollen. Und welcher würdige Sohn des Vaterlandes würde nicht, wenn er die Mängel der Gesetzgebung erkennt, wünschen. dass sein Vaterland sich vervollkommne, zumal unter der Regierung einer Kaiserin, wie dieselbe nicht nur nicht immer, sondern höchst selten den Staaten zu Theil wird. Unsere livländischen Privilegien. durch deren Abschaffung die Herren Deputirten, wiewohl ohne Grund, das Gedeihen des Staates zu fördern hoffen, gehen nur uns an und unsere Güter. Unter diesen Privilegien sind solche, welche von so hohen Herrschern verliehen und mit so feierlichen Eiden und Friedensschlüssen bekrästigt wurden, dass wir derselben unwürdig wären, wenn wir nicht um deren Aufrechterhaltung bitten wollten. Und warum? Katharina die Zweite ist auch unsere Selbstherrliche Wir gewinnen Ruhm, indem wir unter ihrem Scepter leben; diese Angelegenheit zu entscheiden kann ihr allein gebühren. Wollen wir aber aufhören auf Ihre Majestät zu hoffen, so würden uns jene Ausländer beschämen, welche, ihr Vaterland verlassend, zu vielen tausenden hier einwandern, um ihre Freiheit und das Wohl illrer Nachkommen unserer ruhmreichen Kaiserin, der Mutter ihrer Unterthanen anzuvertrauen. Sie thaten es auf ein kaiserliches Wort hin, und daher wird auch uns die feste Zuversicht nicht verlassen. Peter der Grosse hat die Privilegien unseres ländlichen Adels durch seine Kapitulation und hierauf durch den Friedensvertrag allergnädigst bestätigt. Katharina I. hat durch ihre Barmherzigkeit dieselben vermehrt und erweitert, und Katharina II. wird dieselben nicht blos als etwas, das sie selbst bestätigte, aufrechterhalten, sondern in ihrer göttlichen Weisheit dieselben auch noch zur höchsten Vollkommenheit führen».

Damit hatte die Diskussion vorläufig ein Ende; es wurden in derselben Sitzung und in den folgenden andere Stoffe verhandelt. Erst in der Sitzung vom 14. Dezember — es war die letzte in Moskau stattfindende — kam die Frage von den baltischen Privilegien wieder auf die Tagesordnung und zwar in folgender Weise.

In der Sitzung vom 12. Dezember hatte nämlich der Deputirte der Stadt Orenburg, Kotschanow, eine Vorstellung eingereicht, in welcher er auf das dieser Stadt ertheilte Privilegium hinwies: die Stadt verdanke demselben ihr Aufblühen, aber in der letzten Zeit würde das Privilegium verletzt und die Einwohner Orenburgs seien vielen Bedrückungen unterworfen. Indem er auf diese letzteren

.

genauer einging, verlangte er «die Erneuerung und Bestätigung der Kraft» dieses Privilegiums.

Die Versammlung beschloss dem Deputirten seine Vorstellung mit dem Bemerken zurückzugeben, er solle seine Bitte anderswo, an gehöriger Stelle anbringen, da dieselbe die gesetzgebende Versammlung nichts anginge.

Der Deputirte von Orenburg liess sich aber nicht so kurzer Hand abweisen, sondern bat sogleich andern Tages, in der Sitzung vom 13. Dezember, man möge doch seine Vorstellung mitsammt dem Privilegium an die Direktionskommission zur Ausarbeitung einer Gesetzvorlage überweisen. Die Versammlung hatte kein Bedenken desem Verlangen zu willfahren, also die Naivetät den Tags zuvor in derselben Angelegenheit gefassten Beschluss zu annulliren. Die Frage, was vor das Forum der grossen Kommission gehöre und was nicht, schien nicht so leicht zu entscheiden zu sein. Die Energie eines Antragstellers oder die augenblickliche Stimmung des Leiters der Versammlung mochte oft von entscheidenderer Bedeutung werden als etwa, welcher Art Grundsätze oder gesetzliche Bestimmungen.

Man darf vermuthen, dass dieser Vorgang nicht ohne Einfluss auf den Entschluss der baltischen Deputirten gewesen sein werde ihre Angelegenheit noch einmal, wenn auch in möglichst vorsichtiger Form, zur Sprache zu bringen.

In der Sitzung vom 14. Dezember wurde die Meinungsäusserung des Deputirten der Stadt Riga J. C. Schwarz verlesen: die Stadt Riga habe durch ihre Rechte und Privilegien eine gewisse Blüthe erlangt und sei durch eine Kapitulation der Aufrechterhaltung dieser Rechte und Privilegien versichert worden. Die Deputirten der Städte Pernau und Wenden erklärten ihre Zustimmung zu dieser Erklärung.

Da erhob sich noch einmal der Deputirte des Adels des Nowossilskischen Kreises (im Gouv. Woronesh) L Schischkow und erklärte mündlich, Estland und Livland hätten, die Unvollkommenheit der dort geltenden Gesetze und die Unklarheit der ritterschaftlichen Rechte einsehend, wiederholt um neue Gesetze gebeten, ja in der Zeit der Regierung der Kaiserin Elisabeth hätten diese Gouvernements einen neuen Gesetzentwurf an den regierenden Senat gesandt. Schischkow stellte den Antrag diesen Entwurf zugleich mit der Instruktion der Kaiserin in Berücksichtigung zu ziehen.

Damit wird Schischkow gemeint haben, man solle Allem zuvor

prüfen, ob der Gesetzentwurf nicht hier und da den Grundsätzen der Instruktion der Kaiserin widerspreche.

Nachdem sodann noch ein kleinrussischer Deputirter sehr spitz, aber ganz kurz, einem Gegner geantwortet hatte, welcher gegen die kleinrussischen Privilegien zu Felde gezogen war, erbat sich der Major Wilhelm von Blumen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und Zurechtstellung und erklärte, er habe nicht, wie Schischkow geäussert habe, von einer absoluten Vollkommenheit der baltischen Gesetze gesprochen.

Damit schloss die Diskussion über die baltischen Privilegien im J. 1767 ab. Im Laufe des Jahres 1768 erschien dieser Gegenstand abermals auf der Tagesordnung.

Von besonderem Interesse ist in dieser, wiederaufgenommenen Diskussion der Umstand, dass die Interessen Kleinrusslands mit denjenigen der Ostseeprovinzen als einigermaassen solidarisch erschienen.

Wiederholt haben wir im Laufe unserer Darstellung den Gegensatz berührt, welcher zwischen Kleinrussland und dem Reiche bestand. Schon bei den Wahlen hatte sich herausgestellt, dass gewisse Elemente in Kleinrussland das ganze Unternehmen der gesetzgebenden Versammlung mit Misstrauen betrachteten. Man fürchtete eine Verletzung der Rechte und Privilegien Kleinrusslands; man fand, dass die Gesetze dieses Gebietes durchaus keiner Aenderung bedürften. Namentlich der kleinrussische Adel hatte sich zum Theil nur mit Widerstreben dem Ansinnen gefügt die Wahlen vorzunehmen. Er hatte sich gerühmt mit dem livländischen Adel eines Sinnes zu sein, wie Rumjanzow seiner Zeit an die Kaiserin berichtet hatte 1.

Auch bei der Abfassung der kleinrussischen Cahiers hatte der Hinweis auf die Sonderrechte, auf ständische Privilegien eine grosse Rolle gespielt; der Partikularismus der Ukraine hatte u. A. in der Bitte um die Herstellung der Hetmanswürde Ausdruck gefunden.

Bei den Verhandlungen hatte sich oft ein starker Gegensatz zwischen Gross- und Kleinrussen bemerklich gemacht. Die hervorragendsten Fürsprecher der Rechte des Dienstadels waren grossentheils kleinrussische Militärs gewesen. Als die Handelsverhältnisse diskutirt wurden, erhoben die Kleinrussen gelegentlich sehr weitgehende Ansprüche, wie denn z. B. die Forderung laut wurde den Grossrussen das Reisen in's Ausland über kleinrussisches Gebiet zu

¹ «Russkij Wjestnik» XXXV. S. 330.

untersagen ¹. Es war begreiflich, dass die Diskussion über die Sonderrechte der Ostseeprovinzen die Kleinrussen zur Geltendmachung ihrer Privilegien veranlasste, wie denn z. B. der Deputirte der Stadt Kijew, Gudim, sehr energisch für die Aufrechterhaltung des Magdeburger Rechts eintrat.

So darf es uns denn nicht Wunder nehmen, dass im Laufe des Jahres 1768 es zu einer Art gemeinsamer Aktion der Deputirten verschiedener Grenzgebiete kam. Livland, Estland, Finland, Kleinrussland und Ssmolensk standen zusammen; wenigstens wurden sie von der sehr energisch gegen ihre Ansprüche auftretenden Centralgewalt zu gleicher Zeit in gewisse Schranken zurückgewiesen.

Ueber die Adelsrechte im Allgemeinen war eine Gesetzvorlage ausgearbeitet worden, dieselbe kam in der Plenarversammlung zur Verlesung und Diskussion. Als die livländischen und estländischen Deputirten vom Adel nach Beendigung dieser Verhandlungen wahrnahmen, dass von den Sonderrechten des baltischen Adels in der Gesetzvorlage nicht die Rede war, erneuerten sie ihre frühere Forderung in Beteff der Aufrechterhaltung dieser letzteren. Ebensolche Erklärungen gaben auch einige der kleinrussischen Deputirten und die Vertreter des Gouvernements Ssmolensk ab, ohne dass dieselben Gegenstand der Diskussion in der Versammlung wurden. Die «grosse» Kommission hörte Alles ruhig an ³.

Nicht so die Kaiserin Katharina. Was sonst mit den baltischen Deputirten vorgefallen war, ist uns nicht bekannt. Auf Einiges in diesen Vorgängen aber können wir aus folgendem Schreiben Katharina's an Rumjanzow schliessen, welches von Ssolowjew leider ohne Angabe des Datums mitgetheilt wird. Die Herren Livlander, von denen wir eine musterhafte Haltung, sowohl in Bezug auf Aufklärung als auch in Bezug auf Höflichkeit, voraussetzten, haben unsere Erwartungen nicht entsprochen: sie haben zuerst gebeten und verlangt, dass ihre Gesetze, nach Materien geordnet, neben den unsern verlesen würden; als aber die Verlesung begann und die Deputirten (d. h. die Versammlung überhaupt) über die livländischen Gesetze in derselben Weise zu diskutiren begannen, wie über alle andern, da haben sie den an der Diskussion Theil nehmenden Deputirten nicht blos, sondern der ganzen Kommission vorgeworfen, dass sie sich eine Macht anmaassten, welche ihnen nicht zukomme; mit einem Worte, ich erwartete, dass sie schreien würden, es gebe einen Hoch-

Poljenow II. S. 87.

⁸ Mag. d. Hist, Ges, XXXII, S. 308-345.

verrath von Seiten der Kommission; als sie aber sahen, dass die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung ihre Haltung entschieden missbilligte, da gaben alle Livländer insgesammt eine Erklärung ab, sie wollten weder eine Ergänzung, noch eine Aenderung ihrer Gesetze. Als Antwort darauf brachte einer von den Unseren einen Auszug aus zwanzig und mehr Gesuchen von Livländern, sowohl Edelleuten 2 als Städtern zum Vorschein, in denen sie insgesammt zu verschiedenen Zeiten seit der Eroberung im Jahre 1710 baten, man solle doch ihre Gesetze, weil sie sehr unvollkommen und in manchen Stücken für sie sehr drückend seien, ergänzen. Dieser Deputirte 3 fügte seiner Mittheilung die Frage hinzu, wem man wohl Glauben schenken solle: der Stimme der Menschenliebe oder jener Erklärung der Deputirten? Damit schlossen die Sitzungen in Moskau und jetzt werden hier (in St. Petersburg) die Bestimmungen diskutirt, welche die Rechtspflege betreffen, so dass wir noch nicht wissen, wie sich die Herren Livländer aus diesem Dilemma herauswickeln werden. 4.

So viel ist sicher, dass am Schlusse der Moskauer Session sich mancherlei ereignet hatte, was nur andeutungsweise in dem von Hrn. Poljenow herausgegebenen Protokollauszug aufgenommenen worden ist. Schischkow hatte im Allgemeinen darauf hingewiesen, dass von Seiten der Livländer in der Zeit Elisabeth's Gesetzesänderungen erbeten worden seien. Katharina schildert den Vorgang eingehender. Man kann sich vorstellen, dass die Verlesung von Auszügen aus ezwanzig und mehr» Gesuchen von Livländern um Gesetzreformen neben jenen Protesten der baltischen Abgeordneten gegen jede Aenderung eine grosse Wirkung üben musste. Ausser der Kaiserin mochten viele Andere darauf gespannt sein, wie edie Herren Livländer» sich aus diesem «Dilemma herauswickeln» würden.

Es geschah dieses in der Weise, dass die livländischen Deputirten eine Vorlage ausarbeiteten, über deren Inhalt wir nur brockenweise und indirekt durch die Bemerkungen Katharina's unterrichtet sind, welche sich im Archiv vorgefunden haben und welche vor Kurzem

⁴ Что они закричатъ громко «слово и дѣло»; der technische Ausdruck, wenn man staatsgefährliche Umtriebe denunzirte.

[•] Корпусомъ.

³ Es wird denn doch wohl Schischkow, der Nowossilskische Deputirte gewesen sein.

Ssolowjew XXVII. S. 141.

⁵ Какъ господа лифляндцы изъ противоръчящаго поступка выпутаются.

herausgegeben wurden. Diese Bemerkungen sind z. Th. unverständlich, Gleichwohl übertragen wir dieselben — sie waren für den Marschall Bibikow bestimmt — wörtlich,

Auf Punkt 1. Wenn die Kommission die früheren Entwurfe über diese Materie durchsehen wird, so wird auch der in Livland zusammengestellte Entwurf, wenn er auf allerhöchsten Befehl entstanden ist, geprüft werden; ist er aber nicht auf solchen Befehl gemacht, so muss man ihn an denjenigen Ausschuss verweisen, wo solche Entwürfe eingereicht werden.

Auf Punkt 2. Hier werden nicht wenige Fragen entstehen; dieser Punkt ist nichts Anderes, als die alte Gewohnheit dieser Herren: wenn sie sehen, dass man auf ihre Launen nicht eingeht, so suchen sie jedes Institut zum Gegenstande einer Rechtsklage, eines Prozesses zu machen. Alle Tage hat es mit der Rigaer Kommerzkommission solche Beispiele gegeben, aber niemals ist dieser Kniff gelungen. Früher geschah es oft, dass sie, wenn ihre Worte nicht ausreichten, mit Geld um sich warfen: die Stadt Riga allein hat 60 000 Rbl. für diesen Zweck bestimmt, und als sie im J. 1765 einen Deputirten hersandten, um eine Veränderung im Handelsgesetz zu Wege zu bringen, war er mit 13 000 Dukaten versehen, welche er unversehrt wieder mitnahm, da sich herausstellte, dass Niemand etwas zu ändern vermochte. Das neue Handelsgesetz aber ist den Städten sehr zuwider.

•Zu Punkt 3. Ich werde nichts konfirmiren, was nicht auf Grund der Geschäftsordnung mir vorgestellt werden wird. Sie sind Unterthanen des Russischen Reichs. Ich aber bin nicht Kaiserin von Livland, sondern aller Reussen.

•Zu Punkt 4. Die Privilegien Sigismund August's beziehen sich nicht auf die Mannlehen, sondern auf die Eigenthumsgüter, denn nach dem Tode dieses Königs waren die Livländer bei den Schweden und diese haben nie Streitigkeiten wegen der Mannlehen angenommen; vielleicht können wir es je nach Umständen einmal thun, aber in statu quo kann ein solcher Streit gar nicht statthaben: ein Mannlehen ist nichts als ein Gut, bei uns ist das eine Wotschina».

•Zu Punkt 5. Der Streit über die Haken besteht darin, ob man die Kronsteuer nur von in schwedischer Zeit 1688 als bewohnt angetroffen oder auch von den neuen seitdem besiedelten Haken und je nach Maassgabe ihrer Vermehrung erheben kann? die Herren Livlander wollen nicht mehr zahlen als 1688, während der Generat-Oekonomie-Direktor behauptet, man müsse die Haken nach Maass-

gabe ihrer Besiedelung besteuern, bei jeder Revision von sechs zu sechs Jahren. Will man das Wesen der Streiturage ergrungen, so muss man in Erfahrung bringen, wie die Schweden es machen, und man darf vermuthen, dass sie die Steuer nach Maassgabe der Steigerung des Einkommens der Unterthanen erhöhen, wie dieses dem Wesen der Sache am Besten entspricht.

«Auf Punkt 7. Um dies klar zu machen, muss man sie fragen, was für welche? dann würde man wissen, wo sie damit hinaus wollen denn es gibt solche Chargen (Aemter), welche man einem Livländer nie geben darf».

•Auf Punkt 8. Ueber die Wiederherstellung ihrer Akademie könnte man sich leicht einigen: nur ist hier folgendes Bedenken: sie werden dieselben Haken verlangen, welche diese Akademie früher besass, aber diese sind vergeben oder als Krongut verpachtet; wenn aber Städte und Adel bereit sind die Akademie zu unterhalten, so ist es sehr einfach dieselbe wiederherzustellen; ohnehin senden sie ihre Söhne ins Ausland; im entgegengesetzten Falle können sie ihre Kinder in russische Schulen schicken; überall stehen ihnen die Plätze offen.

• Auf Punkt 9. Das ist zu allgemein gesagt. Verlangt man Details, so wird nicht viel Gutes herauskommen, denn sie werden sich auf solche berufen, welche gewöhnlich von Portugal anfangen und mit China enden, und Widerspruch erheben. Was aber die Erhöhung des Preises dieses Erzeugnisses anbetrifft, so wird das, denke ich, auf den Widerspruch gegen irgend welche städtische Vortheile hinauslaufen.

(Punkt 10 fehlt.)

«Auf Punkt 11. Dieses ist eine und überdies noch nicht erledigte Angelegenheit, welche dem Kommerz-Kollegium übertragen ist.

«Auf Punkt 12. Bei dem General-Gouverneur gibt es immer residirende Landräthe, und ich begreife nicht, was das für neue Ansprüche und Personalitäten sind, von denen ich nichts weiss».

(Punkt 13. fehlt.)

•Auf Punkt 14. Entweder sie werden in der Kommission ohne Stimme bleiben, oder es wird dieser Punkt der Korrespondenz und Uneinigkeit ohne die Zustimmung der Kreise verschwinden.

Auf Punkt 15. Ich werde sehen, wie die Kommission sich darauf nicht einlassen wird; was sie auch thun, es ist immerhin nicht meiner Geschäftsordnung entsprechend.

¹ S. Mag. der Hist, Ges. X. S. 272-274.

So lauten diese Randglossen der Kaiserin. Sie zeugen eben so sehr davon, dass sie sich über Alles zu orientiren suchte als von jener strengen, ablehnenden Haltung den Ostseeprovinzen gegenüber, von welcher bereits das oben mitgetheilte Schreiben der Kaiserin an Rumjanzow genugsam Zeugniss gibt.

Die Bemerkungen der Kaiserin sind leider ohne Datum. Wir dürfen vermuthen, dass sie der endgültigen Erledigung dieser Angelegenheit auf diktatorischem Wege vorausgingen und diese fand

in solgender Weise statt.

Auf Befehl der Kaiserin erklärte Bibikow in der Sitzung vom September 1768 die Versammlung habe auf Grund des § 15 der Geschäftsordnung sich nur mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu beschäftigen; dazu allein sei sie berufen. Nun hätten aber die Herren Deputirten des Adels von Livland, Estland, Finland, Kleinrussland und Ssmolensk Vorstellungen eingereicht, in denen sie m Aufrechterhaltung der ihnen gewährten besonderen Privilegien und also darum bitten, dass sie von dem allgemeinen Recht der russischen Edelleute ausgenommen würden. Die Kommission könne keinen Gegenstand untersuchen, welcher das Staatsrecht betreffe 1, nech weniger aber einen solchen, dessen Entscheidung ganz allein de monarchischen Gewalt anheimgegeben bleiben muss. Daher konnten diese Anträge nicht blos in den Entwurf der den Adel betreffenden Gesetze aufgenommen werden, sondern die Versammlung müsse überhaupt die Entgegennahme derselben verweigern; daher bleibe ihm, dem Marschall nichts übrig, als die Eingaben den betreffenden Deputirten feierlichst zurückzugeben 2.

In den Denkwürdigkeiten über das Leben und den Dienst A. J. Bibikow finden wir sehr willkommene Ergänzungen zu dieser

unliebsamen Episode.

Wir erfahren da von einer Ermahnung an die livländischen Deputirten, welche die Direktions-Kommission entworfen hatte. Das Aktenstück lautet:

•Es sind vielleicht nicht alle Rechte hier dargelegt, welche man sich denken und aufschreiben kann. Aber man muss hierzu bemerken, dass nur jene Rechte gegolten haben, welche dem Zustande des Staates entsprechen und mit dem Wohl Aller und jedes Einzelnen übereinstimmen. Das Glück aber besteht nicht darin, dass

Касающаго до правленія.

Poljenow I. S. 25. Mag. der Hist. Ges. XXXII. S. 345.

Jeder alles dasjenige habe, was seinen launenhaften Wünschen entspricht: das wäre nur das Wohl des Stärkeren; das Glück besteht aber darin, dass Jeder aller derjenigen Rechte und Vorzüge theilhaftig sei, welche er gerechter und besonnener Weise wünschen darf, dass diese Rechte und Vorzüge in der Realität und nicht in der Einbildung existirten und dass sie um so sicherer gegründet, je besser sie motivirt seien und je mehr sie dem Wesen der Sache entsprächen, auch besteht nicht darin die erforderliche Verbindung aller Bürger zu einem Ganzen, dass Alle dieselben Rechte und Vorzüge gemiessen, denn dieses wäre eine allgemeine Vermischung, sondern darin, dass Ordnung herrsche und dass einer gewissen Ordnung gemäss die jedem Einzelnen zugestandenen Rechte so vertheilt würden, dass z. B. der Adel seinen Vortheil in dem Vortheil des Bürgerstandes erblicke und umgekehrt u. s. w.»

Aus einem zweiten Aktenstücke erfahren wir sogar Einiges über eine, der Katastrophe unmittelbar vorausgehende Diskussion. Es heisst in einer besonderen Beilage zu Bibikows Denkwürdigkeiten:

Nach Verlesung der Gutachten des Fürsten Wolkonskij, in welchem der Beweis geliefert wird, dass Livland und Kleinrussland früher ihre Gesetze und Rechtspflege für unvollkommen erklärt und mehrmals um die Abstellung solcher Schäden durch neue Gesetze gebeten hätten, muss der Marschall darauf aufmerksam machen, das die Anträge der livländischen und kleinrussischen Deputirten in Betreff der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien den Gesuchen und Handlungen ihrer Landsleute widersprechen. Hierauf folgt die feierliche Rückgabe der Anträge an die Antragsteller unter Hinweis auf den Punkt 15 der Geschäftsordnung und endlich noch folgende Bemerkung. Auch halte er, der Marschall es für seine Pflicht hinzuzufügen, die Deputirten sollten doch nie vergessen, dass die Nachwelt sie unparteiisch richten werde und ferner sich erinnern, dass man dem Throne, dessen Wohlthaten man täglich an sich erfahre, unendlich viel Dank schuldig sei 1>.

So schloss denn der parlamentarische Kampf um die baltischen Privilegien mit einem Missklange². Der Streit wurde nicht ausgefochten, sondern durch die Intervention einer höheren Gewalt abgebrochen. Der Gegensatz blieb bestehen. Aber die Besorgnisse

⁴ Bibikow S. 52 und Beilage № 15. S. 25-27.

² In Bibikows Denkwürdigkeiten ist die Reihenfolge der Thatsachen anders dargestellt, als hätten die baltischen Deputirten sich nach der Rückgabe der Meinungsänsserungen nicht beruhigt u. s. w. s. S. 52—53.

der baltischen Deputirten erwiesen sich als unbegründet. Man hatte die Gefahr, in welcher sich die baltischen Privilegien angeblich befanden, überschätzt. Es kam nicht zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches, welches die Vorrechte der Provinzen hätte in Frage stellen können. Ja man darf darüber in Zweifel sein, ob es nicht, selbst vom Standpunkte der ständischen Interessen des baltischen Adels aus betrachtet, weiser gewesen wäre überhaupt von solchen Manifestationen, wie diejenigen im Oktober 1767, abzusehen. Man hätte sich sagen können, dass man damit einen starken und gefährlichen Gegner zum Kampfe aufrief. Dass allerdings zwischen dem zähen Festhalten an den Vorrechten früherer Zeiten und der Instruk-. tion Katharina's ein gewisser Gegensatz bestand, musste jeder Unbefangene einsehen. Wie in Frankreich, so standen auch hier lokale und korporelle Interessen den nivellirenden, für die Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Freiheit in modernem Sinne eintretenden Tendenzen der Aufklärungsliteratur einander gegenüber.

Rechtspflege.

Die Darlegung der rechtshistorischen Bedeutung des Aktenmaterals der gesetzgebenden Versammlung muss den Fachjuristen überlassen bleiben¹. Wir begnügen uns mit ganz kurzen Hinweisen auf den Hauptinhalt der Klagen und Beschwerden, der Wünsche und Hoffnungen, wie dieselben sowohl in den Cahiers als in den Verhandlungen der Plenarversammlung Ausdruck fanden.

Ganz allgemein ist das Streben nach einer Reform der Rechtspflege im Sinne einer Decentralisation und der Entwickelung der Selbstverwaltung. Sowohl in den Cahiers der freien Bauern, welche am Anfang der Session in Moskau diskutirt wurden, als auch in den Cahiers des Adels, welche Hr. Poljenow als Beilagen zu den drei Bänden seiner Edition abdruckte, finden wir immer wieder die Forderung: man solle den umständlichen, schleppenden Gerichtsgang dadurch vereinfachen, dass man den einzelnen Gesellschaftskreisen die Wahl von Vertrauensmännern anheimgebe, denen man als Richtern die Erledigung geringerer Rechtsfälle überlassen möge. Sowohl Bauern wie Edelleute klagten, dass sie oft wegen der allergeringfügigsten Rechtshändel weite Reisen in die Stadt unternehmen

⁴ Die ausführlichste Bearbeitung der das Civilrecht betreffenden Fragen findet sich in Pachmann's Gesch. d. Kodifikation I. S. 278—361. Ueber das Erbrecht in den Verhandlungen schrieb A. N. Popow in d. Zeitschrift «Sarja» 1870 № 1. S. 74—107.

müssten. Man verlangte, dass von den Grund- und Hypothekenbüchern, welche in Moskau aufbewahrt zu werden pflegten, beglaubigte Kopien in den Provinzen sich befänden, damit man nicht nach der Hauptstadt zu reisen brauchte, um über manche, das Güterrecht betreffende Thatsachen Erkundigungen einzuziehen 1. wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in den Centralgerichtsstellen, welchen von Geschäften überhäuft wären, schon um der grossen Menge aufzuarbeitender Prozesse willen eine unleidliche Verschleppung der Rechtshändel eintrete und den Chicanen der Juristen Thor und Thür geöffnet sei². Immer wieder begegnet uns die Forderung, dass das, durch ein Gesetz Peters des Grossen vom 5. November 1723 vorgezeichnete Rechtsverfahren unzulänglich sei, weil dasselbe unnöthigen Aufenthalt veranlasse. Es wurde gezeigt, wie die Hinausschiebung des Urtheilsspruches von verschiedenen Seiten in böswilliger Absicht leicht zu erlangen sei, wie u. A. dem Nichterscheinen der Angeklagten vor Gericht durch mancherlei unzweckmässige Bestimmungen Vorschub geleistet werde, gerichte, mündliches Verfahren bei kleineren Streitobjekten waren ein ganz gewöhnlicher Vorschlag. Die Modelitäten bei der Wahl solcher Richter wurden in manchen Cahiers sehr genau dargestellt3. Ein Deputirter, der Vertreter des Adels von Gorochowez, Protassow, ging so weit die Einführung des Friedensrichterinstituts, wie dasselbe in England und Holland bestehe, in Vorschlag zu bringen, damit auf dem Wege gütlicher Einigung eine grosse Menge von Prozessen überhaupt vermieden werde. Protassow verlangte, dass jedem Civilprozess ein solcher Versuch der Beilegung des Rechtshandels durch die Vermittelung des Friedensrichters voraus-Andere Deputirte verlangten die Einführung von beeidigten Kronsadvokaten, welche in vielen Fällen an die Stelle der Privatbevollmächtigten treten könnten, da diese letzteren allerseits mit gerechtem Misstrauen betrachtet wurden 4. Insbesondere in manchen Adels-Cahiers war den die Rechtspflege betreffenden Reformentwürfen sehr viel Raum gewidmet 5. Hier bat man um Beseitigung allzuvieler Instanzen, dort klagte man über die zu grosse Menge von Gesetzen, welche jede Rechtsfrage zu einer verwickelten mache.

¹ Poljenow I. S. 305, 387.

² Ibid. III. S. 38-39.

Ibid, I. S. 103.

⁴ Ibid. III. S. XIV—XIX.

⁵ Ibid. I. S. 306, 323, 356, 442, 451, II. S. 449, 463 u. dgl. m.

Bald wurde besonderes Gewicht gelegt auf eine unvergleichlich präzisere Formulirung des Güterrechts der Ehegatten, bald erging man sich in sehr eingehenden Ausführungen darüber, wie die Bestimmungen auf dem Gebiete des Erbrechts durchaus einer klareren Fassung bedürften u. s. w.

Für die Geschichte der damaligen Begriffe von der Verjährung, für die Darstellung der Entwickelung des Wechsel- und Konkursrechts, des Personen- und Familienrechts u. s. w. findet sich in den Verhandlungen reichliches Material, dessen Verwerthung juristischfachmännischer Vorkenntnisse voraussetzt.

Wir wissen, dass Katharina bei der Abfassung der «Instruktion» sich des Werkes Beccorin's als wichtiger Quelle bedient hatte. Die von dem berühmten Verfasser des Buches «dei delitté e delle pene» gepredigte Milde, sein Verlangen, dass Folter und qualifizirte Todesstrafe abgeschafft würden, hatte auf die Kaiserin tiefen Eindruck ge-Wie der Italiener, so war auch Katharina geneigt die Härten der damaligen Kriminaljustiz zu bekämpfen, für eine mildere Handhabung des Rechts einzutreten. Solche Ansichten entsprechen durchaus ihrem Wesen. Sie hatte schon bald nach ihrer Thronbesteigung wiederholt Gelegenheit gehabt den Untersuchungsrichtern anzuempfehlen, dass man, wenn irgend möglich, die Folter nicht anwenden dürfe. Als sie im Jahre 1765 den Prozess Wolynskij's durchstudirt hatte, schrieb sie ein Gutachten über diese Angelegenheit, in welchem sie die Praxis der früheren Zeit auf das Allerentschiedenste «Es ist seltsam», heisst es u. A. in demselben, «wie es der Menschheit in den Sinn kommen konnte den Aussagen vom Fieber Geschüttelter mehr Glauben zu schenken, als den Worten derjenigen, welche kalten Blutes reden. Jeder Gefolterte spricht im Fieber und weist nicht, was er sagt. Ich gebe Jedem, der nur etwas Vernunst besitzt, anheim zu entscheiden, ob man den Folteraussagen trauen und mit gutem Gewissen daraus Schlüsse ziehen dürfe u. s. w. 1

Ebenso wie in der Bauernfrage, stiess die Kaiserin hier auf den Widerspruch ihrer Unterthanen. Viele sagten, man würde ohne Folter nicht einen Augenblick seines Lebens sicher sein. Auch in den Cahiers der gesetzgebenden Versammlung ist mehrmals in durchaus nicht fortschrittlichem, humanem Sinne von diesem Gegenstande die Rede gewesen. Nur etwa in der Form eines ständischen Privile-

¹ Mag. d. Hist, Ges. X. S. 57.

giums bat in einzelnen Wahlkreisen der Adel für sich um Befreiung von Folter und Leibesstrafe, und in demselben Sinne stellte in der Versammlung der Marschall Bibikow den Antrag, man solle in die Gesetzvorlage über die Rechte des Adels die Bestimmung aufnehmen, dass ein Edelman nie gefoltert werden dürfe ¹.

In manchen Cahiers des Adels begegnet uns die Ansicht, dass die grosse Milde und Nachsicht, welche die Regierung in der letzten Zeit geübt habe, von schädlicher Wirkung auf die öffentliche Sittlichkeit gewesen sei. So z. B. verlangte der Adel von Tula eine erhebliche Verschärfung der Strafen für Injurien oder für das Verbergen entlaufener Bauern; namentlich die Verwalter und Bevollmächtigten solcher Güter, welche den Flüchtlingen Aufnahme gewähren, müssten, wie der Adel von Tula vorschlug, auf das Grausamste. körperlich gestraft werden 2. Der Adel von Wereja hob in seinem Cahier hervor, dass ohne Verschärfung der Folter und der Leibesstrafen mit dem Räuberunwesen gar nicht aufgeräumt werden könne. Nur der grösste Terrorismus stelle in dieser Hinsicht günstige Ergebnisse in Aussicht. Ueber die Mitschuldigen vieler Verbrecher könne nur durch die unnachsichtlichste Folter etwas in Erfahrung gebracht werden³. Dasselbe Cahier verlangte als Strafe für die Bestechlichkeit der Beamten cohne alle Gnade und ohne alle Rücksicht auf die Grösse oder Kleinheit der Bestechungssumme» den Tod 4. In ähnlichem Sinne sprechen sich die Cahiers des Adels von Kineschma, von Ssusdal, von Opotschka u. s. w. aus 5.

Auch in den tieseren Schichten der russischen Gesellschaft herrschte die Ueberzeugung vor, dass die mildere Kriminalpraxis vom Uebel sei. Der Deputirte von den landbauenden Soldaten der Provinz Nishnij-Nowgorod führte aus, wie unerlässlich es sei auch die Theilhaber an geringeren Verbrechen, wie z. B. Hehler oder Mitwisser oder einsach auch Leute von schlechtem Lebenswandel überhaupt, mit «grausamen» Körperstrasen zu versolgen, sie in ganz entlegene Gegenden zu verbannen u. s. w. «Die Laster», bemerkte dieser Redner aus den unteren Ständen, «welche in dem Menschenherzer Wohnung nehmen, sind die Quellen von Verbrechen; welkt die Wurzel so werden Blätter und Früchte derselben nie sich entsalten und reisen. Ich meine damit besonders die Bauern, weil sie schlecht und nachlässig erzogen werden; zwingt man sie nicht ihren

Poljenow I. S. 148.
 Poljenow I. S. 412.
 Poljenow I. S. 377.
 Poljenow I. S. 420, II. S. 533, III. 265.

Hang zum Bösen und zu allerlei Verbrecken zu bezähmen, so übertreffen sie, durch ihre angeborene Untugend, durch ihre Wuth selbst die wilden Thiere ¹.

Aber auch der Einfluss der Instruktion Katharina's machte sich in diesem Punkte geltend, wie z. B. aus folgendem charakteristischen Zwischenfall in der Sitzung vom 5. November 1767 hervorgeht.

Ein Kaufmann, Scholeninow, aus Bjelosersk hatte den Antrag gestellt, dass alle den Kaufmannsstand betreffenden Gesetze Peters des
Grossen in Kraft bleiben sollten. Da meldete sich denn der Deputirte des Adels von Ljubim, Tolmatschew, und stellte den Antrag
jenen Kaufmann Scholeninow zu fragen, ob er denn auch, da früher
die Kaufleute gefoltert worden seien, wünsche, dass diese barbarische
Rechtspflege, welche die hochherzige Kaiserin wie aus vielen Paragraphen der Instruktion zu ersehen sei, abgeschafft wissen wolle, für
den Kaufmannsstand bestehend bleibe?

Der Marschall ergriff das Wort, pries die Grossmuth der Kaiserin und liess sogleich einige Stellen aus der (Instruktion) verlesen. Da vernahm man denn u. A. dass die Kaiserin im § 205 solche Strafen anzuwenden empfahl, ewelche die wenigste Grausamkeit an dem Koper des Verbrechers ausüben». Der § 206 war besonders belehrend, da heisst es: Wer erschrickt nicht, wenn er in den Geschichten von so viel barbarischen und ohne Furcht gebrauchten Martern liest, die von Leuten, welche sich Weise genannt, ohne den mindesten Vorwurf des Gewissens erfunden und ausgeübt wurden? Welches fühlende Herz wird nicht von innerlichem Schauer gerührt bei Anschauung so vieler tausend Unglücklichen, die solche Martern efitten haben, oder noch leiden, die oft solcher Verbrechen wegen verurtheilt werden, welche schwerlich oder unmöglich begangen werden können, und die öfters von der Unwissenheit, zuweilen aber auch vom Aberglauben, erdichtet werden? Wer kann die Zerfleischung dieser Menschen, die mit grossen Zubereitungen auch von Menschen und zwar von ihren Mitbrudern geschieht, ansehen? Die Länder und Zeiten, in denen die grausamsten Strafen gebräuchlich gewesen, waren diejenigen, worin die unmenschlichsten Laster herrschten. Alle Härte, hejsst es im \$ 207, welche gewisse Grenzen überschreitet, ist ohne Nutzen und folglich als tyrannisch anzusehen, und im \$ 208 u. A .: Wo die Empfindlichkeit zunimmt, da muss die Schärfe der Strafe abnehmen.

¹ Poljenow III. S. 178.

Nach der Verlesung dieser und anderer entsprechender Stellen der Instruktion richtete der Marschall Bibikow an die Versammjung die Frage, ob es noch nöthig sei, dem Vorschlage Tolmatschew's entsprechend, den Kaufmann Scholeninow zu fragen, ob er denn auch die Folter beibehalten zu sehen wünsche? Der Deputirte des Münzdepartements vom Bergkollegium, Nartow, bat ums Wort; man habe genug von der Instruktion gehört, um noch Grund zu solchen Fragen zu haben: der Antrag Scholeninow's würde ja direkt den humanen Gesetzen widersprechen, mit welchen Ihre Kaiserliche Majestät ihre Unterthanen beglücken wolle. Mit dieser Auffassung war denn auch die «ganze Versammlung» einverstanden 1.

Zu einer eigentlichen Berathung der die Kriminaljustiz betreffenden Fragen ist es, soweit unsere Nachrichten reichen, in der gesetzgebenden Versammlung nicht gekommen. Man berührte diese Fragen nur ganz gelegentlich; sie blieben unerledigt. Im Wesentlichen hat denn doch die Auffassung der Kaiserin, allerdings erst in der allerneuesten Zeit (1864), endgültig den Sieg behalten.

Polizei.

Es konnte nicht fehlen, dass sowohl in den Cahiers als auch in den Verhandlungen die allerverschiedensten Fragen aus dem Gebiete der Polizei zur Sprache kommen mussten. Man war sehr geneigt in allen Stücken die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen, auf die Ueberwachung durch Regierungsorgane, auf die Unterstützung aus dem Staatsseckel zu rechnen. Kirchen- und Schulpolizei, insbesondere aber Wirthschaftspolizei mussten, da denn doch einmal das Publikum im Ganzen und Grossen zu Worte kommen sollte, wenigstens gelegentlich, wenn auch nicht irgendwie gründlich oder systematisch erörtert werden. Wir weisen auf die wesentlichsten Züge solcher Wünsche und Hoffnungen der Cahiers und Debatten hin.

Was das Schulwesen anbetrifft, so erwähnten wir bereits an einer andern Stelle, dass die Gründung von Erziehungsanstalten für den Adel und zwar ausschliesslich für diesen, in vielen Cahiers unter Hinweis auf die Mittellosigkeit vieler Edelleute erbeten wurde. Man wünschte in den Provinzialstädten ähnliche Institute entstehen zu sehen, wie die Kadettenhäuser in den Hauptstädten oder das Fräuleinstift in St. Petersburg. Ausdrücklich aber hob das Cahier des

¹ Poljenow II. S. 217.

Adels von Kostroma hervor, dass die in den Gouvernements- und Provinzialstädten zu gründenden «Schulen und Seminarien», in denen die Jugend des unbemittelten Adels eim Lesen und Schreiben und wenn auch nur in den Anfangsgründen der Mathematik und der fremden Sprachen» unterwiesen werden müssten 1. In dem Cahier des Adels von Sserpuchow wird um die Gründung von Schulen für die Kinder des Adels, der Kaufleute und Beamten gebeten: es werden einige Bemerkungen über den Lehrplan (Russisch, Deutsch, Französisch, Arithmetik und Geometrie), den Unterhaltsmodus und die Verwaltung der zu gründenden Schulen gemacht 2. Der Adel von Tula bat um die Errichtung von Gymnasien in allen Städten mit Anstellung eines Professors und zweier Gehülfen auf Staatskosten; nöthigenfalls, hiess es weiter, werde der Adel auch dazu beitragen. Es wurde hierbei die Hoffnung ausgesprochen, dass diese Anstalten hre Zöglinge zur Universität entlassen würden3. Unter Hinweis auf § 377 der Instruktion, in welchem die Kaiserin von der Erweckung guter Sitten auch im Mittelstande gesprochen hatte, beantragte der Deputirte des Adels von Ljubim, Tolmatschew, in der Sitzung vom 28. September 1767 die Gründung einer grossen Anwon Bürgerschulen in denen nur im Lesen und Schreiben und in den russischen Gesetzen Unterricht ertheilt werden sollte; als Lehrer sollten verabschiedete Unteroffiziere oder Schreiber fungiren; ihren Unterhalt hätten sodann die Magistrate zu bestreiten. In grösseren Städten mussten, dem Antrage Tolmatschew's zufolge, höhere Schulen errichtet werden, in deren Lehrplan die englische und die deutsche Sprache und das Seewesen aufzunehmen sei u. s. w.4 Der Adel von Koporje, als dessen Deputirter der Günstling der Kaiserin, G. Orlow auftrat, sprach auch von der Nothwendigkeit der Errichtung von Dorfkirchenschulen, in denen die Dorfkinder von dem siebente bis zum zwölften Jahre zur Winterszeit im Lesen und Schreiben und in den Elementargrundsätzen der Religion 5 gegen die Entrichtung eines «mässigen» Schulgeldes unterwiesen werden sollten. Denselben Vorschlag machte der Adel von Jamburg, welcher hinzufügte, dass jedes Gemeindeglied einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Schule leisten solle 6. Indem der Adel von Dorogobush die Errichtung einer Schule für den mittellosen Adel beantragte, stellte er vor, wie nothwendig es sei in derselben Stadt

Poljenow I. S. 246. ² Poljenow I, S. 363—364. ³ Poljenow I. S. 405—406. ⁴ Poljenow II. S. 36—37. ⁵ «Первыхъ основаній закона», III, S. 244. ⁶ Poljenow III, S. 249.

auch eine Buchhandlung zu errichten. •Je mehr unterrichtet wird,
je mehr Bücher es gibt •, hiess es da weiter, •desto vollkommener
und auch zum Dienste tauglicher wird der Adel werden ¹.

Unter den Spezialkommissionen findet sich auch die am 27. Mat 1768 gegründete Kommission für Schulen und Asyle, in welcher der Professor Ursinus aus Dorpat mitthätig war. Sie arbeitete einen Entwurf der Gründung von Elementarschulen aus. Demselben zufolge sollte der Synod die Abfassung verschiedener Elementarwerke veranlassen. Recht eingehend sind die Angaben über Handbücher der Arithmetik und der Geographie, welche die Akademie der Wissenschaften liefern sollte. In dem Verzeichniss der Bücher, welche die Schüler lesen sollten, findet sich ausser dem Neuen Testament auch die Instruktion der Kaiserin, die «Histoire ancienne» von Rollin «und andere historische und moralische Bücher». In den Schulen sollte alle körperliche Strafe, jede, auch die geringste körperliche Misshandlung der Zöglinge streng verpönt sein. Strafen könne man durch Stehenlassen beim Unterrichten, durch Gesondert-Essen-Lassen, durch Nachsitzen. Auch vom Schulgelde und von den Preisen der Schulbücher ist die Rede; Mehrbeiträge der Eltern sollen willkommen sein; recht genau und ausführlich sind manche Bestimmungen über die Inspektion durch einen Schulrath u. dgl. m.2

Wir bemerkten schon, dass die Geistlichkeit an der gesetzgebenden Versammlung so gut wie gar keinen Antheil nahm und nur durch den Deputirten des Synods vertreten war. Dieser hatte gar keine Veranlassung an der Diskussion Theil zu nehmen. Fragen, welche die Kirche, insbesondere die Dogmen derselben betrafen, durften nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nur ganz gelegentlich wurden Angelegenheiten berührt, welche mit der Kirche zusammenhingen, ohne dass es indessen zu eingehenderen Erörterungen gekommen wäre.

In einem Cahier der freien Bauern wurde darüber Klage geführt, dass die Dorfgeistlichkeit für ihre Amtshandlungen zu hohe Gebühren erhebe. Es kam insofern zu einer Diskussion über diesen Punkt als der Deputirte der Stadt Jenisseisk bemerkte, dieser Vorwurf sei auffallend; nian müsse doch fragen, ob denn wirklich alle Geistliche jener Gegend sich eines solchen Missbrauchs schuldig machten? warum man denn, wenn nur einige wenige Geistliche so schimpflich handelten, der Vorwurf in so generalisirender Form er-

¹ Poljenow III, S. 433-

² S. d. Aktenstück b. Ssolowjew im «Russkij Westnik», 1861, XXXV. S. 338-339.

hoben worden sei? ob nicht etwa ein solcher Vorwurf auf das Vorhandensein von Sektirern in jener Provinz schliessen lasse? Bei der Formlosigkeit der Diskussion blieben solche Fragen unbeantwortet.

Namentlich in den Cahiers der städtischen Deputirten, deren summarische Uebersicht wir Ssolowjew verdanken und oben mittheilten, sind eine Menge von kirchlichen Fragen berührt, aber sie kamen gar nicht zur Verhandlung. Was die Sektirer anbetraf, so hatte die Kaiserin bis zum J. 1767 wiederholt ihren Prinzipien der Duldsamkeit Ausdruck gegeben. Aber nicht im Sinne der Toleranz war in einigen der Cahiers des Adels der Sektirer erwähnt. Der Adel von Kolomna klagte über den schlechten Einfluss, welchen die Sektirer auf die leibeigenen Bauern übten, indem sie dieselben sehr oft zur Flucht verleiteten. Der Adel verlangte, dass Maassregeln gegen die Sektirer ergriffen würden². Ebenso verlangte das Cahier des Adels von Wereja sehr energische Verfolgung der Sektirer, was thenfalls mit dem Bestreben der Bauernbesitzer zusammenhing, ihrer flüchtig gewordenen Leibeigenen habhaft zu werden und ferneres Entlaufen der Bauern zu vermeiden.³

So wurden denn nur einzelne Fragen, welche die Kirche betrafen, gestreift. Als man die Diskussion über die Rechtspflege eröffnete, kam u. A. der Modus des Einschreibens der Kommunikanten und der Führung der Kirchenbücher zur Sprache, ohne dass Erhebliches vorgebracht worden wäre 4. Major von Blumen stellte den Antrag sehr viele Kirchenfeiertage auf den Sonntag zu verlegen, indem er n sehr nachdrücklicher Weise hervorhob, dass die grosse Zahl von Feiertagen die Moral schädige und den Volkswohlstand beeintrachtige 5. Der Deputirte des Synods schwieg zu allem diesem. Wir haben bei dieser Gelegenheit nicht den Eindruck, dass die Geistlichkeit sich einer besonders autoritativen Stellung zu erfreuen gehabt habe 6.

Es war begreiflich, dass sowohl in den Cahiers als auch in den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung ökonomische Fragen besonders häufig und eingehend erörtert wurden. Auch bei den allerwichtigsten Objekten der Debatten, wie wir sie oben dar-

Poljenow I, S. 88. Poljenow I. S. 336. Poljenow I, S. 375—376. Poljenow III. S. 35. Poljenow III. S. 36. S. u. A. im Cahier von Pronsk die scharfen Ausfälle gegen die grosse Anzahl von unnützen, zu allerlei Verbrechen geneigten Popenkindern. I. S. 388.

legten, nehmen wir wahr, dass die ökonomische Seite der betreffenden Fragen im Vordergrunde stand. Es war eine eminente ökonomische Frage, ob der Dienstadel oder die Kaufleute Grund und Boden und Leibeigene besitzen dürften, oder ob dieses Recht nur dem eigentlichen Adel zustehen sollte, die Frage, ob verschiedene Stände an der Grossindustrie, am Klein- und Grosshandel Theil nehmen sollten, war eine Frage der ökonomischen Konkurrenz u. dgl. m.

Ganz allgemein und sehr intensiv wurden von allen Ständen die Mängel und Missstände auf wirthschaftlichem Gebiete empfunden. Man hoffte durch neue Gesetze und polizeiliche Vorschriften diesen Uebeln abzuhelsen. Jede Klasse der Gesellschaft hatte über Vieles in dieser Hinsicht zu klagen, um Abstellung vieler Uebelstände zu bitten. Die Einmüthigkeit z. B., mit welcher die Cahiers des Adels verlangen, dass den Edelleuten, welche nicht auf ihren Gütern, sondern etwa in der Stadt leben, gestattet werde, den daheim produzirten Branntwein zu eigenem Konsum in die Stadt nehmen zu dürften, liesert den Beweis, dass ein Ukas des Jahres 1765, welcher das Branntweinbrennen auf den Gütern während der Abwesenheit der Gutsbesitzer verbot, als eine sehr arge Schädigung des Interesses derselben empfunden wurde. Der Adel machte u. A. in seinen Cahiers darauf ausmerksam, welche Bedeutung die Schlempe für die Viehzucht habe 1.

Die in vielen Cahiers wiederkehrende Klage über die Belastung des Volkes durch Steuern, Wehrpflicht und Staatsfrohnden deckt eine lange Reihe von unleidlichen Missständen auf und gewährt einen tiefen Einblick in die Benachtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Masse des Volkes durch die Regierung und deren Organe. So z. B. klagen die Bauern über die Postfrohnden und insbesondere darüber, dass sie von den Durchreisenden oft brutal, ja ganz unmenschlich behandelt, geschlagen und in aller Weise geschädigt würden; oft gingen die Pferde dabei zu Grunde, wenn die Reisenden mit schweren Fuhrwerken ohne alle Rücksicht auf schlechte Wege rasch fahren wollen u. dgl. m. 2 Namentlich über die Rohheit der Offiziere wurde geklagt, welche als Reisende allerlei Ansprüche erhöben, von den Bauern nicht blos Pferde, sondern auch Lebensmittel verlangten und mit Schlägen erpressten 3. Selbst der Adel suchte in dieser Hinsicht die Bauern in Schutz zu nehmen 4.

¹ S. d. Gesch, d. Gesetzgebung in diesem Punkte bei Blank im «Russkij Wjestnik» 1870. Bd. XXIII. S. 711 u. ff. ² Poljenow I. S. 71—72. ³ Poljenow I. S. 104.

⁴ Poljenow III. S. 334, 357.

Auch über die Last der Militärfrohnden wurde geklagt. Bald hatten die Bauern Magazine der Krone mit Lebensmitteln für die Armee zu bewachen, bald hatten sie von der Plage der Einquartirung leiden. Bei dem Durchmarsch der Armeen war die Bevölkerung den entsetzlichsten Misshandlungen und der furchtbarsten ökonomichen Schädigung durch Offiziere und Soldaten ausgesetzt, weil es eine Bestimmungen darüber gab, über welche Grenzen hinaus die liitärs ihre Ansprüche an die unglückliche Landbevölkerung nicht usdehnen dürften 1. Es mag auffallend erscheinen, dass wir die lage über die Rekrutenaushebung nur selten und ausnahmsweise gegnen. Freilich dürfen wir nicht vergessen, dass diejenigen Elemente der Bevölkerung, welche das Gros der russischen Armeen tellten, nämlich die leibeigenen Bauern, nicht vertreten waren. In a Cahiers der freien Bauern begegnen wir allerdings hier und da Klage über allzuhäufige Rekrutenaushebungen und die dabei vorommenden Unregelmässigkeiten, sowie der Bitte Rekruten kaufen dürfen, statt selbst welche stellen zu müssen 2.

Veber Steuerdruck im Allgemeinen wird weniger Klage geführt, abüber einzelne Unzukömmlichkeiten und die Verletzung der Billigbei der Steuererhebung. Hier und da vernehmen wir wohl die Wege über die Kopfsteuer überhaupt; öfter aber wird besonders darüber Klage geführt, dass man auch für Erwerbsunfähige, für gebrechliche Greisen und für Kranke die Kopfsteuer zu erlegen be. Dass Gewerbe besteuert werden, erscheint dem Volke als urchaus gerecht und der Sache entsprechend, aber wenn von stillstehenden Mühlen, von ausser Betrieb gesetzten Schmieden, Färbertien, Seifensiedereien die frühere Steuer erhoben wird, so machen de Betheiligten auf das Unbillige eines solchen Verfahrens aufmerk. sam. Es wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei die Naturalsteuern in Geldleistungen zu verwandeln. begegnet uns die Klage über die Last der unbesoldeten Aemter für mancherlei Funktionen bei der Steuervertheilung. Alle derartige Beschwerden, wie z. B. über die Erpressungen bei Zwangslieferungen für die Armee, über allerlei Brutalitäten bei der Erhebung der Steuern, über die Badstubensteuer, über die Bestechlichkeit der bei der Steuererhebung angestellten Beamten u. s. w. tritt uns in ganz ahnlicher Weise auch in den früheren Bittschriften des geplagten

S. z. B. das Cahier des Adels von Lichwin II. S. 443.

² Poljenow I. S. 107 u. 114.

Volkes entgegen. Es war ausserordentlich schwierig derartige Uebelstände abzuschaffen, wie denn die hier und da beantragte Beseitigung der Kopfsteuer, auch heute noch als ein Missstand empfunden und allgemein anerkannt, nicht abgeschafft ist.

Unter den wirthschaftspolizeilichen Fragen, welche in den Cahiers berührt und in der Versammlung diskutirt wurden, spielt die Forstpolizei eine hervorragende Rolle. Einerseits klagten die freien Bauern über die vielen Beschränkungen, denen das Holzfällen unterliegt, andererseits verlangten die Cahiers des Adels, dass durchgreifende Maassregeln zum Schutze der Wälder ergriffen würden. Bald klagten die Bauern über Mangel an Holz, bald baten sie um die Erlaubniss Waldungen lichten zu dürfen, um ihre Felder ausdehnen zu können 1. Wie zur Zeit Peters des Grossen, so auch im Jahre 1767, erschien Manchen der Forstschutz besonders nothwendig um der Zwecke des Schiffsbaues willen. In diesem Sinne äusserte sich nicht blos der Deputirte des Admiralitätskollegiums, Viceadmiral Nagajew, sondern auch der Fürst Schtscherbatow². Die Bauern klagten wohl, dass sie, auch wenn es sich um solche Waldungen handele, welche für den Schiffsbau gar keine Bedeutung hätten, die Erlaubniss zum Holzfällen nur mit den allergrössten Schwierigkeiten zu erlangen vermöchten⁵. Sie wurden ermahnt sich als Heizmaterials nur des Windbruchs zu bedienen4. Hier und da findet sich wohl in den Cahiers des Adels die Klage über allzustrenge Forstgesetze und die damit verbundenen Plackereien; viel häufiger aber begegnet uns hier die Bitte, der argen Holzverwüstung durch den Ueberhand nehmenden Fabrikbetrieb Einhalt zu thun. Der Adel von Kaluga behauptet, dass der Holzmangel von Stunde zu Stunde immer fühlbarer werde, und dass man deshalb den Betrieb von Bergwerken, Metallfabriken, Branntweinbrennereien u. s. w. an einzelnen Stellen in einem gewissen Umkreise einstellen müsse. Auch die Anpflanzung von Wald wird empfohlen⁵. Der Adel von Tula behauptet die Schonung des Waldes sei nur möglich durch «Ausrottung der Eisenfabriken, welche im Herzen des Staates beständen und zu nichts nutze seien. Auch über die vielen Glas- und Pottaschfabriken wird Klage geführt. In einer einzigen Fabrik Jewdokim Demidows, heisst es in dem Cahier von Tula, würden alljährlich nicht

⁴ S. z. B. das Cahier von Kargapol I. S. 102. ² Poljenow I. S. 82. ³ Poljenow I. S. 92. ⁴ Poljenow I. S. 102. ⁵ Poljenow I. S. 292—293. Aenlich das Cahier von Rusa I. S. 315.

weniger als 40 000 Balken Bauholz verbrannt. Dasselbe Holz, welches früher, vor wenigen Jahren, 4 und 5 Rubel gekostet habe, müsse man jetzt mit 25 und 30 Rubeln bezahlen: man werde bald nicht mehr in Häusern, sondern in Erdhütten wohnen. Ebenso wird in dem Cahier des Adels von Peremyschl und Worotynsk auf das Steigen der Holzpreise im Laufe des letzten Jahrhunderts aufnerksam gemacht, so dass die frühere Gesetzgebung durchaus nicht nehr dazu stimme. Sehr ausführlich erörterte die Frage, insbendere im Hinblick auf den holzverwüstenden Fabrikbetrieb, das Jahier des Adels von Alexin (Gouv. Tula)³. Im Cahier des Adels un Opotschka (Gouv. Pskow) findet sich der Antrag die Holzausfür zu verbieten u. dgl. m.

Auch die Korntheuerungspolizei fand in unzähligen Cahiers sehr iel Beachtung. Die Bauern klagten über das häufige Eintreten von Isswachs in Folge ungünstiger Witterung; der Adel erging sich in Ierlei Vorschlägen, wie die Instandhaltung von Kornmagazinen für Ie Zeiten der Theuerung zu bewerkstelligen und zu organisiren sei. Is wird hier oft auf die kleinsten technischen Details eingegangen, Ielder Umstand zeigt, wie ausserordentlich wichtig diese Angelestheit den Betheiligten zu sein schien⁵.

Die Wahrung des Eigenthums, der Schutz vor jeder Benachtheiung, grössere Genauigkeit in dem geschäftlichen Verkehr — das d die allgemeinen, stets in den Cahiers wiederkehrenden Wünsche schiedener Elemente der russischen Bevölkerung. Hier bittet Adel man soll nicht mehr gestatten, dass die Kavalleriepferde die iesen der Gutsbesitzer abgrasen, dort wird gebeten die Weidebethtigung vom 20. Mai bis zum 20. August zu verbieten. Bald darauf aufmerksam gemacht, dass zum Schutze der Felder renge Jagdgesetze erforderlich seien, bald wird darüber Klage duhrt, dass das Weideverbot «von Pfingsten ab» zu unbestimmt wegen der Beweglichkeit des Pfingstfestes u. dgl. m. Von Inesse ist das sehr häufige Vorkommen der Bitte um ganz genaue eldvermessung, freilich meist ohne dass die Betheiligten die grossen Kosten dieser Operation zu tragen bereit gewesen wären. Auch er gibt es eine Menge technischer Details, welche die Dringlicheit der Sache zu veranschaulichen geeignet sind. Man hoffte durch

Poljenow I. S. 407-408. Poljenow I. S. 429. Poljenow II. S. 540.

bid. III. S. 274. 5 I. S. 327, 395. II. S. 472, 541, 546. III. S. 316, 322, 345, 372, 413, 435, 454.

genaue Feststellung der Grenzen der Güter eine grosse Menge von Hader und Rechtshändeln vermeiden zu können. Daher ist das Verlangen nach der Anstellung zahlreicher und tüchtiger Agrimensoren ein ganz Allgemeines. Auch Maassregeln zur Durchführung der Verkoppelung werden in Vorschlag gebracht¹.

Aehnlichen Bedürsnissen entsprach das mit grosser Entschiedenheit geäusserte Verlangen einer sorgfältigeren Ueberwachung der Maass- und Gewichtssysteme. An allen Märkten und Handelsplätzen sollten, wie u. A. das Cahier des Adels von Kaluga verlangt, Normalmaasse und Gewichte vorräthig sein, um jeden Betrug durch falsches Maass und Gewicht zu vermeiden².

Auch dem Bedürsniss nach Verkehrsanstalten wurde vielsach Ausdruck geliehen. Die Frage von der Instandhaltung der Strassen, der Brücken u. s. w. wird in manchen Cahiers sehr eingehend erörtert. Es erschien sehr schwierig die aus derartigen Pflichten erwachsende Last ganz gerecht auf die verschiedenen Elemente der Bevölkerung zu vertheilen³. Beachtenswerth ist die sehr oft wiederkehrende Klage darüber, dass viele Strassen, namentlich die Wege längs denen das Vieh getrieben zu werden pflegte, ganz unnöthigerweise von maassloser Breite seien, woraus sich verschiedene ökonomische Missstände ergäben: der Unterhalt solcher breiter Strassen verursache ungeheure Kosten und der Landwirthschaft würde durch dieselben sehr viel gutes Gebiet entzogen. Es wurde deshalb gebeten, dass in dem neuen Gesetzbuche den jeweiligen Lokalbedürfnissen entsprechend die Breite der Strassen genau bestimmt werden sollte ⁴.

Auch für den Geldverkehr, für die Gründung von Kreditinstituten plaidirten viele Cahiers und ebenso wurde auch in der Versammlung das Verlangen geäussert, es sollten in allen Städten Banken errichtet werden. Auch hier macht sich ein gewisses Streben nach Dezentralisation geltend. Man will nicht blos durch die Entwickelung des Kredits günstigere Bedingungen für das Geschäftsleben schaffen, sondern auch von den Kreditinstituten der Hauptstädte unabhängig werden⁵.

¹ Ibid. I. S. 240, 250, 325. 382. II. S. 460, 462, 547. III. S. 439.

² Ibid. I. S. 294.

³ Ibid. I. S. 286, 294, 394. III. S. 473.

⁴ Es gab Strassen von 210 Fuss Breite. Ibid. S. II. S. 533 u. III. S. 247. I. S. 253, 417. II. S. 412. III. S. 436.

⁵ Ibid. I. S. 202, 209, 213, 261. II. S. 486, 510.

Sehr instruktiv ist die Lektüre von Verhandlungen, welche sich auf Fragen der Gesundheitspolizei bezogen. Dieser Gegenstand hatte schon in manchen Cahiers Beachtung gefunden. Hier und da war um Vermehrung der Zahl der Aerzte und der Apotheker gebeten worden 1, auch wohl um die Errichtung von Krankenhäusern 2; der Adel von Pustoshew bat, man solle schon um der gerichtlichen Medizin willen in dieser Stadt eine Apotheke errichten und einen Arzt anstellen; viele Kranken blieben ohne alle Verpflegung; in Fällen von Epidemien wisse man gar nicht wie man sich verhalten solle u. s. w.3

Besonders ausführlich aber kam die Frage von der Volkshygieine, ohne auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein, mitten in den Debatten über die Rechte des Kaufmannsstandes zur Diskussion, und zwar in der Weise, dass plötzlich, in der Sitzung vom 19. November 1767 der Deputirte des Adels von Peremyschl aus Worotynsk, Leo Naryschkin ein eingehendes Gutachten über diesen Gegenstand verlas. Wir können es uns nicht versagen die sich daran anknüpfende Debatte als einen Beweis für das Maass der Anregung mireproduziren, welche die Berufung der Versammlung darbot und ebenso als einen Beweis dafür, dass die sich an einer solchen Debatte Betheiligenden in viel höherem Grade der Erörterung solcher Stoffe gewachsen waren, als man in der Regel anzunehmen gewöhnt gewesen ist.

Ratharina hatte in ihrer Instruktion (§ 266—268 u. § 278) die übergrosse Sterblichkeit in der bäuerlichen Bevölkerung Russlands als ein sehr grosses Uebel bezeichnet und die ungünstigen Morbilitätsverhältnisse des Reiches beklagt. Daran anknüpfend sagte Natyschkin, wie er so oft schmerzerfüllten Herzens die vielen Krankheiten des Volkes beobachtet und die Verwahrlosung der von allerlei Seuchen und Epidemien Befallenen bedauert habe; wie es so gut wie gar keine rationelle Geburtshülfe gebe und ein solcher Mangel die grössten Gefahren mit sich bringe; es sei entsetzlich, wie Pocken, Hautausschläge, Fieber u. s. w. unter der Bevölkerung aufräumten: Klima und Nahrung seien sehr ungünstig; kein Wunder wenn die Sichel des Todes reichliche Ernte zu halten pflege. Namentlich die Şterblichkeit der Kinder sei enorm; auch unbedeutende Krankheiten, führte Naryschkin weiter aus, könnten bei Vernachlässigung, irrationeller Behandlung und Mangel an Pflege leicht einen tödt-

Poljenow I. S. 269. Poljenow I. S. 406. S. Poljenow III. S. 305.

lichen Verlauf nehmen; in einer so verwahrlosten Bevölkerung hausten die ansteckenden Krankheiten doppelt entsetzlich; die Zahl der Siechen, welche den Tod herbeisehnten, sei ungeheuer gross Jedes menschliche Gefühl müsse sich bei solchem Schauspiel empören. Daher beantragte Naryschkin: die hohe Versammlung wolle dem Medizinalkollegium befehlen die geeigneten Mittel zur Abhülfe so unleidlicher Zustände ausfindig zu machen. Er selbst schlug sodann folgende Mittel vor: die Anstellung von Hebammen in grosser Zahl, welche selbst in den Städten nicht in ausreichender Zahl vorhanden seien, auf dem platten Lande sei nicht so bald zu bewerkstelligen. Man müsse daher in populären Schriften der Bevölkerung Verhaltungsregeln und Vorschriften geben, die Kranken zur Einhaltung einer zweckmässigen Diät ermahnen und zwar sollten die Geistlichen solche Kenntnisse zu verbreiten suchen; schon der Trieb der Selbsterhaltung lasse eine gewisse Empfänglichkeit für solche Lehren bei den Bauern voraussetzen. Ferner müssten populäre Schriften über allerlei Krankheiten und deren Heilung, ebenfalls durch Vermittelung der Geistlichen, verbreitet werden; ebenso müssten die letzteren einfache Arzneimittel zur Vertheilung an die Bedürftigen erhalten, wobei natürlich eine gewisse Vorsicht in Betreff der Dosis eingeschärft werden müsse. In andern europäischen Staaten sei dieser Modus der Gesundheitspflege auf dem platten Lande sehr verbreitet. Für die Behandlung komplizirterer Fälle sei die Anstellung von Kreisärzten unerlässlich, welche zwei bis drei Mal im Jahr ihr ganzes Gebiet zu bereisen und den Schwerkranken Hülfe zu bringen hätten. Besonders aber müssten die Grundsätze einer rationellen Kinderpflege, wiederum durch die Vermittelung der Dorfgeistlichen den Bauern beigebracht werden.

Ein solcher Antrag schloss eine Art, gegen das Medizinalkollegium gerichteten Misstrauenvotums in sich. Es war begreiflich, dass in einer der folgenden Sitzungen der Deputirte dieser Behörde, Baron Asch, sich erhob, um folgende Erwiderung abzugeben: Es sei schon im J. 1762 ein Büchlein über die Gesundheitspflege im Allgemeinen und die Diät der Wöchnerinnen im Besonderen herausgegeben worden. Hätte der Herr Deputirte nur etwas Mühe daran wenden wollen, so wäre er darüber unterrichtet worden, dass die Kunst der Geburtshülfe von vielen Aerzten gelehrt würde und dass in beiden Residenzen sehr viel Gelegenheit sich darbiete dieselbe zu lernen. Die Besitzer grosser Güter könnten sehr bequem Personen in dieser Kunst unterweisen lassen. Auch eine Unterweisung, wie man in

Erkrankungfällen verfahren müsse, sei im Drucke erschienen. Baron Asch behauptete, dass die Kinderpflege bei den Bauern oft viel rationeller sei, als in den Städten; namentlich das in den letzteren so sehr verbreitete Ammenwesen sei verderblich. Allgemein sei eine geringere Sterblichkeit in den Dörfern als in den Städten beobachtet worden: das Leben im Freien, starkes Arbeiten stählten den Körper. Die aus Bauern bestehenden Ammen lieferten den Beweis, was ein solcher Menschenschlag Alles zu ertragen im Stande sei. Daher sei es falsch die Bedingungen der Kinderpflege auf dem platten Lande ändern zu wollen. Die Einfachheit des Lebens und die Bedürfnisslosigkeit seien der beste Schutz gegen Krankheiten. Popuäre Schriften über Krankenbehandlung könnten oft durch falsche Anwendung der darin empfohlenen Mittel und Regeln schädlich wirken. Er, Baron Asch, zittere förmlich bei dem Gedanken an die lurchtbaren Folgen einer solchen Maassregel. Oft sei es besser die Heilung einer Krankheit der Natur zu überlassen. In ausserordentichen Fällen müssten doch die Gouvernementsärzte Hülfe bringen.

In vielen Stücken gab Baron Asch übrigens dem Deputirten Nanschkin Recht: es sei sehr zu wünschen, dass die Geistlichen popuar-medizinische Kenntnisse im Volke verbreiteten; freilich seien de Bedingungen dafür anderswo viel günstiger, wo, wie z. B. in Schweden die Studenten der Theologie, welche als Geistliche zu lungiren hätten, eine allgemeine naturwissenschaftliche Bildung erwärben und dadurch auch hier und da ärztlichen Rath zu geben im Stande seien. Hierauf sprach Baron Asch über den Nutzen der Schutzpocken und hob hervor, wie das Impfen allmälig verbreitete Sitte werde und wie dieselbe insbesondere auch in Livland und Estland in Gebrauch komme1. Er gab zu, dass allerdings die Pocken surchtbar verheerend in Russland zu wirken pflegten. Auch auf die Syphilis ging er ein und bemerkte, dass hier gute Erziehungsgrundsätze eine günstige Wirkung haben könnten. Zum Schlusse gab er zu, dass die Errichtung von Krankenhäusern auch in den Dörfern wünschenswerth sei; er pries diejenigen Grossgrundbesitzer, welche für ihre Bauern Aerzte engagirten und für Arzeneien sorgten. Es sei zu wünschen, dass diese Sitte allgemeiner würde. Er schloss mit einem Panegyrikus auf die Kaiserin, welche Schulen errichte und dadurch das Niveau der Bildung hebe; auch der Gründung der

¹ Wenige Monate nach diesen Verhandlungen liess Katharina sich und den Grossfürsten Paul impfen, welches Beispiel vielfach nachgeahmt wurde.

Findelhäuser wurde erwähnt, welche so viele Kindern und Müttern das Leben retteten u. dgl. m.

Die Diskussion über diesen Gegenstand schloss mit einem längeren, in der Sitzung vom 14. Dezember verlesenen Gutachten des Deputirten der Orenburger Kosaken Ssamssonow. Er hatte allerdings nicht viel Neues beizubringen, aber seine Meinungsäusserung ist von Interesse insbesondere durch die ungewöhnliche Courtoisie, mit welcher der Kosakendeputirte zwischen dem Doktor Asch und Naryschkin zu vermitteln sucht. Beiden macht Ssamssonow viele Komplimente; beide haben seiner Ansicht nach vollkommen Recht. Er stimmte dem Gutachten Naryschkins bei, dass das Volk sehr dringend der Belehrung bedürfe und sprach die Hoffnung aus, dass die russischen Geistlichen der ihnen anzuvertrauenden Pflicht genügen würden. Asch's Hinweis auf die hauptstädtischen Findelhäuser schien ihm dagegen für den Gesundheitszustand in Tobolsk oder Astrachan oder andere entferntere Gegenden durchaus gegenstandslos zu sein. Auch sprach er hinsichtlich der Wirkung und Verbreitung der Druckschriften, deren Baron Asch erwähnt hatte seine Zweisel aus. Es müssten, meinte Ssamssonow, mehr Aerzte und zwar solche auch auf dem platten Lande angestellt werden, da es noch nie vorgekommen sei, dass ein städtischer Arzt einem Bauern auf dem Lande Hülfe geleistet habe. Er sprach hierauf noch von den Obliegenheiten der Kreisärzte, welche herumreisen müssten, von den Hausmitteln der Bauern u. s. w.1

Es war immerhin von grosser Bedeutung, dass solche und ähnliche Fragen in der Versammlung zur Besprechung kamen. Einerseits hatten die verschiedenen Elemente im Volke Gelegenheit sich davon zu überzeugen, dass die Regierung im Prinzip den Fortschritt, das Gemeinwohl im Auge hatte. Andererseits lernte die Regierung auf dem Wege eines derartigen freien Meinungsaustausches die Bedürfnisse der Regierten besser und eingehender kennen, als dieses auf irgend eine andere Weise möglich gewesen wäre. Katharina hatte gleich Anfangs bei der Berufung der Versammlung einen doppelten Zweck im Auge gehabt: die Enquête und das neue Gesetzbuch. Der erstere Zweck war leichter zu erreichen als der etztere; er wurde in der That, wie aus den vorstehenden Betrachtungen ersehen werden kann, in vollständiger Weise erreicht. Noch

¹ Poljenow II. S. 302-305, 352-359, 378-382.

nie hatte die Regierung einen so tiefen Einblick in die Lage der Unterthanen thun können. Man lernte die Interessen jedes einzelnen Standes, jeder Gruppe der Bevölkerung, vieler einzelner Lokale kennen und würdigen; man unterrichtete sich über die Wirkung der Gesetzgebung der letzten Jahre und Jahrzehnte; man überzeugte sich von der Nothwendigkeit der Reform auf den allerverschiedensten Gebieten. In gleichem Maasse orientirend waren die Cahiers und die Verhandlungen über die Wünsche und Bestrebungen der angesehensten Schichten der Gesellschaft, wie der an der Peripherie des Reiches hausenden Baschkiren oder Tataren. Man erfuhr in gleicher Weise, was es für die Ostseeprovinzen bedeutete, wenn ihre Privilegien in Frage gestellt wurden, wie, dass die Bewohner von Tula die Abtragung der Stadtmauer oder die Anwohner des Flusses Kotorossl die Abschaffung der daselbst errichteten Mühlen wünschten; der Gegensatz zwischen dem gesammten Adel und der gesammten Kaufmannschaft erschien mit derselben Deutlichkeit, wie die Spannung etwa zwischen den Kaufleuten und den Tataren in Orenburg; es war für die Regierung in gleichem Maasse belehrend, dass sie erfuhr, dass man im Ssmolenskischen Pachtsysteme nach dem Muster der in Est- und Livland üblichen für wünschenswerth hielt, wie dass man im Kreise Schlüsselburg den Wunsch hegte, diesen Kreis durch einige Gebiete arrendirt zu sehen. So trug denn dieses Unternehmen, welches man schon um des gewaltigen Quantums Arbeit willen, welche geleistet wurde, nicht so verächtlich beurtheilen müsste, als dieses bisher gewöhnlich geschehen ist, reichliche Früchte. Katharina hatte ein Recht das Ergebniss der 'grossen' Kommission mit folgenden Worten zusammenzufassen: Die Gesetzgebungskommission hat mir durch ihre Verhandlungen Licht und Kenntnisse gegeben über das ganze Reich; von da ab wussten wir mit wem wir es zu thun haben und für wen wir sorgen müssen>.

A. Brückner.

Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIV—XVI. Jahrhundert.

- S. A. Berschandskij. Die lithauischen Hebräer; Geschichte ihrer juridischen und sozialen Stellung in Lithauen von Witold bis zur Ljublinschen Union. St. Petersburg 1883. 8° VII + 431 S.
- С. А. Бершадскій Литовскіе евреи; исторія ихъ юридическаго и общественнаго подоженія въ Литвѣ отъ Витовта до Люблинской уніи. 1388—1569 г. Спб. 1883 г.)

I.

Auf dem Gebiete der ältesten Geschichte der Juden in Lithauen herrschte noch vor Kurzem entweder völliges Dunkel, oder dessen Stelle nahmen fingirte Thatsachen und verworrene Begriffe ein, Trotzdem, dass die Zahl derjenigen Gelehrten und Halbgelehrten, welche sich, nach dem Vorgange Czacki's (1807), mit der Geschichte der Juden in Polen befassten, keineswegs gering zu nennen ist1, und ungeachtet dessen, dass mehrere dieser Autoren auch die Geschichte der lithauischen Juden in den Kreis ihrer Studien zogen, so gelang es doch Keinem einzigen von ihnen den Schleier zu lüften, und die wenigen Nachrichten, die als historische Data in der Literatur cirkulirten, waren auch nur haltlos. Es fehlte eben der feste, geschichtliche, der urkundliche Boden. Das Verdienst, diesen Boden urbar gemacht zu haben, gehört ganz ungetheilt Hrn. Berschadskij, dem Verfasser des vorliegenden Werkes brachten wir eine kurze Anzeige2 von einer neuen zweibändigen Urkundensammlung, Russisch-Hebräisches Archiv (Pyccko-Еврейскій Архивъ) betitelt 3, die Hr. Berschadskij gesammelt

⁴ Zu den bei Hrn. Berschadskij im II. Kapitel genannten erwähnen wir noch: Krasinski, Aperçu sur les Juis de Pologne (Paris 1818; wiederholt in Malte-Brune de Chodzko, Tableau de la Pologne, Paris 1830); Lubliner, Des Juis en Pologne (Bruxelles 1839); Carmoly, Revue Oriental, B. I (1841), p. 137—143, 154—160, 497—501, B. II. (1842), p. 376—381, 404—428; Chajes, Literaturblatt des Orients 1847; Zunz in Frankel's Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums, B. III. (1846), vgl. desselben Ritus des synagogalen Gottesdienstes (Berlin 1859, p. 73), S. Cassel in Ersch und Grubers Allgem. Encyclopäd. II. Serie, Bd. 27, p. 130 u. fl.; M. Straschun bei Finn, Geschichte der Juden in Wilna (1860), p. 292 u. fl.; J. M. Zunz, Geschichte der Krakauer Rabbinate (1874) p. 1—9. Natürlich haben mehrere von diesen Schriften und Aussätzen nur einen biographischen Werth.

[•] S. (Russische Revue», 1882 Bd.. XXI, S 374-375.

³ Eine gewisse Anzahl von Exemplaren dieses Archivs führt den Titel: Dokumente und Regesten zur Geschichte der lithauischen Hebrüer (Документы и регесты къ исторіи литовскихъ евреевъ).

und herausgegeben hat, bei welcher Gelegenheit bemerkt wurde, dass die besagte Sammlung die erste sichere Grundlage zu einer Geschichte der Juden in Lithauen im XIV-XVI, Jahrh. bilde. In dem rasch darauf veröffentlichten, vorliegendem Werke hat es der Verfasser unternommen, auf Grund dieser Materialien ein Gesammtbild von den Rechtsverhältnissen, dem inneren und äusseren Zustande der jüdischen Bevölkerung in Lithauen in der bezeichneten Periode darzustellen, und wir müssen von vorn herein sagen, dass Hr. Berschadskij vollkommen dazu der Mann ist. Gründliche Kenntniss der lithauisch-polnischen Geschichte und Rechtsquellen, welche er durch mehrjährige Beschäftigung in Archiven erworben hat, Belesenheit in den, in europäischen Sprachen abgefassten Werken über Juden und Judenthum¹, gesunde wissenschaftliche Kritik und historische Objektivität - sind die Hauptvorzüge des Verfassers, wie dieselben in der oben genannten Schrift zum Vorschein kommen. Und wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass auf diesem Gebiete, wie bereits bemerkt, entweder Ganz- oder Halbdunkel selbst in gelehrten Kreisen herrschte, und dass Hr. Berschadskij zu dem von ihm aufgerichteten Baue selbst den Kärrner abgeben musste, so wird man nicht umhin können, ihn, ganz abgesehen von der Richtigkeit seiner Thesen und Folgerungen, allenfalls als den Schöpfer der ältesten Geschichte der lithauischen Juden zu betrachten.

Gehen wir nun zu dem vom Verfasser gezeichneten Gesammtbilde über, welcher erst mit dem III. Kapitel (S. 172 u. ff.)

Wir haben nur einige kleine Versehen bemerkt: p. 65 — Zunz aus Berlin ist noch am Leben; p. 77 - zur Zeit Czacki's waren in Ostrog keine Oberrabbiner mehr; р. 108 — Das Werk Просвътитель von Joseph Wolokolamskij (gegen die judaisirende Sekte, жидовствующіе) ist 1855 in Kasan gedruckt; p. 187 — Firkowitsch behauptet (Abne Sikkaron, Grabschriftensammlung, Wilna 1872, p. 252) er habe Dokumente gefünden, durch welche die Existenz von sechsunddreissig karäischen Gemeinden (darunter auch: Brest, Grodno, Pinsk und Wladimir) bezeugt worden sein soll. Natürlich haben derartige Behauptungen im Munde eines solchen Falsators keinen Werth; p. 221 - Versasser der Werke Turim war nicht Ascher, sondern sein Sohn Jakob, und Gesetzkodices waren schon im VIII. Jahrhundert von Jehudai Gaon und Achai Gaon in Babylonien zusammengestellt; p. 252 - Kinnot nicht Lieder (пъсни), sondern Klagelieder, Elegien; in der karäischen Handschrift N 651 (von Joseph Malimotoskij, nicht Linobovskij, wie bei Neubauer, aus der St. Petersburger Bibliothek, p. 124) ist das Datum der Judenvertreibung aus Lithauen richtig 1495 angegeben; p. 323 - Der Werth von Buxtorf's Lexicon Talmudicum ist übertrieben, da er doch hauptsächlich auf Nathan Romi's Wörterbuch nebst den Ergänzungen beruht; p. 324lies Aboab; p. 352-3 - Die sieben Gemeindevorsteher haben mit dem Gerichte nichts zu thun, es sind ganz verschiedene Institutionen.

beginnt, da das I. Kap. ein ganz anderes Thema (die hebräische Solidarität und die neuere russische Gesetzgebung) behandelt, und Kap. II mit den Vorgängern sich beschäftigt. Die ältesten Dokumente, die von Witold den lithauischen Juden verliehenen Privilegien, bilden die einzigen historischen Urkunden für das Ende des XIV. Jahrhunderts, weshalb dieselben vom Verfasser nach ihrem Ursprunge, nach den vorhandenen Grundtexten und älteren Abschriften, nach ihrem Verhältnisse zu den abendländischen Musterprivilegien allseitig und gründlich studirt wurden. Als sicheres Ergebniss dieser Untersuchung steht nun fest, dass am 24. Juni 1388 die Trockischen Juden von Witold ein Privilegium erhalten haben, dessen Urquelle und Prototypus das Privilegium war, welches der Bischof Huotzmann von Speier im Jahre 1084 den dort angesiedelten Juden verlieh, nebst den vielen Amplifikationen und Modifikationen der nachfolgenden jüdischen Privilegien von den deutschen Kaisem Heinrich IV. (v. J. 1090) und Friedrich II (1238), der Könige Ottokar von Böhmen (1254-1267) und Kasimir der Grosse in Polen (1367), der Herzöge Friedrich des Tapferen von Oesterreich (1244), Boleslaw von Kalisch (1264) und Bolko von Schweidnitz (1297) sowie der päpstlichen Bullen von Innocenz III. und Innocenz IV. (1199, 1246 und 1253). Ueberwiegend jedoch ist der Einfluss auf die lithauischen Privilegien von Seiten der österreichischen und schlesischen. Wenn einerseits, durch diesen Einfluss beding, Manches in den lithauischen Privilegien hineingerathen ist, das keinen Anhaltepunkt in den wirklichen gegenseitigen Verhältnissen der lithauischen Christen und Juden findet und blos als abendländische Nachahmung mit hinübergenommen ist, so weist wiederum manches Neue auf einheimische Verhältnisse hin, was sich in den abendländischen jüdischen Privilegien nicht findet.

Vorerst müssen wir einen wichtigen Punkt erörtern. Von Witold erhielten sich drei Judenprivilegien, von denen zwei bestimmt den Juden in Trocki (24. Juni 1388) und denen in Grodno (18. Juni 1389) verliehen waren; im dritten aber, dessen russisches Original (zu jener Zeit war die russische Sprache in Lithauen offiziell) am 1. Juli 1388 ausgesertigt war, lautet der Text: «Wir beriethen mit unseren Grossen, den Rathsherren, und verliehen Rechte und Freiheiten der ganzen obengenannten Judenheit, die in diesem unserem Reiche wohnen», (и дали права и вольности всей жидовъ вышей мененой [Var. всимъ жидамъ высшей мененымъ], мешкаючимъ вътомъ папствъ Нашомъ¹.) Nun sind aber in dieser Urkunde

¹ Russisch-Hebräisches Archiv I, S. 5.

vorher gar keine Juden erwähnt, weshalb man gewöhnlich annahm, dies beziehe sich auf die im Titel des Witold genannten Oertlichkeiten (*Fürst von Lithauen, Erbe von Grodno, Brest, Drohiczyn, Luzk, Wladimir etc.>), was mit Recht von Hn. Berschadskij als höchst unwahrscheinlich nachgewiesen wird (p. 198 u. ff.) Aber auch seine eigene Vermuthung, dass nämlich die Juden geslissentlich das Wort берестейской (die Brestsche, sc. Judenheit) in вышеймеnenot (die Obgenannte) geändert hätten, um ein Gemeindeprivilegium in ein Landesprivilegium umzuwandeln (p. 201) - ist unannehmbar, denn dagegen spricht, erstens, die Fortsetzung: (die Judenheit) welche wohnt in diesem unserem Reiche, welcher Ausdruck nie da vorkommt, wo es sich blos um eine Gemeinde handelt1. Zweitens, fände hier eine absichtliche Fälschung statt, so wirde man, um den Zweck desto sicherer zu erreichen, einen deutlichen Ausdruck gewählt haben, aber nicht etwas Unverständliches und daher für die Erlangung des Zieles ganz Zweifelhaftes. Im vorliegenden Falle bleibt also nichts übrig als anzunehmen, dass entweder statt вышеймененой ursprünglich литовской gestanden habe, und dass beim Ansertigen der Kopie (1507) das ingliche Wort schon unlesbar geworden war, wobei der Kopist ersteres Wort als einen Nothbehelf ergriff und das obgenannte auf den Titel bezog. Das Landesprivilegium könnte wirklich auf die Bitte und Veranlassung der Juden in Brest erfolgt sein, weshalb dasselbe in Brest aufbewahrt war und die Gemeinde von Grodno sich veranlasst sah, sich noch ein spezielles Privilegium auszubitten, wie solche analoge Fälle in Lithauen auch später vorkommen. Dadurch wird auch der betreffende Passus in dem Grodnoschen Privilegium verständlicher: «Auch die anderen Rechte und Freiheiten n den im Jahre 1388 den Brestschen Juden gegebenen Privilegien lassen wir auch für diese Grodnoschen Juden bei demselben Rechte verbleiben (при томъ же правъ зоставуемъ). 2, was mehr auf eine Bestätigung des bereits Verliehenen als auf eine neue Verleihung passt. Oder, was uns noch wahrscheinlicher ist, der Kopist hätte aus Versehen eine oder zwei Zeilen in dem Originale übersprungen,

Auch der Deutungsversuch unseres Verfassers (p. 202), dass darunter die Brestschen Juden, welche in anderen lithauischen Städten wohnen, ist unzulässig, da keine maloge Ausdrucksweise in den Judenprivilegien vorkommt; auch bleibt es unklar, vorauf sich sin diesem unserem Reiches beziehe, da doch Lithauen noch gar nicht erwähnt zei im eigentlichen Privilegium.

Russisch Hebr. Archiv I, S. 27.

wo gesagt war, dass die Brestschen Juden im Namen ihrer lithauischen Religionsgenossen um Privilegien baten (били намъ челомъ), wozu sehr gut die Fortsetzung passt, dass der Fürst den obgenannten Juden ihre Bitte gewährte. Auf eine derartige Lücke scheint auch die allzuknappe Fassung des Anfangs der fraglichen Urkunde hinzuweisen. Ebenso wird die äussere Kürze in dem Grodnoschen Privilegium nur dann verständlich, wenn wir die Existenz eines Generalprivilegiums für die ganze lithauische Judenheit voraussetzen.

Wir haben absichtlich ausführlicher über diesen anscheinlich geringfügigen Punkt gehandelt, weil der geehrte Verfasser aus demselben wichtige Folgerungen zieht, mit denen wir nur zum Theil übereinstimmen können, wie dies weiter unten erörtert werden wird.

II.

In welchem Lichte stellen uns die einzigen Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert die lithauisch-russischen Juden in juridisch-sozialer Hinsicht vor? Die Letzteren sind, nach dem lithauischen Rechte, unmittelbare Unterthanen des lithauischen Grossfürsten, ohne jedoch etwas gemein zu haben mit der damaligen germanischen Anschauung von der jüdischen Kammerknechtschaft, denn sie sind völlig freie Deshalb werden ihre minder wichtigen Prozesse, gleich denen des Adels und anderer freien Klassen, der Jurisdiktion des lokalen grossfürstlichen, höheren Beamten unterordnet, als dem Starosta (Landvogt) oder seinem Stellvertreter, dem Unterstarosta (подстароста, der deshalb auch den Titel жидовскій судья, judex judaeorum, führt). Wichtige Prozesse werden der unmittelbaren Entscheidung des Grossfürsten vorbehalten. Die Jurisdiktion des bürgerlichen Richters, des Wojt (Vogt), wird auf die Juden nicht ausgedehnt. Aber auch die grossfürstliche Jurisdiktion beschränkt sich nur auf Kriminalprozesse und auf Rechtshändel zwischen Christen und Juden; Civilprozesse unter Juden selbst bleiben dagegen der autonomen jüdischen Gemeinde zur Entscheidung vorbehalten, und der Judenrichter, d. h. der Starosta oder sein Stellvertreter, hat nicht das Recht, Juden vor das Gericht zu laden solange er nicht von Seiten einer der prozessirenden Parteien dazu aufgefordert wird. Die autonomen jüdischen Gemeinden haben ebenfalls das Recht, aus ihrem Verbande diejenigen auszuschliessen und die Achtserklärung über dieselben auszusprechen, die nicht gemäss den Vorschriften ihrer Religion leben, wie im Mittelalter überhaupt der Grundsatz herrschte, dass die Rechtsfähigkeit der Mitglieder verschiedener Glaubensbekenntnisse, z. B. als Zeugen zugelassen zu werden, von

der Beobachtung der Vorschriften ihrer betreffenden Religionen abhängig sei.

Für die Ermordung oder Verletzung eines Juden oder einer Jüdin, für den Ueberfall einer Synagoge, für das Verhindern den Juden verschiedene Gegenstände oder Waaren zu verkaufen oder solche von ihnen zu kaufen - waren Todesstrafe, Güterkonfiskation oder Geldstrasen an den grossfürstlichen Schatz bestimmt. Der Mörder eines Juden wurde zum Tode verurtheilt und seine Güter wurden vom grossfürstlichen Schatz konfiszirt (§ 9). Für die von einem Christen einem Juden zugefügte Verwundung war ersterer verpflichtet, den Verwundeten mit derselben Summe zu entschädigen, welche für die Verwundung eines Edelmanns bestimmt war (подлугь ранъ его, яко шляхтичу), und ausserdem noch eine gewisse Geldbusse an den grossfürstlichen Schatz zu entrichten (§ 8). Für die Verwundung eines Juden durch seinen Glaubensgenossen war eine Geldstrafe an den Starosta zu zahlen (§ 17). Für die von einem Christen einem Juden versetzten Schläge hatte der Geschlagene das Recht auf die einem Edelmanne gebührende Entschädigung, für den grossfürstlichen Schatz war ausserdem noch eine Geldbusse zu entrichten (§ 10). Im Falle einer geheimen Ermordung eines Juden, verpflichtete sich der Grossfürst einen Scharfrichter zu stellen, um den Verdächtigen das Geständniss ihrer Schuld durch die Folter abzuzwingen (§ 19; vgl. p. 231). Die Nothzüchtigung einer Jüdin wurde nach dem Rechte des Semstwo bestraft, d. h. durch Todesstrafe (§ 20; vgl. p. 231). Für das Stehlen eines Judenknaben war der Tod durch Henkers Hand bestimmt (§ 26; vgl. p. 232). Der Personenschutz wird den Juden auch gegen nächtliche Anfälle gesichert, denn ausser dem Uebelthäter werden auch die Nachbaren und Anwesenden, die dem Angefallenen keine Hülfe leisteten und keinen Schutz gewährten, bestraft (§ 33). Die Synagogen und Gottesäcker der Juden stehen unter dem besonderen Schutz des Grossfürsten und der Starosten (§§ 13-14). Für das Transportiren von Leichen durch das Zollamt durfte von den Juden keine Steuer erhoben werden (§ 12). Die ungeschmälerte Freiheit in der Ausübung der Religion wird den Juden auch zugesichert durch das Verbot, dieselben am Sonnabend und an jüdischen Feiertagen Schulden zu zahlen und überhaupt vor Gericht zu erscheinen zu zwingen (§§ 28-29). Nach dem Vorgange der päpstlichen Bullen wird es streng verboten, die Juden des Gebrauches des Christenblutes zum Osterfest zu beschuldigen, und verordnet, dass jede Beschuldigung der Juden einen Christenmord verübt zu haben nur dann Kraft haben

könne, wenn dieselbe durch die Aussage dreier christlichen und dreier jüdischen Zeugen bestätigt sein würde; wenn aber die Beschuldigung sich als falsch und erfunden herausstellt, so wird der falsche Ankläger zu derselben Strafe verurtheilt, welche den Angeklagten, im Falle der Bestätigung der Schuld, getroffen haben würde (§ 30). Trotzdem, dass in den Witoldschen Privilegien einige Bestimmungen über Gelddarlehen und Pfänder sich finden (§§ 2-4, 25, 27, 31), so weist doch Hr. Berschadskij gründlich nach, dass die lithauischen Juden zu jener Zeit sich sehr wenig mit Gelddarlehen beschäftigten, und dass jene Bestimmungen nicht auf Grund der wirklichen, einheimischen Verhältnisse entstanden seien, sondern aus den abendländischen Musterprivilegien nachahmungsweise herübergenommen wurden, Die Zahl der Städte in Lithauen war im XIV. Jahrhundert noch sehr klein, die Bevölkerung sehr winzig, ihre Bedürfnisse äusserst geringt, der Handel ganz unbedeutend, der Export gehörte ausschliesslich dem Grossfürsten und die meisten Abgaben wurden in natura erhoben. Bei solchen Verhältnissen konnten offenbar Geldoperationen nicht die Juden vorzugsweise beschäftigen. Und wirklich zeigt uns das Privilegium der grodnoschen jüdischen Gemeinde (v. 18. Juni 1389)2, welche auf Grund einheimischer Zustände angefertigt war, dass die lithauischen Juden Ackerbau trieben, Handwerker waren, Kaufläden besassen, Getränke bereiteten u. dgl. m. Die reichren Juden pachteten beim Grossfürsten die Einnahmen der Zollämter und andere Abgaben, besassen Grundeigenthum und Güter, oft auch ganze Dörfer. Dit einem Worte, die damalige jüdische Bevölkerung in Lithauen, wie wir sie aus zeitgenössischen Urkunden kennen lernen, unterschied sich sehr wenig in juridischer und in sozialer Beziehung von der christlichen Bevölkerung, wobei die wenigen juridischen Differenzen vorzugsweise dem Einflusse der abendländischen «Kultur» ihr Entstehen verdankte.

Hr. Berschadskij charakterisirt folgendermaassen den Zustand der lithauischen Juden zur Zeit Witolds (p. 239):

Die Juden bilden eine Klasse freier Bürger, die unmittelbar dem Grossfürsten und den von ihm eingesetzten lokalen Behörden unterstellt sind.

Sie leben in selbstständigen Gemeinden, besitzen vollständige

⁴ Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die von Hrn. Berschadskij (p. 234, Ann. 123) aus alten polnischen Geschichtsquellen gesammelten Angaben.

² Russisch-Hebräisches Archiv I, p. 26-27.

Autonomie in ihren rein jüdischen Angelegenheiten, in religiösen und Eigenthumsverhältnissen.

In Kriminalsachen stehen sie unter der Jurisdiktion des Grossfürsten, des lokalen Starosta oder Unterstarosta, der den Titel Fudenrichter führt.

Am Ende des XIV. und am Anfang des XV. Jahrhunderts existirten in Lithauen fünf Judengemeinden: Trocki, Brest, Grodno, Luzk und Wladimir.

Den Juden war zugesichert: die Unantastbarkeit des Lebens und der Person (worin sie dem Adel gleichgestellt waren), das unbeschränkte Eigenthumsrecht, die freie Ausübung ihrer Religion, die Freizügigkeit im lithauischen Lande, die freie Beschäftigung mit Ackerbau, Handel und Handwerk gleich allen anderen Bürgern.

Mit allen den letztgenannten Dingen befassen sich die Juden wirklich, wozu noch hinzukommt, dass die Reichsten unter ihnen die verschiedenen grossfürstlichen Steuereinnahmen in Pacht halten, Geld verleihen und Güter besitzen.

III.

So weit Hr. Berschadskij über die älteste Epoche der lithauischen Juden, die die Geschichte kennt.

Wir gestehen gern, dass auf Grund der Privilegien, der einzigen aus dem XIV. Jahrhundert stammenden Archiv-Urkunden, wir keine weitere festgesicherte Schlüsse über die lithauischen Juden zu ziehen berechtigt sind. Es bleibt jedoch immerhin eine missliche Sache, die Geschichte jener Juden vom Jahre 1388 anzufangen, um so mehr, da wir in diesem Jahre, wie aus den Privilegien selbst erhellt, den lithauischen Juden nicht etwa als Neuangekommene begegnen, sondern sie bereits in geordneten Gemeinden, also mit Rabbinern und Vorstehern an der Spitze, antreffen. Auch besass die lithauische Judenheit, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon damals eine Art allgemeiner Repräsentanz in Brest, wie wir oben bemerkten. Dass sie in Lithauen alte Insassen waren, gibt übrigens auch Hr. Berschadskij zu. Das Bild, welches er von ihnen zeichnet, erfordert also durchaus der Ergänzung aus anderen Quellen. Wir wollen es nun versuchen, diese Ergänzung hier in Kürze anzudeuten.

Zunächst taucht die Frage auf über den Ursprung der ältesten lithauischen Juden. Dass sie nicht alle erst aus Deutschland und Polen kamen (von woher die späteren jüdischen Immigrationen in Lithauen stattfanden), kann man aus ihrer Ebenbürtigkeit mit der Landesbevölkerung in Sprache, Eigennamen und Sitten ersehen,

Eine genaue Bekanntschaft mit den geschichtlichen Quellen zeigt nämlich, dass die lithauisch-russische Judenschaft aus zwei verschiedenen Schichten entstanden ist: einer älteren, die aus griechischen und orientalischen Provinzen seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. 1 in die Krim, den Kaukasus2, in Chasarien und in die südrussischen Länder eingewandert war, und einer jüngern Schichte, die etwa seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts, gedrängt durch die Verfolgungen während der Kreuzzüge, aus dem Abendlande, namentlich aus dem benachbarten Deutschland, im fernen Osten und Norden Zuflucht suchte und fand. Diese beiden Schichten lassen sich noch spät, bis ins XVII. Jahrhundert, ja zum Theile noch jetzt, deutlich unterscheiden. Während nämlich die deutschen Juden noch um die Hälfte des XVII. Jahrh. in Wilna fast die reine deutsche Sprache und deutsche Namen (oder deutsche Beinamen zu den Hebräischen) gebrauchten, auf ihre deutsche Abkunft und Sprache, wie auf ihre jüdisch-nationale Gelehrsamkeit stolz sind und wenig Neigung zur Assimilation mit den lithauisch-russischen Glaubensgenossen in sich verspüren³, sprechen die alten jüdischen Insassen von Lithauen vor dem Kosakenaufstand (1648) russisch, führen russisch - slavische Namen und Beinamen 4.

Ein aus Deutschland stammender Rabbiner, Meir Aschkenasi in Mogilew, bedauert in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh., dass die meisten lithauischen Juden noch russisch sprechen, und drückt seine Hoffnung dahin aus, dass das Wissen sich ausbreiten und alle deutsch sprechen werden ⁵. Für die Existenz einer urrussischen Judenheit in den nachmaligen lithauischen Provinzen besitzen wir mehrere historische Zeugnisse. So hört man öfter in der russischen Chronik und in sonstigen zeitgenössischen Quellen von Juden in Kijew wäh-

¹ Die älteste, bis jetzt bekannt gewordene griechisch-jüdische Inschrift in Südrussland ist die in Anapa gefundene v. J. 338 der bosporanischen Zeitrechnung (= 42 n. Chr.); s. Stephani, Mélanges Gréco-romains II, S. 200 u. ff.; Harkavy, Juden und slavische Sprachen, p. 83 u. ff.

² Im Kaukasus, besonders in Armenien und Grusien (Georgien) wohnten schon die Juden viel früher, wahrscheinlich seit dem babylonischen Exile.

³ Vgl. z. B. die Gutachtensammlung des Salomon Luria, № 4, wo eine deutsche Anfrage nebst Zeugenverhör aus Wilna aus den fünfziger Jahren des XVI. Jahrh. und wo einer der Prozessirenden (Isaak, Sohn des Jakob) den Beinamen Seligmann führt. Vgl. ibid. № 59 aus Nowogrodeck (im Minskischen).

⁴ Beispiele sind in Harkavy's obenerwähnter Schrift gegeben.

⁵ S. Geburat Anaschim, Responsum No I (Warschau 1879, p. 57); vgl. daselbst No 5 (p. 70), wo von einer (in Wilna 1636) in russischer Sprache gesprochenen Heirathsformel die Rede ist.

rend des X.—XII. Jahrh. sprechen ¹. Im XIII. Jahrh. wird gemeldet, dass die Wolhynischen Juden den Tod des Landesfürsten sehr beklagten ²; in demselben Jahrh. gibt ein Jude aus Tschernigow eine philologische Erklärung aus dem Russischen ³, und ist von einem jüdischen Steinschneider in Ssmolensk die Rede ⁴.

Aus diesen und ähnlichen Thatsachen erhellt zur Gnüge, dass in den russischen Provinzen, welche im Verlaufe des XIV. Jahrh. Bestandtheile des lithauischen Grossfürstenthums wurden, schon eine uralte jüdische Bevölkerung vorhanden war. Das Bestreben der lithauischen Fürsten, auch in ihrer Urheimath, im eigentlichen Lithauen, neue Städte zu schaffen, die Bevölkerung der schon existirenden zu vergrössern, Industrie und Handel auszubreiten, veranlasste dieselben, Kolonisten durch Verleihung verschiedener Privilegien dahin zu locken. Dadurch wurden auch Juden in zweierlei Strömungen Lithauen zugeführt: aus den östlichen russischen Provinzen und aus dem Abendlande, hauptsächlich aus Deutschland. Anfangs bildeten Erstere das Hauptkontingent; nach und nach aber gelang es den westlichen Kolonisten, welche ausser dem Uebergewicht an Zahl auch geistige Ueberlegenheit auf ihrer Seite hatten, die einheimische lithauisch-russische Judenheit fast ganz zu verschlingen und mit sich zu assimiliren. Durch diesen Umstand wird es erklärlich, weshalb wir nur von Privilegien hören, die für die jüdischen Gemeinden im westlichen Theile Lithauens ausgefertig, waren, oder doch hauptsächlich auf Veranlassung jener Gemeinden, da die älteren, in den unlängst annektirten östlichen Provinzen befindlichen, keine Veranlassung hatten, für sich besondere Prärogative auszubitten. Wenn der Mangel an genauen zeitgenössischen Nachrichten uns einerseits verhindert, den Umfang und die nähere Bestimmung dieser Zweitheilung präcis anzugeben, so kann anderseits an

¹ Die Quellenzeugnisse über die Kijew'schen Juden sind zuletzt behandelt im Journal Восходъ» Januar 1881.

² Vgl. Карамзинъ, Ист. Госуд. Росс. В. IV, р. 94 und Anm. 175.

⁸ Diese Erklärung befindet sich in dem hebräischen Wörterbuch des Moses von England, das jetzt durch Hn. Collins nach Handschriften in Oxford und St. Petersburg edirt wird.

Vgl. Грамоты, касающіяся до сношеній сіверо-вападной Россіи съ Ригою (St. Petersburg, 1857), № 4 vom Jahre 1284; das Dokument ist mit dem Siegel des Fürsten von Ssmolensk Theodor Rostislawowitsch versehen, und dabei befindet sich die Beischrift: «Моисъе, княжь печатникъ Федоровъ, печаталъ» (Moses, des Fürsten Theodor Steinschneider, versiegelte, oder: verfertigte das Siegel. Dass dieser Moses Jude war s. «Hamelitz» VIII (1868), № 14, p. 106.

der Thatsache in keinem Falle gezweifelt werden, denn dafür spricht laut genug der Umstand, dass eine solche Spaltung im Schoosse der lithauischen Judenheit, wie wir sie im XV. und XVI. Jahrh. finden, nicht eben plötzlich und unvorbereitet zum Vorschein kommen kann, sondern von vorn herein im Keime dagewesen sein musste. Was also im XV. und XVI. Jahrh. als bereits existirend und völlig ausgebildet erscheint, war in den vorhergehenden Jahrhunderten langsam und allmälig vorbereitet.

Die Annahme des Hrn. Berschadskij, dass zur Zeit Witolds in Lithauen blos fünf Gemeinden existirten, muss also dahin modifizirt werden, dass in den östlichen, russischen Provinzen des lithauischen Reiches noch andere, viel ältere Gemeinden, z. B. in Kijew und Tschernigow, vorhanden waren.

IV.

Werfen wir nun einen Blick auf den geistigen Zustand jener Ju-Schon oben wurde bemerkt, dass die jüdischen Kolonisten aus dem Westen den einheimischen Stammesgenossen in geistiger Entwickelung, besonders in nationaler Kultur, weit überlegen waren. Wirklich hören wir bis zum XVI. Jahrhundert nicht von jüdischen Akademien und berühmten Rabbinern im russisch-lithauischen Lande. Die erste bekannte rabbinische Autorität war dort Isaak Zalel in Wladimir (im Wolhynischen), der als Salomon Luria nach Ostrog kam (in den 40-er Jahren des XVI. Jahrhunderts) bereits alt war und längere Zeit einer talmudischen Akademie vorgestanden hat. Auch in Ostrog soll ein gewisser Kalman Haverkasten (oder Haberkasten) der Vorgänger des Salomon Luria gewesen sein¹. Wenn aber Hr. Berschadskij glaubt, dass der Talmud zur Zeit Witolds in Lithauen unbekannt war, so ist er im Irrthum. Schon die Bezeichnung der Trockischen und eines Theiles der Luzkischen Gemeinde als Karaim (karäische Juden) beweist zur Genüge, dass alle Anderen rabbinische, d. h. talmudische Juden waren. Und es finden sich wirklich viele Spuren der Beschäftigung mit dem Talmud von Seiten der russischen Juden. So z. B. enthält der Vatikanische Kodex N. 300, welcher im Jahre 1094 in Russia ausgearbeitet wurde, talmudische Novellen zum Pentateuch. Ein anderer rabbinischer

¹ Vgl. die Chronik des David Gans, wo dieser Kalman als Zeitgenosse des Schachna aus Lublin (starb um 1560) bezeichnet wird. Dagegen ist der Wohnort eines anderen Zeitgenossen des Schacha, Jona ben Kalmann aus Russia (erwähnt in der Chronik des Ibn-Jachia), ganz unbekannt.

Kommentar zu den fünf Büchern Mosis, verfasst in Russia im Jahre 1124 ist enthalten im Kodex Oppenheim Additam. Quar. N. 13 (jetzt in der Boleiana in Oxford). Um die Hälfte des XII. Jahrhunderts erwähnt der Rabbiner Elieser ben Nathan aus Mainz einen religiösen Gebrauch der russischen Juden 1. In demselben Jahrhundert begegnen wir einem Moses aus Kijew, der nach Frankreich ging, um den Talmud unter der Anleitung des berühmten Rabbiner Jakob Tam (Enkel des bekannten Salomon Isaaki, genannt Raschi)² zu studiren. Aus dem XIII. Jahrhundert haben wir oben Isaak aus Tschernigow erwähnt, welcher dem Moses aus England eine etymologische Bemerlung mit Hülfe des Russischen mittheilt. Derselbe englische Rabbiner citirt in seinem obenerwähnten hebräischen Wörterbuche einen Moses Russi als Autorität3. In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts finden wir sogar in Toledo in Spanien einen Talmud-Jünger aus Russia, Namens Ascher ben Sinaj4. Manche der Stellen über Russia können sich allerdings auf Roth-Russia (Ruthenia, Galizien) beziehen; aber kaum wird damals zwischen dieser letzteren und dem benachbarten Wolhynien irgend ein erheblicher Unterschied hinschtlich der jüdischen Bevölkerung stattgefunden haben.

Aus diesen und ähnlichen zerstreuten Nachrichten kann man leicht ersehen, dass die russischen Juden zu allen Zeiten bestrebt waren, sich talmudische Kenntnisse auch aus weiter Ferne zu verschaffen, natürlich um diese Kenntnisse auch nach der Heimath zu verpflanzen. Allerdings war dieses Streben bis zum XVI. Jahrhundert von keinem grossen Erfolge gekrönt. Die Ursache davon erklärt ein böhmischer Rabbiner, Elieser aus Prag (1170—1190), in seinem Sendschreiben an Jehuda Chassid. (Wisse nun.), schreibt er dem letzteren, (dass in den meisten Orten in Polen, in Russia und in Ungarn, es keine Talmud-Studirende gebe, wegen ihrer Bedrängtheit (Armuth), weshalb sie gezwungen sind, irgend Jemanden aufzusuchen, der Vorbeter, Rabbiner und Kinderlehrer in einer Person sein sollte. Speziell für die russischen Juden mögen noch andere Ursachen mitgewirkt haben; wir verweisen beispielsweise auf den, von den russischen Chronisten gelobten Eifer des Grossfürsten Andrei

Vgl. Eben Haëser, Prag 1710, f. 74, Kol. a.

² S. Sefer Hajaschar, Wien 1811, f. 58, № 522, und dazu Восходъ, Januar 1882, p. 246.

² Hakarmel, Monatsschrift (Wilna 1875), p. 34.

⁴ Vgl. Responsa Ascheri, Abth. 51, №. 2; Zunz, Gesch. v. Krakau II, p. 4-5.

Isaak aus Wien, Or Sarua, Shitomir 1862, p. 40, § 113.

Bogoljubskij (1169-1174), den er bei der gewaltsamen Bekehrung der Juden zur orthodoxen Kirche an den Tag legte '. Das von Bogoljubskij gegebene Beispiel wird wohl bei den Nachfolgern Nachahmung gefunden haben, wie dies ganz in dem Geiste jener Zeit und noch viel später war. Auch der Umstand, dass die russischlithauischen Juden in den früheren Jahrhunderten sich nicht mit Gelddarlehen, wie in den westeuropäischen Staaten, beschäftigten, sondern zumeist mit Ackerbau und Handwerk sich befassten, die zu jener Zeit nur einen dürftigen Lebensunterhalt gewährten, aber keine Reichthümer einbrachten, trug dazu bei, dass eine beständige Unterhaltung von talmudischen Akademien, die nur bei bedeutenden Mitteln und Wohlstand zu Stande kommen kann, nicht möglich war. Irgend welche national-jüdische Institutionen konnten damals in Lithauen nicht beschafft werden wegen des gänzlichen Mangels an Einigung und Solidarität. Dieser Umstand verhinderte auch die lithauischen Juden in der ältesten Zeit für die politischen und bürgerlichen Gesammtinteressen ihrer Stammesgenossen zu sorgen. Denn ganz abgesehen davon, ob das oben erwähnte zweiselhafte Wort: Lithauen, Brest oder noch anders gelautet hatte - die Thatsache, dass die jüdischen Gemeinden in Trocki, Brest und Grodno in kurzer Zeit jede für sich Privilegien nachsuchen und bekommen, die Juden von Kijew, Tschernigow, Wladimir u. s. w. gar nicht darnach streben, diese Thatsache, sagen wir, zeigt zur Genüge, dass die lithauischen Juden damals an nichts weniger dachten als an allgemeinjüdische Angelegenheiten.

Auf diese Art lässt sich so mancher eigenthümliche Zug in der Geschichte der lithauischen Juden bis etwa zur Hälfte des XV. Jahrhunderts erklären. Wir wollen nun sehen, wie sich die innere und äussere Lage dieser Juden nachher gestaltete.

(Schluss folgt).

**

⁴ Карамзинъ, Исторія Госуд. Росс. В. III, р. 20, Anm. 23.

Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1881.

Von

Friedrich Matthaei.

(Schluss).

III. Die Betheiligung der einzelnen Staaten an dem auswärtigen Handel Russlands im Jahre 1881

ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich: Es betheiligten sich

a) Am Handel über die europäische Grenze.

		exports.	ane	esammt mports	Gesammt- handel Ge mit ha	sammt-
Deutschland	148,88	30,9	219,90	45,9	368,78	37,8
darunter Preussen	121,54	25,4	126,57	26,0	148,11	15,8
Hansestädte	5,30	1,0	17,28	3,4	22,58	1,9
die übrigen Deutschen				571	,•	
Staaten	22,04	4,5	76,05	16,0	98,09	10,1
Grossbritannien	155,79	32,4	108,44	22,8	264,23	27,6
Frankreich	0	11,2	19,55	4,1	73,03	7,6
Belgien	23,86	4,9	27,69	5,8	51,55	5,4
Oesterreich	28,10	5,8	23,09	4,9	51,19	5,3
Holland	28,38	5,8	4,74	0,9	33,12	3,4
die Türkei	9,55	2,0	22,31	4,7	31,84	3,2
Sonstige Staaten	2,10	0,5	17,62	3,7	19,72	2,1
Schweden u. Norwegen	13,29	2,8	6,21	1,2	19,50	2,I
Nordamerika	0,38	0,1	18,31	3,8	18,69	1,9
Südamerika	, t <u>-</u> -	_	14,68	3,5	14,68	1,5
Italien	4,72	1,0	9,53	2,0	14,25	1,4
Rumänien	. 8,16	1,7	0,94	0,2	9,10	1,0
Griechenland	1,94	0,4	2,57	0,6	4,51	0,5
Dänemark	. 2,38	0,5	0,72	0,1	3,10	0,3
Spanien	. 0,04	_	2,06	0,5	2,10	0,2
Portugal	. 0,31	0, 1	0,65	0, 1	0,96	0,1
b) Am 1	Handel üb	er die	asiatische	Grenz	e.	
China	. 2,63	20,0	20,25	64,9	22,88	51,7
Persien	3,87	29,6	7,64	24,4	11,50	26,0
Frankreich	. 3,00	23,0	1,49	4,8	4,49	10,2
die Türkei	. 3,31	25,4	0,83	2,7	1,14	9,3
Grossbritannien	. 0,25	2	0,91	2,9	1,16	2,6
Sonstige Staaten (mitte asiatische Staaten)	l-		,-			
Preussen u. Oesterreich		_	0,07	0,2	0,07	0,2

Fasst man den europäischen und asiatischen Handel zusammen, so ändert sich, wenn wir von den rein asiatischen Staaten China und Persien absehen, die Reihenfolge der oben angeführten Staaten dahin, dass die Türkei nicht hinter, sondern vor Holland rangirt und dass ferner bei den nachbenannten Staaten die Ziffern ihrer Betheiligung an dem auswärtigen Handel Russlands sich wie folgt erhöhen. Betheiligung nachbenannter Staaten an dem Gesammt-

		Export aus	Import nach	Handel mit
		Ru	s s l a n	d
		Milli	ionen Ru	bel.
Deutschland .		148 88	219 95	368 83
Grossbritannien		156 04	109 60	265 64
Frankreich		56 44	21 04	77 48
Oesterreich .		28 10	23 10	51 20
die Türkei		12,84	23,14	35,98

Würde man die asiatischen Staaten zwischen den europäischen und amerikanischen einreihen, so würde China seine Stellung, was den Gesammthandel anbelangt, zwischen der Türkei (resp. Holland) und den sonstigen Staaten, Persien aber zwischen Italien und Rumänien finden.

Auch im Vergleich zum Jahre 1880 hat sich die Reihenfolge der Staaten, betreffs des Gesammthandels, dahin geändert, dass Oesterreich hinter Belgien zurückgetreten ist. Schon hieraus geht hervor, dass der Handel mit einzelnen Staaten sich nicht nur relativ zum Gesammtumsatz, resp. Gesammtexport und -Import, sondern auch faktisch dem Werthe nach gesteigert oder abgenommen hat. Trotz des allgemein so stark gesunkenen Imports weisen doch mehrere Staaten eine starke Steigerung desselben auf.

a) Europäischer Handel.

Der Export hat sich gesteigert in Millionen Rubeln nach Belgien um 4,86 = 25,6%, nach Schweden und Norwegen um 1,16 = 9,6%, nach Deutschland um 10,76 = 7,7%, nach Grossbritannien um 7,50 = 5,1%, nach Holland um 0,18 = 0,6% und nach Frankreich um 0,24 = 0,4%; dagegen hat er sich vermindert in Millionen Rubeln nach «sonstigen Staaten», wohin der Export 1880 auf 7,60 Mill. Rbl. gestiegen war, um 4,77 = 62,8%, nach Dänemark um 3,38 = 50%, nach der Türkei um 4,05 = 29,7%, nach Italien um 1,09 = 18,8%, nach Oesterreich um 4,44 = 13,7%, nach Griechenland um 260000 Rbl. = 12,1%. Nach den Staaten Nordamerikas, wohin 1880 noch für 5,23 Millionen Rubel Waaren exportirt wurden, fand 1881 gar kein Export mehr statt, wenigstens kein so beachtenswerther, dass er in den Handelsausweisen besonders aufgeführt worden wäre. Dasselbe gilt von den südamerikanischen Staaten, Spanien und Portugal.

Eine relative Steigerung des Exportes (im Verhältniss zum Gesammtexport) hat stattgefunden im Handel mit Deutschland und Belgien; nach den übrigen Staaten dagegen hat sich der Handel entweder relativ verringert oder ist sich das Exportverhältniss gleichgeblieben.

Der Import hat sich in Millionen Rubeln gesteigert aus Belgien um 20,23 = 272,6%, aus den nordamerikanischen Staaten um 8,11 = 79,4%, aus Schweden um 3,29 = 112,5%, aus der Türkei um 3,25 = 17,0%, aus Italien um 3,22 = 51,1 %, aus «sonstigen Staaten» um 3,09 = 17,2 %, aus Spanien um 0,37 = 18 %, aus Griechenland um 0,34 = 15,7%. Aus Deutschland hat zwar im Allgemeinen der Import abgenommen dennoch hat er sich gesteigert aus den Hansestadten um 0,20 = 1,2 %. Dagegen hat sich verringert in Mill. Rbl. der Import aus Deutschland um 54,36 = 20%, aus England um 42,04 = 27,9 %, aus Holland um 2,78 = 37,0 %, aus Südamerika um 1,29 = 8,1 %, aus Frankreich um 1,27 = 6,1 %, aus Rumänien um 0.84 = 47.1% und aus Portugal um 0.49 = 43.0%. Eine relative Steigerung des Imports (im Verhältniss zum Gesammtimport) war eingetreten beim Handel mit Belgien, Schweden, Norwegen, Italien, Frankreich, Oesterreich, der Türkei, Nord- und Südamerika und mit «sonstigen Staaten».

b) Asiatischer Handel.

Während sich i. J. 1880 eine nicht unbedeutende Steigerung des russischen Exportes nach allen Staaten, mit welchen Russland über die asiatische Grenze einen regelmässigen Handelsverkehr unterhielt konstatiren liess, hat im Jahre 1881 diese Steigerung nur beim Export-Handel nach China unbedeutende (um 0,11 Mill. Rbl. = 4,36%), nach der Türkei recht bedeutende (um 1,55 Mill. Rbl. = 88,07%) dann aber auch nach England (um 0,25 Mill. Rbl.) Fortschritte gemacht. Dageen hat sich vermindert der Exporthandel nach Persien (um 0,07 Mill. Rbl. = 1,78%), nach Frankreich (um 1,35 Mill. Rbl. = 31,26%) und nach den mittelasiatischen Staaten (um 0,13 Mill. Rbl.). Während 1880 nach den letzteren noch für 0,13 Mill. Rbl. Waaren exportirt wurden, fand 1881 gar kein Export dorthin statt, während im Gegensatze hierzu 1881 nach England für 0,25 Mill. Rbl. Waaren exportirt wurden, 1880 aber kein Export dorthin statt fand.

Der Import hat sich gesteigert aus Persien (um 0,78 Mill. Rbl. = 11,37%) und aus England (um 0,56 Mill. Rbl. = 160%); vermindert dagegen aus China (um 2,53 Mill. Rbl. = 11,11%), aus Frankreich (um 0,10 Mill. Rbl. = 6,30%), aus der Türkei (um 0,48 Mill. Rbl. = 36,65%) und aus «sonstigen Staaten» (um 0,06 Mill. Rbl. = 46,15%).

IV. Der Transitohandel des Jahres 1881.

Als Transitogüter wurden 1881 über die europäische Grenze (d. h. über die Zollämter des Zarthums Polen) 6 761 690 Pud Waaren im Werthe von 2 151 736 Rbl. (gegen 1880 für + 190 749 Rbl. = +9,73%) eingeführt, davon Hölzer 6 665 833 Pud für 1 999 750 Rbl. (+105 770 Rbl. = 5,58%), Häringe 19 441 Pud für 66 099 Rbl. (+40 572 Rbl. = 261,75%), Zimmermannsarbeiten 46 861 Pud für 60 919 Rbl. (+11 509 Rbl. = 23,30%) und Getreide in Körnern 28 790 Pud für 22 131 Rbl. (+22 131 Rbl.). Der Transitoverkehr über die kaukasische Grenze stellte sich 1881 auf 660 726 Pud für 7772 103 Rbl. für europäische Waaren, welche nach Persien, und

auf 52 394 Pud für 1 358 869 Rbl. für asiatische Waaren, welche nach Europa bestimmt waren. Der Werth der nach Persien bestimmten Waaren hatte sich 1881 im Vergleich zum Jahre 1880 um 3 197 504 Rbl. (= 69,90%), der, der nach Europa bestimmten asiatischen Waaren um 422 498 Rbl. = 45,13% gesteigert. Von den nach Persien bestimmten Transitowaaren bildeten die Hauptposten Manufakturwaaren 112 697 Pud für 3 279 483 Rbl. (gegen 1880 für + 1 754 296 Rbl. = 115,03%), Zucker 471 747 Pud für 3 207 880 Rbl. (+ 777 692 Rbl. = 32,00%) und Thee 17 248 Pud für 628 690 Rbl. (+ 411 970 Rbl. = 189,81%). Die asiatischen, nach Europa transitirten Waaren bestanden in Rohseide und Seidenabfällen 26 247 Pud für 926 480 Rbl. (+ 683 510 Rbl. = 281,24%), aus Manufakturwaaren 5 533 Pud für 252 548 Rbl. (für — 51,94%), aus Wolle 13 849 Pud für 53 444 Rbl. (für + 2 044 Rbl. = + 3,9%) und aus Opium 156 Pud für 23 400 Rbl. (— 39 100 Rbl. — = 62,56%).

Das starke Ueberhandnehmen des Transitos europäischer Waaren, namentlich von Manufakturwaaren und Zucker über die kaukasischen Zollämter nach Persien, hat die Befürchtung hervorgerufen, dass ein Theil dieser Waaren in Russland selbst Verwendung finden, und nur, um den Eingangszoll zu entgehen, als Transitowaaren deklarirt worden ist. Dies der Grund zu den gegenwärtig in Aussicht stehenden Maassregeln, auf Grund deren die kaukasische Transitohandelslinie aufgehoben werden soll.

V. Uebersicht der im Jahre 1881 in den Grenzzollämtern konfiszirten Waaren.

Auf den Zollämtern der europäischen Grenze wurden im Jahre 1881 Waaren im Werthe von 485 820 Rbl. (gegen 1880 für + 42 801 Rbl. = 9,67 %) und auf denen der asiatischen Grenze für 29 908 Rbl. (für + 8 099 Rbl. = 36,81 %) konfiszirt. Davon entfallen von den ersteren die Hauptmengen auf die Zollämter des Bezirks Wirballen (118 539 Rbl.), Alexandrow (69 557 Rbl.), Kalisch (66 885 Rbl.), Ssawichost (64 466 Rbl.) etc. Von diesen Waaren wurden für 433 593 Rbl. auf den Zolllinien und nur für 52 227 Rbl. ausserhalb derselben konfiszirt. Die konfiszirten Waaren bestanden grossentheils aus Branntwein, resp. Spiritus 31 224 Pud für 193 384 Rbl. (für 31 095 Rbl. = ca. 20 % mehr wie 1880), 1 043 Pud Wollwaaren für 51 579 Rbl., 1 858 Pud Thee für 40 271 Rbl. (für 9 795 Rbl. = 15,6% weniger wie 1880), 214 Pud Seidenwaaren für 35 082 Rbl. und 1 106 Pud Baumwollwaaren für 32 078 Rbl. Auf den Zollämtern auf der asiatischen Grenze bestanden 1881 die konfiszirten Waaren hauptsächlich in Baumwollwaaren (für 7 594 Rbl.), in Thee (für 6610 Rbl.) und in Seidenwaaren (für 6311 Rbl.).

VI. Der Schifffahrtsverkehr in den russischen Häfen während des Jahres 1881.

Im Jahre 1881 waren in sämmtliche Häfen eingelaufen 12 800 Schiffe von 2 330 000 Lastengehalt, darunter 5 606 Dampfschiffe von 1 751 000 Lastengehalt. Ausgelaufen dagegen waren 12 880 Schiffe

von 2 340 000 Lastengehalt, darunter 5 603 Dampfschiffe von 1 754 000 Lastengehalt. Von den vorstehend angegebenen eingelausenen Schiffen entsielen auf die Häsen des europäischen Russland 10 613 (darunter 5 028 Dampfschiffe) von 2 140 000 Lastengehalt (1 506 000 Lastengehalt) und auf die asiatischen Häsen Russlands 2 188 Schiffe (darunter 578 Dampfschiffe) von 190 000 Lastengehalt (155 000 Lastengehalt). Im Vergleich zum Jahre 1880 hatte abgenommen die Zahl der in sämmtliche Häsen eingelausenen Schiffe um 2 558 Schiffe = 17,84% und deren Lastengehalt um 379 000 Last = 14%, darunter die Zahl der Dampsschiffe um 342 = 5,74 und der Lastengehalt der letzteren um 147 000 Lasten = 7,74%, die Zahl der im Ganzen ausgelausenen Schiffe um 2 088 Schiffe = 13,60%.

a) Im Jahre 1881 eingelaufene Schiffe in die europäischen Grenzhäfen.

```
mit + oder - mit + oder - Zu- + oder -
                  Waaren als 1880 Ballast
                                      als 1880 sammen als 1880
des Weissen Meeres
                            - 6
                    331
                                  432
                                                763
                                       -113
                                                      -119
davon Dampfschiffe
                    18
                                   86
                                                104
der Ostsee. . . . 4449 - 1245 \cdot 1760 - 784
                                              6 200 -
                                                     - 2 029
davon Dampfschiffe 2 005
                        -210 989 -230
                                              2 994
des Schwarzen und
 Asowschen Meeres 1 827 - 219 1 814
                                        - 50
                                               3 641
davon Dampfschiffe 1 019 -44 821
                                                      + 55
                                        +99 1840
    Zusammen . . 6607 - 1472 4006
                                       -94710613 - 2419
davon Damhsschiffe 3 132 - 165 1 896 - 139
                                              5 028
b) Im Jahre 1881 aus den europäischen Häfen Russlands ausgelaufene
                          Schiffe.
```

mit + oder - Zu- + oder mit + oder -Aus den Häfen Waaren als 1880 Ballast als 1880 sammen als 1880 des Weissen Meeres 761 - 110 I + 1 762 -109davon Dampfschiffe 96 96 - 14 -14der Ostsee . . . 5 551 - 1 824 782 **- 32** 6293 - 1856davon Dampfschiffe 2 766 3 069 - 390 303 des Schwarzen und Asowschen Meeres 2 771 -61 865 -122-1833 636 davon Dampfschiffe 1 413 + 121 415 -61 1828Zusammen . . 9 043 - 1 995 1 648 -15310691 - 2148

Zusammen . . 9 043 - 1 995 1 648 - 153 10 691 - 2 148 davon Dampfschiffe 4 275 - 283 718 - 44 4 993 - 327

Vorstehende 10691 ausgelaufenen Schiffe hatten zusammen einen Lastengehalt von rund 2142000 Lasten (gegen 1880 – 336 300 Lasten = -13,56%), die unter denselben befindlichen 4993 Dampfer hatten einen solchen von 1587000 Lasten (gegen 1880 – 139 200 Lasten = -8%).

Vorstehende Uebersichten charakterisiren den Gang der russischen Handelsbewegung im Jahre 1881. Entsprechend dieser letzteren und den so ansehnlich gesunkenen Import hatte die Zahl der in die europäischen Häfen mit Waaren anlangenden Schiffe um 1472 Schiffe oder um 18,22 % abgenommen, dagegen die mit Ballast angekommenen um nahe an 20 %. Die Zahl der mit Waaren aus-

gelaufenen Schiffe hat sich im Vergleich zum Jahre 1880 ebenfalls um 18 %, also trotz des gesteigerten Exportes um nur 0,22 % weniger verringert, als dies die einlaufenden Schiffe gethan haben. Hieraus geht hervor, dass die nachgewiesene Steigerung des Gesammtexports um 5 Mill. Rbl. hauptsächlich der im Jahre 1881 eingetretenen Preissteigerung der aus Russland exportirten Waaren, die auch bereits bei verschiedenen Artikeln nachgewiesen wurde, zuzuschreiben ist. Die verhältnissmässig stärkste Abnahme von mit Waaren eingelaufenen Schiffen entfällt mit 22 % auf die für den Import wichtigen Häfen der Ostsee, während die Zahl der mit Waaren in die südrussischen Häfen eingelaufenen Schiffe nur um etwas über 4% abgenommen hat. Im Gegensatz hierzu ist aber eine ansehnliche Steigerung der mit Ballast aus den letztgenannten Häfen ausgelaufenen Dampsschiffe (um über 12 %) zu registriren, eine Erscheinung, die sich eben nur durch den vermehrten Dampfverkehr in den südrussischen Häfen erklärt. Waren doch aus den südrussischen Häfen im Jahre 1881 — 121 mit Waaren beladene Dampfer (= 9,4 %) mehr ausgelaufen wie 1880, während sich die Zahl der ebenso beladenen Segelschiffe um 182 vermindert hatte.

Das Verhältniss der mit Ballast eingelaufenen Schiffe zu dem mit Waaren eingelaufenen stellte sich 1881 wie 1: 1,65, der mit Ballast ausgelaufenen wie 1: 5,48, wahrend sich 1880 das erstere auf 1: 1,63, das letztere aber auf 1: 6,12 (demnach nicht unbedeutend

günstiger) gestellt hatte.

Die Bedeutung der einzelnen Häfen für den Schifffahrtsverkehr (im Jahre 1881) geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor und zwar in der Reihenfolge des Lastengehaltes der eingelaufenen Schiffe:

						Zahl	Lastengehalt	Equipage
Häf	e n					der im Jahr	e 1881 eingelaufen	en Schiffe
							Lasten	Mann
1. Odessa						1 084	461 585	30 294
2. Kronstadt u	und	St.	. Pe	etei	rs-			
burg						1 904	420 850	24 665
3. Riga						2 247	403 407	26 278
4. Reval						579	141 870	8 403
5. Libau						974	125 813	10 333
6. Taganrog.						606	124 428	7 851
7. Nikolajew .						251	94 128	4 556
8. Batum						607	74 426	7 941
9. Archangel						649	70 119	4 602
10. Ssewastopol						163	50 855	3 232
II. Reni						496	49 052	7 270
12. Ismail						362	37 315	4 440
13. Baku						476	36 154	4 442
D .:						399	35 442	3 417
15. Berdjansk .						206	30 085	1 889
16. Astrachan,						192	25 188	2 555

17. Astarin				188	16 135	2 0 3 7
				152	15 279	1 557
19 Kertsch				127	14 754	1 135
20. Windau				161	13 972	I 227
21. Narwa .				126	13 197	929
22. Mariupol				53	12 674	706
23. Jeïsk .				43	10 231	583
24. Kili				100	9 695	1 135

In die übrigen Häfen Russlands sind nur Schiffe eingelaufen, mit zusammen pro Hafen einem Lastengehalt von weniger wie 9 000 Lasten.

Im Vergleich zum Jahre 1880 sind in der obigen Reihenfolge der Häsen, sobald deren Bedeutung für den Handel vom Lastengehalt der eingelausenen Schiffe abhängig gemacht wird, manche Veränderungen zu konstatiren. Es sind im Jahre 1881 gegen 1880 zurückgetreten die Häsen: Kronstadt und St. Petersburg hinter Odessa; Taganrog hinter Libau; Archangel hinter Batum; Ismail und Baku hinter Reni; Berdjansk hinter Reni und Poti; Narwa hinter Astrachan; Astarin, Pernau, Kertsch Windau und Kili hinter Mariupol und Jeïsk.

Nach der Anzahl der im Jahre 1881 eingelaufenen Schiffe rangiren die russischen Hafen wie folgt: 1) Riga, 2) Kronstadt und St. Petersburg, 3) Odessa, 4) Libau; 5) Archangel, 6) Batum, 7) Taganrog, 8) Reval, 9) Reni, 10) Baku, 11) Poti, 12) Ismail, 13) Nikolajew, 14) Berdjansk, 15) Astrachan, 16) Astarin, 17) Ssewastopol, 18) Windau, 19) Pernau, 20) Kertsch, 21) Narwa, 22) Kili. In die übrigen Häfen sind weniger wie 100 Schiffe eingelaufen.

Die Betheiligung der Handelsflotten der verschiedenen Seemächte an dem Seehandel Russlands

a) In die europäischen Häfen

ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Flagg	e un	ter welcher die Schiffe		ahl d. 1881 angekom- menen Schiffe.	darunter Pampf- schiffe.	mehr (+) od () wid Schiffe	188 Da	eniger o mpf- niffe.
1. 1	inte	er englischer	Flagge		2 240	- 193	+	11
2.	D	deutscher))	1 883	857	- 690	-	51
3.		schwed norweg .	-	1 483	528	-564	-	165
4.		russischer		1412	438	- 129		35
5.		griechischer	n	860	41	- 228	+	9
6.		österreichischer		636	498	- 327	-	43
7.		dänischer		585	225	- 307		15
8.		holländischer		386	53	- 190	\rightarrow	7
9.		türkischer		342		- 141		_
10.		italienischer	,	258	51	- 48	+	3
II.	>	rumänischer	*	134	I	+ 96	+	I
12.		französischer		123	62	+ 16	+	1
							26	

13. unter belgischer Flagge 14. » amerikanischer bulgarischer

Im Jahre 1880 besuchten noch 2 Schiffe unter serbischer Flagge

die russischen Häfen, 1881 aber kein solches.

Wenn auch aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, dass mit Ausnahme von Spanien und Portugal, alle seefahrenden europäischen Nationen sich an den russischen Seehandel betheiligen, darunter auch solche wie z. B. Dänemark und Schweden-Norwegen, deren Handel mit Russland sich in verhältnissmässig sehr engen Grenzen bewegt, so zeigt doch im Allgemeinen das Jahr 1881 eine bedeutende Abnahme der Schiffsbewegung. Um so auffallender erscheint es aber, und hängt wohl auch mit dem erweiterten Handelsverkehr mit diesen Ländern zusammen, dass die Zahl der die russischen Häfen besuchenden rumänischen, französischen und belgischen Schiffe verhältnissmässig recht ansehnlich (um 253,15 = 13%) gestiegen ist, während die aller anderen Nationen eine starke Abnahme zeigen.

Die Länder, aus welchen die in die russischen Häfen eingelausenen Schiffe ihre Fahrt antraten, sind aus der nachfolgenden Zusammen-

stellung ersichtlich:

	•		Segel	schiffe	D	ampfschif	ffe •
	Es liefen aus		mit Waaren	mit Ballast	mit Waaren	mit Ballast	Zusammen
aus	englischen	Häfen	1 234	109	1 313	94	2 750
	türkischen		374	349	267	434	1 424
	deutschen		338	182	435	455	2 4 10
>	schwednorweg.	,	537	238	210	283	I 268
	rumänischen		161	341	255	195	952
	russischen		93	176	306	206	681
	dänischen		64	207	19	124	414
>	französischen		121	115	119	29	384
>	holländischen		80	230	46	8	364
	italienischen	>	86	60	31	60	237
	nordamerikanisch	nen>	132		38		170
	griechischen		101	62	I	5	169
	belgischen		32	27	68	2	129
B	spanischen	>	49	1	6	_	56
	portugisischen		44		_	_	44
>	österreichischen		5	7	10	1	23
>	süd-amerikanisch	nen»	10		5	- 22	15
	afrikanischen	v	10		I	_	11
	bulgarischen	>	3	5	1	_	9
,	ägyptischen		I	_	1		2
4	Finantana Cali	a in di	Hätan	Jan main	tical an C	D	

b) Eingelaufene Schiffe in die Häfen der asiatischen Grenze Russlands.

wie 1880 Schiffe.

Mit + oder - ZusamSchiffe. + oder -Mit In die kauyasischen Häfen Waaren wie 1880 des Schwarzen Meeres. 510 822 - 86+ 33 1 332 darunter Dampfschiffe. 198 -16 + 6 7

des Kaspischen Meeres und in den Hafen von

Astrachan 742 -177 114 +62 856 -115 darunter Dampfschiffe . 287 -79 76 +42 364 -37

Vorstehende 2 188 in die asiatischen Häfen eingelaufenen Schiffe besassen einen Gehalt von zusammen 190 000 Lasten (- 5 % gegen 1880); darunter befanden sich 578 Dampfschiffe mit 155 000 Lastengehalt (- 3 %).

c) Ausgelaufene Schiffe aus den Häfen der asiatischen Grenze Russlands.

Aus den kaukasischen Mit Häfen. Waaren.	+ oder - wie 1880 Schiffe.	Mit Ballast.	+ oder - wie 1880 Schiffe.	Zusam- men.	+ oder - wie 1880 Schiffe.
& Schwarzen Meeres. 8:9	+ 20	567	+93	1 426	
darunter Dampfschiffe . 179	- i	26	+ 9		+ 8
des Kaspischen Meeres und aus dem Hafen					
von Astrachan 540 darunter Dampfschiffe . 278	$\frac{-39}{-52}$	223 117	+ 38 + 72	.763 395	

Vorstehende 2 189 aus den asiatischen Häfen ausgelaufene Schiffe besassen einen Gehalt von zusammen 198 000 Lasten (gegen 1880 5,5%), die darunter befindlichen 610 Dampfschiffe einen solchen von 167 000 Lasten (+ 2,5%).

Dieselbe Erscheinung, die sich schon im Jahre 1880 bemerkbar semacht hatte, dass die in den asiatischen Häfen verkehrenden Schiffe an Tragkraft gewonnen, namentlich aber sich unter denselben de Zahl der Dampfschiffe vermehrt hat, macht sich auch besonders insichtlich des zweiten Punktes im Jahre 1880 bemerkbar und ertärt zugleich die sich hinsichtlich der Anzahl der verkehrenden schiffe zu konstatirende Abnahme.

Betheiligung der Handelsflotten verschiedener Seemächte an dem asiatischen Handel Russlands.

	Flag	ge, unter welche Schiffe fuhren	er die	ang	der 1881 ekomme- n Schiffe.	darunter Dampf- schiffe.	Sch	der — iffe aupt.	wie 1880 Dampi- schiffe.
L t	inter	türkischer	Flagg	ge	1 042	12	+	145	+ 3
2		russischer	•		910	366	- :	295	-91
3		persischer			64	62	+	6	+62
4.	,	österreichisc	her »		55	52	_	6	- 4
5.	•	französische	,		54	54	+	I	+ 1
6.		englischer			42	42	+	9	+ 10
7.	,	griechischer	•		21	-	+	15	_

Schiffe unter italienischer, belgischer, deutscher und dänischer Flagge verkehrten 1881 nicht, wie dies 1880 geschehen war, in den asiatischen Häfen Russlands.

Von den nachgewiesenen Schiffen kamen

				Segels	chiffe	Dampi	schifte	
			mit Waaren	mit Ballast	mit Waaren	mit Ballast	Zu- sammen	
türkischen	Häfe	en	•	307	551	165	15	I 038
persischen				453	37	223	77	790
russischen	>			15	255	228	3	501

Während in früheren Jahren, und selbst noch 1880 unter den in den russisch-asiatischen Häfen verkehrenden Schiffe die russischen dominirten, thaten dies 1881 die türkischen, während die Zahl der ersteren sehr bedeutend, um nahe an $2^{1/2}$ % abgenommen hat. Die Abnahme betrifft namentlich die Segelschiffe. Verhältnissmässig sehr bedeutend (um 250%) hat die Zahl der griechischen Schiffe zugenommen. Eine auffallende Veränderung ist mit den, die russischen Häfen befahrenden persischen Schiffe vorgegangen, unter 64 hier anlangenden Schiffen bestanden 62 aus Dampfschiffen, während 1880 kein einziges persisches Dampfschiff die russischen Häfen besuchte.

Fassen wir den gesammten russischen Schifffahrtsverkehr zusammen, so liefen 1881 in die europäischen wie asiatischen Häfen Russlands ein 12 800 Schiffe, dagegen aus 12 880 Schiffe, sonach 80 Schiffe mehr aus wie ein. Im Jahre 1880 waren 450 mehr einwie ausgelaufen, so dass sich 1881 die Zahl der in den russischen Häfen überwinternden Schiffe auf 370 stellte.

Die Küsten- (Kabotage-) Schifftahrt.

Die Kabotage-Schiffsahrt wurde 1881 betrieben von ein und ausaufenden Schiffen Schiffe mit

					1
in die europäischen Häfen:	Waaren	+ oder wie 1880		+oder - wie 1880	
Des Weissen Meeren	1 093	- 90	624	+ 115	1 717 +
darunter Dampfschiffe	71	- 7	103	- 94	174 -
Des Baltischen Meeres	4 332	- 79	2 004	-151	6 336 -
Darunter Dampsschiffe	1 450			- 94	1 842 -
Des Schwarzen und Asow-					
schen Meeres	14 349	+ 269	6 547	-216	20 896 +
Darunter Dampfschiffe	8 375	+ 1211		+ 54	
Zusammen in die Häfen des					
europ. Russlands Schiffe .	19774	+ 100	9 175	- 261	28 949 -
Darunter Dampfschiffe		+ 1 160			
In die asiatischen Häfen:			3 0 3	37	
Des Schwarzen Meeres	3 552	-1618	4 040	+634	7 592 -
Darunter Dampfschiffe		- 380			
Des Kaspischen Meeres und		•			
des Hafens von Astrachan	7 516	+ 75	2 547	-608	10 063 -
Darunter Dampfschiffe			353		
Zusammen in die asiatischen	, ,		333	4/3	
Häfen	11 068	- 543	6 587	+ 26	17655 -
Darunter Dampfschiffe	3 5CO	- 542			4 597
Zusammen in sämmtliche	3 33-	3.4-	/	7.	1 371
russischen Häfen Schiffe .	30 842	- 403	14 762	- 235	16 604 -
Darunter Dampfschiffe	13.486	+ 618	4 320	- 545	17 806 -
	- 3 -	0	7 300	243	.,

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, dass im Jahre 1880 nicht nur der Seehandel Russlands mit anderen Ländern, sondern auch die Kabotage-Schifffahrt zwischen den russischen Häfen zurückgegangen ist, wohl in erster Linie eine Folge des stark verminderten Imports.

Ueber die Zolleinnahmen des Jahres 1881.

a) Auf der europäischen Grenze.

Es betrugen die Zolleinnahmen im Jahre 1881 52 424 000 Rbl. Metall und 1 565 000 Rbl. Kredit. Erstere war im Vergleich zum Jahre 1880 um 12 122 000 Rbl. = 19,08 %, letztere um 746 000 Rbl. = 32,28 % zurückgegangen.

b) Auf der asiatischen Grenze.

Zolleinnahmen verschiedener Art 3 535 000 Rbl. Metall und 91 000 Rbl. Kredit. Erstere waren im Vergleich zum Jahre 1880 um 334 000 Rbl. = 8,63% gefallen, die letzteren um 23 000 Rbl. = 33,82% gestiegen.

Vom obigen Betrage entfielen 1881 auf

Die gesammten Zolleinnahmen beliefen sich sonach 1881 auf 55 959 000 Rbl. Metall und 1 656 000 Rbl. Kredit. Die Hauptposten der Zolleinnahmen 1 rührten 1881 her, von:

	Tausende Rubel	+ oder — als 1880 Tausende Rubel
Thee	. 13 202	-7331
Unverarbeitete Metalle		- 1 094
Rohbaumwolle	. 3675	+ 1 651
Metallwaaren	. 2891	+ 665
Getränke verschied. Art		-1850
Kochsalz	. 2 247	- 1 196
Baumöl		- 575
Wollwaaren		- 789
Früchte aller Art		+ 189
Baumwollengarn		- 526
Schafwolle		+ 42
Tabak		- 967
**		- 266

Ueber die europäische und asiatische Grenze zusammen berechnet.

Maschinen und	1	App	oar	ate	n.	1 229	-	172
Chemikalien						1 069	+	III
Farbewaaren						1 062	+	44
Leinenwaaren						861	_	176

VII. Fremdenverkehr.

Eine Uebersicht über die, die Grenze passirenden Reisenden russischer wie fremder Nationalität ist zu allen Zeiten von Interesse, um so mehr aber in diesem Moment, wo man mit dem Gedanken umgeht, die Abgaben für die Auslandspässe von Reisenden russischer Nationalität wieder ansehnlich zu erhöhen. Die nachstehenden Uebersichten werden Anhaltspunkte darüber bieten, in wie weit eine derartige Passsteuer geeignet erscheint, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Es kann sich hierbei selbstverständlich nur um solche Reisende handeln, welche mit legalen Pässen auf längere Dauer versehen sind. In den, den persönlichen Grenzverkehr behandelnden Tabellen der Handelsübersichten, werden, wie auch schon im vorjährigen Handelsbericht 1 darauf aufmerksam gemacht wurde, die Reisenden in zwei Kategorien getheilt, und zwar in solche, die auf Grund ordentlicher Reisepässe reisen und in solche, deren Dokumente in blos kurz terminirten Billeten für den Grenzverkehr bestehen und die daher auf Grund dieser Billete nur auf kurze Zeit nach Russland kommen oder von hier aus ins Ausland reisen können.

1. Uebersicht der im Jahre 1881 in Russland angekommenen Personen.

Nationalitäten		Ueber d. europ. Grenze		Ueber d. asiat. Grenze		
		zu Lande	zu Wasser	zu Lande	zu Wasser	Zu- sammer
Deutsche		340 765	1 785	_	30	342 580
darunter mit Pässen.		111 043	1 758		30	112831
Russen		228 130	6 583	2410	2 525	239 648
darunter mit Pässen		31 937	5 653	2 400	2 456	42 546
Oesterreicher		114 794	556	_	28	115 378
darunter mit Pässen.		93 855	556		28	94 439
Perser		30	66	33 651	11 935	45 682
darunter mit Pässen		30	66	28 272	11 531	39 899
Türken mit Pässen .		509	3 919	1 221	6 975	12 6242
Rumänen		9 324	1 250	_	4	10 578
darunter mit Pässen		1 632	658		2	2 292
Griechen mit Pässen		464	2 475	_	120	3 059
Franzosen		2 686	139	4	89	2918
Engländer > .		637	793	I	57	1 498
Italiener		1 056	194	-	123	1 373
Schweizer » .		613	19	-	7	639
Bulgaren		18	540	=	2	560

¹ Vgl. «Russ, Revue» 1882, Bd. XX. S. 350 u. ff.

2 Darunter nur 404 mit Legitimationskarten.

				7100	20	r8 -	207	
Zusammen		•	•	700 078	18 942	36 288	22 009	777 317
Portugisen	D		•	2	_	_	-	2
Japanesen	>	•		TT	2		-	13
Spanier	•		•	23	10	_	-	33
Chinesen				30	10	-	-	40
Serben	>	•	٠	19	20	-	I	90
Bucharen	•		•	_	45	_	2	47
Holländer				98	3	_	-	101
Montenegriner			•	20	21	_	74	115
Belgier			•	317.	2	-	2	321
Amerikaner			•	272	42	I	15	330
Dänen	*			169	163	-	7	339
Schweden mit	Päs	sen		81	305	_	5	391

Darunter mit Pässen . 245 532 17 393 31 899 21 479 376 303

Unter sämmtlichen angereisten Personen

mit Pässen versehene = 5,47 % der im Ganzen zugereisten Personen und 11,28 % der mit Pässen versehenen Zugereisten.

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, dass auch im Jahre 1881 der Grenzverkehr zwischen Russland und seinen Nachbarländern der ungleich stärkere war, wie der auf weitere Entfernungen, indem 51,59 % aller Angereisten mit nur für den Grenzverkehr bestimmten Reisedokumenten, d. h. mit kurzterminirten Billeten versehen waren. Dennoch zeigt das Jahr 1881 in dieser Beziehung eine Verminderung, indem noch im Vorjahr auf den Grenzverkehr 67% aller Angereisten entfielen. Diese Verminderung rührt jedenfalls von dem Umstande her, dass man in Folge der bekannten politischen Ereignisse den Grenzverkehr im Vergleich mit früheren Jahren strenger überwachte. An diesem Verkehr betheiligten sich ausser russischen Unterthanen nur Deutsche, Oesterreicher, Rumänen, Perser und eine verhältnissmässig kleine Anzahl Türken. Im Vergleich zum Jahre 1880 zeigt der Fremdenverkehr, so weit er sich auf die Zugereisten erstreckt, Alles im Allem eine Abnahme von 86 858 Zugereisten = 10,05 %. Ueber die europäische Grenze hatte die Zahl derselben um 111 328 Personen = 13,4 % ab-, dagegen über die asiatische Grenze um 19551 Personen = 57,8% zugenommen. Unter sämmtlichen Nationen hatten sich 1881 die Zugereisten nur vermehrt a) über die europäische Grenze die Bulgaren um 71 = mehr an 15% und die Schweden-Norweger um 8 = 2%, b) über die asiatische Grenze die Anzahl der zugereisten Perser um 91 % und die der Montenegriner um 71 %. Bei allen andern Nationalitäten ist eine bedeutende Abnahme der Zugereisten zu konstatiren, bei den Deutschen um 15%, bei den Russen um 9%, bei den Oesterreichern

um 2 %, bei den Türken um 9 %, bei den Rumänen um 13 %, bei den Griechen um 14 %, bei den Franzosen um 39 %, bei den Engländern um 45 %, bei den Italienern um 20 % etc. etc.

Uebersicht der im Jahre 1881 aus Russland abgereisten Personen.

	Û	iber d. euro	p. Grenze.	über d. asiat. Grenze		7	
Nationalitäte	n.	zu Lande	zu Wasser	zu Lande	zu Wasser	Zusammen	
Deutsche		286 371	1 349		14	287 734	
darunter mit Pä			0.5				
sehene		80 210	I 34I		14	81 565	
Russen		270 500		3 201		285 071	
darunter mit							
versehene .		55016	7 402	3 166	2 5 5 4	68 138	
Oesterreicher.		93 522		_	9	94 126	
darunter mit	Pässen	,,,,	3,7,3				
versehene.		78 308	595	_	9	78 914	
Perser		-		29 998	13 355		
darunter mit	Pässen				0 000		
versehene.		26	183	27 279	13 353	40 841	
Türken		372		996	5 781	11 697	
darunter mit	Pässen						
versehene .		372	3 548	996	6 761	11 677	
Rumänen		8 616			7	9 607	
darunter mit	Pässen				(6)		
versehene.		1 560	608		7	2 175	
Franzosen mit	Pässen	3 067			60	3 284	
Griechen		527			53	2 461	
Engländer		1017		2	16	1 792	
Italiener		1 006		_	38	1 315	
Schweizer		737		_	7	798	
Bulgaren		36		_	4	646	
Dänen		232		_		357	
Belgier	,	302			3	324	
Amerikaner		253		_	12	323	
Schweden		98		_		269	
Holländer		137	7		_	156	
Montenegriner		8		_	69		
Serben		42			_	67	
Chinesen	,	35		_	_	35	
Bucharen	2	- 33	35	_	_	35	
Spanier		25				27	
Japanesen	,	9		_	6	15	
Portugisen		3				4	
Im Ganze	en	666 901		34 197	23 040		
			~			#42 #44	
darunter mit P	ässen.		5 507 6 17 850		237 22 966	743 744	
		240	886	54	409	295 295	

Unter sämmtlichen abgereisten Personen

mit Pässen versehene russische Unterthanen = 9,16% der im Ganzen abgereisten Personen und 23,41% aller mit Pässen versehe nen Abgereisten.

Im Vergleich zum Jahre 1880 hat auch die Zahl der aus Russland Abgereisten um 89 744 Personen = 10,77 % abgenommen. Von den im Jahre 1881 Abgereisten waren 60 % mit Grenzverkehrsbilleten versehen und stellte sich deren Zahl auf 448 449 Personen, so dass im genannten Jahre im Vergleich zum Vorjahr eine verhältnissmässig weit grössere Anzahl auf die mit Pässen versehen gewesenen Abgereisten entfällt, daher von Leuten die meist einen längeren Aufenthalt in Russland genommen hatten. Grenzverkehr fand nur zwischen deutschen, russischen, persischen, türkischen, rumänischen und österreichischen Unterthanen statt. Obgleich, wie nachgewiesen, die Zahl der Abgereisten im Ganzen um 10,77 % geringer war, so gilt dies doch nicht von allen Nationalitäten. So waren 1881 mehr abgereist wie 1880 mit Pässen versehene Perser 34 626, Russen 18 947, Deutsche 15 054, Oesterreicher 12 765, Türken 2 584, Schweizer 232, Rumänen 71, Holländer 25, Montenegriner 63, Serben 14, Japanesen 13 und Portugisen 1.

Stellen wir nun die im Jahre 1881 Zugereisten den in dem gleichen Jahre Abgereisten gegenüber, so ergibt sich, dass im Ganzen 33 573 Personen = 4,5 % mehr zugereist wie abgereist sind.

Nach den einzelnen Nationalitäten geordnet sind im Jahre 1881 mehr zugereist wie abgereist:

- a) nur mit Legitimationskarten Versehene: Deutsche 23 580, Oesterreicher 5 727, Perser 3 062, Rumänen 854 und Türken 384 Personen (dagegen sind mehr abgereist wie zurückgekehrt 19 731 russische Unterthanen).
- b) mit Pässen versehene: mehr zugereist wie abgereist: Deutsche 31 166, Oesterreicher 15 520, Griechen 598, Türken 543, Schweden 122, Rumanen 117, Italiener 58, Montenegriner 26, Bucharen 12, Amerikaner 7, Spanier 6 und Chinesen 5 Personen; dagegen sind mehr abgereist: Russen 25 692, Perser 942, Franzosen 366, Engländer 294, Schweizer 159, Bulgaren 86, Holländer 55, Serben 27, Dänen 18, Belgier 3, Japanesen und Portugisen je 2 Personen. Von Ausländern sind daher mehr in Russland geblieben als von hier ins Ausland abgereist 46 226 Personen, darunter (von sämmtlichen mehr zugereisten wie abgereisten Fremden) Deutsche rund 65%, Oesterreicher 32%, Griechen und Türken je 1%. Der Rest vertheilt sich auf die übrigen Nationalitäten. Bei den mehr ab- wie zurückgereisten 25 692 Russen, ist im Jahre 1881 das Verhältniss der ersteren ein besonders starkes und bildet zum Jahre 1880, in welchem 1 250 mit Pässen versehene Russen mehr ins Land zurück wie ins Ausland

gereist waren, einen schroffen Gegensatz. Diese Thatsache ist voraussichtlich auch mit eine Veranlassung geworden, die Frage wegen einer höheren Versteuerung der russischen Auslandspässe in Anregung zu bringen.

Kleine Mittheilungen.

(Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg). Dem Rechenschaftsbericht dieser Bibliothek für das Jahr 1881 entnehmen wir nachstehende Angaben: Der Zuwachs der Bibliothek betrug im Jahre 1881 20817 Werke in 24843 Bänden, 421 Handschriften und Autographien, (von denen 365 geschenkt), 197 Nummern Karten und Pläne, 1088 Nummern Bilder und Photographien, und 639 Nummern Noten.

Die Bibliothek wurde im Laufe des Berichtsjahres von 12 277 Personen benutzt, die zusammen 115 985 Mal daselbst arbeiteten und 209 085 Bände und 60 924 Nummern, in Allem 270 009 Bände und Nummern benutzten. An Manuskripten wurden 267 Bände benutzt und 66 Personen wurde der Zutritt in die Manuskripten-Abtheilung gestattet. Besichtigt wurde die Bibliothek von 4 101 Personen.

(Länge der Flüsse des europäischen Russlands). Die bisherigen Angaben über die Länge der Flüsse in Russland gehen weit auseinander und stimmen mit den Spezialkarten gar nicht überein. In Folge dessen hat Hr. General Tillo die Länge sämmtlicher Flüsse des europäischen Russlands nach genauen Karten mit dem Zirkel ausgewerthet und für die Hauptflüsse nachstehende Längen gefunden:

Wolga	3 180	Werst	Wisla		977	Werst
Ural			Donez		927	
Dnjepr .			Düna.		871	
Don			Niemen		808	
Kama			Ufa .		781	>
Petschora .			Kuban			
Oka			Mesen			
Dnjestr			Bug .			
Bjelaja			Dwina		674	
Wytschegda	1 036		Terek			
Wjatka .	1 025		Newa		68	

Die Gesammtlänge aller 155 Flüsse schätzt Hr. General Tillo auf 72 000 Werst. Der Fehler, der bei der Ausmessung mit dem Zirkel begannen worden, beträgt bei grössern Flüssen nicht mehr als 5% und bei kleineren höchstens 10%.

In gleicher Weise findet er für die Entfernung zwischen den

Quellen einiger Nebenflüsse und der Mündung des betreffenden Hauptstromes folgende Werthe:

Kama . . 4 265 Werst Wytschegda 1 600 Werst Oka . . . 3 389 > Pripet . . 1 500 > Ssura . . . 2 603 • Medwediza 1 360 • Choper . . 1 600 • Bjelaja . . . 1 134 >

(Jagd im Gouvernement Olonez). Nach offiziellen Angaben wurden im Gouvernement Olonez erlegt:

			Eichhörnchen	Hasen	Haselhühner
im Jahre	1873.		211 000	18 000	150 000
	1874 .		133 000	19 000	146 600
	1875.		180 800	22 600	170 000
	1876.		124 000	22 300	159 400
n	1877 .	٠.	112 000	22 400	167 400
	1878.		155 300	19 700	156 000
>	1879.		86 500	14 500	145 000
>	1880.		48 225	10 269	118 140
	1881.		54 858	10 250	175 886
	1882.		176915	12 327	111 109

Im Jahre 1882 war die Jagd besonders ergiebig und gewährte den Bewohnern eine Einnahme von 76 375 Rbl., gegen 23 010 Rbl. im Jahre 1881. Mit der Jagd nach Wild beschäftigten sich im Jahre 1882 5 879 Jäger, während die Jagd auf Thiere von 3 968 Jägern ausgeübt wurde.

Revue Russischer Zeitschriften.

•Der europäische Bote • (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы).
1883. Heft 6. Inhalt:

Unsere Architektur während der letzten 26 Jahre. Von W. W. Stassow. — Das Fräulein von Wolchonsk. Novelle. I—VI. Von A. J. Oertel. — Fredéric Chopin. Biographische Skizze. III—V. (Schluss.) Von N. A. Trifonow. — An der Küste des Rothen Meeres. Aus einer Reise durch die Wüste von Sinai. I—V. Von A. W. Jelissejew. — Gedichte. Von J. P. Polonskij. — Neueste Forschungen über das russische Volkswesen. III. Die neue Regierung, die bäuerliche Reform. Ausserordentliche Belebung der Literatur über das Volk. Was ist in den letzten 25 Jahren zur Erforschung des Volkswesens gethan worden. Von A. J. Pypin. — Skizzen der neuesten italienischen Poesie. IV—VIII. (Schluss.) Von S. G. — Die neuen Romane Daudet's und Zola's. Von K. K. Arssenjew. — Die nationale Politik des Fürsten Bismark. Skizze von F. F. Martens. — Marion Vay. Aus dem Englischen. XXVI—XXXII. Von O. P. — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Briefe aus dem Gouvernement Ssaratow. — Rundschau im Auslande, — Literarische Uebersicht. — Bibliographisches Feuilleton.

Militärarchiv » (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883.
 Heft 6. Inhalt:

Der Uebergang der 2. Schützenkompagnie des Infanterie-Regiments Minsk über die Donau am 18. Juni 1877. (Taktische Skizze). (Mit Plan). Von Kapitän Motornij. — Armee-Notiz. Von M. Dragomirow. — Die neuesten Verbesserungen der Hand-Feuerwaffen. Von A. von der Hoven. — Unsere Reglemente für die Kavallerie. Von

N. Gorjatschew. — Zur Frage über den Modus der Remonte unserer Kavallerie und Artillerie. Von Kapitän Dworshizkij. — Uebersicht der Thätigkeit der Abtheilung für Post und Telegraphen während des Krieges 1877—1878. (Art. 3.) Von Tsch-n. — Fünf Monate auf Schipka im Jahre 1877. (Aus dem Tagebuche eines Offiziers des Infanterieregiments Podolsk. (Art. 3). ***. — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1883. Heft 6. Inhalt:

Pawel Wassiljewitsch Tschitschagow und die Aufzeichnungen über die Ereignisse seines Lebens: Kaiser Paul. Mitgetheilt von L. M. Tschitschagow. — Auf der Brandstätte Moskaus im September 1812. Von einem Augenzeugen. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow in seinen Briefen an N. J. Gneditsch, 1813—1874. Mitgetheilt von P. A. Jefremow. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij im Jahre 1815. Mitgeth. von K. K. Seidlitz und Prof. P. A. Wiskowatow. — Philaret, Metropolit von Moskau, 1817—1848. Von Prof. N. J. Barssow. — Peter Iwanowitsch Fahlenberg. Aus dem Jahre 1826. Mitgeth. von Baron A. E. Rosen. — Das Leibgarderegiment Preobrashensk, in den Erinnerungen eines seiner Offiziere. 1831—1846. Mitgeth. von Gen-Lieut. D. G. Kolokolzew. — Graf Nikolai Nikolajewitsch Murawjew-Amurskij in den Jahren 1848—1856. Skizze und Briefe. Von A. J. Saborinskij. — Frau Nina Alexandrowna Gribojedow. Skizzen zu ihrem Porträt. Von Ad. P. Bergé. — Makarius, Metropolit von Moskau † 9. Juni 1882. Skizze von Prof. N. J. Barssow. — Materialien und Notizen. — Bibliographisches Feuilleton. — Beilage: Porträt der Frau Nina Alexandrowna Gribojedow, geborene Fürstin Tschavtschavadse. † 1857.

Russische Bibliographie.

Tschernjajew, W. W. Landwirthschaftliche Maschinen auf der Industrientstellung und der Konkurs derselben in Moskau, 1882. 8°. 1 + II + II + 220 \$\frac{1}{200}\$ Mit 140 Zeichnungen. (Черняевъ, В. В. Сельско-хозяйственныя машины на всероссійской промышленно-художественной выставкъ и конкурсъ земледъльческихъ машинъ и орудій въ Москвъ, 1882 г.)

Die russische Industrie-Ausstellung im Jahre 1882 in Moskau. Historisch-statistische Uebersicht der Industrie Russlands. Herausgegeben im Auftrage der Allerhöchst bestätigten Austellungs-Kommission in Moskau. Herausgegeben unter der Redaktion von D. A. Timirjasew. I. Band: Landwirthschaftliche Produkte, Ackerbau, Gartenbau und Hausthiere, Hütten- und Salinen-Industrie. St. Pbrg. 1882. 8°. 3 + III + 222 + 58 - 83 + 160 + XVI + 3 S. (Всероссійская промышленно-художественная выставка 1882 г. въ Москвъ. Историко статистическій обзоръ промышленности Россія. Изданъ по порученію Высочайше учрежденной коммисіи по устройству всероссійской промышленно-художественной выставки въ Москвъ 1882 года подъ редакціей Д. А. Тимирязева. Томъ І. Сельско-хозяйственныя произведенія, огородничество, саловодство в домашнія животныя. Горная и соляная промышленность).

Grot, J. K. Shukowskijs Leben und Werke. Skizzen. Zusammengestellt zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages. St. Pbrg. 1883. 8°. 2 + 96 S. (Гроть. Я. К. Очеркъ жизни и поэзіи Жуковскаго, составленный по поводу празднованія стольтія со дня рожденія поэта. (Изъ тома XXXII Сборника отдъленія русскаго языка и словесности).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 22 Іюня 1883 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Newskij-Prospekt N 5.

RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

Carl Röttger



XXIII. BAND



ST. PETERSBURG

Kaiserliche Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF
1883

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 31 Декабря 1883 года. Buchdruckerei von A. Caspary. Liteiny-Prosp. № 52.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
Flachs- und Hanfbau in Russland. Nach A. Schoultz.	
Bearbeitet von Georg Blau	1-38
Reise nach Sarakhs. Von P. M. Lessar	39-57
Zur Geschichte des Bojarenraths. Von Prof. Dr. W.	
Sokolsky	57-84
	234-254
Kurze historische Skizze des Reichstitels	84-90
Russlands Goldproduktion. Von Alfred Striedter	98-134
	208-233
Die neuen und veränderlichen Fixsterne. Von Ernst	
Leyst	134-146
Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIV. bis XVI.	7.00
Jahrhundert. Von **	147-167
	516-533
Das Telegraphenwesen in Russland	168-172
Prometheische Sagen im Kaukasus	193-208
Landwirthschaftliche Spezialkulturen Russlands. Von	
Georg Blau	255-279
	320 -351
Sibirische Skizzen	280-284
	449-458
Der Abschluss des grossen Emanzipationswerkes vom	
19. Februar 1861. Von Joh. v. Keussler	289 - 307
Ueber eine russische Gesandtschaft in Paris im Jahre	
1681. Von Prof. A. Brückner	308-319
Ueber die Kolonisation von Ausländern in Russland und	
die Bauernfrage. Von Friedrich Matthaei	351-378
Das Grundbesitzrecht in den deutschen Kolonien Süd-	
russlands. Von Joh. v. Keussler	385-436
Resultate der Beobachtungen über die Stärke (Ge-	0 3 13
schwindigkeit) des Windes in Russland	437-448
Tschetschenische Legenden. Von S-y-z	
	559-565
Ueber die Bodenkredit - Anstalten und die Lage des	555 5-5
Realkredits in Russland. Von Friedrich Matthaei .	473515

	Seite.	
Vom Tode Peter's III, bis zum Tode Iwan's VI. Ge-		
sandtschaftsberichte aus dem Haager Reichsarchive.		
Von Dr. Arthur Kleinschmidt	524-550	
Von Di. Arthur Riemschmiat	534-559	
Literaturbericht:		
Russische Eisenbahn-Werthpapiere. Nach offiziellen Quellen bearbeitet		
von Alexander Stephanitz	90-92	
Reise der russischen Gesandtschaft nach Afghanistan und durch das		
Chanat Buchara in den Jahren 1878-1879	173-184	
Karl Emil Jung: Deutsche Kolonien, ein Beitrag zur besseren Kennt-		
niss des Lebens und Wirkens unserer Landsleute in allen Erdtheilen	464-465	
Urkunden des Moskauer Archivs des Justizministeriums aus dem 14. und		
15. Jahrhundert, ihre Form, ihr Inhalt und ihre Bedeutung für die		
russische Rechtsgeschichte. Von D. M. Meitschik	465-466	
Kleine Mittheilungen:		
Die Universitäten des russischen Reiches	92-74	
Der Fischfang in dem Moskwafluss	94-95	
Statistik der periodischen Presse in Russland	184 - 189	
Branntweinbrennerei in Russland	189—190	
Die Naphtha-Industrie Russlands	190-191	
Die Industrie im Gebiet von Ssemipalatinsk	284-285	
Navigationsschulen Russlands	286-287	
Schwefelgewinnung in den westlichen Gouvernements	287	
Naphta-Produktion in Russland	287	
Die gegenwärtige Aufgabe der landwirthschaftliche Maschinen-Fabrika-		
tion in Russland	379-381	
Die Production von Rübenzucker in der Campagne von 1882-1883	381-382	
Finlands Handel im Jahre 1882	382	
Ueber die Eisenbahnen Russlands	382-383	
Ueber Limanbildung	383	
Steinkohlenlager im Charkow'schen Gouvernement	383	
Die Nishnij-Nowgoroder Messe im Jahre 1882	466—469	
Schifffahrt im Hafen von Baku	470	
Ackerbau und Viehzucht im Kuban-Gebiet	470	
Die orthodoxen Kirchen und Klöster in Russland	565—566	
Fischfang im Don	566—567 567	
Revue Russischer Zeitschriften		
	95-96	
191-92 287-288 383-384 471-472		
Russische Bibliographie 96 192 288 38	4 472 568	

Flachs- und Hanfbau in Russland.

Nach der in dem «Историко-статистическій обзоръ промышленности Россіи»

enthaltenen Abhandlung

von

A. Schoultz.

Bearbeitet von Georg Blau.

Unter den Industriepflanzen, die in Russland kultivirt werden, nehmen die überaus wichtigste Stelle die Gespinnstpflanzen und von diesen der Flachs und der Hanf ein. Die Faser von Lein und Hanf bekleidet Millionen des Volkes und liefert das Material für verschiedene andere Produkte, als Säcke, Stricke u. s. w. Der bei der Kultur des Leines und Hanfes gewonnene Saamen versorgt die Bevölkerung mit Oel, welches die mannigfachste Verwendung findet. Endlich bilden die Produkte des Lein- und Hanfbaues den zweitwichtigsten Artikel unseres Exporthandels; in letzter Zeit exportirte Russland an Rohflachs und Rohhanf jährlich für die Summe von über 100 000 000 Rbl., so dass diese Aktikel ihrem Werthe nach 1/6—1/5 unseres Gesammtexportes ausmachten.

In Bezug auf den Umfang der Produktion genannter Artikel hat Russland an anderen Ländern keine Konkurrenten. Alle Staaten Europas produziren an Flachs nicht nur absolut weniger als Russland, sondern auch mit Ausnahme Belgiens und Hollands in einer Quantität, die kaum die Bedürfnisse der eigenen Leinindustrie zu decken vermag, so dass dieselben gezwungen sind, bei uns Flachs zu kaufen. Bis zu einem gewissen Grade lässt sich dies auch vom Hanfe sagen.

Es beträgt die Produktion an

Flachs.	Pud		Har	ı f.		Pud
Russland ca.	20 000 000	Russland			ca.	6 000 000
Deutschland (1879) .	2 920 000	Italien .				5 545 000
Frankreich (1880) »	2 292 000	Ungarn				4 880 000
Oesterreich (1880) .	2 937 000					3 111 000

¹ Die russische Produktion an Flachs sowohl, als an Hanf muss thatsächlich bedeutend grösser sein, da im Jahre 1881 (nach dem «Обзоръ внъшней торговли Россіи») allein der Export an Flachs und Flachsheede 14 833 040 Pud uud der Export an Hanf und Hanfheede 5 020 466 Pud betrug.

Flach	S.	Pud	Hanf. Pud
Belgien	(1866) •	1 834 000	Frankreich (1880) • 3 100 000
Italien	(1875) •	1 413 000	Oesterreich (1880) • 1 700 000
Irland	(1880) •	1 519 000	Deutschland (1880) . 825 000
Holland	(1878) •	453 000	
Ungarn	(1879) >		

In den letzten Jahren begannen auf den europäischen Märkten. darunter auch auf den unsrigen, in immer grösserer Menge einige grobe Artikel aus Jute sich zu zeigen, hauptsächlich Säcke, welche die Säcke aus Leinengewebe zum Theil aus dem Konsum verdräng-Wie sehr sich eine derartige Konkurrenz als bedeutungsvoll erwies, ist daraus zu ersehen, dass der Import Russlands an verschiedenen Säcken, vorzüglich aber solchen aus Jute, im Jahre 1870 711 412 Pud im Werthe von 5 744 207 Rbl. und im Jahre 1880 739 969 Pud im Werthe von 4 340 310 Rbl. und der Import an Jute-Flachs- und Hanfgeweben 16 663 Pud für 433 905 Rbl. betrug. Der Import einer solchen Menge Jutesäcke ausländischer Fabrikation verminderte sehr die Nachfrage nach unseren Leinensäcken und brachte in einigen Gegenden ihre Fabrikation zum Verfall. So nahm z. B. in Beshezk, im Gouvernement Twer, wo in der ersten Hälfte der 70-er Jahre jährlich bis 2 500 000 Stück Leinwandsäcke verfertigt wurden, die in Rybinsk, Nishnij-Nowgorod, Moskau, Mzensk und Koslow guten Absatz fanden, dieser Produktionszweig so stark ab, dass im Jahre 1879 aus Beshezk nicht mehr als 500 000 Säcke ausgeführt wurden. Der vor einem Jahre auf Jutesäcke gelegte Einfuhrzoll wird zweifelsohne die Konkurrenz der Jute in den Grenzen des russischen Reiches entweder ganz beseitigen oder doch weniger fühlbar machen

Flachs.

Der Flachsbau war in den Gegenden, die das heutige Russland bilden, von jeher bekannt. Es gibt nicht wenige Andeutungen, dass die alten Slaven den Flachsbau kannten und zum Verfertigen ihrer Kleider Leinengewebe verwandten. In der Lebensbeschreibung des Theodosius Peschtscherskij spricht Nestor vom Flachse, dessen Saamen den Mönchen zur Gewinnung von Oel, die Faser aber zur Garn- und Leinwandproduktion diente. Des Flachses wird sogar in der Kirchenordnung Jarosslaw's Erwähnung gethan, die sich auf die Mitte des XI. Jahrhunderts bezieht. Die Lithauer bauten den Flachs bereits in vorchristlicher Zeit und trugen hauptsächlich Leinwandgewänder. Was für eine Bedeutung der Flachs schon in jener

entsernten Zeit hatte, geht daraus hervor, dass man in Shmud (Lithauen) einen besonderen Gott Waishgantos und eine Göttin Alabatis — als Beschützer des Flachses und des Hanses anbetete; diesen Gottheiten zu Ehren veranstalteten die lithauischen Jungfrauen verschiedene Feierlichkeiten, wobei sie um Sendung einer guten Flachsernte und dadurch um Bewahrung vor Nacktheit slehten.

Zur Zeit der dominirenden Stellung Nowgorods erfolgte der russische Flachs- und Hanfexport über das Baltische Meer, in der Folge aber, nachdem während der Regierung Iwan des Grausamen geregelte Beziehungen des Moskauschen Reiches zu Europa festgestellt worden waren, über den Hafen von Archangel. Im XVII. Jahrhundert nahm die Produktion von Flachs und der Handel mit demselben bereits solche Dimensionen an, dass die Moskausche Regierung daraus einen Gewinn für ihre Staatskasse zu ziehen versuchte, indem sie von Zeit zu Zeit das ausschliessliche Recht des Handels mit Flachs für sich in Anspruch nahm.

Der Kaiser Peter der Grosse, der die Bedeutung des Flachsbaues und der Flachsindustrie für Russland erkannte, erliess im Jahre 1715 einen Ukas «über Vermehrung des Flachs- und Hanfbaues in alen Gouvernements» und war unablässig bemüht, um sowohl den Michshandel, als auch die Entwickelung der Leinenindustrie und Odfabrikation zu fördern. Zu diesem Zwecke wurden von ihm in Moskau und St. Petersburg Kronsfabriken gegründet, auf denen Leinwand, Tischtücher und Servietten fabrizirt wurden; ferner erliess er einen Befehl, dass die von Bauern gefertigte Leinwand, damit sie mit ausländischen Fabrikaten konkurriren könne, 11/2 und mindestens 11/4 Arschin breit sein müsse, und verbot endlich zeitweilig die Ausfuhr von Saamen, mit der Anweisung, dass, wer ihn im Ueberfluss besitze, ihn auspressen und dann als Oel in den Hafenstädten absetzen könne. Ungeachtet der Maassnahmen Peters entwickelte sich die Leinenindustrie nur langsam, woran, wie man aus einigen Ukasen seiner Nachfolger schliessen kann, verschiedenartige Beschränkungen im Handel mit Produkten der Flachskultur nicht wenig schuld waren. Diese Hindernisse wurden erst mit der Thronbesteigung Katharina's II. beseitigt, die im Jahre 1762 den Export von Flachs, im Jahre 1764 aber auch den von Leinsaat frei gab. Von nun an begann unser Flachshandel sich rasch zu entwickeln und mit ihm auch die Kultur des Flachses.

In der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts nahm die Grösse des mit Flachs bebauten Areals beständig zu. Der Flachs wurde,

wie früher, zur Kleidung der Produzenten selbst, sodann aber auch in bedeutender Menge in den Fabriken und von hundert Tausenden von Spinnerinnen zu verschiedenen Sorten grober und feiner Leinwand, Segeltuch etc. verarbeitet, welche die Bedürfnisse der Armee und der Flotte und die Nachfrage der städtischen Bevölkerung deckten und zum Theil über die Grenzen Russlands ausgeführt wurden. Mit jedem Jahre stieg auch der Export an Rohflachs. Zu Anfang der 40-er Jahre machte der Werth des aus Russland ausgeführten Flachses und der Produkte des Flachsbaues 21 % vom Werthe des Gesammtexportes aus und nahm in unserem Exporthandel die erste Stelle ein, d. h. der Werth des ausgeführten Flachses überstieg sogar den des Getreides.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die auf den Entwickelungsgang unserer Landwirthschaft einen so weitgehenden Einfluss aus. geübt hat, gab unserer Flachskultur einen neuen Impuls. auch nach der Reform viele Gutsbesitzer einiger Flachsbau treibender Gouvernements sich genöthigt sahen, die Ackerwirthschaft vollständig aufzugeben oder wenigstens die Aussaaten, darunter auch die von Flachs, einzuschränken, so machten sich andererseits von dieser Zeit an die Bauern eifrig an den Flachsbau und das Gebiet der Flachskultur zu industriellen Zwecken vergrösserte sich um etliche Gouvernements. Die Schwierigkeit der Wirthschaftsführung veranlasste zuweilen die Grundbesitzer, ihre Felder an die Bauern in Pacht zu vergeben und die letzteren, selbst nicht im Besitze genügenden, zum Flachsbau tauglichen Grund und Bodens, griffen gern zu und kultivirten Flachs auf den Neubrüchen, Brachfeldern u. s. w. Diesem Pachtsystem hat auch die Flachskultur in den Gouvernements Pskow, Ssmolensk, Twer und Kostroma ihre Ausbreitung theilweise zu verdanken.

Für die Zunahme des Leinbaues ist in den letzten zwanzig Jahren auch die Entwickelung des Eisenbahnnetzes von Einfluss gewesen, welches den Absatz an Leinengeweben aus Gegenden erleichterte, die entfernt von den Häfen liegen, den Preis auf den Flachs daselbst hob und den Anbau desselben gewinnbringender machte.

Die Umstände, welche die Bauern vieler Gouvernements veranlassen, sich an den Flachsbau zu halten, und nach Möglichkeit denselben auszudehnen, liegen in jenen Bedingungen, denen die Landwirthschaft im grösseren Theile des Gebietes ohne Schwarzerde, besonders aber die Bauernwirthschaft unterworfen ist. In den Rayons, wo der Flachsbau bei uns besonders entwickelt ist, ver-

gütet der Getreidebau schlecht die Mühe des Landmannes. Die Getreideernten sind bei dem herrschenden Wirthschaftssystem so gering, dass der Bauer mit dem von ihm gewonnenen Getreide nur mit Mühe sich und seine Familie unterhalten kann. Daher haben die Bauern dieses Landstriches, um die Erträge des Getreidebaues zu ergänzen, sich schon längst der Kultur des Flachses zugewandt, d. h. der Kultur eines der wenigen werthvollen Industriegewächse, deren Anbau bei den klimatischen Bedingungen der nördlichen Hälfte Russlands überhaupt möglich ist. Die ungeheuere Bedeutung der Flachskultur für den grösseren Theil der mittleren und nördlichen Gouvernements besteht nicht blos darin, dass der Bauer durch den Bau des Flachses für seine Mühe als Landwirth belohnt wird, einen Hauptvorzug der Kultur dieser Pflanze bildet bei uns die Vereinigung des Anbaues und der Bearbeitung des Flachses in einer Hand. Der Flachsbau verschafft dem Bauern nicht allein Vortheile aus der Verwendung seiner Arbeitskraft auf Grund und Boden, sondern gewährt ihm auch die Möglichkeit, dieselbe in seiner von Feldarbeiten freien Zeit produktiv zu verwerthen. Das Hecheln und weitere Bearbeiten der Faser erscheint für den Bauern als ein besonderer Erwerbszweig, dem er sich beim Mangel anderer vortheilhafter Erwerbsgelegenheit zuwendet. Eine, unseren Verhältnissen entsprechende Berechnung zeigt, dass die Bebauung einer Dessjatine mit Flachs und die Verarbeitung einer mittleren Ernte desselben bis zur endgiltigen Fertigstellung der Faser für den Verkauf 103 Arbeitstage beansprucht, von denen 26 auf den Antheil des Landwirthes kommen, die übrigen 77 Tage aber zur Bereitung der Faser aus dem Stengel nöthig sind. Wie grosse Vortheile hiernach eine bäuerliche Familie aus dem Leinbau ziehen kann, zeigt folgende Berechnung, die für das Gouvernement Pskow gemacht worden ist. Schätzt man alle Ausgaben bei der Bearbeitung des Bodens Rupfen des Flachses, Bearbeitung der Faser etc., incl. die Pach (50 Rbl.), für eine Dessjatine guten Landes, auf 110 Rbl., den Bruttoertrag pro Dessjatine excl. Werth der Saamen und der Heede, bei einer Ernte von 3 Berkowez, auf 150 Rbl. so ergibt sich ein Reinertrag von 40 Rbl. pro Dessjatine. Einen solchen Gewinn erhält der Produzent, abgesehen von der Vergütung seiner Arbeit, in mittelguten Jahren; in fruchtbaren Jahren jedoch und bei Benutzung besseren Bodens, steigt der Ertrag, wie es Beispiele beweisen, um ein Bedeutendes, im Gouvernement Pskow nicht selten bis zu 70 Rbl. und mehr pro Dessiatine.

Durch derartige Vortheile, die man aus dem Flachsbau ziehen kann, bewogen, vermehren die Bauern mancher Leinbau treibenden Gouvernements die Aussaaten desselben so weit, als es in ihren Kräften steht. Doch tritt bei einer solchen Maasslosigkeit der Leinkultur eine Erschöpfung des Bodens ein und damit ein Ruin der Landwirthschaft, der sich höchst verderblich namentlich an der Viehzucht äussert. Indem das für Sommergetreide bestimmte Ackerland mit Flachs bebaut wird, verringert sich der Ertrag an Sommerstroh, das wichtigste Futtermittel für das bäuerliche Vieh, und dies hat zur Folge, dass auch das für die Felder unentbehrliche Düngerquantum abnimmt.

Der Flachsbau befindet sich bei uns gegenwärtig fast durchweg in den Händen der Bauern. Die Grossgrundbesitzer ziehen, wenn sie sich auch wohl theilweise mit dem Leinbau beschäftigen, dieser Kultur, da sie mit äusserst viel Mühe verknüpft ist, viele Arbeitskräfte, unablässige Beaufsichtigung u s. w. erfordert, andere Kulturen vor; sie erlangen aber grosse Vortheile dadurch, dass sie Land zum Flachsbau verpachten — und bekanntlich wird dasselbe theuer bezahlt.

Im Gouvernement Pskow schwankt der Pachtzins für Land, das zum Flachsbau verwandt werden soll, zwischen 40 bis 60 Rbl. pro Dessjatine; bisweilen zahlt man 60—90 Rbl., stellenweise (m. Kreise Pskow) sogar 130 Rbl. pro Dessjatine. Im Gouvernement Twer macht der Preis für eine Dessjatine Flachsland nicht selten 20—25 Rbl., zuweilen auch 40 Rbl. aus; in den Gouvernements Kowno und Grodno zahlt man an Pacht pro Dessjatine 15—60 Rbl., in Witebsk und Moskau gegen 50 Rbl., in Jarosslaw, Wladimir, Kostroma und Ssmolensk gewöhnlich 10 bis 30 Rbl.

Im Süden und Südosten Russlands, wo der Flachs ausschliesslich zur Saamengewinnung angebaut wird, bildet die Kultur dieser Pflanze grösstentheils ein Zubehör der Gutswirthschaften: man säet ihn dort gewöhnlich auf Neubrüchen, die der Bauer gegenwärtig wohl selten aufweisen kann.

Der Umstand, dass der Flachsbau und die Flachsproduktion im Gebiet ohne Schwarzerde fast ausschliesslich in den Händen der Bauern sich konzentrirt, ist von grossem Einfluss auf die Lage unserer Flachsindustrie. Da unseren Bauern die unentbehrlichen technischen Kenntnisse abgehen, so ist die Bearbeitung unseres Flachses fast überall höchst mangelhaft. Die Noth, die den Bauern zwingt, Lein in grosser Menge zu säen, veranlasst ihn auch, mit dem Verkauf des

nur mangelhaft bearbeiteten Flachses zu eilen, ungeachtet dessen, dass eine bessere Bearbeitung und sorgfältige Sortirung den Preis der Waare verdoppeln könnte. Endlich zwingen den Bauern verschiedene andere Gründe, die der Kleinbetrieb im Allgemeinen mit sich führt, sich nolens volens an die ursprünglichen, unvollkommenen Bearbeitungsmethoden des Flachses zu halten und nur selten zu irgend welchen technischen Verbesserungen überzugehen. Dies ist der Hauptgrund, warum unser Flachs, trotz seiner ausgezeichneten natürlichen Qualität, verhältnissmässig niedrig im Preise steht und zu häufigen Klagen der ausländischen Käufer Veranlassung gibt.

Zur Deckung des Hausbedarfes säet man Lein in ganz Russland; zum Zwecke des Verkaufes ist seine Kultur aber blos in ganz bestimmten Rayons entwickelt, wobei er in einem Rayon als Gespinnstpflanze angebaut wird, in anderen aber seine Kultur zur Saamengewinnung vorherrscht. Behufs gleichzeitiger Erzielung von Saamen und Faser, baut man ihn namentlich im mittleren Strich des Gebietes ohne Schwarzerde, ausschliesslich zum Zwecke der Saamengewinnung aber in den südlichen und südöstlichen Gouvernements.

Ueber die Verbreitung des Flachsbaues ausserhalb der Grenzen des europäischen Russlands besitzt man wenig Daten. Bekannt ist es, dass in Sibirien die russischen Ansiedler mit dem Bau des Leines zur Fasergewinnung sich beschäftigen, dagegen bildet in Transkaukasien, im Turkestanschen Gebiet und in Ferghana für die eingeborene Bevölkerung die Saamengewinnung den Hauptzweck der Flachskultur.

Die Saamen und zugleich Faser produzirenden Gebiete theilt man gewöhnlich in 2 Hauptrayons ein: den nordöstlichen und den westlichen. Der erste umfasst die Gouvernements: Wologda, Wjatka, Perm, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod und Kasan. Hierher können auch die Gouvernements Archangel und Olonez gerechnet werden, wo der Flachs blos zur Fasergewinnung gebaut wird, da nämlich der Saamen in Folge des rauhen Klimas selten reif wird. Den westlichen Rayon bilden hauptsächlich die Gouvernements Pskow, Livland, Kurland, Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mogilew, Witebsk, Ssmolensk, Twer und Nowgorod. Zu Handelszwecken wird der Flachs in den übrigen Gouvernements des Nicht-Schwarzerderayons wenig, im Schwarzerdegebiet jedoch in bedeutender Menge blos im Gouvernement Poltawa angebaut.

Die statistischen Daten über den Umfang der Flachs- und Lein-

saatkultur zeichnen sich nicht gerade durch Genauigkeit aus. Es existiren zwar für viele Gouvernements Daten über das Quantum des produzirten Flachses, dieselben muss man jedoch mit Vorsicht aufnehmen und nur als annähernde betrachten. Ganz ebenso verhält es sich mit der Gesammtziffer des in Russland gewonnenen Flachses und Leinsaamens. Auf Grund verschiedener offizieller Daten kann man annehmen, dass im europäischen Russland jährlich etwa 20 000 000 Pud Flachsfaser und über 4 000 000 Tschetwert Leinsaat geerntet werden.

Nach der Menge des produzirten Flachses gebührt im westlichen Rayon, wie überhaupt in Russland die erste Stelle dem Gouvernement Pskow, welches von Alters her sich durch seinen Flachsbau ausgezeichnet hat und gegenwärtig hauptsächlich von diesem Erwerbszweige lebt. Der jährliche Ertrag an Flachs, berühmt durch seine Länge, Stärke und Weichheit, erreicht in diesem Gouvernement die Höhe von 2 600 000 Pud, und zwar auf einem Areal von 120 000 Dessjatinen. Besonders entwickelt ist hier der Flachsbau in den Kreisen Pskow, Ostrow, Opotschka, Porchow, weniger in den übrigen Kreisen, die in der letzteren Zeit aber auch eine allmälige Zunahme des Feldareals unter Flachs aufzuweisen haben. zweite Stelle hinsichtlich der Menge des produzirten Flachses fällt im westlichen Rayon dem Gouvernement Livland zu, das über 1 000 000 Pud produzirt. Die Bauern dieses Gouvernements, und zwar namentlich in den Kreisen Fellin, Werro und Walk, haben bis vor Kurzem ihre Flachsaussaaten kontinuirlich vermehrt, und nur die Missernten der letzten Jahre, sowie die schlechten Preise scheinen eine Verminderung dieser Kultur bewirken zu wollen. Gouvernement Kowno werden jährlich etwa 800 000 Pud Flachs gewonnen; hervorzuheben sind hier die Kreise Wilkomir, Telsch, Ponewesh und Nowo-Alexandrowsk. Der letztgenannte Kreis produzirt den durch seine Qualität, Stärke, Weisse und Silberglanz berühmten und unter dem Namen Rakisch bekannten Flachs. vorzüglich sind im Gouvernement Kowno noch die Sorten: Uschpol, Skopisch, Wobolnitzkij, Sswjadost u. A. Annähernd denselben Umfang, wie im Gouvernement Kowno, erreicht die Flachsproduktion im Gouvernement Twer, wo dieselbe in den letzten 10 Jahren sich bedeutend erweitert und den Ertrag der Gutsländereien um einen bedeutenden Prozentsatz gesteigert hat. Mit der Flachskultur beschäftigen sich hauptsächlich Bauern, vornehmlich in den Kreisen Beshezk, Rshew und Subzow. Indessen ist die Qualität des twerschen Flachses, in Folge der schlechten Bearbeitung, keine hohe als der beste gilt der Flachs von Beshezk und zum Theil auch der von Kaschin, für weniger gut der von Rshew. Im Jahre 1880 befanden sich im Gouvernement Twer unter Flachs 55 000 Dessjatinen, von denen 700 000 Pud Faser und 93 000 Tschetwert Saat, im Gesammtwerthe von 3 300 000 Rbl. gewonnen wurden. Nicht geringere Erfolge hat seit der Emanzipation der Bauern der Flachsbau im Gouvernement Ssmolensk erzielt, wo sich gegenwärtig die Jahresproduktion auf wenigstens 700 000 Pud beläuft. Am meisten Flachs säet man dort in den Kreisen Wjasma, Ssytschewsk und Gshazk, und zwar nehmen daran sowohl die Bauern als auch die Gutsbesitzer Theil. In den einzelnen übrigen Gouvernements des westlichen Rayons übersteigt die Flachsernte meist nicht 500 000 Pud jährlich. Im Gouvernement Minsk, wo mit wenigen Ausnahmen mit dem Flachsbau ausschliesslich Bauern sich beschäftigen, ist derselbe am entwickelsten im nördlichen Theil, speziell im Kreise Ssluzk; im Gouvernement Witebsk ist der Anbau am ausgedehntesten in den Kreisen Dünaburg und Reshiza, im Gouvernement Wilna in den Kreisen Wilna und Sswenziani, im Gouvernement Kurland in der Umgegend von Bauske und Friedrichstadt und in Nowgorod in den Kreisen Nowgorod, Staraja-Russa und Demjansk. Im Ganzen werden im westlichen Rayon etwa 500 000 Dessjatinen mit Flachs bebaut, die 900 000 Pud Faser und etwa 1 500 000 Tschetwert Saamen liefern.

Im nordöstlichen Rayon produzirt die bei Weiten grösste Menge, nämlich ca. 1 000 000 Pud, das Gouvernement Wjatka, und ragen hier die Kreise Kotjelnitsch, Glasow und Nolinsk hervor. Die Flachskultur nimmt hier, in Folge ihrer Einträglichkeit, von Jahr zu Jahr zu und die Tataren, Russen, Tscheremissen und Wotjaken, die sich bis hiezu mehr an den Hanfbau gehalten hatten, wenden sich allmälig diesem Produktionszweige zu. Jeder Bauer in Wjatka säet Flachs, wie es dort heisst, ezu je einem Pud für jedes Weib. Flachs höchster Qualität liefern die Kreise Malmysh, Glasow und Nolinsk und das Flussgebiet der Ssiwa. Im benachbarten Gouvernement Wologda ist die Flachsindustrie im Gebiet der Wilegda, der Ssuchona und des Jug verbreitet, wo die besten örtlichen Flachssorten gewonnen werden. Im Gouvernement Wologda werden jährlich nicht weniger als 500 000 Pud Flachsfaser produzirt. In den Gouvernements Archangel und Olonez ist die Menge des gewonnenen Flachses nicht gross; Flachsbau betreiben im ersteren -

die Kreise Onega und Schenkursk, im letzteren hauptsächlich der Kreis Pudosh. Im Gouvernement Archangel produzirt man stellenweise sehr feinen Flachs, der zu Zwirn und Spitzen verarbeitet wird. Im Gouvernement Perm baut man den Flachs mehr für den Hausbedarf und blos in den Kreisen Ossa, Kungur, Kamyschlow und Krassnoufims geht ein Theil auch zum Verkauf. Weiter nach Süden hin wird der Flachs zum Zwecke des Verkaufes in bedeutender Quantität in den Gouvernements Kostroma, Jarosslaw und Wladimir gebaut, wo er auf den örtlichen Fabriken und auf dem Wege des Kleinbetriebes zu Garn und Leinengeweben verarbeitet In jedem dieser Gouvernements gewinnt man jährlich 700 000 bis 900 000 Pud Faser und über 500 000 Pud Saat. sonderen Außehwung hat die Flachsindustrie in den letzten 25 Jahren im Gouvernement Kostroma, in den Kreisen Kostroma, Nerechta und in den Wolga-Kreisen Kineschemsk, Jurjewez und Makarjew genommen, was grösstentheils wohl der Erbauung von Flachsspinnereien in Kostroma, Nerechta, Jurjewez und Putschesh zu verdanken In vielen Gegenden der genannten Kreise kommen 20-30% des unter dem Pfluge stehenden Landes auf den Flachsbau und speziell im Kreise Kostroma hat der Leinbau in jüngster Zeit derartig zugenommen, dass man nur höchst selten mit Getreide besäete Streisen Landes zu Gesichte bekommt; alle Felder, zuweilen sogar die Brachfelder nicht ausgenommen, sind somit von Flachs eingenommen. Das Minimum, das ein Bauer in diesen Kreisen aussäet, sind 6-7 Tschetwerik; Bauern, die zum eigenen Lande noch fremdes pachten, säen 12, 20 und 30 Tschetwerik, wozu reichere Wirthe meist Saamen aus Pskow verwenden. Die im Gouvernement Kostroma gewonnene Faser ist von keiner hohen Qualität, da sie durch das irrationelle Bearbeitungsverfahren verdorben wird, im Allgemeinen ist sie aber nicht um Vieles schlechter, als die Jarosslawsche. Im Gouvernement Jarosslaw ist der Flachsbau vornehmlich in den Kreisen Jarosslaw, Uglitsch und Rostow verbreitet, wobei die beste Faser aus der Umgegend des Dorfes Welikoje stammt. Im Gouvernement Wladimir, wo ebenso, wie in Jarosslaw, früher die hausindustrielle Verarbeitung des Flachses recht entwickelt war, konzentrirt sich seine Kultur auf die Kreise Melenki, Gorochowez und Jurjew. Besonders viel Flachs bringt der Kreis Melenki in den Handel. In den, an den nordöstlichen Rayon grenzenden Gouvernements Kasan und Nishnij-Nowgorod werden jährlich nicht weniger als 100-150 Tausend Pud Flachs und eine beträchtliche Quantität

Saamen geerntet. Ueberhaupt kommen im nördöstlichen Rayon, nach den vorhandenen Daten, 300 000 Dessj. Feldareal auf den Flachsbau, von dem, wie man annehmen darf, über 5 000 000 Pud Faser und mehr als 500 000 Tschetwert Saamen gewonnen werden.

Ausserhalb dieses Rayons wo die Kultur des Flachses zur Fasergewinnung von besonders wichtiger industrieller Bedeutung ist, beschäftigt man sich mit derselben auch in anderen Nichtschwarzerde- und sogar Schwarzerde-Gouvernements. Ueber den Umfang der Flachsproduktion dieser Gouvernements sind meistentheils keine zuverlässigen Daten vorhanden. Es existiren zwar einige Nachrichten, dass im Gouvernement Moskau von einer Fläche von 10-11 Taus. Dessj. etwa 150 000 Pud Flachs, im Gouv. Kaluga über 25 000 Tschetw. Leinsaat, im Gouv. Orenburg (hauptsächlich im Kreise Tscheljabinsk) von 8 000 Dessj. 116 000 Pud Faser, im Gouv. Tschernigow 300 000, im Gouv. Kijew mehr als 25 000 Pud Faser gewonnen werden und dass im Gouvernement Ssimbirsk über 4 200 Dessjatinen Brustacker sich unter Flachs befinden; diese Ziffern verdienen aber keinen besondern Glauben. Weiter ist es bekannt, dass zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse die Bauern in len Kreisen des Gouvernements Tula, in den Gouvernements Rjaan, Pensa, Woronesh, Charkow etc. sich ebenfalls mit der Flachskultur beschäftigen. Besonders bemerkenswerth ist der Flachsbau im Gouvernement Poltawa, wo er früher aus klimatischen Gründen für nicht einträglich galt, in der letzteren Zeit aber bedeutende Verbreitung gefunden hat. Die Einführung der Flachskultur zur Fasergewinnung ist hier der Initiative des Fürsten Barjatinskij zu verdanken, der einen Kenner der Flachskultur, den Belgier Ledoct auf sein Gut Konstantinograd berief, welcher nicht allein den Flachsaussaaten des Gutes eine grosse Ausdehnung gab, sondern auch mit Vortheil vollkommenere Röst- und Brechmethoden anwandte. Seinem Beispiel folgten die Gutsbesitzer und Bauern der Nachbarschaft. Gegenwärtig wird in manchen Wirthschaften Faser höchster Qualität gewonnen, die direkten Absatz in den belgischen und breslauer Spinnereien findet und für Fabrikation von Battist geeignet ist. Im Gouvernement Poltawa werden jährlich über 200 000 Pud Faser gewonnen, wovon der Kreis Konstantinograd das Meiste liefert.

In der Feldwirthschaft des südlichen und südöstlichen Russlands nimmt der Lein gegenwärtig die Stellung einer ausschliesslich zur Oelfabrikation kultivirten Pflanze ein. Auf den Anbau desselben als Oelpflanze wies zuerst in den 30-er Jahren der berühmte süd-Die ersten Versuche im Gourussische Landwirth Demoll hin. vernement Chersson waren von Erfolg gekrönt und der Leinsaamen fand bald über die Häfen des Schwarzen Meeres einen vortheilhaften Absatz ins Ausland Hierauf nahm die Kulturfläche unter Lein rasch zu und war schon in den 50-er Jahren im südlichen Theil Bessarabiens, in den südwestlichen Kreisen des Gouvernements Chersson, im Gouv. Jekaterinosslaw und im Gebiete der Donischen Kosaken von ganz respektabler Dimension. Ferner gewann der Leinbau einen bedeutenden Aufschwung in den Gouvernements Woronesh, Ssaratow, Ssimbirsk, Ssamara, in den Schwarzerde-Kreisen der Gouvernements Tambow und Rjasan, sowie in den Gouvernements Charkow und Poltawa. In den letzten Jahren haben in den südlichen Steppengouvernements, in Folge der Abnahme des jungfräulichen Steppenbodens, auf dem allein der Flachsbau einen hohen Ertrag abwarf, sowie überhaupt wegen der Aussaugung des Bodens durch die zu oft wiederholte Kultur einer und derselben Pflanze, viele Landwirthe sich genöthigt gesehen, den Flachsbau aufzugeben und weicht daher diese Kultur immer weiter nach Osten und Südosten, insbesondere nach dem nördlichen Kaukasusgebiet zurück.

Ueber den Umfang der Produktion von Schlagleinsaat im südlichen Rayon existiren keine zuverlässigen statistischen Daten. Man weiss nur von dem Gouvernement Chersson, dass sich daselbst im Jahre 1880 37 850 Dessjatinen unter Flachs befanden (darunter etwa 20 000 im Besitze der Gutsbesitzer, die übrigen im Besitze der Bauern), die einen Saatertrag von 46 000 Tschwt. ergaben. Gestützt auf die Daten über den Export des Leinsaamens aus den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres und seinen Transport auf den Eisenbahnen muss man als Totalproduktion des ganzen Rayons nicht weniger als 2 000 000 Tschwt. Leinsaamen annehmen.

Ueberall, wo die Produktion auf Saamengewinnung gerichtet ist, geht die Flachsfaser grösstentheils verloren, wenngleich sie wohl zur Anfertigung grober Gewebe und zum Drehen von Stricken und Seilen verwandt werden kann. Im günstigsten Fall verwendet man sie als Streu für das Vieh und zum Decken von Dächern; gewöhnlich werden sie jedoch fortgeworfen oder verbrannt, um Pottasche zu gewinnen, wie dies zum Beispiel im Gouvernement Ssaratow geschieht.

Bei der gewaltigen Ausdehnung des Flachsbaues in Russland sind

die Kulturmethoden in den verschiedenen Gegenden auch recht Während in einigen Gouvernements des nordöstlichen Rayons die Flachsaussaaten auf ausgebrannten Waldländereien ausgeführt werden, benutzt man in anderen Gegenden dazu die Feldflächen, welche während eines längeren Zeitraumes nicht unter den Pflug gekommen sind, oder man hat den Flachs, als eine regelmässig wiederkehrende Frucht in die Feldrotation aufgenommen. Ausschliesslich Rödungen benutzt man in den Gouvernements, die an Wäldern Ueberfluss haben, so in Olonez, Wologda, zum Theil Wiatka und Kostroma. Auf einem solchen, durch Asche gedüngten Boden gedeiht der Flachs bei günstiger Sommertemperatur vorniglich, ist frei von Unkraut und erreicht eine bedeutende Länge. In den Gouvernements Pskow, Twer, Ssmolensk, in den weissrussischen und zum Theil lithauischen und baltischen Gouvernements säet man den Lein am liebsten auf frischem Boden, auf Buschländern, trockenen Weide- und Wiesenplätzen etc., welche die Bauern gewöhnlich von den Gutsbesitzern pachten. In den anderen Gouvermements des Flachsbaurayons, insbesondere in den Gouv. Jarosslaw und Wladimir baut man den Flachs auf Brustäckern, unmittelbar nach m Roggen. In Erwägung dessen, dass der Flachs den Boden sehr assaugt, bemüht man sich denselben nicht vor 6-7 Jahren auf der alten Stelle zu bauen, wenn gleich an vielen Orten, wo man der Flachskultur eine gute Hälfte des Ackerlandes überlässt, er auch wohl früher auf dasselbe Feld zurückkehrt. Bei mangelhafter Dünrung, welche um so entschiedener eintritt, je mehr der Flachsbau auf Kosten der Halmfrüchte betrieben wird, verarmt der Boden aufs Aeusserste und werden in Folge dessen die Flachsernten überaus gering. Eine rationellere Feldrotation findet beim Flachsbau Anwendung in den nordwestlichen, lithauischen, baltischen und einigen grossrussischen Gouvernements, wie in Pskow, Twer und Jarosslaw wo einzelne Gutsbesitzer denselben mit dem Feldgrasbau kombinirt haben. Im südlichen Rayon säet man den Lein mit Vorliebe auf frischem Steppenboden, oder auf Feldern die lange brach gelegen haben; sonst gedeiht er gewöhnlich schlecht.

Als die beste Leinsaat gilt bei uns die pskowsche, auch rigasche genannt, d. h. der Saamen des Pskowschen Dolgunez». Diese Saat geniesst einen ausgezeichneten Ruf sowohl in Russland, als auch im Auslande; sie wird indess nicht im ganzen Gouvernement gewonnen, sondern blos in einigen Kreisen, so namentlich in Pskow, Ostrow, Opotschka, Porchow und Welikoluk, was der besonderen Bodenbe-

schaffenheit dieser Gegenden zuzuschreiben ist. In allen flachsbauenden Gouvernements bemühen sich gute Wirthe pskowsche Saat zu beschaffen, ungeachtet ihres hohen Preises (ein Tschetwerik wurde in Pskow selbst in letzterer Zeit mit 4 Rbl. 50 Kop. bezahlt). Die hohen Preise für rigasche Leinsaat haben eine starke Verfälschungssucht hervorgerufen, die gegen Ende der 70-er Jahre, in Folge einiger Missernten im Gouvernement Pskow, besonders schwungvoll betrieben wurde.

Wo man den Flachs wegen seiner Faser kultivirt, da wird er vor völliger Reife des Saamens ausgerauft und in armdicke Bündel gebunden. Das darauf erfolgende Abtrennen der Saamenkapseln wird nach verschiedenen, aber höchst unvollkommenen Methoden verrichtet. Im nordöstlichen Rayon ist es Brauch, die Flachsbündel nebst den Köpfchen so lange auf dem Felde liegen zu lassen, bis letztere mit einem Dreschflegel abgeschlagen werden können; bei feuchter Witterung greift man sogar seine Zuflucht zum Trocknen in einer geheizten Riege. In anderen Gegenden, beispielsweise im südlichen Theil von Wjatka, in Kasan, in den baltischen Provinzen, zum Theil auch in Twer, Pskow u. A. trennt man die Saamenkapseln mit einer Sense ab, und hülft auch wohl noch damit nach, dass man das Schnittende der Bündel durch eine Reihe von Messern zieht, die auf einem Brette angebracht sind. In den südlichen und südöstlichen Gouvernements, wo die Faser, wie gesagt, nur selten benutzt wird, bildet auch das Raufen des Leines eine seltene Ausnahme; in der Regel wird er gemäht und gleich auf dem Felde, auf einer zu dem Zwecke sauber planirten Stelle, entweder vermittelst Walzen oder durch die Hufen von Pferden gedroschen.

Mit der weiteren Bearbeitung des Flachses beschäftigen sich, wie bereits erwähnt, die Produzenten selbst. Arbeitstheilung, wie in der Kultur, so auch in der technischen Bearbeitung bildet eine seltene Erscheinung. In dieser Hinsicht mag auf ein in der Nähe von Jarosslaw befindliches Etablissement hingewiesen werden, wo vermittelst warmen Wassers nicht blos der eigene Flachs, sondern auch derjenige der benachbarten Produzenten geröstet wird. Als ein anderes Beispiel kann das Dorf Miskowo im Kreise Kostroma erwähnt werden, welches selbst den Flachs gar nicht baut, sondern von den benachbarten Produzenten kauft und einer sorgfältigen Bearbeitung unterwirft, wobei die Einkaufsauslagen aus den Einnahmen für den Verkauf von Werg gedeckt werden, die reine Faser aber als Verdienst nachbleibt. Eine Operation, die häufiger beim Verarbeiten

des Flachses von den Produzenten selbst nicht ausgeführt wird, ist das Brechen und Hecheln.

Um die Trennung der Faserschicht von dem holzigen Kern des Flachsstengels zu bewirken, ist bei uns hauptsächlich die Thauröste im Gebrauch. Die Kaltwasser-Röste findet mehr im westlichen Rayon, in den baltischen und lithauischen Gouvernements, zum Theil auch im Gouvernement Pskow Anwendung; im letzteren wird der für den Handel bestimmte Flachs immer diesem Verfahren unterworfen, während in den übrigen westlichen Gouvernements, z. B. in Twer, Ssmolensk, Mogilew wiederum die Thau- oder Regen-Röste worherrscht.

Bei gehöriger Behandlung des Flachses während seiner Röstezeit, bei sorgfältiger Umwendung desselben (was bei uns leider nur selten geschieht) erhält man zuweilen eine Faser von vorzüglicher Qualität, was schon aus den hohen Preisen auf einige Sorten des so behandelten Flachses zu ersehen ist, die z. B. in Archangel verkauft werden. Mit der Lichtung der Wälder, welche eine weniger gleichmässige Vertheilung der atmosphärischen Niederschläge während des Jahres zur Folge gehabt hat, ist die Thauröste in vielen Gegenden öfters misslungen und hat sich die Qualität unseres, der Thauröste unterzogenen Flachses nach dem Urtheil einiger Fabrikanten im Allgemeinen verschlimmert, weshalb denn auch das Weichen in kaltem Wasser immer mehr in Aufnahme kommt.

Das Weichen erfolgt bei uns entweder in Teichen und Gruben, welche eigens zu diesem Zwecke an niedrig gelegenen, feuchten, bisweilen halbmorästigen Orten ausgegraben werden, oder in Seen und Flüssen. Diese Arbeit, sowie das Ausbreiten des Flachses verrichten unsere Bauern oft auf eine höchst nachlässige Art und Weise. Das Resultat des Rösteprozesses ist ein ungünstiges, wenn wegen Mangel an Wasser mehrere Partien Flachs in ein und dieselbe Grube kommen. Auch die Qualität des zum Rösten verwandten Wassers ist im Allgemeinen auf die Entwickelung der Faser von grösstem Einfluss. Aus diesem Grunde liefert z. B. der im Kreise Porchow kultivirte und geröstete Flachs eine Faser geringerer Qualität als der im Kreise Pskow geröstete. Einen sehr gesuchten Marktartikel bildet der Flachs aus dem Kirchspiel Nikolochlawitz im Kreise Cholm dank den guten Eigenschaften des, dasselbe durchströmenden Flüsschens Chlawitza, das aus Sümpfen und Morasten entspringt. Nachdem der Flachs im Wasser soweit gar geworden, dass die Faser leicht vom Kern des Stengels sich loslöst, breitet man ihn zum Trocknen, eventuell auch zur Nachröste auf dem Felde aus und zwar bald so, dass die Bündel mit den Wurzelenden des Flachses auf der Erde zu stehen kommen, bald horizontal, wobei die Bündel losgelöst werden. Beim letzteren Verfahren erhält der Flachs eine durchgängig gleichmässige Farbe, er wird in der Regel auch höher bezahlt, aber liefert ein geringeres Gewicht.

Vor dem Brechen trocknet man den Flachs gewöhnlich noch in Riegen oder Badstuben — stellenweise, wie im Gouvernement Wladimir, sehr stark, in anderen Gegenden dagegen, wie im Gouv. Pskow und den baltischen Gouvernements begnügt man sich mit einer mässigen Trocknung. Durch eine solche, bei uns allgemein gehandhabte Trocknung wird der Flachs oft verdorben: die Faser wird durch den Rauch geschwärzt, verliert ihre Geschmeidigkeit und wird hart und spröde. Dabei nimmt sie vom Rauche einen charakteristischen Geruch an, der im Auslande «russischer Duft» heisst und an dem sich unser Flachs oft erkennen lässt.

Zum Brechen des Flachses bedient man sich in den meisten Fällen des primitivsten Apparates, einer einfachen Handbreche, mit deren Hülfe ein Arbeiter, wenn viel, 2 Pud täglich zu brechen vermag. Flachsbrechen besserer Konstruktion haben eine allgemeine Anwendung nur im Gouv. Pskow und in den baltischen Gouverne ments gefunden, während sie sonst in der Regel blos bei Gutsbesitzern anzutreffen sind. Die Bauern des Gouvernements Pskow begannen um die Mitte der 60-er Jahre die Handbrechmaschine von Conté einzuführen, später auch Maschinen, die mit Pferdekraft in Betrieb gesetzt wurden. An letzteren zählte man im Jahre 1869 in 3 Kreisen (Pskow, Ostrow und Opotschka) 9, an Handbrechen aber in 5 Kreisen (ausser den genannten noch im Kreise Porchow und Toropez) über 550 Stück. Seitdem hat die Zahl der Brechmaschinen bedeutend zugenommen. Gegenwärtig besitzt im Gouvernement Pskow jede ansehnliche Bauernfamilie, die sich mit Flachsbau beschäftigt, eine Handbreche von Conté, die allgemein unter dem Namen der pskowschen Brechmaschine bekannt ist. Die Bauern, welche die Anschaffung einer eigenen Brechmaschine nicht erschwingen können (sie kostet 25 Rbl.), nehmen dieselbe gegen eine entsprechende Entlohnung von den Besitzern in Benutzung. Mit Pferdekraft betriebene Maschinen holländischen Systems sind hier, wegen ihrer Kostspieligkeit (75 Rbl. pro Stück) seltener anzutreffen und dann auch nur bei wohlhabenden Bauern, Grundbesitzern und

eingewanderten Letten. Aus dem Gouvernement Pskow haben sich die Brechmaschinen allmälig auch auf die benachbarten Gouvernements verpflanzt; so findet man sie schon im Gouvernement Ssmolensk (Kreis Bjelsk), im Kreise Rshew des Gouv. Twer und im Kreise Staraja-Russa des Gouvernements Nowgorod, wo unlängst sogar eine Flachsbreche von Conté in Anwendung gebracht worden ist, die von einem Pferde in Betrieb gesetzt wird.

In einigen Gegenden geht der Flachs direkt aus der Breche in den Handel; gewöhnlich wird er aber mehr oder weniger sorgfältig geschwungen. Zum Schwingen dient ein sehr einfaches, schaufelförmiges Instrument aus Eschenholz, mit dem ein guter Arbeiter täglich etwa 11/2 Pud Flachs reinigen kann. Schwingmaschinen sind hauptsächlich in den baltischen und nur vereinzelt in einigen anderen Gouvernements, wie z. B. in Pskow und Wladimir, im Gebrauch. Einige 30 Jahre zurück verkauften die Bauern des Gouvernements Pskow ihren Flachs noch im ungeschwungenen Zustande; die letztere Operation verrichteten Kaufleute in den sogenannten Schoffen und Schwinganstalten. Besonders berühmt waren die Schoffen in Ssolzy, wo bedeutende Mengen Flachs geschwungen und dann nach St. Petersburg versandt wurden. Hierauf begannen die Bauern selbst zu schwingen und wird gegenwärtig auf den vorhandenen Schwinganstalten blos mehr oder weniger nachgeholfen. Der Flachs wird bei uns indessen selten rein geschwungen und wird diese Operation, ebenso wie das Brechen, in den meisten Fällen unbefriedigend ausgeführt. Beim Brechen mit der gewöhnlichen Handbreche werden viele Fasern zerrissen, die verworrenen, nicht parallel liegenden werden nicht geordnet, was zur Folge hat, dass der Flachs eine grosse Menge (gewöhnlich 50%) Abfälle hat; beim Schwingen. welches man, wie gesagt, gleichfalls nicht mit der gehörigen Sorgfalt betreibt, wird der schlechte Flachs nicht von dem guten geschieden, sondern im Gegentheil mit demselben vermischt. Durch solche und ähnliche Missbräuche wird der Ruf unseres Flachses untergraben.

Der für den Handel bestimmte Flachs wird sorgfältig sortirt, aber nicht gehechelt. Dem Prozess des Hechelns unterliegt er nur in den Gegenden, wo die Flachsindustrie entwickelt ist. Das Hecheln des Flachses erfolgt fast überall mit Hülfe von Bürsten aus Schweinsborsten, obgleich es schwierig ist, mit diesen die kleinen Acheltheilchen und kurzen Fasern abzusondern. In den Ostseeprovinzen ist eine Hechel im Gebrauche, welche aus einem System Nadeln besteht, die in geraden, zusammen ein Viereck bildenden Reihen in einem Brette befestigt sind. Die Abfälle, die man beim erstmaligen Hecheln erhält, heissen Heede oder Werg, die von dem zweiten Hecheln erhaltenen aber — Abwerg. Das Pud Flachs liefert 20—25 Pfd. gehechelte Faser und 10—15 Pfd. Abfälle.

Die Flachsernten sind in den einzelnen Gegenden verschieden; jedenfalls sind die mittleren Erträge in Russland geringer, als die durchschnittlichen Flachsernten in den Leinbau treibenden Gegenden des westlichen Europa. In dem Rayon, wo der Flachs zur Fasergewinnung gebaut wird, erhält man bei einer Aussaat von 6 Maass, als durchschnittlichen Ertrag 2—3 Tschetwert Saamen und etwa 20 Pud Faser. Bei dichterer Aussaat wie z. B. im Gouvernement Livland, steigert sich der Faserertrag bis auf 30 Pud pro Dessjatine. In dem Rayon, wo man den Flachs zur Saamengewinnung zieht, schwankt der Ertrag an Saamen zwischen 1¹/₂—8 Tschetwert; die mittlere Ernte ergibt 3—4 Tschetwert pro Dessjatine.

Auf Grund zahlreicher, in unserer landwirthschaftlichen Literatur enthaltenen Date 1 kann man als durchschnittlichen Reinertrag einer Dessjatine Land, das zur Fasergewinnung mit Flachs bebaut wird, 30—40 Rbl. annehmen, wenngleich in einigen Gegenden auch höhere Erträge nicht selten gewesen sind.

Die Totalmasse des in Russland produzirten Flachses vertheilt sich, wie folgt: ein Theil wird von den Bauern im Hausbetriebe zu Garn oder Leinwand verarbeitet und dann von ihnen selbst konsumirt oder verkauft; der andere Theil dient zur Deckung des Bedarfes der einheimischen Webereien und Spinnereien und endlich wird der bei den Bauern in kleinen Partien aufgekaufte Ueberschuss exportirt. Die hausindustrielle, gleich wie die manufakturistische Bearbeitung des Flachses konzentrirt sich hauptsächlich im nordöstlichen Flachsbaurayon, wo aus diesem Grunde ein sehr grosser Theil des gewonnenen Flachses an Ort und Stelle Verwendung findet und nur ein geringer Rest über das Weisse und Baltische Meer ins Ausland geht. Als die wichtigsten Handelszentren für Flachs erscheinen im Gouvernement Wologda: Wologda, Welikij-Ustjug, Nikolsk, Welsk und die Niederlassung Werchowash. Ustjug ist der Hauptstapelplatz für den besten Flachs im Gouvernement — den Wilegdaschen. Von den bezeichneten Punkten geht die Waare zumeist nach Archangel; zum Theil wird sie aber auch, ebenso wie in Wologda, an die Fabriken in Jarosslaw und Kostroma verkauft. Im Gouvernement Wjatka, welches etwa die Hälfte seines Flachses,

sei es in rohem oder bearbeitetem Zustande, und eine sehr bedeutende Menge Leinsaat in den Handel bringt, konzentrirt sich der Rohflachs in Wjatka, Orlow, Sslobodsk, Kotelnitsch, Glasow und im Dorfe Kukarka. Ins Gouvernement Wjatka strömt auch ein Theil des Flachses, der in den benachbarten Kreisen des Gouv. Perm (Ossa und Ochansk) und in Kostroma produzirt wird. ren Gouverment dienen als Hauptmärkte Kostroma, Nerechta, Kineschma und Pless, deren Flachs in den örtlichen Spinnereien verarbeitet wird, die jedoch mit dem kostromaschen Flachs allein nicht auskommen können und darum höhere Sorten aus den Gouvernements Wologda, Jarosslaw und Pskow beziehen. Ein Theil des kostromaschen Flachses wird in jüngster Zeit auch nach St. Petersburg gebracht. Im Gouvernement Wladimir wird eine grosse Quantität an Flachs in Melenki aufgestapel, von wo ein Theil in die örtlichen Fabriken wandert, das Uebrige aber nach St. Petersburg oder über Wologda nach Archangel versandt wird. erscheint im Gouvernement Jarosslaw als Zentrum des Flachshandels das Dorf Welikoje. Auch ein Theil des jarosslawschen Flachses geht nach St. Petersburg und Archangel.

Aus den Flachsbau-Gouvernements des westlichen Rayons wird eine sehr bedeutende Masse Rohflachs auf den Wasser- und Schienenwegen zu den Hafenstädten des Baltischen Meeres expedirt oder auf den Eisenbahnen über die westliche Landgrenze direkt ins Ausland befördert. Die erste Stelle im Export gebührt dem Gouvernement Pskow, welches bis 1 700 000 Pud Flachs im Werthe von etwa 7 000 000 Rbl. nach St. Petersburg, Riga, Narwa und auf der Warschauer Bahn nach Preussen verschickt. Die grösste Bedeutung für den Flachshandel haben im betreffenden Gouvernement die Städte Pskow und Ostrow. Die erstere Stadt setzt über 600 000 Pud Flachs um, wovon der grösste Theil nach Riga und direkt ins Ausland und nur eine verhältnissmässig geringe Quantität (etwa 20 000 Pud) nach St. Petersburg und auf dem Wasserwege nach Narwa transportirt wird. Aus Ostrow werden auf der Eisenbahn ungefähr 825 000 Pud ausgeführt und geht davon der bedeutendste Theil unmittelbar ins Ausland, das Uebrige nach Riga. Andere wichtige Handelspunkte im Gouvernement Pskow sind: Opotschka, Petschory, Cholm (die ihren Flachs auf der Lowatj in die Residenz bringen) und Ssolzy. Der letztgenannte Ort hat früher im Flachshandel eine grosse Rolle gespielt, gegenwärtig aber dieselbe verloren. Man verlud daselbst auf der Schelon zur Verschiffung nach St. Petersburg im Jahre 1878 im Ganzen 176 000 Pud Flachs. St. Petersburg empfängt seine Flachs- und Saamenzufuhren nicht blos aus verschiedenen Gouvernements des westlichen, sondern auch, wie erwähnt, aus einigen Gegenden des nordöstlichen Rayons. In den Jahren 1878, 1879 und 1880 wurden nach St. Petersburg eingeführt:

		A	u f	d e	r	
		Newa	Nikolai- Bahn	Warschauer- Bahn	Baltischen Bahn	Im Ganzen
Flachs	(1878	475 721	1 538 731	25 088	5 367	2 044 785
und	1879	490 000	1 874 000	15 000	8 000	2 387 000
Heede	1880	498 000	2 021 000	13 000	1 000	2 533 000
Tala	1878 1879 1880	1 589 549	3 914 630	1 642	6 307	5 512 791
Lein-	1879	5 032 000	3 167 000	_	3 000	8 202 000
saat	1880	1 589 549 5 032 000 4 097 000	2 124 000	6 000	4 000	6 231 000

An der Versorgung St. Petersburgs mit Flachs betheiligen sich ausser den oben erwähnten noch die Gouvernenients Twer, Ssmolensk und zum Theil Nowgorod.

Im Gouvernement Twer dienen als Hauptmarktplätze Rshew (es versandte im Jahre 1880 auf der Eisenbahn 370 000 Pud Flachs und 875 000 Pud Leinsaat), Beshezk (versandte im Jahre 1880 auf der Rybinsk-Bologojer Eisenbahn 685 000 Pud Flachs und 77 000 Pud Leinsaat) und Kaschin. Auf dem Markte zu Rshew komm der sogenannte Sslanez, d. h. der durch Thauröste präparirte Flade in halbgebrochenem Zustande zum Verkaufe, wird von den Kaulleuten einer weitern Bearbeitung unterzogen und sodann nach St. Petersburg versandt; der beshetzkische Flachs, der für den besten im Gouvernement Twer gilt, geht ebenfalls in die Residenz; der Kaschiner Flachs aber wird, ausser nach St. Petersburg, nach Uglitsch und zum Theil über Rostow nach Jarosslaw und Kostroma ausgeführt. Die grösste Masse ssmolenskischen Flachses konzentrirt sich in Wjasma und Gshazk (von wo er nach Brest geht) und zum Theil in Rshew und Subzow. Als Sammelpunkte für den nowgorodschen Flachs dienen zum grössten Theil Staraja-Russa und Borowitschi.

Für die baltischen und westlichen Gouvernements, die an der Düna und dem Njemen belegen sind, dienen als Hauptabsatzpunkte Riga, Pernau, Libau und weiterhin die preussischen Städte Memel und Königsberg. Nach Riga strömt, in einer Quantität von über 2 Millionen Pud, der Flachs aus Livland, Kurland, Witebsk, zum Theil auch aus Wilna, Ssmolensk, Mogilew, Minsk, Kowno und, wie bereits erwähnt, aus Pskow. Nach Pernau gehen etwa 500 000 Pud hauptsächlich livländischen Flachses und nach Libau die Flachszufuhr der Libau-Romnyer Eisenbahn (im Jahre 1878 betrug dieselbe 202 000 Pud). Unter den baltischen Häfen nimmt auch Reval eine recht hervorragende Stelle ein; es empfängt seine bedeutenden Flachszufuhren von der Nikolai-Bahn (über 350 000 Pud Flachs und 1 Million Pud Leinsaat). Eine nicht unbedeutende Menge Flachs gelangt aus dem Gouvernement Minsk auf dem Njemen, der Beresina und dem Kanale Oginsk zur Verschiffung.

Ueberhaupt kann die Bewegungsrichtung der Flachsbauprodukte purch solgende Daten, betreffend den Transport des Flachses und der Leinsaat auf den Eisenbahnen und Binnengewässern, charaktensirt werden. Im Jahre 1878 belief sich der Export an Flachs auf 1739 000 Pud und der an Leinsaat auf 2 684 000 Pud. Die Totalmasse der auf den Eisenbahnen transportirten Flachsbauprodukte betrug 14 800 000 Pud Flachs und 9 000 000 Pud Leinsaat. Von dieser Quantität gelangten, in Millionen Pud gerechnet:

		Nach	Zum Bal-	Zur L	andgrenze	Zum	Zum
		Moskau	tischen preussi- österreichi- Meere schen schen		Schwarzen Meere	Asowschen Meere	
Leinsaat		0,1	7,6	0,9	0,3	0,7	4,5
Flachs		0,2	3,1	2,9	_	0,1	_

Auf den Verkehrsstrassen der Binnengewässer wurden im Jahre 1878: 4278 000 Pud Leinsaat und 1905 000 Pud Flachs verladen und an den verschiedenen Haltestellen 4152 000 Pud Leinsaat und 1815 000 Pud Bast ausgeladen. Die Flüsse der verschiedenen Bassins haben sich dabei folgendermaassen betheiligt:

Die Flüsse des Bassins:		Lein	nsaat	Fla	c h s	
		Abfuhr Pud	Zufuhr Pud	Abfuhr Pud	Zufuhr Pud	
des	Weissen Me	eres	212 000	211 000	704 000	677 000
	Baltischen	•	268 000	1 830 000	321 000	566 000
	Schwarzen	0	172 000	67 000	8 000	4 000
	Asowschen	>	40 000	35 000	20 000	20 000
•	Kaspischen	•	3 586 000	2 009 000	852 000	548 000

Aus dem Grunde, dass die Flachsproduktion fast überall in den Händen der bäuerlichen Bevölkerung sich befindet, erfolgt der Kauf und Verkauf dieser Produkte meistentheils in kleinen Partien, en détail, was eine zahlreiche Klasse von Mittelspersonen schafft, welche die Produzenten der Möglichkeit berauben, aus ihrer Arbeit den vollen Gewinn zu ziehen. Als solche Mittelspersonen, durch welche der Flachs in die Hände der Grosshändler gelangt, erscheinen Ju-

den in den westlichen Gouvernements, sogen. Bulynji (Aufkäufer) im Gouvernement Pskow und Kulaki in den übrigen Gegenden. Das Sortiren des Flachses wird bei uns höchst mangelhaft ausgeführt, obgleich man eine grosse Anzahl von Sorten zu unterscheiden pflegt. Die einzelnen Sorten haben ihre Namen entweder nach den Produktionsorten erhalten oder sind in den Hafenstädten festgestellt worden, in denen Flachswracken existirten. In Archangel unterschied man in früherer Zeit den Flachs nach seinen Produktionsorten als niedersuchonaschen, obersuchonaschen, ustjugschen u. s. w.; da aber häufig Falschungen vorkamen, so wurde im Jahre 1838 beschlossen, den nach Archangel eingeführten Flachs in 2 Sorten einzutheilen: 1) Auslese und 2) Kron und Wrack. An Flachsheede unterscheidet man in Archangel ebenfalls 2 Sorten: Rohheede und Spinnheede. Die erstere zerfällt weiter in 3, die letztere in 2 Sorten. In St. Petersburg unterscheidet man 3 Sorten Flachs: die erste enthält 12 Handvolle, die zweite 9 und die dritte 6 Handvolle Flachs in jedem Bündel, wornach sie auch dem entsprechende Benennungen haben. Die Heede zerfällt in St. Petersburg ebenfalls in 3 Sorten. Nach den Produktionsorten unterscheidet man folgende Flachssorten: pskowschen, lugaschen und ssolzischen Motschenez (geweichten Flachs), der zu den besten Sorten zählt; weiter rshewschen Sslanez, der von geringerer Qualität ist, melenkischen Wrack u. a. Im Rigaschen Handel sind sehr viel Sorten im Gebrauch, von denen die besten Kron heissen. Die Kronsorten unterscheiden sich wieder nach ihren Produktionsorten und nach den Staaten, in die sie exportirt werden. Die zweite Sorte, mit zahlreichen Unterabtheilungen, heisst Wrack, die dritte -Dreiband.

In früherer Zeit unterlag in den wichtigsten Hasenstädten — St. Petersburg, Riga, Narwa, Pernau, Libau und Archangel — der für den Export bestimmte Flachs einer obligatorischen und höchst strengen Wracke. In den baltischen Gouvernements ist die Flachswracke, wie es scheint, bereits im 15. Jahrhundert ausgekommen, während sie im übrigen Russland erst zur Zeit des Zaren Boris Godunow eingeführt wurde. Besondere Ausmerksamkeit schenkte diesem Institute der Kaiser Peter I., der einen Ukas erliess, in welchem bei Unterlassung der Wracke der Schuldige sogar mit der Todesstrase bedroht wurde. In den 40-er Jahren stellte es das Ministerium der Finanzen, indem es den Bitten der St. Petersburger Kausseute nachgab, dem freien Ermessen der Kausmannschaft an-

heim, den Flachs der Wracke zu unterwerfen oder nicht. Im Jahre 1859 wurde die Flachswracke in St. Petersburg definitiv abgeschafft, da es die Erfahrung gezeigt hatte, dass sie, ohne dem erwünschten Zwecke zu dienen, sich nur als ein grosser Hemmschuh im Handel erwiesen hatte. Sodann erfolgte im Jahre 1868 die Beseitigung der publiken Wracke auch in Riga. Zur Zeit existirt eine obligatorische Wracke nur noch in Archangel. In jüngster Zeit sind aber wiederum im Auslande, in Folge zu häufiger Verfälschungen der Waare, Stimmen laut geworden, welche eine Erneuerung der obligatorischen Wracke befürworten.

Was die Flachspreise anbetrifft, so sind sie grossen Schwankungen unterworfen und hängen bei uns grösstentheils von der Nachfrage im Auslande ab. Die Preise für die verschiedenen Sorten weichen von einander zuweilen sehr beträchtlich ab. So erzielte man z. B. in St. Petersburg im J. 1881 (im Juli) für ssolzyschen Flachs 33 Rbl. pro Berkowez, für lugaschen — 38 Rbl., rshewschen Sslanez 42—45 Rbl., jarosslawschen — 52—55 Rbl. Im Allgemeinen betrug der durchschnittliche Preis im Jahre 1881 etwa 4 Rbl. pro Pud. Als niedrigster Preis am Orte der Produktion ist in den Gouvernements Livland, Pskow, Wilna, Ssmolensk, Nowgorod und Nishnij-Norwgorod 1 Rbl. 50 Kop. pro Pud zu verzeichnen. Für Flachs bester Sorte zahlte man im Gouvernement Wologda 7 Rbl. pro Pud, in Wjatka 9 Rbl.; in Livland und Pskow gilt der Preis von 5—6 Rbl. schon für einen sehr hohen.

In St. Petersburg stehen die Flachspreise gewöhnlich niedriger, als in Archangel. Dies erklärt sich daraus, dass in St. Petersburg in bedeutenden Quantitäten niedrige Sorten twerschen, petersburgschen, pskowschen und anderer Flachse zum Verkaufe gelangen, während auf dem Markte in Archangel viel von ausgezeichneter Qualität vertreten ist.

In den letzten Jahren ist der Flachs in den zwei erwähnten Hafenstädten folgenden Preisschwankungen unterworfen gewesen:

```
St. Petersburg

1877 von 26 bis 73 Rbl. pro Berk. von 42 bis 81 Rbl. pro Berk.

1878 • 21 • 73 • • 48 • 78½ • •

1879 • 21 • 68 • • 52 • 76 • •

1880 • 24 • 68 • • 50½ • 75 • •
```

In Riga halten die Flachspreise gewöhnlich die Mitte zwischen den Preisen in St. Petersburg und Archangel.

Im Jahre 1881 ging der Flachs mittlerer Qualität im Preise merk-

lich zurück, was hauptsächlich im westlichen Flachsbau-Rayon sich fühlbar machte. Dieser Umstand zwang viele Wirthe in den Gouvernements Livland, Kurland und Kowno ihre Flachssaaten einzuschränken, da bei den gegenwärtigen Preisen die Kultur des Flachses dem Produzenten wenig Gewinn verheisst.

Die Preise für Heede sind, wie die für Flachs, je nach ihrer Qualität höchst verschieden. In letzterer Zeit liess sich Heede aus Rshew in St. Petersburg zu einem Preise von 17 Rbl. pro Berkowez anbringen. Für Spinnheede standen daselbst die Preise auf 30-50 Rbl., wobei Heede aus Sibirien und aus den an der Kama belegenen Flachsbau - Distrikten am besten bezahlt wurde. In Archangel schwankten in den letzten Jahren die Preise für Spinnheede zwischen 19 bis 48 Rbl. pro Berkowez. In Riga wurden einige Sorten sogar noch höher bezahlt.

Die Preise für Leinsaat hängen ab einerseits von ihrer Bestimmung, d. h. davon, ob sie als Saat oder zur Oelfabrikation benutzt werden soll, andererseits vom Grade ihrer Reinheit. Die besten Sorten Säesaat, unter dem Namen der pskowschen und rigaschen bekannt, werden zuweilen sehr theuer bezahlt. So erzielte z. B. im Jahre 1881 pskowsche Leinsaat an Ort und Stelle 28-30 Rbl. pro Tschetwert, während zu gleicher Zeit der durchschnittliche Preis für andere Saat etwa 11 Rbl., der niedrigste sogar 5 Rbl. pro Tschetwert betrug. In St. Petersburg notirte man im Jahre 1881 für die niedrigsten Sorten (Mischkinsche und Borowitschsche) 12 Rbl. 25 Kop. bis 14 Rbl. pro Tschetwert, für höhere (Ssurasche, Ssamarasche, Ssaratowsche, Morschanskische) 14 bis 16 und 17 Rbl. In Riga wurde Steppenleinsaat sogar noch theurer bezahlt. Die örtliche Schlagleinsaat wurde hier zu 1 Rbl. 40 Kop. pro Pud verkauft, während man für borissoglebskische Waare 1 Rbl. 55 Kop. bis 1 Rbl. 70 Kop. zahlte; Säesaat stand in derselben Zeit auf 10-101/1 Rbl. pro Tonne.

In den Jahren 1877 bis 1880 hatte der Leinsaamen in den verschiedenen Hafenstädten folgende Preisschwankungen aufzuweisen (in Riga nach Tonnen, in den übrigen Städten nach Tschetwert gerechnet):

	Archangel	St. Petersburg	Riga	
	Rbl. Kop. R. K.	R. K. R. K.	R. K. R. K.	
1877	10 -14 -	23 —18 25	7 90-14-	
1878	11 70-14 -	10 25-16 50	10 25-12 -	
1879	12 90-14 30	11 75-16 50	8 75-11 50	
1880	13 50-13 85	11 25-17 75		

	Odessa	Taganrog	
	R. K. R.	R. K. R. K.	
1877	13 —14	11 -13 50	
1878	13 50-16	12 50-14 50	
1879	16 80-18	14 50-18 -	
1880	16 —19	16 —18 —	

Ueberhaupt standen in den letzten Jahren die Preise bedeutend höher, als z. B. vor der Befreiung der Bauern, wo im Jahrfünft 1857 bis 1861 durchschnittlich pro Tschetwert gezahlt wurde: in St. Petersburg 10 Rbl. 14 Kop., in Odessa 9 Rbl. 92 Kop., in Taganrog 9 Rbl. 71 Kop.

Als Exportartikel figuriren fast ausschliesslich Rohprodukte — Flachs, Leinsaat und Heede und blos in verhältnissmässig unbedeutender Menge Fabrikate, wie Garn, Leinwand, Segeltuch u. s. w. In der letzten Zeit betrug der Werth des jährlichen Exports an Rohfachs etwa 100 Millionen Rubel. So exportirte man im Jahre 1877 an Flachs, Leinsaat und Heede für 90 Mill. Rbl., im Jahre 1878 für 98 Mill. Rbl., 1879 für 115 Mill. Rbl., 1880 für 98 Mill. Rbl. und im Jahre 1881 für 109 Mill. Rbl.

Ueber die Entwickelung unseres Exporthandels über die europäische Grenze im Lause des gegenwärtigen Jahrhunderts kann man sich aus den Daten der unten solgenden Tabelle ein Urtheil bilden, in welcher bis zum Jahre 1876 die durchschnittlichen Exportzissern nach Jahrsünsten, vom Jahre 1877 an aber die Jahreszissern angeführt sind:

ciume sind.	-		m .
Jahre:		ıd.	Tschetwert.
16년 경우를 가려고 있습니다.	Flachs.	Heede.	Saat.
1800—1804	1 353 150		
1805-1809	1 836 410	_	
1814-1816	1 207 909	 	(
1817-1821	1 382 531	_	-
1822 - 1826	1 812 624	940 407	
1827—1831	2 308 676	231 302	603 000
1832-1836	2 150 530	349 392	352 000
1837—1841	2 735 110	370 397	928 000
1842-1846	3 120 555	543 211	1 797 000
1847-1853	3 728 885	656 600	1 256 000
1857-1861	3 839 676	806 279	1 391 000
1862 - 1866	4 784 604	797 556	1 441 000
1867—1871	7 581 872	917872	2 369 907
1872-1876	8 508 479	861 829	2 442 180
1877	11 210 277	1 622 112	1 709 262
1878	9 739 615	1 161 779	2 684 032
1879	11 255 952	1 281 713	2 966 402
1880	9 594 868	1 530 587	2 485 003
1881	12 974 0,6	1 855 333	2 367 933

Diese Tabelle zeigt also, dass der Export an Rohprodukten des russischen Flachsbaues im beständigen Wachsen begriffen ist, wenngleich für einige Jahre auch Abweichungen im ungekehrten Sinne zu konstatiren sind; der Export an Flachs und Heede erreichte im Jahre 1881 eine noch nie dagewesene Höhe. Auch der Export von Leinsaat nimmt im Allgemeinen zu, wenn auch nicht in einem solchen Maasse, wie derjenige von Flachs.

Im Durchschnitt der Jahre 1877—1880 entfielen von allem exportirten Flachs auf das Weisse Meer, und zwar ausschliesslich auf Archangel 5,2% oder etwa 550 000 Pud jährlich; auf das Baltische Meer 51,2% oder ca. 5 360 000 Pud und auf die Landgrenze 43% oder 4 540 000 Pud.

In den letzten 15 Jahren hat mit der Entwickelung des Eisenbahnnetzes der Flachsexport über die Landgrenze ganz bedeutend zugenommen (im Jahrfünft 1862—1866 passirten die Landgrenze durchschnittlich nur 9,1 % des exportirten Flachses) und über das Baltische Meer abgenommen, aus dessen Häfen in den Jahren 1862 bis 1866 durchschnittlich 86 % der gesammten Exportmasse zur Versendung kamen.

Durchschnittlich wurden in der Periode 1877-1880 jährlich an Flachs exportirt aus:

Die Hauptmasse unseres Flachses geht nach Deutschland, sodann nach Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Dänemark, Holland und Schweden. In den 60-er Jahren konsumirte Grossbritannien etwa 70% unseres Flachses, gegenwärtig aber hat sich der Export dorthin merklich vermindert.

Was die Flachsheede anbelangt, so hat sich in ihrer Exportrichtung gleichfalls einige Veränderung offenbart. Früher nahm sie ihren Weg meist über das Weisse Meer, im letzten Jahrzent dagegen hat sie sich mehr und mehr den Häfen des Baltischen Meeres zugewandt. Im Durchschnitt der Jahre 1877—1880 betrug der jährliche Heedeexport (hauptsächlich nach Grossbritannien und Holland): über das Baltische Meer . 857 418 Pud od. 61% der Gesammtmasse.

- Weisse
 die Landgrenze
 204 220
 14%
- Da die Kriegsereignisse des Jahres 1877 für unsern Exporthandel

auf dem Schwarzen und Asowschen Meere von hemmender Wirkung gewesen sind, so würde ein Durchschnittsresultat für die letzten Jahre zu durchaus unrichtigen Schlussfolgerungen über die Exportrichtung unseres Leinsaamens führen. Im Allgemein kann man aber sagen, dass fast die Hälfte sämmtlicher aus Russland exportirten Saat, nämlich ca. I 220 000 Tschetwert jährlich, die Häfen des Baltischen Meeres passirt; darauf werden annähernd I 000 000 Tschetwert (im Jahre 1878 — 11/2 Mill., 1880 — 809 000 Tschetw.) über das Schwarze und Asowsche Meer, etwa 230 000 Tschetw. über die Landgrenze und nicht mehr als 100 000 Tschetw. über das Weisse Meer exportirt.

Die hierbei am meisten in Betracht kommenden Häfen waren im Jahre 1880 an dem Leinsaatexport folgendermaassen betheiligt:

Aus Archangel wurden exportirt 68 356 Tchetwe	Aus Archangel	wurden exportirt	68 356 Tchetwer
---	---------------	------------------	-----------------

	St. Petersburg	•		665 683	
	Riga			345 005	n
	Reval		n	141 283	
	Libau	>		105 052	
	Odessa		,	140 337	
,	Rostow		>	407 993	>
3	Nikolajew	3		52.109	
•	Taganrog		•	54 760	

Hanf.

Der Hanf wird in Russland seit den frühesten Zeiten kultivirt. In der Chronik Nestors wird dieser Pflanze bei der Beschreibung des Lebens der Höhlenmönche im X. Jahrhundert Erwähnung gethan. Da finden wir die Bemerkung, dass der Hanf schon damals im Tauschhandel, der von den Russen und Griechen in Zargrad betrieben wurde, vertreten war. Seit der Zeit hat sich sein Anbau bei uns erhalten und ist allmälig für die bäuerliche Wirthschaft einiger Gegenden zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden.

Zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse wird der Hanf in Russland fast überall bis zum 58° nördl. Br. kultivirt, sein Anbau zu Handelszwecken hat aber engere Grenzen und konzentirt sich hauptsächlich auf dem mittleren Landstriche Russlands. Als Zentrum der Hanfkultur erscheint das Gouvernement Orel, welches jährlich über 1. Mill. Pud produzirt. Er wird hier überall angebaut, mit Ausnahme der östlichen Kreise Liwny und Jelez. Hierauf folgt das Gouvernement Kursk, dessen Hanfkultur besonders in den Kreisen Fatesh, Ljgow, Ryljsk, theilweise auch in Kursk, Putiwl und

Schtschigry entwickelt ist. Weiter kommen die Gouvernements Tschernigow, Ssmolensk und Kaluga. Im ersteren haben den entwickeltsten Hanfbau die nördlichen Kreise: Ssurash, Mglin, Nowosybkow, Starodub und Nowgorodssewersk, weniger entwickelt ist sein Anbau zu Handelszwecken in den Kreisen Gluchow, Ssossniza und Gorodnja. Im Gouvernement Ssmolensk baut man Hanf in bedeutender Menge in den Kreisen Rosslawl, Jelnja, Juchnow, zum Theil Krasnij und Dorogobusch. Im Gouvernement Kaluga ist der Hanfbau mehr entwickelt im südlichen Theil, in den Kreisen: Shisdri, Koselsk, Massalsk, Peremyschl und theilweise in Meschtschowsk und Zu hanfbautreibenden Gegenden zählt man auch das Kaluga. Gouvernement Mogilew, ausser dem Kreise Ssenni, dem nordwestlichen Theil des Kreises Kopys und dem nördlichen Theile des Kreises Orscha, zum Theil das Gouv. Minsk; im Gouv. Tula die Kreise: Jefremow, Tschern, Beljew und Nowossilj; den südlichen Theil von Rjasan und die Kreise Spassk, Jalatma und Tamnikow des Gouvernements Tambow. Folglich umfasst der Rayon, wo der Hanf zu Industriezwecken kultivirt wird, die Gouvernements Orel, Kursk, Tula, Rjasan, Tambow, Kaluga, Tschernigow, Mogilew und Minsk. In geringerem Umfange baut man den Hanf auch in anderen Gegenden Russlands; dabei kultivirt man ihn in den südlicheren und einigen südöstlichen Gouvernements hauptsächlich zur Saamengewinnung; zu diesen Gouvernements gehören: Poltawa (hauptsächlich der Kreis Pirjatin), Woronesh (Kr. Semljansk) Ssimbirsk (Kr. Korssum), zum Theil Ssaratow u. A.

Einigermaassen zuverlässige Daten über die Ausdehnung der Kultur des Hanses und Hanssaamens sind bei uns fast garnicht vorhanden. Neuere offizielle Nachrichten über die Produktionsmenge des Hanses und Hanssaamens existiren blos von wenigen Gouvernements, in den meisten derselben bildet der Hansbau aber keinen bedeutenden Wirthschaftszweig. So wurden, nach den neuesten Daten, im Jahre 1880 gewonnen: im Gouvernement Olonez etwa 5 500 Pud Hans, im Gouv. Livland 60 865 Pud, im Gouv. Chersson von einer Fläche von 8 965 Dessj. (davon 7 390 Dsssj. Bauerland) 25 396 Tschw. Saamen, im Gouv. Kaluga 107 312 Tschetw. Saamen. Ausserdem weiss man, dass im Gouv. Ssimbirsk im Jahre 1881 der Hans, der blos auf Ackerboden gesäet worden war, eine Fläche von etwa 3 870 Dessj. eingenommen hatte, von denen ca. 1 500 Dessj. auf den Kreis Ardatow kamen. Die angeführten Ziffern sind zu mangelhaft, um überhaupt einen Ueberblick über den Hansbau der

Gegenwart geben zu können. Darum muss man sich mit älteren Daten begnügen, die sich auf den Anfang der 70-er Jahre beziehen und sich im •Bericht der Allerhöchst eingesetzen Kommission zur Erforschung des gegenwärtigen Standes der Landwirthschaft in Russland• vorfinden. Nach diesem Bericht erreichte die jährliche Hansproduktion in den Gouvernements des Hansbau-Rayons folgende Dimensionen:

Im	Gouvernement	Orel			1 550 000 I	Pud.
		Tschernigo	w		700 000	
	,	Kursk .			550 000	
•		Ssmolensk			450 000	
	•	Kaluga .			400 000	
	n	Mogilew.			400 000	
		Tula			400 000	•
>		Rjasan .			250 000	>
	>	Tambow			150 000	

Somit betrug das Produktionsquantum dieses Hanfbaurayons etwa 4850 000 Pud; rechnet man noch die übrigen Gouvernements hinzu, so könnte die jährliche Hanfproduktion im europäischen Russland auf 6 000 000 Pud geschätzt werden; an Hanfsaamen mögen etwa 2¹/2 Mill. Tschetwert gewonnen sein. Wenn auch der Hanfbau heutzutage im Rückgange begriffen ist, so können genannte Ziffern doch auch noch für die Gegenwart und dabei als minimale gelten, wenn man den grossen Hanfexport ins Ausland und den immerhin noch bedeutenden Verbrauch an Hanfprodukten im Innern des Reiches in Erwägung zieht.

Dass der Hansbau Russlands Einschränkungen ersahren hat, steht sest. In einigen Gegenden wird derselbe entweder vollständig aufgegeben oder wenigstens eingeschränkt, und an seine Stelle irgend ein anderes Gewächs in die Wirthschaft eingeführt. So haben in verschiedenen Theilen des Gouvernements Orel, in Folge häusiger Missernten, die Bauern ihre Hansaussaaten zu vermeiden und an seine Stelle Roggen und Winterweizen zu säen begonnen. Dasselbe beobachtet man im Gouvernement Ssmolensk, Tschernigow und Tambow, besonders aber im Kreise Jalatma, woselbst in der Nähe von Rübenzuckersabriken in einigen Dörfern die Zuckerrübe den

Wie oben bereits bemerkt wurde, betrug im Jahre 1881 blos der Export an Hanf und Hanfheede über 5 Mill. Pud. Da die Produzenten für ihre häuslichen Bedürfnisse nebst den inländischen Hanfspinnereien, Webereien und Reepschlägereien zum Mindesten ein ebense grosses Quantum verbrauchen, so darf angenommen werden, dass die gegenwärtige Produktion 10 Mill. Pud übersteigt.

Hanf vollständig verdrängt hat, in anderen hingegen die Kartoffel an seine Stelle getreten ist. Eine Abnahme der Hanfkultur ist weiter im Gouvernement Kursk zu konstatiren, wo es die Bauern vortheilhafter finden, den für die Hanfsaaten erforderlichen Dünger auf ihre Getreidefelder zu verwenden. In den Gutswirthschaften begann der Hanfbau gleich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft zurückzugehen und nimmt heutzutage beständig ab. In Folge der kostspieligen Bearbeitung des Hanfes, haben viele Grundbesitzer der Gouvernements Orel, Mogilew, Ssmolensk und Kursk ihre Kultur vollständig eingestellt. Als Hauptursache der Verminderung der Hanfkultur wären jedoch folgende anzuführen: die Verwendung mineralischer Oele anstatt des Hanföls zu Beleuchtungszwecken, die Einschränkung der Segelschifffahrt, die Einführung eiserner Ketten und Drahtseile auf Fahrzeugen anstatt hanfener Seile, die Verbreitung baumwollener Erzeugnisse und die Zunahme der Produktion vegetabilischer Oele aus Raps und Sonnenblumen, welche die Hanföle aus dem Konsum theilweise verdrängt haben. In demselben Sinne wirkt das starke Steigen des Preises auf Korn, dessen Kultur im Vergleich zum Hanfe weniger Mühe und Sorge erfordert und in vielen Gegenden des Hanfrayons verhältnissmässig grösseren Gewinn abwirft.

Mit dem Bau des Hanses beschäftigen sich bei uns hauptsächlich Bauern und erscheint im eigentlichen Hansbaurayon seine Kultur für dieselben nicht blos als Nebenerwerbszweig, sondern gar oft als die einzige Quelle ihres Wohlstandes. Die Dürftigkeit des Bodens in jenen Gebieten, in welchen der Hansbau mehr entwickelt ist, und die daraus entspringenden niedrigen Getreideernten haben diese Pflanze zu einer der geschätztesten gemacht.

Zum Anbau von Hanf benutzt man in den bäuerlichen Wirthschaften abgegrenzte und in der Nähe des Wohngebäudes liegende Parzellen Landes, und zwar Jahr aus Jahr ein. Auch auf Feldern, die im Herbst und Frühjahr beim hohen Wasserstande der Flüsse und Bäche überschwemmt werden, säet man diese Pflanze gern. Da der oft wiederholte Anbau auf einem und demselben Boden eine starke Düngung erfordert, so verwenden die Bauern auf ihre Hanffelder gewöhnlich allen in der Wirthschaft angesammelten Dünger. Als bester Boden gilt sandiger Lehmboden, warum denn auch im Gouvernement Mogilew, in den Kreisen Starodub, Ssurash und Nowosybkow, im Gouv. Tschernigow in den Kreisen Karatschew, Kromsk, zum Theil in den Kreisen Brjansk und Trubtschewsk des

Gouvernements Orel Hanf höchster Qualität produzirt wird, der eine vorzügliche seidenartige, feine Faser besitzt. In den Gouvernements Tschernigow und Tambow kommt übrigens eine Art von Fruchtwechsel vor und zwar wechseln in der Nähe der Zuckerfabriken die Hanfsaaten zuweilen mit der Zuckerrübe, stellenweise auch mit der Kartoffel ab.

Die Aussaat des Hanfes findet im Laufe des Mai statt, gegen Ende Juli schreitet man an das Ausraufen des männlichen oder tauben Hanses; in den meisten Fällen geschieht dies aber blos an den Rändern des Feldes, um nicht zu viel niederzutreten, theilweise aber auch deshalb, weil sich zu dieser Zeit andere Feldarbeiten häufen. In den Gouvernements Mogilew, Tschernigow und theilweise Minsk wird öfters der sämmtliche männliche Hanf ausgerauft, welchem Zwecke auf den Feldern besondere Pfadstellen gelassen werden. In den Gegenden, wo kein Flachs gebaut wird, ersetzt seine Stelle der Hanf, und wird von den Bauern für den eigenen Bedarf zu Leinwand verarbeitet. In manchen Gegenden, z. B. im Gouvernement Minsk wird der männliche Hanf zusammen mit dem weiblichen verkauft. Die Ernte des Hanses beginnt fast überall Ansang September und zieht sich zuweilen bis in die ersten Tage des Oktober hinein. Die Saamenköpschen werden in einigen Gegenden vor dem Ausdreschen abgeschnitten; in anderen drischt man, ohne vorher die Köpfchen vom Stängel getrennt zu haben. le nach der Methode, wie die Saamentrennung erfolgt, heisst der Hanf geschnittener oder gedroschener. Die erste Art des Verfahrens ist hauptsächlich im westlichen Theile des Hanfrayons verbreitet, in den Gouvernements Minsk, Tschernigow und Ssmolensk (auf dem rechten User der Dessna und im nördlichen Gebiete derselben), und gilt für die beste. Nach der zweiten Methode bearbeiteten Hanf liefern hauptsächlich die Gouvernements Kursk, Kaluga, Tula, Ssmolensk (auf dem linken Ufer der Dessna) und Orel, mit Ausnahme der Kreise Brjansk und Trubtschewsk, wo auch die erstere Methode verbreitet ist.

In den Gouvernements Mogilew, Minsk und in den Kreisen Nowosybkow und Ssurasch des Gouvernements Tschernigow wird der Hanf nach der Röste (in fliessendem und stehendem Wasser, in Bächen, Teichen u. s. w.) in Badstuben und Riegen getrocknet und während des Winters gebrochen; in den grossrussischen Gouvernements und im grössten Theile des Gouv. Tschernigow erfolgt das Trocknen und Brechen des Hanfes erst im Frühling des folgenden Jahres. Je nach der Zeit des Trocknens und Brechens erhält der Hanf die Benennungen: Frühlingshanf und Winterhanf. Der Winterhanf ist meist von einer grünlichen Farbe und wird im Handel weniger geschätzt, als der Frühlingshanf, der stets sorgfältiger und unter günstigeren Bedingungen verarbeitet wird. Zum Brechen gebraucht man die gewöhnlichen Handhanfbrechen, mit deren Hülfe ein Bauer täglich 1 Pud, ein Frauenzimmer aber nicht mehr als 30 Pfd. Hanf brechen kann.

Die Achel, die sich beim Brechen des Hanses abscheidet, dient in waldlosen Gegenden als Heizmaterial, findet zusammen mit Stroh Verwendung zum Dachdecken, zur Besestigung der Faschinendämme und dann und wann als Streu für das Vieh.

Was die Hanfernten anbetrifft, so ergibt bei uns in mittelguten Jahren eine Dessjatine 18—20 Pud (in schlechten Jahren 10 Pud und weniger, in guten 25—30 Pud); als mittlere Saaternte kann man 8 Tschetwert pro Dessjatine annehmen, sonst 3—4 und 10—12 Tschetwert. Die sich wiederholenden Missernten in den einzelnen Gegenden bestimmen sich auf folgende Weise: im Gouvernement Mogilew kommt auf 5—6 gute Jahre ein unfruchtbares; im Gouvernement Kursk ein unfruchtbares auf 3—4 gute; in Tschernigow—eine Missernte auf 7—8 Jahre; im Gouvernement Orel sind von 10 Jahren 2 gute, 5 mittelmässige und 3 schlechte.

Aus Mangel an Daten ist es schwierig, eine bestimmte Antwort auf die Frage zu geben: hat unsere Hanfindustrie in technischer Hinsicht irgend welche Fortschritte gemacht? Im Jahre 1849 wurde vom Ministerium der Reichsdomänen eine Enquête in dieser Beziehung veranstaltet und darauf bezügliche Daten veröffentlicht; seitdem ist aber über den Hanfbau Russlands in unserer Literatur fast gar nichts erschienen. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass sowohl die Kultur, als auch die Bearbeitungsmethode des Hanfes auf dem alten Standpunkte geblieben ist.

Die Bauern verkaufen ihren Hanf gewöhnlich als Rohhanf an Kleinhändler, sogenannte Prassoli, Prassolki, Kulaki — in den grossrussischen, und Juden — in den weissrussischen Gouvernements. Die kleinen Aufkäufer setzen die Waare weiter an Engroshändler ab, welche dieselbe in den Hanfbrechanstalten einer weiteren Bearbeitung unterziehen. Uebrigens besorgen dieses nicht selten die Aufkäufer selbst, wie z. B. die Juden der Gouvernements Minsk und Mogilew, die Kleinbürger des Gouv. Kaluga und die Altgläubigen in verschiedenen Dörfern und Städten des Gouvernements Tscher-

nigow. Besonders viele Hanfbrechanstalten existiren im Gouvernement Orel; im Jahre 1880 gab es deren 164 mit 2892 Arbeitern und einer Produktionssumme von 1900 000 Rbl. Als die besten Hanfbrecher gelten herumziehende Bauern, die aus den Kreisen Massalsk, Meschtschowsk und hauptsächlich Koselsk des Gouvernements Kaluga, zum Theil auch aus dem Kreise Juchnow des Gouvernements Ssmolensk stammen. Im Jahre 1880 begaben sich aus dem Gouvernement Kaluga 4913 Hanfbrecher männlichen und 51 weiblichen Geschlechts in die Gouvernements Orel, Kursk, Tschernigow, Kijew, Mogilew, Ssmolensk u. s. w.

Beim Schwingen scheiden sich von Rohhanf die Achel — und kurze Fasertheilchen ab, die zusammen die Heede bilden, welche, gleich dem Hanf, gewöhnlich in mehrere Sorten zerfällt. In den grossrussischen Gouvernements, von welchen aus Hanf in grosser Menge nach St. Petersburg verkauft wird, unterscheidet man 3 Sorten, in den westlichen Gouvernements, im Gouv. Tschernigow und zum Theil im Gouv. Ssmoiensk und Orel — 4 Sorten. In den Gouvernements Tschernigow und Mogilew zerfällt jede der 4 Sorten wiederum in 2 Unterabtheilungen, so dass man im Ganzen 8 Sorten erhält. Im Gouvernement Kursk unterscheidet man 3 Sorten; in den Gouvernements Tula und Ssmolensk oft 2 Sorten. Der geschwungene Hanf findet Absatz auf den im Innern des Reiches befindlichen Hanfspinnereien, Webereien und Seilfabriken, oder er nimmt seinen Weg über die Hafenstädte und die Landgrenze ins Ausland.

Als Centren des Hanfhandels sind im Hanfrayon von grösserer Bedeutung im Gouvernement Orel: Orel, wo über 600000 Pud (1878) Hanf angeführt wurden, der dann nach Witebsk, Dünab rg und weiter nach Riga und ins Ausland ging; sodann Karatschew, das bis 550 000 Pud nach Dünaburg verschickt, und Brjansk, wo über 400 000 Pud sich anzusammeln pflegen. In der Nähe von Brjansk, beim Kloster Sswensky findet alljährlich der im Hanfhandel höchst wichtige Sswenskische Jahrmarkt zu Mariä Schutz und Fürbitte statt, auf dem die Kommissionäre der Kaufleute aus den Hafenstädten zusammenkommen und für Riga grosse Ankäufe effektuiren. Im Gouvernement Ssmolensk nimmt im Hanfhandel Rosslawlj eine hervorrägende Stelle ein, wo sich zur Weiterversendung auf der Eisenbahn etwa 600 000 Pud anhäufen; im Gouvernement Mogilew - Homel, wo über 350 000 Pud Hanf umgesetzt werden, und einige andere Kreisstädte; im Gouvernement Minsk - Minsk, im Gouvernement Tschernigow die Städte, in deren Kreisen der

Hanfbau mehr entwickelt ist, sowie einige Stationen der das Gouvernement durchschneidenden Libau - Romnyer - Eisenbahn. Als Centren des Hanfhandels im Gouvernement Kursk erscheinen Kursk, zum Theil Ligow, Ryljsk u. a. Die ungeheure Menge Hanf, die per Bahn aus dem westlichen Theile des Hanfrayons zur Versendung kommt, sammelt sich einerseits in Dünaburg an (über 2 Mill. Pud), andererseits in Wileika (etwa 900 000 Pud), als der letzten Station des Romny Theiles er der Libau-Romnyer-Eisenbahn. Von hier wird der Hanf zum Theil zur preussischen Grenze, zum Theil nach Riga befördert. In letztere Stadt gelangen bis 1 400 000 Pud, die fast in derselben Quantität ins Ausland abgehen. Der Hanf aus dem östlichen Theile des Hanfgebietes nimmt seine Richtung hauptsächlich nach Moskau und von dort, in einer Quantität von 600 000 bis 700 000 Pud, auf der Nikolai-Bahn nach St. Petersburg, wobei über 150 000 Pud im Gouvernement Twer in der Richtung nach Rshew sich abzweigen, wo einige Spinnereien existriren, die gegenwärtig bis 300 000 Pud Hanf verarbeiten. Früher war in Rshew die Hanfindustrie recht entwickelt und die Spinnerei verbrauchte bis 700 000 Pud Hanf, während für die letzten Jahre ein entschiedener Rückgang zu konstatiren ist. Die Hanfzufuhr St. Petersburgs in den Jahren 1879 und 1880 vertheilt sich folgendermaassen:

A u f d e r Newa Nikolai-Bahn. Baltischen-Bahn. Im Ganzen. 1879 780 Pud. 469 000 Pud. 7 000 Pud. 554 000 Pud 1880 580 000 7 000 587 000

Es ist nicht lange her, dass im Hanfhandel die Wasserverkehrsstrassen eine grosse Rolle spielten. Grosse Massen Hanf verlud man zum Transport nach Riga auf den, an den Nebenflüssen der Düna gelegenen Halteplätzen Poretschje und Bjelsk, desgleichen in Witebsk, welches an der Düna selbst liegt; für den Wassertransport nach St. Petersburg waren wichtig die Plätze: Gshatsk, Rshew und Subzow. Poretschje allein versandte im Anfang der 60-er Jahre jährlich bis 1 000 000 Pud Hanf, Subzow über 800 000 Pud. der Erbauung der Eisenbahnen haben sich die Absatzstrassen des Hanfes vollständig verändert. Auf den verschiedenen Flusssystemen wurden im Jahre 1878 nicht mehr als 315 000 Pud Hanf transportirt, wobei Subzow nichts, Poretschje kaum 4 000 Pud verlud. Dem Eisenbahntransport unterlagen im Jahre 1878 im Ganzen 5 200 000 Pud Hanf, von denen 1 800 000 Pud für die Häsen des Baltischen Meeres bestimmt, 1 400 000 Pud zur preussischen Landgrenze und

100 000 nach Moskau befördert wurden. Der Hanf findet, wie gesagt, theilweise auch im Innern des Reiches, auf den Seilfabriken Absatz, so namentlich in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Jarosslaw, Rjasan und einigen anderen.

Was den Hanfsaamen anbetrifft, so gelangt er theils über die Hasenstädte und die Landgrenze zum Export, theils wird er auf den Oelfabriken verarbeitet, die sowohl im Hanfrayon selbst, als auch ausserhalb desselben sich befinden. Im Gouvernement Orel allein zählte man im Jahre 1880 - 2733 Oelmühlen mit einer Produktionssumme von 1 405 000 Rbl. Kleine Oelmühlen sind recht zahlreich auch in den Dörfern vertreten wo die Bauern das Oel für den eigenen Bedarf, aber auch für den Absatz produziren und zwar nicht blos aus eigenen Saamen, sondern auch aus aufgekauften, um besonders in unfruchtbaren Jahren, wenn das Korn theuer ist, die nach dem Auspressen nachbleibenden Ueberreste zu verwerthen. Die Oelkuchen dienen im ganzen Hanfbaurayon als Futter für das Vieh, Schweine und Geflügel, in manchen Gouvernements, wie z. B, in Tschernigow und Mogilew, in unfruchtbaren Jahren sogar auch als Nahrungsmittel für die Bauern selbst, indem sie dieselben in einer Quantität von 10 bis 20 Pfund zu einem Pud Roggenmehl mischen. Hanfölkuchen finden sich auch im Verkehr und werden in ganz ansehnlichen Quantitäten ins Ausland exportirt.

Schon seit den frühesten Zeiten bildeten Hanf und Hanfsaamen einen wichtigen Gegenstand unseres Exporthandels. Der für den Absatz bestimmte Hanf nahm schon von Alters her seinen Weg aus dem westlichen Theil Russlands durch Polen zum Baltischen Meere, aus dem zentralen Russland aber nach Archangel. verbot der Kaiser Peter der Grosse den Handel mit den polnischen Städten und bestimmte zum einzigen Exportpunkt russischen Hanfes ins Ausland den Hafen Archangel. Nach der Eroberung der finnischen Küste aber und nach Erbauung des Hasens in St. Petersburg, sodann nach Einverleibung Riga's wurde es gestattet, die Hälfte des Hanses auch aus diesen Häsen auszuführen, die andere Hälste aber, wie früher, aus dem Hafen von Archangel. Der Handel mit Hanf über ausländische Hafenplätze war streng verboten und wurden zu diesem Zweck Grenzschlagbäume errichtet. Erst im Jahre 1754 wurde die Hanfausfuhr über alle Zollämter freigegeben «zur Entwickelung des Handels und einer für den Kaufmannsstand günstigeren Geschäftslage, wenngleich der Exportzoll auf den Hanf noch beibehalten wurde. Nach dem Vorbilde Narwa's wurde im Jahre

1713 vom Kaiser Peter dem Grossen in Archangel eine Hanfwracke errichtet und im Jahre 1718 eine solche auch in St. Petersburg eingeführt. Gleich bei der Begründung der Wracke verlauteten Klagen der Kaufleute gegen dieselbe, aber trotzdem wurde die offizielle Wracke erst im Jahre 1844 abgeschafft.

Die Daten über den Export Russlands an Rohhanf im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Es wurde ausgeführt an:

	Hanf. Pud	Heede, Pud	Hanfsaamen. Tschetw.
1800-1804	3 170 325	-	-
1817-1821	2 552 030	-	
1827-1831	2 353 460	172 635	27 906
1837—1841	3 035 632	225 185	74 222
1847-1853	2 884 965	80 137	35 974
1857—1861	3 079 905	78 795	29 448
1870	3 285 123	76 310	128 918
1871	3 651 924	89 881	22 270
1872	3 790 080	100 976	48 590
1873	3 776 270	55 400	66 236
1874	3 808 892	60 356	99 155
1875	3 334 035	87 255	34 828
1876	2 673 563	57 253	104 291
1877	3 392 383	104 006	106 057
1878	3 034 250	50 435	134656
1879	3 660 199	102 328	125 198
1880	3 826 996	190 342	197 548
1881	4 740 283	280 388	

Der Werth des im Jahre 1880 exportirten Hanses belief sich auf 17 533 496 Rbl., der Werth der Heede in demselben Jahre auf 487 636 Rbl. und der des Hanfsaamens auf 1 841 530 Rbl.; hieraus folgt also, dass der Werth der im Jahre 1880 ausgeführten Hanfprodukte nahezu 20 Mill. Rbl. erreichte. Weiter ersehen wir aus dieser Tabelle, dass der Export von Hanf im Laufe des Jahrhunderts verhältnissmässig kleinen Schwankungen ausgesetzt gewesen ist. Grössere Schwankungen sind nur von Heede und Saamen zuverzeichnen. In den letzten Jahren' hat der Export an Rohprodukten der Hanskultur ein wenig zu steigen begonnen, und im Jahre 1881 hat der Export an Hanf eine solche Höhe erreicht, dass man auf Grund desselben einigen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der offiziel angegebenen Ziffern hinsichtlich des in Russland produzirten Hanfes (6 000 000 Pud), hegen muss. Fast die ganze Masse unseres Rohhanfes nimmt ihren Weg über das Baltische Meer und die Landgrenze; aus den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres sind

nur selten einige Hundert Pud Hanf oder Heede zur Versendung gelangt. Im Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1880 passirten das Baltische Meer jährlich 1 677 349 Pud, die Landgrenze 1 639 913 Pud Hanf, mit der Entwickelung des Eisenbahnnetzes hat der Weg über die Landgrenze verhältnissmässig an Frequenz zugenommen. So betrug im Jahrfünft 1857 bis 1861 der durchschnittliche Hanfexport über das Baltische Meer 2 984 154 Pud, über die Landgrenze 92 289 Pud; im Jahrfünft 1862—1866 wurden über das Baltische Meer durchschnittlich 3 011 106 Pud, über die Landgrenze aber 153 579 Pud jährlich ausgeführt. Aehnlich verhielt es sich auch mit der Hanfheede und dem Hanfsaamen. Im Jahre 1880 wurden von 190 342 Pud Heede — über das Baltische Meer 68 873 Pud und über die Landgrenze 33 228 Pud, von 197 542 Tschetwert Saamen über das Baltische Meer 177 188 Tschetwert und über die Landgrenze 20 344 Tschetwert ausgeführt.

Von den Hafenstädten nimmt im Hanfexport die wichtigste Stelle Riga ein, wo im Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1880 jährlich über 1250 000 Pud exportirt wurden, was 37 % der Totalziffer unseres Hanfexportes ausmacht; St. Petersburg versandte in derselben Zeitperiode durchschnittlich mehr als 441 000 Pud oder 13 % des Totalexports. Der aus Reval erfolgende Hanfexport ist unbedeutend und betrug für die letzten fünf Jahre nicht mehr als 31 000 Pud. Heede kommt sowohl aus Riga als auch aus St. Petersburg zur Versendung ins Ausland; am Saamenexport betheiligen sich nur Riga und Libau, St. Petersburg garnicht. Unser Hanf findet Absatz hauptsächlich in Deutschland und Grossbritannien, sodann in Holland, Dänemark, Belgien und Frankreich; der Saamen geht ebenfalls grösstentheils nach Deutschland und England.

Die Preise für den Hanf hängen zu allererst von der Sorte ab. Im Allgemeinen steht der Frühlingshanf höher im Preise, als der Winterhanf, Ssetschka (geschnittener) höher als Molotschanka (gedroschener Hanf). In den Jahren 1877—1880 zahlte man für die verschiedenen Sorten Hanf in St. Petersburg und Riga pro Berkowez folgende Preise:

Im Frühjahr 1881 notirte man in St. Petersburg für das Berkowez Hanf folgende Preise: gewöhnlicher reiner Hanf 29—34 Rbl., Mo-

lotschanka, reiner 35—37 Rbl., zweite Sorte 30—32 Rbl.; Mischling 27—31 Rbl., Winterhanf, Ssetschka: reiner 46—48 Rbl.; zweite Sorte 44—46 Rbl., und Mischling 42—44 Rbl. In Riga erzielte das Berkowez Hanf: auserlesenes Kron 40—41 Rbl.; auserlesener reiner Frühlingshanf 39^{1/2}—44 Rbl.; feiner reiner deutscher 37 Rbl.; deutscher Mischling 34—35 Rbl.; gewöhnlicher reiner 35 Rbl. An den Produktionsorten schwankte im Jahre 1881 der Preis für ein Pud Hanf zwischen 1 und 3 Rbl., gewöhnlich stand er auf 2 Rbl.

Die Lokalpreise für Saamen waren im Jahre 1881 im Gouvernement Tula 60 Kop. bis 1 Rbl. 20 Kop. pro Pud, im Gouvernement Orel 5 Rbl. bis 7 Rbl. 40 Kop. pro Tschetwert. Auf dem Rigaschen Markt erzielte man für den Saamen etwa 1 Rbl. 30 Kop. pro Pud, auf dem zu St. Petersburg aber für Saamen aus Tambow 16 Rbl. pro Tschetwert.

Berücksichtigt man einen längeren Zeitraum, so wird man ersehen, dass die Hanfpreise sowohl auf den Binnenmärkten, als auch in den Hafenstädten im beständigen Wachsen begriffen sind. So betrug z. B. im Gouvernement Kaluga im Jahrfünft 1861 bis 1865 der Preis für das Berkowez unbearbeiteten Hanfes 15—19 Rbl., für das Berkowez bearbeiteten 22 bis 36 Rbl., im Jahrfünft 1870—1874 für unbearbeiteten Hanf 18 Rbl. 70 Kop. bis 22 Rbl. 50 Kop., für bearbeiteten 29—40 Rbl. pro Berkowez; endlich zahlte man im Jahre 1880 für ersteren 20—25 Rbl., für den zweiten 33 bis 44 Rbl.

Der Hanf wird als Gespinnst- und Oelgewächs auch ausserhalb der Grenzen des europäischen Russlands, stellenweise in Sibirien, auf dem Kaukasus und im mittleren Asien angebaut. Im Turkestanschen Gebiete verwendet man die Hanffaser zur Anfertigung von Stricken, die Saamen zur Gewinnung von Oel, das übrigens immer mit Leinöl gemischt konsumirt wird, da das einheimische reine Hanföl narkotische Eigenschaften hat. Aus den zerquetschten kleinen Blüthen des Hanfes und den Saamenhäutchen, sowie einem geringen Zusatz von Oel, bereitet man in Turkestan den sog. Gaschisch, den man wie Tabak raucht. Als Gespinnstpflanze verwendet man in Turkestan nicht allein Hanf, sondern auch den sogenannten Kendyr (Asclepias Syriaca), dessen Faser ein sehr starkes Garn liefert.

Reise nach Sarakhs.

Mitte September 1881 wurde der Bau der transkaspischen Militär-Eisenbahn von der St. Michaels Bucht bis nach Kisil-Arwat beendet; obgleich eine unverzügliche Fortsetzung dieser Linie nicht in Aussicht genommen war, beschloss man doch, soweit die Verhältnisse es gestatteten, mit den Voruntersuchungen nach Aschabad und weiter nach Sarakhs hin zu beginnen. Von besonderem Interesse erschien der südöstlich von Aschabad gelegene Theil dieser Linie, da hier die Voruntersuchungen zur Feststellung der Richtung der Eisenbahn sich mit der Erforschung eines fast unbekannten, an unsere neuen Besitzungen angrenzenden, Landstriches vereinigten; andererseits begünstigte auch die Jahreszeit und die Ruhe in den Steppen sehr die Arbeiten. Bei Untersuchungen in grösserer Entfernung von den russischen Ansiedlungen ist man genöthigt nicht viel Gepäck mit sich zu schleppen und deshalb ist es äussert schwierig eine Expedition mit allem Nöthigen auszurüsten, um die Mühsalen zu überwinden, welche die Steppe während der sehr heissen, sowie sehr kalten Jahreszeit mit sich bringt. Die beste Zeit für die Arbeit ist im September und Oktober: bei meist bewölktem Himmel sind die Tage nicht heiss und ermüden die Arbeitenden nicht; die kalten Nächte beginnen erst Anfang November; Marz, April und Anfang Mai sind weniger geeignet, eben um der kalten Nächte willen; trotzdem ist es einzig und allein in diesen Monaten möglich, in den wasserarmen Theilen der Steppe zu arbeiten; im September und Oktober fällt sehr selten Regen, die Bäche und Brunnen haben am wenigsten Wasser und die Gruben mit Regenwasser trocknen vollständig aus; die grösste Regenmenge fällt bei Beginn des Frühlings und dann ist es leicht, die Steppe nach allen Richtungen hin zu durchstreifen.

Auch war es sehr wichtig, die ruhige Zeit in den Steppen zu benutzen, um die Nothwendigkeit einer starken Bedeckung und des mit einer solchen verbundenen Kostenaufwandes zu vermeiden. Die Eroberung von Geok-Tépè hat in ganz Central-Asien einen so starken Eindruck gemacht, dass man sich jetzt mit sehr geringer Bedeckung auf bedeutende Entfernung von unseren äussersten Posten ungefährdet entfernen kann; wie lange dieser Zustand dauern wird, lässt sich nicht vorhersehen, da in der Steppe die Stimmung zuweilen fast momentan umschlägt, in Folge irgend eines geringfügigen Umstandes, und die friedliche Oberfläche ist oft trügerisch.

Für die Voruntersuchungen nach Sarakhs zu war eine aus 21 Kosaken und einem Offizier bestehende Bedeckung bestimmt. Für die Nivellirungsarbeiten und die geometrischen Aufnahmen hatte man 9 russische Arbeiter und 2 Aufseher gedungen. Als Führer diente Ana-Geldy-Serdar, ein aus Merw gebürtigter Tekinze aus der Tekinzen-Miliz in Aschabad; aus Merw hatte er um eines Todschlages willen flüchten müssen und trat in russische Dienste; er besass den Ruf eines tapfern Mannes, eines berühmten Batyrs und wegekundigen Alamanenführers.

Uebersetzer waren zwei da: ein Kurde, der in Merw in Gefangenschaft gewesen war und die Sprache der Tekinzen gut kannte und ein Soldat aus den Tataren von Kasan, deren Sprache dem Idiome der Tekinzen sehr nahe kommt.

Das Wechseln russischen Geldes gegen persische Krane (ungefähr 40 Kop.), in welcher Münze in Attek und in den persischen Dörfern gezahlt werden muss, macht keine Schwierigkeiten: die persischen Kaufleute schätzen das russische Papiergeld sehr, besonders die Hundertrubelscheine; in Folge ihrer bequemen Aufbewahrung und Versendung werden diese Scheine in Aschabad mit einem Agio von 2-3 Rubel abgegeben. Die Transportmittel bestanden aus 5 Kameelen, einem Fuhrwagen und einem kleinen Karren, hiervon ein Kameel zum Tragen der Instrumente und zwei für die Effekten und Zelte der Arbeiter; die übrigen zwei waren für meine Julameika und meine Sachen bestimmt; der Fuhrwagen sollte dazu dienen, die Arbeiter Morgens an den Ort der Arbeiten und Abends wieder ins Lager zurück zubringen, eventuell auch Kranke zu transportiren; der Karren sollte beständig den Nivellirungsarbeiten folgen und die Kisten für die Instrumente sowie den Tagesbedarf an Wasser und Speise mitführen. Die Kosaken besassen ausserdem noch 4 Lastpferde.

Für die Unterbringung der Kosaken und Arbeiter waren französische Zelte (tentes-abri) mitgenommen, für mich selbst hatte ich eine Julameika, obgleich ihr bedeutendes Gewicht (ungefähr 7 Pud) und ihre unbequeme Aufstellung grosse Mängel sind; aber wenn Pläne gezeichnet und die Arbeit des Tages Nachts in Ordnung gebracht werden muss, so ist eine bequeme Unterkunft unbedingt noth-

wendig und Besseres als die Julameika war an Ort uud Stelle nicht aufzutreiben gewesen.

Ueberhaupt ist es sehr schwer, in Aschabad eine Reiseausrüstung zu beschaffen: selbst die gewöhnlichsten Sachen, wie Stricke, Fässchen, Schläuche u. s. w. sind nicht käuflich zu haben; man muss sich Alles aus den Niederlagen der Intendantur verschaffen und was in denselben nicht vorhanden ist in den Aûlen, wo auch wenig zu haben ist, ausfindig machen. Aschabat ist sehr rasch ausgebaut worden, fast alle Soldaten sind in, aus Lehm und ungebrannten Ziegelsteinen aufgebauten und mit Schilf oder Lehm gedeckten Baracken untergebracht; die Anzahl der alten Häuser ist auch nicht klein; der Bazar nimmt eine lange Strasse ein, aber in den Buden sind nur Manufakturwaaren persische und tekinzische Kleidungsstücke und Esswaaren zu finden; besonders wird in vielen Buden Branntwein und Wein verkauft; alle sonstigen Sachen müssen aus Baku oder Astrachan verschrieben werden.

Die Voruntersuchungsarbeiten wurden in den ersten Tagen des Oktober in Angriff genommen und von Aschabad aus bis nach Annau ausgeführt.

Der Weg von Aschabad nach Annau ist durchweg eben, mit Ausnahme einer 300 Faden langen Strecke unbedeutender Sandhügel auf der 10. Werst. Annau besteht aus einer alten halbzerstörten Festung auf einem Hügel und einem aus Kibitken gebildeten Aûl; der drei Werst lange Aûl befindet sich in der Nähe des Sandes, die Festung mit den sie umgebenden ausgedehnten Ruinen liegt am Ufer eines Baches, näher zu dem Gebirge, auf einem hohen einzeln stehenden Hügel. Die Festung zählt wenig Einwohner: nur einige Familien; fast Alle leben im Aûl. Annau ist auf der ganzen Linie von der Michaels-Bucht an die einzige Niederlassung, in welcher sich ein Kunstdenkmal vorfindet - die Ruinen einer Moschee; viele Thürme derselben sind bereits zusammengestürzt; alle Mauern und. Gewölbe haben grosse Risse, aber die aus Kacheln hergestellte schön gezeichnete Façade hat sich vollkommen erhalten; die grossartigen und ebenmässigen Dimensionen aller Theile unterscheiden diesen Bau deutlich von Allem, was man sonst in den Tekke-Steppen noch antrifft. Bis nach Ghiaoûars leben die Tekinzen ausschliesslich in Kibitken; von Bami an, bis nach Aschabad, begegnet man Ruinen von Lehmhütten, aber in geringer Anzahl; häufiger sind Grabstätten aus ungebrannten Ziegelsteinen, aber alle stellen unschöne viereckige Gebäude mit einer Kuppel vor; Alles ist mit Lehm

ausgestrichen. In Durun und in Parau (in der Nähe von Kisil-Arwat) finden sich Ruinen von Moscheen vor, aber sie haben sich schlecht erhalten: ferner haben sich am Ufer des Usboiflusses, in der Nähe von Mala-Kira, Karadurun und Aïdin, Mauerreste von drei Grabstätten erhalten, aber in architektonischer Hinsicht bieten alle nichts Interessantes. Das Befragen der Einwohner nach der Geschichte des Landes führt gewöhnlich zu Nichts: die Nomaden, welche sich verhältnissmässig erst vor kurzer Zeit an den von ihnen bewohnten Plätzen angesiedelt haben, interessiren sich augenscheinlich sehr wenig für das, was vor ihrer Zeit geschah. Auf die Frage von wem und wann die Moschee erbaut worden sei, konnten die Bewohner von Annau, ebenso wie auch an anderen Orten, keine Antwort geben; sie wussten nur, dass die Moschee zu Ehren irgend eines, in ihr begrabenen Heiligen, erbaut worden sei; das Grab desselben hat gar keinen Schmuck, es ist ein einfacher Erdhügel, mit Steinen belegt und von einer Steinmauer umgeben, die eine so kleine Thür besitzt, dass man nur kriechend hinein kann. In der Nähe der Moschee, auf dem Gipfel des Hügels, ist für den Fall einer Belagerung ein tiefer Brunnen ausgegraben.

Die zwanzig Werst lange Strecke von Annau nach Ghiaoûars geht der Weg zur Hälfte an einem ebenen, sehr sanft abfallenden Abhang entlang und zerschneidet auf der zehnten Werst Sandhügel, welche hier sehr nahe an das Gebirge herantreten. Es ist dies die einzige Stelle auf der ganzen Linie von Aschabad nach Sarakhs, wo für die Durchlegung einer Eisenbahn einige Erdarbeiten nöthig sein würden.

Ghiaoûars besitzt drei Befestigungen: die oberste ist von 30, in Lehmhütten im Innern der Befestigung lebenden Tekinzen-Familien eingenommen, in der mittleren steht ein aus 30 von unseren Dshighiten bestehender Posten, die unterste ist von Niemand besetzt und stellt einen Trümmerhaufen dar. Während der ganzen Zeit der Arbeiten begegnete man auf dem Wege zwischen Aschabad und Ghiaoûars Karawanen von Tekinzen, welche aus Merw und von Tedschend nach Achal zurückkehrten. Diese Tekinzen waren während des Krieges dorthin geflüchtet und nach der Reise Tykma Serdars nach Merw im Juli hatten sie, von ihm über ihr ferneres Schick sal beruhigt, beschlossen, nach Aberntung der von ihnen im Frühjahr gemachten Aussaaten, nach Achal zurückzugehen. Sie waren ganz mittellos, fast ohne jede Habe, sodass zuweilen mehrere Familien ihr ganzes Hab und Gut auf ein einziges Kameel aufluden,

In Merw konnten sie nicht bleiben und wahrscheinlich hatte es Tykma Serdar nicht grosse Mühe gekostet, die Achalenser zu überreden, in ihre früheren Niederlassungen zurückzukehren: in der Oasis von Merw werden Fremde schlecht aufgenommen, da die Bewohner derselben selbst anfangen, Mangel an Boden und an Wasser zu empfinden und sich nach neuen Niederlassungsorten umsehen. Die Karawanen gingen von Merw aus nach Tedshend, dann weiter durch die Sandwüste und nicht weit von Ghiaoûars kamen sie auf die grosse Strasse nach Aschabad hinaus. Diesen Weg nehmen gewöhnlich alle Tekinzen, obgleich der näher am Gebirge hin führende Weg besser ist, aber auf ihm sind Ueberfälle von Kelat und Dereghes aus zu befürchten.

Die Entfernung von Ghiaoûars bis nach Baba-Durmas beträgt 36 Werst; für das Auge scheint die Gegend ganz eben zu sein, aber in Wirklichkeit besteht sie aus sehr langen Wellen, welche von den sehr sanften Abhängen und Geländen der Ausläufer des Gebirges gebildet werden. Das Wasser wird nach Baba-Durmas aus einem Gebirgsbache durch einen Kanal hingeleitet. Es ist salzhaltig, übrigens sehr wenig; Menschen und Pferde trinken es sehr gern; auch dient es zur Bewässerung der kleinen Felder bei der Festung. Bei unserer Ankunft in Baba-Durmas fanden wir eben unterbrochene Arbeiten zur Erneuerung der halbzerstörten Mauern und Thürme vor; einige Balken, rohe Ziegelsteine, Tragbahren etc., lagen innerhalb der Mauern und neben ihnen umher. Der Elchani von Buschnurd, Jar Mahomed-Chan, hatte den Plan zur Restaurirung der Festung gefasst, um sein Besitzrecht auf Baba-Durmas darzuthun; als die Kunde hiervon nach Teheran gelangte, wurde die Fortsetzung des Baues verboten und die Arbeiten mussten unterbrochen werden. Ueberhaupt zeigen die Verwalter der unterworfenen Provinzer. Chorassans, überall wo es ihnen nicht an Muth gebricht, Russland gegenüber keine freundschaftliche Gesinnung. In ganz Persien sind sie allein unzufrieden mit der Unterwerfung Achals und der Pazifizirung der Steppen. Die Regierung in Teheran ist natürlich erfreut über die Erfolge der Russen, die sie von den Mühen des Kampfes mit den Tekinzen befreien; bei dem Volke versteht es sich von selbst - in Chorassan gibt es fast in jedem Dorfe Leute, welche von den Russen aus der Sklaverei in Chiwa oder Achal befreit worden sind; erst jetzt, nach der Einnahme von Geok-Tepe, können die

¹ Zu Peutsch Grenzbaron.

Bewohner Chorassans auf eine gewisse Gefahrlosigkeit und Ruhe rechnen, da selbst die Merwenser es nicht mehr wagen, so keck wie früher, ihre Räubereien auszuführen. Die Elchanen hingegen haben durch die neue Sachlage nur verloren. Sie hatten absolut garnicht zu leiden von den Raubzügen der Tekinzen: wie bei den Persern, so auch bei den Tekinzen gehören diejenigen, welche plundern und diejenigen, welche geplündert werden, ganz verschiedenen gesellschaftlichen Klassen an; bei beiden Völkern hatten die Armen zu leiden, während die Serdare und Batyre, ebenso wie die Elchanen, sich bereicherten; jetzt ist diese vortheilhafte Einnahmequelle versiegt, ebenso hat auch die Bedeutung der Elchanen als Vertheidiger des Staates aufgehört und es wird wahrscheinlich nicht mehr lange währen, bis die Grenz-Provinzen mit den anderen gleich gestellt sein werden und die Autonomie der Elchanen nicht mehr existiren wird.

Aus Baba-Durmas führt der Weg durch eine Gegend von gleichem Charakter wie die vorhergehende, hier ist übrigens der Boden mit ziemlich dichtem Gebüsch bedeckt; die ganze Oberfläche ist unterminirt durch die Baue verschiedener Thiere, so dass nicht nur Pferde sondern auch Menschen bei jedem Schritte durchbrechen. Von der zehnten Werst an beginnt man Hügel, Befestigungen und Wachtthürmen zu begegnen, hier, ebenso wie in Achal, waren noch vor Kurzem solche Thürme ein nothwendiges Zubehör eines jeden Feldes: diese Thürme sind rund oder viereckig und haben unten eine kleine Oeffnung, durch welche ein Mensch durchkriechen kann; sowie sich eine Bande zeigte, krochen die im Felde befindlichen Leute in den Thurm, verschlossen die Oeffnung von innen mit Steinen und warteten den Abzug der Räuber ab, die stets unerwartet kamen plötzlich angriffen und Alles was ihnen unter die Finger kam, fortschleppten, aber niemals auf die Belagerung der Thürme Zeit verloren hätten, während welcher die Bewohner der Ansiedlung sich sammeln konnten um über die Räuber herzufallen. Gegenwärtig haben die Räubereien abgenommen und die Thürme werden nicht mehr restaurirt und verfallen; der Einfluss der Athmosphäre auf Lehmbauten, welche nicht beständig restaurirt werden, ist ein sehr zerstörender; sie fliessen sehr rasch zusammen, und bald bleibt an ihrer Stelle nur ein Lehmhügel von mehr oder minder grossem Um-

Die ganze Entfernung von Baba-Durmas bis nach Lüstfabad beträgt 25 Werst; auf der sechzehnten Werst liegt die kleine Festung Artyk, von da an bis dicht nach Lüstfabad, ziehen sich bearbeitete Felder hin. Die Wasserleitungsgräben sind nicht überbrückt und zwei Brücken über einen Bach befinden sich in so schlechtem Zustande, dass man sie umgehen muss. An dem Flusse Durungar, an der Stelle, wo derselbe aus dem Derges heraustritt, liegen 4 Festungen: Kaleï-Mir, Schar-Kalá, Lüstfabad und Kürén; die erste und die letzte befinden sich auf Hügeln und sind von Weitem zu sehen, die beiden anderen werden von allen Seiten von so dichten Gärten eingehüllt, dass man sie erst sieht, nachdem man sich ihnen bis auf fünfzig Faden genähert hat.

Die Bewohner von Küren sind Alieler; Schar-Kala, Kaleï-Mir und lüstfabad werden von Persern bewohnt, welche eine durchaus anssige Lebensweise führen; Kibitken gibt es hier gar keine, Alle ben in Lehmhütten, im Innern der Festung, welche ihrerseits ganz asselbe Aussehen besitzt wie alle Tekinzen-Festungen: ein regelmassiges, mit einer Lehmmauer umgebenes Viereck; im Innern, an en Seiten der einzigen, ziemlich breiten Strasse, befindet sich der Bazar; von ihm aus gehen nach verschiedenen Seiten hin krumme, age, schmutzige Gassen, welche häufig durch Thore von einander schieden sind. Nach den Begriffen der Bewohner von Attek gilt r Bazar für sehr reich; freilich gibt es auf demselben Lebensmittel Menschen und Thiere im Ueberflusse, sonst enthalten alle Buden in und Dasselbe: Rosinen, Nüsse, einige, übrigens sehr schlechte, Sissigkeiten; Reis, Zucker, sehr schlechten Thee, Schreibpapier ussischer Fabrikation; an den Wänden hängen Säckchen mit Färbemitteln für Haare und Nägel, Arzeneien, grösstentheils sym-Mithetische Mittel, Amulette für Menschen und Pferde, ferner einige Meinigkeiten, Spiegel, Fläschchen - Alles äusserst hässlich, offenbar persischen Ursprungs. Auf dem Bazar gab es einen sehr tüchigen Waffenschmied, welchen Umstand wir benutzten, um den abgebrochenen Griff unseres Messbandes zu repariren.

Während wir den Bazar besichtigten, folgte uns eine grosse Anzahl Neugieriger; Alle benahmen sich uns gegenüber sehr liebenswürdig und suchten uns zu dienen mit ihren Rathschlägen und Hinweisen, wo etwas gekauft werden müsse u. s. w. Bei unserer Rückkehr ins Lager fand ich gegen 20 Personen um meine Julameika herumsitzen; es stellte sich heraus, dass sie nur gekommen waren, um die Russen zu sehen, welche sie sehr lieb hätten, und unsere Ankunft sei für sie ein Festtag. Beide Uebersetzer waren beschäftigt, deshalb konnten wir uns nicht unterhalten: die Perser setzten

sich rund um die Julameika und ungefähr eine Stunde lang sahen sie beharrlich zu, wie ich schrieb, dann erhoben sie sich, nahmen Abschied und gingen fort, vollkommen befriedigt von ihrem Aufenthalte im Lager.

In Lüstfabad verbrachten wir zwei Tage; am zweiten Tage waren die Einwohner völlig mit unseren Arbeitern und Kosaken vertraut und sie besuchten einander wie alte Bekannte; den ganzen Tag über hörte man im Lager Scherzen und Lachen; die Arbeiter bewirtheten die Perser mit Thee; die Perser brachten Alles was sie hatten zum! Verkaufe herbei: Waffen, Peitschen, Lebensmittel, kleine Kessel, Schafspelze u. s. w. In Folge der Ankunft von Russen waren die Preise natürlich erhöht, trotz alledem war jedoch Alles, besonders aber die Lebensmittel für Menschen und Thiere, viel billiger als in Aschabad, dennoch bringen, trotz der geringen Entfernung, die Bewohner von Lüstfabad Nichts auf den Bazar von Aschabad. Anfangs erklärte man uns, der Chan verbiete die Ausfuhr der Produkte, damit die Preise zu Hause nicht stiegen, nachher aber wurde man aufrichtiger und gestand ein, dass dem Verbote ein anderes Motif zu Grunde liege: der Chan zieht vor, dass russische Armenier als Unternehmer nach Dereges kämen und die Waare am Orte und Stelle ankauften. In diesem Falle wartet der Chan ab, bis der Unter nehmer den Einwohnern Handgelder ausgezahlt hat, und dann verbietet er die Ausfuhr der Waare; darauf beginnen die Unterhand lungen und die Erlaubniss erfolgt, natürlich aber nicht umsonst. Andererseits besitzen die Perser wenig Unternehmungsgeist, da sie wissen, dass sie so wie so die Früchte ihrer Mühen nicht geniessen werden: ein reicher Einwohner wird ganz bestimmt geplündert, ent weder von dem Aga oder von dem Chan.

Die Gegend zwischen Lüstfabad und Kaachka, in einer Ausdehnung von 30 Werst, bildet den fruchtbarsten und bestkultivirten Theil Atteks; auf dem ganzen Wege ist hier Wasser im Ueberflusse vorhanden; in Betreff der Dichtigkeit der Bevölkerung erinnert sie an Achal zwischen Geok-Tepe und Aschabad. Die ganze Strecke lang ziehen sich die Felder fast ohne Unterbrechung dahin. Der Weg wird jeden Augenblick von Wasserleitungsgräben und Bächen durchschnitten, Brücken über dieselben sind nicht vorhanden und dadurch wird der Verkehr äusserst erschwert. Nördlich von dem Wege ist die ganze Gegend mit dichtem Schilf und Gebüsch bedeckt und je mehr man sich von dem Gebirge entfernt, um so reicher wird die Vegetation und so geht es bis an den Tedshend.

Der Rauch, der in dieser Richtung stets zu sehen war, rührte davon her, dass in Tedshend Schilf und Gebüsch verbrannt werden, um den Boden für die Kultur vorzubereiten. Auf dem ganzen Wege von Lüstfabad bis nach Kaachka ziehen sich Ansiedlungen hin, Anfangs in einer Linie, dann in zwei und in drei. Ausser den gegenwärtig bewohnten Ansiedlungen kommen viele Ruinen verlassener Befestigungen vor. Einige derselben liegen in der Ebene, andere auf einzeln stehenden Hügeln, wie man sie hier überall antrifft, von Kodsch an bis nach Aschabad und weiter nach Sarakhs zu. Diese Hügel sind offenbar aufgeschüttet, befinden sich an ganz ebenen Stellen, welche zum Hügel hin eine leichte Neigung haben, wahrscheinlich weil man die Hügel aus der sie umgebenden Erde aufreschüttet hat; sie sind grösstentheils an Bächen, überhaupt an für Ansiedlungen geeigneten Plätzen gelegen; am Wege zwischen den Besestigungen findet man sie seltener. Die Ansicht Vambéry's, diese Hügel seien die Gräber berühmter Batyre und Serdare und in jetziger Zeit von den Tekinzen aufgeschüttet, bestätigt sich nicht; die Tekinzen stellen sie entschieden in Abrede; sie zeigen auf Gräber berühmter Batyre und Serdare und zuweilen auf ganze Begräbssplätze hin, die sich auf den Gipfeln dieser Hügel befinden, und agen die Hügel seien von Menschenhänden aufgeschüttet, wann und von wem wussten sie aber nicht. Sie erzählten, dass vor langer, langer Zeit ein Feldherr, welcher ein Andenken an die grosse Zahl der ihn begleitenden Krieger hinterlassen wollte, jedem Soldaten befahl, eine Mütze voll Erde auf einen bestimmten Platz zu werfen und dass so ein ungeheurer Hügel entstand; diese Sage ist unter den Tekinzen sehr verbreitet, aber auf welchen Hügel sie sich bezieht und von welchem Feldherrn die Rede ist, weiss Niemand. Grundriss dieser Hügel stellt zuweilen einen Kreis dar, zuweilen eine Ellypse und wohl auch eine zusammergesetzte Figur: ihre Höhe beträgt sechs, sieben und mehr Faden, der Durchmesser ist nicht selten bis fünfzig Faden; die Böschungen sind grösstentheils steil. Sie erinnern an die, kürzlich von Nadailhac beschriebenen künstlichen Hügel gleicher und selbst grösserer Dimensionen, welche in der ganzen mittleren Zone Nord-Amerikas zerstreut liegen. So zählt man allein im Staate Ohio gegen 10 000 solcher Erdhügel und die an denselben vorgenommenen Ausgrabungen haben ihre Bestimmung als Grabhügel (Kurgane) für die vorhistorischen Bewohner des Landes deutlich nachgewiesen. Es ist sehr möglich, dass Ausgrabungen in den Kurganen der tekinzischen Steppen dieselben Resultate ergäben und dass die hier vorkommenden Hügel Grab-Kurgane wären, jedenfalls von irgend welchen Völkerschaften herrühren, welche Central-Asien viel früher bewohnten als die Tekinzen; diese nun benutzen die fertigen Hügel für ihre Festungen und Begräbnissplätze.

Einige Werst hinter Lüstfabad holte uns ein Bote des dortigen Ortsältesten ein, um im Namen des Elchani von Derges die Fortsetzung der Arbeiten auf persischem Gebiete zu untersagen. Während der ganzen Zeit unseres Aufenthaltes in Lüstfabad war der Ortsälteste betrebt gewesen uns Unannehmlichkeiten jeder Art zu bereiten und wahrscheinlich wusste der Elchani nicht um das Verbot; auf jeden Fall war es kein Hinderniss die Arbeiten weiterzuführen, da die Frage über die Zugehörigkeit Atteks zu Persien durchaus noch nicht entschieden war, zudem legte die persische Regierung, nicht nur in Attek sondern selbst in den Grenzprovinzen Chorassans, den Arbeiten keine Hindernisse in den Weg.

Auf dem Wege von Lüstfabad nach Kaachka trafen wir ziemlich häufig Leute an, rundherum war man mit Pflügen beschäftigt; an vielen Stellen wurde mit Pferden gepflügt, in Achal werden hierzu ausschliesslich Kameele verwendet. Wir begegneten vielen Jägern: Wild trafen wir im Ueberflusse, besonders wenn wir durch das Gebüsch gingen, alle Augenblicke flogen dicht vor unseren Füssen Fasane und Steppenhähne auf. Die Tekinzen wichen uns nicht aus, wir mussten Gespräche führen, Geschenke machen — unsere Jagdbeute. In unser Nachtlager in Chodsha-Kala erschien die ganze männliche Bevölkerung um uns zu sehen; fast Alle setzten sich und betrachteten stumm das Lager; Einige unterhielten sich mit unseren Führern und Uebersetzern. Abends wurden alle Fremden aufgefordert, sich von dem Lager zu entfernen und sich Nachts demselben nicht zu nähern, um Missverständnisse zu vermeiden; unser Verlangen wurde erfüllt.

Bereits von Chodsha-Kala an ist die Masse der Ruinen der Stadt Peschtak oder Abiwerd sichtbar; näher herangekommen sahen wir, dass diese Masse über einen sehr grossen Raum zestreut ist: es sind in der That die Ruinen einer ganzen Stadt; die Gebäude tragen übrigens denselben Charakter wie in den übrigen Festungen: nichts Ausserordentliches ist zu bemerken.

Auf dem Wege von Peschtak nach Kaachka trifft man an einigen Stellen Gebüsch an, übrigens kein hohes und nicht viel. In Kaachka, wie in der Mehrzahl der Ansiedlungen, befinden sich eine neue be-

wohnte Festung und alte verlassene Ruinen; nach jeder erlittenen Niederlage bauen die Einwohner eine neue Festung, ohne ihre alten Wohnungen wiederherzustellen: das allte Kaachka liegt auf einem natürlichen niedrigen Hügel, in der Mitte befindet sich auf einem andern Hügel eine uneinnehmbare Zitadelle; Alles ist baufällig geworden, hat aber noch immer ein grossartiges Aussehen. Das neue Kaachka ist die grösste Ansiedlung auf der ganzen Linie: es bisitzt bis 600 Häuser; während übrigens die Aeltesten, aus Grossthuerei, von 1 500 sprechen. Die Einwohner sind Aliel-Turkmenen, Flüchtlinge aus Chiwa nach der Einnahme dieser Stadt durch unsere Truppen; die neue Festung datirt seit ungefähr fünf Jahren, die alte wurde vor ungefähr 100 Jahren verlassen, als die Alieler von dort nach Chiwa auswanderten. Die Haupt-Strasse im Innern der Festung, vom Bazar an, ist vom Bazar eingenommen, mit fast denselben Gegenständen wie in Lüstfabad; diese Hauptstrasse theilt den Ort in zwei Theile, unter je einem Aeltesten: der Aelteste des ersten Theils, Saïd-Nasar-Jüs-Baschi ist ein sehr gewandter Mann. vesteht es mit aller Welt gut Freund zu sein und ist Persien ebenso ergeben wie Russland. In den Augen der Alieler ist er Repräsentant der persischen Regierung und sehr populär bei ihnen; der Aelteste des zweiten Theils der Festung, Ung-Bagi-Jüs-Baschi, als er uns im Beisein einer grossen Anzahl Leute empfing, erklärte unablässig, er sei glücklich den theuren Reisenden zu dienen und erst nachher, unter vier Augen, erklärte er offen seine Ergebenheit den Russen gegenüber. Ung-Bagi und seine ganze Umgebung äusserten ganz laut und unumwunden, dass sie Persien Tribut zahlen müssten, weil sie sich an der Grenze dieses Reiches angesiedelt hätten, dass sie aber jetzt sehr erfreut über die Ankunft der Russen seien und hofften von den persischen Autoritäten befreit zu werden. Die Beziehungen Persiens zu Attek sind sehr originell; die Tekinzen, gedrängt durch Mangel an Wasser und durch die Erschöpfung des Bodens in Merw, suchen neues Land und siedeln sich an den kleinen Flüssen Atteks an, welche in Alla-Ekber ihren Ursprung haben. Nach der Unterwerfung von Achal sind die Perser bedeutend muthiger geworden und forderten, dass die Tekinzen ihnen eine Steuer zahlten; diese Letzteren waren gezwungen darauf einzugehen und sich durch diese Steuer von Angriffen und Plünderungen von Seiten des Elchanen loszukausen; übrigens ist die Erhebung des Zehnten noch lange kein Beweis des faktischen Besitzes von Attek, da die Perser es nicht wagen, sich dort zu zeigen; dieselben Tekinzen,

welche die Steuer zahlen, würden sicherlich jeden Perser, der es wagen möchte, nach Attek zu kommen, ausplündern und nach Merw als Sklaven verkaufen.

Der Tisch der Tekinzen, wenigstens derjenigen, welche an der Grenze Persiens leben, besteht durchaus nicht aus so schrecklichen Speisen, wie Vambery und in letzter Zeit O'Donnovan beschreiben: überall wo man uns etwas vorsetzte, bestand die Bewirthung aus Pillaw und Wild, sehr gut zubereitet, ferner aus saurer Kameelsmilch, Wassermelonen und Melonen. Die Tekinzen selbst essen mit den Fingern, aber für die Gäste geben sie Holzlöffel.

In Kaachka bestätigten sich die Gerüchte von einem beabsichtigten Raubzuge der Merw-Tekinzen. In Lüstfabad wusste man bereits, dass eine Abtheilung Merwenser ausrücke oder ausgerückt sei; man wusste aber nicht, ob der Raubzug gegen einen Ort oder mehrere und wohin gerichtet sei. Die Merwenser wurden beobachtet und alle Dörfer waren in Aufregung; für die Nacht brachte man das Vieh in die Festungen, schickte Leute aus um die Wege zu überwachen u. s. w. In Folge dieser Gerüchte mussten wir den Modus unserer Arbeiten abändern; bis Ghiaoûars arbeiteten wir ohne Bedeckung, von Ghiaoûars bis nach Kaachka begleiteten fünf Kosaken die Arbeitenden, die Anderen begaben sich mit dem Train auf dem kürzesten Wege von einem Orte an den anderen, wo sie die Arbeitenden zur Nacht erwarteten. Nun aber beschlossen wir, da die Möglichkeit einer Begegnung mit einer grösseren Bande nicht ausgeschlossen schien, Alle beisammen zu bleiben und zwar in folgender Ordnung: die Kosaken liessen die Arbeitenden 2-3 Werst vorausgehen, brachen dann auf und eilten den Arbeitenden um ebensoviel voraus, machten Rast bis die Arbeit wieder um ebensoviel voraus war u. s. w., auf diese Weise die Arbeitenden nie aus den Augen lassend. Dieser Modus der Arbeit war natürlich sehr ermüdend für die Bedeckungsmannschaften, aber um ihrer geringen Stärke und der beunruhigenden Gerüchte willen, wäre es unvorsichtig gewesen, uns von einander zu trennen.

Von Kaachka an hatten wir es mit einer sehr wenig bekannten Gegend zu thun, von der keine Karte existirte. Zu Anfang geht der Weg über einen nicht hohen Gebirgsvorsprung mit ziemlich sanften Geländen und Abhängen, jenseits des Vorsprungs werden drei Hügel sichtbar und zwischen ihnen die verlassene Festung Kara-Chan, das Besitzthum eines Merwenser Chans gleichen Namens; diese Festung ist auf der 20-werstigen Karte als am Wege nach

Sarakhs liegend angegeben, in Wirklichkeit aber befindet sie sich einige Werst nördlich von demselben. Ueberhaupt ist von da ab die Karte nur auf Grund eingezogener Erkundigungen angefertigt und deshalb in vieler Hinsicht sehr unrichtig, angefangen von der allgemeinen Richtung der Linie Kaachka-Sarakhs, die auf der Karte fast die Richtung von West nach Ost hat, in Wirklichkeit aber macht sie den Winkel: 55° S.O.

Neunzehn Werst von Kaachka befindet sich der Ort Chodsha-Med; die Einwohner sind Tekinzen, die Festungswerke ein Trümmerhaufen; die Einwohner haben sich näher ans Gebirge angesiedelt, wo sie sich mit Ackerbau beschäftigen. Chodsha-Med liegt tief und ist nur in naher Entfernung zu sehen. In einer Entfernung von 1¹/₂ Werst befinden sich auf einem hohen, weitaus sichtbaren Hügel, die Ruinen der Festung Ssermetschitt.

Die zwanzig Werst weite Distanz von Chodsha-Med nach Duschak geht der Weg durch eine ganz ebene, offene Gegend, so dass Duschak 18 Werst weit sichtbar ist. Der Boden ist ganz unterwühlt von verschiedenen Thieren. Südlich von Kaachka sieht man eine Menge grosser Baue von Stachelschweinen, deren Stacheln auf dem ganzen Wege umherliegen. Noch häufiger sind die von Termiten erbauten Hügel; diese Termiten kommen in ganz Transkaspien vor, hier aber in besonders grosser Menge. Die Hügel haben grösstentheils die Form eines Kugelabschnittes mit einem Diameter von 11/2 bis 2 Fuss; im Innern befindet sich eine Menge, nach allen Richtungen gehender Gänge, die gewöhnlich von schwarzen Ameisen und Termiten bewohnt sind; diese Letzteren besitzen eine Grösse von ungefähr 1/2 Zoll und sind matt bernsteingelb gefärbt. Sie umkleben Sträucher und Baumstücke mit aus Erde geformten Röhren und vernichten darauf vollständig den umklebten Gegenstand; sie greifen auch gewebte Stoffe an. Im Frühjahr sind sie besonders thätig; im Sommer findet man überall in den Steppen im Innern bereits leere Erdröhren; im Winter kommen die Termiten nicht aus der Erde hervor.

Auf der Linie der transkaspischen Eisenbahn beginnen diese Termiten bereits hölzerne und Stroh-Ziegel-Gebäude anzugreisen; das ist an einem bewohnten Hause in Achtscha-Kuime zu bemerken: sie fressen das Stroh aus den Wänden heraus, bauen ihre Röhren an die Balken und zerfressen diese. Eine Beschädigung der Eisenbahnschwellen durch Termiten wurde noch nicht konstatirt: an vielen Stellen hat man die Schwellen daraushin untersucht, dasselbe thut

man bei dem Ersatze alter Schwellen durch neue; bisher aber wurde noch kein einziger Fall beobachtet; vielleicht werden die Termiten durch die Erschütterung der Schwellen beim Darüberhingehen der Eisenbahnzüge daran verhindert ihre Röhren um die Schwellen zu kleben, ohne welche, wie es scheint, ihre Arbeit unmöglich ist.

Auf der zweiten Werst von Chodsha-Med geht der Weg an einem Kurgan vorüber und auf der zwölften — an den Ruinen einer Festung.

Duschak und Tschaardei bestehen aus vier, nebeneinander liegenden Besestigungen: drei befinden sich im Süden des Weges auf einem ebenen, sanftabfallenden Abhange, die vierte im Norden, auf einem hohen, aufgeschütteten Hügel. Hier fanden wir nur 12 Tekinzenfamilien vor, die Uebrigen kommen nur zur Zeit der Aussaat und der Ernte her. Die Festung liegt am Ufer eines Baches, welcher in den Bergen Kelats entspringt; dieser ziemlich starke Bach fliesst mit Geräusch über die Kiesel seines Bettes und besitzt im Herbst eine Breite von zwei, und eine Tiefe von ca. 15 bis 30 Faden; seine Ufer sind bis zwei Faden hoch aber nicht steil und bequem zur Durchfahrt. Bei starkem Regenfall tritt der Bach aus seinen Ufern, aber selbst beim höchsten Wasserstande gelangt er nicht bis zum Tedshend. Ausser dem Tschaardei-Tepe, auf welchem die obenerwähnte Festung liegt, befinden sich um Duschak herum noch mehrere sehr ansehnliche Hügel; auf einem derselben, dem Magaly-Ashidar-Tepe ist der Heilige begraben, nach welchem der Hügel benannt worden ist.

Auf dem Wege von Duschak bis zu den Ruinen Mean's, auf einer Strecke von 40 Werst, gibt es keinen einzigen Bach oder Brunnen und die in der Mitte des Weges liegende Schlucht enthält nur nach starkem Regen Wasser; der nächste Bach befindet sich im Gebirge, 18 Werst südlich vom Wege. Die ganze Zeit zieht sich der Weg durch eine fast vegetationslose Ebene hin. Bearbeitete Felder beginnen fünf Werst vor den Ruinen Means und ziehen sich ebensoweit hinter dieselben hin, wo sich die jetzt von den Tekinzen besetzten Festungen Mean und Emraly befinden. Die Ruinen des alten Mean nehmen eine sehr bedeutende Fläche ein; sie bestehen aus den Ruinen verschiedener Lehmbauten, dem alten Kirchhose und der Moschee; diese letztere ist von der Hälfte des Weges nach Duschak sichtbar. Die neuen Festungen Mean und Emraly besitzen beide eine ziemlich starke Einwohnerzahl: die erste gegen 100 — die zweite gegen 150 Höse. Der Bach Mean ist sast von derselben

Stärke wie der Duschak. Von den Ruinen Means zu den neuen Festungen hin wendet sich der Weg fast direkt nach Süden und dann wieder nach Südost zu der Festung Tschaatsch; die Gegend trägt denselben Charakter wie während der ersten 15 Werst. Wenn wir uns hier von dem Gebirge entfernten und dem Tedshend näherten, gelangten wir, wie es auch an anderen Stellen der Fall war, in undurchdringliches Gebüsch und Schilf; die Jagd ist eine Hauptbeschäftigung der Bewohner Means: Wild begegnet man auf Schritt und Tritt; Fasane und Steppenhähne gibt es im Ueberflusse.

Der Weg nach Tschaatsch geht an mehreren Hügeln und an zwei Festungen vorbei und durchschneidet eine Linie verlassener Wasserleitungen. Tschaatsch ist eine kleine Festung, von deren Mauern nur noch an einigen Stellen Bruchstücke nachgeblieben sind. Hier leben im Ganzen gegen dreissig Tekinzenfamilien und beschäftigen sich mit Ackerbau; fast alle Felder waren mit Baumwolle bestellt. Der Bach Tschaatsch fliesst in steilen Ufern hin, hat eine Breite bis 2, und eine Tiefe bis 0,30 und 0,40 Faden; wie der Duschak und Mean gelangt er auch bei höchsten Wasserstande nicht bis zum Tedshend. Der beste Weg von Sarakhs nach Kelat geht über Tschaatsch und Karateken. Der Weg von Mesch'ched nach Kelat, über Allah-ekber ist unzugänglich für Fuhrwerk und deshalb muss die Wagenverbindung zwischen diesen Punkten auch über Sarakhs und Karateken gehen. Der 55 Werst weite Weg von Tschaatsch nach Sarakhs geht durch eine ganz ebene Gegend: in der Mitte der 21. Werst von Tschaatsch befindet sich die künstliche Regenwassercisterne Kelgaus, welche jetzt fast bis an den Rand mit Erde angefüllt ist; neben der Cisterne befindet sich ein kleiner Hügel, gebildet aus den Trümmern des einstigen Robat. Auf halbem Wege d. i. auf der 28. Werst von Tschaatsch, wurde unser Weg von dem, nahe am Gebirge Chan-Giren sich hinziehenden Wege aus Merw nach Mesch'ched durchkreuzt. Auf der Strecke von der 30. bis zur 36. Werst ist der Boden rund umher mit Grashümpeln und niedrigen Hügeln aus sandiglehmiger Erde, von ungefähr einem Faden Höhe, bedeckt; dieser Platz wird Tscherkesli genannt; das Gebüsch wächst hier selten mehr als mannshoch und ist nirgends besonders dicht. Die Bewegung der Fuhrwerke zwischen den Erdhaufen wurde nur durch die ungenügende Breite des Saumweges behindert, der Boden an und für sich ist dem Verkehre günstig. So wie man aus dieser Wellengegend herauskommt, verschwindet das Gebüsch und der Boden ist mit Unkräutern und Stechginster bedeckt. Dreizehn Werst von Sarakhs, rechts vom Wege, liegt der grosse Hügel Kendekli.

Die sehr ausgedehnte Festung Sarakhs ist von einem Bataillon (ungefähr 700 Mann) persischer Infanterie besetzt; die Felder und Gemüsegärten befinden sich innerhalb der Mauern.

Die Umgegend von Sarakhs war stets der Schauplatz der Grossthaten der Merw-Tekinzen und die Perser wagen es nicht, sich ausserhalb der Mauern zu zeigen; bei seinen Ausflügen auf 5-6 Werst Entfernung nimmt der Kommandant eine Bedeckung von nicht weniger als 50 Reitern mit. Die Festung ist von sehr hohen und dicken Mauern und einem tiefen Graben umgeben. Die Tekinzen haben natürlich niemals versucht Sarakhs einzunehmen; sie haben es übrigens auch nicht nöthig; die Besatzung der Festung ist für sie durchaus nicht gefährlich: sie würde sich nie entschliessen, einer Karawane zu Hülfe zu eilen, welche in der nächsten Nähe der Festung geplündert wird; die Soldaten haben eine solche Furcht vor den Tekinzen, dass sogar die Schildwachen auf den 24 Wachtthürmen der Festung Nachts, aus Furcht im Dunkeln zu bleiben, Feuer anzünden. Die Festung besitzt 6 Kanonen, doch sind alle alt, einige älter als 40 Jahr; sie sind sehr schlecht unterhalten, die Artilleristen verstehen nicht mit ihnen umzugehen; Uebungen wurden nicht gemacht und seit der Erbauung der Festung wurde nicht aus den Geschützen geschossen.

Das Bett des Tedshend bei Sarakhs oder der Sarakhs-Darja ist den grössten Theil des Jahres trocken; es besitzt eine Breite von ¹/₄ bis ³/₄ Werst, stellenweise noch mehr; als wir durch dasselbe gingen waren noch überall Spuren von Wasser vorhanden; bei Sarakhs hat der Fluss nur nach starkem Regen oder nach dem Schmelzen des Schnees in den Bergen, Wasser aufzuweisen. Dann gelangt das Wasser auch zum unteren Laufe des Tedschend, im Norden von Sarakhs, und füllt die künstlichen Seen an, welche hier durch einen Damm gebildet werden zum Ansammeln des Wassers, das zum Berieseln von Feldern dient, die von, aus Merw gekommenen und beständig hier nomadisirenden Tekinzen bearbeitet werden.

Sarakhs wird mit Wasser versehen: 1) aus Brunnen in der Festung selbst; das Wasser steht hier ungefähr 20 Fuss tief. In derselben Tiefe ist auch auf der anderen Seite des Tedshend Wasser zu erlangen, sodass, falls bei Durchlegung einer Eisenbahn es wünschenswerth erscheinen sollte die persische Festung Sarakhs zu umgehen, Mangel an Wasser hierbei kein Hinderniss wäre; und 2) aus einem 14 Werst langen Wassergraben, der von solchen Stellen des Tedshend hergeleitet wird, wo stets Wasser ist; zu diesem Zwecke sind 16

Werst von Daulet-Abad Dämme errichtet, welche das Wasser zum Graben hinleiten, in dessen enger Sohle es bis nach Kalei-Nau und Sarakhs hinfliesst.

Die bei dem Bau der Eisenbahn und während der Voruntersuchungen ausgeführten Nivellirungsarbeiten haben, ausser zu den speziellen Zwecken, für welche sie unternommen waren, noch dazu gedient, den allgemeinen Charakter der Gegend, vom Kaspischen Meere bis ins Innere des Landes, festzustellen und zwar haben sie die absolute Abwesenheit einer allgemeinen Terrainansteigung auf der ganzen erforschten Strecke dargelegt. Bei Aidin gibt es viele unter dem gegenwärtigen Niveau des Kaspischen Meeres gelegene Punkte und die ganze Gegend vom Meere bis an diese Brunnen kann nicht als ein Flussbett angesehen werden, sondern bildet einen ausgetrockneten Meerbusen, dessen, dem Ufer zunächtsgelegener Theil mit Sand bedeckt ist und weiter allmälig mit der Umgebung gleich wird und zwar, weil die niedrigen Stellen mit Zersetzungsprodukten des grossen und kleinen Balkans angefüllt sind. Von Aidin an zieht sich die Linie der Eisenbahn längs den Abhängen des Gebirges hin und bei Annäherung an dasselbe kommen kleine Steigungen und, wiederum bei Entfernung von denselben, Senkungen vor. Eine allgemeine Erhebung vom Kaspischen Meere an gibt es aber nicht. Nach dem Aussehen der Gegend zu urtheilen ist es sehr wahrscheinlich, dass Nivellirungsarbeiten auf dem Raum von der Teke-Oasis an bis nach Chiwa und Buchara in den zwischen diesen Ländern gelegenen Sandsteppen nicht wenig Oertlichkeiten ausfindig machen werden, welche unter dem jetzigen Niveau des Kaspischen Meeres liegen, wie das bereits in der Einsenkung von Ssara Kamysch nachgewiesen ist : zugleich würde auch der Beweis von der Unmöglichkeit geliefert werden, dass die Flüsse Murgab und Tedschend sich früher in den Oxus ergossen, wie Einige der Ansicht sind, sondern dass diese Flüsse einstmals direkt in das Kaspische Meer mündeten, als dieses noch an sie herankam. Weiteren Nivellirungsarbeiten, in Verbindung mit geologischen Forschungen, bleibt es vorbehalten, die Bedeutung der schmalen Einsenkungen zu ermitteln, welche an verschiedenen Stellen der Steppe vorkommen und gegenwärtig für alte Flussbette angesehen werden.

Für die Rückkehr der Expedition nach Aschabad wurde die Route über Ak-Derbent, Mesch'hed, den Gipfel Allah-Ekber und über Mamed-Abad gewählt. Aus Sarakhs nach Mesch'ched führen zwei Wege: der eine, über die Berge von Musderan, ist der am meisten

besuchte: in Folge seiner relativen Sicherheit; obgleich dieser Weg erweitert worden ist, so bietet er doch für den Verkehr mit Arben viele Beschwerlichkeiten dar. Der andere Weg: längs dem Heri-Rud und dem Kescher-Rud, ist zwar nicht erweitert worden, es wäre aber nicht schwierig ihn in einen Fahrweg umzuwandeln, da auf ihm nirgends grosse, nahe an den Fluss herangehende Terrainerhöhungen vorkommen. Gegenwärtig ist es ein Saumweg, aber geringe Abweichungen an einzelnen Stellen von der jetzigen Richtung, würden ihn in einen vorzüglichen Fahrweg verwandeln.

In Folge seiner Unsicherheit wird dieser Weg jetzt fast garnicht besucht: auf demselben befinden sich nur in Daulet-Abad und Ak-Derbent persische Garnisonen von je 10 Mann; natürlich machen dieselben den Weg nicht gefahrlos und wagen sich auch garnicht aus der Festung heraus. Auf dem ganzen Wege von Sarakhs nach Schaditsche existirt kein bewohnter Ort; überall sieht man Spuren zerstörter Bewässerungsanlagen, verlassener Felder, Mühlen und Cisternen, aber Niemand wagt es, hier zu leben; die Tekinzen wählten gewöhnlich diesen Weg für ihre Raubzüge ins Innere Persiens und drangen auf demselben oft bis nach Mesch'ched vor. Auf den Gipfeln der unzugänglichsten Berge sieht man die Ruinen von Thürmen, welche dazu dienten, die Tekinzenbanden zu beobachten, welche durch die Seitenthäler leicht nach Mesch'ched hätten gelangen können. Diese Thürme wurden alle zwei bis drei Monate mit Proviant versehen. Den Wächtern lag es ob, durch Signale von Thurm zu Thurm, Nachricht über die Bewegung der Räuber zu geben. In letzter Zeit hat diese Ueberwachung des Weges aufgehört, da die Räubereien abgenommen haben, und zwar besonders nach der Einnahme von Geok-Tepe. Der russische Kaiser hat verboten, die Perser zu plündern, erklären die Einwohner.

Zwischen Sarakhs und Schaditsche haben sich kürzlich in Bachbagi 30 Familien Salyrer aus Merw angesiedelt, wo sie Anfangs bei den Tekinzen gut aufgenommen waren; nachher begannen diese Letzteren sie zu drücken und da wanderten sie nach Persien aus. Sie sind so arm, dass die persische Regierung genöthigt ist, ihnen Brod zum Leben zu geben; natürlich haben sie von den Räubern Nichts zu fürchten. Die Perser ihrerseits sind froh ihre Grenzmarken mit irgend Jemand anzusiedeln.

Von Schaditsche an bis nach Mesch'ched werden die Ansiedlungen immer häufiger; zu beiden Seiten des Weges nach dem Gebirge zu ist kein unkultivirtes Land mehr zu sehen; eine Menge von Leitungsgräben führt Wasser vom Gebirge zu den Feldern.

Ueberhaupt ist die ganze Gegend fruchtbar und reich; gegenwärtig machen übrigens die Einwohner nur Aussaaten der nothwendigsten Feldfrüchte: Weizen, Gerste u. s. w. Das kommt daher. dass in Folge der Verkehrsschwierigkeiten fast gar kein Handel existirt und darum, eben weil es schwer ist sie zu befriedigen, die Bedürfnisse sehr gering sind. Aber bereits jetzt wird der Handel mit Aschabad immer lebhafter, obgleich er sich nicht rasch entwickeln kann, da kein bequemer Weg über die Berge führt. welcher Chorassan von Attek trennt. Der Pass über dieselben, in einer Ausdehnung von 20 Werst, vom Dorfe Tabarik über die Derbente bis zum Ak-Dang, ist jetzt für Fuhrwerke unzugänglich, sogar beladene Pferde und Kameele kommen schwer durch; der ganze Verkehr wird durch Esel und Maulthiere vermittelt; unter diesen Umständen ist auf keinen grösseren Handelsverkehr zu rechnen. Eine Gangbarmachung des Passes böte keine grossen Schwierigkeiten dem, ausser auf diesen 20 Werst, sind die Verhältnisse des Weges gut: von Mesch'ched bis nach Tabarik am Fusse des Gebirges geht der Weg durch eine ebene Gegend mit sehr gutem Boden; man brauchte hier nur die kleinen, über die Bewässeungsgräben geschlagenen Brücken breiter zu machen, die jetzt our für Saumthiere berechnet sind; die nebenbei befindlichen Fuhrten sind nicht immer bequem; von Ak-Dasch nach Aschabad über Nauchandan und Keltetschinar, wäre es eine durchaus nicht schwieige Sache, den Weg in einen vollständig guten Zustand zu bringen.

P. M. Lessar.

Zur Geschichte des Bojarenraths.

Von

Prof. Dr. W. Sokolsky.

W. Kljutschewskij. Der Bojarenrath des alten Russlands. 2. Auflage. Moskau 1883. 524 + VI Seiten. (В. Ключевскій. Боярская дума древней Руси. Изданіе второе. Москва, 1883, 523 + VI стр.)

Es ist eine längst erkannte Wahrheit, dass wir die Vorzeit nur dann richtig verstehen und beurtheilen können, wenn wir unseren Forschungen nicht moderne Ideen und Anschauungen, sondern diejenigen der Vorzeit selbst unterlegen. Trotzdem geschieht es nicht selten, dass selbst die tüchtigsten Forscher versucht werden; in den

Institutionen der Vorzeit nach solchen Prinzipien zu suchen, welche wohl die Grundlagen der bestehenden, modernen Gesellschafts- und Rechtsordnung ausmachen, der Vorzeit jedoch vollständig fremd waren. Es ist also gewiss keine leichte Sache, sich die Anschauungen und den Gedankenkreis vergangener Zeiten vollständig anzuschliessen. Besonders schwer ist es für den Forscher auf dem Gebiete der alt-russischen Staats- und Rechtsgeschichte. Das moderne russische Leben hat sich seit Peter dem Grossen unter dem unmittelbaren Einfluss der westeuropäischen Bildungselemente entwickelt. Deshalb ist unser Gedankenkreis ein prinzipiell anderer als derjenige unserer Vorfahren geworden. Eine weitere Folge unserer Annäherung an das Abendland war, dass wir, indem wir die abendländischen Rechtsideen und Rechtsinstitute rezipirten, uns auch zugleich mit der Geschichte derselben vertraut machten. Diese Geschichte zog unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich und wurde von unserer jungen Geschichtsforschung mit Vorliebe kultivirt. Es ist also nicht zu verwundern, dass man moderne Anschauungen, so wie solche, mit denen man sich beim Studium der westeuropäischen Geschichte vertraut gemacht hatte, in das Studium der alt-russischen Geschichte hineinbrachte. In den letzten Decennien ist man zu einer richtigeren Erkenntniss gelangt. Man hat eingesehen, dass das alt-russische Leben höchst eigenartig gestaltet war, und dass es vornehmlich aus sich selbst begriffen werden muss. Damit verwerfen wir aber keineswegs den Nutzen einer vergleichenden Geschäftsforschung, denn wir wissen wohl, dass eine richtig angestellte Vergleichung zu werthvollen Resultaten führen kann; wir behaupten nur, dass in das Studium der alt-russischen Staats- und Rechtsgeschichte keine fremdartigen Ideen hineingebracht werden müssen. Dieser Anforderung genügt in allen Beziehungen das unlängst in 2. Auflage erschienene Werk des Hrn. Professor Kljutschewskij über den Bojarenrath des alten Russlands, mit dessen Inhalte wir nun unsere Leser näher bekannt zu machen beabsichtigen. In seinem Werke betrachtet der geehrte Verfasser die Geschichte des Bojarenraths, dieses höchsten gesetzgebenden und administrativen Kollegiums des alten Russlands, im Zusammenhang mit der Geschichte derjenigen Gesellschaftsklassen, aus deren Reihen die Räthe der Fürsten und Zaren genommen wurden. Dabei vergisst der Verfasser nie, dass wir de Verhältnisse jener Zeiten nicht mit unserem Maassstabe messen können. So hat z. B. die Frage über die politischen Rechte und die Kompetenz des Bojarenrathes viele Geschichtsforscher beschäftigt. Der Verfasser zeigt, dass der Bojarenrath nicht nur keine bestimmten politischen Rechte hatte, sondern auch keine solchen haben konnte. Die Unbestimmtheit der Verhältnisse ist das charakteristische Merkmal der alt-russischen Verfassung. Das Verhältniss des Monarchen zum Bojarenrath und dasjenige des Bojarenraths zu den ihm untergeordneten Behörden war durch kein Gesetz fixirt, sondern nur in allgemeinen Zügen von der Gewohnheit und der Sitte geregelt.

I.

Der Bojarenrath war die Haupttriebseder der alt-russischen Administration, er setzte gewissermaassen die ganze Staatsmaschine in Bewegung. Zu gleicher Zeit war er aber auch in einem durchaus nicht geringen Grade der Schöpfer jener komplizirten und in vielen Beziehungen grossartigen Staatsordnung, die wir aus den Rechtsquellen des 16. und 17. Jahrhunderts kennen lernen. arbeitete dieses hochwichtige Organ der alt-russischen Verfassung so zu sagen im Verborgenen. Die Räthe der Krone, die eigentlich die ganze Verwaltung leiteten und die Rechtsnormen ausarbeiteten, standen in keinem unmittelbaren Verhältniss zum Volke. Ihre Thätigkeit erschien in den Augen des Volkes einerseits als die des Zaaren, andererseits aber als die der Protokollführer und der Referenten des Bojarenraths, der s. g. Djaks. Die von den Räthen der Krone ausgearbeiteten Rechtsnormen galten dem Volke als unmittelbare Kundgebungen des Kaiserlichen Willens und wurden demselben in der Gestalt, wie sie von den Djaks formulirt und von den, dem Bojarenrath untergeordneten Behörden angewandt worden, bekannt. Ebenso schwer lässt sich die politische Bedeutung des Bojarenraths seststellen. Kein Grundsatz bestimmte die Rechte des Herrschers und die der Bojaren. Es entschied in jedem einzelnen Falle, nach dem von unserem Verfasser glücklich gewählten Ausdruck, das politische Augenmaass und die Gewohnheit.

In Folge der oben bezeichneten Umstände bleibt in der politischen und der administrativen Geschichte des Bojarenraths auch für den Geschichtsforscher Vieles dunkel und unerklärbar. Viel ergiebiger und in einem gewissen Grade interessanter ist die soziale Geschichte des Bojarenraths. Zu Mitgliedern desselben wurden immer Männer aus den herrschenden Klassen der Gesellschaft berufen. Die Geschichte des Bojarenraths ist also mit derjenigen dieser Klassen innig verbunden. Sind uns einmal die Veränderungen, die im Laufe der Jahrhunderte im Charakter und in der Organisation der

herrschenden Klassen vor sich gegangen, bekannt, und haben wir die politische und die soziale Bedeutung dieser Klassen in jedem einzelnen Zeitraume bestimmt, so können wir uns auch Vieles in der politischen Geschichte des Bojarenraths erklären.

Die Herrschaft einer Gesellschaftsklasse über die anderen kann entweder auf einer ökonomischen oder auf einer politischen Grundlage beruhen. Im ersten Fall ist die Gliederung der Gesellschaft eine Folge der Arbeitstheilung und die Herrschaft wird von derjenigen Klasse, die in ihren Händen das zur Zeit die grösste Bedeutung besitzende Kapital zu konzentriren verstanden hat, erworben. Im zweiten Falle beruht die Herrschaft einer Klasse über die anderen in der Gewalt. Eine von aussen kommende oder innerhalb der Gesellschaft selbst entstandene Kriegerklasse unterwirft ihrer Herrschaft die gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Für den weiteren Entwickelungsgang der Verfassungszustände bei einem Volke ist es nicht gleichgültig, auf welche Weise die herrschende Klasse entstanden ist. Dazwo die Herrschaft in der Gewalt des Schwertes beruht, ist eine präzise Normirung der Verhältnisse unentbehrlich. Diese Normirung erfolgt nun entweder durch Erlassung bestimmter Gesetze oder durch Schliessung solenner Verträge zwischen den verschiedenen sozialen Mächten. Da aber, wo die Abhängigkeit der niederen Klassen von den höheren durch ökonomische Motive herbeigeführt worden ist, da begegnen wir keinen bestimmten Gesetzen und keinen solennen Verträgen, sondern die Abhängigkeit entsteht allmälig, wir möchten sagen fast unmerklich. In den auf den Trümmern des abendländischen Römerreichs gegründeten west-europäischen Staaten beruhte die Herrschaft in der Gewalt. Deshalb finden wir auch hier sehr früh die Regelung der Verfassungszustände durch bestimmte Gesetze und Verträge. Wie war es aber in Russland? Hier muss, als auf ein Verdienst unseres Verfassers, darauf hingewiesen werden, dass er festgestellt hat, dass die Geschichte der herrschenden Klassen Russlands höchst komplizirte Entwickelungsprozesse aufzuweisen hat. Bald waren es ökonomische, bald politische Motive, welche die Gliederung der Gesellschaft bedingten. Das war auch die Ursache davon, dass die Gesellschaftsklassen im alten Russland es nie bis zu einem bestimmt ausgeprägten Typus gebracht haben. Dazu kommt noch, dass die Entwickelung der Stände in einer bestimmten Richtung fast immer durch neue, dazwischen kommende Umstände gestört wurde. Die Folge hiervon war, dass die Klassenbildung mehrmals von neuem

anfing. Es wurden also die einfachsten politischen und sozialen Formen durch sehr komplizirte Entwickelungsprozesse zu Stande gebracht. Mit Recht behauptet Hr. Kljutschewskij, dass wir in der Geschichte der alt-russischen Gesellschaftsklassen ganz anderen Erscheinungen begegnen als in den west-europäischen Ständen. Einige ähnliche Bedingungen und Momente der Entwickelung sind da, aber sie treten in höchst eigenthümlichen Verbindungen und unter äusserst eigenartigen Umständen auf.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir zu einer näheren Betrachtung der Geschichte des Bojarenraths und der höheren Stände der alt-russischen Gesellschaft übergehen.

II

Die ältesten Denkmäler unserer Geschichte geben uns nur sehr mangelhafte Nachrichten über den Zustand und die Organisation der altrussischen Verwaltung unter den ersten Warjager-Fürsten. Erst für die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts werden die Quellen ergiebiger in dieser Beziehung. Doch wissen wir, dass von Anfang an den kijewschen Fürsten ein Kreis von Männern, die als seine nächsten Räthe und als Theilnehmer an den Regierungsgeschäften angesehen wurden, umgab. Diese Männer heissen bald Bojaren bald Drushina, d. h. Gefolge, des Fürsten. Mit ihnen beräth sich der Fürst sowohl über die Kriegs- als auch über die Regierungsangelegenheiten. Er denkt mit ihnen, nach dem Ausdruck der Quellen, über die Ordnung und die Organisation des Landes. Nach der Annahme des Christenthums wird dieser Rath durch die Würdenträger der Kirche, die Bischöfe, vermehrt. Zu diesen beiden Elementen des fürstlichen Rathes gesellt sich bisweilen, wenn über besonders wichtige Angelegenheiten verhandelt wird, noch ein drittes. Die Annalen erwähnen nähmlich die s. g. Stadtältesten (сторцы градскіе, wört-Wer waren diese Stadtältesten? die Mehrlich: Stadt-Greise). zahl der Geschichtsforscher hält sie für die Nachkommen jener Stamm- und Geschlechtsältesten, von denen Nestor im Anfang seiner Chronik sagt, dass sie vor der Ankunft der Warjagerfürsten die Herrschaft über ihre Geschlechter führten. Hr. Kljutschewskij ist anderer Meinung, und nach unsrer Ansicht, mit Recht. Es hatte nämlich bereits zur Zeit der Ankunft der Warjagerfürsten die Einheit der Abstammung aufgehört bei der Mehrzahl der slavischen Völker des jetzigen Russlands als Basis für die Organisation der Gesellschaft zu dienen. Andere Prinzipien bedingten das Zusammenleben der Menschen. Drei Jahrhunderte vor der Gründung

des kijewschen Fürstenthums, verliessen die Ostslaven, von den Avaren gedrängt, ihren ursprünglichen Wohnsitz an den nord-östlichen Abhängen der Karpathen und nahmen, nach Osten ziehend, das ganze Stromgebiet des mittleren und oberen Dnjeprs und seiner Nebenflüsse ein. Auch die Gegenden um den Ilmen-See herum wurden von den Slaven kolonisirt. Diese Wanderung der Slavenstämme hatte die Auflössung der alten Geschlechtsorganisation zur Folge. Einige der Geschlechtsgenossen blieben in der alten Heimath, andere dagegen zogen weg. In den neu eingenommenen Gegenden siedelte man sich nicht gruppenweise in Dorfschaften, sondern zerstreut in vereinzelten Höfen an, was durch die Natur des von Morästen nach allen Richtungen hin durchzogenen Landes bedingt war. Es geschah dabei nicht selten, dass die Angehörigen eines und desselben Stammes durch lange Strecken von einander getrennt wurden. Dagegen konnten sehr oft Mitglieder verschiedener Stämme in einer und derselben Gegend angetroffen werden. In Folge der eben bezeichneten Umstände wurde die Verwandtschaft durch die Nachbarschaft ersetzt. Es entstanden territoriale Gemeinden, die das Prinzip der durch das Zusammenwohnen bedingten Gemeinheit der Interessen zur Grundlage ihrer Organisation hatten. In dieselbe Zeit fällt auch die Gründung der wichtigsten Städte im Gebiet des Dnjeprs und des Ilmen-Sees und die Entwickelung des städtischen Lebens. Der Dnjepr war von der Natur bestimmt, eine grosse Handelsstrasse zu werden. Sein Gebiet und das seiner Nebenflüsse stösst einerseits an das der Düna und des Ilmen-Sees, andererseits aber an das der Wolga und des Don an. Es mussten hier also sehr früh Handelsplätze entstehen. Und in der That begegnen wir seit dem Anfang des VIII. Jahrhunderts fast überall in den erwähnten Gegenden inmitten der vereinzelt liegenden Höfe grösseren Ansiedelungen, die als Marktplätze für die Umgegend dienten. die s. g. Pogosty, (von gostba, Handel). Einige dieser Ansiedelungen, die günstiger gelegen waren, wurden zu grossen Handelsstädten. Von ihnen hingen in kommerzieller Hinsicht eine Reihe kleinerer Pogosty mit ihren Landschaften ab, so dass eine jede grössere Handelsstadt, so zu sagen, über eine mehr oder weniger ausgedehnte Provinz gebot. Besondere Umstände verwandelten diese ökonomische Herrschaft in eine politische.

Gegen das Ende des VII. Jahrhunderts wurde das ganze Land zwischen der Wolga und dem Dnjepr von den Chosaren unterworfen. Die neuen Herrscher mischten sich nicht in die inneren

Angelegenheiten der Dnjepr-Slaven ein, sondern begnügten sich mit der Erhebung des Tributs. Dem Handel der Ost-Slaven war diese Herrschaft der Chosaren geradezu förderlich. Unter dem Schutze der mächtigen Chosaren-Horde dehnten die slavischen Kaufleute ihre Handelsunternehmungen bis an das Kaspische Meer aus. Anders gestalteten sich die Dinge, als gegen die Mitte des IX. Jahrhunderts die Macht der Chosaren in Verfall gerieth. Die Handelsstrasse, die vom Dnjepr zum Don und zu der Wolga führte, wurde von den wilden Petschenägen unsicher gemacht. Nicht mehr von den Chosaren geschützt, musste der Kaufmann der Dnjeprstädte, wenn er seine Handelsunternehmungen fortsetzen wollte, selbst zum Krieger werden. Es bildete sich also ein militärisch organisirter Kaufmannsstand aus. Derselbe gewann, da er sowohl Estädte, als auch ihre Provinzen vor Feinden schützte, eine herwragende politische Bedeutung und wurde zum herrschenden Stande. Zu gleicher Zeit erscheinen in Russland die Normannen oder, wie sie von unseren alten Geschichtsquellen genannt wurden, die Warjager. Aehnlich wie die Handelsleute der Dnjeprstädte waren sie je nach den Umständen bald Kausleute, bald Krieger. Schon in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts war die Anzahl deser Einwanderer eine bedeutende Einige derselben blieben nicht lange im Lande, sondern zogen weiter nach Byzanz, wo sie entweder Handel trieben oder in den Kriegsdienst der byzantinischen Kaiser entraten. Andere dagegen wurden in Russland ansässig und traten n eine dauernde Verbindung zu den herrschenden Klassen der städtische Bevölkerung. Aus ihnen bestand zu einem grossen Theile die Kriegsmacht der Städte. Bald verschmolzen sie mit der einheimischen städtische Aristokratie zu einem Stande; zu einer militarisch organisirten Geldaristokratie. Die herrschende Klasse drückte der ganzen städtischen Organisation ihr Gepräge auf. Diese Organisation war der späteren nowgorodschen sehr ähnlich. Die ganze bewaffnete Bevölkerung der Stadt bildete gleichsam ein Regiment mit dem Tausendmann (тысяцкій) an der Spitze. Derselbe wurde, so wie die Befehlshaber der Unterabtheilungen, von der Volksversammlung gewählt. Alle Bürger hatten das aktive Wahlrecht, wogegen das passive nur den Mitgliedern gewisser Familien zustand. Jene Familien gehörten aber zu jener kaufmännischen und zu gleicher Zeit militärischen Aristokratie, die, wie wir gesehen haben, aus zwei Elementen, einem einheimischen und einem von auswärts gekommenen, bestand. Die höchste Gewalt im Gemeinwesen ruhte in den Händen dieser Aristokratie, und die aus ihrer Mitte hervorgehenden Befehlshaber der städtischen Heere, die zu gleicher Zeit die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten inne hatten, waren eben jene Stadtältesten, von denen in unseren Quellen die Rede ist.

Aber im X. Jahrhundert sehen wir neben dieser militärisch-kaufmännischen Aristokratie eine andere soziale Macht sich entwickeln, mit der die erstere die höchste Gewalt im Gemeinwesen zu theilen genöthigt wurde. Diese Macht war der Fürst mit seinem Gefolge. Da von allen Seiten her Kriegsgefahr drohte und Einfälle wilder Steppenvölker beständig den Frieden störten, so gewannen die militärischen Elemente in der herrschenden Klasse eine besondere Bedeutung. Bald sonderten sie sich aus und wurden zu einer rein militärischen Aristokratie, die von nun an die stehende Kriegsmacht des Gemeinwesens bildete. Diese Kriegsmacht gehorchte nicht mehr dem von der Volksversammlung gewählten Tausendmann, sondern einem eigenen Befehlshaber oder Kriegsherrn, dem Fürsten. In Zeiten der Gefahr zogen also zu Felde der Fürst mit seinem Gefolge und die Stadtmiliz unter ihren Tausendmännern. Den Oberbesehl hatte natürlich der Fürst. Bald bekommt der Fürst einen entschiedenen Einfluss auch auf die inneren Angelegenheiten des Gemeinwesens. Da, wo der Fürst normännischer Abkunft war und sein Gefolge vorwiegend aus Normannen bestand, trägt die fürstliche Herrschaft alle Merkmale eines reinen Kriegsfürstenthums. Das Oberhaupt der Stadt war nicht mehr der aus der Mitte der Stadtältesten gewählte Tausendmann, sondern der normännische Konung des Warjagerheeres, der Fürst, der die Aufrechterhaltung des äusseren und inneren Friedens als seine Aufgabe betrachtete und für den Schutz, den er dem Gemeinwesen gewährte, das Recht auf gewisse Abgaben (дань) bekam. Schon in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts wurden vier solcher Warjagerfürstenthümer gegründet: von Rurik in Nowgorod, von Truwor in Isborsk, von Sinäus im bjeloserskischen Lande und von Askold in Kijew. Dazu gesellten sich im X. Jahrhundert die von Roywold in Polozk und von Tur in Turow gegründeten Fürstenthümer. Das Verhältniss der Stadtbevölkerung überhaupt und der in das Gefolge der Fürsten nicht übergegangenen Familien der städtischen Aristokratie insbesondere zu der fürstlichen Macht, war im Allgemeinen kein feindseliges. Einen tüchtigen und von einem zahlreichen Gefolge umgebenen Fürsten bei sich zu haben, war ein grosser Vortheil für die

Stadt. Ebenso sehnten sich die Fürsten nach der Herrschaft in den reichen Handelsstädten des Dnjeprgebietes. Allmälig befestigte sich hier das Geschlecht Ruriks und unterwarf von hier aus die anderen russischen Handelsstädte unter seine Botmässigkeit. Die Einheit des Warjager-Staates in Russland wurde im X. Jahrhundert durch den Bund zwischen dem Fürsten und seinem Gefolge einerseits und der kaufmännisch-militärischen Aristokratie der Städte andererseits begründet. Das waren die Mächte, die sich in den Besitz der Obergewalt theilte. Deshalb muss es uns nicht überraschen, dass im Rathe des Fürsten, in dem alle Kriegs- und Regierungsangelegenheiten verhandelt wurden, neben den fürstlichen Bojaren und den Würdenträgern der Kirche auch die Vertreter der stätischen Aristokratie erscheinen. Das erklärt sich durch die Gemeinsamkeit der Interessen und die Erinnerung daran, dass der Fürst und sein Gefolge aus der Mitte dieser städtische Aristokratie hervorgegangen waren. Das ganze Land wurde durch den Fürsten mit seinem Rath, in dem die Vertreter der beiden herrschenden Stände sassen, regiert. Dabei trat die Thätigkeit der Volksversammlungen (B'bue) in den Hintergrund. Anders gestalteten sich die Dinge seit der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Der Fürst mit seinem Gefolge einerseits und die kaufmännische Aristokratie andererseits werden aus zwei innig verbundenen, zwei einander entgegengesetzte soziale Mächte. Zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft bedarf der Fürst nicht mehr in demselben Grade wie im X. Jahrhundert der Hülfe der städtischen Aristokratie und der Stadtmiliz. Zu gleicher Zeit sucht er die Stadtverwaltung in die Hände seiner Leute zu bringen. In vielen Städten werden der Tausendmann und die anderen städtischen Beamten nicht mehr durch die Wahl ernannt. Der Fürst besetzt diese Aemter mit Leuten aus seinem Gefolge. Die Mitglieder des fürstlichen Gefolges betheiligen sich nicht mehr an den Handelsunternehmungen der Städter, sie beziehen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus den Einkünften der Verwaltung. In Folge dessen unterscheiden sie sich als Dienstadel von der Geldaristokratie der Städte. Die Vertreter der letzteren sitzen nicht mehr im Bojarenrath des Fürsten, wo sie vor Kurzem noch eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Aus dem Gesagten darf übrigens durchaus nicht gefolgert werden, dass die kaufmännische Aristokratie im XI. Jahrhundert jede politische Bedeutung eingebüsst habe. Sie nahm nur eine andere Stellung im Gemeinwesen ein und verband sich mit einer anderen sozialen Macht. Oben bemerkten wir, dass die Volks-

versammlungen im X. Jahrhundert vor der kombinirten Aktion des Fürsten mit seinem Gefolge und der städtischen Aristokratie zurückzutreten genöthigt waren. Im XI. Jahrhundert dagegen gewinnen die Volksversammlungen wiederum an Bedeutung und in denselben spielt die nicht mehr im Bunde mit den Fürsten und seinem Gefolge stehende kaufmännische Aristokratie die erste Rolle. Die Annalen sprechen oft von den «besseren Leuten» der Volksversammlungen, und diese besseren Leute waren eben die Mitglieder der Familien der städtischen Aristokratie. Wenn die besseren Leute vor dem Fürsten und seinem Rathe erscheinen, so geberden sie sich nicht als Mitglieder des Bojarenrathes, sondern als Bevollmächtigte der Volksversammlung, in deren Namen sie sich mit dem Fürsten und dem Bojarenrathe über irgend etwas zu verständigen haben. Den Geschichtsforscher muss hier nicht der Umstand irre leiten. dass auch im XI. Jahrhundert unter den Mitgliedern des Bojarenrathes der Tausendmann genannt wird. Der Fürst betrachtete nämlich die ganze Verwaltung, sowohl in den Städten als auch auf dem flachen Lande, als ihm zustehend, und besetzte die Stadtämter mit Leuten aus seinem Gefolge. Der Tausendmann, der im XI Jahrhundert im Bojarenrath sitzt, ist also kein Wahlbeamter der Stadtgemeinde, sondern ein Dienstmann des Fürsten, dem die Leitung der Stadtverwaltung anvertraut war. Ernannte der Fürst ein Mitglied der städtischen Aristokratie zum Tausendmann, so ging er in das Gefolge über.

Das Hauptgeschäft des Fürsten war die Vertheidigung des Landes gegen die äusseren Feinde und die Aufrechterhaltung des inneren Friedens. Als es mehrere Fürsten gab, theilten sie sich in dies Geschäft und die meisten russischen Städte erhielten nun ihren eigenen Schutzherrn und Richter. Dabei veränderten die Fürsten sehr oft ihren Aufenthaltsort und wurden sehr selten in einer Stadt oder in einer Provinz ansässig. Die Ursache hiervon war, dass die Fürsten nach dem Rechte des Seniorats die Provinzen unter sich vertheilten. Die Folge dieser beständigen Wanderung der Fürsten von einer Provinz nach der anderen war, dass die beständige Leitung der Angelegenheiten einer jeden Provinz wiederum in die Hände der Volksversammlung der Hauptstadt derselben kam. Der Fürst war gleichmaassen ein Ehrenbeamter der Stadt, der für den Schutz, den er der Stadt gewährte, sowie für die Verrichtung der richterlichen Funktionen, bestimmte Abgaben bekam. Der Fürst vermiethete also der Stadt seine Dienste für einen gewissen Lohn. Die Städte

suchten geradezu einander in ihren Anträgen an die Fürsten zu überbieten. Dieses Eingreifen der Städte war die Ursache, dass die Senioratsordnung und das System des allmäligen Vorrückens der Fürsten von den unbedeutenderen zu den wichtigeren Fürstenthümern nicht mit voller Konsequenz durchgeführt werden konnte.

Aus dem eben Gesagten folgt nun, dass das Verhältniss des Fürsten und seines Gefolges zu den Städten ein vertragmässiges war. Auf einem Vertrag ruhte auch das Verhältniss des Fürsten zu seinem Gefolge. Dieses letztere bestand nämlich keineswegs aus den angeseheneren Leuten der Provinz, in welcher der Fürst zeitweilig regierte, sondern aus Dienstleuten, die von verschiedenen Seiten hergekommen und freiwillig in den Dienst des Fürsten getreten waren. Der Bojarenrath bestand nicht aus allen Mitgliedern des fürstlichen Gefolges. Die Annalen unterscheiden genau die Berathungen des Fürsten mit seinen ständigen Räthen, die aus den angeseheneren und älteren Männern seines Gefolges gewählt wurden, von den zufälligen Berathungen desselben mit allen Mitgliedern seines Gefolges. Aber auch die Berathung mit den Bojaren war für den Fürsten nicht obligatorisch. Dem Rechte nach war der Fürst durch den Bojarenrath nicht beschränkt. Dass, was der Fürst ohne die Bojaren gehört zu haben, that, war ebenso giltig wie das, was er im Einvernehmen mit denselben vornahm. Da das Verhältniss des Fürsten zu seinen Leuten ein rein vertragsmässiges war, so konnten die Bojaren, wenn ihnen das eigenmüthige Vorgehen des Fürsten missfiel, nur den Dienst desselben verlassen. Aber nichts destoweniger kann der Einfluss des Bojarenrathes auf die Leitung der Staatsgeschäfte nicht anders als ein sehr bedeutender genannt werden. Das Gefolge war eben die Macht, auf der die Gewalt und das Ansehen des Fürsten beruhte. Hatte also der Fürst eine wichtige Unternehmung vor, so musste er zunächst sicher sein, dass sein Gefolge ihn im entscheidenden Augenblicke nicht verlassen werde. Auch in den Augen des Volkes hatten die, mit Zustimmung des Bojarenrathes erlassenen Verfügungen ein grösseres Ansehen. Es war also meistentheils faktisch nothwendig, den Rath der Bojaren einzuholen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürsten und dem Bojarenrath wurde nicht nach einer ständigen Regel ausgeglichen, sondern es entschieden in jedem einzelnen Fall die Umstände des Augenblicks. Von jeder Seite wurde dabei in Erwägung gezogen, ob es sich lohne auseinanderzugehen. Bald gab der Fürst dem Bojarenrath, bald der Bojarenrath dem Fürsten nach.

Die damalige russische Verfassung kann man sich etwa folgendermaassen vorstellen. Das ganze Land zerfiel in eine gewisse Anzahl von Provinzen, die von ihren Hauptstädten aus regiert wurden. Die Mächte, welche die höchste Gewalt inne hatten waren einerseits der Fürst mit seinem Gefolge, andererseits aber die Volksversammlung der Hauptstadt. Aber trotz dieser Zerstückelung ging die Idee der Einigkeit des Landes während der ganzen kijewschen Periode der russischen Geschichte nicht unter. Einerseits waren es gemeinsame Handelsinteressen, welche die im Ilmen-Gebiet und längs dem Dnjepr liegenden russischen Provinzen mit einander verbanden, andererseits aber betrachteten die Fürsten alle russischen Provinzen als das gemeinsame Erbe der Nachkommen Rjuriks, die einer bestimmten Senioratsordnung gemäss von der Herrschaft über schlechtere Provinzen zu der über bessere berufen wurden. Die Dienstleute zogen mit dem Fürsten von einer Provinz zu der anderen, sie verliesen bisweilen einen Fürsten und traten in den Dienst eines anderen. Mit einem Worte: wie es keine örtliche Fürsten gab, so gab es auch keinen örtlichen Dienstadel. Wie die Fürsten sich als Schirmherrn des ganzen russischen Landes betrachteten, so galten die Dienstleute als Gehülfen der Fürsten in der Vertheidigung des Landes überhaupt, und es war ganz gleichgültig, ob sie bei diesem oder bei jenem Fürsten Dienste nahmen. Im Fürstengeschlecht und in der Klasse der Dienstleute war die Idee der Einigkeit des Landes so zu sagen personifizirt.

Aus dem Gesagten folgt nun weiter, dass der Dienstadel im Allgemeinen ansehnlichen Grundbesitz erwerben konnte und seinen Lebensunterhalt hauptsächlich von den Fürsten bezog. Für die den Fürsten umgebenden Dienstleute war es also nicht gleichgültig, wie der Fürst die ihm zur Zeit unterworfene Provinz regierte, denn von der guten oder der schlechten Verwaltung des Landes hingen die Einkünfte des Fürsten, die er mit seinen Dienstleuten theilte, ab. Es ist also selbstverständlich, dass die Dienstleute darauf drangen, dass der Fürst in allen wichtigen Angelegenheiten sich mit ihnen berathe. Dies wurde allmälig zur Sitte. Man unterschied die seltener vorkommende Berathung des Fürsten mit seinem ganzen Gefolge von derjenigen mit den angeseheneren Mitgliedern des Gefolges, den Bojaren, die als ständige Räthe des Fürsten täglich mit ihm über die laufenden Regierungsgeschäfte verhandelten. Der Bojarenrath

war also der Repräsentant der Interessen und der Ansichten der beim Fürsten zeitweilig im Dienste stehenden Gefolgsleute, d. h. nicht eines bestimmten, vollständig organisirten, örtlichen Dienstadels, sondern eines Kreises von Gehülfen und Kriegsgefährten, der sich allmälig um einen Fürsten bildete, und dessen Bestand im steten Wechsel begriffen war.

Vergleichen wir nun den russischen Dienstadel der kijewschen Zeit mit dem Feudaladel des Westens, so sehen wir, dass beide zwar ihren Ursprung dem Gefolgswesen verdanken, dass aber ihre weitere Geschichte keineswegs ähnliche Entwickelungsmomente aufzuweisen hat. Im alten Russland blieb das Verhältniss der Dienstleute zu dem Fürsten das, was es ursprünglich gewesen, d. h. ein rein persönliches, während im Westen Elemente sächlicher Natur hinzukamen, wie es aus der innigen Verbindung, in welche die Kommendation mit der Verleihung von Benefizien trat, zu ersehen ist. Das ursprüngliche Gefolgswesen artete im Westen in das höchst eigenthümliche Lohnswesen aus. Der westeuropäische Dienstadel trat in dauernde Verbindung mit dem Grundbesitz. Der russische Dienstadel hingegen war meistentheils nicht einmal ansässig, sondern zog, wie wir oben gesehen haben, von einem Fürsten zu dem anderen. In eine innige Verbindung mit dem Grundbesitz trat der russische Adel erst in späterer Zeit und unter ganz eigenthümlichen Umständen. Deshalb kann auch der Bojarenrath der Fürsten der kijewschen Periode nicht mit der westeuropäischen curia regis verglichen werden. Der erstere war nämlich eine Versammlung der in einem rein persönlichen Verhältniss zu dem Fürsten stehenden Dienstleute, die letztere dagegen eine Versammlung der Inhaber der Kronslehnen. Die Verhältnisse, die den Grundbesitz zur Grundlage haben, sind gewöhnlich viel dauerhafterer Natur als diejenigen, die rein persönlich sind, und pflegen aus diesem Grunde genauer bestimmt zu werden. Deshalb ist es nicht zu verwundern, dass die Befugnisse und die Funktionen der westeuropäischen curia regis viel genauer als die des altrussischen Bojarenraths festgestellt waren 1.

So viel über den allgemeinen Charakter des alt-russischen Adels und des Bojarenraths während der kijewschen Periode. Um aber

¹ Erst die Forschungen des Hrn. Kljutschewskij haben den wahren Charakter des altrussischen Adels aufgeklärt und uns die Möglichkeit gegeben, den oben im Text befindlichen Vergleich zwischen dem Wesen desselben und des westeuropäischen Adels anzustellen.

der Wahrheit treu zu bleiben, müssen wir den Leser darauf ausmerksam machen, dass unsere Behauptungen nicht zu absolut verstanden werden müssen. Hie und da erwarben die Dienstleute einen bedeutenden Grundbesitz und in einigen Fürstenthümern wurde der Adel ansässig. Wenn ein Fürst von einem anderen aus einer besseren Provinz in eine schlechtere vertrieben wurde, so blieben sehr oft seine Dienstleute bei seinem glücklicheren Gegner. In der Provinz von Kijew wurde das Gefolge eines jeden Fürsten, der diese beste der russischen Provinzen erwarb, meistentheils für immer ansässig. Hier kauften sich sogar die Dienstleute ansehnliche Güter an und gingen also eine dauernde Verbindung mit dem Grund und Boden ein. In den Denkmälern des XI. und XII. Jahrhunderts finden wir sogar Spuren davon, dass dieser Grundbesitz ein privilegirter war. Aber Alles dieses änderte nicht das Verhältniss der Dienstleute zu dem Fürsten. Der Grundbesitz des Adels war kein Lehnbesitz und schuf also keine besonderen Beziehungen zu dem Fürsten. Wollte der Dienstmann zu einem anderen Fürsten ziehen, so liess er einfach einen Verwalter auf dem betreffenden Gute und bezog, in der Ferne lebend, die Einkünfte desselben. Doch auch dort, wo der Dienstadel sich Grundbesitz erworben hatte, betrachtete er denselben nicht als die Hauptquelle für seinen Lebensunterhalt. Immer blieb der fürstliche Dienst und die damit verbundenen Vortheile und Einkünfte für den Dienstmann die Hauptsache. So sehen wir, dass z. B. in Galizien, wo der Dienstadel sehr früh ansässig geworden und nach der Adelsherrschaft trachtete, derselbe den Grundbesitz nicht als die Hauptgrundlage seiner Macht ansah. Das Hauptstreben des Adels war auch hier darauf gerichtet, die Verwaltung des Landes sammt den Einkünften in seine Hände zu bringen.

Ganz eigenthümliche Verhältnisse entwickelten sich im XIII. Jahrhundert im nordöstlichen Theile des damaligen Russlands, in den Fürstenthümern von Susdal und Wladimir. Im folgenden Abschnitt gehen wir nun zu einer näheren Betrachtung derselben über.

Ш.

Der Charakter des Verhältnisses der Fürsten zu den, demselben unterworfenen Provinzen, verändert sich bedeutend im Laufe des XIII. Jahrhunderts. In den Unruhen und den Zerwürfnissen dieser Zeit geht die Idee der Einigkeit des Landes fast unter. Das ganze Land wird nicht mehr als das gemeinsame Erbe der Nachkommen Rjuriks angesehen und die Fürsten betrachten sich nicht mehr als zeitweilige Inhaber dieser oder jener Provinzen, sondern suchen sich

dort, wo es ihnen gefällt, für immer festzusetzen und die betreffende Provinz auf ihre Kinder zu vererben. Die Fürsten werden allmälig ansässig. Ein jeder betrachtet die ihm unterworfene Provinz als sein Sondereigenthum (опричина). Zu gleicher Zeit geht auch das staatliche Bewusstsein bei den Fürsten unter. Für den Fürsten dieser Zeit ist sein Fürstenthum nicht ein gesellschaftlicher Organismus, dessen Haupt er ist, sondern eine Wirthschaft. Der Fürst ist nicht ein Regent, sondern zunächst ein Besitzer und Wirth. Das ganze Territorium des Fürstenthums betrachtete er als seiner Gewalt unterworfen, aber auch nur das Territorium. Die freie Bevölkerung des Fürstenthums war ihm nicht unterthan. Der freie Mann, zu welchem Stände er auch gehören mochte, kam zu dem Fürsten, leistete ihm gewisse Dienste, miethete bei ihm Land, oder arbeitete bei ihm, und ging dann ohne jedes Hinderniss von ihm weg. Er stand zum Fürsten in keinem dauernden, sondern in einem zufälligen Verhältniss. Eine Gewalt hatte der Fürst nur über die Unfreien, aber diese Gewalt war keine politische, sondern eine privatrechtliche: für den Unfreien war der Fürst nicht ein Monarch, sondern ein Herr und Eigenthümer. Das Recht, welches dem Fürsten auf das Territorium seines Fürstenthums zustand, nahm also allmälig den Charakter des Privatgrundeigenthums, jenes privilegirten Privatgrundeigenthums, dass die altrussischen Rechtsdenkmäler als Bojarengrundeigenthum bezeichnen, an. Zwei Kennzeichen, die diesen beiden Formen des Grundbesitzes im VIII. Jahrhundert gemeinsam werden, bestätigen die Richtigkeit der Ansicht des Hrn. Kljutschewskij von der Aehnlichkeit derselben. Das erste dieser Kennzeichen gehört in das Gebiet des Rechts, das andere dagegen in das der Wirth-Was die Aehnlichkeit auf dem Rechtsgebiet anbetrifft, so sehen wir, dass die Fürstenthümer im XIII. Jahrhundert nicht mehr auf Grundlage einer bestimmten Senioratserbfolgeordnung, sondern, wie es bei dem s. g. Bojarengrundeigenthum üblich war, auf Grundlage letztwilliger Verfügungen vererbt wurden. Ebenso nähern auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Administration sich die beiden Arten des Grundbesitzes.. Auf den Bojarengütern sassen unfreie Verwalter. Ebenso wurden von den susdalschen und den moskowischen Fürsten viele, wenn auch nicht die Hauptämter, der Hofverwaltung mit gekauften Sklaven besetzt. Alles dieses zeugt davon, dass das Fürstenthum als ein Privatgrundeigenthum betrachtet wurde. Damit soll aber keineswegs behauptet werden, dass der Fürst keine politische Gewalt in seinem Fürstenthum besessen habe.

Im Gegentheil besass der Fürst die meisten der Hoheitsrechte, aber diese letzteren waren mit den Rechten, die dem Fürsten als dem Eigenthümer des Bodens zustanden, so innig verbunden, dass sie in den Rechtsdenkmälern dieser Periode meist nur unter den Einkunftsquellen der fürstlichen Wirthschaft angeführt und blos als solche betrachtet werden.

Der Charakter eines Privateigenthümers äusserte sich auch in dem Verhältniss des Fürsten zu den dreifArten von Ländereien, aus denen das Territorium seines Theilfürstenthumes bestand. Dies waren die fürstlichen Hofländereien, die s. g. schwarzen Ländereien und die Bojarengüter, worunter jeder Privatgrundbesitz, sowohl der einzelnen Eigenthümer als auch der Kirche, verstanden wurde. Der Unterschied zwischen diesen drei Arten von Ländereien war, wie Hr. Kljutschewskij richtig meint, vornehmlich wirthschaftlicher Natur, denn man unterschied dieselben von einander hauptsächlich nach der Art wie der Fürst sie wirthschaftlich ausbeutete. Die Hofgüter der fürstlichen Wirthschaft entsprachen dem Hofacker eines Privatgrundbesitzers. Die Einkünfte derselben wurden in Naturerzeugnissen, die von den auf denselben angesiedelten Sklaven oder freien Leuten geliefert wurden, bezogen. Die schwarzen Ländereien wurden gegen einen gewissen Zins (оброкъ) an einzelne freie Landleute oder an ganze Bauerngemeinden verpachtet. Was die Bojarengüter anbetrifft, so waren sie zu gleicher Zeit Eigenthum des Fürsten und der Privatpersonen, in deren unmittelbarem Besitz sie sich befanden. Obgleich nach unseren jetzigen juridischen Begriffen anscheinend unmöglich, wird es doch Niemanden, der mit der Verworrenheit der Rechtsbegriffe in den Zeiten, in denen die bürgerliche Gesellschaft erst in der Bildung begriffen war, bekannt ist, befremden, dass zweien Rechtssubjekten zu gleicher Zeit ein Eigenthumsrecht auf eine und dieselbe Sache zugestanden wurde 1. Nach den Ansichten jener Zeit flossen das Eigenthumsrecht und die politische Gewalt in den Händen des Fürsten zu einem Rechte zusammen. Ein gewisses Quantum dieses Rechtes konnte der Fürst an eine Privatperson oder an eine kirchliche Institution abtreten. Das so verliehene Recht unterschied sich demnach nur quantitativ nicht qualitativ von demjenigen, welches der Verleiher für sich nachbehalten hatte. Es wurde meistentheils die vollständige Nutzniessung und die Dispositions-

⁴ Eine Erscheinung, der wir auch in der Rechtsgeschichte des Westens begegnen. Ich brauche nur an das dominium supremum und das dominium utile des mittelalterlichen Rechts zu erinnern.

befugniss sammt einigen Hoheitsrechten dem Privatgrundeigenthümer zugestanden, und nur das Recht auf gewisse Abgaben und
Steuern und die Gerichtshoheit bezüglich einiger der schwersten
Verbrechen dem Fürsten vorbehalten. Da aber diese Hoheitsrechte
in den Augen des Fürsten nur in ihrer Eigenschaft als Einkunftsquellen eine Bedeutung hatten und deshalb nur als Vortheile, die
ihm sein Landeigenthum gewährte angesehen wurden, so konnte es
geschehen, dass der Fürst, trotzdem das einzelne Theile seines
Fürstenthums im Privateigenthum anderer Personen sich befanden,
sich doch für den Eigenthümer des ganzen Territoriums seines
Fürstenthums hielt.

Der Charakter der fürstlichen Gewalt ist also im XIII. Jahrhundert ein ganz anderer geworden als vorher. Vom Eigenthumsrecht des Fürsten auf das ganze Territorium seines Fürstenthums war während der ganzen Dauer der kijewschen Periode keine Rede. Den Grund für die oben bezeichnete Veränderung im Charakter der fürstlichen Gewalt muss man in der Art und Weise der Entstehung der nordrussischen Theilfürstenthümer suchen, die in der gegebenen Zeit die Hauptrolle zu spielen beginnen.

Die Ursache des Untergangs der Idee der Einigkeit des Landes ist keineswegs zu suchen in der Lockerung der verwandtschaftlichen Bande unter den nordrussischen Theilfürsten des XIII. Jahrhunderts, welche zur Folge hatte, dass man aufhörte die Gesammtheit der Provinzen als das gemeinsame Erbe der Nachkommen Rjuriks zu betrachten. Die Söhne und die Grosssöhne Wsewolods III., die unter sich ihr gemeinsames Erbe jenseits der Oka in selbstständige Theilfürstenthümer theilten, waren ja mit einander viel näher verwandt als die südrussischen Fürsten, die, nach dem Zeugnisse der Annalen, noch am Ende des XII. Jahrhunderts die Idee der Untheilbarkeit des russischen Landes und der Unzertrennlichkeit der verwandtschaftlichen Bande unter den Fürsten, denen ein gemeinsames Recht auf dieses Land zustand, ausgesprochen hatten. Die Ursache der Abschliessung und der Absonderung der Fürsten von einander war keine genealogische, sondern eine geographische und ökonomische. Die Ursache der Absonderung der nordrussischen Fürsten ist in dem gesammten Gange der russischen Kolonisation in den Gegenden längs der Oka und der oberen Wolga und in dem nördlich von der Wolga liegenden Gebiete zu suchen. In der Geschichte der Bewegung der russischen Bevölkerung von Südwesten nach Nordosten, während des XII. -XIV. Jahrhunderts, muss man zwei Perioden unterscheiden. In der ersten Periode wurden nur das Dreieck zwischen der Oka und der oberen Wolga besetzt, da die weitere Verbreitung nach Norden durch die Nowgoroder, nach Osten und Südosten aber zuerst durch die Mordwinen und die Bulgaren, denn durch die Tataren gehemmt war. In der zweiten Periode wurde der Kolonisation das nördlich von der Wolga liegende Gebiet zugänglich gemacht. Die Kolonisation dieser Gegenden war eine unmittelbare Fortsetzung des Prozesses, durch den das centrale Gebiet zwischen der Oka und der Wolga bevölkert wurde. Deshalb können wir die uns mehr bekannte Geschichte der zweiten Periode der Kolonisation für die Ergänzung und die Vervollständigung unserer, theilweise fragmentarischen Kenntniss der ersten Periode getrost benutzen.

Die zu kolonisirenden Gegenden waren nicht leicht zugänglich. Mit Wäldern bedeckt und von Morästen durchzogen, machten sie den neuen Ansiedlern viel zu schaffen, deshalb wählte man für die Ansiedelungen die erhöhten Ufer der Flüsse und die trockenen Stellen am Waldessaume. Oben, auf der Höhe lag gewöhnlich die erste Ansiedelung, die in der betreffenden Gegend entstanden, und deren Bewohner den Wald in der Umgebung gelichtet hatten. Rings umher und auf benachbarten Höhen belagerten sich die später entstandenen Ansiedelungen, die entweder von der neu aus der Ferne hinzugezogenen Bevölkerung oder von den Auszüglern aus der ersten Ansiedelung gegründet worden waren. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung war der Ackerbau, an den der russische gemeine Mann in seiner früheren Heimath im Südwesten gewohnt war. Da aber der Thonboden der neuen Heimath nicht besonders für den Ackerbau günstig war, so beschäftigten sich die Ansiedler zu gleicher Zeit auch mit verschiedenen Gewerben. Sie waren also sowohl Ackerbauer als auch Gewerbsleute. Die Bewohner eines jeden der inselartig inmitten der Wälder liegenden bewohnten Gebiete haben sich ein bestimmtes Gewerbe ausgewählt, und es entstand also in Nord-Russland eine Masse von Gewerbsbezirken. Man muss aber nicht glauben, dass in Nord-Russland, in Folge dieser Entwickelung der Gewerbsthätigkeit, gleich jener lebhaste Austausch von Produkten entstand, für den das nord-russische Flussnetz bei einer dichteren Bevölkerung so viel Bequemlichkeiten bietet. Lange Zeit beschränkte sich der Austausch von Produkten auf benachbarte Gegenden, auf die Gewerbsbezirke längs einem und demselben Flusse. Die so mit einander verkehrenden Gewerbsbezirke bildeten anderen Bezirken gegenüber eine Welt für sich. Sie boten eine fertige Grundlage für

die Entstehung kleiner, selbstständiger und nach aussen hin vollständig abgeschlossener Fürstenthümer dar. Als die Fürsten der rostowschen und der jarosslawschen Linien sich vermehrten, entstanden auch in Wirklichkeit solche kleine Theilfürstenthümer. Innerhalb eines solchen Fürstenthums lag keine Stadt, sondern es bestand aus Dorfschaften, die wie Oasen inmitten der Waldungen hervorragten. Die Residenz eines Theilfürsten unterschied sich in keiner Beziehung von der eines reichen Gutsbesitzers jener Zeit. Es war ein abgesondert gelegener Hof in der Nähe einer Pfarre. Es ist also durchaus nicht zu verwundern, dass die kleinen Theilfürsten sich in Landwirthe verwandelten, und dass sie ihre Aufmerksamkeit ausschliesslich auf die örtlichen und nicht auf die allgemeinrussischen Interessen zu richten anfingen. Hierzu gesellte sich noch ein Umstand. Die Gesellschaft des kijewschen Russlands war älter als ihre Fürsten. Die Gewalt über dieselbe haben die Vorfahren der Fürsten mit grosser Mühe und zum Besten aller Nachkommen Rjuriks erworben, deshalb betrachten auch die südrussischen Fürsten die Gesammtheit der Provinzen des kijewschen Russlands als ihr gemeinsames Erbe. Anders war es im Norden. Hier nahm zuweilen ein Theilfürst ein kaum bevölkertes Gebiet ein. Wenn er seine Wirthschaft gut leitete, so zogen die neuen Ansiedler gerne zu ihm und es entstanden reiche Dorfschaften und Flecken dort, wo früher nur Einöden und Moräste anzutreffen waren. Es konnte sich also der Fürst für den Schöpfer der Gesellschaftsordnung in seinem neugegründeten Fürstenthum halten. Er betrachtete sein von ihm bevölkertes und bebautes Fürstenthum als sein Eigenthum und glaubte berechtigt zu sein, es auf seine Kinder zu vererben, mit Umgehung aller Rechte, welche die anderen Verwandten auf Grundlage der Senioratserbfolgeordnung haben könnten.

Am deutlichsten treten, wie gesagt, die eben beschriebenen gesellschaftlichen Zustände in den kleinen Gebieten der jarosslawschen
und rostowschen Theilfürsten jenseits der Wolga¹ hervor. Doch
ähnliche Zustände können auch in dem zentralen Landstriche
zwischen der Oka und der Wolga nachgewiesen werden. Hier befanden sich zwar ziemlich grosse Städte, aber die älteren derselben
hatten jede Bedeutung verloren und die neueren noch nicht erworben. Eine Zentralhandelsstadt, wie Kijew im Südwesten, gab es
in diesem Theile Russlands nicht. Mit einem Wort, das susdalsche

⁴ Diese Gebiete befanden sich in den, jenseits der Wolga liegenden Theilen des jetzigen Gouvernements Jarosslaw.

Land war ein Land der Dörfer, nicht der Städte. Die Fürsten waren auch hier vornehmlich Landwirthe. Die freie Bevölkerung der Städte unterschied sich gar nicht von der freien Bevölkerung der Dorfschaften. Das flache Land wurde nicht von den städtischen Volkversammlungen und die kleineren Städte nicht von den grösseren vagirt. Ueberhaupt besassen im susdalschen Lande die Volksversammlungen lange nicht jene Bedeutung, die sie im Südwesten und in Nowgorod hatten.

In welchem Verhältniss stand nun zu diesen Fürsten der Dienstadel? In den Rechtsdenkmälern des XIII.—XIV. Jahrhunderts werden die Adeligen einerseits als freie, nur in einem persönlichen Verhältniss zu dem Fürsten stehende Gefolgsleute, andererseits als Grundbesitzer, die nach der Lage ihrer Güter gewisse Abgaben zu zahlen und in gewissen Fällen den Kriegsdienst zu leisten haben, betrachtet. Als freie Dienstleute konnten sie unbehindert von einem Fürsten zu dem anderen ziehen, als Grundbesitzer mussten sie, im Falle eines feindlichen Einfalls, sich zum Schutze des Fürstenthums stellen, in dem ihre Güter lagen, bei dessen Fürsten sie aber nicht im Dienste standen.

Doch war in dieser Zeit das Recht der Freizügigkeit des Adels ein politischer und ein sozialer Anachronismus, denn es datirte von jener Zeit, wo die Idee der Einigkeit des Landes und des Fürstengeschlechts noch lebendig war, und passte nicht in den Rahmen der neuen Gesellschaftsordnung, wo alles örtlich und exklusiv geworden. Und in der That begegnen wir bald dem Streben der Fürsten den persönlichen Dienst des Adels in eine enge Verbindung mit dem Grundbesitz zu bringen. In den Verträgen der Theilfürsten mit einander finden wir Bedingungen, die den Bojaren des einen Fürsten im Gebiet des anderen den Erwerb von Grundbesitz erschwerten und den Landsassen des Distrikts verboten, in persönliche oder vermögensrechtliche Abhängigkeit zu den fremden Bojaren zu treten. Dadurch wurden die Bojaren, die in einem Fürstenthum Güter erworben hatten, auf eine sehr wirksame Weise, obgleich indirekt, in den Dienst des örtlichen Fürsten zu treten, genöthigt. Auch für den Dienstadel ist die Landwirthschaft die Hauptquelle für den Lebensunterhalt geworden, seitdem auf ein bedeutendes Gehalt im Gelde, das in dieser Zeit, in Folge des Verfalls des Handels, ungeheuer im Werthe stieg, Seitens des Fürsten nicht zu rechnen war. Es war also das Streben des Dienstadels zunächst nicht auf den Erwerb von politischen Freiheiten, sondern auf den von Grundbesitz gerichtet.

In Folge der eben bezeichneten Umstände war die Verwaltung in Theilfürstenthümern auf eine, unseren, modernen Vorstellungen von der Administration keineswegs entsprechende Weise organisirt. Man unterschied die Theile des Territoriums, die unmittelbar vom fürstlichen Hofe aus verwaltet wurden und solche, die den Statthaltern (намъстники) und den s. g. Wolostelen zur Verwaltung übergeben waren. Diese Eintheilung entsprach keineswegs der modernen in die zentrale und die örtliche Verwaltung, denn ursprünglich standen die Statthalter in keiner Beziehung zu der Hofverwaltung. Um das Wesen dieser Eintheilung zu begreifen, muss man nicht vergessen, dass sie eine wirthschaftliche Grundlage hatte, Zum Ressort der Hofverwaltung gehörten alle Ländereien, die vom Fürsten, gleichermaassen unmittelbar ausgebeutet wurden, d. h. deren freie und unfreie Insassen Naturerzeugnisse zum Unterhalt des fürstlichen Hofes unmittelbar an denselben lieferten. Die Hofverwaltung zerfiel in die Hofverwaltung im engeren Sinne (дворецъ) mit dem Haushofmeister (дворецкій) an der Spitze und die Aemter, welche die Verwaltung der einzelnen Erwerbszweige führten (пути). Diese letzteren waren der Hofverwaltung im engeren Sinne nicht untersondern nebengeordnet, denn der Haushofmeister verwaltete die Ländereien, welche Getreide an den Hof lieferten, die Vorsteher der anderen Aemter aber diejenigen, von denen Erzeugnisse anderer Erwerbszweige (der Jagd, des Fischfangs, der Bienenzucht etc.) zu erheben waren. Alle Insassen der Hofländereien standen unter der unmittelbaren Jurisdiktion des Haushofmeisters und der Vorsteher der einzelnen Hofämter. Die Hofländereien waren gewöhnlich nicht in einem Theile des Fürstenthums konzentrirt, sondern über das ganze Land zerstreut. Aber wo sie auch liegen mochten, standen sie unmittelbar unter dem betreffenden Hofamt und nicht unter dem jokalen Statthalter oder Wolostel. Das ganze Fürstenthum zerfiel in eine gewisse Anzahl von Distrikten. Ein jeder derselben, mit Ausschluss der in ihn gelegenen Hofländereien, wurde einem Statthalter, oder Wolostel zur Verwaltung oder, richtiger, zur Nutzniessung übergeben. Dieser Statthalter seinerseits war eher dem Pächter eines Privatgrundbesitzers als dem Organ einer zentralen Staatsgewalt ähnlich. So wie der Pächter die Hälfte der Revenuen dem Grundeigenthümer, so gab auch der Statthalter die Hälfte der von ihm erhobenen Abgaben und Gerichtssporteln dem Fürsten ab. Doch waren nicht allein die Hofländereien von der Jurisdiktion der Statthalter eximirt. Der Gewalt der Statthalter war auch in vielen

Beziehungen auch das s. g. privilegirte Grundeigenthum entzogen. Der privilegirte Grundeigenthümer bekam innerhalb der Grenzen seines Gutes, eine der des Statthalters ähnliche Gewalt. Nur das Gericht über die schwersten Verbrechen blieb dem Statthalter vorbehalten. Der Eigenthümer des privilegirten Grundstücks selbst und seine Beamten waren aber vollständig von der Jurisdiktion des Statthalters eximirt und standen unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Fürsten. Sie wurden in allen Sachen von dem Fürsten selbst oder von den Bojaren aus der nächsten Umgebung des Fürsten (введенные или ближніе бояре), meistentheils von dem Haushofmeister, gerichtet. Die Ertheilung von Privilegien an die Grundbesitzer lokalisirte einerseits noch mehr die Verwaltung, indem sie noch eine Klasse kleiner selbstständig verwalteter Bezirke schuf andererseits aber enthielt sie auch ein Element der Zentralisation, indem durch sie eine ganze Klasse der Bevölkerung unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Fürsten unterworfen wurde. Allmälig fing man an alle Sachen, die das Grundeigenthum, auch das nicht pivilegirte, sowie den Besitz von Sklaven betrafen, der Jurisdiktion der Statthalter in der Regel zu entziehen. Von der Zeit an unterschied man Statthalter, welche die Gerichtsbarkeit in den bezeichneten Sachen hatten, von denjenigen, denen eine solche nicht zugestanden war (намъстники съ боярскимъ и безъ боярскаго суда).

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so sehen wir, dass, so wie das Recht selbst, welches der Fürst auf das Territorium seines Fürstenthums hatte, dem eines privilegirten Grundeigenthümers ähnlich war, so auch die Verwaltung des Fürstenthums sich nach dem Typus der Verwaltung eines privilegirten Privatgutes ausbildete. Die fürstliche Hofverwaltung ist mit der Hofverwaltung des Bojarengutes, unter welcher der Hofacker des Bojaren und der Hofarbeiter standen, zu vergleichen. Die Distriktsverwaltung war in vielen Beziehungen der Verwaltung derjenigen Ländereien des Bojarengutes, die, den Freibauern vermiethet, von den Bevollmächtigten (прикащики) des Bojaren verwaltet wurden, ähnlich. Und endlich erinnert das privilegirte Grundeigenthum in gewissen Beziehungen an jene Antheile, die von den altrussischen Grossgrundbesitzern an ihre Hofleute, Bevollmächtigte und Verwalter als Belohnung für geleistete Dienste gegeben wurden.

Das Vorhergehende wird uns zur Erklärung der Veränderungen im Charakter des Bojarenraths dienen. Wenn wir die Annalen des XI. und des XII. Jahrhunderts durchlesen, so tritt uns die glänzende

Seite der Thätigkeit des Bojarenraths entgegen. Die Bojaren umgeben den Fürsten in jenen feierlichen Momenten, wo wichtige, das Schicksal Russlands entscheidende Beschlüsse gefasst werden, und ihre Meinung gibt nicht selten den Ausschlag. Von der alltäglichen Wirksamkeit des Bojarenraths und der Besorgung der laufenden Geschäfte erfahren wir aber aus der kijewschen Periode sehr wenig. Ganz anders verhält es sich mit dem Bojarenrath der susdalschen Theilfürsten. Die nordrussischen Annalen des XIII, und XIV. Jahrhunderts sprechen sehr selten von der politisch hervorragenden Thätigkeit des Bojarenraths. Dagegen besitzen wir eine ganze Reihe von Akten privatrechtlichen Inhalts, aus denen wir den Charakter der alltäglichen Berathung des Fürsten mit seinen Bojaren iber die laufenden Geschäfte der Administration kennen zu lernen vermögen. Und in der That musste jene alltägliche Besorgung der laufenden Geschäfte in einer Zeit, wo die kleinlichen, alltäglichen Interessen die Oberhand über die allgemeinen gewonnen hatten, zur Hauptaufgabe der Thätigkeit des Bojarenraths werden. Geschäfte der fürstlichen Hofverwaltung und der fürstlichen Wirthschaft sammt den damit in Verbindung stehenden Fragen der Gerichtsbarkeit waren es, die von dem Fürsten mit seinen Bojaren verhandelt wurden. Aus wem bestand nun dieser Bojarenrath? Meistentheils aus den Vorstehern der verschiedenen Aemter der Hofverwaltung, d. h. aus den Bevollmächtigten des Fürsten, denen die Leitung der verschiedenen Zweige der fürstlichen Wirthschaft anvertraut war. So pflegte auch ein privilegirter Grossgrundbesitzer sich mit seinen Bevollmächtigten über verschiedene Wirthschaftsfragen zu berathen. Die Aehlichkeit zwischen der Berathung des Fürsten mit seinen Bojaren und der des Grundbesitzers mit seinen Bevollmächtigten kann in vielen Beziehungen nachgewiesen werden. Wie der Privatgrundbesitzer sich bald mit diesem bald mit jenem Bevollmächtigten, je nachdem er es für gelegen fand, berieth, so war auch das Personal des Bojarenraths kein beständiges. berief der Fürst diese, bald jene Bojaren zu sich, um sich mit ihnen über dieses oder über jenes Geschäft zu berathen. Dabei versteht sich von selbst, dass der Fürst an die Entscheidung der Bojaren durchaus nicht gebunden war. Waren die Bojaren mit dem Gang der Geschäfte unzufrieden, so konnten sie wie früher den Fürsten verlassen und zu einem anderen ziehen. Es ist also der Bojarenrath der nordrussischen Theilfürsten noch weniger als der der kijewschen mit der westeuropäischen curia regis zu vergleichen. In den

nördlichen Theilfürstenthümern waren die Räthe des Fürsten blose Werkzeuge seiner wirthschaftlichen Administration und keineswegs Repräsentanten einer selbstständigen politischen Macht. Dass die fürstlichen Bojaren meistentheils auch einen bedeutenden Grundbesitz im Fürstenthum besassen, that nichts zur Sache, denn nicht in der Eigenschaft als Mitglieder einer politisch berechtigtigten Korporation von Grundbesitzern — eine solche bildeten überhaupt die Bojaren nicht — sondern in der als gemiethete Verwalter der einzelnen Zweige der fürstlichen Wirthschaft erschienen sie im Rathe des Fürsten.

Wenn ein Fürst durch das Testament seines Vaters ein noch nicht vollständig organisirtes Theilfürstenthum bekam, so hatte er weder einen Bojarenrath noch eine regelmässig eingerichtete Hofverwaltung, sondern nur einen Kreis von Bojaren, der mit ihm gekommen war und mit dem er sich zu berathen und verschiedene Geschäfte abzusertigen beabsichtigte. Aber es war durchaus nicht nothwendig, sich immer mit allen Bojaren zu berathen und mit Hülfe aller ein iedes Geschäft abzumachen. Einige Bojaren schickte der Fürst in die verschiedenen Städte und Bezirke seines Gebietes, die er ihnen zur Verwaltung und Nutzniessung gab, andere dagegen behielt er bei sich und übergab ihnen verschiedene Zweige der Hofverwaltung. Mit diesen Hofbojaren berieth er sich über verschiedene Wirthschafts- und Regierungsgeschäfte, aber auch nicht mit allen, sondern mit denen, die er im gegebenen Falle für am besten unterrichtet hielt. Der Kreis der Hofbojaren war auch kein beständiger, denn einige Bojaren kehrten von der Städteverwaltung nach dem Hofe zurück und erhielten Hofämter, andere dagegen verliessen den Hof und bekamen als Belohnung für den Hofdienst Städte und Bezirke zur Nutzniessung. Mit einem Worte, es dienten die Bojaren dem Fürsten bald hier bald dort, und zwar sowohl mit Rath als auch mit That. Es waren Sachverständige im Regierungsgeschäft, denen der Fürst bald diese bald jene Aufträge gab. In den neugegründeten Theilfürstenthümern gab es also weder einen regelmässig organisirten Bojarenrath, noch regelmässig organisirte Hofamter. Am Hofe des Fürsten konnte man zwar jeden Morgen einige Hofbojaren vorfinden, denen vom Fürsten verschiedene Aufträge, aber ohne jede vorherbestimmte Ordnung, gegeben wurden, und aus denen in jedem einzelnen ausserordentlichen Falle der fürstliche Rath sich bildete, aber dieser Rath hatte weder einen bestimmten Geschäftskreis noch einen bestimmten Personalbestand.

Mit der Zeit bekamen die Hofämter eine mehr regelmässige Organisation. Die einzelnen Zweige der fürstlichen Wirthschaft und Administration wurden nicht mehr bald von diesem bald von jenem, aus der Mitte der Hofbojaren verwaltet, sondern auf eine längere Zeit bestimmten Personen mit einer mehr oder weniger bestimmten Kompetenz anvertraut. Seitdem unterschied man die im Amt stehenden Hofbojaren von denen, die kein Hofamt bekleideten. Diese letzteren bildeten einen beweglichen Kreis von Bojaren, die bald besondere Aufträge beim Hofe verrichteten, bald aber, und meistentheils auf kurze Dauer, in die Städte als Statthalter geschickt wurden. Beim Hofe wurden ihnen solche Geschäfte übertragen, die noch keinen bestimmten Platz in den existirenden Zentralbehörden gefunden hatten und noch in der alten Weise eines besonderen Auftrages absolvirt werden mussten. Welchen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Kompetenz des Bojarenraths hatte nun die oben bezeichnete Veränderung in der Leitung der Hofverwaltung? Was den Personalbestand anbetrifft, so erscheint er als ein etwas mehr bestimmter wie früher. Der Rath des Fürsten wurde in jedem einzelnen Falle aus den Vorstehern derjenigen Hofamtern, zu deren Ressort die zu entscheidende Frage in Beziehung stand, gebildet Auch die Kompetenz ist genauer bestimmt. Der Bojarenrath entscheidet alle Fragen, welche die Kompetenz der einzelnen Hofämter übersteigen. Doch muss das Gesagte nicht zu buchstäblich verstanden werden. Sowohl der Personalbestand als auch die Kompetenz, besonders wenn man von unserem modernen Standpunkte aus urtheilen wollte, waren lange nicht genügend bestimmt. Zur Berathung wurden nicht selten die in keinem Hofamt stehenden Bojaren hinzugezogen, und zu jener Zeit war es sehr schwer zu entscheiden, was die Kompetenz der einzelnen Hofamter überstieg. Gegenwärtig ist es sehr schwer eine genaue Vorstellung von dem Geschäftsgang am Hofe eines nordrussischen Theilfürsten des XIII. Jahrhunderts zu gewinnen. Hr. Kljutschewskij bemerkt richtig, dass je einfacher wir uns diesen Geschäftsgang denken, wir der Wahrheit um so näher sein werden. Alle Geschäfte wurden im fürstlichen Hause selbst, wohin alle im Amt stehenden Bojaren jeden Morgen sich begaben, verrichtet. Hier erstatteten die Sekretäre der Bojaren, die s. g. Djaks, Bericht über die laufenden Geschäfte, die der Entscheidung des betreffenden Bojaren unterlagen. Ueberstieg eine Sache, nach der Meinung des über sie urtheilenden Bojaren, die Kompetenz des Amtes, dem er vorstand, so wurde sie gleich zum Fürsten

befördert. Der Fürst berief gleich eine gewisse Anzahl der im Palast anwesenden Bojaren, zu deren Ressort die Sache eine Beziehung haben konnte, und berieth sich mit ihnen über die zu treffende Entscheidung. Aber aus den auf uns gekommenen Rechtsdenkmälern ist es sehr schwer zu ersehen, welche Sachen ohne Bericht an den Fürsten nicht entschieden werden konnten, welche von den ihm unterbreiteten von ihm allein und welche nach Anhörung des Bojarenrathes abgefertigt wurden. Wenn es sich um kirchliche Angelegenheiten handelte, so wurden zu den Sitzungen des Bojarenraths die Würdenträger der Kirche eingeladen. Doch entschied man bisweilen sehr wichtige Fragen der kirchlichen Organisation und Verwaltung ohne Hinzuziehung von Vertretern der Kirchengewalt. So z. B., als Mitjai sich auf die alten Kirchensatzungen stufend, den Vorschlag machte, dass die russischen Bischöfe ihn unabhängig von dem byzantinischen Patriarchen zum Metropoliten weihen sollten, entschied der Grossfürst mit den Bojaren, «dass es! ·also sein solle . Die Bischöfe waren bei dieser Sitzung des Bojarenraths nicht anwesend, denn sie wurden erst später, um die Weihe vorzunehmen, berufen.

Ausser den Angelegenheiten der Hofverwaltung, welche die Kompetenz der einzelnen Hofamter übertragen, wurden im Bojarenratu noch die Rechtssachen, die der Jurisdiktion der Statthalter entzogen waren, berathen. Auf diese Weise wurde der Bojarenrath zu einem Rathe der Hofbeamten in Sachen, die ausserhalb dem Kreise der Hofverwaltung lagen. Durch diese Seite seiner Thätigkeit trug der Bojarenrath nicht wenig bei zur Zentralisation der Verwaltung in den nordrussischen Theilfürstenthümern. Endlich äusserte der Bojaienrath gegen das Ende der Periode der Theilfürstenthümer bisweilen auch eine politische Thätigkeit. Das bezog sich meistentheils auf die äusseren Angelegenheiten des Fürstenthums. Hier berief der Fürst die Gesammtheit seiner Bojaren, und es ist leicht zu ersehen, weshalb er es that. Nach wie vor waren die Bojaren keine Unterthanen des Fürsten, sondern freie Mitarbeiter desselben, die auf Grundlage eines Vertrages ihm zu dienen sich verpflichtet hatten. Hatte also der Fürst eine politische Unternehmung vor, so musste er zuvor sicher sein, dass alle seine Bojaren ihm behülflich sein würden.

Im moskauschen Fürstenthum ist in allen eben angesührten Verhältnissen schon im XV. Jahrhundert, also noch vor dem Untergange der anderen, nicht moskauschen Theilsurstenthümern eine

Weiterbildung und theilweise Veränderung zu bemerken. Es erweitert sich der Kreis der Geschäfte, die ausserhalb dem Bereich der Hofverwaltung liegen. Gerade mit diesen Geschäften hat der Bojarenrath hauptsächlich zu thun. Da nun auf diese Weise die zu verhandelnden Sachen in keiner besonderen Beziehung zu den einzelnen Aemtern der Hofverwaltung standen, so war keine Ursache da, um hauptsächlich die Vorsteher der eben genannten Aemter in den Bojarenrath zu berufen. Schon im XV. Jahrhundert besteht der Bojarenrath der moskauschen Fürsten aus allen am Hofe derselben verweilenden Bojaren. Das also, was in den anderen Theilfürstenthümern nur in Ausnahmsfällen vorkam, wurde im moskauschen Grossfürstenthum zur Regel.

So erlangte der moskausche Bojarenrath, obgleich derselbe mit en gleichnamigen Institutionen der anderen Theilfürstenthümer denselben Ausgangspunkt und dieselben Grundlagen hatten, schon m XV. Jahrhundert einen eigenartigen von dem damals vorherrschenden Typus bedeutend abweichenden Charakter. Auch die totiale Stellung der Mitglieder des moskauschen Bojarenraths war von derjenigen der Mitglieder des Bojarenraths in den Theilfürstenhümern verschieden. Wie wir oben angedeutet haben, waren die freien adeligen Dienstleute, denen verschiedene Zweige der Hofwirthschaft und der Verwaltung anvertraut waren, für den Fürsten eigentlich fremde Leute, die er nur als seine gemiethete Mitarbeiter betrachten konnte. Die Gesammtheit der über das ganze Russand zerstreuten und bei verschiedenen Theilfürsten lebenden Dienstleute bildete eine von der übrigen Gesellschaft durch Reichthum, Einfluss und Art der Thätigkeit verschiedene Klassen, aber an jedem einzelnen fürstlichen Hofe erschienen die daselbst verweilenden Dienstleute nicht als eine besondere Gesellschaftsklasse, sondern als ein in steter Veränderung begriffener Kreis von zufällig zusammengekommenen Leuten. Nur in Moskau gestalteten sich, wie gesagt, die Verhältnisse etwas anders. Hier vereinigen sich die bisher in keinem Verhältniss zu einander stehenden Bojaren allmälig m einer Gesellschaftsklasse. Schon seit dem XIV. Jahrhundert bot der moskausche Dienst solche Vortheile dar, die anderswo nicht zu finden waren. Es strömten daher die Dienstleute aus den anderen Theilfürstenthümern nach Moskau, die moskauschen Bojaren aber zeigten wenig Lust in den Dienst anderer Fürsten überzugehen. Dies theilte der Stellung und den Verhältnissen des moskauschen Bojarenthums eine grössere Bestimmtheit mit. Die moskauschen

Bojaren lernten in einer Richtung zu handeln und eigneten sich feste politische Gewohnheiten, Sympathien und Traditionen an. Endlich muss auch nicht unbeachtet gelassen werden, dass die Entwickelung des Bojarengrundeigenthums im moskauschen Grossfürstenthum viel rascher und erfolgreicher als in den anderen Theilfürstenthümern vor sich ging. Dies Alles musste einen gewissen Einfluss auf die Stellung der moskauschen Bojaren in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des fürstlichen Rathes ausüben. In diesem Rathe erscheinen sie weniger als fürstliche Bevollmächtigte, denen verschiedene Zweige der Hofwirthschaft anvertraut sind, oder als freie Wirthsleute, die für eine politische Unternehmung gewonnen werden müssen, als vielmehr als Bewahrer der politischen Tradition des Fürstenthums, als alte und treue Diener, die dem fürstlichen Hause und dem Lande — da sie mit denselben in Folge der Identität der Interessen in innigster Verbindung standen - mit Leib und Seele zugethan waren. Der Theilfürst regierte also vermittelst gewisser Personen, die zufällig in seinen Dienst getreten waren und sowohl mit ihm als auch mit einander in einer sehr wenig festen Verbindung standen; der moskausche Grossfürst hingegen verfügte über eine ziemlich fest organisirte Klasse von Dienstleuten. Diese Klasse bildete sich, noch bevor die moskauschen Herrscher sich an die Spitze des vereinigten nordöstlichen Russlands stellten.

(Schluss folgt.)

Kurze historische Skizze des Reichstitels.

Anfänglich nannten sich die russischen Herrscher Fürsten und nur in ihren Beziehungen zu ausländischen Herrschern nannte man sie manchmal Grossfürsten.

Erster Grossfürst und Selbstherrscher war Wssewolod Mstisslawowitsch, der Enkel Wladimir II., Monomach's, (starb am 11. Febr. 1138). In der Folge ging die Benennung Grossfürst nur auf den ältesten Sohn des Geschlechtes über.

Der Grossfürst Simeon der Stolze fügte dem Grossfürstentitel die Worte: «ganz Russlands» hinzu.

Der Grossfürst Joann III. (der Grosse) Wassiljewitsch titulirte sich 1474 Herrn und Osspodar (Herr), auf der Bulle von 1504 jedoch findet man folgenden Titel:

•Joann durch Gottes Gnade Herr ganz Russlands Grossfürst und Grossfürst von Wladimir und Moskau und Nowgorod und Pskow und Twer und Jugor und Wjatka und Perm und Bulgarien».

Diesen Titel findet man auf den ersten Siegeln des Fürsten Wassilij Joannowitsch (1505—1534) mit nur dem Unterschiede, dass der Grossfürst sich im Anfange seines Titels nannte: «Wassilij, durch Gottes Gnade, Herr ganz Russlands, Grossfürst und Grossfürst von Wladimir, Moskau u. s. w.» Auf der grossen Bulle von 1514 ist im Titel zwischen den Worten «durch die Gnade Gottes und Herr ganz Russlands» das Wort «Zar» eingefügt, hinter der Benennung «von Perm» aber «und vieler Lande Herr», während der Bulgarische Titel ausgelassen ist.

Dieser Bulle bediente sich der Grossfürst Wassilij Joannowitsch als Beweismittel für die Annahme des Zarentitels.

Auf der anderen goldenen Bulle von 1517, welche im Königlichen Archiv zu Berlin sich befindet, nimmt der Titel «Zar» die Hauptstellen ein, nämlich: Wassilij, von Gottes Gnaden, Zar und Herr ganz Russlands u. s. w. während auf der Kehrseite des Siegels der Titel mit dem der Bulle von 1514 gleich lautet.

Nach endlicher Unterwerfung Nordwestsibiriens änderte Wassilij Joannowitsch den Anfang des Titels etwas und zwar: «durch Gottes Segen, Wir Grosser Herr Wassilij, durch Gottes Gnade Herr ganz Russlands» u. s. w. und fügte zu Ende des Titels hinzu: Herr und Grossfürst von Nishnij-Nowgorod und von Tschernigow und von Rjasan und von Polozk und von Rshew und von Bjelsk und von Rostow und Jarosslaw und Bjeloosersk und Udorsk und Obdorsk und Kondij und sonstigen».

Später findet man den Titel «von Rshew» und «Bjelsk» nicht mehr auf den Siegeln.

Der Zar Iwan Wassiljewitsch, der Grausame, nahm 1558 den Titel «Herr der Livländischen Lande» und 1569 «Zar von Sibirien» an.

Das grosse Doppelsiegel, von welchem sich die einzigen Exemplare in den Archiven von Stockholm und Kopenhagen befinden, ist das erste russische Siegel mit der Abbildung der Wappen des Zartitels und hat, in zwei Reihen auf jeder Seite, folgende Inschrift: Durch des in der Dreieinigkeit herrlichen Gottes Gnade Grosser Herr Zar und Grossfürst Iwan Wassiljewitsch ganz Russlands, von Wladimir,

Moskau, Nowgorod, Zar von Kasan und Zar von Astrachan, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und sonstigen, Herr und Grossfürst von Nishnij-Nowgorod, von Tschernigow, Rjasan, Polozk, Rostow, Jarosslaw, Bjeloosersk und Herr der Erblande Udorsk, Obdorsk, Kondij und sonstiger und aller sibirischen Lande und nördlichen Gegenden Gebieter, Herr der Lande Livland und sonstiger.

Der Zar Fedor Joannowitsch nannte sich nach dem Eingange seines Titels: «Durch Gottes Gnade Zar und Grossfürst» mit dem obenangeführten Titel seines Vaters, zu Ende jedoch, nach der Benennung als «Herr der Livländischen Lande», sind hinzugefügt die Worte: «der Deutschen und sonstiger» und die zukommenden Titel der Kaukasischen Lande: «Herr der Lande Iwersk, der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und sonstiger vieler Fürsten Herr und Beherrsches».

Auf Boris Godunows goldener Bulle von 1602, im Kopenhagener Archiv, findet sich solgender Titel: Durch Gottes Gnade Grosser Herr, Zar und Grossfürst Boris Fedorowitsch, Selbstherrscher ganz Russlands, von Wladimir, Moskau, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und sonstigen, Herr und Grossfüsst von Nishnij-Nowgorod von Tschernigow, Rjasan, Rostow, Jarosslaw, Bjeloosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondij und aller nördlichen Lande Gebieter und Herr der Lande Iwersk, der Grusinischen Zaren und der Kabardinischen Lande, der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und sonstiger vieler Reiche Herr und Beherrscher. In diesem Titel sind die Worte . Herr von Livland und Deutschland, in Anbetracht dessen nicht eingefügt, dass Livland damals schon dem Königreich Polen gehörte.

Beim Zaren Wassilij Iwanowitsch Schuisskij und im Anfange der Regierung des Zaren Michael Fedorowitsch, war der Zarentitel derselbe, wie bei Boris Godunow; aber nach der Einnahme von Polozk und Mstisslawl, wurde die Benennung dieser Orte der Art in den Titel eingefügt, dass Polozk (welches sich auch im Titel Iwans des Grausamen befand) nach Rjasan, und Mstisslawl nach Kondij folgte.

Als der Zar Alexei Michailowitsch 1654 auf den Thron kam, war der Zarentitel folgender: Durch Gottes Gnade, Wir Grosser Herr, Zar und Grossfürst ganz Russlands Selbstherrscher, von Wladimir, Moskau und Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Herr von Pskow, Grossfürst von Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und sonstiger, Herr und Grossfürst Nowgorods, von Rjasan, Rostow, Jarosslawl, Bjeloosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondij und Beherrscher aller nördlichen Gegenden und Herr der Iwerskischen Lande, der Kartalinskischen und Grusinischen Zaren und der Kabardinischen Lande, der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und anderer vieler Reiche Herr und Besitzer.

Nach der Vereinigung Kleinrusslands, Wolhyniens und Podoliens wurde der Name dieser Lande dem Titel hinzugefügt; auf dem grossen Siegel des Zaren Alexei Michailowitsch, welches dem im Königlichen Archiv zu Kopenhagen befindlichen Dokumente vom 17. August 7164 (1658) beigedrückt ist, sind die genannten Hinzufügungen zum Titel in folgender Ordnung zu sehen:

- 1. der Titel . Weissrusslands > steht hinter . Kleinrusslands ; .
- 2. der Titel «von Lithauen und Ssmolensk» vor «von Twer» und dann folgen die Titel «von Wolhynien und Podolien;»
- 3. der Titel •von Witebsk und Mstisslawl• nach •von Kondij.• Ausserdem ist der Moskauer Titel vor den Kiewschen gestellt.

Nach dem, mit dem polnischen Könige Jan Kasimir im Jahre 1667 auf 13¹/₂ Jahr geschlossenen Frieden wurden jedoch die Titel von Lithauen, Wolhynien, Podolien und Mstisslawl ausgeschlossen.

Seit dieser Zeit bediente sich der Zar Alexei Michailowitsch dreier Petschafte mit verschiedenen Titeln, je nach den Reichen, mit denen er verkehrte, nämlich: eines mit dem vollen Titel, einschliesslich des Namens der polnischen Provinzen, für den Verkehr mit allen Herrschern ausser mit den polnischen Königen, — für den Verkehr mit diesen existirte ein anderes Petschaft mit dem Titel ohne Aufführung der polnischen Provinzen. Ausserdem hatte er ein drittes Petschaft mit dem kleinen Titel und der Abbildung des zweiköpfigen Adlers, unter welcher ein Tisch mit dem Kosakenhetmannsstab sich befand — zum Verkehr mit Kleinrussland.

Zar Feodor Alexejewitsch bediente sich des unveränderten Titels seines Vaters.

Während der Regierung von Sophie Alexejewna für die minderjährigen Zaren Iwan und Peter Alexejewitsch, war der Zarentitel lolgender: •Durch Gottes Gnade, Wir die Grossen Herren, Zaren und Grossfürsten Joann Alexejewitsch, Peter Alexejewitsch und die

Grosse Herrin, orthodoxe Zarin und Grossfürstin Sophie Alexejewna, ganz Gross- und Klein- und Weissrusslands Selbstherrscher, Moskauer u. s. w. und anderer vieler östlicher und westlicher und nördlicher Reiche und Lande Vaters und Grossvaters Erben und Nachfolger und Herren und Besitzer, Unsere Zarische Majestät.

Im Traktat vom 26. April (6. Mai) 1686 wegen eines ewigen Friedens mit Polen ist folgender Titel der Zaren Joann und Peter Alexejewitsch: Die allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Grossen Herren, durch Gottes Gnade Zaren und Grossfürsten ganz Gross- und Klein- und Weissrusslands, Selbstherrscher, von Moskau, Kijew, Wladimir, Nowgorod, Zaren von Kasan u. s. w "Herren und Beherrscher."

Auf dem grossen Petschaft Peters des Grossen mit den Städten, befindet sich folgender Titel: Durch Gottes Gnade, Wir, allerdurchlauchtigster und mächtigster Grossherr, Zar und Grossfürst Peter Alexejewitsch von ganz Gross- und Klein- und Weissrussland, Selbstherrscher von Moskau, Kijew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und anderer, Herr und Grossfürst von Nishnij-Nowgorod, von Tschernigow, Rjasan, Rostow, Jarosslawl, Bjeloosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondij und aller nördlichen Lande, Gebieter und Herr der Iwerschen Lande, der Kartalinischen und Grusinischen Zaren und der Kabardiner Lande, der Tscherkessischen und Gorischen Fürsten und andrer vieler östlicher und westlicher und nördlicher Reiche und Lande Vaters und Grossvaters Erbe und Nachfolger und Zar und Beherrscher.

Nach der Annahme des Kaisertitels am 22. Oktober 1721 titulirte sich Peter der Grosse: «Durch Gottes begünstigende Gnade Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, von Moskau, Kijew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Fürst von Estland, Livland, Karelien, Twer u. s. w.

Bei der Kaiserin Katharina I., bei Peter II., Anna Iwanowna, Joann III., Elisabeth Petrowna blieb der Kaisertitel unverändert.

Kaiser Peter III. fügte dem Titel seine deutschen Besitzungen hinzu und nannte sich: «Durch Gottes begünstigende Gnade Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, von Moskau, Kijew, Wladimir und Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Sibirien, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Erbe von Norwegen,

Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, Fürst von Estland. u. s. w.

Kaiserin Katharina II. bediente sich zu Beginn ihrer Regierung des Titels von Elisabeth Petrowna, nach Eroberung der Krimhalbinsel im Jahre 1784 wurden dem Titel die Worte: «Zarin des taurischen Cherssones» hinzugefügt.

Kaiser Paul I. vereinigte laut Ukas vom 12. Dezember 1796 mit dem Kaiserlichen Titel die Namen folgender, von der Kaiserin Kathanina II. erworbenen Besitzungen, nämlich: des Grossfürsten von Lithauen, Wolhynien, Podolien, des Fürsten von Kurland und Semgallen, Samogitien, Karelien, des Fürsten von Polozk, des Erben von Norwegen, des Herzogs von Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Oldenburg, des Herrn von Iwer.

Nachdem er den Titel des Grossmeisters des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem angenommen hatte, fügte Kaiser Paul I. zu Ende des Titels die Worte hinzu: «und Grossmeister des mächtigen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem».

In Erfullung des Wunsches des Grusinischen Zaren Georg Herakliewitsch und des grusinischen Volks, Grusinien mit Russland zu vereinen, änderte durch Manisest vom 18. Januar 1801 Kaiser Paul die Titel der kaukasischen Lande wie solgt: Herr der Iwerschen, Kartalinischen, Grusinischen und Kabardinischen Lande, der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und anderen Erbherr und Beherrscher» statt der früheren: Herr der Iwerschen Lande, der Kartalinischen und Grusinischen Zaren und der Kabardiner Lande».

dem Titel fallen, nachdem Iwer dem holländischen Könige Ludwig Napoleon abgetreten, fügte aber durch Ukas vom 25. Dezember 1808 hinzu die Titel •des Grossfürsten von Finland• und •des Fürsten von Bjelostok•. Am 22. April (3. Mai) 1815 nahm Kaiser Alexander I., in Folge Vereinigung eines Theils von Polen durch den Wiener Kongress, den Titel eines Zaren (Königs) von Polen an; aber im Senatsukase vom 6. Jnni 1815 unter Nr. 25 855 ward folgender voller Titel angenommen: •Durch Gottes Gnade Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, von Moskau, Kijew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Polen, Zar von Sibirien, Zar des taurischen Cherssones, Herr von Pskow und Grossfürst von Ssmolensk, Lithauen, Wolhynien, Podolien, Finland, Fürst von Estland, Livland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bjelostok, Karelien, Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und andrer Herr und Gross-

furst von Nishnij-Nowgorod, von Tschernigow, Rjasan, Polozk, Rostow, Jarosslaw, Bjeloosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondij, Witebsk, Mstisslaw und aller nördlichen Lande Gebieter und Herr der Iwerschen, Kartalinischen, Grusinischen und Kabardinischen Lande, der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und anderer Erbherr und Beherrscher, Nachfolger von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Oldenburg u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Kaiser Nikolai I. nahm den Titel an: «des Armenischen Gebiets», welcher nach den Worten «Kabardinischen Lande» seinen Platz erhielt.

Der in Gott ruhende Kaiser Alexander II. nahm den Titel eines Zaren von Grusien an, der aber eben glücklich regierende Herr und Kaiser, nahm, laut am 18. November 1882 veröffentlichten Senatsukases von 3. November, den Titel an: eHerr von Turkestan, welcher zwischen die Kaukasischen Titel und eNachfolger von Norwegen gestellt wird.

B—n B. K.

Literaturbericht.

Russische Eisenbahn-Werthpapiere. Ein Nachschlagebuch über die sinanzielle Lage aller russischen Eisenbahn-Gesellschasten, deren Betriebs-Resultate, Vertheilung der Einnahmen, Statuten etc. etc. für die Jahre 1874—1881 nach offiziellen Quellen bearbeitet von Alexander Stephanitz. St. Petersburg 1883.

Bei dem lebhaften Verkehr, der nicht nur an unseren russischen, sondern auch an vielen ausländischen Börsen mit russischen Werthpapieren, namentlich auch mit Eisenbahnaktien herrscht, machte sich der Mangel eines, nach offiziellen Daten zusammengestellten Jahrbuches über die erwähnten Werthpapiere mit jedem Jahre mehr fühlbar, und Hr. A. Stephanitz hat sonach durch Herausgabe seines oben angeführten Nachschlagebuches diesen Mangel wenigstens bezüglich der Werthpapiere der Eisenbahngesellschaften, und zwar in möglichst erschöpfender Weise, abgeholfen. Die vorliegende Arbeit war eine um so mühsamere, als Verf. gezwungen war, viele in den Jahresabschlüssen nicht angegebene Beträge speziell auszurechnen, da nur hierdurch es ermöglicht werden konnte, ein richtiges Bild über die finanzielle Lage der Eisenbahngesellschaften zu liefern. Dies war um so unerlässlicher, als die Jahresrechnungen vieler russischen Eisenbahngesellschaften in dieser Beziehung ausserordentlich lückenhaft

erscheinen. So geben diese Gesellschaften nur in seltenen Fällen das wirkliche Endresultat, nämlich den Verlust oder Gewinn des Betriebsjahres an, und nur durch die Zusammenstellung mehrerer auf einander folgender Jahresabrechnungen wird es möglich, sich zu orientiren. Die in den letzteren angeführten Beträge der Schulden an den Staat — und zuweilen sogar das Anlage-Kapital — stimmen nicht immer mit den Angaben der Reichs-Kontrolle überein, weshalb der Betrag, den die Eisenbahn-Gesellschaften zur Verzinsung und Tilgung ihres garantirten Anlage-Kapitals nöthig hatten, nicht ohne Schwierigkeit festzustellen war. Auch die Feststellung der zur Verzinsung und Tilgung des garantirten Anlage-Kapitals der Eisenbahnen erforderlichen Beträge bot manche Schwierigkeit, die Verf. wenigstens bis auf kleine, unbedeutende, das Endresultat wenig betinflussende Differenzen überwinden konnte.

Vorstehende, dem Vorworte der Stephanitz'schen Arbeit entnommenen Hinweise genügen, um den grossen Aufwand an Mühe darzuthun, welche mit deren Abfassung des in Rede stehenden Nachschlagebuches verbunden war, bei welcher es sich um eine eingehende Prüfung von mehr als 300 Jahres- Abrechnungen, der Statuten von 50 Eisenbahn-Gesellschaften, der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Abrechnungen der Reichskontrolle, Anzeigen der Eisenbahn-Gesellschaften etc. etc. handelte. Der Geschäftswelt und mit ihr Allen, welche ihre Kapitalien in Eisenbahnwerthen angelegt haben oder anzulegen wünschen, wird das Stephanitz'sche Buch einen wahrheitsgetreuen Einblick in die finanzielle Lage der einzelnen russischen Eisenbahn-Gesellschaften gestatten, wodurch sich die grosse praktische Bedeutung dieser Schrift schon von selbst ergibt.

Nachdem der Verf. in einer übersichtlich geschriebenen Einleitung die allgemeinen Verhältnisse der russischen Eisenbahnen berührt hat und namentlich die Subsidien hervorgehoben und namhaft gemacht hat, welche der Staat den einzelnen Gesellschaften seit ihrem Entstehen gewährte, folgt eine genaue und übersichtliche Angabe der vom Staate ausgegebenen Eisenbahn-Obligationen, worauf Verf. die finanziellen Verhältnisse sämmtlicher in Russland bis incl. des Jahres 1881 in Betrieb stehenden, resp in Betrieb gesetzten Eisenbahnlinien selbst behandelt. Mit welcher Ausführlichkeit der Verf. hierbei verfährt, geht daraus hervor, dass betreffs jeder einzelnen Bahn folgende Punkte Erledigung finden: Statuten, Gründer, Verwaltungssitz und Charakter der Bahn (ob Privat ob Staatsbahn), Länge der ganzen Bahn wie der einzelnen Linien, Erdarbeiten, Legung des 2. Geleises,

ursprünglicher Bestand des Betriebsmaterials, Dauer der Konzession Anlage-Kapital, Staatsgarantie, Zinstermin der Aktien und Obligationen, Tirage, Dividenden, Verjährung, Zahlstellen, Vertheilung des Gewinnes, Ankaufsrecht des Staates, Uebergang an den Staat, das Reservekapital; Uebersichtstabelle der Betriebs- und finanziellen Verhältnisse der einzelnen Bahnen während der Jahre 1874 bis incl. 1881. Modifikationen finden vorstehende Punkte bei den einzelnen Bahnen je nach den faktischen Verhältnissen ihres Betriebes.

Angaben über die fundirten Eisenbahn-Obligationen finden sich unter den Mittheilungen über die Betriebsverhältnisse und die finanzielle Lage der betreffenden Bahnen, so dass die Stephanitz'sche Arbeit als eine nach allen Richtungen hin möglichst erschöpfende bezeichnet werden kann. Dieselbe erscheint nicht nur für die Geschäftswelt von grosser Bedeutung, sondern auch Alle, welche zu dem russischen Eisenbahnwesen in Beziehungen stehen, werden sie mit Interesse lesen und beachtenswerthe Fingerzeige zur Beurtheilung des russischen Eisenbahnwesens in derselben finden. Der Verf. enthält sich persönlich jeder Kritik und lässt nur Zahlen sprechen, aber kontrollirte, und bezüglich ihrer möglichsten Richtigkeit, von ihm geprüfte. Auch den Statistikern empfehle ich das Studium des hier besprochenen Werkes; es wird ihnen bei ihren Arbeiten, soweit dieselben das russische Eisenbahnwesen berühren, manche Erleichterung verschaffen. Die Ausstattung kann als eine in jeder Beziehung gelungene bezeichnet werden.

Kleine Mittheilungen.

(Die Universitäten des russischen Reiches). Nach offiziellen Publikationen der einzelnen Hochschulen betrug die Zahl der Professoren und anderer zum Lehrstande gehörigen Personen, als Dozenten, Privatdozenten, Laboranten, Assistenten, Observatoren, Prosektoren, Lektoren und Lehrer der Künste am 1. Januar 1882 (Odessa, Kasan, Charkow am 1. Januar 1881).

							Andere Lehrende	In Allem
In	St. Peters	sb	urg		1	48	51	99
	Moskau					57	46	103
	Kijew					46	59	105
	Charkow					51	38	89
	Kasan					47	62	109
	Warscha	u				45	24	79
>	Dorpat					42	23	65
	Odessa						24	52

Die Zahl der immatrikulirten Studenten und die Summe der Ausgaben aus den etatmässigen und Spezialmitteln betrugen im Laufe eines Jahres:

							Ausgaben	
in St. Petersburg					2 052	Studenten	429 303 I	Rbl.
	Moskau.				2 430		526 724	>
	Kijew .				I 475		460 334))
•	Charkow				821	•	367 944	
	Kasan .				776	•	379 496	n
>	Warschau				1 003	•	293 806	
	Dorpat .				1 426		256 807	
>	Odessa .				374		252 929	

Demnach ist in Moskau die am zahlreichsten besuchte und auch mit den grössten Ausgaben verknüpfte Universität, während Odessa in beider Hinsicht die letzte Stelle einnimmt. Die Universität Dorpat hat bei einer Mehrausgabe von ca. 4 000 Rbl. fast die vierfache Zahl von Studenten, wenn man sie mit der billigsten Universität Odessa vergleicht und wenn man beachtet, dass die Letztere keine medizinische Fakultät, die Erstere aber ausser den in Russland üblichen vier Fakultäten, noch eine fünfte theologische besitzt, so kann man schliessen, dass die Universität Dorpat die geringsten Ausgaben verursacht. Wenn man noch die Ausgaben mit der Zahl der Studenten vergleicht, so findet man, dass die Universität Dorpat für jeden Zögling im Jahr nur 180 Rbl. verbraucht, hingegen die Universitäten Moskau 217 Rbl., St. Petersburg 292 Rbl., Warschau 293 Rbl., Kijew 312 Rbl., Charkow 446 Rbl., Kasan 499 Rbl. und Odessa gar 676 Rbl. Letztere Universität ist die kleinste und auch die theuerste. Die Zahl der freien Zuhörer der Universitäten ist in Russland relativ gering und schwankt zwischen 19 (in Dorpat) und 260 (in Moskau), bildet mithin nur einen geringen Prozentsatz, nämlich in Dorpat 1 %, in Kijew, Kasan, Charkow und Odessa 3 bis 5 %, Moskau 9 %, Warschau 13 % und in Charkow 14 %, während im Sommersemester 1880 das Verhältniss in Wien 20%, in Berlin 50% (3 365 Studenten und 1 662 freie Zuhörer) und in Basel 53 % betrug. Ein Vergleich der russischen Universitäten mit den deutschen zeigt, dass nur die Hochschulen in Berlin, Wien, Budapest und Leipzig mehr immatrikulirte Studenten haben, als die in Moskau und St. Petersburg und die Universitäten Dorpat und Kijew werden an der Studentenzahl nur von fünf deutschen Universitäten, nämlich Berlin, Wien, Leipzig, Budapest und München übertroffen, während die übrigen 36 deutschen Hochschulen eine kleinere Zahl von Studenten haben. Das deutsche Reich hat 7 Universitäten mit mehr als 1 000 immatrikulirten Studenten und Russland hat 5 solcher.

Alle Universitäten Russlands erlassen einer Anzahl von Studenten die Kollegiengelder, zahlen Stipendien und Unterstützungen aus etatmässigen Summen und Spezialmitteln und bei einzelnen Universitäten, wie in St. Petersburg und Moskau, bestehen Gesellschaften, die für unbemittelte Studenten die Kollegiengelder bezahlen, ihnen

Mittagstisch und Schuhwerk liefern und ausserdem Geldunterstützungen gewähren. Wie stark dieses von Studenten benutzt wird, ersieht man daraus, dass in St. Petersburg, bei einer Zahl von 2 052 Studenten, von dem Verein für Unterstützung unbemittelter Studenten im Laufe eines Jahres auf 1 402 Gesuche Subsidien verschiedener Art bewilligt worden sind und ca. 350 fernere Gesuche nicht berücksichtigt wurden. Die Universität Charkow zählt 821 Studenten, von denen 128 Stipendien und 372 Geldunterstützungen erhielten; ausserdem wurden 372, darunter 291 Nichtstipendiaten die Kollegiengelder erlassen. In Kasan ist die Zahl der Studenten noch geringer, aber die Zahl der Stipendiaten 190 ist grösser als in Charkow, die Zahl der mit Geld unterstützten Studenten 276 und freie Kollegien hatten 310 Studenten. Die Zahl der Unterstützung bedürstigen Studenten wächst noch mehr, wenn man die Universitäten St. Petersburg und Moskau betrachtet, denn die Zahl der Stipendiaten beträgt in Moskau 442 und in St. Petersburg 411; freie Kollegien wurden in Moskau 986 und in St. Petersburg (zum Theil halbfreie) 587 Studenten gewährt. Warschau hat 164 Stipendiaten, 389 Studenten mit Unterstützung und 103 Studenten mit erlassenen Kollegiengeldern. Am schlimmsten steht es in Odessa, wo mehr als ein Drittel aller Studenten, nämlich 123 von 374, auf Stipendien angewiesen ist und ausserdem haben noch 78 Studenten Geldunterstützungen. In dieser Hinsicht macht Dorpat eine grosse Ausnahme, indem von 1 426 Studenten nur 58 Stipendien, 58 Unterstützungen und ausser diesen noch 79 freie Kollegia zu Theil werden. An Stipendien und Unterstützungen zahlen die Universitäten Moskau und St. Petersburg aus verschiedenen Summen je ca. 120 000 Rbl. jährlich, Odessa ca. 30 000 Rbl., Dorpat ca. 12 000 Rbl. und die übrigen Hochschulen 40 bis 50 000 Rbl.

Die Universitäts Bibliotheken enthalten:

in Odessa 92 454 Bände im Werthe von 205 514 Rbl. · Kasan . . 103 070 296 949 » Charkow . 103 704 295 219 » Kijew . . 145 032 341 702 » Moskau . 190 440 422 745 Dorpat 218 893 Warschau 363 250 228 369

Die verschiedenen Kabinete der Universitäten repräsentiren in Odessa einen Werth von ca. 180 000 Rbl., in Dorpat, Charkow, Kasan ca. 300 000 Rbl. und in Kijew 390 000 Rbl.

Fast bei allen Universitäten bestehen eine oder mehrere gelehrte

Gesellschaften.

(Der Fischfang in dem Moskwafluss). Im Frühling und Herbst, oft auch im Sommer, kommen viele Liebhaber des Angelns über die Halbstation Ljublin mit Angelgeräthen und Vorräthen an Lebensmitteln zum Moskwafluss, 9 Werst von Moskau ins wenig bekannte Dorf Pererwa an der Kursker Bahn. Hier am Flussufer halten sie sich die Nacht vor den Sonn- oder Feiertagen auf, um sich dem Angeln zu widmen. Es gibt unter den Besuchern selbst solche, die ein Geschäft aus dem Fischfange mit der Angel machen und nicht weniger als der Jäger mit seiner Flinte verdienen.

Ist die Menge der Fischarten auch keine grosse, so zieht den Angler diese Stelle besonders dadurch an, dass er sicher zu seinem Fange kommt und nie mit leeren Händen geht. Hier gibt es: Alant (Cyprinus iesis), Döbel (Cyprinus dobula), Weissfisch (Cyprinus leuciscus), Rothauge (Cyprinus rutilus), Barsch (Perea), Kaulbarsch (Perea cernua), Quappe (Gadus lota) und Hecht (Esox lucius).

Am meisten fängt man den Kaulbarsch, sodass z. B. 1882 vier Personen in 6-7 Stunden mehr als 800 Stück angelten. Ebenfalls

sehr häufig kommt der Barsch vor.

Der Quappensang geschieht ganz eigenartig mit Hülse des Tauchens; einer von 3-4 Kameraden zieht sich aus, geht in den Fluss, sährend die übrigen am User bleiben, taucht möglichst oft unter, um alle Steine am Flussboden zu untersuchen, unter welchen die Quappe zu sitzen liebt; sobald er eine Quappe findet, sasst er sie sest mit der Hand, taucht schnell auf und wirst seine Beute seinen Gesährten ans Land. Ein solcher Fänger-Taucher greist manchmal in einer Stunde bis zu 20 Quappen von 4 bis 12 Zoll Länge.

Revue Russischer Zeitschriften.

Das alte Russland. (Russkaja Starina — Русская Старина).

Kaiser Alexander Nikolajewitsch während des Krieges v. J. 1855. Briefwechsel mit der Fürstin Gortschakow und Paskewitsch. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij in den Jahren 1815—1816. Mitgetheilt von K. K. Seidlitz und Prof. P. A. Wiskowstow. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow in seinen Briefen an N. J. Gneditsch, 1815—1816. Mitgeth, von P. A. Jefremow. — «Swesdotschka» (der Stern). Herausgegeben von A. A. Bestushew und K. F. Rylejew. — Tagebuch des W. K. Kuchelbecker, 1831—1845. — Ambrosius Ornatskij, Bischof von Pensa, 1778—1827. Skizze. Von W. J. Schmakin. — Graf J. F. Kankrin. Mitgeth. von A. F. R. — Innocentius, Erzbischof von Chersson im Jahre 1854. Mitgeth. von N. Ch. Palaûtow. — Notizen. — Bibliographisches Feuilleton.

•Der europäische Bote• (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы). 1883. Heft 7. Inhalt:

Das Fräulein von Wolchonskoje. Novelle. VII—XIII. Von A. J. Ertel. — Die chinesische Nationalküche. I—V. Von K. Skatschkow. — Das Kind des Meeres. Skizzen aus dem neuesten Roman Hieronymus Lorm's. I—V. Von S. K. — Die St. Petersburger geistliche Akademie unter Graf Protassow, 1836—1855. Von D. I. Rostisslawow. — Ueber die Symbolik des Rechtes. Neue Skizze aus der vergleichenden Geschichte der Kultur. Von M. I. Kulischer. — Gedichte. Von N. Schtschedrow. — Die amerikanische Journalistik. I—III. Von W. Me. Gahan. — Marion Vay. Roman von A. Trollope. 2. Theil. I—IX. Von O. P. — An J. P. Polonskij. Gedichte von A. Frt. — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Die neue Bewegung in der Steuerreform. Notiz von Th. B. — Briefe aus der Provinz. Tiflis. Von G. T—now. — Rundschau im Auslande. — Literarische Uebersicht. — Die Geschichte der Gesellschaft in der Geschichte der Familie. — Aus der sozialen Chronik. — Bibliographisches Feuilleton.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 7. Inhalt:

Lowtscha, Plewna und Scheinowo (mit Plänen). (Art. 8.) Von A. Kuropatkin. — Die strategische Thätigkeit der Kavallerie. (Art. 1). Von A. Terechow. — Ueber die Blokade von Festungen. (Art. 1.) Von M. Masjunkewitsch. — Ueber den Wachtpostendienst nach den Feldstatuten. Von A. Litwinow. — Noch einige Worte über die Schreiber-Klassen. Von M. K. — Ueber die Artikel «Ueber das Kommando einer besonderen Abtheilung». Von einem alten Offizier. — Uebersicht der Thätigkeit der Abtheilung der Posten und Telegraphen während des Feldzuges 1877—1878. (Art. 4). Von Tsch—n. — Fünf Monate auf Schipka im Jahre 1877. (Schluss.) Von ***. — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

Russische Bibliographie.

Martens, F. Prof. der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg. Sammlung von Traktaten und Konventionen zwischen Russland und den auswärtigen Mächten. Band VI. Traktate mit Deutschland 1762—1808. St. Pbrg. 1883. 8°. 4 + III + 489. (Мартенсъ, Ф., проф. Имп. спб. унив. Собраніе трактатовъ и конвенцій, заключенныхъ Россією съ иностранными державами. Томъ VI. Трактаты съ Германією. 1762—1808. Спб. 1883).

Das malerische Russland. Unser Vaterland in ethnographischer, historischer und ökonomischer Bedeutung. Herausgegeben unter der Redaktion von P. P. Ssemenow, Vice-Präsident der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft. II. Band. 1. Theil. Die nordwestlichen Grenzen Russlands. Das Grossfürstenthum Finland. St. Pbrg. 1883. 4. 2 + 306 + IVS. Mit 73 Zeichnungen im Text und 11 Vollbildern. (Живописная Россія. Отечество наше въ его земельномъ, историческомъ, племенномъ, экономическомъ и бытовомъ значеніи. Подъ общей редакціей П. Ц. Семенова, вице-представателя Имп. русск. геогр. общества. Томъ второй. Часть первая. Стверо-западныя окрайны Россія. Великое Княжество Финляндское. Съ 73 рисунками въ текстви 11 отдъльными картинами, ръзанными на деревъ. Спб. 1883).

Gogotzkij, S. S., Prof. der Universität des heil. Wladimir. Die Philosophie des XVII. u. XVIII. Jahrh. im Vergleich zur Philosophie des XIX. Jahrhunderts und deren Beziehung zur Bildung. 2. Ausg. Kijew 1883. 8°. 2 + 158 + 1 S. (Гогоцкій, С. С., проф. унив. св. Владиміра. Философія XVII и XVIII в. въ сравненіи съ философія XIX въка и отношеніе той и другой къ образованію. (Изъ лекцій по исторія философія). Выпускъ второй. Кіевъ 1883).

Winogradow, L. F. Sammlung von Materialien zur Geschichte der Gouvernementslandschaft von Twer. 1866—1880. Band I. Zusammengestellt unter der Redaktion von P. A. Korssakow. Twer 1883. 8°. 2 + VI + 584 + 1 S. (Виноградовъ, Л. Ф. Сборникъ матеріаловъ для исторіи тверскаго губернскаго земсіва. 1866—1880 г. Томъ І. Составленъ подъ редакціей ІІ. А. Корсакова. Изданіе тверскаго губернскаго земства. Тверь. 1883).

Kljutschewskij, W. Der Bojarenrath des alten Russlands. 2. Auflage. Moskau 1883. 524 + VI S. (Ключевскій, В. Боярская дума древней Руси. Изданіє второе. Москва. 1833).

Wild, H. Ueber den Gebrauch meines Polaristrobometers (Saccharimeters) in weissem Lichte (Mélanges physiques et chimiques tirés du Bulletin de l'académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XI.)

Wild, H. Ueber die Umwandlung meines Photometers in ein Spectro-Photometer (Mélanges physiques et chimiques tirés du Bulletin de l'académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XI.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 28 Іюля 1883 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Newskij-Prospekt No 5.



Russlands Goldproduktion.

Von Alfred Striedter.

Das Goldwird, wie bekannt, auf zweifache Weise, entweder als Grubengold auf der ursprünglichen Lagerstätte durch Gangbergbau oder als Waschgold aus Goldsandablagerungen, aus dem sog. Schwemmlande gewonnen.

In Bezug auf die Menge des durch Gangbergbau und des auf den Wäschereien gewonnenen Goldes, ergibt sich, dass der Ertrag der Goldsandalluvionen um ein Bedeutendes den des Bergbaues übersteigt. 'Nach Berechnungen, die Ed. Suess in seinem Werke: Die Zukunft des Goldes (Wien, 1877), anstellt, beziffert sich die Summe der gegenwärtigen Goldproduktion der Erde auf beiläufig 584 Mill. Frcs. Von dieser Summe entfallen, obgleich die heutigen Ziffern — in Anbetracht der reichen Goldgewinnung aus den Gruben des Comstock Lode in Nevada — dem Bergbau günstiger sind, als es je der Fall gewesen, ca. 2/3 auf den Ertrag des Schwemmlandes.

Die Angaben über die gesammte Goldproduktion aber belehren, dass die Erträgnisse der meisten Goldalluvionen ihren Höhepunkt erreicht haben und dass grosse Flächen bereits ganz ausgebeutet sind. Somit bleibt für die Zukunft nur die Exploitation der Gänge, der Ertrag der die reichsten Alluvien begleitenden Gänge aber entspricht, wie die Erfahrung mehrfach gezeigt hat, nicht den Erwartungen, die an denselben gestellt werden. In Europa, in Amerika, in letzter Zeit auch in Australien, hat vielfach der Abbau der Gänge, in Folge des Missverhältnisses zwischen dem Aufwande an Kapital und Arbeit einerseits und den erzielten Resultaten andererseits, aufgegeben werden müssen.

Aus Angeführtem erhellt, dass der ferneren Goldproduktion nur ein ungünstiges Prognostikon gestellt werden kann.

Nun stehen bekanntlich dem russischen Staate goldreiche Länderstrecken zur Verfügung. Von den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts an bis zum Beginn der fünfziger Jahre nahm Russland unter den der Goldproduktion obliegenden Ländern die erste Stelle ein. Zur Zeit des grossartigen Aufschwunges der Goldproduktion in den vereinigten Staaten Nord-Amerikas und in Australien lieserte der russische Staat 12,7 %, in der Zeit von 1861—1870, 14,4 % der auf dem gesammten Erdballe gewonnenen Goldmenge. Gegenwärtig jedoch macht die Goldausbeute Russlands bereits ca. 1/5 der gesammten Goldproduktion aus 1.

In Anbetracht dieser bedeutenden Stellung des russischen Reiches unter den Gold produzirenden Staaten auf der einen Seite und der oben in Aussicht gestellten Zukunft der gesammten Goldproduktion auf der anderen Seite, ist es nun nicht uninteressant, die Produktionsverhältnisse des mächtigen Reiches einer genaueren Besprechung zu unterwerfen und zu untersuchen, in wieviel dieselben eine befriedigende Zukunft erwarten lassen. Ziehen wir zudem in Rechnung, dass von mancher Seite, in Rücksicht auf den Goldreichthum russischer Besitzungen, der Uebergang zur Goldwährung in Russland gut geheissen wird², so gewinnt die Frage nach dem Stande der Produktion um so mehr an Interesse.

In erster Linie werden in vorliegender Arbeit die Beschaffenheit der Goldlager und die damit zusammenhängende Art der Gewinnung in's Auge gefasst werden müssen, der bisherige Gang der Goldausbeute in den einzelnen Goldgebieten Russlands und der gegenwärtige Stand der Produktion einer detaillirten Darstellung zu unterliegen haben.

Wir richten unsere Aufmerksamkeit

- 1) auf die im Uralgebiete befindlichen Goldlager,
- 2) auf die in West- und Ost-Sibirien gelegenen Goldbezirke,
- 3) auf die Goldstätten im Norden des europäischen Russland und im Kaukasus.

Ausser den bezeichneten Länderstrecken verfügt Russland über keine Gold bergende Gebiete mehr.

I. Das Uralgebiet.

Der Ural, ein schmales Meridiangebirge, besteht aus mehreren, ziemlich parallel laufenden Gebirgszügen. Das ganze Gebirge bildet, während es nach der Westseite hin sich allmälig verflacht, auf seiner Ostseite einen steilen Abfall. Die parallelen Züge, aus denen der

⁴ Драгоцънные металлы, ихъ потребленіе и производительность, А. Кеппена Извлеченіе изъ № 2 «Горн. Журн.» за 1780 г.)

² U. а. Горн. Журн. 1879, Т. III. Монетный вопросъ, Ө. Савченкова.

Ural zusammengesetzt ist, sind, wie Gustav Rose 1 angibt, grösstentheils nur Schichten eines metamorphischen Gebirges², die von dem vulkanischen, wie auf grossen Gangspalten hervorgebrochenen Gebirge begleitet oder durchschnitten werden. Auf das metamorphische Gebirge folgt sowohl ost- wie westwarts ein neptunisches Uebergangsgebirge, das aus silurischen und devonischen Formationen besteht, überall mit dem metamorphischen Gebirge eine gleichförmige Lagerung zeigt und in dieses so gut wie ganz überzugehen pflegt. Auf der nach Osten zu steil abfallenden Seite finden sich weiter keine neuere Formationen vor, während auf dem mehr und mehr sich verflachenden westlichen Theile des Gebirges mehrere Bildungen neuerer Zeit anzutreffen sind³. Sieht man von diesen westlichen Sedimentärformationen ab, so finden sich im eigentlichen Ural ausser den oben erwähnten neptunischen Uebergangsschichten nur noch die neuesten Bildungen dieser Gebirgsart, das Braunkohlengebirge, der Torf und die Seifengebirge vor.

Was die Gesteine der metamorphischen Gebirge betrifft, so kommen zumeist Glimmerschiefer, Talkschiefer und Chloritschiefer in Betracht, wie denn auch Serpentin sich in ausgedehnter Weise im ganzen Gebirge vorfindet 4. Grüner Schiefer ist fernerhin ein häufiges Gestein und findet der meist mit ebengenanntem Schiefer und Thonschiefer gleichmässig geschichtete Jaspis in dem Uralgebirge eine im Verhältniss zu anderen Gebirgszügen ungemein grosse Verbreitung.

In Bezug auf die vulkanischen Felsarten ergibt sich, dass der Ural unter diesen nur die sog. plutonischen Gebirge (ältere Eruptivgesteine) aufweist und kommen aus der Zahl dieser Gebirgsarten zumeist der Diorit, der Dioritporphyr, dann der vornehmlich auf der Ostseite des Uralgebirges weit verbreitete und in sehr verschiedener

¹ Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meere von Gustav Bose. Berlin, Band I. (1837), Band II (1842). — Bd. I u. I a. m. O. Bd. II pag. 531 u. ff.

³ Es liegt hier die Eintheilung der Gebirgsarbeiten in neptunische (d. i. also Sedimentärgesteine), metamorphische und vulkanische vor; letztere Bezeichnung ist in weiterem Sinne gebraucht, so dass die älteren Eruptivgesteine (ältere vulkanische Gesteine) oder die sogen. plutonischen Felsarten mit eingerechnet sind.

Aperçu des richesses minerales de la Russie d'Europe, publié par le dép. des mines du min. du domaine de l'état, (Exposition universelle de Paris en 1878), pag. I u. 2.

⁴ Schriften der Kaiserl. Russ. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie. St. Pbrg. 1842, Bd. I, Abtheil. II: Ausflug in das Uralgebiet, J. Menge.

G. Rose, Bd. I, pag. 299 u. an viel. and. Orten.

Beschaffenheit auftretende Granit 1 und der Augitporphyr vor; Trachyt, Basalt, die Mischungen dieser beiden Gesteine, kurz, jüngere Eruptivgesteine fehlen.

Die neptunische, in das metamorphische Gebirge übergehende Gebirgsformation besteht aus Grauwacke, Thonschiefer, Kieselschiefer, älterem und jungerem Uebergangskalkstein. Sie zeigt sich somit als meist aus älterem Gestein zusammengesetzt.

Zu den neueren neptunischen Gebirsarten gehört, wie schon erwähnt, das Seifengebirge, welches die Niederungen im Inneren des Uralgebietes bedeckt. Es besteht aus Lagen von losen Trümmern sehr verschiedenartiger Gebirge und zwar durchgehends aus Gesteinen, die sich im Ural anstehend finden, wobei bald die eine, bald die andere Gebirgsart prävalirt. Quarz in erster Linie, Chlorit, Talk-, Thon- und Kieselschiefer, Jaspis, Granit, Serpentin, Diorit und Augitporphyr finden von den Gesteinen die häufigste Verbreitung².

In Begleitung welcher der genannten Gesteine — hierauf kommt es nunmehr an — wird das Gold sowohl in den Gruben als auch in den Seisen des Ural gefunden? Die hierauf bezüglichen wissenschaftlichen Untersuchungen ergeben die Antwort, dass das durch Gangbergbau gewonnene Gold fast allerwegen sich in Quarzgängen vorfindet, welche Gänge auf metamorphischem Gebirge und zwar besonders in Talk-, Chlorit-, Thon- und auch Glimmerschiefer aufsitzen. Neben diesen Gesteinen ist es der Granit, mit dem sich das Gold vereint, und zwar findet sich das Gold in Gängen einer bestimmten Art Granit, des Beresits. Selten kommt das Gold in dem Serpentin und dem Diorit eingewachsen vor.

Was nun die Art betrifft, in welcher das in den Seifen gewonnene Gold vorzukommen pflegt, so lehren die Erfahrungen, dass das Gold in dem Seifengebirge gleichfalls meist in Quarz eingewachsen ist und stets in Begleitung der in den anstehenden Gebirgsarten vor-

⁴ Rose zählt als wichtigste Arten des Granits neun auf, Bd. II, pag. 552 u. ff.

Ferner: Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reiches und der angrenzenden Länder Asiens, herausg. v. K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen. Bd. VI: Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe in den Jahren 1833 u. 1835, Helmersen, pag. 177 u. ff.

² Ueber die Entstehung des Seifengebirges siehe Rose (Bd. II, p. 596), Eichwald u. a. m.

E. Eichwald: Ueber das Seifengebirge des Ural und seine organischen Einschlüsse, pag. 157 u. ff. und 179, in «Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reiches», Bd. VIII.

Aperçu des richesses minérales de la Russie d'Europe, — «sables aurisères» pag. 79 u. ff.

kommenden Gesteine zu treffen ist. Dieser Umstand ist es auch, der mit zu der Folgerung berechtigt, dass das durch Seifenwerke gewonnene Gold aus den Quarzgängen des in den oberen Teufen zersetzten und zerstörten anstehenden Gebirges stammt¹. Zumeist bleiben die goldhaltigen Trümmer unmittelbar in der Nähe des anstehenden Gebirges, doch werden sie auch in mehr oder weniger weite Entfernungen von ihren ursprünglichen Lagerstätten geführt².

Wenden wir uns nun dem Gange der uralischen Goldproduktion zu, wobei die Art des Vorkommnisses von Gold in Rechnung gezogen werden soll.

Das Jahr 1745 bezeichnet den Beginn der Goldproduktion im uralischen Gebiete. Im genannten Jahre war es, dass an der Pyschma, einem linken Zuflusse des Tobol, im NO von Jekaterinburg, Gold auf Quarzgängen gefunden worden war und bald auf diese Entdeckung hin der Gangbergbau daselbst in Angriff genommen wurde. Die durch diese Entdeckung veranlassten weiteren Nachforschungen ergaben jedoch nicht viel bemerkenswerthe Resultate; es zeigte sich bald, dass die weiterhin entdeckten, goldführenden Gänge im Ural ihres geringen und nicht andauernden Reichthums wegen dem Aufwande an Kapital und Arbeit nicht entsprachen. Als bauwürdig erwiesen sich nur die Gruben an der Pyschma und der Beresowka. Bis zum Jahre 1810 mehrte sich

ou l'or se trouve

en forme de veines en général dans les filons quartzeux

intercalés dans la roche, dont il fait partie intégrante, par exemple dans des diorites, des serpentines.

Gisements d'or

secondaires, en forme de

cousches des sables aurifères et accumulés à une certaine distransporté par les eaux courantes et accumulés à une certaine dis-

Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reichs, Bd. XXII: Charakter der Erzführung und Zustand des Bergbaues im Ural von Antipow II, pag. 134 u. ff., 138 u. ff. St. Petersburg 1861.

^{&#}x27;Charakteristisch in dieser Beziehung sind die Goldseifen von Beresowsk; Rose, Bd. I, pag. 227 u. ff., 238 u. ff., Bd. II, p. 597.

^{&#}x27;In der bereits citirten, vom Bergdepartement herausgegebenen Arbeit «Aperçu des richesses minérales de la Russie d'Europe» findet man auf pag. 74 folgende Zusammenstellung der Goldstätten:

immerhin dank dieser Gruben der Ertrag des uralischen Gangbergbaues und erreichte im Jahre 1810 die Höhe von 22 Pud 4 Pfd. bergfeinen Goldes, weist aber andrerseits im Jahre 1838 schon die höchst geringe Ziffer von nur noch 2 Pud 12¹/₂ Pfd. auf ¹.

Anders verhielt es sich mit den fast dreissig Jahre später durch einen Zufall entdeckten Goldsandlagern. Im Jahre 1774 waren die ersten dieser goldhaltigen Sandstätten aufgefunden worden, und wenngleich die nächstfolgenden Jahre durchaus keine nennenswerthe Ausbeute ergaben, so wurde immerhin, wie namentlich vom Oberberghauptmann Ilmann, den Lagerstätten einige Aufmerksamkeit geschenkt. Von Wichtigkeit wurde das Jahr 1818. Im Sommer dieses Jahres wurde in der Nähe des Pyschminskischen Pochwerkes eine neue Goldseife erschürft; diese erwies sich als nachhaltig, und nunmehr traf die Regierung - die Bedeutung des Schwemmlandes im Uralgebiete erkennend - ihre Anordnungen zur Entdeckung weiteres Fundorte und zur Bearbeitung der bereits entdeckten Plätze. Das Jahr 1818 bezeichnet somit den Anfangspunkt der regelmässigen Goldgewinnung aus dem Schwemmlande des Ural. Die Entdeckungen erweiterten sich seit dem Jahre 1818 mehr und mehr, und so, in dem mittleren Ural bei Jekaterinburg beginnnend, dehnte sich der Abbau der Goldseifen nordwärts und südwärts weiter aus 2.

Als Beispiel zur Klarlegung des Unterschiedes in dem Gange der durch Gangbergbau und der durch Seifenwerke betriebenen Goldgewinnung diene der Beresowskische Bezirk. Man muss zudem wohl im Auge behalten, dass die Goldgruben an der Beresowka und Pyschma, wie schon erwähnt, so gut wie die einzigen waren, die sich noch eines weiteren Abbaues würdig zeigten.

Das Gewicht des aus den verpochten Erzen gewonnenen bergfeinen Goldes betrug in dem Jahre 1818: 10³/₅ Pud, dasjenige des aus dem Goldsande gewonnenen Goldes: 6¹/₄₀ Pud. In den folgenden Jahren betrug die auf erstgenannte Art gewonnene Goldmenge:

Jahre.							Pud.
1819					,		819/20
							10 3/5
							1081/40

⁴ Акть въ Имп. С.-Пбрг. университеть 1846. Ueber die Entdeckung edler Metalle in Russland und deren Ausbeute, Dr. E. Hofmann.

² Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reichs, Bd. V. Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe, Helmersen, pag. 30 u. ff.

Актъ въ Имп. С.-Пбрг. университетъ, Hofmann, pag. 218 u. ff.

Die aus den Alluvien gewonnene Goldmenge betrug:

Jahre.	*					Pud.
1819.						. 433/40
1820.						. 731/40
1821 .						. 927/40

Schon aus diesen wenigen Ziffern tritt die schnellere Zunahme in der Quantität des Beresowskischen Waschgoldes hervor; immerhin nimmt der Gangbergbau die höhere Ziffer in Anspruch. Von dem Jahre 1822 an übersteigt jedoch schon die Ziffer des aus dem Schwemmlande gewonnenen Goldes diejenige des aus den Gruben erhaltenen Edelmetalles und nimmt von diesem Jahre an die in den Seifen gewonnene Goldmenge stets zu, während die durch Pochwerke erhaltene Quantität sich mehr und mehr verringert 1. Die höchste Ziffer der Gruben von Beresowsk weist die Produktion des Jahres 1810 auf, 183/4 Pud; das Jahr 1828 nennt die nur geringe Ziffer 42/5 Pud. Die Waschgoldausbeute im Jahre 1828 übertrifft die in demselben Jahre durch Gangbergbau gewonnene Quantität Goldes um beinahe das Sechsfache und ist der Ertrag grösser als derjenige der Gruben in dem für die Pochwerke bedeutendsten Jahre 1810 2. 3

Diesen auf die Gruben und Seifenwerke von Beresowsk bezüglichen Ziffern füge ich den Ertrag sämmtlicher Goldgruben in dem Uralgebiete seit dem Jahre 1754 und den sämmtlichen Goldwäschen dieses Gebietes seit dem Jahre 1818 bis zu dem Jahre 1845 hinzu ³.

Die Menge des aus den Pochwerken in den Jahren 1754 bis 1845 gewonnenen reinen oder sog. Feingoldes betrug: 616 Pud 11 Pfd. 56 Solotnik.

Die Menge des aus den Seisenwerken, und zwar erst vom Jahre 1818 an gewonnenen Feingoldes betrug: 5 730 Pud 15 Pfd. 34 Sol.

Von dem Jahre 1845 an sinkt die Produktionsziffer des Grubengoldes mehr und mehr auf ein Minimum hinab. Erst in ganz jüngster Zeit finden sich wiederum Notizen von einigem Belang vor, und soll auf diesen Umstand in der Folge aufmerksam gemacht werden.

In Betreff der Goldseisen gibt es Anzeichen beinahe längs der ganzen uralischen Bergkette; freilich beschränkt sich der Abbau derselben zumeist auf den Raum zwischen dem 50° und 60° N. Br.; der nördliche Theil des Gebirges kann nicht als goldreich bezeichnet

⁴ Man vergleiche die Tabellen in G. Rose's Reise nach dem Ural, Bd. I. pag. 222 u. ff., pag. 240.

² Rose, ebendaselbst.

³ Die Ziffern sind Hofmanns Arbeit in «Актъ въ Имп. С.-Пбрг. универс. 1846 г.» entnommen, pag. 23€.

werden; mehrfache in die nördlichen Theile des Ural unternommene Expeditionen waren im Stande nur einige wenige und zwar dürftige Goldstätten ausfindig zu machen ¹.

Indem ich nun an die Zahlenangaben der uralischen Goldproduktion gehe, trenne ich zunächst den Ertrag der von der Krone exploitirten Fundorte von demjenigen der den Privaten zugehörigen Seifenwerke².

Gewinnungsorte der Krone.

Die Krone gewann das Gold in den Bezirken von Bogoslowsk, Goroblagodatsk, Jekaterinburg und Slatoust.

Die Wäschen des erstgenannten Bezirkes sind an Nebenflüsschen der Loswa und der Ssoswa gelegen, zweier in die Tawda strömenden Flüsschen, die wiederum ihre Wasser dem Irtisch zuführt. Die Produktion begann im J. 1823; von dem J. 1860 an nimmt der Ertrag in Folge von Verarmung der Seifen stetig ab. Seit dem J. 1875 befinden sich die Wäschen dieses Bezirkes in Privathänden.

Die Wäschen des Goroblagodatskischen Bezirkes liegen in den Niederungen des Werchoturskischen Ural. Die Ausbeute begann, wie im Bogoslowskischen Bezirke, im J. 1823. Bereits 1860 stellte die Krone ihre Arbeiten ein und ist seitdem die Ausbeute der Wäschen Privatleuten überlassen worden.

In dem im mittleren Ural gelegenen Jekaterinburgschen Bezirke wurden schon im J. 1745 goldhaltige Quarzadern ausfindig gemacht und seit dem J. 1814 weist dieser Bezirk eine Ausbeute von Waschgold auf. Von dem J. 1878 an befinden sich die Goldstätten dieses Bezirkes in Privathänden.

Der vierte, der Slatoustsche Bezirk, ist der südlichste ge-

⁴ Горн. Журн. 1881, Томъ II. рад. 113 u. ff.: Развъки на золото въ съверномъ уралъ.

² Die Quellen, denen nunmehr folgende Mittheilungen entnommen und auf Grund welcher die Tabellen zusammengestellt worden, sind:

Военно-статист. Сборникъ. Россія. (составл. подъ редакцією ген.-маіора
 Н. Н. Обручева). Спб. 1871. Выпускъ IV.

²⁾ Золото, его запасы и добыча въ русск. золотоносн. формаціи, И. Боголюбскаго, горн. инжен. Спб. 1877.

 [«]Статистическія таблицы по горн. промышленности Россіи» составиль по офиціальнымъ даннымъ горн. инженеръ А. Кеппенъ. Спб. 1879.

⁴⁾ Statistische Uebersichten der Berg- und Hüttenproduktion Russlands, die alljährl. von dem Bergingenieur Skalkowskij im Горн. Журн. unter dem Titel «Горнозаводская промышденность Россін» veröffentlicht werden.

nannter Bezirke und sind die Seisenwerke desselben an Zuslüssen des Mias gelegen. Im J. 1824 begann die Produktion; im J. 1876 sind die Kronswäschereien Privatleuten übergeben worden. Die Gesammtproduktion dieser vier von der Krone in Anspruch genommenen Bezirke ergab bis zum J. 1860:

Jahre.	Gol	dausbeute		Durch Jahreser Gol	trag an	odgehalt roo Pud Sand.	Quantum des ver- waschenen Sandes.
	Pud.	Pf.	Sol.		Pf.	DO.E	n. 1
0 00		100	_			Doli	Pud.
1814-1860	5277	15	18	112	11	851/2	2 342 143 558
	~	Hierbei	erg	aben o	lie Jal	nre:	
				Pud.	Pfun	d.	
		1830		150	22		
		1840		135	3		4.
		1850		129	20		
		1860		114	26		
	Mam I	1961		arrah	dia D	-adultia	n .

Vom J. 1861 an ergab die Produktion:

Jahre	Golda	ausbeu	te	Durchse Jahresertr Gold	ag an	Quantum des ver- waschenen Sandes.	Zahl der Fundorte.
	Pud	Pf.	Sol.	Pud.	Pf.	Pud	H
1861	92	16	52)				
1862	96	33	64				
1863	109	9	25}	101	283/5	410 184 153	5
1864	108	31	57				
1865	101	12	39)				
1861—1865	508	23	55				
1866	100	23	391				
1867	91	12	25				
1868	90	15	59	98	$18^{2}/5$	434 898 715	409
1869	100	38	57				
1870	109	3	9)				
1866-1870	492	12	93				
1871	130	9	95)				
1872	129	30	56				
1873	110	23	15	106	91/5	391 156 764	273
1874	90	13	51				
1875	70		22)				
1871-1875	531	9	47				
1876	63	8	34)				
1877	13	1	61				
1878		_	-				
1879	_	·	_				
1880	-	_	_)				

⁴ Bei Berechnung des Durchschnittes sind hier, wie auch bei sämmtlichen folgenden Angaben, die Solotnik nicht in Betracht gezogen.

Aus den angeführten Ziffern ersehen wir, dass die Produktion uralischer Kronswäschereien in der Periode bis zum J. 1860 seit dem J. 1830 im Sinken begriffen, dass sie ferner in den fünfjährigen Perioden 1861—1865 und 1866—1870 einem weiteren Fallen unterworfen gewesen ist und erst die Periode 1871—1875 eine, wenn auch nur geringe Steigerung aufweist, welche sie den Jahren 1871 und 1872 zu verdanken hat.

Auffallend ist in der Tabelle für die Jahre 1861—1880, dass, obgleich wir in der Periode 1866—70 die grösste Quantität verwaschenen Goldsandes finden, diese Periode die geringste Goldausbeute aufweist und dass, obgleich in den Jahren 1871—75 im Vergleich zu der vorhergenannten Periode die Zahl der Fundorte bedeutend abgenommen hat und auch die Quantität des verwaschenen Goldsandes eine geringere ist, die Goldausbeute der Periode 1871—75 dennoch ein Plus zu verzeichnen hat. Mit welchem Rechte hieraus die Folgerung gezogen wird, dass unter solchen Umständen der grössere oder geringere Reichthum der Goldlager das entscheidende Moment bildet, wird aus folgenden Angaben ersichtlich:

Der Goldgehalt in 100 Pud betrug

1861—1865 durchschnittlich: 46 Doli,
1866—1870 • 41⁷/s •
1871—1875 • 52¹/3 •

Pivatwäschereien.

Die Ausbeutung von uralischen Goldwäschen Seitens der Privaten datirt vom J. 1819; freilich wurde zunächst nur den Besitzern von Berg- und Hüttenwerken die Gewinnung von Waschgold zugestanden.

Es vertheilen sich die von Privatleuten exploitirten Goldstätten auf den Tscherdynskischen, Kungurskischen, Wercho-Turskischen und Jekaterinburgschen Kreis im Gouvernement Perm; auf den Troitzkischen, Tscheljabinskischen u. Werchnje-Uralskischen Kreis im Gouv. Orenburg und auf den Slatoustschen Kreis im Gouv. Ufa.

Die Produktion gewährt für die Zeit von 1819-1860 folgendes Bild:

Jahre	Gol	dausbei	ıte	Durch Jahreser Go	schn. trag an	urchschn, oldgehalt 100 Pud Sand	Quantum des ver- waschenen Sandes.
	Pud.	Pf.	Sol.	Pud	Pf.	QQ'E	
1819—1860	7734	31	66	184	61/2	Doli 44 ¹ /4	Pud 6 822 679 059

Hierbei ergaben die Jahre:

	Pud	Pfund
1830	204	17
1840	174	17
1850	202	2
1860	214	20

Von den weiteren Jahren lässt sich folgende Tabelle zusammen-

stellen:	Gol	dausbe	ute	Durch: Jahresert	rag an	Quantum des ver- waschenen	Zahl der Fundorte.
Jahre	D. 1	D.		Go		Sandes.	ah
1861	Pud 184	Pf.	Sol.	Pud	Pf.	Pud	F
1862		26	37				
1863	196 221	20	71	/			
1864		22	22	211	10	1 054 023 361	;
1865	224	26	61		150		
1861—1865	228	39					
	1056	14	95				
1866	282	26	33)				
1867	302	17	26			4.53	
1868	323	13	28	300	24	1 193 945 357	3
1869	316	23	18				
1870	278	01	74)				
1866—1870	1503	18	83				-
1871	282	16	60)				
1872	282	37	95				
1873	262	17	54}	264	131/5	1 026 296 810	2174
1874	241	29	17				
1875	252	5	28)				
1871-1875	1321	26	62				
1876	286	II	1)				
1877	392	19	37				
1878	529	20	15	482	54/5	1 640 338 104	2753
1879	626	3	51				,,,,,
' 1880	576	15	58)				
1876-1880	2410	29	66				

Diese Tabellen zeigen, dass die Ziffer der Goldausbeute uralischer Privatwäschen, mit Ausnahme geringer Schwankungen, seit dem Beginne der Produktion in stetem Steigen begriffen ist. Die Anzahl der Orte ist in letzter Zeit hauptsächlich in Folge der Uebergabe von Kronswäschereien an Privatleute enorm gewachsen; in der Periode 1876—80 sind c. 615 Mill. Pud Sand mehr verwaschen worden als in der Periode 1871—75.

Gesammtproduktion uralischer Fundorte.

Die Gesammtproduktion lässt sich durch folgende Ziffern darstellen:

Jahre	Golda	usbeu	te	Jahreser Gol	trag an	Durchsch Goldgeha in 100 P	Quantum wasch San	enen
	Pud	Pf.	Sol.	Pud	Pf.	មិន្តិ		
1814-1860	13012	6	85	276	34	Doli 52 ¹ /6	9 224 8	
				gaben d		_	9 224 0	22 017
		77	.0000.07	Pud	Pfur			
		18	30	354	39			
		18	40	309	20			
		18	50	331	22			
u u		18	бо	329	6			
Ferner:				,				
	Golda	usbeut	e.	Durch		Quantum		# ÷
Jahre				Jahreseri Gol		wasch San		Zahl der Fundorte.
-	Pud	Pf.	Sol.	Pud	Pf.	Pu		Zah
1861	277	2	891					
1862	293	14	39					
1863	330	31	47	312	393/5	1 464	216 514	;
1864	333	18	22				200	
1865	330	II	39)					
1861—1865	1564	38	44					
1866	383	9	72)					
1867	393	29	51					
1868	413	28	87}	399	43/5	1 628	844 072	?
1869	417	21			•			
1870	387	13	75 83					
1866—1870	1995	23	80					
1871	412	26	59)					
1872	412	28	55					
1873	373	_	69}	370	16	1417	453 574	2447
1874	332	2	68				133 37 4	
1875	322	14	50)			11.0		
1871—1875	1852	33	13					
1876	349	19	35)					
	405	21	2					
1878	529	20	15	497	154/5	I 703	758 544	2799
1879	626	3	51					
1880	576	15	581)					
1876—1880	2486	39	65					
Die Gesam	mtsumn		r ural	ischen (older	oduktion	hetric	+

Die Gesammtsumme der uralischen Goldproduktion beträgt vom J. 1814 bis zum J. 1880 — 20 912 Pud 21 Pfd. 95 Sol.

Ich füge den Tabellen Folgendes über den Goldgehalt der uralischen Stätten hinzu:

Von diesem Betrage sind 24 Pud durch Gangbergbau gewonnen worden.

Der mittlere Goldgehalt des Sandes betrug in 100 Pud Sand

Für die nächsten Jahre kann ich keine allgemeinen Resultate geben, doch werden folgende Angaben einzelner Wäschereien einen Blick in die Produktionsverhältnisse derselben gewähren. Ich wähle aus den offiziellen Daten des J. 1876 zwei Gebiete aus dem Gouvernement Perm und zwei aus dem Gouvernement Orenburg; in beiden Gouvernements weisen die Wäschen des einen Gebietes den höchsten und die des anderen den im genannten Jahre niedrigsten Goldgehalt auf.

Der mittlere Goldgehalt in 100 Pud Sand betrug

	0		0		
a your denomic dean	american the mi	1876	1877	1878	1879
Perm		I	, 0	l i	
Newjanskische	Wäschen	73	761/2	511/2	50
Krestowosdwishens Orenbur	skische ·	23	33 ² /3	3	43
Auf Kosakenländ. Baschkirenländ	Control of the second s	83 ⁵ /s 23 ³ /s	$95^{5/8}$ $25^{1/2}$	99 23	118 ³ / ₄ 22 ³ / ₈

Gewähren die Ziffern der Newjanskischen Stätten in Bezug auf den Goldgehalt des Sandes ein recht ungünstiges Bild, so lässt sich hinsichtlich der auf den Kosakenländereien befindlichen Wäschen eine beträchtliche Zunahme des Goldgehaltes feststellen.

Von Belang ist, dass der mittlere Goldgehalt der Miaskischen Wäschen, deren Ausbeute bedeutenden Einfluss auf die uralische Goldproduktion hat, eine nicht geringe Tendenz zur Abnahme zeigt. Es betrug derselbe in 100 Pud Sand

Andererseits wiederum findet sich im J. 1879 zum ersten Male die Ausbeute einer auf der Ziolkowsko-Demarinskischen Besitzung gelegenen Wäscherei notirt, deren Sand den durchschnittlichen Goldgehalt von 1 Sol. 37 Doli aufweist.

Zum Schlusse mache ich auf die der Produktionsziffer des Jahres 1880 hinzugefügte Anmerkung aufmerksam und führe noch an, dass die erwähnten 24 Pud Gold im Gouvernement Perm gewonnen sind und dass die Jahre 1876—1879 im Ganzen nur eine Ausbeute von 16 Pud Grubengold aufweisen, während, wie bemerkt worden, im J. 1880 allein bereits 24 Pud nicht mehr aus Alluvialbildungen zu Tage gefördert worden sind.

Die den Gang der uralischen Gesammtproduktion angebende Tabelle sowie die sonstigen auf die Produktionsverhältnisse des Uralgebietes bezüglichen Angaben berechtigen zu folgenden Schlüssen:

- I) Die Produktion im Uralgebiete begann mit dem Gangbergbau. Die Arbeiten erwiesen sich jedoch in Anbetracht des nicht andauernden Reichthums der Gruben einerseits und der mehrfach entdeckten reichen Goldsandlager andererseits als nicht lohnend genug, so dass der Abbau der Gruben mehr und mehr eingestellt wurde. In jüngster Zeit wendet sich die Aufmerksamkeit wiederum dem Gangbergbau zu.
- 2) Die Waschgoldausbeute im Ural ist, wenige Jahre ausgenommen, bis zum J. 1870 fortwährend gestiegen; der durchnittliche Jahresertrag in der Periode 1871—1875 ist um beiläufig 29 Pud Gold geringer als derjenige in der Periode 1866—1870; seit dem J. 1876 nimmt die Produktion in bedeutendem Maasse wiederum zu und erreicht im J. 1879 ihren Höhepunkt; im J. 1880 sind 50 Pud weniger als im J. 1879 gewonnen worden.
- 3) Die Privatwäschereien haben von Beginn der Produktion an grössere Erträgnisse zu verzeichnen als die der Krone zugehörigen Seifenwerke; seit dem J. 1878 werden sämmtliche uralische Goldlager nur von Privatleuten exploitirt.
- 4) Die Zahl der im Uralgebiete arbeitenden Seisenwerke übersteigt in den Jahren 1876—1880 diejenige von der Periode 1871 bis 1875 um mehr als 350.
- 5) Die Menge des auf den Wäschereien verbrauchten Goldsandes hat mit Ausnahme der Periode 1871—1875 stetig zugenommen.

In der Zeit von 1814—1860 (in 47 Jahren) sind 9 000 Mill. Pud Sand, in der Zeit von 1861—1880 (in 20 Jahren), sind 6 000 Mill. Pud Sand verwaschen worden.

In den Jahren 1876—1880 sind ca. 75 Mill. Pud Sand mehr verwaschen worden als in den Jahren 1866—1870 und ca. 240 Mill. mehr als in den Jahren 1861—1865.

6) Die den Goldgehalt des Sandes angebenden Ziffern zeigen, wenn wir das Gesammtareal der uralischen Goldlager in's Auge fassen, seit dem Beginn der sechsziger Jahre eine Zunahme.

- 7) Es ist anzunehmen, dass der mittlere Goldgehalt uralischer Sandstätten im Allgemeinen auch in der Jetztzeit zunimmt, dass aber diese Steigerung auf der Inangriffnahme neuer Fundorte, hauptsächlich im Süden des Ural basirt, während die ehemalig reichen Stätten sich mehr und mehr erschöpfen.
- 8) Der Umstand, dass im J. 1880, trotz des verhältnissmässig kostspieligeren Gangbergbaues, 24 Pud Gold aus Gängen gewonnen worden sind, weist auf eine Erschöpfung des uralischen Schwemmlandes hin.

II. Die asiatischen Gebiete Russlands.

Gleich wie wir bei Besprechung des Uralgebietes den historischen Daten der uralischen Goldproduktion und der Statistik derselben eine geologische Beschreibung des Gebirges und der Beschaffenheit der Goldlagerstätten vorausgeschickt haben, so werfen wir auch nun vor dem historisch-statistischen Theile der sibirischen Goldgewinnung einen Blick auf die Lage und Beschaffenheit der für die Edelmetallproduktion wichtigsten Terrains Asiens.

In West-Sibirien wird als bedeutendstes Gebiet der Bezirk Altai (Kolywan) zu bezeichnen sein. In der Beschreibung seiner Reise von Jekaterinenburg nach dem Altai macht Rose 1 über die auf der Route von Barnaul nach dem Schlangenberge von ihm in Augenschein genommenen Gegenden unter Anderem folgende Mittheilungen: Der ca. zwanzig Werst von dem Schlangenberge entfernte Kolywansche See ist von Feldspath, Albit, Quarz und Glimmer enthaltenden Granitfelsen umgeben, die insbesondere an dem nördlichen und östlichen Ufer des Sees emporsteigen. Ungefähr neun Werst vor den Gruben des Schlangenberges stösst man zunächst auf Porphyrkonglomerat und weiter auf Porphyr, welcher letztere bis zu den Gruben anhält. Der Schlangenberg besteht aus fast nichts Anderem als dem Erzlager selbst; dieses wird von einer in Thonschiefer ruhenden Hornsteinmasse gebildet, die nach allen Richtungen hin hauptsächlich von Gängen und Trümmern eines schuppig-körnigen Schwerspaths, doch auch von Quarz und noch einigen anderen, in weit geringerer Quantität jedoch vorkommenden Substanzen durchsetzt wird. Die in südwestlicher Richtung jenseits des Schlangenberges sich erstreckende Kette besteht aus Porphyr, in welchem sich ein Gang von Grünstein vorfindet, dem Chlorit-

G. Rose, Bd. I. pag. 522 u. ff. - Cf. beigegebene Karte.

schiefer und körniger Kalkstein folgen. Jenseits des aus den ebengenannten Gesteinen bestehenden Bergzuges stehen Granitmassen an. Ein in nordwestlicher Richtung sich hinziehender Bergrücken besteht aus Uebergangskalkstein. Die von Rose weiterhin in dem Altai - Bezirke unternommenen Exkursionen, wie die Fahrten nach Ustj-Kamenogorsk und Buchtarminsk, nach den Pochwerken Riddersk, Syrjanowsk u. a. m., ergeben als allgemeines Resultat, dass als vorherrschende Gesteine der vielfachen Gebirgszüge Porphyr, Granit, Diorit und Thonschiefer zu bezeichnen sind. In Bezug auf die Erzlagerstätten im Altai - Bezirke lehrt die Erfahrung, dass sämmtliche Stätten vorherrschend in Thonschiefer gelegen sind, seltener in Chloritschiefer, Talk- und Felsitporphyr aufsitzen; sämmtliche Erzlager werden nebst den sie umgebenden Felsarten von leicht wahrnehmbaren Grünsteinmassen durchschnitten 1. Aus der Zahl der metallischen Mineralien weisen die Erzlager hauptsächlich goldhaltiges Silber auf; hin und wieder nur ist auch mehr oder weniger silberhaltiges Gold aufgefunden worden. Als stetige Begleiter der Erzlagerstätten erscheinen entweder Schwerspath oder Ouarz oder endlich beide Substanzen zu gleicher Zeit.

Neben genannten Bergzügen sind ferner sowohl im altaischen Bergbezirke selbst, als auch in den sonstigen Bezirken West-Sibiriens und derjenigen des russischen Central-Asiens Formationen jüngerer Zeit in Betracht zu ziehen, in deren Bereiche goldhaltige Stätten im Laufe der Zeit aufgefunden wurden. Diese neueren Gebirgsbildungen bedecken theils die Niederungen des Altai, theils bilden sie die Abhänge des altaischen Hochlandes, theils sind sie Zweige des Alatau und des Thianschan in den centralasiatischen Besitzungen Russlands und ergeben hier und dort, vorzugsweise als metamorphische Uebergangsschichten die Unterlage der west-sibirischen Goldseifen.

Der eine Theil der im Gouv. Tomsk befindlichen Seifenwerke ist im Altai - Bezirke, im Flusssystem des Tom und an den Nebenflüsschen der Katunj und der Bija gelegen; eine zweite Gruppe der zum Gouv. Tomsk gehörigen Seifenwerke bilden die im Marjinskischen Bezirke, an Zuflüssen des in den Ob strömenden Tschulym gelegenen Wäschen. Die übrigen Seifen vertheilen sich auf die Gebiete Ssemipalatinsk, Ssemiretschinsk und Akmolinsk.

⁴ Горн. Журн. 1873, Т. И. рад. 172 u. ff.; 1875, Т. И рад. 277 u. ff. Рудныя мъсторожденія Алтая, статья К. Гривнака.

In Ost Sibirien, dem wir uns nun zuzuwenden haben, sind folgende Gebiete zu nennen: Die Bezirke Atschinsk, Minussinsk, Krassnojarsk und Jenisseisk im Gouv. Jenisseisk; die Bezirke Nishnje-Udinsk und Irkutsk im Gouv. Irkutsk; in Transbaikalien die Bezirke Wercho-Lensk, Werchnje-Udinsk, Bargusinsk, Nertschinsk und der Priamurskische Bezirk; der Bezirk Olekminsk im Gebiete Jakutsk. Die Gold führenden Strecken des Amurlandes und des Küstengebietes von Ost-Sibirien sollen weiter unten einer gesonderten Besprechung unterzogen werden.

Die hinsichtlich der Edelmetallproduktion hauptsächlich in Betracht kommenden Terrains sind erstens die im Bereiche des Jenissey und dem seiner vielen Zuflüsse gelegenen Gegenden, ferner das Olekminsk - Witimsche Gebiet und endlich der Nertschinskische Bezirk.

Abgesehen von dem Nertschinskischen Bezirke, woselbst neben der aus Alluvien gewonnenen Goldmenge eine gewisse Quantität Gold aus goldhaltigen Silbererzen ausgeschieden wird, besteht die Produktion der bezeichneten ost-sibirischen Gebiete in der Exploitation von Goldsandlagern.

Fassen wir zunächst die namhaftesten der zum Flusssystem des lenissey gehörigen Seifen näher in's Auge. Es sind dies die an der grossen, mit der oberen Tunguska zusammenhängenden, in dem Sayanskischen Gebirge entspringenden Birjussá und an deren Nebenbächen gelegenen Wäschen; hauptsächlich aber die Seifen in dem System der steinigen Tunguska und in dem des Pitt, der wie die Tunguska dem Jennissey zuströmt oder die Seifen im sog. nördlichen System des Jenisseyskischen Bezirkes, und endlich die im sog. südlichen System des Jenisseyskischen Bezirkes gelegenen Seifen. Die Südgrenze bezeichneter Terrains bildet der in der Richtung von W nach O sich erstreckende Sayanskische Gebirgszug 1. Von den Höhen dieser Kette laufen nordwärts mehrfach plutonische Gebirgsmassen aus, welche die jüngerer Zeit angehörigen Gebirgsformationen der Goldgebiete hier und dort durchziehen. Die Unterlage der Wäschen, welche ihre Entstehung der Verwitterung und Zerstörung eines Theiles der sie umgebenden Felsmassen, vornehmlich der Zerstörung

¹ Die folgenden Angaben sind Hofmanns Reise nach den Goldwäschen Ost-Sibiriens und Latkins Beschreibungen des Jenisseyskischen Bezirkes entnommen.

Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reichs, Band XII, 1847; hierzu eine Karte.

Зап. Имп. Русск. Геогр. Общ., по общ. географіи, Т. П. 1869 «Очеркъ провысловъ Енисейскаго округа съверн. и южн. системъ», Н. В. Латкина.

der die anstehenden Gebirge durchziehenden Quarzgänge verdanken, zeigt metamorphisches Uebergangsgebirge. Die reichsten Seisen liegen nahe bei den Durchbrüchen erwähnter plutonischer Felsmassen ¹.

Die geologische Beschreibung der zum System der Birjussa zählenden Goldwäschen lässt sich nach Hofmann folgendermaassen zusammenfassen: Aufrechte von O nach W streichende Schichten von Kalkstein mit untergeordneten Schichten von Thonschiefer und kalkigem Schiefer werden oft und regellos von Grünsteinmassen durchbrochen und von Quarzadern ohne bestimmt vorherrschende Richtung durchzogen, welche letztere besonders häufig und mächtig in der Nähe der plutonischen Gesteine sind. In dem zweitgenannten Systeme, dem nördlichen System des Jenisseyskischen Bezirkes ist als vorherrschendes Gestein Thonschiefer zu nennen, dessen steil aufgerichtete Schichten in der Richtung von SO nach NW streichen, Dieser Thonschiefer ist zumeist von Granitzügen durchbrochen und geht nicht selten aus vollkommenem Thonschiefer durch verhärteten in Glimmerschiefer und gneusenartigen Glimmerschiefer über. In dem südlichen Systeme des Jenisseyskischen Bezirkes, im Bereiche des durch die Kamenka mit der oberen Tunguska zusammenhängenden Uderey und der unmittelbar in die Tunguska fliessenden Muroshna gewahrt man, wie im nördlichen Theile des Jenisseyskischen Bezirkes, in erster Linie Thonschieferschichten, die in diesem Terrain jedoch zumeist von Grünstein durchbrochen erscheinen 2.

In Betreff des Olekminsk-Witimschen Gebietes und der daselbst befindlichen Goldstätten entnehme ich dem Reiseberichte Krapotkins folgende Mittgeilungen 3. Bei der Station Krestowskaja, einem fünfzig Werst nördlicher als die Mündung des Witim gelegenen Punkte, die Lena verlassend, wendet sich Krapotkin nach SO ins Land hinein, wo er bereits nach ca. fünfzig Werst die Vorberge des Patomschen Hochlandes besteigt. Die Kalksteine der Silurischen Formation, die an den Ufern der Lena noch einige Spuren von Versteinerungen enthielten, werden allmälig krystallinischer und von

¹ M. vergl. die Schlussbemerkungen Hofmanns und die von Latkin gezogenen Schlüsse (3an., T. II. 1869 u. a. pag. 601, 682 u. sl.).

² Hofmann, ausser a. O. pag. 113 u. ff., 153 u. ff., 189 u. ff.

Зап. Имп. Русск. Геогр. Общ., рад. 532 и. ff., 597 и. ff.

³ Зап. Имп. Русск. Геогр. Общ., по общ. геогр., Томъ III. 1873, Отчеть объ Олекминско-Витимской экспедиціи, П. Крапоткина, рад. 163 u. ff., 191 u. ff., 212 u. ff., 220 u. ff., 353 u. ff., 415 u. ff. Hierbei Karten.

metamorphischem Gestein, sowie von porphyrartigem Granit vertreten. Das allmälig ansteigende Patomsche Hochland selbst, in der Richtung von SW nach NO sich erstreckend, wird im N durch den grossen, in die Lena strömenden Pátom begrenzt und im O durch den Witim zwischen den kleinen Flüsschen Brisgaldina und Jesowaia durchschnitten. Die Centralstellen dieses weiten Hochlandes bestehen vorherrschend aus Gneiss und Syenit, die, wie an mehreren Stellen zu bemerken, in vielfach von Quarzadern durchzogenen talkig-glimmerigen Schiefer übergehen. Auf letzterem sind auf dem ganzen südöstlichen Abhange des Hochlandes mächtige Thonschieferschichten gelagert, woselbst auch die grösste Zahl der Olekminskischen Seifen gelegen ist. Von Bedeutung sind die Wasserscheiden auf diesem Hochlande, die fast ausnahmslos aus Thonschieferschichten gebildet werden, welche nicht selten von schwarzem krystallinischen Kalkstein durchzogen erscheinen. Eine der bemerkenswerthesten Wasserscheiden ist diejenige, von der aus folgende Flüsse ihren Anfang nehmen: das kleine vermittelst der Watscha und der Shujá mit der Tschára - die ihrerseits die Wasser der Olekma zuführt - zusammenhängende Flüsschen Nigrí; der Chomolchó, ein Nebenfluss der Shujá; der in den Nigri fliessende Bach Besimennaja; endlich Uchagán, ein Nebenflüsschen der Watscha. Genannte Gewässer bilden die goldreichsten Strecken des Olekminskischen Gebietes. Eine zweite goldreiche Wasserscheide ist zwischen den Zuflüssen des unterhalb des grossen in die Lena strömenden kleinen Patom und den linkseitigen Bächen des Chomolcho gelegen, welche Wasserscheide weiter ostwärts das Flusssystem des Molwó, eines Zuflusses der Shuja von demjenigen letztgenannten Flusses trennt. Weiter gegen Süden im Gebiete des Witim erheben sich mächtige Gebirge, die, wie der nördliche und der südliche Mujische Gebirgszug, mehr oder weniger alle in der Richtung von WSW nach ONO sich erstrecken. Syenit, Gneiss und Hornblendegesteine bilden auch hier die Höhen der mächtigen Erhebungen. Weiter südwärts, unter dem 551/20 N. Br. beginnt das Witim-Plateau, welches von der Zipa und dem gr. Amalát mit deren vielen Zuflüssen und dem Witim selbst durchströmt und, nach Süden hin bis zum 521/20, bezw. 540 N. Br. sich erstreckend, von dem Stanowoi - Chrebet umschlossen Das Plateau gewährt vorherrschend das Bild grosser wird. Ebenen, die von wellenförmigen, niedrigen Granithöhen bedeckt sind und von Flüssen durchströmt werden, die nur flache Thäler bewässern. Einzelne goldhaltige Erosionsthäler sind tief in das Land eingeschnitten, wie beispielsweise dasjenige des Uschol, eines zum System des grossen Amalat gehörigen Flüsschens, und zwar, weil die Gewässer hier auf weichen Kalkstein stossend eine stärkere Erosion zu bewirken im Stande waren. In südwestlicher Richtung von dem Taloi, einem in die Zipa strömenden Flüsschen, sind die zum Bargusinskischen Bezirke Transbaikaliens gehörigen Wäschen gelegen. Doch bildet genannter Fluss nicht die nördlichste Grenze goldhaltiger Stätten dieses Terrains, da auch im Bereiche einiger kleiner im südlichen Mujischen Gebirgszuge entspringender Nebenflüsschen der Zipa Goldseifen anzutreffen sind, deren Unterlage wiederum auf dem Südabhange des genannten Gebirges gelagerte Thonschiefermassen ausmachen.

Unter den Felsarten des Transbaikalischen Gebietes, wie insbesondere der im Nertschinskischen Bezirke befindlichen Gebirge, nehmen Granitzüge verschiedener Art die erste Stelle ein 1. Von Bedeutung sind namentlich die vielfach Syenit, Diorit und andere amphibolische Gesteine einschliessenden Granitmassen, welche sich im östlichen Theile des Nertschinskischen Bezirkes hinziehen. Zum Theil durchschneiden diese Granitzüge grosse Schichten von Gneiss, zum Theil durchkreuzen sie Glimmer-, Thon- und Chloritschiefer, zum Theil endlich sind es Kalksteine und Sandsteinmassen, die von ihnen mehrfach durchzogen werden. Den nördlichsten dieser Granitzüge bildet eine Kette des Stanowoi-Chrebet; ein zweiter, vorherrschend Schieferschichten durchkreuzender Zug ist der Schilkinskische Granitstreifen zwischen dem linken Ufer der Schilka und dem Stanowoi-Chrebet; eine weitere Kette ist die Undinsko-Gasimurskische, welche zwischen der Schilka und dem in die Argun strömenden Gasimur hervortritt; der südlichste, zumeist Kalksteinmassen und Sandsteine durchziehende Granitstreifen erstreckt sich längs der die Ostgrenze des Bezirkes bildenden Argun bis zur Mündung des in den letztgenannten Fluss sich ergiessenden Die Erzlagerstätten des Nertschinskischen Bezirkes sind zumeist in Kalkstein und Schieferschichten gelegen, oder finden sich an den Grenzregionen dieser beiden Gesteine, oder endlich in Begleitung von Granitadern, Porphyrschichten und Quarzmassen. In erster Linie wird aus den Erzlagern mehr oder weniger güldisches Silber zu Tage gefördert; auch sind hier und dort silber-

⁴ Историко-статистич. очеркъ производительности Нерчинскаго горн. округа, И. Боголюбскаго. Спб. 1872. U. а. Глава II, Характеръ рудныхъ мѣсторожденів; Гл. III, о серебросвинцовыхъ рудахъ. Dieser Arbeit ist eine Karte beigefügt.

haltige Goldgänge ausfindig gemacht worden. Während die Silbergruben im SO des Bezirkes einen Komplex bilden, wird das Waschgold (obschon die Mehrzahl der Seifen im Osten liegt) in den Niederungen des gesammten Bezirkes exploitirt. Unweit der Kreuzungspunkte oben beschriebener Gebirgszüge gelegen, weisen die durch Zerstörung der ursprünglichen Lagerstätten hervorgerufenen Seifen mehrfach Trümmer umstehender Felsarten auf. Wie überall, ist auch hier im Nertschinskischen Bezirke Quarz der häufigste Begleiter des Goldes.

Unterziehen wir nun den Gang der sibirischen Goldgewinnung unserer Betrachtung.

Die regelmässige Edelmetallproduktion in Sibirien nimmt ihren Anfang mit dem J. 1704, und zwar mit dem Gangbergbaue. erste in Sibirien gewonnene Metall war Silber, welches in den Bergwerken von Nertschinsk zu Tage gefördert wurde. Seit dem Ukas vom J. 1704, laut welchem der Abbau der an der Argun gefundenen Silbererze in Angriff genommen werden sollte, ergaben genannte Bergwerke bis zum Ended. J. 1870 an güldischem Silber einen Ertrag von 27 040 Pud 5 Pf. 80 Sol1. Von diesem Ertrage ist seit dem J. 1752 Gold — und dieses ist ja für uns von Belang — im Betrage von 82 Pud 17 Pf. 22 Sol, ausgeschieden worden. - Im J. 1745 eröffnet die Krone einen Gold- und Silberbau auf dem Schlangenberge im Altaigebirge; somit wird der Beginn einer regelmässigen Goldproduktion in Sibirien, gleich wie am Ural, von dem J. 1745 zu datiren sein 2. Den Gruben auf dem Schlangenberge folgt der Abbau mehrerer sonstiger Orte im Altaischen Bergbezirke. Allein von grossen Resultaten zeugt der Ertrag des gewonnenen Goldes nicht. Im Laufe eines Jahrhunderts ergaben die Altaischen Gruben gegen 2 120 Pud reinen, aus dem erzeugten Silber ausgeschiedenen Goldes; die Ausbeute des reinen Silbers betrug gegen 76 800 Pud3. Dass ausser dem aus der Silberausbeute ausgeschiedenen Goldertrage noch mehr oder weniger silberhaltiges Gold in genannten zwei Bezirken aus Gruben gewonnen worden, ist in Anbetracht des

Vergl. die pag. 16 beigelegte Tabelle in: Историко-статистическ. очеркъ Нерчинскаго окр., Боголюбскаго.

Wie schon aus dem Text zu ersehen ist, findet sich, obgleich die Arbeiten in den Nertschinskischen Gruben vor denjenigen im Altaischen Bezirke begannen, ein Goldertrag daselbst erst seit dem J. 1752 verzeichnet, während in den Altaischen Bergen Silber- u. Goldbergbau zugleich ihren Anfang nehmen.

Diese Zahlen sind Prof. Hofmanns Arbeit in «Актъ въ Имп. Спб. Университетъ» entnommen.

Umstandes, dass das Gold bisher nur in äusserst geringer Menge auf ursprünglicher Lagerstätte aufgefunden und daselbst abgebaut worden ist, von gar keinem Belang1. Zudem zeigt der Gang der Produktion in der Quantität der gewonnenen Silbererze eine rasche Verringerung; während beispielsweise in dem J. 1772 der Schlangenberg allein die Ziffer von 1277 Pud Silber aufweist, ist er im J. 1830 schon fast völlig erschöpft, und geben im letztgenannten Jahre sämmtliche Altaische Silbergruben nicht mehr als 1 000 Pud2. Von dem J. 1830 an sinkt der Ertrag mehr und mehr. Seit dem Beginne der dreissiger Jahre weist auch der Ertrag der Nertschinskischen Gruben eine allmälige Abnahme auf. Mit dem J. 1850 tritt bereits eine starke Verminderung in der Produktion derselben ein. Während in den Jahren 1831-1840 sich noch eine Ausbeute von 2 196 Pud güldischen Silbers ergab, zeigen die Jahre 1841-1850 die Ziffer 1709 Pud; in der Zeit von 1851-1860 jedoch ergibt sich bereits ein Ertrag von nur 314 Pud, und die Jahre 1861-1870 haben gar nur eine Ausbeute von 147 Pud zu verzeichnen3. Da nun einerseits mit der Abnahme der Silberausbeute im Nertschinskischen und Altaischen Bezirke naturgemäss auch die Quantität des mit dem Silber gewonnenen Goldes sich verringern muss, Goldgänge in genannten Bezirken aber andererseits nur höchst wenige ausfindig gemacht worden sind, die Arbeit auf denselben zudem sich nicht als lohnend erwiesen hat, wie denn schliesslich ausser in den zwei besprochenen Terrains überhaupt kein Grubengold gewonnen worden ist und keines gewonnen wird, so erhielten wir, beschränkte sich die Edelmetallgewinnung Sibiriens auf den Abbau der Gruben, von vornherein ein trübes Bild.

Wie gestalteten sich nun aber die Verhältnisse der auf den Alluvien beruhenden Goldproduktion und welcher Art ist der Zustand derselben?

Schon seit dem J. 1824 hatten einzelne Unternehmungen das Auffinden von Goldsandlagern in West-Sibirien zum Zwecke; die an-

¹ In welchem Grade die eine Zeitlang aus Goldgruben gewonnene Quantität Goldes als gering zu bezeichnen ist und wie bedeutend die Kosten des Abbaues sind, zeigen beispielsweise die Notizen auf pag. 61 in der bereits angeführten Abhandlung von Bogoljubsky über die Goldstätten des Nertschinskischen Bezirkes.

² Rose, Bd. I, pag. 509, gibt für d. J. 1827 den Ertrag aller Altaischen Gruben an güldischem Silber an in 1000 Pud 2 Pf. 49 Sol.

³ Die Zahlen sind den der Arbeit von Bogoljubsky beigefügten Tabellen entnommen.

gestellten Versuche jedoch fanden Seitens der Direktion der Kolywanschen Bergwerke keine Unterstützung und blieben daher erfolglos 1. Im J. 1829 wurde am Bache Birikjul die erste Goldsandstätte entdeckt, welcher Auffindung im selben Jahre noch einige andere folgten; allein die Ausbeute dieser Lagerstätten war nicht von Bedeutung. Im J. 1830 kam der Kolywansche (Altaische) Bergdistrikt unter die Leitung des Finanzministeriums, und nunmehr stellte der damalige Minister Graf Cancrin zwei als tüchtig erprobte Beamte an die Spitze der Altaischen Bergbezirksverwaltung, die in erster Linie ihr Augenmerk auf die Auffindung von Goldalluvien zu richten hatten. Im genannten Jahre schon das erste als nachhaltig zu bezeichnende Goldlager intdeckt, welches einen Ertrag von 6 Pud Waschgold im ersten Jahre bereits zu verzeichnen hatte. Das J. 1830 bezeichnen wir somit als dasjenige, in welchem die regelmässige Waschgoldausbeute in Sibirien ihren Anfang nahm. Was die Auffindung von Goldalluvien in dem gleichfalls im J. 1830 dem Finanzministerium unterstellten Nertschinskischen Bergbezirk anbelangt, so konnten auch in diesem Bezirke die Arbeiten bereits nach zwei Jahren beginnen. Bis zum J. 1838 nur langsamen Ganges gestiegen, nahm seit Entdeckung der Karjiskischen Wäschen im J. 1838 der Seitens der Krone gewonnene Ertrag mehr und mehr 2 zu.

Da im gesammten Nertschinskischen Reviere Privatunternehmern die Goldausbeute zunächst untersagt, der Kolywansche Distrikt denselben gleichfalls nicht zugänglich war, und die Krone im Gebiete der altaischen Gebirgszüge den westlichen Theil derselben sich selbst vorbehalten hatte, schlugen die Privaten ihren Weg ostwärts von der altaischen Gebirgslandschaft ein und durchforschten die Gegenden zwischen dem Tom und dem Jenissey 3. Im Jahre 1831 entdeckten sie mehrere, wenn auch nicht besonders reiche Lager; in den beiden nächstfolgenden Jahren wurden die Untersuchungen mehrfach mit gutem Erfolge gekrönt. Im J. 1834 wird der Jenissey überschritten, und nun sollte sich dem Eifer der Goldsucher binnen kurzer Zeit in Ost-Sibirien ein weites Feld der Thätigkeit eröffnen. Im J. 1834 werden bereits an dem Bache Amyll im Minussinskischen Bezirke Goldseifen aufgefunden. Im

¹ Hofmann, pag. 223 u. ff.

² Историко-стат. очеркъ Нерчинскаго окр., Боголюбскаго, рад. 61.

³ Folgende Angaben sind der bereits mehrfach angeführten Arbeit von Holmann entlehnt.

J. 1836 werden an den Quellen der Chorma, einem Nebenbache der grossen Birjussa, von zwei unabhängig von einander die Gegend durchforschenden Partien reiche Lagerstätten entdeckt; binnen kurzer Zeit dringt die Kunde von dem Reichthume dieser Goldlager in die entferntesten Gegenden. Eine dieser Stätten 316 Pud 11 Pf. Waschgab in den ersten sieben Jahren gold1. Der bedeutende Gewinn, der sich durch eifrige Ausbeutung der neu entdeckten Goldsandlager herausstellte, ermuthigte die Unternehmer ihre Nachforschungen weiter nordwärts auszudehnen und die rechten Ufer der oberen Tunguska einer Untersuchung zu unterwerfen. Im J. 1839 gelang es denn auch einer Expedition an einem kleinen in den Uderey mündenden Flüsschen eine äusserst reiche Goldsandstätte zu finden. Dieser glücklichen Entdeckung folgten nunmehr in dem Gebiete des Uderey mehr als eine Auffindung reicher goldführender Stätten nach. Das J. 1839 zeigt zugleich in einem anderen Gebiete, an dem Flüsschen Muroshna, einen neuen bedeutenden Fundort, die durch die Grösse sich auszeichnende Goldseife Krestowosd-Goldklumpen wishensk. Auch hier folgten mehrere weitere Entdeckungen denn auch etliche andere Goldsucher weiter nordwärts strebten und so zu den äusserst reichen Goldalluvionen gelangten, die das System des Pitt und das der steinigen Tunguska oder das nördliche System des Jenisseiskischen Bezirkes ausmachen. Der Ruf dieser im Bereiche des Jenissey gelegenen und mit grossem Glücke exploitirten Wäschen ist mit Recht ein bedeutender. Reicher aber noch als die genannten Goldwäschereien sollten sich in der Folgezeit die weiter ostwärts an den Nebenflüssen der Lena, die im Gebiete der Olekma und des Witim gelegenen Goldalluvien erweisen. Im J. 1849 begann hierselbst die Produktion und belief sich die bis zum Ende des Jahres 1850 gewonnene Menge auf nicht einmal 1 Pud Waschgold; zehn Jahre später jedoch, 1860, weist der erzeugte Ertrag bereits 199 Pud auf, und das J. 1870 zeigt die hohe Ziffer von 601 Pud Waschgold.

Mittlerweile hatten auch in West-Sibirien die Privatunternehmungen sich mehr und mehr auszudehnen begonnen; seit dem J. 1863 war Privatleuten die Waschgoldausbeute in dem Altaischen Bezirke Seitens der Regierung zugestanden worden².

⁴ Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass in diesen Gegenden Sibiriens nur während der Zeit von vier Monaten im Jahre Gold gewaschen werden kann.

² Золото, его запасы etc. pag. 83.

Mit dem J. 1864 erhielten Privatunternehmer die Erlaubniss auch im Bezirke Nertschinsk der Gewinnung von Gold in den Seisenwerken dieses Reviers obliegen zu können¹, und seit dem J. 1865 begann auch bereits ihrerseits die Ausbeute².

Ich gehe nun zu den Zahlenangaben der west-sibirischen Goldbezirke über, gebe einen Ueberblick über die gesammte Goldproduktion West-Sibiriens, fasse die einzelnen Bezirke Ost-Sibiriens näher ins Auge, unterwerfe dann einer eingehenderen Besprechung die noch nicht in Betracht gezogenen östlichsten Strecken Ost-Sibiriens, das Amurland und das Seeküstengebiet, worauf ein Bild der Gesammtproduktion Ost-Sibiriens entworfen werden soll³.

West-Sibirien.

Altaische Fundorte.

Das Kabinet S. M. exploitirte in den Jahren 1830—1860 961 Pud 16 Pfd. 27 Sol.

Die höchste Ziffer in dieser Periode erreichte das J. 1858, nämlich 57 Pud 2³/8 Pfd.; das J. 1860 weist einen Ertrag von 33 Pud 10⁸/1⁰ Pfund auf.

In folgenden fünfjährigen Perioden betrug die Ausbeute:

					Mittl. Ja	hresertrag
9		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.
1861-1865		122	14	65	24	184/5
1866-1870		101	26	35	20	131/5
1871-1875		63	3	92	12	243/5
1876-1880		64	15	45	12	35

In der letzten fünfjährigen Periode zeigen die einzelnen Jahre die Ziffern:

			Pud	Pfd.	Sol.
1876			II.	22	60
1877	• .		II	35	-
1878			17	24	62
1879			11	14	1
1880			II	39	18

Der Ertrag der Privatproduktion stieg stetig bis zum J. 1872 und betrug 1863—1872 504 Pud 37 Pfd. — Sol.

Seit dem J. 1872 erreichte die Produktion in den einzelnen Jahren:

¹ Den süd-westlichen Theil des Bezirkes durften sie schon im J. 1863 durchforschen.

² Горн. Журн. 1869, III, рад. 352 u. ff. — Истор. стат. очеркъ Нерч. окр., рад. 76.

Die benutzten Quellen sind dieselben, die auf pag. 104 angeführt worden sind.

			Pud	Pfd.	Sol.
1872			119	31	91
1873			86	19	40
1874			80	3	41
1875			61	28	36
1876			53	31	9
1877		7	66	20	49
1878			66	36	51
1879			80	20	64
1880			84	. 15	47

Aus den angeführten Zahlen ist zu ersehen, dass die Produktion der von dem Kabinet S. M. exploitirten Fundorte seit dem J. 1858 in beständigem Fallen begriffen ist; im J. 1860 wurden noch 33 Pud gewonnen, in den letzten Jahren erreicht die Produktion nur ¹/₈ der im J. 1860 erlangten Ausbeute.

Der von Beginn an höhere Ertrag der Privatproduktion erreicht auch in letzter Zeit eine ca. 6 mal so grosse Ausbeute als die vom Kabinete exploitirten Fundorte, doch ergeben auch die Stätten der Privatleute seit dem J. 1872 ein nur ungünstiges Resultat, welches seinen Grund in der Verarmung der Goldlager findet. Der Goldgehalt in 100 Pud Sand betrug nämlich im J. 1865 durchschnittlich 1 Sol. 24 Doli (1865 Maximum), im J. 1872 durchschnittlich 913/8 Doli. In der Zeit von 1871—1875 betrug der mittlere Goldgehalt ca. 55 Doli und in der von 1876—1880 ca. 413/10 Doli.

Die Gesammtproduktion der altaischen Fundorte gewährt folgendes Bild:

In der Periode bis zum J. 1862, d. h. so lange die Privatproduktion ausgeschlossen war, bezisterte sich die Goldgewinnung auf 1 007 Pud 17 Pfd. — Sol.

Sie betrug in den Jahren:

				N	littler. J	ahresertrag
		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.
1861-1865		164	7	·-	32	33 ² /5
1866-1870		367	28	61	73	213/5
1871-1875		488	18	64	97	273/5
1876-1880		415	20	. 4	- 83	4

Seit dem J. 1876 wurde in den einzelnen Jahren folgende Quantität gewonnen:

			Pud	Pfd.	Sol.
1876			65	13	96
1877			78	15	49
1878	-		83	21	17
1879			91	34	65
1880			96	14	65

Wie aus den vorstehenden Angaben sich ergibt, übersteigt, bis auf die letzten fünf Jahre (1876—1880), jede einzelne Periode die vorhergehende, wobei die Produktion einen raschen Schritt gegangen ist. In den Jahren 1876—1880 erreicht die Produktion jedoch, trotzdem die letzten fünf Jahre eine allmälige Steigerung zeigen, nicht die in der Periode 1871—1875 erzielte Höhe.

Der Bezirk Marjinsk.

Die Goldstätten dieses Terrains ergaben vom Beginn der Arbeiten an bis zum J. 1860 folgende Produktionsziffern: 1829-1860 I 457 Pud 39 Pfd. 58 Sol.

Die nächstfolgenden Jahre ergaben:

					Mittler.]	ahresertrag
		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.
1861-1865	•	143	7	43	28	252/5
1866—1870		145	39	65	29	84/5
1871-1875		230	24	64	46	44/5
1876—1880		266	34	24	53	144/5

In der letzten fünfjährigen Periode ergaben die einzelnen Jahre:

			Pud	Pfd.	Sol.
1876			53	20	74
1877			51	34	10
1878			55	12	40
1879			53	28	52
1880		•	52	18	40

Aus diesen Tabellen resultirt eine zwar nicht rasche, aber doch beständige Steigerung in der Produktion, zugleich aber auch ersehen wir, dass die Ausbeute eine weit geringere ist, als die des Altai-Bezirkes; in der Periode 1866—1870 und 1871—1875 wurde im letzteren Bezirke mehr als das Doppelte gewonnen.

In wieweit übrigens die Zunahme der Produktion im Marjinskischen Bezirke nicht auf der Entdeckung reichhaltigerer Goldlager, sondern auf der Inangriffnahme eines grösseren Flächenraums, bezw. auf der Anwendung gesteigerter Arbeitskraft und verbesserter Methode des Waschens basirt, erhellt aus folgender Tabelle:

Der mittlere Goldgehalt der Gewinnungsorte betrug

in der Periode 1861—1865 in 100 Pud Sand 33²/₃ Doli 1866—1870 * 43¹/₃ * 1871—1875 * 35 * 1876—1880 * 25⁴/₅ * Die Gebiete Akmolinsk, Ssemipalatinsk und Ssemiretschinsk.

In dem Gebiete Akmolinsk sind schon vor dem J. 1850 goldhaltige Stätten aufgefunden, ihres höchst geringen Ertrages wegen jedoch bereits im J. 1855 verlassen worden.

Seit dem J. 1876 finden sich wiederum Produktionsziffern von wenigstens einiger Bedeutung vor:

			7	Pud	Pfd.	Sol.
1876		•		-	37	38
1877				2	21	23
1878				1	.39	13
1879				-	26	15
1880	1.5	13		1	16	92

Die Gebiete Ssemipalatinsk und Ssemiretschinsk gewähren folgendes Produktionsbild:

			Pud.	Pfd.	So.
1860		J. J.	7	20	10
1865			9	29	77
1870			9	35	49
1875			11	23	48
1876			11	27	22
1877			9	28	51
1878			9	37	20
1879			9	16	42
1880			8	38	7

Hierbei ist zu bemerken, dass das Gebiet Ssemiretschinsk im J. 1872 wenig über 2 Pfd. Gold lieferte und seit dem J. 1873 überhaupt keinen Ertrag mehr zu verzeichnen hat, so dass die hier angegebenen Ziffern seit dem J. 1875 lediglich dem Gebiete Ssemipalatinsk zu Gute kommen.

Die Zahl der Fundorte im Gebiete Ssemipalatinsk nimmt zu, und es wird in letzter Zeit jährlich eine grössere Quantität Sand verwaschen; trotzdem sinkt (wenn auch nicht bedeutend) seit dem J. 1876 der schon von Beginn an nur äusserst geringe Ertrag. Mit welchem Recht hieraus auf die Verarmung des Gebietes geschlossen werden kann, beweist folgende Angabe:

Der Goldgehalt in 100 Pud Sand betrug

Gesammtproduktion der west-sibirischen Fundorte.

Die Gesammtproduktion West-Sibiriens lässt sich durch folgende Ziffern darstellen:

Jahre	Goldan	usbeute.	Durch Jahreser Go	rag an	Durchschn. Goldgehalt in 100 Pud Sand.	Quant. d. ver- waschen. Sandes	
Water State	Pud	Pfd. Sol.	Pud	Pfd.	Doli	I	Pud
1829—1860	2 426	36 —	75	312/3	67	1 315	164 297
Ferner:							1 12
					n. Quantum		ie ie
Jahre	Goldaus	beute,	Jahr	esertrag		1	dor
300	Pud I	Pfd. Sol.	Pue	Gold.	Sand Pu		Zahl der Fundorte.
1861		38 1			•	•	14
1862		10 77					
1863		33 73	68	151	/5 348 36	54 831	464
1864		35 25			31.3	, ,	4-7
1865		38 66	11				
1861-1865		36 50					
1866		18 78 1	Y				
1867		20 63					
1868		39 18	112	21	442 22	24 370	544
1869		35 17				,	
1870		31 88					
1866-1870		25 72					
1871		10 7					
1872		24 41					
1873	149	4 2	155	132	15, 795 0	58 520	605
1874		19 91					
1875	133	9 31					
1871-1875		27 76					
1876	131 2	21 64	i e				
1877	142	19 37			102341	0.00	
1878	151 2	29 90	146	37	860 oc	04 462	795
1879		25 80					
1880	158	8 23					
1876-1880							

Die Gesammtsumme der west-sibirischen Goldproduktion beträgt vom Jahre 1829 bis zum Jahre 1880 4847 Pud 31 Pfd. 12 Sol.

Aus der, den Gang der Gesammtproduktion West-Sibiriens angebenden Tabelle, den bei den einzelnen Bezirken angeführten Ziffern und den früher gemachten Angaben resultirt:

- 1) Das in West-Sibirien erhaltene Gold stammt, abgesehen von der geringen Quantität des in dem Altaischen Bezirke aus den goldhaltigen Silbererzen geschiedenen Goldes, ausnahmlos aus dem Schwemmlande.
- 2) Die Goldausbeute West-Sibiriens hat, von den Schwankungen einzelner Jahre abgesehen, stetig zugenommen; der im Vergleich zur letzten fünfjähriger Periode grössere Ertrag der Periode 1871—

1875 lässt sich durch die exceptionelle Ausbeute im Jahre 1872 erklären; seit dem Jahre 1876 ist die Goldausbeute von Jahr zu Jahr gestiegen.

- 3) Maassgebend für die Gesammtproduktion West-Sibiriens ist in erster Linie die Ausbeute der Privatwäschereien im Altaischen und in zweiter Linie der Ertrag der Wäschen im Marjinskischen Bezirke.
- 4) Die Zahl der Fundorte West-Sibiriens ist in bedeutendem Maasse fortwährend gestiegen, und zwar übersteigt die Zahl derselben in den Jahren

```
1866—70 diejenige der Jahre 1861—65 um 80 Orte,
1871—75 » » 1866 - 70 » 61 »
1876—80 » » 1871—75 » 190 »
```

5) Die Menge des in den Seifenwerken West-Sibiriens verwaschenen Goldsandes hat von Periode zu Periode zugenommen.

Die Menge des verwaschenen Sandes übersteigt in der letzten fünfjährigen Periode diejenige der Periode 1861—1865 um mehr als 500 Mill. Pud Sand.

6) Der Goldgehalt des Sandes nimmt in sämmtlichen Goldlagern, die maassgebenden Bezirke nicht ausgenommen, in letzter Zeit mehr und mehr ab.

Ost-Sibirien.

Der Atschinskische, der Minussinskische und der Krasnojarskische Bezirk.

Die beiden erstgenannten Bezirke ergaben vom Beginn der Goldgewinnung an bis zum Jahre 1855: Mittl. Jahresertrag. Pud Pfd. Sol. Pud Pfd.

131/4

1834—1855 . . . 909 12 — 41 Ferner in fünfjährige Gruppen zusammengefasst:

					Mitti. Janr	esertrag.	
		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.	
1856-1860		448	15	10	89	27	
1861—1865		331	31	69	66	141/5	
1866—1870		251	35	29	50	15	
1871-1875		 243	25	72	48	29	
1876-1880		266	34	12	53	144/5	

Die letzten fünf Jahre ergaben einzeln folgende Produktionsziffern:

		Atso	chinsk.	bez.	Min	ussinsk.	Dez.	Beide Bezitke.		
		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.	Sol.
1876		14	18	39	28	36	4	43	14	63
1877		20	-	40	37	9	16	57	. 9	56
1878		22	3	14	37	36	66	59	39	70
1879		20	12	59	30	38	42	51	11	5
1880		21	39	83	32	39	23	54	39	10

Vom Krasnojarskischen Bezirke findet sich seit dem Jahre 1877 folgende Ausbeute verzeichnet:

			Pud	Pfd.	Sol.
1877			8	24	28
1878			15	2	3
1879			15	9	28
1880			8	35	33

Wir ersehen aus den angeführten Ziffern, dass die Produktion der zwei ersten Bezirke, von denen der Minussinskische Bezirk der bedeutendere ist, seit dem Anfange der sechsziger Jahre gesunken, in der letzten fünfjährigen Periode sich wiederum gehoben hat.

Die Zahl der in Arbeit stehenden Orte betreffend, führe ich an, dass dieselbe in den Jahren 1856—60 in beiden Bezirken 333 betrug, die Periode 1876—80 aber 360 zählte. Die Verminderung der Goldausbeute, trotz der Zunahme der Wäschen, erklärt sich durch geringeren Reichthum des in der letzten Zeit verwaschenen Goldsandes.

```
1856-60 betrug der mittl. Goldgehalt 37<sup>9</sup>/10 Doli in 100 Pud Sand 1876-80 ... 26<sup>4</sup>/5 ... ...
```

Die Abnahme des Goldgehaltes im Sande des Krasnojarskischen Bezirkes, in welchem Bezirke sich übrigens eine nur ganz geringe Anzahl von Goldstätten befindet, wird aus Nachstehendem ersichtlich:

Der Jenisseyskische Bezirk.

Die beiden Theile dieses Bezirkes, das nördliche und das südliche Jenisseyskische System, erfreuen sich eines so bedeutenden Rufes, dass eine eingehendere Betrachtung der Produktion dieser Gebiete und der mit der Goldausbeute zusammenhängenden anderweitigen Angaben geboten erscheint.

Bis zum Jahre 1840 betrug die Ausbeute beider Systeme: 87 Pud 9 Pfd. 35 Sol.

Von Jahre 1841 bis zum Jahre 1845 drückt sich der Gang der Produktion in den einzelnen Systemen durch solgende Ziffern aus:

		Südl.	System	Nördl.	System	Beide	Systeme
		Pud		Pud			Pfd.
1841 .		105	-	23	4.	128	4
1842 .		248	_	117	11	365	11
1843 .				329	_	660	16
1844 .				340	28	706	20
1845 .				409	20	759	2

Folgende Tabelle gewährt, die Zeit vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1880 in fünfjährige Perioden zusammengefasst, ein genaues Bild der Produktionsverhältnisse beider Systeme:

Jahre		Golda Pud	Pfd.	sol.		Jahresert an Gold. ud Pfd	Fundorte
1841-45		2 621	28	28		24 13 ⁸	
1846-50		5 3 5 3	4	9	10		
1851-55		3 990	39	83	79	98 7 ⁴	5 510
1856-60		4 073	14	_	8	14 264	5 577
1861-65		2 788	31	46	55	7 301	5 857
1866-70		1951	5	81	. 39	90 9	1 157
1871-75		ı 886	5	4	32	77 9	1 149
1876-80		1 567	15	38	3	13 19	1 073
Jahre		Quantur waschen F				oldgehalt Pud Sand Doli	Durchschn. Zahl d. Ar- beiter i. J.
1841-45	•	245	430	524	4	93/4	11983
1846-50		781	833 2	243	2	481/3	17 734
1851-55		1 398	198 1	12	I	91/6	20 069
1856-60		1612	321 7	54	_	931/2	21 625
1861-65		1 809	267 6	662	-	567/s	16051
1866-70		1 276	901 6	558	_	541/3	15 190
1871-75		I 199	3986	32	?	3	?
1876—80		1 506			_	387/10	;

In der letzten fünfjährigen Periode gestaltete sich die Produktion in den einzelnen Jahren folgendermaassen:

			Süd	1. Syst	em.	Nörd	1. Syste	em.	Beide	Beide System		
		-	Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.	Sol.	
1876			140	33	18	176	4	90	316	38	12	
1877			167	7	75	158	22	78	325	30	57	
1878			164	15	70	175	26	79	340	2	53	
1879				_	_	_	_	_	303	25	48	
1880			134	23	32	146	15	28	280	38	60	

Diesen Tabellen füge ich einen Bericht N. Latkins aus dem Jahre 1864 hinzu: Im südl. System wird gegenwärtig, schreibt Latkin, auf 40—50 Goldwäschereien gearbeitet, und zwar werden ca. 5 000 Arbeiter beschäftigt, während in früherer Zeit, in den Jahren 1845—1860, die Zahl der Arbeiter bis 9 000, ja 10 000 Menschen gestiegen war; im nördl. System — woselbst gleichfalls 40—50 Wäschereien in Thätigkeit sind — werden gegenwärtig ca. 9 000 Arbeiter beschäftigt, während in früherer Zeit die Zahl der Arbeiter bis 12 000 und sogar bis 15 000 Menschen sich erhoben hatte. Reiche Goldlager, wie sie die Zeit von 1845—1860 zeigte, werden gegenwärtig vergebens gesucht; mehrere der Goldstätten sind bereits ganz

erschöpft, der Ertrag vieler neigt seinem Ende zu, und die gegenwärtig in Arbeit stehenden weisen lange nicht den ehemaligen Goldreichthum auf. In beiden Systemen werden nunmehr Seifen in Angriff genommen auf die vor ca. 15 Jahren nicht die geringste Aufmerksamkeit verwandt worden wäre 1.

Dass die Verhältnisse sich seit jener Zeit, von der Latkin spricht, nicht gebessert, sondern im Gegentheile nur verschlechtert haben, beweisen zur Genüge die von mir oben angeführten Daten. Der Ertrag der einst äusserst reichen Jenisseyskischen Wäschen nimmt mehr und mehr ab und liegt die Ursache der Abnahme, wie sich aus den Angaben über den mittleren Goldgehalt ergibt, in der Erschöpfung des Goldsandes.

Wenn sich, trotz fortwährender Abnahme des Goldgehaltes Jenisseyskischer Sandstätten, in der Rubrik der Goldausbeute in einzelnen Perioden ein plus herausstellt, so gibt, abgesehen von der Zahl der Gewinnungsorte, die resp. Menge des verwaschenen Goldsandes die nothwendige Aufklärung.

Den Höhepunkt erreichte die Produktion bereits in der Periode 1846-1850, den geringsten Ertrag hat die letzte fünfjährige Periode zu verzeichnen. Die Produktion der letzten Jahre erreicht zwar noch immer die sehr bedeutende Höhe von durchschnittlich 313 Pud Gold, allein, berücksichtigt man die Ausbeute der Wäsche seit dem Beginne der Produktion, so lässt sich ein recht empfindlicher Rückgang nicht wegläugnen. In der Zeit von 1846—1850 genügte bei einer Anzahl von 515 Fundorten die Menge von 781 Mill. Pud verwaschenen Goldsandes um 5 353 Pud Gold zu erhalten; in der Zeit von 1876—1880 sind auf mehr als doppelt soviel Orten 1 506 Mill. Pud Sand verwaschen worden und diese Quantität hat nicht genügt den dritten Theil der in vorhergenannter Periode erzielten Goldausbeute zu erreichen.

Bemerkenswerth ist ferner, dass die Zahl der Funderte in den zwei Jenisseyskischen Systemen in den letzten Jahren abnimmt, ein Moment, welches auf eine noch raschere Abnahme der Goldausbeute hinweist.

Fundorte des Kanskischen und des Nishnje-Udinskischen Bezirkes.

Die Goldstätten dieser Bezirke sind in dem Flusssystem der oberen Tunguska, vornehmlich an der Birjussa mit deren Nebenflüsschen gelegen. Wie sich aus den Berichten, die ich den Pro-

⁴ Зап. Имп. Русск. Геогр. Общ., Томъ II, 1869; рад. 575 u. ff., 637 u. ff. RUSS. REVUE. BD. XXIII.

duktionsangaben der einzelnen sibirischen Bezirke vorausgeschickt habe, ergibt, gehören auch diese Wäschen zu den namhafteren.

Bis zu dem Jahre 1840 betrug die Produktion beider Bezirke 136 Pud 29 Pfd. 47 Sol., wobei 100 Pud Sand durchschnittlich 3 Sol. 5¹/₃ Doli Gold enthielten.

Seit dem Jahre 1841 gewährt die Ausbeute folgendes Bild:

7.1			Go	ldausbe	ute		hn. Jahres-	Zahl der
Jahre			Pud	Pfd.	Sol.	Pud	an Gold Pfd.	Fundorte.
1841-45			622	12	45	124		3
1846-50			244		38	48	321/5	?
1851-55	,		183	4	50	36		3
1856-60			195	14	18	39	24/5	78
1861-65			153	37	1	30	312/5	115
1866—70	,		116	21	65	23		93
1871-75			86	39	76	17		107
1876—80			159		69	31		165
		(Quantu		verwaso		Mittl. Gold	
					ides.		in 100 Pud	
				P	ud.			Doli.
1841-				105 5	21 79	9	2 2	53/8
1846—			•	88 5	51 76		I	45/8
1851—					54 07	+	- 7	Ī
1856—	-60				59 87		- 6	3 ⁷ /s
1861-				1289	20 64		- 4	4
1866—	-70			1030	84 46	5 -	- 4	I3/4
1871-	-75				86 06		-	?
1876-	-80			1 601	36 82	8 -	- 5	54/5

Vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1880 produzirten die beiden Bezirke in den einzelnen Jahren:

		Pud	Pfd.	Sol.			Pud	Pfd.	Sol.
1871					1876				
1872					1877				
1873					1878				
1874					1879		-	_	-
1875					1880				-

Die Zu- und Abnahme der Ausbeute an der Birjussa gelegener Wäschen in den vierziger Jahren wird man aus nachstehender Tabelle ersehen können.

			Pud	Pfd.			Pud	Pfd.
1838		•	19	9	1842		114	39
1839					_		124	
1840							109	
1841								301/2

Die Tabellen führen klar vor die Augen, dass die Produktion der Kanskischen und Nishnje-Udinskischen Wäschen über drei Jahrzehnte hindurch, nachdem sie anfänglich rasch zugenommen, in fortwährendem Fallen begriffen gewesen ist. Auffallend ist insbesondere die grosse Differenz zwischen dem Ertrage der Jahre 1841—45 und dem der Jahre 1846—50. Erst seit der Mitte der siebenziger Jahre macht sich wiederum eine Steigerung bemerkbar, immerhin erreicht die Goldausbeute nicht die in den fünfziger, geschweige denn die in den vierziger Jahren erzielte Höhe.

Auf die Frage nach dem Grunde der in den letzten Jahren erfolgten Steigerung des Ertrages der in Rede stehenden Seisenwerke, geben die Ziffern über den durchschnittlichen Goldgehalt des Sandes Antwort, wie denn auch durch dieselben die sonst stetige Abnahme der Goldausbeute ihre Erklärung findet. Wenn die Periode 1856—60, trotz des durchschnittlich geringeren Goldgehaltes der Sandstätten, die vorhergehende Periode um einige Pud übersteigt, so erklärt sich dieser Umstand, wie aus der Tabelle ersichtlich, dadurch, dass in den Jahren 1856—60 eine genügend grössere Quantität Sand verwaschen werden konnte.

Es liegt auf der Hand, dass einzelne neu in Angriff genommene Fundorte vermittelst ihres grösseren Reichthums vermocht haben, der Produktion in letzter Zeit einen geringen Aufschwung zu geben; dass aber, trotzdem die Zahl der Fundorte bedeutend gestiegen, eine weitere Steigerung in der Produktion nicht zu erwarten ist, folgt, worauf übrigens auch schon der oben angegebene Ertrag der zwei letzten Jahre hinweist, aus nachstehender Angabe:

Es betrug nämlich der mittlere Goldgehalt in 100 Pud Sand

1876					703/4]	Dali
1876	•	•	•			
1877		•			591/4	
1878					62	
1879					51	
1880					36	

Der Irkutskische Bezirk.

In diesem Terrain wurde seit dem J. 1839 mit Unterbrechungen bis zum J. 1867 Gold gewaschen. Im J. 1867 hörte die Produktion in Folge der Armuth der Seifen auf. In genannter Periode sind im Ganzen 16 Pud 10 Pf. 12 Sol. gewonnen worden.

In den Jahren 1877, 1878 und 1879 findet sich wiederum eine Ausbeute verzeichnet; im J. 1880 wurde kein Gold mehr gewonnen.

					Pfund	Sol.
1877			•		7	15
1878	•				10	.94
1879			•		11	7

Dass in Folge des äusserst unbedeutenden Ertrages der Wäschereien dieses Bezirkes von einem Einflusse der Ausbeute auf den Gang der ost-sibirischen Goldproduktion nicht die Rede sein kann, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Der Wercho-Lenskische Bezirk.

In diesem Bezirke begann die Goldausbeute im J. 1867, und wird daselbst mit einigen Unterbrechungen noch bis zur Gegenwart gearbeitet.

				Pud	Pfd.	Sol.
1867					1	65
1868				2	38	67
1869				2	10	5
1870				_		_
1871				-	_	_
1872				1	5	55
1873			6	1	6	16
1874				_	15	84
1875			•	_	1	5
1876				_	3	2
1877				_	4	55
1878				-	_	_
1879					3	40
1880				_	2	66

Die Tabelle lässt erkennen, eine wie unbedeutende Stellung auch die Wäschen dieses Bezirkes in der Reihe sibirischer Seifenwerke einnehmen und in Folge ihres höchst geringen Ertrages kaum einen Einfluss auf die Gesammtproduktion Ost-Ssibiriens auszuüben im Stande sind.

Der Werchnje-Udinskische Bezirk.

Die Goldstätten dieses Bezirkes unterliegen seit dem J. 1849 einer Exploitation.

In den Jahren 1849 und 1850 erreichte die Goldausbeute die Höhe von 57 Pud 13 Pfund 67 Sol.

Seit dem J. 1851 betrug die Produktion:

	·				Mittl. Ja	hresertrag
×		Pud	Pfund	Sol.	Pud	Pfund
1851-1855		100	28	71	20	53/5
1856—1860		77	27	67	15	212/5
1861—1865		132	37	84	26	232/5
1866—1870		78	10	78	15	26
1871-1875		49	36	14	9	391/5
1876—1880		47	24	74	9	20

Die letzten fünf Jahre ergeben folgende Produktionsziffern:

			Pud	Pfund	Sol.
1876			7	32	8
1877			13	12	37
1878			14	I	83
1879			9	I	21
1880			3	17	21

Die Tabellen ergeben, dass die Produktion dieses Gebietes, so hoch sie auch in den zwei ersten Jahren gestiegen war, nur als unbedeutend bezeichnet werden kann und dass dieselbe seit der Perode 1861—1865, in welcher sie die höchste Ziffer erreicht hatte, abnimmt.

Die Zahl der Fundorte betrug in den Jahren

Der Goldgehalt betrug in 100 Pud Sand

1849 durchschnittl. 90¹/10 Doli. 1850 • 80⁸/10 •

1861 - 1865 • $46^{2/5}$ • 1876 - 1880 • $43^{3/5}$

Der Bargusinskische Bezirk.

Die Ausbeute begann im J. 1854 und erreichte in den zwei ersten Jahren die Höhe von 6 Pud 29 Pf. 54 Sol.

						Mittl. Ja	hresertrag
			Pud	Pfund	Sol.	Pud	Pfund
1856-60			143	32	48	28	30
1861-65			531	26	30	106	131/5
1866-70			423	10	52	84	26
1871-75			244	27	59	48	372/5
1876-80			158	26	89	31	291/5

Hierbei weisen die letzten fünf Jahre folgende Ziffern auf:

			Pud	Pfund	Sol.
1876			33	22	43
1877			27	11	43
1878			31	23	5
1879			39	24	2
1880			26	25	92

Die angeführte Goldausbeute dieses Bezirkes zeigt, dass derselbe zu den reicheren Sibiriens zu rechnen ist, zu gleicher Zeit aber ersehen wir, dass die Produktion seit der Periode 1866-70 einer stetigen Abnahme unterliegt. Die Ursache dieser Abnahme werden wir, wie auch sonst, in der Erschöpfung des Goldsandes zu suchen haben.

Die Zahl der Fundorte betrug 1861-65 107; 1876-80 124

Der mittlere Goldgehalt betrug in 100 Pud Sand

	Sol.	Doli		Sol.	Doli		Sol.	Dol.
1861	1	141/4				1876	_	891/3
1862	1	525/8	1870	I	138/10	877	_	1703/4
1863	1	40	1871	1	I 5/8	878	_	172
1864	1	351/8	X		7007	879	_	167
1865	1	67				880	_	1621/4
			(Sch	luss fol	lgt.)			

Die neuen und veränderlichen Fixsterne.

Von Ernst Leyst.

Die neuen oder temporären Sterne gehören zu den räthselhaftesten und interessantesten Fragen der Astronomie, die bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden haben, trotzdem sie, als sehr wichtige und seltene Phänomene, insbesondere seit Tycho de Brahe, einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt worden sind. Der Grund mag wohl auch darin liegen, "dass sie sich ihrer Seltenheit wegen schwer beobachten lassen und die Beobachtungen aus älterer Zeit, namentlich vor Tycho de Brahe, sind nicht ganz zuverlässig. Neue Sterne nennt man solche, die als sehr hell leuchtende an einem Orte des Himmelsgewölbes, wo vor dem kein solcher bemerkt worden, plötzlich auflodern, kurze Zeit sichtbar sind und allmälig erblassend nach Tagen, Monaten und selten nach Jahren verschwinden. Ihr Erscheinen und Verschwinden ähnelt dem Kommen und Gehen der Kometen, mit dem Unterschiede, dass diese ihre Lage zu den Fixsternen ändern, jene aber eine und dieselbe Lage beibehalten.

Die ältesten Nachrichten von neuen Sternen verdanken wir den chinesischen Astronomen, die in den Jahren 134 vor Chr., 123. 173, 386 und 393 nach Chr. erschienen und wieder verschwanden. Genauere Angaben, wie sie von der Astronomie neuerer Zeit gefordert werden, sind uns von den Chinesen natürlich nicht überliefert worden. Der erste uns bekannte neue Stern, von dem die Chinesen berichten, ist nach John Herschel's Ansicht auch von Hipparch beobachtet worden und Plinius erwähnt, dieser hell glänzende neue Stern sei auch die Veranlassung zu Hipparch's Fixsternkatalog gewesen. Der zweite von den Chinesen beobachtete neue Stern mag

mit dem identisch sein, der unter Hadrian's Regierung erschienen sein soll. Der dritte verschwand nach acht Monaten, nachdem er in fünf Farben geglänzt hatte. Der vierte mag der von Cuspinianus beobachtete sein; er war drei Wochen sichtbar und erreichte die Helligkeit der Venus. Mehr als vier Jahrhunderte vergingen nach diesen temporären Sternen, ohne dass ein fernerer registrirt wurde und erst im Jahre 827 (dass Jahr ist zweifelhaft) wurde wieder ein neuer Stern von arabischen Astronomen zu Babylon beobachtet. Der Glanz dieses neuen Sternes soll dem des Mondes in seinen Vierteln gleich gewesen sein.

Im Abendlande beginnt die Reihe der Beobachtungen neuer Sterne erst im zweiten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung. Im Mai des Jahres 1006 erschien nach den Annalen des Mönches Hepidannus zu St. Gallen im Sternbilde des Widders ein starkfunkelnder, prachtvoll glänzender neuer Stern von ungewöhnlicher Grösse und einem die Augen blendenden Glanze. Er war bald grösser, bald kleiner, zuweilen sah man ihn gar nicht und im August war er ganz verschwunden. Fernere neue Sterne wurden in den Jahren 1011, 1203 und 1230 von den chinesischen Astronomen beobachtet, während europäische Beobachtungen derselben nicht bekannt geworden sind.

Ganz besonderes Interesse erweckte der von Tycho de Brahe am II. November 1572 entdeckte neue Stern im Thronsessel der Cassiopeja, denn nun wusste man, dass die Angaben von neuen Sternen nicht Märchen seien. Tycho wurde, als er in Herrizwad bei Knudstorp aus seinem chemischen Laboratorium nach Hause ging, durch einen Zusammenlauf des erstaunten Volkes auf den neuerschienenen, hellglänzenden Stern aufmerksam gemacht und als er die vorhandenen Sternkarten und -kataloge durchging, fand er den neuen nicht verzeichnet, ebensowenig wie er sich dessen erinnerte, an dieser Stelle einen Stern und am wenigsten einen von dieser Helligkeit gesehen zu haben. Auch hatte Munosius am 2. November nichts Ungewöhnliches in der Cassiopeja gesehen. Lindauer in Winterthur behauptete, diesen neuen Stern schon am 7. November entdeckt zu haben, während Gemma Frisius am 8. November, als er das Sternbild betrachtete, nichts Ueberzähliges darin bemerkte, dagegen am 9. November den neuen Stern in seinem vollen Glanze entdeckte. In Deutschland hatten • Fuhrleute • und • gemeines Volk • den Stern vor Tycho de Brahe bemerkt und auch in China scheint er beobachtet worden zu sein, obwohl die Zeitangaben um fünf Jahre auseinandergehen. An Helligkeit und Glanz übertraf er alle Fixsterne und kam der Venus in ihrem Helligkeitsmaximum gleich, so dass er von scharfen Augen bei heiterer Luft am Tage um die Mittagszeit und bei Nacht bisweilen durch Wolken erkannt und gesehen wurde. Seine Lichtstärke nahm bald ab, im Dezember hatte er die Helligkeit des Jupiters, im Februar und März war er ein Stern erster Grösse, sank darauf alle 2 bis 3 Monate um einen Scalentheil der Helligkeit, im Februar 1574 war er nur noch als Stern 6. Grösse dem Auge wahrnehmbar und im März desselben Jahres war er ganz verschwunden. Auch seine Farbe änderte sich: Anfangs war er weiss, dann gelb, darauf roth und zuletzt erblasste er in gelblich weisser Farbe, die er bis zum völligen Verschwinden beibehielt.

Eine solche auffallende Erscheinung am Sternhimmel konnte im 16. Jahrhundert nicht ohne grosses Aufsehen eintreten, nahezu 11/2 Jahre andauern und dann verschwinden, besonders wenn man erwägt, welche Stellung Tycho de Brahe unter den Astronomen und die Astronomie nebst der damals blühenden Astrologie unter den Wissenschaften einnahm. Diese Entdeckung gewann noch grösseres Interesse der damaligen, und nicht minder der jetzigen Astronomen, durch den Ort des neuen Sterns, da in demselben Sternbilde früher auch zwei temporäre Sterne beobachtet worden waren und zwar in den Jahren 945 und 1264, wie von Cyprian Leovitius in Lauingen, einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, nach einer handschriftlichen, jetzt nicht mehr existirenden Nürnberger Chronik berichtet wurde. Die Chinesen haben für die von Leovitius angegebenen Jahre keine neuen Sterne verzeichnet und aus dem Grunde werden die Angaben von einigen Astronomen angezweifelt, während Tycho de Brahe, der Leovitius persönlich kannte, sie für glaubwürdig hielt. Sind die Angaben thatsächlich richtig, so ist anzunehmen, der Tychonische Stern sei kein neuer, sondern nur ein veränderlicher, dessen Helligkeit nach einer gewissen Periode ein Maximum erreicht, wo sie grösser als die der Sterne erster Grösse ist und dann bald bis zur Unsichtbarkeit abnimmt um nach Ablauf der Periode wieder ein Maximum zu erreichen. Nach den Jahreszahlen 945, 1264 und 1572 beträgt die Periode des Tychonischen Sterns 319 bis 308 Jahre oder im Mittel 3131/2 Jahre und darnach müsste der Tychonische Stern, wie schon Tycho de Brahe berechnete, im Jahre 1885 oder 1886 wieder plötzlich als neuer Stern in seiner grössten Helligkeit aufleuchten und damit für uns aus der Zahl der temporären in die der variabeln übergehen. Für die Annahme, der Tychonische Stern sei

ein veränderlicher Fixstern, spricht die Thatsache, dass G. Rümcker an dem von Tycho de Brahe bezeichneten Orte einen teleskopischen Stern 10. Grösse gefunden und in seinem Sternkatalog aufgenommen hat. Ferner registrirte d'Arrest im Jahre 1865 in seinem Sternkatalog an demselben Orte einen Stern 10. bis 11. Grösse. Prof. Argelander hat in Åbo mit dem dortigen lichtstarken achtfüssigen Passageinstrument und im Jahre 1849 in Bonn vergebens nach dem Tychonischen Stern gesucht, hingegen später mit einem lichtschwachen Kometensucher ihn gefunden. Es ist auffallend, dass Argelander in Åbo mit einem starken Fernrohr ihn nicht gefunden hat, später aber mit einem viel schwächern Instrument und daraus muss man den Schluss ziehen, der Tychonische Stern nähere sich einem Helligkeitsmaximum und werde uns bald mit seinem vollen Glanze erfreuen. Eine weitere Stütze findet diese Annahme in der hatsächlichen Wiederkehr eines neuen Sterns im Sternbilde des Skorpions, der in den Jahren 134 vor Chr. und 393, 827, 1203 und 1584 nach Chr. jedes Mal als neuer Stern wiedererschien und nach diesen Zahlen kann man ihn im nächsten Jahrhundert wieder erwarten. Wenn sich das bestätigt, so wird dieser neue Stern zu den veränderlichen zu zählen sein und in derselben Weise kann man alle Erscheinungen der neuen Sterne durch die Variabilität, oder ein Räthsel durch ein anderes, erklären. Wir gewinnen damit nur das, dass wir anstatt zwei nur ein räthselhaftes Phänomen zu erklären haben und dass wir dies annehmen dürfen, dafür spricht der im Jahre 1600 von Wilh. Janson entdeckte und von Kepler beobachtete neue Stern im Schwan. Seit 1619 verlor er an Helligkeit, wurde 1621 ganz unsichtbar, um 1655 als Stern dritter Grösse wieder aufzuleuchten und darauf abermals zu verschwinden; nach zehn Jahren, 1665 fand ihn Hevel als schwach und veränderlich wieder und seit 1667 ist er als konstanter Fixstern sechster Grösse bis auf den heutigen Tag sichtbar geblieben. Hier haben wir einen Fall, wo ein neuer Stern ein veränderlicher und hernach ein beständiger Fixstern ge-Warum sollte der Tychonische Stern nicht veränderlich sein oder werden können?

Später sind noch im 17. u. 18. Jahrhundert einige wichtige neue Sterne entdeckt worden, besonders im Oktober 1604 von Brunowskij ein neuer, der heller als alle Sterne erster Grösse war und durch sein starkes Funkeln des Staunen aller Beobachter erregte. Er wurde von Kepler sehr fleissig beobachtet und genau beschrieben. In der neuen und neusten Zeit mehren sich die Entdeckungen neuer

Sterne und Cassini und Maraldi glauben allein einige zwanzig entdeckt zu haben, aber die Angaben sind ungenau und wenig zuverlässig. In diesem Jahrhundert zeichnen sich zwei neue Sterne, 1866 und 1876 entdeckt, besonders aus und wir werden später Veranlassung nehmen, auf diese nochmals zurückzukommen.

Ist die Möglichkeit vorhanden, dass neue Sterne erscheinen, so musste es auch möglich sein, dass einige vorhande verschwinden. Der grösste Theil der neuen ist ja verschwunden, aber es müsste auch der Fall eintreten können, dass ein alter verschwindet. Mit Gewissheit lässt sich kein solcher Fall ermitteln, aber wir müssen doch erwähnen, dass nicht alle Sterne des Flamsteed'schen Katalogs sichtbar sind, und nach dem Groombridge'schen Katalog einige zwanzig fehlen und nach dem Cooper's Markree-Kataloge fehlen sogar ca. 80 Sterne. Sie sind aber alle teleskopisch, einige mögen Fehler sein, andere Planeten, und ein Theil derselben mag wohl aus schwachen Fixsternen bestehen, die ihren Glanz vermindert haben.

Auf alle Fälle ist ein neuer Stern nicht nothwendig ein neu erschaffener und ebensowenig ein unsichtbar gewordener ein vernichteter. Sie sind nur Veränderliche, deren Lichtwechsel in langen Zeiträumen stattfindet.

Veränderliche oder variabele Sterne sind solche, deren Glanz mit der Zeit ab- oder zunimmt, so dass sie dem Beobachter bald heller, bald dunkler erscheinen. Sinkt die Helligkeit unter die 6. Grösse, so werden sie dem unbewaffneten Auge unsichtbar ohne deshalb zu verschwinden und beim nächsten Helligkeitsmaximum leuchten sie wieder sehr hell auf. Die Variabilität bezieht sich in der heutigen Astronomie nur auf den Glanz, nicht aber auf die Farbe des betreffenden Sterns.

Der erste veränderliche Stern, der entdeckt wurde, war der Wunderbare auf der Brust des Walfisches, die Mira Ceti. Der ostfriesische Pfarrer David Fabricius bemerkte im Oktober 1596, dass dieser Stern, den er im August desselben Jahres als Stern zweiter Grösse beobachtet hatte, spurlos verschwunden war. Nun glaubte man daran, dass in der That vorhandene Sterne verschwinden und neue erscheinen können. Doch sieben Jahre später wurde der vermisste von Bayer als Stern vierter Grösse wiedergefunden, ohne seine Variabilität zu ahnen. 35 Jahre blieb er wieder unbeachtet, bis Holwarda ihn im Dezember 1638 als Stern dritter Grösse beobachtete und im darauffolgenden Sommer nicht mehr fand; erst im November 1639 erblickte er ihn am gewöhnlichen Standort und fand

somit auch seine Veränderlichkeit. Der nächst entdeckte Veränderliche war der Stern Algol im Perseus, dessen Veränderlichkeit von Montanari im Jahre 1667 bemerkt wurde, ohne den wahren Charakter seiner Variabilität zu ahnen, der erste im Jahre 1783 von Palitzsch, einem einfachen sächsischen Bauersmann und nachherigen Korrespondenten der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, und fast gleichzeitig von Goodrike richtig erkannt wurde, wobei der Letztere auf die grosse Regelmässigkeit im Lichtwechsel des Algols und die Unregelmässigkeit der Mira aufmerksam machte. Die Kenntniss von den variabeln Sternen erweiterte sich von da ab allmälig und langsam, gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählte man doch nur 11 Veränderliche, während heute die Zahl derselben weit mehr als 150 beträgt, und ausserdem ist noch bei vielen Sternen, me z. B. Castor und Pollux, die Variabilität zu vermuthen.

Für den Stern Mira im Walfisch fand Heis für das unbewaffnete Auge eine mittlere Sichtbarkeit von vier Monaten; in anderthalb Monaten erreicht er sein Helligkeitsmaximum und nach ferneren zwei und ein halb Monaten verschwindet er, um nach sieben Monaten wieder zu erscheinen. In dieser Zeit ist er in guten Fernföhren sichtbar und seine Helligkeit sinkt bis auf die 11. Grösse herab. Der Algol im Perseus leuchtet als Stern zweiter bis dritter Grösse 60 Stunden in unverändertem Glanze und nur 9 Stunden dauert die Veränderlichkeit, indem die Lichtabnahme und zunahme je 4¹/₂ Stunden beanspruchen und ca. 18 Minuten ist der Stern in seiner Lichtschwäche als Stern vierter Grösse wahrzunehmen.

Fast alle veränderlichen Sterne haben eine schnellere Zunahme der Helligkeit, als Abnahme und dasselbe findet sich auch, und zwar in einem viel höheren Grade, bei den neuen Sternen. Dies deutet auf gemeinsame Ursachen und auf die Verwandtschaft beider Arten und diese Ursache scheint weit durch das Universum in der Konstitution der in Rede stehenden Sterne begründet zu sein. Beide Klassen von Fixsternen verweilen länger bei ihrem Minimum der Helligkeit, als bei dem Maximum, besonders die neuen Sterne, bei denen das Verhältniss der Dauer der Sichtbarkeit zu der der Unsichtbarkeit sehr gering ist. Ferner ist die Farbe der meisten temporären und variabeln roth, orange, seltener weiss oder gelb, aber nie grün oder blau und auch dieser Thatsache liegt wahrscheinlich eine gemeinsame physische Ursache zu Grunde; im Allgemeinen scheinen die Variabeln desto röther zu sein, je länger ihre Periode ist. Doch auch hier gibt es Ausnahmen, denn wir kennen

einige Veränderliche, wo die Zunahme des Lichtes langsamer als die Abnahme erfolgt, andere wieder, wie z. B. die Algolgruppe, wo das Maximum der Helligkeit länger dauert, als das Minimum und endlich ist die weisse Farbe bei Variabeln mit regelmässiger oder kurzer Periode häufig vertreten.

Die Dauer der Periode schwankt bei den meisten zwischen 250 und 400 Tagen oder zwischen 1 bis 20 Tagen, aber wir kennen auch Veränderliche, die in 73 Jahren (24. Cephei) ihren Lichtwechsel vollziehen.

Man hat daraus Schlüsse auf die Natur der neuen und veränderlichen Sterne ziehen wollen, dass sie am häufigsten in der Milchstrasse oder doch in ihrer Nähe erschienen und beobachtet wurden.
Doch dieses dürfte vielleicht weniger auffallen, da der Sternreichthum in dieser Himmelsgegend überhaupt ein viel grösserer ist und
damit auch die Wahrscheinlichkeit, solche Sterne zu finden. Es
könnte eher auffallen, dass wir ausserhalb der Milchstrasse nur einen
einzigen neuen Stern gehabt haben, während Veränderliche häufiger
vorkommen.

Es konnte selbstverständlich nicht fehlen, dass die Staunen erregenden temporären und variabeln Sterne zu den verschiedensten mehr oder weniger plausiblen Erklärungen Veranlassung gaben und zwar nicht nur in der vorteleskopischen Zeit, sondern auch in unseren Tagen, da in diesem Gebiete damals, wie auch noch heute den kühnsten Vermuthungen und Hypothesen ein Feld mit weitem Spielraum offen steht. Die ersten neuen Sterne hielt man einfach für eine volle Bestätigung der biblischen Schöpfungstheorie aus dem leeren Nichts und vermied sorgfältig jede weitere Spekulation über diesen Gegenstand, bis der «Wunderbare im Walfisch» und Algol im Perseus wenigstens für die veränderlichen Sterne eine neue Erklärung forderten. Zunächst griff man nach mechanischen Gründen und dachte an Rotationen und Revolutionen von dunklen und hellen Weltkörpern und bemühte sich, den sich bewegenden Weltkolossen allerlei ausgesuchte und allen Gesetzen der theoretischen Mechanik zuwiderlaufende Formen zu geben. Die bekannte Kant-Laplace'sche Weltentheorie und die Spektralanalyse der Sterne erweiterte das ohnehin grosse Feld der Hypothesen nur noch mehr und mit der Gier nach dem Neuen wollte man die temporären und variabeln Sterne nur allein durch physisch-kosmische Vorgänge, durch Ballungsprozesse, Eruptionen, Umformungen, Umsetzung von Massenbewegung in Molekularbewegung, Untergang und Auflösung von weit entfernten Weltensystemen etc. erklären. Man ging noch weiter und kehrte den Stab um: man benutzte die mit Hypothesen ausgeschmückten neuen und veränderlichen Sterne zum Beweise dessen, dass die Kant-Laplace'sche Weltentheorie im ganzen Universum Geltung habe und dabei gerade das, was zu beweisen war, zur Voraussetzung, zum Beweismittel machte.

Nach unserer Ansicht sind die neuen und veränderlichen Sterne Erscheinungen von zu verschiedenartiger und zu mannigfaltiger Natur, um ihnen durch eine und dieselbe allgemein gültige Erklärungsweise zu genügen und wir müssen sie unbedingt in zwei Gebiete der Astronomie, in die Astromechanik und in die Astrophysik verweisen, je nach dem es die verschiedenen Erscheinungen erfordern.

Als wahrscheinliche mechanische Ursachen der neuen und veränderlichen Sterne können nur Rotations- und Revolutionsbewegungen gelten, während wachsende oder abnehmende Entfernungen und verschiedene Formen und Gestalt der Sterne unhaltbare Erklärungen liefern. Man hat es versucht, platte linsenförmige Gestalt den veränderlichen Sternen zu geben und sie so rotiren zu lassen, dass sie uns wechselweise die schmale Kante und breite Fläche zukehren, doch diese Annahme hat zu viel gegen sich, da alle Körper nach den Gravitationsgesetzen, die auch in andern Weltsystemen erwiesenermaassen Geltung haben, sich um ihre kleinste Axe drehen müssen. Was die Annahme der abwechselnd ab- und zunehmenden Entfernung der neuen und veränderlichen Fixsterne von unserem Sonnensystem anbelangt, so sind derartige Hypothesen von vornherein abzuweisen, da die Bewegungen in der Fixsternwelt der weiten Entsernung wegen zu gering sind, um einen merkbaren Lichtwechsel in kurzen Zeiträumen hervorzubringen.

Nach der Entdeckung der Sonnenflecken versuchte man an der Hand der Spektralanalyse alle Erscheinungen der neuen und veränderlichen Sterne auf die Flecken- oder Schlackenbildung zurückzuführen und die eigentliche Ursache der Variabilität in der physischen Konstitution der Fixsterne zu suchen und die Schlüsse soweit zu verallgemeinern, bis schliesslich alle Fixsterne für mehr oder weniger veränderlich erklärt wurden. Zöllner scheint der Erste gewesen zu sein, der die Ansicht aussprach, in dem Helligkeitswechsel der Veränderlichen verrathe sich nur eine ausgeprägte Fleckenperiode dieser entfernten Himmelskörper. In Folge vorgeschrittener Abkühlung eines Weltkörpers von hoher Temperatur treten Schlackenbildungen ein, die allmälig an Grösse und Stabilität

gewinnen und die leuchtenden Oberflächen der veränderlichen Sterne stellenweise oder ganz verdunkeln. Dieser Art sind die Flecken unserer Sonne und ähnliche Fleckenbildungen, nur in einem erhöhten Grade, werden nach der Fleckentheorie für die Erklärung der veränderlichen Sterne angenommen, Gegen die Fleckenhypothese sprechen aber sehr viele Gründe: Die Sonnenflecken können trotz ihrer ansehnlichen Grösse selbst zur Zeit ihrer grössten Häufigkeit nach den bisherigen photometrischen Messungen die Helligkeit dieses Gestirns nicht merklich ändern und noch weniger könnten wir eine selbst viel stärkere Fleckenbildung durch den Lichtwechsel enorm entfernter Fixsterne wahrnehmen. Durch gleichmässige Fleckenbildung würde das Licht der Sterne in vielen Jahrtausenden allmälig abnehmen und uns nicht einmal auffallen, aber es wäre nicht möglich, dass die Sterne alle 250 bis 400 Tage in der Fleckenbildung so weit vorschreiten, dass sie von der zweiten Grösse bis auf die 10. und 11. Grösse in ihrer Helligkeit herabsinken und dann wieder ihre Flecken verlieren. Wenn wir auch diese unglaubliche Geschwindigkeit der Fleckenbildung zugeben, so ist es dennoch unerklärlich, warum dieser Wechsel vom Maximum und Minimum in der Zahl und Grösse der Flecken sich seit Jahrhunderten in regelmässigen Perioden wiederholt. Die Mira Ceti müsste erwiesenermaassen bereits über 300 Mal sich mit Flecken völlig bedeckt haben und eben so oft wieder fleckenlos geworden sein und der Algol im Perseus hätte demnach mehr als 27 000 Perioden nach den Beobachtungen der Astronomen erlebt. Worin liegt die Ursache, dass einer so ungeheuer schnellen Abkühlung eine ebenso schnelle Temperatursteigerung in so vielen Tausenden von Perioden regelmässig folgt? Solche Fragen sind gar nicht möglich zu beantworten und machen die Annahme einer regelmässigen, über die ganze Oberfläche vertheilten Fleckenmasse unhaltbar.

Eine fernere Fleckenhypothese nimmt an, die starke Fleckenbildung beschränke sich nur auf eine Seite oder gar auf einen bestimmten Theil des Fixsternes, der um die eigene Axe rotirt und damit abwechselnd seine helle und dunkle Seite dem Sonnensystem zuwendet. Auch glaubte man, der Stern leuchte nur in einem Punkte und der übrige Theil der Oberfläche sei dunkel, so dass die Periode der Helligkeit zugleich die Rotationsperiode des Veränderlichen ist. Hiergegen ist einzuwenden, dass eine so grosse Helligkeitsdifferenz, wie wir sie bei der Mira Ceti und andern veränderlichen Sternen finden, nach der Fleckenhypothese eine so enorme

Temperaturdifferenz bedingt, die wir nach unsern Begriffen von Wärmeleitung und Wärmestrahlung in einem und demselben Weltkörper nicht zugeben können und wenn sie irgend wie einmal eingetreten ist, dann muss sie sich sehr bald verringern, die Temperatur muss sich bald ausgleichen, die dunklen Stellen müssen leuchtend werden und die hellleuchtenden an Helligkeit verlieren. Auf den Beobachter auf der Erdoberfläche macht ein solcher Vorgang den Eindruck, als ob ein neuer Stern von grosser Helligkeit erschienen und dann wieder verschwunden, darauf abermals mit geringerer Helligkeit wieder erschienen, dann veränderlich geworden und schliesslich, nachdem die Temperatur sich ausgeglichen, ein Fixstern von konstanter Helligkeit geworden sei. Für einen solchen Vorgang finden wir Belege an dem neuen Stern von 1600, den Janson und Kepler als Stern dritter Grösse beobachteten. Im Jahre 1621 verschwand er ganz. Cassini fand ihn 1655 als Stern dritter Grösse, worauf er wieder verschwand um nach zehn Jahren als schwächer und veränderlich von Hevel wieder gefunden zu werden. Wir sehen also, die hellere Stelle des langsam rotirenden Sterns hatte an Temperatur verloren, dafür waren die andern Stellen der Oberfläche leuchtend geworden, aber der Stern war noch veränderlich, doch seit 1667 ist seine Temperatur, resp. Helligkeit auf die ganze Oberfläche vertheilt und der Stern daher bis auf den heutigen Tag ein Fixstern sechster Grösse geblieben. Dieser Stern beweist, dass die Fleckentheorie unhaltbar ist, indem die Temperatur sich früher oder später ausgleicht und keine Periode, am wenigsten eine auf zehntel der Zeitsekunde genau wiederkehrende, zu Stande kommen kann, aber andererseits zeigt er auch, dass die neuen Sterne, resp. veränderliche mit sehr langer Periode auf gewaltige kosmische Katastrophen zurückzuführen sind, wo thatsächlich Massenbewegung in Wärme und Licht umgesetzt und dadurch das plötzliche Aufleuchten des Gestirns veranlasst wird. Dasselbe zeigte sich auch bei dem neuen Stern in der Krone vom Jahre 1866, welcher nach Huggins ein Spektrum hatte, das auf zwei verschiedene Ausgangsquellen deutete. Das eine entsprach einer soliden oder liquiden Photosphäre und das andere deutete auf eine gasförmige Quelle, wonach sich annehmen lässt, dass man es hier mit rein physikalisch-chemischen inneren Vorgängen zu thun hat, oder aber mit dem Zusammensturz zweier Weltkörper. Das Letztere ist wahrscheinlicher. Ungeheure Eruptionen von glühendem Wasserstoff, die einen Stern aus der 10. oder 11. Grössenklasse in die 2. oder 3. versetzen, sind auch nicht

ganz plausibel, zumal die Periode der meisten veränderlichen Sterne für einen solchen Vorgang zu kurz ist und was müsste das für eine Eruption sein, die einen sochen Effekt hervorbringen könnte. Man denke nur an die Sonnen-Protuberanzen und frage sich, um wie viel die Helligkeit der Sonne durch die grössten Erscheinungen dieser Art gewachsen ist und wie viel von diesem unendlich kleinen Zuwachs auf den andern Fixsternen wahrnehmbar war, so wird man auch nicht zugeben, dass nur innere Vorgänge allein im Stande sind, einen Effekt hervorzubringen, der dem Stern der 10. Grösse die Helligkeit der Sterne 2. oder 3. Grösse verleiht.

Nach den vorstehenden Ausführungen lassen sich einige neue und veränderliche Sterne, die plötzlich aufleuchten und nach langen unregelmässigen Perioden wiederkehren, durch grossartig kosmische Katastrophen, wobei enorme Wärmeentwickelung stattfindet, erklären, während die Flecken- und Eruptionstheorie keine Klasse der temporären und variabeln Sterne zu erklären vermag. Alle Veränderlichen, die periodisch und regelmässig wiederkehren, sind Gegenstände der Astromechanik und lassen sich nur durch mechanische Vorgänge erklären, wie wir es im Nachstehenden versuchen werden.

Die periodischen veränderlichen Sterne sind nach unserer Ansicht alle Doppelsterne oder mehrfache Sterne, deren Komponenten einander so nahe stehen, dass sie mit den bisherigen Hülfsmitteln der Astronomie noch nicht als solche zu erkennen sind, mit Ausnahme weniger, wie a Herculis, wo ein blauer Begleiter gefunden worden ist, während der veränderliche Stern dieses Systems noch für einen einfachen gilt. Auch die Algolgruppe, die sechs bisher bekannten veränderlichen Sterne von kurzer Lichtperiode, hat man auch schon längst für leuchtende Sterne mit dunklen Begleitern, also in gewissem Sinne für Doppelsterne gehalten, während für die übrigen Veränderlichen bisher eine solche Voraussetzung in bestimmter Weise nicht gemacht worden ist. Diese Doppelsterne können in drei verschiedenen Arten sich bewegen, nämlich der Begleiter läuft um den Veränderlichen, der Veränderliche läuft um den Begleiter oder Beide laufen um einen gemeinsamen Schwerpunkt. Der Begleiter kann entweder dunkel oder leuchtend sein und somit haben wir sechs verschiedene Möglichkeiten beim Umlauf zu betrachten. Umdrehungen eines Sternes mit dunklen Seiten haben wir bei der Betrachtung der Fleckenhypothese bereits als unhaltbar kennen gelemt und fügen hier noch die Bemerkung hinzu, dass eine Umdrehung eines Sterns mit einer dunklen Seite die beim Algol beobachtete

Erscheinung nicht hervorbringen kann. Dieser Stern strahlt 60 Stunden in seinem vollen Glanze, die Abnahme der Helligkeit und die Zunahme derselben erfordern nur den achten Theil der ganzen Zeitperiode des Lichtwechsels, was einer Rotation von 45 Grad entspricht, oder 22¹/₂ Grad vor dem Minimum und 22¹/₂ Grad nach dem Minimum. Die ganze sichtbare Hälfte des Sterns umfasst 180° und da ist es unmöglich, dass die dunkle Stelle auf beiden Seiten eine Drehung von 67¹/₂ Grad mitmachen kann, ohne den Lichtglanz im Mindesten zu vermindern. Wenn man die Periode in dieser Weise mit der Umdrehung eines Sterns vergleicht, so findet man, dass die Variabilität eines Sternes von den bekannten Perioden nicht durch Rotationen entstehen kann und somit bleibt nur die Annahme der Revolutionen zweier oder mehrerer Sterne.

Ausser der Annahme, die veränderlichen Sterne seien physische Doppelsterne, die aus zwei oder mehreren dunklen oder hellen Sternen bestehen, die um einander oder um einen gemeinsamen Schwerpunkt laufen, ist ferner anzunehmen, einige der uns bekannten Variabeln seien optische Doppelsterne, die in Folge einer Eigenbewegung sich abwechseld decken oder neben einander zu liegen kommen und dadurch die Aenderungen der Helligkeit hervorbringen. Schliesslich lässt sich annehmen, und zwar besonders bei den neuen Sternen und bei den Variabeln mit sehr langer und unregelmässiger Periode, der Hauptstern habe eine sehr starke und dichte Atmosphäre, was die Spektralanalyse für alle rothen und orangefarbenen Sterne, zu denen die Veränderlichen gehören, nachgewiesen hat, und durch diese umfangreiche Atmosphäre gehe auf einer stark exzentrischen um den Hauptstern liegenden Bahn ein dunkles oder schwachleuchtendes kometenartiges Gebilde, welches in der Nähe des Perihels durch die Atmosphäre geht, dadurch stark erhitzt und hell leuchtend wird. Dann ist die Periode des Veränderlichen nur die Umlaufszeit des Begleiters und so liessen sich die langen Perioden leicht erklären, ebenso das plötzliche Erscheinen und die allmälige Helligkeitsabnahme. Für diese Annahme spricht das sehr starke Funkeln fast aller neuen Sterne und ebenso die leuchtenden Nebenhüllen, die zuweilen und besonders auffallend im Jahre 1866 beobachtet wurden.

Durch die Annahme, der veränderliche Stern sei ein physischer Doppelstern, lassen sich die unerklärlichen Erscheinungen des Sterns β in der Leier leicht erklären. Die Helligkeit dieses Sterns hat in der Periode zwei Maxima und zwei Minima und dieses deutet auf das

Vorhandensein zweier Sterne von ungleicher Helligkeit. Wird der hellere durch den dunklern verfinstert, so entsteht das Minimum der Helligkeit und tritt der hellere vor den dunklern, so haben wir das sekundäre Minimum der Helligkeit, während die Maxima beide gleich gross sind und jedes Mal eintreten, wenn die beiden Sterne sichtbar sind. Die Beobachtung zeigt in der That dieses Verhältniss, indem zwei gleiche Maxima und zwei ungleiche Minima, die der Zeit nach ziemlich gleich von einander entfernt sind, in jeder Periode auftreten. Wären die beiden Sterne von gleicher Helligkeit, so müssten auch die beiden Minima gleich sein und wir würden jede halbe Periode für eine ganze halten und daher können wir beim Algol, bei einer Periode von 69 Stunden, noch nicht auf eine Umlaufszeit von derselben Dauer schliessen, denn sie könnten auch 138 Stunden betragen.

Die Perioden der beiden genannten Sterne lassen auf eine nahezu kreisförmige Bahn der Begleiter schliessen, wenn man aber stark exzentrische Ellipsen annimmt, die verschiedene Lagen zum Sonnensystem haben können, so ist es leicht möglich, durch die Lage und Form der Bahn die verschiedenen Unregelmässigkeiten einiger Veränderlichen zu erklären.

Wir schliessen in der Hoffnung, der neue Pulkowaer Riesenrefraktor werde bald die Frage lösen, ob die Annahme von Doppelsternen eine richtige ist und die nächste Zeit wird lehren, ob durch die Wiederkehr des Tychonischen Sterns die neuen Sterne eine befriedigende Erklärung in der Annahme, sie seien Variable, gefunden haben. Sehen wir in den nächsten Jahren den Stern in der Cassiopeja nicht, so können wir wohl sagen, die Angaben Leovitius seien zweifelhaft, aber damit ist noch kein Gegenbeweis der letztern Annahme erbracht.

Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIV. bis XVI. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)⁴ V.

Auch für das XV. Jahrhundert fliessen noch die urkundlichen Quellen zur Geschichte der lithauischen Juden sehr spärlich. So finden wir in Hrn. Berschadskij's Sammlung für die Regierungszeit des Witold (bis zum J. 1430) und des Swidrigajlo-Sigismund (1430-1440) kein einziges Dokument ausser den erwähnten Privilegien, und erst mit dem Beginn der Herrschaft des Kazimir-Jagello (1441) begegnen wir einer Urkunde über die Verleihung des magdeburgischen Rechtes an die Judengemeinde in Trocki 2. Allerdings kann diese Sammlung selbst aus gedruckten Quellen noch so manche Ergänzung erhalten. So erfahren wir z. B. aus einer Bestätigungs-Urkunde v. J. 1502, dass schon Witold einen wladimirschen Juden, Namens Schanja (Шаня, vielleicht russ. Diminutiv vom Namen Schachna), zum Pächter hatte, und dass der Grossfürst demselben zwei Dörfer im Kreise Wladimir schenkte³. Demselben Schanja verpachtete der Grossfürsts Swidrigajlo die Zolleinnahmen und die Salzsteuer in Wladimir 4. (Auch für das XVI. Jahrhundert sind noch

¹ Vgl. •R. Revue Bd. XXII, S. 542-554, wo wir folg. zu berichtigen bitten: S. 542, am Schlusse von Anm. 1—1. einen bibliographischen Werth; daselbst sind noch die Werke Mazebet Kodesch von Gabriel Sochestaw über die Juden in Lemberg 1862—1869) und Ir Gibborim von S. Friedenstein über die von Grodno (1880) nachzutragen. Eine ähnliche Monographie über die Juden von Brest unter dem Titel Ir Tefilla von L. Feinstein und A. Finkelstein wird nächstens gedruckt werden. Ueber karäische Nachrichten s. weiter unten. S. 544 letzte Zeile—1. панствъ. S. 552 Zeile 10 von oben—Zu den Gemeinden, die im XV. Jahrhundert in Lithauen existirten, sind noch Schadow in Samogitien, wo Moses ben Jakob 1449 geboren war, und Lida (im Wilnaschen), wo derselbe in einem religiösen Amte fungirte, zu rechnen, vgl. unten § VII.

² Russisch-Hebräisches Archiv I, № 3 p. 30—31.

³ S. Акты южной и западной Россіи. Т. I, № 32; vgl. bei Hrn. Berschadskij, S. 238 u. 241.

⁴ Daselbst S. 241; die dort (Anm. 2) angegebene Quelle, nämlich Russisch-Hebr. Archiv I, N. 4, ist im Inhaltsverzeichnisse unrichtig notirt als wäre da die Rede von der Verpachtung der Zolleinnahmen in Nowogrodeck an Trockische Juden zur Zeit Kasimir-Jagello's.

so manche Dokumente zu der Sammlung des Hrn. Berschadskij nachzutragen 1, was der Verfasser wohl im nächsten Bande des Russisch-Hebräischen Archivs thun wird. Es wäre auch nützlich, in den Regesten auf die Jahre der Bestätigung älterer Privilegien an den betreffenden Stellen zu verweisen, um so mehr da oft die Bestätigung zugleich Erweiterungen erhielt. So z. B. Januar 1507 war auf Russ. Hebr. Archiv I No 1 zu verweisen, August 1547 auf No 2 daselbst, Dezember 1492 und November 1507 auf No 3. Trotzdem bleibt immer noch eine grosse Lücke in den Nachrichten für die Zeit Witolds, Swidrigajlos und Sigmunds, und ist es zu bedauern, dass Hr. Berschadskij sich nicht darüber ausspricht, wie er sich diese Lücke erklärt und welcher Ursache er dieselbe zuschreibt.

Der Schleier lüftet sich etwas und wir bekommen einige wenige Nachrichten für die Regierungszeit des Kazimir-Jagello (1440-1492, seit 1444 zugleich auch König von Polen). Das erste für uns erhaltene Dokument ist, wie bemerkt, das Privilegium, durch welches dieser Grossfürst den (karäischen) Juden von Trocki das magdeburgische Recht ertheilte. Als Veranlassung dazu werden die Armuth dieser Juden, die von denselben in der letzten Zeit erlittenen Schäden und der Wunsch des Grossfürsten, ihre Lage zu verbessern, angegeben: «Quomodo considerantes egestatem nostrorum judaeorum in Troki et damna, quibus his temporibus sunt pressi, volentes eorum conditionem facere meliorem et ut de eorum hujus modi inopia valeant relevari ipsis jus theuthonicum Magdeburgense dedimus.2. Welcher Art diese Schäden waren, wird in der Urkunde nicht erwähnt, vielleicht in Folge einer Feuersbrunst. Was aber Armuth anbetrifft, so werden darin die trockischen Juden keine grosse Ausnahme von den anderen lithauisch-russischen Gemeinden gebildet haben, und der reiche Jude aus Russia, der beim Rabbiner Israel Bruna (aus Brünn) anfragen liess, ob er für Sonnabende und Festtage einen hellfarbigen seidenen Gebetmantel sich anfertigen darf3,

¹ Wir notiren hier aus dem vorliegenden Buche: vom Jahre 1505 über die Juden in Brest (S. 342 Anm. 85); vom selben Jahre (?) über die Juden von Luzk (S. 342 Anm. 86); v. J. 1524 über die grodnoschen Juden (S. 259, Anm. 71); v. J. 1529 über die Militärabgabe der lithauisch-jüdischen Gemeinden (S. 346, Anm. 96); v. J. 1545 über die luzkischen Juden (S. 342, Anm. 86); v. J. 1551 über den Antheil der Juden an Abgaben verschiedener lithauischer Städte (Акты Южной и Западной Россіи, т. І, № 125, vgl. S. 346, Anm. 97).

² Russisch-Hebr. Archiv I, N. 3, S. 30.

³ S. Gutachten dieses Rabbiners (Stettin 1860, 4°) f. 34, № 73. Die datirten Gutachten in jener Sammlung gehören den 40-er Jahren des XV. Jahrhunderts an,

gehörte zu den grossen Seltenheiten jener Zeit. Da die religiösen Differenzen zwischen Juden rabbinischer und karäischer Satzungen zu jener Zeit von der Regierung nie berücksichtigt wurden¹ und in den Beschäftigungen beiderlei Juden damals auch kein Unterschied stattfand², so ist die Ausnahme für die trockische Gemeinde nur durch den Umstand zu erklären, dass dieselbe seit ihrer Begründung ganz abgesondert von der christlichen Bevölkerung, gleichsam wie in einer besonderen Stadt (in Neu-Trocki) wohnte. Was die Zeit anbetrifft, wann die Karäer sich in Trocki niederliessen, so ist unseres Wissens diese für die Geschichte Lithauens in vieler Hinsicht interessante Frage noch nicht ernstlicht untersucht worden, und zirkuliren darüber, namentlich in der karäischen Literatur, verschiedene entschieden falsche Angaben, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgehen wird. Diese Angaben müssen schon deshalb als haltlos nachgewiesen werden, weil sie öfters in polnischen und deutschen Werken zitirt und benutzt werden, trotzdem, dass schon Czacki Rozprawa, Krakow 1860, S. 144, Anm.) vor ihnen warnte.

VI.

Die karäischen Nachrichten über die Zeit der Begründung der Gemeinde in Trocki sind sehr verworren und können als Muster karäischer Historiographie überhaupt gelten. So erzählt Benjamin feruschalmi aus Eupatoria (1785), dass vor mehr als fünfhundert fahren, also um 1280 n. Chr., der König von Polen (sein Name ist nicht genannt) von dem Tatarenchan in der Krim sich Karäer ausgebeten habe und dass in Folge dessen die letzteren aus Solchat (Eski-Krim) nach Trocki übergesiedelt seien³. Dass zu dieser Zeit, d. h. zur Zeit des Königs Leszek des Schwarzen, Polen mit Lithauen nichts zu thun hatte, und folglich der polnische König nicht Karäer nach Trocki übersiedeln lassen konnte, und dass die Stadt Trocki selbst, nach der Meinung einiger Historiker⁴, erst um 1320 entstan-

¹ Für das erste Privilegium, welches Wilold 1388 den Trockischen Karäern verlieh, nahm er sich Privilegien der rabbinischen Juden zum Muster.

Die wohlhabenden trockischen Karäer waren, gleich den rabbanitischen Juden, Zollpächter; vgl. Russ.-Hebr. Archiv I, N. 4, 7, 10, 13, 20 u. s. w. Auch unter den luzkischen Pächtern (ibid. N. 14, 15, 17, 24 u. s. w.) werden Karäer gewesen sein.

³ Gurland, neue Denkmäler der jüdischen Literatur, Lyck 1865 I, 45. Neubauer, Aus der St. Petersburger Bibliothek, S. 70, 124. Fürst, Geschichte des Karäerthums III, Leipzig 1869, S. 42.

⁴ Strykowski in seiner Chronik (VI, 4 ed. 1845, S. 369) schreibt die Gründung

den sei, konnte der gute Benjamin natürlich nicht wissen. luzker Karäer Mordechai Sultanski (1849) belehrt uns, dass im Jahre 1218 n. Chr. der Grossfürst von Lithauen Witold-Jagello (!) 483 karäische Familien aus Solchat nach seinem Reiche gebracht habe, von denen sich 330 Familien in Trocki und 153 in Poniwesh niedergelassen hätten 1. Dasselbe wiederholt wörtlich Firkowitsch als Angaben der Geschichtsbücher (1872) ohne sich darum zu bekümmern, dass Witold dadurch um die Kleinigkeit von 170 Jahren hinaufgeschoben wird 2. Abgesehen von diesen rein phantastischen und lächerlichen Erfindungen über die Karäer, stellen sich auch die weit mässigeren und scheinbar authentischen karäischen Angaben als ganz haltlos heraus. So z. B. soll es in einer Handschrift zu Trocki (die Kopie davon bildet die M. 58 der Dokumente über Polen in der karäischen Sammlung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg) wie folgt heissen: «Zwei Jahre nach der Einwanderung unserer Väter aus dem Lande Madai3, aus der Stadt Solchat, hierher nach Trocki, wurde unserem Hrn. Rabbi Samuel, dem Gefährten meines Vaters R. Simcha Mursa in der Gemeindeverwaltung, unser Freund R. Moses geboren, im Jahre 5160 (1400 n. Chr.) Dieser Moses wurde immer angesehener bis er zum Range eines Kapitäns am Hofe unseres Herrn und Königs Kazimir-Jagellon sich emporschwang, im Jahre 5216 (1456). Er erhöhte den Ruhm Israels dadurch, dass er den König bat, das Privilegium, welches unsere Eltern von dem frommen Grossfürsten Witold erhalten hatten zu bestätigen, was auch geschah, Dieses Dokument bezeichnet also die Ankunft der

Wilna's und Trocki's dem Grossfürsten Gedimin zu, was Karamsin (Исторія Госуд. Россія, т. IV, Anm. 277) für möglich hält; vgl. auch Balinski, Wielkie Ksiezstwo Litewskie (Starozytna Polska, T. III, Warszawa 1846) S. 299—300.

¹ S. Kap. 41 seines handschriftlichen Werkes Zecher Zaddikim, abgedruckt in Meassef Niddachim I, № 2, S. 13—14. Demgemäss sind alle übrigen historischen Nachrichten in dieser Schrift, z. B. dass Witold im J. 1246 bei Czarne Bloto (Schwarzsumpf) über die Tataren einen Sieg erfochten und demzufolge 380 karäische Familien nach Wolhynien abgeführt habe u. s. w.

² Firkowitsch, Grabschriftensammlung, S. 252—254, wo auch eine ganze Liste von fingirten lithauisch-polnischen Privilegien mitgetheilt wird.

³ Unter diesem Namen verstehen die Karäer die Tataren, vgl. Harkavy, Altjud. Denkmäler, S. 25.

⁴ Vgl. Neubauer, Aus der St. Petersburger Bibliothek, S. 70, 141; Fürst, Geschichte des Karäerthums III, 42; Hr. Neubauer drückt sich vorsichtig aus (S. 71): «Wenn diese Dokumente echt sind»; diesen Vorbehalt hat Fürst, der das Dokument bei Ersterem entlehnt ohne seinen Namen zu nennen, weggelassen. Noch 1875—1877 schreibt Grätz (Gesch. der Juden, Bd. VIII, S. 197, vgl. IX, S, 565): «Auch den Karäischen

Karäer nach Trocki genau i. J. 1398n. Chr. Aber dasselbe wird ebenfalls durch andere echte Urkunden als gefälscht nachgewiesen, denn, erstens datirt das den Juden in Trocki ertheilte Privilegium Witolds vom Jahre 1388, also mit zehn Jahren früher, als die Einwanderung nach dieser Stadt stattgefunden haben soll. Zweitens, erscheinen die Juden in dem Privilegium nicht etwa als neue Ankömmlinge, sondern als solche, die schon bereits früher Rechte und Privilegien erhielten, welche in Lumburg 1 aufbewahrt werden («Wiadomo czyniemij etc. ze zijdom naszym w Trockim miescie naszijm ich postanowienia i przijwilieia, które od Nas otrzijmali, od slowa do slowa cosmy pozwolili im ij dalismy, jako i w Lumburgu maia sie od zydow, iako sie i w tym nasladuiacym zawiera, zaraz rozkazalismy obiasnié, napisaé.)2. Allerdings ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass dies sich auf ein Privilegium der polnischen Juden bezieht, das in Lemberg aufbewahrt worden war, und dessen Kopie die trockischen Juden dem Witold vorgezeigt haben und der Grossfürst dasselbe zum Muster nahm. Aber auch in diesem Falle wäre in dem Privilegium auf irgend eine Weise angegeben, oder wenigstens angedeutet, dass die judischen Kolonisten neue Ankömmlinge seien und in Trocki eine Gemeinde gründen wollen. Drittens, zeigt auf Unterschiebung hin auch die Angabe, dass Kazimir-Jagello mit seinem Privilegium das Witold'sche bestätigte; der Falsator war offenbar mit dem Inhalte der Privilegien der beiden genannten Grossfürsten noch unbekannt, wie denn überhaupt das Witold'sche Privilegium für Trocki nie von anderen Fürsten bis auf Sigismund I (1507) berücksichtigt oder bestätigt wurde³. Balinski (1846) bezeichnete das Jahr 1402/34 als die Zeit der Ansiedelung 383 karäischer Familien aus der Krim in Trocki, ohne des Datums in dem von ihm selbst zehn Jahre vorher (1836) veröffentlichten Privilegiums zu gedenken.

Gemeinden in Trocki, Luzk und anderen hat Kazimir ihre Privilegien, die sie vom lithauischen Herzog Witold aus dem dreizehnten Jahrh. besassen, erneuert und erwei. tert. Als Quelle für diese mehrfach irrigen Angaben wird Neubauer angeführt.

¹ Natürlich ist hier Lemberg in Galizien gemeint.

² Balinski, Historia miasta Wilna I, S. 227; Russ.-Hebr. Archiv I, S. 4.

³ Dass die von Perlstein im XVI. Theile des Временникъ Московск. Общества исторів и древностей (1853) veröffentlichten karäischen Privilegien unterschoben sind—hat Hr. Berschadskij (S. 184—192) gründlich nachgewiesen.

⁴ Wielkie Ks. Litewskie, S. 303: «Czas tey kolonizacyi wypada na rok 1402—3». Pie Zahl der Familien (383) die er wohl aus Czacki (Rozprawa Krakow 1860, S. 143) entlehnte, verräth dieselbe karäische Quelle, welche Sultanski (und nach ihm Firkowitsch) benutzte, obwohl da von der allgemeinen Zahl (483) auf Trocki 330 ankommen.

Somit ist bis jetzt noch kein sicherer Anhaltepunkt für die Zeit der Begründung der Karäergemeinde in Trocki aufgefunden, und wissen wir bloss, dass im Jahre 1388 diese Gemeinde, ebenso wie die rabbanitischen in anderen lithauischen Städten 1, bereits existirte. Die Karäer werden sich wohl im Verlaufe des XIV. Jahrhunderts in Lithauen angesiedelt haben, zu gleicher Zeit mit den polnisch-lithauischen Tataren, den sogenannten Tatari-Lech, und zwar schwerlich als Kriegsgefange, sondern vielmehr als Freiwillige, angelockt durch die Prärogative und Vortheile, die der junge lithauische Staat allen Kolonisten gewährte. Auch könnten politische Wirren und Erbfolgekriege im krimschen Chanate, wobei oft die Anhänger des besiegten Prätendenten die Flucht ergreifen mussten, die Veranlassung zur Auswanderung aus der taurischen Halbinsel geben. Aehnlichen Umständen schreiben türkisch-tatarische Quellen die Ursache der tatarischen Uebersiedelung nach Lithauen zu; auch sie gedenken ehrenvoll und dankbar des Grossfürsten Witold, dem sie eine arabische Namensform und Etymologie (Watad, Wattad firmavit, stabilivit, conjunxit) unterschieben 2.

VII.

Wir kehren nun zu dem vom Grossfürsten Kazimir-Jagello den trockischen Juden verliehenen Privilegium zurück, dessen wesentlicher Inhalt Folgender ist ³. Die trockischen Juden werden unterordnet der ausschliesslichen Jurisdiktion des von ihnen selbst auf lebenslang gewählten und von König bestätigten jüdischen Vogts (Wojt, in dem lateinischen Dokumente: Advocatus), dessen Kompetenz wie in rein jüdischen Angelegenheiten, so auch in Bestrafung der von Juden begangenen Verbrechen allgemeiner Art, wie z. B. Mord, Diebstahl, Brandstiftung u. s. w. ganz unbeschränkt ist, so dass der lokale Starosta in jüdische Sachen, insofern darin keine Christen betheiligt sind, sich nicht einmischen darf. Somit hatten die Karäer in Trocki vollständige Autonomie. In Angelegenheiten aber zwischen Christen und

¹ Ob in Trocki damals auch rabbinische Juden wohnten — ist ungewiss, obwohl Balinski (a. a. O. S. 304) es behauptet, da er keine Quelle angibt. Wahrscheinlich glaubte dieser Schriftsteller, dass das Privilegium Witold's an trockische Rabbaniten verliehen war, wie auch Czacki (a. a. O.) schreibt, dass das erste karäische Privilegium vom Jahre 1441 herrühre.

³ Vgl. Anton Muchlinski's Untersuchung über die Herkunft der lithauischen Tataren (in Годичный Актъ Имп. Спб. Университета, St. Petersburg 1857), S. 121—124.

Vgl. das Resumé bei Hrn. Berschadskij, S. 242-243.

Juden wurde ein gemischtes Gericht, unter Zuziehung des Judenvogts, eingesetzt. Letzterer ist nur dem Grossfürsten¹ selbst oder dem grossfürstlichen Gerichte verantwortlich, wobei er nur auf eine Vorladung, die mit grossfürstlichem Siegel versehen ist, zu erscheinen braucht. Sie haben nur die einfürallemal bestimmte jährliche Abgabe für den jüdischen Theil der Stadt zu zahlen, ganz unabhängig von dem christlichen Stadttheile, und in dieser Hinsicht sind auch die nichtjüdischen Einwohner des jüdischen Stadttheiles dem Judenvogt unterordnet². Als selbstständige Einnahmsquelle wird der Judengemeinde vom Grossfürsten die Hälfte der Einkünfte der Stadtwage und von der Wachs-Schmelze (medietatem fructus caldar, in quo cera liquefieri solet) zugewiesen.

Von anderen Nachrichten aus der Regierungszeit des Kazimir-Jagello ersehen wir, dass derselbe auch rabbinischen Juden gewogen war; so z. B. schenkte er einem gewissen Leon (Lewon) Schalomitsch aus Brest verschiedene Güter und Bauern als Leibeigene 3. Einem andern Juden, Ahron aus Kijew, schenkte er ebenfalls ein Dorf nebst Ackerland und eine Mühle 4. Auf Befehl des Kazimir-Jagello erhalten verschiedene Juden aus Brest, Kijew, Luzk und Trocki Geschenke an Naturprodukten aus dem Staatsvorrathe 5. Für jüdische Zollpächter scheint er eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, und besitzen wir Urkunden über die Verpachtung von Zolleinnahmen an Juden in Brest, Brjansk, Drohiczyn, Grodno, Kijew, Litowiz, Luzk, Merecz, Minsk, Peremiszl, Putiwl, Wladimir, Wyszegorod, Zwiahel und Zytomir 6. Von demselben freundlichen Verhältnisse scheint auch der gegenseitige Verkehr zwischen Christen und Juden in Lithauen gewesen zu sein, wie aus einer Urkunde (v. 30. Juni 1472) bei Napiersky erhellt, wo der Bischof von Wilna und

¹ Statt королю, королевскою muss es bei Hrn. Berschadskij (S. 242) великому князю, великокняжескою heissen.

³ Aus dem Dokumente Russ. Hebr. Archiv I № 8 (S. 37, v. J. 1485) ist ersichtlich, dass schon zur Zeit Witolds und Sigmunds diese Ordnung bestand.

Russisch-Hebr. Archiv, I. No 5, S. 35-36.

⁴ Berschadskij S. 244 Anm. 10 (fehlt im Russ, Hebr. Archiv). Diesem Ahron folgte sein getaufter Sohn Nikolai in den Besitzungen, und nach dem Tode des Letzteren, der kinderlos starb, war das Land herrenlos für längere Zeit («тая земля давно вежить пуста» heisst es in der Urkunde), bis König Alexander im Jahre 1497 dasselbe den Mönchen des heil. Nikolai-Klosters zu Kijew schenkte. Auf diese Daten beruht unsere Zeitbestimmung dieses Ahrons.

Russ.-Hebr. Archiv I. N. 9, S. 38. N. 18, S. 46-47. Sind nicht diese Gaben auf Rechnung der grossfürstl. Schulden?

Daselbst NeNe 10-17, S. 38-46; NeNe 20-22, S. 47-50; № 24, S. 51-52.

sechs Königliche Rathe den Grossmeister Heinrich Richtenberg um die Befreiung der in Preussen arretirten Waare des Juden Itzik bitten 1.

Von der jüdischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Literatur im lithauischen Lande ist für das XV. Jahrhundert wenig bekannt. Nur zwei Moses werden erwähnt; jedoch wissen wir vom ältern sehr wenig, nämlich, dass er Moses ben Jakob der Russe hiess, und dass sein Schüler Joseph Kohen im Jahre 1472 eine geographisch-astronomische Handschrift kopierte, die sich jetzt in der Hofbibliothek zu Wien befindet 2. Weit mehr ist uns vom zweiten bekannt. Er wurde 1449 in Schadow, einem Städtchen in Samogitien, zwischen Poniewiez und Schawli, geboren3, und hielt sich in den 70-er und Anfang der 80-er Jahren des XV. Jahrhunderts in Kijew auf 4, wo er polemische Bemerkungen gegen den karäischen Schriftsteller Ahron ben Eliah schrieb, und zwar als Randglossen zum Gesetzbuche des letztern, Gan Eden genannt. «Als aber die Kedarim (Tataren) kamen, erzählt Efendopulo weiter • und diese Stadt plünderten 5, floh dieser Polemist von da und rettete sich, sein Haus aber wurde geplündert und auch das erwähnte Gesetzbuch mit den abgeschmackten Randglossen des Polemikers wurde (von den plündernden Tataren) genommen und nach Kafa (Theodosia) gebracht, wo ein Karäer dasselbe für zwanzig Silberlinge abkaufte. Der Eigenthümer des Buches, der Polemist Moses, ging nach Luzk, lärmte dort und machte grossen Wesens von seinen polemischen Bemerkungen gegen den weisen (Ahron). dort ging er nach der Stadt Trocki im Lande Litwa, um Geld zum Auskaufe seiner Söhne und Töchter, welche die Tataren gefangen

¹ Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, B. II, Riga und Dorpat 1835, № 2045; Russ. Hebr. Archiv I № 6, S. 36, wo das Citat einer polnischen Quelle entlehnt zu sein scheint, daher Napierskiego für Napiersky.

² Krafft und Deutsch, die handschriftl. hebr. Werke der K. K. Hofbibliothek zu Wien, (1847) № 178, S. 179.

³ Vgl. die Wochenschrist *Hakarmel* II. (1861—62) S. 39. Die Unwahrscheinlichkeit, dass Jemand im Alter von dreiundzwanzig Jahren schon erwachsene Schüler gehabt hätte, lässt die Annahme von der Identität dieser beiden Moses nicht zu.

⁴ Kaleb Efendopulo (1430—1498), Hebräische Bibliographie XX, S. 123, wo die Stadt *Mankermen* im Lande *Russia* genannt wird, weil so die Stadt Kijew damals hiess; vgl. Bruun in Труды 3-го Археол. Съъзда, Kijew 1878, S. 294—295.

⁵ Im Jahre 1482 oder 1483—1484 eroberte und plünderte Kijew der Tataren-Chan Mengli-Girej; s. Карамзинъ, Ист. Госуд. Росс. B. VI, S. 107 und Anm. 268 daselbst; Сементовскій, Кіевъ, изд. 4, Кіевъ 1871, S. 28; Сборникъ матеріаловъ для истор. топографіи Кіева, 1874, S. 37.

hielten, zu sammeln, und auch da suchte er den Leuten Furcht einzujagen (d.h. durch seine Bemerkungen zu imponiren). u. s. w. u. s. w. Ferner erzählt Efendopulo, wie einige Karäer aus Trocki im Jahre 1487 nach Konstantinopel kamen, eine Abschrift von Moses Bemerkungen verschafften und ihn (Efend.) veranlassten, auf letztere zu antworten 1.

Durch diese Mittheilung des byzantinischen Karäers gewinnen wir einen Einblick in die Schicksale und die Thätigkeit des bedeutendsten lithauisch-jüdischen Literators aus dem XV. Jahrhundert. Ueber die weiteren Lebensumstände dieses Mannes werden wir aus seinen eignen Schriften und aus einer Notiz des David Lechno unterrichtet. So heisst es im Einleitungsgedichte zu seinem Werke Schoschan Sodoth², dass dasselbe sei beschlossen im Monate Nisan 5 255 (April 1495) «einer Zeit der Bedrängniss für das verstossene Schaaf (Israel), offenbar eine Anspielung auf die Vertreibung der Juden aus Lithauen zur Zeit Alexanders, wovon im folgenden § die Rede sein wird. Während der Vertreibung befand sich Moses wieder in Kijew, und begab sich, zusammen mit anderen kijewschen Juden, nach der Krim. David Lechno, ein gut unterrichteter Schriftsteller aus Karasubazar (Anf. des XVIII. Jahrh.), schreibt in seiner Vorrede zum Gebetbuche der krimschen Juden dass die letzteren sich bedeutend vermehrten • durch die allgemeine Vertreibung der Judengemeinden von Russia, unter anderen die Mitglieder der grossen und gelehrten Gemeinde Kijew, von welcher das Sprichwort sagt, dass (von Kijew geht die Lehre aus) u. s. w. 3 (Es kamen dann nach der Krim) eine grosse Menge von vertriebenen Männern, Frauen und Kindern, und die Krone auf ihrem Haupte (d. h. der berühmteste unter ihnen) war der grosse gelehrte Rabbiner Moses Hagoleh (der Exulant) ben Jakob: u. s. w.4 Moses erlebte zwar die Wiederberufung seiner Glaubensgenossen durch Alexander, aber dennoch war ihm bloss auf kurze Zeit die Ruhe gegönnt. In dem Schluss-

¹ Hebr. Bibliographie XX, 1880, S. 123.

² Gedruckt in Korzec 1784, kabbalistischen Inhalts; s. Benjacob, Thesaurus librorum hebr. S. 569, No 358. Ob eine ältere Recension v. J. 1492 existirt ist zweiselhast. Vgl. Maggid II, S. 104; Karmel II. S. 31, 39; Fürst, Gesch. des Karäerthums III; S. 44. Finn (im Karmel III, S. 62) will ganz grundloser weise die gedruckte Ausgabe leugnen; dieselbe ist schon in dem Michael'schen Katalog (No 4388, S. 266), sowie in dem Bodleianischen, verzeichnet.

³ Nachahmung von Jesaias (II, 3). Die Anwendung auf Kijew gehört wohl der Zeit Lechnos an.

⁴ Harkavy, Altjüdische Denkmäler, S. 231.

worte zu seinem Werke Ozar Nechmad 1 heisst es: «Als ich 57 Jahre alt war, zur Zeit unseres Fürsten Alexander, im Jahre 5266 (1505-6), sah ich das Elend, denn es kamen die Tataren mit einer grossen Armee, mit dem Sohne des Chans Muhammed an der Spitze, die Stadt Lida (im Wilnaschen) zu bekriegen, und ich, der zu Schadow geboren und dorthin (nach Lida) kam, um mit göttlichen Dingen mich zu befassen 2, wurde nebst Anderen gefangen, nach der Tataren-Residenz Krim (Solchat) gebracht, wo mich unsere rabbanitischen und karäischen Brüder loskauften. u. s. w. Von dieser Zeit an scheint er schon in der Krim, namentlich in Solchat und in Kafa (Theodosia), verblieben zu sein, wo er den erwähnten Kommentar zum Ibn-Esra (1515), und andere Werke 3 schrieb, die Gebetordnung nach dem Ritus von Kafa feststellte 4 und eine Gemeindeordnung für die Juden dieser Stadt verfasste 5. Aus seinen Werken ersehen wir, dass in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts die verschiedenen literarischen Erzeugnisse der westeuropäischen Juden unter ihren lithauischen Glaubensgenossen bekannt waren, aber wahrscheinlich hauptsächlich von den ursprünglich aus dem Westen stammenden jüdischen Kolonisten, denn dieser Moses wird öfters Aschkenasi (Deutscher, von deutschen Eltern) betitelt; er hatte zum Schwiegervater einen Abraham Zarfati (Franzose).

Aus dieser kurzen Schilderung der materiellen und geistigen Zustände der Juden in Lithauen im XV. Jahrhundert ist leicht zu ersehen, dass diese Zustände, obwohl nicht glänzend, doch ziemlich günstig waren. Besonders trug in sich den Keim zu ihrer weiteren besseren Entwickelung der Umstand, dass ein grosser Theil jener Juden, nämlich der ursprünglich russische, der christlichen Bevölkerung in Sprache, Sitten und Beschäftigung assimilirt war, und dass

¹ Kommentar zum Ibn-Esra, Handschrist der Kaiserl. Oessentl. Bibliothek. M 71. Zu der von Harkavy (Juden und slawische Sprachen S. 66, Ne 53) angeführten Stelle aus dieser Handschrist ist zu bemerken, dass das Wort Schabas im Russischen und Polinischen orienentalischen Ursprungs ist (persich schad-basch, scha-basch sei fröhlich! bravo!); vgl. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 1866. S. 613; Brossel. Collection II, S. 53.

² Entweder bedeutet dies: Theologie zu studiren, oder irgend ein religiöses Amt, wie z. B. eines Vorbeters, Lehrers u. dgl. auszuüben.

³ Die Liste seine Werke s. Karmel III, S. 62, zu welcher Liste jetzt noch die Polemik gegen den Karäer Ahron zuzufügen ist.

⁴ Harkavy, Altjüdische Denkmäler, S. 231-232.

⁵ Karmel III. S. 101-102, wo ausdrücklich Kafa (§ 1) erwähnt wird; irrthümlich ist Hebr. Bibliographie XVI (1876) S. 32 in Luzk angegeben.

mehrere Juden Ackerbau trieben. Sogar der Umstand, dass nur wenige unter ihnen Reichthümer besassen und diese Wenigen zumeist zum Christenthum überzugehen pflegen, wie z. B. Schania aus Wladimir, Oschejko aus Trocki, der Sohn des Ahron (Nikolaj) aus Kijew¹, Abram Josefowitsch aus Brest² u. s. w., hatte eine gute Seite, denn desshalb konnten die Juden bei ihren Mitbürgern keinen Neid erregen, da jüdischer Reichthum von jeher die Veranlassung zu Neid und Verfolgungen war.

Diese Lage der Dinge wurde auf einmal geändert durch die ganz unerwartete Vertreibung der Juden aus Lithauen im Jahre 1495. Diese plötzlich eingetretene Kalamität hatte grosse Folgen für die weitere jüdische Geschichte in Lithauen und verdient daher näher betrachtet zu werden.

VIII.

Nach dem Tode Kazimir-Jagello's bestieg den Thron von Lithauen sein jüngerer Sohn Alexander (1492), während der ältere Sohn Jan Albrecht, König von Polen wurde. Der neue Grossfürst, sagt Hr. Berschadskij (S. 247), war keineswegs den ihm zu Theil gewordenen Aufgaben gewachsen; er war ohne Herrschertalent, unschlüssig und dem Einflusse seiner Günstlinge leicht unterliegend. Der Krieg mit dem Grossfürstenthum Moskau brachte Lithauen eine ganze Reihe von Niederlagen; die treubrücherische Gefangennehmung des transwolga'schen Chans Schig-Achmat verhinderte die verheerenden Ausfälle der krimschen Tataren nicht, die auf schnellen Pferden berittenen Horden stürmten öfter selbst bis zur Residenzstadt heran. Ohne fanatischer Katholik zu sein, hat es der neue Grossfürst doch dahin gebracht, dass alle Dissidenten durch unmässige und unausführbare Forderungen gegen ihn aufgereizt waren. Man kann behaupten, dass der grösste Theil der Regierungsunternehmungen des Grossfürsten ohne klare Einsicht von dem zu erreichenden Ziele und auf ungegründeter Kenntniss der wahren Sachverhältnisse beruhend war; weshalb auch diese Unternehmungen mit der kläglichsten Erfolglosigkeit endeten.

Die Politik dieses Grossfürsten in Betreff der Juden trägt denselben Stempel von Charakterlosigkeit. Anfangs sehen wir ihn

¹ Berschadskij, S. 244.

Russ.-Hebr. Archiv I. N. 42, S. 65-67. Aus dieser Urkunde erhellt, dass 1506 dieser Abram schon zum Adel gehörte und grosse Verdienste um die Vertheidigung der lithauischen Reichsgrenzen hatte. Seine Taufe gehört also ins XV. Jahrhundert.

ganz so judenfreundlich wie seine Vorgänger. So bestätigte er (1402) nicht bloss das von seinem Vater der trockischen Judengemeinde verliehene (1441) Privilegium, sondern erweiterte noch dasselbe bedeutend, indem er jene Gemeinde, gleich der dortigen Christengemeinde, von Steuerzahlung auf dem Zollamte, von der Bewachung des grossfürstlichen Schlosses und von Erntearbeiten auf den grossfürstlichen Besitzungen in Alt-Trocki befreiete 1. Die Steuereinnahmen von Brest, Drohiczyn, Grodno und Bielsk, verpachtete er am 14. Oktober 1494 an vier Juden aus Brest auf drei Jahre, also bis Ende 14972. Am 24. Dezember desselben Jahres zahlt er einem Luzker Juden die Schuld seines Vaters, wobei er freilich die Summe der Schuld unter einem Vorwande zu verkleinern sucht³. Alles schien also in Betreff der lithauischen Juden beim Alten zu bleiben. Gross musste daher die höchst betrübende Ueberraschung bei ihnen sein als nach 3-4 Monaten (im April 1495) auf einmal ein Dekret von Grossfürsten erschien mit dem Befehle, dass alle Juden, trotz ihre mehrhundertjährigen Ansessigkeit im eigentlichen Lithauen un noch früher in den annektirten russischen Provinzen und trotz ihre Privilegien von Witold, Kazimir und Alexander selbst, das Grossfürstenthum zu verlassen haben!

Die Quellen über dieses historische Faktum waren bis jetzt seh dürftig, weshalb man an seiner Wirklichkeit zweiselte oder dasselbe ganz ignorirte. Czacki schreibt: «Alexander wollte die Juden vertreiben, wenn man seinem ungeschickten Lobredner (Jakob Zaborowski, Kanonikus von Sandomir) glauben dars. Der lithauische Historiker Narbutt hat darüber zwar ausführliche, aber unzuverlässige und unbestimmte Nachrichten und Traditionen. Nach den selben soll Alexander die Juden sehr gehasst haben, weshalb er sie entweder resormiren oder aus Lithauen ganz verjagen wollte. Die Initiative soll der Königin (damals Grosssfürstin) Helene gehör

⁴ Russisch-Hebr. Archiv I No 3, S. 31.

² Daselbst I № 25, S. 52-53.

³ Daselbst I № 26, S. 53, wo gesagt ist, dass Alexander hundert Schock Grosche zahlte, bei Hrn. Berschadskij (S. 250) heisst es dreihundert; wie steht in de Urkunde?

⁴ Rozprawa, ed. Krakau, S. 44; daselbst Anm. 4 hält er die Worte Zaborowskidie letzterer an Alexander bei seiner Besteigung des polnischen Thrones richtet. «Cum vis esse Apostolus ad convertendos Judaeos, gladium e vagina educere satas ut etiam sic coacti, fidem feliciter excipiant,» für grosse Ironie.

⁵ T. Narbutt, Dzieje starozytne narodu litewskiego (B. I—IX, Wilna 1835—1841 VIII, S. 490.

haben. Anfangs soll Letztere den Juden sehr günstig gestimmt gewesen sein, nachher aber soll irgend eine Jüdin sie schlecht kurirt und durch Behexung sie unfruchtbar gemacht haben. Dies soll in Moskau bekannt geworden sein, und der Grossfürst Johann III. (der Vater der Helene) soll die Bestrafung der Zauberer gefordert haben, weshalb Alexander auf die Juden aufgebracht wurde.

Dass diese Tradition unhistorisch ist und ohne Kenntniss der damaligen gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Monarchen Moskau's und Lithauens fabrizirt wurde - ist nicht schwer zu beweisen. Die Hochzeit des lithauischen Grossfürsten mit der Prinzessin aus Moskau, bemerkt mit Recht Hr. Berschadskij (S. 251), fand im Februar 1495 Statt und die Vertreibung der Juden geschah spätestens im Juni desselben Jahres¹, und konnte unmöglich in dieser kurzen Zeit eine Gesinnungsveränderung in Betreff der Juden bei der neuvermählten Grossfürstin eintreten in Folge von Kinderlosigkeit, dieser Umstand in Moskau bekannt werden, und von dort eine Forderung an Alexander eintreffen, die denselben zu der Judenvertreibung bestimmen mochte. Die Tradition weiss auch nichts von der wirklichen Judenvertreibung, da sie nur berichtet, dass Alexander dieselbe vollstrecken wollte. Der einzig mögliche und sogar wahrscheinliche Zug in dieser Sage ist der Antheil der Grossfürstin Helene an der jüdischen Katastrophe, wie wir weiter unten sehen werden.

Nach einer anderen Nachricht, die ebenfalls Narbutt² anführt, soll König Alexander, der von jeher die Juden gehasst habe, zum Schlusse seiner Regierungszeit befohlen haben, dieselben ganz zu verjagen, oder, möglicherweise (sic!) in eine unbewohnte Gegend auf der linken Seite des Dniepers abzuführen. Die Vertreibung sollte vom grodno'schen Kreise (powiat) beginnen. Um die Mitte des Sommers 1506 sollen die Juden vom ganzen Kreise auf einen weiten Platz, wo ein grosses Lager aufgeschlagen war, zusammengetrieben werden; da wurden sie gezählt (!) und als sie aufbrechen sollten, starb plötzlich der König, weshalb Alles beim Alten blieb. Die Bauern nannten die Lagerstelle Zydam-Licho (der Juden Unglück), woraus wahrscheinlich die Benennung des auf diesem Platze befindlichen Dorfes Zydomlia entstand.

Dass wir es auch hier mit einer späteren, durch und durch apokryphen

Wie oben § VII nachgewiesen, im April 1495.

² Dzieje etc. VIII, 490 Anm., entlehnt aus einer Handschrift im Besitze eines Liebhabers der vaterländischen Geschichte.

Nachricht zu thun haben, zeigen die phantastischen Angaben von dem Versammeln der Juden auf einem Platze und deren Zählung, vom Nichtzustandekommen der Austreibung im Zusammenhange mit dem Tode Alexanders, das Datum 1506 (in der Wahrheit war die Vertreibung 1495 und die Zurückberufung durch Alexander selbst 1503) u. s. w. Das ganze Geschichtchen beruht hier offenbar, wie auch Hr. Berschadskij eingesehen hat, auf die schlechte Etymologie des Dorfnamens Zydomlia.

Trotzdem, dass diese Angaben bei Narbutt ganz unhistorisch sind, so haben dieselben alle, die den Gegenstand berührten, als sichere Quelle betrachtet. So schreibt M. Straschun ohne weiteres: «Alexander dekretirte die Vertreibung der Juden aus dem grodno'schen Kreise, welches Dekret nachher sein Bruder Sigmund im Jahre 1506 aufhob>1. Ihm folgten Epstein2 und Friedenstein3. Offenbar ist Narbutt auch die Quelle von Sternberg, der berichtet, dass Alexander im Sinne hatte, die Juden zu vertreiben. «Mehrere Distrikte und Städte, fährt er fort, beeilten sich, dieses Vorhaben in Ausführung zu bringen. Der Distrikt Grodno machte mit der Ausweisung der Juden den Anfang. Sigismund I., Alexanders Nachfolger, führte sie 1506 zurück. Später fand Narbutt selbst indessen eine wirkliche historische Urkunde (aus der Metrika Litowska), wo im Vorbeigehen von der Judenvertreibung die Rede ist 5. In einer Schenkungsurkunde von einem Gute in Dorsunischki an einer zum Christenthum übergetretene Jüdin (26. April 1499), sagt Alexander unter Anderem: «Als wir die Juden aus unserem Lande fortschickten, hat diese Frau sich in unserem römischen Glauben getauft (И какъ есмо выслали изъ земли нашое жидовъ, и она покрестилася въ нашу въру римскую). Gerade dieses wichtige Zeugniss blieb ganz unbeachtet. Noch früher (1848) wurde ein anderes Dokument vom König Sigmund I. (v. 3. November 1507) veröffentlicht, wo dieser König ausdrücklich sagt, dass sein Vorgänger die verjagten Juden selbst nach dem Grossfürstenthum Lithauen zurück-

¹ In Finn's zitirter Geschichte der Juden in Wilna (1860), S. 294, Anm. 9.

² Joseph Epstein, Dibre Hajamim Lemalche Russia (Geschichte der russischen Monarchen) Wilna 1872, S. 190.

³ In seiner obenerwähnten Geschichte der Juden in Grodno, S. 23.

⁴ Sternberg, Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und den Jagiellonen, Leipzig 1878, S. 109.

⁵ Pomniejsze pisma historiczne, Wilna 1856, S. 205.

⁶ Russ.-Hebr. Archiv I, Ne 37, S. 60.

berief und ihre früheren Besitzthümer zurückgab¹ -was auch unberücksichtigt blieb.

Eine karäische Nachricht veröffentlichte der polnische Poet Syrokomla (Pseudonym des Ludwig Kondratowicz) nach einer Mittheilung des Firkowitsch². Der Leibarzt Radziwills Ezza (sic) Nissanowicz aus Trocki soll in ein medizinisches Werk folgende historische Notiz eingerückt haben: «Die Vertreibung aller Juden, aus dem lithauischen Lande, welche im Königreiche Lithauen gewohnt hatten, war im Jahre 5255 (nach der Weltschöpfung, d. h. 1495 n. Chr.). Der Name des Fürsten, der sie vertrieb, war Alexander. Aber sein Bruder, der König Albrecht von Polen, nahm sie auf, und sie hielten sich auf in der Stadt Ratno bis zum Jahre 5263 (1503 n. Chr.), wo der König Albrecht, nach dem Tode seines Bruders, sie (nach Lithauen) zurückberief.

Zunächst sei bemerkt, dass Firkowitsch falsch diese Notiz dem Esra (oder Ezra, so lies statt Ezza) ben Nisan³ zuschrieb, da dieselbe einem ganz anderen Karäer aus Trocki, dem Abraham ben Joschyahu, gehört und in № 732 der ersten hiesigen Handschriftensammlung sich befindet, woraus Gurland sie abdruckte⁴. Dass Albrecht, der über Lithauen nichts verfügen konnte und 1501 starb, nach dem Tode Alexanders (starb 1506!) die Juden nach Lithauen zurückberief — kann nur mit anderen karäischen historischen Daten harmoniren. Das einzige Wahre in dieser Notiz ist die Zeitbestimmung der Vertreibung und der Zurückberufung. Wir haben oben (§ VII) bereits angeführt, dass der lithauische Autor Moses ben Jakob

⁴ Акты относящіеся къ исторіи Западной Россій II (1848) № 28, S. 29—30; vgl. Russ. Hebr. Arch. I № 50, S. 74. Manche zitiren irrigerweise den 1846 erschienenen Band I.

² Syrokomla, Wycieczki po Litwie w promieniach od Wilna (B. 1-2, Wilna 1857-1860) I, 84.

³ Dieser Ezra war eine persona grata bei Firkowitsch. In der erwähnten Grabschriftensammlung, wo (S. 251) dessen Epitaph abgedruckt ist, theilt Firk. andere, wie es scheint, ganz erfundene Details mit, so z. B. dass Esra eine Tochter des polnischen Königs Jan-Kazimir auskurirte, nachdem alle berühmten Aerzte des Auslandes ihr Leben hoffnungslos aufgegeben hatten etc. etc.

⁴ Гурляндъ, Новые матеріалы для исторіи еврейской литературы, СПБ. 1866, S. 75 Anm. 2. Der erste Satz ist nach dem dort mitgetheilten Originale zu übersetzen: Die Vertreibung unserer Vorfahren (d. h. der Karäer) aus Lithauen und der Juden (d. h. der Rabbaniten), die im lithauischen Reiche wohnten» u. s. w. Ueber diesen Abraham vgl. Gottlober, kritische Untersuchungen über die Gesch. der Karäer, Wilna 1865, S. 151. In der Handschrift lautet der Name des polnischen Königs Olbracht, übereinstimmend mit Zeitgenössischen polnischen und lithauisch-russischen Quellen.

April 1495 als die Zeit der Bedrängniss für seine Stammesgenossen bezeichnet, wobei er am Natürlichsten die Kalamität in seiner eignen Heimath im Sinne hat 1. Auch der als Staatsmann und Schriftsteller berühmte Isaak Abrabanel spricht im Jahre 1496 unter anderem auch von einer Judenvertreibung in Russia, welche unlängst stattgefunden 2. Andere zeitgenössische Zeugnisse sind von den Karäern Moses ben Elischa aus Trocki, der (laut dem Berichte seines Landsmanns Joseph Malinowski) die Regeln für das Viehschlachten aus dem Werke Nikomedio's zusammenstellte «nach der Vertreibung aus Lithauen im Jahre 5255 (1495)» 3 und der obenerwähnte byzantinische Karäer Kaleb Efendopulo, der im Tammus 5255 (Juli 1495) auf die Vertreibung des Volkes Gottes aus den Ländern der Lateiner und den Ländern Russia und Litwa Elegien verfasste 4. Dagegen hat David Lechno in seinem oben angeführten Bericht von der Auswanderung der kijewschen Juden kein Datum.

Diese, wenn auch dürftige Notizen aus der jüdischen und karäischen Literatur waren den Historikern unbekannt, jedenfalls blieben sie ganz unbenutzt⁵. Jetzt hat nun Hr. Berschadskij zehn neue Archiv-Urkunden aufgefunden und veröffentlicht, aus welchen ersichtlich ist, dass vom Anfange Juni 1495 bis zum Ende Mai 1501 der Grossfürst Alexander die Häuser und unbeweglichen Güter der lithauischen Juden unter Christen vertheilte⁶, so in Trocki (NeNe 27. 38), Luzk (NeNe 28. 31. 36), Grodno (NeNe 29. 30), Brest (NeNe 33. 34) und Dors-

¹ Finn, der von der Judenvertreibung in Lithauen nicht wusste, will in diesen Worten des Moses eine Anspielung auf einige beschränkende Gesetze in Polen, von denen übrigens kein einziges auf 1495 kommt, beziehen (Karmel II, 62).

² Abrabanel, Maajne Hajeschua, Stettin 1860, Kap. XII, § 6, f. 57 b.

³ Nº 651, der hiesigen Handschriftensammlung; vgl. Neubauer a. a. O. S. 1246. Dieser Moses aus Trocki fehlt in Gottlobers Verzeichniss.

⁴ № 822 derselben Handschriftensammlung, Neubauer a. a. O. S. 62. 121; Gurland, Neue Denkmäler III, 25 (Der Titel Mor Ober im Katalog, bei Neubauer und Berschadskij ist falsch, denn die №№ 822 und 823 sind beide Gan Hamelech betitelt. vergl. Gurland II, 39 Anm., Новые матеріалы S. 74 Anm. 8). Das Datum 1425 (nach der Zerstörung des zweiten Tempels, d. h. 1493 n. Chr.) bezieht sich eher auf die Vertreibung aus Spanien, was übrigens auch ungenau ist, da letztere 1492 stattfand; es sei denn dass Efendopulo die Zeit der Ankunft spanischer Exulanten nach Adrianopel im Auge hat.

⁵ Von jüdischen Schriftstellern nennen wir: Graetz, Finn, Friedenstein, Kraushar, Minor (Руководство къ преподав. исторіи еврейскаго народа, 2. Ausg., Moskau 1881. Anhang S. 7) etc. Auch Firkowitsch leugnete die Vertreibung der Juden aus Lithauen m XV. Jahrhundert (Karmel II, 407).

Russ -Hebr. Archiv I N.N. 27-38, S. 53-62.

Dokumente (vom März und April 1503), wo Alexander, damals auch König von Polen, den lithauischen Juden alle ihre vorigen Rechte und Besitzungen wieder einräumte 1. Somit ist der Zeitpunkt der Vertreibung und der Wiederberufung genau in Uebereinstimmung mit den erwähnten jüdischen Quellen bestimmt 2.

IX.

Das Edikt Alexanders über die Vertreibung der Juden aus Lithauen ist auf uns nicht gekommen, so dass wir keine direkte Nachrichten besitzen über die Ursachen dieser plötzlichen und desto härteren Maassregel: wir sind deshalb blos auf Errathen der Motive aus verschiedenen Winken in den erhaltenen Urkunden und aus den damaligen Zeitverhältnissen angewiesen. Hr. Berschadskij geht dabei gewissenhaft zu Werke und gibt die Momente an, welche wahrscheinlich mehr oder weniger den lithauischen Grossfürsten beeinflusst haben³. Diese Momente, die wir entwickeln und weiter ausführen, sind folgende:

a) Das erste Motiv war ein katholisch-religiöses. Um dieselbe Zeit haben auch Ferdinand der Katholik und seine Frau Isabella in Spanien ein Edikt über die Vertreibung der Juden erlassen 4. Wir sehen wirklich, dass der Grossfürst Alexander diejenigen Juden, welche sich zum Christenthum bekehrt haben, verschonte und noch begünstigte. So wird am 17. Mai 1495 dem Juden Simcha aus Trocki, der •jetzt den christlichen Glauben angenommen •, das Zollamt in Krzyczew in Pacht wiederabgegeben. Am 2. Juli desselben Jahres wird das Zollamt von Putiwl dem neugetauften Fedor (Федору новокрещенному) verpachtet und dem früheren Pächter, dem neugetauften Iwan wird ein Drittel der Einkünfte dieses Zollamtes zugewiesen 5. Am 26. April 1499 gibt der Grossfürst der Jüdin Anna, der Frau des Jachno 6, •welche

¹ Russ.-Hebr. Arch. I No. 39 und 40, S. 62-64; vgl. auch daselbst No. 49 und 50, S. 72-75.

² Da wir am 3. März 1503 schon wieder den Juden Schamak aus Trocki, der unter den Vertriebenen vom J. 1495 sich befand (Russ.-Hebr. Arch. I N 38), als Pächter finden (Berschadskij S. 259), so musste die Zurückberufung schon im Februar oder Januar 1503 stattgefunden haben.

³ Berschadskij, S. 260-262.

⁴ Das Edikt ist vom 31. März 1492 datirt, der Abzug fand den 2. August desselben Jahres statt.

⁵ Vgl. die bei Berschadskij (S. 254) angeführten Quellen.

⁶ Wahrscheinlich irrte sich der Schreiber, da Jachno ein jüdischer Frauenname ist; Anna wird ihr christlicher Name gewesen sein.

sich in unserem römischen Glauben taufte, nicht blos die von ihrem Manne gekaufte Hälfte eines Landgutes zurück, sondern schenkt ihr auch noch die zweite Hälfte¹. Angesichts dieser Thatsachen ist kaum möglich daran zu zweifeln, dass das religiöse Element eine wichtige Rolle bei der Judenvertreibung aus Lithauen spielte.

- b) Als zweites Motiv erkennt Hr. Berschadskij mit Recht die Geldverlegenheit des Grossfürsten an. Bei der Zahlung der Schulden an Juden im Dezember 1494, also blos drei bis vier Monate vor der Vertreibung, sah man, dass Alexander in Geldangelegenheiten keineswegs sorglos und gleichgültig sei und dass er gerne unter irgend einem Vorwande seine Schulden verringern möchte 6. Natürlich musste eine allgemeine Maassregel, durch welche er nicht nur der Schulden los werden, sondern noch viel Geld gewinnen und den leeren grossfürstlichen Säckel füllen könne, desto angenehmer sein. unbeweglichen Güter der Juden wurden konfiszirt und als Eigenthum des Grossfürsten erklärt. Ein kleiner Theil wurde an Klöstern, wohlthätigen Anstalten und getauften Juden verschenkt; die Hauptmasse derselben jedoch für eine gewisse Zahlung an den grossfürstlichen Schatz (челобитіе) Privatpersonen abgegeben. die auf Grundbesitz lastenden Schulden mussten, statt an die Juden, an den lithauischen Reichsschatz gezahlt werden³. das an Anstalten, Klöster und Privatleuten Verschenkte war für den Grossfürsten nicht ganz nutzlos, da er dadurch seine eigene Tasche mit den, einem Fürsten nothwendigen Beiträgen und Belohnungen verschonen und freigebig auf fremde Rechnung sein konnte.
- c) Als drittes Motiv der Judenvertreibung glaubt Hr. Berschadskij den Wunsch Alexanders anzunehmen, die Bedeutung der lithauischen Städte durch Vertheilung von Privilegien und durch Berufung von Deutschen zu heben, wobei die jüdischen Besitzungen als Lockmittel für deutsche Kolonisten dienen durften.

Dieser letztere Punkt ist nach unserer Meinung nicht stichhaltig, da bekanntlich überall, wo man in alter Zeit wirklich die Bedeutung der Städte heben wollte, die Juden, als die Träger des Handels und des baaren Geldes, dahin berufen und nicht verjagt wurden. Schon in einem der ältesten jüdischen Privilegien, dem vom speierschen Bischof Rüdiger Huozmann am 13. September 1084 verliehenen, wird ausdrücklich gesagt, dass bei der Verwandlung des Weilers

⁴ Russ.-Hebr. Archiv I, № 37, S. 60-61.

² Russ. Hebr. Archiv I, No 26, S. 53.

³ Daselbst I, N. 37, S. 60.

Speier in eine Stadt der Bischof die Bedeutung (Ehre) des Ortes durch die Ansiedelung der Juden zu vergrössern wünscht («Cum ex Spirensi villa urbem facerem, putavi melius amplificare honorem loci nostri, si et judaeos colligerem.)1. Dasselbe war natürlich auch in Polen und Lithauen der Fall. Dem gegenüber hat die Thatsache, dass zwei karäische Häuser in Trocki und Kowno Deutschen eingeräumt wurden², keine Beweiskraft, da letztere nicht als neuangekommene Kolonisten zur Zeit Alexanders bezeichnet werden und offenbar auf derselben Weise wie alle anderen Christen die konfiszirten Häuser und Güter erwarben, d. h. durch ein Geldgeschenk (челобитіе) an den grossfürstlichen Schatz. Bei genauer Erwägung, reichen auch die ersten zwei Motive des Hrn. Berschadskij nicht aus, das Verfahren Alexanders in dieser Angelegenheit zu erklären, da wir doch sehen, dass während fast dreier Jahre (Juli 1492-April 1495) nach der Besteigung des lithauischen Thrones und der letzten vier Jahre seiner Regierung, wo Alexander doch gewiss nicht minder Religionseifer besass, dasselbe Beispiel von Spanien vor Augen hatte und auch viel Geld brauchte (z. B. zu seiner Hochzeit Anfang 1495), trotzdem war damals in seinem Verhalten gegen seine jüdischen Unterthanen kein wesentlicher Unterschied von dem seiner Vorgänger, wie wir oben sahen.

Alles weist demnach darauf hin, dass irgend welche besonders wichtige Ereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1405 den lithauischen Grossfürsten zur Vertreibung der Juden veranlassten. Wenn man die Vorgänge in Lithauen zu jener Zeit näher in's Auge fasst, so muss man zugeben, dass die oben (§ VIII) aus Narbutt angeführte Volkssage, welche der jungen Grossfürstin Helene den bedeutendsten Einfluss und die Initiative in der Judenvertreibung zuschreibt, Vieles für sich hat und sogar sehr wahrscheinlich ist. Um jene Zeit fand gerade in Nowgorod und in Moskau die grosse Bewegung in der russisch-orthodoxen Kirche statt, welche unter dem Namen der ejüdischen Häresie» (Жидовская ересь) bekannt ist. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in wiefern die Sektirer in Wirklichkeit als Juden betrachtet werden durften. Nach einigen historischen Nachrichten über diese Sekte, so z. B. dass ihre Adepten an die Auferstehung der Todten, an die Erscheinung des Messias u. dgl., nicht glaubten, hat man das Recht zu behaupten, dass die

¹ Orient von J. Fürst, 1842, N 46, S. 367.

¹ Berschadskij S. 262, Anm. 91; für Trocki ist Russ.-Hebr. Archiv I, № 38 (S. 61) die Quelle; woher ist das Faktum von dem Hause in Kowno entnommen?

neuen Schismatiker ebenso vom Judenthum wie vom Christenthum weit entfernt waren 1. Da aber der Begründer der Sekte, Sscharja (Zacharias) aus Kijew von Juden abstammte und da seine Adepten auf das Alte Testament mehr Gewicht legten als auf das Neue, galten sie allgemein in Russland als Juden, und trugen nicht wenig dazu bei, Letztere bei den Russen verhasst zu machen, um so mehr, da am Anfang der neunziger Jahren des XV. Jahrhunderts die Häresie wirklich der orthodoxen Kirche in Moskau mit Gefahr bedrohete, indem sie solche einflussreiche Persönlichkeiten wie z. B. die Schwiegertochter des moskauischen Grossfürsten, ebenfalls Helene genannt, den Staatssekretär (придворный дьякъ) Fedor Kurizyn und selbst den Metropoliten Sossima (Zosimus) zu ihren Anhängern zählte. Obgleich der Grossfürst Johann III. selbst gegen Juden tolerant war und sie gern protegirte2, so spiegelte sich doch der beim russischen Volke durch diese Häresie verursachte Hass in der nächstfolgenden und späteren Zeit mehrfach ab. So erzählte z. B. der russische Abgesandte Dmitrij dem Paulus Fovius in Rom (1514), dass seine Landsleute die Juden verabscheuen 3. Bei der Friedensunterhandlung zwischen Lithauen und Moskau (1549) verlangten die lithauischen Deputirten, nach dem Beispiele der früheren Friedenstraktate, die Handelsfreiheit der Juden im moskauischen Reiche, worauf Johann IV. antwortete: Nein! Diese Leute führten uns Gift für den Körper und für die Seele zu, sie verkauften uns gefährliche Gewächse (Taback?) und lästern unseren Heiland Christus; ich will daher von ihnen nichts hören. Derselbe Johann der Grausame (Грозный) liess nachher, bei der Einnahme von Polozk (1563), die dortigen Juden in die Düna ertränken⁵. Aus zeitgenössischen Nachrichten erfahren wir, dass die Tochter Johanns III., die lithauische Grossfürstin Helene, der griechisch-orthodoxen Kirche eifrig ergeben war und den katholischen Glauben ihres Mannes verabscheuete 6. Umsomehr musste sie das Judenthum hassen

⁴ Vgl. Въстникъ Русскихъ Евреевъ І. 1871, № 10, S. 304—305.

² Карамзинъ, Исторія Госуд. Росс. VI, S. 225. Ueber sein Verhältniss zu den Juden aus Kafa *Chosi Kokos* und *Skaria* (erster Name wird wohl *Hadschi*, oder Pilger nach dem heiligen Lande, mit dem tatarischen Beinamen *Kok-Kos*, oder Blauauge, bedeuten) s. Karamsin ibid. 154—56. 216 und Anm. 122. 125. 594. 595.

Daselbst VII S. 132 Anm. 4co.

⁴ Daselbst VIII S. 72-73 Anm. 214.

Daselbst IX S. 22 Anm. 69.

Vgl. Kromer bei Karamsin ibid. Anm. 474: Helena etc. Graecorum schismati dedita, ab instituto Ecclesia Romanae abhorreret.

und verabscheuen, da die Verwirrung, welche die sogenannte jüdische Ketzerei in der nächsten Umgebung ihres Vaters verursachte, und die später, im Jahre 1503 in Moskau eine öffentliche Bestrafung der Letzeren zur Folge hatte (manche wurden verbrannt, manchen die Zunge abgeschnitten u. s. w.), auf das eifrigst fromme Gemüth der jungen Prinzessin einen tiefen Eindruck machen musste. Möglicherweise hat auch der Umstand, dass man in Moskau den Tod (1490) des Bruders der Helene, des moskauischen Kronprinzen Johann, der unglücklichen Kur eines jüdischen Arztes, namens Mistr (Meister) Leon, allgemein zuschrieb 1, auch nicht wenig zur Verabscheuung der Stammgenossen dieses Arztes von Seiten der lithauischen Grossfürstin beigetragen. Es ist demnach ganz natürlich, dass Helene auch ihr neues Vaterland Lithauen von Juden zu reinigen bestrebt war und ihren Mann, der in den ersten Monaten nach der Hochzeit sich seiner Frau gefällig zeigen wollte, dazu veranlasste. Die junge Grossfürstin konnte Alexander destoleichter beeinflussen, da er ihrer Fürbitte bei ihrem Vater nöthig hatte, um den Chan Mengli-Girej von dem vorbereiteten Einfall in Lithauen abzuhalten, zu welchem Zwecke Helene wirklich an ihre Eltern schrieb und inständigst darum bat 2. Selbstverständlich können die von Hrn. Berschadskij angeführten Motive auch dazu beigetragen haben, dass Helene bei ihrem Gatten noch leichter Gehör finden konnte.

(Schluss folgt.)

Daselbst VI, S. 120—121 und Anm. 315, 317. Der unglückliche Arzt wurde öffentlich auf der Bolwanowa, jenseits des Moskwaflusses, hingerichtet. Indessen war die von ihm angewandte Kur medizinisch regelrecht: der Prinz litt nämlich an der Gicht in den Füssen (oder Podagra; Камчуга, Комчугъ in den Chroniken) und der Arzt liess ihm die Füsse durch Flaschen heissen Wassers wärmen. Vgl. auch Krugs Forschungen in der älteren Geschichte Russlands, St. Petersburg 1848, S. 731—732.

з Карамзинъ VI, S. 159.

Das Telegraphenwesen in Russland.

Dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht des Telegraphen-Departements entnehmen wir nachstehende Angaben:

Im Jahre 1881 wurde das Telegraphennetz Russlands um 3 556 Werst verlängert, wobei ein Zuwachs von 40 Stationen erreicht wurde. Besonders hervorzuheben ist die Legung des 117 Werst langen Kabels von der ostsibirischen Küste nach Ssachalin. Die Anlegung von Telephon-Verbindungen wurde in den Städten Kasan, Fellin, Baku, Nikolajew, Mitau, Nishnij-Nowgorod, Charkow, Moskau, Jekaterinodar, Libau, St. Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa, Riga, wie auch auf verschiedenen Gütern und Fabriken in den Gouvernements Witebsk, Perm und im Kaukasus genehmigt. Auf der internationalen elektrischen Ausstellung in Paris wurde dem Telegraphen-Departement das Ehrendiplom (die höchste Auszeichnung) zuerkannt.

Am Schluss des Jahres 1881 betrug die Länge der Telegraphen linien 84 582 Werst mit 158 375 Werst Leitung. Fast die Hälfte aller Linien, 44 661 Werst, hat eine einfache Leitung, der vierte Theil, 21 800 Werst, hat eine doppelte und der achte Theil eine dreifache Leitung. Mehr als eine sechsfache Leitung haben 1 477 Werst. Die Länge der unterseeischen Leitungen beträgt 460 Werst und die der unterirdischen 58 Werst. Im russischen Reiche zählte man am 1. Januar 1882 I 245 Telegraphen-Stationen, von denen an 5 Orten Stationen zur Kontrolle und Beaufsichtigung der Leitungen, an 10 Orten Stationen für die Dauer der Anwesenheit von Allerhöchsten Personen, und an 48 Orten Stationen für die Zeit der Badesaison, Jahrmärkte etc., angelegt wurden. Auf 646 Stationen wurden internationale Depeschen empfangen und auf 178 Stationen wurde Tag und Nacht gearbeitet. Auf den Kronsstationen standen in Thätigkeit 2 721 Morsesche, 113 Hughesche und 2 Wheatstonsche Apparate mit 78 856 Elementen, dagegen auf den Eisenbahnstationen 2865 Apparate mit 33 793 Elementen. Ausser den Leitungen und Stationen des Telegraphen-Departements waren am 1. Januar 1882 in Thätigkeit Linien von einer Länge von 20021 Werst

mit 43 802 Werst Leitung und I 488 Stationen der Eisenbahn-Gesellschaften, während 4 082 Werst Linien mit 8 094 Werst Leitung und 171 Stationen anderen Gesellschaften und Privatpersonen gehörten. Dazu kommen noch einige Polizei- und Militär-Telegraphen, so dass alle Telegraphen Russlands am I. Januar 1882 eine Länge von 91 971 Werst mit 210 648 Werst Leitung und 2 967 Stationen aufzuweisen hatten.

Das zum Telegraphenwesen gehörige Personal belief sich auf 9 939 Angestellte, von denen 2% (199 Beamte) zur Administration gehörte, 11,8% (1 169 Beamte) den technischen Theil erledigten, 62,6% (6 221 Beamte, darunter 674 Telegraphistinnen) den Depeschenverkehr leiteten und 23,6% (2 350 Personen) Diener- und Austrägerposten bekleideten. Die Zahl der Telegraphisten auf den Eisenbahnstationen betrug 5 109 und die der Telegraphistinnen 664.

Im Laufe des Jahres 1881 wurden 7 701 668 inländische (24,4% mehr als im Vorjahr) und 1 102 813 ausländische Telegramme (7,2% mehr als im Vorjahr) befördert. Die Zahl der aus dem Auslande kommenden Telegramme war um 5 329 grösser, als der ausgehenden ausländischen.

Von der inneren Korrespondenz unterlagen den Tarifsätzen 7 202 930 Telegramme, darunter 281 684 administrative, 2 695 685 kommerzielle, 23 825 Zeitungstelegramme und 4 201 736 verschiedenen Inhalts, während 498 738 zahlungsfrei befördert wurden und zwar 6 867 kaiserliche, 23 428 meteorologische und 468 443 dienstliche.

Von der internationalen telegraphischen Korrespondenz unterlagen der Zahlung:

Kaiserliche Telegramme			Abgehende 3 658	Ankommende 2 914
administrative .			4 3 1 7	3 440
kommerzielle .			341 918	325 035
Zeitungs-			4 788	5 647
Verschiedenen Inhalts			179 452	198 070
			534 133	535 106
und kostenfrei wurden				
an dienstlichen Telegram	8 7 1 7	10617		
> meteorologischen >			5 892	8 348
		x	14 609	18 965

befördert. Die Zahl der Transit-Telegramme betrug im Laufe des Jahres 99 369 oder 28,6 % mehr als im Vorjahr, so dass die ganze internationale Korrespondenz 1 202 182 und somit die ganze tele-

graphische Korrespondenz 8 903 850 Telegramme umfasste und wenn wir diese Zahlen in Prozentverhältnisse umsetzen, so entfall auf die innere Korrespondenz 81,0%, auf die internationale 13,2% und auf die zahlungsfreie 5,8%. Wenn man aber die Arbeit der Linien beurtheilen will, so muss man beachten, dass die Telegramme über verschiedene Stationen gehen und da beträgt die Zahl aller Telegramme 40 630 296.

Von allen der Zahlung unterliegenden Telegrammen entfallen 257 auf jede Werst der Leitung und 77 auf je 1 000 Einwohner. — Telegramme mit bezahlter Rückantwort bildeten 8,1% des inneren Verkehrs, 2,1% der ins Ausland gehenden und 1,6% der aus dem Auslande kommenden Telegramme.

Auffallend ist das Vorwiegen der kürzeren Depeschen unter den aus dem Auslande kommenden, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Anzahl der Worte des				5	im inneren	Auslär	indische	
T	elegran	ıms			Verkehr	abgehende	ankommende	
Bis 20	Wort	e.			78,4%	80,5%	82,8%	
20-30					15,0%	13,2%	11,4%	
30-40					3,9%	3,7%	3,3%	
40-50	>				1,4%	1,2%	1,2%	
Ueber 50					1,3 %	1,4%	1,3%	

Die internationale Korrespondenz vertheilt sich auf die einzelnen Staaten folgendermaassen:

						Abgehende	Ankommende	
						Telegramme		
Oesterreich-Ungarn .						59 766	49 321	
Belgien.						14 426	13 890	
Bulgarien						2 792	3 678	
Bosnien u.	H	erze	ege	owi	12	11		
Grossbrita	nn	ien		1		81 572	81 906	
Deutschlar	nd					199 646	223 122	
Griechenla	ind	١.				2813	2 383	
Dänemark						8 155	7 256	
Spanien						1 737	2 091	
Italien .						14817	13 501	
Malta .						717	301	
Niederland	le					15832	16 902	
Norwegen						7 422	5 091	
Portugal						446	425	
Rumänien						15 748	15 080	
Serbien						380	355	
Türkei .						12 821	11 361	
Frankreich	1					63 541	59 563	
Montenegr				÷		104	98	

Schweiz					5 080	4 434
Schweden					19 240	16 464
Australier	1 .				39	35
Algerien	un	T	un	is	187	153
					2 069	2632
Arabien					5	16
Afrika .					 4	6
Egypten					743	1 674
Indien .					102	107
China .					420	447
Persien					3 099	2 369
Japan .					383	376
Andere S					15	52

Der grösste Theil der internationalen Korrespondenz ca. 70% entfällt auf 8 Städte und unter denen auf St. Petersburg etwas mehr als 25%; dann folgen Moskau und Odessa mit je 11%, Riga mit 8%, Warschau mit 7%, Libau mit 4%, Reval und auffallender Weise Lodz mit je 2%.

Dem Transit-Depeschen-Verkehr dienen drei Wege, nämlich erstens aus West-Europa und Amerika, durch das europäische Russland über den Kaukasus nach Persien, Indien und Australien; zweitens durch Sibirien über Wladiwostok nach Japan und China, und drittens aus West-Europa über Odessa in die Türkei. Auf dem ersten Wege wurden 55 339, auf dem zweiten 24 618 und auf dem dritten 18 291 Telegramme befördert. Von dem Transitverkehr entfällt auf Grossbritannien 71 %, Amerika 9 %, Schweiz 7 %, Deutschland 6 % und Frankreich 4 %.

In Russland existiren 47 Stationen, wo mehr als 25 000 Depeschen im Jahr aufgegeben worden sind, unter denen in St. Petersburg 813621, in Moskau 646 937, in Warschau 208 936, in Odessa 200 998, in Kijew 133 796, in Nishnij-Nowgorod 128 968, in Riga 121 916, in Tiflis 112 765 und 7 Stationen mit 50 bis 100 000 Telegrammen. Der Zuwachs an Telegrammen gegen das Vorjahr beträgt in 29 Städten mehr als 20 % und erreicht in Minsk 41 %. Stadttelegraphen funktionirten in St. Petersburg (40 Stationen) und Moskau (35 Stationen) und beförderten 300 530 Stadttelegramme.

Die Eisenbahn-Telegraphen beförderten 29 246 800 zahlungsfreie Telegramme, 45 058 Depeschen der Passagiere, 178 642 Telegramme nach dem Zahlungstarif und ausschliesslich auf den Linien der Eisenbahnen. 885 720 Telegramme wurden von den Staats-Stationen empfangen und 606 481 wurden von den Eisenbahnstationen empfan-

gen und auf Staatslinien befördert, mithin im Ganzen 31 007 759 Telegramme.

Die Einnahmen betrugen 8 263 380 Rbl, d. h. um 596 116 Rbl, oder 7,8 % mehr als im Vorjahr, dagegen die Ausgaben 6 054 790 Rbl. (415 545 Rbl. oder 7,4 % mehr als im Vorjahr), so dass ein Reingewinn von 2 208 590 Rbl. erübrigt worden ist. Jedes einzelne Telegramm brachte eine durchschnittliche Einnahme von 1 Rbl. 5 Kop. und veranlasste eine Ausgabe von 78 Kop., so dass der Durchschnittsgewinn pro Telegramm 27 Kop. betrug.

Zum Schluss führen wir für die 10 letzten Jahre einige das Telegraphenwesen Russlands charakterisirende Zahlen an:

			Län	ge der	À		2.2
			Linien	Leitungen Wersten.		zahl d Apparate	
1872			68 058	135 573	1 330	1 565	47 336
1873			72 348	143 069	I 474	1 683	51 586
1874			76 450	152 303	1 602	1 754	54 291
1875			81 252	161 239	1 703	1 877	55 632
1876			85 329	169 909	1 970	2036	60 153
1877			88 518	175 843	2 166	2 168	63 896
1878			93 641	183 337	2 326	2 317	67 110
1879			99 012	191 914	2 474	2 454	69 312
1880			105 361	201 833	2623	2 664	73 328
1881		٠	108 858	210 353	2 733	2 836	78 856
			Personal- bestand	Anzahl der Telegramme	Einnahm i n	en Aus Rube	sgaben. l n
187	2		5 331	3 264 245	4 189 2	80 3 14	15 024
187			6013	3 431 574	4 630 0		16 220
1874	_		6 393	3 800 425	4 822 60		1 960
187	-		6791	4 179 316	4 927 1		94 670
1876			7 353	4 599 904	5 661 1		00 505
187			8 111	5 369 935	66526		57 682
1878			8 446	5 761 731	6 945 1		3 956
1879			8 898	6 384 670	6 992 0		79 332
1880			9 300	7 289 552	7 667 20		39 245
1881				8 903 850	8 263 38		4 790

Literaturbericht.

Путешествіе Русскаго посольства по Авганистану и Бухарскому Ханству вв 1878—1879. Изъ дневниковъ члена посольства, Д-ра И. Л. Яворскаго. Т. І. 383 стр., Т. ІІ. 387 стр. С.-Петербургъ, 1883.

Reise der russischen Gesandtschaft nach Afganistan und durch das Chanat Buchara in den Jahren 1878—1879. Nach Tagebüchern des Mitgliedes der Gesandtschaft Dr. 7. L. Jaworskij. Bd. I. 383 S., Bd. II. 387 S. St. Petersburg, 1883.

Auf dem englischen und dem russischen Büchermarkt erscheinen jährlich einige Werke, die sich mit Centralasien beschäftigen: bald politischen und kulturhistorischen, bald historisch-geographischen, bald naturwissenschaftlichen Inhalts, bald alle diese Materien zusammenfassend, wie u. A. auch das vorliegende höchst interessante Reisewerk des Dr. Jaworskij.

Auch darin gelangt die Rivalität des brittischen Löwen und des russischen Doppelaars in den asiatischen Steppen und an den Abhängen der himmelanstrebenden Berge, die jene umschliessen oder durchziehen, zu einem beredten Ausdruck. Keine Nation will der anderen nachstehen und hat eben ein russischer Reisender seine Eindrücke geschildert — gleich folgte ihm ein englischer. Meist weiss der Letetere seine Erlebnisse interessanter zu gestalten, da die russischen Reisewerke in der Regel nur offizielle Berichte sind, die der eine oder der andere Theilnehmer der im Auftrage der Regierung ausgeführten Expedition naturwissenschaftlichen, geographischen, politischen oder militärischen Charakters zuständigen Orts abstattete, um sie dann später im Druck zu veröffentlichen.

Bei dem vorliegenden Werke ist das nun keineswegs der Fall. Es trägt nichts weniger, als ein offizielles Gepräge, beurtheilt vielmehr rückhaltlos die Thätigkeit unserer Regierung vis-à-vis dem Emir von Afganistan und weiss orientirende politische Betrachtungen mit fesselnden natur- und kulturhistorischen, geographischen und sonstigen fachwissenschaftlichen Darstellungen und Bemerkungen aufs Angenehmste zu verbinden und bei durchaus subjektiver Färbung — da die Person des Autors immer im Mittelpunkt steht und er uns fortlaufend von seinen persönlichen Erlebnissen erzählt, die aber in Folge ihrer Fremdartigkeit Jedermann interessiren können — enthält

es doch eine sehr lehrreiche Geschichte unserer Gesandtschaft nach Kabul, des Konflikts zwischen England und Afganistan und des letzten Regierungsjahres Schir-Ali-Chan's.

Und das Werk ist um so interessanter, als jener Gesandtschaft damals bei uns nur wenig Aufmerksamkeit zugewandt wurde: dieselbe konzentrirte sich vielmehr fast ausschliesslich auf Berlin, wo ja in jenen Tagen der Kongress die Resultate des russisch-türkischen Krieges zu formuliren und präcisiren sich angelegen sein liess.

Man kennt den Standpunkt, den weitaus der grösste Theil der russischen Gesellschaft und Presse dem diplomatischen Areopag in der deutschen Kaiserstadt gegenüber einnahm und noch einnimmt; man weiss, wie viel Groll er dem ehrlichen Makler eintrug bei unserer enationalen. Partei, in deren Augen die Berliner Konferenzbeschlüsse als eine Erniedrigung Russlands, als eine Schmälerung seiner Verdienste um die Befreiung der Balkanchristen gelten.

Diesen Standpunkt nimmt auch Dr. Jaworskij ein, aber er sucht andererseits darzuthun, dass, wie in Berlin, so auch in Centralasien und hier lediglich den eifersüchtigen brittischen Rivalen gegenüber, Russland seine ihm gebührende Haltung nicht zu behaupten gewusst habe. Und wenn er auch nicht immer Alles klar ausspricht: von Anfang bis zu Ende liegt diese Auffassung der Sachlage zwischen den Zeilen ausgedrückt, um dann am Schlusse des Werkes, wie wir später sehen werden, in einigen Worten doch noch präcise formulirt zu werden.

Und nicht diesen Eindruck allein gewinnt man bei der Lektüre des Werkes, sondern es wird Einem auch die Ueberzeugung aufgedrängt, dass an dem tragischen Geschicke Schir-Alis theilweise Russland die Schuld trägt, indem es durch sein anfängliches Verhalten, den Emir zu einem scharfen und brüsken Auftreten gegenüber der englischen Regierung veranlasste und ihn dann schliesslich so recht eigentlich in der Patsche sitzen liess. Die Angriffe, die Dr. Jaworskij, weniger direkt, als durch Veröffentlichung von Aktenstücken und Dokumenten, gegen den Generaladjutanten Kaufmann 1., der damals Generalgouverneur von Turkestan war, und namentlich gegen den ursprünglichen Chef der russischen Gesandtschaft, General Stoljetow, richtet, sind in der That schwerwiegende.

Gleich nachdem Russland beschlossen hatte, augenscheinlich um Angesichts der vermuthlichen Resultate des Berliner Kongresses, das Prestige im Orient, d. h. in Centralasien zu wahren und zu vermehren, eine kleine Gesandtschaft zum Emir von Afganistan zu entsenden, die im Ganzen noch nicht 30 Mann zählte, rüsteten auch die Engländer eine - sagen wir lieber Expedition aus, denn ihrer Gesandtschaft folgte eine Eskorte von 2 000 Soldaten, und verlangten vom Emir unbehinderten Durchzug für dieselbe nach Kabul. Das sah einer Invasion ähnlicher, als einer Gesandtschaft und Schir-Ali verweigerte stolz die Erlaubniss, während andererseits der russische Gesandte auf einem Elephanten mit dem Bruder des Emir's auf's festlichste in Kabul einzog. Schir-Ali wies das Ansinnen der Engländer mit Berufung auf die Trauer um den kürzlich erfolgten Tod seines Thronerben zurück. Aber die brittisch-indische Regierung gab sich damit nicht zufrieden: sie wiederholte ihre Forderungen und der noch schärfere abschlägige Bescheid des Emirs, der so aufzutreten sich für ganz berechtigt hielt, da der General Stoljetow ihm den Schutz Russlands in Aussicht gestellt und u. A. ihm ein Korps von 30 000 Mann zu Hülfe zu senden versprochen hatte - ward nun wirklich zum casus belli. Im November 1878 brach der Krieg aus, der für Schir-Ali so verhängnissvoll enden sollte und dessen Abschluss er gar einmal nicht erlebte. Die versprochene russische Hülfe blieb aus und General Kaufmann theilte nur mit, dass die russische Regierung diplomatisch vermittelnd für Afganistan eingetreten sei und die Unabhängigkeit des Landes garantirt werde.... Doch wir sind vorausgeeilt. Skizziren wir kurz und flüchtig den Gang der Erzählung unseres Autors....

Im Mai 1878 herrschte in Taschkend reges Leben, wie schon lange nicht. Man sprach von einem Feldzug nach Indien und jedenfalls war der Befehl eingetroffen, drei Detachements auszurüsten, die binnen Kurzem nach der Südgrenze des turkestanischen Gebietes ausziehen sollten. Das Militär erwachte wie aus tiefem Schlummer, und freute sich auf die bevorstehende Aktion. Auch Dr. Jaworskij sollte an ihr Theil nehmen und wurde zum Ordinator des zu bildenden Feldlazareths ernannt. Mitten in seine eifrig betriebenen Reisevorbereitungen hinein trifft ihn plötzlich ein anderer Befehl. In aller Stille war nämlich beschlossen worden, eine Gesandtschaft nach Kabul zu entsenden: sie sollte nun Dr. Jaworskij als Arzt begleiten. Das war am 24. Mai; zwei Tage später brach er schon nach Ssamarkand auf, den Sammelpunkt aller Glieder der Gesandtschaft, nachdem sich dieselben am 26. noch dem Generalgouverneur von Turkestan vorgestellt hatten. Die Gesandtschaft war folgendermaassen zusammengesetzt: Chef - Generalmajor N. G. Stoljetow; sein Adlatus — Oberst (später Generalmajor) N. O. Rasgonow; To-

pograph - Lieutenant N. A. Benderskij; Dolmetscher der persischen Sprache - Seconde-Lieutenant Nasirow; Dolmetscher der turkmenischen Dialekte - Samaan-Beg-Schichalibegow; Translateur für die europäischen Sprachen, speziell für das Englische -Beamter Malewinskij; Arzt — Dr. Jaworskij. Dazu kamen 22 Mann Kosaken als Konvoi. Am 2. Juni machte sich die Gesandtschaft von Ssamarkand aus auf den Weg und traf am 6, in Karschi ein, wo sie Tags darauf vom Emir von Buchara, Sseid-Musaphar-Eddin-Chan (dessen Portrait dem 2. Bande beigefügt ist) auf's Liebenswürdigste in feierlicher Audienz empfangen wurde. Ueberhaupt ging Alles gut und glatt ab, bis unsere Reisenden sich der Grenze Afganistans näherten. Das Ungemach begann schon in Schirabad etwa 40 Werst nördlich vom Amu-Darja und der afganischen Grenze belegen - wo die Gesandtschaft am 15. Juni durch einen Boten des Statthalters des Tschaar-Vilajet (afganisches Turkestan) einen Brief erhielt, der ihr ohne spezielle Erlaubniss des Emir Schir-Ali das Betreten Afganistans verweigerte. Sehr charakteristisch ist der Umstand, dass der Bote, der sich Mahmet-Chan nannte, ein ver-Indessen gelang es aber doch, nach kappter Engländer war. mancherlei Peripetien, Abenteuer und Verhandlungen den Amu zu passiren und bis nach Masari-Scherif, dem Sitze des Statthalters vorzudringen. Merkwürdiger Weise war der Empfang der Russen auf ihrem Marsche überall ein freundlicher, denn General Stoljetow hatte die Afganen als ein heimtückisches, boshaftes und räuberisches Volk geschildert. Auch der Lainab (Statthalter) empfing sie nicht feindlich, zwang sie aber doch 11 Tage in Masari-Scherif unthätig zu verweilen, bis endlich am 4. Juli die Erlaubniss zur Weiterreise aus Kabul eintraf und die Gesandtschaft, deren Mitglieder inzwischen stark am Fieber gelitten hatten, am 6. aufbrechen konnten. Am 28. überstieg sie den letzten Pass auf der Strasse nach Kabul und traf beim Schlosse Kalja-i-Kasy, 15 Werst vor der Hauptstadt eine ihr entgegengeschickte Deputation mit kostbar aufgezäumten Elephanten, die nunmehr bestiegen werden mussten. Hälfte des Weges zwischen Kalja-i-Kasyl und Kabul kam der Gesandtschaft dann gar noch ein leiblicher Bruder des Emirs, der Sserdar Chabib-Ullab-Chan, nebst glänzender Suite entgegen und, vorauf eine Abtheilung rothröckiger afganischer Gardesoldaten, hielt General Stoljetow, auf einem Elephanten mit dem Sserdar, von der Bevölkerung sehr sympathisch begrüsst, am 29. seinen prunkvollen Einzug in der Hauptstadt der Afganen, die von Taschkend ca. 1 300 Werst entfernt ist.

Aber die Stimmung der Russen war doch keine freudige. Am Vorabend hatte sie die Post aus Tachkend erreicht und Generaladjutant Kaufmann schrieb u. A. über die Resultate des eben geschlossenen Berliner Kongresses, so weit ihm dieselben aus dem ersten kurzen Telegramme bekannt sein konnten. «Wenn diese telegraphischen Nachrichten wahr sind — heisst es im Briefe — so sind sie sehr traurig». Gleichzeitig rieth General Kaufmann dem Chef der Mission in den Unterhandlungen mit der afganischen Regierung sich jeglicher entscheidender Schritte, Versprechungen etc. zu enthalten, und überhaupt nicht so weit zu gehen, wie das im entgegengesetzten Falle möglich gewesen wäre, d. h. wenn wirklich ein Krieg mit England gedroht hätte. (cf. pag. 312).

Dr. Jaworskij schildert nun ausführlich den Empfang in Kabul und beim Emir, beleuchtet das Verhältniss der Afganen zu den Engländern und zu den Russen, die als wahre Freunde begrüsst wurden. erzählt uns vom Tode des Thronerben, der in die erste Augustwoche fiel und den er trotz seines energischen ärztlichen Eingreifens nicht hinausschieben konnte, und endlich von der verhängnissvollen Anmeldung einer englischen Gesandtschaft, die der Emir nach einer Berathung mit General Stoljetow (cf. Anm. auf pag. 335) auf's Energischeste zurückwies. Während dieser Verhandlungen traf, am 8. August, eine zweite Post aus Taschkend ein. In seinem Briefe theilte General Kaufmann mit, dass der Kriegsminister eine Offensivbewegung der an der Grenze stehenden Truppen verboten habe und dass eine Abrüstung bevorstehe. Nun trat plötzlich ein durchaus unerwartetes Ereigniss ein. Am 10. hatte General Stoljetow mit dem afganischen Kriegsminister beim Emir eine Unterredung und durch jenen erst erfuhren die Glieder der Gesandtschaft, dass ihr Chef die Absicht habe, schon sehr bald wieder aufzubrechen, eine Absicht, die er in der That auch bereits am folgenden Tage ausführte. Die Gesandtschaft wurde zurückgelassen, nur Dr. Jaworskij musste den General begleiten, trotzdem, dass er sich körperlich sehr elend fühlte. Die plötzliche Abreise wurde mit der Nothwendigkeit motivirt, in Livadia, wo sich zur Zeit der hochselige Kaiser aufhielt, Bericht über die Resultate der Mission abzustatten. Die übrigen Glieder der Gesandtschaft, zu deren stellvertretenden Chet nunmehr Oberst Rasgonow ernannt wurde, sollten in 2-3 Wochen dem General folgen und nach Taschkend zurückkehren. Aus den drei Wochen wurden jedoch fast - vier Monate. Am 11. wie gesagt, traten fast Hals über Kopf - General Stoljetow nebst Dr. Jaworskij die Rückreise an, eskortirt von der Hälfte der Kosaken; ihnen schloss sich eine Deputation Afganen an, die vom Emir nach Taschkend entsandt wurden. Nach 20 Tagen trafen die Reisenden in Ssamarkand ein — die Reise lässt sich übrigens auch in 14 Tagen machen — und am 5. September in Taschkend, wo die Afganen sehr prunkvoll empfangen wurden. Bereits am 10. Septemberr war dann General Stoljetow schon nach Livadia unterwegs.

Damit endet der erste Band, bei dessen sonstigen, höchst reichem und interessantem Material, wie kulturhistorische, geschichtliche, geographische Data, Charakteristiken bucharischer und afganischen Würdenträger, politische Betrachtungen und mancherlei Erlebnisse und Abenteuer und Erfahrungen des Autors und seiner Schicksalsgenossen wir hier nicht länger verweilen können. Da er Alles chronologisch erzählt, so sind alle diese auf eigener Anschuung und eingehender Belesenheit in der Quellenliteratur beruhenden Bemerkungen, Betrachtungen und Schliderungen durch das ganze Buch hin zerstreut und werden, wenn einmal ihnen das eine oder andere Kapitel vornehmlich gewidmet ist, doch immer wieder durch die Fortführung der Erzählung unterbrochen, was die Lekture allerdings noch interessanter macht.

Dieser tagebuchartige Charakter des Werkes tritt in dem zweiten Bande noch mehr hervor, in welchem uns Dr. Jaworskij von seiner zweiten Reise nach Afganistan, vom Kriege der Afganen und Engländer, von der traurigen Lage Schir-Ali's und seinem Tode und von seinem Aufenthalt in Buchara erzählt.

Die Lage unserer Gesandtschaft in Kabul wurde von Tage zu Tage eine misslichere. Da General Stoljetow, — von dem übrigens aus Livadia auch in Taschkend fast gar keine Nachrichten eingingen — wie nunmehr feststand, nicht mehr nach Kabul zurückkehren würde, so ward General Rasgonow definitiv zum Chef der Gesandtschaft ernannt, aber ohne, dass er ausreichende Instruktionen erhalten hätte, so dass sein Standpunkt gegenüber dem von den Engländern bedrängten und fest auf die Versprechungen Stoljetows rechnenden Emir eine höchst schwierige und peinliche war. Dazu kam noch, dass der gesundheitliche Zustand der Russen im September und Oktober, wo in Kabul eine Typhusepidemie ausbrach, ein sehr schlechter war: Dr. Jaworskij ward sehnlichst herbei geswünscht und, da auch der Emir ihn wieder gern an seiner Seite gesehen hätte, so erhielt unser Autor Ende Oktober von General Kaufmann den Befehl, sich, ausgerüstet mit einem Geleitsbrief, wieder nach Kabul aufzumachen. Diese

zweite Reise war sowohl der ungünstigen Jahreszeit wegen, als auch in Folge der verwickelten politischen Lage in Afganistan eine weit schwierigere und gefahrvollere, als die erste. Der Doktor trat sie am 17. November an und traf nach mancherlei Aufenthalt am 9. Dezember wiederum in Masari-Scherif ein. Viel weiter sollte er dieses Mal überhaupt nicht kommen. Hier erfuhr er u. A., dass es sich in Kabul zur Zeit sehr schlecht lebe und dass die offenen Feindseligkeiten zwischen den Afganen und Engländern bereits ausgebrochen seien, denn am 15. Nov. hatte der Emir den «Gasat», d. h. den •heiligen Krieg •. verkündet. Jenseits Dschellolabad habe gar schon eine für die Afganen unglückliche Schlacht stattgefunden und der Emir sei im Begriff, seine Weiber und Kinder aus Kabul nach Masari-Scherif zu senden. Inzwischen hatte der Lainab den Befehl gegeben, Dr. Jaworskij nicht aus der Stadt zu lassen, bis ein Extrabefehl des Emirs eingetroffen wäre. Und so musste er warten, voll Sorgen um das Geschick der russischen Gesandtschaft. «Im Falle, dass Russland entschieden militärische Unterstüzung verweigern sollte und bei der Wahrscheinlichkeit eines radikalen Unterliegens der Afganen gegenüber den Engländern hätte unsere Gesandtschaft leicht eine sizilianische Vespers erleben können und so die Schuld des Generals Stoljetow büssen müssen. Seine Handlungsweise war um so unverzeihlicher, als er nicht im Geringsten dazu berechtigt gewesen war, dem Emir militärische Hülfe zuzusagen. Im Gegentheil. Nachricht von der Beendigung des Berliner Kongresses und die entsprechende Instruktion des Generals Kaufmann waren der Gesandtschaft sehr à propos zugegangen, d. h. am 28. Juli bereits. Nunmehr war General Stoljetow nicht mehr in Kabul; verantwortlich für seine Rathschläge und Versprechen waren daher jetzt die in Kabul zurückgebliebenen Glieder der Gesandtschaft und das liess ihre Lage sehr riskirt erscheinen». (Cf. Bd. II, pag. 61-62). Am 18. Dezember langte die Familie des Emirs und gleichzeitig ein Brief des Generals Rasgonow an. Letzterer schrieb von Sjajad aus, wohin der Emir und mit ihm die Gesandtschaft am 1. Dezember gezogen Schir-Ali seinerseits bat Dr. Jaworskij ihn in Masari-Scherif zu erwarten, wohin ihn die Kriegsoperationen sehr bald führen Zunächst zog er aber nach Tasch-Kurgan, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Hierher brach nun auch Dr. Jaworskij, einer an ihn ergangenen Einladung folgend, gerade am Weihnachtsabend auf. Hier traf er dann auch seine Landsleute wieder, erfuhr durch sie, dass demnächst die Gesandtschaft wahrscheinlich offiziell abberufen werden würde, dass aber er, Jaworskij, in Masari-Scherif bleiben solle, falls Schir-Ali Solches wünsche, andernfalls jedoch würde er nach Buchara entsandt werden, um den erkrankten Musaphar-Chan in Behandlung zu nehmen.

Kap. IV und V des 2. Bandes (pag. 76—174) sind von grössestem Interesse. Sie enthalten die Geschichte der Erlebnisse unserer Gesandtschaft vom 16. August bis zum 24. Dezember und schildern die schwierige Lage sowohl Rasgonow's, als des Emirs, der am 1. Januar 1874, ebenso wie die Russen, nach Masari-Scherif übergesiedelt war.

Die Lage war in der That eine schwierige und ward von Tag zu Tage eine noch verwickeltere. Unser Quasi-Gesandter wusste nicht, was er auf die vielfachen Anfragen des Emirs bezüglich der russischen Hülfstruppen und seines Plans, selbst nach St. Petersburg zum Kaiser zu gehen, antworten sollte; er versuchte ausweichend Bescheid zu geben und machte dadurch die Sache oft noch schlimmer. Und der rege Schriftenwechsel, der sich zwischen dem Emir und Taschkend entsponnen hatte, brachte auch keine Klarheit in die Sachlage: die Briefe Kaufmanns waren mit einander nicht recht in Einklang zu bringen; so wurde z. B. der Emir in dem einen sehr scharf bedeutet (cf. pag. 145, Brief v. 26. Nov.), nicht nach St. Petersburg zu reisen und auf keine militärische Hulfe zu rechnen, in einem anderen dagegen (cf. pag. 153) sehr liebenswürdig aufgefordert, nach Tasckend zu kommen. Die Konfusion wurde noch grösser, da andererseits wiederum General Stoljetow seine zweizungige Politik noch immer fortsetzte und nach wie vor den Hoffnungen des Emirs Vorschub zu leisten schien. Da war es denn kein Wunder, wenn die Afganen immer misstrauischer wurden und schliesslich ganz offen die russische Gesandtschaft als den Urheber alles Unheils ansahen: «denn — raisonnirten sie — hätte dieselbe nicht den Emir bei seiner Stellungsnahme gegenüber der indisch-brithischen Regierung unterstützt, wer weiss ob es überhaupt zum Kriege gekommen ware! Andererseits ist es aber General Rasgonow, der zuguterletzt auch nicht mehr aus, noch ein wusste, nicht zu verdenken, wenn er endlich verzweiselt ausrief: «Wir haben diese Afganen bis zum Halse satt !> (cf. pag. 185). Nach einer letzten Konferenz mit General Rasgonow am 18. Januar, entliess dann der Emir endlich die Gesandtschaft, die am 19. die Rückreise antrat. Dr. Jaworskij dagegen blieb in Masari-Scherif zurück (zusammen mit Saaman-Beg), was um so nothwendiger war, als Schir-Ali von einem zunächst nicht

gefährlich erscheinenden Fussübel befallen wurde, das ihm jedoch in weniger, als drei Wochen das Leben kostete. Es zeigte sich nämlich bald, dass es der Brand war und am 8. Februar starb der Emir, dem Dr. Jaworskij, in Folge verschiedener Vorurtheile der Orientalen sowohl, als auch namentlich, weil die indigenen Aerzte und Würdenträger unaufhörlich gegen ihn intrigirten, nicht rechtzeitig so hatte helfen können, wie er es sonst wohl vermochte. Kap. VI und VII erzählen uns diese interessante und lehrreiche Krankenund Todesgeschichte und bringen ausserdem eine Biographie des Emirs, dessen moralisches Portrait sich ebenso sympathisch ausnimmt, wie ein wolgetroffenes physisches Bildniss, das dem t. Bande beigefügt ist.

Inzwischen nahmen die äusseren Ereignisse ihren schnellen Verlauf. Eine Stadt nach der anderen fiel in die Hände der Engländer und des von ihnen protegirten Jakub-Chan und gleich nach dem Tode Schir-Ali's brach der Bürgerkrieg aus und in Masari-Scherif flammte eine Revolution auf. Man kann sich die Lage des kleinen russischen Detachements in der empörten Stadt denken, das nun unter dem Befehl des Dr. Jaworskij stand. Dieselbe wurde besonders gefährlich, als sich unter den die Stadt plündernden Soldaten das Gerücht verbreitete, Schir-Ali habe bei seinem Tode seine Familie und seine Kleinodien dem russischen «Chakim» anvertraut. Jaworskij und seine Kosaken hatten während zweier Tage eine regelrechte Belagerung auszustehen in ihren Lehmbauten und mussten fortwährend zwischen dem Geldsack und dem Berdangewehr hin und her greifen. Und, wer weiss, wie es ihnen schliesslich doch noch gegangen wäre, wenn nicht, späterhin dafür reichlich belohnte, afganische Offiziere Dr. Jaworskij und den Seinigen es ermöglicht hätten, in der Nacht auf den 11. Februar aus der Stadt zu flüchten. Wir hätten sonst wohl nie dieses so fesselnde und instruktive Buch zu lesen bekommen....

Heimkehren sollte Dr. Jaworskij übrigens noch nicht, da er zunächst noch nach Buchara berufen wurde. Hier verweilte er bis zum 14. März und erst 11 Tage später ritt er endlich wieder in Taschkend ein...

Dass der zweite Band nicht weniger interessantes Material der oben bezeichneten Art, als der erste, aufzuweisen hat, versteht sich von selbst und braucht daher nicht noch einmal hervorgehoben zu werden.

Nicht umhin können wir aber, noch einige Worte aus dem Rück-

blicke zu reproduziren, den der Autor am Schlusse des zweiten Bandes auf die Gesandtschaft, ihre Bedeutung und Thätigkeit wirft.

Es wurde schon erst betont, dass ihre Ausrüstung als eine Folge des russisch-türkischen Krieges aufzufassen wäre. Es galt — meint Dr. Jaworskij — einen Blitzableiter für das in Berlin sich zusammenziehende Gewitter zu schaffen und darum England bei seiner Achillesferse, in Indien, anzugreifen. Zwischen Indien und Turkestan aber lag ein zum Theil noch recht unbekanntes grosses Reich und mit dessen Herrscher vorerst in freundschaftliche Beziehungen zu treten und wenn möglich ein Defensiv- und Offensivbündniss gegen England, d. h. Indien, zu schliessen, erschien durchaus nothwendig. Darum ward die Gesandtschaft ausgerüstet, wenn auch jeider etwas spät. Wie hat sie ihren Auftrag erfüllt?

«Gut und schlecht gleichzeitig!» - antwortet der Autor. «Gut ınsofern, als es ihr gelang, Afganistan für Russland zu gewinnen, obschon das nicht viel Mühe kostete. Gut insofern auch, als sie durch ihre Anwesenheit in Kabul England zu einem schwierigen Feldzuge veranlasste, der ihm viel Geld und Menschen gekostet hat. Gut endlich auch insofern, als nunmehr sich klar herausstellte, dass die Afganen die natürlichen Bundesgenossen Russlands gegen die Engländer seien. Schlecht aber erfüllte sie ihre Mission, indem sie Schir-Ali ohne jegliche Veranlassung zu einem energischen Vorgehen gegen die Engländer aufmunterte, und weil dabei die Gesandtschaft verschiedene Versprechungen machte, welche die Regierung später nicht erfüllen konnte. Schlecht endlich insofern, als eben dadurch unser Verhältniss zu den Afganen ein schiefes wurde und somit die Fehler ganz unnützer Weise wiederholt wurden, in die unsere Agenten 1837 und 1838 in Kabul und Herat verfielen. Alle jene guten Resultate - sie wären auch erreicht worden, selbst wenn die Gesandtschaft nicht so übertriebene Versprechungen gemacht hätte. Wenn jetzt einmal die Nothwendigkeit eintreten sollte, direkte engere Beziehungen mit Kabul anzuknüpfen, wiederum unseren Einfluss gegenüber dem englischen in die Wagschale zu werfen, so dürfte dies schon weit mehr Anstrengungen kosten, als früher, um zum gewünschten Resultate zu gelangen. Unsere Gesandtschaft hat die Hoffnungen des afganischen Volkes getäuscht und dieses ist sich dessen sehr wohl bewusst». Allerdings würde schliesslich - solange England allen Völkern gegenüber nur den Utilaritäts-Standpunkt einnimmt und sie als seine Frohnknechte betrachtet - Afganistan doch immer zu Russland halten. Aber wie, wenn England einmal

den Boden christlicher Milde betreten sollte? Dann würde es mit Afganistan den «Schlüssel zu Indien» in seiner Tasche wissen».

Weiterhin meint Dr. Jaworskij, dass man aber wenigstens die Fehler hätte wieder gut machen sollen, was sehr wohl möglich gewesen. Da man Schir-Ali nicht militärisch und materiell unterstützen konnte, so hätte man es wenigstens moralisch thun sollen. Warum liess man ihn nicht nach St. Petersburg ziehen, wohin er nur als «Vasall des weissen Zaren» gehen wollte? Warum erfolgte die Einladung, nach Taschkend zu kommen, zu spät? Warum endlich ging man nicht auf den Ausweg ein, den der kluge und grossmüthige Emir selbst vorschlug, nur einige russische Bataillons am Amu aufzu stellen?

•Ich wünsche nicht — sagte er — dass diese Truppen die Grenze überschritten, oder gar aktiv sich am Kampse gegen die Engländer betheiligten. Ich wünsche nur, dass sie in der Nähe unserer Grenze ständen. Dann würde mein Volk sich davon überzeugen können, dass wir nicht vollständig vom Weissen Zaren der Willkür Englands preisgegeben sind.

Hier hätte man sich nicht um das Wie? Was? Warum? bekümmern sollen, das natürlich sofort in London laut geworden wäre: •Und wenn man auf diese unziemlichen Fragen nicht schlankweg hätte antworten wolleh: «Steckt Eure Nase nicht in Dinge, die Euch nichts angehen! -- nun es gab andere Antworten genug: einerseits hätte man hinweisen können auf den Aufstand, der 1878 im Karatag-Gebirge ausbrach; andererseits auf die Vorbereitungen zur Expedition gegen die Teke. Vor allen Dingen hätte man aber die Aufstellung von Militär an der Afganischen Grenze mit der Anwesenheit unserer Gesandtschaft in Kabul erklären können... Hatten doch die Engländer als Eskorte für ihre Gesandtschaft gar ein ganzes Korps ausgerüstet und doch ist Kabul von der englischen Grenze lange nicht soweit entfernt, wie von der russischen. Ja, es ist sehr zu bedauern, dass wir nicht einmal Etwas thaten, um die Fehler unserer Gesandtschaft wenigstens wieder gutzumachen zu versuchen. In Zukunft steht uns nicht bloss das bevor, sondern wie werden sogar ganz von vorn beginnen müssen. Die Afganen werden zu unserer Gesandtschaft nunmehr nur dann Vertrauen haben und ihr Glauben schenken, wenn ihr eine russische Armee auf den Fuss folgt.

Mit diesen Worten schliesst Dr. Jaworskij sein Werk. Der Gesichtskreis des Autors war — ganz abgesehen von der Voreingenommenheit gegen die Engländer und der ausgesprochen «nationalen»

Richtung im Sinne eines gewissen Theils der Tagespresse — offenbar ein enger, denn der Schlüssel zu der Politik Russlands lag nicht in Kabul oder Taschkend, sondern in Livadia und St. Petersburg, er sah in seiner unmittelbaren Umgebung nur das Ende der Fäden, die sie spann, kannte aber ihren Ausgangspunkt nicht. Daher ist sein Urtheil über die russische Gesandtschaft des Jahres 1878—1879 nach Afganistan nicht als ein endgiltiges aufzufassen und auch hier wäre das «audiatur et altera pars» durchaus am Platze....

Immerhin gewährt uns aber das Buch Dr. Jaworskij's Einblick in gewisse, nicht in Abrede zu stellende Verhältnisse, und die Geschichte des äusseren Verlaufs der Gesandtschaft und die Schilderung Afganistans, seines Volkes und Emirs — die viel Neues enthält und zum Theil die Irrthümlichkeiten bisheriger Ansichten und Nachrichten zurecht stellt—ist so interessant, dass die Lektüre des Werkes durchaus Jedermann empfohlen werden kann und es sehr wünschenswerth erscheint, es möchte sich ein Uebersetzer finden, um das Buch n deutscher oder englischer Sprache einem europäischen Leserkreise zugänglich zu machen.

Kleine Mittheilungen.

(Statistik der periodischen Presse in Russland). In der kürzlich in Amerika erschienenen Werke "Hurbard's Newspaper an Bank Directory of the world" ist die Zahl der in Russland edirte periodischen Zeitschriften auf 454 angegeben und so auch in ander Werke übergegangen, während sie nach offiziellen Angaben 77 beträgt, also 79% mehr, als nach der amerikanischen Angabe. Di Anzahl ist dessenungeachtet freilich gering, wenn man erwägt, das in den Vereinigten Staaten 11 196, in Frankreich 2 520, in Gros britannien 2 076 Zeitschriften herausgegeben werden.

In Russland erscheinen an 126 Orten Zeitschriften, vorwiegend Gouvernementsstädten, wo 55 % der ganzen periodischen Presse Russlands gedruckt werden; in den kleineren Ortschaften erscheinen nu 10 % und in den beiden Residenzen 35 %. Der grösste Theile scheint in der nordischen Residenz St. Petersburg, nämlich 25,4 oder 197 Zeitschriften. Von der französischen Presse erscheine 1291 oder 51 % in Paris, also gerade das doppelte Prozent-Verhält

niss, während London mit 549 oder 26% der englischen Presse unserer Residenz nahe steht. Nach St. Petersburg folgen Warschau mit 79, Moskau mit 75, Helsingfors mit 36, Riga mit 23, Tiflis mit 21, Kijew mit 20, Odessa mit 19, Kasan und Charkow mit je 11, Reval mit 9, Dorpat und Mitau mit je 8, Uleaborg mit 7, 4 Orte mit je 6, 4 Orte mit je 5,21 Orte mit je 3, 38 Orte mit je 2 und 37 Orte mit je einer Zeitschrift.

In der Reichssprache erscheinen zwei Drittel und in anderen Sprachen ein Drittel der ganzen periodischen Presse Russlands; unter den andern Sprachen spielen Polnisch, Deutsch, Finnisch und Schwedisch die ersten Rollen. In den beiden Residenzen erscheinen 249 in der russischen Sprache, eine in drei Sprachen: Russisch, Französisch und Deutsch, und eine in zwei Sprachen Russisch und Deutsch. Ferner erscheinen 9 im Deutschen, 4 im Französischen, 2 im Lateinischen, 2 im Hebräischen und je eine im Englischen, Polnischen, Finnischen und Armenischen. Mithin sind 92 % russisch und 3 % deutsch. Einen ganzen anderen Charakter trägt die Provinzialpresse: in der russischen Sprache erscheinen nur 52 % oder 265 Zeitschriften, darunter ca. 100 offizielle Organe, die von den Gouvernements- und Gebiets-Verwaltungen und geistlichen Behörden edirt werden und daher schon in der russischen Sprache gedruckt werden müssen. Von den übrigen Organen der Presse erscheinen in den Provinzen 80 in der polnischen, 43 in der finnischen, 39 in der schwedischen, 36 in der deutschen, 13 in der lettischen, 9 in der armenischen, 4 in der grusinischen, 2 in der französischen, 2 in der tatarischen Sprache und 1 im Aderbeischan-Idiom. werden in Russland Zeitschriften in fünfzehn Sprachen gedruckt. In den in West-Russland herrschenden Sprachen, als: Polnisch, Finnisch, Schwedisch, Deutsch, Lettisch und Estnisch erscheinen 44% der ganzen Provinzialpresse. In Anbetracht dessen, dass Blätter in den genannten Sprachen zum grössten Theil in Finland, in den Ostseeprovinzen und in Polen existiren, und daselbst neben diesen noch Zeitungen in russischer Sprache edirt werden, so kann man wohl annehmen, dass die Hälfte der ganzen periodischen Provinzialpresse Russlands in den genannten Theilen des Reiches erscheint. Was die deutsche Sprache anbetrifft, so nimmt sie in den Residenzen unter den fremden Sprachen, die erste Stelle ein, dagegen in der Provinzialpresse treten, wider Erwarten, Polnisch, Finnisch und Schwedisch in den Vordergrund und die deutsche Sprache nimmt erst die fünfte und die französische gar die zehnte Stelle ein.

Mehr als der dritte Theil der Presse Russlands wird, sowohl in den Provinzen, als auch in den Residenzen, von verschiedenen Regierungs- und Kommunal-Institutionen, von gelehrten und anderen Gesellschaften herausgegeben und zwar selbstverständlich grösstentheils in der Reichssprache. Bringt man diese Blätter in Abzug, so erweist es sich, dass fast die Hälfte aller in Russland von Privatpersonen herausgegebenen Zeitschriften in nicht russischer Sprache gedruckt werden.

Die verantwortlichen Redakteure der Residenzpresse, deren Zahl 272 beträgt, gehören zum grossen Theil der Bureaukratie an. Die Regierungsinstitutionen ediren 161/2% der Residenzpresse, davon 71/2% unter eigener Redaktion, andere private und gelehrte Gesellschaften und Kommunalinstitute ediren 12 %, davon der dritte Theil unter eigener Redaktion. Die Geistlichkeit ist mit 6 Personen vertreten, darunter zwei lutherische Pastoren, die in St. Petersburg ein deutsches und ein finnisches ein Mal wöchentlich erscheinendes Blatt redigiren. Am stärksten sind Militär- und Civilbeamte nebst Frauen, Wittwen und Töchtern vertreten und redigiren 51 % der Residenzpresse. Von diesen gehören 36 Personen zu den vier obersten Rangklassen (Generäle, Wirkliche Staatsräthe und Geheimräthe), während 65 Redakteure zu den Stabsoffizieren und den entsprechenden Chargen der Flotte und des Civilressorts gehören und 37 Personen zu den Rangklassen der Oberoffiziere und den entsprechenden Civilrangklassen. Im Allgemeinen sind die unteren Rangstufen in geringerer Zahl vertreten, dagegen am stärksten die vierte und fünfte Rangklasse, die der Staatsräthe, Wirklichen Staatsräthe und General-Gelehrte und Künstler werden mit 15 % aufgezählt, doch ist die Zahl derer bei Weitem grösser, indem die im Staatsdienste stehenden Gelehrten, mit Ausnahme der des Lehrfaches, nach ihren Rangklassen der Bureaukratie zugezählt wurden. Ferner gehören zur Zahl der Redakteure in den beiden Residenzen 23 Edelleute, 3 Buchhändler, 5 Buchdruckereibesitzer, 2 Ehrenbürger, 6 Kaufleute, 9 Bürger und 10 Ausländer. Von den nicht im Staatsdienste stehenden Redakteuren haben 31 oder 29% gelehrte Grade oder Würden.

Unter den 504 Redakteuren der Provinzialpresse sind 180 Regierungs- und Kommunal-Institute, gelehrte und andere Gesellschaften, 47 Personen geistlichen Standes, 70 Militär- und Civilbeamte und von den übrigen 207 Redakteuren haben 42 % Universitäts-Bildung genossen. Die Bureaukratie ist viel schwächer vertreten, als in den Residenzen und zu den ersten vier Rangklassen zählt auch nur 1 %.

Unter den Redakteuren der Provinz finden sich 10 Buchhändler, 19 Buchdruckereibesitzer, 1 Künstler, 19 Edelleute, 14 Ehrenbürger und 3 Frauen.

71% der Residenzpresse erscheint auf Kosten Privater, dagegen 11% auf Kosten der Regierung und 18% auf Kosten verschiedener Gesellschaften. Für die Provinzialpresse sehlen darüber Angaben.

Ohne Präventivcensur erscheinen in Russland 236 Zeitschriften oder 30 % der ganzen periodischen Presse und zwar in St. Petersburg 101 von 197, in Moskau 30 von 75 und in den Provinzen 105 von 504.

Für die Stärke der Auflagen sind uns nur Angaben bezüglich der Residenzpresse zugänglich und nach denen schwankt sie zwischen 100 und 71 000 Exemplaren. Es werden gedruckt

1 Zeitschrift in einer Auflage von 71 000 Exemplaren

25 000 3 20 000 5 10 000-20 000 Exemplaren 7 5 000 - 10 000 25 87 > 1000 - 5000 500- 1000 94 100 -500 39

Für das Alter der russischen periodischen Presse lassen sich folgende Angaben beibringen: In den beiden Residenzen existiren drei Zeitschriften länger als ein Jahrhundert und in den Provinzen finden sich ebenfalls drei solcher; das Alter derselben ist in den Residenzen 156, 155 und 127 Jahre und in den Provinzen 123, 109 und 108 Jahre. Nächst diesen sechs kommen Zeitschriften im Alter von weniger als 78 Jahren und ein Alter von mehr als 50 Jahren haben nur 15 Residenz- und 12 Provinzialblätter. Eines Alters von mehr als 25 Jahren erfreuen sich 36 Pressorgane der Residenzen und 75 der Provinzen, also der siebente Theil. Jünger als 10 Jahre sind 335 Zeitschriften und zwar 37 % in den Residenzen und 46 % in den Provinzen. Der fünfte Theil der gesammten Provinzialpresse erscheint seit dem Jahre 1881 und in jenem Jahre begann die Herausgabe von 64 neuen Provinzialblättern. Der grösste Theil der Gouvernementszeitungen erscheint seit 1838.

Mit Illustrationen, Zeichnungen, Plänen, Karten und Prämien erscheinen 70 Pressorgane, von denen 47 in St. Petersburg und Moskau und 23 in den Provinzen.

Die periodische Residenzpresse zerfällt in 192 Journale (St. Petersburg 142 und Moskau 50) und 80 Zeitungen (St. Petersburg 55 und

Moskau 25). Die Journale erscheinen vorwiegend ein Mal monatlich (85) oder ein Mal wöchentlich (44); von den Zeitungen erscheinen 31 täglich, 21 wöchentlich und 9 zwei Mal wöchentlich. Nur der vierte Theil der Zeitungen unterliegt der Censur. In den Provinzen erscheinen 346 Zeitungen und 158 Journale; zu den Ersteren gehören 80 Gouvernements- und Gebiets-Zeitungen und 44 von geistlichen Eparchien edirten Zeitschriften. Die Mehrzahl der Provinz-Zeitungen erscheint ein Mal wöchentlich (83), ein Mal täglich (65), 2 Mal monatlich (43) und 2 Mal wöchentlich (34), während Journale meistens monatlich (48) oder wöchentlich (45) herausgegeben werden.

Der jährliche Abonnementspreis schwankt zwischen 20 Kop. und 22 Rbl. und in Finland zwischen 80 Pfennigen und 23 Mark. Vierzehn Pressorgane werden unentgeltlich vertheilt. Der grösste Theil der Residenzzeitschriften hat ihren Abonnementspreis auf 3 bis 8 Rbl. festgesetzt und 44 haben denselben auf 3 Rbl. bis 3 Rbl. 60 Kop. normirt. In den Provinzen ist der Preis zwischen 5 Rbl. und 5 Rbl. 75 Kop. (84 Zeitungen und 5 Journale) vorherrschend und in Finland, wo 85 Zeitschriften erscheinen, schwankt der Preis der meisten zwischen 3 und 4 Mark. Die theuerste Zeitschrift ist die in Warschau erscheinende Biobliteka umiejetnosci lekarskich mit 22 Rbl. und demnächt die in St. Petersburg täglich erscheinende politische Zeitung Journal de St-Petersbourg mit 18 Rbl. jährlich.

Nach dem Inhalte vertheilen sich die in Russland erscheinenden Zeitschriften folgendermaassen:

	St. Pe	tersb.	ersb. Mo		Provinzen		
Inhalt.	Zeitungen.	Journale.	Zeitungen,	OJournale.	Zeitungen.	Journale.	Summe.
Religiöses und Kirchliches	. I	4	_	6	67	14	92
Juristisches	. 3	7	1	2	2	6	21
Stadt- und Land-Verwaltung		I	2	I	5	8	18
Handel und Gewerbe	. т	2		3	9	7	22
Kriegs- und Seewesen	. —	7	-	_		5	12
Medizin und Pharmazie	4	II	_	3	4	12	34
Volksaufklärung und Pädagogik.	_	8	_	3	I	19	31
Lekture für Kinder		4	-	5	1	3	13
 Soldaten 	_	2	_	_	-	-	2
a das Volk	. —	2	-	_	9	_	11
Landwirthschaft	I	9	3	2	8	13	36
Forstwesen	. —	3	I	_	_	_	4
Hüttenwesen	_	1	_	_	I	_	2
Geschichte und Archäologie	_	6	-	2	-	2	10

Geographie und Ethnograph	nie		_	3	-	_	_	3	6
Mathematik und Naturwis	se	n-							•
schaften			-	5	_	3	_	5	13
Philologie			_	_		-	_	3	3
Statistik			_	_	_	_	I	_	I
Künste			8	II	I	2	3	, I	26
Moden, Handarbeiten			_	6	_	_		3	9
Wohlthätigkeit, Thierschutz			_	1	-	_	I	3	5
Jagd			-	_	_	I	_	_	1
Eisenbahnwesen				2	_	2	_	_	4
Versicherungswesen			_	I	_	_	-	-	I
Belletristik, Literatur			_	6	_	3	_	10	19
Bibliographie			_	2	_	_	_	2	4
Schriften zum Nachschlagen									
kundigungen				4	1	3	24	_	36
Politik und Vermischtes .				32	15	9	210	32	329
Technische Wissenschaften			_	3	_	I	_	7	11

(Branntweinbrennerei in Russland). Welche Form der Branntweinbrennerei für Russland eine Zukunft habe, ist eine Frage höchster Wichtigkeit und seit Jahren auch in den Sitzungen der Kaiserl. Russ. freien ökonomischen Gesellschaft erörtert worden. Dass hierbei der Kartoffel die Hauptrolle zufällt, darf nicht überraschen — ist im Gegentheil wohl nur natürlich.

Bereits seit Jahren bewegt sich das zu Spiritus verbrannte Quantum Kartoffeln um die Zahl von 4 000 000 Tschetwert = 40 000 000 Pud und in vielen Gegenden des Reichs ist die Kartoffel schon Feldfrucht geworden, deren Anbau in einzelnen Wirthschaften Hunderte von Dessjatinen umfasst. Abgesehen von ihrer Verwerthung durch die Brennerei ist eine solche Verbreitung des Kartoffelbaues für Russlands Landwirthschaft ein glücklicher Faktor. Der Kartoffelbau erleichtert und fruktifizirt die Wechselwirthschaft, befreit Russland von der Dreifelderwirthschaft, liefert ihm höhere und sicherere Ackererträge, ermöglicht die Hebung der Viehzucht, mit deren Blüthe diejenige des Ackerbaus wiederum Hand in Hand geht, befreit Russland von den äussersten Konsequenzen von Missernten, (eine gute Kartoffelernte gibt es auch in den Jahren, wenn die Getreideernte schlecht ausfällt) und erlaubt schliesslich, bei der kurzen Vegetationsdauer der Kartoffeln, eine recht weite Verbreitung nach Norden.

Da aber die Kartoffel in Massen gebaut, welche den örtlichen Bedarf an diesem Nahrungsmittel übertreffen, am vortheilfaftesten durch die Brennerei ausgenutzt wird, sie aber weite Transporte Winters nicht erträgt, so sind letztere Eigenschaften wohl das Haupthinderniss eines noch intensiveren Kartoffelbaues. Nun ist aber die Stärke der Kartoffel derjenige Bestandtheil, den die Brennerei von ihr verwerthet und die Kartoffel hat davon durchschnittlich 20% (aber auch 27%, ja noch mehr). Da sich die Stärke einmal leicht zu gewinnen, dann aber auch leicht Jahre lang konserviren lässt, auf weite Entfernungen versandt, doch noch immer in Rücksicht auf ihren dadurch erhöhten Preis ein konkurrenzfähig bleibendes Produkt für die Brennerei ist, so ist wohl nichts natürlicher, als dass der Branntweinbrand aus Kartoffelstärke in Russland eine Zukunft hat, was auch im Schoosse der ökonomischen Gesellschaft voll anerkannt worden ist.

Im Kostroma'schen Gouvernement wurden schon in der Kampagne von 18⁶⁴/₆₅ dahingehende Versuche gemacht, deren Resultate leider nicht in die Oeffentlichkeit gelangten. Später erlaubte das Departement der Acciseverwaltung Allen, welche sich darum bewarben, ungehindertes Brennen aus Kartoffelmehl; aber auch über die Resultate solcher Erlaubnisse wurde nichts bekannt.

Da ergreift denn jetzt die genannte Gesellschaft die Initiative und fordert die Brennereibesitzer zu eingehenden Versuchen auf, aus Kartoffelstärke Spiritus zu gewinnen, thut dar, dass Seitens der Acciseverwaltung keinerlei hindernde Schwierigkeiten bestehen, beweist zugleich die hohe Bedeutung solcher Reform für Russlands ganze Landwirthschaft, und bittet um Zustellung der resp. Daten, welche von den einzelnen Brennereien erhalten werden. Diese sollen zusammengestellt werden und das Grundmaterial bilden für weitere, eingehende Arbeiten einer Spezialkommission für diese wichtige Frage.

(Die Naphthaindustrie Russlands). Trotz mancher Hindernisse, Unzukömmlichkeiten und Krisen hat sich diese Industrie etzt bereits recht kräftig entwickelt, wie folgende Daten beweisen:

Im Laufe des Jahres 1882 wurden aus Balachany nach Tschernij-Gorod an Naphtha übergeleitet in Leitungen, welche gehörten: Nobel (in zwei Leihungen). 19 313 581 Pud. zum Naphthalande der transkaukasischen Eisenbahn . 11 636 045 Fedorow und Pawlow . 7 163 615 Lianossow 3 828 121 M. J. Mirsojew (bis 1. November 1882). 3 680 033 Der kaspischen Genossenschaft . . . 3 002 000 Der Baku Naphthagesellschaft (von Balachany nach Ssurachany) 3 356 560 > Summa. 52 979 954 Pud;

mithin sind allein auf diesem Rayon gegen 53 000 000 Pud Naphtha gewonnen; fügt man 2¹/₂ Millionen Pud hinzu, welche Gebrüder Ssarkissow und Subalow förderten, so erhält man als Ausbeute des Bakuterrains ca. 55¹/₂ Millionen Pud, welche Masse sämmtlich zur weiteren Verarbeitung gelangte. Davon kamen zur Ausfuhr:

An Kerosin wurde über den Kaspi-See aus Baku ausgeführt 12 663 645 Pud, ausserdem per Eisenbahn nach Tiflis und Batum ca. 500 000 Pud. An ersterer Zahl partizipiren:

Nobel mit 4 505 578 Pud
Die Baku-Naphthagesellschaft 1 021 475 >
Fedorow und Pawlow 1 041 226 >
Tagijew und Ssarkissow 661 214 >
Mirsojew 329 881 >
Dembo und Kohan 752 504 >
Die übrigen Firmen 1 351 767 •

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1883. Heft 8. Inhalt:

Kaiser Alexander Nikolajewitsch während des Krieges von 1855. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij in den Jahren 1815—1816. Mitgeth. von K. K. Seidlitz und Prof. P. A. Wiskowatow. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow in seinen Briefen an N. J. Gneditsch, 1817—1821. Mitgetheilt von P. A. Jefremow. — Tagebuch des Wilhelm Karlowitsch Kugelbecker. 1831—1845. Kap. VI. 1834. — M. J. Lermontow in den Uebersetzungen französischer Schriftsteller. Von W. K. Schulz. — Alexander Nikolajewitsch Sserow in den Erinnerungen eines alten Juristen. Mitgetheilt von M. M. Moltschanow. — Memoiren der Frau Ludmilla Iwanowna Ricord, † 24. Juni 1883, Wittwe des Admirals P. I. Ricord. — Wladimir Iwanowitsch Nasimow: Briefe des Zesarewitsch, später Kaiser Alexander Nikolajewitsch an ihn. 1839—1849. Die Adresse von 1883. — Flüchtige Skizzen. Erinnerungen des O. A. Prozetzlawskij. — Kaiser Nikolai Pawlowitsch. Mitgetheilt von I. W. Wuitsch. — Die Maskerade in St. Petersburg im Jahre 1841. Mitgeth. von J. I. Dowgolewskij. — Der erzbischöfliche Sängerchor zur Zeit des Erzbischofs Smaragd. Erinnerungen eines früheren Solisten. — Historische Materialien. — Bibliographisches Feuilleton. — Beilage: Portrait von Maria Andrejewna Protassow, in der Ehe Moyer, † 9. März 1823.

•Militärarchiv » (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 8. Inhalt:

Materialien zu einer Beschreibung der Thätigkeit der Abtheilung von Rustschuk (Thätigkeit der 8. Kavallerie-Division in Ostbulgarien 1877—1878). (Art. 10). Von N. v. Vogt. — Zu den «Armee-Notizen». Von M. Dragomirow. — Die Ansichten über Stange und Trense. (Art. 1). I. Von S. Skobelsyn. II. von W. Trofimow. — Die Rekrutenaushebung im Jahre 1882. (Statistische Notiz). Von D. Z. — Ueber die Blokade der Festungen. (Schluss). Von M. Masjukewitsch. — Das Kommando einer

d

besonderen Abtheilung. (Schluss). Von Gen.-Lieut. Karzow. — Uebersicht der Thätigkeit der Abtheilung für Posten und Telegraphen während des Feldzuges 1877—1878 (Art. 5.) Von K. Tsch—n. — Kurze historische Skizze der Ausarbeitung der Frage über den Regimentstrain im Kaukasus. Von Oberstlieut. Awerkijew. — Die Regimenter Imeretinsk und Kutaïs bei dem Sturme von Kars im Jahre 1877. Von Lieut. Tchorshewskij. — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

•Der europäische Bote • (Westnik Jewropy—Въстникъ Европы). 1883. Heft 8. Inhalt:

Das Fräulein von Wolchonskoje. Novelle. XIV—XX. (Schluss.) Von A. N. Ertel.

— Eine Tagesfrage. Die Wiederherstellung der metallischen Valuta. Von D. Torochow. — Das Kind des Meeres, (Schluss.) Uebersetzt von S. K. — Am Vorabende
der Theilung Polens. Historische Skizze nach offiziellen Dokumenten. Von N. S. —
Die St. Petersburger geistliche Akademie zur Zeit des Grasen Protassow. 1836—1855.
X—XII. Von D. N. Rostisslawow. — Ein neuer Historiker der französischen romantischen Schule. (Georg Brandes. Die romantische Schule in Frankreich). Von
A—n. — Marion Vay. Th. 2, X—XIX. Uebers. von O. P. — Die nationale chinesische Küche. VI. Von K. A. Skatschkow. — Die amerikanische Journalistik. IV—VI.
Von W. Me. Gahan. — Die neuesten Forschungen über das russische Volkswesen.
IV. Von A. N. Pypin. — Chronik. Zur Frage über den neuen Civilkodex. I—III.
Von L. S. Sslonimskij. — Rundschau im Inlande. — Rundschau im Auslande. —
Erinnerungen an Schewtschenko. Von Katharina Junge. — Ein neuer Plan über die
Organisation der Volksschule. Von M. Sch. — Literarische Uebersicht. — Nekrolog, W. F. Korsch. — Aus der sozialen Chronik. — Nachrichten. — Bibliographisches
Feuilleton.

Russische Bibliographie.

Pisemskij, A. Sämmtliche Werke. П. Band. St. Pbrg. 1883. 12°. 446 + 1 S. (Писемскій, А. Сочиненія. Посмертное полное изданіе. Томъ П. Спб. 1883).

Bericht über die Thätigkeit der Kaiserlich freien ökonomischen Gesellschaft für das Jahr 1882. St. Pbrg. 1883. 8°. II + 88 S. (Отчеть о дъйствіяхь Императорскаго вольнаго экономическаго общества за 1882 годь. Спб. 1883).

Uchtomskij, Fürst L. Nowaja Semlja. Ethnographische Skizze. St. Pbrg. 1883. 8°. 109 S. (Уктомскій, Л., князь. Новая Земля. Этнографическій этюдь. Спб. 1883).

Sammlung statistischer Nachrichten über das Gouvernement Ssaratow. Der Kreis Ssaratow. I. Band. 1. Lieserung. Ssaratow 1882. 8°. 3 + V + 22 + 99 + 102 + 2 S. (Сборникъ статистическихъ свъдъній по Саратовской губерніи. Саратовскій утадъ. Часть І. Выпускъ І. Саратовъ 1883).

Mysch, M. J., Advokat. Die städtische Verwaltung und ihre gerichtlichen Verordnungen. 5. vermehrte Ausgabe. St. Pbrg. 1883. 8°. 1 + V + 2 + 694 + VII—XIV S. (Мышъ, М. И., присяжный повъренный. Городовое положеніе со всъми относящимися къ нему узаконеніями, судебными и Правительственными разъясненіями. Изданіе пятое, исправленное и дополненное. Спб. 1883.

Le Flaneur. Harmlose Federzeichnungen eines Petersburger Flaneurs. Mit dem in Stahl gestochenen Bildniss des Verfassers. St. Pbrg. 1883. 80. 316 S.

Böncken, Franz. Plaudereien eines Buchhalters. St. Pbrg. 1883. 12°. 31 S. Kurze Sibirische Chronik. (Die Kungurische.) Deutsch von Franz Böncken. St. Pbrg. 1883. 8°. 44 S.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 24 Августа 1883 года.

Prometheische Sagen in Kaskasus 1.

Es ist bekannt, dass der Schauplatz der Prometheus-Sage von den Griechen nach Asien, speziell in den Kaukasus verlegt wird. Die späteren Mythographen Apollodor und Hygin nennen direkt das kaukasische Gebirge als den Ort, wo Prometheus an den Felsen gekettet war. Doch weist auch schon ein viel älterer Schriftsteller, Aeschylos, in seiner berühmten Tragödie • der gefesselte Prometheus •, wenn auch etwas unbestimmt, auf einige Ortschaften in Asien, nahe den Wohnplätzen der Scythen und Sarmaten, hin. Wenn man dort auch keine genaue Angabe des Ortes der Gefangenschaft des Prometheus findet, so lag derselbe, nach Aeschylos, jedenfalls in der Nachbarschaft von Colchis im Süden und des asowschen Küstengebiets und der kaukasischen Gebirge im Norden. In der älteren Ueberlieferung dieses Mythos bei Hesiod finden sich keinerlei Andeutungen des Ortes. In der Theogonie wird nur erzählt, dass Zeus den Prometheus an die Mitte eines Pfahls angeschmiedet, so dass er zwischen Himmel und Erde schwebte. Doch muss die Ansicht der Griechen, die sich so lange erhalten, dass Prometheus irgend wo im Kaukasus angekettet war, durchaus irgend eine Begründung haben. Es ist kaum denkbar, dass es nur ein Spiel der Phantasie sein sollte, wenn der mythische Held, zu dessen Ehren in Athen alljährlich Feste gefeiert wurden und dessen Mythos, verknüpft mit den frühsten Kultur-Errungenschaften der Hellenen, so populär war, dass Aeschylos ihn einer seiner berühmtesten Trilogien zu Grunde legen konnte, nach dem Kaukasus versetzt worden ist. Der Grund, weshalb dies geschehen ist, muss darin zu suchen sein, dass dieser Ort nach der Meinung der Griechen mit der Sage verflochten ist. Thatsächlich haben sich auch bis jetzt noch in einigen Ortschaften des Kaukasus Sagen von einem Helden oder Riesen, der von Gott an einen Gipfel des Berges geschmiedet worden ist, erhalten.

Bei den Kabardinern besteht noch bis jetzt die Sage von einem Riesen auf dem Elborus. Dieselbe lautet: Auf dem Gipfel des

¹ Nach einem Artikel von Hrn. W. Müller im «Journal des Ministeriums der Volksaufklärung».

Elborus befindet sich ein grosser, kugelförmiger Stein, auf welchem ein Greis mit einem bis zu den Füssen reichenden Bart sitzt; sein ganzer Körper ist behaart, die Nägel an den Händen und Füssen sind lang und gleichen Adlerkrallen, die rothen Augen glühen wie glimmende Kohlen. Am Halse, in der Mitte des Körpers, an Händen und Füssen ist er seit undenklichen Zeiten mit einer schweren Kette an den Felsen geschmiedet. Seiner Frömmigkeit wegen, stand er dem grossen Tcha (Gott) nahe, doch als er denselben stürzen wollte. um sich selbst zu erhöhen, so unterlag er und ist jetzt für ewige Zeiten an den Felsen geschmiedet. Nicht Viele haben ihn gesehen. weil man nur mit grossen Schwierigkeiten zu ihm gelangen kann; Niemand sah ihn zwei Mal: «wer das erlangen wollte - ginge unter. Der Greis befindet sich meistentheils im Zustande der Erstarrung; wenn er sich jedoch wieder regt, so wendet er sich zuerst an die Wächter: «Erzeugt die Erde noch Schilf und Lämmer»? fragt er. Es wächst das Schilf und Lämmer werden geboren, antworteten die Wächter. Der Riese wird rasend, denn er weiss, dass er so lange gemartert wird, so lange die Erde Schilf und Lämmer erzeugt. In Verzweiflung will er die Fesseln sprengen, von dieser Bewegung erdröhnt die Erde, dass Geklirr der Ketten erzeugt Donner und Blitz, seine schweren Athemzüge - die Stösse des Orkans, sein Stöhnen das unterirdische Getöse und seine Thränen jenen brausenden Fluss, welcher mit solcher Gewalt am Fusse des Elborus emporschäumt 1.

So, dem Prometheus ähnlich, erduldet dieser tscherkessische Riese, die von Gott über ihn verhängte Strafe, weil er sich gegen ihn aufgelehnt.

Die Ossetische Ueberlieferung, aufgezeichnet nach der Erzählung eines alten ossetischen Bauern auf dem Kaukasus, Namens Taimurasa Hetagurow aus dem Narschen Kreise, gibt uns den Namen des Riesen an, und erzählt uns, wie derselbe ein Mal von einem Osseten gesehen wurde.

Amiran — so hiess der Held — war ein Gewaltmensch und Gott sah darin eine Beeinträchtigung seiner Macht. Durch List bemächtigte sich Gott seiner und liess ihn in eine Höhle sperren. Ein Jäger verirrte sich und Gott führte ihn gerade vor Amiran's Höhle.

⁴ Professor Muschketow hat die Beobachtung gemacht, dass der westliche Gipfel des Elborus, von dem in Osten liegenden Gletscher Asace betrachtet, durch seine Umrisse lebhaft an das Porfil einer riesenhaften menschlichen Figur erinnert.

Zur Höhle führte eine kupferne Thür; Gott öffnete sie. Der Jäger tritt ein und sieht: Amiran sitzt und starrt ihn mit Augen, so gross wie das Joch eines Ochsen an, der Jäger prallt vor Schreck zurück. •Fürchte mich nicht, meine Sonne, ich bin Amiran und bin durch göttlichen Fluch gebunden, sagte Amiran. Als der Jüngling sah, dass ihm keine Gefahr drohe, sagte er: •aus welchem Geschlecht stammst du, du Wunderwesen, und was machst du hier? «Ich bin Amiran, aus dem Geschlecht der Daresanen², ich war ein Gewaltmensch, gab den Menschen auf der Erde keine Rnhe, stritt mit den Dsuaren (Engeln, Geistern) und selbst Gott galt mir nichts. Da erzürnte er sich über mich, trieb mich hierher, und so bin ich denn hier gebunden. Reich mir meinen Schwerthalter, und ich werde dir viel Gutes thun. Der Jäger ergreift den Schwerthalter (das Schwert lag wahrscheinlich von der Seite) er zieht und zerrt daran, doch vergebens. «Sei mir gnädig, ich kann nicht! Was kann ich thun? sagt der Jäger. Binde den Schwerthalter an den einen Arm, sagt Amiran. - «und reich mir den anderen». Der Jäger that, wie ihm geheissen worden. Amiran zieht, und die Glieder des Jägers brechen. ·Sei mir gnädig, lass mich leben »! sagt der Jüngling. Er dauerte Amiran, er liess ihn gehen. •Geh, sagte er, und bring mir aus deinem Hause eine Kette; doch thu's ohne ein Wort zu reden, und wenn du läufst, so sieh dich nicht um, sonst schliesst sich die Thür meiner Höhle». Der Jäger erfüllte seinen Besehl und nahm zu Hause die Kette, ohne ein Wort zu sprechen. Doch hinter hm her eilen die Seinigen und das ganze Dorf. «Ist er von Sinnen! Wohin trägt er die Kette? schreien sie. Der Jüngling läuft, und schon ist er nicht weit von der Höhle; doch, wie es schien, lag es nicht in der Absicht Gottes: der Jüngling sah sich um. Die kupferne Thür der Höhle schlug zu und Amiran blieb für die Ewigkeit in der Höhle.

Eine ähnliche ossetische Sage wird von Hrn. Dunkel-Welling in der Zeitung «Kawkas» in einem Aufsatz unter dem Titel eine ossetische Prometheus-Legende» mitgetheilt. Der Verfasser bemerkt, dass er diese Legende in Ratsch, im Dorfe Izergo, gehört. Sie existirt auch bei den Osseten der Mamissoner Bergschlucht und wird durch einige andere Erzählungen bestätigt. Es ist nur zu bedauern, dass die Legende in der Darstellung dieses Autors einen stark feuilletonistischen Anstrich erhalten hat. Diesem Anstrich muss man auch einige De-

Eine in Nac'schen Heldensagen oft wiederkehrende Heldenfamilie.

tails zuschreiben, die zu sehr an den griechischen Prometheus erinnern; von der Erinnerung an diesen hat sich der Verfasser jedenfalls beeinflüssen lassen. Man hat keinen Grund an den Anfang der Sage zu zweifeln, dass nämlich ein Hirt Namens Besso Simonischwidi sich in den Bergen in der Nähe des Elborus verirrte, in eine öde, ihm unbekannte Gegend kam und eine Stimme aus einer Bergspalte vernahm. Doch ist es wohl sehr fraglich, dass er das sah, was ihn der Autor sehen lässt: •Grade gegenüber dem Eingange war an einem riesengrossen Stein mit dicken Ketten ein schöner, halbnackter Jüngling geschmiedet. Seine schönen blauen Augen drückten Verzweiflung aus, von seinem Stöhnen und seinen Seufzern erzitterte die Luft in der Höhle; die seidenweichen goldenen Locken lagen wie eine dicke Wolke auf seinen breiten Schultern, um welche Fetzen eines purpurnen golddurchwirkten Mantels hingen; die gespannten Muskeln des Gesichts, der Arme und der Brust bewiesen die überirdische Anstrengung, die Fesseln zu sprengen, die Augen, in Verzweiflung und Zorn entbrennend, sprachen von den Qualen, idie dieser Gefangene litte. Endlich zu sich kommend, sah Jesso, dass der ganze Boden der Höhle mit goldenen und silbernen Münzen, mit Waffen und Werthsachen besäet war, und dass an der Wand, gegenüber derjenigen, an welche der Unglückliche geschmiedet war, ein Theil einer schweren, eisernen Kette eingeschraubt war, den zu erhaschen der arme Gefesselte sich vergebens abmühte.... Es ist zu bedauern dass der Verfasser eines dürftigen Gemäldes wegen seiner Phantasie zu sehr hat die Zügel schiessen lassen. Wozu hat er aus ihm einen schönen Jüngling gemacht, mit seidenweichen goldenen Locken, mit schönen blauen Augen und einem purpurnen Mantel? Man findet nichts dergleichen bei den Osseten und in den übrigen kaukasischen Sagen. Wir müssen ferner von dem grössten Theil des romantischen Gesprächs zwischen Besso und dem Gefangenen, in welchem der letztere, wie in einem Melodrama, ausruft: • Geister des Zorns! Sind denn Jahrhunderte der Höhlenqualen nicht genügend meine Verbrecher zu sühnen ! gleichfalls absehen. Der Geier, der an seinen Eingeweiden nagt, muss auch ausgemerzt werden. Man kann nur das Wesentliche der Sage beibehalten, welches darin besteht, dass Besso dem Gefangenen das Ende der Kette reichen muss, welches sich als zu kurz erweist. Dann bittet der Gefangene eine Kette aus altem Eisen zu schmieden, sie an den kurzen Kettentheil zu befestigen und ihm das Ende zu reichen. Dann könnte er leicht seine Fesseln zerreissen. Besso entschliesst sich, seinen Wunsch zu

erfüllen. Er kehrt in's Dorf zurück, sammelt alles alte Eisen, um daraus eine Kette zu schmieden Aber seine Mitbewohner, die der Meinung sind, dass er in den Bergen einen Schatz gefunden, folgen ihm, als er die Kette zur Höhle tragen will. Besso ist bereits an der Höhle, plötzlich jedoch wankt der Felsen mit der Höhlenöffnung und stürzt in die Tiefe. Besso schreit auf und fällt bewusstlos zu Boden.

Von den Osseten gehen wir zu ihren nächsten Nachbarn, den Georgiern über. Auch sie nennen den Gefangenen auf dem Elborus Amiran. Er ist seit undenklichen Zeiten an den Berg Jalbusa gefesselt. Die eiserne Kette, mit der er angeschmiedet ist, kann in keinerlei Weise gesprengt werden. Mit Amiran befindet sich ein Hund in der Höhle, welcher unaufhörlich die Fesseln seines Herrn beleckt. Er hätte sie schon längst auf diese Weise gelöst, wenn die georgischen Schmiede nicht alljährlich am Gründonnerstag drei Schläge auf den Amboss thäten. Durch diese Schläge gewinnt die Kette ihre frühere Festigkeit wieder, und Amiran kann sich von seinen Fesseln nur am Tage der Wiederkunft Christi befreien.

In dieser Ueberlieferung fällt ein bisher noch nicht vorgekommenes Detail in die Augen - der Hund, der an den Fesseln leckt, und die auf eine alte Sitte deutenden Schläge auf den Amboss am Gründonnerstag. In einer anderen Variation derselben Sage, von H. Emin mitgetheilt, wird von Amiran erzählt, dass am Charfreitag aus dem Schoos der Erde ein Schmied emporsteige, der auf die schon dünn gewordene Kette heftig schlage; wodurch sie ihre frühere Festigkeit wieder gewinne. Darauf verschwindet der Schmied, um im nächsten Jahr wiederzukommen. Zu demselben Cyclus gehört eine Sage aus Imeretien von dem Fürsten W. S. Mikeladse in Tiflis mitgetheilt. In dem Gouvernement Kutaïs existirt eine allgemein verbreitete Sage von einem gefangenen Helden Rokapi, der mittels Ketten an einem eisernen Pfosten geschmiedet ist. Der Riese will den Pfosten aus der Erde ziehen. Vom 14. auf den 15. August, in der Hexennacht, setzt Rokapi seine letzte Kraft an und ist schon dem Ziele nahe, da kommt ein kleiner Vogel geflogen und setzt sich auf den Pfosten. Der Gefesselte schlägt mit einem grossen Hammer auf den Pfosten, um den Vogel zu tödten, doch vergebens; der Vogel entflieht unversehrt, der Pfosten aber sinkt tiefer in die Erde. So vernichtet er eigenhändig die Arbeit eines ganzen Jahres. Hier wird noch hinzugefügt, dass wenn es Rekapi einmal gelingen sollte, sich zu befreien, das Ende der Welt kommen werde.

Einer freundlichen Mittheilung des H. Potanin verdanken wir ferner die nachstehenden Varianten der Sage - einer aus Georgien und einer aus Abchasien stammende Variante. Die erstere, nach der Erzählung des Georgiers Aslom Gelovam aufgezeichnet, enthält Einzelnheiten darüber, wofür Amiran von Gott gestraft wurde. Amiran war ein Leibeigener Gottes und besass eine ungeheuere Kraft, Einst steckte er einen langen Stock in die Erde, und gebot jedem Vorübergehenden denselben herauszuziehen mit der Drohung, dass es ihm den Kopf kosten würde, wenn er es nicht thäte. Der Stock war so tief in die Erde gesenkt, dass Keiner im Stande war ihn herauszuziehen, und Amiran tödtete Alle unbarmherzig. Da kommt Gott selbst in Gestalt eines Greises herab und geht bei dem Stock Amiran's vorüber. Amiran schreit dem Alten zu: «Warte, zieh den Stock heraus, oder ich schlag dich todt! Gott antwortet: «Was willst du von einem Greise, wie soll er den Stock herausziehen!» der grausame Amiran wirst sich, wie ein gereizter Löwe, auf den Greis. Dieser zieht schnell mit einem Finger den Stock heraus und verflucht Amiran. Gott fesselte ihn ferner und warf ihn in ein Haus von Glas, das er auf dem Gipfel des Berges schuf. Amiran's Schwert wurde in einiger Entfernung niedergelegt Das Thor des Hauses öffnete sich alle hundert Jahr ein Mal. Amiran hatte einen kleinen Hund, der täglich die Kette beleckte, so dass am Gründonnerstag die Kette dem Zerspringen nahe war; aber am Morgen desselben Tages schlugen Schmiede mit dem Hammer auf den Amboss, wovon die Kette wieder heil und ganz wurde. Einstmals, als das Thor offen stand, gingen Bauern vorbei, doch als sie Amiran sahen, flohen sie vor Schrenk. Amiran rief sie, betheuernd dass er eben so ein Geschöpf Gottes sei, wie sie. Sich besinnend, kehrten die Bauern zurück. Amiran empfing sie freundlich, erkundigte sich nach ihrem Leben und Treiben und fragte sie: «Was spannt Ihr da vor ein Stöckchen acht Paar Ochsen und führt sie auf dem Felde herum? Das ist ein Pflug, antworteten die Bauer, damit bearbeiten wir die Erde und gewinnen Brod. Amiran bittet sie um Brod, und presst es in der Hand fest zusammen; aus dem Brod fliesst Blut. Dann nimmt er das Brod, das ihm Gott gegeben und beim Druck desselben fliesst Milch aus seiner Hand. Als die Bauern sich nach Hause aufmachten, bat Amiran Einen von ihnen, ihm einen Strick zu bringen, doch sollte sich der Bauer auf dem Rückwege zum gläsernen Hause nicht umsehen, denn sonst schliesst sich das Thor. Der Bauer erfüllt seine Bitte, holt einen Strick und

wendet sich zu Amiran's Hause; doch seine Frau folgt ihm und bittet ihn zu sagen, wozu und wohin er ginge. Ihre Zudringlichkeit argert ihn, so dass er sich umwendet und sie nach Hause jagt. Dann kommt er zu der Stelle wo Amiran war und findet ihn nicht: Amiran ist verschwunden, mann weiss nicht wohin. Jetzt nennt man den Berg, welcher sich in Dschawachetien befindet, den Berg Amirans. Uebrigens nennt man den Berg Amiran's auch den Elborus und den Ararat.

Die abhasische Variante, wie jene von Hrn. Demuria mitgetheilt, bietet das neue Detail, dass Amiran bei der Quelle des Flüsschens Hadsilga von Gott an den Elborus gefesselt worden. Bei Amiran befindet sich ein Drache, der an den Ketten nagt. So wie es ihm gelingt, die Kette fast ganz zu zernagen, so berührt dieselbe eine Frau im schwarzen Gewand mit einem Stock, wodurch die Kette wieder fest wird. Amiran war bei einem Abhasen aus dem Ge-Die Zizibajew gingen schlecht der Zizibajew erzogen worden. einstmals den Fluss Hadsilga stromaufwärts, um Amiran zu besuchen, doch konnten sie nicht bis zu ihm gelangen; sie konnten nur seine Stimme hören. Die Stimme fragte sie: • Wächst bei Euch Farnkraut?. «Nichts wächst so üppig wie Farnkraut», antworteten Zizi-*Das ist ein Unglück, sagt Amiran, - habt Ihr auch rothhaarige Menschen? . «Wir haben welche». «Auch das ist ein Unglück; aber habt Ihr auch Weinstöcke, die sich über schmale Pfade hinüberwinden? - «Ja» - «Auch das ist ein Unglück». Man behauptet, dass das Letztere Amiran deswegen unangenehm sei, weil die Menschen, wenn sie unter den Weinstöcken gehen, sich unwillkürlich dadurch vor Gott beugen.

Die Sitte der, bei gewissen Ceremonien vorkommenden Ambossschläge existirt auch bei den Armeniern, wo sie mit dem armenischen Prometheus Artawasd in Zusammenhang gebracht worden. Die bemerkenswerthe, in dem Geschichtswerk des Moses von Chorene aufgezeichnete Sage lautet: Als der armenische Zar Artasches (ein Zeitgenosse Kaiser Hadrians) starb, wurde nach heidnischer Sitte viel Blut vergossen; Artawasd, sein Sohn, war darüber sehr traurig und sprach zum Geiste seines Vaters: «Du bist von uns geschieden, Vater, und hast unser ganzes Land mit dir genommen, wie soll ich jetzt über Ruinen herrschen?» Dafür verfluchte ihn sein Vater und sagte: «Wenn du auf dem Masis (Ararat) jagen wirst, werden dich böse Geister ergreifen, dich mit Gewalt auf den Berg ziehen, dort wirst du bleiben und nie wieder das Licht erblicken». Es wird

weiter von ihm erzählt, dass zwei Hunde unaufhörlich an seinen Ketten nagen; er will sich befreien, um der Welt ein Ende zu machen, doch werden seine Fesseln durch die Hammerschläge der Schmiede wieder befestigt. Bis auf unsere Zeit hat sich, dieser Legende zufolge, die Sitte der Schmiede erhalten, mit dem Hammer auf den Amboss zu schlagen, um, wie man sagt, des Artawasd Ketten zu verstärken... Andere sagen, dass bei seiner Geburt ein Unglück geschehen sei, und die Frauen aus dem Geschlecht des Aschdahak ihn verzaubert, weshalb Artasches sie lange und grausam gemartert. Dasselbe erzählen die Sänger in der Legende: «Die Drakoniden stahlen den neugeborenen Artawasd und legten einen bösen Geist an dessen Stelle».

Hr. Emin, der Uebersetzer des Moses von Chorene, fügt noch hinzu, dass bei den persischen Armeniern bis jetzt folgender Gebrauch existirt: am Sonnabend Abend, bevor der Schmied seine Schmiede schliesst, schlägt er aus voller Kraft drei Mal auf den Amboss.

Von der Verbreitung ähnlicher Sagen bei den Armeniern zeugen auch andere Varianten, die Hr. Emin mittheilt. In einer Sage wird der gefesselte Riese Schidar, der Sohn des Artawasd, genannt: . Es lebte einst ein armenischer Fürst Namens Artawasd. Er hatte einen geisteskranken Sohn Schidar. Artawasd übergab sterbend seinen Thron nicht Schidar, da dieser eben geisteskrank war. In Folge dessen brachen Unruhen im ganzen Lande aus und dasselbe wurde verwüstet. Einst'bestieg Schidar ein Ross und liess in das Horn blasen um kundzuthun, dass er die Herrschaft antreten werde, begab sich aber selbst mit einer auserlesenen Reiterschaar auf die lagd. Doch kaum gelangt er bis zur Brücke, als ein böser Geist ihn ergreift; er fällt ins Wasser und verschwindet. Und die Reiter verbreiten das Gerücht, dass die Götter Schidar ergriffen und ihn, nachdem sie ihn gefesselt, in den finsteren Berg Masis eingekerkert. Zwei Hunde, ein weisser und ein schwarzer, lecken unaufhörlich an den Fesseln Zu Ende des Jahres werden die Ketten so dünn, wie ein Haar. Wenn sie reissen und Schidar sich befreit, so vernichtet er unsere ganze Erde. Um das zu verhüten, haben die Priester angesagt, dass gegen Ende des Jahres, am ersten Tage des Monats Nawassarda, alle Schmiede, mit welcher Arbeit sie auch beschäftigt sein mögen, drei Ambossschläge thun, damit die Fesseln Schidars, welche die Dünne eines Haares erreicht, wieder dick und stark würden, sonst befreit sich Schidar und vernichtet unsere Erde.

Bei den türkischen Armeniern existirt eine ähnliche Sage. Im Osten der Festung Wan zieht sich eine kleine Bergkette mit drei Bergspitzen hin; der mittlere Berg wird das Thor des Mcher genannt. Es wird gebildet durch einen platt abgeschliffenen Felsen, der die Form eines Thores hat und auf welchem von oben eine schwarze Flüssigkeit tröpfelt. Die Sage berichtet, dass dort hinter dem Thor, nach Gottes Rathschluss, Mcher und sein Ross eingeschlossen sind. Hinter diesem Thor befindet sich ein Rad, welches Himmel und Erde in kreisförmige Bewegung bringt. Ohne einen Blick vom Rad zu wenden, beobachtet Mcher dasselbe aufmerksam. Wenn das Rad stehen bleibt, wird Mcher erlöst, dann wird er heraustreten und die Welt zerstören.

Die armenische Sage bildet einen interesanten Beleg für die Verknüpfung verschiedenartiger epischer Motive mit einem historischen Namen. Nach Moses von Chorene, trug sich nämlich der Tod des vom Vater verfluchten Artawasd folgendermaassen zu: Einige Tage nach seiner Thronbesteigung, verfiel Artawasd, während der Ueberfahrt über die Brücke der Stadt Artaschat, in Wahnsinn und schweifte in diesem Zustande auf seinem Ross lange ohne Zweck und Ziel umher, bis er endlich in einen Abgrund stürzte und spurlos verschwand.

Dieser eigenthümliche und geheimnissvolle Tod des Fürsten gab der Volksphantasie Gelegenheit, dieses Ereigniss mit schon bekannten, aus anderen Sagen stammenden Motiven zu verflechten. Artawasd wurde mit dem persischen Sochak (bei Firdusi) oder mit dem altiranischen Drachen Asdachak verschmolzen. Die bekannte Mythe von dem Kampfe des Helden oder Gottes mit dem Drachen, dem Geist der Finsterniss und des Bösen, erhält bei den Persern ein politisches Gepräge: der Drache verwandelt sich in einen Tyrannen, den Fürsten eines feindlichen Stammes, und vom Druck dieses Tyrannen werden die Perser durch irgend einen Nationalhelden erlöst. Auf diese Thätigkeit der Volksphantasie weist Moses von Chorene selbst hin, indem er die Volkssage mittheilt, nach welcher Artawasd von Frauen aus dem Geschlecht des Aschdahak verzaubert d. h. vertauscht wurde: «Drakoniden stahlen den Säugling und legten einen Dewa auf dessen Stelle». So verwandelte sich Artawasd für das Volk in einen bösen Geist aus dem Geschlecht des Aschdahak, welcher zuerst als Drache in der Sage auftritt, später aber als medischer König und Nationalfeind Irans und Armeniens die historische Bühne betritt. Diesem Aschdahak, dem Feinde Cyrus und seines armenischen Zeitgenossen und Freundes Tigran widmet Moses von Chorene einige Kapitel, in welchen historische Züge mit persisch-armenischen Volksmythen verflochten sind. Für uns sind nur die beiden Traditionen über Aschdahaks Tod von Interesse. Der einen zufolge ist Aschdahak im Kampf mit Tigran getödtet worden. Nach der anderen persischen Ueberlieferung, welche dem ersten Buch als Anhang beigegeben ist, wird Aschdahak von einem gewissen Ruden (offenbar Feridun des Schahnameh) gefesselt und in einen Berg Namens Demawend geführt und in eine Höhle eingeschlossen. Ruden selbst verwandelt sich in einen Felsen beim Eingange zur Höhle. Der erschreckte Held fügt sich in seine Fesselung und wagt es nicht hervorzukommen, um die Welt zu verwüsten.

Hieraus ist schon die Identität der beiden Sagen von der Fesselung des Artawasd auf dem Ararat und derjenigen des Aschdahak auf dem Demawend zu ersehen; wir wollen jedoch auch noch iranischen Sagen auf Grundlage iranischer Quellen einen Blick zuwenden, weil wir dort einen Hinweis auf die. Ursache dieser Identifizirung begegnen.

Das Wesentlichste der Geschichte des Sohak bei Firdusi gipfelt in Folgendem: Nach Tachmuras bestieg sein Sohn Dschemschid den Thron Persiens. Er herrschte 700 Jahre; ihm war das ganze Weltall unterthan, auch die Diwen und Peri's gehorchten ihm. Er hat den Persern die Kultur gebracht; er lehrte sie Häuser bauen, Waffen verfertigen, Gewänder nähen, er theilte die Unterthanen in Klassen und baute Schiffe für sie. So verflossen 300 Jahre; in diesem Zeitraum kannten die Menschen noch nicht den Tod, hatten noch keinen Begriff von der Arbeit (sic) und die Diwen waren ihre Sklaven. Doch das Glück wirkte ungünstig auf den König: er wurde hochfahrend und verlangte göttliche Verehrung. Da wandte sich Gott von ihm ab. Zu der Zeit herrschte im Lande Tasi (Arabien) der fromme König Merdas, der einen Sohn hatte, Namens Dohak oder Sochak, auch Peiwerasy (Besitzer von 10 000 Pferden) genannt. Einst kommt Iblis zu Sachak und flösst ihm den Wunsch ein, sich des Thrones zu bemächtigen. Im Garten befand sich eine tiefe mit Stroh verdeckte Grube. Durch Unvorsichtigkeit fiel sein alter Vater in die Grube, und Dachak bemächtigte sich des Thrones durch Vatermord. (Hier müssen wir bemerken, dass auch Artawasd seinen Vater übel behandelt und ihn verflucht. Vielleicht war dies auch der Grund, weshalb einige Züge aus der Sage über Dohak auf Artawasd übertragen sind). Iblis wird in Gestalt eines schönen Jünglings Koch bei Sohak, und bereitet ihm Fleisch als Speise zu, während bis dahin die Menschen nur Pflanzennahrung genossen hatten. Als Belohnung für seinen Dienst bittet Iblis den König um die Gnade, ihm die Schulter küssen zu dürfen. In Folge dieses Kusses des Geistes der Finsterniss wachsen aus den Schultern des Königs zwei schwarze Schlangen hervor. So kehrt in der Sage der Mensch-König allmälig wieder zu seiner ursprünglichen Gestalt, der Schlange, zurück. Sochak will sich von den Schlangen befreien und lässt sie abhauen, doch sie wachsen von Neuem hervor. Nun erscheint wieder Iblis in Gestalt eines Arztes, und räth Sochak die Schlangen mit Menschenhirn zu füttern. Er dachte dadurch die Erde zu entvölkern.

In Folge einer Emporung entthronten die Perser Dshemschid und riefen Sochak zum König aus. Dshemschid flieht und verbirgt sich vor seinen Verfolgern hundert Jahr; doch schliesslich geräth er in die Gewalt Sochaks, welcher ihn in zwei Hälften zersägen lässt. Sochak herrscht 1000 Jahr und begeht unzählige Grausamkeiten: er lässt täglich zwei Menschen den Schlangen opfern. Unterdessen wird im Geschlecht der Dshemschiden Feridun, der künftige Mörder Sochaks, geboren. Sein Vater, Abtin, wird von Sochak getödtet, doch seiner Mutter Firanek gelingt es, das Kind zu retten, das im Walde von einer wunderbaren Kuh getränkt wird. Darauf begibt sich die Mutter mit dem Kinde nach Hindustan, zum Berg Alburs, wo sie den Sohn einem Einsiedler zu Erziehung übergibt. Sohak erschlägt im Walde die wunderbare Kuh. Im sechszehnten Lebensjahre steigt Feridun den Alburs hinunter und fragt die Mutter nach seinem Vater. Firanek erzählt ihm, dass er aus dem königlichen Geschlecht der Bachmuras stamme, und dass sie von Sochak, dem Mörder seines Vaters Ablin, verfolgt würden. Feridun schwört, den Vater zu rächen. Die Verhältnisse sind seiner Absicht günstig. Siebenzehn Söhne eines Schmiedes Kawo sind bereits den Schlangen des Königs geopfert worden, der achtzehnte Sohn soll gleichfalls dem Vater entrissen werden. Der Vater ruft das Volk zum Aufstand auf, und befestigt an das Holz seines Speeres als Fahne eine lederne Schürze. So entstand die Reichsfahne Irans. Um Kawe sammelt sich eine Menge Krieger, und der Schmied bittet Feridun, ihr Anführer zu sein. Feridun erscheint bewaffnet mit einer Keule in Form eines Kuhkopfs und tritt dem Sochak entgegen. Nach vielen Hindernissen und Abenteuern bezwingt Feridun Sochak mit der Keule, doch nach dem Gebot des Engels Sseroscha tödtet er ihn nicht, sondern bringt ihn zum Berg Demawend. Hier kettet man Sochak an den Felsen in einer tiefen Höhle an, wo er von Zeit zu Zeit in Raserei verfällt, was sich durch Erdbeben kundgibt.

Schliesslich wollen wir hier noch den interessanten Bericht des Reisenden Morier über lokale Sagen am Demawend anführen: •In der Stadt Demawend, am Flusse des gleichnamigen Berges, sieht man Ruinen, die den Namen des Schlosses Sohaks tragen, und am 31. August wird dort ein Fest zur Erinnerung an die Niederwerfung des Tyrannen gefeiert. An diesem Tage versammeln sich alle Einwohner, sowohl der Stadt als auch des ganzen Demawender Kreises und geben sich allerlei Vergnügungen hin; sie reiten auf Pferden und Mauleseln, Freudengeschrei erschallt in der ganzen Gegend und am Abend werden alle Häuser der Stadt erleuchtet. Die Lokalsage berichtet, dass ein Jüngling sich entschloss, Sochak, der auf der Spitze des Demawend lebte und täglich zwei Menschen den auf seinen Schultern befindlichen Schlangen opferte, zu tödten. Falle des Gelingens versprach der Held auf der nächsten Bergspitze ein Feuer anzuzünden. Nachdem er Sochat getödtet, machte er, wie verabredet, Feuer auf der Bergspitze, und in Erinnerung dessen werden auch jetzt alljährlich Freudenfeuer angezündet. stirt der Glaube, dass Sochat in einer unterirdischen Berghöhle lebe und dass er die im Lande oft vorkommenden Erdbeben verursache.

Wenn wir uns alle oben angeführten Sagen—die tscherkessischen ossetischen, georgischen, armenischen und persischen vergegenwärtigen, so bemerken wir, dass der Riese, der von einer Gottheit an den Felsen geschmiedet wird, sich allmälig in eine Schlange verwandelt, und die Gottheit, die ihn fesselte, bietet sich uns als der in allen Volkssagen weitverbreitete Typus eines Gottes oder eines drachenbezwingenden Helden dar. Daher können wir alle Sagen in zwei Gruppen theilen: zur ersten gehören die Sagen vom, durch einen Gott oder Helden gefesselten Drachen; zur zweiten - die Sagen von einem Riesen, der an einen Felsen in einer Berghöhle gefesselt ist. Die systematische Verwandlung des alterthümlichen persischen Drachen Aschi-dachak in den König Aschedachak und später in den König Sohak zeigt uns anschaulich dass die Sagen der ersten Gruppe älter als die der zweiten sind. In der Geschichte der Volkssagen kommt es selten vor, dass eine neue Sage die alte vollständig verdrängt hätte; die älteren Sagen leben im Gegentheil gewöhnlich im Volke zu gleicher Zeit mit den neuen fort; die Uebergangsformen aber erhalten sich selten. So erhielt sich bei den

Griechen, bei denen die Prometheussage entstand, auch die Typhonsage, die wir der ersten Gruppe beizähten. Die Analogie des letzteren mit Prometheus war schon Aeschylos aufgefallen, welcher in der Tragödie der gefesselte Prometheus den personifizirten Ocean. der Prometheus tröstet, folgende Worte über Typhon, in den Mund ·Ich sah den erdgeborenen Typhon, welcher einst in den Cylicischen Höhlen lebte, mich jammerte dieses kriegerische hundertköpfige Ungeheuer, Typhon bekriegte die Götter, indem er den Tod aus seinem furchbaren Rachen spie; aus seinen Augen sprühten gorgonische Blitze und es schien, dass er der Herrschaft Zeus' sich bemächtigt hatte, doch ihn traf Zeus sicherer Pfeil, der feuerspeiende schnelle Blitz; lautes Gestöhn entrang sich ihm; vom Donner betäubt, verlor er seine Kraft. Jetzt liegt sein machtloser Körper an Seeklippen am Fusse des Etna, auf dem Wipfel desselben schmiedet Hephästos eine geschmolzene Masse; von dort werden einst Feuerfluthen hervorbrechen um die fruchtbaren Gefilde Siciliens zu verschlingen».

Wenn wir den Prometheus nur in der Form beachten, in welcher ihn die Phantasie der griechischen Dichterphilosophen später dargestellt, so können wir in diesem Wohlthäter und Beschützer des Menschengeschlechts nur mit Mühe die Drachenabstammung entdecken. Aber man vergegenwärtige sich nur einige von den Zügen, die sich im Kultus und in den Lokalsagen erhalten und dann wird diese Verwandtschaft viel klarer. Prometheus gehört zu den Titanen, die den olympischen Göttern feindlich waren, gleich Briareus, Atlas und Anderen. Wie Typhon die Personifizirung des unterirdischen, in feuerspeienden Bergen gefesselten Feuers ist, so hat Prometheus das Epitheton des feuerbringenden Gottes; er bringt das Feuer vom Himmel zur Erde, obgleich das Feuer schon das Symbol der Kultur, nicht der Vernichtung war, wie einst das elementare Feuer des Typhon-Dahak. Zu Ehren Prometheus wird alljährlich in Athen ein Wettlauf mit brennenden Fackeln veranstaltet, wobei derjenige Sieger bleibt, der zuerst das Ziel mit der Fackel erreicht.

Die Verwandtschaft zwischen Prometheus und Typhon ist noch aus der Rolle des Hephästos bei dem Kampfe des Zeus mit Beiden zu ersehen. Hephästos, dieser olympische Schmied richtet sich seine Höhle über der Leiche Typhons ein; er ist es auch, der nach dem Befehl des Zeus, wie man das aus dem Anfang der Tragödie des Aeschylos ersehen kann, Prometheus an den Felsen schmiedet.

Eine Paralelle zur Figur des Hephästos finden wir in der Gestalt des wedischen Karga, der Indra in dessen Kampf gegen den Drachen Aki begleitet, und in der Gestalt des ispachanischen Schmiedes Kawe, der die Fahne der Empörer gegen Sohak erhebt. Die Erinnerung an diesen Schmied und Drachenbezwinger erhält sich in der Sitte der drei Ambossschläge bei den ispahanischen und armenischen Schmieden. Diese Schläge erschallen übrigens ausserdem nicht nur im Osten, auch im Westen Deutschlands, was von dem tiefen Alter der Sitte zeugt. In einigen Gegenden Tirols schlagen die Schmiede am Vorabend grosser Feste drei Mal auf den Amboss, um die Ketten Lucifers zu befestigen, sonst könnte er sich befreien und die Welt vernichten. In anderen Gegenden, so in Wildschönau, tritt an die Stelle Lucifers ein Wolf, der an dreifachen eisernen Ketten hinter neun eisernen Thüren sitzt. In Waldkirchen, in Unter-Bayern, muss derjenige, welcher die Schmiede als letzter verlässt, ein Mal auf den Amboss schlagen, damit es dem Teufel nicht gelinge, seine Ketten zu zersägen. Der Letztere pfeilt unaufhörlich an seiner Kette, so dass am Tage des H. Jakobs dieselbe dünn wird wie ein Faden. Wenn die Sitte befolgt wird, so erhält die Kette ihre frühere Dicke

Diese Verwandlung des alterthümlichen Drachen in den Teufel finden wir auch bei den Albanesen. Ihren Sagen zufolge, ist der Teufel mittels einer grossen Kette an einen Felsen gefesselt worden. Er nagt an der Kette während des ganzen Jahres, und zum Sonnabend in der Passionswoche werden die Glieder der Kette so dünn wie Erbsenblätter; doch am Ostersonntag kommt Christus der Erlöser und schmiedet den Teufel wieder an.

Zum Uebergangstypus zwischen Drachen und Menschen gehört der skandinavische Loki, dessen Zusammenhang mit dem alt-arischen Drachen von Mannhardt bewiesen ist und dessen Aehnlichkeit mit dem griechischen Prometheus Hahn dargelegt. Gleich Typhon und Prometheus wird Loki für Baldurs Tod von Thor an einer Höhlenwand über drei Felsen angeschmiedet. Ueber seinem Kopf hängt eine giftige Schlange, deren Gift dem Gesesselten beständig in's Gesicht tröpfelt. Lokis Frau Sigyn fängt das Gift in einer Schale auf, und wenn dieselbe übersliesst und einige Tropfen auf Loki heruntersliessen, so krümmt er sich so gewaltsam, dass die ganze Erde erzittert. Dadurch entsteht das Erdbeben.

Zur zweiten Sagengruppe, in welcher der Drachen durch einen Riesen ersetzt wird, gehören ausser der griechischen auch die tscher-

kessischen, ossetischen, abhasischen und georgischen Sagen über Amiran. Zu dieser Gruppe gehören ferner auch eine Menge deutscher Sagen über Karl den Grossen, Barbarossa, die im Inneren eines Berges verborgen in tiefem Schlaf versunken sind. Das sind ruhmvolle, vom Volk geliebte Könige, welchen beschieden ist, in einer weiten Zukunft, wenn die Welt sich verändern wird, zu erwachen, und zu neuer Thätigkeit zu schreiten. So sitzt Friedrich Barbarossa bis jetzt noch im Kyffhäuser, und wird da bis zum jüngsten Tage sitzen. So wie er heraustritt, hängt er seinen Schild an einen verdorten Baum, der dann augenblicklich zu blühen und zu grünen anfängt. Dann kommen bessere Zeiten.

Wie der kabardinische Gefangene auf dem Elborus seine Wächter fragt: ob die Erde noch Lämmer und Schilf erzeugt, so fragt auch der deutsche Kaiser, wenn er vom Schlaf erwacht, ob die Raben noch um seinen Berg kreisen. Auf eine bejahende Antwort sagt er: «Ich muss also noch hundert Jahr schlafen!»

Zum Schluss müssen wir zu der von uns gestellten Frage über das Verhältniss des griechischen Prometheus zum kaukasischen zurückkehren. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich von selbst aus den von uns vorgeführten verwandten Sagen. Wie alle arischen Völker brachten auch die Griechen den bei fast allen Völkern weitverbreiteten Mythos über den Kampf des Gottes des Lichts mit einem Drachen der Finsterniss, über den Sieg des ersteren über den letzteren und über die Fesselung des Drachen in einen Berg aus Asien mit. Die letztere Sagenform bildete sich hauptsächlich bei denjenigen Völkern aus, die Vulkane kannten. Ferner herrschte bei den Griechen die Vorstellung, dass das irdische Feuer vom Himmel gekommen wäre, wobei die Gottheit, welche den Menschen das Feuer brachte, mit der Zeit nach Aenderung der religiösen Vorstellung sich in einen Titanen, einen Empörer verwandelte, und dadurch dem älteren Drachen sich annäherte. So musste natürlicherweise dieser Gott des Lichts demselben Schicksal verfallen wie der Drache in den Sagen; so musste Prometheus, als Zeus Wiedersacher, an den Felsen gekettet werden, wie einst Typhon gefesselt wurde.

Hier enthüllen sich uns somit die Grundrisse des Prometheustypus, obgleich dieselben uns noch nicht alle die künstlerischen Zeichnungen, die der dichterische und philosophische Geist der Griechen aus ihn gebildet, enthüllen können. Die Schöpfung der Griechen erscheint uns noch erhabener, wenn wir den Prometheustypus, wie

ihn Aeschylos gezeichnet, mit den Ungeheuern des Osten - mit Sohak, Amiran, Rokapi, Schidar und Mcher, die ihm doch nahe verwandt sind, vergleichen. Die Griechen übertrugen den Verbannungsort des Prometheus auf den Kaukasus. Doch das erklärt noch nicht seine asiatische Abstammung. Uns scheint, dass die geographische Ortsangabe, die wir übrigens bei Hesiod nicht vorfinden, erst später, als die Sage sich schon herausgebildet hatte, eingeschaltet wurde, und sie erklärt sich dadurch, dass in Folge der Berührung mit dem Kaukasus die Griechen von der Sage über einen gefesselten Riesen hörten und in demselben ihren Prometheus zu erkennen glaubten. So wissen wir auch zum Beispiel, wie sie ihren Herakles durch allen diejenigen, ihnen bekannten Länder wandern liessen, in denen sie in den Lokalsagen an ihren Halbgott erinnernde Züge vorfanden. Hier müssen wir uns noch in's Gedächtniss zurückrufen, dass die armenische Sage über den schönen König Ar auch in Platos Schriften erscheint. Alles dieses trägt zu unserer Erklärung der Lokalisirung der Prometheussage auf den Kaukasus bei.

Russlands Goldproduktion.

Von Alfred Striedter.

(Schluss).

Die Nertschinskischen Wäschereien.

Die Nertschinskischen Wäschen des Kabinets S. M. werden zu den namhaftesten Sibiriens gerechnet; ich gebe daher hier wiederum eine ausführlichere Tabelle.

Von Beginn der Ausbeute an bis zum Jahre 1835 ergab die Produktion: 35 Pfd. 39 Sol.

Seit dem Jahre 1836 gewährt die Ausbeute folgendes Bild:

Jahre		Go	ldausb	eute	Mittl. Ja	Zahl der	
,,,,,,		Pud	Pfd.	Sol.		Pfd.	Fundorte.
1836-1840		12	15	85	2	19	?
1841-1845		60	24	31	12	44/5	?
1846-1850		180	3	76	36	3/5	;
1851-1855		552	9	83	110	174/5	,
1856—1860		341	2	73	68	82/5	;
1861 - 1865		490	5	59	98	1	58
1866-1870		714	13	25	142	343/5	62
1871-1875		753	33	4	150	303/5	76
1876—1880		664	13	79.	132	343/5	92

Jahre	(Quant. des verwasch. Sandes.		ldgehalt i ud Sand Doli.
1836-1840		4 909 684	_	931/8
1841-1845		15 332 085	1	493/4
1846—1850		45 804 433	1	271/8
1851-1855		113 952 396	1	82
1856—1860		141 144 675	_	89
1861—1865		196 753 162	_	917/8
1866—1870		277 244 996	_	95 ³ /8
1871-1875	•	288 299 778	_	
1876—1880		295 981 875	_	831/10

Hierbei ergaben in der Periode 1871-1875 die einzelnen Jahre:

					Pud.	Pfund.	Sol.
	1871				149	24	81
	1872				153	13	91
	1873				152	36	19
	1874	•		•	152	9	74
	1875				145	28	27
Ferner	in der Period	le :	187	6-	-1880:		
					Pud	Pfd.	Sol.
	1876				141	7	52
	1877				142	28	22
	1878				138	2	8
	1879				119	31	71
	1880				122	24	22

Werfen wir zunächst einen prüfenden Blick auf den oben angegebenen Gang der Goldausbeute: der Ertrag steigt stetig bis zur Mitte der fünfziger Jahre; in der Periode 1856—1860 stellt sich eine nicht geringe Verminderung heraus, worauf die Produktion wiederum stetig steigt, bis sie in den Jahren 1871—1875 die höchste Stufe erreicht; das Ergebniss der letzten fünf Jahre weist wiederum eine Abnahme in der Ausbeute, und zwar eine solche um ca. 90 Pud auf.

Die Ziffern über den durchschnittlichen Goldgehalt des Sandes stellen einen der Goldausbeute fast vollkommen parallelen Gang dar.

In Bezug auf die Anzahl der von dem Kabinet exploitirten Orte im Nertschinskischen Bezirke lässt sich seit dem Jahre 1861 eine fortwährende Zunahme konstatiren. Die Menge des verwaschenen Goldsandes wächst von Periode zu Periode.

Ist einerseits der durchschnittliche Jahresertrag der letzten fünf Jahre als ein durchaus nicht unbedeutender zu bezeichnen, und erreicht der mittlere Goldgehalt in dieser Periode die an und für sich nicht geringe Ziffer von 83 Doli Gold, so muss andrerseits darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich — fassen wir die für die

letzten zehn Jahre angegebene Jahresausbeute in's Auge — in der Produktion deutlich eine Tendenz zur Abnahme ausspricht, und dass der Goldgehalt in keiner einzigen Periode so niedrig beziffert ist, wie in derjenigen der letzten fünf Jahre. Wenn sich gegenwärtig bei geringerem Reichthume der Sandstätten eine im Vergleich zu früheren Zeiten grössere Goldausbeute herausstellt, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, wie sehr die Anzahl der Seifen gestiegen ist und in welchem bedeutenden Maasse gegenwärtig mehr Sand verwaschen wird.

Die allmälige Abnahme der Goldausbeute seit dem Jahre 1872 im Verein mit folgender Tabelle stellt für die Zukunft ein nur ungünstiges Resultat in Aussicht:

Der mittlere Goldgehalt betrug in 100 Pud Sand:

```
1853 . . 2 Sol. 36^{1/8} Doli. 1876 . . — Sol. 84^{3/4} Doli. 1855 . . I • 36^{1/4} • 1877 . . — • 98^{3/8} • 1860 . . — • 85^{1/3} » 1878 . . — • 81^{1/2} • 1865 . . I • 5 • 1879 . . — • 75^{1/2} • 1870 . . — • 91^{7/8} • 1880 . . — • 75^{2/5} • . 1875 . . — • ? • •
```

Die Privaten exploitirten im Jahre 1865: 32 Pud 1 Pfd. 55 Sol. Ferner:

					Mittl. Ja	hresertrag
		Pud	Pfd.	Sol.		Pfd.
1866—1870		661	20	44	132	12
1871-1875		810	28	24	162	53/5
1876-1880		1 048	36	15	209	311/5

Wie ersichtlich, übersteigt bereits in der Periode 1871—1875 die Ausbeute der den Privaten überlassenen Fundorte den Ertrag der vom Kabinet exploitirten Seifen.

In der letzten fünfjährigen Periode betrug in den einzelnen Jahren die Produktion:

				Pud .	Pfd.	Sol.
1876				192	17	26
1877				227	31	76
1878		16		214	36	2
1879			•	213	28	57
1880				200	2	46

Die Zahl der Orte nimmt in bedeutendem Maasse zu, und zwar betrug dieselbe:

1865			2
1866-1870			75
1871-1875		•	110
1876—1880			179

Der Goldgehalt des Sandes dagegen nimmt ab: Es betrug derselbe in 100 Pud Sand:

```
      1865 durchschnittlich
      1 Sol. 51^{1/2} Doli.

      1876
      - > 87^{1/2} .

      1877
      - > 86 .

      1878
      - > 76 .

      1879
      - > 66 .

      1880
      - > 62^{2/3} .
```

Die Gesammtproduktion des Nertschinskischen Bezirkes wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

					Mittl. Jah	resertrag.
		Pud	Pfd.	Sol.	Pud	
1836-1840		12	15	85	2	19
1841-1845		60	24	31	12	44/5
1846-1850		180	3	76	36	6/10
1851-1855		552	9	83	. 110	172/5
1856—1860		341	2	73	68	82/5
1861—1865		. 522	7	18	104	172/5
1866-1870		I 375	33	69	275	$6^{3}/_{5}$
1871-1875		1 564	21	28	312	361/5
1876—1880		1713	9	94	342	254/5

Die letzten fünf Jahre ergaben einzeln genommen folgenden Ertrag:

			Pud.	Pfd.	Sol.
1876			335	24	78
1877			370	20	2
1878			352	38	IO
1879			333	20	32
1880			322	26	68

Wie wenig die Produktionsverhältnisse des entschieden ergibigen Nertschinskischen Bezirkes, trotz des seit zwei Jahrzehnten günstigen Bildes, zur Annahme einer ferneren bedeutenden Steigerung in der Goldgewinnung berechtigen, ergibt sich, abgesehen davon, dass die Ausbeute seit dem Jahre 1878 im Fallen begriffen ist, aus den gemachten Angaben über den mittleren Goldgehalt der Nertschinskischen Goldsandstätten.

Der Priamurskische Bezirk.

Von diesem in NO des Transbaikalischen Gebietes gelegenen Bezirke findet sich im Jahre 1878 eine Ausbeute von 3 Pud 7 Pfd. 4 Sol. notirt; in den Jahren 1879 und 1880 ist die Ausbeute desselben mit der des Nertschinskischen Bezirkes zusammengefasst.

Der Olekminskische Bezirk.

Wie in dem den Produktionstabellen Sibiriens vorausgeschickten Theile meiner Arbeit bereits angeführt worden war, erwiesen sich die Wäschen dieses Bezirkes im Laufe der Zeit reichhaltiger noch als die berühmten Jenisseyskischen Seifenwerke. Folgende Zusammenstellung belehrt über den Gang der Produktion dieser Goldstätten.

Die Jahre 1849 und 1850 ergaben eine Quantität von 6 Pfd. 60 Sol. Ferner:

Jahre					Goldausbeute					ertrag an Gold Zahl		
Janie					Pud	Pfd.	Sol.		Pud	Pfd.	Fundorte.	
1851-5	5				202	26	80		40	16	;	
1856-60	0				870	29	72		174	54/5	102	
1861—6	5			1	014	13	56		202	343/5	153	
1866-70)			2	106	33	5		421	143/5	180	
1871-75	5			3	195	31	18		639	$6^{1}/5$	168	
1876-80				4	171	II	32		834	101/5	222	
Qua	intu	m	des	ver	wasch	enen			ldgehalt		rchschn. Zahl	
			San	des			in 100	Pu	d Sand.	de	Arbeiter im	
*			Pu	ıd.			S	ol.			Jahre.	
1851-55				33	405	804		2	311/2		4 509	
1856—60						030		I	241/4		4 255	
1861—65			3	29	887	748		I	463/8		4 278	
1866-70			4	26	524	910		1	$86^3/s$		5 447	
										. (1871-73)	
1871-75			40	07	815	908		3	171/5	ı	6 558	
1876-80						856		3	843/5		?	

Seit dem Jahre 1876 weisen die einzelnen Jahre folgende Produktionsziffern auf:

			Pud	Pfd.	Sol.
1876	•		627	20	84
1877			928	2	70
1878				14	60
1879			_	10	26
1880			939	2	80

Ein Blick auf die Tabellen genügt, um ein durchgängig günstiges Ergebniss der Produktion erkennen zu lassen: Die Goldausbeute nimmt von der ersten Periode an in beträchtlichem Maasse fortwährend zu.

Folgende Tabelle zeigt, um wieviel jede der Perioden von der nächstfolgenden in Bezug auf die Ausbeute überstiegen wird:

Die Anzahl der Fundorte, obwohl im Anfange der siebenziger Jahre auf einer im Vergleich zur Periode 1866-70 kleineren Zahl

¹ Ungefähre Angabe.

von Wäschen gearbeitet wurde, nimmt im Allgemeinen zu. In den einzelnen Jahren der letzten Periode betrug die Anzahl derselben:

1876						. 35
1877						. 38
1878						. 48
1879						. 50
1880						. 51

Was die Menge des in den einzelnen Perioden verwaschenen Goldsandes betrifft, so wurde, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, in jeder der zwei letzten Perioden ein geringeres Quantum verwaschen als in der Periode 1866—1870. Nichtsdestoweniger hat in Folge des enormen Reichthums der Goldlager der Ertrag der Seifenwerke, wie bereits erwähnt, zugenommen.

Bezüglich der auf den Wäschereien beschäftigten Arbeiter, erweist sich, dass seit dem Ende der fünfziger Jahre die durchschnittliche Arbeiterzahl sich von Periode zu Periode mehrt.

Die den Goldgehalt des Sandes angebenden Ziffern zeigen eine fortwährende Zunahme desselben. In der letzten fünfjährigen Periode betrug der mittlere Goldgehalt des Sandes mehr als das Dreifache von dem Goldgehalte des in der Periode 1856—1860 verwaschenen Goldsandes. Seit dem Jahre 1876 betrug der mittlere Goldgehalt in 100 Pud Sand:

1876.					4	Sol.	39	Doli.
1877.								
1878.								
1879 .								
1880.								

Wenn hiernach den drei lelzten Jahren eine geringere Ziffer zukommt als dem Jahre 1877, so darf deshalb noch nicht gefolgert
werden, dass das Maximum des Goldgehaltes auch für die zukünftigen Jahre bereits erreicht sei; gegen die Annahme, es sei jede fernere Zunahme ausgeschlossen, sprechen die angeführten Ziffern
selbst. Sollte sich aber auch bald eine Abnahme des Reichthums
einstellen, so liegt immerhin kein Grund zur Annahme vor, dass sich
der Goldgehalt dieses Bezirkes in einem rascheren Tempo vermindere
als derjenige der übrigen Gebiete, in welchem Falle die Olekminskischen Sandstätten noch etliche Zeit hindurch nicht in die Reihe
der armen Stätten gestellt werden dürften.

Gesetzt jedoch den Fall, dass in Kürze eine äusserst rasche Erschöpfung des Goldsandes in den reichen Fundorten einträte, so ergibt sich daraus trotzdem noch nicht, dass der Goldertrag des Olekminskischen Bezirkes gleichfalls einer raschen Verminderung unterliegen müsse, im Gegentheil zeigen, abgesehen von den Zissern des in Rede stehenden Gebietes, die Produktionsverhältnisse der bereits besprochenen Bezirke eine Zunahme der Goldausbeute, trotz eventueller Abnahme des Goldgehaltes in den reichen Stätten, da in solchen Fällen die bis dahin unberücksichtigten ärmeren Goldstätten gleichfalls der Ausbeutung unterzogen zu werden pflegen.

Von Interesse ist, dass eine grosse Anzahl der Olekminskischen Goldlager in stets gefrorenem Boden gelegen ist, so dass die Gewinnung des Goldsandes vermittelst unterirdischer Arbeiten erfolgt.

Ich gehe nun zur Besprechung der im Amurlande und der im Küstengebiete Ost-Sibiriens gelegenen Goldstätten über. Es ist dies ein Revier, welches in mehr als einer Hinsicht bisher wenig durchforscht worden ist; so sind denn auch die geologischen Verhältnisse desselben in nur geringem Maasse klar gelegt. Der Amur und zwei seiner bedeutendsten linken Nebenflüsse, die Seja und die Bureja mit ihren Zuflüssen, werden bald von einem weiten Schwemmlande umgeben, bald strömen die Flüsse und Flüsschen durch ein mehr oder weniger hohes Gebirgsland, welches unter den Felsarten in erster Linie Granit und Schiefer zeigt, und zwar von den Schiefern zumeist Glimmerschiefer, ferner Chlorit- und Thonschiefer enthält; Quarzit, Kalksteine, Konglomerate und Sandsteine reihen sich genannten Gesteinen an 1.

Der im Amurlande vielfach umhergereiste Bergingenieur Anossow fand, dass in dem ganzen Gebiete der meist längs der hohen Gebirge sich hinziehende Granit und der in der Regel das Hauptgestein aller weniger hohen Gebirgszüge bildende Schiefer um den ersten Rang unter den Gesteinen gleichsam zu ringen scheinen. In Betreff des Vorkommnisses von Gold ergaben nun die mehrfach von Anossow angestellten Forschungen, dass die Goldstätten an den Grenzlinien von Granit und Schiefer zu suchen seien und in erster Linie das Gold sich dort vorfinde, wo diese Grenzregionen von einer anderen mächtigen Gebirgserhebung durchkreuzt werden².

Seit dem J. 1844 schon ist das Amurland von wissenschaftlichen und militärischen Expeditionen in mehreren seiner Theile bereist

⁴ Очеркъ Амурскаго края, Боголюбскаго, рад. 8 и. ff. Zur Orientirung diene die, dieser Arbeit beigefügte Karte.

з Горн. Журн., 1875, Т. IV. О золотыхъ розсыпяхъ Амура, П. Михайлова, pag. 196 u. ff.

worden; mehr als an einem Orte gelang es den diese Länderstrecken durchforschenden Männern, goldhaltige Sandstätten ausfindig zu machen. So entdeckten Ingenieure der im J. 1849 zur Feststellung der Grenzgebiete ausgerüsteten «transbaikalischen Expedition» an Zuflüssen des Amasar, eines Nebenflüsschens des Amur, Anzeichen von Gold; ferner gelang es ihnen in dem Quellgebiete der Seja, am Flüsschen Kupuri und einigen anderen Orten, goldhaltige Stätten aufzufinden¹. Einer Ausbeutung jedoch wurden diese Fundorte nicht unterzogen. Seit dem J. 1854 nahm der bereits erwähnte Ingenieur Anossow an mehrfachen von der Krone ausgesandten Expeditionen regen Antheil und ihm ist die Ausfindung der meisten, in der Folge entdeckten Seifen zuzuschreiben. Im J. 1859 gelang es ihm Goldsand an dem rechten Ufer des gr. Oldoi, eines in den oberen Lauf des Amur mündenden Flusses, zu entdecken. Von weittragender Bedeutung jedoch wurde erst das J. 1866. In diesem Jahre entdeckte Anossow ca. 100 Werst in nördlicher Richtung von dem am Amur gelegenen Flecken Albasin reiche Goldsandlager, die ihre Entstehung dem Jankanskischen Gebirgszuge verdanken, der die Wasserscheide der Zuflüsse des kleinen Oldoi und derjenigen der Seja bildet. Seit dem Jahre 1866 datirt auch die Zulassung privater Goldsucher in dem Amurgebiete und den Küstengegenden des Ochotskischen und Japanischen Meeres, und schon in demselben Jahre entsandten mehrere reiche Privatleute auf die erhaltene Erlaubniss hin gut ausgerüstete Expeditionen zur Durchforschung bezeichneter Gebiete. Mit dem J. 1868 begannen die ersten Arbeiten auf den Privatwäschereien 2. Von Bedeutung ist ferner auch das 1. 1875. In diesem Jahre nämlich entdeckte der Bergingenieur Nabokow im System der Bureja goldhaltige Sandstätten, von deren immensem Reichthum sich bald Kunde über das gesammte Amurland und über die Grenzen desselben hinaus verbreitete. In wieweit die zu jener Zeit kursirenden Gerüchte begründet gewesen und welcher Art die gegenwärtigen Verhältnisse genannter Goldlager sind, wird - soweit möglich - bei Besprechung der einzelnen Gruppen in Betracht gezogen werden.

Anzeichen von Gold im Bereiche des Amur und in dem Küstengebiete sind im Laufe der Zeit mehrfach zu Tage getreten und gold-

¹ И. Боголюбскій: Очеркъ амурскаго края, южной части приморской области и острова Сахалина. Спб. 1876, рад. 47 u. ff.

² Очеркъ Амурскаго края, рад. 48. — Золото, его запасы и добыча въ русск. золотоносн. формаціи, рад. 109.

führende Stätten in nicht geringer Menge ausfindig gemacht worden 1, was aber die Gewinnung von Gold in den entdeckten Lagerstätten betrifft, so sind nur höchst wenige derselben zur Ausbeutung gebracht. Von denjenigen, die bereits einen Ertrag zu verzeichnen haben, dürften etwa folgende Gruppen zu nennen sein 2:

Die erste Gruppe³ bilden die angeführten im J. 1866 von Anossow entdeckten Goldlager, deren Ausbeutung die «Kompagnie am oberen Amur» sich seit dem J. 1868 zur Aufgabe gestellt hat. Die bedeutendsten Seifen dieser Gruppe liegen im Quellgebiete der Dshalinda, eines Nebenflüsschens des in die Seja sich ergiessenden Ur. Der durchschnittliche Goldgehalt betrug bis zum J. 1875 2—3 Sol. in 100 Pud Sand.

Hierher gehören auch die seit dem J. 1871 thätigen Wäschen am Jankan, einem zum System des kl. Oldoi gehörigen Flüsschen; der Gehalt an Gold zeigte in durchschnittlicher Höhe 2 Sol. 59 Dol Gold in 100 Pud Sand; vom J. 1871 bis zum J. 1875 sind über 149 Pud Waschgold ausgebeutet worden.

Die jährliche Gesammtproduktion dieser Gruppe in den ersten acht Jahren erhellt aus folgender Tabelle:

1000		1 2 2 2 2			Quantität des	Durchso	hn, Gold-	
Talan	Gold	ausber	ite	Zahl der	verwaschenen	gehalt in 100 Pud		
Jahre	Pud	Pfd.	Sol.	Wäschen	Sandes	S	and	
					Pud	Sol.	Doli	
1868	50	10	65	1	5 083 000	3	761/2	
1869	101	37	15	2	10 276 000	3	771/2	
1870	136	31	19	6	14 725 000	3	281/s	
1871	152	30	38	6	24 694 000	2	647/8	
1872	195	34	78	10	38 432 000	I	917/8	
1873	161	34	4	10	30 809 500	2	21/4	
1874	147	38	91	10	30 273 250	1	83	
1875	160	18	47	10	33 624 150	I	801/4	

Die in Folge dieser ergibigen Goldstätten in der Umgegend mehrfach unternommenen Expeditionen ergaben so gut wie gar kein Resultat. Ein einziges ca. 200 Werst von dem Jankanskischen Gebirge entferntes Goldlager wurde in Angriff genommen, doch stellte sich bald auch dieses Lager als ein nur dürftiges heraus.

Eine zweite, jedoch bedeutend ärmere Gruppe ergeben die Goldseifen in dem Küstengebiete des Ochotskischen Meeres. 150 Werst

⁴ Сf. Очеркъ Амурскаго края, рад. 49 u. ff.

² Die Angaben sind entnommen theils dem Горн. Журн., 1875, Т. IV, pag. 192 u. ff., theils dem Очеркъ Амурскаго края, pag. 47 u. ff. u. pag. 61 u. ff.

Die Reihenfolge der Gruppen ist nach der Zeit ihrer Entdeckungen zusammengestellt.

vor der Mündung der Amgunj in den Amurstrom befinden sich die Wäschen eines Hrn. Tetjukow, welche seit dem J. 1871 in Thätigkeit sind. Der Ertrag dieser Seifenwerke belief sich

im Jahre 1871 auf 2 Pud 20 Pfd. 18 Sol.

- > 1872 4 20 1 ×
- 1873 + 4 + 13 + 55

Im J. 1874 unterlagen die Wäschen keiner Exploitation; der Stand der Dinge in den ferneren Jahren ist mir nicht bekannt.

Eine dritte Gruppe bilden die der «Kompagnie am mittleren Amur» zugehörigen Seifen im Flusssystem der Sselimdsha, eines linken Nebenflusses der Seja. Auch diese seit dem J. 1875 thätigen Seifenwerke zeichnen sich nicht durch Reichthum aus und erstrecken sich auf eine nur geringe Weite. Während beispielsweise der Berechnung nach im J. 1875 über 22 Pud Gold produzirt werden sollten, ergab das Resultat im Ganzen nur 12 Pud.

Im J. 1876 wurde eine vierte Gruppe goldhaltiger Stätten in Angriff genommen. Es sind dies die an der Mündung des Giluj, eines Nebenflusses der Seja, gelegenen Wäschen. Angaben über die Produktion dieser Seifen stehen mir nicht zu Gebote.

Endlich kommen in Betracht die oben erwähnten, im J. 1875 von Nabokow entdeckten und seit dem J. 1876 arbeitenden Wäschen im Quellgebiete des Niman, eines Zuflusses der Bureja¹. Die Nachrichten von der Entdeckung dieser reichen Goldlager brachte unter den Goldsuchern grosse Aufregung hervor; die oft getäuschten Hoffnungen im Gebiete des Amur auf in der That bedeutende Goldstätten stossen zu können machten sich wiederum geltend und hatten vielfach neue Expeditionen zur Folge. Ausser den bereits genannten Nimanskischen Wäschen jedoch konnten keine weiteren Fundorte mehr aufgefunden werden und bald waren die durchreisten Gegenden wiederum verlassen. Die in dem System der Bureja thätige «Kompagnie der Nimanskischen Wäschen» ist gegenwärtig die einzige, welche in den entlegenen Orten ihre Arbeit fortsetzt.

Bezugnehmend auf den geologischen Charakter dieses Terrains bemerke ich, dass die anstehenden Felsarten desselben hin und wieder Diorit, vorzugsweise aber Granit aufweisen, welches Gestein das metamorphische Schiefergebirge am rechten Ufer des Niman

Genaue Nachrichten über den Stand dieser Seisenwerke finden sich im Гори. Журн. 1879, Т. III, рад. 12 u. ff.: Очеркъ разработки Ниманскихъ золотыхъ пріисковъ на Амуръ, П. Михайлова. Diesem Aufsatze sind weiter folgende Mittheilungen entnommen.

durchschneidet. Die ihren Ursprung dem Urgestein verdankenden Seifen befinden sich unweit der Grenzregionen von Granit und Schiefer 1.

Eine vollkommene Angabe über den Werth der Nimanskischen Wäschen zu machen ist zur Zeit nicht gut möglich, da einerseits aus der Zahl der 33 von der Nimanskischen Kompagnie in Anspruch genommenen Stellen bis zum Beginn des J. 1879 nur 3 einem detaillirten Schurf unterworfen wurden, während andererseits von dem grossen Rest bisher nichts mehr veröffentlicht werden konnte, als dass mehrere Stellen zur Annahme einer mit der Zeit guten Ernte Bemerken aber will ich, dass die ihrerzeit in Umlauf gesetzten Gerüchte, es seien die Goldlager durchweg blossgelegt der Bestätigung entbehren; an einer einzigen Stelle des Flüsschens Olga bewahrheitete sich die Nachricht, während sonst überall der goldführende Boden von 3 Arschin bis 4 Faden breiten Gesteinsschichten bedeckt ist. Die Produktion der drei thätigen Wäschen vom J. 1876 bis zum J. 1878 (incl.) — wobei in Rechnung zu ziehen ist, dass das im Flussbett der Olga befindliche Goldlager den bereits produzirenden zuzuzählen ist - ergibt die Quantität von ca. 33 Pud Gold.

Soweit die neuesten mir zugänglichen Nachrichten, die einen Einblick in die am Niman gelegenen Seifenwerke gewähren. Ich gebe nun die Gesammtproduktion aller im Amurgebiete befindlichen Wäschen an:

```
Pud
              Pfund
                     Sol.
1868
         50
               II
                       7
1869
        IOI
               37
                      15
1870
        136
               37
                      74
1871
        152
               30
                      38
               38
1872
        195
                      44
                            834 Pud 3 Pfd. 83 Sol.
        161
1873
               37
                      33
        150
1874
               II
                      32
1875
        173
                 6
                      32
1876
                      69
               26
        171
                      62
1877
        172
                 1
                                Pud 12 Pfd. 74 Sol.
1878
        167
                 7
                      33
1879
        225
                32
1880
        235
                35
```

¹⁾ Die Seifen selbst gewähren, wie Michailow angibt, folgendes Bild von Schichten:

Тундра. 2) Иловатый слой. 3) Рычникъ съ иломъ. 4) Рычники съ примазками талько-хлористовыхъ сланцевъ [въ этомъ слою обнаруживается уже присутствіе золота]. 5) Золотоносный пласть, состоящ. изъ обломковъ сланцевъ съ примазкою глины. 6) Постель розсыпи: талько-хлористовый сланецъ.

Die Zahl der Fundorte betrug:

Die Menge des verwaschenen Goldsandes betrug in den Jahren

Der Goldgehalt des verwaschenen Sandes betrug in 100 Pud Sand:

1868-70	durchschnittlich	3	Sol.	57	Doli
1871-75	20	1		913/4	
1876	•	I	•	20	•
1877		?	•	?	
1878	>	1		26	
1879		I		28	
1880		I	>	36	>

Die vorstehenden Ziffern lassen erkennen, dass das Amurland den reichen Goldgebieten Russlands zuzuzählen ist. Wenn der Goldgehalt in den letzten fünf Jahren sich den Vorjahren gegenüber als geringer erweist, so glaube ich, dass dieser Umstand in der allmäligen Erschöpfung des Dshalindinskischen Goldsandes einerseits (von dem mir leider seit dem J. 1875 keine Angaben zu Gebote stehen) und der noch nicht genügend entwickelten Goldgewinnung am Niman andererseits seine Erklärung findet. Zudem ist bei der grossen Ausdehnung des Amurgebietes und der hier und dort noch undurchforschten Gegenden desselben die Möglichkeit keine geringe, dass im Laufe der Zeit weitere reiche Goldlager entdeckt würden Endlich nimmt der Goldgehalt der schon ausfindig gemachten Orte, wie aus obiger Tabelle zu ersehen ist, in letzter Zeit von Jahr zu Jahr zu.

Ueber die Produktion der in dem See-Gebiete gelegenen Goldstätten belehrt folgende Tabelle:

	Pud	Pfd.	Sol.		Pud	Pfd.	Sol.
1871		20	18	1876	12	14	2
1872	4	20	1	1877	12	29	23
1873	4	13	55	1878	15	36	64
1874			_	1879	12	23	88
1875	6	21	89	1880	9	34	23
			The state of the s				

Die Zahl der Fundorde betrug:

1000

Der Goldgehalt des Sandes betrug in 100 Pud Sand

1876 durchschnittlich 49¹/₂ Doli. 1877 69 7 1878 74 1879 63 7 1880 63²/₃ 7

Die Ausbeute bezeichneter Wäschen ist, wie zu ersehen, von keiner grossen Bedeutung. Da jedoch die Sandstätten im Küstengebiete bisher mehrfach nur oberflächlich untersucht, zudem mehrere Gegenden vielfach noch nicht durchforscht worden sind, so ist die Entdeckung reichhaltigerer Goldlager nicht auszuschliessen und es steht zu hoffen, dass die Produktion im Laufe der Zeit einige Fortschritte aufweisen werde.

Ich gebe nun, nachdem die im Amurlande und im See-Gebiete befindlichen Goldsandlager in Betracht gezogen worden sind, die Goldausbeute aller einzelnen ost-sibirischen Bezirke zusammenfassend, ein Bild von der Gesammtproduktion Ost-Sibiriens.

Die Produktion ergab bis zum J. 1860:

Jahre	Go	ldausb	eute	Mittl	. Jahresen an Gold	trag	Quantită verwaschen	
	Pud	Pf	d. So	1. P	ud Pfe	1.	Pu	
1832—1860	20 57	74 I	7 1		09 17	1/3	5 803 89	4 886
Ferner:	Golda	usbeu	te		hn. Jahre an Gold		ntität des ver	
Jahre	Pud	Pfd.	Sol.	Pud	Pfd.		Pud	Fundorte
1861	1116	3	581					
1862	1 105	3	71					
1863	1 075	33	87	1 088	281/5	3 00	04 147 411	1 664
1864	992	23	55					
1865	1 153	37	68 J					
1861-1865	5 443	21	51					- 1
1866	1 165	30	63 1					- 1
1867	1 145	14	9					
1868	1 187	28	32	1 330	20 ² /5	273	33 108 816	2 110
1869	I 499	14	42					
1870	1 654	15	22)					
1866—1870	6652	22	72					
1871	1 829	22	8)					
. 1872	1 702	24	62					- 1
1873	1 500	35	59	1 623	181/5	2 93	4 984 798	2 104
1874	I 545	5	63			7		
1875	1 539	3	95)			1.0		
1871-1875	8 117	II	85			1		
1876	1 572	19	54)					
1877	1 953	28	91					
1878	1 890	20	18	1 834	181/5	3 1 3	9 096 668	2 573
1879	1 849	20	20	7000				
1880	1 906	3	_)		6			
1876—1880	9 172	11	87					

Die Gesammtsumme der Produktion Ost-Sibiriens beträgt vom J. 1832 bis zum J. 1880 49 960 Pud 5 Pfd. 22 Sol.

Aus den zuletzt verzeichneten Ziffern und den vorhergeschickten Angaben über die Goldstätten Ost-Sibiriens resultirt:

- 1) Die bedeutende in Ost-Sibirien zu Tage geförderte Quantität Goldes rührt, abgesehen von der geringen im Berzirke Nertschinsk aus goldhaltigen Silbererzen geschiedenen Menge, aus Goldsandablagerungen her. Die wenigen Versuche Grubengold zu gewinnen, erwiesen sich einer Fortsetzung nicht werth genug.
- 2) Die Goldausbeute Ost-Sibiriens ist, die Schwankungen einzelner Jahre ausgenommen, fortwährend gestiegen. Die vier letzten fünfjährigen Perioden anlangend, übersteigt der durchschnittliche Jahresertrag der Jahre

- 3) In's Gewicht fallend ist die Produktion der Bezirke Jenisseisk, Nertschinsk, Olekminsk und des Amurgebietes; in zweiter Linie maassgebend ist die Ausbeute des Bezirks Bargusinsk, diejenige der Bezirke Atschinsk und Minussinsk und die der Bezirke Kansk und Nishnje-Udinsk; die übrigen Goldgebiete entbehren fast jeden Einflusses auf die Gesammtproduktion.
- 4) Die Fundorte Ost-Sibiriens lassen im Allgemeinen eine Zunahme erkennen; die Periode 1876—80 zählt 469 Orte mehr als die Periode 1871—75, und 909 Orte mehr als die Periode 1861—70.
- 5) Die Menge des auf den ost-sibirischen Goldstätten verwaschenen Sandes nimmt gleichfalls im Allgemeinen zu.

In den ersten 29 Jahren sind ca. 5 000 Mill. Pud Sand verwaschen worden, in den letzten 20 Jahren sind ca. 11 000 Mill. Pud Sand verwaschen worden.

Die Perioden 1866—70 und 1871—75 zeigen im Vergleich zur Periode 1861—65 jede ein geringeres Quantum verwaschenen Sandes; andererseits nimmt die verwaschene Sandmenge seit der Periode 1866—70 stetig zu und es sind in der letzten fünfjährigen Periode (1876—80) 135 Mill. Pud Sand mehr als in der Periode 1861—65 verwaschen worden.

6) Der mittlere Goldgehalt des Sandes in den einzelnen ost-sibirischen Goldlagern nimmt mehr und mehr ab. Der einzige Bezirk, n welchem eine bisher stetige Zunahme des Goldgehaltes konstatirt werden kann, ist der Bezirk Olekminsk.

III.

Die Goldgebiete in Finland, im Gouv. Archangel und im Kaukasus.

Nachdem wir sowohl die Beschaffenheit der Goldstätten im Uralgebiete und in Sibirien als auch den Gang der Produktion in diesen
Länderstrecken einer eingehenden Betrachtung unterworfen, erübrigt nur noch die Aufmerksamkeit den Goldproduktionsverhältnissen im Norden des europäischen Russland und im Kaukasus zuzuwenden ¹.

Die Goldstätten Finlands sind in einem Theile des finnischen Lappland, im Gouv. Uleaborg gelegen, in einer Gegend, wo Klima und Bodenverhältnisse einer bedeutenden Entwickelung der Goldproduktion hinderlich sind. Im J. 1870 begannen die ersten Arbeiten in den Thälern der Flüsse Tano und Ivalo. Das Maximum des Goldgehaltes betrug bis zum J. 1877 in 100 Pud Sand 1 Sol. 78 Doli und das Minimum 1 Sol. 26 Doli. Die Goldausbeute ergab folgende Resultate:

		Pud	Pfd.	Sol.			Pud	Pfd.	Sol.
1870			6		1876				
1871		3	18	9	1877				
1872		_	14	36	1878				
1873		1	38	18	1879		-	19	94
1874					1880		1	3	-
1875									

Diese nur höchst geringe Ausbeute hängt hauptsächlich von dem ungleichmässigen Vorkommen des Goldes im Sande ab. Der Sand muss oft aus Felsenspalten hervorgeholt werden, wobei komplizirtere, mit Pferden oder Wasser getriebene Waschwerke in Anwendung gebracht werden müssen.

Im Gouvernement Archangel sind die im Kreise Kemsk gelegenen Woitzkischen Goldminen zu nennen. Obgleich die Gruben schon im J. 1732 aufgefunden worden sind, begannen die Arbeiten erst im J. 1745 und wurden während der ganzen Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth fortgesetzt. In kurzer Zeit jedoch erwies sich der Goldgehalt derselben als ein nur höchst geringer; die Gesammtausbeute der Woitzkischen Gruben beziffert sich auf 4 Pud 24 Pfd. 68 Sol Die in der Nähe des genannten Bergwerkes und die weiterhin in den Gouvernements Archangel und Olonetz unternommenen Nachforschungen blieben vollkommen resultatlos.

⁴ Die benutzten Quellen sind dieselben, die oben bei Besprechung des uralischen Gebietes von mir verzeichnet worden sind.

Was die Fundorte im Kaukasus anbetrifft, so finden sich, obgleich seit dem J. 1833 mehrmals im Auftrage der Regierung nach Goldlagern geforscht worden war, erst im J. 1875 Angaben über eine Goldausbeute vor. Im genannten Jahre wurde auf einer Wäscherei am Fluss Damblud 13 Pfd. 23 Sol. Gold gewonnen; im Jahre 1876 betrug die Ausbeute noch 5 Pfd., seitdem aber sind die Arbeiten bereits eingestellt worden.

Hiermit haben wir sämmtliche Gebiete Russlands, in denen Gold entweder in früheren Jahren gewonnen worden oder noch gegenwärtig zu Tage gefördert wird, einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Ich fasse nun in Kürze die allgemeinen Resultate, die sich auf Grund des gegebenen Materials herausstellen, in folgende Punkte zusammen:

- I) Die grosse Menge des in Russland gewonnenen Goldes stammt fast ausnahmslos aus dem Schwemmlande und die Produktion beruht somit auf den Erträgnissen der Wäschen.
- 2) Die Goldsandablagerungen ruhen auf metamorphischem Uebergangsgebirge meist in der Nähe von Durchbrüchen plutonischer Felsmassen.
- 3) Die geringe Menge des zu Beginn der Produktion und wiederum in jüngster Zeit am Ural durch Gangbergbau gewonnenen Goldes rührt zum grössten Theil aus Quarzgängen her, die im Schiefergebirge und im Granit aufsitzen.
- 4) Die historischen Data im Verein mit den Angaben über die geographische Lage der einzelnen Goldgebiete zeigen, dass die Goldproduktion am Ural beginnend, ihren Weg immer weiter nach Osten hin verfolgt hat.
- 5) Die statistischen Angaben über den Ertrag der Goldgebiete Russlands ergeben in ihrer Gesammtsumme eine stete Zunahme der Goldproduktion Russlands.

Zur Uebersicht folgen hier die den Gesammtertrag angebenden Ziffern:

		Pud	Pfd.			Pud	Pfd.
1814		16	31/2	1850		I 453	32
1820		19	243/4			1 649	14
1825		237	17	1860		1 491	173/4
1830		382	26	1865		1 576	73/4
1835			37			2 162	271/2
1840		457	39	1875		1 995	291/2
1845			. 8			2 641	293/4

Der durchschnittliche Jahresertrag betrug in den Jahren

1861-65			I 470	Pud
			I 8421/5	*
1871-75			2 1513/5	
1876-80			2 4801/5	

6) Die den Ertrag der russischen Goldbezirke angebenden Ziffern zeigen, dass die reichsten Goldfelder in Ost-Sibirien gelegen sind und diese die Erhöhung der gesammten Produktion bedingen.

Die Goldausbeute betrug:

im Uralgebiete	•		1814-1880	20 912	22
in West-Sibirien			1829-1880	4 847	311/8
in Ost-Sibirien		-	1832-1880	49 960	51/4

Die drei grossen Goldgebiete verhalten sich bezüglich ihrer Produktivität zu einander, wie 3.5: 1:12.

Als die dauernd ergibigsten Wäschen in Ost-Sibirien erweisen sich diejenigen des Bezirkes Olekminsk.

Die Gesammtproduktion der Goldbezirke Russlands wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

Procentualer Antheil der einzelnen Gebiete an der Gesammtausbeute Jahre Goldausbeute West-Ost-Ural Finland Pfd. - Sol. Pud Sibirien Sibirien 1814-60 36013 20 36,2 % 6,7% 57,1% 4 4,6% 1861-65 7 350 16 49 21,3% 74,1% 1866-70 6,1% 0,01 % 9211 38 77 21,7% 72,2% 1871-75 10 758 16 17,2.% 7,2% 75,5% 0,1 % 14 1876 – 80 **12 40I** 38 20,0% 6,0% 0,02 % 90 74,0% 8 27,6% 66,0% 75 736 6,4% 1814-80 0,01 % Zahl Quantität des ver-Jahre waschenen der Sandes Fundorte 1814-60 16 343 881 800 ? 1861-65 4816828756 ? 4 804 177 258 1866-70 1871-75 5 147 496 892 5 156 1876—80 6 167 5 702 859 674 1814-80 36 815 244 380

Dieses die allgemeinen Resultate.

Bei näherer Einsicht aber in die geschilderten Produktionsverhältnisse der einzelnen Bezirke und die bei Betrachtung des Ganges der Gesammtproduktion am Ural, in West- und Ost-Sibirien gezogenen Schlüsse, werden wir zu weiteren Schlussfolgerungen geführt. Diese Schlussfolgerungen aber wiederum versetzen uns, wie sich zeigen wird, in die Lage, einen Blick in die Zukunft der Goldproduktion Russlands werfen zu können.

Wir erinnern uns, dass der in vielen Golddistrikten anfänglich als sehr hoch angegebene Goldgehalt des Sandes sich fast durchgängig in bedeutendem Maasse verringert hat und beinahe ausnahmslos in einer weiteren Abnahme begriffen ist. Einzelne Goldstätten im Uralgebiete weisen zwar auf eine Zunahme des Goldgehaltes hin, bei anderen aber, wie bei den bedeutenden Stätten des Bezirkes Miask im Gouv. Orenburg, erweist sich eine ins Gewicht fallende Erschöpfung des Goldsandes; im Bezirke Olekminsk wird allerdings ein durchschnittlich immer reicherer Sand verwaschen, auf sämmt lichen übrigen Stätten des mächtigen Sibiriens dagegen nimmt der Goldgehalt ab und es lässt sich bei vielen derselben, wie insbesondere bei den einst; sehr reichen Wäschen des Bezirkes Jenisseisk, eine äusserst starke Erschöpfung des Goldsandes konstatiren.

Nun haben wir soeben eine fortwährende Zunahme der Goldproduktion Russlands feststellen können. In Anbetracht dieses Umstandes erhebt sich die Frage, wie die steten Fortschritte in der Gesammtausbeute mit besagter Erschöpfung der Goldlager in Einklang zu bringen sind?

Fassen wir behufs Beantwortung dieser Frage die bei den einzelnen Bezirken gegebenen Ziffern näher in's Auge, berücksichtigen wir - soweit die Angaben zulassen - die für die besprochenen Bezirke in Bezug auf den Goldgehalt günstigsten Jahre und stellen wir unter den bedeutenderen Goldgebieten desbezügliche Vergleiche an, so finden wir, dass der Goldgehalt nicht in allen Bezirken zu gleicher Zeit zu sinken begonnen hat. Dieses Moment aber ist in's Gewicht fallend. Es erweist sich, dass die Verarmung des Goldsandes in den Gewinnungsorten des einen Gebietes bis in die letzten Jahre durch Inangriffnahme neuer reicher Goldstätten in einem anderen Gebiete aufgehoben wurde. So fällt in Ost-Sibirien, dessen Wäschen, wie wir gesehen haben, den grössten Ertrag liefern, das Maximum des Goldgehaltes der an der Birjussa gelegenen Goldstätten und der Jenisseyskischen Wäschen in die vierziger Jahre dasjenige der Nertschinskischen Wäschen in die Jahre 1850-1855, dasjenige der im Bargusinskischen Bezirke befindlichen Wäschen in die sechsziger Jahre und das Maximum des Goldgehaltes der Olekminskischen Goldstätten in die siebenziger Jahre.

Ziehen wir nun hierbei in Rechnung, dass die Goldproduktion Russlands, wie wir haben konstatiren müssen, stets nach dem Osten der russischen Besitzungen rückt, und dass, wie ein genauerer Einblick in die statistischen Angaben lehrt, die östlicher gelegenen Golddistrikte fast durchgehends die reicheren sind, so wird, ungeachtet einer konstanten Verarmung des grössten Theils der Fundorte, ein Wachsthum des Gesammtertrages der russischen Wäschen verständlich.

Zur Erläuterung mögen folgende Angaben dienen:

In der Zeit von 1814—1820 wurden im Ganzen ca. 114 Pud Gold gewonnen. Dieser Ertrag stammte aus den uralischen Wäschereien.

Die Jahre 1821—1830 ergaben eine Ausbeute von beiläufig 2 106 Pud Gold. Von diesem Ertrage wurde der grösste Theil gleichfalls im Ural gewonnen; die letzten Jahre jedoch haben bereits Erträgnisse von west-sibirischen Seisenwerken zu verzeichnen.

Von 1831—1840 betrug die gewonnene Menge Goldes ca. 4 328 Pud und wurden somit jährlich über 222 Pud Gold mehr als in der vorhergehenden Periode zu Tage gefördert. In diese Zeit aber fällt die Entwickelung der Produktion in West-Sibirien, während die Ausbeute am Ural schon in den dreissiger Jahren eine Abnahme aufweist. Seit dem Jahre 1835 geben die ersten ost-sibirischen Wäschen einen nennenswerthen Ertrag.

In der weiteren zehnjährigen Periode, 1841—1850, wurden bereits 13 487 Pud Gold, somit jährlich 915 Pud mehr gewonnen. Diese Periode bildet die Blüthezeit der im westlichen Theile Ost-Sibiriens gelegenen Wäschen. Der Jenisseyskische Bezirk allein liefert in dieser Periode einen Ertrag von 7 974 Pud Gold.

Von 1851—1860 betrug die Gesammtausbeute ca. 15 677 Pud Gold; ²/₃ dieses Ertrages lieferte Ost-Sibirien; die Privatwäscherein Ost-Sibiriens ergaben einen Ertrag von beinahe 10 300 Pud.

In der Periode 1861—1870 sind 16,562 Pud Gold ausgebeutet worden. Der Ertrag der an der Birjussa befindlichen Seifenwerke ist bereits bedeutend gefallen, desgleichen derjenige der Jenisseyskischen Wäschen, dagegen erreichen die östlicher gelegenen Bargusinskischen Wäschen in dieser Periode den Höhepunkt ihrer Ausbeute; zudem steigt der bedeutende Ertrag der Nertschinskischen Wäschen mehr und mehr. Die uralische Gesammtproduktion betrug in bezeichneter Periode 3 560 Pud, während in Ost-Sibirien allein die Bargusinskischen und Nertschinskischen Wäschereien einen Ertrag von 2 160 Pud Gold lieferten.

In den Jahren 1871—1880 sind 23 159 Pud Gold erzeugt worden, somit gegen 6 600 Pud mehr als in der vorigen Periode. Der Schwer-

punkt der Produktion befindet sich bereits im reichen Olekminskischen Bezirke. In den letzten Jahren richtet sich die Aufmerksamkeit der Goldsucher auf die im Amurgebiete gelegenen Sandstätten, deren Ertrag im Steigen begriffen ist.

Soviel über die hervorgehobene Verschiebung des Schwerpunktes der gesammten Goldproduktion. Dass die stetige Zunahme der Ausbeute noch auf einem anderen wesentlichen Umstande basirt, erhellt aus den nachstehenden Ausführungen.

Wir wissen, dass die Gesammtsumme der im Uralgebiete, der in West- und der in Ost-Sibirien verwaschenen Sandmenge bis in die letzte Zeit in fast fortwährendem Wachsen begriffen ist. Die oben angeführten Tabellen gestatten uns festzustellen, dass auf sämmtlichen Wäschereien Russlands in der Zeit von 1814—1860 (Periode I) gegen 16 300 Mill. Pud Sand und in der Zeit von 1861—1880 (Periode II) gegen 20 400 Mill. Pud Sand verwaschen worden sind. Hieraus ersehen wir, dass in den letzten 20 Jahren über 4 000 Mill. Pud Sand mehr verwaschen worden, als bis zum Jahre 1860 in einer mehr als doppelt so langen Zeit und dass in der Periode I im Jahr durchschnittlich 346 Mill. Pud Sand, in der Periode II dagegen im Jahr durchschnittlich 1 020 Mill. Pud Sand, d. h. in der Periode II jährlich das Dreifache von der in der Periode I verarbeiteten Quantität Sandes verwaschen worden ist.

In Bezug auf die Zahl der Gewinnungsorte in den einzelnen Golddistrikten ist uns gleichfalls bekannt, dass sich dieselbe seit dem Jahre 1860, einzelne wenige Schwankungen ausgenommen, fast in sämmtlichen Gebieten mehr und mehr erweitert hat ¹.

Ziehen wir nun hierbei eine bei Besprechung der einzelnen Gebiete wiederholt gemachte Bemerkung in Betracht. Die in vielen Bezirken, trotz der mehr und mehr um sich greifenden Abnahme des Goldgehaltes in denselben konstatirte Zunahme der Goldausbeute fand nämlich ihre Erklärung in dem Umstande, dass auf einer im Vergleich zu früherer Zeit weit grösseren Anzahl von Orten gearbeitet worden und demgemäss eine grössere Menge Sand verwaschen worden war. Die Erfahrung lehrt allgemein, dass, sobald der Goldgehalt der reichsten Stätten eines Bezirkes seinen Höhepunkt überschritten hatte, neben weiterer Arbeit auf den sich er-

¹ Da die Angaben über die Zahl der Gewinnungsorte aus den ersten fünfzig Jahren der Produktion entweder nur mangelhafte sind oder gänzlich fehlen, lässt sich leider bezüglich der Zahl derselben ein Vergleich zwischen den Perioden 1814—1860 und 1861—1880 nicht anstellen.

schöpfenden Stätten auch die von Beginn an weniger ergibigen in Angriff genommen werden, und so im Laufe der Zeit auf einem umfangreicheren Flächenräume des Bezirkes eine immer grössere Quantität Sand verwaschen wird, in Folge dessen der Goldertrag des betreffenden Bezirkes, obgleich der durchschnittliche Goldgehalt des Sandes sich mehr und mehr verringert, zu wachsen im Stande ist.

Ich habe bereits angeführt, in welchem Maasse gegenwärtig auf den russischen Wäschereien mehr Sand verwaschen wird, als es in früheren Jahren der Fall gewesen. Da nun aus den in den Tabellen verzeichneten Ziffern über die Goldausbeute resultirt, dass in der Periode 1814-1860 in runder Zahl angegeben 36 000 Pud Gold und in der Periode 1861-1880 39 000 Pud Gold gewonnen, somit ferner in der Periode I im Jahr durchschnittlich 765 Pud Gold und in der Periode II im Jahr durchschnittlich 1950 Pud produzirt worden sind, so ergibt sich, wenn wir diese Ziffern mit denjenigen der verwaschenen Sandmenge in Zusammenhang bringen, dass in der Periode I 452 000 Pud Sand genügten, um aus denselben I Pud Gold zu erhalten, während in der Periode II bereits 523 000, somit über 70 000 Pud Sand mehr verwaschen werden mussten, um dieselbe Quantität Gold zu erlangen. Diese Ziffern ermöglichen zugleich eine Berechnung, aus der hervorgeht, dass in der Periode I der Goldgehalt sämmtlicher russischer Goldsandlager in 100 Pud durchschnittlich 815/10 Dol Gold betrug, während sich derselbe in der Periode II nur auf 707/10 Doli bezifferte, wobei nicht zu vergessen ist, dass neben den nicht unbedeutenden Bargusinskischen und Amurskischen Sandstätten die Oleminskischen Fundorte in der Periode II einer Ausbeute unterworfen waren. Die geschilderte Zunahme der in den Seifenwerken Russlands verwaschenen Quantität Goldsandes lässt nun erkennen, dass die mehrfach erwähnte Erhöhung der Golderträgnisse, abgesehen von oben besprochener Verrückung des Schwerpunktes der Produktion, an eine fortwährende Zunahme der menschlichen Arbeitskraft, resp. an eine Vervollkommnung der mechanischen Produktionsmittel gebunden erscheint.

Nun ist einerseits, namentlich in den entfernteren sibirischen Gegenden die Theuerung der Lebens- und sonstiger Unterhaltsmittel eine sehr grosse und der Arbeitslohn der auf den russischen Wäschereien beschäftigten Arbeiter ein sehr hoher; andererseits aber sehen sich die Goldwäscher genöthigt, in Anbetracht der zunehmenden Verarmung der Goldlager, immer dürftigere Sandmengen verwaschen zu müssen. Hieraus geht hervor, wenn die Besitzer von Goldplätzen

dieselben nicht mit Nachtheil exploitiren wollen, dass die Zunahme der Quantität des verwaschenen Sandes auf der Einführung immer praktischerer, mehr und mehr die menschliche Arbeitskraft ersetzender Vorrichtungen zu beruhen haben wird.

In der That ersehen wir aus mehrfach veröffentlichten Arbeiten, welche Fortschritte im Laufe der Zeit die Technik des Goldwaschens, behufs Erreichung einer grösseren oder mindestens gleichen Goldausbeute gemacht hat und welchen wichtigen Verbesserungen die mechanischen Hülfsmittel der Produktion unterworfen gewesen sind und noch gegenwärtig unterworfen werden¹.

Folgende, auf die Produktion Sibiriens in den vierziger und fünfziger Jahren bezugliche Ziffern werden zur Bekräftigung des Gesagten beitragen².

0				
		Zahl der Arbeiter.	Quantum des ver- waschenen Sandes.	
1846		30 541	220 794 311	Puc
1847		27 714	228 796 122	. >
1748		24 393	216 733 910	
1849		26074	280 974 560	n
1850		27 655	294 961 900	
1851		30 151	376 717 212	>
1852		31 017	397 824 967	>
1853		28 636	378 461 386	
1854		35 195	435 114 584	
1855		30 345	511 563 461	n
1856		34 587	542 072 376	
1857		33 759	559 325 962	,
1858		30 192	607 157 324	
1859		29 461	561 063 776	
1860		28 274	546 063 643	>

Die Zahl der Arbeiter bleibt sich in den angeführten fünfzehn Jahren ziemlich gleich, die Quantität des verwaschenen Sandes dagegen hat um das Doppelte zugenommen. Es liegt auf der Hand, dass nicht die Vermehrung menschlicher Arbeitskraft, sondern die

¹ In den letzten Jahrgängen des Горн. Журн. finden sich beispielsweise folgende zwei desbezügliche Artikl vor: Американскій способъ разработки золотосодержащихъ doзсыпей, П. Аносова. (Постоянное развитіе этаго способа и окончательно усовершенствованный видъ его въ настоящее время, etc.)

Экономическое значеніе жельзныхъ дорогъ въ золотомъ производствъ, П. Ми хайлова.

² Diese Ziffern sind einer Tabelle entnommen, die sich vorfindet in: Историко-статистическій обзоръ промышленности Россіи. Горная и соляная промышленность, сост. гори. инжен. А. П. Кеппенъ. Спб. 1882.

Entwickelung des Maschinenwesens die gezeigte Zunahme der verwaschenen Sandmenge bewirkt haben muss.

Die bisherigen Erörterungen zusammenfassend, gelangen wir zu folgender Schlussfolgerung:

Ein dauernder Zuwachs der Waschgoldausbeute Russlands wird

- I, durch eine fortwährende Verschiebung des Schwerpunktes der Gesammtproduktion nach dem Osten und
- 2, durch eine stete, zugleich mit Vergrösserung des Arbeitsfeldes in den einzelnen Goldbezirken in Anwendung gebrachte Vervollkommnung der Produktionsmittel bedingt.

Bezüglich des ersten Punktes wissen wir, dass der Schwerpunkt der Produktion bereits im Jakutskischen Gebiete Ost-Sibiriens liegt und dass mit dem See-Gebiet der äusserste östliche Theil Sibiriens erreicht ist. Somit ist einer weiteren Ausdehnung der Produktion eine natürliche Grenze gesetzt, und wir erhalten in Folge dieses Umstandes von der zukünftigen Zunahme der Waschgoldausbeute ein nur ungünstiges Bild.

Im Norden des europäischen Russlands, woselbst, wie wir gesehen haben, einst im Woitzkischen Bergwerke gearbeitet wurde, sind keine weiteren Goldlager aufgefunden worden.

Finlands Goldproduktion ist eine minime und es steht derselben in Folge der ungünstigen Bodenverhältnisse keine bedeutende Zunahme bevor.

Die im Kaukasus mehrfach unternommenen Nachforschungen haben, wie ich angeführt habe, zu keinen Resultaten geführt.

Die Goldgewinnung im Uralgebiete begann im mittleren Ural. Im J. 1830 machte die Ausbeute, wie wir unsüberzeugen können, 92,2% der gesammten Goldproduktion aus. Die in den nördlichen Theil des Gebietes ausgesandten Expeditionen ergaben, dass derselbe goldarm sei; dagegen rückte die Produktion mehr und mehr, während das Gros der im mittleren Ural gelegenen Goldstätten verarmte, nach dem Süden. Im J. 1880 betrug die Goldausbeute im Ural 21,8% der gesammten Goldproduktion Russlands. Der Ertrag sämmtlicher uralischer Goldlager erwies sich im genannten Jahre, die Gewinnung von Grubengold abgerechnet, um 70 Pud Gold geringer, als im J. 1879; der Grund der Abnahme liegt in dem geringeren Ertrage der Miaskischen Wäschen, deren Produktionsziffer einen wesentlichen Faktor in der uralischen Goldgewinnung ausmacht.

Die um ein Bedeutendes geringere Goldproduktion West-Sibiriens machte im J. 1880, wie die Ziffern beweisen, 6% der Gesammt-

produktion aus. Die den Privaten zugehörigen Fundorte im Altaischen Bezirke sind konstatirtermaassen die ergibigsten. Leider aber muss gleichzeitig bemerkt werden, dass sich, abgesehen von den ungünstigen Verhältnissen der übrigen Gewinnungsorte, auch von ihnen kein befriedigendes Zukunftsbild entwerfen lässt.

Der Ertrag der Goldproduktion Ost-Sibiriens bezifferte sich im Jahre 1880 auf 72,2% des gesammten in Russland gewonnenen Goldes. Trotzdem jedoch, dass hiernach die Goldwäschereien Ost-Sibiriens gegenwärtig beinahe drei Viertel der gesammten Goldausbeute liefern, trotz der durchschnittlichen Steigerung des Gesammtertrages ost-sibirischer Wäschereien (obwohl übrigens der Ertrag des Jahres 1877 von keinem der drei folgenden Jahre erreicht wird), sind wir in Berücksichtigung der geschilderten Produktionsverhältnisse dieses mächtigen Arbeitsfeldes zur Ueberzeugung gelangt, dass sich alle Hoffnungen auf weitere Zunahme der ost-sibirischen Erträgnisse auf den Gang der Produktion im äussersten Osten konzentriren.

Die oben in Betracht genommenen Verhältnisse des Olekminskischen Bezirkes bürgen für eine auf den Gesammtertrag der Goldproduktion Russlands influirende Zunahme der Erträgnisse. Die gegenwärtig in Arbeit stehenden Wäschen berechtigen zu ferneren Hoffnungen auf glückliche Ausbeutung; die Auffindung neuer Goldstätten ist nicht ausgeschlossen; endlich steht, bei eintretender Verarmung der in der Gegenwart reichen Orte, der Abbau der ärmeren noch in Aussicht.

Bezüglich der am Amur und im Seeküstengebiet befindlichen Goldlager erinnern wir uns, dass die an die Exploitation dortiger Stätten geknüpften grossen Erwartungen, bisher wenigstens, vielfach sich nicht verwirklicht haben. Allein, wie ich bereits früher bemerkt habe, ist damit eine Entwickelung der Goldproduktion in jenen Gegenden nicht einfach ausgeschlossen. Abgesehen davon, dass mehrere Strecken bisher ungenügend durchforscht worden sind, ist es einleuchtend, dass eine schwache Bevölkerung und in Folge dessen Mangel an Arbeitskräften, ungenügende Kommunikation, Theuerung der Lebensmittel etc., Umstände, die namentlich auf das See-Gebiet Bezug haben, einem Aufschwunge der Produktion störend in den Weg treten. Allerdings sind sonst überall, wo einmal in der That bedeutende Goldstätten ausfindig gemacht worden waren, natürliche und soziale Hindernisse auch in Kürze überwunden worden.

Doch sollte der gegenwärtig auf der Ausbeute Olekminskischer Wäschereien ruhende Schwerpunkt der ost-sibirischen und somit der gesammten Goldproduktion Russlands nach dem Amurgebiete rücken, oder sollte sich die immerhin nicht unbedeutende Goldgewinnung an den Zuflüssen des Amur und im Küstengebiete nicht zu einer auf den Gang der Gesammtproduktion erheblich einwirkenden gestalten, so wird selbst im günstigsten Falle eine durch den Ertrag in jenen östlichen Gebieten hervorgerufene Zunahme der Gesammtausbeute von anhaltender Dauer nicht sein können. Das Meer ist der weiteren Verschiebung der Goldproduktion als Grenze gesetzt, und die Zunahme der Produktion wird in der Folge allein darauf beruhen müssen, dass die Ausbeutung der unbedeutenderen Goldorte vermittelst Anwendung vervollkommneter technischer Vorkehrungen ermöglicht wird. Nach Maassgabe der Verarmung einst bedeutender Goldstätten werden immer mehr solche Stätten in Angriff genommen werden müssen, auf die vor Jahren ihres geringen Goldgehaltes wegen keine Aufmerksamkeit verwandt worden war.

Was das Wachsthum der Quantität des verwaschenen Goldsandes anbetrifft, so wird dieselbe entsprechend der Abnahme des Goldgehaltes im Sande der dürftigen Stätten steigen müssen. Wenn, trotz zunehmender Erschöpfung des Goldsandes, eine gegen die Vorjahre reichere Goldausbeute erzielt werden soll, so wird die Quantität des verwaschenen Sandes in einem rascheren Tempo zunehmen müssen, als wie der Goldgehalt abnimmt.

Unter solchen Umständen aber ist auf die Dauer eine Zunahme der Goldausbeute nicht zu erzielen.

Ziehen wir schliesslich in Rechnung, dass sich in jüngster Zeit, wie wir gesehen haben, im mittleren Ural die Aufmerksamkeit wiederum dem bei Weitem komplizirteren und kostspieligeren Abbaue der Gänge zuwendet (ein Moment, welches nie einträte, wenn die Waschgoldausbeute lohnend genug wäre), so gelangen wir auf Grund der geschilderten Produktionsverhältnisse zu dem Schlusse, dass die auf den Erträgnissen aus den Goldsandablagerungen Russlands beruhende Zunahme der Produktion in nicht langer Zeit ihren Höhepunkt erreicht haben wird.

Welche Zukunft der Goldgewinnung Russlands aus den Gängen bevorsteht, bleibt eine offene Frage. Dass sich Gold auf ursprünglichen Lagerstätten vorfindet, steht ausser Zweisel; fraglich ist nur, welchen Ertrag wir uns in Zukunft von diesen Stätten versprechen

dürfen. Hierbei kann ich nicht unterlassen, auf folgenden Umstand hinzuweisen.

Wie wir uns erinnern werden, fand sich, wo Gold auf ursprünglicher Lagerstätte ausfindig gemacht worden, dasselbe zumeist in Quarzgängen vor, die in Schiefer, in Granit, oder in sonstigen älteren Felsarten ruhten. Von dem Gold bergenden Schwemmlande Russlands wissen wir, dass sich dasselbe auf Kosten eines Theiles der bezeichneten, im Laufe der Zeit zerstörten Gänge gebildet hat. Nun lehrt die Geschichte der Edelmetallproduktion, dass in allen jenen Länderstrecken, wo, nach Erschöpfung der Alluvien, die Goldbergbauten auf solchen Quarzgängen angelegt worden sind, die Ausbeutung sich im Allgemeinen keines dauernden Erfolges erfreuen durfte. Die zutreffendsten Beispiele in dieser Beziehung sind die Arbeiten in den Goldführenden Quarzgängen Kaliforniens und Victoria's. Die Produktionsverhältnisse beider Gebiete lehren, dass sich das Gold nur an einzelnen Stellen in reichem Maasse gezeigt, dass sich der Gangbergbau zumeist auf die Dauer nicht als lohnend erwiesen hat und dass nunmehr seit einer Reihe von Jahren der Ertrag in stetem Fallen begriffen ist.

Ist uns einerseits in Anbetracht der vielfach unerforschten geologischen Verhältnisse bedeutender Gebirgszüge des russischen Reichs, in denen die ursprünglichen Lagerstätten des Goldes aufzusuchen sind, und in Rücksicht auf die bisher nur geringen Versuche einer Gewinnung des Grubengoldes nicht vergönnt, den in Aussicht stehenden Ertrag der Pochwerke zu bestimmen, so gestattet uns andrerseits der eben angeführte Umstand nicht, grosse Hoffnungen auf die zukünftige Ausbeutung der Gänge zu setzen. Die Erfahrung lehrt allgemein, dass nach bedeutender Gewinnung des Goldes aus den Alluvien, die Resultate des bei Weitem schwierigeren und kostspieligeren Abbaues der Gänge den an sie gestellten Erwartungen zu entsprechen nicht im Stande gewesen sind.

Dedouting gebraucht wurde, catter sind geneigende Beweisgründe vorhanden, dass aber das Bojarbschund der freien nordrussischen Städte ursprunglich ein furstlicher Dienstädel gewesen ist, kann, glauben wir, nicht nachgewiesen werden. Uebrigens nacht unsei Autor selbst, nachbem er die eben be eichnete Behanptung aufgestellt hat in der werteren Austrianderungung seiner Ausicht unwildlichen Konzessionen a. de von him hekkingite Meinung. Er bringt, und nach auserer Manung, ganz richtig, das Bojarenthum der Freistadte in einen unwirtelbaren und zwar genealogischen Zuser Freistadte in einen unwirtelbaren und zwar genealogischen Zu-

Zur Geschichte des Bojarenraths.

Von Prof. Dr. W. Sokolsky.

(Schluss).

Bevor wir aber die Weiterentwickelung aller dieser Zustände und Verhältnisse während der Zarthums-Periode der russischen Geschichte zum Gegenstande unserer Betrachtung machen, müssen wir uns mit der Geschichte des Bojarenrathes in den nordrussischen Freistädten, d. h. in Nowgorod und in Pleskau bekannt machen.

IV.

Ueberall in den Denkmälern werden die nowgorodschen und die pleskauschen Bojaren von den Bojaren der Fürsten, die in diesen Städten regierten, genau unterschieden und sogar einander entgegengesetzt. Dies bewog einige Geschichtsforscher zu der Annahme, dass ausser dem Bojarenthum, welches seine Entstehung dem fürstlichen Dienst verdankte, im alten Russland noch ein ursprüngliches, in der vorfürstlichen Zeit entstandenes Bojarenthum existirte. Hr. Kljutschewskij ist ein entschiedener Gegner dieser Ansicht. sucht zu beweisen, dass unter Bojaren in den alten Denkmälern ausschliesslich fürstliche Gefolgsleute verstanden werden, und behauptet, dass das Bojarenthum der nordrussischen Freistädte ursprünglich auch den Charakter eines fürstlichen Dienstadels gehabt und denselben nur mit der Zeit in Folge dessen, dass es ein Werkzeug der fürstlichen Administration zu sein aufhörte, abgestreift hatte. Dass das Wort . Bojaren. sowohl im kijewschen als auch im susdal'chen Russland nur in der von Hrn. Kljutschewskij angeführten Bedeutung gebraucht wurde, dafür sind genügende Beweisgründe vorhanden, dass aber das Bojarenthum der freien nordrussischen Städte ursprünglich ein fürstlicher Dienstadel gewesen ist, kann, glauben wir, nicht nachgewiesen werden. Uebrigens macht unser Autor selbst, nachdem er die eben bezeichnete Behauptung aufgestellt hat, in der weiteren Auseinandersetzung seiner Ansicht unwillkürlich Konzessionen an die von ihm bekämpfte Meinung. Er bringt, und nach unserer Meinung, ganz richtig, das Bojarenthum der Freistädte in einen unmittelbaren und zwar genealogischen Zu-

sammenhang mit jener uralten städtischen Aristokratie, deren Repräsentanten die sog. Stadtältesten oder Stadtgreise, wir noch im X. Jahrhundert im Rathe der Fürsten gesehen haben. Er behauptet, und das auch mit Recht, dass im XI. Jahrhundert auch in Nowgorod die Stadtbeamten vom Fürsten ernannt wurden. Nur habe der Fürst bei den Ernennungen sich fast ausschliesslich an die Mitglieder der städtischen Aristokratie gehalten. Diese letzteren seien in Folge der Ernennung durch den Fürsten zu seinen Bojaren geworden, aber nicht unmittelbar in sein Gefolge aufgenommen und mit ihm, wohin er auch gehen mochte, gezogen, sondern hätten nur Nowgorod in seinem Namen verwaltet. Die oben angeführten Behauptungen sind durch genügende Belege unterstützt. Aber was folgt nun weiter daraus. Sind etwa die vom Fürsten ernannten Stadtältesten für immer aus der Mitte der städtischen Aristokratie geschieden und haben sie eine von der letzteren verschiedene Gesellschaftsklasse gebildet? Wurden sie in der That zu Gefolgsleuten des Fürsten? Es kann weder das eine noch das andere behauptet werden. ernannten Stadtbeamten blieben in innigster Beziehung nicht nur zur städtischen Aristokratie, sondern auch zur ganzen Stadtgemeinde. Zu wirklichen Gefolgsleuten wurden sie nie. In den Bojarenrath des Fürsten berufen, werden sie genau von den wirklichen Gefolgsleuten unterschieden. Also in Folge dessen, dass die Stadtbeamten vom Fürsten aus der Mitte der städtischen Aristokratie gewählt wurden, bildete sich in Nowgorod kein fürstlicher Dienstadel, sondern es erhielten nur die Mitglieder der städtischen Aristokratie denselben Ehrentitel, den die Mitglieder des fürstlichen Dienstadels führten. Dadurch aber ging keine Veränderung im Wesen der städtischen Aristokratie vor sich. Als nun in der Zeit vom XII.—XIV. Jahrhundert die fürstliche Macht in Nowgorod in Verfall gerieth, wurde der alte Modus der Besetzung der städtischen Aemter, nämlich vermittelst Wahl Seitens der Volksversammlung, wieder hergestellt. Die städtische Aristokratie, die nun durchweg als Bojarenthum bezeichnet wird, spielt seit dieser Zeit die Hauptrolle im Gemeinwesen. Sie herrscht in der Volksversammlung vor, aus ihrer Mitte werden die Stadtbeamten gewählt und mit ihren Mitgliedern wird der oberste Verwaltungsrath des Staates besetzt. Die nowgorodschen Zustände waren in vielen Beziehungen denen der ersten Zeiten der fürstlichen Periode ähnlich, wo der Fürst hauptsächlich nur ein gemietheter Befehlshaber einer gemietheten Kriegsschaar war, der die Stadt beschützen sollte während das wirkliche Regi-

ment in den Händen der städtischen Volksversammlung und der an der Spitze derselben stehenden städtischen Aristokratie sich befand. Das nowgorodsche Bojarenthum war eine Geldaristokratie, d. h. eine Aristokratie der Kapitalisten, im eminenten Sinne dieses Wortes. Sie trieb nicht einmal selbst Handel, sondern lieh den grossen und den kleinen Kaufleuten Geld zum Handelsbetrieb. Dadurch hatte sie die unteren Stände in ihren Händen und vermochte Alles in der Volksversammlung. Aber das vorzügliche Organ der städtischen Aristokratie war der oberste Verwaltungsrath. Derselbe hat sich allmälig aus dem fürstlichen Rathe entwickelt. In den Zeiten, wo die fürstliche Gewalt noch nicht gesunken war, bestand der fürstliche Rath aus dem Bischof, den fürstlichen Bojaren, die mit dem Fürsten nach Nowgorod gekommen waren, und den nowgorodschen Stadtbeamten. Als nun die Macht des Fürsten in Verfall gerieth, wurde er zum blossen Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, welcher letztere sogar die Benennung des fürstlichen Bojarenrathes verlor 1. Im Verwaltungsrath spielten die Hauptrolle die Vertreter des nowgorodschen Bojarenthums. Die fürstlichen Bojaren schieden sehr früh aus dem Rathe. Gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts bestand der Verwaltungsrath, unter dem Vorsitz des Fürsten, aus dem im Amte stehenden Possadnik, diesem obersten Verwaltungsbeamten des nowgorodschen Gemeinwesens, dem Tausendmann, den gewesenen Possadniks und Tausendleuten, den Aeltesten der Stadtbezirke und den Hundertleuten. Dem Rechte nach ruhte die höchste Gewalt in den Händen der Volksversammlung. Der Verwaltungsrath hatte nur das, was von der Volksversammlung beschlossen war, auszuführen. In der That aber übte in den meisten Fällen der Verwaltungsrath einen entscheidenden Einfluss auf die Berathungen in der Volksversammlung. Die Fragen der Gesetzgebung wurden, bevor sie an die Volksversammlung kamen, vorläufig im Verwaltungsrath verhandelt.

So dominirten sowohl in der Volksversammlung als auch im Verwaltungsrathe die Interessen des Bojarenthums. Mit Ausnahme des Fürsten und des Bischofs waren alle Mitglieder des Verwaltungsrathes Bojaren, da die Stadtbeamten ausschliesslich aus diesem Stande gewählt wurden. Im XI. Jahrhundert erschienen im Rathe der nowgorodschen Fürsten bisweilen die Vertreter der Kaufman-

¹ Der Verwaltungsrath wurde verschieden genannt. Die gewöhnliche Benennung scheint «gospoda» gewesen zu sein, was auch dem, wie die deutschen den Verwaltungsrath genannt haben, entspricht. Die deutsche Benennung war «heren rad».

schaft. Die Anwesenheit derselben im Verwaltungsrathe des Freistaates kann keineswegs nachgewiesen werden: im Gegentheil sind einige Andeutungen vorhanden, dass die Kaufleute nie in den Rath berufen wurden. Dagegen wurden in besonders wichtigen Fällen ausserordentliche Vertreter der Stadtbezirke in den Verwaltungsrath berufen. Dieselben konnten nur aus der Mitte des Bojarenthums gewählt werden Die Verwaltung der einzelnen Stadtberirke Nowgorods war der der ganzen Stadt nachgebildet. Hier existirte auch ein Verwaltungsrath und eine Volksversammlung. Im Verwaltungsrath sassen die Possadniks des Bezirks (meistentheils gewesene Possadniks des ganzen Gemeinwesens) und die Bezirksältesten. So wurde also der Verwaltungsrath eines Bezirks aus einer gewissen Anzahl der Mitglieder des obersten Verwaltungsrathes gebildet und auf diese Weise die Einheit in der Verwaltung erhalten.

Die pleskausche Verfassung war in ihren Hauptprinzipien mit der nowgorodschen identisch. Wir werden uns deshalb mit der Betrachtung derselben nicht aufhalten.

Wie der Bojarenrath des südwestlichen und des nordöstlichen Russlands ein Rath des Fürsten, so kann der nowgorodsche Bojarenrath eine berathende Verwaltungsbehörde bei der Volksversammlung genannt werden. Die kijewschen und die susdalschen Bojaren, so wie später die moskauschen, waren die Rathgeber der Fürsten, die nowgorodschen und die pleskauschen dagegen die Rathgeber des Volkes. Nach dem Falle und der Vereinigung des einzelnen Fürstenthümer mit Moskau veränderte das Bojarenthum dieser Fürstenthümer nur den Herrn, welchem es diente; nach dem Falle Nowgorods ging aber auch das nowgorodsche Bojarenthum unter. Dasselbe geschah in Pleskau. Das fürstliche Bojarenthum stand auch anfänglich in einer innigen Verbindung mit der städtischen Aristokratie und der Stadtgemeinde. Es hat sich mit der Zeit aber zu einer vollständig abgeschlossenen Gesellschaftsklasse herangebildet, jeden Zusammenhang mit der städtischen Aristokratie zerrissen und sich mit Leib und Seele den Fürsten angeschlossen. Das Bojarenthum in den nordrussischen Freistädten war dagegen nur eine andere Benennung für die städtische Aristokratie, die in einer innigen Verbindung nicht mit den Fürsten, sondern mit dem Volke, welches von derselben regiert und geleitet wurde, stand.

Aus dem Vorhergehenden ist es nun leicht zu ersehen, weshalb beim moskauschen Bojarenthum die Traditionen des Bojarenthums der Theilfürstenthümer fortlebten, während man bei demselben selbst keine Spuren der Traditionen des nowgorodschen und des pleskauschen Bojarenthums findet.

Im nächsten Abschnitt gehen wir zur Geschichte des Bojarenraths während der zarischen Periode über.

IV.

Es strömten im XV. Jahrhundert die Dienstleute nach Moskau von allen Seiten herbei. Sie wurden meistentheils im moskausches Grossfürstenthum für immer ansässig. Es bestand also der moskausche Dienstadel aus den Repräsentanten des Dienstadels der verschiedensten Theile Russlands. Diese Mannigfaltigkeit des Personalbestandes wurde noch dadurch vermehrt, dass bei der Vereinigung der einzelnen Theilfürstenthümer mit Moskau der Dienstadel derselben gewöhnlich in seinem ganzen Bestande in den Dienst der moskauschen Herrscher trat. Auch die meisten der Theilfürsten, nachdem sie ihre Unabhängigkeit eingebüsst hatten, wurden zu moskauschen Dienstleuten. Wie wurden nun die Verhältnisse dieses unter der Herrschaft der moskauschen Grossfürsten vereinigten Dienstadels geregelt? Anfänglich sehen wir keine feste Ordnung in diesen Verhältnissen. Der Dienstadel der mit Moskau vereinigten Theilfürstenthümer verbindet sich sogar lange Zeit nicht zu einem unzertrennlichen Ganzen mit dem ursprünglichen moskauschen Bojaren-So wurden z. B., noch lange nach der Vereinigung von Twer besondere Matrikel der twerschen Dienstleute geführt, und ein Dienstmann konnte nach der twerschen Matrikel unter den Bojaren, nach der moskauschen aber unter den Dienstleuten einer anderen Rangordnung zu stehen kommen. Ebenso wurde anfänglich als Grundlage des Verhältnisses zwischen dem moskauschen Grossfürsten und den in seinen Dienst neu eintretenden Fürsten und Gefolgsleuten der zwischen ihnen abzuschliessende Dienstvertrag angesehen, so dass dieses Verhältniss noch als ein vertragsmässiges galt. Dabei wurde das Recht der Freizügigkeit des Dienstadels nach wie vor im Prinzip anerkannt, obgleich die Dienstleute immer seltener davon Gebrauch zu machen anfingen. Als nun aber der Herrscher von Moskau sich zum Herrn des ganzen nordöstlichen Russlands emporgeschwungen hatte, wurde der Freizügigkeit des Dienstadels ein Ende gemacht. Fürs erste wurde sie faktisch unmöglich, denn in Russland gab es nicht mehr andere Fürsten, zu denen der mit Moskau unzufriedene Dienstmann ziehen konnte. Seit dieser Zeit erhielten die Dienstverhältnisse eine feste Regelung. Die Stellung einer Person im grossfürstlichen Dienste wurde nicht mehr durch einen Vertrag

mit dem Herrscher, sondern durch eine allmälig auf dem Wege des Herkommens und der Gewohnheit enstandene feste Rangordnung normirt. Auf welchen Grundlagen beruhte nun diese Rangordnung? Das Studium der Dienstverhältnisse des moskauschen Adels führt uns nun in dieser Beziehung zu folgenden Ergebnissen. Oben an der Spitze des ganzen Dienstadels stehen die s. g. Dienstfürsten (служилые князья) d. h. die früher unabhängigen Fürsten, die ihre Fürstenthümer an die moskauschen Herrscher abgetreten haben und in den Dienst derselben aufgenommen worden sind. Nicht alle Dienstfürsten aber waren einander gleich. Diejenigen, die früher die s. g. älteren oder Hauptfürstenthümer1 inne hatten, besassen einen Vorzug vor denjenigen, die in den s. g. jüngeren oder Nebenfürstenthümern geherrscht hatten. Endlich am wenigsten geachtet waren diejenigen Dienstfürsten, die ihre Theilfürstenthümer nicht unmittelbar an die moskauschen Fürsten, sondern an andere Theilfürsten abgetreten hatten und nun als Dienstleute dieser letzteren in den moskauschen Dienst eingetreten waren.

Dieser Vorzug, den die Dienstfürsten, besonders diejenigen, die in den Hauptfürstenthümern geherrscht hatten, vor den anderen Dienstleuten besassen, zeigt, dass im moskauschen Dienstadel die vornehme Geburt eine grössere Bedeutung als die lange Dauer des Dienstverhältnisses hatte. Mochte eine nichtfürstliche Bojarenfamilie auch seit undenklicher Zeit den moskauschen Herrschern gedient haben, sie konnte doch nicht auf die gleiche Stufe mit einem erst seit gestern in den moskauschen Dienst aufgenommenen Fürstengeschlecht gestellt werden. Dies ist übrigens leicht zu erklären. Eine Dienstfamilie, wie lange sie auch gedient haben mag, war doch schliesslich nichts weiter als eine Dienstfamilie, während ein Geschlecht von Fürsten ja nicht vergessen konnte, dass es noch vor Kurzem den Herrschern von Moskau gleichberechtigt gewesen war. Was den nicht titulirten Adel anbetrifft, so hatten die altmoskauschen Familien einen Vorzug vor dem Dienstadel der Theilfürstenthümer, so wie selbst vor denjenigen Theilfursten, die nicht unmittelbar, sondern als Dienstleute anderer Theilfürsten nach Moskau gekommen waren. Unter den Dienstleuten gleichen Ranges entschied theils die Länge der Zeit, während welcher ihre Familie im moskauschen Dienst sich befunden, theils aber die Stellung, die ihre Vorfahren beim Eintritt in den moskauschen Dienst erhalten hatten. Die Stel-

⁴ Aeltere Fürstenthümer (старшіе столы) hiessen diejenigen, die früher, jüngere, die später gegründet waren.

lung einer Person wurde, wie unser Verfasser sich treffend ausdrückt. aus einer persönlichen eine genealogische, d. h. vererbte sich auf die Nachkommen. Auf diese Weise hatte die hierarchische Ordnung der Dienstleute die Abstammung von bestimmten Vorfahren zu ihrer Grundlage: sie war wenig vom persönlichen Verdienst der einzelnen Dienstleute so wie von der Willkühr der moskauschen Herrscher beeinflusst. Allmälig wurde sie erblich im vollen Sinne des Wortes Die Hauptbasis dieser hierarchischen Ordnung war das s. g. Otet-. schestwo. So hiess die von den Vorfahren erworbene und auf die Nachkommen vererbte Stellung einer Person oder einer Familie in der Hierarchie des moskauschen Dienstes im Verhältniss zu der Stellung anderer Personen und Familien. Die auf einer solchen Grundlage ruhende Hierarchie der Beamten kann man nicht anders als eine regierende Aristokratie nennen. Diese Benennung auf das moskausche Bojarenthum angewandt, kann wohl denjenigen Geschichtsforschern seltsam erscheinen, die, nach dem glücklich gewählten Ausdruck unseres Verfassers, um die Unverträglichkeit der Existenz einer Aristokratie mit jener absoluten Gewalt, mit der die moskauschen Selbstherrscher'im XVI, und XVII, Jahrhundert bekleidet waren, zu beweisen, unnütz Worte verlieren. Aber wir müssen nicht vergessen, dass das Otetschestwo der Bojaren von der moskauschen Regierung selbst mehrfach als vom Verdienst der einzelnen Person und vom Willen der Monarchen unabhängig anerkannt worden ist. So wurde z. B., bei der Entscheidung eines Rangstreites zwischen dem Fürsten Wolkonsky und dem' Bojaren Golowin im Jahre 1616 der Grundsatz ausgesprochen, dass für geleistete Dienste der Monarch Geld und Güter, nicht aber das Otetschestwo gibt.

Aus dem Vorhergehenden folgt nun, dass, als die bisher über das ganze Russland zerstreute Klasse der Fürsten und der Dienstleute sich in Moskau vereinigte und zu einem Bestandtheil des moskauschen Dienstadels wurde, für diesen letzteren eine durch ihren aristokratischen Charakter ausgezeichnete Rangordnung festgesetzt wurde. Dies war die erste und so zu sagen die Hauptveränderung, die in der Stellung des moskauschen Bojarenthums in seinem neuen Bestande vor sich ging.

Die andere Veränderung war die, dass die persönlichen Privilegien, die früher einzelnen Dienstleuten in Bezug auf ihr Grundeigenthum ertheilt wurden, jetzt die Natur ständischer Privilegien mit politischem Charakter annahmen. Wie der Dienst der Bojaren in dem vereinigten nördlichen Russland freiwillig zu sein aufhörte und zu einer Pflicht dieses Standes wurde, so verloren auch die mit diesem Dienst in naher Beziehung stehenden Privilegien der Grundeigenthümer den Charakter der Zufälligkeit und wurden zur Regel.

Das Hauptorgan dieses aristokratischen und in Bezug auf das Grundeigenthum privilegirten Beamtenthums war der moskausche Bojarenrath. In der Organisation desselben kam im XVI. Jahrhundert die im Charakter des Bojarenthums in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vor sich gegangene Veränderung zur Geltung. Während des ganzen XVI. Jahrhunderts herrschen im Bojarenrath die fürstlichen und die altmoskauschen Bojarenfamilien vor und zwar in der obenbezeichneten Rangordnung. Die oberste Klasse der Mitglieder des Bojarenraths bildeten die Bojaren in der engeren Bedeutung dieses Wortes 1. Aus wem bestand nun diese Klasse? Nach der Berechnung des Hrn. Kljutschewskij aus der Zahl der Familien, deren Mitglieder im XVI. Jahrhundert, und zwar in der Zeit vor 1505-1594, zu Bojaren ernannt wurden, 61,5 % waren fürstlicher und nur 38,5 % nicht fürstlicher Herkunft. Wenn wir aber nicht nach Familien, sondern nach Personen rechnen, so ist das Prozent fürstlicher Räthe noch bedeutender. Von 200 Personen, die während der genannten Zeit in den Rath berufen wurden, waren 130, also ungefähr 65 %, Fürsten. Das alt-moskausche nicht titulirte Bojarenthum herrschte in der zweiten Klasse der Räthe. Dies waren die s. g. Okolnitschey 2. Der Dienstadel der Theilfürstenthümer war durch die in der Folge entstandene dritte Klasse der Mitglieder des Bojarenraths, den s. g.Rathedelleuten (думные дворяне) vertreten.

In der auf diese Weise im Bojarenrath vertretenen Dienstaristokratie lebten die Traditionen der Theilfürstenthümer fort. Und wie
konnte es auch anders sein. Die alte Ordnung der Dinge wurde ja
nicht auf ein Mal gebrochen und durch die neue staatliche Ordnung
ersetzt. In der ersten Zeit nach der Vereinigung der Theilfürstenthümer mit Moskau fuhren sogar die Theilfürsten fort, die sich der
Obergewalt des moskauschen Herrschers unterworfen haben, ihre
gewesenen Fürstenthümer in der Eigenschaft von Statthaltern

In der Sprache der Zeit hatte der Ausdruck Bojar verschiedene Bedeutungen. Er bezeichnete a) die Gesammtheit der Dienstleute, als den anderen Gesellschaftsklassen entgegengesetzt b) die Gesammtheit der Mitglieder des Bojarenraths und c) die oberste Klasse der Mitglieder des Bojarenraths.

² Okolnitschey hiess einer der Grosswürdenträger am Hofe der Theilfürsten. In Moskau bezeichnete man so eine ganze Klasse des Bojarenstandes.

oder privilegirten Grundbesitzern weiter zu regieren. Desgleichen erhielt sich in den meisten der gewesenen Theilfürstenthümer eine besondere, von der moskauschen unabhängige Administration. Wurde der Sitz der Hauptbehörde dieser örtlichen Administration nach Moskau verlegt, so trug dies wenig zur Centralisation bei, denn in Moskau bildete eine solche Behörde ein von den anderen unabhängiges Organ der Verwaltung. Es verdrängte also die neue Gesellschaftsordnung die alte nicht, sondern lagerte sich nur, so zu sagen, auf der Oberfläche derselben. Nicht nur die unlängst nach Moskau gekommenen Dienstfürsten, sondern auch die moskauschen Grossfürsten selbst befanden sich unter einem noch sehr bedeutenden Einfluss von alten Ideen und Traditionen.

Die alten Theilfürsten betrachteten sich als die angeborenen Herrscher der verschiedenen Theile Russlands. Nun war Russland unter dem Scepter der moskauschen Grossfürsten vereinigt, aber in den Vorstellungen der Dienstfürsten, dieser direkten Nachkommen der Theilfürsten, lebte die Idee der ihnen durch Geburt zustehenden Herrscherrechte fort. Nur nahm diese Idee eine andere Gestaltung und Form an. Während früher ein jeder der Theilfürsten sich für den unumschränkten und erblichen Herrn eines bestimmten Theiles von Russland hielt, betrachten sich nun die Nachkommen der Theilfürsten als Mitglieder einer zahlreichen und mächtigen Gesellschaftsklasse, die, unter der Leitung der moskauschen Herrscher vereinigt, das ganze Russland zu regieren berufen war. Die angesehensten Männer dieser regierenden Aristokratie sassen im Bojarenrath. Deshalb ist es nicht zu verwundern, dass dieser letzte zum Hauptorgan aller der oben bezeichneten aristokratischen Bestrebungen wurde. Diese Bestrebungen stiessen Seitens der moskauschen Herrscher auf keinen konsequenten Widerstand. Johann der Schreckliche selbst hat, und zwar im Augenblick, wo er im bittersten Kampf mit seinem Bojarenthum sich befand, ausdrücklich anerkannt, dass der Bojarenrath ein nothwendiger und natürlicher Vermittler zwischen den Monarchen und dem Lande sei.

Das Wesen der Ansprüche des Bojarenthums ging also dahin, dass die ganze Central- und Provinzialverwaltung unter der Oberleitung des Monarchen den Leuten einer gewissen Klasse, und zwar nach Maassgabe der genealogischen Anciennität der Personen und der Familien, anheim gegeben werde. In dem Vorrath der Vorstellungen und der Ideen, welchen die alten moskauschen Grossfürsten auf Johann den III. und die Nachkommen desselben vererbt haben,

finden wir keine solchen, die in einem unversöhnlichen Widerspruch mit den eben bezeichneten Ansprüchen des Bojarenthums stünden. Von den grossfürstlichen Städten des nordöstlichen Russland kann keine einzige in dem Grade wie Moskau eine Bojarenstadt genannt werden und nirgendwo hatte die grossfürstliche Macht soviel dem Bojarenthum zu verdanken. In Folge dessen, dass das Bojarenthum hier sehr früh ansässig wurde, galten die Bojaren als die angeborenen Räthe des Grossfürsten, die, nach dem Ausdrucke der Denkmäler jener Zeit, noch seinen Vorfahren Gutes gewollt und mit ihnen darüber, wie Alles am besten einzurichten sei, nachgedacht hatten. Es ist wahr, dass unterdessen das moskausche Fürstenthum zum grossrussischen Nationalstaat wurde, und dass deshalb nothwendigerweise die früheren Vorstellungen von der fürstlichen Gewalt Aber diese Veränderung ging in Russland sich verändern mussten. ausserordentlich langsam vor sich. In der ersten Zeit wurden die Herrscher des geeinigten Russlands nur einer neuen politischen Aufgabe vollständig bewusst: dass sie nähmlich die so schwer gewonnene Einigkeit aufrecht zu erhalten und die Unabhängigkeit des jungen Staates nach aussen hin zu wahren haben. Dieser Aufgabe der Politik der moskauschen Monarchen widersprechen ja auch nicht die Ansprüche jener neuen in den moskauschen Adel aufgenommenen Klasse der Dienstfürsten. Diese Ansprüche waren eben, obgleich auf einer theilweise anderen Grundlage beruhend, dem Wesen nach doch mit denen des altmoskauschen Adels identisch. Die gewesenen Theilfürsten wollten ja nicht die Unabhängigkeit wiedergewinnen, sondern nur zusammen mit dem Zaren Russland verwalten. gaben also weder die Traditionen der moskauschen Verwaltung noch die neuen politischen Aufgaben den moskauschen Herrschern einen genügenden Anlass, den Ansprüchen des Bojarenthums auf eine entschiedene Weise entgegenzuwirken. Ein Ausdruck im Titel der moskauschen Zaren scheint der eben von uns ausgesprochenen Ansicht zu widersprechen. Seit Johann dem III. werden die moskauschen Monarchen Selbstherrscher genannt. Aber, wie Hr. Kljutschewskij eingehend nachgewiesen hat, bedeutete dieser Ausdruck ursprünglich hauptsächlich die Unabhängigkeit nach aussen hin 1. Zwar gebraucht Johann der Schreckliche in seinem Briefwechsel mit dem Fürsten Kurbskij diesen Ausdruck in der Bedeutung eines unumschränkten Herrschers, aber dies kann eher als Resultat der

¹ So hiess der Zar Wassilij Schuiskij, dessen Gewalt, wie bekannt, durch die Bojaren formell beschränkt war, doch Selbstherrscher.

theoretischen Spekulationen dieses Herrschers denn als Kennzeichen einer in der Gedankenweise der Gesellschaft eingetretenen Veränderung angesehen werden. Uebrigens betrachtete sich auch Johann der Schreckliche selbst als einen unumschränkten Herrscher über die Personen nicht aber über die althergebrachte Ordnung der Dinge.

In Folge dessen nun, dass auf diese Weise den Ansprüchen des Bojarenthums Seitens der Monarchen nicht entgegengearbeitet wurde, konnte man erwarten, dass diese Ansprüche in der Einrichtung des Bojarenraths als eines Regierungskollegiums einen Ausdruck finden würden, gleichwie die im Bestand des Bojarenthums vor sich gegangenen Veränderungen in den Veränderungen im Personalbestand des Bojarenraths zur Geltung gekommen wa-Man könnte glauben, dass das Bojarenthum nach zwei Veränderungen in der Einrichtung des Bojarenraths streben werde, dass nämlich, erstens, in den Rath nur die Mitglieder der vornehmsten und dabei hauptsächlich titulirten Familien berufen würden, und dass zweitens, die Initiave der Gesetzgebung den Bojaren zugestanden werde. Von dem Allen ist aber nichts geschehen. Es fanden zwar in der Organisation des Bojarenraths Veränderungen statt, aber diese Veräderungen waren ganz anderer Art und wurden durch ganz an dere Ursachen herbeigeführt.

Eine dieser Veränderungen hatte zur Grundlage eine Veränderung in der moskauschen Centralverwaltung. Oben haben wir gesehen wie schon in der Periode der Theilfürstenthümer der Bojarenrath zu einem Rathe der Hofbeamten in den Sachen, die ausserhalb dem Kreise der Hofverwaltung lagen, wurde, und wie allmälig in denselben alle Bojaren, die am Hofe anwesend waren, berufen wurden. Der Bojarenrath entschied meistentheils über die sog. neuen Sachen, d. h. über solche, für die keine Präcedenzfälle anzuführen waren. Allmälig aber wurden solche neuen Sachen als alte und gewöhnliche betrachtet. Seit der Zeit wurden sie nicht mehr an den Bojarenrath gebracht, sondern kamen an die einzelnen Bojaren, denen die Leitung der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung anvertraut war. So entstanden verschiedene Staatsämter, die von Hofamtern unterschieden wurden. Die Sachen, welche die Kompetenz dieser Staatsämter übertrafen, kamen an den Bojarenrath, der also hauptsächlich zu einem Rathe des Staates, nicht der Hofverwaltung wurde. Die Hofverwaltung wurde allmälig aus der Kompetenz des Bojarenraths ausgeschieden. An der Spitze der

Hofverwaltung stand nun der Rath der sog. fürstlichen oder zarischen Kammer. Derselbe bestand aus den Leuten der zarischen Kammer oder der nächsten Umgebung des Fürsten. Seit dieser Zeit verhandelte der Bojarenrath ausschliesslich über Geschäfte der Staatsverwaltung und nahm den Charakter eines Reichsrathes an.

Eine andere Veränderung war die, dass das Personal des Bojarenrathes ein ständiges wurde. In den Bojarenrath wurden nicht
mehr bald diese bald jene Bojaren berufen, sondern zum Mitgliede
des Bojarenraths wurde man durch spezielle Ernennung Seitens des
Zaren. Es bestand also von nun an der Bojarenrath aus bestimmten
Mitgliedern, die ihrerseits wiederum, den drei Rangordnungen des
Dienstadels entsprechend, in drei bestimmte Rangklassen zerfielen.
Demnach war der Bojarenrath ein vollkommen bestimmtes Regierungskorps, das sich von speziellen Kommissionen, die zur Berathung einzelner Angelegenheiten von Zeit zu Zeit vom Zaren aus
den Bojaren gebildet wurden, scharf unterschied.

Sowohl die erste als auch die zweite der von uns angeführten Veränderungen in der Organisation des Bojarenrathes war aber, wie Hr. Kljutschewskij eingehend nachweist, keine Folge der aristokratischen Bestrebungen des moskauschen Bojarenthums, sondern vielmehr die des natürlichen Wuchses der moskauschen Staatsverwaltung, die aus einer höchst einfachen eine höchst zusammengesetzte geworden war.

Hat nun wenigstens das moskausche Bojarenthum nach formellen Garantien der Stellung, die es schon einnahm, gestrebt? Diese Frage müssen wir aber auch verneinend beantworten. In den polemischen Schriften, die einige Repräsentanten des moskauschen Bojarenthums gegen die Zaren geschrieben haben, finden wir keinen einzigen Vorschlag um die oben erwähnten Ansprüche des Dienstadels etwa durch einen Vertrag mit dem Monarchen zu garantiren. Ebenso in der ganzen Masse der Gesetze, die im Laufe des XVI. Jahrhunderts durch den Bojarenrath gegangen sind, ist kein einziges, das zu den genannten Ansprüchen des Bojarenthums eine Beziehung Was kann dann als Erklärung dieser sonderbaren Erscheinung dienen? Die Hauptursache dieser Gleichgültigkeit des moskauschen Bojarenthums in Bezug auf seine politische Stellung war, dass seine ganze Aufmerksamkeit durch Vorgänge anderer Art vollständig in Anspruch genommen war. Es galt nämlich die ökonomische Herrschaft, die das moskausche Bojarenthum über die niederen Klassen der Landbevölkerung mit so grosser Mühe erworben hat, zu behaupten. In der Zeit, von der es sich hier handelt, war diese Herrschaft in Frage gestellt. Vergegenwärtigen wir uns die damalige Sachlage, so sehen wir, dass die Bande, mit denen die Bojaren die Arbeit der niederen Volksklassen an sich gekettet hatten, sich zu lösen anfingen. Sie mussten um jeden Preis besestigt werden.

Während der kijewschen Periode der russischen Geschichte fand die aristokratische Verfassung der Gesellschaft hauptsächlich in dem rechtlosen, der Sklaverei nahen Zustande des Bauern, der bei seiner Ansiedelung Geld vom Herrn des Landes geliehen, ihren Ausdruck. Aehnlich war auch das Verhältniss des Bauern zum Gutsbesitzer in Gross-Nowgorod. Anders aber gestalteten sich die Dinge in den susdalschen Theilfürstenthümern. Hier befreite die Bewegung, die durch die Kolonisation neuer Landstriche hervorgerufen war, den Bauer aus diesem Zustande der Abhängigkeit und verbesserte nicht unbedeutend seine Stellung den Gutsbesitzern gegenüber. Aus den Akten des XV. Jahrhunderts sehen wir, dass der Bauer, der vom Herrn des Landes Geld geliehen hatte und ohne die Schuld getilgt zu haben, davongegangen war, durchaus nicht, wie es früher zu geschehen pflegte, dem Herrn als Sklave zugesprochen wurde, sondern auch nachdem er sich an einem anderen Orte angesiedelt hatte, seine Schuld ohne Zinsen und in Abschlagszahlungen abtrug. Diese günstige Stellung verdankte der Bauer dem Umstande, dass die Gutsbesitzer nicht im Stande waren, die Arbeiter gewaltsam bei sich zu behalten. Allmälig, besonders als die Bewegung der Kolonisation in dem engen Gebiet zwischen der Wolga und der Oka aufgehalten wurde und jenseits dieser Ströme sich nicht ausbreiten konnte, gelang es den kombinirten Bemühungen der Gutsbesitzer und der Fürsten die Freizügigkeit der Bauern zu beschränken. Im Ssudebnik vom 1497 wurde für die Bauern, die von ihrem Gutsbesitzer wegziehen wollten, ein bestimmter Kündigungs-Seit der Zeit konnte man nur einmal jährlich, termin festgestellt. nähmlich am Sankt-Georgtage im Herbste, von einem Herrn zum andern ziehen. So wurden die Bauern gegen das Ende des XV. Jahrhunderts allmälig in ökonomischer Beziehung von den Gutsbesitzern abhängig. Die Ereignisse des XVI. Jahrhunderts stellten die so mühsam erworbene Herrschaft der Gutsbesitzer über die Bauern wiederum in Frage. Die Eroberungen der moskauschen Zaren eröffneten der Kolonisation die Gegenden jenseits der Oka und der Wolga. Die von den Gutsbesitzern gedrückten Landleute hatten nun, wohin sich zu flüchten. Die Bevölkerung des mittleren Russlands zog weiter in die neu erworbenen Gegenden. Es drohte den Gutsbesitzern die Gefahr, ihre Landgüter verödet zu sehen. Diese Landgüter waren aber die einzige Erwerbsquelle für ihren Lebensunterhalt. Um sich vor dem vollständigen Ruin zu bewahren, musste das Bojarenthum darnach streben, die Bauern an den Boden durch das Gesetz zu ketten. Dies war für den damaligen Gutsbesitzerstand eine Lebensfrage. Es ist also deshalb nicht zu verwundern, dass die ganze Aufmerksamkeit des Bojarenthums sich darauf richtete und dass alle anderen Tagesfragen, darunter auch die von den Garantien der politischen Stellung des herrschenden Standes, in den Hintergrund treten mussten.

Eine andere Ursache, weshalb das Bojarenthum nicht nach Garantien seiner politischen Stellung gestrebt hat, ist die, dass diese Stellung nie von der höchsten Gewalt ernstlich bestritten wurde. Die moskauschen Herrscher und das Bojarenthum waren die beiden sozialen Mächte, durch deren Zusammenwirken der moskausche Staat gegründet worden war. Diese Mächte waren, so zu sagen, zusammengewachsen. Wie die Bojaren eine Regierung ohne den Zaren sich nicht einmal vorstellen konnten, so war es auch für den Zaren undenkbar, den Bojarenrath entbehren zu können. Das XVI. Jahrhundert war eine Zeit der absoluten Herrschaft der althergebrachten Gewohnheiten. Wenn man die moskauschen Zaren fragen wollte, weshalb sie über alle Verwaltungsangelegenheiten sich mit den Bojaren berathen, so würden sie gerade dasselbe antworten, als wenn man sie darüber fragen möchte, weshalb sie vor der Messe keine Kost einnehmen. So ist es Sitte von Alters her, würde ihre Antwort lauten. Der Zar sah sich als einen absoluten Herrscher über die Person seiner Unterthanen, nicht aber über die hergebrachte Ordnung des Lebens an. Der eben ausgesprochenen Meinung kann die Theorie der absoluten Gewalt, die sich in den Briefen Johann des Schrecklichen an den Fürsten Kurbskij findet, entgegengehalten werden. Aber diese Theorie, die theilweise aus byzantinischen Traditionen geschöpft worden war, blieb eben nur eine Theorie. Der Kampf, den Johann in der Wirklichkeit gegen die Bojaren führte, war nicht gegen das Prinzip des Bojarenthums, sondern nur gegen gewisse Personen und gewisse Familien des Bojarenstandes gerichtet. Als der Kampf seinen Höhepunkt erreichte, was machte der Schreckiche? Schaffte er etwa den Bojarenrath ab? Nein, im Gegentheil. Er überliess die Verwaltung des ganzen Reichs dem Bojarenrath und

behielt für sich nur einzelne Gebiete, die er seiner unmittelbaren Herrschaft unterordnete. Diese Gebiete waren seine Opritschina, d. h. sein Sondereigen. Sie standen zu dem übrigen Reich in einem Verhältniss, das dem der alten Theilfürstenthümer zu dem übrigen Russland ähnlich war. Das ganze Reich wurde in oberster Instanz von dem Bojarenrath, der hier als Reichsrath funktionirte und nur in den wichtigsten Angelegenheiten einen Bericht an den Zaren abstattete, die Opritschina dagegen nach Art der alten Theilfürstenthümer vom Zaren unmittelbar verwaltet. Hier umgab den Fürsten auch ein Rath, aber ein Rath der Vorsteher der verschiedenen Hofverwaltungen, der dem Rath der alten Theilfürsten nachgebildet war. Es erkannte also der Zar die Nothwendigkeit der Theilnahme des Bojarenthums an der allgemeinen Reichsverwaltung an und suchte sich nur von dem Einflusse der Bojaren in seinem Sondereigen, das er nach Art der alten Theilfürstenthümer einrichtete, zu befreien. Die Polizeimacht, die der Zar sich in seinem Sondereigen schuf, die berüchtigte Opritschina, war auch nicht zum Kampfe mit dem Bojarenthum, als einer politischen Macht, sondern zu dem mit den persönlichen Feinden des Zaren bestimmt. Die Beschwerden des Zaren gegen die Bojaren, wie sie selbst in den Briefen an den Fürsten Kurbskij uns vorliegen, sind eher persönlicher, wenn man will dynastischer, aber durchaus nicht politischer Art. So erinnert er den Fürsten Kurbskij daran, dass der Vater desselben, Fürst Michael, mit dem Grossfürsten Demetrius, dem Grosssohn Johanns des III., gegen seinen, des Zaren, Vater Basilius sich verschworen und den Tod desselben gewollt habe 1.

Dies waren die Ursachen, weshalb das Bojarenthum im XVII. Jahrhundert nach keinen Garantien seiner politischen Stellung gestrebt hatte.

V.

Der Gedanke, die politische Bedeutung des Bojarenthums durch einen Vertrag mit dem Monarchen zu garantiren, bildete sich erst bei einer späteren Generation des Bojarenthums am Ende des XVI. und am Anfang des XVII. Jahrhunderts während, der s. g. unruhigen Zeit und unter dem Einfluss von ganz ausserordentlichen Umständen. Von diesen letzteren nimmt das Erlöschen der Dynastie Ruriks die erste Stelle ein. Mit dieser Dynastie war, wie wir oben

⁴ Es ist ein nicht geringer Verdienst Hrn. Kljutschewskij's den waren Charakter des Kampses zwischen Johann dem Schrecklichen und den Bojaren ausgeklärt zu haben.

bemerkt haben, das Bojarenthum, so zu sagen, zusammengewachsen. Die alten moskauschen Grossfürsten haben die anderen Fürsten und die Bojaren um sich versammelt und zusammen mit ihnen das Land regiert. Es bildete sich zwischen den Bojaren und den moskauschen Herrschern ein Verhältniss, das zu lösen beiderseitig für undenkbar gehalten wurde. Ganz anders musste es aber werden, als die Grundlagen der auf der Gewohnheit ruhenden Staatsordnung erschüttert wurden und das Bojarenthum mit neuen, bisher nicht in Betracht kommenden, sozialen und politischen Mächten zu rechnen hatte. Die neue Stellung war ungewohnt und das alte Herkommen passte nicht mehr zu den neuen Verhältnissen. An die Stelle des Herkommens that es Noth ein Gesetz oder einen Vertrag zu setzen. Und in der That, es entstanden in der unruhigen Zeit zwei auf einem politischen Vertrag gegründete Pläne der Staatsordnung, die sich dadurch von einander unterschieden, dass die Stellung des Bojarenraths in jedem derselben eine andere war. Der erste dieser Pläne war ein Produkt der obersten Klassen des Bojarenthums, der zweite dagegen gehörte dem Bojarenthum zweiten Ranges und den Geschäfsleuten, die sich aufgedient hatten. Die soziale Provenienz beider Pläne war also auch eine verschiedene. Betrachten wir zuerst die Geschichte und die Schicksale des ersten Planes.

Das Verhältniss, welches zwischen der alten Dynastie und dem Bojarenthum existirte, musste den Gedanken an einen formellen politischen Vertrag mit dem Monarchen in den Augen des Bojarenthums sehr seltsam erscheinen lassen. Aber dieser Gedanke wurde als ganz natürlich befunden, als der Thron von einem Manne aus der Mitte des Bojarenthums selbst besetzt wurde. Schon bei der Thronbesteigung Boris Godunow's sehen wir diesen Gedanken, wenn auch im Keime, bei den Hauptrepräsentanten des Bojarenthums vorhanden. Nehmen wir dies einmal an, so wird uns die ganze Komödie bei der Wahl Godunow's erklärlich. Als die Bojaren die Krone dem Boris antrugen, hofften sie, dass er selbst darauf verfallen werde, von den Bedingungen und dem Vertrag zu sprechen, Boris aber schwieg und wartete bis das Volk und die Versammlung der Landstände (земскій соборъ) die Bojaren zwangen, ihn ohne jegliche Bedingungen und ohne Vertrag als Zaren anzuerkennen. Deshalb war auch das Bojarenthum gegen die Godunow's aufgebracht und bereitete ihnen einen schmählichen Untergang. Mit dem Pseudo-Demetrius wurde auch kein Vertrag abgeschlossen, denn er galt als Nachkömmling der alten Fürsten, mit denen Verträge abzuschliessen das Herkommen nicht erlaubte. Der Gedanke an einen Vertrag mit dem Monarchen wurde wiederum bei der Thronbesteigung Wassilij Schuiskij's wach. Dieser letztere verdankte, wie bekannt, die Krone einer Verschwörung von Bojaren gegen den falschen Demetrius. Auf der Versammlung, die der offenen Empörung vorherging, beschlossen die vornehmen Verschworenen, dass Jemand aus ihrer Mitte den Thron besteigen, an Niemandem wegen frührerer Beleidigungen Rache nehmen und das Reich nicht anders als unter steter Anhörung des Bojarenraths regieren solle.

So beschaffen war nun Seitens der Bojaren die erste Aeusserung des Gedankens an einen politischen Vertrag mit dem Monarchen. Aber dieser Gedanke wurde nicht einmal mit aller Konsequenz entwickelt. Im Manifest über seine Thronbesteigung verkündigt Wassilij Schuiskij nur folgende Beschränkungen seiner Gewalt. Er verspricht nämlich, cohne ein richtiges Gericht mit den Bojaren gehegt zu haben. Niemanden zum Tode zu verurtheilen, die Landgüter, die der unschuldigen Familie und unschuldigen Verwandten der verurtheilten Verbrecher gehören, nicht zu konfisziren, falsche Anklagen nicht anzuhören und die falschen Ankläger, nachdem sie mit den Angeklagten konfrontirt worden, zu bestrafen. Dies sind nun alle Garantien, die vom Bojarenthum im Manifest ausbedungen wurden. Sie bezweckten nur die Sicherung der Person und des Vermögens vor Willkühr Seitens der höchsten Gewalt. Weiter gingen sie nicht. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass es noch eine im Manifest nicht erwähnte Bedingung gab, nämlich, dass der Zar Wassilij sich verpflichtet hat, auch in den Fragen der Administration und der Gesetzgebung seine Gewalt mit den Bojaren zu theilen. Wenigstens berichtet Strochlenberg (Historie der Reisen in Russland. 1730. S. 202), dass zur Zeit Wassilij's «keine neuen Gesetze gemacht, noch alte verändert, vielweniger Kontribution ohne Vorbewusst und Bewilligung des Senats dem Lande auferlegt werden mussten. Es ist interessant, aber höchst schwer zu bestimmen, welche Rolle die Versammlung der Landstände in den von den Bojaren geplanten Verfassung spielen sollte. Die Landstände wurden in ausserordentlichen Fällen berufen. Die Wahl eines neuen Zaren gehörte unstreitig zu ihrer Kompetenz. Sie hatten, wenn man sich so ausdrücken darf, eine konstituirende Gewalt. Wassilij Schuiskij war zwar nicht von den Landständen, aber von einer zufällig auf dem Rothen-Platz zusammengelaufenen Menge gewählt worden, aber es ist interessant, dass sowohl die Regierung als auch der Patriarch und die Geistlichkeit die Wahl

Wassilij's als eine auf einer Versammlung der Landstände vor sich gegangene gelten lassen wollten. Dies beweist, dass diese Wahlordnung von der Bojarenregierung des Schuiskij selbst als die allein richtige angesehen wurde. Sonst aber scheint die Versammlung der Landstände von jeder Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung ausgeschlossen gewesen zu sein. Darauf wenigstens weist die Erzählung einer Chronik über die Vorgänge in der Maria-Himmelfahrtskirche in Moskau bei der Eidableistung Seitens Wassilij's. Der neue Zar wollte den Eid folgendermaassen formuliren: ich küsse das Kreuz und verpflichte mich dem ganzen Lande gegenüber, dass ich ohne die Versammlung der Landstände Niemandem etwas anthun Schuiskij wollte also lieber durch die Versammlung der Landstände, als durch den Bojarenrath beschränkt werden. Die Motive, von denen er sich dabei leiten liess, sind leicht begreifflich. Die Beschränkung der zarischen Gewalt wurde Seitens der Bojaren nicht Seitens der Landstände verlangt: die Landstände waren also als bequemere Theilnehmer an der Gewalt anzusehen. Die Bojaren, sagten nun dem Zaren, dass ein so formulirter Eid dem Herkommen des moskauschen Reiches widerspreche. Es ist auch leicht zu ersehen, wogegen der Protest der Bojaren gerichtet war. Natürlich nicht gegen die Beschränkung der zarischen Gewalt überhaupt es verlangten ja dasselbe die Bojaren selbst - sondern gegen die Beschränkung derselben durch die Landstände und nicht durch den Bojarenrath. Uebrigens kann die Behauptung der Bojaren, dass die Theilung der Regierungsgewalt mit den Landständen dem moskauschen Herkommen widerspreche, nicht anders als der Wahrheit vollständig entsprechend bezeichnet werden. Nur in ausserordentlichen Fällen wurden die Landstände berufen, ständige Rathgeber des Zaren in allen Gesetzgebungs- und Regierungs-Geschäften sind aber nur die Bojaren gewesen. Es erscheinen also die Bojaren in der Eigenschaft einer konservativen Partei, und der Zar Wassilij tritt als ein Agitator und Demagog auf. Durch diese konservative Richtung des Bojarenthums erklärt sich auch der Umstand, dass sein Vertrag mit dem Zaren dem Anscheine nach so wenig entwickelt und nur die Sicherstellung der Person und des Vermögens war. Das Bojarenthum fühlte ein lebendiges Bedürfniss, die Person und das Vermögen seiner Mitglieder vor der Willkühr, die sich auf eine so schreckliche Weise unter der Regierung Johann des IV. und theilweise unter der Boris Godunow's fühlen liess, zu schützen, verstand aber nicht die Nothwendigkeit seinen ohnedem durch ein ur-

altes Herkommen geheiligten Antheil an der Regierung durch spezielle Vertragsbestimmungen zu garantiren. Die Sicherstellung der persönlichen Garantie war für die Bojaren die Hauptsache. Nach dem Vertrag mit Schuiskij wurde von den obersten Klassen des Bojarenthums kein mehr entwickelter oder mehr ausgearbeiteter Plan der Staatsordnung aufgestellt, dadurch erklärt sich, weshalb die vornehmsten Bojaren später einen in einer etwas anderen sozialen Mitte entstandenen Plan der Staatsverfassung bereitwillig aufgenommen haben. Die Urheber dieses Planes waren Bojaren zweiten Ranges, Saltykoff mit seinen Gefährten. Saltykoff stammte zwar aus einer guten Familie, aber diese Familie hat sich früher als ihr Otetschestwo, d. h. den Platz, der ihr in der Rangordnung der moskauschen Bojaren gehörte, erhoben. Ueberhaupt war während der unruhigen Zeit die alte Bojarenrangordnung vielfach durchbrochen. Im J. 1602 wurde zum Beispiel bei Gelegenheit eines Streites über den Rang zwischen einem gewissen Piljemow und dem Fürsten Lykoff-Obolenskij von einer der streitenden Parteien der Grundsatz ausgesprochen, dass der Rang vom Zaren angewiesen wird. Dieser Grundsatz befand sich nun im direkten Widerspruch mit dem alten moskauschen Herkommen, wonach der Rang durch Geburt unabänderlich bestimmt war. Die neu emporkommenden Machthaber, die gegen die Willkühr von oben sich nicht auf ein festes Herkommen stützen konnten, mussten lebhafter als die alten Bojarenfamilien das Verlangen nach einem genau fixirten Verhältniss zum Monarchen empfinden. Dies that um so mehr Noth, als man sich entschloss, einen Zaren aus einer fremden Herrscherfamilie zu wählen, und die Krone dem Wladislaus von Polen antrug. Diese Bestrebungen des Bojarenthums zweiten Ranges, denen sich auch die obersten Klassen des Bojarenthums angeschlossen haben, fanden ihren Ausdruck in dem bei Ssmolensk abgeschlossenen Vertrage vom 4. Februar 1610. Hier wurden die Rechte des Volkes und der einzelnen Stände, vornehmlich des Dienstadels bestimmt. Allen moskauschen Unterthanen wurde es gestattet zum Zwecke der Erlernung von Wissenschaften in fremde, jedoch nur christliche Länder sich zu begeben. Die Brüder und die Verwandten der hingerichteten Verbrecher sollten fortan ihr Vermögen nicht verlieren und keiner Strafe unterliegen, wenn sie den Schuldigen keine Beihülfe geleistet haben. Die Güter und die Rechte des Adels und der Geistlichkeit wurden für unantastbar erklärt. Die Bauern konnten nicht mehr von einem Gutsbesitzer zum anderen ziehen; die Sklaven blieben in ihrer früheren Ab-

hängigkeit. Die höchste Gewalt wurde durch die Landstände und den Bojarenrath beschränkt. Die Landstände haben die konstituirende Gewalt, der Bojarenrath dagegen die gesetzgebende und die höchste Gerichtsgewalt in Kriminalsachen. Alles dies wird im Vertrage vom 4. Februar 1610 auf das genaueste festgestellt. Diesem, von Saltykow abgeschlossenen Vertrag schlossen sich auch die moskauschen Bojaren nach der Absetzung Schuiskij's an. Doch blieb dieses so sorgsam ausgearbeitete Projekt einer Staatsverfassung für das moskausche Reich ohne Ausführung, denn es war Wladislaus vom Schicksale nicht vergönnt, in Moskau zu regieren. Als die unruhige Zeit vorbei war entstanden neue politische Kombinationen. Nach dem Zeugnisse Katoschichin's war auch die Gewalt des ersten Romanow eine beschränkte, und Tatischtschew sagt ausdrücklich, dass Michael Fedorowitsch sich durch eine Urkunde den Bojaren gegenüber ebenso verpflichtet, wie der Zar Schuiskij. Von Alexei Michailowitsch hat man, nach der Aussage von Katoschichin, nur deshalb keine Verpflichtungsurkunde verlangt, weil man ihn für sehr sanft hielt.

So entstand der Gedanke an einen politischen Vertrag mit dem Monarchen nur unter dem Einfluss ganz ausserordentlicher Umstände der s. g. unruhigen Zeit.

Nach der unruhigen Zeit war es mit der politischen Bedeutung des Bojarenraths vorbei. Derselbe hörte auf eine politische Macht zu sein, und wurde nach einem von Hrn. Kljutschewskij originell gewählten Ausdruck, zu einer Bequemlichkeit für die Regierung. Im XVI. Jahrhundert ruhte die Bedeutung des Bojarenraths auf dem alt-moskauschen Herkommen, das sich vermittelst einer praktischen Bestimmung des Verhältnisses des Monarchen zu der regierenden Klasse bildete. Als dieses Herkommen zu wanken anfing, entstand der Gedanke das genannte Verhältniss vertragsmässig zu regeln. Als die ausserordentlichen Verhältnisse vorbei waren, ergab es sich aber, dass die regierende Aristokratie selbst ihrem Untergange entgegen ging. Die Hinrichtungen unter Johann dem Schrecklichen, die Emigration nach den benachbarten Ländern und hauptsächlich der ökonomische Ruin haben die Reihen der alten Bojarenfamilien sehr gelichtet. Es gewannen an Ansehen die reich gewordenen Familien des niederen Adels und die Geschäftsleute und Beamten, die Djaks, die sich aufgedient haben, die alten Bojarenfamilien traten aber allmälig in den Hintergrund. Selbst in den Bojarenfamilien, die sich auf der Höhe erhalten haben, herrschten nicht die älteren

sondern die jüngeren Linien vor. Der mittlere und niedere Dienstadel also, der jener Vortheile, die das Bojarenthum für sich ausbedungen hatte, nämlich aller jener Rechte, die der regierenden Klasse über die Bauern zugesprochen werden, theilhaftig wurde, erwies sich im XVII. Jahrhundert als ein gefährlicher Nebenbuhler der alten Bojarenfamilien. In dieser Zeit sehen wir eine nicht geringe Anzahl homines novi im Bojarenrath sitzen, ja sogar nicht selten den Bojarenrang erhalten. Seit jeher galt der Grundsatz dass der Bojarenrang durch den Zaren verliehen wird, aber in dieser Wahl war der Zar durch das Herkommen und die althergebrachte Rangordnung der Bojarenfamilien beschränkt. Diese Rangordnung wurde als etwas von der Willkühr des Zaren Unabhängiges angesehen. Dieselbe wurde aber nun vielfach durchbrochen und die allendliche Aufhebung der Rangstreitigkeiten im Jahr 1682 gab eigentlich der alten Bojarenrangordnung den letzten Gnadenstoss. Im XVI. Jahrhundert regierte also zusammen mit dem Zaren eine Gesellschaftsklasse, man möchte sogar, wenn die moskausche Verhältnisse nicht so unbestimmt wären, sagen, ein Stand, im XVII. Jahrhundert dagegen einzelne Persönlichkeiten, die durch ihre Eigenschaften nicht selten die Repräsentanten der alten Bojarenfamilien übertrafen, die aber keinen So wurde der Bojarenrath aus dem Organ einer Stand bildeten. regierenden Aristokratie zu einer bureaukratischen Behörde, die im Anfang des XVIII. Jahrhunderts allmälig, aber ohne jeglichen Widerstand den neuen Behörden, die von Peter dem Grossen eingeführt wurden, Platz machte.

Landwirthschaftliche Spezialkulturen Russlands.

Nach dem Историко-статистической обзоръ промышленности Россіи.

Von Georg Blau.

Zu den landwirthschaftlichen Spezialkulturen Russlands gehört gewissermaassen auch der Flachs- und Hanfbau (Vergl. Russ. Revue Bd. XXIII. S. 1 u. ff.). Ganz besonders muss aber dazu, sowohl wegen der verhältnissmässig beschränkten örtlichen Verbreitung, als auch in Rücksicht auf das Produktionsquantum, der Anbau von Baumwolle, Zuckerrüben, Tabak, Sonnenblumen, Mohn, Raps, Senf, Hopfen etc. gerechnet werden. Im Nachfolgenden werden wir jede dieser Spezialkulturen, nach Maassgabe ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, sowie der uns zu Gebote stehenden Daten, einer mehr oder weniger eingehenden Betrachtung unterziehen.

Baumwolle.

Ausser dem Flachs und dem Hanf gehört zur Zahl der in Russland angebauten GespinnstPflanzen auch die Baumwolle; aus klimatischen Rücksichten begegnen wir ihrer Kultur nur in den südlichen GrenzBebieten des Reiches — in Transkaukasien und in Turkestan. Die Hoffnungen, welche man auf den Anbau von Baumwolle in Russland gesetzt hatte, sind bis Dato nicht in Erfüllung gegangen. Sowohl die turkestansche, als auch die kaukasische Baumwolle, schon in ihren natürlichen Eigenschaften von der amerikanischen im Allgemeinen übertroffen, hat bei den herrschenden unvollkommenen Kulturmethoden solche Mängel, dass sie ihre Konsumenten nicht völlig zu befriedigen vermag. Die Mängel unserer Baumwolle bestehen hauptsächlich in der Kürze und Rauhheit der Faser, in ihrer Unreinheit und äussersten Ungleichartigkeit, welche die Bearbeitung sehr erschwert. Dazu gesellt sich noch eine schlechte Verpackung, in Folge deren der Transport unbequem wird.

In Transkaukasien war die Kultur der Baumwolle schon lange bekannt; ihre Produktion beschränkte sich indess nur auf den häuslichen Bedarf und wurde für den Handel so gut wie garnicht betrieben. Im Anfang der 60-er Jahre, als während des amerikanischen Bruderkrieges der Export amerikanischer Baumwolle aufhörte, entstand plötzlich eine starke Nachfrage nach kaukasischer Baumwolle, welche in Folge dessen im Preise schnell zu steigen begann. Dieser Umstand veranlasste die Bewohner der Gegenden, in denen der Anbau von Baumwolle möglich war, ihre Plantagen zu vergrössern und demgemäss die Produktion auszudehnen. In welchem Maasse seit jener Zeit die kaukasische Baumwollenproduktion zugenommen hat, ersieht man daraus, dass z. B. im Gouvernement Eriwan bis zum Jahre 1863 jährlich nicht mehr als 60 000 Pud, im Jahre 1870 aber von einer Fläche von 23 000 Dessjatinen im Ganzen 276 870 Pud reiner Baumwolle geerntet wurden. In der letzten Zeit hat die Produktion stellenweise wieder abgenommen. So hat man in demselben Gouvernement Eriwan die Baumwollenkultur wieder mehr und mehr aufzugeben begonnen, weil eine regelrechte Versorgung der Plantagen mit Wasser sehr schwierig ist und es vortheilhafter ist, wenn das vorhandene Wasser zur Irrigation der Obst- und Weingärten verwendet wird.

Die Kultur von Baumwolle wird, ausser im Gouvernement Eriwan, auch in den Gouvernements Baku, Jelissawetpol, Kutaïs und Tiflis, und zwar nicht blos von den Bauern, sondern auch von manchen Grossgrundbesitzern betrieben. In den Gouvernements Kutaïs und Baku gibt es mehrere Planteure, die dieser Kultur eine Fläche von 100 und mehr Dessjatinen eingeräumt haben.

In Transkaukasien kultivirt man folgende Sorten Baumwollenstauden:

- 1. die eriwansche; dieselbe ist kurzstämmig und liefert die geringwerthigste Faser, welche dazu noch ungewöhnlich stark an den Saamen anwächst. Diese Sorte gibt sehr geringe Erträge, ist aber am meisten verbreitet, da sie nicht viel Pflege bedarf und den mannigfachen schädlichen klimatischen Einwirkungen gut widersteht.
- 2. Die masandaransche, welche eine längere Faser und bessere Ernten gibt, als die eriwansche. Ihr Anbau findet vornehmlich im Kreise Lenkoran des Gouvernements Baku statt.
- 3. Die ägyptische eine sehr ergiebige, stark verzweigte Sorte, mit weisser Faser, die sich leicht vom Saamen trennt. Die Saamen dieser sowohl, als auch die der folgenden Sorte wurden vom Fürsten Woronzow unentgeltlich an die Einwohner mehrerer Gouvernements vertheilt; bis hiezu hat jedoch die ägyptische Baumwollenstande, die örtliche nicht verdrängen können. Ihre Kultur hat sich am meisten in Mingrelien und Imeretien verbreitet.

4. Die amerikanische — bis 7 Fuss hoch, mit grossen Saamenkapseln, liefert eine lange, schneeweisse Faser. Im grösseren Umfange begann ihr Anbau in den 60-er Jahren. Zwischen dem Kur und Araxes sind von etlichen Unternehmern recht bedeutende Plantagen mit diesen Baumwollenstauden angelegt worden.

In Anbetracht dessen, dass die Baumwolle zu einer gedeihlichen Entwickelung anhaltend warmer Sommertemperatur und reichlicher Feuchtigkeit bedarf, ist ihre Kultur in Transkaukasien nur in den Ebenen und solchen Gegenden möglich, wo es an Wasser zum Begiessen nicht mangelt. Ohne das Begiessen kommt man blos in den an Feuchtigkeit reichen Theilen des westlichen Transkaukasiens aus; in den übrigen Gegenden, z. B. im Gouvernement Eriwan und im Thale des Araxes, werden die Plantagen im Laufe eines Jahres 3-4 Mal begossen. Aus den Saamen wird in Transkaukasien kein Oel gepresst; sie werden sämmtlich zum Viehfutter verwandt.

In unseren central-asiatischen Besitzungen betreibt man die Kultur der Baumwollenstaude (Gusa) stellenweise in recht bedeutendem Umfange, so im Gebiet des Ssyr-Darja, in Serawschan und in Fergana. Die hier angebaute Sorte ist vorherrschend eine einheimische (Gossypium herbaceum), mit kurzer, grober Faser, wenn auch mit amerikanischer Baumwolle (Sea-Island) einige Versuche gemacht worden sind.

Eine mittlere Ernte ergibt im Bezirk Serawschan gegen 20 Pud reiner einheimischer Baumwolle pro Dessjatine und bis 15 Pud Saamen. Aus dem Saamen wird Oel geschlagen, mit der Treber dagegen das Vieh gefüttert. Das Baumwollenöl verkaufte man Ende der 70-er Jahre in Turkestan zu 30 Kop., die Baumwolle selbst aber zu 3 Rbl. 20 Kop. bis 7 Rbl. das Pud.

In den letzten Jahren hat man Versuchs halber begonnen, die Baumwollenstaude auch im europäische Russland, speziell auf einigen Gütern des Cherssonschen und Taurischen Gouvernements einzuführen.

Etwa 150 000 Pud transkaukasischer Baumwolle und ein Theil der in Turkestan produzirten wird in's europäische Russland versandt. Dieses Rohmaterial russischer Produktion deckt aber nur zu einen geringen Theil den Bedarf unserer Baumwollspinnereien. Darum wird alljährlich eine sehr grosse Quantität Baumwolle aus dem Auslande, sowohl über die europäische, als auch über die asiatische Grenze eingeführt. Die Baumwoll-Importliste der letzten Jahre weist folgende Ziffern auf:

			I m	Ganzen,
Jahre.			Pud.	Rubel.
1874			4 665 769	54 927 460
1875			5 202 151	53 410 850
1876		•	4 707 982	39 581 957
1877			3 889 417	36 162 121
1878			6 595 834	69 087 642
1879			5 970 834	61 178 052
1880	•	٠	5 222 950	53 354 679

Ueber die asiatische Grenze. Jahre. Ueber die europäische Grenze. Pud Rubel Pud Rubel 1874 4 454 758 53 962 550 2II OII 964 910 52 434 675 234 680 976 175 1875 4 967 471 1876 4 538 879 38 948 705 169 103 633 252 209 861 35 323 637 838 484 1877 3 679 556 1878 6 330 433 67 893 517 265 401 1 194 125 60 004 028 1879 250 779 I 174 024 5 720 055 4 886 560 51 951 396 336 390 1 403 283 1880

Ein grosser Theil der ausländischen Baumwolle, die über die europäische Grenze eingeführt wird, geht über die Häsen des Baltischen Meeres, von wo aus sie direkt in die verschiedenen Zentren der Baumwollenindustrie versandt wird. Die asiatische Baumwolle passirt zum grössten Theil das Zollamt zu Astrachan und nur in einer geringen Quantität die transkaukasische Grenze. Wie aus den angeführten Daten ersichtlich, so wird die asiatische Baumwolle bedeutend geringer geschätzt, als die amerikanische, denn während der Preis für die erste im Durchschnitt kaum 5 Rbl. betrug, zahlte man für die zweite in den letzten Jahren über 10 Rbl. pro Pud.

Die Zuckerrübe.

Die Zuckerrübenindustrie und die Kultur der Zuckerrübe sind bei uns im Anfang des jetzigen Jahrhunderts aufgekommen. Die Regierung nahm von vornherein den Anbauversuchen der Rübe und der Errichtung von Zuckerrübenfabriken gegenüber eine höchst protegirende Stellung ein und war mit mannigfachen Mitteln um die Förderung dieses Industriezweiges bemüht. Nichtsdestoweniger schritt die Entwickelung der Zuckerrübenproduktion langsam vorwärts: im Jahre 1825 zählte man bei uns im Ganzen nur 7 Zuckerfabriken und war auch die mit der Rübe bestellte Feldfläche eine verhältnissmässig unbedeutende. Erst mit dem Jahre 1840 beginnt ein schneller Aufschwung dieses Produktionszweiges.

Den Grund zu einer weiteren Ausbreitung der Zuckerrübenkultur legte der Graf Bobrinskij durch Erbauung zweier Zuckerrübenfab-

riken in den Dörfern Ssmela und Jablonowka (im Tscherkassy'schen Kreise des Kijewschen Gouvernements); diesen folgte bald ein drittes Etablissement und zwar im Dorfe Gruschewka, im Tschigirinschen Kreise des Gouvernements Kijew. Von nun an schritt die Entwickelung der Zuckerrübenkultur, einige Unterbrechungen abgerechnet, rasch vorwärts.

Aus klimatischen und pedologischen Rücksichten erscheinen als am meisten zur Kultur der Zuckerrübe geeignet: das Weichselgebiet und der mittlere Theil des Schwarzerd-Rayons, welche heut zu Tage auch thatsächlich unsere Rübenbaugegenden sind. In früherer Zeit erstreckte sich die Rübenkultur auch über die Grenzen dieses Rayons hinaus und umfasste z. B. die Gouvernements Grodno, Moskau, Ssmolensk, Nishnij-Nowgorod. Ungeachtet der ungünstigen klimatischen und pedologischen Bedingungen, welche eine gedeihliche Entwickelung des Rübenbaus nicht zuliessen, wurde derselbe in jenen nördtichen Gebieten, Dank der Leibeigenschaft, doch mit einigem Vortheil betrieben. Mit der Emanzipation der Bauern aber wurde die Kultur der Zuckerrübe daselbst unrentabel, die Etablissements wurden geschlossen und der Rübenbau verzog sich allmälig in seine natürlichen Grenzen.

Zur Zeit findet sich die Zuckerrübenkultur bei uns in 14 Gouvernements des europäischen Russlands und in 9 Gouvernements des Königreichs Polen. Das gesammte, dem Rübenbau unterworfene Areal umfasst ein Gebiet von nicht weniger als 160 000 Dessjatinen, und der jährliche Ertrag an Rüben beläuft sich auf etwa 15 000 000 Berkowez. Das Zentrum der Industrie befindet sich im Gouvernement Kijew, wo jährlich über 5 Mill. Berkowez gewonnen werden; hierauf folgt das Gouvernement Podolien mit einer Produktion von 2¹/₂ bis 3 Millionen, Charkow und Warschau, in welchen jährlich I bis 11/2 Millionen Berkowez geerntet werden. Ueber 500 000 bis zu einer Million Berkowez ernten die Gouvernemets Wolhynien und Kursk; 200 000 bis 350 000 Berkowez — die Gouvernements Tschernigow, Tula, Tambow, Woronesh; über 100 000 bis 200 000 Berkowez - die Gouvernements Kalisch, Piotrkow, Radom, Plozk, Ljublin, und endlich werden jährlich weniger als 100 000 Berkowez gewonnen in den Gouvernements Poltawa, Orel, Pensa, Minsk, Bessarabien. Kjelze, Lomsha und Ssedlez. Im Gouvernement Mogilew, wo bis zum Jahre 1881 die Zuckerrübenkultur betrieben wurde, ist sie jetzt, mit der Schliessung der letzten Zuckerfabrik eingegangen.

In den genannten Gegenden wird die Rübe sowohl auf den Guts-, als

auch Bauernländereien, hauptsächlich aber auf den ersteren und immer in der Nähe von Zuckerfabriken gebaut, da ein weiter Transport sehr auf die Güte der Rübe einwirkt und ihren Anbau wenig lohnend macht. Ueberall, wo mit der Rübenkultur Gutsbesitzer sich beschäftigen, wird die Rübe auf Feldern angebaut und hierbei mehr oder weniger streng das System der Wechselwirthschaft befolgt. Dort dagegen, wo, wie in den Gouvernements Tschernigow, Tambow und Tula, die Rübe zum Verkauf an die Fabriken in kleinem Umfange und von Bauern kultivirt wird, ist der Anbau derselben in Gemüsegärten recht verbreitet. In den südlichen und den Weichselgouvernements, im Charkowschen, Poltawaschen, Kurskischen und theilweise Woroneshschen Gouvernement wird die Rübe fast ausschliesslich auf den Feldern angebaut und dabei höchst rationell. Aussaaten auf besonderen Plantagen, von Jahr zu Jahr auf ein und derselben Stelle, bilden eine Seltenheit: die Rübe wird gewöhnlich in eine regelmässige Feldrotation aufgenommen, bei Anwendung des Systems der Dreifelder- oder auch der Fruchtwechselwirthschaft. Das erste System wird nicht selten im süd-westlichen Gebiet, besondersim nördlichen Theil des Kijewschen Gouvernements gehandhabt, wobei gewöhnlich ein Brachfeld vorgezogen wird; daselbst wendet man aber auch ein sehr intensives Mehrfeldersystem an, mit Grasbau und starker Düngung unter die Rüben oder auf das Brachfeld und unter Winterweizen. Im Königreich Polen sind die heterogensten Fruchtfolgen im Gange; gewöhnlich geht aber der Rübe Winterweizen auf gedüngtem Felde voraus. Im Gouvernement Poltawa und in den südlichen Theilen der Gouvernements Charkow und Kursk zieht man es in rationellen Wirthschaften vor, die Rüben auf Sommerfeldern nach gedüngter Winterung auszusäen. Endlich wird die Kultur in den übrigen Gegenden mit etlichen Ausnahmen weniger regelmässig und rationell betrieben; wir treffen da Drei-, Vier- und Fünffelderwirthschaften an, mit Abwechselung von Rüben und Gräsern, oder es werden die Rüben in Gärten und in Plantagen kultivirt, welche stark gedüngt werden. Im letzten Fall erhält man gewöhnlich eine Rübe geringer Qualität; dieselbe enthält viel Salz und wenig Zucker. Das Säen in Gärten veranlasst die Bauern von verbesserten Arbeitswerkzeugen abzusehen, deren Anwendung mit der Kultur der Rüben auf Feldern unzertrennlich verbunden ist.

Die im Allgemeinen recht komplizirte und schwierige Bearbeitung des Bodens für die Runkelrübenkultur ist bei uns in vielen Runkelrübenwirthschaften, besonders aber in den süd-westlichen und Weich-

selgouvernements, bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden. Zur Bearbeitung benutzt man in verschiedenen Gegenden verschiedene, mehr oder minder vollkommene Ackergeräthe und Pflüge; vereinzelt ist sogar der Dampf-Pflug eingeführt worden. Zur Aussaat schreitet man in den süd-westlichen Gouvernements Mitte März, in den übrigen noch später und endigt dieselbe zuweilen nicht früher, als im Mai. Am meisten verbreitet ist das Säen mit Maschinen, man trifft aber auch das Säen mit Händen an, besonders bei kleinen Planteuren. In den Gouvernements Kijew, Podolien und Wolhynien säet man die Rüben vorzugsweise in Reihen, wenn zwar dort, wo die Ackerkrumme unzureichend tief und zu trocken ist, auch eine andere Säemethode - in kleinen Haufen bekannt ist. Im Königreich Polen ist fast ausschliesslich die erstere Methode im Gebrauch. Als Säesaat benutzt man ausländische und einheimische, insbesondere aber Mischungen verschiedener Sorten. Von den ausländischen werden am häufigsten die Saamen der weissen schlesischen Runkelrübe, sodann auch die Wilmorensche, Imperial-, Quedlinburgsche, Bestehorn- und Elektoral-Sorte angetroffen. Die ausländischen Sorten arten leicht aus und muss man darum ihre Saamen oft erneuern. Am besten hat sich im süd-westlichen Gebiet die weisse schlesische Runkelrübe akklimatisirt. Auf gleicher Stufe, was die Dauerhaftigkeit anbetrifft, stehen die französischen Sorten, welche aus dem mittleren Frankreich verschrieben werden. Als die fruchtbarsten und zuckerhaltigsten gelten dort die untypischen Rübenarten, welche aus einer Kreuzung der französischen und deutschen Arten entstanden sind. In einigen kleinrussischen und zentralen Schwarzerde-Gouvernements wird die Säesaat aus dem Gouvernement Tula bezogen, wo ihre Kultur speziell betrieben wird.

In Rücksicht darauf, in welchem Maasse die Rübenplantagen einer Schädigung von Seiten schädlicher Insekten ausgesetzt sind, wird die Aussaat von ungleicher Dichtigkeit ausgeführt. In den südlichen Theilen des Gouvernements Kijew, wo die Käfer häufig grosse Verwüstungen an den Plantagen anrichten, säet man auf eine Dessjatine 2—3 Pud, in Podolien bis 2 Pud, in den übrigen Gouvernements 1 bis 2¹/₂ Pud. In den Weichselgouvernements werden auf einen Morgen 10—12 Garnetz ausgesäet. In den Gouvernements des Königreichs Polen bleiben die Zuckerrübenplantagen von der Schädigung durch Insekten gänzlich verschont, während in den anderen Theilen des Rübenbau treibenden Gebiets die Käfer, hauptsächlich der Cleonus punctiventris und der Othyorinchus ligustici,

grosse Massen von Rübenkeimlingen vernichten und die Planteure zwingen, öftere Umsaaten zu machen.

Zum Einernten der Rüben schreitet man gewöhnlich in den ersten Tagen des September und setzt es bis zum Oktober fort.

Die höchsten Erträge kommen im südlichen Theil des Gouvernements Kijew vor, wo sie 200 bis 300 Berkowez pro Dessjatine erreichen; die mittlere Ernte ergibt im Gouvernement Kijew 100 bis 120 Berkowez. In den Gouvernements Charkow, Podolien, Tschernigow, Kursk u. a. sind die durchschnittlichen Ernteerträge niedriger und übersteigen nicht 100 Berkowez. Im Osten des Rübenrayons beobachtet man eine noch stärkere Abnahme der Ertragsfähigkeit; so schwankt im Gouvernement Woronesh die mittlere Rübenernte gewöhnlich zwischen 60 und 80 Berkowez pro Dessjatine. Im Allgemeinen aber sind in den genannten Gegenden die Erträge höchst verschieden und hängt ihre Höhe ab von der grösseren oder geringeren Vollkommenheit der Kulturmethoden, der sorgfältigen Bearbeitung des Bodens und der Pflege der Gewächse auf dem Felde u. s. w. In den polnischen Gouvernements sind die Erträge bedeutend gleichmässiger und liefern im Durchschnitt 100 Berkowez.

In Bezug auf die Güte unserer einheimischen Zuckerrübe bietet sich eine grosse Verschiedenheit dar. Die in den süd-westlichen Gouvernements gewonnene Rübe zeichnet sich durch den verhältnissmässig grössten Gehalt an Zucker aus, welcher im Durchschnitt 16% erreicht. Durchaus befriedigend ist ebenfalls die in den polnischen Gouvernements gewonnene Rübe, deren durchschnittlichen Zuckergehalt man auf 11—13% rechnen kann. Für das Gouvernement Charkow kann man als durchschnittlichen Zuckergehalt ungefähr 11% annehmen; an den Grenzen des Rübenrayons produzirt man Rüben noch geringerer Qualität, welche nicht mehr als 7% Zucker enthalten. Wenn auch die Qualität unserer Rüben im Allgemeinen geringer ist, als diejenige der ausländischen, so gibt es doch bei uns jedenfalls viele Gegenden, wo die gewonnenen Rüben den ausländischen nicht nachstehen, sondern dieselben sogar übertreffen.

Die ökonomischen Bedingungen hinsichtlich der Kultur der Rüben, die Ausgaben bei ihrem Anbau, der Preis für dieselben und der Reinertrag aus ihrer Produktion sind, ob der grossen Ausdehnung unseres Runkelrübenrayons, höchst mannigfaltig. Es kommen nicht selten Fälle vor, dass die Beetenkultur, wenn man sie mit der Ertragsfähigkeit anderer Zweige der Landwirthschaft vergleicht, Scha-

den verursacht. Dieses beobachtet man besonders im Gouvernement Podolien in den Fabrikwirthschaften, d. h. da, wo die Fabrikeigenthümer selbst sich mit der Rübenkultur beschäftigen. In den Plantagenwirthschaften, welche nicht zu Fabriken gehören, sind die Einnahmen von der Rübenkultur in den süd-westlichen Gouvernements geringer, als von der Kultur des Winterweizens. Hingegen gilt in den anderen Gouvernements, wie z. B. im Gouvernement Charkow, die Rübe für einträglicher, als Winterweizen. Die Produktionskosten der Rübe belaufen sich im Gouvernement Podolien auf 150 bis 160 Rbl. pro Dessiatine, im Gouv, Kijew im Durchschnitt auf 70 bis 80 Rbl., im Gouv. Charkow auf etwa 75 Rbl.; im Gouvernement Kursk kommt ein Berkowez Rüben dem Produzenten auf 70 bis 75 Kop. zu stehen. In der letzten Zeit zahlte man für das Berkowez Rüben grösstentheils I Rbl. bis I Rbl. 40 Kop. Die höchsten Preise trifft man gewöhnlich in den Weichselgouvernements an, wo sie durch die Konkurrenz der zahlreichen, auf verhältnissmässig engem Raume befindlichen Fabrik-Etablissements in die Höhe geschraubt werden.

Im Jahre 1864 wurden in 18 Gouvernements Russlands, excl. Pojen, auf fabrikherrlichem Grund und Boden 51 580 Dessjat. mit Rüben besäet, von denen 3 380 580 Berkowez geerntet wurden, im Ganzen jedoch wurden im genannten Jahre 6 321 490 Berkowez an die Fabriken abgesetzt.

Die Daten über die Anzahl der mit Rüben besäeten Dessjatinen und die Menge der während der Kompagne 1876/77—1878/79 von den Zuckerfabriken verbrauchten Rüben sind, nach Gouvernements geordnet, in der Tabelle Seite 265 angeführt. Sodann muss es nothwendigerweise bemerkt werden, dass die in der Tabelle genannte Anzahl von Dessjatinen nicht das ganze unter Rübenbau befindliche Gebiet, sondern bloss das zu den Fabriken gehörige Areal umfasst. Die Totalfläche für jedes Gouvernement kann man annäherd berechnen durch die Theilung der gesammten, auf den Fabriken verbrauchten Rübenmenge in die Ziffer der durchschnittlichen Rübenernte.

Nach einer neuerdings vom Departement für indirekte Steuern publizirten Tabelle stellen sich die gegenwärtigen Anbauverhältnisse der Zuckerrübe in Russland folgendermaassen:

						Im Jahre
		zahl der		1883 waren mi		1882 W1-
	Zı	ıcker-	1	Dessjatinen besä	iet:	ren mit
Gouvernements.	(a)	briken.	Von	Von		Rüben be- säet im
douvernements.	lai	JIIKCH.	Fabriken.	Plantatoren.	Ueberhaupt.	
62.72		0.20				Dessjat.
I. Kijew		66	35 455	44 105	79 560	69 349
2. Podolien .		49	18 740	3 6 986	55 726	51 310
3. Charkow .		22	19885	8 089	27 974	23 951
4. Warschau .		19	483	23 659	24 142	20 022
5. Kursk		14	11941	7 779	19 720	11 270
6. Wolhynien.		II	7 680	8 179	15 859	14 058
7. Tschernigow		13	2 489	5 807	8 296	8 262
8. Woronesh .		7	5 205	1 229	6 434	5 098
9. Tambow .		5	4 052	950	5 002	4 003
10. Kalisch		5	160	3 968	4 128	3 512
11. Tula		3	619	2 535	3 154	2 863
12. Poltawa		2	I 200	1 500	2 700	2 047
13. Ljublin		4	30	2 580	2610	1 942
14. Lomsha		2	443	1 944	2 387	738
15. Radom		3	57	2 275	2 3 3 2	1 900
16. Kjeletz		2	-	2 280	2 280	1 718
17. Plozk		2	-	2 062	2 062	I 744
18. Ssjedletz .		1	4	1 500	1 504	706
19. Piotrkow .		2	30	I 452	1 482	2 030
20. Jakaterinossl	aw	1	I 323	147	1 470	1 120
21. Bessarabien		1	600	650	1 250	1 000
22. Pensa		2	905	95	1 000	915
23. Ssamara .		I	620		620	517
24. Orel		I	280	250	530	350
Im Ganze	n.	238	112 201	160 021	272 222	234 425

Aus den angeführten Daten ist es ersichtlich, dass mit der einzigen Ausnahme von Piotrkow in allen Gouvernements im Jahre 1883, wenn man es mit dem Vorjahre vergleicht, eine mehr oder minder bedeutende Vergrösserung des mit Zuckerrüben bestellten Areals erfolgt ist. Im Ganzen betrug diese Vergrösserung 37 797 Dessjatinen oder 16,1 % im Verhältniss zu der im Jahre 1882 bebauten Fläche.

Tabak.

Obgleich der Anbau von Tabak bei uns erst vor Kurzem eine grössere Verbreitung gefunden hat, so nimmt doch Russland gegenwärtig nach der Grösse der Produktion unter den europäischen Staaten eine der hervorragendsten Stellen ein. Von den Ländern mit bedeutenderer und mehr entwickelter Tabakskultur erreichte der Ertrag an Tabak in den letzten Jahren:

1878-1879

1877-1878

1876-1877

	Unter Rüben befindliches	von den Fabriken verbrauchte Rü-	Unter Rüben befindliches	von den Fabriken	Unter Rüben befindliches	Ernteertrag	von den Fabriken verbrauchte Rü-
	Areal auf fa- brikherrlichem Boden	benmenge, ein- schliesslich der	Areal auf fa- brikherrlichem Boden.	benmenge, ein- schliesslich der von anderwärts	Areal auf fa- brikherrlichem Boden.	auf den Fabrik- ländereien,	benmenge, ein- schliesslich der
	Destitinen	bezogenen	Desciptinen	bezogenen.	Destinging	Borkows	bezogenen.
	Cosjainen	S or s or 8	ar ref	, frage	or roa	Delkomer.	Delkowe
Wilew	30 495		33 130	3 012 921	33 393	3 312 041	0 103 047
Tschernigow	742	550 931	1 512	413 175	1 525	70 435	350 423
Podolien	26 088	3 992 516	21 594	2 470 654	22 015	I 497 590	3 084 434
Tula	854	295 360	639	309 670	580	32 000	268 500
Charkow	81611	1 338 762	9 744	1 646 599	12 662	1 137 639	1 549 702
Kursk	7 136	1 212 739		1 130 940	5 765	346 239	741 172
Poltawa	1 477	162 025	870	65 721	400	12 000	31 000
Tambow	2 650	219 800	2 790	251 000	3 020	192 576	236 976
Orel	320	53 396	270	35 800	250	15 000	25 000
Woronesh	3 176	193 693	3 457	296 598	3 021	180 272	215 640
Pensa	870	40 400	019	38 900	450	16 150	22 150
Mogilew	440	58 400	192	21 960	161	24 450	39 750
Minsk	95	19 000	8	11 400	93	6 300	13 400
Wolhynien	14 990	674 612	6 793	601 664	7 742	524 556	781 312
Bessarabien	800	75 000	800	48 000	800	55 000	65 000
Im Ganzen im europ, Russland.	110 011	17 137 910	61 859	12 955 002	94 117	7 622 248	13 530 106
Königreich Polen,							
Warschau	549	1232431	810	1 259 937	2 345	88 118	1 290 237
Kalisch	915	141 808	513	182 972	223	29 510	165 898
Piotrkow	528	152 860	461	124 521	450	43 150	124 490
Radom	891	196 645	147	102 000	170	17 740	123 925
Kjelze	110	49 460	1	70 050	1	1	58 526
Ljublin	350	100 531	275	74 587	£ 479	81 653	148 806
Sjedletz	753	95 934	1	27 046	819	34 081	291 89
Plozk	525	108 500	795	78 163	1 310	000 19	122 000
Lomsha	1001	\$1.000	191	44 800	163	28 703	52 406
Im Ganzen im Königreich Polen	4 088	2 129 169	3 168	1 964 076	6 9 5 9	383 955	2 154 450
Im Ganzen in Russland	114 139	19 267 079	95 027	14 210 078	920 101	8 006 202	14 684 556

In Oesterreich (1879).							3 734 000	Pud
Im europ. Russland,	mi	t A	uss	chl	. d	. K	ö		
nigreichs Polen u.								3 203 000	•
In Deutschland (1879	9	-18	80)					1 733 000	
• Frankreich (1880)								564 000	
• Italien (1877) .								309 000	
• Holland (1878).								216 000	
 Rumänien (1876) 								101 000	>

Aus diesen Daten ersehen wir, dass Russland hinsichtlich des Umfanges der Tabakproduktion nur Oesterreich nachsteht; ziehen wir aber den Umstand in Betracht, dass die für Russland angegebene Ziffer sicherlich zu niedrig gegriffen ist, und fügen wir zu der obigen Quantität noch die Gesammtmenge des im asiatischen Russland, auf dem Kaukasus (über 200 000 Pud) und im Königreich Polen gewonnenen Tabaks hinzu, so wird man Russland, nach dem absoluten Produktionsquantum in der Reihe der genannten Staaten ohne Bedenken die erste Stelle einräumen müssen. Ungeachtet dessen ist der Gebrauch des Tabaks in Russland weniger verbreitet, als in vielen anderen Kulturstaaten. So konsumirt in Holland, nach der neuesten Berechnung, jeder Einwohner jährlich 6,9 Pfd. Tabak in verschiedener Gestalt, in Belgien - 5 Pfd., in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas - 4,8 Pfd., in Oesterreich-Ungarn - 4,6 Pfd., in Deutschland — 4,5 Pfd., in Russland bis 2,4 Pfd.; die Franzosen und Italiener rauchen weniger als wir, und es kommen auf den Kopf der Bevölkerung 2,2 resp. 1,7 Pfd. Tabak.

Zum ersten Mal bekannt wurden die Russen mit dem Tabak in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Auch hier waren es englische Schiffer und Handelsleute, welche das Tabakrauchen einführten; es waren Agenten der englischen Kompagnie, die während der Regierung Iwan des Grausamen das ausschliessliche Recht er-Viele Moshalten hatte, mit Russland Handel treiben zu dürfen. kowiter wurden bald leidenschaftliche Tabakraucher, wie dies aus den Berichten des Orientreisenden Olearius zu ersehen ist, der sich im Jahre 1634 eine Zeit lang in Moskau aushielt und unter Anderem erwähnt, dass die Russen schon damals den Tabak sehr lieb gewonnen hätten. Während der Regierung Michail Feodorowitsch's wurde indessen das Tabakrauchen in Russland streng untersagt. Veranlasst wurde dieses Verbot durch die häufigen Feuersbrünste in Moskau, welche man der Unvorsichtigkeit der Tabakraucher zuschrieb, und durch die Klagen der Geistlichkeit, welche sich über die Verbreitung des üblen Geruchs von Seiten der Tabakraucher

in den Kirchen beschwert hatte. Das Rauchen wurde sogar für eine grosse Sünde erklärt und der Raucher streng bestraft. Die auf das Tabakrauchen gesetzten Strafen bestanden in der Knute, im Aufschlitzen der Nase und in der Verbannung nach Sibirien. In dieser Zeit der Verfolgungen scheint auch die Redeweise entstanden zu sein: Leiden efür eine Prise Tabak» (за понюшку табаку). Doch weder Strafen, noch Ermahnungen konnten die Ausbreitung des neuen Konsumtionsartikels hemmen: der Tabak, dessen Anbau in Russland streng untersagt war, wurde in bedeutender Menge aus Kleinrussland hereingeschmuggelt und gewann immer mehr Konsumenten. In Kleinrussland hatte, vor seiner Vereinigung mit Russland, der Tabakbau keine Behinderung erfahren und war, sofern wir recht unterrichtet sind, schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts einheimisch geworden. Obiges Verbot bestand bis zur Zeit der Regierung Peter des Grossen, der es allmälig gänzlich beseitigte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern ergriff der Zar, der selbst ein leidenschaftlicher Tabakraucher war und andere zuweilen mit Gewalt zum Rauchen zwang, verschiedene Maassregeln zur Hebung der einheimischen Tabakskultur; er gründete u. A. die 2 ersten Tabakfabriken in Russland (in St. Petersburg und Achtyrka) und gewährte freien Import aus dem Auslande, wobei er zwar den Verkauf zum Monopol des Staates machte. Die Fortschritte, welche die Tabaksindustrie in Russland während der Regierung Peter des Grossen machte, waren jedoch nicht von langer Dauer; die schwankende Haltung seiner Nachfolger in der Handelspolitik, die den Tabak-Import bald mit Zoll belegten, bald ihn davon befreiten, endlich die Einführung des Pachtsystems mit all' seinen Missbräuchen wirkte so nachtheilig auf die Tabakskultur ein, dass die Tabaksplantagen allmälig einzugehen begannen. Dem Verfall dieses Industriezweiges wurde erst mit der Thronbesteigung Katharina's II. eine Schranke gesetzt, die durch den Ukas vom 31. Juli 1762 das Pachtsystem aufhob und den Handel mit Tabak freigab. Jetzt erst begann die Tabakskultur und die Tabaksindustrie, jeglicher Hindernisse entlastet, sich frei zu entwickeln. Im Jahre 1838 wurde die Tabaksaccise ein geführt, die man vermittelst Banderollen erhob; in der Folge unterlag die Tabaksaccise-Ordnung einigen Abänderungen und Ergänzungen und wurde im Jahre 1861 durch eine neue Ordnung ersetzt, die, verschiedene Amendements abgerechnet, bis zum ersten Januar 1883 in Kraft blieb. Das Wesentliche jener Verordnung wäre im Folgenden zusammenzufassen: Der Tabaksbau unterliegt

keinerlei Art von Beschränkung, Besteuerung oder Beaufsichtigung von Seiten des Staates und ist es dem Tabakspflanzer ohne Ausnahme gestattet, accisefrei den selbstproduzirten Tabak im rohen Zustande en gros und en détail zu verkaufen. Dagegen darf fabrizirter oder dem gleichgerechneter Tabak nur mit Banderollen versehen in den Handel kommen.

Das neue Accise-Gesetz vom 18. Mai 1882, welches am 1. Januar 1883 in Kraft trat, brachte keine Aenderungen prinzipieller Natur. Die wichtigste Neuerung war eine anderweitige Tarifirung. Die alten Bestimmungen unterschieden für Rauch- und Schnupftabak eine Klassifikation von fünf Abstufungen mit Tarifsätzen von 8-52 Kop. auf das Pfund; die neue Tarifirung dagegen trennt einmal den Rauchtabak vom Schnupftabak und klassifizirt ersteren in nur drei Sorten: die erste unterliegt einer Banderolle von 60 Kop. auf das Pfund, die zweite hat für ein halbes Pfund 18 Kop., die dritte für 1/4 Pfund 3 Kop. Steuer zu entrichten. Zigarren und Zigarretten zerfielen früher in ein Sortiment von drei Klassen, nach dem neuen Gesetz ist jedoch eine Eintheilung in nur zwei Sorten festgesetzt worden. Dabei war die Accise für Zigarren früher zu 30 Kop., 60 Kop. und 1 Rbl. für das Hundert berechnet, jetzt zahlt die erste Sorte für das Hundert nur 80 Kop., die zweite für 25 Stück 7¹/₂ Kop. Zigaretten unterlagen früher einer Besteuerung von 9 Kop., 15 Kop. und 30 Kop. für das Hundert, jetzt dagegen ist die erste Sorte der früher zweiten in Bezug auf die Acciseentrichtung gleichgestellt, die zweite Sorte zahlt für 20 Stück 11/2 Kop. Die neuen Bestimmungen unterscheiden sich demnach von den früheren durch: I) eine durchgängig verringerte Klassifikation, 2) eine Erniedrigung der Tarifsätze für die höheren Sorten bei Zigarren und Zigaretten, eine fast unveränderte Norm für Rauchtabak, eine Erhöhung dagegen in der Accise für die niederen Sorten beim Rauchtabak, eine unbedeutende Erniedrigung in der Tarifirung von schlechterer Sorte Zigarren und Zigarretten. Diese verringerte Klassifikation hat zwar der Steuerhebung eine Erleichterung verschafft, aber dafür die geringere Sorten konsumirenden Raucher durch die Steuer erheblich schwerer belastet, als die Konsumenten von hochfeiner Waare, was steuerpolitisch nicht ganz zu rechtfertigen wäre. Die Tarifirung selbst ist zu dem, allgemein betrachtet, keine systematisch progressive, sondern eine mehr oder weniger willkürliche. Weit rationeller und in gerechterer Vertheilung sind die Patentsteuern von Händlern und Fabrikanten im neuen Statut normirt. Durchgängig sind hier

die früheren Gebühren bedeutend erhöht worden, nur die Machorkafabrikation und der Machorkahandel sind mit besonderen und wesentlich erleichternden Bestimmungen bedacht worden. Galt früher
als niedrigste Lizenzform für die Händler eine Gebühr von 15 Rbl.,
als höchste 150 Rbl., so ist jetzt die niedrigste 30 Rbl., die höchste
250 Rbl. Die Klassifikation selbst ist ausserdem nach Ortschaften
1., 2. und 3. Ranges abgestuft, die vor der früheren nach Residenzen und dem Innern des Reiches entschieden Vorzug verdient. Auch
die Fabrikanten haben gegenüber den früheren Bestimmungen eine
erhöhte Besteuerung erfahren. Sie haben ausser den Lizenzgebühren, deren höchste Norm 300 Rbl., deren niedrigste 100 Rbl.
beträgt, noch Zuschlagsgebühren, deren Höhe sich nach den mechanischen Fabrikationsvorrichtungen zu richten hat, in systematisch
abgestufter Weise bis zu 50 Rbl. zu entrichten.

Was den Einfluss der Accise auf den inländischen Tabaksbau betrifft, so ist es ja einerseits wohl anzunehmen, dass die das fertige Produkt treffende Steuer zu einem gewissen Theil auf den Preis des Rohtabaks influirt, andererseits ist es aber unzweifelhaft, dass unsere Tabakskultur wegen der Accise nicht zurückgegangen ist, sondern trotz ihr in einer fortschreitenden Entwickelung sich befindet.

Der Tabaksbau kann im südlichen und mittleren Landstrich Russlands betrieben werden; da aber zur gehörigen Entwickelung eines guten Geschmackes und Aromas eine genügend feuchte Atmosphäre während des Sommers erforderlich ist, so beschränkt sich bei uns die Kultur der besten aromatischen Sorten blos auf wenige Rayons. In den meisten Fällen begünstigt das kontinentale Klima Russlands, mit seiner heissen und trockenen Sommertemperatur ganz vorzüglich den Anbau gemeinerer Tabaksorten mit scharfem Geschmack und schwerem Geruch, welche Eigenschaften vom gemeinen Volk übrigens sehr geschätzt werden. Besserer Tabak aus türkischem Saamen, zum Theil auch amerikanische Sorten, werden bei uns in Bessarabien, Neurussland und Transkaukasien kultivirt. produzirt man nichtaromatische Sorten niedrigster Qualität in Kleinrussland, im mittleren Schwarzerde-Gebiet Russlands und in einigen Wolgagouvernements, so namentlich in Ssamara und Ssaratow. In den 2 letzten Gouvernements werden auch höhere Sorten gewonnen, obzwar sie im Allgemeinen nicht jene Qualität aufweisen, wie z. B. der krimsche und bessarabische Tabak; in vielen Fällen ist es aber dort den Kolonisten gelungen, bei beständiger Erneuerung der Saamen, hochfeinen Maryland- und Virginiatabak zu kultiviren.

Mit der Kultur des Tabaks beschäftigen sich bei uns sowohl die Grossgrundbesitzer, als auch die Bauern; meistentheils befindet sie sich aber in den Händen letzterer, wobei in einigen Gegenden der Gouvernements Tschernigow und Bessarabien der Tabaksbau den ausschliesslichen Erwerbszweig repräsentirt. Im Jahre 1879 betrug der durchschnittliche Umfang einer Tabakplantage: im Gouvernement Taurien — 1 663 Quadr. Faden, Poltawa — 723 Quadr. Faden, Bessarabien — 840 Q.F., Tschernigow — 380 Q.F., Ssamara — 349 Q.F. Wolhynien — 80 Q.F.; berechnen wir aber die durchschnittliche Grösse einer Plantage für das ganze europäische Russland, so erreichte sie im Jahre 1878 noch nicht 920 Q.F.

Der Tabak wird seten in die Feldrotation eingeführt; gewöhnlich baut man ihn bei uns in Gärten oder besonderen Plantagen mehrere Jahre hintereinander. Da es eine höchst anspruchsvolle Pflanze ist. so erfordert sie einen sorgfältig zubereiteren und gut gedüngten Boden und aufmerksame Behandlung während des Wachsthums. Die mannigfachen Operationen, die mit der Kultur des Tabaks verknüpft sind, gleichwie seine Zubereitung für den Konsum und Verkauf werden von unseren Tabakspflanzern aber lange noch nicht befriedigend ausgeführt, was die Qualität, zugleich mit ihr aber auch den Preis der Waare herabdrückt. So muss man z. B. bei unseren klimatischen Verhältnissen den Tabak vermittelst Setzlinge kultiviren, welche zur Vermeidung von Frostschäden am vortheilhaftesten in Mistbeeten anzupflanzen sind. Es werden solche Mistbeete indess nur in wenigen Wirthschaften angewandt und der Anbau erfolgt neben den Wohngebäuden auf unbeschütztem Felde. Das umpflanzen der Setzlinge auf die Plantagen wird bei uns sehr spät vorgenommen, da die Pflanzen sonst häufig von Frühfrösten ereilt und vernichtet werden würden. Die Aussaat der Sämlinge beginnt in der Krim im Februar und März, in den kleinrussischen Gouvernements aber Ende März und im April; das Versetzen der jungen Pflänzchen besorgt man im Gouvernement Taurien von Ende April bis Mitte Mai, in Kleinrussland aber erst von Mitte Mai bis Mitte Juni. Eine andere wichtige Operation — das Geizen d. h. das Abreissen der Seitentriebe wird oft bei uns ebenfalls nicht zur rechten Zeit vorgenommen, was die Güte des Produktes sehr beeinträchtigt und das Reifen der Blätter verzögert. In Berücksichtigung dessen, dass die Tabaksblätter auf ein und derselben Pflanze nicht zu gleicher Zeit reif werden, muss man das Ausbrechen derselben zu verschiedenen Malen vornehmen, in Folge dessen ein Vermischen der reifen und

der unreisen Blätter stattfindet und das Produkt sehr viel an Werth verliert.

Die abgebrochenenen Blätter breitet man auf dem Felde aus, sortirt und unterwirft sie der ersten Fermentation in Scheunen oder Schuppen. Nach dem Trocknen und Zusammenbinden in Rollen (à 20—30 Blätter) unterzieht man den Tahak einer abermaligen Gährung — und hiermit wird die erste Bearbeitung des Tabaks geschlossen.

Die bei uns herrschenden Kulturmethoden des Tabaks und seine Bearbeitungsarten bis zur Fertigstellung für die Fabrik sind höchst unvollkommen; die Hebung der Kultur stösst aber zur Zeit noch auf viele Hindernisse. Den Grossproduzenten macht die sorgfältige Behandlung der Plantagen Schwierigkeiten, weil es an Arbeitskräften mangelt und dieselben theuer zu stehen kommen. Einen niedrigen Produktionsgewinn bei den kleinen Wirthen bedingt, ausser ihrer Unerfahrenheit und Unachtsamkeit, der Mangel an Mitteln zum Ankauf guter Saamen, besserer Werkzeuge etc.

Die mittlere Tabaksernte liefert bei uns ca. 100 Pud pro Dessjatine; der Gewinn bestimmt sich durch die Sorte des produzirten Tabaks. In den kleinrussischen Gouvernements, wo geringere Sorten gebaut werden, stellt sich der Reinertrag einer Dessjatine auf 50—60 Rbl., während die Produktionskosten etwa 75 Rbl. betragen.

Gegenwärtig finden wir den Tabaksbau, im grösseren oder kleineren Maasse, in 35 Gouvernements des europäischen Russlands (mit Einschluss des Königreich Polen), auf dem nördlichen Kaukasus und in Transkaukasien, stellenweise in Sibirien und endlich zum Theil im turkestanschen Gebiet. Ueber den Umfang der Produktion im europäischen Russland, mit Ausschluss der Weichselgouvernements, aber mit Einschluss des Gouvernements Stawropol und des Terek- und Kubangebiets, kann man sich aus der untenstehenden Tabelle ein Urtheil bilden, welche für das Jahr 1878 die Daten über die Zahl der Tabakplantagen, über den Umfang des dem Tabaksbau unterworfenen Areals in den einzelnen Gouvernements und die Quantität des im genannten Jahre gewonnenen Tabaks enthält. Vergleichshalber sind in der Tabelle bei 28 Gouvernements auch für das Jahr 1865 die betreffenden Daten angeführt worden.

		186			1878.				
Gouvernements.	der	heninhalt Plantagen sjatinen.	Produktions quantum Pud,	- Flächeninhalt der Plantagen Dessjatinen.	Zahl der Plantagen	Produktions- quantum Pud.			
Tschernigow		9 287	600 218	11 900	44 036	1 024 105			
Bessarabien		2 111	100 999	11 191	17 483	508 855			

Poltawa	9 425	554 255	7 006	15 077	441 687
Ssamara	7116	302 357	4 578	8 073	287 938
Stawropol, Terek-		0 00,			
u. Kubangebiet .	141	5 239	4 370	1 496	378 027
Taurien	750	28 823	2 251	3 968	111 429
Podolien	324	8 610	1 508	2 440	65 389
Chersson	479	19853	1 129	2 123	43 117
Woronesh	364	44 338	702	I 229	53 134
Tambow	152	14 513	666	3 527	76 292
Tula	599	15 071	513	1 520	27 654
Kursk	134	21 363	477	2 797	37 440
Wolhynien	368	43 680	469	13 052	43 176
Charkow	963	35 323	359	3 176	22 051
Rjasan	37	2 576	226	I 477	19 383
Orel	9	313	170	37	15 243
Jekaterinosslaw .	27	455	160	142	5 424
Pensa	51	5 722	98	1 431	17 949
Ssimbirsk	26	6 090	63	651	5 526
Ssaratow	157	21 412	55	211	5 197
Astrachan	8	762	44	50	2 633
Dongebiet	I	108	43	14	3 962
Nishnij-Nowgorod	32	2 771	30	420	3 153
Minsk	28	2 966	24	763	2 260
Kijew	18	1 776	19	336	I 251
Perm	_		8	1	600
Orenburg	5	397	8	2	150
Mogilew	3	172	2	1	65
Wjatka	_	<u></u>	2	1	35
Smolensk	_	_	1	6	178
Wilna	4	560	_	_	-
Grodno			-	I	15

Im Ganzen . 32 691 1 840 729 48 091 125 541 3 203 563

In den Weichselgouvernements ist die Tabaksproduktion nicht gross und konzentrirt sich hauptsächlich auf das Gouvernement Warschau. In der Periode 1872 bis 1878 wurden folgende Quantitäten produzirt.

Jahre.			ahl der lantagen	Flächenausdeh- nung d. Plantagen Dessjatinen	Produktions- quantum Pud.
1872	•		236	172	6 090
1873			172	151	4 921
1874			344	369	7 037
1875			127	67	3 887
1876		•	85	46	2 582
1877			25	13	796
1878			328	133	7 350

Im westlichen Sibirien zeigte der Tabaksbau, nach offiziellen Daten, in der nämlichen Periode 1872 bis 1878 folgende Verhältnisse:

Jahre.		Zahl der Plantagen	Flächenausdeh- nung d. Plantagen Dessjatinen.	Produktions- quantum. Pud.
1872	•	2 481	A 1 2 2 2 2 2 2 2	27 790
1873		3 694	961	42 871
1874		4 070	1 164	31 712
1875	٠	3	;	?
1876		2 993	758	50 980
1877		2 995	1 036	51 952
1878		3 026	1 094	49 376

In Transkaukasien war im Jahre 1878:

			D a	von:	sen sen
		Zahl der Plantagen,	Auf Gutslän- dereien.	Auf Bauern- ländereien.	Fläche ausde nung e Plantag in Des
Im (Gouvernement Tiflis	234	136	98	350
α	 Kutaïs . 	I 530	20	1 510	957
	 Jelissawetj 	ool 154	17	137	631/2
	« Baku	. 528		493	126
4	Eriwan .	. 218	35 88	130	781/2
α	Daghestanschen Geb.	. 283	43	240	220
	Im Ganzen .	. 2947	339	2 608	2 029

In den letzten drei Jahren schwankte der Ertrag an türkischem Tabak in Transkaukasien zwischen 50 und 200 Pud pro Dessjatine, der Ertrag an Machorka dagegen zwischen 120 und 300 Pud. Rechnet man blos 100 Pud auf die Dessjatine, so betrug die Tabaksproduktion des Jahres 1878 über 200 000 Pud.

Eine allgemeine Uebersicht der Tabaksproduktion in Russland, mit Ausschluss Transkaukasiens und Turkestans, in der Periode 1872 bis 1878, findet sich in der folgenden Tabelle:

Jahre.		Zahl der Plantagen.	Flächenausdehnung derselben.	Ernteertrag.
1872		90 646	40 887 Dessj.	2 305 614 Pud.
1873		75 222	43 764 >	2 320 439 >
1874		99 873	45 858 >	2 701 437 >
1875		93 260	46 244	2 030 599 >
1876		94 347	49 362	3 360 126 .
1877	•	86 655	49 546 •	3 503 467 >
1878		128 895	49 318 >	3 260 289 .

Die angeführten Daten dürfen keinen Anspruch auf Genauigkeit machen; sie sind jedenfalls niedriger, als die wirklichen, da es kaum möglich ist, Nachrichten über die kleinen Tabakaussaaten einzuziehen, die vornehmlich in bäuerlichen Wirthschaften gemacht werden. Ohne einen grossen Fehlgriff zu thun, kann man annehmen, dass die jährliche Tabaksproduktion von ganz Russland in der letzten Zeit ca. 4 000 000 Pud beträgt.

Wie aus dem Obigen ersichtlich, so hat sich die Tabaksproduktion Russlands in verhältnissmässig kurzer Zeit merklich ausgedehnt und vergrössert, womit indessen nicht gesagt sein soll, dass an einzelnen Orten auch nicht umgekehrte Erscheinungen wahrzunehmen gewesen sind. So weisen z. B. die Gouvernements Bessarabien, Chersson, Podolien, Orel u. a. im Jahre 1878 ein Steigen der Produktion auf, während in den Gouvernement Ssamara und Charkow eine Abnahme der Tabakskultur zu konstatiren ist. Einige andere Gouvernements weisen, bei Berücksichtigung einer Reihe von Jahren, abwechselnd Abweichungen in diesem oder jenem Sinne auf; in manchen anderen ist der Umfang der Produktion im Laufe einer 7-jährigen Periode (1872-1878) fast unverändert geblieben. Nach den Berichten des Jahres 1879 hat in vielen Gegenden der Umfang der Produktion recht stark abgenommen. So befanden sich im Gouvernement Tschernigow unter Tabak im Jahre 1879 8 917 Dassjatinen gegen 11 910 Dessj. im Jahre 1878, in Bessarabien 7 061 Dessj. gegen 11 191, in Poltawa 5 460 — gegen 7 006 Dessj., in Podolien 663 - gegen 1 508 Dessj. u. s. w. Die Ursachen einer solchen Produktionsabnahme liegen theils im Sinken der Preise auf Tabak im Jahre 1879, theils in einer Reihe Missernten, von denen einige Gegenden (z. B. das Gouv. Tschernigow) heimgesucht wurden, wo durch ununterbrochene Kultur des Tabaks auf ein und derselben Stelle und durch mangelhafte Düngung der Boden stark ausgesaugt worden war. Indessen haben die im Jahre 1880 gezahlten hohen Preise, in einigen Gouvernements, so namentlich in Poltawa und Tschernigow aufs Neue gesteigerte Tabakaussaaten zur Folge gehabt.

Die Kultur des Tabaks konzentrirt sich hauptsächlich auf folgende Rayons: 1) die Gouvernements Tschernigow und Poltawa, 2) das Gouvernement Bessarabien und 3) das Gouvernement Ssamara.

Wie bereits erwähnt, so war in Kleinrussland die Tabakskultur bereits vor seiner Vereinigung mit Russland im Betriebe; als Ausgangspunkt dieses Wirthschaftszweiges gilt das im Ssossnitzaschen Kreise des Gouvernements Tschernigow belegene Dorf Mena. Von hieraus breitete sich in der Folge die Tabakskultur über die anderen Kreise des Gouvernements aus und wurde zu einem wichtigen Wirthschaftszweige eines weiten Gebietes. Zur Zeit konzentrirt sich der

Tabaksbau im Tschernigowschen Gouvernement hauptsächlich auf die Kreise Ssossnitza, Kanatop, Borsna und Njeshin und es beschäftigen sich damit sowohl die Gutsbesitzer, als auch die Bauern. Das Gouvernement Tschernigow nimmt nach der Menge des gewonnenen Tabaks in Russland die erste Stelle ein. Im Gouvernement Poltawa haben als Tabaksbau-Gegenden die grösste Bedeutung die Kreise Prilucki, Romny und Lochwitza. Im Jahre 1880 wurden im letztgenannten Gouvernement an Tabak mehr als 554 000 Pud im Werthe von 1 663 000 Rbl. geerntet. In beiden Gouvernements herrscht die Kultur niederer Sorten vor, die je nach ihren Produktionsorten, Bearbeitungsmethoden etc. die verschiedensten Benennungen haben. Zu den geschätztesten derselben gehört «Machorka» (Amersfoortscher Tabak), deren Prima-Sorte «Panska» (Herrentabak) heisst. Sodann produzirt man auch in bedeutender Menge den «Bakun» oder «Tjutjun,» einen weniger guten Tabak, der sich von der Machorka durch die Grösse und Form der Blätter unterscheidet. Die Machorka ist im Handel auch unter dem Namen «Kubanka» bekannt, den der Tabak erhält, wenn die Blätter bei der Ernte von den bereits abgeschnittenen Stauden abgerissen werden; im Gegensatz zu diesem existirt auch die Benennung .Schnürentabak. Letztere erhält der Tabak in dem Falle, wenn die Blätter schon auf den Plantagen von den Stauden abgebrochen und zum Trocknen auf Schnüre gereiht werden. Bei der eigentlichen Machorka ist stets das erste Verfahren im Gebrauch und wird sie darum auch nie Schnürentabak genannt. Die unter dem Namen «Kammerherr» oder «Sseretrjanke» und «Kolonistentabak» bekannte Machorka bildet keine besondere Sorte; Sserebrjanka heisst die Machorka aus dem Dorfe Ssrebnoje im Romnyschen Kreise, das dem Kammerherrn Budljanskij gehört, und Kolonistentabak, Machorka guter Qualität, die in der Kolonie Belaja-Wesha im Borsnaschen Kreise gewonnen wird. Einige Gutsbesitzer des Poltawaschen und Tschernigowschen Gouvernements kultiviren auch Tabak besserer Sorten aus amerikanischen und türkischen Saamen, aber in unbedeutender Menge.

Im Gouvernement Bessarabien kommt der grösste Theil der Tabakplantagen auf die Kreise Orgejew und Ssorocki, in denen von 11 000 Dessjatinen im Jahre 1878 beinahe 10 000 Dessjatinen auf den Tabaksbau entfielen; in den übrigen Kreisen schwankte das mit Tabak bebaute Areal zwischen 30 Dessj. (Kr. Bendery) und 388 Dessj. (Kr. Jassy). In diesem Gouvernement werden in grosser Menge die besten Tabakssorten von Russland, vornehmlich die türkischen kultivirt. Mit dem Tabaksbau beschäftigen sich Grossgrundbesitzer, Arrendatore und hauptsächlich die sogenannten «Czarane» (Ackerbauer). Oben wurde gesagt, dass im Jahre 1879 der Tabaksbau in Bessarabien, verglichen mit dem vorhergehenden Jahre, zurückgegangen sei; noch bedeutender war die Abnahme im Jahre 1880, da aus Mangel an Absatz die Planteure sich grösserer Tabakaussaaten enthalten hatten.

Die Kultur des Tabaks im Gouvernement Ssamara betrieben unsprünglich holländische Kolonisten, die in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts sich im Kreise Nikolajewsk in der Kolonie Katharinenstadt angesiedelt hatten; von hieraus ging die Kultur auch in andere Ansiedelungen über.

Gegenwärtig finden wir den Tabaksbau grösstentheils in den deutschen Kolonien der Kreise Nikolajewsk und Nowoussensk. Von den dort kultivirten Sorten sind die verbreitetsten: 1) der russische Schnupf- und Rauchtabak, welches der Machorka sehr nahe kommt und die reichsten Erträgen gibt, 2) der amerikanische Tabak, eine Abart des Maryland-Tabaks, 3) der deutsche und 4) der Zigarrentabak. Die beiden letzteren gehören zur Gattung der virginischen Tabaksorten; die deutsche Sorte findet als Kautabak Verwendung. Stellenweise hat man im Gouvernement Ssamara auch türkischen Tabak zu bauen versucht.

Was die übrigen Tabaksbau treibenden Gegenden Russlands betrifft, so wird zumeist eine Waare niedriger Qualität geliefert. Eine verhältnissmässig hohe Qualität erzielt man indess auf der Krimschen Halbinsel, nämlich türkische Sorten, und im Thale des Dnjestr, im Gouvernement Chersson den sogen. dubossarschen Tabak. Weiter baut man bessere Sorten (türkische und zepilowsche), wenn auch nur in unbedeutender Menge, in den Kreisen Uschitz, Mogilew und Lipinsk des Gouv. Podolien, stellenweise im Kreise Minsk des Donischen Gebiets und in den Gouvernements Wolhynien, Charkow und Jekaterinosslaw. Aus türkischen Saamen kultivirt man den Tabak auch noch im Gouvernement Stawropol und in den Gebieten Kuban und Terek, wo übrigens auch kaukasischer Tabak vorkommt.

In Turkestan, wo mit Erfolg bessere türkische und amerikanische Sorten gezogen werden, produzirt man 2 Hauptgattungen:
1) den weissen Rauch- (Ak) und 2) den grünen Schnupftabak (Kok).
Eine Hauptbedingung für das gute Gedeihen des letzteren ist eine feuchte Atmosphäre während seines Wachsthums; die getrockneten

Blätter werden zu Pulver zerrieben und von der Mehrzahl der dortigen Bewohner indessen nicht geschnupft, sondern hinter die Backe gelegt.

Der grösste Theil des bei uns gewonnenen Tabaks findet innerhalb Russlands Verwendung. Der Verkauf geschieht gewöhnlich am Orte der Produktion an Aufkäufer, deren Hauptkonfingent in Kleinrussland, Bessarabien und Neurussland vorwiegend von Juden gestellt wird. Die von denselben zusammengekauften Partien konzentriren sich in den grösseren örtlichen Handelsplätzen und werden sodann an Fabriken und Grossisten weiter begeben. Solche Handelszentren sind: im Gouvernement Tschernigow—Kanatop, Njeshin und das Dorf Mena; im Gouv. Poltawa — Romny, Lubny u. a. Im Allgemeinen ist jedoch unser Tabakshandel höchst unzureichend organisirt und hindert nicht wenig die Entwickelung der einheimischen Tabaksindustrie.

Die Absatzrichtung unseres Tabaks bestimmt'sich vor Allem durch die Qualität und Sorte desselben. Die besten südrussischen «türkischen. Tabake finden zum Theil ihre Verwendung auf den Fabriken zur Bereitung von Papyros, Zigarren und Schnupftabak, besonders in Odessa sodann auch in Kijew, Poltawa, Charkow und den beiden Residenzen. Die in Kleinrussland kultivirten Tabake - Bakun und Machorka - finden ihren Absatz in den grossrussischen Gouvernements, die neurussischen - zum Theil in St. Petersburg und Moskau, sodann auch in Sibirien, wohin sie von der Messe zu Irbit gelangen. Nach Neurussland verkauft man Bakun und Machorka, hauptsächlich zur Schafwäsche, sodann aber auch zur Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak, zu welch' letzterem hauptsächlich Herren-Machorka verwandt wird. Schnürentabak wird, ausser in die grossrussischen Gouvernements, in grosser Menge in's westliche Gebiet, in die baltischen und Weichselgouvernements ausgeführt. Ueberdies geht ein Theil des kleinrussischen Tabaks über Odessa oder über die Landgrenze in's Ausland. Von den Ssamaraschen Tabaken konsummiren den besten Zigarrentabak die Fabriken, unter anderen auch die hauptstädtischen, den geringeren «deutschen» zum Theil St. Petersburg und Finland. Den erussischen. Wolga-Tabak verbrauchen in bedeutender Quantität die Kirgisen und Kalmücken, die ihn über Orenburg und Ufa beziehen.

Was den Preis des russischen Rohtabaks anbetrifft, so stand er in den Hauptproduktionsorten, d. h. in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, für Machorka, im Engrosverkauf, im Jahre 1878 auf 75 Kop. bis 3 Rbl. pr. Pud, für bessarabischen Tabak, am Orte der Produktion, — auf 2 Rbl. 50 Kop. bis 15 Rbl., für krimschen (im Gouv. Taurien) — 3 Rbl. bis 14 Rbl., für Wolga-Tabak: russischen — 50—60 Kop. pr. Pud, deutschen — 75 Kop. bis 1 Rbl., amerikanischen — 1 Rbl. Die Preise für türkischen Tabak stiegen bis auf 25 Rbl. pr. Pud. Im Jahre 1879 sanken, wie bereits oben erwähnt worden, die Preise und bewirkten in vielen Gegenden eine Einschränkung der Produktion; mit dem Jahre 1880 erfolgte aber wieder eine Preissteigerung. St. Petersburg notirte für die verschiedenen Sorten Rohtabak in Engrosverkauf folgende Preise:

	Im J. 1875 Rbl. Kop.	Im J. 1878 Rbl. Kop. Rbl.	Kop.	Im J. 1882, Rbl.
Bakun			Park Por	
Machorka		I 70— 2		4-6
· Sserebrjanka .		2 10-3		_
Ssaratow. Zi- garrentabak	,		50	3 — 6
Zepilowscher .		10 -12		_
Kaukasischer.	3—18	bis 17		bis 25
Bessarabischer	3-28	» 20		$6^{1/2}$ —30
Krimscher	4-25	— ·		13-27

Indessen deckt die russische Produktion den einheimischen Bedarf nicht vollständig und wird darum eine gewisse Quantität Rohtabak, neben Zigarren und fabrikmässig bearbeitetem Tabak, aus dem Auslande, hauptsächlich aus Deutschland und der Türkei importirt. Gleichzeitig wird aber Rohtabak auch exportirt. Die beigefügte Tabelle enthält die näheren Daten über die Ein- und Ausfuhr von Blättertabak über die europ. Grenze während eines Dezenniums:

Jahre.		Au	sf	uhr.		E i	n f u	h r.	View 2004
1871		125 192	Pud	625 960	Rbl.	181 979	Pud	3 821 5	61 Rbl.
1872		152 849	> "	617 099	>	220 539		8 845	289 >
1873		94 530		381 154	*	225 094		4 453	297)
1874		199 643	>	791 498	•	231 540		6946	446 >
1875		356 778	•	1 440 583		235 674	•	7 564.	105 .
1876	•	45 121	>	193 385	>	509 968	>	17 594	219)
1877		150 958	>	468 242	>	82 562		1 288	129 .
1878		245 209		740 913		84 627		4 384 4	187 .
1879		146 749	•	519 655	>	99 495	>	4 237	44 .
1880		142 786		646 923		143 354		8 652 8	339 >

Die auffallend starke Steigerung der Tabakseinfuhr nach Russland im Jahre 1876 und die im Jahre 1877 erfolgte Abnahme der Einfuhrziffer erklärt sich einerseits durch den russisch-türkischen Krieg, welcher im letztgenannten Jahre den Handel über die Südgrenze des Reiches lahm legte, noch mehr aber durch die 1877 eingeführte Er-

höhung des Zolls auf den Import-Tabak. Von 4 Rbl. 50 Kop. wurde der Zoll für feinere Sorten auf 14 Rbl. pro Pud erhöht.

Der Tabakshandel über die asiatische Grenze erreicht keinen, wenn auch nur einigermaassen bedeutenden Umfang. In den letzten 5 Jahren wurden hier folgende Quantitäten Blättertabak importirt und exportirt:

```
Export.
1876
                 458 Pud 4 151 Rbl.
                                      29 350 Pud
                                                   513074 Rbl.
1877
                 663
                      > 13 800
                                       5 726
                                                    41 744
1878
                 308
                          1 040
                                       7 877
                                                    37 788
1879
              10 532
                         81 544
                                       10 443
                                                    57 875
1880
                 528
                           8 154
                                       6271
                                                    48 245
```

Um so bedeutender ist unser Tabaksexport nach Finland. In der Periode 1876—1880 wurde dahin an Blättertabak exportirt:

Folglich betrug im Jahre 1880 der Export Russlands an Rohtabak im Ganzen etwa 271 000 Pud im Werthe von 1 400 000 Rbl.; eingeführt dagegen wurde an Blättertabak für die Summe von fast 8 700 000 Rbl.

Der Import von fabrikmässig zugerichtetem Rauch- und Schnupf-Tabak, sowie an Zigarren betrug:

```
Im Jahre 1876 . . . 5 105 Pud für 1 278 046 Rbl.

« « 1877 . . . 1 043 « » 257 532 «

« 1878 . . . 1 947 « » 600 188 »

« 1879 . . . 2 809 « » 570 249 »

« 1880 . . . 4 335 » » 968 249 »
```

Somit hat auch die Einfuhr an Tabaksfabrikaten von 1876 auf 1877 überaus bedeutend abgenommen, um dann bis zum Jahre 1880 allmälig wieder zu steigen. Die Zollsätze hatten bei den eingeführten Tabaksfabrikaten im Jahre 1877 keine Veränderung erfahren, weshalb der Rückgang des Imports nur auf Rechnung der Kriegswirren, sowie die ungünstigen Kursverhältnisse für unsere Valuta zu setzen wäre.

(Schluss folgt.)

Sibirische Skizzen.

I.

Auf dem bekannten Jahrmarkte zu Irbit hat seit einigen Jahren ein neuer Artikel, der Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen, eine bemerkenswerthe Bedeutung erlangt, so dass dieselben bereits zu erschwinglichen, ja billigen Preisen zu haben sind. So hat ein Fabrikant von einer der Uralfabriken auf dem letzten Jahrmarkte z. B. Windigungs-Sortirmaschinen gebracht, die er für 35 Rbl. verkauft, während dieselbe Maschine, von Moskau bezogen, 75 Rbl. kostet. Auch Nähmaschinen sind jetzt bedeutend billiger geworden.

Nach einer Mittheilung des statistischen Komite's des Gouv. Irkutsk haben die vom früheren Gonverneuren, Generalen Pedaschenko ergriffenen Maassregeln zur Erneuerung und Auffrischung von Feld- und Gemüsesaamen, welche sehr ausgeartet waren, besten Erfolg gehabt. In Folge dessen verschrieb die Gouvernementsadministration von unserem bekannten, hiesigen Gemüsegärtner Hrn. W. J. Gratschew folgende Sämereien: Kohl (Ulmer, holländischen, sowie 3 neueste Sorten für Proben), die echte Worobjewsche Möhre und die rothschwarze, lange Bete, sowie, ebenfalls zur Probe, 6 verschiedene beste Kartoffelsorten. Von Getreidesaamen sind erworben: Sandomir-Winterweizen, Galizischer schnellreifender Sommerweizen, Hasselburger Sommerroggen (welcher 1882 im Kreise Kirensk sehr gute Resultate lieferte) und Johannisroggen, (der die Landwirthe durch seine Herbstvegetation ungemein anzog, weshalb sie ihn erbaten). Diese Getreidesorten sind zu je 10 Pud bei Hrn. Lissizyn in Moskau gekauft. Alle Saaten werden an die besseren und grösseren Wirthschaften vertheilt, damit ihr Ertrag, zur neuen Aussaat verkauft, weiteren Kreisen zu Gute komme.

Im Gouv. Tomsk wurde bis vor ca. 20 Jahren in der Umgegend der Stadt Narym aus Nesseln Leinwand bereitet, welche den Bewohnern zu fast allen ihren Kleidern diente. Die eigenthümliche Bereitungsweise der Nesselfasern ist der Gegenstand einer Abhandlung des Hrn. N. P. Grigorowitsch in den «Nachrichten der westsibirischen Abtheilung der geographischen Gesellschaft». Es heisst dort.

Eine Woche nach dem ersten Schnee schneidet man mit dem Messer die Nesselpflanzen einen Werschok von der Erde schräge ab, bindet die noch gefrorenen Stengel in Bündel, welche man an einen

gedeckten, kalten Ort bringt. Wenn die Hausfrau Zeit hat, die Nessel zu bearbeiten, thaut sie diese Bündel auf und spaltet mit einem Messer aus Knochen jeden einzelnen Stengel; jede Hälfte glättet sie mit dem Messerheft, so dass sie eine flache Stengelhälfte bekommt, deren äussere Seite grün, deren innere, Markseite, weiss ist. Dann legt sie diese Hälfte, mit der weissen Seite nach oben, auf den Zeigefinger, bricht das spröde Mark ein und reinigt nach und nach den Bast von demselben, indem sie vom unterem Ende des Stengels beginnt und bis zur Spitze fortfährt. Hat sie alle Stengel so vom Mark gereinigt, den Bast regelmässig und das untere Ende zum unteren in einen Haufen gelegt, dabei feinen Bast vom groben sortirt, so beginnt, ohne voraufgegangenes Hecheln und Abtrennen von Werg, das Spinnen. An das untere Ende jedes Bastfadens dreht sie das obere Ende eines anderen, macht so einen Faden von beliebiger Dicke, legt ihn, wenn er lang genug ist, in ein neben ihr stehendes Körbchen von Birkenrinde kreiseweise ein, bis der Korb voll ist. Dies Zwirnen geschieht auf den Knien oder mit Hülfe eines besonderen Instuments «Keban». Es ist dies eine Art Messerschneide, aus Holz mit Leder überzogen, ca. 3 Zoll breit und 10-11 Zoll lang. Dann werden die gezwirnten und aufgehaspelten Fäden in fliessendem Wasser gewaschen und ein, zwei Tage in den Frost gehängt. Nach Wiederholung solcher Prozedur, ein, zweimal, werden die Fäden weiss und glänzend, wie mit Lack überzogen. Sind die Fäden noch einmal im Hause getrocknet, so werden sie in einem Topfe oder Kessel mit Asche in Wasser gekocht, wieder in fliessendem Wasser gewaschen, durchfrieren lassen und getrocknet. Damit ist das Garn zum Gebrauche fertig, ist fest, glänzend und kann Feuchtigkeit und gar Nässe zehn Mal mehr als das von Lein oder Hanf ertragen. Hat man genügend Vorrath solchen Garnes, so webt man es auf, den russischen ähnlichen, Webstühlen.

Die Gendebal'schen Silberminen im Distrikte Werchojansk des Jakutskischen Gebietes sind längst bekannt, und bereits in den 40-er Jahren wurde zu ihrer Erforschung ein Bergingenieur abdelegirt. Die von ihm eingesandten Silbererze waren sehr reichhaltig und nur der gänzliche Mangel an Heizmaterial verhinderte ihre Exploitation. Des in diesen Erzen vorkommenden Bleies wegen bearbeiten die Jakuten solche Erze, wenn auch in geringem Maasstabe; jetzt hat man aber in der Nähe Steinkohlen gefunden und dadurch die Möglichkeit einer regemässigen Ausbeute.

II.

Die Bewohner der Gebietes Jakutsk bestehen aus theils zugewanderten, theils örtlichen Stämmen, welche bis auf die Gegenwart nicht allein sich nicht mischten, sondern auch alle Eigenthümlichkeiten ihrer Lebensweise beibehielten. Aus der Gesammtbevölkerung von 247 174 Personen beiderlei Geschlechts gibt es 230 728 Nomaden und Wandernde: die Jakuten, die Tungusen und die Tschuktschen. Die Jakuten haben das ganze Flachland des Gebietes inne, die Tungusen bewohnen die waldigen Ausläufer des Jablonowoi- und des Stanowoigebirges, während die Tschuktschen sich nur in den nördlichen Tundren aufhalten.

Da die Jakuten Viehzucht treiben, so nomadisiren sie, um ihrem Vieh bessere Weideplätze zu verschaffen. Da der Winter sehr hart, die Gegend nass und sumpfig ist, so ist Pferde- und Rindviehzucht die einzige, angezeigte Beschäftigung für die Bewohner. Kaum gibt es irgend ein anderes Volk, welches so wenig sich anzusiedeln liebt, ein gemeinsames Leben führen möchte, als die Jakuten — sie leben nie in Dörfern, selten findet man 2—3 Jurten nahe bei einander, noch seltener bis zu 10 an einem Orte. Gewöhnlich stehen die Jurten an Waldrändern, unter sich in weiter Entfernung. Jeder Jakute besitzt Heuschläge, Land, auf dem er das für seine Heerde nöthige Heu wirbt, und in dessen Nähe er sich niederlässt. Bei den sehr grossen Entfernungen besuchen sich die Nachbaren selten, meistens zu Pferde, manchmal auch auf einem Rinde, und bei jeder Jurte steht ein Pfahl zum Anbinden der Reitthiere.

Des Jakuten Jurte besteht unter einem Dache aus zwei Abtheilungen: der Wohnung und dem Viehstalle, welche eine kleine Thüre verbindet. Von aussen bildet das Ganze die Form einer stumpfen vierseitigen Pyramide.

In den Ebenen des jakutskischen Gebiets findet man selten Bäume mit einer geraden Holzfaser; vielleicht durch den sumpfigen Boden, möglich auch aus anderen Ursachen wird die Faser der Nadelhölzer eine spiralförmige, und wenn das Holz trocken wird und aufreisst, so sieht es aus, als sei es um eine Achse gewunden gewesen. Dies ist der Grund dafür, dass der Jakute gewöhnlich die Balken für seine Wohnung perpendikular, aber nicht horizontal verwendet; die so aufgestellten Balken verbindet er oben durch ein Querholz und macht eine Holzlage (Holzboden) darüber. Letztere sowohl, als die Wände verschmiert er mit einer dicken Schicht Lehm und belegt sie

auch wohl noch mit dickem Rasen; in den Wänden werden einige Oeffnungen von 6 Werschok im Quadrate gemacht, welche als Fenster dienen und im Winter mit einer Eisscholle zugestellt werden, während man sie im Sommer mit einem Zeuglappen, Papier oder einem Stück Bauchfell verhängt; nur bei sehr wenigen Jakuten findet man Fensterrahmen mit Glas oder Marienglas. Die Erwärmung der Wohnung geschieht durch einen grossen Kamin oder Feuerheerd mit geradem, breitem Schornsteine; dieser Kamin steht in der Mitte der Wohnung mit seiner Oeffnung der vorderen Ecke zugewandt. Da diese Oeffnung breit und gross ist, so wird die Jurte durch strahlende Wärme sehr trocken und bei beständigem Heizen beständig ventilirt. Dafür ist der hinter dem Kamin befindliche Theil der Jurte beständig kalt und bewahrt man dort in immer gefrornem Zustande die Milch auf. Da der Viehstall durch eine nicht zu fest schliessende Thür von der Wohnung abgetrennt ist, manchmal die Thüre auch wohl ganz fehlt, so spürt man in der Wohnung beständig den Stallgeruch.

Die Tungusen beschäftigen sich mit Jagd und in Folge dessen können sie nicht lange an einer Stelle bleiben und müssen wandern. Wenn auch einige tungusische Familien grosse Rennthierheerden im Norden besitzen, so geben sie doch nie die Jagd auf und darum sind ihre Jurten zum leichten Transporte eingerichtet; gegen 20 leichte Stangen, einige zwanzig sämischartige gegorbene Rennthierfelle — das ist Alles! Im Winter halten sich die Tungusen meistentheils in den Schluchten und engen Thälern der Gebirge auf; im Sommer gehen sie auf die Berge. Ihre Jurten sind so leicht, dass sie kaum gegen den Wind schützen und im Winter ist es, trotz des beständig unterhaltenen Feuers, nicht möglich, anders als in Pelzkleidern in der Jurte auszuhalten. Dort, wo man die Jurte aufstellen will, reinigt man den Platz von Schnee bis auf den Erdboden, auf den man dünne Tannenzweige legt, die Sitzplätze werden mit rohen, ungegorbenen Rennthierfellen belegt.

Die Tschuktschen ziehen als wirkliche Nomaden in den nördlichen Tundren des Gebiets umher und suchen sich mit ihren grossen Rennthierheerden passende Moosweiden auf. Anjui, der Haupthandelspunkt dient, besonders im März, als Sammelort für die verschiedenen Geschlechter der Tschuktschen. Da diese Nomaden nicht auf rasche und beschwerliche Bewegungen angewiesen sind, so haben sie sehr bequem eingerichtete Jurten: ein Holzgerüst wird mit Rennthierfellen, die noch das Haar besitzen, bedeckt und innen werden, mit Hülfe eben

solcher Felle, noch besondere Wohnräume und Abtheilungen angebracht; dadurch bleibt mitten in der Jurte ein grosser Raum, der als Versammlungsort und Käche dient; den Fussboden bedeckt man mit Rennthier- oder Bärenfellen. Die Tschuktschen besitzen sehr grosse Heerden und nomadisiren gewöhnlich in einzelnen Geschlechtern und Verwandtschaften.

Kleine Mittheilungen.

(Die Industrie im Gebiete Ssemipalatinsk.) Das Klima und der Boden, beide einer glücklichen Entwicklung des Ackerbaues ungünstig, wiesen sowohl die nomadische, über 89 % betragende, als auch die ansessige Bevölkerung dieses Gebietes auf die Viehzucht als Haupterwerbzweig an. Grosse Weideflächen bieten eine lange Zeit das Jahr hindurch gutes Futter umsonst und die Viehzucht selbst fordert verhältnissmässig wenig Arbeit, dafür ist sie aber gerade hier gefährlichen Zufälligkeiten unterworfen, mehr als der Ackerbau. Man rechnet, dass zum Unterhalt einer Nomadenfamilie 11 Stück Gross- und 10 Stück Kleinvieh nöthig sind, für welche grosse Anzahl diese selbe Familie aber völlig ausser Stande ist, das nöthige Winterheu zu beschaffen, weil es ihr an der entsprechenden Arbeitskraft fehlt. Und desshalb ist die kirgische Wirthschaft nur bei Weidegang des Viehs, im Sommer, als auch im Winter, denkbar und durchführbar.

Solange der Schnee lose und nicht sehr dick liegt, kann das Grossvieh, und auf dessen Spuren Schaf und Ziege, ihn aufscharren und zum Grase gelangen, welches auf dem Halme vertrocknete. Bedeckte aber in folge Regens im Winter der Schnee sich mit einer festen Schicht, so kommt das Vieh entweder gar nicht oder mit Aufwand unverhältnissmässiger, aufreibender Mühe zum trocknen Grase. Dann ist die Geissel dieser Steppen, der Futtermangel (auf kirgisisch Dshut), und in ihrem Gefolge das Viehsterben. Sehen die Kirgisen dies Unglück nahen, so versuchen sie wohl noch ihre Heerden auf, wenn auch weit entfernte, doch günstiger belegene Weideplätze zu treiben, kaufen von den Kosaken Heu oder geben ihr Vieh auf Futter in die Bauerndörfer des Gouv. Tomsk. Betrifft genannte Nothlage aber grössere Rayons, so genügen alle diese Mittel nicht, um das Vieh, besonders das Kleinvieh, welches weite

Triften nicht aushält, zu retten, und der Nomade verliert sein Vermögen, seinen Reichthum für lange. Auch die Winterstürme mit Schnee, welche die Pferde- und Schafheerden auseinandertreiben, sind sehr gefährlich, denn die Thiere gerathen in die tiefen Rinnsale der Steppe, oder in die Hohlwege der Berge oder auf zu dünnes Eis der Salzseen und gehen zu Grunde. Selbst wenn der Winter möglichst günstig verlief, leidet dennoch das Vieh so sehr, dass es sich im Frühling kaum bewegen kann und gar noch dann krepirt, wenn nach Aufthauen des Schnees schon frisches Gras erscheint. Dass das Vieh in solchem Zustand besonders empfänglich für alle Krankheiten ist, versteht sich von selbst und die Kirgisenheerden liefern in Wirklichkeit den nicht aussterbenden Ansteckungsstoff für die Rinderseuche (чума).

Sommers nährt sich der Kirgise von den Milchprodukten seines Viehes fast ausschliesslich, im Winter isst er auch Fleisch, besonders Pferde- und Schaffleisch, theils in frischem, theils in geräuchertem Zustande. Weiter liefert ihm sein Viehstand das Dach seiner Jurte, in verarbeitetem Zustande Filz, Kamelot, Stricke von Pferdehaar, wollene Säcke u. s. w. und geht der Ueberschuss über den Eigenbedarf zum Verkauf, um die Abgaben zu bezahlen, Kleider, Schuhzeug und sonstige Bedürfnisse zu kaufen. Auch sein Heizmaterial erhält er im Dunge seiner Heerde, selbst in Gegenden mit Wald.

Für die sesshafte Bevölkerung, besonders in den Kreisen Karkaralinsk und Pawlodar, ist Viehzucht die Haupterwerbsquelle. Reichere treiben ihre Viehzucht ähnlich wie die Kirgisen mit dem Unterschiede, dass sie statt der bei den Kirgisen vorzugsweise gehaltenen Schafe mehr Rinder halten, aber die Verwerthung der Milchprodukte versteht der Nomade besser als die Ansessige.

Dieselben Thierrassen werden hier gehalten, welche die Kirgisensteppe aufweist: das zweihöckerige Kameel, das kleine, aber kräftige, ungemein ausdauernde Pferd, ein ziemlich grosses Rind und das Fettsteissschaf mit grober Wolle.

Im Jahre 1881 besass die sesshafte Bevölkerung in Dörfern und Städten: 325 Kameele, 48 240 Pferde, 29 455 Rinder, 38,703 Schafe, 5 099 Ziegen und 510 Schweine; die Nomaden hatten: 69 277 Kameele, 463 149 Pferde, 202 473 Rinder, 2 223 887 Schafe und Ziegen, was auf jede Kibitke (kirgisische Familie) 6,64 Stück Gross- und 21 Kleinvieh ausmacht, was auf Kleinvieh reduzirt 48 Stück ergibt, während pro Familie zur Ernährung mindestens

54 Stück Kleinvieh erforderlich sind; — wahrscheinlich ist die wirkliche Anzahl des Viehs der Kirgisen höher.

Die Beschaffung des Heues für den Winter ist bei so bedeutender Viehhaltung ein einträgliches Geschäft, welches die Kosaken als Besitzer weiter Flächen von Wiesen mit Glück betreiben. Aermere oder leichtsinnigere unter ihnen verkaufen ihren Antheil zum Abmähen, während wohlhabendere denselben mit Hülfe der Kirgisen selbst mähen, welche entweder in Lohn oder vom Antheil (1/3—1/2) angenommen werden. Der Verkauf von Heu an die kirgisischen Heerdenbesitzer ist für die Kosaken in oben beschriebenen ungünstigen Wintern ein höchst einträgliches Geschäft, da der nothleidende Nomade sogar die eine Hälfte seines Viehstandes hingibt, um die andere zu retten und bis auf den Frühling durchzufüttern.

Eigentliche Industrie gibt's im ganzen Gebiete kaum, sie liegt noch in den Windeln. Die Hausindustrie der Kirgisen beschränkt sich auf Anfertigung von Filz und Kamelot. Die ansessige Bevölkerung beschäftigt sich mit dem Fuhrwesen, einige auch mit Bienenzucht und Fischfang. Trotz einer Unmasse von thierischen Rohprodukten, Kupfererzen und Steinkohlen, Glauber- und Kochsalz ist die Fabrikthätigkeit höchst unbedeutend. Gerade diese Produkte hätten schon längst Leder-, Woll-, Stearin-, Seifen-, Sodafabriken und Kupferschmilzen hervorrufen müssen, aber es fehlt gänzlich an unternehmungslustigen Leuten mit Geld und Wissen. Und so gehen die meisten Rohprodukte in's Gouv. Tobolsk oder in's europäische Russland. Durch das Unglück der Herren Popow im Handel (sie hatten den grössten Theil der Kupferbergwerke der Kreise von Pawlodar und Karkaralinsk in Händen) hörte 1881 das vor 20 Jahren begonnene Ausschmelzen von Kupfererzen gänzlich auf. Sämmtliche 67 Anstalten und Fabriken des Gebiets produzirten 1881 nur für 432 578 Rbl., davon kamen auf I Branntweinbrennerei 325 433 Rbl., auf 19 Lederfabriken 69 832 Rbl., auf 5 Seifen- und Lichtfabriken 10 350 Rbl. und auf I Brauerei 10 000 Rbl., mithin sind die übrigen 41 kaum der Erwähnung werth. In den Kolbinschen Bergen des Kreises Ustkamenogorsk wurden 9 Pud 12 Pfund 42 Solotnik und 49 Doli Feingold gewonnen.

(Navigationsschulen Russlands). Im Frühjahr 1882 erreichte die Zahl der Navigationsschulen 39 und die der Navigationsschüler 1 204. Das Budget der Navigationsschulen beläuft sich auf 74 644 Rbl. von denen 50 749 Rbl aus der Staatskasse bezahlt werden. Die älteste ist in Riga und besteht schon 38 Jahre; die zweitälteste in Libau im Alter von 22 Jahren. Die besuchteste Navigationsschule ist in Hainasch an der Küste Livlands. Im Gebiete des Weissen Meeres existiren 6 Navigationsschulen, des Baltischen Meeres 16, des Schwarzen Meeres 8, des Asowschen Meeres 5 und des Kaspischen Meeres und der Wolga 4. Von den Zöglingen stehen 60% im Alter von 17—22 Jahren, 78% derselben haben mehr als ein Jahr auf der See zugebracht und 18% sogar mehr als 5 Jahre.

(Schwefelgewinnung in den westlichen Gouvernements). An vielen Orten in den westlichen Gouvernements sind reiche Schwefellager bekannt, als in Gnjasdowitz, Konjuschy, Petrschkowitzy, Dselanowitzy, Maloschow, aber nur die Schwefellager von Tscharkow werden bearbeitet und liefern in der letzten Zeit jährlich 60 000 Pud Schwefel, der in Warschau in den Handel kommt. Der Schwefelreichthum von Tscharkow wird auf mehr als 2 Million Pud veranschlagt.

(Unsere Naphta-Produktion). Im Jahre 1882 wurden im Gebiete Balachan Ssabuntschinsk 52 980 000 Pud Roh-Naphta gewonnen und ca. 2¹/2 Mill. Pud in Bibi-Eibat. Aus Baku wurden per Schiff 12 663 645 Pud und per Eisenbahn nach Tiflis und Batum 500 000 Pud Petroleum, im Ganzen 13 163 645 Pud, ferner 17 842 946 Pud Naphtareste, 1 267 530 Pud Naphta im rohen Zustande, 493 027 Pud Oel und 7 242 Pud Benzin expedirt. Das kaukasische Petroleum findet in Süd-Russland und Polen starken Absatz und wird seiner Billigkeit wegen in grössern Partien exportirt.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1883. Heft 9. Inhalt:

*Die Thätigkeit der Heeresabtheilung des Gen.-Lieut. Baron Krüdner während des Vormarsches auf Philippopel. (Mit einer Karte). Von W. Charkewitsch. — Zwei Episoden aus dem Kriege in Amerika 1860—65. (Mit 2 Schemata). Von N. Ssuchotin. — Die Ansichten über Stange und Trense. (Art. 2). Von einem Kavalleristen. — Batterien mit 6 oder 8 Geschützen. Von M. Nikitin. — Die Reserve-Infanterie-Bataillone. Vom Stabskap. Lossowskij. — Aus der Praxis der Rekrutenaushebung. Von W. W—w. — Notiz: Ueber den Elementarunterricht der Rekruten. — Ueber die taktische Anwendung des Telegraphen. Von Kap. Kuln. — Uebersicht der Thätigkeit der Abtheilung für Posten und Telegraphen während des Feldzuges 1877—1878. (Schluss). Von K. A. Tsch—n. — Der Kampf um den Kisil-Tapu am 13. August 1877. (Nach offiziellen Dokumenten). Von K. W. Tschorschewskij. — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Въстникъ Европы). 1883. Heft 9. Inhalt:

«Iwan Ssergejewitsch Turgenjew † am 22. August 1883. — Mimotschka als Braut. Skizze von L. N. Tsch—n. — Die Befreiung der Bauern und H. v. Samson-Himmelstjern. Von K. D. Kawelin. — Der vierzehnte Theil. 'Erzählung von Elise Orshesko. Aus dem Polnischen von M. A. Beketow. — Wissenschaft und Literatur im modernen England. Brief XVI. Von A. Regniard. — Eine seltsame Geschichte. I—V. Von M. Saguljajew. — Die St. Petersburger geistliche Akademie zur Zeit des Grafen Protassow. 1836—1855. XIII—XVII. Von D. J. Rostisslawow. — Marion Vay. Th. II. Schluss. — Ein Blatt aus der Geschichte des Katholizismus und der Gedankenfreiheit. (Ernest Renan, Souvenirs d'enfance et de jeuuesse). Von A—n. — Chronik: Rundschau im Inlande. — Die Bauernfrage im Nordwesten zur Zeit des Generals Murawjew. — Brief an die Redaktion. Von S. J. — Rundschau im Auslande. Literarische Uebersicht. — Aus der sozialen Chronik. — Von der Redaktion. — Bibliographisches Feuilleton.

Russische Bibliographie.

Nikitin, J. S. Werke. Mit seinem Portrait, Fac-simile und Biographie. Zusammengestellt und neu revidirt von M. Th. Pule. (Никитинъ, И. С. Сочиненія, съ его портретомъ. fac-simile, и біографіей, составленной и вновь исправленонй М. Ө. Пуле. Изданіе третье. Москва. 1883. Томъ І. VIII + 496 стр. Томъ ІІ. IV + 347 страниць).

Saraisk. Materialien zur Geschichte der Stadt vom XVI.—XVIII. Jahrhundert. (Зарайскъ. Матеріалы для исторіи города XVI—XVIII стольтій. Москва. 1883. 3 + 89 стр.)

Pusyrewskij, A. Die Sommerbeschäftigungen der Kavallerie. (Пузыревскій, А. Льтнія занятія мавалеріи. Спо. 1883. 12 д., 61 стр.)

Beresin, W. Das Friedensgericht in der Provinz. Einige Worte über die Nothwendigkeit einiger Abänderungen über die ländlichen und friedensrichterlichen Einrichtungen. (Березинъ, В. Мировой судъ въ провинціи. Нъсколько словь о необходимости нъкоторыхъ измѣненій въ законахъ о земскихъ и мировыхъ учрежденіяхъ. Спб. 1883. 8 д. 81 стр.)

Kaschkarow, P. Zur allgemeinen Handels- und Gewerbefrage. (Кашкаровъ. II. Общая разработка торгово-промышленныхъ вопросовъ. Москва. 1883. 8 д., 16 стр.)

Bunge, N. A. Das süd-westliche Gebiet auf der Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Moskau im Jahre 1882. Herausgegeben von der Kijewer Abtheilung der Kais. Russ. technischen Gesellschaft. (Бунге, Н. А. Юго-западный край на всероссійской промышленно-художественной выставкі 1882 года, въ Москві. Изданіє кієвскаго отділленія Имп. русскаго техническаго общества. Кієвь. 1883. 8 д., 3 + 11 + 139 + 2 + 11 стр.)

Ssokolow, A. Friedensrichter. Die russische Arbeiterfrage von der juridischpraktischen Seite betrachtet und andere Bemerkungen zum neuen Civilgesetz. (Со-коловъ, А. Мировой судья. Русскій рабочій вопросъ съ юридико-практической стороны и другія замѣчанія къ новому гражданскому уложенію. Кіевъ 1883. 8 4-2 + ІІІ + 78 стр.)

Lipskij, S. Lehrer. Zum Andenken an die heilige Krönung S. M. des Kaisers Alexander III. (Липскій, С., учитель. Въ память священнаго коронованія Государя Императора Александра III. Одесса. 1883. 16 д., 19 стр.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 23 Сентября 1883 года.

Buchdruckerei von A. Caspary, Liteiny-Prospekt No 52.

Der Abschluss des grossen Emanzipationswerkes vom 19. Februar 1861.

Von
Joh. v. Keussler.
Dr. polit. oec.

Das grosse Gesetz vom 19. Februar 1861 verwirklichte drei grosse Prinzipien, welche als die Basis der modernen Entwickelung Europa's erscheinen. Das Gesetz deklarirte durch Abschaffung der Leibeigenschaft die persönliche Freiheit, es gewährte der persönlich frei gewordenen ländlichen Bevölkerung die Selbstverwaltung und erstrebte endlich die Ablösung des in bäuerlicher Nutzung, aber im Eigenthum des Gutsherrn befindlichen Landes. Diese drei Faktoren erscheinen als Ausfluss und als natürliche Konsequenz des einen grossen, unser Jahrhundert beherrschenden Prinzips, d. i. der Emanzipation, der Abschaffung jeder Art persönlicher Unterthänigkeit. Aus diesem Prinzip ergibt sich zuerst die persönliche Freiheit des Staatsbürgers. Als Konsequenz der persönlichen Freiheit tritt die freie Selbstverwaltung hinzu, d. h. die Ordnung und Verwaltung der lokalen Angelegenheiten in der (ländlichen) Gemeinde. Eine Voraussetzung und eine Konsequenz der freien Selbstverwaltung ist der freie Grundbesitz, also die Ablösung des den früheren Grundherren gehörigen Bauernlandes.

Bezog sich dieses Gesetz auch nur auf die gutsherrlichen Leibeigenen, so wurden diese ihm zu Grunde liegenden Prinzipien, nachdem schon vorher durch Kaiserliche Ukase vom 20. Juni 1858 und 26. August 1859 den Apanagebauern aller Kategorien die persönliche Freiheit verliehen war, durch nachfolgende Gesetze vom 26. Juli 1863 und 24. November 1864 auf alle Gruppen der bäuerlichen Bevölkerung ausgedehnt.

Während es nur eines Gesetzes bedurfte, um die persönliche Freiheit und die Selbstverwaltung sofort zur vollen Verwirklichung zu bringen, beanspruchte die Ablösung des gutsherrlichen Bauernlandes einen langen Zeitraum. Wie bekannt, überliess das Emanzipations-

gesetz die Lösung dieser Frage - auf Grundlage gewisser gesetzlicher Bestimmungen - dem freien Einvernehmen zwischen Gutsbesitzer und Bauern; ausserdem war dem Gutsbesitzer das Recht zugesprochen, von den Bauern die Ablösung des Landes zu verlangen, während den Bauern das bezügliche Recht nur in Betreff des Gehöfts (nicht aber des Ackerlandes, der Wiese, Weide etc.) zugestanden war. Auf dieser Rechtsbasis hatte bis zum 1. Januar 1882 die Ablösung solche Fortschritte gemacht, dass nur noch 19,17 % der früher gutsherrlichen Bauern nicht die betreffenden Ablösungsverträge abgeschlossen hatten. An diesem Tage erfolgte die Veröffentlichung des einige Tage vorher, am 28. Dezember 1881 Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten über die eventuelle Zwangsablösung des Bauernlandes 1: Zwangsablösung trat für die Gutsbesitzer und Bauern ein, die im Laufe eines Jahres, d. i. bis zum 1. Januar 1883, die Ablösungsverträge noch nicht abgeschlossen hatten. Seit dem I. Januar dieses Jahres ist demnach das Emanzipationswerk in gewissem Sinne abgeschlossen, denn der Schlussstein desselben, der bäuerliche freie Grundbesitz, ist zur Thatsache geworden. Doch wir können nur sagen «in gewissem Sinne.» Einerseits ist der bäuerliche Grundbesitz, wenn auch durch die Ablösung vom gutsherrlichen Boden allendlich geschieden, doch zur Zeit noch kein vollständig freier, denn er ist noch mit der Ablösungsschuld belastet, die in neunundvierzig Jahren durch jährliche Zins- und Amortisationszahlungen abgetragen wird. Andererseits sind in diesem Jahre einige Gesetze erlassen und zur Durchführung gelangt, die direkt und indirekt mit der Ablösung des Bauernlandes zusammenhängen. Und auf diese einzugehen, ist die Aufgabe dieses Artikels.

I.

Am Krönungstage Ihrer Majestäten, am 15. Mai, erfolgte ein Namentlicher Allerhöchster Ukas in Betreff einer, den Gutsbesitzern für die Zwangsablösung zu gewährenden Entschädigung. Zum Verständniss dieses Gesetzes sind vorerst einige Erläuterungen zu geben.

Wie oben bemerkt, gewährte das Gesetz vom 19. Februar 1861 den Gutsbesitzern das Recht, von den Bauern die Ablösung des Landes zu verlangen. Erfolgt die Ablösung in dieser Weise, d. h. auf einseitigen Wunsch des Gutsbesitzers, so hat er sich mit einem, vom

⁴) Näheres über diese ganze Frage siehe meinen Artikel: Die Ermässigung der Ablösungszahlungen und die Zwangsablösung des Bauernlandes in Russland. Russische Revue 1882, Band XX. pag. 289—318.

Staate ihm in Werthpapieren zu zahlenden Kapital zu begnügen, das der Kapitalisirung von 80 % der gesetzlich normirten bäuerlichen Leistungen entspricht (resp. 75 %, wenn die Bauern nicht den vollen im Gesetze als Norm stipulirten Landantheil erhalten). Es verzichtet hiermit der Gutsbesitzer auf 20 %, resp. 25 % der bis dahin genossenen Pachtzahlungen. Und doch war diese Art der Ablösung die gewöhnliche, während die Ablösung nach freier Vereinbarung zwischen Gutsbesitzer und Bauern, wobei noch Extrazahlungen der letzteren an den ersteren vereinbart wurden, seltener als erwartet werden konnte, zu Stande kam. Auf die Ursachen dieser Erscheinung kommen wir weiter unten zu sprechen.

Das neue Zwansgablösungsgesetz bestimmte nun, dass, soweit die Ablösungsverträge nicht im Laufe des Jahres 1882 abgeschlossen sind, die noch restirenden Bauern in «zeitweilig verpflichtenden Beziehungen zum Gutsbesitzer», wie der technische Ausdruck lautet, d. h. die Bauern, die ihr Land noch nicht abgelöst haben, sondern noch pacht- oder frohnpflichtig sind, mit dem 1. Januar 1883 Eigenthümer des zugetheilten Landes werden und für dasselbe die Gutsbesitzer nur durch 5 % Reichsbankbillete im Betrage der Kapitalisirung der im Grundbuch verzeichneten Pacht nach Abzug von 20 % entschädigt werden. (Wo noch Frohne herrscht, findet die im Emanzipationsgesetz normirte Umrechnung in Geld statt). Der Gutsbesitzer erhält somit soviel als ob er selbst und einseitig die Ablösung verlangt hätte.

Im Hinblick auf die Lage der Gutsbesitzer, die durch jenes Zwangsablösungsgesetz Verluste erlitten haben, und um ihnen nach Möglichkeit den Uebergang von den zeitweilig verpflichteten Beziehungen der Bauern zu der Neuordnung der Dinge zu erleichtern, bestimmt nun der Ukas vom 15. Mai Folgendes: in Betreff der Landgüter, auf welchen die Ablösung auf Grundlage des Zwangsablösungsgesetzes erfolgt, sowie auch auf einseitige Forderung der Gutsbesitzer, falls diese Eingaben dem beständigen Mitgliede der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten nach dem 1. Januar 1882 eingereicht sind, erhalten die Gutsbesitzer ausser dem gesetzlich feststehenden Kapitalbetrag eine Zuschlagssumme im Betrage des zwölften Theiles des Ablösungskapitals. Dass diese Zuschlagssumme auch den Gutsbesitzern zugesprochen wird, die vor dem Inkrafttreten der Zwangsablösung die Ablösung verlangt haben, ist in der Erwägung geschehen, dass sie unter dem Eindruck der bevorstehenden Zwangsablösung jenen Schritt gethan haben. Jedenfalls haben die-

jenigen Gutsbesitzer, die bis zum Jahre 1882 mit der Ablösung gezögert haben, einen Gewinn erzielt, der anderen Gutsbesitzern, die dem Geiste des Emanzipationswerkes entsprechend, sich mit der Ablösung des Bauernlandes beeilt hatten, entgeht. Dieses Gesetz hat keinerlei Bedeutung für die bäuerliche Bevölkerung, sondern nur für die betreffenden Gutsbesitzer, die jene Zahlung erhalten, und für die Staatskasse. Die Zinsenzahlung (nebst Amortisationsquote) für dieses den Gutsbesitzern extra zu zahlende Kapital soll aus dem Theil der Ablösungszahlungen gedeckt werden, der in das Reservekapital der Ablösungsoperation zu fliessen hat. Diese Bestimmung bedarf der Erläuterung. Es drängt sich die Frage auf, wie aus den Ablösungszahlungen, nachdem sie eine Ermässigung von 12 Mill Rbl. jährlich erfahren haben, sich fürderhin noch Reservekapitalien bilden können? Die Erklärung liegt in Folgendem: diese Zahlungen sind den Bauern ermässigt, aber die Hauptkasse der Alösungsoperation erhält nach wie vor den vollen Betrag, d. h. 6% der ursprünglichen Ablösungsschuld (5 % zur Verzinsung, 1/2 % zur Amortisation und 1/2 % für Verwaltungskosten). Dieses letzte 1/2 % liefert jährlich erheblich mehr als die Verwaltung beansprucht, und aus diesen Ueberschüssen bildet sich vor Allem (neben kleineren Einnahmeposten durch Bankoperationen etc.) das Reservekapital, das sich also auch jetzt nach der Ermässigung vergrössert. Ein Theil dieser Summen soll also den Gutsbesitzern als Entschädigung zufliessen. (Jene 12 Mill, Rbl. fliessen der Hauptkasse aus folgenden Quellen zu: 2 Mill. Rbl. aus den Zinsen des bereits vorhandenen Reservekapitals, 7 Mill, aus den Mitteln der früheren Kreditinstitutionen und endlich 3 Mill, aus den allgemeinen Staatsmitteln).

Wie gross dieser Betrag ist, darüber liegen meines Wissens bisher keine Daten vor. Jedenfalls kann er nicht alles Bauernland betreffen, das bis zum 1. Januar 1882 noch nicht abgelöst war. Denn es sind von jenem Benefizium durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen die Gutsbesitzer, deren Eingabe vor dem 1. Januar 1882 dem beständigen Mitglied der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten eingereicht war, wenn auch der Ablösungsvertrag auf Grund derselben zu diesem Datum noch nicht abgeschlossen ist. Denn die Absicht, das Bauernland endlich zur Ablösung zu bringen, kann nicht unter dem Eindruck des, erst an diesem Tage zur Veröffentlichung gelangten Zwangsablösungsgesetzes entstanden sein. Desgleichen erhalten jene Gutsbesitzer nicht die Zuschlagssumme, die das Bauernland nach freier Vereinbarung mit den Bauern verkauft haben,

welche ausser dem von der Staatsregierung ausgereichten Ablösungskapital von den Bauern sich noch Extrazahlungen ausbedungen haben und endlich diejenigen, deren Bauerschaft nach Ausweis ihres Grundbuches eine niedrigere Pacht zahlt, als für den betreffenden Landstrich nach dem Gesetz v. 1861 verzeichnet ist, denn in solchen Fällen wird, wie schon das Ablösungsgesetz v. 1861 im Art. 67 nebst den zwei Anmerkungen bestimmt, das volle Ablösungskapital (ohne den Abzug v. 20% resp. 25%) dem Gutsbesitzer ausgekehrt. Dass in diesen aufgeführten Fällen die Zuschlagszahlung nicht erfolgt, liegt in der Natur der Sache.

Der Ukas gewährt den Gutsbesitzern, die nach dem 1. Januar 1882 zur Ablösung des Bauernlandes geschritten sind, noch eine zweckdienliche zweite Vergünstigung. Falls sie es nämlich wünschen, wird die Bestimmung, wonach vom Ablösungskapital ein so grosser Theil zurückgehalten wird, als das betreffende Landgut bei den früheren Kreditinstituten verpfändet ist, ausser Kraft gesetzt, d. h. die Auszahlung des ganzen Kapitals kann der Gutsbesitzer beanspruchen, jedoch nur in dem Fall, wenn der im Besitz des Gutsbesitzers ohne andere Verpflichtungen verbleibende Grundbesitz eine hinreichende Sicherheit für die Schuld gewährt, und zwar soll der Werth für das Land angenommen werden, welcher als Sicherheit bei der Fristung der Zahlung für die Branntweinaccise festgesetzt ist.

II.

Das gleichzeitig mit dem Zwangsablösungsgesetz erlassene Gesetz über die Ermässigung der Ablösungszahlungen bestimmte (in Betreff der Einzelheiten verweise ich auf meinen oben angegebenen Artikel) eine zwiefache Ermässigung: eine allgemeine, welcher alle früher gutsherrlichen Bauern ohne Rücksicht darauf, ob diese Zahlungen höher als der Ertrag des Landes sind oder nicht, und eine spezielle Ermässigung, welcher die Gemeinden früher gutsherrlicher Bauern theilhaftig werden sollen, deren ökonomisches Leben durch überhohe Zahlungen besonders zerrüttet ist. Für diesen Zweck bestimmte das Gesetz 12 Mill, Rbl. jährlich. Die allgemeine Ermässigung beträgt pro Revisionsseele (pro Seelenlandantheil beim Gemeindebesitz) einen Rubel, in Kleinrussland aber 16 Kop. pro Rubel der bisherigen Ablösungszahlungen. Der Betrag jener 12 Mill. Rbl., der von der allgemeinen Ermässigung nicht absorbirt wird, soll auf die spezielle Ermässigung verwendet werden, d. h. dieser Rest soll auf die Landstriche und Gemeinden vertheilt werden, die besonders ökonomisch zerrüttet sind.

Der Gesammtbetrag der allgemeinen Ermässigung hat sich auf 71/2 Mill. Rbl. jährlich herausgestellt, es verblieben also für die spezielle Ermässigung 41/2 Mill. Rbl. nach. Die Vertheilung der letzteren Summe soll, den Bestimmungen jenes Gesetzes entsprechend nach Verständigung unter den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Domänen nach vorhergegangener Befragung der Landschaften erfolgen. Demgemäss wandte sich der Minister des Innern an die Kreislandschaften mit dem Auftrag, dem Ministerium Daten zuzustellen über die ökonomische Lage aller Gemeinden früher gutsherrlicher Bauern unter besonderer Bezeichnung der Gemeinden, die in Verfall gerathen sind, sowie diesen Daten Gutachten der Landschaf. ten hinzuzufügen über die allgemeinen Bedingungen, die wirthschaftlichen Verhältnisse und die Zahlungsfähigkeit dieser Bauern. Die von den Landschaften eingegangenen Materialien und Memoiren wurden im Statistischen Centralkomité unter dem Präsidium und der Redaktion des Präsidenten des statistischen Konseils in Form von Berichten für jeden einzelnen Kreis verarbeitet, wobei am Schluss eines jeden Berichts Vorschläge bezüglich des Umfanges der jedesmaligen Ermässigung gemacht wurden. Vor endlicher Beurtheilung dieser Berichte durch die genannten Minister wurden dieselben vom Minister des Innern an die Gouvernementslandschaften zur Begutachtung überwiesen behufs möglichst regelrechter und gleichmässiger Repartirung des für das betreffende Gouvernement bestimmten Betrages der Ermässigung auf die einzelnen Kreise. Hierauf wurden von den bezeichneten drei Ministern Einsicht genommen sowohl von diesen Gutachten als auch von den Berichten des statistischen Centralkomité's und den bezüglichen Materialien der Hauptbehörde für die Ablösungsoperation und des Departements der direkten Steuern, und schliesslich 4 494 565 Rbl. zur Ermässigung in einzelnen Kreisen von 35 Gouvernements bestimmt. (Es restiren noch das Gouvernement Stawropol, das Gebiet der Donschen Kosaken, sowie die der Weissrussischen Kreise des Gouvernements Witebsk und Mohilew, soweit hier die Ablösung auf Grundlage des Gesetzes v. J. 1861 - vor Ausbruch der polnischen Revolution, welche die Zwangsablösung zu billigen Preisen zur Folge hatte - erfolgt ist; nach Eingang der erforderlichen Daten soll die Frage auch in diesen Landstrichen entschieden werden).

Mit der Repartirung der für jeden Kreis ausgeworfenen Summe auf die einzelnen Gemeinden wurden die Kreislandschaften (in den Gouvernements Astrachan und Orenburg die Kreisbehörden für bäuerliche Angelegenheiten) betraut unter der Anweisung, dass die nächsten ordentlichen Landschaftssessionen über ihre diesbezüglichen Dispositionen den Gouverneuren zu berichten haben, die nach Vereinbarung mit den Präsidenten der örtlichen Kameralhöfe dieselben zu bestätigen haben, worauf die Kameralhöfe das Erforderliche veranlassen zwecks Ermässigung der Ablösungsbeträge der einzelnen Gemeinden von dem Termin ab, der im Gesetz für die allgemeine Ermässigung festgestellt worden ist. In diesem Sinne gehaltene Zirkulare sind den Gouverneuren von dem Minister des Innern am 7. Mai dieses Jahres zugegangen.

Die Summen dieser speziellen Ermässigung für 35 Gouvernements betragen:

ments bett	∽ 8	C	•								
Astrachan				3 794	Rbl.	Pskow				247 535	Rbl.
Charkow				28 228		Rjasan				226 613	
Chersson				9 949	12	Ssamara				12 660	,,
Jarosslaw				91 313	,,	St. Petersb	ur	g		296 534	,,
Jekaterinos	sla	w		10 600	,,	Ssaratow				26 680	>>
Kasan .				34 427	12	Ssimbirsk				23 225	,,
Kaluga .				300 292	,,	Ssmolensk				549 000	,,
Kostroma				277 825	,,	Taurien				7711	,,
Kursk .		•		38 093	"	Tambow				83 646	,,
Moskau .				453 800		Twer .				441 903	27
Nishnij-Nowgorod			191 522	"	Tula .				70 979	"	
Nowgorod	-			337 000		Tschernigo	w			208 223	11
Olonez .				19 189	,,	Ufa				16 960	
Orenburg				1 807	,,	Wladimir				117 950	
Orel .				114 100	,,	Wologda				46 920	"
Pensa .				45 904	,,	Woronesh				53 141	,,
Perm .				73 510	,,	Wjatka			•	14 766	"
Poltawa				18 536	"						
						-				6 -	DLI

4 494 565 Rbl.

Die jetzt zusammentretenden Kreislandschaftssessionen werden nun die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Gemeinden vorzunehmen haben.

Wurden nun die Ablösungszahlungen als überhohe, den Ertrag des Landes vielfach sehr bedeutend übersteigend, wie ich in meinem zitirten Artikel es dargelegt habe, ermässigt, so drängte sich die Frage auf, wie mit den aufgelaufenen Rückständen zu verfahren sei. Diese Frage ward erst durch das Krönungsgnadenmanifest vom 15. Mai dieses Jahres gelöst und zwar in der Art, dass diejenigen Rückstände an Ablösungszahlungen, die einen Jahresbetrag übersteigen, gestrichen werden; die dann noch restirenden Rückstände sollen nur zu 1/8 des Betrages jährlich beigetrieben werden. Diejenigen Bauern

aber, denen eine längere Frist zur Tilgung dieser Rückstände durch frühere Verordnungen bereits zugesprochen ist, behalten diese Vergünstigung für den restirenden Theil der Rückstände (d. h. nach Streichung der Rückstände über den Jahresbetrag der Ablösungszahlungen).

III.

Mit der Aushebung der Leibeigenschaft steht in gewisser innerer Beziehung auch die Frage der Abschaffung der Kopfsteuer. Und es ist daher kein zufälliges Zusammentreffen, dass zugleich mit Abschaffung der Leibeigenschaft auch die der Kopfsteuer von Seiten der Staatsregierung in Angriff genommen wurde. Leider zog sich aber die Lösung dieser Frage sehr in die Länge und sie ist noch heute nicht ganz abgethan. Immerhin steht die Beseitigung der letzten Spur dieser Steuer in allernächster Zukunst in sicherer Aussicht. Der Gang der Verhandlungen und Berathungen dieser Frage ist in Kürze solgender:

Es bedarf wol keiner Auseinandersetzung darüber, dass die Kopfsteuer eine ungerechte und unzweckmässige ist. Die ungerechte Vertheilung dieser Steuer bewirkt, dass ihr Druck in geometrischer Progression wächst, wenn ihr Betrag nur in arithmetischer Progression steigt, daher diese Steuerquelle auch keine ergiebige ist: sie kann nicht bedeutend erhöht werden, da der Maassstab für die Höhe der Steuer die Zahlungsfähigkeit der ärmsten Klasse der Steuerpflichtigen sein muss. Freilich wird die Ungerechtigkeit der Vertheilung dieser Steuer in einer Beziehung fast vollständig beseitigt und zwar innerhalb des Rahmens der Gemeinde, soweit diese im Gemeindebesitz lebt. Denn sie erhebt diese Steuer nicht pro Kopf, sondern vertheilt sie wie auch die anderen Steuern und Zahlungen zumeist in einer zweckmässigeren und gerechteren Weise (pro Arbeiter, nach der oekonomischen Leistungsfähigkeit). Ueber die Gemeinde hinaus bleiben aber die Missstände dieser Steuer bestehen, d. h. die Belastung der Gemeinden gegen einander bleibt eine ungerechte, welche ungerechte Vertheilung dadurch jährlich steigt, dass der von jeder Gemeinde aufzubringende Betrag nicht von der Zahl der vorhandenen «Seelen» abhängt, sondern nach der Zahl der Revisionsseelen bestimmt wird, die bei der letzten allgemeinen Revision in den Jahre 1857/58 ermittelt ist, und das Wachsthum der Bevölkerung in den verschiedenen Gemeinden ein sehr verschiedenes ist. Der Druck wird weiterhin noch dadurch erhöht, dass die Gemeinde für das Einfliessen des auf ihr ruhenden Gesammtbetrages

haftet, also auch in Betreff der Gemeindeglieder, die vor Jahren jegliches Band mit der Gemeinde zerrissen, in weiter Ferne sich niedergelassen haben und die allein das fiskalische Interesse des Staates in unnatürlichem Verbande mit der Gemeinde hält. Den hierdurch mit Nothwendigkeit hervorgerufenen Passawang muss die Gemeinde aber auch gegen die in ihrer Mitte sesshaften Genossen zur Geltung bringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können: sie verweigert ihnen den Pass, wenn sie Veranlassung hat zu befürchten, dass diese ihren Verpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig werden gerecht werden. Um sich das Einfliessen der Steuer zu sichern, ist also die Gemeinde gezwungen, den Erwerb ihrer Genossen unter Umständen zu stören, d. h. die Steuerquelle zu verstopfen.

Bereits aus dem Jahre 1862 stammt der erste Entwurf zur Abschaffung dieser Steuer; er war ausgearbeitet von der Allerhöchst eingesetzten Kommission zur Durchsicht der Steuern und Abgaben. Sie beantragte die Ersetzung der zu beseitigenden Kopfsteuer durch eine allgemeine Grundsteuer, die nicht allein das Bauerland, sondern allen Grund und Boden (mit Ausschluss des nicht den Bauern zugetheilten Domänenlandes, dessen Gesammtertrag in Form der Zahlungen der Zeitpächter, des Verkaufs von Holz aus den Wäldern etc. ohnehin der Staatskasse zufliesst) treffen sollte, und durch eine Gebäudesteuer. Dieser Entwurf ward dem Aktenstaub überliefert, vor Allem da er den Interessen der Gutsbesitzer zu nahe trat. Die zwingende Noth rief aber immer wieder diese Frage in Erinnerung.

Nach einem verunglückten Versuche des Finanzministers im Jahre 1867, eine wenn auch nur geringe Verbesserung in der Vertheilung der Kopfsteuer zu erzielen, arbeitete im Jahre 1869 die besondere Kommission zur Reform der Kopfsteuer (als Abtheilung der Steuerkommission) einenneuen Entwurf aus, der die Ersetzung dieser Steuer (wie der nach dem Kopfsteuersystem erhobenen Reichsprästanden) durch eine Hof- und eine Grundsteuer allein von dem Bauerlande wünscht, d. h. sich mit einer Reform (d. i. gerechteren Vertheilung) der Steuer innerhalb des bestehenden Rahmens der bäuerlichen Bevölkerung begnügt. Zur Charakterisirung des gegenüber dem Entwurf vom Jahre 1862 reaktionären Standpunktes der Kommission beschränken wir uns auf die Mittheilung der Thatsache, dass sie die 1862 in Vorschlag gebrachte allgemeine Staatsgrundsteuer in erster Linie aus dem Grunde verwarf, da mit Einführung der Landschaftsverfassung

die nicht bäuerlichen Grundbesitzer bereits von hohen Grundsteuern betroffen sind, die zum Theil zur Deckung staatlicher Bedürfnisse verwandt werden (Erhaltung der Friedensgerichte etc., sogar die Wegebauten!! werden als solche angeführt). Als ob die Bauern nicht auch diese Last tragen! Dieser Entwurf gelangte an die Landschaftsinstitutionen zur Begutachtung. Nur eine verhältnissmässig ganz geringe Zahl dieser Selbstverwaltungsorgane sprach sich für den Entwurf aus, aber auch diese nur bedingt, d. h. mit gewissen Aenderungen und wenn keine andere, bessere Vertheilung der Steuer von der Staatsregierung beliebt wird. Zu dieser Gruppe gehörten: die Landschaft von Bessarabien, zwei Kreislandämter im Gouvernement Ssmolensk, ein Kreislandamt im Gouvernement Pskow, sechs im Gouvernement Rjasan, drei im Gouvernement Woronesh, zwei im Gouvernement Kostroma, sechs im Gouvernement Ssmolensk, sieben im Gouvernement Kursk, je ein in den Gouvernements Wjatka, Jekaterinosslaw, Kasan, Wologda, Poltawa und Charkow. Alle anderen Landschaftsorgane sprachen sich gegen den Entwurf aus, wobei hervorzuheben ist, dass zu dieser Zahl fast alle Gouvernementslandämter und alle Gouvernementslandschaften gehörten. Mit der Ablehnung begnügten sich nicht, sondern befürworteten andere Steuersysteme (vornehmlich eine allgemeine Einkommensteuer, auch eine allgemeine Grundsteuer) die folgenden Gouvernementslandämter, deren Anträge fast ausnahmslos von den betreffenden Gouvernementslandschaften gutgeheissen wurden: St. Petersburg, Moskau, Orel, Twer, Pskow, Ssimbirsk, Rjasan, Woronesh, Chersson, Tula, Nishnij-Nowgorod, Kursk, Jarosslaw, Ssmolensk, Kostroma, Taurien, Ssamara, Kaluga, Tschernigow, Nowgorod, Wjatka, Ssaratow, Olonez, Jekaterinosslaw, Kasan, Tambow, Wladimir, Wologda, Poltawa, Pensa und Charkow.

Diese Gutachten und Anträge der Landschaften wurden durch den Druck veröffentlicht, die Frage gerieth aber wieder in's Stocken. Am 23. März 1879 erfolgte ein Kaiserlicher Ukas, der die Aufhebung der Kopfsteuer und die Ersetzung derselben durch andere Steuern dekretirte. Aber erst unter der Regierung des jetzigen Kaisers gelangte dieser Befehl zur praktischen Ausführung.

Das Allerhöchst am 18. Mai 1882 bestätigte Reichsrathsgutachten bestimmt nämlich, dass im Jahre 1883 mit der Abschaffung der Kopfsteuer begonnen werde und zwar allmälich im Laufe einiger Jahre je nach Maassgabe der Ermittelung neuer Steuerquellen zum Besten des Staates. Mit dem 1. Januar 1883 ist abgeschafft die Kopfsteuer der Kleinbürger, der landlosen Bauern und der früheren Hofesleute, die an Wolosten angeschrieben sind, und endlich der Bauern, die bei der Auseinandersetzung mit dem Gutsbesitzer den vierten Theil des Maximums (resp. des normirten Maasses im Steppengebiet) frei von aller Ablösungszahlung empfingen (gegen Verzicht auf das übrige, ihnen nach dem Gesetz zustehende Land). Dabei wurde noch bestimmt, dass der Finanzminister im folgenden Jahre weitere Anträge zur allmälichen Beseitigung dieser Steuer stelle.

Am 18. Mai 1883, in der Krönungszeit, erfolgte das zweite Gesetz in dieser Richtung: hiernach werden vom 1. Januar 1884 ab von der Kopfsteuer befreit die landlosen Bauern, die bei der Gemeinde ohne Rezeptionsbeschluss angeschrieben sind und die ehemaligen Fabrikbauern; hingegen wird sie von diesem Datum an ermässigt um die Hälfte des Betrages für alle ehemaligen gutsherrlichen Bauern in allen Gouvernements und Gebieten, sowie auch für die übrigen Kopfsteuerzahler in den Gouvernements Ssamara, Ssmolensk, Nowgorod, (mit Ausschluss der Kreise Borowitschi und Tscheropowez) und in den Kreisen Toropez, Welikije-Luki und Cholm des Gouvernements Pskow, in den Kreisen Mglin und Ssurash im Gouvernement Tschernigow, in den Kreisen Warnawin und Wetluga im Gouvernement Kostroma, und endlich im Kreise Tscherdin im Gouvernement Perm. Für alle übrigen Kopfsteuerzahler in allen Theilen des Reichs wird diese Steuer um ein Zehntel herabgesetzt.

Diese Massnahmen ziehen andere Erleichterungen für die Bevölkerung nach sich. So ward in diesem Gesetz der Minister des
Innern ermächtigt, eine Vorlage auszuarbeiten behufs Veränderung
der bestehenden Vorschriften über Pässe und die Uebersiedelung
von Steuerzahlern aus einer Gemeinde in die andere, damit den Personen, die von der Kopfsteuerzahlung befreit sind, grössere Freizügigkeit gewährt werde.

Das Gnadenmanifest zur Krönung strich alle Rückstände aus der Kopfsteuer, die bis zum 1. Januar 1883 aufgelaufen waren.

IV

Ich habe in dieser Zeitschrift 1 die Frage der Normirung des Bauerlandes in den Vorberathungen zur Emanzipation der gutsherrlichen Bauern behandelt. Wir fanden dort, dass in Betreff der Aufstellung

⁴ J. Keussler: Die Normirung des Bauerlandes und der bäuerlichen Leistungen in den Vorberathungen zur Emanzipation der gutsherrlichen Bauern. Russische Revue, Band XIX, pag. 193—226 u. 337—354.

der Normalsätze für die Grösse des, den Bauern zuzutheilenden Landes im Verlauf der Vorberathungen stetig mehr den Forderungen und Interessen der Gutsbesitzer nachgegeben wurde, indem die zuerst angenommenen Normalsätze fast durchgehend eine zunehmende Verringerung erfuhren.

Es unterliegt heut zu Tage keinem Zweifel mehr, dass in weiten Landstrichen den Bauern zu wenig Land zugetheilt ist, dass namentlich bei Abgrenzung des Bauerlandes Kürzungen des früher benutzten Landes eingetreten sind und diese Kürzungen Landstücke betroffen haben, die für ihre Wirthschaft unbedingt erforderlich sind. So entstand hierdurch namentlich Mangel an Weideland und an Wiesen. Auf all' die schlimmen Wirkungen einer solchen Lage der Dinge einzugehen, würde mich hier zu weit führen, ich habe sie an anderer Stelle ausführlich behandelt 1. Hier liegt es mir nur ob, die Mittel und Wege anzugeben, die zur Beseitigung dieser Missstände ergriffen sind von Seiten der Bauern, der Landschaft und der Staatsregierung. Es sind dieses: Auswanderung, Erleichterung des Pachtens von Land und der Kauf von Land. Es hätte hier als erstes Mittel zur Beseitigung der Uebelstände die Verbesserung des Betriebes angeführt werden müssen. Doch nach Lage der Dinge in Russland sind erhebliche Fortschritte in der bäuerlichen Landwirthschaft nur in ferner Zukunft zu erwarten. Vor Allem müssen ihnen erst gute und erfolgreiche Beispiele auf dem Grossgrundbesitz vor Augen gestellt werden; auch fehlt es zur Zeit den Bauern zumeist noch an dem erforderlichen Kapital, Verbesserungen einzuführen (zur Mehrfelderwirthschaft überzugehen, den Viehstand zu vergrössern, bessere Ackergeräthe zu kaufen etc.). Endlich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Fortschritte in der bäuerlichen Wirthschaft überall in der Welt nur langsam zu Tage treten. stände verlangen aber sofortige Abhilfe.

Vor Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung wurden Aussiedelung und Kolonisation in grossartigem Maassstabe betrieben sowol von Seiten von Privatpersonen (der Gutsbesitzer) als auch von Seiten des Staates. Vermehrte sich die Bevölkerung auf einem Landgute in einem Maasse, dass die Arbeitskräfte nicht mehr ausgiebige Verwendung finden konnten, so siedelte der Gutsbesitzer den überschüssigen Theil der Leibeigenen auf anderes, ihm gehöriges, dünnbevölkertes

¹ Keussler: • Zur Geschichte u. Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland • Band II. 1882, pag., 178-187, 224-247.

oder noch ganz unbevölkertes Land aus oder er kaufte zu diesem Zweck Land. Ebenso verfuhr die Staatsregierung: machte sich unter den Domänenbauern . Landmangel. fühlbar, so theilte die Domänenverwaltung ihnen neues Land zu, eventuell wies sie neues Land in anderen Gouvernements, Kreisen etc. zur Ansiedelung zu. Mit der Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung, d. h. mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Neuordnung der Agrarverhältnisse der Domänen- und Apanagenbauern ward plötzlich der Aussiedelung und Kolonisation ein Ende gemacht. Dass die Gutsbesitzer jetzt nicht mehr derartige Aussiedelungen vornehmen konnten, liegt auf der Hand. In Betreff der Bauern der anderen Kategorien hörten sie auf, da die neuen Gesetze für die Domänen- und Apanagenbauern jenes bis dahin gewährleistete Recht der Bauern auf weitere Zuweisung von Land einfach abschafften. Die Noth des Lebens verlangte aber die Aussiedelung, die die Staatsregierung bis vor drei Jahren nur ungern sah, ja ihr Hindernisse aller Art in den Weg legte. Ohne Erlaubniss verliessen Bauern in grossen Schaaren die Heimath und suchten sich neues Land. Hier und da (z. B. im Gouvernement Rjasan) sind die nachbleibenden Bauern den Aussiedelungslustigen behilflich, ja die Gemeinde zahlt ihnen pro Kopf, wie im Kreise Skopin, Ranenburg dieses Gouvernements, um dadurch in den freigewordenen Grundbesitz einzurücken. Die Bestrebungen mehrerer Landschaften (z. B. des Gouv. Jekaterinosslaw) zur Erleichterung der Aussiedelung blieben erfolglos.

Im Jahre 1869 ward vom Ministerium des Innern ein Schritt in dieser Beziehung versucht; es ist das ein, von einer besonderen Kommission dieses Ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium der Domänen und der Finanzen ausgearbeitetes «Projekt von Regeln für die Aussiedelung, das sich in grosser Schüchternheit in einem sehr engen Rahmen bewegt. Nichtsdestoweniger ward es als zu weit gehend von dem Hauptkomité zur Organisation der bäuerlichen Bevölkerung abgelehnt. Weiterhin erschienen freilich mehrere Gesetze, auf die wir nicht eingehen können, die die Aussiedelung erleichtern: sie tragen aber einen rein lokalen Charakter (zur Besiedelung östlicher Gouvernements). Seit drei Jahren ist nun eine Schwenkung in der Regierungspolitik auch in dieser Beziehung eingetreten. Die Frage der Organisation der Kolonisation ward im Herbst 1881 im Ministerium des Innern mit Hinzuziehung von Sachverständigen berathen. Ein allgemeines Gesetz ist noch nicht erschienen, aber der Aussiedelung werden jetzt nicht mehr die alten Hindernisse in den Weg gelegt, ja sie wird nach Lage der Dinge in

gewissen Fällen erleichtert. Das Projekt der Regierungskommission. das den Experten vorgelegt ward, sprach sich für die Uebersiedelung derjenigen Bauern auf Domänenland aus, deren Gemeindeland nicht mehr als ein Drittel der höchsten Norm (nach dem Gesetz v. 19. Febr. 1861) ausmacht. Von solchen Bauern dürfen zudem aus jedem Dorfe nicht mehr als 50 Prozent auswandern, so dass die Zurückbleibenden zwei Drittel der höchsten Norm besitzen würden. Für die Uebersiedelnden will man in den sieben Gouvernements Chersson. Jekaterinosslaw, Taurien, Ssamara, Ssaratow, Ufa und Orenburg Land von denjenigen Domänengütern überlassen, die über 500 Dessjatinen gross sind; auch soll das den Uebersiedelnden einzuräumende Land in jedem Kreise nicht mehr als ein Drittel sämmtlicher dort befindlicher Domänenländereien ausmachen. Die Anzahl der Bauern, auf welche sich die genannte Regel beziehen würde, beträgt: im Gouvernement Kursk 67 000 Seelen, Orel 17 000, Woronesh 63 000, Pensa 66 000, Tambow 61 000, Tula 19 000, Rjasan 40 000. Twer 14 000, Jarosslaw 19 000, Kaluga 14 000, Moskau 30 000, Kostroma 12 000, Nishnij-Nowgorod 65 000, Wladimir 25 000, Kasan 37 000, Ssimbirsk 59 000, Ssaratow 123 000, Charkow 46 000, Poltawa 177 000, Tschernigow 88 000, im Ganzen in 20 Gouvernements 1 045 000 Seelen. Ueber die zur Besiedelung bestimmten Gouvernements fehlten genaue Angaben; überhaupt sind die, die Uebersiedelung betreffenden Daten so lückenhaft, dass sich sogar in verschiedenen elementaren Fragen Mangel an Material fühlbar machte. In 14 Gouvernements (in den genannten sieben und in Astrachan, Bessarabien, Woronesh, Perm, Tambow, Charkow, Stawropol) sind an Domänengütern in der Ausdehnung von über 500 Dessj. etwa 1 008 000 Dessjatinen vorhanden, auf welchen nach den projektirten Normen etwa 200 000 Seelen angesiedelt werden könnten. Das Projekt richtet das Augenmerk auch auf Westsibirien; in Betracht käme noch die südwestliche Ecke des europäischen Russlands und der Kaukasus. Nach freilich nicht ganz sicheren Angaben sind in den letzten zehn Jahren (bis 1881) ausgewandert: aus dem Gouv. Ufa 34 000, Jekaterinosslaw 19 000, Wjatka 15 750, Woronesh 15 000, Ssamara 14 000, Kursk 7 000, Podolien 6 500, Tambow 6 000, aus den anderen Gouvernements weniger.

Das zweite Mittel, die Uebelstände des zu geringen eigenen Landbesitz der Bauern zu beseitigen, ist, den Bauern das Pachten von Land zu erleichtern. In dieser Beziehung erfolgte im Sommer 1881 seitens des Domänenministeriums ein praktisch wichtiger Schritt: es ist den

Bauern und insbesondere den bäuerlichen Gemeinden erleichtert, Parzellen des zur Verpachtung gelangenden Domänenlandes zu pachten. Solange die Domänenbauern noch unter der Bevormundung des Domänenministeriums standen, genossen sie Vergünstigungen bei dem öffentlichen Ausbot zur Verpachtung von dem Domänenland, das in der Nähe des Gemeindelandes sich befand. Nach Emanzipation dieser Bauern und der Neuordnung ihrer agrarischen Verhaltnisse geriethen jene Bestimmungen ausser Kraft, und die neuen (1868) geltenden Regeln in dieser Beziehung erstreckten sich auf alle Kategorien der Bauern. Laut diesen war es den bäuerlichen Gemeinden gestattet, statt des sonst einzureichenden Bürgschafts. kapitals den formell gefassten Gemeindebeschluss über die Absicht, die betreffende Parzelle Domänenland zu pachten, vorzustellen; von den einzelnen pachtlustigen Bauern ward aber die Bürgschaft wohlbehaltener Gemeindegenossen statt der Kaution beansprucht - jedoch nur in dem Falle, wenn das zu pachtende Land nicht über 15 Werst von dem betreffenden Dorse entsernt und die Pachtzeit nicht über 5 Jahre ist. Endlich war die Höhe der Bürgschaft auf 3 Rbl. pro Revisionsseele für ganze Gemeinden und auf 5 Rbl. pro jeden Bürgen bei dem Pachtgebot einzelner Bauern begrenzt, so dass für grössere Landstücke, die ein höheres Bürgschaftskapital beanspruchten, jene Vergünstigung keine praktische Geltung finden konnte. Die natürliche Folge dieser Bestimmungen war, dass ungeachtet des weit verbreiteten «Landmangels» Bauern selten und wenig direkt von der Domänenverwaltung Land pachteten. Zumeist erschienen Spekulanten zum öffentlichen Ausbot, erhielten das Land zu niedrigen Preisen, da wenig kautionsfähige Konkurrenten waren, und vergaben das Land sogleich, zumeist in kleinen Stücken, zu bedeutend höheren Preisen an die Bauern.

Dem Gebahren dieser Schmarotzerpflanzen sucht das neue Gesetz v. 20. Mai 1881 zu steuern; die bisherigen Begrenzungen in Betreff der Höhe der durch die Vorstellung des Gemeindebeschlusses zu ersetzenden Kaution, der Pachtzeit und endlich der normirten geringen Entfernung der Pachtstücke vom Dorfe sind aufgehoben. Sodann hat das Domänenministerium durch eine Zirkulärvorschrift angeordnet, dass der öffentliche Ausbot von Domänenpachtstücken in der nächstbelegenen Wolostverwaltung (statt, wie sonst üblich, in den für die Bauern schwer zu erreichenden Städten) und zwar in den Herbst- und Wintermonaten, als in der für die Bauern freien Zeit abzuhalten ist. Ausserdem soll neben den bisher üblichen

Publikationen in den Zeitungen die Mittheilung über stattfindende Ausbotstermine an die Verwaltung der benachbarten Woloste und durch diese an die Gemeinden und endlich auch noch an die örtlichen Geistlichen zur weiteren Verbreitung gebracht werden.

Der Erfolg, den diese Massnahmen gleich im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit hatten, zeigt einem wie dringenden Bedürfnisse sie entsprachen. Im Jahre 1882 gelangten Domänenpachtstücke nur in folgenden sechs Gouvernements: Chersson, Taurien, Jekaterinosslaw, Charkow, Tambow und Perm zum Ausbot, ausserdem in den Gouvernements Ssaratow und Ssamara; doch hier verunglückten die Aus. bote theils ganz, theils wurden sehr niedrige Preise geboten - Folgen der mehrjährigen Missernten. Wir lassen diese beiden Bezirke bei Seite, auch liegen nur für die erstgenannten Gouvernements sichere Daten vor. Aus der im «Regierungs-Anzeiger» v. 16. Marz 1882 veröffentlichten Tabelle ergiebt sich, dass von den in diesem Jahre zur Vergebung gelangenden 242 Pachtstücken in der Gesammtausdehnung von 89 878 Dessjatinen, 141 Pachtstücke mit 56 752 Dessjatinen, d. h. 63,1 % von bäuerlichen Gemeinden zur Pacht erworben werden, während vorher von diesen Landstücken nur 27 866 Dessjatinen, also nur 31 % in der Pachtung bäuerlicher Gemeinden sich befanden. Diese für die Bauern so günstige Massregel hat der Staatskasse ausserdem noch pekuniären Gewinn gebracht: es haben nämlich diese Verpachtungen durchgehend bedeutend höhere Erträge erzielt, als bei der letzten Verpachtung dieser Landstücke.

Das dritte Mittel, den Uebelstand zu geringer Grösse des Gemeindelandes zu beseitigen, ist die käufliche Erwerbung von Land seitens der Gemeinde, einer Genossenschaft von Bauern und einzelnen Bauern. Alle diese drei Arten von Käufen finden statt, aber der niedrige Stand der Wohlhabenheit der Gemeinden ermöglicht Solches aus eigener ökonomischer Kraft verhältnissmässig nur selten. Auswärtige Hilfe ist hier erforderlich. Der Erkenntniss der grossen Bedeutung dieser Frage für das ökonomische Aufblühen der ländlichen Gemeinden haben sich die Landschaften nicht entziehen können und mehrere haben bereits erfolgreich in dieser Beziehung eingegriffen, indem sie den Bauern, deren Landantheil zu gering ist, durch Gewährung billigen Kredits den Ankauf von Land ermöglichten. So gewährt die Landschaft des Gouvernements Twer seit 1875 aus ihren freien Mitteln Vorschüsse an Bauern zu diesen Zweck. Die Landschaft des Gouvernements Taurien beschloss im J. 1879.

aus ihren Summen hierzu 50 000 Rbl. zu bewilligen und die Garantie für die rechtzeitige Entrichtung der Zahlungen bei Landkäufen seitens der Bauern bis zum Betrage von 150 000 Rbl. zu übernehmen. In demselben Jahre stellte die Landschaft des Gouvernements Kostroma 13 000 Rbl., die des Gouvernements Chersson 24 000 Rbl. hierzu zu Gebote. Ausserdem haben die Landschaften der Gouvernements Woronesh, Poltawa und Ufa die resp. Landschaftsämter mit der Ausarbeitung eines Statuts für eine Landschaftsbank zur Kreditgewährung an Bauern zum Landankauf beauftragt; auch in den Landschaften der Gouvernements Pskow, Nowgorod, Ssmolensk, Kasan, St. Petersburg, Charkow, Tschernigow, Jarosslaw, Moskau ist der Gedanke zur Gründung solcher Banken angeregt; die beiden letztgenannten haben aber die in ihrem Auftrage von den resp. Landschaftsämtern ausgearbeiteten Projekte schliesslich abgelehnt und zwar, wie es sich aus den Verhandlungen ergiebt, in ganz einseitigem und falsch verstandenem Interesse der Gutsbesitzer, die eine Vertheuerung der Arbeitskräfte befürchteten.

In grösserem Maassstabe soll diese Hilfe den Bauern durch eine vom Staat eingerichtete Bauerlandbank gewährt werden. Ein Kaiserlicher Ukas v. 20. Mai 1881 befahl die Ausarbeitung eines Entwurfs; nach einem Jahr (am 18. Mai 1882) erfolgte die Bestätigung desselben, aber sie konnte erst im laufenden Jahre in Wirksamkeit treten, da vorher noch zwei Spezialgesetze (über die Eigenthumsübertra gung von mit Hilfe dieser Bank erworbenen Landes v. 22. März 1883 und über den meistbietlichen Verkauf von, der Bank verpfändeten Landstücken v. 28. Mai 1883) zu schaffen waren und in Folge dessen der Finanzminister erst am 7. April die «Regeln über die Thätigkeit der Bauerlandbank und ihrer Abtheilungen» erlassen konnte.

Die Bauerlandbank ist eine staatliche Institution, die zum Ressort des Finanzministeriums gehört. Die Verwaltung steht einem «Rath der Bauerlandbank» zu, dessen Präses und drei Glieder vom Finanzminister ernannt werden. Die Operationen der Bank in den Gouvernements werden «Abtheilungen der Bauerlandbank» übertragen, die bei Komptoiren oder Abtheilungen der Reichsbank, wo aber solche nicht vorhanden sind, bei den Kameralhöfen oder als gesonderte Institute errichtet werden. Diese Abtheilungen bestehen aus einem, vom Finanzminister ernannten Präses und aus dreien Gliedern, von denen einer vom örtlichen Gouverneur designirt wird, während die beiden anderen von der Gouvernementslandschaft gewählt werden. Je nach Bedürfniss können auch in Kreisstädten solche

Abtheilungen eröffnet werden, die in derselben Weise zusammengesetzt werden; jedoch falls die Thätigkeit derselben sich nur auf den einen Kreis erstrecken soll, sind die zwei landschaftlichen Glieder von der Kreislandschaft zu wählen, bezieht sie sich aber auf mehrere Kreise, so werden diese Glieder, gleichwie die für die Gouvernementsabtheilungen, von der Gouvernementslandschaft gewählt.

Die Mittel zur Darlehengewährung werden der Bank durch die Ausgabe von 5¹/₂% «Staatsscheinen der Bauerlandbank» (государственныя свидътельства врестьянскаго поземельнаго банка) deren Realisirung der Reichsbank obliegt. Die Darlehen werden in baarem Gelde geleistet. Jährlich kann der Finanzminister je nach Bedarf bis zu 5 Mill. Rbl. solcher Scheine zur Ausgabe gelangen lassen. Eine grössere Emission kann nur mit Kaiserlicher Genehmigung erfolgen. Die Tilgung erfolgt durch jährliche Tirage. Zinsen und Amortisirung werden durch die verpfändeten Grundstücke und durch die allgemeinen Mittel der Staatsregierung garantirt.

Darlehen werden gewährt der ganzen ländlichen Gemeinde, Genossenschaften von mindestens drei Bauern, die das Land zum gemeinschaftlichen Besitz aller Genossen oder wenn auch zum individuellen Besitz eines jeden Genossen, so doch unter solidarischer Haft in Betreff der rechtzeitigen Entrichtung der Zahlungen für die Schuld erwerben, und endlich einzelnen Bauern.

Die Höhe des Darlehens darf unter keinen Umständen beim Gemeindebesitz 125 Rbl. pro vorhandene männliche Seele der Gemeinde oder der Genossenschaft, beim persönlichen Besitz aber 500 Rbl. pro Hauswirth überschreiten. Für jeden Landstrich besteht ein Normalsatz für das pro Dessjatine zu gewährende Darlehen. Unter besonderen Umständen, wie auch wenn es sich um besonders werthvolle Landstücke (Gartenland, Flusswiesen etc.) handelt, kann der Normalsatz erhöht werden; der Werth solchen Landes wird durch eine Spezialschätzung ermittelt, die durch das örtliche Kreislandamt auszuführen ist. Das Darlehen für solche Landstücke darf nicht mehr als 75 % der Schätzung betragen und wird nur mit besonderer Genehmigung des Finanzministers auf Antrag des Raths der Bauerlandbank ausgezahlt, während über die gewöhnlichen Darlehen dieser Rath entscheidet.

In Betreff des Restes des Kaufschillings, d. h. in Betreff des Betrages, der das gewährte Darlehen überragt, hat eine vorherige Einigung des Verkäufers mit den Käufern stattzufinden.

Darlehen werden je nach Wunsch der um ein Darlehen Nachsuchenden auf 241/2 oder auf 341/2 Jahre gewährt. Ausser den halbjährlich zu zahlenden 23/4 % Zinsen und 1/2 % Verwaltungskosten und zur Bildung eines Reservekapitals hat der Darlehenempfänger zur Tilgung der Schuld im ersterem Falle 1 %, im letzteren Falle 1/2 % halbjährlich zu zahlen. Selbstverständlich ist es ihnen auch gestattet, früher die ganze Schuld oder einen Theil derselben abzutragen. Verzugszinsen (für Verspätung der Zahlung) werden zu 1/2% monatlich berechnet; diese niedrig normirte Zahlung wird den Säumigen auf ihre Bitte erlassen, wenn durch das Kreislandamt (resp. durch die Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten in den Gouvernements, in denen die Landschaftsinstitutionen noch nicht eingeführt sind) beglaubigt wird, dass der Verzug durch besondere Unglücksfälle, als Feuerschaden, Ueberschwemmung, Hagelschlag, Fallen von Vieh, Vernichtung der Aussaat durch Insekten, vollständige Missernte, plötzlicher Tod oder schwere Erkrankung des zahlungspflichtigen Hauswirthes etc. hervorgerufen ist. In solchen Fällen kann auch eine Stundung der Rückstände, jedoch nicht über vier Zahlungstermine, d. h. zwei Jahre erfolgen; bei einer Wiederholung eines Unglücksfalles zwei Jahre nach einander aber bis zu drei Jahren, wobei die Rückstände mit 6% zu verzinsen sind. Wird eine solche Vergünstigung nicht zugesprochen und werden die Rückstände nach Ablauf des folgenden Halbjahres nicht entrichtet, so gelangt das betreffende Land zum öffentlichen Ausbot. Jedoch kann solches nach dem Ermessen der Bank unterlassen werden, falls der mit Rückständen Behaftete der Bank den Nachweis liefert, dass dieselben gedeckt werden können entweder durch Verpachtung des Landes, oder durch Einführung gemeinschaftlicher Bestellung (wobei der ganze Rohertrag nach Abzug der obliegenden Steuern zu jenen Zahlungen zu verwenden ist) oder durch freien Verkauf eines Theiles des Landes oder endlich in anderer Art, welche die Bank als die Zahlungen sicherstellend anerkennt.

Ueber eine russische Gesandtschaft in Paris im Jahre 1681.

Nachtrag zu der Abhandlung: «Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Russland und Frankreich 1681-1718» (s. Russische Revue, Band XXII-SS. 1 ff.).

Aus den in unsrer oben erwähnten Abhandlung berührten Episoden der Geschichte des diplomatischen Verkehrs Russlands mit Frankreich im XVII. Jahrhundert, insbesondere aus der Art des Auftretens der russischen Gesandtschaften in Paris in den Jahren 1681 und 1687, konnte man entnehmen, wie fremd der Staat Moskau den westeuropäischen Mächten in der Zeit gegenüberstand, welche der Reformepoche Peters des Grossen vorausging. Potemkin im Jahre 1681, Dolgorukij einige Jahre später, machen in Paris, dem Zentrum der politischen Hegemonie in Europa, der tonangebenden Hauptstadt des damals mächtigsten Staates der Welt, eine seltsame Figur. Ihr Auftreten ist ungeschickt; es entspricht den Formen orientalischer Diplomaten. Sie sind ebenso anspruchsvoll in Bezug auf die äusseren Formen des diplomatischen Verkehrs als ungewandt in der Beherrschung der Technik eigentlicher Hoffähigkeit.

Wir sind in der Lage, das von der historischen Gesellschaft im XXXIV. Bande des «Sbornik» mitgetheilte Dokument über das Verweilen Potemkins in Frankreich im J. 1681 durch anderes von uns entdecktes Material über diese Episode ergänzen zu können.

Im K. S. Staatsarchiv zu Dresden findet sich ein Aktenstück Relation von der Ambassade, so der Moskowische Zar Herr Theodorus Alexejewitsch im Monaten Mai, Juni, Julio und Augusto dieses 1681 Jahres, an Cron Frankreich, Spanien und Engeland abgehen lassen, mit erstens gesetzten Zarlichen Schreiben, Conferenzpunkten und Königlich Französischer Antwort.

Dieses Aktenstück und die daran geknüpften weiteren Mittheilungen über den Aufenthalt der russischen Gesandtschaft in Paris verdanken ihre Entstehung dem Umstande, dass sich zu jener Zeit in Paris ein Sachse, Dokter der Medizin, Laurentius Rinhuber, befand,

welcher dem Kurfürsten von Sachsen unmittelbar nach den in Paris stattgehabten Verhandlungen über dieselben ausführlich berichtete.

Zunächst theilt Rinhuber den Wortlaut des in lateinischer Sprache verfassten, an Ludwig XIV. gerichteten Schreibens mit, welches die russischen Diplomaten im Auftrage ihres Monarchen überreichten. Der Inhalt dieses Aktenstücks ist im Wesentlichen folgender:

Der Zar Feodor weist auf die freundlichen Beziehungen hin, welche früher zwischen Russland und Frankreich bestanden hätten; insbesondere hätte es solche in der Zeit der Herrschaft des Zaren Alexei gegeben. Indem Feodor sodann seiner Thronbesteigung erwähnt — etwas spät: dieselbe hatte bereits vier Jahre zuvor stattgefunden — theilt er dem Könige von Frankreich seinen Entschluss mit, in Betreff der mit anderen Staaten zu pflegenden freundschaftlichen Beziehungen dem Beispiele seines Vaters folgen zu wollen. Daher habe er den Statthalter von Uglitsch, Peter Potemkin, und den «cancellarius» (Dumnyi Djak) Stephan Wolkow¹ als Gesandten nach Frankreich reisen lassen. Von ihren Instruktionen würden dieselben während der Verhandlungen Mittheilung machen. Datirt ist das Schreiben vom 10. Oktober 7189 d. h. 1680.

Der Titel des Zaren ist im Eingange sehr ausführlich angeführt; auch wird im sonstigen Inhalt des Schreibens des Zaren in den umständlichsten Formen erwähnt, während der König Ludwig XIV. nur mit kurzen Titulaturen bedacht wird. Dieser Umstand ist für den Gang der Verhandlungen nicht ohne Wichtigkeit geblieben.

Sodann folgt unter der Ueberschrift «die Ursach der Moskowischen Legation an Kron Frankreich, Spanien und Engeland ist begriffen in folgenden Conferenzpunkten, so in der Conferenze zwar diskursive proponiret, hernach aber schriftlich übergeben worden wie folgt» das russischerseits in lateinischer Sprache verfasste Protokoll der Verhandlungen, welche Potemkin und der «cancellarius» (d. h. Djak) Wolkow mit dem französischen Minister Colbert-Croissy pflogen. Der Inhalt ist im Wesentlichen folgender.

Die Russen gedachten zunächst der russischen Gesandtschaft, welche 1668 in Frankreich gewesen war. Auch damals hatte Peter Potemkin an der Spitze der diplomatischen Mission gestanden. Damals war mit dem Marschall Villeroi und dem Finanzminister (Thesaurarius) Colbert über einen Handelsvertrag verhandelt worden. Russen und Franzosen sollten in beiden Ländern Gegenseitigkeits-

⁴ In Rinhuber's Abschriften der Akten und eigenen Ausführungen steht durchweg irrthümlich «Polkow».

rechte geniessen. Zum Abschluss eines Handelsvertrages kam es damals nicht. Jetzt forderte Colbert Croissy die russischen Diplomaten auf, sich über die Bedingungen eines abzuschliessenden Vertrages zu äussern. Die Russen äusserten den Wunsch, dass französische Kaufleute nach Archangel, .dem einzigen Hafen Russlands. kommen und dort zur Sommerzeit, im Juni, Juli und August beliebige Waaren gegen «Goldmünzen und Thaler» einkaufen möchten. Dabei wird das Vollgewicht der Münzen und das Verhältniss eines ungarischen oder holländischen Dukaten zum Rubel genau angegeben 1. Aehnliches wird in Betreff der Thaler gesagt: vierzehn derselben sollen ein Pfund wiegen; ein Thaler ist gleich einem halben Rubel. Hierauf folgen genaue Bestimmungen über die von den Franzosen bei Import französischer Produkte zu zahlenden Zölle. Ein Fass Wein - Alicante und andere hohe Sorten - zahlt 60 Thaler, spanischer Wein 40 Thaler; Weisswein 20 Thaler, ein Anker Franzbranntwein 6 Thaler; ein Pud weisseren Zuckers zahlt 1 Dukaten, •rothen krystallisirten. 2 Ecus; ein Pud Confituren 3 Ecus oder 9 Franken Kirchenwein ist zollfrei. Andere Waaren werden nach dem Werthe besteuert, je nach Umständen mit 5 oder 4 Prozent. Französische und englische Schiffe sollen insbesondere alle Vorräthe an baarem Gelde und an Waare genau deklariren bei Strafe der Confiscation, · wie auch anderswo zu geschehen pflege». Verboten ist der Import von Kornbranntwein und Tabak. An Schiffsgebühren wird von jedem Fahrzeuge 10 Ecus entrichtet. Den Franzosen, welche nach Russland kommen, wird eine gute Behandlung zugesichert. - Dies Aktenstück ist «Versailles, am 10. Mai 1681» datirt, von Peter Potemkin und Stephan Wolkow unterschrieben und mit deren Siegel versehen.

In dieser Proposition der Russen verdient der Umstand Beachtung, dass von einer Voraussetzung, als könnten auch die Russen nach Frankreich kommen, keine Rede ist, während in dem Hinweis auf die Verhandlungen von 1668 ausdrücklich von Gegenseitigkeit gesprochen wird². Die Russenschienen sich durchaus mit dem Passivhandel begnügen zu wollen.

Während der Verhandlungen spielte Rinhuber die Rolle eines

⁴ Aureus nummus seu ducatus hollandicus seu hungaricus ponderis drachmae unius seu un gros, aequabit pretio Rubellum Moscoviticum, qui continet centum kopieki.

² Utriusque nationis, tam magni Domini Tzareae Suae Majestatis, quam Magni Domini Regiae Suae Majestatis subditi, mercatores proficiscerentur et in utroque regno mercimonium invicem exercerent etc.

Vermittlers und Dolmetschers. Er beherrschte das Russische. So theilt er denn über die «Responsoria Regis» folgende sehr interes_ sante Einzelheiten mit.

Des Königl. Antwortbriefs Copia hatte ich zu mir genommen ist mir aber entzogen worden, entweder in der Secretaria Colberts oder in der Gesandtenkammer, doch aber weilen ich selbe aus dem Französischen in Latein und Moskowitisch vor die Gesandten übersetzet, habe ich alle und jede contenta im frischen Gedächtniss. Der auswendige Ueberschriftstitul war: au très-haut, très-excellent et très-puissant Seigneur Tzar et grand Duc Theodore, fils d'Alexis, autocrateur de toute la grande, petite et blanche Russie und so fort. ganz vollkommen wie selben die Envoyés begehret. Inwendig aber war eben dieser grosse Titul anstatt der Exordii gesetzt und dabei nostre très cher frère salut und loco vostre Maiesté Tzarée nur nostre Maiesté; vom königlichen Französischen Titul war gar nichts zu finden als nous. Der Moskowitische Gesandte urgirte, es möchte doch allerwegen gesetzet sein vous grand Seigneur Tzar, votre Maiesté Tzarée. Colbert antwortete, es ware nicht Manier; auch die Eigenschaft der französischen Sprache liesse nichts anderes zu, als Votre Majesté. Der Gesandte aber brachte mit vielen Instanzen doch zuwege, dass der schon versiegelte Brief wieder umgeschrieben und aufs neue ausgesertiget wurde. Der Gesandte replizirte weiter: Er wäre kleiner und nicht so gross als der vorige. Colbert sagte: Es ist eben so ein gross Stück Pergament als das erste, nur dass es der Secretaire in kleinere Form zusammengelegt; der Gesandte: doch wird es mir den Kopf kosten, weil nicht allenthalben gesetzt: Votre Majesté Tzarée. In Summa: der Gesandte war malcontent; wir antworteten: Ihr Moskowiter seid wunderliche Leute; der König setzet in seinem Briefe den ganzen Zarlichen Titul zweimal, und von seinem eigenen Titul setzt er gar nichts als nous; er sagt ja nicht Roy, auch nicht notre Majesté. Ihr derohalben könnt erkennen, wie viel Ihr Fehler begehet in Euren Schreiben an alle Potentaten, da Ihr den Zar. Titul und Nos magnus Dominus Tzar, Tzarea nostra Majestas, so viel mal wiederholet. Ja, wiedersetzte er: dass ist ein anderes, denn unser Zar mit Keinem zu vergleichen».

So nahmen denn beide Parteien ein Recht in Anspruch massgebend zu urtheilen. Die französische Regierung hielt sich für berufen, die Neulinge auf dem Gebiete westeuropäisch-völkerrechtlicher Formen in der Handhabung diplomatischer Etikette zu unterweisen, während Potemkin in echt orientalischer Selbstüberhebung alle Argumentation der Franzosen mit dem Bemerken zurückwies, dass kein Fürst an Rangstellung sich mit dem Zaren von Moskau vergleichen könne. Die Anmassung der Russen beruhte auf abstrakten Theorien und erinnerte an die Art, wie etwa im 13. Jahrhundert der Tatarenchan an den König Ludwig IX. von Frankreich geschrieben hatte. Frankreichs Ueberlegenheit war eine thatsächliche; sie beruhte auf der Hegemonie Ludwigs XIV. in Europa. Je zweifelloser die faktische Macht Frankreichs dastand, desto eher konnte man auf die kleinliche Ausführlichkeit der Titel verzichten; die Pedanterie der russischen Diplomaten gemahnt an die Titelsucht von Emporkömmlingen, die in der besten Gesellschaft nicht zur eigentlichen Annerkennung gelangen. Im Uebrigen hatte Potemkin Grund um seiner eigenen Sicherheit willen auf einer genauen Beobachtung der nach russischen Begriffen unerlässlichen Formen des diplomatischen Verkehrs zu bestehen, da jeder Verstoss gegen die herkömmliche Sitte in diesem Punkte als schweres Verbrechen gegen die Autorität des Zaren gelten und demgemäss bestraft werden konnte. Es fehlte nicht an Beispielen der grausamsten Misshandlung russischer Diplomaten, wenn denselben nach der Rückkehr in die Heimath irgend ein Verstoss gegen die orientalische Etikette nachgewiesen werden konnte. Am Unerbittlichsten wurde eine Schmälerung des Zarentitels geahndet.

Beachtenswerth ist der Umstand, dass Rinhuber in diesem Streite über die Formalien der diplomatischen Korrespondenz auf französischer Seite stand und die Kleinlichkeit und geschäftliche Unerfahrenheit der Russen tadelte.

Die Franzosen konnten um so eher eine vornehme und überlegene Haltung beobachten, als ihnen nicht besonders viel an den Beziehungen zu dem Staate Moskau gelegen zu sein schien. Rinhuber theilt die Formalien des Königlichen Antwortbriefs mit, und wir ersehen aus diesem in lateinischer Sprache verfassten Aktenstück, dass man in Versailles, statt in die Einzelheiten einer geschäftlichen Diskussion einzutreten, die Russen im Grunde mit allgemeinen Redensarten abspeiste. Man sprach von Freundschaft und Wohlwollen; man gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Handelsbeziehungen beiden Reichen Nutzen bringen würden; man erwähnte wohl auch der Forderung, dass die Franzosen in Russland das Recht freier Religionsübung geniessen sollten. Was aber, hiess es zum Schlusse, die übrigen Vorschläge der russischen Gesandten betreffe, so müsseman erst die thatsächliche Anknüpfung kommerzieller Beziehungen abwarten, die Wünsche der französischen Kaufleute, welche etwa nach Archangel kommen dürf-

ten, vernehmen und dann Beschluss fassen. Das von König Ludwig und weiter unten von Colbert unterzeichnete Aktenstück trägt das Datum des 12. Mai 1681.

In einem ausführlichen an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Schreiben erzählt Rinhuber, gewissermassen als offizieller Reporter, wie denn überhaupt die ganze diplomatische Mission der russischen Gesandten verlaufen sei. Wir theilen dieses Aktenstück De Moscoviticorum Ablegatorum in Franciam adventu et recessu, mensibus Majo et Junio anno 1681 celebratis vollständig mit. Rinhuber schreibt:

Demnach von der Correspondence, so Frankreich mit Moskau anitzo vielleicht stabiliren möchte, unterschiedliche Meinungen vorgefallen, und aber sothane Conjunctur Kron Schweden und den Alliirten nachtheilig zu sein gemuthmasst wird; als habe ich folgende aus eigener expérience erlangte Acta verfassen wollen. Ueberdies kann auch einer, so der Moskowiter humeur bekannt, mit vielen Argumenten belegen, dass Kron Schweden von Moskau bei sothanem Stand der Sachen nichts Sonderliches zu fürchten habe, obgleich der König von Frankreich Sr. Zar. Majestät Dieses oder Jenes ansinnen möchte. Es bestehet aber die Ursache der Moskowischen Gesandtschaft in einigen Curialien und Complimenten, so der Grosszar Theodor Alexejewitsch bei seiner angetretenen Regierung denen Kronen Spanien, Frankreich und Engeland andeutet, und dabei gedachte Könige invitiret die vormalig gepflogenen Commercien mit Moskau zu continuiren, Die Moskowischen Abgeschickten waren Peter Iwanowitsch Potemkin und der Kanzler Stepan Wolkow. Herr Peter Potemkin, so auch anno 1668 nach Spanien, Frankreich und England, und anno 1675 am Kaiserl. Hofe Envoyé war, wusste wol, dass diese Herren Potentaten ihm schon vor diesem grosse Verehrungen gethan. hat derowegen vermittelst seines Herrn Vettern diese Charge envoyé zu sein aufs neue von Seiner Zar, Majestät erhalten. Dieser Vetter ist Knjas Wassilij Feodorowitsch Odojewskij, ein zwar junger Herr, aber wegen seiner guten conduite beim Zar vor Anderen sehr wohl angesehen. Potemkin aber, obwohl er vor diesem auch ein Mann von guter conduite, ist er doch nunmehr bei hohem Alter fast kindisch worden. (Ich) habe seine Fehler vermäntelt, so gut ich immer gekonnt, die königl. französischen Commissäre aber haben ihn auf der Reise von Calais bis Paris und Bordeaux gar hart und possierlich tractirt, wie denn die Franzosen andere zu vexiren pflegen, so ihre Manieren und Sprache nicht verstehen. Der König hat ein gross

Geld auf diese Gesandten spendiret, nähmlich 100 Pistol zur täglichen Depens. Die Moskowiter zwar waren wohl zufrieden gewesen mit 100 Thalern, aber die Commissäre des Königs ihnen kein Geld gegeben, sondern die armen Moskowiter tractiret nach Plaisir. Sollte dieses der König wissen, er würde etc. Die Gesandten zogen den letzten April von Saint-Denis nach Paris bis in ihr deputirt logis aux ambassadeurs extraordinaires, mit Trompeten und Paukenschlag. Der König tractirte sie comme des ambassadeurs extraordinaires, obwohl ihr Charakter nur les envoyés. Es war ein remarquabler Einzug, welchen auch aller fremden Potentaten ministri betrachteten. In der ersten Königlichen Karossen war Peter Potemkin, Marschall d'Estrées Mr. du Bonnevil, introducteur des ambassadeurs, Mr. Torf, gentilhomme ordinaire du Roy und ich als Königlicher Interprete. In der andern, der Königin Karosse sass Stepan Wolkow, der Kanzler, Mr. Girault, et trois gentilhommes. In der dritten fuhr Peter Potemkin sein Sohn, und andere Edelleute. Vor und nach denen Karossen waren die Pauker und Trompeter und andere Moskowiter, an die 50 Personen, zu Pferde. Zu Paris wurden sie tractiret drei Tage mit der grossen Königlichen Tafel, hielten auch allezeit hernach offene Tafel, allwo fast alle vornehme Standespersonen zu erscheinen pflegten, ja auch des Königs Kinder und le Princes du sang und andere Fürsten und Herren. (Ich) hatte also täglich denen Franzosen genug zu erzählen von Moskowischen Sachen. Den 4. Mai war die Audienz bestimmt. Herr Peter Potemkin hielt auf seinen Respect. Marechal d'Estrées kam an im Hôtel des ambassadeurs, stieg aus der Karossen, Peter Potemkin begehrete, der Marschall möchte die Stiegen aufkommen. Der Marschall sagte, lasset den Gesandten herunter; er weiss ja, dass ich im Namen des Königs komme, mit ordre die Gesandten bei Sr. Maj. zu führen. Der Moskowit weigerte sich lange aus seinem Gemach bis an die Treppen zu gehen; ich sagte: Ihr müsset wohl gar hinunter, führete ihn also; er blieb aber auf jeder Stufe bestehen, also brachten wir eine Viertelstunde zu; Marschall wartete unten zwar mit französischer impatience, sahe den auf der Stiegen, dieser Jenen an; auf der letzten Stufen stehend bat er, der Marschall möchte ins Haus eintraten. Marschall bat, er möchte doch bis an die Thür kommen, welches er that, aber mit Zwang und bot dem Marschall die Hand, selbe aus der Thür reichend. Dieses war eine verdriessliche Ceremonie, denn der Marschall gab ihm die Hand und zog ihn ein wenig fort, also dass der Moskowit einen Tritt heraus unter den freien

Himmel thun musste, und dann gingen sie hinauf, der Marschall aber voran 1. Der Marschall bat, er möchte sich bald fertig machen nach Versailles bei dem König zu fahren. Peter Potemkin legte andere Kleider an, liess den Pfaffen rufen (denn so nennen sie ihn) und fing an zu singen und zu beten, nach der Moskowiter Brauch; der Marschall musste also eine feine Weile warten; endlich fuhren wir in dreien obenerwähnten Karossen fort. Als der Gesandte des Königs Haus von fern ersahe, fing er sich an zu kreuzen und zu segnen. Die Franzosen sagten: siehe er betet das Château an. Zu Versailles fanden wir les compagnies des régiments de gardes françaises et suisses rangées en haye et sous les armes. Petrus segnete sich noch mehr, als er das château und diesenApparat ersah, vorgebend, dass dergleichen wohl in der Welt nicht wäre. Ils furent conduits à l'appartement où on reçoit ordinairement les ambassadeurs, et suivant la coutume de leurs pays, ils faisaient porter devant eux les lettres de créance par le secrétaire, et les présents des zibelins par des cent suisses. On les mena de cet appartement à travers des gardes du grand prevôt et des cent suisses, jusqu'à la porte de la salle des gardes du corps, où ils furent reçus par le maréchal duc de Duras; quand ils entrèrent dans la chambre du Roi, qui était sur son trône 2 accompagné de Monseigneur le dauphin, de Monsieur et de tous les Seigneurs de la cour, ils firent une petite révérence, et lorsqu' ils approchèrent, Sa Majésté se leva, osta son chapeau et un moment après se remit à sa place et se couvrit. Le sieur Pierre Potemkine, qui portait la parole, commença son discours et se ferma3. Ich sagte auf Moskowitisch: wenn du reden wilt (denn in dieser Sprache nennt einer den andern Du), so rede fort, oder ich werde reden müssen. Peter Potemkin sagte: Du siehest, ich nenne den Zarlichen Namen und der König bewegt sich nicht, thut auch nicht den Hut ab. Ich antwortete: der König

In dem ofsiziellen französischen Bericht, welcher im XXXIV. Band des Magazins der Historischen Gesellschalt S. 1. ff. abgedruckt ist, steht kein Wort von dieser «verdriesslichen Ceremonie». Da heisst es nur: «Les ambassadeurs le reçurent au bas du degré, lui donnèrent la main, le conduisirent dans leur appartement, lui donnèrent un fauteuil» etc. S. ebenso S. 6.

In dem offiziellen französischen, dem Pariser Archiv entlehnten Bericht ist eines Zwischenfalles auf dem Wege zum Audienzsaal erwähnt: «les ambassadeurs, qui jusqu' alors n 'avaient point marché découverts, entrant dans la chambre du lit, le dit sieur Stolph les obligea de se découvrir à quoi ils firent d'abord quelque difficulté, mais enfin ôterent leurs bonnets» etc.

D. h er verstummte plötzlich.

hat ja schon seinen und zwar extraordinaire révérence gemacht im Anfang, und Er verstehts nicht, wenn Ihr den Zariichen Namen in Eurer Sprache nennet. Indem fragte mich der König: ce que c'est que le Moscovite parle? Ich erklärte es mit wenigen Worten; der König: après. 1 Also redete Peter weiter. Der König wartete also sahe einen nach dem andern an. Ich interpretirte endlich in folgenden terminis: Sire, l'Envoyé dit: Par la grâce de Dieu le grand Seigneur Tzar et grand duc Theodor (folgt der Titel) souhaite au très chrétien et invincible prince Louis Roi de France et de Navarre, son très cher et honoré frère, salut et toutes les sortes des prospéri--tés; et Vous fait savoir qu'il est en parfaite santé, Lui et toute sa famille, et souhaite une pareille santé à Votre Majesté et toute sa famille royale. Hierauf wiedersetzte der König: Eh bien? Peter redete noch und Ich auf Französisch: Sire, l'envoyé répond, quand je suis sorti de la grande et impériale ville de Moscou le grand Seigneur Tzar mon maistre, estait en parfaite santé², et m'a commandé de rendre à Votre Majesté ces lettres de sa part; je supplie aussi Votre Majesté de vouloir bien recevoir ces lettres de sa propre main. Der König erhub sich hierauf mit Hutabziehen, empfing den Zarlichen Brief mit seiner Hand und überreichte selben an Colbert de Croissy (Ich übersetzte ihn hernach in Colberts Hause bald in Latein). Peter Potemkin redete ferner; ich interpretirte: Sire, nous sommes chargés de la part du grand Tzar notre maître, de faire agréer quelques petits présents de Moscovie à Votre Majesté, et nous la prions de les recevoir non point comme des présents, mais comme des fruicts que la Russie a fait naître pour le service de Votre Majesté. Hierauf wurden die Zobelins durch 100 Schweitzer auf den Königl Thron gelegt, und der König liess die Gesandten benebst 12 Personen zum Handkuss. Peter Potemkin bat, die übrigen möchten auch zum Handkuss zugelassen werden, der König aber weigerte sich (Ursach dessen, weil der Königl. Thron nicht von Jedem zu betreten). Peter Potemkin aber nahm es vor eine Ungnade an und sagte hernach zu mir: Der König thut es darum, dass er nicht allen meinen Leuten etwas verehren will. Die andern

¹ Die Erwähnung dieses Zwischenfalles fehlt so gut wie gänzlich in dem französischen Berichte.

² Somit fragte Ludwig XIV. nicht nach der Gesundheit des Zaren und Potemkin machte, als sei darnach gefragt worden. Im offiziellen Bericht: «l'ambassadeur témoigna souhaiter que le roi se levât pour demander des nouvelles du czar; le roi lui répondait que, quoiqu'il vint d'en apprendre, néanmoins s'intéressant comme il faisait à sa santé, il écouterait volontiers les nouvelles assurances qu'il lui en donnerait» etc.

Moskowiter sagten: Diese, so die Hand geküsst, bekommen Geschenke, die andern aber nichts. Enfin, war die letzte Rede, Sire nous rendons toutes les graces imaginables à Votre Majesté de ce qu' elle a daigné nous écouter etc. Die Königin und Madame Dauphine und andere stunden auf dem Thron zur Linken des Königs als incognito. Les envoyés furent ensuite traités magnifiquement par les officiers du Roy. Die Gesandten wollten des Königs Gesundheit nicht trinken, sagten, die Königlichen sollten erst die Zarliche Gesundheit anfangen, also ward keine von beiden. Nach Mittag sollten sie zur conference bei Colbert. Peter Potemkin sagte: nein, ich habe ordre bei keinen zu gehen als bei den König. Zur conférence will ich morgen oder übermorgen, aber in des Königs Hause und nicht in Colberts kommen; wir antworteten: Colbert wohnet allhier im Château oder Königshause; hierauf schickte er einige mit mir zu besehen, wo Colbert wohnete. Nun sind Colberts appartements im rechten Flügel, so vons Königs Wohnung abgeschnitten durch eine Barriere; diese kamen wieder zurück vorgebende, es wäre ein ander Haus, abgesondert; um dahin zu kommen, müsse man wohl 20 Schritte unterm freien Himmel gehen. Potemkin antwortete: So will ich nicht hingehen. Colbert wartete also über eine gute Stunde. Endlich ging ich zu ihm und referirte, dass die Moskowiter den Tag der Audienz mit Niemand anders reden als mit dem Könige. Morgen wollten sie gern bei Mr. Colbert kommen und conferiren auf Königl. Befehl. Ils furent ensuite ramenés à l'hôtel des ambassadeurs à Paris. Potemkin und Wolkow waren gar malcontent, vorwendend, sie wären übel traktirt worden. Den Tag hernach kam Bonnevil mit ordre, sie sollten bei Colbert zur conférence. Potemkin antwortete: Ich will conferiren dans le conseil du Roi. Bonnevil: das kann nicht sein. Potemkin: ich begehre vor der conference des Königs klare Augen zu sehen 1, darauf will ich mit Colbert conferiren. Bonnevil: Der König wird nicht da sein. Bonnevil kam hernach wieder und sagte: resolviret Euch morgen bei Colbert zu conferiren. Die Gesandten antworteten: Nein, wir wollen nicht, wofern wir vor der conference den König nicht sehen sollen. Bonnevil: Ihr werdet ihn nicht sehen, und wo Ihr nicht zur conference wollet, so wird man Euch den Königl. Antwortsbrief morgen ins Haus senden und alsobald depeschiren. Sie sagten endlich: So wollen wir denn kommen. Den 8. Mai Bonnevil les ramena à Ver-

⁴ Свътлыя очи. lm französischen Bericht heisst es, sie wollten den Kônig sehen *pour le mieux considérer».

sailles dans les carosses de leurs Majestés. Potemkin war ganz traurig, fragte vielmal, warum der König zornig auf ihn ware? Wir antworteten: er ist nicht zornig. Potemkin: Warum soll ich ihn denn heute nicht sehen? Wir kamen ins Schloss und appartement, warteten über eine Stunde. Potemkin betete gar viel und segnete sich, Endlich liess der König sie hinaufrusen. Potemkin fing da an vor Freuden zu weinen, sagende: der König weiss gar wohl, dass wir nichts mehr begehren als Seine klare Augen zu sehen. Liefen also geschwinde die Stiegen auf und vergassen alles Leides, weil sie den König sehen sollten. Der König ging aus seinem Kabinet, sah die Gesandten freundlich an, grüsste sie, fragte, ob sie wohl zufrieden wären. Resp. Sehr wohl, aber Ihro Majestät Gegenwart und klare Augen sind uns lieber als alle grosse Tractamenten, der König: Sie belieben bei Colbert zu gehen zur consèrence car c'est notre bon plaisir. Resp. Gar gern. Ensuite ils se rendirent chez le Colbert et ils eurent avec lui une conférence de près de deux heures. Ich interpretirte. Die Conferenzpunkte sind oben gesetzt. Ils furent encore traités après cette conférence, besehen hernach des Königs Palais, und alles was darinnen: die Garten- die Wasserwerke, die Lustund Vogelgärten. Die Königl. fragten, wie es ihnen gefiele? Potemkin sagte: und wenn auch Salomon wiederkommen sollte, würde er Alles nicht besser anordnen können, als Euer König. Dieses musste ich auch hernach bei der Königl. Tafel referiren, und gefiel dieses, des Moskowiten, jugement dem Könige über die Maassen wohl. Madame Dauphine, so mich sehr viel von Moskowischen Sachen fragte, responsirte darauf: il a raison. Folgender Tage besahen die Gesandten was vornehmlich in Paris remarquabel, sonderlich das exercice des mousquetaires du Roi, denn dieses meritiret zu sehen. Den 11. Mai war die Abschiedsaudienz. Seine Majestat übergaben das Antwortschreiben dem Potemkin in die Hand. Diese bedankten sich vor erwiesene Königl. Gnade und Tractamente. Die Königl. Präsente waren 1. des Königs Portrait in einer güldenen Schatull mit schönen Diamanten versetzt. 2. Gold- und Silberstücke zu Kleidern. 3. Tapisserieen, um innen Saaltafel und Stühle zu bekleiden. Und diese drei Sorten bekamen Potemkin, Wolkow und Potemkins Sohn, doch der erste köstlicher als die andern. Die Edelleute und übrigen güldene und silberne Schaupfennige. Dreimal mehr gab der König als die Moskowiter an Zobelin geschenkt, dass es recht heisset nach dem Italienischen Sprichwort: Chi dona caro vende si non sia villano quello chi prende. Endlich hat der König die Gesandten über Bordeaux und Bayonne an die spanische Gränze führen lassen, welcher, ob Er wohl mit denen Gesandten nicht allerdings zufrieden, wird Er doch einen Envoyé nach Moskau abfertigen, et tout cela pour les raison de conséquence.

So Rinhuber's Bericht über die russische Gesandtschaft in Paris. Die Vermuthung, dass Ludwig XIV. bald in lebhafteren diplomatischen Verkehr mit Russland treten werde, erwies sich als falsch. Rinhuber mochte wünschen, dass dieses geschehe, weil er die Hoffnung hegte, dabei eine Rolle zu spielen. Seine Vergangenheit gab ihm ein Recht zu erwarten, dass er westeuropäischen Mächten, welche mit dem Staate Moskau zu thun haben wollten, wesentliche Dienste leisten könne. In einem in dem K. Staatsarchiv zu Dresden befindlichen SchreibenRinhuber's an den Kurfürsten Johann Georg III. findet sich die Notiz, der französische Minister Colbert-Croissy, habe ihm, Rinhubern, den Vorschlag gemacht, entweder sich der nach Moskau zurückkehrenden russischen Gesandtschaft anzuschliessen und von Moskau aus als Berichterstatter der französischen Regierung Dienste zu leisten, oder in Paris zu bleiben, bis eine französische Gesandtschaft nach Moskau abginge.

Aus diesen Mittheilungen ist zu ersehen, dass in Frankreich ein gewisses Interesse für Russland vorhanden war und dass man sogar ernstlich an eine diplomatische Vertretung Frankreichs in Russland dachte. Indessen sollte es noch lange währen, ehe es zu einer dauernden und erfolgreichen Annäherung der beiden Mächte kam.

A. Brückner.

Landwirthschaftliche Spezialkulturen Russlands.

Nach dem Историко-статистической обзоръ провышленности Россіи.

Von Georg Blau.

(Schluss.)

Oelpflanzen.

Ausser Lein und Hanf, welche wir bereits besprochen haben, kultivirt man in Russland folgende Oelpflanzen: Sonnenblumen, Raps, Hederich, Leindotter, Mohn, Sesam und in der letzten Zeit im südlichen Russland versuchsweise eine neue Oelpflanze — die Lallemantie (Lallemantia iberica). Von den genannten Pflanzen sind von grösserer Bedeutung für unsere Ackerwirthschaft übrigens nur die Sonnenblumen, der Raps, die Rübse, der Hederich und der Mohn, während die übrigen entweder in einem unbedeutenden Umfange und blos zu häuslichen Zwecken oder nur in einigen wenigen Gegenden an den Grenzen des Reiches angebaut werden.

Sonnenblumen.

Als Gartenpflanze ist die Sonnenblume fast in ganz Russland be kannt; auf Feldern und in grösserem Maasse wird sie jedoch nur in wenigen Gegenden angebaut. Ihre Kultur zu Handelszwecken datirt von dem Jahre 1842; man verdankt dieselbe hauptsächlich der Initiative des Bauern Bokarew, der als Erster in dem zum Kreise Birjutsch des Woroneshschen Gouvernements gehörigen Dorfe Aleksejewka aus ihren Samen Oel zu schlagen begann. Das Bespiel Bokarew's fand viele Nachahmer unter seinen Dorfgenossen und Aleksejewka wurde bald das Zentrum der neuen Kultur. Noch gegenwärtig bildet im europäischen Russland das Gouvernement Woronesh das bei Weitem wichtigste Produktionsgebiet dieser Pflanze, welche in sehr bedeutendem Umfange nicht blos im Kreise Birjutsch, sondern auch in einigen anderen Theilen des Gouvernements kultivirt wird, wie namentlich in den Kreisen Nowochopersk, Ostrogoshsk, Bobrow, Waluiki und Korotojak. Aus dem Gouvernement

Woronesh ging die Kultur der Sonnenblumen ins benachbarte Ssaratowsche Gouvernement über, wo sie besonders in den Kreisen Ssaratow, Balaschow, Sserdobsk, Atkarsk, Woljsk, Petrowsk und Chwalynsk mit grossem Erfolg betrieben wird. Weiter findet man diese Kultur im Don'schen Gebiet, im Gouvernement Tambow, stellenweise in Ssimbirsk (besonders um die Stadt Ssimbirsk herum), im Gouvernement Ssamara, im Uralgebiet, sowie endlich in den meisten übrigen Theilen des Schwarzerd-Rayons, z. B. in den Gouvernements Jekaterinosslaw, Poltawa (Kreis Mirgorod und Krementschug), Kijew u. s. w. Nach den spärlichen Daten zu urtheilen, welche über diesen Zweig der Landwirthschaft existiren, erreicht die Sonnenblumenkultur in einigen Gegenden des nördlichen Kaukasus einen sehr bedeutenden Umfang; so kommen z. B. im Terekgebiet Stanitzen vor, die sich ausschliesslich hiermit beschäftigen und jährlich ca. 10 000 Pud an Samen produziren.

Am Ende der 70er Jahre befanden sich unter Sonnenblumen im europäischen Russland ca. 80 000 Dessjatinen, von denen im Durchschnitt etwa 8 000 000 Pud Samen geerntet wurden. Nehmen wir an, dass das gesammte unter Sonnenblumen befindliche Areal in der letzten Zeit sich wenig verändert hat (im Gouvernement Woronesh, namentlich in den Kreisen Birjutsch, Bobrow und Korotojak, ebenso stellenweise im Ssaratowschen Gouvernement hat die Sonnenblumenkultur abgenommen, in den übrigen Gegenden Russlands dagegen hat dieselbe zugenommen) und taxiren wir den mittleren Preis von einem Pud Samen auf 75 Kop., so repräsentirt der jährliche Ertrag an Sonnenblumen einen Werth von 6 000 000 Rbl. Bezüglich des Ssaratowschen Gouvernements existiren offizielle Daten, nach welchen daselbst im Jahre 1880 ca. 183 000 Tschetwert Samen geerntet wurden.

Bei uns unterscheidet man zwei Sorten Sonnenblumen: die eine derselben, mit feinerem Korn, dient zur Oelgewinnung, die andere grobkörnige, «Hundezahn» («щелкунъ oder грызовый») genannt, bietet dem einfachen Volke einen billigen Leckerbissen. In Gegenden mit mehr ausgedehnter Sonnenblumenkultur baute man und baut noch heut zu Tage die Sonnenblumen auf ein und derselben Stelle mehrere Jahre hinter einander an. Derartige ununterbrochene Aussaaten auf ein und demselben Felde haben vielfach eine Krankheit der Pflanze hervorgerufen, die auf eine übermässige Vermehrung der Parasitenpilze (Puccinia discoidearum) zurückzuführen ist. Diese Krankheit hat sich im letzten Jahrzehnt im Gouvernement Woronesh

in einem solchen Grade ausgebreitet, dass sie eine ganze Reihe Missernten zur Folge gehabt und grössere Aussaaten von Sonnenblumen riskant gemacht hat. Im Allgemeinen jedoch gilt ihre Kultur für sehr vortheilhaft. Bei einer mittleren Ernte von 100 Pud und einem Preise von 75 Kop. bis zu 1 Rbl. pr. Pud (so standen die Preise im Jahre 1881 in den Gouvernements Woronesh und Ssaratow) macht der Bruttoertrag 75-100 Rbl. pr. Dessjatine aus. Dieser Ertrag steigt bedeutend dort, wo die Produzenten selbst das Schlagen des Sonnenblumenöls besorgen. Indessen giebt es zur Zeit in den Dörfern verhältnissmässig wenig Oelmühlen und konzentrirt sich die Oelproduktion hauptsächlich in den Städten. So finden sich z. B. im Ssaratowschen Kreise, welcher viel Sonnenblumen produzirt, nicht mehr als 34 Dorfölmühlen, die nicht mehr als für 80 000 Rbl. Oel herstellen, während in der Stadt Ssaratow für etwa 700 000 Rbl. an Oel gewonnen wird. Die von der Oelbereitung nachbleibenden Ueberreste sind ein ausgezeichnetes Futtermittel und stehen darum recht hoch im Preise. Uebrigens finden sie in unseren Wirthschaften wenig Verwendung und werden darum zum grössten Theile und in bedeutender Quantität ins Ausland ausgeführt. Aus dem Gouvernement Ssaratow z. B. werden jährlich bis 500 000 Pud Sonnenblumenkuchen zu einem Preise von 25 Rbl. pr. Pud hauptsächlich ins Ausland exportirt, wo aus ihnen nochmals Oel zu Farben gepresst wird, die nachbleibende Träber aber dem Vieh verfüttert wird.

Im Allgemeinen bilden die Oelkuchen einen recht beträchtlichen Artikel unseres Exporthandels. Man exportirte an Kuchen verschiedener Samen:

```
Im Jahre 1875
                      1 103 166 Pud im Werthe von
                                                     819 163 Rbl.
         1876
                      1 541 546
                                                    1 397 649 4
         1877
                      I 420 326
                                                    1 312 624
         1878
                      1 497 851
         1879
                      1 669 068
                                                    1 497 687
         1880
                      1 694 837
                                                    1 791 085
         1881
                      1718672
```

Die Hülse der Sonnenblumensamen gibt ein vorzügliches Heizmaterial und wird daher an einigen Orten in den Handel gebracht. Der Blumenteller geht gleichfalls nicht unnütz verloren; man benutzt ihn als Futter für die Schafe.

Die Kultur der Sonnenblumen befindet sich bei uns hauptsächlich in den Händen der Bauern, wenngleich auch grössere Aussaaten zu Handelszwecken vorzukommen pflegen. Fast die gesammte Menge der gewonnenen Sonnenblumen findet innerhalb Russlands Verwendung; ins Ausland wird nur ein sehr geringes Quantum ausgeführt,

Mohn.

Der Mohn wird bei uns in beschränktem Maasse im gesammten Schwarzerd-Gebiete des europäischen Russlands, hauptsächlich aber in den Gouvernements Woronesh und Ssaratow, in den kleinrussischen Gouvernements und sodann auch in Turkestan kultivirt. In fruchtbaren Jahren sind die Erträge sehr hoch; im Allgemeinen aber sind dieselben sehr schwankend. Der Mohn erfordert, wenn er gut gedeihen soll, fruchtbaren, gut bearbeiteten Boden und sorgfältiges, häufiges Gäten. Von I Dessjatine erhält man 6 bis 12 Tschetwert. Alle drei in Russland kultivirten Sorten, den grauen, himmelblauen und weissen Mohn verwendet man zur Bereitung des vortrefflichen Mohnöls und zu verschiedenen Arten Naschwerk. Er erfreut sich guter Nachfrage im Handel und wird auch im Auslande gern gekauft. In den letzten Jahren schwankte der Preis eines Tschetwerts Mohn zwischen 12 und 20 Rbl. In Turkestan (im Gebiet Serawschan, Ferghana) produzirt man den Mohn nicht blos zur Oelgewinnung, sondern auch zur Bereitung eines narkotischen Decocts aus den Köpschen desselben - des Kuknar. Die Fabrikation des Kuknar wurde in Turkestan im Jahre 1878 verboten, der Gebrauch desselben war aber hierdurch nicht beseitigt, da er doch im Geheimen weiter fabrizirt und verkauft wurde.

Raps, Rübse, Hederich und Senf.

Unter diesen Namen kennt man bei uns mehrere Gattungen verschiedener Oelpflanzen aus der Familie der Kreuzblüthler. Diese Benennungen werden beständig verwechselt; sowohl die Produzenten als auch die Kaufleute legen nicht selten alle die Benennungen einer und derselben Pflanze, zuweilen aber auch durchaus verschiedenen Pflanzen bei. Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen kann man indess annehmen, dass als die verbreitetsten in Russland zwei Gattungen der Brassica Rapa — die Br. campestris L. (Sommerraps) und die Br. Rapa L. oleifera biennis Metzg. (Winterraps) erscheinen, welche in den südlichen und südwestlichen Gouvernements gewöhnlich Raps und Rübsen genannt werden. Ausserdem kultivirt man bei uns in nicht unbedeutender Menge eine Gattung Sinapis arvensis, welche grösstentheils unter dem Namen Falscher Hederich resp. Ackersenf bekannt ist. Sodann trifft man häufig den Raphanus sativus L. oleiferus Metzg. (chinesischer oder Oelrettig) und Sinapis alba L. vulgaris Alfd. (weisser oder gelber Senf); endlich zwei Arten Brassica juncea Czern. - bekannt unter dem Namen schwarzer und gelber ssareptascher Senf. Die erwähnten

Pflanzen werden nicht immer rein, sondern im Gegentheil oft unter einander gemischt kultivirt. Der eigentliche Raps (Brassica Napus L. oleifera) wird in Russland, wie es scheint, in beschränktem Maasse und fast ausschliesslich nur in den Weichselgouvernements angebaut.

Die Rübse und der Ackersenf nehmen gegenwärtig eine recht ansehnliche Stelle in unserer Feldkultur ein. Ihre Produktion konzentrirt sich hauptsächlich auf die Gouvernements Poltawa, Charkow, Chersson, Jekaterinosslaw und Bessarabien, die südwestlichen und einige Weichselgouvernements, vornehmlich Lomsha und Ljublin, Weiter ist ihre Kultur im Pensaschen und Woroneshschen Gouvernement verbreitet und kommt auch in den Gouvernements Tambow, Rjasan, Kursk, Orel, Tschernigow und zuweilen in den westlichen Gouvernements vor. Man baut bei uns vornehmlich Sommerrübsen; die Wintersaaten finden sich in geringem Umfange vorzüglich in den Gouvernements Poltawa, Kijew, Podolien, Chersson, Jekaterinosslaw und Bessarabien. Die Winterrübse unterliegt nicht in einem solchen Maasse dem Ueberfall schädlicher Insekten, wie die Sommerrübse, leidet dagegen häufig durch Fröste. Die Ernteerträge der Winterrübse zeichnen sich im Allgemeinen durch Ungleichheit aus: in guten Jahren erntet man 60 und mehr Pud pr. Dessjatine, während die gewöhnliche Ernte nicht 40-50 Pud übersteigt. Die Sommerrübse und der Ackersenf geben weit niedrigere Erträge, - meist etwa 30 Pud. Die Kultur der Rübse und des Ackersenfs gehört nicht zu der vortheilhaftesten; man betreibt dieselbe vornehmlich in den gutsherrlichen, selten in den bäuerlichen Wirthschaften. Indessen kann man überall dort, wo jene Pflanzen angebaut werden, weniger umfangreiche Aussaaten derselben auch auf den bäuerlichen Ländereien antreffen; dies gilt bezüglich des Ackersenss sogar auch noch von der nördlichen Grenze dieses Rayons, wie z. B. vom Gouvernement Rjasan. Im Gouvernement Chersson befanden sich, nach offiziellen Daten, unter Raps im Jahre 1880 44 685 Dessjat., von denen ca. 33 000 Dessjat. auf die Guts-, die übrigen auf die Bauernländereien entfielen. Der Gesammtertrag an Raps erreichte im genannten Jahre in diesem Gouvernement 86 000 Tschetwert. Ueber den Umfang der Rübsen- und Ackersenskultur existiren Daten bezüglich des Poltawaschen Gouvernements, wo im Jahre 1880 von diesen Pflanzen etwa 15 000 Dessjat. eingenommen und über 17 000 Tschetwert Samen geerntet wurden. Raps, Ackersenf und Rübsen werden innerhalb Russlands wenig konsumirt und daher zumeist von Exporteuren aufgekauft.

In den Jahren 1878—1880 exportirte man aus Russland an Oelsamen, ausgenommen Lein, Hanf und Senf:

	1878							916 172	Tschtw.	für	8 814 77	4 Rbl.
	1879							685 757	•	•	7 765 81	8 .
	1880							765 051		<	7 505 04	9 •
Du	irchsc	hn	ittli	ich	in	dei	1					
3 Jah	ren							788 993	•		8 028 54	7 .

Wie gross der Antheil des Rapses und der Rübse an dieser Quantität war und wie gross derjenige der übrigen Oelsamen (Mohn und Sonnenblumen), darüber hat man keine Daten. Unzweifelhaft ist es indessen, dass der Export an Raps u. s. w. grösser ist, als der an Mohn und Sonnenblumen zusammen.

Die Ausfuhr geht zum grössten Theil über die südrussischen Häfen, namentlich Odessa und Nikolajew. Die Preise für Ackersenf schwankten in den südlichen Hafenstädten im Jahre 1881 zwischen 65 – 90 Kop. pr. Pud, im Durchschnitt stand der Preis auf 75 Köp.; Sommer- und Winterrübsen wurden zu I Rbl. 35 Kop. bis zu I Rbl. 80 Kop., im Durchschnitt also zu I Rbl. 50 Kop. pr. Pud verkauft.

Die zur Gattung Brassica juncea gehörenden Pflanzen, d. h. der schwarze, rothe oder gelbe Senf werden hauptsächlich in den südöstlichen Gouvernements kultivirt. Das Zentrum dieser Kultur bildet die Umgegend Ssareptas, im Gouvernement Ssaratow, von wo aus ganz Russland mit dem sogenannten ssareptaschen Senf versorgt wird. Aus den Senfsamen bereitet man auch ein Oel, welches zu Speisen verwandt wird. Der Senf ist fast gar nicht Exportartikel; in den 70-er Jahren exportirte man davon blos einige 100 Pud jährlich.

Die Leindotter.

Die Leindotter (Buttersame, Dotterkraut, Finksame, Camelina sativa) wird in unbedeutender Menge in den Gouvernements Poltawa, Kijew, Chersson und theilweise in Tschernigow, Kursk und Jakaterinosslaw kultivirt. Bedeutender ist, wie es scheint, sein Anbau im Gouvernement Poltawa. In den südlichen Kreisen des Gouvernements Kijew sieht man nicht selten auch grössere mit Leindotter bebaute Streifen Landes, vornehmlich auf Bauernländereien. Die Ernteerträge erreichen zuweilen 60 und mehr Pud pr. Dessjatine, gewöhnlich aber blos 30—40 Pud. In Transkaukasien wird stellenweise ebenfalls die Dotter gebaut, deren Oel man, ausser zur Beleuchtung, auch zum Anstreichen verwendet. In zwei Kreisen des Gouvernements Eriwan (in Nowobajazed und Alexandropol) befanden sich im Jahre 1870 unter Leindotter über 400 Dessjat., von

denen ca. 23 000 Pud Samen geerntet wurden. Ein Pud Oel gewinnt man daselbst aus annähernd 4 Pud Samen.

Der Sesam.

Der Sesam (Sesamum orientale L.) wird zur Oelgewinnung aus dem Samen desselben in Transkaukasien und in unseren centralasiatischen Besitzungen - in den Gebieten Ssyr-Darja, Serawschan und Ferghana kultvirt. Das Sesamöl, welches in reinem Zustande dem Olivenöl nicht nachsteht, verwendet man in den genannten Gegenden zur Speise sowohl als zur Beleuchtung. Der Samen ist sehr ölreich: aus I Pud Samen gewinnt man bis 30 Pfd. Oel. In Kaukasien zeichnet sich durch Sesamkultur besonders das Gouvernement Eriwan aus und zwar die Ebene des Araxes und die Niederungen des Etschmiadsinschen Kreises. Geerntet wurden 70, in fruchtbaren Jahren gar 100 Pud pr. Dessjatine; im Gebiet Serawschan rechnet man an Samen 36 Pud pr. Dessjatine. Die Sesamstengel dienen in Central-Asien als Heizmaterial, die Träber aber, die bei der Oelgewinnung nachbleibt, wird ebenso wie in Transkaukasien dem Vieh verfüttert und gilt als höchst nahrhaftes Futtermittel. In Turkestan zahlte man am Ende der 70er Jahre auf den Märkten für das Pud Sesamsamen 1 Rbl. 30 Kop., bis 1 Rbl. 80 Kop., und für das Oel 3 Rbl. 60 Kop. bis 7 Rbl. 20 Kop.; in Transkaukasien war in den 70er Jahren der gewöhnliche Preis für ein Pud Sesamöl 6-8 Rbl. und auch darüber.

Ueber den Umfang der Sesamkultur in Transkaukasien giebt es keine neuen und genauen Daten. In den 60er Jahren belief sich dort der jährliche Ertrag an Samen auf 100 000 Tschetwert. Seitdem hat sich das vom Sesam eingenommene Areal stellenweise vermindert, so z. B. im Gouvernement Eriwan, weil die dortige Bevölkerung ihre Baumwollenkultur auszudehnen begann. In den 70er Jahren waren in 2 Kreisen des Eriwanschen Gouvernements (Eriwan und Etschmiadsin) vom Sesam ca. 900 Dessjat. eingenommen, von denen etwa 100 000 Pud Samen geerntet wurden. Im Ssyr-Darja-Gebiet schwankt der jährliche Ertrag an Sesamsamen zwischen 100 000 und 220 000 Tschetwert.

Färbepflanzen.

Von Färbepflanzen produzirt Russland Krapp, Safflor und Safran. Der Krapp wächst wild im südlichen Theile des Landes der Donschen Kosaken und in Transkaukasien; angebaut wurde er aber in recht bedeutendem Umfange, ausser in einigen Gegenden Transkaukasiens, ebenfalls im nördlichen Kaukasus und in Tuskestan

und hat man ihn auch im Gouvernement Podolien einzuführen versucht. Gegenwärtig aber ist die Krappkultur wegen der gesteigerten Fabrikation von Anilinfarben in Verfall gerathen. In der Mitte der 70er Jahre galten als Hauptproduktionsgebiete in Transkaukasien der Kubinsche Kreis im Gouvernement Baku und die Umgegend der Stadt Derbent. Die Gesammtziffer der in Transkaukasien jährlich geernteten trockenen Wurzeln erreichte 200 000 - 300 000 Pud, die mittlere Ernte pro Dessjatine aber mochte ca. 100 Pud betragen. Im nördlichen Kaukasus beschäftigen sich mit dem Krappbau das Terek- und das Kubangebiet und im ersteren speziell die Kreise Kisljar, Chassaw-Jurt und Grosnyj. Bis zum Jahre 1874 erntete man dort jährlich etwa 80 000 Pud Krapp und galt die Kultur desselben für sehr vortheilhaft; seitdem aber nahm sie merklich ab und war im Jahre 1876 in den Kreisen Kisljar und Grosnyj ganz eingegangen. Der innerhalb des Reiches produzirte Krapp wurde ausschliesslich auf russischen Fabriken verbraucht. In Turkestan baut man den Krapp auf besonderen Parzellen, die in die gewöhnliche Feldrotation eingeschlossen sind. Die Ernte an rohen Wurzeln erreicht 250 Pud pr. Dessjatine.

Der Safflor (Carthamus tinctorius) wird in Turkestan, namentlich im Serawschanschen Kreise, nicht blos als Färbe-, sondern auch als Oelpflanze kultivirt. Das aus seinen Samen gewonnene Oel gilt als das beste aller vegetabilischen Oele. Aus den Blüthen des Safflor bereitet man das Orangegelb. Die Kulturmethode ist wenig verschieden von der von Lein und Hanf. Auf die Dessjatine säet man 9 bis 12 Pud aus; die Ernte schwankt zwischen 48 und 72 Pud.

Der Safran (Crocus sativus) ist von Alters her in den Kreisen Baku und Derbent bekannt, wenngleich seine Kultur nie von bedeutenderem Umfange gewesen ist. Der Anbau desselben ist nicht komplizirt; blos das Einernten und die Fertigstellung für den Verkauf erfordern bedeutende Mühe und grosse Sorgfalt. Von den eingesammelten Blüthen werden die Stempel abgerissen, getrocknet und sodann unter dem Namen Safran in den Handel gebracht. Auf ein Pfund fertigen Safrans gehen die Stempel von annähernd 100 000 Blüthen.

Gewürzpflanzen.

Hopfen.

Von Gewürzpflanzen kultivirt man bei uns Hopfen, Senf, Anis und Kümmel. Ueber den Senf haben wir bereits in dem Abschnitt über Oelpflanzen gehandelt, da derselbe bei uns theilweise auch zur Oelbereitung angebaut wird.

Die Urheimath des Hopfens hat bisher noch nicht ermittelt werden können. Da in der auf uns gekommenen griechischen und römischen Literatur keine Andeutung über seinen Gebrauch bei der Zubereitung der mannigfachen Getränke dieser Völker sich findet, so darf sicher angenommen werden, dass ihnen diese Pflanze unbekannt war, mindestens in der Bedeutung, welche ihr heute zukommt. In Westeuropa lernte man den Hopfen erst am Ausgange des Mittelalters oder gar nur im Laufe des 16. Jahrhunderts kennen, in England nicht vor Heinrich VIII. und Eduard VI. In Russland jedoch sprechen zahlreiche Geschichtsdenkmäler dafür, dass man bereits im zehnten Jahrhundert mit dem Hopfen bekannt war, und hätte daher die Vermuthung, dass der Hopfen aus Asien über Russland nach dem Westen von Europa gewandert sei, einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Gegenwärtig findet man ihn wildwachsend nach Norden - soweit als menschliche Ansiedelungen reichen, nach Westen - bis an den Stillen Ocean. Als Handelsgewächs wird er aber hauptsächlich in dem mittleren Strich der nördlichen gemässigten Zone von Europa und Amerika kultivirt, weil er nur hier die Güte erlangt, wie dieselbe zu seiner hauptsächlichsten Verwendungsart, der Bierbrauerei, erforderlich scheint.

Die wichtigsten Produktionsstätten für Hopfen sind gegenwärtig Deutschland, England, Nord-Amerika, Oesterreich, Belgien und Frankreich und zwar betrug zu Beginn der 70er Jahre:

			Die Anbau- fläche in Hektaren.	Die Produktion in Centnern.	Die Konsumtion in Centnern.
In Deutschland			37 910	477 111	321 500
"England .			25 606	384 090	600 000
"Nordamerika			16 228	200 000	200 000
,, Oesterreich	•	•	7711	92 532	100 000
", Belgien			6 500	97 500	15 000
" Frankreich .			4 000	48 000	48 000

Auf das übrige Europa und auf Australien entfielen an Anbaufläche nur wenig über 3 000 Hektaren mit einer Produktion von 50 bis 60 000 Centnern.

Die Statistik des russischen Hopfenbaues ist, wie wir gleich bemerken wollen, im höchsten Grade mangelhaft; alles, was in dieser Beziehung von Werth ist, lässt sich nur auf indirektem Wege, durch das Sammeln, Vergleichen und Sichten verschiedener sich oft widersprechender Daten erreichen. Die hauptsächlichsten Quellen, auf welche man sich dabei stützen kann, sind: eine Abhandlung von R. Schröder: «Хмълеводство въ Россій и за границею», ein Aufsatz von Shelesnow: «О разведеній хмъля въ средней Россій», ferner «Статистическій Временникъ» von 1863—1864, «Виды внъшней торговли» und «Обзоръ внъшней торговли Россій», ein Bericht an das Ministerium der Reichsdomänen über die Hopfenproduktion in Wolhynien, eine Abhandlung im «Сборникъ свъдъній по Департаменту Земледълія и Сельской Промышленности» выпускъ второй, eine Abhandlung von Andr. Blau in der Balt. Wochenschrift Jahrgang 1881, und endlich der den Hopfenbau behandelnde Abschnitt im «Историко-Статист. обзоръ промышленности Россій.»

Die Mehrzahl der genannten Quellen behandelt vornehmlich nur die Produktion des Guslitzer Gebiets und thut der sonstigen in Russland befindlichen Produktionsstätten blos flüchtig Erwähnung, so dass weder die Verbreitung, noch die Resultate, noch auch die Art und Weise dieser Kultur für ganz Russland mit Bestimmtheit sich angeben lassen. Soviel ist sicher, dass der wildwachsende Hopfen in allen europäischen Gouvernements des Reiches und in dem grössten Theile von Sibirien anzutreffen ist, und dass an folgenden Punkten des Reiches die Hopfenkultur zu Handelszwecken betrieben wird:

- 1) In dem sogenannten «Guslitzer Gebiet», welchem die erste Stellè sowohl in Bezug auf Anbaufläche als auch auf die Quantität der Produktion gebührt.
- 2) im Gouvernement Wolhynien, wo seit 1877 die Kultur mit erfreulichen Resultaten aufgenommen wurde;
- 3) in der Umgegend von Kalisch, wohin der Hopfenbau durch Neutomisseler Emigranten aus Posen gebracht worden war. Im Jahre 1881 betrug die dortige Gesammtproduktion 1 428 Pud. Seit jener Zeit fehlen nähere Nachrichten über diesen Hopfen, der durch seine gute Kultur und seine schönen Eigenschaften wiederholt das Interesse der Fachleute erregt hatte;
- 4) an einigen Stellen der westlichen Gouvernements, wie in Grodno, namentlich in den Kreisen Bjelostok und Grodno. Im letzteren Kreise gilt als Centrum der Kultur das Kirchdorf Berschty nebst den umliegenden Ansiedelungen längs dem Flusse Kostra;
- stroma, der durch seine starken Ueberschwemmungen den Getreidebau unmöglich macht und die Bauern von jeher gezwungen hat, sich an die Hopfenkultur zu halten. Der Hopfen hat indessen nur geringen Werth und gehört zu den verwilderten originalrussischen

Sorten, welche unter dem Namen: Potschinsker, Ryschljak oder Moskower Hopfen bekannt sind. Es befassen sich daselbst 20 Dörfer mit der Kultur des Hopfens, und brachten dieselben in früheren Jahren ca. 45 000 Pud Hopfen in den Handel. Da aber von Seiten der Regierung hierfür gar nichts gethan worden ist, so ist der kostromasche Hopfenbau vollständig in Verfall gerathen und die Produktion beträgt gegenwärtig kaum 15 000 Pud;

- 6) in einigen Kreisen des Gouvernements Nishnij-Nowgorod;
- 7) in mehreren karelischen Dörfern des Kreises Beshezk des Twerschen Gouvernements.
- 8) im Gouvernement Kasan und zwar in den Kreisen Tscheboksarsk und Zarewokokschaisk, wo vornehmlich Tschuwaschen den Anbau betreiben;
- 9) im Kreise Jegorjewsk des Rjasanschen Gouvernements, desgleichen auch im Kassimowschen Kreise desselben Gouvernements, auf dem linken Ufer der Oka;
- 10) in der Umgegend der Stadt Ssusdal, im Gouvernement Wladimir. Nach den Berichten von Pallas fanden sich Hopfengärten auch an den Abhängen des südlichen Ural, und der Akademiker Georgi, welcher Ende des vorigen Jahrhunderts Sibirien bereiste, sah recht ausgedehnte Hopfenplantagen in der Nähe der Stadt Irkutsk. Ob an den beiden letztgenannten Orten noch gegenwärtig der Anbau stattfindet, darüber giebt es keine Daten.

Neuerdings sind Hopfenplantagen angelegt worden und zwar mit Saazer Stecklingen¹: von einigen Gutsbesitzern im Kreise Rylsk des Gouvernements Kursk, desgleichen im Kreise Gorodnja des Gouvernements Tschernigow, ferner von mehreren Bauerngemeinden im Gouvernement Kostroma, von einem General Akscharumow im Gouvernement Rjasan, von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Jarosslaw und von der Verwaltung des Kaiserlichen Chatouillen-Gutes Abrau in der Krim. Verschiedene deutsche Sorten sind angepflanzt worden im Kreise Rogatschew des Mohilewschen und im Kreise Bobruisk des Minskschen Gouvernements.

Genaue statistische Daten über die Menge des an all' den oben genannten Orten produzirten Hopfens giebt es, wie gesagt, nicht. Schröder 2 taxirt sie auf ca. 100 000 Pud. Nehmen wir hiernach an, dass die mittlere Ernte pro Dessjatine 60 Pud beträgt, so stehen

Vrgl. Archiv für russische Bierbrauerei 1883.

² Хмѣлеводство въ Россіи и за границею "Русское Сельск. Хозайство, 1873, № 5, р. 53 ff.

unter Hopfenkultur im Ganzen 1 700 Dessjatinen oder 1 857 Hektaren, also kaum halb so viel als in Frankreich und nicht einmal ¹/₄₀ von der Fläche, welche in ganz Europa mit Hopfen bebaut ist. Setzen wir als Durchschnittspreis des russischen Hopfens 10 Rbl. pro Pud, so ist der Ertrag, welchen das Land aus dieser Kultur zieht, annähernd eine Million Rubel, während die Produktion des übrigen Europa auf mindestens 50 Millionen Rubel veranschlagt werden muss.

Uebrigens darf aber vorausgesetzt werden, dass die russische Hopfenernte die von Schröder geschätzte Quantität übersteigt. Gegenwärtig beträgt der Bierkonsum Russlands über 40 Mill. Wedro, wobei von dem Dünnbier, welches die Bauern selbst brauen, abgesehen wird. Rechnen wir nur 20 Pfd. Hopfen auf 100 Wedro Bier, so verbrauchen die russischen Brauereien 200 000 Pud Hopfen. Im Jahre 1880 betrug die Einfuhr aus dem Auslande 85 137, die Ausfuhr 1 396 Pud; es verblieb somit ein Rest von 116 259 Pud, welcher durch russisches Produkt zu decken war. Zu dieser Ziffer muss das Quantum desjenigen Hopfens hinzugefügt werden, welchen die bäuerliche Bevölkerung des Landes bei der Zubereitung des Dünnbieres verbraucht; und diese Dünnbier-Bereitung ist in Russland weiter verbreitet, als in irgend einem anderen Lande Europas. Ferner darf nicht vergessen werden, dass Methbrauereien und Hefenfabriken gleichfalls ein bedeutendes Quantum an Hopfen verbrauchen. Nehmen wir nun an, dass die letztgenannten Bedürfnisse nur einen halb so grossen Aufwand an Hopfen erfordern, als wie wir denselben für die eigentlichen Bierbrauereien berechnet haben, d. h. nicht mehr als 100 000 Pud, so muss die Gesammtproduktion Russlands auf ca. 216 000 Pud und der jährliche Hopfenkonsum auf 300 000 Pud geschätzt werden. Freilich zeigt auch diese Ziffer, dass der russische Konsum im Verhältniss zur Bevölkerung des Landes ein äusserst geringer ist, da beispielsweise Deutschland über 800 000 und England gar 11/2 Millionen Pud verbraucht. In England entfällt auf jeden Bewohner ein Konsum von 2 Pfd., in Deutschland 1 Pfd., in Russland jedoch kaum 1/9 Pfd.

Den Export russischen Hopfens giebt Shelesnow für das Jahr 1834 auf 21 000 Pud im Werthe von 351 776 Rbl. an; 1844 wurden nur 8 849 Pud für 14 848 Rbl. ausgeführt. In den Jahren 1850 und 1851 scheint nach den «Виды внъшней торговли» nichts ausgeführt worden zu sein, so gut wie nichts auch in den Jahren 1853, 1859, 1861, 1863 und 1873; im letztgenannten Jahre blos 400 Pud.

Dagegen exportirte man:

```
1854 . .
              8 979 Pud für 58 898 Rubel.
1855 . . .
            14834 .
                           92 624
1860 . .
            21 959 4
                        < 134 065
                        « 104 345
1865 .
             10 180
                   .
1866 . . .
             78 300 (
                          802 575
1867 .
            71 115 .
                        • 728 929
```

In den 70er Jahren schwankte der Export zwischen 400 Pud (1873) und 6023 Pud (1876). Im Jahre 1880 wurden 1 396 Pud Hopfen im Werthe von 11 690 Rbl. ausgeführt. Das Jahr 1881 hat wiederum ein Steigen in unserem Hopfenexport zu verzeichnen, da in demselben 4 180 Pud meist Guslitzer- und Domänenhopfen im Werthe von 110 000 Pud ausgeführt wurden. Die höchste Exportziffer zeigt indessen das vorige Jahr, in welchem ca. 100 000 Pud russischen Hopfens im Werthe von 2½ Mill. Rbl. ins Ausland abgesetzt wurden.

Vorliegende Daten bieten ein überaus interessantes Bild der überraschenden Fluktuationen, denen unser Hopfenhandel ausgesetzt ist.

Diese Fluktuationen werden theils durch den Ausfall der russischen Ernte, in der Regel jedoch durch die Ernte und somit die Nachfrage nach dem sonst missachteten russischen Produkt im Auslande bedingt. Wenn der Export des vorigen Jahres selbst denjenigen des Jahres 1867 überstieg, so war das durchaus nur durch die in Westeuropa eingetretene Missernte bewirkt worden, während ein gutes Ernteresultat im Auslande dem russischen Producenten nur die Möglichkeit des Absatzes an inländische Brauereien übrig lässt, und zwar, wie in den 70er Jahren, zu Preisen, welche die Erzeugungskosten nicht mehr decken. Was Wunder, dass unter solchen Verhältnissen unsere Hopfenkultur derjenigen Stetigkeit entbehrt, welche ihr als einem Zweige der Landwirthschaft, bei welcher plötzliche Sprünge von den verheerendsten Folgen für die Prosperität der Bevölkerung begleitet sind, sehr zu wünschen wäre.

Ueber die Art und Weise, wie der an manchen Orten recht lebhafte Binnenhandel mit russischem Hopfen betrieben wird, finden sich nur hinsichtlich des Gouvernements Kostroma¹ einige Aufzeichnungen, nach welchen der Hopfen an seinen Produktionsstätten von örtlichen oder angereisten Händlern aufgekauft und theils in den Städten des Gouvernements Kostroma, theils nach Wologda, Grjasowetz und Archangelsk, theils nach den Gouvernements Jarosslaw.

⁴ Vrgl. Историко-статистическ. обзоръ Россіи, р. 136.

Twer und Nowgorod abgesetzt wird. Ende Dezember und Anfang Januar bringt man den Hopfen zum Epiphanias-Markt nach Wessjegonsk (Gouv. Twer), im Februar aber auf den Jahrmarkt in Rostow (Gouv. Jarosslaw). Die für kostromaschen Hopfen gezahlten Preise sind sehr niedrige: im Durchschnitt zahlt man an Ort und Stelle 3 bis 4 Rbl. für ein Pud, wobei der Preis, je nach der Waare und dem Ernteergebnisse des Jahres, von 2¹/₂ bis 8 Rbl. schwankt.

Ein weit stetigeres Bild, als wie der Binnen- und der Exporthandel mit russischem Hopfen, zeigt uns die Einfuhr ausländischer Waare. Die Importziffer ist von 495 Pud 25 Pfd. im Jahre 1844 auf 85 137 Pud im Jahre 1880 herangewachsen und zwar in einer nahezu stetigen Progression.

Der Bierkonsum und dem entsprechend seine Produktion gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung, nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ, und die Nachfrage nach seineren ausländischen Hopsensorten hat damit Schritt zu halten. Bis zum Jahre 1857 bewegte sich der Import zwischen 366 Pud im Jahre 1854 und 3360 Pud im Jahre 1856. Von 1858 an gewann er immer grössere Dimensionen, wie solches aus der nachsolgenden Tabelle ersehen werden kann. Es betrug der Import:

Im	Jahre				6 132	Pud	im	Werthe	von	48 065	RЫ.
<	•	1859			10 444			•	•	91 012	
•		1860			6 885			•	(28 590	
		1861			10 264				•	115 575	•
•	•	1862			12717		•	•	•	121 945	<
))	n	1863			14 381				ď	120 743	
	•	1864			15 942				<	229 030	
		1865			18 029				•	198 319	
		1866			13 485			•	•	148 335	•
•	•	1867			18 473			n	•	203 203	•
	•	1868			20 045				•	220 593	•
<	•	1869			17 140))		•	•	188 540	
•		1870			28 342				<	311 762	•
	•	1871			29 475			•	•	324 235	
	•	1872			40 172			•	æ	658 085	
		1873			49 224				•	815 524	
•	•	1874			53 888				•	968 098	•
•	•	1875			78 753			•	•	1 224 435	
	•	1876			48 378	<	•		•	1 191 720	•
•		1877			62 860				•	1 445 913	
•	•	1878			87 259	•	•	•	<	1 448 630	
•		1879			71 822		<	•		1 197 718	
u	•	1880			85 137		•		•	1 247 728	
•	<	1881	-		69 675				•	1 043 566	

Den Tribut, den wir für unseren Biergenuss ans Ausland zu entrichten haben, beziffert sich somit gegenwärtig auf mehr als eine Million Rbl. und erreicht wahrscheinlich den gesammten Geldwerth unserer inländischen Hopfenproduktion, welche trotz ihrer mindestens hundertjährigen Geschichte meist noch immer auf die irrationellste Weise von Bauern und daher auch im Grossen und Ganzen nur für den Bauer, für die bäuerliche Kwas- und Dünnbierbereitung betrieben wird. Geht auch Einiges in die Kreis- und Provinzialstädte oder gar ins Ausland, so doch nur für geringere Biersorten, während die besseren Sorten nach wie vor ausländischen Hopfen erheischen. Am russischen Hopfen tadeln die Bierbrauer namentlich, dass er das Bier wenig haltbar mache, was wahrscheinlich auf seinen grossen Samenreichthum und seine Armuth an Lupulin zurückzuführen ist. Nach der mechanischen Analyse von Payen und Chevalier enthielt das Hopfenkätzchen an Lupulin:

In einer belgischen Probe 18%

• « amerikanischen Probe . . . 16%

im französischen Hopfen aus der

Gegend von Clermont 12%

« (alten) englischen Hopfen 10%

Shelesnow fand in dem Guslitzer Hopfen nur 5,4 bis 8,3 %. jedoch die mechanische Analyse es kaum möglich machen dürfte, das Lupulin bis auf das letzte Bläschen zu isoliren, und ebenso auch die chemische Analyse kein mathematisch genaues Resultat zu geben vermag, abgesehen von den speziellen Fachkenntnissen, welche dieselbe verlangt, so bleibt den Brauern nichts anderes übrig, als die Waare etwa nach der Form des Kätzchens, nach der Farbe, dem Geruch und dem Klebrigkeitsgrade zu beurtheilen und namentlich beim praktischen Versuch in der Brauerei gutes Produkt von schlechtem unterscheiden zu lernen. Diese Versuche haben bis auf wenige Ausnahmen, auf die wir zurückkommen wollen, einstweilen gegen den russischen Hopfen gesprochen, wenn wir auch zugeben wollen, dass das Vorurtheil gegen denselben vielleicht ein grösseres ist, als es zu sein verdient, und dass nicht selten aus dem Auslande eine noch unter dem russischen Produkt stehende Waare mit verhaltnissmässig hohen Kosten, wie sie durch unsern schlechten Kurs, durch Kommissionsspesen, weiten Transport etc. bedingt wird, bezogen werden mag.

¹ Vrgl. Balt. Wochenschrift, Jahrg. 1881, p. 769.

Unter den oben namhaft gemachten russichen Produktionsstätten zeichnen sich besonders aus: das sogenannte Guslitzer-Gebiet und die Plantagen im Gouvernement Wolhynien. Unter dem Namen «Guslitz» begreift man die Ufergegend der Flüsse Guslitza, Nerska und der zahlreichen Zuflüsse beider, in vier Kreisen benachbarter Gouvernements: in den Kreisen Bronitzki und Bogorodsk des Gouvernements Moskau, im Kreise Jegorjewsk des Rjasanschen und im Kreise Pokrow des Wladimirschen Gouvernements. Dieser Hopfenrayon beginnt 80 Werst östlich von Moskau; er dehnte sich in den 40er Jahren gegen 35 Werst weit bis zur Stadt Jegorjewsk aus und umfasste einen Flächenraum von über 70 000 Dessjatinen. Zu der Zeit waren mit dieser Kultur 107 Dorfschaften 1 beschäftigt, mit dem Centrum im südöstlichen Theile des Kreises Bogorodsk, In topographischer Hinsicht zeichnet sich das Gebiet durch grosse Einförmigkeit aus: die Ufer der Flüsse sind von niedrigen, häufig sumpfigen Torfflächen begrenzt, die bisweilen mit Wald, in der Regel jedoch mit kümmerlichem Getrüpp bestanden sind. Mit diesen sumpfigen Niederungen wechseln hier und da Sanddünen ab, unter stellenweiser Begleitung von Humus. Die Bevölkerung war bereits in den 40er Jahren im Verhältniss zu dem mageren Boden, der zum Getreidebau wenig geeignet ist und darum auch heute so gut wie gar nicht dazu benutzt wird, eine relativ dichte. Im Jahre 1849 entfiel ausserdem auf jede Seele nicht mehr als 2 058 Q.;-Sashen und drängte dieser Landmangel nothwendigerweise zum industriellen Erwerb der erforderlichen Subsistenzmittel, so durch Kammfabrikation, Töpferei, Gerberei und namentlich durch Hopfenbau, welcher zu jener Zeit gewissermassen in seiner Blütheperiode stand. Shelesnow schätzt die damalige Ernte pro Dessjatine auf 401 1/2 Rbl. brutto und 123 Rbl. netto (78 Pud 30 Pf. zu 5 Rbl. 10 Kop. das Pud). Die Gesammternte des Guslitzer-Gebiets betrug zum Mindesten 50000 Pud; das Produkt zeichnete sich durch bessere Qualität und darum auch einen leichteren Absatz aus, als das aus anderen Orten auf den Markt gebrachte. Der sogenannte «Ssusdalsche» und «Kunikowsche» (nach dem Dorfe Kunikowo im Gouvernement Kostroma) Hopfen hielt ihm einigermaassen die Wage und führte gleichfalls den Namen Bierhopfen», während alles Uebrige nur bei der Bereitung von Braga (Dünnbier), niederen Biersorten in den Städten und Hefe für Branntweinbrennereien Verwendung finden konnte.

¹ Shelesnow: О разведеніи хмѣля въ средней Россіи, im Journal der Kais, Moskauschen landw. Gesellschaft vom Jahre 1846.

Diese Blüthe des Guslitzer Hopfenbaues dauerte jedoch nur bis zum Beginn der 60er Jahre. Von da an trat eine Zeit tiefen Verfalls ein, von welchem die Gegend erst neuerdings wiederum sich zu erholen beginnt. Die Ursachen des Rückgangs sind mannigfach. Wir haben schon oben gesehen, dass seit dem Jahre 1858 der Import ausländischer Waare in schneller Progression zu steigen begann. Das durch den Krimkrieg aus seiner lethargischen Selbstgenügsamkeit aufgerüttelte russische Volk begann zu einer rationelleren, glücklicheren sozialen und wirthschaftlichen Aera den Grundstein zu legen, Handel und Gewerbe nahmen einen neuen Aufschwung und mit in diese Bewegung wurde auch die bisher in primitivster Weise betriebene Bierbrauerei gezogen. Die Konsumenten verlangten nicht nur mehr, sondern auch Besseres, das sogen. bairische Bier und dieser Forderung suchten die Brauereien, zum Schaden der heimischen Produktion, durch Verwendung ausländischer Gerste und ausländischen Hopfens zu entsprechen. Die Preise für inländischen Hopfen sanken stark und veranlassten dadurch viele Hopsenwirthe, ihre Plantagen eingehen zu lassen und wiederum den Getreidebau zu versuchen, obgleich derselbe vom Winterroggen oft nur die Saat, meist aber das zweite und dritte Korn, beim Sommerroggen das dritte und vierte Korn ergab, immerhin aber doch lohnender schien als die Hopfenkultur, für deren Produkt in manchen Jahren jeder Absatz fehlte. Solches musste um so verhängnissvoller sein, als der russische Bauer damals wie jetzt nur selten über so viel alte Ersparnisse zu verfügen hatte, dass er den Ausfall einer Jahreseinnahme in der Hoffnung auf die Zukunft verschmerzen könnte, und sodann gehört der Hopsen gerade zu denjenigen Waaren, welche mit der Zeit an Güte verlieren, und nur bei der allervorsichtigsten Behandlung, wie Schwefelung, feste Verpackung in Säcke, die mit dünnem Postpapier beklebt sind etc., über ein Jahr hinaus aufgehoben werden kann.

Als zweite Ursache des Verfalles hebt Schröder die Preissteigerung auf Lebensmittel, Arbeitskräfte, Bodenmelioration, Hopsenstangen u. s. w. hervor. Wenn in früheren billigen Zeiten 3—5 Rbl. pro Pud Hopfen seine Pflege noch vortheilhaft erscheinen liessen, so konnte das jetzt nicht mehr genügen.

Der einzige Ausweg wäre die Erzeugung eines Produktes gewesen, welches dem ausländischen die Spitze zu bieten vermocht hätte, allein dazu fehlte nicht blos das zu Meliorationen des Bodens, zum Ankauf von Fechsern aus renommirten ausländischen Plantagen etc.

erforderliche Kapital, sondern vor Allem die nöthige Intelligenz und Energie. Auch mag die Emanzipation der Bauern, die alle wirthschaftlichen Verhältnisse zeitweilig in Verwirrung brachte, ihren Theil zu dem Rückgange der Guslitzer Hopfenkultur beigetragen haben, da grosse Katastrophen immer von den kleinen Tagessorgen abzuziehen pflegen, beim Hopfenbau aber günstige Resultate einzig durch unermüdliche und unausgesetzte Sorgfalt im Kleinen zu erzielen sind. Hr. Schröder (ältester Gärtner und Dozent an der landwirthschaftlichen und Forstakademie zu Petrowsk bei Moskau), beauftragt von der Kais. Moskauschen landwirthschaftlichen Gesellschaft, die Ursachen zu erforschen, welche die kritische Lage des Hopfenbaues im Guslitzer Gebiet bewirkt, schätzt die Ernte des Jahres 1872 auf höchstens 25 000 Pud, also kaum auf die Hälfte dessen, was in den 40er und 50er Jahren produzirt wurde. Shelesnow, der im Jahre 1873 den östlichen Theil des Bogorodskischen und den angrenzenden westlichen Theil des Jegorjewschen Kreises besuchte, berichtete an das Departement für Ackerbau und landwirthschaftliche Industrie: «Ich bin erstaunt zu sehen, wie tief dieser einst so blühende Zweig landwirthschaftlicher Industrie hier gefallen ist. Im westlichen Theil des Rayons haben während der letzten 10 Jahre viele Dörfer die Plantagen ganz vernichtet, viele bedeutend eingeschränkt. Dauert dieser klägliche Zustand noch 2 bis 3 Jahre an, so wird russischer Hopfen bei der Bereitung besserer Biersorten vollständig dem ausländischen Platz gemacht haben. In seiner von uns zitirten Abhandlung sagt er, dass von den 107 Dörfern in den 40er Jahren nur noch 46 dem Hopfenbau oblägen. In Anbetracht dieser Umstände empfahl Shelesnow dem Ministerium der Reichsdomänen eine materielle Unterstützung der Guslitzer Hopfenkultur und wies auf folgende unumgängliche Maassnahmen hin: 1) Einführung und Förderung des Anbaues der besten Sorten ausländischen Hopfens, 2) Versorgung der Bauern mit geeigneten Geräthschaften, 3) Anleitung und Unterweisung der Bauern in der Behandlung besserer Gattungen auf der Plantage sowohl, als nach der Ernte, 4) Errichtung jährlicher Ausstellungen in Moskau und St. Petersburg, um die Brauer mit dem heimischen Produkt bekannt zu machen und durch Belohnungen die besseren Hopfenwirthe zu neuem Eifer anzuspornen, 5) Begründung örtlicher Kreditanstalten, durch welche die Ertragung zeitweiliger Missstände ermöglicht würde, 6) Errichtung von Hopfenwracken, um namentlich dem Export eine sichere Grundlage zu geben.

Die Anregungen Shelesnow's fielen auf einen guten Boden. Seit dem Jahre 1873 hat das Departement für Ackerbau und landwirthschaftliche Industrie eine ganze Reihe von Maassregeln zur Hebung der Kultur im Guslitzer Gebiet ergriffen und mit der Verwirklichung dieser Maassregeln erst Shelesnow selbst, nach dessen Tode R. Schröder betraut. So wurden gleich im Herbste des Jahres 1873 von dem Kunst- und Handelsgärtner Wagner in Riga 2 500 Fechser verschrieben: 1 000 Spalter und je 500 englischer (Kent), braunschweigscher und belgischer (Alost) Gattung. Ausserdem wurden 56 Schaufeln, 50 Gartenmesser und 10 Pfund Saat zu Lärchen- und Fichtenbäumen (um dem Mangel an Hopfenstangen abzuhelfen) beschafft und an die Wirthe vertheilt.

Im Jahre 1874 verschrieb man von dem berühmten böhmischen Hopfenproduzenten Schöffl in Saaz 12 500 Stecklinge. Dem Saazer Hopfen wurde der Vorzug gegeben, weil er, ohne in seiner Qualität den sonstigen ausländischen Sorten nachzustehen, am meisten für die klimatischen Bedingungen des Guslitzer Gebiets geeignet schien. In der Folge zeigte es sich auch, dass diese Gattung am besten fortkam, und sie gefiel den Bauern so sehr, dass diese im Frühjahr 1875 auf eigene Kosten weitere 5000 Fechser kommen liessen. Ferner wurden 1874 noch 30 Haken zum Ausheben der Hopfenstangen und 50 Gartenmesser vertheilt.

Im Jahre 1875 besuchte Shelesnow drei Mal das Gebiet: Anfang Mai — um das Beschneiden der Wurzeln anzuzeigen, Mitte und Ende August — um vom Wachsthum des Saazer Hopfens sich zu überzeugen und für das Trocknen der bevorstehenden Ernte rationellere Vorrichtungen zu treffen. Es erwies sich, dass Saazer Hopfen doppelt so gut gedieh als der bisher angebaute russische. Ausserdem wurde je ein Exemplar derjenigen Werkzeuge verschrieben, welche in der Umgegend von Saaz gebraucht werden, und zugleich die Bestellung auf je 50 Exemplare jeder Art gemacht, um sie an die Bauern zu vertheilen.

Im Jahre 1876 unternahm Shelesnow in Begleitung eines Guslitzer Bauern, des intelligentesten und eifrigsten Hopfenwirthes der Gegend, eine Reise nach Saaz, um den Mann an Ort und Stelle mit einer rationellen Hopfenkultur bekannt zu machen und dadurch den Anbau der Saazer Sorte in Guslitz zu fördern. Hier war die Ernte dieses Jahr überhaupt eine gesegnete, gegen 30 000 Pud, davon gegen 200 Pud der neuangebauten Saazer Sorte. Der Preis stieg für letztere auf 20 bis 25 Rbl. pro Pud und auch die alten russischen

Sorten wurden mit 9 bis 10 Rbl. bezahlt, und zwar erfolgten Bestellungen nicht blos von Moskauer und St. Petersburger Brauereien, sondern sogar vom Auslande, wo Schöffl dem russischen Produkt ein günstiges Zeugniss ausstellte. Einer der Guslitzer Wirthe wurde von der Gartenbauausstellung in St. Petersburg mit der silbernen Medaille für den von ihm exponirten Hopfen belohnt. Ein solcher Erfolg musste nicht blos der Verbreitung verbesserter Arten der Pflanze, sondern auch der Anwendung zweckmässigerer Werkzeuge zugeschrieben werden. Die Ankäufe dieses Jahres betrugen 8000 Fechser und 225 Werkzeuge, welche letztere in St. Petersburg nach ausländischen Mustern gefertigt worden waren.

1877 erhielten 153 Personen, wohnhaft in 17 Dörfern, zu gleichen Theilen folgende Zahl an Fechsern:

Gewöhr	iliche Saazer	So	rte			•			5 000 Fechser			
Frührei	fe Schwetzing	gen	sch	ie					2 500	<		
	Saazer .								300	•		
•	Bayrische		•				•	٠	300	•		
				-	-			_			-	

Im Ganzen 8 100 Fechser.

In diesem Jahre veranstaltete die Kaiserl. Moskausche landw. Gesellschaft eine Ausstellung im Guslitzer Gebiete selbst. Es betheiligten sich an derselben 47 Exponenten mit 61 Hopfenproben. Belohnungen (silberne und Bronze-Medaillen, Gratifikationen in Geld und ehrenvolle Anerkennungen) wurden zuerkannt: für einzelne Proben, für Kollektionen mehrerer Proben, für die beste Verpackung und Konservirung, für guten Stand der Plantagen und für die beste Trockenmethode. Herr Schröder, der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Shelesnow stellte seinerseits 12 verschiedene Sorten russischen und ausländischen, nach Russland verpflanzten Hopfens aus. Einige auf der Ausstellung prämiirte Proben wurden der mechanischen Analyse unterworfen und fand man folgendes überraschende Resultat: Saazer Hopfen, welcher in seiner Heimath nur 0,25 % an Samen hat, wird beim Anbau in Guslitz sehr samenreich mit 6 bis 18,25 %. Der russische Rundling erwies an Samen 11,4 %, russischer kantiger Hopfen 16,25 %. Der Lupulingehalt beträgt beim Saazer Hopfen im Auslande 9,6%, in Russland 7,3 bis 8,5%, also hier nicht viel weniger als am Ursprungsorte und doppelt soviel als bei genuin russischen Sorten (4-4,5 %).

Im Jahre 1878 wurden auf Kosten des Ministeriums 25 000 Stecklinge verschrieben und an 225 Bauern vertheilt, und zwar wiederum ausser dem bisher allein kultivirten vorzüglichen «frühen rothen Saazer Hopfen», auch noch zwei andere Sorten: «frühen bayrischen» (Spalter) und «Schwetzingenschen» (aus der deutschen Rheingegend), welche letzteren nach den Versuchen Schröder's im Garten der Peter-Akademie bei Moskau durchaus zum Anbau in unseren centralen Gouvernements als geeignet sich erwiesen und namentlich mehr Lupulin und Aroma besassen, als böhmischer Hopfen. Die Ernte dieses Jahres an Hopfen ausländischen Ursprungs war bereits 600 Pud. Der Absatz erfolgte vorwiegend in die südlichen Gouvernements des Reiches, zum Preise von 9 bis 13¹/₂ Rbl. Ein Theil ging nach St. Petersburg zu 15 Rbl. das Pud. Der Hopfen wurde von den Brauern allgemein als sehr gut befunden. Wenn nichtsdestoweniger der Preis gegenüber dem des Vorjahres niedrig stand, so lag es an dem massenhaften und billigen Angebot des Auslandes, wo die Ernte gleichfalls reichlich ausgefallen war.

Im Jahre 1879 wurden vom frühreisen Sehwetzingenschen Hopsen weitere 12 500 Fechser an 63 Bauern vertheilt und eine Bestellung auf ebensoviel Fechser von dem neuen sogen. «Rogatinschen» Hopsen gemacht, welcher auf dem galizischen Dorse Rogatina vom Grasen Krasinsky gezogen wird und auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878 den ersten Preis erhalten hatte. Die Guslitzer Ernte im Jahre 1879 betrug an ausländischen Sorten 1040 Pud, im Werthe von 15 600 Rbl. Man zahlte für diese Sorten von 12 Rbl. (Ende August) bis 17 und 18 Rbl. (im September); für Partien, welche nach St. Petersburg gingen, gar 19 Rbl. pro Pud. Die böhmischen Sorten sanden Absatz hauptsächlich nach Kijew, Nishnij-Nowgorod, Moskau, St. Petersburg und in einer geringen Quantität auch nach Riga. Ins Ausland gingen im Ganzen wenig. Auch dem ordinären Guslitzer Hopsen sehlte es in diesem Jahre nicht an Käusern, doch zahlte man für diesen nicht mehr als 6—9 Rbl. pro Pud.

Die folgenden Jahre 1880 und 1881 waren der Entwickelung des Guslitzer Hopfenbaues sehr günstig. Im letztgenannten Jahre wurden an Saazer Hopfen ins Ausland exportirt 4 180 Pud, zum Preise von ca. 110 000 Rbl.

So haben wir in chronologischer Form das Wiederaufleben des Guslitzer Hopfenbaues verfolgt und manches Detail nicht gescheut, um die wechselvollen Freuden und Leiden des Guslitzer Hopfenwirthes nach Möglichkeit zu charakterisiren. Wir sehen, welche erfreulichen Früchte die Subsidie des Domänen-Ministeriums (von 1873 bis 1879 incl. 3 395¹/₂ Rbl.) trug, wie eine Kultur, die im tief-

sten Verfall sich befand und in wenigen Jahren völlig unterzugehen drohte, durch den liebevollen Eifer zweier Männer zu einer hoffnungsvolleren Entwickelung gebracht wurde, als dieselbe je früher be-Schon 1877 konnte Schröder in seinem Rechenschaftsberichte ans Ministerium sagen: •Es ist seit 1873 ein grosser Aufschwung erfolgt; die Plantagen haben an Zahl und Grösse bedeutend zugenommen und die Kulturmethode ist gegenwärtig eine durchaus befriedigende. Nicht allein die jungen Wirthe sind zu einem rationellen Betrieb übergegangen, sondern auch die alten haben dem früheren Schlendrian entsagt. Viele von ihnen vernichten systematisch die Plantagen mit dem alten, wenig lohnenden Hopfen und pflanzen böhmische und andere importirte Sorten an. Schon jetzt kann man in Guslitz 30 bis 50 000 böhmische Fechser erhalten, so dass in Bälde ein Beziehen derselben aus dem Auslande unnöthig sein dürfte. Zum Trocknen der Ernte existiren bereits eigens dazu erbaute Darren, nicht blos mit Kohlen-, sondern sogar mit Lufthei-Das Produkt hat an Qualität bedeutend gewonnen, wenn es auch noch immer wegen seiner verhältnissmässigen Lupulinarmuth dem ausländischen sich nicht an die Seite stellen kann und man darum auch ruhig hinnehmen muss, dass z. B. 1876 der Preis auf ursprünglich russischen Hopfen 5-10 Rbl., auf ausländische in Russland angebaute Sorten 20-25 Rbl., hingegen auf importirtes bayrisches Produkt 40-50 Rbl. pro Pud stand.

Von noch grösserer Bedeutung, als das Guslitzer Gebiet, scheint für die russische Hopfenproduktion das Gouvernement Wolhynien werden zu wollen. Ist jenes durch staatliche Beihülfe aus seiner Sterilität und einem allmäligen Verfalle zu erneuter Entfaltung ein Jahrhundert alter Keime gebracht worden, so ist hier privater Initiative Alles zu verdanken. Wie schon oben bemerkt wurde, ist an die Anlage der Wolhynischen Hopfenplantagen erst im Jahre 1877 geschritten worden, und zwar von dem Vice-Admiral Baron Taube. Auch der ehemalige Generalgouverneur von Kijew, Fürst Dondukow-Korssakow, hatte für das Unternehmen ein lebhaftes Interesse gezeigt, war aber an einer thätigen Theilnahme durch die ihm übertragenen Pflichten auf dem Kriegsschauplatze in Bulgarien verhindert. So blieb es Baron Taube allein vorbehalten, der Pionier der Hopfenkultur im südwestlichen Russland zu werden. In seinem Agronomen, Franz Doubrava, hatte Baron Taube einen umsichtigen und sachverständigen Leiter der Sache, einen Mann, der mit dem böhmischen Hopfenbau gut vertraut war und deshalb nicht blos das für die Anlage der Plantagen geeignetste Terrain ausfindig zu machen wusste,

1

sondern auch die Herbeiziehung von Hopfenbauerfamilien aus der Gegend von Saaz geschickt zu organisiren verstand. Zwei ausführlichen Berichten dieses Herrn, welche derselbe Ende 1879 und Ende 1880 an das Ministerium der Reichsdomänen eingesandt hat, ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen¹:

Auf dem Gute Wyssokoje, dem Baron Taube gehörig, wurde nach sorgfältiger Voruntersuchung über Klima, über topographische, sowie physikalische und chemische Beschaffenheit des Bodens, im Jahre 1877 die Anpflanzung von 420 echten Saazer Fechsern von Schöffl versucht. Die Pflanzen schossen mit solcher Kraft und Ueppigkeit auf, dass schon im ersten Jahre eine Menge Dolden ansetzten und zur Reife gelangten, und blieb somit kein Zweifel übrig, dass hier die Saazer Sorte nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ die besten Resultate liefern würde. Auf diesen glücklichen Anfang hin schritt man an die nöthige Vorbereitung einer Ackerfläche von ca. 13 Dessjatinen. Auf dieser Fläche wurden im Frühling des Jahres 1878 an Saazer Fechsern 49 260 Stück verpflanzt und vier böhmische Plantatorenfamilien, die vorher ins Land gezogen worden waren, mit deren Pflege betraut. Die verhältnissmässig reiche Ernte an dem sogen. Jungferhopfen wurde, weil zur Bierfabrikation wenig geeignet, vernichtet, um das Renommée des Unternehmens nicht zu schädigen.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden weitere 20 ¹/₂ Dessjatinen zur Plantage gezogen und von 70 000 verschriebenen Stecklingen 62 529 verpflanzt. Da jedoch nunmehr die vier Plantatorenfamilien nicht im Stande waren, die schnell angewachsene Arbeit zu bewältigen, so wurden drei neue verschrieben, und zwar gleichfalls aus Saaz. Für die Plantatoren, deren Uebersiedelungskosten allein Baron Taube über 1000 Rbl. zu stehen gekommen sind, wurde eine geregelte Kolonie mit allem nöthigen Zubehör, wie ca. 50 Dess. Land, etlichen Gebäuden etc. eingerichtet, um auf solche Art für den Hopfenbau der Gegend eine gesicherte Pflanzstätte zu schaffen, wofür durch die Aufnahme der Kultur durch einige benachbarte Gutsbesitzer bereits der Beweis erbracht worden ist. Die Kolonie zählt gegenwärtig schon über 200 Köpfe.

Von 414 disponiblen Dessjatinen Landes waren bis zum J. 1880 33 Dessj. mit 120000 Hopfenstöcken der feinsten Saazer Sorte angebaut. Die Gärten mit 1-, 2- und 3jährigen Pflanzen gaben im Jahre 1880 eine Ernte von 500 Pud. Der Wyssokojer Hopfen ist in den ersten

⁴ cf. «Baltische Wochenschrift», Jahrgang 1881: Zur Hopfenkultur in Russland von A. Blau.

Warschauer Brauereien in den Jahren 1879 und 1880 mit gutem Erfolge verbraut worden, zu welchem Resultate nicht wenig die vorzügliche Trockenmethode beigetragen haben mag. Das mit einem Aufwande von 10 000 Rbl. nach einem vollständig neuen System erbaute Hopfentrockenhaus ist 25 Sashen lang, 7 Sashen breit, 4 Etagen hoch, mit Magazinen, Press- und Lagerräumen versehen und kann auf übertragbaren Trockenhürden leicht binnen vier Wochen 1 000 Pud vorzüglich getrockneten Hopfen liefern.

Bevor wir auf die Boden- und Kulturverhältnisse der Wyssokojer Plantage näher eingehen, wollen wir kurz der Verbreitung Erwähnung thun, welche diese landwirthschaftliche Industrie bereits ausserhalb jenes Centrums gefunden hat. Im Kremnetzer Bezirke ist auf der Besitzung des Grafen Tarnowskij ein Hopfengarten mit 30 000 Stöcken angelegt worden, auf den böhmischen Kolonistendörfern Podgajtze, Selisbudy und Malui mit 101 361 Pflanzen. Der Gutsbesitzer Kwasnetzki in Swida hat im Jahre 1880 21 600 Saazer Pflanzen angeschafft. Im Dubnoschen Kreise gibt es in den Dörfern Glinsk und Kwassilo etwa 9 000 und im Kreise Lutzk gegen 25 000 Hopfenstöcke. Im Ganzen besass Wolhynien im Jahre 1880 ungeachtet des kurzen Zeitraumes von 3 Jahren, in welchem die Kultur sich dort verbreitet hat, Dank der Energie der böhmischen Ansiedler bereits über 306 961 Hopfenstöcke. Sowohl die klimatischen als auch die Bodenverhältnisse sind in Wolhynien andere und unvergleichlich günstigere, als im Guslitzer Gebiete, und da auch der Hopfenbau von Saazer Plantatoren und ausschliesslich mit Saazer Fechsern betrieben wird, so ist auch das erzielte Produkt ein mehr gleichartiges und besseres als das im Guslitzer Rayon gezogene.

Der Wolhynische Hopsen wird theils in den Brauhäusern der Provinz verbraucht, theils nach Warschau und Charkow, theils nach Oesterreich, namentlich Wien verkauft. Der Verkaufspreis pro Pud ist 15 bis 25 Rbl.; der Ernteertrag schwankt, je nach dem Alter der Anlage, zwischen 5 und 25 Pud pro Dessjatine. Die Gesammt-produktion der Wolhynischen Hopsenplantagen betrug schon im Jahre 1880 ca. 3 000 Pud Hopsen im Werthe von 60 000 Rbl. Es können, bei progressiver Vergrösserung der Anlagen, die Erträge eicht auf das Zehn- und Zwanzigsache gebracht werden.

Wie in ganz Wolhynien, so ist auch in Wyssokoje, dem gegenwärtigen Centralpunkte der Hopsenkultur jener Gegend, der Boden diluvianisch. In Betreff seiner physikalischen Beschaffenheit stellt der niedrig gelegene Theil dieser Plantage einen schwarzen, sandigen Lehmboden, der auf der Anhöhe gelegene einen grauen, lehmigen Sandboden dar. Unten ist das Verhältniss des Thones zum Sande wie 40 zu 60, in der Mitte wie 35 zu 65 und oben auf der Anhöhe wie 30 zu 70. Der Sand ist ein feiner Schlemmsand, im Untergrunde findet man einzelne kleine Kiesel- und Flintsteine. Die Ackerkrume, namentlich auf dem oberen Theile der Anlage, ist durch langjährige Verpachtung an jüdische Arrendatore aller organischen Substanzen beraubt, dagegen reich an mineralischen Auflösungen im Untergrunde, insbesondere an kiesel-, phosphor- und schwefelsauren Verbindungen, kohlensaurem Kalk, Kali und Eisenverbindungen, welche letztere den Boden röthlich färben.

Hat die Natur für die mineralogischen Bestandtheile des Bodens reichlich gesorgt, so muss für die organischen Nährstoffe durch Düngung gesorgt werden und zwar kommt zur Verwendung ein Kompost aus guter, schwarzer, thoniger Gartenerde, Stalldünger, Kalk, Malzkeimen, sodann Holzasche nebst Knochen, welche in Schwefelsäure aufgelöst sind. Zu bemerken wäre noch, dass der Untergrund der Plantage, namentlich gegen die Anhöhe hin und im oberen Theile, in einer Tiefe von 1½ Arschin einen bedeutenden Grad von Feuchtigkeit enthält, welche bei trockener Witterung dem Hopfen sehr förderlich ist.

Die Lage der Plantagen ist mit Vorbedacht so gewählt, dass das Terrain allmälig von Norden nach Süden sich senkt, wodurch die kalten Nordwinde abgehalten und die Sonnenstrahlen in ihrer Intensität verstärkt werden. An Flächen dieses Charakters hat die Umgegend von Wyssokoje überhaupt keinen Mangel, die Kultur kann somit über ein weites Gebiet sich verbreiten, und dies um so mehr, als die ausgedehnten Waldungen gegen Norden nicht nur einen natürlichen Schutz gegen die plötzliche Abkühlung der Luft gewähren, sondern auch häufige und ausgiebige Niederschläge sowohl in Form von Regen und Schnee, als auch bei anhaltend trockener Witterung in Form von Thau bewirken.

Die erstmalige Zubereitung des Plantagenbodens besteht in 9 bis 10 Werschok tiefem Beackern vermittelst eines sogenannten grossen magdeburgischen Rijolpfluges, um möglichst alles Unkraut zu entfernen. Eine Düngung mit Stalldünger wird vermieden, weil durch allzu grosse Ueppigkeit im ersten Jahre die Pflanzen verwildern und dadurch später eine qualitativ minder gute Ernte geben. Vor der Herbstackerung des zweiten Jahres gilt eine solche Düngung zwar im Allgemeinen als zulässig, ist jedoch in Wyssokoje mit schlimmen

Folgen verbunden gewesen. Es nisteten sich nämlich in dem strohigen Dünger Engerlinge und Kornwürmer ein, nagten die jungen, zarten Triebe von ungefähr 23 000 Mutterpflanzen ab, so dass diese entweder ganz ausgingen oder zwei und drei Mal treiben mussten, weshalb die Blüthe entweder sich verspätete oder gar nicht erfolgte. Der dadurch verursachte Ernteverlust musste natürlich ein sehr empfindlicher werden. Trotzdem stellte sich der Bruttoertrag des Jahres 1880 auf 234 Rbl. pro Dessjatine, wäre aber unter normalen Verhältnissen mindestens 550 Rbl. gewesen.

Herr Doubrava gibt in seinem Bericht eine bis ins kleinste Detail spezifizirte Bilanz der Einnahmen und Ausgaben während der ersten zwei Jahre der Wyssokojer Hopfenkultur. Da jedoch in dieser Rechnung viele Posten eingeschlossen sind, welche entweder rein zufälliger Natur sind, wie die Anlagekosten der Kolonie, oder welche eine Fixirung von Kapitalien auf lange Zeit hinaus betreffen, wie Erbauung des Trockenhauses, so gibt uns die Bilanz keinen Aufschluss über die grössere oder geringere Rentabilität des dortigen Hopfenbaues und glauben wir deshalb, dieselbe ebenso übergehen zu dürfen, wie die Aufzählung der verschiedenen, zur Kultur erforderlichen Werkzeuge, die Schematisirung der Arbeiten während der Pflege verschiedener Jahrgänge einer Plantage, die in Wyssokoje getroffene Organisirung des Arbeitspersonals und dem Aehnliches. Erwähnt sei nur noch, dass die Bodenpreise in Wyssokoje bis 1877 im Durchschnitt nur 75 Rbl. pro Dessjatine betrugen, im Jahre 1881 aber in Folge des schnellen Aufblühens der Hopfengärten schon bedeutend gestiegen waren, was dafür spricht, dass die hohe Wichtigkeit des Hopfenbaues für jene Gegend der umwohnenden Bevölkerung bereits klar geworden ist. Die hohen Erträge, welche der Hopfenbau da abwirft, wo für ihn die nöthigen natürlichen und sozialen, materiellen und intellektuellen Bedingungen gegeben sind, müssen gewiss sehr verlockend wirken. Denn wenn Shelesnow, wie wir es oben gesehen, den Reinertrag der Guslitzer Wirthschaften zur Zeit der 40er Jahre auf 123 Rbl. pro Dessjatine schätzten konnte, so muss der rationell eingerichtete Wolhynische Betrieb das Doppelte davon und mehr ergeben. In England¹, wo die Ernte pro Acre im Durchschnitt der letzten 30 Jahre auf 61/4 Centner geschätzt wird, beträgt die Brutto-Einnahme 45 £, die Rein-Einnahme (bisweilen bis 100 £) — 10 £, d. i. pro Dessjatine 275 bis 300 Rbl.

⁴ cf. The Journal of the royal agricultural Society of England. Bd. XIV. Th. II, Nr. 28, Seite 463 (729).

Zieht man nun in Betracht, um wie viel die Arbeitskraft in England theurer ist, als in Russland, und wie auch die Anschaffung der Hopfenstangen (einer der grössten laufenden Ausgabeposten) dort weit höher zu stehen kommt, als bei uns, so springt der Vortheil in die Augen, den Russland aus einer grösseren Verbreitung der Hopfenkultur ziehen könnte, zumal da es an Absatzgelegenheit im Inlande, bei unserem stetig wachsenden Bierkonsum kaum fehlen dürfte, vorausgesetzt, dass ein Produkt geliefert wird, welches die bisher siegreiche Konkurrenz des Auslandes lahm zu legen vermag.

Zum Schluss wollen wir noch des Hopfenbaues im Jahre 1882 gedenken. Die Hopfenernte in diesem Jahre ist, mit Ausnahme Oesterreichs und Russlands als eine der geringsten zu bezeichnen, welche man in den letzten 15 Jahren erlebt hat. Es betrug die Produktion:

in Deutschland . . . 328 000 Centner ,, England . . . 125 000 ,, , Oesterreich . , . 116 000 ,, , Belgien 45 000 ,, , , Russland , . . . 30 000 ,, , Frankreich . . . 26 000 ,,

Mit dieser Thatsache im Zusammenhange steht auch der stark gestiegene Export an Hopfen aus Russland; derselbe erreichte die noch nie dagewesene Höhe von 100 000 Pud im Werthe von 2 500 000 Rbl. Es wurde also gerade so viel exportirt, als in normalen Jahren Russland vom Auslande an bayrischem und böhmischem Hopfen zu beziehen pflegt. Fast die Hälfte dieses Quantums wurde in Moskau von einem einzigen russischen Hopfenhändler aufgekauft, die andere Hälfte lieferten die polnischen Provinzen, das Gouvernement Wolhynien, sowie einige Domainen (?) Mittel-Russ-Nach Moskau wurde abgesetzt: Von der Gesammternte des Gouvernements Kostroma, welche 8 000 Pud betrug, 6 000 Pud; von der dürftig ausgefallenen Ernte des Guslitzer Bezirks, welche 15 000 Pud ergab, 10 000 Pud; aus dem Gouvernement Wladimir 1 500 Pud; von der Gesammternte des Gouvernements Kasan, welche 30 000 Pud betrug, 25 000 Pud; an wildem Waldhopfen aus den Gouvernements Tambow, Pensa und Ssamara — 5 000 Pud. Tschuwaschen, welche 25 000 Pud ernteten, verkauften nach Moskau 10 000 Pud. Von Moskau aus gingen Posten von 3 000, 4 000, 5 000 bis 15 000 Pud nach Lille, Nürnberg, Prag, Saaz, Wien, London und Antwerpen. Interessant ist es, dass in dieser Campagne zum ersten Male sogar der von den Tschuwaschen gebaute Hopfen,

¹ cf. Allg. Brauer- und Hoptenzeitung, Jahrg. 1883, Bd. I, pag. 52 u. 60.

den sie sonst für ihre Braga-(Dünnbier-)Fabrikation verwenden, zum Preise von 9—17 Rbl. pro Pud nach dem Auslande verkauft wurde, und dass selbst der schlechteste Waldhopfen aus den Gouvernements Tambow, Pensa und Ssamara zum Preise von 5—12 Rbl. pro Pud willige Käufer fand.

Die Resultate des Jahres 1882, gleichwie die fortschreitende Anlage und rationelle Einrichtung neuer Plantagen, geben die Hoffnung, dass der russische Hopfenbau einer günstigen Zukunft entgegen geht. Nicht ohne Interesse ist die von dem Archiv für russische Bierbrauerei» (dessen Erscheinen — seit Januar 1881 — auch schon für die wachsende Bedeutung unseres Brauereigewerbes und des durch letztere geförderten Hopfenbaues spricht) gebrachte Mittheilung, dass in Turkestan, bei der Stadt Taschkent, eine Hopfenplantage mit Saazer Setzlingen im Entstehen begriffen sei. Sollte der Versuch von Erfolg gekrönt sein, so würden Nachahmungen desselben nicht ausbleiben und dadurch im fernen Osten unseres Reiches nicht blos die Bierbrauerei und Hefefabrikation auf eine gesicherte Grundlage gestellt, sondern auch der dortigen Landwirthschaft ein neuer Zweig geschaffen werden.

Anis und Kümmel.

Diese beiden Pflanzen werden in einigen Gegenden Russlands zu Handelszwecken angebaut; über die Verbreitung und Kultur derselben existiren indessen nur spärliche Nachrichten.

Als Hauptzentrum der Anisproduktion erscheint der Kreis Birjutsch im Gouvernement Woronesh, wo dieselbe in fünf Gemeinden von den Bauern betrieben wird. Nicht selten finden wir die Aniskultur auch bei den Bauern des Podolischen Gouvernements, speziell im Kreises Uschitzk, und stellenweise im Gouvernement Kursk. Man verarbeitet den Anis theils zu Oel am Orte der Produktion, (im Uschitzkischen Kreise allein waren im Jahre 1880 9 Etablissements in Thätigkeit, welche Anisöl produzirten), theils findet er Verwendung zu medizinischen Zweck, zu Getränken oder zu Backwerk. Die Kultur des Kümmels betreiben die Bauern des Rostowschen Kreises im Gouvernement Jarosslaw. Dass der Anis- und Kümmelexport nicht ein ganz unbedeutender ist, zeigen folgende Zahlen:

		Anise	export.	Kümmelexport.				
		Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.			
1877		91 835	260 018	55 895	206 116			
1878		43 223	154 267	13 578	33 309			

¹ cf. Archiv für russische Bierbrauerei, 1883.

 1879
 . . . 90 488
 301 615
 26 648
 86 666

 1880
 . . . 94 828
 214 099
 11 702
 47 268

 1881
 . . . 104 112
 287 322
 12 894
 32 579

Die Einfuhr von Anis und Kümmel ist immer sehr unbedeutend gewesen und betrug im Jahre 1881 mit Einschluss verschiedener anderer Gewürze, wie Senf etc., blos 2946 Pud zum Werthe von 16 301 Rbl.

Die Kultur von Reis beschränkt sich ausschliesslich auf Transkaukasien und das Turkestansche Gebiet; aber auch dort ist sein Anbau nur in Gegenden möglich, welche den besonderen Anforderungen der Reiskultur — der Bewässerung des Bodens und der hohen Temperatur während der 4 bis 5 Monate dauernden Periode des Wachsthums dieser Getreideart — Genüge leisten.

In Turkestan, im Flussgebiet des Ssyr-Darja, im Serawschanschen Bezirk und in Ferghana baut man den Reis in sumpfigen und schilfbewachsenen Niederungen oder in Gegenden mit reichlicher Bewässerung. Daher ist die Kultur von Reis, welche im Allgemeinen eine gute Bearbeitung des Bodens, sorgfältige Pflege und ununterbrochene Reinigung des Feldes von Unkraut beansprucht, mit einem grossen Aufwande von Mühe verbunden; dieser Aufwand wird jedoch durch ergiebige Ernten reichlich ersetzt, da der Reis, als Lieblingsspeise der Asiaten, einer lebhaften Nachfrage sich er-An Samen verwendet man zur Aussaat im Durchschnitt 12 Pud pro Dessjatine; die Ernte dagegen schwankt zwischen 16 und 40 Korn. Das Reisfeld wird mehrmals überschwemmt; dabei wird dasselbe in gewissen Wachsthumsperioden der Pflanze mit einer Schicht Wasser von 5-8 Werschok bedeckt, anfangs auf 8 Tage, darauf 2 mal 20 Tage und endlich 60 Tage; in der Zwischenzeit wird das Wasser abgelassen, damit der Boden trockne und Der Reis wird Anfang Oktober reif und dann sich erwärme. auf dem trocken gelegten Felde mit Sicheln geschnitten. Turkestan säet man hauptsächlich folgende zwei Arten: den weissen (Ak-schali) und den rothen Reis (Kisyl-schali); der letztere hat ein feineres Korn und wird darum auch mehr geschätzt. Ausserdem sind noch Abarten dieser beiden Gattungen bekannt. Im Serawschanschen Bezirk und im Kreise Hodshend hat man in letzter Zeit nicht ohne Erfolg Bergreis zu säen versucht, dessen Samen aus Frankreich verschrieben wurden. Im Gebiete des Ssyr-Darja betrug die Reisernte nach offiziellen Berichten im Jahre 1877 - 307 000, im Jahre 1878 — 334 000, im Jahre 1879 — 631 000 und im Jahre 1881 - 182 700 Tschetwert.

In Transkaukasien baut man Reis (Tschaltyk) in bedeutender Menge in den östlichen Gouvernements, in Eriwan, Jelissawetpol und Baku, sodann auch im Daghestanschen Gebiet, wo sich seine Kultur hauptsächlich in den Händen der tatarischen Bevölkerung befindet. Die Hauptproduktionsstätten sind der westliche Theil des Eriwanschen Kreises, zwischen den Flüssen Sanga und Gjarnytschei gelegen, und die benachbarte Niederung des Etschmiadsinschen Kreises, ein Theil des zwischen der Nucha und Schemacha gelegenen Gebietes, der Kubansche Kreis u. a. In den Kreisen Eriwan und Etschmiadsin wurden in den 70er Jahren ca. 20 000 Dessjatinen mit Reis besäet, von denen über 400 000 Tschetwert ungeschroteten Reises, oder etwa 200 000 Tschetwert geschroteten Kornes d. h. eigentlichen Reises geerntet wurden. Die Kulturmethode in Transkaukasien ist nur unwesentlich von der in Turkestan verschieden. An Ort und Stelle kostet der Reis 50 Kop. pro Pud, der geschrotete dagegen doppelt so viel.

Die produzirten Quantitäten sind indessen für die Deckung unseres Konsums bei Weitem noch nicht ausreichend, darum wird eine recht bedeutende Menge Reis aus dem Auslande bezogen, wie es die folgenden Zahlen beweisen:

		lie europ. enze.	Ueber die Grenz		Im Ganzen.							
	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.	Pud.	Rubel.						
		1 569 721			1 555 690							
1879	593 759	2 065 267	1 327 715	740 811	1 921 474	2806078						
1880	936 527	3 517 967	855 553	575 735	1 792 080	4 093 702						
1881	760 102	2 796 511	1015684	836 571	1 776 686	3 633 082						
	Dshugara,											

Neben dem Reis wird im Turkestanschen Gebiet auch die Dshugara oder Sorghum cernuum gebaut, die in Italien unter dem Namen Sorgo bekannt ist. Aus dem Mehle der Dshugara bereitet man ein Gebäck, welches jedoch nur der unteren Volksklasse zur Nahrung dient. Das Korn wird auch statt Hafer als Pferdefutter verwendet.

Die grünen Stengel werden als Häksel dem Milchvieh, die Blätter aber an die Schafe verfüttert. Die Dshugara wird in 7—9 Monaten reif. Die Aussaat findet im April und Anfang Mai, die Ernte im September und Oktober statt. Während des Wachsthums wird die Dshugara behäufelt und dabei gewöhnlich auch bewässert. Bei einer Aussaat von 60—90 Pfd. pro Dessjatine erntet man 50—160 Korn. In Turkestan säet man die Dshugara nicht blos des Samens wegen, sondern benutzt dieselbe auch gemischt mit anderen Pflanzen als

Grünfutter. Im Ssyr-Darja-Gebiet überstieg die Dshugara-Ernte im Jahre 1878 11 000 Tschtw.; im Jahre 1881 betrug sie 35 300 Tschtw.

Unter dem Namen «Gomi» wird die Dshugara in unbedeutender Menge auch in Transkaukasien und, eigentlich nur versuchsweise, in den Gouvernements Chersson und Taurien gebaut.

Masch.

In Turkestan giebt es noch zwei Pflanzen, die in ziemlich bedeutender Menge produzirt werden — nämlich Masch (Dolichos Mungo) und Ssoja (Soja hispida). Die Bohnen der Ssoja, die reich an Oel sind, bilden eine Lieblingsspeise der Eingeborenen. Der Masch giebt sehr reichliche Erträge. Seit 1870 beginnt man die Ssoja auch im europäischen Russland zu kultiviren, namentlich in Neurussland, bisher indessen nur versuchsweise und zum Hausbedarf.

Weberdistel.

Die Weber- oder Kratzdistel, welche in der Tuchfabrikation beim Aufstreichen des Tuches Verwendung findet, wird in Russland nur in sehr beschränktem Umfange produzirt. So weit es bekannt ist, produzirt man dieselbe blos in einigen Weichselgouvernements, im Pinskischen Kreise des Gouvernements Minsk und stellenweise m Süden Russlands — in der Krim und in Bessarabien. Der Ertrag einer Dessjatine beträgt im Durchschnitt 200 000 bis 300 000 Stück. Trotzdem, dass die hiesige Weberdistel ausgezeichneter Qualität ist, ziehen doch die Fabrikanten die ausländische, besonders die französische vor. In dem Jahrzehnt 1870—1880 wurden folgende Quantitäten, hauptsächlich aus Frankreich, Oesterreich und Preussen eingeführt:

Jahre.		Pud.	Rubel.	Jahre.		Pud.	Rubel.
1870		26 630	213 038	1876		20 380	173 740
1871	,	28 226	225 814	1877		10 509	42 588
1872		27 646	153 065	1878		13 991	70 238
1873		27 679	231 124	1879		22 804	113 012
1874		22 062	149 057	1880		34 402	174 846
1875		26 059	170 707	1881		27 023	150 038
			2012				

Ricinus.

Die Kultur der Ricinuspflanze oder des Wunderbaumes ist in Transkaukasien einheimisch, hat aber gegenwärtig für den Hendel keine grosse Bedeutung. Man säet Ricinus hauptsächlich im Gouvernement Eriwan und zwar auf Baumwollenplantagen, zu 3-4 Pfd. pro Dessjatine, zwischen den Baumwollenstauden oder aber in Gemüsegärten. Das Oel wird nicht blos zu medizinischen Zwecken und zur Beleuchtung, sondern auch als Zuthat bei Speisen verwandt. Da die Reinigung des Oels eine sehr mangelhafte ist, so findet dasselbe nur eine geringe Nachfrage. In den 70er Jahren wurden in dem Gouvernement Eriwan, in den Kreisen Eriwan, Nachitschewan und Etschmiadsin jährlich ca. 40 000 Pud Ricinussamen produzirt, woraus etwa 8 000 Pud Oel gewonnen wurden; man zahlte für das Pud 3—4 Rbl.

Im Süden des europäischen Russlands kann der Ricinus ebenfalls mit Erfog kultivirt werden. Hier und da findet man ihn in Gärten als Zierpflanze, aber in einigen Hauswirthschaften wird er auch zur Oelgewinnung angebaut, wie z. B. im Kijewschen Gouvernement. In der Umgegend von Taganrog fanden in den 70er Jahren Aussaaten von Ricinus zu Handelszwecken statt und hatten die Samen einen vortheilhaften Absatz nach Italien.

Ueber die Kolonisation von Ausländern in Russland und die Bauernfrage.

Von

Friedrich Matthaei.

Im Laufe der letzten Jahre fand über die westliche und südwestliche Grenze Russlands eine ziemlich starke Einwanderung ausländischer Ansiedler statt, die sich theils in Polen, theils in den südwestlichen Gouvernements Russlands, insbesondere im Gouvernement Wolhynien niederliessen. Diese Einwanderer gehörten theils dem deutschen Reiche, insbesondere dem Königreich Preussen, theils Oesterreich an, und unter den Angehörigen des letzteren war die Zahl der eingewanderten Tschechen keine geringe.

Diese Einwanderung, über welche zur Zeit noch offizielle Daten fehlen, die aber immerhin, wie aus den später folgenden, der russischen Presse entnommenen Zahlen zu ersehen, eine immerhin verhältnissmässig recht bedeutende ist, wurde weder von der russischen Regierung — im Gegensatz zu früheren Kolonisationen — begünstigt, noch wurden ihr von letzterer irgend welche Hindernisse in den Weg gelegt. Sie vollzog sich aus eigener Initiative der Einwanderer selbst, welche von den billigeren Landpreisen und den günstigeren Erwerbsverhältnissen in Russland angelockt, in letzteres einwanderten, ledig-

lich in der Absicht, das von ihnen mitgebrachte Kapital und ihre Arbeitskraft hier in vortheilhafterer Weise zu verwerthen, als wie ihnen dies in der von ihnen verlassenen Heimath möglich war. Derartige Erscheinungen sind aber keineswegs neu und fanden zu allen Zeiten statt, wenn auch vielleicht in geringeren Dimensionen, ohne dass sie zu Beunruhigungen irgend welcher Art Veranlassung geboten hätten. Nachdem sich aber während der letzten zwanzig Jahre die Verhältnisse in den Weichselgouvernements, dann aber auch in den den letzteren benachbarten südwestlichen Gouvernements in politischer wie sozialer Beziehung immer mehr konsolidirt und in Folge dieser Konsolidirung sich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse in den westlichen Grenzgebieten Russlands bedeutend gehoben hatten, nachdem namentlich nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges eine neue Friedensepoche für Russland hereingebrochen, erscheint es sehr erklärlich, dass ausländische Kulturkräfte, für welche der Raum in Deutschland und Oesterreich zu eng wurde, ihre dortigen Besitzlichkeiten verkauften und mit dem Erlös derselben sich im benachbarten Russland niederliessen, wo ihnen, wie gesagt, sich weit bessere Chancen des Erwerbes boten. Es handelte sich für dieselben darum, theils durch industrielle, theils durch landwirthschaftliche Unternehmungen sich hier eine Existenz zu gründen, die ihnen mehr Vortheile bot, wie die in ihrer Heimath aufgegebene.

Vom staatswirthschaftlichen Standpunkt aus, musste es Russland nur willkommen sein, auf diese Weise in den Besitz tüchtiger, mit genügendem Kapital versehener Kulturkräfte zu gelangen, aus deren wirthschaftlicher Thätigkeit das Land selbst Nutzen ziehen musste, ohne dass die Regierung gezwungen war, wie dies bei allen früheren Ansiedelungen mehr oder weniger geschehen, für diesen Zweck Opfer zu bringen. Diesen Standpunkt hat auch die russische Regierung festgehalten, - sie hat zwar diese Ansiedelungen nicht in direkter Weise begünstigt, dennoch aber auch denselben in keiner Weise entgegengearbeitet, im Gegentheil ihnen, wo dies sich nothwendig erwies, legalen Schutz angedeihen lassen. Anfangs wandten sich diese neuen Kulturkräfte nach Polen, später aber, nachdem sie die Verhältnisse der benachbarten Gouvernements näher kennen gelernt und in Erfahrung gebracht hatten, dass dort das Land noch billiger sei, nach Wolhynien und einigen anderen südwestlichen und westlichen Gouvernements Russlands, sonach in Gegenden, welche zu den Nachbargebieten ihrer früheren Heimath gehören, demnach immerhin, wenn auch keine unmittelbare, doch eine leichte Verbindung mit diesen letzteren gestatten.

In meinem Werke: • Die wirthschaftlichen Hülfsquellen Russlands • ¹ Bd. II. S. 321 u. ff. konnte ich bereits darauf hinweisen, dass im Laufe des Decenniums 1872/81 von 3871570 in Russland angereisten Deutschen 406180 und von 1305235 angereisten Oesterreichern 255600 Personen (incl. der hier Verstorbenen) im Lande geblieben waren. Besonders stark war das Verhältniss der weniger Ab- wie Angereisten in den Jahren 1878 bis 1880, also in den Jahren nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges, in welchen jährlich durchschnittlich allein 26566 österreichische Unterthanen beiderlei Geschlechts im Lande verblieben.

Man ersieht aus diesen Zahlen, dass die Einwanderung von Deutschen und Oesterreichern nach Russland sich keineswegs auf die neueste Zeit beschränkt, wenn auch zugegeben werden muss, dass sie in den letztgenannten Jahren eine stärkere geworden ist. Andererseits hat sich aber bereits zur Evidenz herausgestellt, dass die nach Polen und in die Südwestgouvernements eingewanderten Deutschen und Oesterreicher dem Lande durch Kultivirung devastirter Waldungen und öder, zum Feldbau früher kaum benutzter Ländereien grosse Dienste geleistet haben und dass ihre Unternehmen in überwiegender Anzahl vom besten Erfolg gewesen sind 2. Dies gestehen, wie ich weiter unten nachweisen werde, die grösseren und ernsteren Zeitungen Russlands in übereinstimmendster Weise ein.

Um so auffallender ist es, dass sich auf einmal die russische Presse durch die Anhäufung von ausländischen Ansiedlern in den Westgouvernements Russlands beunruhigt fühlt, denselben eine politische Bedeutung beimisst, ja in ihnen sogar eine Gefahr für Russland erblickt. Es dürfte zur Charakterisirung der gegenwärtigen Stimmung in einem grossen Theil der russischen Presse, dann aber auch, um Anhaltepunkte betreffs der Ausdehnung, welche die Ansiedelungen angenommen haben, zu gewinnen, von Interesse sein, in ganz objek-

¹ Verlag von W. Baensch in Dresden 1883.

In allerneuester Zeit (Ende September) klagen die russischen Zeitungen darüber, dass namentlich aus Preussen angeblich Tausende (?) von Leuten ohne alle Existenzmittel nach Russland kommen und die der Grenze zunächst liegenden Gouvernements bettelnd durchziehen. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, dass in vorstehendem Artikel von Einwanderern dieser Klasse nicht die Rede ist. Ich will in Ermangelung eines positiven Gegenbeweises die Richtigkeit der hierauf bezüglichen Nachricht nicht bestreiten, möchte aber vermuthen, dass hierbei, wenigstens was die Zahl anbelangt, eine Uebertreibung vorliegt. Uebrigens dürfte die russische Regierung wohl Mittel besitzen, um existenzlose Herumtreiber wieder dorthin zurück zu schaffen, woher sie gekommen sind. Der Verf.

tiver Weise, und ohne dass ich den politischen Betrachtungen der russischen Zeitungen folge oder mich in eine Polemik mit denselben einlasse, die Ansichten dieser Zeitungen über die in Rede stehende Frage in kurzem Auszuge wieder zu geben, wobei ich jedoch nur die grösseren und maassgebenderen Pressorgane berücksichtigen werde. Werfen diese Aeusserungen doch gleichzeitig auch ein Licht auf die Kulturbedeutung dieser Ansiedelungen und ist das Urtheil der russischen Presse um so beachtenswerther, als dasselbe aus Kreisen stammt, die, wie angedeutet, keineswegs mit den besprochenen Ansiedelungen sympatisiren.

Zunächst muss ich hervorheben, dass es ziemlich schwierig ist, aus den bisherigen Auslassungen der russischen und polnischen Zeitungen sichere Anhaltspunkte bezüglich der Ausdehnung und den näheren Verhältnissen der deutschen Kolonisation in Südwestrussland zu gewinnen. Nur der in Kijew erscheinende «Kijewljanin» ist der Kolonisationsfrage in ernster und würdiger Weise näher getreten, nachdem dieselbe in anderen Organen der russischen Presse vorzugsweise als Basis für gehässige, gegen das Deutschthum und die deutsche Politik gerichtete Angriffe benutzt wurde. Diese Zeitungen stützen sich Anfangs vorzugsweise auf polnische Quellen, die sich ebenfalls keineswegs durch Objektivität auszeichneten.

Den Reigen eröffnete Ende des Monats Juni die als hervorragend deutschfeindlich bekannte russische «St. Petersburger Zeitung» mit einem «Reaktion gegen den Westen» überschriebenen Artikel, der sich seinerseits wiederum auf den Artikel: ¿Die Kolonisten im Warschauer und im Wolhynischen Gouvernement» eines Herrn Wesselowskij in der «Gazeta Rolnicza» stützt. Der Bericht des letztgenannten Journalisten behandelt 1 die Kolonisation jener Länder während des Lustrums 1877-1882. Aus diesem Bericht ergiebt sich, dass die deutschen Kolonisten des Warschauer Gouvernements an den Ufern der Weichsel und auf Kronsländereien des Fürstenthums Lowitsch angesiedelt sind. Aber weitaus der grösste Theil habe sich auf den Grund und Boden niedergelassen, der bis zum Ukas vom 19. Februar 1861 Eigenthum polnischer Grossgrundbesitzer gewesen sei. Das komme daher, weil die Domänenverwaltung des Warschauer Gouvernements vor zwanzig Jahren, zur Zeit der Statthalterschaft des Grafen Berg, eine Menge Deutscher auf den 1863 konfiszirten polnischen Gütern angesiedelt habe. Dies sei ganz natürlich gewesen, denn der Name und die Nationalität des Chefs der

¹ Nach einem Referate der deutschen St. Petersb. Zeitung.

Landesverwaltung habe die Deutschen nach den Ufern der polnischen Weichsel gezogen. Im Gouvernement Warschau allein schon sei das Nationalitätenverhältniss folgendes: rein deutsche Dorfschaften zähle man 61; mit gemischter (polnischer) Bevölkerung - 586! Blos im Jahre 1881 wären 5 576 Deutsche — Haus- und Grundbesitzer geworden. Wie gross müsse da der deutsche Grundbesitz im Zarthum Polen im Allgemeinen sein? . . . Weiter heisst es, es sei leicht gesagt - 5 576 Familien! Das wären mindestens weitere 30 000 Menschen, welche in Polen als Grundbesitzer festen Fuss gefasst hätten. Weitere 30 000 Deutsche wären diesen dann noch als Arbeiter und Handwerker gefolgt, die gleichfalls nach slavischem Boden dürsten. . . Trotzdem aber, dass es den Deutschen in den polnischen Gouvernements somit recht gut gehe, drängten sie dennoch nach Wolhynien vor, da sie in der Lage waren, ihr Land in Polen sehr hoch zu verkaufen und in Wolhynien solches sehr billig kaufen konnten. «Besonders lieben die deutschen Kolonisten den Norden Wolhyniens, wohin sie zumeist aus den Kreisen von Gostinin und Ssochatschew und aus dem Centrum der reichen Weichselkolonien wandern. Als Stimulus dient hierbei die phänomenale Billigkeit des Landes im Wolhynischen Waldgebiet (Polessje) und der Wunsch, so viel als möglich slavisches Land d. h. urrussischen Grund und Boden in die Hände zu bekommen. . . Die Kolonisten des Weichselgebietes können jede ihrer Dessjatinen in Polen - in Wolhynien gegen 240 (?) mindestens aber 120 Dessj. (?) Waldland vertauschen. > . . . • Unter solchen Verhältnissen ist der Drang nach Osten» begreiflich und möglich ruft das Blatt aus, nachdem es zur Bekräftigung jener Behauptung eine «Thatsache» mitgetheilt hat, wo eine Frau Mogilnizki 30 000 Morgen in Wolhynien für 50 000 Rbl. einem polnischen Affairisten verkauft habe etc. . . .

Einer Correspondenz der Zeitung «Russ» ist zu entnehmen, dass im Gouvernement Wolhynien jetzt 15,747 Höfe gezählt werden, welche Deutschen gehören. Von den letzteren haben 68,830 Seelen die russische Unterthanschaft angenommen, 18,301 Seelen nicht. Die Deutschen, welche nicht russische Unterthanen geworden, haben 290,912 Dessjatinen eignes Land und 29,266 Dessjat. ausserdem in Pacht. Die Deutschen dagegen, welche russische Unterthanen geworden sind, besitzen 162,870 Dessjat. «Indem die Deutschen», schreibt der Correspondent, «bei den einheimischen Grundbesitzern Land pachten, beengen sie die Bauern in der Ausnutzung ihrer Servituten in der Heumahd, im Walde und auf den Wiesen. Den Süden ausgenommen. ist Wolhynien stellenweise

sumpfig und wenig fruchtbar. Während der Leibeigenschaft hielten die Bauern viel Vieh, indem sie das Weideservitut im Walde besassen. Dieses Servitut haben sie im Gesetze vom 19. Februar 1861 und in den späteren Verordnungen für das Westgebiet behalten. Die Gutsbesitzer beeilen sich, ihre Wälder den Deutschen zum Abholzen, Roden und Urbarmachen abzugeben und diese, die Deutschen, bilden aus den Wäldern abgesonderte Bezirke, zäunen sie ein und hindern dadurch die Bauern ihr Servitut auszunutzen. Dabei überwältigt die einmüthige deutsche Vertretung der Besitzrechte auf die Waldantheile oft die bäuerliche Gewalt. Kommt's zum Prozess, so schützen die Friedensrichter den faktischen Besitz, da sie das Servitutsrecht nicht kennen (? d. Verf.) und bestrafen die Bauern. Das Resultat ist, dass die Bauern die Zahl ihres Viehstandes einschränken und damit auch die Kultur ihres Bodens verringern.

Hierzu bemerkt die deutsche St. Petersburger Zeitung : Da wir in den obigen Nachrichten eine Gefahr für's Vaterland nicht erblicken können, nehmen wir mit Befriedigung davon Akt, dass Pioniere der Kultur mit Axt und Pflug in die Wolhynischen Wälder eindringen, das Land, das sonst nur dem Vieh als Weide diente, zu urbarem Acker machen und dadurch den Werth und die Produktivität desselben heben, dem Reiche nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen. Auch freut es uns zu erfahren, dass den dortigen Friedensrichtern Rechtsgefühl genug innewohnt, die Ansiedler den Bauern gegenüber in ihrem mühsam erarbeiteten, dem Walde abgerungenen Landbesitz zu schützen, da den Bauern dabei der Rekurs an die Gutsbesitzer offen bleibt, welche ohne Berücksichtigung eines vorhandenen Waldservituts ihre Waldungen den deutschen Ansiedlern verkaufen oder verpachten.

Die Angriffe, welchen die deutschen Ansiedlungen in den westichen und südwestlichen Gouvernements seitens eines grossen Theies der russischen Presse ausgesetzt waren, gaben dem in Kijew erscheinenden «Kijewljanin» Veranlassung, dieser Frage näher zu
treten und ihr eine Reihe von Artikeln zu widmen. DieUntersuchungen der genannten Zeitung haben ihr folgende Sachlage konstatiren
lassen:

- I. Die deutsche Kolonisation bedroht weder qualitativ noch quantitativ die Bevölkerung und den Grundbesitz im Lande mit Germanisirung. da sie hierzu einfach viel zu schwach ist.
- 2. Der geographischen Lage Wolhyniens nach erscheint die deutsche Kolonisation auch in einer Kriegseventualität nicht be-

drohlich, da Wolhynien von Deutschland weit entfernt liegt und die deutschen Kolonisten nicht in Oesterreich ihren Schwerpunkt suchen, noch suchen können.

3. Indem die Kolonisten wüste und unfruchtbare Länderstrecken urbar machen, einen rationellen Ackerbaubetrieb nebst Viehzucht einführen und einige Gewerbe zur Entwickelung bringen, erscheinen sie als ein nutzbringendes Element.

Darauf hin spricht sich der «Kijewljanin» — der übrigens nur die Kolonisation in den südwestlichen Gouvernements, nicht aber auch in Polen und dem Kowno'schen im Auge hat — energisch gegen irgend welche Repressivmassregeln bezüglich der Kolonisation aus und verlangt nur, dass die Kolonisten unbedingt russische Unterthanen würden, eine Forderung, die auf keine diplomatischen Bedenken stossen könne, da ja Deutschland von seinen Grundbesitzern ebenfalls die Naturalisirung verlange. Warum sollte also Russland nicht für sich dasselbe Recht in Anspruch nehmen dürfen? Liessen sich doch auch alljährlich grosse Massen Deutsche in Amerika naturalisiren. Eine Meinungsverschiedenheit könne nur über den Modus der Verwirklichung einer solchen Massregel herrschen.

Der «Kijewljanin» plaidirt dafür, dass der Kolonist, gleichviel ob Grundbesitzer oder nurlangjähriger Pächter, erst nach zwei- bis dreijährigem Aufenthalt in Russland angehalten werden solle, in den russischen Unterthansverband zu treten, um ihm dadurch die nöthige Zeit zu lassen, Erfahrungen zu sammeln betreffs der Realisisirung seiner Pläne in Russland.

Weit schroffer wie der Kijewljanin und gewissermassen im Gegensatze zu den von letzterem entwickelten Ansichten tritt die «Nowoje Wremja. (Neue Zeit) gegen die Ansiedelung von Ausländern in Russland auf und erachtet zunächst den blossen Uebertritt der Kolonisten in den russischen Unterthansverband als keine genügende Garantie. Sie hat bei ihren Argumenten gegen die Kolonisation stets einen bewaffneten Konflikt zwischen Russland und Deutschland im Auge, sonach eine hoffentlich sehr fern liegende Obgleich sie *keine Repressivmassregeln, keine Verwickelung. obligatorische Emigration verlangt», so erachtet sie doch «positive Massregeln für erforderlich und vor Allem solche gegen das fortgesetzte Einwandern von Deutschen und selbst von solchen auch, die bereits in Polen gelebt. Ausser dem sofortigen obligatorischen Beitritt zum russischen Unterthansverband verlangt die Nowoje Wremja, dass zwischen den Kolonisten auch Russen angesiedelt werden, denn wenn jene in Wolhynien billiges Land kauften, so sollte man dies auch den Russen durch Vermittelung der Bauernbanken möglich machen etc. etc.

Die genannte Zeitung stützt sich bei ihren Argumenten auf einen Artikel des «Dziennik Poznanski», der anlässlich der Nachricht, die russische Regierung wolle eine Zählung der Kolonisten in Wolhynien und Podolien ausführen lassen, folgende angeblich «zuverlässige» Mittheilungen über das Wachsen der deutschen Bevölkerung in Wolhynien macht.

Vor zehn Jahren habe daselbst die Zahl der Deutschen zehntausend betragen: ihre kleinen Kolonien befanden sich namentlich in der Umgegend von Shitomir, Ostrog und Owrutsch. Im Jahre 1881 habe es aber schon 86,000 Deutsche in Wolhynien gegeben und jetzt wären sogar über Hunderttausend angesiedelt und die Einwanderung über Polen, wo sich die Deutschen nur vorübergehend aufhielten, um dann ihr dort vortheilhaft verkauftes Land gegen noch vortheilhafter in Wolhynien gekauftes zu vertauschen, nehme noch ständig zu.

Alle diese allerdings trefflich bewirthschafteten Kolonien sind aber rein deutsche Inseln, die immer wachsen und stellenweise schon sehr bedeutende Dimensionen angenommen haben. Es giebt bereits Gemeinden, in welchen die deutsche Bevölkerung die indigene um Tausend Seelen übertrifft» und, wie der Dziennik berichtet, dächten diese Deutschen nicht an eine Annäherung an die russische Bevölkerung, von der sie sich fern hielten. Sie hätten ihre eigene, der bäuerlichen ganz fremde Verwaltung; sie gründeten Schulen, für die sie die Lehrer aus Deutschland und Oesterreich beriefen und Niemand hindere sie daran. Die polnische Zeitung weist auf den Flecken Dunajewzy, im Kreise Uschiza, hin, wo es Tausende von Deutschen gebe, die das ganze Fabrikwesen in den Händen hätten, eine evangelische Kirche, eine evangelische Schule mit 200 Kindern, mehrere deutsche Bierhallen und Restaurationen besässen.

Endlich kam gegen Ende August d. J. die Now. Wremja nochmals auf die Kolonisationsfrage zu sprechen, indem sie das Gerücht zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen gemacht, dass auch Irländer dem Beispiele der Deutschen folgen und Russland kolonisiren wollen. Warum, schreibt sie, sollte man dieser Zeitungsnachricht keinen Glauben schenken? Wenn die Deutschen grosse, zusammenhängende Landstrecken in Russland an sich gebracht haben warum sollten das die Irländer nicht auch thun dürfen? Früher über-

schwemmten die Einen wie die Anderen Amerika. Damals bahnten die Irländer den Deutschen den Weg; nun quittiren diese dankend und haben der irischen und europäischen Kolonisation Russland geöffnet. Die Sache ist ganz natürlich und logisch nothwendig. Aber wie ist Russland, das europäische Russland, das Feld fremdländischer Kolonisation geworden? Allenthalben hören wir ja daheim Klage darüber führen, dass es den eigenen Landsleuten zu eng in Russland wird und dass familien- und dörferweise zum Wanderstabe gegriffen wird, um Tausende von Werste weiter, wenn auch nicht mehr Raum, so doch überhaupt Etwas zu finden, worauf man die Hand legen könnte. Und jetzt wollen auf einmal Deutsche und Irländer das landarme Russland kolonisiren!

Wie erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch? Wie die «Now. Wremja · meint, einfach damit, dass der Ausländer in Bezug auf Landbesitz nicht verwöhnt und mit einem so kleinen Grundstück schon sehr zufrieden sei, mit dem der Russe nichts anzufangen wisse . . . Weiter sagt die genannte Zeitung, nachdem sie wiederum auf die politische Gefährlichkeit dieser fortwährenden Kolonisation, edieser Europäisirung Russlands ohne Russen, hingewiesen, dass man nun auch dafür sorgen müsse, die für die einheimischen Ackerbauer vorhandene «Landlosigkeit» zu beseitigen. Das könne nicht blos durch Unterstützung beim Landeinkauf und durch Förderung der Uebersiedelungen geschehen, sondern der russischen Landwirthschaft als solcher müsse geholfen werden. Zu der Ansicht gelange man insbesondere, wenn man sehe, wie die Fremden bei uns aus kleinen Landstücken nicht blos das tägliche Brod, sondern noch ein Uebriges zu gewinnen wüssten und wenn man andererseits dessen eingedenk wäre, dass der russische Bauer von seiner Entwickelungsund Leistungsfäighkeit gerade auf landwirthschaftlichem Gebiete hier und da bereits glänzende Proben abgelegt habe. Freilich, schliesst die Nowoje Wremja, ihren Artikel, könnten von diesem Standpunkte aus sogar die Einwanderungen von Deutschen und Irländern für nützlich erklärt werden: denn sie sind eine Art lebender Vorbilder. Pioniere landwirthschaftlichen Fortschrittes inmitten unserer Bauern. Aber manch' Anderes, was auch in Betracht zu ziehen sei, und vor Allem die Rücksicht auf den Beutel, liessen einen andern Weg zur Förderung der landwirthschaftlichen Entwickelung wünschenswerther erscheinen - den Weg der Bildung, die den bäuer lichen Bedürfnissen auf dem Gebiete landwirthschaftlicher Kenntnisse entsprechen würde, den Weg der Einführung und der Verbreitung nützlicher neuer Erfindungen und Methoden. Für die Regierungsei dieser Weg ein breiter und vortheilhafterer, als der der Uebersiedelung unserer Bauern nach Asien und der Einwanderung von Deutschen und Irländern an ihrer Stelle.»

Ob mit diesem Artikel der «Nowoje Wremja» die Diskussion über die Einwanderung ausländischer Kulturkräfte in Russland in der russischen Presse ihren Abschluss gefunden hat, lässt sich noch nicht bestimmen. Jedenfalls genügt aber das, was in verschiedenen und zwar in grösseren und gewissermassen die öffentliche Meinung wenigstens zum Theil vertretenden Zeitungen über diese Frage geschrieben worden ist, um die in vielen Kreisen herrschenden Stimmungen zu kennzeichnen. Ich habe in Vorstehendem die zu Tage getretenen Ansichten über die in Rede stehende, jedenfalls sehr wichtige und mit der Kulturentwickelung Russlands im engsten Zusammenhange stehende Angelegenheit, zusammengestellt, nicht um mich mit den hier genannten russischen und polnischen Zeitungen in eine Polemik efür und wider einzulassen, sondern einfach darum, um aus den Aeusserungen dieser Blätter Anhaltepunkte zu gewinnen 1. über die Bedeutung der in Rede stehenden Ansiedelungen überhaupt und über die Zukunft, die sich diesen letzteren bietet, 2. über das Verhältniss dieser Ansiedelungen resp. über die Beziehungen derselben zum russischen Bauernstand und 3. über die herrschenden Ansichten hinsichtlich der Lage der russischen Bauern im Allgemeinen, speziell aber bezüglich der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Landfrage.

Aus den vorstehend im Auszuge wiedergegebenen Pressstimmen ist zu ersehen, dass alle die hier hervorgehobenen drei Fragen von den angeführten Zeitungen berührt wurden, wenn auch untermischt mit politischen Anspielungen verschiedener Art, die wiederzugeben ich um so weniger Veranlassung fand, als dieselben wohl nur als der Ausdruck persönlicher Ansichten ohne jedweden Einfluss anzusehen sind.

Ueber die Bedeutung der fremdländischen Ansiedelungen und über die Zukunft, welche sich denselben bietet.

Wenn auch mit Ausnahme des «Kijewljanin» aus all' den vorstehend mitgetheilten Zeitungsartikeln hervorgeht, dass den in Rede stehenden Ansiedelungen von verschiedenen Seiten durchaus keine Sympathie entgegengetragen wird, besonders im gegenwärtigen Moment politischer Aufregung, so stimmen doch alle Nachrichten

und Aeusserungen darin überein, dass die sich aus freien Stücken und ohne äussere Anregung vollzogene freiwillige Kolonisation in den Westgebieten Russlands einerseits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hat und dass sie im Allgemeinen als eine für die Ansiedler erfolgreiche bezeichnet werden muss. Ganz abgesehen von der vom «Kijewljanin» konstatirten Thatsache der Nützlichkeit der Kolonisten in Folge der von ihnen ausgeführten Urbarmachungen unfruchtbarer Länderstrecken und der Einführung eines rationellen Ackerbaubetriebes auf denselben, müssen auch die Gegner dieser Kolonisation zugestehen, dass sich alle diese Kolonien in einem trefflichen Zustande befinden¹, dass die Deutschen sich hauptsächlich mit Rodungen wenig einträglicher Waldungen und deren Umwandlung in Aecker mit Erfolg beschäftigen², dass sie selbst auf kleinem Grundbesitz prosperiren und zu Wohlstand gelangen. 3 Unter diesen Umständen kann man diesen neuen Ansiedelungen eine kulturelle Bedeutung nicht absprechen, die um so grösser sein muss, je zahlreicher solche Kolonien sind, und je ausgedehnter die von ihnen bearbeitete Fläche ist. Auch gelangen die lokalen Gutsbesitzer durch die in Rede stehenden Ansiedelungen zu Käufern resp. Pächtern ihrer bis dahin wenig einträglichen, theilweise sogar versumpften oder aus anderen Ursachen unproduktiven Ländereien, welche erst durch die Rodungen und die übrigen Meliorationsarbeiten der Kolonisten in brauchbares Kulturland umgewandelt werden können. Dieser Umstand erklärt auch die grosse Billigkeit der von den Einwanderern erworbenen Ländereien. Ihr Verkauf bedingt um so weniger eine Beengung der in jenen Gegenden ansässigen Bauern, als auch heute noch in den westlichen Gouvernements und namentlich auch in den von den Kolonisten bewohnten Distrikten grosse Strecken wirklichen oder ehemaligen Waldlandes vorhanden sind, die einer landwirthschaftlichen Benutzung harren.

Was die Zukunft dieser Kolonien anbelangt, so erscheint dieselbe, nachdem die schwersten Kulturarbeiten durchgeführt sind, wohl als im Allgemeinen gesichert, sobald es ihnen nur, wie wohl anzunehmen, gestattet sein wird, unter dem Schutze der Gesetze weiter zu arbeiten. Auch dürfte sich die Frage wegen Uebertritt in den russischen Unterthansverband ohne besondere staatliche Einflussnahme lösen, da dieser Schritt über kurz oder lang von den Kolo-

Dziennik Poznanzki.

Peterburgskija Wjedomosti, Gazeta Rolnicza und Russ.

Nowoje Wremja.

nisten aus eigenem Antriebe gethan werden dürfte, sobald sie nur eben die Ueberzeugung von dem Gelingen ihres Unternehmens erlangt haben.

2. Das Verhältniss der neuen Ansiedelungen zu den einheimischen Bauern

scheint nach dem Urtheil der russischen Presse, vorausgesetzt, dass dieses Urtheil den faktischen Verhältnissen entspricht - was immerhin zweiselhaft ist - noch kein befriedigendes zu sein. Die Deutschen halten sich mehr oder weniger abgeschlossen von ihrer Umgebung, was sich schon daraus leicht erklärt, dass die russischen Bauern ihnen gegenüber eine feindselige Stellung einnehmen. Wäre dem nicht so, so würde es nicht zwischen beiden Theilen zu Prozessen wegen Beschränkung des den Bauern früher zugestandenen Weiderechtes etc. gekommen sein. Es ist übrigens wohl anzunehmen, dass diese Streitigkeiten mit der Zeit schwinden werden, und dass das gespannte Verhältniss einem freundlicheren Platz macht. Dann dürfte auch die Zeit kommen, dass der russische Bauer, dessen landwirthschaftlicher Betrieb sich noch auf einer niederen Entwickelungsstufe befindet, von den Kolonisten manches Nützliche lernen, und durch die augenscheinlichen Erfolge dieser letzteren aufgemuntert, auch seinerseits zu einer veränderten und besseren Wirthschaftsführung gelangen werde. Wenn die «Nowoje Wremja» den wohl ernstlich gemeinten Vorschlag macht, mit Hülfe der neuerrichteten Bauernbanken zwischen den deutschen Kolonien russische Bauern anzusiedeln, so kann diesem Vorschlage nur beigepflichtet werden, denn es würde sich in diesem Falle wohl erwarten lassen, dass diese Letzteren aus den Erfahrungen der Ersteren Nutzen ziehen und mit der Bewirthschaftung ihrer Ländereien bessere Resultate wie bisher erzielen würden. Nur müssten sie dann auch in anderer Beziehung dem Beispiele ihrer ausländischen Standesgenossen folgen und die Institution des Gemeindelandes (siehe weiter unten) aufzugeben haben und sich nach allen Richtungen hin Selbstständigkeit ihrer Wirthschaftsführung wahren. Geschieht dies nicht, so werden nach wie vor, um die Ausdrucksweise des Dziennik Poznanskis beizubehalten salle diese allerdings trefflich bewirthschafteten Kolonien rein deutsche Inseln bleiben. Die «Now. Wremja» lässt sich aber bei ihrem Vorschlag der Untermischung von Russen zwischen den Deutschen weniger durch wirthschaftliche wie durch politische Rücksichten leiten, so dass, wenn lediglich diese letzteren zur Geltung gelangen würden, die gewünschte und erstrebte Harmonie zwischen beiden Nationalitäten und mit ihr eine gesunde und vorwärtsstrebende wirthschaftliche Entwickelung schwerlich platzgreifen dürfte.

3. Ueber die herrschenden Ansichten hinsichtlich der Lage der russischen Bauern im Allgemeinen, speziell aber bezüglich der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Landfrage

gewährt uns der zuletzt im Auszug reproduzirte Artikel der «Nowoje Wremja» beachtenswerthe Anhaltepunkte, die wohl Gelegenheit bieten, diesen Fragen näher zu treten.

· Allenthalben ·, schreibt die genannte Zeitung, · hören wir daheim Klage darüber führen, dass es den eignen Landsleuten zu eng in Russland wird, und dass familien- und dörferweise zum Wanderstab gegriffen wird, um Tausende von Wersten weiter, wenn auch nicht mehr Raum so doch überhaupt Etwas zu finden, worauf man die Hand legen könnte. Und weiter heisst es: «der Ausländer ist in Bezug auf Landbesitz nicht verwöhnt und mit einem so kleinen Grundbesitz schon sehr zufrieden, mit welchem der Russe Nichts zu beginnen weiss»; ferner: «man müsse dafür sorgen, die für die einheimischen Ackerbauer vorhandene «Landlosigkeit» zu beseitigen. Dies könne nicht blos durch Unterstützung beim Landankauf und durch Förderung der Uebersiedelungen geschehen, sondern der russischen Landwirthschaft als solcher müsse geholfen werden. Zu dieser Ansicht gelange man insbesondere, wenn man sehe, wie die Fremden bei uns aus kleinen Landstücken nicht blos das tägliche Brod, sondern auch noch ein Uebriges zu gewinnen wüssten und wenn man andererseits dessen eingedenk sei, dass der russische Bauer von seiner Entwickelungs- und Leistungsfähigkeit gerade auf landwirthschaftlichem Gebiete hier und da bereits glänzende Proben abgelegt habe.

Vorstehend aneinander gereihete Ansichten und Fragen berühren nicht nur in der Presse viel besprochene Tagesfragen, sondern auch so wichtige Punkte des wirthschaftlichen Lebens, dass eine ruhige und objektive Besprechung derselben nur im Interesse Russlands selbst liegen kann. Indem ich mir eine solche gestatte, thue ich dies um so lieber, weil ich weiss, dass die Resultate derselben manche herrschende Befürchtung zerstreuen werden, und weil ich hoffe, dass die nachstehenden kurzen Erörterungen Veranlassung bieten werden, die angebliche «Landlosigkeit» der russischen Bauern, über welche in den letzten Jahren so viel geschrieben und diskutirt

wird, auf das richtige Maass zurück zu führen und gleichzeitig auch darzuthun, dass der russische Bauer durchaus nicht nöthig hat, familien- und dörferweise tausend Werst weit reiner Existenzrücksichten wegen auszuwandern. Hat doch in den letzten Jahren die Auswanderungslust in Gouvernements platzgegriffen, die wie z. B. die Gouvernements Poltawa, Jekaterinosslaw, Woronesh etc. zu den fruchtbarsten zählen, während andererseits sich in Gouvernements, die mit weit kärglicherem Boden bedacht und in welchen auch selbst die klimatischen Verhältnisse die Landwirthschaft weniger begünstigen, von Auswanderungen in grossem Umfange nichts zu hören ist.

Die Behauptung der «Nowoje Wremja», dass es den Russen selbst zu eng in Russland werde, ist wohl in Berücksichtigung der Ausdehnung des Landes (auch der des wirklich produktiven Landes) und der herrschenden Bevölkerungsverhältnisse nicht ernst zu nehmen, dem Russland gehört ja, trotz des ansehnlichen Anwachsens seiner Bevölkerung nächst Schweden und Norwegen, zu den am schwächsten bevölkerten Ländern Europas. Wenn diese Bevölkerung auch sehr ungleich vertheilt ist und einzelne Gouvernements eine Bevölkerungszahl von 40 bis selbst 55 Seelen (Podolien) auf 1 \(\subseteq\) Kilometer aufzuweisen haben, so steht doch diese Bevölkerungszahl weit hinter der des Auslandes zurück, und ausserdem gehören gleichzeitig auch die bevölkertsten Gouvernements Russlands (Kursk, Poltawa, Tula, Charkow, Tambow, Orel etc.) zu den fruchtbarsten, die im Stande wären, eine noch weit grössere Anzahl von Bewohnern zu ernähren, was schon daraus hervorgeht, dass sie, mit Ausnahme Moskaus, zu den Getreide exportirenden Gouvernements Russlands zählen. Von einem Landmangel in Russland kann daher wohl nicht die Rede sein, selbst nicht in den bevölkertsten Gouvernements.

Anders stellt sich allerdings das Verhältniss, wenn man lediglich das den Bauern zugetheilte Land ins Auge fasst, von welchem jetzt namentlich in der russischen Presse allgemein behauptet wird, dass es den Bedürfnissen der Bauern nicht genüge. Wenn ich nun auch nicht in Abrede stellen will, dass in einzelnen Gouvernements (z. B. Wjatka und Olonez), in welchen bei ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnissen die Ernten meistentheils sehr unbefriedigend ausfallen, die Ansicht von einer ungenügenden Betheiligung der Bauern mit Land eine berechtigte ist, so lässt sich doch andererseits behaupten, dass die Zutheilung von Land eine genügende ist, sobald dieses Land nur in rationeller Weise bewirthschaftet und auch so ausgenutzt wird, wie dies in den Grenzen der Möglichkeit liegt. —

Indem die «Nowoje Wremja» fragt, wie es komme, dass der ausländische Ansiedler mit einem so kleinen Stück Land, mit welchem der russische Bauer Nichts anzufangen wisse, schon sehr zufrieden sei und nicht blos das tägliche Brod, sondern ausser diesem auch noch mehr gewinne, liefert sie zugleich den Schlüssel zur Beantwortung der Bauernlandfrage.

Ich werde versuchen, in Nachstehendem den Beweis zu liefern, dass selbst unter Zugrundelegung keineswegs besonders günstiger Verhältnisse das den Bauern in Russland zugewiesene Land nicht nur genügt, sie und ihre Familien das ganze Jahr hindurch gut zu ernähren, sondern ihnen ausserdem noch so viele baare Einnahmen abzuwerfen, dass sie mit denselben auchlihre sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten und bei Fleiss und Sparsamkeit auch noch Ersparnisse zu machen. Voraussetzung hierbei ist allerdings, dass der Bauer nicht gezwungen ist, sein Land nach den Regeln der Gemeindeland. — In stitution zu bewirthschaften, sondern im Gegentheil, es als sein vererbungsfähiges Eigenthum betrachtend, frei über dasselbe verfügt und es nach eigenem Ermessen ausnutzt. Ich nehme hierbei Felder an, deren Fruchtbarkeit derjenigen der Bauernfelder in Est- und Livland gleichkommt, demnach Gouvernements, die sich keineswegs durch besondere ursprüngliche Fruchtbarkeit auszeichnen, sondern im Gegentheil betreffs dieser letzteren hinter andere Gouvernements Russlands zurückstehen obwohl diese Felder heute in Folge der ihnen zugewandten, rationellen Bewirthschaftung durchschnittlich höhere Erträge liefern, wie die Felder in den übrigen Gouvernements Russlands. Auch hinsichtlich des Klimas sind Liv- und Estland nicht günstiger gestellt, wie die inneren Gouvernements. Wohl aber sind die dortigen Bauernfelder dem Gemeindezwange nicht unterworfen, werden seitens ihrer Besitzer als freies Eigenthum behandelt, gut gedüngt und bearbeitet, überhaupt einer besseren Kultur unterzogen. Was die Erträgnisse anbelangt, so wähle ich als Grundlage der Berechnung diejenigen Minimalerträge, welche der Baron Manteuffel'sche landwirthschaftliche Kalender für Liv-, Estund Kurland für die betreffenden Kulturpflanzen anführt.

Um aber selbst noch ungünstigeren Verhältnissen Rechnung zu tragen, bringe ich von diesen Minimalerträgen noch 25 % in Abzug. Ich hoffe, dass ich dadurch jedem Vorwurf der Uebertreibung vorbeuge. Ferner ist bei der nachstehenden Berechnung vorausgesetzt, dass die Felder, auf welche sich dieselbe bezieht, sorgfältig bearbeitet und gut gedüngt worden sind, da sie, ohne dass diese Vor-

bedingung erfüllt wird, auch nicht im Stande sein können, selbst nur mittelgute Ernten zu liefern. Diese Vorbedingung wird man daher nicht als eine ungerechtfertigte bezeichnen können. Auch wähle ich bei diesem Nachweis eine ganz einfache Fruchtfolge, die beliebige Modifikationen zulässt, da ich ein möglichst allenthalben durchführbares Beispiel aufstellen will.

Dass bei Bauerngütern, bei welchen es sich darum handelt, die Unterhaltskosten einer ganzen Familie aus einigen Dessjatinen Land zu beschaffen, eine intensive Wirthschaft erforderlich ist, brauche ich wohl kaum noch besonders hervorzuheben. Wissenschaft und Erfahrung haben gelehrt, dass die regelmässige Brachhaltung eines (wie bei der Dreifelderwirthschaft sogar sehr grossen) Theiles der zu bebauenden Fläche überflüssig ist, sobald nur das Land gut bearbeitet und in gutem Düngerzustande erhalten ist, dann aber auch durch eine richtig gewählte Fruchtfolge, bei welcher Hackfrüchte und Futterbau ihren Platz finden, dafür Sorge getragen wird, dass eine jede der anzubauenden Kulturpflanzen einen ihr zusagenden Standort erhält. In dem nachfolgenden Beispiel ist daher die Brache durch einen zweijährigen Kleegrasbau ersetzt worden. Ueberdem ist auf eine möglichst reiche Versorgung der Familie mit Produkten des Feldbaues und der Viehzucht Rücksicht genommen.

Ich lege dem nachfolgenden Beispiel der Ertragsberechnung eines russischen Bauerngutes die Verhältnisse einer Familie zu Grunde, die ausser den Eltern aus zwei arbeitsfähigen Söhnen und zwei Töchtern oder unerwachsenen Kindern, sonach aus 6 Personen besteht. Bei der Annahme, dass auf eine männliche Seele ein Besitzantheil von 3¹/3 Dessjat. Ackerland und einem Stück Wiesenland von 1—2 Dessjat. entfallen soll, einer Annahme, welche sonach der Wirklichkeit vollkommen entspricht, würde die als Beispiel dienende Bauernfamilie über einen Besitz von 10 Dessjat. Ackerland und 1¹/₂ Dessjat. Wiesen verfügen.

Bei einer nurhalbwegs entsprechenden Bewirthschaftung können auf diesem Ackerland durchschnittlich nachstehend verzeichnete Ernten gewonnen werden, die theils im Haushalte zu verbrauchen, theils als Viehfutter zu benutzen, theils zu verkaufen sind. In den offiziellen Publikationen des Domänen-Ministeriums gilt die Annahme, dass zur durchschnittlichen Ernährung eines Menschen 13/4 Tschetwert Roggen oder Roggenwerth erforderlich sind, — ich nehme, um auch in dieser Beziehung nicht zu günstig zu rechnen, 2 Tschetwert an. Von Kartoffeln sind 4 Tschetwert derselben dem Nährwerth von einem

Tschetw. Roggen gleich bewerthet. Da ich den Tschetw. Roggen mit nur durchschnittlich 6 Rbl. berechnet habe, so muss ich den Preis der Gerste dem des Roggens nahezu gleich hoch annehmen. Die durchschnittlichen Ernten auf den erwähnten 10 Dessjat. Land würden sich daher unter obigen Annahmen wie folgt stellen: (siehe die Tabelle auf S. 368).

Dass eine Familie von 6 Personen, darunter eine Frau und zwei selbst nahezu ewachsene Kinder mit 13 Tschetw., sonach mit circa 117 Pud Brodgetreide ausreichen werden, ist um so mehr mit Sicherheit anzunehmen, als ihnen ausser Gemüsen verschiedener Art noch Milch, Fleisch, Eier etc. zur Verfügung stehen.

Zu den nachgewiesenen baaren Einnahmen im Betrage von rund 170 Rbl. kommen nun noch die reinen Einnahmen aus der Viehzucht durch Verwerthung des gewonnenen Futters.

Mit Ausnahme der Kartoffeln, die lediglich nur als Futter- und Mastmittel für Schweine und für das Geflügel Verwendung finden sollén, können alle übrigen Futtermittel zur Ernährung des zur Bearbeitung des Landes erforderlichen Pferdes, dann einiger Kühe und Schafe verwendet werden. Um die Zahl der letzteren zu bestimmen, erscheint es am zweckmässigsten, die verschiedenen gewonnenen Futtermittel auf Heuwerth zu reduziren und aus dem Resultate zu bestimmen, für welche Stückzahl Vieh dieses Futter genügt, und zwar unter der durch die Praxis bestätigten Annahme, dass zur genügenden Ausfütterung einer Kuh von selbst stärkerem Lebensgewicht, wie ein solches die russischen Landkühe durchschnittlich besitzen, 200 Pud Heuwerth im Jahre vollkommen genügen, selbst in dem Falle, dass die Kühe das ganze Jahr hindurch im Stalle erhalten werden sollten. Was an Kraftfutter, also an Kleie, Mehl, Oelkuchen, Bierträber etc. erforderlich ist, kann in diesem Falle durch eine dem Werthe entsprechende Ersparniss an verkäuflichem Heu ausgeglichen werden.

Bei der oben angeführten Fruchtfolge werden durchschnittlich auf einem Areal von 10 Dessjat. an als Futtermittel verwendbaren Gewächsen gewonnen:

Auf Heuwerth reduzirt

			rua.
700	Pud	Kleegras	700
270		Futterrüben, Mohr- oder Kohlrüben	90
75		Hafer (15 Tschetwert)	150
		Haferstroh	
		Gerstenstroh	
120		Heu von den 14 Dessjat. Wiesen	120
		Zusammen	1210 Pud.

wert	Zusammen 12 Tschtw. Roggenwerth	7 meamon to 1 Tech	
werth	6 Tschtw. Roggenwerth	65000	1) Zur Ernährung der Familie sind erforderlich 12 Tschtw. Roggenwerth, und zwar 6 Tschtw. Roggen = und 25 . Kartoff. =
1921	25 Tschtw. 1090 Pud	13	•
1	120 ,	ı	Hierzu noch der Heuertrag von 1 dessjat, Wiesenland à Dessjat, nur 80 Pud
1921	25 Tschtw.	13	zusammenertrag
1.	300 1	1	V. 2 * desgl. (1 Schnitt à 150 Pud pro Dessjat.)
1	400 Pud	1	IV. 2 Dessjat, Kleegras à Dessjat, 200 Pud Ertrag
18	1	≜ ļ o	Saat #Tschtw., verbleibt 3 #Tschtw. Auch hiervon soll im Haushalt # Tschtw. Verwendet werden, so dass zum Verkauf 3 Tschtw. verbleiben
1	15 Tschtw.	1	
70	ı	1	Zum Verkauf 280 Pud à 25 Kop
1	270 Pud	ı	gewächs. Durchschnittlicher Ertrag 550 Pud; davon als Futter
14	10 Tschtw.	l o	Iur den riausnatt der Familie 25 Ischtw. für Viehfutter (für Schweine und Geflügel)
621	1	. 1	Davon: zum Verkauf 25 Tschtw. à 23 Rbl
4	1	6	II. 1 Dessjat. Kartoffeln. Ertrag 75 Tschtw., davon ab zur Saat 10 Tschtw., verbleiben 65
		•	I. 2 Dessjat. Roggen (Weizen soll ausser Rechnung bleiben) Ertrag pro Dessjat. 7½ Tschw. 2 Dessjat.=15 Tschtw., davon ab zur Saat 2 Tschtw., verbleiben 13 Tschtw. davon zur Ernährung der Familie (à Person 2 Tschtw.=5 Tschtw. Roggenwerth) und zum Ver-
Rbl.	MEGRA C.	Roggenwerth Tschetw.	
Kauf.	zwecken.	familie	Fruchtfolge, Flächenraum und Ertrag.

Einfluss auf das Endresultat, ob der Bauer mehr Roggen oder Kartoffeln verkauft, resp. konsumirt. Dies wird eben von den für beide Artikel herrschenden Preisen abhängen. ffeln

Ausserdem liefert die Wirthschaft noch ca. 300 Pud Roggenstroh, das, zu Häcksel geschnitten, ebenfalls zu Futterzwecken, dann aber auch als Streustroh Verwendung finden muss. Da als Streumaterial überdem noch das gewonnene und getrocknete Kartoffelkraut, dann Waldstreu verschiedener Art, Torfstreu etc. Verwendung finden können, so dass es an solcher nicht fehlen wird, so kann wenigstens die Hälfte des gewonnenen Roggenstrohes, = 75 Pud Heuwerth, an das Pferd (als Häcksel) und an die Schafe verfüttert werden, und würde sich dadurch das gesammte disponible Futterquantum auf 1285 Pud erhöhen.

Da nun mit Einschluss der Weide, deren Werth hier ganz unberücksichtigt gelassen wurde, für die reichliche Erhaltung einer Kuh 200 Pud Heuwerth genügen - wobei Kühe angenommen sind, die ein lebendes Gewicht von über 700 Pfd. haben - so können mit obigem Futterquantum 5 Kühe vollständig ernährt werden und es bleiben noch 285 Pud Futter zur Ernährung des Arbeitspferdes und einiger Schafe übrig. Berücksichtigt man hierbei noch den Werth der Weide, der doch unter allen Umständen in Anschlag gebracht werden muss, obgleich ich anstehe, demselben in bestimmten Zahlen Ausdruck zu geben, so resultirt hieraus, dass ausser den Kühen auf einem Bauerngute der angegebenen Grösse noch mindestens 5-6 Schafe gehalten werden können. Das Erträgniss dieser letzteren an Wolle und Fleisch lasse ich indess ganz unberücksichtigt, indem ich annehme, dass die beiden genannten Produkte nicht zum Verkauf kommen, sondern lediglich im Haushalte der Bauern Verwendung finden. Dass diese Rechnung nicht zu hoch ist und das angegebene Vieh sogar recht reichlich mit den vorhandenen Futtermitteln ernährt werden kann, geht auch daraus hervor, dass der Bauer auch noch über ca. 100-150 Pud Blätter von Rüben etc. verfügt, die er in grünem Zustande seinen Schweinen und Kühen verfüttern wird und dadurch ebenfalls noch ein entsprechendes Quantum Heu ersparen kann.

Eine auf diese Weise, also reichlich ernährte Kuh, selbst nur von mittlerer Güte wird durchschnittlich einen jährlichen Milchertrag von 100 Wedro=1000 Stof Milch geben, sonach 5 Kühe einen solchen von 500 Wedro = 5000 Stof. Hiervon sollen 1000 Stof ebenfalls im Haushalte des Bauern verwendet und gar nicht in Rechnung gestellt werden. Da aber nur verhältnissmässig wenig Bauern Gelegenheit geboten ist, ihre Milch als solche an städtische Konsumenten und demnach zu höheren Preisen zu verwerthen, wie solche weiter

unten berechnet sind, so nehme ich an, dass die ganze Bauernmilch, also 4000Stof, verbuttert werden soll. Hieraus sind bei einem mittleren Fettgehalt der Milch mit Sicherheit 10Pud Butter zu gewinnen, aus deren Verkauf der Bauer, bei einem niedrigen Verkaufspreis von 10 Rubeln pro Pud = 100 Rubel lösen müsste. Auf diese Weise würde er den Stof Milch (2 Bouteillen) mit nur 2½ Kop. verwerthen und es ist wohl anzunehmen, dass es ihm gelingen werde, wenigstens einen Theil derselben zu einem höheren Preise in benachbarte Ortschaften etc. zu verkaufen. Die verbleibende magere Milch, sowie die Buttermilch, zusammen im Quantum von über 3000 Stof sollen ganz ausser Berechnung bleiben und ebenfalls nur im Haushalte und in der Wirthschaft (als Viehfutter) Verwendung finden.

Jede Bauernwirthschaft, die in der hier angedeuteten Weise bewirthschaftet wird, ist im Stande an Schweinen wenigstens eine Zuchtsau zu halten. Die Schweinehaltung wird sogar zu einem Bedürfniss, um alle sich in der Wirthschaft bietenden Futtermittel zu verwerthen, was hierdurch am besten geschehen kann.

Angenommen, dass die Zuchtsau in zwei Würfen jährlich 10 Ferkel wirft, von denen nur sieben am Leben b'eiben sollen, so können von letzteren 4 Schweine aufgezogen und wenn sie das gehörige Alter hierzu erreicht haben, aufgemästet werden, während die drei anderen als «Spannferkel» zum Preise von nur 50 Kop. pro Stück verkauft werden sollen. Bei genügendem Vorhandensein von Butterund abgerahmter Milch, sowie von Kartoffeln, Mohrrüben etc. lasseq sich die Schweine mit geringen anderweitigen Unkosten so weit aufmästen, dass davon drei Stück (ein Mastschwein soll der Bauer für seinen eigenen Haushalt verwenden) mit mindestens 25 Rbl. pro Stück verkauft werden können. Sonach würde die Schweinezucht eines Bauern 76 Rbl. 50 Kop. baare Einnahmen liefern. — Da auch Futter für Geflügel vorhanden (Milch, Kartoffeln, Möhren etc.), so wird es nicht schwer fallen, davon in einer Bauernwirthschaft so viel zu halten, dass durch den Verkauf von Eiern und Geflügel verschiedenen Alters 15 Rbl. im Jahr gelöst werden.

Es würden sich sonach die gesammten baaren Einnahmen aus der Viehwirthschaft eines Bauerngutes von der angegebenen Grösse auf 191 Rbl. 50 Kop. und die der gesammten Bauernwirthschaft auf 384 Rbl. stellen. Da nun bereits die zur Ernährung der Bauernfamilie erforderlichen Produkte bei Berechnung des Erträgnisses schon in Anrechnung gebracht worden sind, so wird der sich ergebende eben nachgewiesene baare Ueberschuss vollständig zur Bestreitung

aller übrigen Lebensbedürfnisse, der Kleider, Nachschaffung von Hauseinrichtungsstücken, selbst der Steuern und Abgaben vollständig genügen. Da aber auf einem so kleinen Bauerngute zur Bestreitung sämmtlicher erforderlicher Wirthschaftsarbeiten höchstens nur 50—55Tage Gespann-und Handarbeit erforderlich sein werden, demnach die Arbeitskraft einer aus 6 Personen bestehenden Bauernfamilie in keiner Weise absorbirt, so bleibt derselben noch genügend Zeit, sich durch Tagelohn, Gespannarbeiten und Fuhren, Hausindustrie etc. während des Restes des Jahres noch immer einige Hundert Rubel über die nothwendigsten Bedürfnisse hinaus zu verdienen, und dieses Verdienst als Sparpfennig anzulegen.

Wenn ich mich nun auch bemüht habe, was die Höhe der zu erzielenden Erträgnisse und die Preise für die letzteren anbelangt, meine Annahmen den faktischen Verhältnissen anzupassen, so kontrastirt doch das eben nachgewiesene Erträgniss einer Bauernwirthschaft mit einem Areal von 11½ Dessjat. gewaltig zu den gegenwärtigen Erträgnissen einer Bauernwirthschaft von gleicher Grösse, namentlich aber einer solchen, die unter dem Zwange des der Umtheilung unterworfenen «Gemeindelandes» steht, das dem Bauer im grossen Durchschnitt heute eine Ernte bringt, die ihn und seine Familie nur höchstens 6 oder 7 Monate vor Hunger schützt.

Von einem Ueberschuss an Getreide über den eigenen Bedarf ist bei Bauern, die ihr Gemeindeland bewirthschaften, trotz des Umstandes, dass sie 2/3 der bestellten Fläche mit solchem bebauen, nur in besonders günstigen Jahren die Rede, in welchen gemeiniglich das Getreide so billig ist, dass der Erlös für dasselbe kaum hinreicht, die Steuern zu bezahlen und die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Das starke Anwachsen der Steuerrückstände in sogar recht vielen Gouvernements, das sich aus den jährlichen Rechenschaftsberichten des Reichskontrolleurs nachweisen lässt, kann als Beweis des hier Gesagten angesehen werden. Bei der mit der Gemeindewirthschaft verbundenen Zerstückelung der Bauernfelder, die oft in zwanzig bis vierzig schmalen Streifen getheilt, zerstückelt durcheinander liegen, wodurch das den Bauern zugetheilte wenige Land durch die zwischen den Streifen befindlichen Feldraine, die die Brutstätten von Mäusen, Zieselmäusen und allen möglichem anderen kriechenden und fliegenden Ungeziefer bilden, reduzirt sich der Ertragsolcher Felder in einer Weise, dass den Bauern als reiner Ertrag (nach Abzug des Saatkorns) kaum 2-3 Tschetw. pro Dessj. übrig bleiben. Die meiner Berechnung zur Grundlage dienenden 10 Dessj. Land

würden dann der sie bewirthschaftenden Bauernfamilie im besten Falle noch nicht ganz 20 Tschetw. Getreide (Winter- und Sommergetreide zusammen) eintragen. Das eigentliche Brodgetreide (Roggen oder Weizen) würde auch in diesem Falle kaum genügen, um die Bedürfnisse einer Familie das ganze Jahr hindurch zu decken, und da auch der Bauer von Brod allein nicht leben kann, er andere Feldfrüchte z. B. Kartoffeln des Gemeindezwanges wegen aber nur auf vereinzelten, besonders günstig gelegenen Feldstücken oder in seinem Hausgarten anbauen kann, so fehlen ihm Produkte, die er verkaufen, und sich dadurch die Mittel zur Bestreitung seiner übrigen Bedürfnisse und der zu zahlenden Abgaben schaffen kann. Wollte er sich in dieser Beziehung den Anordnungen der Gemeinde nicht fügen, so würde er sich dadurch nicht nur in die unliebsamsten Collisionen mit der Majorität der übrigen Bauern bringen, sondern auch die von ihm gebauten Feldfrüchte der Gefahr aussetzen, vor der Ernte von dem Gemeindevieh abgeweidet und verwüstet zu sehen.

Von verkäuslichen Produkten der Viehzucht kann ebenfalls bei solchen, dem Gemeindezwange unterworfenen Bauern kaum die Rede sein, weil sie nur das Futter verwenden können, das auf den ihnen zugetheilten, meistentheils in jeder Beziehung vernachlässigten und daher wenig ertragreichen Wiesen wächst. Das hier gewonnene wenige Futter ist aus dem gleichen Grunde und weil das Mähen desselben überdem noch meistens zu spät erfolgt, von nur geringer Beschaffenheit und genügt kaum zur Ausfütterung eines Pferdes und einer Kuh. Die Noth zwingt solche Bauern oft genug, nur um zu baarem Gelde zu kommen, auch einen Theil dieses Heues zu verkaufen, in welchem Falle dann nur zu häufig erst die Kuh, und dann auch das Pferd, denen es an Nahrung gebricht, dem verkauften Futter nachfolgen.

Dass unter solchen Verhältnissen, die fast allenthalben, wo die Gemeindelandwirthschaft herrscht, zu Tage treten, der Bauer alle wirthschaftliche Selbstständigkeit, und mit ihr die Lust zum Landbau verlieren muss, ist unschwer zu begreifen. Er zieht, wenn es ihm an Mitteln gebricht, Land zu pachten oder zu kaufen, jeden andern Beruf dem des Landbebauens vor, er wandert in die Stadt, in die Fabriken oder ergreift ein Wandergewerbe und überlässt sein Gemeindeland Frau und Kindern, die dann sehen mögen, wie sie mit demselben fertig werden; gut noch, wenn der auf diese Weise dem Landleben entfremdete Bauer zur Erntezeit in sein Dorf zurückkehrt, um sich an den Arbeiten derselben zu betheiligen! Als der glücklichste Fall

ist aber wohl der anzusehen, wenn der Bauer Gelegenheit findet, einen Theil benachbarten Gutslandes zu pachten, oder wenn er im Stande ist, ein hausindustrielles Gewerbe zu betreiben, zu welchem er seine Familienglieder und andere dazu brauchbare Arbeitskräfte seines Dorfes oder seiner Umgebung heranzieht. Unter solchen Umständen ist es auch sehr erklärlich, dass die Regierung Gewicht darauf legt, die Entwickelung der Hausindustrie nach Kräften zu fördern. Werden sie doch zum Verbindungsglied der Bauern mit ihren Gemeinden und entfremden sie doch nicht dieselben, wie es das Leben in der Stadt thut, dem Landbau, ihrem ursprünglichen und eigentlichen Berufe!

Ich beabsichtige hier nicht betreffs der Lage der Bauern und die auf denselben lastenden Verhältnisse des Näheren einzugehen. Mein Zweck war nur der, die Frage der «Nowoje Wremja» zu beantworten. wie es komme, «dass die Fremden in Russland auch aus kleinen Landstücken nicht blos das tägliche Brod, sondern noch ein Uebriges zu gewinnen wissen, während der Russe mit einem so kleinen Landstücke nichts beginnen könne? Die Antwort stellt sich nach dem Vorangeschickten sehr einfach: weil die Fremden selbstständige Herren ihres Grund und Bodens sind, und sich daher in der Lage befinden, denselben nach allen Richtungen hin auszunutzen, selbst die kleinste Parzelle zu einer gewinnbringenden, die Erzeugungskosten überschüssig deckenden Produktion zu verwenden; weil sie. da sie wissen, dass das von ihnen bearbeitete Land ihnen erb und eigen ist. Alles daran setzen, um es durch fleissige Bearbeitung und kräftige Düngung so rasch wie möglich in einen hohen Kulturzustand zu versetzen, und es dadurch befähigen; auch reiche Ernten zu tragen, weil sie auf diesem Lande eine intensive, auf einer richtigen Fruchtfolge basirte Wirthschaft betreiben, die ihnen dadurch ermöglicht wird, dass die Felder, nicht wie beim russischen Gemeindeland in zahlreichen von einander getrennten Streifen durcheinander liegen, sondern in einer möglichst zusammenhängenden Fläche. welcher sie ihre Fruchtfolge anpassen; weil sie einen dieser Kulturfläche entsprechenden, nach Möglichkeit gutgenährten Viehstand besitzen, der das ihm verfutterte Futter reichlich durch seine Produkte verwerthet, den Feldern den zu ihrer Produktivität erforderlichen Dünger liefert, während er seinen Besitzern durch den Verkauf der Viehzuchtprodukte baare Einnahmen schafft; weil die Wirthschaftshöfe der Kolonisten wenn auch nicht immer auf den zu bearbeitenden Feldern selbst, so doch in möglichster Nähe derselben

gelegen sind, Menschen und Vieh daher rasch auf die Felder gelangen können; weil die Kolonisten ihre Lebensaufgabe im Ackerbau erblicken, dessen Betrieb ihre volle Zeit in Anspruch nimmt und nicht bestrebt sind, ihre Scholle zu verlassen, um in den Städten eine leichtere und ihnen mehr zusagende Beschäftigung zu finden; weil, wie die Berichte der russischen Zeitungen eher tadelnd wie lobend hervorheben, die Kolonieen der Ausländer ihre heimatliche Gemeindeverfassung beibehalten haben, die von der russischen sehr verschieden ist und jedem Gemeindeangehorigen freie Hand lässt zu wirthschaften und seine Felder zu bebauen, wie er es für gut findet, ohne ihn deshalb den Interessen der Gemeinde zu entfremden oder Grund zu Misshelligkeiten zu legen; weil endlich, so weit dies möglich, selbst in den kleineren Ansiedelungen für Kirche und Schule gesorgt, und letztere namentlich auch bestrebt ist, die Kolonistenkinder für ihren späteren Beruf als Ackerbauer heranzubilden

Ich bin überzeugt, dass, wenn dies möglich wäre, einzelne russische Gemeinden, wenn auch unter durch die Verhältnisse gebotenen Modifikationen, nach ähnlichen Grundsätzen und Zielen versuchsweise zu organisiren, nur wenige Jahre nöthig wären, um auch den russischen Bauer dahin zu bringen, das ihm zugewiesene, nun in seinen freien und vollen Besitz übergegangene, möglichst in eine Fläche zusammengelegte frühere Gemeindeland in einer Weise zu bewirthschaften, dass er dann selbst bei einem Landbesitz von nur 3-4 Dessj. pro Revisionsseele Erträgnisse erzielen würde, welche den von mir berechneten in keiner Weise nachstehen. Mag diese Berechnung auch nur einen theoretischen Werth haben, so basirt sie doch auf Annahmen, die der Praxis entnommen sind und die wenigstens in günstigen Jahren durch die Wirklichkeit noch übertroffen werden können. Ich pflichte der «Now. Wr.» betreffs der von ihr gepriesenen Entwickelungs- und Leistungsfähigkeit des russischen Bauern auf landwirthschaftlichem Gebiete, von der er bereits hin und wieder glänzende Proben abgelegt haben soll, vollkommen bei Letzteres ist aber sicherlich nicht auf seinem zerstückelten Gemeindeland geschehen, das er nach den Anordnungen wenig einsichtsvoller Gemeindebeschlüsse bewirthschaften musste. Führen doch bei den Gemeindebesitzen nur selten die Einsichtsvollen das Wort, müssen doch, wie in der russischen Presse wiederholt geklagt wird, gerade diese unwissenden Schreiern das Feld überlassen, anstatt mit ihren Ansichten durchzudringen.

Gerade weil der russische Bauer leistungs- und entwickelungs-

fähig ist und sehr wohl seinen eigenen Vortheil versteht, wäre es an der Zeit, ihn vom Gemeindelandzwang zu befreien, ihn zum selbstständigen Schöpfer seiner Zukunft zu machen. Bei der ihm angeborenen Findigkeit und dem ihm innewohnenden praktischen Sinn wird er, wenn es ihm gestattet wäre, unter gleichen Verhältnissen zu wirthschaften, wie seine ausländischen Standesgenossen, nicht nur in kurzer Zeit selbst aus der Bewirthschaftung eines kleinen Grundbesitzes sein Brod erwerben, sondern auch gleich dem Ausländer noch ein Uebriges, ja selbst noch mehr als dieser letztere, da er die Zeit, welche er nicht zur Bestellung seines Landes bedarf, in der Lage wäre, sei es durch persönliche Dienste, sei es durch den Betrieb eines jener Russland eigenthümlichen Hausindustriezweige, welche ihre Basis in den Produkten des Landbaues finden, zu verwerthen.

Wenn die Now. Wr. an die russische Regierung die Anforderung stellt, dass dieselbe nicht nur den Landankauf der Bauern unterstützen und deren Uebersiedelung fördern, sondern auch der russischen Landwirthschaft als solcher aufhelfen solle, so muss man gewiss, namentlich was den letzten Punkt anbelangt, hiermit einverstanden sein, und ist auch nicht daran zu zweifeln, dass die russische Regierung in dieser Beziehung Alles thun wird, was in ihren Kräften steht. Was aber die wiederholt hervorgehobene «Landlosigkeit» der russischen Bauern anbelangt, so mag dieselbe wohl in einzelnen Fällen und in stark angewachsenen Gemeinden eingetreten sein, im Grossen und Ganzen kann aber so lange nicht von einer »Landlosigkeit» gesprochen werden, so lange noch auf eine Revisionsseele ein Landantheil von 3—4 Dessj. entfällt.

Man befreie den Bauer und selbst gegen seinen Willen vom Zwange des Gemeindelandes und gebe ihm seinen Besitz an Land zu Erb und Eigen, dann wird auch das Schreckgespenst der Landlosigkeit im Nebel verschwinden und mit ihm der Drang nach Auswanderung, um wie sich die mehrerwähnte russische Zeitung ausdrückt, «wenn auch nicht mehr Raum, so doch überhaupt Etwas zu finden, worauf er die Hand legen könnte.» Nun dieser Wunsch lässt sich eben sehr sicher dadurch erfüllen, dass der Bauer freier Besitzer seines Landantheiles wird, dann hat er Etwas und etwas recht Ordentliches und Greifbares, worauf er die Hand legen kann. Mag der Bauer auch tausend Werst weit wandern, mag er selbst doppelt so viel Land erhalten, so wird er doch Nichts erlangen, worauf er seine Hand legen kann, sobald dieses Land nichts weiter ist wie «Gemeindeland.»

Wenn ich hier über dieses letztere den Stab breche, so habe ich lediglich die «wirthschaftliche» Seite desselben im Auge. Seiner volkswirthschaftlichen und politischen Bedeutung will ich nicht zu nahe treten, doch meine ich, dass in dieser Frage der wirthschaftliche Gesichtspunkt der allein massgebende sein sollte. Würden die russischen Bauern, auf ihrem vom Gemeindezwange befreiten Besitz auch nur annähernd die Erträge und Einnahmen erzielen, die ich oben berechnet, welche Fülle von Reichthum würde sich dann über Russland ergiessen? Wäre es bei einem so grossen Lande wie Russland möglich, diese wirthschaftliche Reform überhaupt durchzuführen, so würden sich die Werthe, welche jährlich gewonnen werden, nicht nach Millionen, sondern geradezu nach Milliarden berechnen.

Wenn auch die Idee, welche der Schaffung der Institution des Gemeindelandes zu Grunde lag, eine in mehrfacher Beziehung humane war, wenn auch die Organisation der Landgemeinde, so lange die Bauern Kopfsteuer und Loskaufsgelder zu zahlen hatten, für die Eintreibung dieser Zahlungen manche Vortheile und Bequmlichkeiten geboten hat, so war der wirthschaftliche Einfluss, den sowohl das Gemeindeland wie die gegenwärtige Gemeindeorganisation übten und noch üben, ein für die wirthschaftliche und auch sittliche Entwickelung Russlands jedenfalls ungünstigere. Berichtete doch einer der revidirenden Herren Senatoren wörtlich 1): «Die Trunksucht wird von der ganzen Dorfgemeinde genährt und begünstigt. Die Branntweintrinkerei, welche gewohnheitsgemäss alle öffentlichen Geschehnisse begleitet, hat dazu geführt, dass der Bauer sich eine Gemeinde. zusammenkunft oder Gerichtssitzung ohne Trinkgelage gar nicht mehr vorstellen kann. Die nüchternen Bauern hört man mitunter sagen, dass sie das Trinken seit Jahren aufgegeben haben und daher die Gemeindeversammlungen nicht besuchen. Es scheint sich also die Ansicht eingenistet zu haben, man könne eine Gemeindeversammlung nicht besuchen, wenn man nicht trinkt.. Und gerade diese Gemeindeversammlungen sind es, deren Anordnungen sich der Bauer bei Bewirthschaftung seines Landantheiles fügen muss. Wie kann man unter solchen Verhältnissen erwarten, dass der Bauer aus seinerdrückenden Lage sich herausarbeitet, dass er zu wirthschaftlicher Selbstständigket, die ersten Stufe des wirthschaftlichen Wohlstandes, dem doch allein nachzustreben ist, gelangt? Früher war der Bauer der Leibeigene seines Grundherrn, heute ist er der Leibeigene der Gemeinde und so lange diesem wenigstens in Bezug auf

¹⁾ Siehe deutsche «St. Petersburger Zeitung» vom 7. Oktober 1882.

das Gemeindeland herrschendem Sklaventhum nicht ein Ende gemacht wird, so wird der Bauer seiner grossen Masse nach des Wohlstandes entbehren, so lange wird auch der Ruf nach «mehr Land» ertönen, so lange wird aber auch Russland den ihm von der Vorsehung
in so reicher Fülle gespendeten Reichthum nicht erschlossen sehen,
so lange wird auch Russland schwer zu einer wirthschaftlichen Stabilität gelangen können.

Leider befinden sich die Bauern selbst noch meist zu sehr im Banne der Vergangenheit befangen, um die Segnungen eines eigenen, vererbungsfähigen Besitzes gebührend zu würdigen und kann man daher auch vollständig mit der . Nowoje Wremja > übereinstimmen, dass durch, namentlich für den Bauernstand bestimmte landwirthschaftliche Bildungsinstitute darauf hingewirkt werden müsse, die Bauern zur rationellen Bewirthschaftung ihres Landes fähig zu machen und ihren Gesichtskreis zu erweitern. So lange aber den Bauern die Fesseln des Gemeindelandzwanges nicht abgestreift sind, so lange werden auch die bestorganisirten Ackerbauschulen wenig Nutzen bringen. Auch kann man darin aus voller Seele mit der mehrgenannten Zeitung übereinstimmen, dass für die Regierung dieser Weg (der der Beschaffung von Bildungsmitteln für die Bauern) ein breiter und vortheilhafterer sei. als der der Uebersiedelung der russischen Bauern nach Asien. wenn man auch nicht dem Nachsatz beistimmen kann, der sich gegen die Einwanderung der Deutschen und Irländer richtet. Durch diese letztere oder in Folge derselben braucht wahrlich kein russischer Bauer aus seinem Besitzstand verdrängt zu werden. Letzteres ist auch in der That noch nicht geschehen. Die Auswanderung fand hauptsächlich aus Gouvernements statt, wohin sich die neuerliche Einwanderung nicht gewendet.

Kein vorurtheilsfreier Russe wird in der Ansammlung und Heranziehung neuer und tüchtiger Kulturkräfte eine Gefahr für Russland erblicken können. Letzteres ist gross genug, um neben den heimischen, auch fremden Kulturkräften Raum für eine lohnende und dem Ganzen nutzbringende Thätigkeit zu gewähren. Es kommt aber eben darauf an, dass auch dieser Raum so benutzt wird, wie dies in den Grenzen der Möglichkeit liegt. Dies kann aber nur geschehen, wenn auch das Bauernland freies Eigenthum seines Bebauers wird und von diesen nach allen Richtungen hin einer dauernden Kultur erschlossen wird. Dann wird sich erst zeigen, welche enorme Schätze Russlands Boden birgt.

Es ist zu bedauern, dass man sich in Russland selbst bei einfachen und ziemlich klar liegenden wirthschaftlichen Fragen noch so vielfach von überkommenen Vorurtheilen und von gewissen, festgewurzelten Lieblingsideen leiten und sogar irre führen lässt, obgleich man in anderer Beziehung mit diesen Vorurtheilen schon so vielfach gebrochen hat oder zu brechen bereit ist. Russland könnte in landwirthschaftlicher Beziehung grösser dastehen und reicher sein wie alle übrigen Staaten. Wenn es hinter diesen letzteren zurückbleibt, so trägt mit in erster Linie die Institution des «Gemeindelandes» die Schuld daran. Aber ebenso schwierig wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch sein, diese Institution, an welche sich die Bauern seit Jahrhunderten gewöhnt haben und welche zur Zeit der Leibeigenschaft auch eine gewisse Berechtigung hatte, zu beseitigen. Damals war es der Grundherr, der seinen mächtigen Einfluss noch rechtzeitig zur Geltung brachte, wenn die ihm zugehörenden Gemeinden und deren Land in wirthschaftlicher Beziehung zurückgingen, wenn die Felder nicht wie nöthig gedüngt. Saat und Ernte nicht rechtzeitig vorgenommen wurden, denn der Leibherr war es ja, der für seine Bauern Brod schaffen musste, wenn es diesen an letzterem gebrach. Heute ist dieser Einfluss geschwunden, sind die Bauern, trotz des Gemeindelandzwanges persönlich frei geworden; Niemand hält sie heute mehr dazu an, ihre Felder gut zu bearbeiten und zu düngen. Allgemein hört man die Ansicht vertreten, dass sich die Bauern unter der Leibeigenschaft wohler befunden hätten, wie heute bei ihrer Freiheit; und diese Ansicht ist, es lässt sich nicht in Abrede stellen, so weit man das wirthschaftliche Resultat ins Auge fasst, keine ganz unbegründete. Es wird daher darauf ankommen, den Impuls, der früher den Bauern gegenüber von den Gutsbesitzern ausging, durch einen andern, gleichwirksamen Impuls zu ersetzen, und kann derselbe meiner Ansicht nach, nur dadurch geschaffen werden, dass sich der persönlichen Freiheit der Bauern auch deren wirthschaftliche Freiheit zugesellt. Letztere ist aber bei dem jetzt herrschenden Gemeindelandzwang nicht denkbar.

Kleine Mittheilungen.

(Die gegenwärtigen Aufgaben der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrikation in Russland.) Ueber diesen für Russlands Landwirthschaft so wichtigen Gegenstand entnehmen wir einem Vortrag des Herrn F. N. Korolew in der II. Abtheilung der Kais. freien ökonom. Gesellschaft folgende beachtenswerthe Notizen: Herr Korolew knüpft an die vorjährige allgemeine Moskauer Ausstellung an, wo ihm das lebhafte Interesse, namentlich kleinerer Landwirthe, die in ihren Wirthschaften selbst thätig sind, für landwirthschaftliche Maschinen vielfach Gelegenheit gab, sich mit den Bedürfnissen und Ansichten dieser, die überwiegende Mehrzahl bildenden Klasse unserer Landwirthe vertraut zu machen. Diesen sind ganz besonders zweckentsprechende und billige Maschinen nöthig, wie z. B. Dresch- und Reinigungsmaschinen, welche in Folge ihrer möglichsten Einfachheit leicht eingeführt, leicht benutzt und nöthigenfalls auch leicht ausgebessert werden können. An solchen Maschinen fehlte es aber bis jetzt in Russland. Herr Korolew empfiehlt daher die Herausgabe eines •populären, leicht fasslichen Leitfadens für den Maschinenbau> als ganz besonders nützlich nicht nur für diejenigen Fabrikanten, die bisher fast ausschliesslich Maschinen nur nach ausländischen Mustern bauten, sondern auch für Landwirthe, die aus dem Leitfaden die Konstruktion und Eigenschaft der verschiedenen Maschinen und was für welche für eine gegebene Oertlichkeit oder zu bestimmten Zwecken die geeignetsten sind, leicht ersehen könnten. Weiter empfiehlt Herr Korolew als zweckentsprechend «die Gründung einer Musterschule für den Bau landwirthschaftlicher Maschinen in Russland. In dieser würden die uns so wenig zu Gebote stehenden Arbeiter für Bau und Reparatur von Maschinen herangebildet werden, hier würden sie erfahren, welche Maschinen die Mehrzahl der russischen Landwirthe namentlich bedarf. Nur so würde man die geeignete Weise finden, zweckentsprechende landwirthschaftliche Maschinen möglichst zu verbreiten und alle Vortheile, welche dieselben dem Betriebe der Landwirthschaft bringen, in den weitesten Kreisen bekannt zu machen.

Hr. Korolew gab bei dieser Gelegenheit ferner auch einen Ueberblick über die Zahl und Produktion der Fabriken für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen in Russland; — solcher sind im Ganzen 340 mit einer Produktion von ca. 4 000 000 Rbl. S., — für das ackerbautreibende Russland eine wahrhaft unerwartet geringe Summe. Davon kommen auf:

10 Weichselgouverne-

ments	63	Fabriken	mit	1 1	124	730	Rbl.	Produktion,
4 industrielle Gouv .: .	9	,			557	750	,	,
4 Schwarzmeer-Step-								
pen-Gouv.:	22	• .		-	556	250		
7 nördliche Schwarz-								
erde-Gouv.:	146	•	>	-	450	000		•
3 baltische Gouv.: .	12			-	435	000	,	
3 mittlere Schwarzer-	,							
de-Gouv.:	15			1	256	000		
3 südwestliche Gouv.:	27				179	000		•
5 westliche	21	,	>	1	170	750		,
4 östliche u. südöst.								
liche Gouv.:	18		>	1	181	000	>	•
2 nordwestl, Gouv.:	5	•	•		45	000		•
Nishnij - Nowgorod								
Gouvernement .	2	D	•		9	000	,	>

Summa. . 340 Fabriken. 2 964 480 Rbl.

Hiernach nehmen die Weichselgouvernements mit ihrer gegen das übrige Russland hoch entwickelten bäuerlichen Landwirthschaft die erste Stelle ein. Darauf folgt der zentrale industrielle Rayon, dessen Maschinen und Geräthe zum grossen Theil in die Schwarzerde-Gouvernements gehen, in denen Ackerbau fast alleinige Beschäftigung der Bewohner bildet und deren Bedarf durch die vorhandenen fabriksanlagen des eignen Rayons nicht gedeckt wird. Die Leistungen aller 17 Schwarzerde-Gouvernements zusammen übertreffen zwar diejenigen der 10 Weichselgouvernements um 316 520 Rbl., dafür entfällt aber auf jede Anstalt zum Bau landwirthschaftlicher Maschinen in den Schwarzerde-Gouvernements nur die Summe von 6 863 R., in den Weichselgouvernements jedoch von 17 853 Rbl. — In den landwirthschaftlich ganz besonders vorgeschrittenen baltischen Gouvernements steigt diese Ziffer sogar auf 36 094 Rbl.

Diese an und für sich schon geringe Produktion landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen kommt nur zum kleinsten Theile bäuerlichen Wirthschaften zu Gute. Der Bauer bedient sich in der Regel derjenigen Geräthe, welche er sich selbst macht oder der Hausindustrie seiner Nachbarschaft entnimmt. In den waldarmen Steppen-Gouvernements erhält der Bauer sogar die ihm nöthigen Holztheile seines Wagens, seines Pfluges u. s. w. in rohem oder halbsertigem Zustande aus anderen Gouvernements als Produkte der Hausindustrie, und Dank dem hohen Preise der Holzachsen und ihrem oft schwierigem Ersatze findet man in gar vielen bäuerlichen Wirthschaften bereits Wagen mit eisernen Achsen. Dagegen liefert beispielsweise die Stadt Ssaposhok im Gouv. Rjasan für kleinere Wirthschaften jährlich einige Tausende billiger Dreschmaschinen! Hier, wo bereits das Feld günstig vorbereitet ist, will nun die Kais. freie ökonomische Gesellschaft hülfreich eingreifen und zwar durch Entsendung eines entsprechenden Technikers, damit die Produktion sich dort auch auf andere zweckentsprechende Geräthe und Maschinen für den kleinen Landwirth lege; ferner wird sie eine populäre Anleitung zum Bau landwirthschaftlicher Maschinen herausgeben und endlich die Anlage einer Musterschule in oben erwähntem Sinne betreiben.

(Die Produktion von Rübenzucker in der Campagne von 1882—1883.) Während obigen Zeitraumes waren 235 Rübenzuckerfabriken in Thätigkeit, von denen auf das Gouvernement Kijew allein 66, auf Podolien 47 und auf Wolhynien 11, also auf diese 3 südwestlichen Provinzen allein 124, mehr als die Hälfte, entfallen. Dann kommt das Gouvernement Warschau mit 19 Fabriken als Centrum der Weichselgouvernements, welche insgesammt 40 Fabriken haben. Das Gouvernement Charkow zählt 22, Tschernigow und Kursk je 13, Woronesh 7 und Tambow 5 Fabriken.

An Rüben wurden den Fabriken geliefert:

in	den	südwestlichen	Gouvernements	13 235 167	Berkowez
	•	Weichsel-		4 489 361	ď
		übrigen	•	5 595 998	•

in Summa 23 320 526 Berkowez.

Von diesen wurden wirklich 98 % durchschnittlich verarbeitet und nach den Daten der Acciseverwaltung daraus erhalten: 12 876 469 Pud Sandzucker, 2082 211 Pud Raffinade, 103 138 Pud gelber Zucker und 10 482 Pud Raffinadensyrup. Auf die verschiedenen Gouvernements entfiel von dieser Produktion:

gangenen Kriege von 1877/78. (Erinnerungen eines Offiziers). (Art. 1). Vom Stabskapitän Koljubakin. — Bibliographie. — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

•Der europäische Bote (Westnik Jewropy — Въстникъ Европы). 1883. Heft 10. Inhalt:

Eine seltsame Geschichte, VI—VIII. Von M. Saguljajew. — Handel und Ackerbau in Russland. I. Von W. W. — Fried' auf allen Wegen. Erzählung von D. J. Stachjejew. — Unsere Musik in den letzten 25 Jahren. Von W. W. Stassow. — Freund Manso. Erzählung. Von B. Perez Galdos. Aus d. Spanischen von J. J. I—XI. — Das Forstrecht und die höhere Gerechtigkeit. G. Uspenskij. Der Landbesitzw. Von K. K. Arsenjew. — Die neuesten Forschungen über das russische Volkswese. V. Von A. N. Pypin. — Suworoff in Finalnd. 1791—1792. Von A. Th Petruschewskij. — Chronik: Rundschau im Inlande. — Rundschau im Anslande. — Literarische Uebersicht. — Iwan Ssergejewitsch Turgenjew. Nekrolog. — Chronik aus der Gesellschaft. — Bibilographische Nachrichten.

Russische Bibliographie.

Benediktow, W. Gedichte, herausgegeben nach seinem Tode von J. Polonsky. Bd. II. Mit einer Biographie und dem Portrait des Dichters. (Венедиктовъ, В. Стихотворенія. Посмертное изданіе подъ редакцією Я. П. Полонскаго. Тонь ІІ. Съ біографією и портретомъ автора на стали. Спб. 1884. 12 д., 5 нен. + 285 + 1 нен. + ІІІ сгр.).

Bloch, J. S. Die Finanzen Russlands im 19. Jahrhundert. Geschichte u. Statistik. Band I. und IV. (Блюхъ, И. С. Финансы Россіи XIX стольтія. Исторія-статистика. Спб. 1882. 4 д., Томъ І: 3 нен. + 29 + V—XIII + 292 + VII + 1 нен. стр. — Томъ IV: XI + 307 + XXX + 1 нен. стр., 5 картъ.

Iwanowskij. Uebersicht der Civilgesetze über das geistliche Ressort. (Ивановскій, Обозрѣніе церковно-гражданскихъ узеканеній по духовному вѣдомству. Соб. 1883. 8 д., 364 стр.).

Kowalewskij, W. S. Anfänge der Kultur und technischen Bearbeitung des Zucker-Sorgh. (Ковалевскій, В. И. Основы и технической перера отки са-харнаго сорго. Спб. 1883. 8 д., 2 нен. + 58 + 2 нен. стр.

Kudrin, W. S. Bericht über den Gesundheitszustand der Flotte in den Jahren 1874—78 (Кудринъ, В. С. Отчетъ о состояніи здоровья на флоть съ 1874—78 годъ. Спб. 1883. 8 д., 2 нен. + III + 391 + 319 стр.).

Kostomarow, N. Heitorische Monographien und Forschungen. V. Bd. Die trübe Zeit der Moskauer Regierung im Anfang des XVII. Jahrhunderts 1604—1613. II. Bd. (Костомаровъ, Н. Историческая монографіи и изслѣдованія. Топъ пятый. Смутное время Московскагогосударства въ началѣ XVII столѣтія 1604—1613. Томъ второй. Изданіе третье, исправленное и дополненное. Спб. 1883—8 д., 3 нен. + 410 + III + II стр.).

Ni—kij, A. Bemerkenswerthe Begebenheiten im Leben des russischen Volkes vom 8. bis 28. Mai 1883. Ausführliche Beschreibung der Krönung Kaiser Alexander III. (Ни—кій, А. Многознаменательныя событія въ жизни русскаго народа сь 8-го по 28-е мая 1883 года. Подробное описаніе Священнаго Коронованія Императора Александра III. Москва. 1883. 8 д., 32 стр.).

Polonskij, L. In Mussestunden. I. Bd. (Полонскій, Л. На досугь. Токь I. Спб. 1884. 8 д., 2 нен. + 384 стр.).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 25 Октября 1883 года.

Das Grundbesitzrecht in den deutschen Kolonien Südrusslands.

Von Joh. v. Keussler, Dr. polit, oec.

I.

Es liegt mir an dieser Stelle nicht ob, einen eingehenden Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der deutschen Kolonien in Russland zu bieten, wie interessant und bedeutungsvoll sie auch in agrarpolitischer Beziehung ist. Ich beschränke mich vielmehr auf eine Darlegung dessen, wie die grundbesitzrechtlichen Beziehungen in einem Theil dieser Kolonien, und zwar den sogen. südrussischen (in den Gouvernements Jekaterinosslaw, Chersson, Taurien und in Bessarabien) sich im Laufe eines Jahrhunderts in organischer Entwickelung auf Grundlage der bezüglichen Gesetzesbestimmungen ausgebildet haben.

Das Manisest der Kaiserin Katharina II. vom 22. Juli 1763 bildet den Eckstein der grossartig unternommenen Kolonisation zur Besiedelung der weiten, dünn oder gar nicht bevölkerten Landstriche, wie auch zur Heranziehung von Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art. Die erforderliche weitere Ausführung der grundlegenden Bestimmungen des Manifestes finden wir im Gesetz vom 19. März 1764, das späterhin durch verschiedene «Instruktionen», Verordnungen etc. ergänzt ist. Dieses Gesetz fasste für's Erste die Kolonisirung der südlichen Landstriche am Don und an der Wolga ins Auge. Das zu kolonisirende Land ward je nach dem Zufluss der Einwanderer territorial und kommunal-politisch in Bezirke mit etwa 70 Werst im Umkreise für etwa 1000 Familien getheilt. Der Bezirk zerfällt in Gemeinden, Dörfer. 1

⁴ А. Клаусъ: Наши колоніи, опыты и матеріалы по исторіи и статистикѣ иностранной колонизаціи въ Россіи, выпускъ І. St. Petersburg, 1869. sodann im «Правительственный Въстникъ» (Regierungsanzeiger) 1870 № 15 und 16: о занятіяхъ коммисіи по преобразованію общественнаго управленія и поземельнаго устройства ино-

Die grundbesitzrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende:

- 1. Jede Famile erhält abgesehen von der Zahl ihrer Seelen gesondert 30 Dessjatinen Land, und zwar 15 Dessjatinen zu Ackerland, 5 Dessjatinen zu Wiesen, 5 Dessjatinen Wald und 5 Dessjatinen zu Gehöft, Garten, Hutweide etc.
- 2. Das zur Kolonisirung gewählte baufähige Land soll derart zugemessen werden, «dass ein Theil des Ackerlandes, wie des anderen Nutzlandes für die zukünftigen Kinder nachbleibe, auf dass diese, herangewachsen und sich verheirathend, selbst Wirthe werden können. Ausserdem sind in jedem Dorf (селеніе) freie Gehöftund Gartenplätze zu reserviren: für Handwerker 1/6 aller bäuerlicher Höfe, und ebenso 1/6, aber mit Ackerland und den anderen Nutzungen, für das heranwachsende Geschlecht des betreffenden Dorfes; Jahrmärkte und andere Handelsplätze sollen nur in den Hauptdörfern des Bezirks errichtet werden.
- 3. Den Familien wird das Land unter folgenden Bedingungen verliehen:
- a) der jüngste Sohn erbt den Hof, •in der Erwägung, dass jeder Vater, diese Bestimmung kennend, sich veranlasst sehen wird, seinem Sohne von der ersten Jugend an irgend ein Handwerk lernen zu lassen. >
- b) Kann der jüngste Sohn nicht mit Erfolg den Hof bewirthschaften «wegen Minderjährigkeit oder irgend welcher Unfähigkeit, so ist die Entscheidung dem Vater überlassen, welchen seiner älteren Söhne oder Verwandten er zum Nachfolger oder zum Vormund erwählt und schriftlich dokumentirt; hat der Vater zu Lebzeiten eine solche Bestimmung nicht getroffen, so ist «der Vorstand des Bezirks verpflichtet, unter den älteren Brüdern oder Verwandten einen Vormund für die Zeit der Minderjährigkeit des Erbberechtigten zu bestellen, ist aber der Erbberechtigte überhaupt unbefähigt zur Wirthschaftsführung, so ist der Hof demjenigen unter den nächsten Verwandten, der keinen eigenen Hof hat, zu übergeben; bei gleichem Recht Mehrerer entscheidet das Loos. Vorgreifend bemerken wir gleich hier, dass die Kolonien dieser Bestimmung (auf

странныхъ колонистовъ въ Россіи. Ueber die historische Entwickelung der grundbesitzrechtlichen Verhältnisse findet sich auch in dem uns zugänglich gewesenen Journal der weiter unten zu besprechenden Kommission zur Reform der Kolonien 1867—6. Sodann eine Reihe von weiter unten anzugebenden Artikeln in der «Odessaer Zeitung» (insbesondere die von S. Kludt).

Grundlage der Art. 159, 171 und 173 des Kolonialstatuts) in praxi eine sehr weite Ausdehnung und Bedeutung gegeben haben. Sie halten unbedingt daran fest, dass ein Wirthschaftshof ausschliesslich nur im Besitz einer selbstständigen Familie sich befinden kann; wünscht der Inhaber eines Hofes noch einen oder mehrere solche Höfe zu erwerben, so wird solches ihm nur unter der Bedingung gestattet, dass er nicht persönlich gleichzeitig mehrere Höfe bewirthschafte, sondern auf jedem Hofe eine vollständig selbstständige Familie oder Wirthschaft herstelle, indem er sich mit seinen Söhnen und Hausgenossen in so viel Familien theilt, wie viel Höfe er erworben hat. So finden sich reiche Kolonisten, die ausgedehnten Grundbesitz ausserhalb des Koloniallandes gekauft und über grosse Kapitalien verfügen, auf dem Kolonialland aber besitzen sie persönlich nie mehr als einen Hof.

- c) Wenn Brüder oder Verwandte gesonnen sind, in einem Hause zu leben, so ist Solches nicht zu verbieten, doch Einer unter ihnen soll der • Wirth • sein, nicht Alle. •
- d) Die Verfügung über das bewegliche Vermögen ist dem freien Ermessen der Eltern überlassen; im Falle jedoch, dass kein Testament errichtet ist, soll der vierte Theil der Mutter und ebenso ein vierter Theil allen Töchtern zusammen zur Aussteuer übergeben werden, der übrige Theil soll zu gleichen Theilen unter die Brüder getheilt werden, wobei jedoch der Erbe des Hofes verpflichtet ist, die Mutter bis zu ihrem Lebensende zu unterhalten und zu ernähren, die Töchter aber bis zu ihrer Verheirathung.
- e) Hinterlässt ein Kolonist nur die Wittwe und Töchter, so ebewirthschaften diese den Hof, bis die Mutter oder eine der Töchter heirathet, und der erste Mann, der durch die Ehe in solch' ein Haus tritt, erlangt das Recht des bleibenden Besitzes des Hofes.
- f) «Weder der Wirth, noch die Erben dürfen den Hof verkaufen, verpfänden, noch in mehrere Stücke theilen, sondern die Höfe bleiben ungetheilt im Besitze der Bewohner des Dorfes.»
- g) In gleicher Weise ist zum Besitz der ganzen Kolonie Land zuzutheilen zum Bau einer Kirche, zu Fabriken und anderen gewerblichen Anstalten, zu Weingärten etc., wie auch Moräste, Flüsse, Seen, Lachen und Sandflächen, Kalkbrüche u. s. w.

Zur Besiedelung ward in Südrussland der Kolonialverwaltung zugewiesen: im Gouv. Jekaterinosslaw 52 000, Chersson 263 000 und Taurien 214 000 Dessjat. Bei der Zutheilung des Landes an die Gemeinden ward pro Familie 50,60 und auch 65 Dessj. (statt der im Gesetz von 1764 stipulirten 30 Dessj.) verliehen.

Auf Grundlage dieser Normalbestimmungen sollten die Kolonien ihre grundbesitzrechtlichen Beziehungen weiter ausbilden. Doch in ganzen Gruppen von Kolonien nahm die Entwickelung einen ganz anderen Verlauf als es durch jene Bestimmungen beabsichtigt war, und zwar aus sehr verschiedenartigen Ursachen. Vor Allem fallt die Erscheinung auf, dass in den zahlreichen Kolonien (102 Mutterkolonien und mit ihnen Töchterkolonien) in den Gouvernements Ssaratow und Ssamara der russische Gemeindebesitz sich ausgebildet hat. Ueberhaupt ging es mit diesen Kolonien in der ersten Zeit sehr schlimm - aus inneren und auch aus äusseren Gründen. Die moralische Beschaffenheit der ersten Einwanderer war eine sehr traurige - es war der Auswurf aus Deutschlands Bevölkerung. Zum grossen Theil waren es überhaupt keine Ackerbauer, die also erst hier unter den schwierigsten Verhältnissen die Ackerwirthschaft erlernen mussten: ganz wildes Land, fremder Boden und fremde klimatische Verhältnisse, dazu wiederholte kriegerische Einfälle wilder Hirtenstämme (Kirgisen.) Erst konnten sie keine feste Ansässigkeit finden und zogen hin und her. Dann liessen sie sich zumeist in grossen Dörfern nieder zum besseren gegenseitigen Schutz gegen die wilden Einfälle, wie auch wegen Mangels an Wasser, der sie zwang vornehmlich an der Wolga sich anzusiedeln.

Wie und aus welchen Gründen sich in diesen Kolonien der weit in Russland herrschende Gemeindebesitz ausgebildet hat, über diese Fragen liegen keine hinreichenden, sicheren und eingehenden Daten vor. Auch als ich im Sommer 1868 diese Kolonien besuchte, konnte ich ungeachtet vielfachen Umfragens keine, diese Fragen erschöpfenden Antworten erlangen. Die hauptsächlichen Ursachen scheinen folgende zu sein: die auch nach erfolgter fester Ansässigmachung noch Jahrzehnte hindurch andauernden räuberischen Einfälle, der hierdurch geschmälerte Werth des Grundbesitzes, die Armuth der Leute, deren geringes Besitzthum immer wieder den feindlichen wilden Stämmen zum Opfer fiel — alle diese Umstände beförderten den Uebergang zur gleichen Vertheilung des Landes.

A. Klaus¹ schildert in seinem genannten Werke diesen Prozess in folgender Art: Als die Bevölkerung sich endlich sest niederliess, erwies es sich, dass jede Spur der ursprünglichen Vertheilung der Be-

¹ Klaus l. c. pag. 124 etc.

völkerung und ihres Landantheils verschwunden war. Die Namen der alten Kolonien waren geblieben, aber die ursprünglichen Bewohner waren zerstreut, gestorben etc. In manchen Kolonien sammelten sich übermässig viel Leute an, so dass es an Land fehlte, in anderen war Ueberfluss. Es entstanden Streitigkeiten in Betreff der Grenzen, Wirrwarr überall, ein chaotischer Zustand in den Rechnungen in Betreff der Schulden an den Fiscus. Dazu eine sehr schnelle Zunahme der Bevölkerung, so dass sich Mangel an Land erwies und benachbartes Domänenland in Zeitpacht genommen wurde. Die Regierung sah kein anderes Mittel hier Ordnung zu schaffen, als auf die geplante Grundbesitzordnung zu verzichten und die Vertheilung des Landes nach dem üblichen Gemeindebesitzrecht anzubahnen. Bei der Generalvermessung 1797 ward an Kolonien ein Normallandantheil von 20 Dessj. pro Revisionsseele nach der V. Revision (1840 aber 15 Dessj. pro Revisionsseele nach der VIII. Revion) zugemessen. Die Abgaben wurden pro Arbeiter berechnet, aber pro Dessj. vertheilt. Im J. 1809 wurden die Kolonien in fiskalischer Beziehung mit den Domänenbauern nivellirt, indem ihnen derselbe Betrag pro Revisionsseele auferlegt wurde wie jenen, aber nur auf die Gesammtheit dieser Kolonien. Die Oberverwaltung (Komptoir) der Kolonien vertheilte die aufzubringende Summe nach der Ausdehnung der Ackerfläche und nach den anderen Vortheilen auf die einzelnen Kolonien. Unzufriedenheit und insbesondere Klagen über die Ungerechtigkeit dieses Vertheilungsmodus mehrten sich, bis die Regierung - dem Wunsche der Kolonisten entsprechend ·die gerechtere, gleichmässige Vertheilung · pro Seele einführte.

Und somit hatte die Grundbesitzordnung in diesen Kolonien vollständig den Charakter des russischen Gemeindebesitzes mit periodischen Umtheilungen und der Ausgleichung des Grundbesitzes nach der Seelenzahl der Familien angenommen.

In entgegengesetzter Richtung entwickelte sich die Grundbesitzordnung in den wenig zahlreichen Kolonien im Gouv. St. Petersburg,
dem individuellen Grundbesitz sich mehr nähernd als in den weiter
unten zu schildernden südrussischen Kolonien. Hier hatte es die
Regierung besonders darauf abgesehen, vollständig arrondirte Bauerhöfe — als Muster für die umwohnende indigene Bevölkerung —
hinzustellen, aber es gelang nicht. Die Macht der Thatsachen war
stärker. Die Verschiedenartigkeit des Bodens, die Entfernung vom
Wasser, die persönliche Sicherheit, die Nahe der Kirche und Schule
etc. verlangten einerseits eine Zersplitterung des Grundbesitzes,

andererseits ein engeres Zusammenwohnen, was wiederum die Zersplitterung vermehrte. So ward in diesen Kolonien, die 30-35Dessj. pro Familie erhalten hatten, erst ein Landstück zum Gehöft für die ganze Ansiedelung, von welchem jede Familie eine gleich grosse Hofstätte mit Gartenland etc. erhielt, ausgeschieden, sodann die gemeinsame Weide (so abgemessen, dass das nicht anbaufähige Land daran stiess oder von ihr eingeschlossen wurde), und der gleichfalls zur gemeinsamen Nutzung bestimmte Wald. So blieben noch Acker und Wiese nach, die nachBeschaffenheit, Lage, Entfernung vom Dorf etc. in Gewanne getheilt wurden, in welchen jede Familie den gleichen Antheil erhielt. Umtheilungen, wie wir sie in den südrussischen Kolonien finden werden, werden hier nicht vorgenommen. Der Zersplitterung und der Zusammenlegung von Höfen sind aber auch hier Grenzen gesetzt. Die Theilung der ursprünglichen Höfe in zwei ist hier überall erfolgt, so dass solch' ein Halbhof jetzt als Normalhof gilt, dessen weitere Theilung von der Gemeinde nicht zugelassen wird, wie auch nicht die Vereinigung zweier Höfe in eine Hand.

Noch weniger wurden die ursprünglichen Bestimmungen in dem aus 7 Kolonien bestehenden (1765-66 gegründeten) Bezirk Belye-Weshi (Kr. Borsna, Gouv. Tschernigow) beobachtet. Zersplitterung der ursprünglichen, freilich nicht voll zugemessenen Normalhöfe 30 Dessj.) bei Erbtheilungen und der Verkauf einzelner Landstucke führten schnell zu einer sehr ungleichmässigen Vertheilung des Grundbesitzes und zu allerlei Streitigkeiten. Im Jahre 1880 wurden noch 1216 Dessj. Land zugemessen mit der Bestimmung, dass jede Familie (zu vier Seelen berechnet) sich mit 30 Dessj. allendlich begnügen solle. Jetzt entstanden neue Streitigkeiten. Die Zersplitterung war bereits so vorgeschritten, dass der Grundbesitz zwischen ½ und 35 Dessj. schwankte und 13 Familien ohne Land waren. Die Häupter der Familien, die die Vertreter der ältesten Linien der zuerst angesiedelten 147 Familien waren, suchten ihr Vorzugsrecht auf den Empfang von 30 Dessj. nachzuweisen, verlangten Zuschlag an Land bis zu dieser Grenze und wollten nur den Rest des neu zugemessenen Landes den anderen Familien in gleicher Vertheilung überlassen; diese Familien verlangten aber die gleichmässige Vertheilung des gesammten zugetheilten, des alten wie des neuen Landes unter alle Familien (194 an der Zahl). Die Streitigkeiten wurden mit Erbitterung fortgeführt, bis endlich die Regierung im Jahre 1830 131 aussiedelnden Familien im Gouvernement Jekaterinosslaw Land (60Dess). pro Familie) zutheilte. Den Nachbleibenden wurde jetzt die Beobachtung der Bestimmungen über die Untheilbarheit der Familienhöfe, die durch das Land der Aussiedelnden wieder auf die Normalgrösse gebracht werden konnten, streng eingeschärft.

Aehnlich entwickelten sich die Verhältnisse in der Kolonie Rübensdorf (Kr. Ostrogoshsk, Gouv. Woronesh). Zersplitterung der Höfe (58 Dessj.) bei Erbtheilungen und durch Verkäufe nahmen grosse Dimensionen an, Prozesse und Beschwerden an die Regierung ohne Ein vollständiges Chaos herrschte hier, da es seitens der Regierung sogar versäumt war, eine Instruktion für die Gemeindeverwaltung zu erlassen. Und als diese endlich erfolgte, dauerten die grundbesitzrechtlichen Streitigkeiten fort. Erst eine Entscheidung des Senats v. 8. Dez. 1848 stellt den Rechtsboden wieder her, indem er in seinem Spruch erklärte, Verträge aller Art, die Wirthschaftshöfe, die nur in erblicher Nutzung wären, zum persönlichen Eigenthum umzuwandeln geeignet wären, seien nichtig, die Art der Nutzung der Höfe, ihre Theilung und das Uebergehen aus einer Hand in die andere sei nicht anders als durch Beschluss der Gemeinde, als der Eigenthümerin, gestattet. Weiterhin erklärte dieser Ukas, dass nicht mehr als die urprüngliche Grösse des Normalhofes (50 Dessj.) in einer Hand vereinigt sein könne. Eines Minimums geschah keine Erwähnung und die Zersplitterung des Grundbesitzes macht immer weitere Fortschritte.

II.

Wir gehen jetzt auf die grundbesitzrechtlichen Verhältnisse in den Kolonien Südrusslands ein, die sich ganz eigenartig ausgebildet haben.

Das System der Besiedelung, wie es in seinen Hauptgrundzügen im Gesetz vom 19. März 1764 dargelegt ist, entwickelte sich allmälich im Anfange des neuen Jahrhunderts. Die Zuweisung des Landes erfolgte in der Weise, dass zur Besiedelung freier Ländereien mit den aus dem Auslande zu erwartenden Kolonisten freies, ungenutztes Land in grossen Territorien abgetheilt wurde, die der für das Kolonialwesen gegründeten staatlichen Institution (dem Fürsorgekomité) überwiesen wurden, und zwar mit der Bestimmung, dass die aus diesen Ländereien gezogenen Einkünfte bis zu deren allendlichen Besiedelung ausschliesslich zur Deckung der Ausgaben für die Kolonisation verwandt werden. Die Kolonialobrigkeit ihrerseits bildete je nach der Zunahme der Kolonialbevölkerung — durch neue Einwanderung, wie durch inneren Zuwachs — aus dem zugewiesenen Territorium «Bezirke» (60—70 Werst im Umkreis), auf deren Areal Kolonien gegründet wurden, die Gemeinden bildeten. Jede Gemeinde

wählte ihren Gemeindeschulzen und Beisitzer, die Gemeinden eines Bezirks wählten ein Bezirkshaupt und Bezirksbeisitzer. Bei Bildung dieser Bezirke wurden die oekonomischen Bedingungen des Landstriches in Erwägung gezogen, wie auch die Nationalität, das Glaubensbekenntniss und die den verschiedenen Kategorien der Kolonisten in verschiedenem Maasse ertheilten Privilegien und Rechte so dass die Kolonisten derselben Nationalität und desselben Glaubens, wie die mit gleichen Vergünstigungen bedachten in Bezirken, die, wie bemerkt, auch kommunale Verwaltungseinheiten bilden, zusammenleben. So bildeten die Mennoniten, die protestantischen und die katholischen deutschen Kolonisten, die Bulgaren etc. besondere Bezirke.

Bei dieser Art der Landzutheilung ergab es sich, dass nicht alles Land sogleich an die Kolonialgemeinden vertheilt wurde, sondern es blieb noch «Reserveland» nach, das in den Grenzen eines Bezirkes oder eines Territoriums lag und für Kolonisten bestimmter Nationalität und bestimmten Glaubens etc. bestimmt war. Ausserdem befand sich in den Gemeinden noch «überschüssiges» Land, d. h. das Land, das nach Zutheilung des Normalmaasses pro Kolonistenfamilie nachblieb und im Laufe der Zeiten neu sich bildenden Familien verliehen wurde. Zum Beginne der Kolonisation, als die Einwanderung noch gering war, verfügte die Kolonialobrigkeit unmittelbar über das freie Land. Mit Zunahme der Einwanderung und der Bildung zahlreicher Kolonien ward das freie Land den Kolonisten zur Verfügung gestellt mit der Verpflichtung einer (geringen) Pachtzahlung pro Dessjatine, bis dasselbe zur Bildung neuer Familienhöfe vertheilt ward. So trat das «überschüssige» Land in die Verwaltung der Gemeinde, das Reserveland in die der Kolonialbezirksverwaltung zu dem allendlichen Zweck, dass es zur Vertheilung gelangt «an die zukünftigen Kinder der Kolonisten, auf dass sie, erwachsen und verheirathet, selbst Wirthe sein können, wie es im Gesetz vom 17. März 1764 heisst. Im Laufe der Jahre ist allmälich das «Reserve-» wie das «überschüssige» Land zur Bildung neuer Kolonien und neuer Familienhöfe verwandt; nur vereinzelt sind in manchen Kolonien Landstücke nachgeblieben, die an sich zu gering sind, um in der alten Ordnung an das heranwachsende Geschlecht der betreffenden Kolonieh vertheilt werden zu können; diese Landstücke wurden entweder zu Wald besäet, oder als

^{&#}x27; So erhielten Kolonisten nicht, wie ursprünglich bestimmt war, 30 Dessjatinen, sondern vielfach je nach Vereinbarung mit der Regierung 58, 60 oder 65 Dessjatinen.

Gemeindeland verpachtet, wobei der Ueberschuss der erzielten Pachtsumme über die dem Staat für dieses Land zu zahlende Summe in neuerer Zeit zur Aus- und Ansiedelung der heranwachsenden Bevölkerung auf neu angekauftem Lande ausserhalb des ursprünglichen Koloniallandes verwendet wird, wie wir weiter unten sehen werden.

In dieser Weise ward das Kolonialsystem in den drei genannten südrussischen Gouvernements und im Gebiete Bessarabien durchgeführt.

Sonach ward hier, wie es im Gesetz heisst, «alles zur Besiedelung den Kolonisten verliehene Land ihnen zum unbestreitbaren und ewigerblichen Besitz, nicht aber zum persönlichen Eigenthum, sondern zum Gemeindeeigenthum i einer jeden Kolonie zugeeignet, und demnach können die Kolonisten auch nicht den kleinsten Theil ihres Landes unter irgend welchem Vorwand ohne Zustimmung der Obrigkeit verkaufen, abtreten, verpfänden, so dass es niemals in fremde Hände gerathen könnte.» (Art. 159 und 160 des Kolonialstatuts).

Diese Beschränkung des Wirthes in Betreff der Verfügung über seinen Hof wird in einem anderen Artikel dieses Statuts (309) noch enger gefasst: es darf kein Kolonist unter irgend welchem Vorwand seine Wirthschaft abgeben oder veräussern, nur in dem Falle wenn er ohne Kinder und Erben, und schwach geworden ist, doch auch in diesem Falle nur mit Genehmigung «der örtlichen Obrigkeit» (d. i. des Bezirksvorstandes).

Ein Abschnitt des Kolonialstatuts «über die Landwirthschaft» enthält hierauf bezügliche Regeln und Ermahnungen an die Gemeinden, die Bezirkshäupter, Schulzen und die Gemeindeglieder. Bezirkshäupter und Schulzen sollen die Kolonisten zu besserer Bestellung aufmuntern, darauf sehen, dass die Aecker in drei Felder getheilt werden und Versuche mit der Sechs- und Siebenfelderwirthschaft anstellen; sie sollen darauf achten, dass gut gearbeitet werde, dass alle Wirthschaften genügend mit Saat versorgt sind etc. etc. Die Kolonisten sollen gut arbeiten, früh am Morgen auf dem Felde sein, wenn die Zeit dazu ist etc. Die Gemeinde soll Wald säen. Sodann folgen analoge Bestimmungen zur Pflege des Handwerkes, des Fabrikwesens etc. Bedeutungsvoll für den ganzen Geist dieser Gesetz-

¹ Von Eigenthum im vollen Sinne des Wortes kann hier eigentlich nicht die Rede sein, da dasselbe nach wie vor dem Staate zustand und die Kolonien für das Land Pacht zu zahlen haben; jetzt nach der neuen Gesetzgebung können sie das Land ablösen.

gebung ist endlich die Bestimmung, dass Demjenigen, der durch Unglück ökonomisch heruntergekommen ist, •nach Möglichkeit durch die Kraft aller Bewohner geholfen werde.»

Es bildet jede Kolonie eine Landgemeinde, in der nur ein Glied der Gemeinde, seit Alters zu ihr gehörig oder späterhin in dieselbe ordnungsmässig durch Gemeindebeschluss aufgenommen, Land nutzen darf.

Die Basis der Vertheilung des Landes war, wie wir oben gesehen haben, die Bildung von Familienhöfen zu 30 Dessjat. Nach dieser Regel und nach den oben mitgetheilten Bestimmungen über die Vererbung der Höfe und des übrigen Vermögens sollte das Land jeder Kolonie so getheilt werden, dass jede Familie 30 Dessjat. •gesondert. d. h. arrondirt, in einer Grenze erhält und einen besonderen, selbstständigen . Hof. oder . Wirthschaft. bildet. Doch in Wirklichkeit gestaltete sich die Lage der Dinge anders, und zwar einerseits in Betreff der Normalgrösse des Familienhofes, indem die Regierung, wie oben bemerkt, nach besonderer Vereinbarung mit den verschiedenen Kategorien von Kolonisten an Stelle der ursprünglich festgesetzten 30 Dessjat. auch 50, 55, 60 und 65 Dessjat. pro Familie verlieh, andererseits aber auch in Betreff der Art der Vertheilung des Landes in der Kolonie selbst. So hat die Regierung nirgends in den Kolonien darauf bestanden, dass der Landantheil der Familienhöfe vollständig und streng arrondirte Grenzen habe. Diese Angelegenheit überliess die Regierung der Gemeinde, die bei der ersten Niederlassung in folgender Art verfuhr. Es ward geschieden:

- 1) das Gehöftland der ganzen Ansiedelung zu 1¹/2 Dessjat. für jeden sich bildenden wirthschaftlichen Hof;
- 2) die Gemeindeweide und eventuell, d. h. wo ein solcher vorhanden war, Gemeindewald, und Gemeindepachtlandstücke.
 - 3) Ackerland und Wiesen.

Das Ackerland ward je nach seiner Beschaffenheit, nach seiner Entfernung vom Gehöft und überhaupt nach den oekonomischen Bedingungen, wie auch mit Berücksichtigung des üblichen Wirthschaftssystems in eine verschiedene Zahl von Feldern und Gewannen getheilt. Sonach erhielt jede Familie bei der Ansiedelung ein Gehöftland von 1½ Dessjat., an Acker und Wiesenland in jedem Felde und Gewanne ein gleich grosses Landstück; in gemeinsamer Nutzung verblieben aber Weide, Wald, Pachtlandstücke. Doch sind die zur gesonderten Nutzung den Hauswirthen zugetheilten Landstücke nicht im bleibenden, unveränderlichen Besitz, sondern es fanden und finden

Umtheilungen und überhaupt Wechsel im Besitz je nach Bedürfniss statt. Da nämlich, wie die Kolonisten meinen, der Steppenboden nur eine schwache Düngung zulässt und die Düngung des ganzen Ackerlandes bei seiner im Verhältniss zum Viehstande grossen Ausdehnung nicht erfolgt, andererseits aber auch in diesen waldlosen Landstrichen der getrocknete (und besonders hierzu zubereitete) Dünger zum Theil das Brennholz ersetzen muss, so hat sich in den Steppenkolonien des Südens die Grünbrachwirthschaft eingebürgert; hierbei werden das Ackerfeld, ganz oder zum Theil, etwa eingegangene Weingärten u. dergl. zu gewissen Zeiten, um den Boden ruhen zu lassen und die Ackerdistel und den wilden Hafer zu vertilgen, zur Viehweide, diese aber, ganz oder zum Theil zu Ackerfeld bestimmt auf eine gewisse Reihe von Jahren, nach deren Verlauf das Land auf's Neue umgetheilt, die Grundstücke der Einzelnutzung und die gemeinschaftliche Viehweide aufs Neue nach anderen Stellen der Mark verlegt werden.

Wie S. Kludt mittheilt, wurden in den Kolonien der Kreise Melitopol, Berdjansk und Mariupol lange Zeit ein und dieselben Grundstücke besäet unter alleiniger Beobachtung des Wechsels der Früchte; in der Folgezeit jedoch gingen die Kolonisten auch hier behufs Vertreibung des Unkrauts zu der Grünbrachwirthschaft über, aber nur theilweise, denn sie liessen einen Theil der Viehweide unberührt vom Pfluge. Kludt hat nur in einigen Kolonien der Krim das Unterlassen von Umtheilungen gefunden: diese liegen in bergiger und waldiger Gegend mit feuchter Atmosphäre und fettem Boden, der starke Düngung verträgt.

Auch andere Umstände veranlassen die Gemeinden eine Umtheilung vorzunehmen, so z. B. um eine Aenderung des Wirthschaftssystems einzuführen. So hat in den 50er Jahren und später eine sehr bedeutende Erweiterung des Ackerfeldes auf Kosten der Weide vielfach stattgefunden, um an den seit jener Zeit sehr gestiegenen Weizenpreisen in grösserem Massstabe Antheil zu haben, was beiläufig bemerkt vielfach schlimme oekonomische Folgen hatte: Verringerung der Schaf- und Rindviehzucht, das grosse Risiko der Wirthschaft, die schliesslich in vollständige Abhängigkeit von den augenblicklichen Preisen des Weizens, der die Wirthschaft ganz beherrschte, gerieth etc. Auch hat mit Gemeindebeschluss eine

¹ St. Petersburger (deutsche) Zeitung 1881 No 335, 336, 338, 346, 349, 350, 356: Unsere deutschen Kolonien.

Verkürzung des Weidelandes zum Zwecke der Waldanpflanzung vielfach stattgefunden.

Es ist sogar hier und da vorgekommen, dass die Gemeinde das Recht, die Landantheile der Familien von Stelle zu Stelle zu verschieben, auf eine Hofstelle zur Anwendung brachte, wenn z. B. der Hof eines Wirthes nöthig wurde zu einer Kirche, einem Pfarrhaus, einer Schule, einem Gemeindehause etc., indem sie den Hof gegen Entschädigung des Besitzers für seine Gebäude und Anpflanzungen wegnahm und ihm eine andere Stelle anwies.

Dieses Recht der Gemeinde hatte sich historisch aus dem Umstande entwickelt, dass die Regierung nur den ganzen Kolonien, selbst ganzen Bezirken das Land zutheilte, nicht aber den einzelnen Familien; der Gemeinde fiel es also zu, den Familien das Land zuzutheilen. Eine rechtliche Begründung wird in dem bereits erwähnten Art. 159 des Kolonialstatuts erblickt, laut welchem das zugetheilte Land nicht zum persönlichen Eigenthum der Wirthe, sondern zum gemeinsamen Eigenthum des ganzen Dorfes überlassen war.

Es kommt daher bei einer in Vorschlag gebrachten Umtheilung nicht auf die Zustimmung sämmtlicher Hofbesitzer, wie es bei freiem persönlichen Grundbesitz der Fall wäre, an, sondern nur auf einen rechtsgültigen Gemeindebeschluss (2/3 Majorität). Die Gemeinde kann aber nicht das Antheilsrecht eines Wirthes kürzen, d. h. welch' einen Wechsel im Besitz die Gemeinde auch beschliessen mag, die bestimmte Grösse des üblichen Landantheils eines Jeden bleibt dieselbe nach wie vor einer Umtheilung. Das Recht des Wirthes ist also nicht das Recht an bestimmten Grundstücken, sondern nur das unverkürzbare, erbliche und nur innerhalb der Gemeinde veräusserliche Recht der Nutzniessung einer bestimmten Ausdehnung Landes von gewisser Beschaffenheit (nach den Kategorien der Landarten). Es besteht somit eine Beweglichkeit des Grundbesitzes bei erblichem Recht des Einzelnen auf eine sich stets gleichbleibende Quantität Landes aller Beschaffenheiten, wie die Gemeinde sie gleichmässig unter alle Hauswirthe vertheilt.

In der weiteren Entwickelung des oekonomischen Lebens dieser Kolonien erwies sich eine Theilung der Wirthschaftshöfe als zweckentsprechend. Die Gemeinde gestattete nur in dem Maasse eine Theilung der Höfe (in halbe, viertel Höfe der ursprünglich geschaffenen Höfe), als diese für, in wirthschaftlicher Beziehung geeignet erkannt wird (Art. 173 des Kolonialstatuts). Im Allgemeinen haben die

Gemeinden nur sehr ungern die Zersplitterung der Familienhöfe zugelassen. So haben sich bei den Mennoniten und in anderen Kolonien an der Molotschna erst in neuerer Zeit halbe Wirthschaften (halbe Höfe) gebildet. Als äusserste Grenze, bis zu welcher andere Kolonialgemeinden die Zersplitterung zuliessen, ist die Theilung des Hofes in drei Höfe, und zwar ein halber und zwei viertel Höfe. Eine noch weiter gehende Zersplitterung der Höfe findet sich freilich in manchen Dörfern thatsächlich, allein die Gemeinden erkennen die Gesetzmässigkeit derartiger Theilungen, da wirthschaftlich schädlich, nicht an.

Ein Theil des heranwachsenden Geschlechts ergreift ein Handwerk, treibt Gewerbe und Handel aller Art oder auch Ackerbau auf gekauftem oder gepachtetem Lande. Diese Kolonisten sind theils ganz landlos in ihrer Gemeinde oder sie erhalten unter der Bezeichnung «Anwohner» Gehöftland zu ¹/₂ Dessj. von der Gemeinde, oder sie erwerben aus eigenen Mitteln ein Gehöft aus dem Gehöftland eines Hauswirthes, wozu die Genehmigung der Gemeinde erforderlich ist. Sie haben das freie Weiderecht, bei deren Ausübung sie gleich den Wirthen für die Hütung etc. zu zahlen haben. In einigen Bezirken jedoch wird zumal in letzterer Zeit von ihnen noch eine Extrazahlung verlangt als Zahlung für die Nutzung des Weidelandes, das die bis vor Kurzem allein aus den Wirthen bestehende Gemeindeversammlung als das Eigenthum dieser ansah.

Was die Abgaben und Steuern anbetrifft, so bestehen zwei Kategorien: die Kopfsteuer (pro Arbeiter beiderlei Geschlechts von 14 bis 60 Jahren) und die Belastung des Grundbesitzes, die auf die Wirthe fällt: die Grundpacht an den Staat für das Land, die Gouvernements- und Kreisprästanden, alle Naturalleistungen, Mittel zum Ankauf und Unterhalt der Zuchtbullen, zum Bau und Erhaltung öffentlicher Bauten und Institutionen, Brücken, Zäune, Füllung des Vorrathsmagazins etc. Diese Summen tragen die Wirthe entsprechend der Grösse des Landantheils, also der Halbwirth die Hälfte der Zahlungen des Vollwirthes.

Das Recht der Viehweide wird für die Wirthe, zumal in den Mennoniten-Kolonien, nach der Grösse des Landantheils bestimmt: so kann der Vollwirth 20—25, in manchen Kolonien 34 Stück Grosswich zur Weide treiben, wobei je 5 Schafe oder anderes Kleinvich pro Kopf Grossvich berechnet wird, der Halbwirth die Hälfte jener Zahl etc. Die Anwohner zahlen für die Hofstätte je nach dem Gemeindebeschluss 30 Kop. bis zu 1 Rbl., für die Viehweide eine

gewisse Summe pro Kopf Vieh von 14 Kop. bis zu 1 Rbl., die Zahl des aufzutreibenden Viehes ist auf 2, 4 und 5 Stück beschränkt.

Die Kopfsteuer zahlen die Anwohner gleich den Wirthen und zwar zur Deckung der Staatskopfsteuer, der Staatsprästanden und der Kosten der Kolonialverwaltung. Ausserdem die Kommunalkopfsteuer zur Gagirung des Gemeindeschulzen, des Arztes, des Feldscheers, der Hebamme. Für den Hirt wird der Betrag nach der Zahl des Viehes, für den Lehrer pro Schüler erhoben. Dagegen die Beheizung und Beleuchtung des Schulgebäudes und die Produkte, die dem Lehrer in natura geliefert werden, tragen die Wirthe. Die •Landlosen» zahlen die Kopfsteuer wie die beiden anderen Kategorien der Kolonialbevölkerung. Es findet sich aber auch hier und da eine stärkere Heranziehung der Personalsteuer, d. h. einige Posten, die nach der obigen Klassifizirung aus der Grundsteuer zu decken wären, werden aus der Personalsteuer gedeckt.

Das Grundbesitzrecht in den südrussischen Gouvernements hat sich zu folgendem Resultat ausgebildet:

- 1. Ein Hauswirth darf in der Gemeinde nicht mehr als einen Wirthschaftshof von der Normalgrösse, wie sie durch das Gesetz oder durch die Gemeinde selbst festgesetzt ist, innehaben.
- 2. Eine Familie, die bereits einen Wirthschaftshof hat, kann auch einen zweiten, dritten Hof übernehmen, aber nicht anders, als dass sie sich mit Zustimmung der Gemeinde in so viel selbstständige Familien theilt, als sie Höfe hat, so dass also jeder Hof sich im Besitze einer besonderen Familie befindet.
- 3. Eine Theilung der Familie und des Hofes, wie auch die Uebertragung eines Hofes von einem Gemeindegliede auf ein anderes, ist nur mit Genehmigung der Gemeinde- und der Bezirkskommunalverwaltung statthaft, während das Gesetz (Art. 173 des Kolonialstatuts) die Genehmigung des Bezirkshaupts und des Schulzen verlangt. Und das Gesetz fügt noch hinzu, es sei hierbei darauf zu achten, dass bei der Theilung bei dem Ersten die Wirthschaft erhalten und bei dem Zweiten (dem Abgetheilten) sie mit Erfolg geführt werden könne (sc. was die Grösse der getheilten Höfe anbetrifft).
- 4. Eine nicht zur Gemeinde gehörige Person kann durch Erbschaft oder Kauf einen Hof nur dann übernehmen, wenn sie in den Gemeindeverband durch Gemeindebeschluss aufgenommen wird; anderenfalls wird solch' eine Person von der Gemeinde durch Geld entschädigt.
 - 5. Unter einem «Wirthschaftshof» wird verstanden:

- a) ein Gehöft mit allen wirthschaftlichen Erfordernissen, Arbeitsund Wirthschaftsvieh, Ackergeräthen.
- b) Feldland, das dem Hof nach der allgemeinen Vertheilung unter die Hofwirthe zugefallen ist.
- c) das Mitnutzungsrecht an der Gemeindeweide, Gemeindewald, Gemeindepachtlandstücke und anderm Gemeindeland, wie es durch Beschluss der Gemeindeversammlung bestimmt wird.
- 6. Das heranwachsende Geschlecht hat nicht allein die unmittelbare Mitnutzung an dem Gemeindeland (Weide, Wald etc.), sondern im Prinzip auch ein Antheilsrecht am gesammten Lande der Gemeinde.

Dieses letztere Recht ist freilich ein streitiges. Und der Streit hierüber oder der Kampf um dieses Recht ist dieGeschichte des inneren Lebens der meisten Kolonialgemeinden. Besonders erbittert wurde er, verschärft durch religiöse Streitigkeiten, in den mennonitischen Kolonien an der Molotschna geführt.

Hier betrug bereits im Jahre 1841 die Zahl der landlosen Familien über 1700, während es nur 1033 Wirthe gab. Zu jener Zeit war noch kein Hof getheilt, er hatte noch die ursprüngliche Normalgrösse von 65 Dessj. Im Jahre 1867 befanden sich bereits 322 Halbwirthe, überhaupt 1612 Wirthe und 2617 Anwohner und landlose Familien. Je mehr die Zahl dieser wuchs, um so schlimmer ward ihre oekonomische Lage, sie fanden keinen hinreichenden Unterhalt in Gewerbe, Handel, Landwirthschaft etc. Eine andere Schwierigkeit lag in dem bestehenden Selbstverwaltungsrecht. Nach dem Gesetz von 1764 war auf der Gemeindeversammlung nur je ein Vertreter eines Familienhofes stimmberechtigt, so dass die Wirthe die volle Gewalt hatten. Auch bei der Besiedelung des Reservelandes hielt die Gemeinde, d. h. die Versammlung der Wirthe, an dem Grundsatz fest, dass nur Höfe der Normalgrösse von 65 Dessj. gebildet werden dürfen. Da zur Einrichtungsolcher grosser Höfe ein grosses Wirthschaftskapital von 2-3000 Rbl. erforderlich war, so ist es erklärlich, dass, da der Nachweis der Möglichkeit der Wirthschaftsführung verlangt ward, nur wohlhabendeLeute einen solchen Landantheil übernehmen konnten, was die Wirthe auch beabsichtigten: zumeist waren nur Söhne und Brüder der Wirthe in der Lage, solche Wirthschaften einzurichten. Ein in den vierziger Jahren unternommener Versuch, diese Frage zu lösen, missglückte. Die Unzufriedenheit unter den Anwohnern und Landlosen wuchs beständig, wozu noch religiöse Streitigkeiten hinzukamen. Um aus der prekären Lage zu kommen,

richteten die Anwohner und die vollständig landlosen Familien ein Gesuch an die Regierung, in welchem sie um folgende Punkte baten:

- 1. um ihre Zulassung zu der Gemeindeversammlung als mit den Wirthen gleichberechtigt;
- 2. um die Anerkennung des Grundsatzes, dass die Gemeinde verpflichtet sei, zur Ansiedelung der Landlosen und der Anwohner Land zu erwerben oder das gesammteGemeindeland unter alle Gemeindeglieder gleichmässig zu vertheilen, da das den Kolonien zugetheilte Land nicht persönliches Eigenthum der Hauswirthe sei, sondern Gemeindeland.

Auch beklagten sich die Bittsteller darüber, dass die Wirthe ihnen nicht mehr als 2 Stück Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben gestatten, und eine Extrazahlung von 1 Rbl. pro Stück Vieh (ausser der Zahlung zum Unterhalt der Hirte) verlangen. Hieran reihen sich noch andere Klagen über Bedrückungen seitens der Gemeinde, über die Verwendung des Reservelandes allein im Interesse der Wirthe, über die Vertheilung der Steuern etc.

Die Staatsregierung untersuchte in den Jahren 1862—63 die Lage der Dinge, worauf in den folgenden Jahren einige Massnahmen erfolgten, die die Uebelstände in Einzelheiten milderten, ohne sie jedoch ganz zu beseitigen. So ward u. A. bereits im Juni 1864 die Anordnung getroffen, dass alles Reserveland zu 32½ Dessj. pro Familie vertheilt werde, wobei diesen neu sich bildenden Kolonien in Betreff der Art der Vertheilung des Landes freie Hand gelassen wird. Gleichzeitig wurde den Kolonisten eröffnet, dass Allen, die es wünschen, freies Domänenland zur Ansiedelung geboten wird, jedoch ohne die besonderen Vergünstigungen, die den Kolonisten gewährleistet wurden, sondern in allgemeiner gesetzlicher Grundlage, wie sie für die übrigen Bauern im Reiche galt.

Gegen diese in Vorschlag gebrachte Neubildung von Kolonien mit Höfen zu 32½ Dessj. protestirten die Anwohner und Einwohner. Ihre Vertreter erklärtendem zu diesem Zweck aus St. Petersburg gesandten Beamten u. A., dass die Bildung so grosser Höfe bei einem Gesammtareal des Reservelandes von 15 000 Dessj. nur 470 Familien von Anwohnern oder Einwohnern (d. h. landlosen) zu Gute kommen würde, während die übrigen Familien, die zum Theil jenes Land gepachtet haben, nach Vertheilung desselben ihre Pachtungen verlieren und dadurch in eine noch schlimmere Lage als bisher gerathen würden. Sie sprachen demnach ihre Wünsche dahin aus,

dass das Reserveland zu 12 Dessj. pro Familie vertheilt werde, dass in Zukunft die Steuern und Leistungen nicht mehr nach der Zahl der Arbeiter wie bisher in Betreff vieler Leistungen üblich, umgelegt werden, wobei es vorkomme, dass familienstarke Anwohner fast ebenso viel zu entrichten hätten als Halbwirthe, sondern auf das Land auferlegt werden, weiterhin dass zur Versorgung der landlosen Familien, die aus dem Reserveland nicht dotirt werden könnten, eine beständige Steuer pro Dessj, erhoben und zum Ankauf von Land ausserhalb des Koloniallandes verwandt werde. Endlich ward der alte Wunsch wiederholt, dass den Anwohnern und Einwohnern voller Antheil an den Gemeindeversammlungen, den communalen Wahlen, der Vertheilung der Steuern, Leistungen etc. gestattet werde. Diese Anträge erregten eine heftige Opposition der Wirthe, die sich endlich dazu bereit erklärten, die geringe Steuer von 10 Kop. pro Dessj. zu jenem Zweck zu erheben. (Es hätte einen Zeitraum von 80 Jahren bedurft, um aus den Erträgen dieser Steuer 2000 Familien mit je 30 Dessj. auszustatten.)

Der Kaiserliche Befehl vom 14. Februar 1866 fiel zu Gunsten der An- und Einwohner aus: das Reserveland des Molotschnakolonialbezirks (15 000 Dessj.) soll gleichmässig vertheilt werden; den Vorzug haben die Anwohner; wer von ihnen einen Landantheil erhalten soll, hat eine ad hoc gewählte Kommission, bestehend aus Vertretern der örtlichen (staatlichen) Administration, der Wirthe und der Landlosen, zu entscheiden. Endlich sprach dieser Befehl allen Inhabern von Höfen, unabhängig davon, ob sie einen Feldantheil haben oder nicht, das gleiche Stimmrecht mit den Wirthen auf der Gemeindeversammlung zu; hierdurch traten in dem Molotschnabezirk zu den 1612 Wirthen plötzlich 1403 Anwohner als stimmberechtigt auf der Gemeindeversammlung hinzu. Gleichzeitig mit diesem Allerhöchsten Befehl traf ein Schreiben des Domänen-Ministeriums ein, das die Verpflichtung der Kolonialgemeinden, die Landlosen mit Land auszustatten, energisch betonte und die projektirte Steuer von 10 Kop. pro Dessj. als zu gering anerkannte und hierbei insbesondere darauf hinwies, wie die ungleich ärmeren Kolonien im Ssaratowschen Gouvernement zu jenem Zweck bedeutend grössere Opfer brächten.

Auf Grund jenes Kaiserlichen Besehls ward das Reserveland zu 12 Dessj. an 1304 und späterhin noch an 400 An- und Einwohnerfamilien vertheilt.

Hiermit war aber die Prinzipienfrage noch nicht gelöst, welch' ein Recht das heranwachsende Geschlecht am Gemeindeland habe.

Der Kampf um dieses Recht dauerte fort; diese Frage ist auch heute noch nicht allendlich gelöst.

Das Gesetz vom 4. Juni 1871 hat diesen Kampf nicht beseitigt, ihn aber in ein anderes Stadium gebracht. Die grosse Bedeutung dieses Gesetzes beansprucht eine Darstellung seiner Genesis und eine Analyse.

III.

Die eigenthümliche Grundbesitzordnung der südrussischen Kolonien hat durch die neuere Gesetzgebung, die die Grundbesitzrechte und die Selbstverwaltung der bäuerlichen Bevölkerung des Reichs auf eine neue Grundlage stellte, wesentliche Veränderungen erfahren, ja sie ist gesetzlich eigentlich geradezu beseitigt.

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Emanzipationsgesetzes vom 19. Februar 1861, das für die bis dahin leibeigenen gutsherrlichen Bauern Geltung hat, wurden die bezüglichen Rechtsverhältnisse der anderen Kategorien der bäuerlichen Bevölkerung (freie Selbstverwaltung, Ordnung des Grundbesitzrechts, Gestattung der Ablösung des Landes) durch besondere Gesetze geordnet. In dem Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 18. Januar 1866 in Betreff der Domänenbauern ward u. A. der Domänen-Minister beauftragt, ein Projekt über die Neuorganisation der ausländischen Kolonien mit möglichster Anlehnung an das allgemeine Gesetz auszuarbeiten. Vorarbeiten hiezu wie überhaupt die Klarlegung der Grundbesitzordnung wurden der staatlichen Kolonialverwaltung (Fürsorgekomité) auferlegt, die (für die Mennonitenkolonien) am 18. Nov 1868 eine Kommission niedersetzte, die mitHinzuziehung einer gleichen Anzahl von Wirthen und Anwohnern die bezüglichen Fragen untersuchte. Sie kam mit Majoritätsbeschluss zu folgendem Resultat: Da nach dem Gesetze alles den Kolonisten zugetheilte Land nicht persönliches, sondern Gemeindeeigenthum jeder Kolonie ist, verantwortet die ganze Einwohnerschaft einer jeden Kolonie solidarisch für die rechtzeitige Entrichtung aller Steuern und Zahlungen. Den Anwohnern ist der Feldantheil aus dem «Reserveland der Bezirke» gegeben, d. h. ausserhalb der Grenzen des Stammlandes der Dörfer; doch da sie, wie die Wirthe, in 'dem Dorfe auf Gemeindeland ihre Hofstätte haben, so gehören sie nicht allein zur administrativpolizeilichen Gemeinde, sondern sie bilden auch zusammen mit den Wirthen die markgenossenschaftliche Gemeinde. Bisher hat die Gemeinde, d. h. die Versammlung der Wirthe, ihre Fürsorge für das

heranwachsende Geschlecht auf die Gewährung eines äusserst geringen Antheils der gemeinen Weide und einer geringen Hofstätte beschränkt und zwar nur für einen Theil der jungen Familien. Und selbst Solches wurde ihnen (d. i. den Anwohnern) nur gegen hohe Zahlungen gewährt: 100—200 Rbl. für die Hofstätte und ausserdem eine Jahrespacht nach der Bestimmung der Gemeinde, d. h. der Wirthe.

Auf Grundlage dieser Auffassung der Grundbesitzordnung fasste die Kommission unter Protest der Minorität (vornehmlich der Wirthe und einiger Anwohner) ¹ folgende Beschlüsse:

In Betreff der Viehweide wird den Anwohnern und auch den landlosen Familien das positive Recht des Antheils an der Nutzung der Weide zuerkannt: ersteren bis zu 3 Dessjat. pro Anwohnerhof, letzteren ein Stück Vieh pro Familie. Die Kommission meint, die gemeine Weide sei nicht eigentlich ein Eigenthum der Gemeinde, sondern ein Servitut der ursprünglichen 65 Dessjat. enthaltenden Höfe (resp. ihrer Theile bei Theilungen). Demnach erachtet sie für gerecht, für die pro Anwohnerhof zuzusprechenden 3 Dessjatinen die gleiche Anzahl Dessjatinen den Wirthen zuzutheilen aus dem bei der letzten Regulirung in einigen Kolonien sich ergeben habenden überzähligem Lande (d. h. über den Normallandantheil) und aus dem, der Mennonitenbrüderschaft zugetheiltem Lande des früheren Salztraktes. Bei einer solchen Ordnung der Dinge werden die Anwohner, die wie oben bemerkt, 12 Dessjat. Feldland bereits erhalten hatten, ökonomisch vollständig sichergestellt und müssen demnach von nun ab auch die Verpflichtung tragen, zur Landansässigmachung der Landlosen (durch Kauf von Land) den entsprechenden Antheil zu nehmen. Bis dieses Letztere, die Landzutheilung an die Landlosen geschieht, soll diesen das Recht zustehen, ohne Zahlung ein Stück Vieh pro Familie auf die Weide zu treiben.

Die Wirthe und einige Glieder der Kommission treten sehr energisch gegen diese Beschlüsse auf. Auf das Erbfolgegesetz sich stützend, sprechen sie den An- und Einwohnern unbedingt jegliches Recht auf die gemeine Weide ab, welche als in den ursprünglich zugesprochenen 65 Dessjat. pro Hof eingerechnet nur den Wirthen gehöre, die allein die wirthschaftliche Einheit der Gemeinde bilden.

¹ In diesem Interessenkampfe stand ein geringer Theil der Anwohner auf Seite der Wirthe. Es waren das Verwandte der Wirthe, die durch Handel, Pacht von ausserhalb der Kolonie belegenem Lande etc. zur Wohlhabenheit gelangt waren und die naturgemäss mehr Solidarität mit den Wirthen, als mit den Anwohnern fühlten.

Mit den Anwohnern seien sie nur in administrativ-polizeilicher Hinsicht vereinigt, um so mehr als das den Anwohnern zugetheilte Feldland 10-12 Werst vom Dorfe entfernt sei und ausserhalb des Gemeindelandes sich befinde; die Anwohnerhofstätten seien aber nur nach privaten Abmachungen mit Wirthen aus ihrem Gehöftland, d. h. aus dem ursprünglichen Landantheil, abgetreten. Aber das Schicksal der Einwohner als solcher, die weder Hof noch Land haben, und die Gewährung der Viehweide - erklären die protestirenden Wirthe - «waren und bleiben die nächste Sorge der Wirthe.» Sie erklären sich für's erste bereit, gegen eine mässige Zahlung pro An- und Einwohner 2 Stück Vieh auf die «Weide der Wirthe» zu lassen. Einige Anwohner stellen noch den besonderen Antrag, durch einen geringen Landzuschlag von dem überzähligen Lande der Kolonien ihre Höfe (von 12 Dessjat. Feldland und 1/2 Dessjat. Hofstätte) auf die Grösse von 161/4 Dessjat, zu bringen und sie dadurch zu Viertelwirthen zu machen. Dann wäre aller Streit mit den Wirthen und jeder Antagonismus vorbei: ihre Rechte und Pflichten verhielten sich dann zu denen der Vollwirthe wie 1/4: I. Bei jeder andern Lösung der Frage bleibe der Gegensatz der Interessen. Ja die weitere Auseinandersetzung des Antrages dieser Anwohner steuert auf die Einführung des vollen Gemeindebesitzes hin.

Weiterhin erkennt die Kommission: Der Ankauf von Land zur Ansässigmachung der überschüssigen Bevölkerung ist eine direkte Verpflichtung aller Derjenigen, die einen Landantheil haben, und eine indirekte der Gemeindegenossen, die, wenn auch ohne Land, doch Kapitalbesitzer sind. Zur Beschaffung eines Kolonisationskapitals soll die Mennonitenbrüderschaft eine Anleihe vornehmlich unter sich aufbringen und zwar etwa zu 10 Rbl. pro Dessjat. Landantheil. Die Anleihe sei in die Hypothekenbücher als Schuld der einzelnen Höfe, aber unter der solidarischen Haft aller Hofwirthe, einzutragen. Mit diesen Mitteln wäre Land, nicht weniger als 30 Dessjat. pro Familie, zu erwerben. Indem die Aussiedler das Land zum Eigenthum übernehmen, verpflichten sie sich, den Kaufpreis mit Renten in 13 Jahren abzutragen. Zur Ausführung dieser Operation soll eine Kommission von 6 Gliedern, je 2 aus jeder Kategorie, niedergesetzt werden.

Die Wirthe bringen ein anderes Projekt vor: Da die anzusiedelnden Familien nicht im Stande sein werden, diese Schuld mit den Zinsen in so kurzer Zeit abzutragen und gleichzeitig ihre Wirthschaft einzurichten, so schlagen sie vor, dass das nach der Regulirung sich ergebende überzählige Land zu bleibenden Gemeindepachtstücken erklärt werde, deren Ertrag in einen Kolonisationsfond zu fliessen hätte; ausserdem sollen noch folgende Steuern erhoben werden: 10 Kop. pro Dessjat. von den Wirthen, 6 2/3 Kop. pro Dessjat. von dem Anwohnerlandantheil, was jährlich 11 000 Rbl. einbringen würde, sodann 10 Kop. pro Arbeiterseele beiderlei Geschlechts (12 876 solcher Seelen sind vorhanden) und endlich freiwillige Darbringungen von Kapitalisten. Das dargeliehene Kapital soll erst in 15 Jahren und ohne Zinsen zurückgezahlt werden. Nach Abzahlung dieser Schuld und nach Ablauf von weiteren 10 Freijahren sollen auch diese Ansiedler zum Kolonisationsfond (10 Kop. pro Dessjatine) beitragen.

Auf die Behandlung der anderen, die Reform der Rechtsverhältnisse in den Kolonien betreffenden Fragen können wir, da sie uns zu weit von unserem Thema ablenken würde, nicht eingehen ¹, wir wenden uns daher direkt an die in der Staatsregierung geführten Verhandlungen über die Grundbesitzordnung ².

In Ausführung jener Bestimmung im Reichsrathsgutachten wurden vom Domänen-Minister zwei Kommissionen niedergesetzt: die eine, verstärkt durch Vertreter des Ministeriums des Innern und der Justiz, hatte es mit der Reform der Selbstverwaltung der Kolonien und deren Unterstellung unter die allgemeinen Institutionen des Reichs zu thun, die andere mit der allendlichen Organisation der grundbesitzlichen Verhältnisse der Kolonisten. Wir haben unser Augenmerk auf diese letztere Frage zu richten. In mehreren Sitzungen (vom November 1867 bis zum Mai 1868) arbeitete diese letztere Kommission ein Projekt aus, dem sie einen werthvollen rechtshistorischen Ueberblick über die Entwickelung des Grundbesitzrechts der Kolonien hinzufügte. Die Projekte beider Kommissionen wurden hierauf dem Ministerium des Innern, der Justiz und der Finanzen zur Begutachtung übersandt.

In Betreff der Theilbarkeit und der Zusammenlegung der Grundstücke fasste die Kommission folgenden Beschluss (Punkt 5 des Projekts):

«Das Recht des erblichen Besitzes wird in Betreff der Grösse des Hofes (подворнаго участка), d. i. des Gehöftes mit dem Feldund Wiesenantheil oder ohne dasselbe durch folgende Regeln beschränkt:

⁴ Klaus: Наши Колоніи, рад. 211-222.

² Für die nachfolgende Darstellung hat mir das bisher noch nicht verwerthete offizielle Material vorgelegen.

- 1. Ein Hauswirth kann in einem Gemeindebezirk nicht mehr als zwei kleine Gehöfte (ohne Feldantheil) oder einen Hof von der ursprünglichen Normalgrösse mit dem dazu gehörigen Gehöft besitzen.
- 2. Eine Theilung der Höfe durch Verkauf, Verschenkung, bei Erbtheilung oder in anderer Veranlassung wird nur in soweit gestattet, dass keiner der durch Theilung gebildeten Höfe weniger als zwölf Dessjatinen an Gehöft-, Feld- und Wiesenland beträgt.

Der Minister des Innern, General-Adjutant Timaschew, erklärt sich in seinem Gutachten gegen diese Beschränkungen und meint, sie entsprächen nicht dem, den Kolonisten zuzusprechendem Eigenthumsrecht an dem zugetheilten Lande und wären für sie beengend. Er beantragt demnach die Streichung dieser Bestimmung und wünscht nur die Aufnahme der Art. 110 und 111 des Lokalgesetzes über die Agrarverfassung der auf gutsherrlichem Lande ansässigen Bauern in den Gouvernements Gross-, Neu- und Weissrusslands in Betreff des Gehöftlandes (d. h. Erblichkeit des Besitzes des Gehöfts, das beim Aussterben der Familie an die Gemeinde fällt.) Derselben Meinung ist der Verweser des Finanz-Ministeriums, General-Adjutant Greigh: er erklärt jene Bestimmung für eine «überflüssige Beschränkung des Eigenthumsrechts», die praktische Nachtheile mit sich bringen würde. So könnte der Fall eintreten, dass einem Hauswirth, der bereits einen Hof der ursprünglichen Normalgrösse besitze, etwa durch Erbschaft ein zweiter Hof zufalle; auch würde im Falle des Verkaufs eines Hofes wegen Rückstände durch jene Bestimmung die Zahl der beim öffentlichen Ausbot auf denselben Reflektirenden verringert werden und könnte daher selbst den Verkauf erschweren. Er erklärt sich demnach auch für die Streichung dieses Punktes.

Anders stellt sich der Justiz-Minister, Graf Pahlen, zu dieser Frage: er tritt vollständig für diese Bestimmung als eine zweckentsprechende und nothwendige ein.

In seiner Entgegnung auf die Aeusserungen der Minister klagt der Domänen-Minister, dass der Minister des Innern und der Finanzen die geschichtliche Entwickelung der Agrarverhältnisse der Kolonien gar nicht berücksichtigt hätten: der in Rede stehende Punkt entspräche vollständig den thatsächlichen Verhältnissen. Er weist sodann darauf hin, wie zu den reichsten und wohlgeordnetsten Kolonien gerade diejenigen gehören, die jene alten Bestimmungen über die Theilbarkeit und Zusammenlegung von Höfen streng aufrecht

erhalten haben, während in den Kolonien, die diese gesetzlichen Bestimmungen ausser Acht gelassen haben und sich nach althergebrachten Sitten richteten, der Grundbesitz in die Hände Weniger gerathen oder sehr stark zersplittert sei; die Folgen hätten sich als sehr traurige erwiesen und könnten nur durch gesetzliche Garantien dieser Art beseitigt werden, so z. B. in den Kolonien Rübensdorf und Belomeschi. Dass die in Vorschlag gebrachten Bestimmungen nicht die vom Finanz-Minister befürchteten Nachtheile mit sich bringen würden, ergäbe sich aus der ganzen hundertjährigen Geschichte der südrussischen ausländischen Kolonien. Derartige Beschränkungen in Betreff der Verfügung über den Grundbesitz seien durchaus kein Novum in der russischen Gesetzgebung. So ist es im Gesetz vom 19. Februar 1861 für nothwendig erachtet worden, der bäuerlichen Bevölkerung im südwestlichen Gebiet, wo hofweiser Grundbesitz herrscht, die Theilung der Höfe unter eine gewisse 1 Grenze, wie die Zusammenlegung mehrerer Höfe zu verbieten. Desgleichen bestehe für eine gewisse Kategorie von Bauern, die auf, zum freien Eigenthum erworbenen Lande sitzen, das Verbot der Parcellirung desselben unter 8 Dessjatinen. (Dieses Gesetz [hat wie wir beiläufig bemerken] für die Bauern Geltung, die vor der allgemeinen Abschaffung der Leibeigenschaft von ihren Grundherren freigelassen waren und das bis dahin genutzte Land zum Eigenthum erworben hatten; hierbei verlangte das Gesetz den Uebergang zum individuellen Eigenthum).

Dass durch das Verbot der Theilungen Missstände bei Erbtheilungen und Verkauf wegen Rückstände entstehen könnten, wie der Finanz-Minister meine, werde durch die thatsächlichen Verhältnisse widerlegt. Die in Rede stehenden, seit einem Jahrhundert zu Recht bestehenden Beschränkungen hätten die Kolonisten durchaus nicht gehindert, dass bei Erbtheilungen der Erbe des Hofes die anderen Erben mit Geld entschädigt, ohne den Hof in natura zu theilen. Sodann liege kein einziges Beispiel vor, dass jemals ein Hof in Betreff der obliegenden Steuern zahlungsunfähig gewesen sei. Ueberhaupt gelangten in den Kolonien stets viel weniger Höfe zum Verkauf,

¹ Der Domänen-Minister unterlässt es zu bemerken, dass diese Beschränkungen, die sich in dem Gesetz für die kleinrussischen, wie auch in dem für die lithauschen Gouvernements wiederfinden, nur eine zeitweilige Geltung hatten, d. i. bis zur Ablösung des Bauerlandes; von nun ab bis zur vollständigen Tilgung der Ablösungsschuld hatte die Staatsregierung (Gouvernementsbehörde für die Ablösung) die Entscheidung über die Theilbarkeit der Höfe sich vorbehalten, nach Entrichtung dieser Schuld tritt in diesen Landstrichen das Recht der freien Theilbarkeit und Zusammenlegung in Kraft

als Kausliebhaber vorhanden seien. Die Verkausspreise der Höse seien ungeachtet jener Beschränkungen sehr hoch: 4-7000 Rbl. und noch mehr würden für einen Hos gezahlt.

Demnach widerspreche die in den südrussischen Kolonien ausgebildete Grundbesitzordnung weder dem Geist der russischen Gesetzgebung, noch schaffen jene projektirten Bestimmungen etwas Neues für die Kolonien, sondern bewahrten nur diejenigen seit Alters bestehenden Beschränkungen, die sich erfahrungsmässig als nützlich erwiesen hätten — auch nach Erklärung der Kolonisten selbst — und die zur Verhinderung des ökonomischen Verfalls der Kolonisten geradezu nothwendig seien.

Schliesslich weist der Domänen-Minister noch darauf hin, dass die vom Minister des Innern befürwortete Ersetzung der projektirten Bestimmungen durch die Art. 110 und 111 des Lokalgesetzes für die Gouvernements Gross-, Neu- und Weissrusslands in Betreff des Gehöftlandes ein vollständiger Bruch der in den Kolonien bestehenden Grundbesitzordnung, wie sie sich auf gesetzlicher Grundlage im Laufe eines Jahrhunderts ausgebildet habe, wäre.

Dieses energische Eintreten des Domänen-Ministers für die Erhaltung der bestehenden Grundbesitzordnung hatte jedoch keinen Erfolg. Das Hauptkomité für die Organisation der ländlichen Bevölkerung, dem der Gesetzentwurf vor Einreichung in den Reichsrath zur Prüfung» vorzulegen war, verwarf die projektirten Bestimmungen, indem es seine Ansicht im Protokoll folgender Maassen verschreiben lies:

Das Hauptkomité findet, dass derartige Beschränkungen der Kolonisten in Betreff der Verfügung über ihren Grundbesitz nicht dem, ihnen zuzusprechenden Eigenthumsrechte entsprechen würde. Zudem sind derartige Beschränkungen nicht für die früheren Domänenbauern, die jetzt zu bäuerlichen Grundeigenthümern geworden sind, festgesetzt, auch nicht für die anderen Kategorien der bäuerlichen Grundeigenthümer. Was insbesondere die Aufstellung eines Minimums bei Zersplitterung der Höfe anbetrifft, so ist eine solche Grenze von der Gesetzgebung in neuerer Zeit nicht statuirt. Die effektive Grösse der Höfe in den Kolonien ist in vielen Fällen geringer als 12 Dessj, und die Normirung einer esten Grenze ist bei der Verschiedenartigkeit der Bedingungen in den Landstrichen, wo Kolonisten angesiedelt sind, wohl kaum möglich. In dieser Beziehung, wie auch in Betreff der Vererbung der Höfe, muss es den Kolonisten überlassen werden, sich nach ihrem

Gewohnheitsrecht zu richten, wie solches den Bauern im Art. 38 des Allgemeinen Gesetzes vom 19. Februar 1861 überlassen ist. Schliesslich ist hervorzuheben, dass die allgemeine Frage über die Normirung einer Begrenzung der Theilbarkeit des Grundbesitzes bereits dem Hauptkomité zur Prüfung vorgelegt ist. Wenn es sich nach allseitiger Beurtheilung dieser Frage als nothwendig erweisen sollte, irgend welche Regeln in dieser Beziehung zu erlassen, so werden diese Regeln auch für die Kolonisten, ganz wie für die anderen bäuerlichen Grundeigenthümer Geltung haben. Demnach erklärt sich das Hauptkomité, für die Streichung des Punktes 5 des Projekts.

Das Hauptkomité bewegt sich hier in einem innern Widerspruch. In den einleitenden Worten erklärt es, dass derartige Beschränkungen dem Eigenthumsrecht widerstreiten und daher an sich nicht zulässig sind, während es im Verlauf seiner Erklärung selbst konstatirt, dass die allgemeine Frage der Beschränkung der Theilbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes auf gesetzgeberischem Wege entschieden werden soll. Im Hinblick auf diese letztere Thatsache ist die Entscheidung des Hauptkomités besonders auffallend. Die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes ist von der Staatsregierung als schädlich erkannt worden und soll beschränkt werden. Da dieses Gesetz den gesetzgeberischen Instanzenweg noch nicht durchgemacht hat, also noch nicht zu Recht besteht, so soll für die ausländischen Kolonien die freie Theilbarkeit neu eingeführt werden, um vielleicht im Laufe eines Jahres (in Wirklichkeit ist freilich das bezügliche Gesetz bis heute noch nicht erschienen) wiederum Beschränkungen unterzogen zu werden.

Der Reichsrath schloss sich der Entscheidung des Hauptkomités an und das Gesetz vom 4. Juni 1871 überlässt die Theilung und Zusammenlegung der Höfe der Willkür der Ansiedler, wie nach dem neuen Gesetz die Kolonisten genannt werden, indem es im Art. 19, Punkt 7 bestimmt, dass es den Ansiedlern gestattet wird, bei der Erbfolge in den Ländereien sich nach ihren örtlichen Gebräuchen zu richten.

Doch nicht allein in der Frage der Theilbarkeit und Zusammenlegung des Grundbesitzes hat das neue Gesetz die alte Grundbesitzordnung zerstört, statt sie den Anforderungen der Neuzeit gemäss auf Grundlage der bestehenden Bedingungen weiter auszubauen. Dasselbe Schicksal erfuhren auch andere Spezialfragen, so dass in die bestehende Grundbesitzordnung, die ohnehin, wie wir oben gesehen,

1

nicht nach allen Seiten hin rechtlich klar gestellt war, neuer Wirrwarr gebracht ist. Statt dass das neue Gesetz die theilweise unklare Rechtslage, die soviel Unruhe und Streit in den Kolonien und soviel Lokaluntersuchungen und Mühen seitens der betreffenden Behörden veranlasst hatte, klarlegte, brachte es neue Unklarheiten in die Grundbesitzordnung.

Wie wir gesehen, war das Domänen-Ministerium in Betreff der Theilbarkeit und der Zusammenlegung der Höfe für die Erhaltung, resp. weitere Ausbildung der eigenthümlichen Rechtsordnung, wie sie sich in den südrussischen Kolonien entwickelt hatte, mit aller Kraft, wenn auch erfolglos, eingetreten. Die anderen Besonderheiten des Kolonialgrundbesitzrechts wurden von diesem Ministerium sogleich bei Beginn der Vorberathungen aufgegeben. So erklärte die Kommission für die Organisation der Kolonien, bestehend aus Beamten des Domänen-Ministeriums (zum Theil aus denselben, die die Kommission zur Organisation der Agrarverhältnisse der Kolonien bildeten) und eines Vertreters des Justiz-Ministeriums (Senats) in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1869, «sie habe sich unentwegt von dem Grundgedanken leiten lassen, dass das Resultat ihrer Arbeiten eine möglichst vollständige Gleichstellung der Kolonisten mit den bäuerlichen Grundeigenthümern, sowohl in Betreff der persönlichen und Standesrechte, als auch des Grundbesitzrechts, der Selbstverwaltung und der Justiz sein müsse. Hiermit war die Kommission und zwar unberechtigter Weise einen wichtigen, verhängnissvollen Schritt weiter gegangen, als es die Intentionen der gesetzgebenden Gewalt verlangten. In dem bereits erwähnten Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 18. Januar 1866, das die Basis für die Arbeiten der Kommission war, findet sich keinerlei Andeutung darüber, dass in den Kolonien auch das Grundbesitzrecht geändert und dem Rechte der anderen bäuerlichen Grundeigenthümer gleichgemacht werden soll. Nichtsdestoweniger schloss sich das Domänen-Ministerium in seiner Darlegung vom 17. Juli 1870 ausdrücklich diesem Standpunkt der Kommission an.

Das Gesetz vom 4. Juli 1871 für die Kolonien lehnt sich in Betreff des Grundbesitzrechts ganz mechanisch an die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes für die Domänenbauern und des Gesetzes vom 19. Februar 1861 — entsprechend den Anträgen der Kommission, ohne dass gegen diese von irgend welcher Seite irgend welche Einwände erhoben worden wären. Das neue Gesetz kennt, ohne die eigenthümliche Grundbesitzordnung in den Kolonien zu beachten,

gleich seinen Vorbildern, nur zwei Arten des bäuerlichen Grundbesitzrechts: Gemeindebesitz und hofweise egetheilter. Grundbesitz.

Unter «Gemeindebesitz» versteht das Gesetz von 1861 folgende Grundbesitzart: «Gemeindeweise Nutzung (общинное пользованіе) wird diejenige althergebrachte Nutzungsart genannt, bei welcher das Land durch Gemeindebeschluss unter die Bauern nach Seelen, Täglo's oder nach einem andern Modus umgetheilt oder vertheilt wird, den für den Niessbrauch des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter solidarischer Haft nachgekommen wird.»

Der «hofweise», getheilte Grundbesitz wird in demselben Gesetz derart charakterisirt, dass das Land ein für alle Mal in Höfe (подворные участки) parzellirt ist und diese Grundstücke der Höfe sich in erblichem Besitz der betreffenden Hauswirthe befinden.

Aus dem Vorhergesagten ergiebt sich, dass die in den südrussischen Kolonien bestehende Grundbesitzordnung sich in keine dieser beiden Kategorien hineinzwängen lässt, ohne dass wesentliche Prinzipien derselben geopfert werden.

Welch' einen Wirrwarr das neue Gesetz, dessen Aufgabe es nach den ersten Intentionen der gesetzgebenden Gewalt gar nicht war, die innere Grundbesitzordnung zu ändern, in die Grundbesitzverhältnisse der Kolonien bringen musste, ergiebt sich aus folgender kurzen Skizzirung der thatsächlichen Rechtsverhältnisse:

Dass in den südrussischen Kolonien nicht der Gemeindebesitz besteht, wie er in den inneren Gouvernements seit Alters her sich ausgebildet hat und im Gesetz vom 19. Februar 1861 charakterisirt ist, unterliegt keinem Zweifel: das im Besitz einer Gemeinde befindliche Land wird nicht unter die Gemeindegenossen gleichmässig vertheilt, wie wir oben gesehen haben. Aber es besteht hier auch nicht jener *hofweise*, *ein für alle Mal getheilte* Grundbesitz.

Das erste Charakteristikum dieses «hofweisen» erblichen Grundbesitzes ist die Unverrückbarkeit der Grenzen: der Grundbesitz des Hofes ist, wie es im Gesetz heisst, «ein für alle Mal getheilt». Die Gemeinde darf also nie mehr eine neue Vertheilung vornehmen, falls nicht ein jeder Hofbesitzer persönlich seine Zustimmung hierzu ertheilt. In den südrussischen Kolonien hat aber von jeher die Gemeinde das Recht gehabt und geübt, die Art und Weise der

⁴ Art. 113, Anmerkung des Lokalgesetzes für die Gouvernements Gross-, Neuund Weiss-Russlands.

Nutzung des Landes im Ganzen zu bestimmen: sie hat je nach Bedürfniss von dem Recht ausgedehnten Gebrauch gemacht, eine andere Eintheilung und Vertheilung des Landes unter die Höfe vorzunehmen, wie wir oben gesehen haben. Der Rechtsstand dieses Besitzes ist also folgender: Ganz unbedeutende Landpertinenzien stehen in der Nutzung der gesammten Gemeinde, d. h. aller in der Gemeinde wohnenden Ansiedler. Die Hauptmasse des Landes aber ist das Erbtheil einer gewissen Anzahl Höfe, welche einen Theil gemeinschaftlich (Weide), den anderen Theil aber gesondert nutzen, beide Theile jedoch gemeinschaftlich mit Ausschluss aller Nichttheilhaber verwalten und demgemäss einzelne Landstücke oder alles Land auch einer Umtheilung unterwerfen können.

Das neue Gesetz wirst nun diese Grundbesitzordnung über den Hausen, indem es dieselbe in die charakterisirte «hosweise» Grundbesitzsorm mit sesten Grenzen zwängt. Welche Folgen aus dieser Umwälzung, die ursprünglich von der Gesetzgebung gar nicht beabsichtigt war, durch Nivellirungssucht und Unbedachtsamkeit bei der Redigirung des Gesetzes aber hervorgerusen ist, entstehen, ergiebt sich des Weiteren aus Nachstehendem.

Die markgenossenschaftliche, wie auch die politisch-administrative Gemeinde bestand bis zur Ausgabe des neuen Gesetzes aus den Wirthen, d. i. den Hofinhabern mit Feldantheil, sowohl den Vollwirthen, als auch den Theil- (Halb-, Viertel-) Wirthen, welche Wirthschaften durch Theilung der ursprünglichen grossen Höfe entstanden, Nur in Betreff der Mennoniten-Kolonien wie wir oben gesehen. hatte der Allerhöchste Befehl vom 14. Februar 1866, wie bereits hervorgehoben, sämmtlichen Inhabern von Höfen, also auch denjenigen ohne Feldantheil, das Vollbürgerrecht gleich den Wirthen verliehen. Das neue Gesetz aber kennt zwei Arten von Gemeindeversammlungen: solche, die die ganze Gemeinde umfassen und der die allgemeinen polizeilich-administrativen Aufgaben obliegen. Diese bestehen (ausser sämmtlichen gewählten Gemeindebeamten) aus allen Hosstelleninhabern - sowohl mit als auch ohne Feldantheil und aus Vertretern der Landlosen d. h. der Gemeindeglieder, die weder Hofstelle noch Feldantheil in der betreffenden Gemeinde besitzen, und zwar je ein Vertreter auf zehn Landlose. Die zweite Art der Gemeindeversammlungen sind Gruppenversammlungen der genannten Kategorien der Gemeindeversammlungen, d. i. der Hofstelleninhaber mit Feldantheil, der Hofstelleninhaber ohne Feldantheil (der sogenannten Anwohner), der Landlosen.

nur ausserhalb des betreffenden Gemeindebezirks Grundbesitz, also keinen Antheil an der Gemeindemark haben, und der völlig Land-Diese Gruppen haben das Recht zu Berathungen über Angelegenheiten, welche nur sie und nicht die ganze Gemeinde angehen, zu Spezialversammlungen - unter Vorsitz des Gemeindeältesten (Schulzen) - zusammenzutreten. Der vollen Gemeindeversammlung unterliegen die, die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten: Vertheilung der staatlichen, landschaftlichen und Gemeinde-Abgaben und Lasten, Fragen über Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde, Wahl der Amtspersonen, sowie in Betreff des Grundbesitzes: die Verfügung über Gemeindepachtgüter und überhaupt über alles Land, das in der Nutzniessung der ganzen Gemeinde steht, (Gemeindewälder uud Gemeindeanpflanzungen führt das Gesetz namentlich an), die Genehmigung zur Uebertragung eines Hofes von einem Besitzer auf einen anderen und endlich die Verfügung über solche Grundstücke der Gemeindemark, die ungetheilt sind und sich nicht in hofweisem Besitz befinden. Und das Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass die landlosen Gemeindeglieder nicht an den Angelegenheiten theilnehmen, die sich auf solche Ländereien der Gemeindemark (земли мірскаго надъла) beziehen, welche sich im Besitz der einzelnen Hauswirthe befinden.

Wie klar und unzweideutig diese Bestimmungen über das Grundbesitzrecht zu sein scheinen, lassen sie doch beim näheren Eingehen auf die thatsächlichen Verhältnisse viel Zweifel zu.

Welche Rechte über den Grund und Boden stehen der vollen Gemeindeversammlung (d. h. mit Einschluss der «Landlosen») zu? Das Gesetz gesteht ihr, wie wir soeben gesehen haben, folgende Rechte zu: «die Verfügung über die Gemeindepachtgüter und überhaupt über alles Land, das in der Nutzniessung der ganzen Gemeinde steht.» Um die Bedeutung dieser Bestimmung in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen, gehen wir auf ihre Genesis ein.

Die Kommission hatte sich in ihrem Projekt dahin ausgesprochen, dass die Landlosen «keinerlei Antheil an den Angelegenheiten haben, die das der Gemeinde zugetheilte Land betreffen», sie sollen nur in den allgemeinen polizeilich-administrativen Fragen der Gemeinde stimmberechtigt sein. Gegen diesen Antrag erklären sich die vier Minister: der Domänen, des Innern, der Finanzen und der Justiz mit folgender Auseinandersetzung:

«Auf Grund der Art. 155, 156, 159, 160, 169-178, 309 und 313

des Kolonialstatuts gehören in den Kolonien, in denen die hofweise, erbliche Grundbesitzordnung besteht, weder die Gemeindeweiden und die Gemeindewälder, noch das sogenannte «unbaufähige» Land der Gemeindemark, noch endlich die Gemeindepachtgüter zum Bestande des Hofes der einzelnen Hauswirthe. Alle diese Ländereien befinden sich in der allgemeinen Nutzniessung der ganzen Gemeinde mit Einschluss der sogenannten «landlosen» Glieder der Gemeinde.

Demgemäss beantragen die vier Minister die, in der allendlichen Redaction des Gesetzes beibehaltene, oben mitgetheilte Bestimmung, dass die Landlosen auch an der Verfügung über die Gemeindepachtgüter und überhaupt über alles Land, das sich in der Nutzniessung der ganzen Gemeinde befindet, Antheil haben, jedoch nicht in den Angelegenheiten, die sich auf solche Ländereien der Gemeindemark beziehen, welche sich im Besitz der einzelnen Hauswirthe befinden.

Vor Allem fällt hier die Ungenauigkeit auf, dass in diesem Antrag der Minister, wie auch im Gesetz der Gemeindeweide nicht Erwähnung geschieht, während doch in den Motiven zu dieser Bestimmung dieses Land in erster Linie zu dem Lande gerechnet wird, auf welches die Landlosen seit Alters ein, wenn auch angezweifeltes Recht haben. Es ist dieser Theil der gemeinsamen Nutzung der praktisch wichtigste und doch wird er nicht namentlich in den Anträgen und im Gesetz angeführt. Auch bei der speziellen Aufzählung der Befugnisse der Gemeindeversammlung im Art. 4 Punkt 4 des neuen Gesetzes (als Ergänzung zu Art. 51 des Allgemeinen Gesetzes vom 19. Februar 1861) werden nicht die Gemeindeweiden, wol aber die Gemeindewälder und Gemeindeanpflanzungen genannt. Ausserdem war es aber auch den Ministerien aus den vorliegenden Materialien bekannt, dass die Frage des Rechts auf das Weideland eine streitige war, die viel Zank und Aufregung in den Kolonien, zumal in den Mennonitenkolonien, hervorgerufen hatte, und die Kolonisten in Erwartung einer allendlichen gesetzgeberischen Entscheidung in Unruhe erhielt. Doch nicht allein das Recht der Landlosen, sondern auch das Recht der Häusler, d. h. der Hofinhaber ohne Feldantheil, der sogenannten Anwohner auf die Weidenutzung war streitig. Und doch berücksichtigt das neue Gesetz diese Frage mit keiner Silbe!

IV.

In der dürftigen Literatur über diese Frage steht Herr A. Klaus, der Verfasser des umfangreichen Werkes über die Kolonien, der

auch an den erwähnten Kommissionsarbeiten hervorragenden Antheil genommen hat, vollständig auf Seiten der Anwohner und der Landlosen und interpretirt aus den bezüglichen älteren Gesetzesbestimmungen, dass diese ein Antheilsrecht am Lande der Kolonien, als an einem Gemeindeeigenthum haben.

Auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht Herr S. Kludt,¹) selbst ein Kolonist, den er in einer Reihe von Artikeln in der «Odessaer Zeitung» und in einer Denkschrift an den Minister Grafen Ignatjew vom 24. Februar 1882 (nebst einem späteren Nachtrag) in Betreff der Wiederherstellung der alten Grundbesitzordnung mit gewissen, der neuen Zeit entsprechenden, weiter unten anzugebenden Veränderungen dargestellt hat.

Er stellt die Rechtslage in Betreff des Besitzrechtes an der Weide wie folgt dar: Die sich niederlassenden Kolonisten fanden es aus ökonomischen Gründen nicht vortheilhaft, alles ihnen pro Familie zugetheilte Land unter sich zu vertheilen, sondern zogen es vor. dass ein jeder Hofwirth von seinem gesetzlichen Landantheil (30. 50, 60, 65 Dessj.) das zur Weide für sein Vieh nöthige Quantum Landes mit dem Weideland der übrigen Hofwirthe vereinige und als Gemeindegut mit denselben gemeinschaftlich nutze. Zunahme der Bevölkerung Anwohner (Häusler ohne Feldantheil) und Landlose entstanden und an Zahl zunahmen, da erlaubten die Wirthe auch diesen, einige Stück Vieh auf die Weide zu treiben: solches entwickelte sich ganz naturgemäss und um so leichter, als sich zumeist in den Kolonien überzähliges Land, d. h. mehr Land, als das normirte Quantum pro Familienhof betrug, und das also nicht den Wirthen gehörte, erwies. Hierzu gehörte auch das im Bezirk der Gemeinde etwa vorhandene unbrauchbare (nachher übrigens auch landwirthschaftlich genutzte) Land. 'Auf dieses Land

^{*)} S. Kludt in der «Odessaer Zeitung» 1873, Nr. 124 und 125: «Der Grundbesitz in den südrussischen deutschen Kolonien auf Kronsland und die neuen Grundbriefe«, Nr. 137 und 138: «Noch einmal die Grundbriefe der deutschen Ansiedelungen in Südrussland;» 1874, Nr. 21—25: «Die Besitzrechte der verschiedenen Klassen deutscher Ansiedler an dem Lande ihres Dorfes,» und andere Artikel, die wir an anderer Stelle angeben. Die erwähnte Denkschrift erschien im «St. Petersburger Herold», abgedruckt auch bei Dr. Rudolf Meyer: «Heimstätten- und andere Gesetze», Berlin 1883. S. Kludt hat sich um die Kolonien auch durch die Uebersetzung des neuen Gesetzes vom 4. Juni 1871 nebst den anderen für die Kolonien Bedeutung habenden Gesetzen: «Die Verfassung der ausländischen Ansiedler auf Kronsländereien inRussland.» Odessa, in zweiter stark veränderter Auflage 1873, verdient gemacht.

hätten auch die Landlosen nach dem Art. 156 des Kolonialstatuts¹) Soweit solches Land als Viehweide genutzt würde, hätten auch die Anwohner und die Einwohner, d. i. die Landlosen das unbestreitbare Recht, ihr Vieh auf diese Weide zu treiben. Zur Bildung von Anwohnerstellen, d. h. Hofstellen, für solche Kolonisten, die ein Handwerk etc. treibend, im Dorfe einen eigenen Wohnsitz zu haben wünschten, wurde aus dem überzähligen Lande, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Grundstück zu einem Haus und Hof angewiesen, hier und da aber auch aus der gemeinschaftlichen Viehweide der Wirthe an den Enden oder an der Seite des Dorfes, und zwar unentgeltlich. In manchen Kolonien, wo wie z. B. in der Krim und an der Malotschna der Wirth zwei Hofstellen besass, vererbte er einen Hofplatz einem landlosen Sohn. Oder auch es kaufte sich ein Landloser von einem Wirth eine Baustelle nebst dem Weiderecht auf ein Stück Vieh, das er dann auf Rechnung des Wirthes austrieb. So entstanden die Häusler oder Anwohner. Sie durften die Weide benutzen. Dieses Recht der Mitbenutzung des Weidelandes wird noch heute in den meisten Kolonien Südrusslands von den Wirthen den Häuslern und den im Dorfe wohnhaften Landlosen unentgeltlich, nur gegen den entsprechenden Beitrag zur Löhnung des Hirtes, zum Unterhalt des Zuchtviehs etc. gewährt. In den Mennonitenkolonien an der Malotschna, in denen früher die Gewährung des Weiderechts an Häusler und Landlose auch unentgeltlich war, machten späterhin bis auf die neue Zeit die Gemeinde, d. h. die Versammlung der Wirthe, dieses Nutzungsrecht von einer Zahlung abhängig.

Wie bereits oben bemerkt, wurde in Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom 14. Februar 1866 in diesem Jahre aus den überzähligen Ländereien der Kolonien, sowie aus den Reserveländereien des Gebiets in den Bezirken (jetzigen Wolosten) Prischib, Halbstadt und Gnadenfeld mehr denn 1700 Häusler mit je 12 Dessj. dotirt, von welchen 12 Dessj. kein Theil zur Weide ausgeschieden und mit der gemeinsamen Weide vereinigt ward, sondern welches Land vollständig im gesonderten Besitz der einzelnen Anwohner, als Acker, Wiese etc. genutzt, steht. Diese Häusler nannte man jetzt «Kleinwirthe.» Sie fuhren fort die Weide zu nutzen. Im Sommer 1869

¹ Der Artikel lautet: Zur (Dessjatinen) - Zahl der den Kolonisten zuzutheilenden Landantheile wird nur baufähiges Land gerechnet, alle anderen Nutzungen etc. werden hierbei nicht angerechnet, dagegen zum gemeinschaftlichen Besitz des ganzen Dorfes verliehen (отдаются въ общее всего села или деревни владъніе).

und im Februar 1870 erfolgten Vorschriften des Domänen-Ministeriums an das Fürsorge-Komitié der südrussischen Kolonien, laut welchen das Ministerium den Koloniewirthen und Häuslern ein Recht auf die Viehweide des Dorfes zuerkannte. Die Wirthe, jetzt Grosswirthe genannt, gaben ein solches Recht nicht zu.

Der Umstand, dass bei der Anweisung des Landes durch die Staatsregierung 60 oder 65 Dessj. pro Hof- oder Einwandererfamilie nur als Norm dienten zur Berechnung des einem Dorfe zuzutheilenden Landquantum, wozu noch überzähliges Land zur zukünstigen Errichtung von Anwohnerhofstellen kam, diese 60 oder 65 Dessj. aber nicht jedemHof besonders zugemessen wurden, zeigt, dass das Gesetz den Hofwirthen Freiheit liess, das Land gemeinschaftlich oder gesondert, oder theils gemeinschaftlich und theils gesondert zu bewirthschaften. Diese Rechtslage bestätigt auch der Ukas des dirigirenden Senats vom 8. Dezember 1848, welcher in seiner Entscheidung über entstandene Unordnungen im Landbesitz der Kolonie Rübensdorf (Gouvernement Woronesh) seinen richterlichen Spruch dahin abgiebt, dass über die Art und Weise der Benutzung der Hofparzellen die Gemeinde, d. i. die Versammlung der Hofwirthe, zu bestimmen hat. Dass aber zur erblichen Parzelle des Wirths (Grosswirths) nicht nur die derzeit in seiner gesonderten Nutzniessung stehenden Grundstücke gehören, sondern sein Antheil - abgesehen von gesonderter oder gemeinschaftlicher Benutzung - dem vollen Antheil einer Einwandererfamilie mit 60 oder 65 Dessjat, entspricht, das ergiebt sich unzweideutig aus den Worten des Art. 170 des Kolonialstatuts: Die von der Krone angewiesene Parzelle (участокъ, Landantheil) erbt im Allgemeinen der jüngste Sohn.

Es sind also nicht etwaige Rechtsgründe (Rechtsbeschränkungen), die die Gemeinden veranlassten, einen Theil des Landes, die Viehweide, gemeinschaftlich zu nutzen, sondern nur oekonomische Erwägungen: die Hofwirthe erkennen die gemeinschaftliche Viehweide mit gemeinschaftlichen Hirten für zweckmässiger als gesonderte Viehweide mit besonderen Hirten.

Diese Auffassung der Rechtslage in Betreff des Weidelandes theilte auch die obere Verwaltungs- und Justizbehörde der südrussischen Kolonien, das Fürsorge-Komité, in allen ihren Anordnungen und Entscheidungen. Herr S. Kludt schreibt hierüber:

«Das Fürsorge-Komité für die ausländischen Kolonien hat unseres Wissens das Weideland in den Kolonien nie als Gemeingut aller Gemeindeangehörigen angesehen. Die genannte Behörde hat im Laufe der Zeiten als Obergericht der Kolonien wol Tausende von Urkunden, laut welchen ein Kolonist sein Besitzrecht an einer Wirthschaft einem andern Gemeindegliede gegen eine Entschädigung abtrat oder «übergab», nur in dem Sinne bestätigt, dass eine Wirthschaft der Inbegriff der innerhalb der Gemeinde veräusserlichen und erblichen Besitzrechte auf 60 (bei den nichtmennonitischen deutschen Kolonisten) oder 65 (bei den mennonitischen Kolonisten) Dessjat. anbaufähigen Landes mit den daraufbefindlichen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen ist, obgleich diese Behörde wusste, dass ein Theil der übergebenen und übernommenen Wirthschaftsparzellen nicht in Einzelnutzung des Wirths steht, sondern in der nichtvertheilten Viehweide des Dorfes enthalten ist; und die Kolonisten haben bei solchen Wirthschaftsübernahmen dem Uebergeber, je nach der Gegend und dem Werth der Gebäude 1-6000 Rbl. Entschädigung in der Ueberzeugung gezahlt, dass das Weiderecht das ausschliessliche Recht der Wirthe ist und sie, die Käufer, auf gesetzlichem Wege die im Gesetze bestimmten Rechte auf volle 60 oder 65 Dessjat. im Dorfe erwerben. — Dem Domänen-Minister war diese Interpretation, welche das Fürsorge-Komité vom Kolonialstatut machte, bekannt. Das Komité war zwar für Wirthschaftsprozesse die letzte Instanz; dennoch geschah es, dass über seine Entscheidungen beim Ministerium Beschwerde geführt wurde. Letzteres hat oftmals vom Komité Bericht und Erklärung eingefordert; auf diese Weise bekam es genaue Kenntniss von der Auffassung, in welcher die Bestimmungen des Gesetzes über den Landbesitz in den Kolonien vom Fürsorge-Komité Jahr aus Jahr ein angewandt wurden und hatte Veranlassung, diese Auslegung für richtig oder unrichtig zu erklären. Wie das Domänen-Ministerium in früheren Jahren die betreffenden Artikel des Kolonialstatuts über den Grundbesitz der südrussischen Kolonien verstand, das sehen wir, schreibt Kludt weiter, aus einem Entwurf des Ministeriums aus dem Jahre 1864 über die damals projektirte, neue Redaktion der Gesetzesbestimmungen über die Erbfolge bei den Kolonisten im beweglichen und unbeweglichen Vermögen. In diesem Schriftstücke wird von dem erblichen Landantheile der Höfe oder Familien als von derjenigen Quantität Landes gesprochen, die von der Krone einer Einwandererfamilie zu einer selbstständigen, nur ausnahmsweise theilbaren Wirthschaft angewiesen worden ist, und im Entwurf heisst es, dass Bestimmungen des Kolonialstatuts «sämmtliche seit der Ansiedelung nachgeborene Koonialbevölkerung von der Nutzniessung des Gemeindelandes fern.

halten . In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung findet sich denn auch in dem ganzen Entwurfe nicht die leiseste Anerkennung der Viehweide des Dorfes als gemeinschaftliches Besitzthum des ganzen Dorfes. Selbst in der im Entwurfe projektirten neuen Redaktion der Art. 169 und 180 des Kolonialnstatuts bleiben die Besitzrechte der Wirthe unangefochten; das Ministerium strebt darin angesichts des grossen Zuwachses landloser Kolonisten nur nach Aufhebung des Vorrechts des jüngsten Sohnes, nach grösserer gesetzlicher Freiheit der Kolonisten hinsichtlich der Theilung und Vererbung der Hofwirthschaften u. s. w., wobei die das Land hofweise benutzenden Wirthe das Recht und die Pflicht bekommen sollten, durch Gemeindebeschluss die äusserste Grenze der Zerstückelung einer Wirthschaft, einen kleinsten Wirthschaftshof, zu bestimmen. Es hat also das Domänen-Ministerium im Jahre 1864 das Nutzniessungsrecht an dem, den Höfen angewiesenen Lande des Dorfes den Besitzern von Voll- und Theilwirthschaften allein zuerkannt,»

Das neue Gesetz vom 4. Juni 1871 berührt also diese Frage gar nicht. Bei Aufstellung der Grundbriefe musste sie aber wieder auftauchen.

Das taurische Gouvernements-Komité für bäuerliche Angelegenheiten hatte die Sache der endgiltigen Fassung der Grundbriefe der Mennoniten dem Domänen-Ministerium vorgelegt, da es keine speziellen Vorschriften hinsichtlich derjenigen leitenden Grundsätze besässe, nach welchen den Kleinwirthen (d. h. den Anwohnern, die im Jahre 1866 je 12 Dessjat. Land, das vollständig in Sondernutzung steht, ohne dass ein Theil zur Weide ausgeschieden und der gemeinsamen Weide zugeschlagen war, erhalten hatten) und den Häuslern ein Anrecht an der gemeinschaftlichen Viehweide eingeräumt werden solle; der betreffende Beamte für Ansertigung der Grundbriese aber in den, den Gemeinden vorgelegten und zur Bestätigung eingereichten Grundbriefen «die Hausbesitzer ohne Feld, aber mit einem Anrecht an der gemeinsamen (общій) Viehweide. bezeichnete, da nach der Vorschrift des Domänen-Ministeriums vom 21. Juni 1871 in Betreff der Art der Ausstellung der Grundbriefe die Häusler ein Recht an der Weidetrifft besässen. Dagegen verlangten die Grosswirthe die Aufnahme der Bestimmung in die Grundbücher, dass über das Maass und die Bedingungen der Theilnahme der Kleinwirthe und der feldlosen Häusler an der Benutzung der Viehweide die Versammlung der Grosswirthe zu entscheiden habe.

Die Entscheidung des Domänen-Ministeriums vom Oktober 1873

lautet folgendermaassen: «Die Ansprüche der Grosswirthe auf das ausschliessliche Verfügungsrecht über das Weideland verdient keine Berücksichtigung, denn die Viehweide ist stets in gemeinschaftlicher, nicht in hofweiser Nutzniessung gewesen. Die Landantheile der Höfe wurden nicht jedem Hofe in einer Grösse von 65 Dessjatinen besonders zugemessen, sondern diese Norm diente nur als Grundlage bei der Berechnung des der Gemeinde nach der Zahl der Hauswirthe zuzutheilenden Landes; nicht alle 65 Dessjat. kamen in hofweise Nutzniessung, sondern ein gewisser Theil blieb zu gemeinschaftlicher (общій) Viehweide. Da nun zu dem Landantheil eines Grosswirthes nur diejenigen Grundstücke gerechnet werden können, welche gegenwärtig in seiner hofweisen, erblichen Nutzniessung stehen, so stimmt es auch nicht mit dem wirklichen Besitz, wenn in der Beilage zum Grundbriefe die Landantheile der Grosswirthe (подворные участки) in voller Dessjatinenzahl aufgeführt werden, die Viehweide aber gar nicht genannt wird; die Gemeindeweide (общественный выгонъ) ist als gemeinschaftliches Besitzthum (общее владъніе) aller Hauswirthe besonders anzugeben. Es wäre unbillig, die Kleinwirthe und Landlose in Bezug auf die Benutzung der Viehweide in volle Abhängigkeit von den Grosswirthen zu stellen.>

Von solchen Erwägungen geleitet fand das Domänen-Ministerium, dass die Grundbriefe der Mennonitendörfer der Woloste (Bezirke) Halbstadt und Gnadenfeld folgendermaassen zu verändern sind;

- 1. Die Häusler sind zu bezeichnen als »Hausbesitzer ohne Feld, aber die Gemeindeweide benutzend.»
- 2. In der Rubrik V. der Grundbriese ist anzugeben, wie viel Dessjatinen des Gemeindelandes sich in hosweiser, erblicher Nutzniessung der einzelnen Hoswirthe besinden und wie viel Dessjatinen die Gemeindeweide enthält, und dann ist zu vermerken: «Das Weideland wird sowol von den Hösen, als auch von den übrigen Gemeindegliedern zur Weide ihres Viehes in dem Maasse und unter den Bedingungen benutzt, welche von der Gemeindeversammlung bestimmt werden.»
- 3. In den, den Grundbriefen beigelegten Verzeichnissen der Hofwirthe ist bei jedem dieser letzteren das Quantum Landes, welches wirklich in seinem hofweisen, erblichen Besitz steht, und die auf diesem Lande ruhende Pachtsumme anzugeben, dann aber ist die Anmerkung zu machen: Ausser der erblichen Nutzniessung des Hofantheils, die aus der Hofstelle, aus Acker und aus Wiesenland besteht, benutzen die in diesem Verzeichnisse angeführten Hofwirthe

die zum Dorf gehörige (состоящій въ надъль этого селенія) Weide, . . . Dessjat. gross, mit den landlosen Ansiedlern des Dorfes als Gemeingut gemeinschaftlich, unter den Bedingungen und in dem Maasse, welche von der Gemeindeversammlung bestimmt werden. Die dieses Weideland treffende Pachtsumme im Betrage von . . . Rbl., wird von der ganzen Gemeinde des Dorfes entrichtet. .

Die Verordnung des Domänen-Minsteriums, das sich, wie der Leser sieht, jetzt auf einen ganz anderen, dem früheren entgegengesetzten Standpunkt stellt, löst die Frage nicht, soweit nicht die Wirthe der Gemeinden sich gutwillig ihr fügen. Das Domänen-Ministerium hat kein Recht, den Besitzstand in den Kolonien zu ändern. Es erscheint uns sehr : weifelhaft, ja unmöglich, dass, falls eine derartige Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung gelangt, das Gericht diese Verfügung als richtige Interpretation des Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1871 erkennen würde. Die in Rede stehende Anmerkung zu Punkt I des Art. 4 lautet wörtlich: Die bei der Gemeinde angeschriebenen Ansiedler, welche ohne an der Nutzniessung der Gemeindeländereien (общественныя земли) theilzunehmen, Landstücke ausserhalb der Gemeindemark zum Eigenthum erwerben, wie auch die Erwählten der landlosen Ansiedler haben auf der Gemeindeversammlung das Stimmrecht in allen sie betreffenden Angelegenheiten, wie . . . in Betreff der Verfügung über Gemeindepachtgüter und überhaupt über das Land, das in der Nutzniessung der ganzen Gemeinde steht, aber sie haben keinen Antheil an den Angelegenheiten, die das Land der Gemeindemark betreffen, das im Besitz der einzelnen Hofwirthe sich befindet. Und der Punkt 4 zu demselben Artikel überträgt der Gemeindeversammlung «die Verfügung (распоряженіе) über die Gemeindepachtgüter» und «die Verwaltung (завъдываніе) der Gemeindewälder und der Gemeindeanpflanzungen.» In dieser Aufzählung der Kompetenzen der Gemeindeversammlung glauben wir die Erläuterung dafür finden zu müssen, was in obiger Anmerkung zu Punkt 1 unter . Land, das in der Nutzniessung der ganzen Gemeinde steht zu vestehen ist. Wenn nun endlich auch, wie oben bemerkt, in den Motiven zu jener Gesetzesbestimmung der Gemeindeweiden gedacht wird, so spricht gegen das Heranziehen dieses Moments der Umstand, dass in jener Anmerkung ausdrücklich Ansiedler, die an der Nutzniessung der Gemeindeländereien nicht theilnehmen, hervorgehoben werden. Solches hätte keinen Sinn, wenn das Gesetz allen Ansiedlern das Weiderecht hätte zusprechen wollen, von welcher Voraussetzung jene Verordnung des Domänen-Ministeriums ausgeht. Schliesslich sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese Unklarheiten im Gesetz wie in den Motiven zum grossen Theil dadurch hervorgerufen worden sind, dass in Betreff des Weidelandes nicht das von den Hofwirthschaften zum Zweck der gemeinschaftlichen Weide ausgeschiedene Weideland und das aus «überzähligem» Lande bestehende Weideland von einander rechtlich geschieden ist: das erstere ist ein Besitzthum der Hofwirthe, das letztere das der ganzen Gemeinde.

Doch wollten die Wirthe der südrüssischen Kolonien sich jener Verordnung des Domänen-Ministeriums gutwillig fügen, so wäre die Frage noch nicht in zweckentsprechender Weise gelöst und Streitigkeiten 'und Ungerechtigkeiten aller Art Thür und Thor geöffnet, die um so mehr Erbitterung mit sich bringen, als es sich hierbei um wesentliche wirthschaftliche Interessen, um den eigenen Beutel handelt. Ueber die Bedingungen und das Maass der Nutzung des Weidelandes soll nämlich, wie wir gesehen haben, die Gemeindeversammlung bestimmen und die das Weideland treffende Pachtsumme soll von der ganzen Gemeinde entrichtet werden. Bei den in dieser Beziehung schroff einander gegenüberstehenden Interessen der verschiedenen Gruppen der Kolonisten würde hier volle Willkür der Majoritätenherrschaft ihre Orgien feiern. Auf der einen Seite die Wirthe, auf der anderen die Anwohner und die Vertreter der Landlosen, sowie in den Mennonitenkolonien die Kleinwirthe. letztere Seite kann nun die Majorität auf der Gemeindeversammlung bilden, zumal in den Mennonitenkolonien, wo sie zuweilen doppelt so zahlreich als die Wirthe sind. So könnte diese Majorität beschliessen, dass alle Gemeindeglieder die gleiche Zahl Vieh auf die Weide treiben können und dadurch die Wirthschaft der Wirthe vollständig untergraben, während die Häusler etc. sich auf Viehzucht legen!

Hat nun auch, nach unserem Dafürhalten, diese Verordnung des Domänen-Ministers keine bindende Rechtskraft, da eine solche ein bestehendes Gesetz nicht ändern kann, ist die in ihr ausgesprochene Lösung der Frage, wie wir soeben dargelegt haben, keine zweckentsprechende, — so liegt doch in ihr ein richtiger Grundgedanke. Denn haben auch vom formalen Rechtsstandpunkte aus die Wirthe allein das Recht auf die, einen Theil des Normallandantheils der Wirthe bildende Weide, so ist nicht ausser Acht zu lassen, dass seit Alters den Anwohnern ein in Betreff der Zahl des Viehes freilich zumeist normirtes Weiderecht zugestanden wurde, ohne dass sie —

mit einigen Ausnahmen in neuerer Zeit, wie oben bemerkt - für die Nutzung dieses Rechts eine andere Zahlung als die Wirthe zu zahlen hatten (d. h. für die Unterhaltung des Hirtes). Wird nun von anderer Seite Solches als eine Gunst seitens der Wirthe, die widerrufen werden kann, angesehen, so ist dagegen zu bemerken, dass eine, fast ein Jahrhundert hindurch gewährte Gunst zu einem materiellen Recht für die Geniessenden wird. Die Entziehung des Weiderechts würde ein grösseres Unrecht in sich schliesen, als jene Beugung des nur formell bestehenden Rechts. Dazu kommt einerseits, worauf wir gleich unten zu sprechen kommen werden, dass wir es hier nicht mit vollem Grundeigenthum, denn der Staat ist noch der Eigenthümer des Landes, auch nicht mit freiem individuellen Grundbesitz zu thun haben, sondern mit einer eigenthümlichen Art von Gemeindegrundbesitz, bei welchem das Kolonialland, repräsentirt durch die Gemeinde, auch beim Bestehen individuellen erblichen Nutzungsrechts der Wirthe gewisse Verpflichtungen zur oekonomischen Sicherstellung des heranwachsenden Geschlechts trägt. Andererseits hatte die gesetzgebende Gewalt bei Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Kolonien das Recht, schwankende Rechtsausprüche zu entscheiden, als es sich darum handelte, die Grundbesitzrechte allendlich zu fixiren und den Kolonien die Ablösung des Koloniallandes zu gestatten.

Es hätte demnach im Gesetz den Anwohnern das Weiderecht zugesprochen und das Maass dieses Rechts — in Anlehnung an die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich historisch entwickelt hatten — genau normirt werden müssen, nicht aber dieses dem Dafürhalten der Gemeinde, wie es jene Verordnung des Domänen - Ministers ausspricht, überlassen werden sollen.

Auch in anderen grundbesitzlichen Fragen, nicht allein in Betreff der Viehweide zeigt das Gesetz vom 4. Juli 1871 Lücken. Wie bemerkt, steht der vollen Gemeindeversammlung (also auch die Anwohner und Einwohner mit eingeschlossen) die Verfügung über die Gemeindepachtgüter zu. In dieser allgemeinen Fassung enthält das Gesetz eventuell Schädigungen der persönlichen Besitzrechte der Hofwirthe, wie folgendes Beispiel lehrt. Manche Dorfmark hat, wie Herr S. Kludt mittheilt, Grenzen mit vielen Winkeln oder ist an einer Seite von einem Thal oder Fluss eingefasst. Es kommt nun oft vor, dass die in rechtwinkeligen Vierecken ausgetheilten Aecker und Wiesen der Wirthe an eine solche vielfach gebrochene oder sich windende Grenzlinie stossen und es bleiben dann an den Enden der Gewanne (Kagel) nicht vertheilte Stücke Feld übrig, welche

jährlich verpachtet werden. Da diese Grundstücke aber zum gesetzlichen Landantheil der Wirthe gehören, so können sie nicht zu den Pachtgütern der ganzen Gemeinde gerechnet werden, ebensowenig als der Pachterlös dieser Feldstücke Eigenthum der ganzen Gemeinde ist. Der Verfügung der ganzen Gemeinde stehen rechtlich nur die Gemeindepachtgüter zu, die aus «überzähligem» Lande bestehen.

Aehnlich steht es mit den Gemeindewäldern und Gemeindeanpflanzungen, die das neue Gesetz der ganzen Gemeinde zuspricht. Soweit solche auf von den Hofwirthschaften ausgeschiedenem Lande bestehen, gehören sie den Wirthen, nicht der ganzen Gemeinde.

Auf ganz anderer prinzipieller Voraussetzung über das zu gewährende Grundbesitzrecht steht eine vereinzelte Bestimmung. Der Art. 20 des neuen Gesetzes lautet nämlich: «Ländereien, welche nicht einer, sondern mehreren Gemeinden oder Bezirken (jetzt Wolosten) zu Waldanpflanzungen, Meiereien und anderen gewerblichen Anlagen zugewiesen worden, sind die Gemeinden verpflichtet auch künftighin zu erhalten, ohne die diesen Ländereien zugewiesene Bestimmung zu ändern; von der hierbei einmal festgesetzten Ordnung darf nur unter besonderer Genehmigung der Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten abgewichen werden. Während sonst das Gesetz die Verfügung über den Grundbesitz den Hofinhabern, resp. der Gemeinde vollständig frei überlässt, wahrt es in Betrff des mehreren Gemeinden zugetheilten Landes allgemeine Interessen, die Verfügung über dieses Lamd wird dem öffentlichen Recht unterstellt.

Zum Schluss noch ein Wort über die Stellung der Gemeinde zum Grundbesitz vor Ausgabe des neuen Gesetzes.

Das Kolonialstatut, das als Rechtsquelle für die Besitzrechte der Kolonisten zu gelten hat, nennt im Art. 156 als egemeinsames Besitzthum des ganzen Dorfes die, bei der Normirung der Grösse der angewiesenen Landantheile der Höfe nicht mitgerechneten, zu Ackerbau und Grasgewinnung untauglichen Ländereien und Nutzungen, als Flüsse, Seen, Sumpf- und Moorland, Kalk-, Salpeter-, Thonund Sandboden etc. Dazu kommt noch das sogenannte eüberzählige Land, das in manchen Gemeinden noch nicht vollständig (zur Bildung von Anwohnerstellen) aufgetheilt ist und in gemeinsamer Nutzung und Besitz steht.

Der Art. 159 erklärt aber, wie oben mehrfach berührt, ausdrücklich, dass alle den Kolonisten zugewiesenen Ländereien ihnen nur zum unbestreitbaren Besitz, nicht aber zum persönlichen Eigenthum,

sondern zum gemeinschaftlichen Eigenthum jeder Kolonie zugeeignet sind. Es ist nun dieses «gemeinschaftliche Eigenthum» so interpretirt, als ob, da nach dem Kolonialstatut nur die Wirthe die Gemeindeversammlung bildeten und also auch die berechtigte Gemeinde war, das gemeinschaftliche (общественное) Eigenthum nur das der Hauswirthe zusammen, das der Gesammtheit der Hauswirthe bedeuten könnte. Es kann als Bestätigung dieser Ansicht auch noch angeführt werden, dass in diesem Artikel nur von gemeinschaftlichem Eigenthum .jeder Kolonie die Rede ist, während in dem weiter oben zitirten Artikel 156, in welchem vom Eigenthumsrecht an dem nicht nutzbaren Lande, an Seen, Flüssen etc. gesprochen wird, dieses Recht als remeinsamer (общее, nicht общественное) Besitz des ganzen Dorfes gekennzeichnet wird. Dieser verschiedenartigen Bezeichnung in zwei fast auf einander folgenden Artikeln kann wol nur das Motiv zu Grunde gelegen haben, zwei ganz verschiedene Begriffe anzudeuten. Das Wort общественное (das Adjectiv von общество, Gemeinde) weist direkt auf die Gemeinde hin, auf welcher allein die Hauswirthe stimmberechtigt waren. Wo es sich aber um das nicht zur persönlichen Nutzung zugetheilte Land handelt, wird das Besitzrecht als ein общее, d. i. allgemeines oder gemeinsames bezeichnet. Damit will doch der Gesetzgeber etwas anderes als im ersten Falle ausgesprochen und bestimmt haben. Kann dieses egemeinsame. Besitzrecht nicht dasselbe, was общественное sein, so kann es nur das Recht aller Dorfinsassen zusammen bedeuten.

Andererseits liegen aber Thatsachen entgegengesetzten Charakters vor, die praktisch mehr bedeuten als solche Interpretationen. Ich meine die Rechtsanschauung der Kolonisten selbst. In jenen Streitigkeiten um das Recht auf Land schimmert es überall durch, dass die Wirthe dem Andrängen der Anwohner und der vollständig Landlosen nicht absolut jede Berechtigung abzusprechen vermögen, dass sie vielmehr eine Verpflichtung zur Versorgung der Landlosen haben. Es ist, als ob sie es fühlten, diese hätten doch irgend welch' ein Recht auf das Land der Gemeinde.

Positiv tritt Solches u. A. darin zu Tage, dass die Wirthe, die so energisch gegen jene Forderungen der Gleichberechtigung an der Weide auftreten, doch sich nicht sehr gesträubt haben, wie wir oben gesehen, durch Selbstbesteuerung die Mittel zur Ansässigmachung jener Klassen der Gemeinde durch Ankauf von Land zu beschaffen.

Wir wollen, soweit es die dürftigen vorhandenen oder vielmehr mir zugänglich gewordenen Daten möglich machen, einen kurzen Ueberblick über die Landankäufe der Bezirke (oder Woloste, wie sie seit der Neuordnung der Kolonien heissen) zur Ansässigmachung landloser Gemeindegenossen bieten. Die Mittel zu diesen Operationen wurden in verschiedener Art beschafft und zwar:

- 1. aus den Bezirksmitteln (wie aus den Bezirksbanken) wurden Anlehen bewerkstelligt (so z. B. in den Bezirken Chortiz, Prischib);
- 2. aus den Erträgen der Gemeindepachtgrundstücke; wie wir oben gesehen haben, hatten die Wirthe in den Mennonitenkolonien dieses Mittel in Vorschlag gebracht, und die Kolonialobrigkeit (Fürsorgekomité) hatte die Genehmigung hierzu ertheilt. Zur Verwaltung dieser Pachtgüter, wie der aus ihren Erträgen wie aus anderen Einnahmequellen bestehenden Landkaufkassen wurde eine permanente Kommission, bestehend aus dem Oberschulzen (Wolostältesten), und je zweier Glieder seitens der Wirthe und der Landlosen gebildet;
- 3. aus zu diesem Zweck erhobenen Steuern (bis zu 50 Kop. pro Dessjat. z. B. in den Mennonitenkolonien).

Die Ausdehnung dieser Pachtgrundstücke beträgt im Gouvernement Taurien 13 141 Dessjat., hiervon Bezirk Prischib mit 32 Kolonien 6513 Dessjat., Halbstadt und Gnadenfeld mit 58 Kolonien 5 627 Dessjat., Bezirk Berdjansk mit 4 Kolonien 1 000 Dessjat., (dieses letztgenannte Land ist nachträglich unter die Landlosen vertheilt), - im Gouvernement Jekaterinosslaw 5 048 Dessjat., hiervon Bezirk Chortiz mit 18 Kolonien 2 908 Dessjat., Grunau mit 27 Kolonien 2 140 Dessjat. In den Gouvernements Chersson und Bessarabien besitzen die Kolonien nicht derartiges Land, jedoch haben im ersteren Gouvernement die Bezirke Liebenthal mit 11 Kolonien und Kutschurgan mit 6 Kolonien ein 1 074 Dessjat. umfassendes Landstück, ursprünglich zu einer gemeinschaftlichen Schäferei gekauft, zu jenem Zwecke bestimmt. Es ist dieses beachtenswerth: Die übrigen Gemeindepachtgrundstücke gehören zu dem von der Regierung verliehenen Lande, dieses aber ist von den Kolonien privatrechtlich erworbenes Land. 1

Diese Landankäuse weisen recht erfreuliche Ziffern auf. So hatte bereits 1866 der Bezirk Molotschna (Gouvernement Taurien) be-

⁴ Beilage zur Odessaer Zeitung. M 277. 1878: Zur Statistik der deutschen Kolonien Süd-Russlands.

stehend aus 32 Kolonien mit 7 479 Revisionsseelen, 6 000 Dessjat. Land erworben und auf demselben 100 landlose Familien in drei Dörfern angesiedelt. In 10 Jahren sollte die auf den Ankauf verwandte Summe wiedererstattet werden; nach 2 Jahren wurden noch 37 000 Dessjat. zur Ansiedelung von 600 Familien käuflich erworben. Bis zum Jahre 1878 war von Bezirken, resp. Gemeinden angekauft und mit landlosen Familien besiedelt:

vom	Bezirk	Halbstadt	ur	d (Gna	ade	nfe	ld		23 000 De	essjatinen
	α	Prischib					,			23 855	•
•	•	Grunau .						,		3 576	•
in de	en Kolo	nien Joseph	hst	hal	un	d I	Ryt	als	k	1 700	•

im Ganzen 52 131 Dessjatinen.

Doch diese Daten, die bis 1878 reichen, sind bei Weitem noch nicht vollständig.

Durch diese Kolonisationen ist eine grosse Zahl neuer Dörfer, die besondere Gemeinden bilden, entstanden, ja selbst ganze Bezirke, so der Bezirk Kronau durch die Ansiedelung seitens des Bezirks Prischib, der Bezirk Orlow — seitens des Molotschnaer Bezirks.

Die Bedingungen, die die Ansiedler übernehmen, sind sehr verschieden. So hat der Bezirk Prischib 30 Dessjat. pro Familie unentgeltlich übergeben, für weitere 30 Dessjat. muss aber die Familie bezahlen. In Orlow haben die Ansiedler, die 65 Dessjat. wünschen, die Hälfte der Kaufsumme sogleich baar zu erlegen, die andere Hälfte in 15 Jahren, diejenigen aber, die sich mit 37 ½ Dessjat. begnügen, zahlen die Schuld in 15 Jahren ab. Die Nachkommen dieser Angesiedelten haben die gleichen Rechte wie die Mutterkolonien an den Gemeindepachtgüten und der Kasse. Im Bezirk Chortiz sollen, wie erstrebt wird, Söhne von Vollwirthen nur dann jene Vergünstigungen zur Ansiedelung erhalten, wenn über zwei Söhne vorhanden sind. Reiche sollen überhaupt ausgeschlossen werden.

Welch' grossartiger Gedanke diesen Landankäufen zu Ansiedelungen zu Grunde liegt, braucht wol nicht erst auseinandergesetzt zu

¹ S. Kludt: «Die Sache der landlosen deutschen Ansiedler», in der «Odessaer Zeitung» 1878, № 156, desgleichen in der «Odessaer Zeitung» 1879, № 267—269: «Zur Landfrage in den Kolonien», deutsche «St. Petersburger Zeitung» im Juli 1878: «Ueber Ansiedelung landloser Kolonisten im Süden Russlands.» Es sind auch Klagen darüber laut geworden, dass die Landankaufkassen nicht überall ordnungsmässig verwaltet werden und sich allerlei Missbräuche eingeschlichen haben.

werden. In anderem Zusammenhange gedenken wir auf diese bedeutungsvolle Frage zurückzukommen.

Neben diesen Landankäufen seitens der Kolonien werden, wie wir hier beiläufig bemerken, in bedeutend grösserem Maassstabe von einzelnen Kolonisten Grundbesitz käuflich erworben. Nach einer Zusammenstellung in der •Odessaer Zeitung• erreichte dieses Areal im Jahre 1877 bereits die Ausdehnung von 487 586 Dessjat., die von 5 600 Kolonistenfamilien käuflich erworben sind. Zum grössten Theil haben sie sich auf dem gekauften Lande niedergelassen und über 100 Dörfer und Dörfchen gegründet (insbesondere im Gouvernement Chersson).

Auch in den Wolgakolonien in den Gouvernements Ssaratow und Ssamara, wo, wie oben dargelegt, der russische Gemeindebesitz mit gleichmässiger Landvertheilung besteht, werden von den Gemeinden organisirte Aussiedelungen ausgeführt. Aber sie tragen hier wegen dieses Grundbesitzrechts einen wesentlich anderen Charakter als in den südrussischen Kolonien. Hier sind nicht entgegenstehende Interessen zu versöhnen, sondern Alle haben das gleiche Interesse hieran. Denn jede Aussiedelung vergrössert den Landantheil der Nachbleibenden. Hierin liegt auch die Erklärung für die oben beiläufig erwähnte Erscheinung, dass die hiesigen Kolonisten ungeachtet ihrer geringeren Wohlhabenheit bereits in den sechsziger Jahren erheblich grössere Summen zu diesem Zweck verausgabt haben, als die ungleich reicheren Kolonien in Süd-Russland.

Freilich brauchte hier das Land für die Aussiedelnden nicht erst gekauft zu werden, wie in jenen Kolonien, denn die Staatsregierung wies zu diesem Zwecke solches an, für welches erst nach längeren Freijahren Pacht zu zahlen ist. Aber die Kosten der Uebersiedelung waren doch sehr beträchtliche, mit den Jahren steigende.

Es wurden in den Jahren 1855 und 1859 den Ssaratower Kolonien 250 000 Dessjat. im südlichen Theil des Kreises Nowij-Usen im Gouvernement Ssamara, also entfernt von den Mutterkolonien, als Zuschlag für die schnell zugenommene Bevölkerung zugetheilt, während den Ssamara-Kolonien ihnen angrenzendes Land zugewiesen wurde. Die Ansiedelung vollzieht sich langsam und verschlingt sehr bedeutende Summen. Da die Gemeinde Niemanden zur Aussiedelung zwingen kann, zudem das neu zugewiesene Land ohne Wald, vielfach ohne hinreichendes Wasser und von verhältnissmässig geringer Güte ist, muss die Gemeinde durch Zuzahlung an die Aussiedelnden die Sache verlockend machen. Zudem beobachten

die Gemeinden die sehr berechtigte und zweckmässige Vorsicht, nur solchen Familien die Aussiedelung auf jenes Land zu gestatten, die die zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe, Vieh und Arbeitskräfte besitzen. Die Aussiedelnden erhalten den ihrer Seelenzahl entsprechenden Antheil aus den Kapitalien, den Vorrathsmagazinen und dem übrigen Bezirks- und Gemeindevermögen. In den ersten Jahren ward pro aussiedelnde Seele 26 Rbl. ausgezahlt, jedoch weiterhin stieg die Summe auf 100 Rbl. und mehr. Ausserdem unterstützten die Mutterkolonien die Aussiedelnden durch Naturalleistungen (Fuhrwerkestellen, Getreide etc.), wie auch dadurch, dass sie die auf die Aussiedelnden fallenden Abgaben für die Zeit von drei Jahren übernahmen. Bis zum Jahre 1867 sind hierzu von den 46 Gemeinden der Ssaratower Kolonien, die in dieser Beziehung wie soeben bemerkt, ungünstiger gestellt sind, allein an baarem Gelde 350000 Rbl. verausgabt, und doch war bis zu diesem Jahr die Operation kaum zu einem Drittel ausgeführt. Aus den Ssaratower Kolonien sind 11, aus den Ssamara-Kolonien aber 50 Töchterkolonien gegründet. Alle diese jungen Kolonien hatten (1867) überschüssiges Land (d. h. mehr als pro Seele bestimmt), das ihnen zur Nutzung überlassen ist, aber nur auf so lange, als die betreffende Zahl neuer Ansiedler eintrifft; bis dahin zahlen sie für dieses Land eine den Mutterkolonien bestimmte Pacht, von welcher ein Theil - nach der Schätzung des Landes - dem Fiskus, als dem Eigenthümer des Landes zufällt, der andere aber in das Kommunalbezirkskapital fliesst. Ueberhaupt noch nicht besiedeltes, aber dazu bestimmtes Land wird bis zur Bildung von Kolonien im öffentlichen Ausbot verpachtet, dessen Ertrag desgleichen theilweise an den Fiskus geht, der Rest aber auch zu jenem Kommunalkapital geschlagen wird, dessen Bestimmung es ist, den Ansiedelungen auf diesen Ländeeien zinsfreie Darlehen für ausserordentliche Bedürfnisse zu gewähren.

V

Interessant ist es nun zu verfolgen, wie das Grundbesitzrecht in den Grundbriefen der Kolonialgemeinden, die von nun ab als Rechtsbasis des Besitzstandes zu gelten haben, fixirt wird. Herr S. Kludt ¹

⁴ S. Kludt, in der «Odessaer Zeitung», 1873, Ne 124 und 125: «Der Grundbesitz in den südrussischen deutschen Kolonien auf Kronsland und die neuen Grundbriefe,» Ne 137 und 138: «Noch einmal die Grundbriefe der deutschen Ansiedelungen in Süd-Russland». S. Kludt's Denkschrift an den Minister Grafen Ignatjew vom 24. Febr. 1882.

theilt Auszüge aus Grundbriefen von Gemeinden in den vier Gouvernements mit, in denen die Grundbesitzordnung in ganz verschiedener Gestalt auftritt, während in Wirklichkeit in allen deutschen Ansiedelungen Süd-Russlands das Grundbesitzrecht dasselbe ist.

Im Grundbriefe der Gemeinde Güldendorf, Liebenthaler Bezirk oder Wolost, Gouvernement Chersson, ist, wie in den anderen Gemeinden dieses Gouvernements, das Gemeinderecht, nachdem angegeben ist, wie viel männliche Revisionsseelen an der Nutzung der Dorfmark theilnehmen, wie folgt dargestellt: Die Viehweide befindet sich im gemeinschaftlichen Besitz aller derjenigen Ansiedler, welche einen Antheil am Felde haben, und zwar je nach Verhältniss der Menge des Landes, das in erblicher hofweiser Nutzniessung jedes Hauswirthes steht. Alle übrigen Grundstücke befinden sich in hofweiser Nutzung, stehen aber gleich der Viehweide in gemeinschaftlicher Waltung und Schaltung aller Ansiedler, die im Dorfe Güldendorf am Grundbesitz theilhaben, wobei von ihrer Gesammtfläche auf jeden Hauswirth eine gewisse Fläche Landes kommt.

Dagegen ist im Grundbriese der Gemeinde Prischib am Flusse Molotschna, im gleichnamigen Bezirk, Gouvernement Taurien, zuerst angegeben, wie viel männliche Revisionsseelen auf die Hosstellen mit einem Feldantheil kommen, wie viel auf die Familien, die auswärtig (ausserhalb der Gemeindemark) eigenes Land besitzen, und wie viel auf die landlosen Familien, und dann ist die Besitzordnung also bezeichnet: «Die Ländereien dieses Dorses besinden sich in erblichem hosweisen Besitz», dem Grundbriese ist aber eine Beilage zugefügt, in welcher alle Hausbesitzer, die mit und die ohne Feldantheil, namentlich verzeichnet stehen mit Angabe der Grösse ihres Antheils am Grund und Boden der Mark (die Wirthe mit 59, 29 und 12 Dessjat., die Häusler je nach dem Umsange ihres Hoses mit Dessjat.). Ebenso in den vielen anderen Gemeinden dieses Gouvernements (mit Ausnahme der Mennoniten-Gemeinden).

Im Gebiete Bessarabien 1 lautet der betreffende Passus in den

⁴ Die bulgarischen Kolonien in Bessarabien haben mit zwei Ausnahmen nicht, wie Herr S. Kludt meint, die Grundbesitzordnung der deutschen Kolonien, bei sich ausgebildet, ungeachtet dessen, dass sie unter demselben Gesetz, wie letztere standen, sondern die südslavische Institution der Sadruga oder Hauskommunion (siehe mein Werk, Keussler: Zur Geschichte und Kritik der bäuerlichen Gemeindebesitzer, Theil L, pag. 90 etc.) beibehalten, sich aber allmälich dem russischen Gemeindebesitz genähert. Клаусъ: Наши колоніи рад. 276 etc., 349 etc., 357 etc. Die Einführung

Grundbriefen der Gemeinden: «Die Ländereien stehen in hofweiser Nutzniessung, die im jüngsten Sohn (Minorat) erblich ist, eine Ausnahme macht eine Fläche von Dessjatinen, die in gemeindlichem Besitz steht » Eine Beilage enthält derartige Verzeichnisse, wie im Gouvernement Taurien.

Wiederum anders lautet der Grundbrief in den Gemeinden des Gouvernement Jekaterinosslaw: Die Viehweide befindet sich in gemeindlichem Besitz aller Ansiedler, sowol derer, die einen Feldantheil, als derer, die nur Hofstellen besitzen je nach Verhältniss der Menge Landes, das in hofweiser erblicher Nutzniessung jedes Hausbesitzers steht. Alle übrigen Pertinentien dieser Besitzung befinden sich in hofweise erblicher Nutzniessung, stehen aber ebenso wie die Viehweide in gemeindlicher Verwaltung aller Ansiedler des Dorfes.

Also die grösste Buntscheckigkeit in der Feststellung der Grundbesitzordnung und keine derselben entspricht vollständig den thatsächlichen Rechtsgewohnheiten. Wie wir sehen, schliessen sich die Grundbriefe in den Gouvernements Taurien und Bessarabien ganz den Gesetzesbestimmungen über den hofweisen (freien, individuellen) Grunbesitz an. Im Gouvernement Chersson wird die Viehweide allein den Wirthen vorbehalten, während im Gouvernement Jekaterinosslaw sie auch den Inhabern von Hofstellen, den sogenannten Anwohnern zugesprochen wird. Dass die Gemeinde eine Umtheilung, einen Wechsel im Besitz vornehmen darf, wird nirgends erwähnt, doch kann solches aus den Grundbriefen der Gouvernements Taurien und Jekaterinosslaw, wo es heisst, dass alles Land in egemeindlicher Verwaltungs steht, gefolgert werden.

Wie auch die Grundbriefe lauten mögen, die Grundbesitzordnung blieb für's Erste dieselbe. Erst bei Ausübung gewisser durch das neue Gesetz den Wirthen zugetheilten Rechte trat der Zwiespalt der alten Rechtsordnung und des neuen Gesetzes zu Tage, so namentlich bei Verkäufen, Abtretungen und Theilungen von • Wirthschaften. »

Je nach dem, ob der Grundbesitz der Kolonisten als «hofweiser» oder als Antheil am Gemeindebesitz aufgefasst wird, kann der Besitzer ihn frei (Art. 19, Punkt 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1871) oder nur mit Genehmigung der Gemeinde veräussern. Nach den von

des neuen Gesetzes hat sie noch näher dem russischen Gemeindebesitz zugeführt: Vertheilung des Landes pro Seele auf die Familien, die nicht mehr wie früher in grossen Familien zusammenwohnen, sondern sich abtheilen.

Kludt mitgetheilten Daten wird zumeist in praxi ein bezüglicher Gemeindebeschluss verlangt. Doch werden solche Kaufverträge auch ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeinde notariell beglaubigt. Ebenso entsteht Wirrwarr durch die Art der Grenzbestimmung in den notariellen Urkunden über Wirthschafts- und Hofübergaben: so finden sich folgende Grenzbestimmungen: der übertragene Grundbesitz grenzt an das Grundstück des Ansiedlers N. einerseits und andererseits an das Grundstück des Ansiedlers N. N. - das geschieht um die notariell verlangte Grenzbestimmung zu geben. In Wirklichkeit aber haben die Wirthe, wie wir oben gesehen, je nach dem Ausfall des Looses bei der letzten Umtheilung in jedem Gewanne einen anderen Nachbar und erhalten bei jeder neuen Landumtheilung andere Nachbaren; sodann hat der zu dem Lande eines Wirthes gehörende Theil gemeinschaftlicher Viehweide überhaupt keine «Grenzen» und «Nachbaren.» Es finden sich aber auch Kaufbriefe, die richtig abgefasst sind, so heisst es in solchen Urkunden in Bessarabien seit letzter Zeit, es sei verkauft «der 60 Dessjatinen betragende Antheil des Ansiedlers N. N. am gemeinschaftlichen Lande des Dorfes N.

Als weiterer Uebelstand ward empfunden, dass wegen Privatschulden Höfe zum öffentlichen Verkauf gelangten, als wären sie freie Landgüter, ohne dass hierüber die Gemeinde gefragt wurde.

Endlich besteht die Gefahr, dass Wirthe, zumal wenn die Ablösungsschuld abgetragen ist und sie nun volle Eigenthümer geworden sind, eine Ausscheidung ihres Grundbesitzes verlangen.

Die Auflösung der altgewohnten Grundbesitzordnung hat nun in den Kolonien viel Unzufriedenheit und Streit hervorgerufen, die durch die mangelnde Klarheit in den Bestimmungen des neuen Gesetzes noch vergrössert wurden. Hierdurch hat sich die Kolonialgemeinde Selz im Kreise Odessa im Jahre 1882 veranlasst gesehen, sich an das Ministerium des Innern mit einer Denkschrift (abgefasst von dem mehrfach erwähnten Herrn S. Kludt) zu wenden, in welcher sie nach Darlegung der Lage der Dinge um Folgendes (wörtlich nach Kludt's Uebersetzung) petitionirt, welchem Gesuch später hindie aus zwölf Gemeinden bestehende Wolost Ludwigsthal, Kreis Mariupol, sich anschloss:

- 1. «dass den grundbesitzenden Ansiedlern des Dorfes Selz gleich den Bauern das Recht gegeben werde, in der Vermögensfolge im Allgemeinen sich nach Brauch und Sitte richten zu dürfen;
 - 2. «dass in Abänderung des 5. Punktes der Grundbriefe die

Grundbesitzordnung in folgender Weise bestimmt werde: Die Ländereien und Pertinentien dieses Dorfes stehen theils in gemeinschaftlichem Besitz der Hauseigenthümer, nach der Grösse des verschiedenen Antheils, welcher in den Büchern und Akten des Dorfamtes bestimmt ist, theils im gemeindlichen Besitz aller Ansiedler des Dorfes, wobei die Gemeinde, selbst nach der Ablösung des Landes, nicht verpflichtet ist, die den einzelnen Ansiedlern zukommenden Theile Landes in Parzellen zum privaten Eigenthum abzutheilen, das Antheilrecht am gemeinschaftlichen Lande aber unter keiner Bedingung und in keiner Weise an eine auswärtige Person übergehen kann ohne Einwilligung der Gemeindeversammlung, welche letztere die Abtretung von Landantheilen unter Selzer Ansiedler allein genehmigt, die Theilungen von Erbvermögen der Ansiedler im Dorfe aber bestätigt oder bewerkstelligt, und die Streitigkeiten und die Benutzung von Land oder Gebäuden im Dorfe entscheidet in Gemeinschaft mit den Wolost-Waisenältesten auf Grund des Gesetzes, der Bücher und Akten des Dorfamtes und der Erbfolgegebräuche der Ansiedler. 1

- 3. «dass nach dem Beispiel der Versammlung vom Jahre 1866 die Versammlung einer hinlänglichen Anzahl von Deputirten der deutschen Ansiedler Südrusslands, da sie alle die gleiche Grundbesitzordnung haben, berufen werde, welche Versammlung unter Aufsicht eines Beamten —
- a) cdas kleinste Maass zu bestimmen hätte, bis zu welchem in den verschiedenen Wolosten und Dörfern nach den örtlichen Verhältnissen eine Theilung des erblichen Nutzniessungsrechts der Ansiedler an Land und Gebäuden im Dorfe zuzulassen ist, wie auch das höchste Maass für den Ankauf von Land im Dorfe durch einen Einzelnen, mit der Klausel, dass keine Gemeinde ein Gemeindeglied in dem Erwerb von Land im Dorfe beengen soll, wenn solches Land dem Gemeindegliede nöthig ist zur Errichtung oder Erweiterung einer im Landleben nützlichen Werkstätte oder Fabrik und zu Wohnungen für die Arbeiter einer solchen Fabrik.

[•] Diese Formulirung des Grundbesitzrechts und zwar die erste Hälste derselben lässt immerhin eine missverständliche Aussassung zu, präziser ist die von Kludt an anderer Stelle gebotene: Die Ländereien und Pertinentien des Dorses stehen theils in erblicher Nutzniessung der Hausbesitzer, deren verschiedene Landantheile jedoch unter einander nicht abgegrenzt, sondern aus wirthschaftlichen Gründen periodischen Umtheilungen unterworsen sind, und die Gemeinde ist selbst nach der Ablösung des Landes nicht verpslichtet, den Ansiedlern das Land in besonderen Parzellen abzutheilen, — theils in gemeinschaftlicher Nutzniessung aller Gemeindeglieder etc. wie oben.

- b) «zu entscheiden hätte, ob es nicht nöthig sei, Normen festzustellen, welche bei der Abschätzung der zur Uebergabe an die Erben bestimmten Landantheile und Gebäude von gleichem Werthe (?) seitens der Gemeinden eine Willkür unmöglich machten und welche Normen.
- c) Erbfolgeregeln aufzustellen hätte, die dem Leben der Ansiedler und den örtlichen Verhältnissen entsprechen, womöglich gleichartige etc.
- d) •nach den gemachten Erfahrungen die bestehenden Regeln der Waisen-, Spar- und Anleihekassen zu verbessern hätte, unter Aufnahme der Bestimmung in diese Regeln, dass die Direktoren der Kasse in der Eigenschaft als Wolostwaisenälteste alljährlich die Thätigkeit der Waisenvormünder und Fürsorger zu revidiren und von dem Ergebniss den Gemeindevorstehern schriftliche Mittheilung behufs Bekanntmachung an die Gemeinde zu machen, wie auch theilzunehmen haben an der Bestätigung und den Bewerkstelligungen der Theilungen von Vermögen der Ansiedler im Dorfe und an der Schlichtung von Streitigkeiten derAnsiedler um das Benutzungsrecht an Land und Gebäuden im Dorfe durch die Gemeinde.
- 4. «dass diejenige vom Gericht oder von den Ansiedlern selbst bewerkstelligten Verkäuse von Landantheilen im Dorse Selz, welche seit 1871 ohne Genehmigung der Gemeinde oder auf Grund solcher Gemeindesprüche erfolgt sind, die gegen den Willen der Gemeinde auf Forderung der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten oder ihres ständigen Mitgliedes abgefasst worden, für nichtig erklärt werden und in Zukunst die Gerichte für Schulden der Ansiedler weder Feldtheile noch Hosländereien, die zwar in Nutzniessung einzelner Ansiedler stehen, aber den Hausbesitzern gemeinschaftlich gehören, verkausen, den Gläubigern freistellend, Besriedigung zu erhalten aus den Einkünsten von einem Theil des Landes der Schuldner, welcher Theil nach Beschluss des Wolost- und des Gemeindevorstehers entweder im öffentlichen Meistbot verpachtet oder den Gläubigern in zeitweilige Nutzniessung gegeben wird.
- 5. dass diejenigen auswärtigen Ansiedler, welche in der Kolonie Selz mit Willen der Gemeinde Land erworben haben, zur Selzer Gemeinde zugeschrieben werden, wenn sie die Entlassung von ihrer Gemeinde erhalten, im entgegengesetzten Falle aber verpflichtet werden, ihr Land an einen Selzer Ansiedler binnen einer bestimmten Zeit zu veräussern, und dass in Zukunft im Dorfe zu den privaten Steigerungsverkäufen von Landantheilen der Ansiedler und zu den

öffentlichen Versteigerungen von Landantheilen minderjähriger Waisen und zahlungsunfähiger Schuldner seitens der örtlichen Sparund Anleihekasse nur solche mit den ausländischen grundbesitzenden Ansiedlern gleiche persönliche und Standesrechte geniessende auswärtige Personen zugelassen werden, in deren Aufnahme die betreffenden Gemeinden im Voraus willigen, mit der Bedingung, dass sie wirklich in den Gemeindeverband treten, wenn sie den versteigerten Landantheil erwerben.

- 6. dass diejenigen Glieder der Selzer Gemeinde, welche mit Willen der Gemeinde über den Erwerb eines Landantheils im Dorfe einen Kaufbrief oder eine Theilungsurkunde im Gericht abgeschlossen oder, nachdem sie ihren Landantheil abgelöst haben, vom Kameral(Steuer)hof eine Ablösungsurkunde oder eine Einführungsschrift erhalten haben, ihr nicht abgetheiltes Land trotz solcher Urkunden und Schriften nicht ohne den Willen der Gemeinde veräussern dürfen.
- 7. dass seit 1871 ohne Einwilligung der Gemeinde zu Stande gekommene Entscheidungen der Friedensvermittlerinstitution, der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, des Wolostgerichts in Klagen über Störung im Besitz von Landantheilen und in Streitigkeiten um die Benutzung von Land im Dorfe für ungiltig erklärt werden als Entscheidungen, welche der Gemeinde zustanden und zustehen, und dass erklärt werde, die Kreisbehörde könne als Kassationsstelle nur solche Gemeindesprüche in Landangelegenheiten der Ansiedler prüfen und kassiren, durch welche das Recht eines Ansiedlers auf die Benutzung der ihm zukommenden Menge brauchbaren Landes verletzt oder vom Gesetz und von den Erbfolgeregeln der Ansiedler abgewichen wurde.

Eine Entscheidung in dieser Frage ist noch nicht erfolgt.

VI.

Hiermit schliesse ich diese Untersuchung. Ich habe sie unternommen, nicht allein um die Kenntnisse in Betreff der Grundbesitzrechte und ihrer Gestaltungen in Russland zu erweitern, sondern
vornehmlich aus dem Grunde, da ich in dem bäuerlichen Grundbesitzrecht in den deutschen Kolonien Südrusslands, wie es besteht
und wie die Kolonien es weiter ausgebildet wissen wollen, alle die
Elemente wiederfinde, die zuverwirklichen manvielfach in Westeuropa
strebt, und ausserdem noch andere Elemente, die auch von hoher
prinzipieller Bedeutung sind. An anderer Stelle werde ich auf diese

Fragen näher einzugehen Gelengenheit haben. Hier beschränke ich mich auf folgende kurze Bemerkungen. Seitdem in Westeuropa die Erkenntniss sich stetig weiter verbreitet, dass das freie Verfügungsrecht über den Grund und Boden neben den vielen segensreichen Folgen sowol ökonomische als auch soziale Schäden hervorruft, sucht man durch zweckentsprechende Beschränkungen desselben, jene schlimmen Wirkungen zu beseitigen. Zweck derselben ist die Erhaltung des Bauernstandes. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Einschränkungen:

- 1. Beschränkungen der Zersplitterung und der Zusammenhäufung bäuerlichen Grundbesitzes,
- 2. Bevorzugung desjenigen Erben, der den bäuerlichen Hof übernimmt,
- 3. Beschränkungen in Betreff der Belastung des Bauerhofes mit Schulden und in Betreff der Sequestrirung des Bauerhofes.

Wie wir oben gesehen, finden wir diese drei Punkte in dem Grund besitzrecht der deutschen Kolonien theils als bestehend, theils als gewünscht wieder.

Ausserdem haben sich uns noch folgende Rechte resp. Pflichten der Gemeinde aus obiger Darlegung ergeben:

- 1. Die Gemeinde hat gewisse Rechte der Verfügung über das gesammte Land, so z. B. Umtheilungen des Landes was bei dorfartigem Zusammenleben von grosser oekonomischer Bedeutung sein kann, Meliorationen, Waldanpflanzungen etc. nach Gemeindebechluss verzunehmen.
- 2. Nur mit Zustimmung der Gemeinde kann ein Fremder, d. h. wer nicht zum Gemeindeverband gehört, Grundbesitz in der Gemeindemark erwerben.
- 3. Die Gemeinde, resp. der Bezirk (oder die Wolost, d. h. die Gesammtheit mehrerer Gemeinden) hat die Verpflichtung, zur Ansässigmachung landloser Gemeindegenossen Land zu erwerben.

Resultate der Beobachtungen über die Stärke (Geschwindigkeit) des Windes in Russland

und die tägliche Periode dieser Erscheinung 1.

In den ietzten Jahren mehrten sich die Beobachtungen über die Stärke (Geschwindigkeit) des Windes vermittelst der automatisch schreibenden Anemometer, vorzugsweise nach Robinson's System. Auch die Anzahl derjenigen Beobachtungen, welche in extenso oder für jede Stunde oder jeden Monat als mittlere veröffentlicht wurden, ward eine immer grössere. Eine bedeutende Anzahl von Resultaten solcher Beobachtungen ist in der Arbeit von J. Hann näher beleuchtet und gab diesem sowohl, als seinem Rezensenten W. P. Köppen die Möglichkeit, sehr wichtige empirische Gesetze über den täglichen Verlauf der Windstärke festzustellen und in einzelnen Fällen rationelle theoretische Erklärungen zu erreichen.

Natürlich waren viele Thatsachen aus der täglichen Praxis bereits früher bekannt, z. B. die Verstärkung des Windes um die Tagesmitte und seine Abschwächung in der Nacht, besonders im Sommer und bei klaren Tagen; um so eingehender und umfassender kann man jetzt dieselben verallgemeinern als früher. Bisher waren sehr wenig Resultate von Beobachtungen an automatisch schreibenden Anemometern veröffentlicht und man darf sagen, dass diese Frage durch örtliche Verhältnisse mannigfach verdunkelt wurde; es war überaus leicht, für eine allgemeine Erscheinung das zu halten, was dem örtlichen Klima eigenthümlich war. Meiner Meinung nach verfielen viele Gelehrte, welche sich mit solchen Untersuchungen beschäftigten, in den Fehler, dass sie den örtlichen Erscheinungen, besonders der täglichen Veränderung der Windrichtung eine zu grosse Wichtigkeit beimassen. Offenbar kann man

⁴ Aus den: «Mittheilungen d. Kais. Russ. geogr. Gesellschaft (Извъстія Имп. руск. географическ. общества)» Band XIX. Heft 2. 1883. Von A. J. Wojeikow, wirklichem Mitgliede der Kaiserl. Russischen geographischen Gesellschaft.

sich nur so ausdrücken, weil man den beobachteten Thatsachen zuviel Allgemeinheit beilegte; sie sind jedoch ungemein wichtig für eine Charakteristik des örtlichen Klimas.

Hann's Arbeit ist deshalb so wichtig, weil sie das, was allgemeine Bedeutung hat, abtheilte, nämlich die tägliche Periode der Windstärke, und nachwies, dass diese Erscheinung allen Windrichtungen gemeinsam sei. Das Endresultat ist, dass bei sonst gleichen Bedingungen die Verstärkung des Windes in der Tagesmitte um so grösser ist, je günstiger die Bedingungen für eine kräftige Erwärmung der oberen Erdschicht durch die Sonne mitten am Tage sind, folglich ist sie im Sommer und bei klaren Tagen bedeutender, als im Winter und an bedeckten Tagen. Eine solche Periode existirt auf dem offenen Meere, weit von der Küste, nicht 1; aber auf hohen, einzeln stehenden Bergen ist die Periode eine umgekehrte, d. h. die Windstärke ist in den Stunden geringer, wann sie in den Ebenen und Niederungen am grössten ist.

Köppen gab meiner Ansicht nach eine rationelle Erklärung dieser Thatsachen. Von den Ursachen, welche in der Tagesmitte die Windstärke erhöhen können, prüft er folgende:

- 1. Die Vermehrung der örtlichen Gradienten oder Neigungen, d. h. die Verschiedenheiten des Drucks auf die Längeneinheit; sie werden gewöhlich in Millimetern der Quecksilbersäule auf 1° des Meridians bezeichnet. Giebt man auch einigen Einfluss dieser Ursache zu (das Erscheinen von Wirbelwinden, Orkanen, örtlichen Gewittern in den ersten Stunden, nach Mittag), so kann man ihr dennoch keine grosse Bedeutung beilegen, da solche Erscheinigungen zu selten sind, um eine irgend bemerkbare Wirkung auf die mittleren Werthe zu haben, dazu kommt, dass man allenthalben auf dem Festlande schon zwichen 9 und 11 Uhr früh, also bedeutend früher als jene Wirbelwinde und Orkane, die bedeutende Verstärkung des Windes spürt.
- 2. Der Wechsel der physischen Eigenschaften der Luft kann diese Erscheinung ebenfalls nicht erklären. Das spezifische Gewicht ändert sich bei Druck- und Temperaturänderungen, welche aber im Laufe von 24 Stunden sehr gering sind. Selbst in der Nähe des Aequators übersteigt der Wechsel im Druck selten 1/3 % des ganzen Druckes (d. i. 211/2 Millimeter bei 760 Druck), die Temperatur-

^{&#}x27;Wie solches auf der Fahrt des «Challenger» bewiesen wurde. S. «Nature» von 15. Febr. 1883.

veränderung aber übertrifft selten um 5 % die absolute Temperatur (d. h. der vom absoluten 0 oder — 273 °C. gerechneten) und häufiger beträgt sie nur 1 — 3 %. Mithin erklärt diese Ursache nur einen sehr geringen Theil der täglichen Veränderung der Windstärke auf dem Festlande, da vieler Orten das Verhältniss der Windstärke mitten am Tage und in der Nacht bis zu 2: 1 und sogar bedeutend höher steigt.

3. Es bleibt das Verhältniss der Bewegung der unteren Luftschichten zu den über ihnen liegenden übrig. Es ist bekannt, dass die Luft sich bedeutend rascher bewegt in einer gewissen Höhe von der Erdoberfläche, da die Bewegung in der Reibung an der Erdoberfläche und der ihr nächsten Luftschichten kein Hinderniss findet. Guldberg und Mohn¹ nennen die mit 5—600 Meter beginnende und in 3—4000 Meter endende Luftschicht die mittlere aktive Luftschicht, weil die Bewegung schwächer ist, höher, in Folge geringerer Gradienten, und tiefer in Folge der Reibung (selbstverständlich liegt auf Hochplateaus diese niedere Grenze höher als auf niedrigen Ebenen); freistehende Berge geben uns die Möglichkeit zu erfahren, was in dieser mittleren Luftschicht vorgeht. Bereits oben wurde bemerkt, dass die Windstärke hier geringer wird, wenn sie auf Ebenen sich vergrössert.

Erwärmt die Sonne die Erdoberfläche und die ihr nächstliegenden Luftschichten so stark, dass das Gleichgewicht der Schichten sich aus dem Beständigen ins Unbeständige verkehrt (d. h. die Temperaturerniedrigung nähert sich von der Höhe auf 1° für 100 Meter) so erzeugen sich auf- und niedersteigende Luftströmungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts.

Dabei nimmt die Luft, welche sich aus einiger Höhe herablässt, die grosse Geschwindigkeit derjenigen Höhenschicht, von welcher sie herunterkam, mit sich; die Luft dagegen, welche sich von unten nach oben erhebt, nimmt in die höheren Schichten die geringe Geschwindigkeit der Bewegung der Luftschichten mit sich, welche der Erdoberfläche nahe sind. Je stärker die Sonne die Erdoberfläche erwärmt, um so kräftiger wird der Luftwechsel in vertikaler Richtung und um so grösser ist die Vermehrung der Geschwindigkeit der Bewegung, d. h. der Windstärke Mittags an der Erdoberfläche. Man kann sich auch so ausdrücken, dass man in solchen Fällen in den ersten Nachmittagsstunden an der Erdoberfläche eine Windstärke erhält, welche fast der, in der Höhe von einigen hundert Metern gewöhnlichen, gleich ist.

¹ Guldberg et Mohn, Etudes sur les mouvements de l'atmosphère.

Dies ist in Wirklichkeit die von W. P. Köppen gegebene Erklärung jener Erscheinung.

Auf vielen Stationen Russlands sind in den letzten Jahren Windfahnen mit einem Brette zur Anzeige der Windstärke aufgestellt, welche trotz ihrer primitiven Einrichtung doch in vielen Fällen nützliche Resultate liefern können, die ich zu benutzen versuchen möchte. Auf den russischen Stationen geschehen bekanntlich die Beobachtungen um 7 Uhr früh, I Uhr Mittags und 9 Uhr Abends. Um Resultate des täglichen Verlaufs der Windstärke zu bekommen, ist dies freilich zu wenig, da aber I Uhr Mittags annähernd mit der Zeit der grössten Windstärke zusammenfällt (ausgenommen die Meeresküsten) und 7 Uhr früh und 9 Uhr Abends solche Zeiten sind, in denen die Windstärke ihrem Minimum nahe ist, so könnte man hoffen, wenigstens annähernd die 24 stündliche Amplitude der Erscheinung zu bekommen. Selbstverständlich kann man auf eine besondere Genauigkeit nicht rechnen,

In der später angeführten Tabelle bezeichnet die erste Ziffer jedes Monats die Windstärke um I Uhr Mittag, die zweite — die Mittelzahl aus 7 Uhr früh und 9 Uhr Abends.

Mit Ausnahme der folgenden Orte beziehen sich die Beobachtungen auf 5 Jahre, von 1877—1881:

Rshew drei Jahre, 1877-1879.

Moskau (Petrowskische Akademie) 3 Jahre, 1879—1881 (die innerhalb der Stadt 1877 und 1878 gemachten Beobachtungen benutzte ich nicht).

Ssaratow 2 Jahre, 1879 und 1880.

Gurjew 2 Jahre 4 Monate, Septbr. — Decbr. 1878, 1880 und 1881. Taganrog 4 Jahre, 1877—1880.

Ssewastopol 3 Jahre, 1877—1879 (excl. Septbr. 1877); für 1877 existirt kein Verzeichniss für die Windstärke, die Daten für dieses ahr sind aber denen der letzten zwei Jahre so ähnlich, dass ich mich entschloss, sie aufzunehmen.

Kischinew 4 Jahre, 1877-1880.

Irbit 4 Jahre, ohne 1879.

Borshom 2 Jahre, 1878 und 1879.

Baku; hier waren keine Daten über die Windstärke. Bei dem grossen Interesse, welches Baku in klimatischer Beziehung bietet und auf Grund langjähriger Erfahrung des Beobachters beschloss ich, seine Resultate in dieser Stadt zu benutzen.

Nukus 3 Jahre, 1877-1879.

Ssemipalatinsk 4 Jahre, 1877—1880 (exclusive Juli 1879 und August 1880).

Ssalair (Altai) 4 Jahre, 1877-1880.

Jenisseisk ohne August 1881.

Turuchansk 4 Jahre, 1878-1881.

Kjachta 2 Jahre 4 Monate, April 1878 bis Juli 1880 und November bis December 1880.

Nertschinskij-Hütte 4 Jahre, 1878-1880.

Blagoweschtschensk, Chabarowka und Nikolajewsk am Amur 4 Jahre, 1878—1881.

Wladiwostok 4 Jahre, 1877—1879 und 1881, ohne Septbr. 1879. Peking 3 Jahre 7 Monate, vom Juni 1878 bis Decbr. 1881, d. h. von dem Zeitpunkt an, von welchem nach Ansicht des Direktors des Observatoriums die Windfahne vollkommen gut aufgestellt war.

Einen Umstand muss ich noch berühren. Mit Ausnahme weniger Wintermonate wehen am Meeresufer die Winde Tags über gewöhnlich vom Meere her. Sie erreichen ihre höchste Stärke nicht wie diejenigen im Innern des Festlandes um 1 oder 2 Uhr Nachmittags, sondern später, gewöhnlich zwischen 4-5 Uhr. Deshalb giebt an den Meeresküsten, besonders an denen unserer südlichen, des Schwarzen und Kaspischen, der Unterschied zwischen der Windstärke um 1 Uhr Mittags und der um 7 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends lange nicht eine so richtige Vorstellung von der Amplitude dieser Erscheinung, als im Innern des Festlandes. In Betreff der folgenden Tabelle bemerke ich noch, dass ich die Stärke (die Geschwindigkeit) des Windes in Metersekunden bezeichnete, wie sie im Original selbst gegeben ist (in den Jahrbüchern des Physikalischen Hauptobservatoriums). Um diese in Kilometerstunden zu reduciren, muss man sie mit 3,6 und für Werststunden mit 3,84 multipliziren. Bei weniger genauen Beobachtungen kann man folgerecht ohne bedeutende Abweichungen mit 4 multipliziren, um Werststunden zu erhalten. Uebrigens ist es für den Zweck, den ich für den wichtigsten halte, nämlich die Windstärke um 1 Uhr Mittags mit derjenigen von 7 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends zu vergleichen, gleichgültig, in welchen Einheiten dieselbe ausgedrückt wird.

Tabelle der Windstärke Die erste Ziffer jeden Monats bezeichnet die Windesstärke um 1 Um

Ortsbenennung.	Jan	Januar.		Februar.		März,		April.		Mai.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	Ь	
Kem	5,92	6,43	5,94	5,49	7,48	6,13	7,10	4,51	7,84	4	
Archangelsk	3,7	3,4	4,0	3,8	4,6	4,0	4,4	3,3	3,8	3	
Petrosawodsk	5,7	5,9	6,4	5,8	7,8	5,9	6,2	4,6	6,8	4	
Ssermaksa	4,8		6,4	5,8	6,8	5,5	5,7	4,8	6,8	4,	
Petersburg		5,0	100		100			3,8	5,1	3	
Hoglands Leuchtthurm	4,4	4,8	4,8	4,6	5,2	4,3	4,9		4,7	4	
프로마트 사람들은 아이들 이 아이들이 어느 살아 있다면 하는데	5,7	5,5	5,4	5,3	5,7	5,5	5,1	4,7		2	
[[[[[[[[[[[[[[[[[[[3,2	3,0	3,7	3,8	4,0	3,1	3,9	2,8	4,1	2	
	3,1	2,9	3,5	3,1	3,7	2,9	4,8	2,8	3,9	2	
Moskau	3,5	3,0	3,9	3,7	4,7	3,5	4,5	3,2	4,0		
Kirchdorf Gulynki, Gouv. Rjasan	4,8	4,0	5,4	5,0	5,8	4,8	5,0	3,	5,1	3	
Kasan	2,4	2,2	2,6	2,8	3,4	3,0	3,8	2,4	3,3	2,	
Ssimbirsk	3,2	2,9	3,9	3,1	4,4	3,5	4,5	2,0	3,3	2	
Ssaratow	3,6	3,3	4,8	4,8	6,4	5,3	5,2	3,2	5,9	3	
Astrachan	4,8	3,4	3,9	2,8	5,4	3,4	5,0	2,8	4,7	2	
Gurjew	7,0	5,7	7,1	6,0	8,2	6,3	7,9	5,7	7,8	5	
Lugan, Gouv. Jekaterinoslaw	5,9	4,7	5,4	3,9	7,8	5,0	6,9	3,6	6,0	2	
Taganrog	5,0	5,3	4,5	4,1	6,0	4,5	4,3	3,5	4,9	, 3	
Tarchankutskisch. Leuchtthurm, Krim	6,7	6,6	6,8	6,1	6,9	6,5	5,7	4.4	4,5	3	
Ssewastopol	4,5	3,8	5,0	4,1	5,8	4,1	5,1	2,4	4,5	1	
Nikolajew	5,0	4,7	5,8	5,1	7,4	5,7	6,8	3,9	6,1	3	
Kischinew	3,7	2,8	4,1	2,9	4,9	3,4	4,5	2,5	4,1	2	
Gorodischtsche, Gouv. Kijew	3,0	2,1	3,8	2,7	4,3	2,0	3,5	1,95	3,0	1	
Kijew	3,4	3,0	3,9	3,3	4,9	3,9	4,0	3,9	4,4	12	
Pinsk	4,7	4,7	4,8	4,4	6,0	4,8	5,0	4,1	4,8	1 3	
Nowaja Alexandria, Gouv. Lublin .		2,7		2,8				110000	3,2	1	
	3,0	1	3,0	10.000	3,4	2,8	2,9	2,3	5,4		
Slatoustow Jekaterinburg Bogoslowsk	3,1	2,6	4,2	3,3	4,8	2,9	4,6	2,3	-	1 2	
Jekaterinburg	4,0	3,6	4,8	3,4	4,7	3,4	6,1	3,0	5,7		
,	3,8	2,7	4,4	2,5	4,9	2,5	5,6	2,7	5,8	3	
Irbit	2,4	2,3	3,5	2,8	4,0	2,9	4,5	2,7	4,9	2	
Stawropol	2,8	1,87	2,7	I ,97	3,1	1,93	2,9	1,44	2,9	1	
Wladikawkas	2,6	2,7	3,4	2,7	4,1	3,1	4,8	2,6	4,6		
Dachowskij Ans, in Tschernomorien	5,0	4,9	5,1	4,6	6,4	4,4	4,4	3,5	3,1	2	
Poti	4,7	4,4	4,7	4,3	5,0	4,5	4,7	4,2	3,9	3	
Tiffis	3,2	1,37	4,0	2,7	5,8	3,4	4,1	2,3	3,9		
Borshom	2,1	0,50	2,5	0,77	2,8	0,65	2,3	0,9	3,0		
Baku	5,9	4,7	5,7	4,7	6,4	5,2	6,0	4,39	6,1	4	
Petro-Alexandrowsk)	3,5	2,9	3,8	2,3	4,1	2,6	4,1	2,8	3,5		
Nukus Amu-Darja	5,0	3,6	4,8	2,8	5,4	3,6	5,7	4,0	5,1		
Akmolinsk	5,1	4,4	6,5	5,2	7,47	6,1	6,2	5,1	5,0		
Ssemipalatinsk	1,73	1,52	3,8	2,8	2,7	1,86	3,1	1,5	3,4		
Barnaul	2,4	1,74	3,1	2,8	3,5	2,1	4,0	1,93	4,8		
Ssalair	3,8	2,9	5,8	4,0	4,8	3,7	5,4	3,5	5,0		
Tomsk	3,5	2,8	4,8	3,6			5,1	1	4,0		
Jenisseisk	1000000	I,55		1.73.74 5	4,5	3,8		3,4			
Turnchanek	2,1	100000	3,0	2,1	3,5	2,4	4,6	3,1	4,		
Kjachta	4,1	3,6	4,8	3,9	5/2	4,8	5,2	3,8	4,4	-	
	1,4	0,3	1,4	0,6	3,6	1,07	5,0	2,1	4,5		
Nertschinskische Hütte	1,4	0,87	1,5	0,4	2,7	1,17	4,0	2,0	3,8		
Blagoweschtschensk	3,9	1,48	4,8	1,58	5/2	2,9	9,8	4,9	7,8	1	
Chabarowka	4,3	2,2	4,9	2,1	5,6	2,4	6,4	3,8	5,0	1	
Nikolajewsk am Amur	2,6	2,0	2,9	9,27	2,5	I,18	3,8	1,68	4,1	2	
Wladiwostok	6,5	5,8	5,1	4,1	6,1	3,1	6,4	4,1	5,	4	
Peking	2,0	1,5	2,4	1,28	2,6	1,18	2,0	1,13	2,1	t	

in Metersekunden. Mittags, die zweite um 7 Uhr Früh und 9 Uhr Abends.

Juni.		Juli.		August.		Septer	mber.	Okto	ber.	November.		Dezember.	
a	b	a	Ъ	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
											.		
,20	4,53	7,34	3,97	6,12	3,06	7,28	4,62	6,76	5,87	6,10	6,13	6,89	6,7
,1	3,4	3,5	2,9	3,6	2,8	4,2	3,3	4,8	3,8	4,3	3,9	4,1	3,9
0,9	4,8	5,4	3,7	5,2	4,0	6,0	4,7	6,4	5,9	6,8	6,1	6,5	6,
,6	5,8	6,5	4,4	6,4	4,6	6,8	4,9	6,7	5,4	7,2	6,9	6,6	6,
,3	3,7	4,5	3,4	4,8	3,3	5,1	4,0	5,0	4,5	5,4	5,1	5,0	4,
,6	4.4	4,4	4,6	4,5	4,7	5,5	5,6	6,4	6,4	7,1	7,0	5,9	5,
,9	2,8	3,3	2,3	3,6	2,2	3,4	2,5	3,7	2,9	3,8	3,4	3,3	3,
,0	2,9	4,3	2,6	4,5	2,4	4,8	2,5	4,5	2,9	5,8	3,2	4,9	5,
,7	2,4	3,9	2,1	4,4	2,4	4,2	2,3	4,8	3,4	5,9	5,1	4,7	4,
,1	3,1	4,9	2,8	5,2	3,0	5,8	3,0	5,0	3,2	4,9	4,4	4,9	4,
,7	1,5	2,5	1,47	2,4	1,34	2,8	1,68	3,5	2,3	3,4	2,9	2,9	2,
,1	2,8	3,7	2,5	3,6	2,1	3,8	2,5	4,0	2,9	4,4	3,5	3,1	2,
,2	4,2	7,4	3,4	4,8	2,5	4,8	3,9	5,7	3,7	5,9	4,2	6,5	5,
,5	2,5	4,7	2,4	4,9	2,3	4,7	2,3	4,8	2,3	4,4	2,8	5,0	3,
,2	4,4	7,6	3,9	5,6	2,9	7,6	3,9	7,0	4,2	5,9	3,8	6,9	5,
,8	2,1	6,8	2,6	7,3	2,6	7,5	2,6	6,6	2,6	5,1	3,2	7,3	5,
,4	3,5	4,7	3,3	4,6	3,1	4,6	3,5	4,2	3,5	3,8	3,5	5,8	5,
,1	3,9	5,4	4,8	5,3	4,1	5,6	4,4	6,1	5,9	6,1	5,9	7,6	7,
,8	1,53	5,8	1,99	4,8	1,27	4,9	1,4	4,4	2,1	4,3	2,7	4,5	3,
,2	3,4	5,8	3,5	4,4	3.4	4,3	2,5	5,2	2,7	5,0	3,1	5,7	4,
,7	2,0	3,8	2,2	4,0	2,4	3,7	1,9	3,7	2,0	3,5	2,2	4,2	3,
,3	1,39	3,6	1,45	3,5	1,37	3,2	1,49	3,3	1,71	2,8	2,0	3,4	2,
,8	2,4	4,2	2,7	4,4	2,8	3,8	2,3	3,8	2,9	3,6	3,0	4,0	3,
,7	2,7	4,7	2,7	4,7	3,0	4,8	2,8	5,0	3,7	5,1	4,2	5,3	5,
0	2,1	3,8	2,4	3,8	2,4	2,9	2,1	3,2	2,6	3,3	2,8	2,9	2,
,1	2,4	4,6	2,0	5,2	2,2	5,1	2,5	4,1	3,1	3,7	3,1	2,8	2,
7	2,4	5,0	2,0	5,2	2,2	5,3	2,7	5,7	3,9	5,2	4,8	3,8	3,
,4	2,5	4,5	1,9	4,3	1,7	3,7	2,1	5,0	3,2	4,1	3,0	3,1	2,
,0	1,96	3,6	I,68	3,8	1,8	3,7	1,95	4,4	2,9	3,2	2,7	2,0	I,
,7	1,23	2,6	1,31	2,9	1,31	2,9	1,25	2,4	1,0	2,0	0,96	2,6	2,
,4	3,0	3,8	3,1	3 8	2,7	3,7	2,5	3,4	2,6	3,2	2,7	2,9	2,
,,	2,4	3,4	2,4	3,3	2,4	3,3	2,6	3,3	3,1	3,7	3,3	4,5	3,
,0	2,1	3,8	2,6	3,9	3,1	3,6	3,0	3,5	3,1	3,4	3,4	5,4	5,
,5	2,1	3,9	2,8	3,8	2,1	3,5	1,42	3,0	1,03	2,7	I,12	2,6	I,
.4	1,42	3,6	1,05	3,6	0,67	3,1	0,47	1,85	0,22	2,0	0,30	1,60	0,
.	5,0	6,0	4,9	0,4	5,1	6,4	4,8	6,1	4,6	5,5	4,6	5,7	4,
,5	2,8	3,6	2,9	3,3	1,8	3,3	1,51	2,3	1,25	2,9	1,68	3,2	2,
,7	2,6	3,9	2,8	4,6	3,0	4,1	2,2	3,6	2,8	3,0	2,6	4/5	3,
,8	5,1	6,1	3,7	5,4	3,3	4,6	3,0	6,2	3,8	6,8	6,0	5,3	4,
,4	1,26	2,4	1,09	2,8	1,05	2,0	0,85	2,3	1,34	3,5	3,1	2,8	2,
,9	1,59	2,9	0,94	2,8	1,02	3,2	1,36	3,7	2,0	3,1	2,5	2,6	1,
,8	2,3	3,5	2,0	3,6	2,0	3,4	2,3	5,3	3,4	5,9	4,7	5,0	4,
,9	2,2	3,8	·1,0	4,0	2,1	3,9	2,4	4,9	3,4	4,6	3,8	3,3	2,
5	2,1	3,8	1,77	3,4	1,78	3,7	2,0	3,7	2,7	3,5	2,5	2,8	Ι,
,7	3,3	3,2	2,3	3,2	2,4	4,2	3,2	4,0	3,8	4,6	4,5	3,9	4,
,7	2,3	1,65	0,62	1,75	0,98	2,4	1,17	3,2	1,39	3,2	1,25	1,37	0,
,1	1,48	2,6	0,9	2,0	0,95	2,6	1,46	2,6	1,51	1,6	0,51	1,3	0,
,9	3,3	5,0	2,7	5,5	2,7	5,4	2,9	5,9	3,2	4,8	1,94	4,2	I,
,5	2,0	3,6	2,2	4,3	2,5	4,5	2,5	6,1	3,9	5,3	4,0	4,4	3,
,9	2,7	4,0	2,0	3,9	1,75	3,5	1,5	3,5	1,9	3,5	2,8	2,5	2,
.40	3,8	5,4	3,9	4,5	3,4	5,5	3,4	6,8	5,5	5,8	5,2	6,4	5,

In ganz Nord- und Mittel-Russland geben alle Monate vom November an (theils sogar vom Oktober an) bis zum Februar geringe Unterschiede der Windstärke Mittags, Morgens und Abends, mit anderen Worten, in diesen Monaten hebt sich der Wind in dieser Zeit nicht, weil der aufsteigende Luftstrom Mittags entweder fehlt oder nur schwach ist. Es hängt dies auch ab von der geringen Mittagshöhe der Sonne, sowie von der grösseren Bewölktheit (mehr als 7, aber von November bis Januar fast überall mehr denn 8). In den übrigen Monaten verstärkt sich der Wind bedeutend und das Verhältniss von a: b 1 steigt in einigen Monaten fast auf 2:1 (z. B. in Moskau Juni, Juli, September). An einigen Orten z. B. in St. Petersburg und Dorpat ist das Verhältniss im Juli geringer als im August, weil im Juli die Bewölktheit bedeutender ist und mehr Regen fällt. Mit einem Worte, bei der noch oberflächlichen Annäherung zur Kenntniss, welche wir bis jetzt bezüglich der Windstärke haben, ist in ganz Nord- und Mittelrussland eine deutliche Verstärkung des Windes um Mittag von März bis September und fast keinerlei Unterschied von November bis Januar zu bemerken. Von allen Stationen, deren Beobachtungen oben aufgeführt sind, ist allein auf dem Leuchtthurm von Hogland keine Verstärkung des Windes um Mittag konstatirt. Diese Station liegt auf einer nicht grossen Insel mitten im finnischen Meerbusen. Aus diesem Beispiel ergiebt sich, dass auf dem Meere die Verstärkung des Windes um Mittag schon in geringer Entfernung von der Küste nicht beobachtet wird.

Petrosawodsk liegt am Westuser des Onega., Ssermaksa am Süduser des Ladogasee's. Diese See sind so gross und ihr Wasser ist den ganzen Sommer über so kalt, dass man während aller Sommermonate um Mittag Winde vom See auss Festland erwarten muss. Die Beobachtungen bestätigen dies. Ungeachtet der verschiedenen Richtung dieser Seewinde ist das Verhältniss a: b in Petrosawodsk fast dasselbe wie in Ssermaksa.

Aus den drei Beobachtungen um 7 Uhr Morgens, I Uhr Mittags und 9 Uhr Abends kann die mittlere Windstärke nicht mit Genauigkeit aus 5 jährigen Beobachtungen bestimmt werden; aber es sind Anzeichen dafür, dass in dieser Gegend der Wind in den Monaten März und November am stärksten und Anfangs Herbst am schwächsten ist.

¹ So nennt der Verfasser das Verhältniss der Windstärke um 1 Uhr Mittags zu der von 7 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends.

An der unteren Wolga — in Ssaratow und Astrachan ist die Verstärkung des Windes im März bedeutend mehr zu bemerken, als in Nord- und Mittel-Russland. Ich bemerke noch, dass Dank der grösseren südlichen Breite und des minder bewölkten Himmels in Astrachan und Gurjew auch selbst im Winter alle Monate hindurch Mittags der Wind bemerkbar stärker ist, als Morgens und Abends.

Dasselbe kann man auch bezüglich der südrussischen Stationen konstatiren. Hier ist die Grenze genügend scharf besimmt. Pinsk ähnelt in dieser Beziehung durchaus dem nördlichen Russland: Kijew unterscheidet sich noch wenig, aber Gorodischtsche im S.-O. des Kijew'schen Gouvernements gibt auch im Winter eine hinreichend bemerkbare Verstärkung des Windes um Mittag.

In der Krim ist der Unterschied zwischen den beiden Küstenstationen dem Tarchankutsk'schen Leuchtthurme und Ssewastopol bemerkenswerth; auf ersterem bemerkt man eine recht geringe Verstärkung des Windes um I Uhr Mittags, während sie in letzterem sehr gross ist; im Sommer ist das Verhältniss a: b bis zu 3: I. Dies kommt daher, dass der Tarchankutsk'sche Leuchthurm auf einer weit in's Meer hineinreichenden, dabei niedrigen Halbinsel liegt, Ssewastopol dagegen an einer tiefen Bucht, umgeben von Felshöhen, welche Mittags von der Sonne stark erhitzt werden. Mithin hat ersterer, trotz der gleichen Lage beider an der Seeküste, mehr Seeklima als das andere.

Auch in Lugan, bei bedeutend grösserer Windstärke (im September), finden wir das Verhältniss 3: 1.

In ganz Neurussland ist die mittlere Windstärke im März und Dezember am grössten. Urtheilt man danach, dass die grösste Märzwindstärke sowohl in Transkaukasien als in Mittelrussland bemerkt wird, so muss man diese Erscheinung als ständige und charakteristische betrachten. Für die Verstärkung des Windes im März kann man zwei Ursachen anführen: die Beobachtungen über die Cyklone bewiesen, dass sie im Frühling eine südlichere Richtung annehmen, als im Herbst und Winter. Sie kommen häusiger aus dem Mittelins Schwarze Meer, gehen aber oft auch von der Nordsee durch Deutschland und Oesterreich zum Schwarzen Meer. Dazu kommt in Südrussland im März das Aufthauen des Schnees auf dem Festlande, des Eises auf dem Meere; in Folge ungleichmässigen Aufthauens treten in sehr nahe liegenden Orten grosse Temperaturverschiedenheiten auf, wodurch örtliche Lustströmungen entstehen.

Bemerkenswerth ist ebenfalls die grosse Windstärke, besonders

Mittags in Ssaratow, Gurjew und Lugan. Man darf darin nicht die Einwirkung der Steppe sehen. Einerseits begünstigt sie eine starke Bodenerwärmung um Mittag, aber die Abwesenheit von Bäumen bewirkt dagegen wieder, dass die Stärke des Windes nicht so durch Reibung gebrochen wird, wie in waldreichen Gegenden.

In Transkaukasien und an der Küste des Schwarzen Meeres (Dachowsche Niederlassung, Poti) und innerhalb des Landes (Tiflis), auch am Ufer des Kaspischen Meeres (Baku) hat der März im Verlauf des ganzen Jahres den stärksten Wind, was den Bewohnern gut bekannt ist. Weiter ist, wie man es erwarten musste, die Verstärkung des Windes um Mittag weniger an den Meeresküsten als im weiteren Innern des Landes zu bemerken. Sie ist in Tiflis besonders im Herbste wahrnehmbar, in derjenigen Jahreszeit, welche sich bei geringer Windstärke durch klares Wetter auszeichnet. Das Klima Borshoms, im oberen Kurathal ist in dieser Beziehung noch charakteristischer. Hier geht im Oktober das Verhältniss bis zu 9: 1, während es im Mai und Juni, den mehr bewölkten und regnerischen Monaten, weniger als 2: 1 ist.

Im Ural beginnt die Verstärkung des Windes um Mittag schon im Februar, im Sommer ist das Verhältniss bedeutend grösser als 2 : 1. Die Vertheilung der mittleren Windstärke nach Monaten unterscheidet sich schon sichtlich von derjenigen Mittelrusslands. Sie steigt vom Januar bis zum Mai, erreicht in diesem Monate ihre grösste Jahreshöhe, geht recht schnell bis zum Juli herunter, bleibt vom Juli bis September fast dieselbe, wächst an im Oktober und fällt schroff bis zum Dezember, dem Monate der schwächsten Winde im Jahre. In diesen Erscheinungen ist der Einfluss der sibirischen Winter-Anticyklone ersichtlich. In Ostsibirien spricht sich die Abschwächung des Windes im Winter noch klarer aus. Im Gouvernement Tomsk, im Norden vom Altai (Tomsk, Barnaul), sowie in einem Altaithale (Ssalair) ändert sich die Windstärke im Laufe des Jahres ebenso wie im Ural; auch hier ist die charakteristische Abschwachung der Windstärke im Winter wahrzunehmen. Man kann sagen, dass Westsibirien in dieser, wie in geographischer Beziehung den Uebergang von Ostsibirien zum europäischen Russland bildet, aber man muss hinzufügen, dass Westsibiriens Klima sehr veränderlich ist, und so zu sagen folgerecht vom Klima des europäischen Russlands zu dem Ostsibiriens übergeht. Manchen Wintermonat geht es vollkommen in den Bereich des ostsibirischen Anticyklons über, der Druck ist hoch, die Temperatur niedrig, der Wind schwach, wenig

bewölkter Himmel. Während eines anderen Winters ist der Druck geringer, die Temperatur höher und veränderlicher, der Wind stärker. Der nördliche Theil der Kirgisensteppen (Akmolinsk, Ssemipalatinsk) bildet den Uebergang von Westsibirien nach Mittelasien. Am Amu-Darja, wie in Transkaukasien herrschen im Herbst Anticyklone bei klarem Himmel und schwachem Winde. Dadurch ist im Oktober der Unterschied mit dem Klima Westsibiriens am deutlichsten.

Das Jenisseigebiet müsste Mittelsibirien heissen. Hier sowohl wie in Westsibirien ist eine doppelte Jahresschwankung der Windstärke bemerklich: die geringste Windstärke ist im Dezember und Januar, die grösste im Mai, — die zweite geringste ist im Sommer, die grösste im Oktober. In Turuchansk, im hohen Norden, sind die Winde überhaupt stärker als in Jenisseisk, besonders im Winter, worin sich schon der Einfluss des Eismeeres, der bedeutend niedrigeren Wälder und der Existenz der Tundren äussert.

Im Januar ist die Windstärke in Turuchansk reichlich doppelt so gross, als in Jenisseisk; weiter bemerkt man in Turuchansk eine verhältnissmässig geringe Verstärkung des Windes am Mittage. Dies muss man den grossen Mengen von Tundren und Morästen zuschreiben, welche sich um Mittag nur schwach erwärmen.

Die Nertschinskij-Hütte und Kjachta befinden sich nahe am Centrum des sibirischen Anticyklons. Hier sind schon in der Regel klare und ruhige Wintermonate, gehören jedoch nicht zur Ausnahme. Die mittlere Windstärke ist im Winter sehr gering, aber am Mittage sind die Winde merklich stärker, als Nachts, was natürlich vom klaren Wetter abhängt, welches sogar mitten im Winter eine grosse 24 stündliche Amplitude der Temperatur hervorruft. Vom Februar bis zum April wächst die Stärke des Windes schnell. Es ist bekannt, dass ein stürmischer Frühling für die weiten Flächen Ost-Asiens charakteristisch ist; es genügt an Prshewalskij's Beschreibung des Klimas der Mongolei zu erinnern. Auch im Mai sind die Winde stark, dann werden sie bis zum August schwächer und wachsen wieder zum Oktober an, werden jedoch lange nicht so stark als im April und Mai. Das Verhältniss von a : b ist in den klaren Monaten, vom November bis März bedeutend grösser, als in den wärmeren Monaten, wenn der Himmel bewölkter ist.

Am Mittellauf des Amur, in Blagoweschtsckensk und Chabarowka, weisen die Beobachtungen eine grössere Stärke des Windes nach, als in Transbaikalien, jedoch ist die Vertheilung nach Monaten eine gleiche: die geringste Windstärke ist im Januar, die grösste im April, die zweite Abschwächung im Sommer, die Verstärkung des Windes im Oktober. In Blagoweschtschensk ist auch im Winter das Verhältniss von a : b grösser als 2 : 1, und besonders gross ist Beachtenswerth ist, dass, wenn auch in Blagoes im März. weschtschensk im Mittel des Jahres die Winde stärker sind als in Chabarowka, sie doch vom Oktober bis Februar schwächer sind, d. i. zur Zeit der Herrschaft des sibirischen Anticyklons. Blagoweschtschensk liegt näher an seinem Centrum und dadurch sind die Winde dort schwächer. Diese beiden Orte befinden sich schon im Bereiche der ostasiatischen Monsune. Im selben Bereiche befindet sich auch Wladiwostok, es ist aber bedeutend weiter vom Centrum der winterlichen Anticyklonen entfernt, der Druck vermindert sich rasch auf dem Meere nach Osten von der Stadt und dadurch erscheint der stärkste Wind im Dezember und Januar. Heftige, kalte Nordwestwinde von Oktober bis März bilden eine sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des Klimas von Wladiwostok und das um so mehr, als es durch keine Berge gegen sie geschützt ist. Die Verstärkung des Windes im April und Oktober wird auch in Wladiwostok wahrgenommen; im Sommer, besonders im August, ist sie schwächer.

In Peking, auf der nordchinesischen Ebene, bemerkt man fast dieselbe Vertheilung des Windes nach Monaten, wie in Wladiwostok: die grösste im Dezember, die geringste im August, dann eine Verstärkung des Windes im April. Es ist merkwürdig, bis zu welchem Grade der sommerliche Südostmonsun schwach ist. Gegen diese Winde ist Peking nicht durch Berge so geschützt, wie gegen die nordwestlichen des Winters und dies ist zweifellos der Charakter des sommerlichen, regnerischen Monsuns Ostasiens, der in Shangai so gut wie in Japan beobachtet wird. Umgekehrt ist es in Indien: der Sommermonsun ist bedeutend särker als der des Winters.

Sibirische Skizzen.

II. Transbaikalien.

1. Industrie.

Im Jahre 1881 besass Transbaikalien laut offizieller Nachweise 94 verschiedene Fabriken und 98 Goldwäschereien im Betriebe, welche bei 9370 Arbeitern Werthe von 6 236 314 Rubeln produzirten; — davon kommen auf:

Goldwäsch	ere	eier	١.						4 800 000	Rbl
Brennereie										
Lederfabril	cei	ı uı	nd	Ge	rbe	erei	en		149 900	n
Eisenhämm	er								85 000	
Silberschm										
Seifensiede										
Ziegeleien									28 242	•
Glashütten									14 500	
Tuchfabrik										
Brauerei										

Die Goldproduktion participirt also mit mehr denn ²/₃ am ganzen Fabrikationsertrage, und ausser der Brennerei, welche Beachtenswerthes leistet, ist die Verarbeitung aller übrigen Rohprodukte, trotz häufigen Vorkommens und leichter Erhältlichkeit derselben, eine nur höchst beschränkte und ungenügende.

Obgleich seit 1704 die Ausbeutung vieler Silberbergwerke in Angriff genommen wurde, so arbeitet soeben nur noch das Kutamorow'sche allein. Es lieferte 1881 an Silber 54 Pud 39 Pfund und an Blei 8327 Pud. Seit der Auffindung von Goldlagern ging die Gewinnung von Silber stetig zurück.

Dasselbe Schicksal traf auch den Petrow'schen Eisenhammer, beim Einfluss der Tukerta in die Balaga, der schon unter Katharina II. gegründet, ein flussaufwärts liegendes Eisenerzlager von ca. 80 000 000 Pud verarbeiten sollte. Die jetzige Produktion übersteigt nicht 95 000 Rbl. und liefert dabei so mittelmässige Waare,

dass diese mit den in Transbaikalien verbreiteten Erzeugnissen aus dem Butin'schen Eisen des Nikolajew'schen Hammers, im Irkutskischen Gouvernement, nicht konkurriren kann.

Die seit 1866, im Flecken Kanzagatui, des Distrikts Atschinsk, existirende Tuchfabrik des Oberstlieutenants Chilkowskij fabrizirt, trotzdem, dass sie in einer an Kameelhaar und Schaafwolle reichen Gegend liegt, doch nur 3000 Arschin Tuch, im Werthe von 4500 Rbl., welches an die Kosaken und die Goldwäschereien des Kaiserlichen Kabinets abgesetzt wird.

In ähnlicher Lage sind die übrigen Industriezweige. Die Ursache dafür ist aber nicht im Mangel an Absatz, oder an Rohmaterial zu suchen, sondern darin, dass aller Unternehmungsgeist, alle Kapitalien sich im Goldwaschen konzentrirt haben, weil sie dabei besser ihre Rechnung finden. Wären technische Kenntnisse nur allgemeiner verbreitet, so würde die Industrie andere Resultate zu verzeichnen haben; aber bei der jetzigen Lage der Dinge existirt hier, wo so viel Weizen gebaut wird, nicht einmal eine Mühle für Griesmehl, welches, bei dem Weizenpreise von 1¹/₂ Rbl. pro Pud, die Einwoher mit 10 Rbl. pro Pud bezahlen müssen.

2. Handel.

Der Handel hat hier manche Eigenthümlichkeit. Fast jede Kreisstadt hat einen oder mehrere Kaufleute, Grossisten, welche ihre Waaren direkt von der Nishnij-Nowgorodschen Messe beziehen und sie an Ort und Stelle kleineren Händlern überlassen, von wo sie in die Hände der Krämer gelangen. Da die Waaren gewöhnlich auf Kredit gegeben und genommen werden, welcher für den Grossisten ca. 6% Zinsen bedingt, so wachsen diese Prozente für die zweite Hand ganz natürlich schon auf 12 % und für die dritte bereits auf 18 %. Dieser letzte Käufer, der Krämer, Hausirer, bringt seine Waare in die Dörfer und Ansiedelungen und nimmt statt baaren Geldes Rohprodukte: Vieh, Korn und dergl. m. In Folge des so entwickelten primitiven Handelsverkehrs ist, trotz mannigfacher böser Erfahrungen, dennoch ein gewisses Vertrauen zwischen den Betreffenden vorhanden uud das Kreditiren hier in Fleisch und Blut übergegangen. Sogar Kaufleute, welche im Besitze baaren Geldes sind, praktiziren diese Art Geschäfte zu machen und rechnen auf den Ertrag der künftigen Ernte oder auf sonstige Rohprodukte. Viele Dorfkaufleute, die Waaren u. s. w. transportiren, geben den örtlichen Bewohnern, welche sie als Frachtfuhrleute dingen, so

hoch berechnete Waaren als Handgeld, dass sie je länger, je mehr in Schulden und Abhängigkeit gerathen und sich schwer wieder davon befreien können. Manche führen mit den einheimischen Nomaden der schwachbevölkerten Gegenden Tauschhandel primitivster Art, wobei sie gegen Korn, Tuch, Baumwollenwaaren und Pulver werthvolle Felle des dortigen Thierreichs erhalten.

Um den Handel mit grösseren Partien zu erleichtern, giebt es einige Jahrmärkte, von denen der zu Werchneudinsk, vom 25. Januar bis zum 10. Februar dauernd, den ersten Platz einnimmt. Im Jahre 1881 betrug die Anfuhr von verschiedenen Manufaktur-, Kolonial- und sonstigen Waaren hierher: 3 547 046 Rbl., von denen für 2 884 357 Rbl. verkauft wurden. Gegen 1880 stieg die Anfuhr um 1 177 296 Rbl., der Verkauf um 863 822 Rbl. Allein an Moskaukauschen Manufaktur- und Baumwollwaaren wurden 1881 auf diesen Jahrmarkt für mehr als 200,000 Rbl. gebracht. Der Preobrashenskij-Jahrmarkt in Tschetrowkinskij (beim Einfluss der Sselenga in den Baikal), welcher im August und September stattfindet, ist in Betreff des Fischhandels besonders wichtig; von den 1881 hierher geführten Waaren, im Werthe von 735 000 Rbl., wurden für 595 000 Rbl. verkauft. Die übrigen Jahrmärkte sind unbedeutend, finden auf den jeweiligen Stationen der Eingebornen statt und beschränken sich fast ganz auf oben erwähnten Tauschhandel. Dennoch betrug im Jahre 1881 der Umsatz auf dem Markte von Atschinsk 200 000 Rbl., auf dem von Oninsk aber nur 25 000 Rbl.

Der Landhandel Transbaikaliens mit China lieferte 1881 folgende Resultate:

Nach China wurden exportirt:

```
russische Waaren für 2 362 254 Rbl.
ausländische 200 879
an Edelmetallen 2 190 583
```

In Summa für 4753 716 Rbl.

Aus China wurden importirt:

In Summa für 16410219 Rbl.

Gegen 1880 wurden für 7 000 000 Rbl. Waaren weniger importirt und für 500 000 Rbl. weniger exportirt. Der Handel mit China ruht in den Händen weniger Monopolisten, so dass derselbe für das Baikalgebiet nur wenig Bedeutung hat und fast ganz auf den Export russischer Edelmetalle herauskommt.

Die örtliche Grenzbevölkerung begnügt sich mit dem Austausch von Vieh und Rohprodukten gegen Thee und mongolische Waaren.

Sobald die Dampfschifffahrt auf dem Amur auf festeren Füssen steht, wird, zum Nachtheile Kjachta's, der Transitweg für Thee und die übrigen chinesischen Produkte billiger, — während andererseits die Eröffnung des Handelsweges von Tschassutscheï und Kulussutaï, den Grenzorten des Atschinsk'schen Distrikts, über Kurylkon und Doloïnor nach Peking, hervorragende Bedeutung für die Distrikte von Atschinsk, Tschita und Nertschinsk erlangt, d. i. für den Südosten Transbaikaliens zum Nachtheile des Südwestens.

3. Mineralquellen.

Transbaikalien besitzt eine Menge der verschiedensten Heilquellen, z. B. die von Kukinsk, Werchtschita, Jemarow, Jaschkunsk u. s. w. Leider fehlt es bis jetzt noch an wissenschaftlich-praktischen Untersuchungen über ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus, — analysirt sind nur die Wässer von Darassun, Makowejew, Turkinsk und Jemarow. Da die drei ersteren Quellen bereits mehr praktisch erprobt sind und nebenbei bescheidene Unterkunft und einfachen Comfort gewähren, so werden sie gerne besucht.

Erstere Quelle liegt beim gleichnamigen Dorfe Darassun und besteht aus zwei Quellen: Alt- und Neu-Darassun, welche chemisch viel Verwandtes haben. Nach der Analyse des Gehülfen des Verwaltenden des Irkutskischen Goldschmelzlaboratoriums, Herrn Schimarin, gehört Alt-Darassun, mit I Gran doppelkohlensaurem Eisen auf I Pfund Wasser, zu den stärkten Eisenquellen und wird mit Erfolg gegen Blutarmuth, Bleichsucht mit ihren Sekundärerscheinungen angewandt; Neu-Darassun dagegen gehört zu den magnesia-kalkhaltigen Wässern und ist bei Skropheln und englischer Krankheit heilsam. Die Quelle von Makowejew in der Nähe des gleichnamigen Kosakenpostens im Tschitadistrikte ist nur durch höheren Kalk- sowie geringeren Eisengehalt von der Neu-Darassunschen Quelle unterschieden, und wird hauptsächlich bei Lungenschwindsucht und Magenkatarrh nützlich verwandt werden. Turkinskischen Quellen befinden sich in der Nähe des Baikal in schöner Gegend beim Dorfe Brjatschinsk, des Bargusinskischen Distrikts und sind am längsten bekannt. Sie sind schwefelhaltig, haben besonders schweselsaures Natron, schweselsaures Calcium nebst freiem Schweselwasserstoffgas. Das Wasser rechnet man seiner Temperatur wegen (42° und darüber) zu den heissen Quellen. Die heilbringende Wirkung dieser Quelle ist zweisellos bei veralteten Formen von syphilis, bei chronischen Hautausschlägen und chronischem Rheuma erwiesen. Bei der Quelle befinden sich ein Hospital mit 20 Betten sowie Wohnungen für Badegäste.

Im Distrikte Werchneudinsk, auf dem Mittellaufe des Flusses Tschikoi, 55 Werst vom Dorfe Schimbilik der Gemeinde Urluk in öder, unbewohnter Gegend, befinden sich die Jemarowschen Quellen, weche zu den alkalischen Eisenwässern gehören und dem in ganz Europa als ungemein heilkräftig bekannten Wasser von Krynica in Galizien sehr ähneln. Das Wasser von Jemarow dürfte sehr wirksam sein: bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, bei chronischen Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, bei Skropheln, Rhachitis u. s. w. Zehn Holzhäuser und ein Raum für Badewannen bilden den ganzen, hier gebotenen Comfort.

In 50 Werst Entfernung vom Kirai'schen Posten am Flüsschen Byljera, welche in die Kira (Nebenfluss des Onon) fällt, befinden sich die Byljera'schen heissen Quellen, welche, in ihrer Beschaffenheit den Turkinskischen sehr ähnlich, vorzugsweise im Winter besucht werden, jedoch ausschliesslich nur von den Eingeborenen-Burjaten und Tungusen.

Ein sehr grosser Uebelstand aller dieser Heilquellen ist der fast gänzliche Mangel an Aerzten, so dass die Kranken sich nach eigenem Gutdünken ohne ärztlichen Rath selbst kuriren.

4. Schulwesen.

Im Ganzen hat Transbaikalien 108 Schulanstalten, darunter 1 Mittelschule in der Stadt Troizkossawsk, 12 Schulen 3. Klasse und 95 Landkirchspielschulen. Darin wurden nach offiziellen Daten im Jahren 1881 unterrichtet: 2764 Knaben und 867 Mädchen, zusammen 3631 Kinder, was 0,7 % der Bevölkerung ausmacht. Dies Verhältniss stellt sich für die Städte 1:18 und 1 Schule entfällt auf 1090 Stadtbewohner, für die Kreise ist es 1:224 und auf je 5200 Einwohner des ganzen Gebiets kommt 1 Schule. Troizkossawsk steht mit 8 Schulen und 602 Schülern an der Spitze, was bei 5267 Einwohner das Verhältniss von 1:9,3 und auf je 657 Einwohner 1 Schule ergiebt. Daselbst befinden sich auch eine Realschule und ein 6 klassiges Mädchenprogymnasium. Dagegen hat Tschita, trotz-

dem es in sich die höhere Civil- und Militärverwaltung vereint, nur 5 Schulen, darunter ein Mädchenprogymnasium, in welchen sich 319 Lernende befinden, was im Verhältniss zu der Einwohnerzahl 1:18 ausmacht.

Die Dorfschulen befinden sich in der traurigsten Lage, da die Bevölkerung sich zu ihnen sichtlich ablehnend verhält und mit Bedauern der früheren Brigade-, Regiments- und Privatschulen sich erinnert. Leider sind die meisten jetzigen Dorfschullehrer keineswegs gehörig für ihren Beruf vorbereitete Leute. Und nur so kann es kommen, dass ein Theil der diese Schulen verlassenden Kinder gar nichts gelernt hat, wodurch die Bevölkerung jegliche Anregung, ihre Kinder in dieselben zu schicken, verliert. Das für ganz Ostsibirien bestimmte Irkutskische Lehrerseminar lieferte nach Transbaikalien während der ganzen Zeit seines Bestehens nur 10 Lehrer, deren Amt also in den meisten übrigen Fällen von Personen versehen wird, welche keineswegs der an sie gestellten Aufgabe entsprechen. Dadurch erklärt es sich, dass die Zahl der Lernenden im Gebiete nicht zunimmt, sondern gegen früher sich bedeutend vermindert. Vor 10 Jahren hatte Transbaikalien 295 Schulen mit 9 360 Lernenden gegen 108 Schulen mit 3 828 Lernenden jetzt! Dieses Sinken des Schulwesens wird noch deutlicher an folgendem Faktum: im Jahre 1876 befanden sich unter den zum Militärdienst in der 3. Kosakenabtheilung sich Meldenden 400 Personen, welche lesen und schreiben konnten, während 5 Jahre später, 1881, nur 25 % dieser Anforderung genügten. Von allen in Dienst gestellten Rekruten des Jahres 1881 konnten nur 90 Mann lesen und schreiben, was nur 20% aller Rekruten ausmacht.

Selbstredend fehlt es dadurch aller Orten an einigermaassen für dienstliche Angelegenheiten vorgebildeten Leuten, ganz abgeschen davon, dass der Mangel an technisch gebildeten Personen die Hauptursache ist, dass Transbaikalien weder dazu kommt, seine grosse Menge natürlicher Reichthümer industriell zu verwerthen, noch Fortschritte zu Gunsten seines Wohlstandes zu machen, und deshalb muss die für dieses Jahr beabsichtigte Eröffnung eines Gymnasiums in Tschita mit Freuden begrüsst werden: es ist dies ein sicherer Schritt weiter auf dem Wege zur Entwickelung Transbaikaliens.

III. Wladiwostok.

Die Stadt Wladiwostok liegt am nordwestlichen Ufer der tiefen und gut gegen Winde geschützten Bucht «Solotoi Rog» (Goldenes Horn), welche selbst den grössten Schiffen einen sehr guten Ankerplatz bietet. Die Stadt zieht sich in einem schmalen Streisen vom Ufer des Amurbusens am nordwestlichen Ufer des Solotoi Rog nach Osten und hat eine Länge von 7 Werst; ihre Breite geht nur an ihren Endpunkten bis zu einer halben Werst, während der grössere Theil der Stadt nur etwa 50-150 Faden breit ist. Bedeutende, nahe der Stadt liegende Höhen mit steilen Abhängen bedingten diese langgedehnte Anlage Wladiwostoks. Trotzdem es sich mit Rom auf demselben Breitengrade befindet, hat Wladiwostok dennoch ein rauhes, ungesundes, seiner geographischen Lage durchaus nicht entsprechendes Klima. Seine mittlere Jahrestemperatur ist fast dieselbe wie die St. Petersburgs - im Sommer erreicht die Lusttemperatur + 27° R., im Winter ebensoviel - geht aber manchmal noch tiefer unter Null. In den Monaten April bis Oktober hat Wladiwostok bei südöstlichen Winden durchaus Meeresklima mit sehr häufigen dichten Nebeln und Regen, im Herbst und Winter dagegen ein ungemein trockenes Klima, mit starken, fast ununterbrochen, häufig zu Sturm ausartenden Nord- und Nordostwinden. Im Winter ist wenig Schnee und die Erde friert bis zur Tiefe eines Fadens.

Die Mehrzahl der Häuser der ärmeren Eiwwohner hat, als wären sie nur temporär, keine wirthschaftlichen Anbauten; die Häuser selbst sind schlecht und durchaus gegen die Gesetze der Hygieine gebaut. Nur ein geringer Theil der Bewohner hat ordentliche Häuser mit Nebengebäuden und nur sehr wenige besitzen gute, nach den Regeln der Architektur und Hygieine errichtete Wohnungen. Im Ganzen hat Wladiwostok 800 Krons-, städtische und Privatgebäude, darunter 538 Wohnhäuser, von denen 23 steinerne und 515 hölzerne. Baumaterial hat man im Ueberfluss: die Halbinsel Murawjew-Amurskij ist beinahe ganz mit Wald der verschiedensten Holzarten bedeckt, welche zu Brenn-, Werk-, Bau- und Schiffsbauholz verwendbar sind. Auch werthvolle Arten, wie: Mahagoni- und Korkholz, Schwarzbirke, Nussbaum, Esche u. s. w., besonders aber Ceder und Eiche sind vorhanden. Uebrigens ist schon viel Wald vernichtet und so ist z. B. bis auf 5 Werst nördlich von Wladiwostok aller Wald ausgerodet; vom Flusse Lintschiche ab

ist das Ufer der Amurbucht ebenfalls auf beträchtliche Breite von Wald entblösst. Eine bedeutende Quantität Wald befindet sich auf der Insel «Russkij».

Am Ufer des Ussuribusens, nahe beim Flusse Tawaisa befinden sich ungeheure Lager von Kalkstein, von welchem bis 300 000 Pud jährlich gewonnen werden. Mangel an Arbeitern und Zugvieh hemmt die örtliche Industrie und Exploitation, verursacht für Alles sehr hohe Preise und hindert Leute mit einigem Vermögen am Häuserbau. Ein einfacher Arbeiter kostet täglich 11/2 Rbl., ein Handwerker bis 4 Rbl. Obgleich viel Wald nahe ist, kostet der Faden einscheitigen Holzes an Ort und Stelle bis 8 Rbl., ein Baubalken bis 6 Werschok dick und 3 Faden lang — bis 5 Rbl. Höchst bedeutende am nordwestlichen Ufer des Amurbusens nahe bei Wladiwostok entdeckte Steinkohlenlager, welche eine nicht schlechtere Kohle als die importirte ausländische und eine zweifellos bessere als die Sachalin'sche liefern, werden hoffentlich billigeres Brennmaterial schaffen. Die Exploitation der Kohle begann bereits, und trotz primitiver Handarbeit sind in kurzer Zeit ca. 200 000 Pud ausgebeutet worden. Diese Kohle ist um die Hälfte billiger als die ausländische.

Die Einwohner Wladiwostok's erhalten ihr Wasser aus Brunnen, das jedoch weder genügend, noch gut ist. Die Stadtverwaltung legte acht recht tiefe, innen ausgezimmerte Brunnen an, aber die Hälfte von ihnen friert Winters aus und in den anderen geht das Wasser bis auf die Hälfte ein. Diese Brunnen können nicht den zehnten Theil der Einwohner mit Wasser versorgen und die übrigen Brunnen befinden sich ebenfalls in sehr traurigem Zustande; im Sommer und besonders bei Regen fliessen Unreinigkeiten in dieselben und das Wasser wird dadurch schädlich; ausserdem ist das Brunnenwasser durch den bedeutenden Kalkgehalt hart.

Mit Getreide und sonstigen Produkten versorgt sich die Bevölkerung theils aus den Nachbardörfern, theils erhält sie solche auf dem Seewege, selbst um den Erdtheil herum. Gemüse erhält sie in bedeutender Menge von der Insel Russkij, wo die Mansen grossen Gemüsebau treiben. Vieh wird aus China eingeführt.

Die Stadt hat keine Vorrathsmagazine; in Buden und Ambarren haben die Kaufleute nicht mehr als für ein Jahr Vorräthe, wie denn auch alle Preise für Waaren, Materialien und Produkte sehr hoch sind; Möbel und sonstige Raum erfordernde Gegenstände sind

doppelt, alle übrigen Waaren durchschnittlich um 50 % theurer als im europäischen Russland.

Die Fabriksthätigkeit befindet sich in den ersten Anfängen. Ausser einer Kronswerkstätte zum Bau und Ausbessern von Schiffen und einigen Schiffsbauwerkstätten giebt es in Wladiwostok: Ziegeleien mit einem Umsatz von 40 000 Rbl., eine Dampfmühle mit einem solchen von 9900 Rbl., eine Bierbrauerei mit 56 800 Rbl. und Gerbereien mit 2950 Rbl. Umsatz. Das hier angefertigte Leder ist grob, schlechter Qualität und wird nur zu chinesischem Schuhwerk und Pferdegeschirr verwendet. Die Produktion der übrigen Handwerker übersteigt nicht 35 000 Rbl.

Der Handel hebt sich alljährlich bedeutend, doch ist der Export der lokalen Produkte und Materialien im Vergleich zum Import unbedeutend. 1881 liefen 14 russische, 51 ausländische, sowie gegen 760 kleiner chinesischer und koreanischer Segelschiffe und ca. 2000 Schaluppen in den Hafen ein. Aus russischen und ausländischen Häfen kamen auf dem Seewege für 3 115 199 Rbl., auf dem Landwege für 60 000 Rbl. Waaren ein. Ins Ausland wurden für 220 149 Rbl. lokaler Produkte und Materialien exportirt.

Wladiwostok sendet seine Waaren in das Land südlich vom Ussuri, nach Chabarowka und Nikolajewsk im Gesammtwerthe von ca. 800 000 Rbl. Im Jahre 1881 wurden aus Wladiwostok durch russische und ausländische Kaufleute vermittelst der örtlichen Rentei 1657 620 Rbl. zur Zahlung gebracht, welche Operation fünf Jahre zurück nur 577 356 Rbl. ausmachte.

Mit Einschluss des ganzen Militärs beträgt die Bevölkerung Wladiwostoks 7829 Personen beiderlei Geschlechts; davon sind 5883 Personen (4362 Militärpersonen incl. ihrer Familien und 1521 Personen anderer Stände) russische Unterthanen und 1936 Personen sind Ausländer. In Letzteren sind fast alle Nationen vertreten. Das Verhältniss zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung ist ein ungemein ungünstiges, auf 6124 Männer 1705 Frauen, was besonders bei den Ausländern, 1761 zu 175, hervortritt.

Die ungünstigen klimatischen und hygieinischen Verhältnisse wirken äusserst schädlich auf die Gesundheit der Bevölkerung. 1881 erkrankten von den 7829 Einwohnern 7354, d. h. auf 1000 Personen kamen 945 Erkrankte und im Jahre starben 205 oder 26 vom Tausend. Ein Theil der Kranken wurde im Marinemilitärhospital, ein grosser Theil dagegen in ihren Behausungen behandelt. Die Anzahl der erkrankten und gestorbenen chinesischen Unterthanen, der Mansen,

ist nicht genau bekannt, da sie durch ihre eigenen Aerzte und mit ihren eigenen Medikamenten behandelt werden und bestrebt sind, ihre Todten zu verheimlichen. Das Comité für Gesundheitspflege ergreift alle möglichen Massregeln, den sanitären Zustand der Stadt zu verbessern und epidemisch auftretenden Krankheiten energisch entgegenzutreten.

Obgleich nur wenige (ca. 500) Familien ständig in Wladiwostok wohnen, besitzt es dennoch folgende Unterrichtsanstalten: ein sechsklassiges Progymnasium für Knaben mit 63 Schülern, eine fünfklassige Mädchenschule mit 44 Schülerinnen und zwei Elementarschulen, welche von 95 Knaben besucht werden. Diese Schulen werden auf Kosten des Comités der Wladiwostok'schen wohlthätigen Gesellschaft erhalten, unter Beihülfe vom Kirchspielsvorstande und der Stadtverwaltung. Die Schule beim Cadre der Handwerker und Arbeiter, welche den Charakter einer technischen Schule hat, giebt auch in allgemeinbildenden Gegenständen Kenntnisse und lehnt sich an die Unterrichtsanstalten dritter Ordnung an. Dieselbe zählt 22 Schüler. In nächster Zeit will man Marineklassen eröffnen, zu de ren Gründung ca. 7000 Rbl. in Wladiwostok gesammelt wurden; ausserdem verpflichteten sich zu jährlichen Beiträgen: die Wladiwostoksche Stadtverwaltung mit 600 Rbl. und die Verwaltung der Amur-Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 400 Rbl. alljährlich.

Tschetschenische Legenden.

Sage vom braven Tschetschenen und heldenmüthigen Nogaier.

(In Itschkerien aufgezeichnet).

Vor unvordenklichen Zeiten lebte in einem A-ûl ein guter Alter; der hatte drei Söhne und drei Töchter. Seine Töchter hatte er verheirathet: die älteste an den Adler, die mittlere an den Falken und die jüngste an den Hirschen. Als nun der Alte das Nahen seines Todes fühlte, beschied er seine Söhne zu sich und gab ihnen folgenden Rath: «Wenn es nach meinem Tode geschehen sollte, dass Volk sich zum Kriege sammle, so müsst ihr alle drei am Kriege

Theil nehmen, jeder auf gutem Rosse und in guten Waffen,» Im Walde starb der Greis, das tschetschenische Volk aber sammelte sich zum Kriege gegen ein anderes Nachbarvolk. Die Brüder, in Erfüllung des väterlichen Willens, waffneten sich, stiegen zu Ross und zogen fürbass. Sie ritten einen ganzen Tag über und gelangten zum Abend an einen Ort, wo sie sich zum Nachtlager niederliessen. Es war nöthig, einen Scheiterhaufen zu errichten, Feuer aber hatten sie nicht mitgebracht. Da rief denn der älteste Bruder dem jüngsten zu: «Junger Mann! Setz' dich zu Pferde und reite zu erkunden, ob man nicht irgendwo Feuer erlangen könne!» Der jüngste Bruder setzte sich zu Pferde und ritt davon: er ritt und ritt und bemerkte dann, dass in der Ferne im Röhricht ein Feuer aufblitze. Er zog diesem Feuer zu und kam gradwegs auf einen brennenden Scheiterhaufen hinaus. Am Scheiterhaufen sassen schweigend drei schöne Jungfrauen und hinter ihnen, etwas weiter, stand der böse Geist, von ihnen sein widriges Auge nicht lassend. Ohne lange zu warten, zog der jüngste Bruder sein Schwert (Schaschka) aus der Scheide, sprengte an den verwünschten Geist heran und legte ihn mit einem Hieb auf den Platz hin; dann ritt er an den Scheiterhaufen, nahm alle drei Schönen an sich (vergass auch nicht Feuer mitzunehmen) und sprengte mit ihnen zu dem Orte davon, wo er seine Brüder gelassen. Angelangt, ruft er seinen Brüdern zu: •Da hat Gott mir Beute gesandt - empfanget solche! Derartige Schöne erschauend, wie sie der Bruder erbeutet, ächzten die Brüder blos auf vor Verwunderung und vertheilten dieselben sogleich zu Frauen unter sich und da sie sie vertheilt, heiratheten sie sie sofort und richteten in Veranlassung eines solchen Falles ein grosses Fest an: Surnà (Dudelsack) spielte, getanzt ward, gesungen, geschossen Während die Brüder schmausten, reitet - woher er nur gekommen sein mag - an sie ein einäugiger Nogaier, heran, gesund, stark, mit einem Worte - ein Riesenheld. Das Ross unter dem Nogaier war dreibeinig, sprengte aber so schnell, wie ein vom Bogen abgeschossener Pfeil dahinfliegt. Der Nogaier stellte sich, als wollte er sich am Feuer erwärmen, selbst aber einen Augenblick abpassend, haschte er die Frau des jüngsten Bruders, schwang sich mit ihr auf seinen Dreibein und - war gewesen. Als dieses die Brüder bemerkten, war die Spur des Nogaiers schon erkaltet. Der jüngste Bruder aber schwang sich auf sein Ross und sprengte dem Entführer nach. Sprengte er nun lange oder kurze Zeit, so kam er doch zu einem Flusse. Hier stürzte sein Ross vor Müdigkeit und

verreckte. In der Unschlüssigkeit, was zu thun, nahm der jüngste Bruder dem gefallenen Rosse den Sattel, den Zaum ab und setzte sich ans Flussufer, auf Hülfe von Gott wartend. Sass er nun lange oder kurze Zeit, so sah er zuletzt, wie an den Fluss ein schönes Weib herankam, mit einem Kruge auf dem Rücken; wie er das Weib anschaute, erkannte er im selben seine älteste Schwester, die den Adler geehelicht. Die Frau erkannte ihn auch, erfreute sich sehr über ihn und lud ihn zu sich zu Gaste. So gingen sie dann in die Wohnung des Adlers; hier erzählte der Bruder der Schwester von seinem Unglücke, sie aber speiste ihn, gab ihm zu trinken und legte ihn zur Ruhe, sie selbst aber setzte sich, die Ankunft ihres Mannes erwartend. Um Mitternacht aber ertönte über der Wohnung ein furchtbarer Lärm und darauf flog der Adler herein, beladen von grosser Beute. Kaum hatte er sich niedergelassen, als er ausrief: «Wer ist hier bei Dir, Frau? Ich merke einen widrigen Duft, der nicht der unserer Heimath ist! Die Frau antwortete: Aergere Dich nicht, mein Herr! Ich beherbergte bei mir meinen leiblichen Bruder, dem ein grosses Ungemach geschehen. - worauf sie dem Manne Alles, was sie vom Unfalle des Bruders wusste, erzählte. Der Adler beruhigte sich, speiste zur Nacht und legte sich schlafen; am Morgen aber gab er dem Schwager ein gutes Ross, auf dem der Letztere weiter ritt - um den Nogaier einzuholen. So ritt er den ganzen Tag und zum Abend gelangte er wieder an einen Fluss; hier fiel sein Ross vor Ermüdung und verendete. Der jüngste Bruder nahm dem Pferde den Sattel, den Zaum ab und setzte sich ans Ufer, auf Gott vertrauend. Hatte er nun lange oder kurze Zeit gesessen, so sah er, dass zum Flusse ein schönes Weib mit einem Krug auf dem Rücken trat. Das Weib anschauend, gewahrte er, dass es seine Schwester sei, die den Falken geehelicht. Die Schwester erkannte gleichfalls den Bruder und lud, erfreut über das Zusammentreffen, ihn zu sich zu Gaste. Sie traten nun in die Wohnung des Falken; der Bruder erzählte der Schwester das ihm widerfahrene Ungemach, während die Schwester ihn speiste, tränkte und schlasen legte. Um Mitternacht ertönte über der Wohnung ein Lärm, darauf flog in dieselbe der Falke herein und rief: «Wer ist hier bei Dir, mein Weib? ich merke einen widrigen Geruch, der nicht unserer Heimath! Die Frau sagte dem Manne: «Aergere Dich nicht, o mein Mann! habe ich doch zur Nacht meinen leiblichen Bruder beherbergt, mit dem ein solches Ungemach sich zugetragen. Der Falke beruhigte sich, speiste zu Nacht und legte sich schlafen.

am Morgen aber gab er dem Schwager ein gutes Ross und liess ihn den einäugigen Nogaier verfolgen. Der jüngste Bruder stieg zu Pferde und ritt davon, so ritt er den ganzen Tag, vom Morgenroth bis zum Abendrcth und kam bis zum dritten Flusse; hier fiel sein Ross vor Müdigkeit und verendete. Der jüngste Bruder nahm dem Rosse den Sattel, den Zaum ab und setzte sich ans Ufer, in Erwartung der Hülfe vom Allmächtigen. Während er da sass, kommt an den Fluss ein schönes Weib mit einem Krug auf dem Rücken. Der jüngste Bruder sah sich das Weib an - und erkannte in ihm seine jüngste Schwester, die den Hirsch geehelicht. Bruder und Schwester freuten sich des unerwarteten Zusammentreffens und traten in die Wohnung des Hirsches. Als sie aber eingetreten, erzählte der Bruder seiner Schwester, wie und warum er in jene Gegend gekom. men; die Schwester aber, nachdem sie seine Erzählung angehört, sättigte und tränkte den Bruder und legte ihn zur Ruhe, selbst aber setzte sie sich auf die Schwelle der Wohnung, die Ankunft des Mannes erwartend. Um Mitternacht kommt der Hirsch angerannt und kaum hat er die Wohnung betreten, so ruft er: • Wer ist hier bei dir, meine Frau? Ich merke einen widrigen Duft, der nicht unserer Heimath ist! Die Frau berichtete dem Manne so und so: «Es nächtigt bei mir mein leiblicher Bruder, dem ein solches Ungemach widerfahren. > Der Hirsch beruhigte sich, ass zur Nacht und legte sich schlafen, Morgens aber gab er dem Schwager ein Ross zum Staunen; und der jüngste Bruder begab sich, seinen Feind aufspüren. Ritt er nun lange oder kurze Zeit, so kam er doch an die Wohnung des Nogaiers, tritt in die Wohnung, und sieht, dass seine Frau allein, der Nogaier aber nicht zu Hause. Ohne lange zu zögern, nahm er seine Frau, setzte sich aufs Ross und sprengte nach Hause, soweit sein Athem reichte. Abends kehrt der Nogaier in seine Wohnung heim und wundert sich, dass seine Frau ihm nicht entgegenkomme; er tritt in die Wohnung und findet sie auch dort nicht; der Nogaier wendet sich hierhin und dorthin - seine Frau ist nicht da und damit basta! Schrecklich erzürnte der Einäugige und lief zu seinem dreibeinigen Pferde - fragt es: wohin verschwand meine Frau? Das Dreibein erwartete allem Anscheine nach die Ankunft seines Herrn und hatte ihn kaum gesehen, so rief es: «Ich weiss, was dich so erzürnte! Deine Frau entführte ihr früherer Mann und fort zogen sie nach jener Richtung. Der Nogaier hörte nicht mal sein Ross zu Ende, sprang auf dasselbe und befahl ihm im Augenblicke die Flüchtlinge einzuholen. Das dreibeinige Ross

flog wie ein Pfeil dahin und holte im Augenblicke den jüngsten Bruder mit seiner Frau ein. Hier erhob der verwünschte Nogaier seinen schrecklichen eisernen Hammer und schlug damit seinen Nebenbuhler auf den Kopf. Von diesem Schlage zerschellte der jüngste Bruder in Stücken, wie ein Topf zerschellt, wenn man ihn mit voller Wucht gegen einen Stein schleudert. Der böse Nogaier nahm seine Frau und wollte schon nach Hause zurückkehren, als ihn die Frau solcherweise zu bereden begann: «O mein grauser Mann, was hast du dayon, wenn die Knochen meines Mannes die gierigen Wölfe und Raben verschleppen? Erlaube mir, sie zu sammeln und mit Erde zu bedecken! Der Einäugige erbarmte sich seiner Frau und erlaubte ihr, die Reste des Getödteten zu sammeln. Die Frau sammelte sie alle bis zum letzten Knöchel, statt sie aber in die Erde zu thun, nahm sie sie und legte sie in den Quersack zusammen, der am Sattel des Rosses des verstorbenen Mannes angebunden war; dann kehrte sie zum widrigen Nogaier und mit ihm nach Hause Als sie weggeritten, lief das allein gelassene Ross des Getödteten dahin wieder zurück, von wo es genommen worden, d. h. in's Haus des Hirsches, kam gelaufen und blieb mitten im Hofe am Pfahle stehen, an den man dasselbe beständig anband. Das Ross gewahrend, lief das Weib des Hirsches auf den Hof hinaus, um den Bruder zu begrüssen; fand aber statt des Bruders einen blutigen Zwergsack und in dem Sacke Stücke eines Menschenkörpers. Hier errieth sie, dass ihr Bruder von der Hand des Nogaiers umgekommen und sagte davon ihrem Manne. Beide, Mann und Weib betrübten sich arg über den Tod ihres Verwandten und wussten nicht, was zu thun. Zum Glücke wohnte dazumal im selben A-ûle mit dem Hirschen eine alte Zauberin, die mit ihrer Hexerei Todte erweckte. Der Hirsch begab sich zu ihr und flehte sie an, den Todten zu erwecken, ihr dafür eine grosse Belohnung versprechend. Die Hexe ging darauf ein, erweckte den Todten und sagte ihm dann folgende Worte: «Am Meeresstrande giebt es eine geflügelte Stute, die jeden Freitag je ein geflügeltes Füllen wirft. Begieb dich dahin und erwarte den ersten Freitag; sobald nun die Stute ein Füllen gebiert, gieb dem neu geworfenen drei Mal die Milch der Mutter zu saugen und nimm es dann ab. Auf ihm wirst du alsdann bis zur Wohnung des Nogaiers gelangen und dem Einäugigen deine Frau wegnehmen. Der jüngste Bruder bedankte sich bei der Zauberin für ihr gutes Wort und, sich zum Meeresstrande begebend, that er Alles so, wie sie ihm befohlen hatte: wartete die Geburt des ersten Fül-

lens ab und liess es dreimal die Muttermilch saugen, schwang sich dann auf dasselbe - es war dies schon kein Füllen mehr, sondern ein geflügeltes Ross - und befahl, ihn zur Wohnung des Nogaiers zu bringen. Der Geflügelte schwang sich in die Luft und war im Augenblicke am Platze. Es geschah nun, dass der Nogaier wieder von Hause fort war. Der jüngste Bruder trat in dessen Wohnung, nahm seine Frau, setzte sich mit ihr auf sein Ross - und man hatte sie blos gesehen. Am Abend kehrt der Nogaier in seine Wohnung zurück und wieder kommt ihm die Frau nicht entgegen. «Geschah nicht wieder was», dachte der Einäugige und lief zu seinem dreibeinigen Rosse es zu fragen: wohin seine Frau gekommen? Das Dreibein spricht: Deine Frau entführte ihr früherer Mann; gezogen sind sie nach solch' einer Seite hin. Der Nogaier schwang sich aufs Pferd und sprengte hinter seinem Nebenbuhler hin. Währte es nun lange oder kurze Zeit, dass das Dreibein sprengte, so holte es doch den Geflügelten ein; doch gab es eine Noth: das Ross des Nogaiers sprengte auf der Erde hin, während das Flügelross des jüngsten Bruders durch die Luft sauste, ohne das Nachsetzen zu bemerken: als es aber dieses bemerkte, stürzte es hinab, wie ein Aar sich auf seine Beute wirft, und schlug den einäugigen Hund mit seinen Hufen. Der verwünschte Nogaier flog in Stücken, wie Späne unter dem Schlage der Axt auseinanderfliegen Darauf erhob sich das Ross des jüngsten Bruders wieder in die Luft und kam in weniger denn einem Augenblicke zu dem Platze, wo die älteren Brüder geblieben. Hier hielt der Geflügelte stille und liess seinen Reiter hinab, selbst aber verschwand er. Die älteren Brüder waren sehr erfreut, als der jüngste Bruder mit seiner Frau zu ihnen heimkehrte. drei begaben sich in ihren A-ûl und veranstalteten hier ein Festmahl, wie es weder früher noch später Jemand ausgerichtet. Mich vergass man auch nicht, oder richtiger ich vergass es nicht, mich mit fettem Schaffleische und Tschopa 1 gut zu thun.

^{&#}x27;Tschopa, Dshaba oder Tschoba — ein Getränk, das im Daghestan aus frischem Moste, ohne die Gährung abzuwarten, lange gekocht und nach zwei oder drei Monaten, sobald es eine gewisse Stärke erlangt, von den Eingeborenen genossen wird.

Literaturbericht.

Karl Emil Jung: Deutsche Kolonien, ein Beitrag zur besseren Kenntniss des Lebens und Wirkens unserer Landsleute in allen Erdtheilen. Leipzig (G. Freytag) und Prag (F. Tempsky) 1884.

Es ist eine dankenswerthe Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, dem Leben und Wirken des deutschen Volkes in seinen vielfachen Verästelungen bis in die entlegensten Theile der Erde nachzuforschen. Bei dem Mangel eigener Kolonien haben sich seit Jahrhunderten Auswanderer aus Deutschland in aller Herren Ländern und in allen Welttheilen niedergelassen, und mit vielem Interesse haben wir in dieser Schrift die Entstehung und das Wachsthum des deutschen Elements, zumal in den Ländern, wo die Deutschen in grösserer Zahl sesshaft geworden sind und ganzen Landstrichen, wie namentlich in mehreren Territorien der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, bereits ein deutsches Gepräge verliehen haben, verfolgt Es zeigt sich uns hier wie überall die staunenswerthe Kraft des deut schen Volkes. Während die Bevölkerung in Deutschland selbst stark anwächst, giebt dieses Land Millionen und abermals Millionen anderen Ländern ab. Deutschland ist die Kinder- und Schulstube für die ganze Welt, dieser paradox klingende, irgendwo einmal ausgesprochene Satz fiel uns beim Lesen dieser Schrift immer wieder ein.

Was nun die Genauigkeit und Vollständigkeit der Arbeit an betrifft, so haben wir zu beachten, dass sie sich selbst nur als einen Beitrag kennzeichnet. Fügen wir hinzu, dass es der erste Versuch ist, die vorliegende Frage zu lösen, dass das zu bewältigende Material sehr zerstreut und schwer zugänglich ist, so haben wir den Gesichtspunkt fixirt, von welchem aus allein diese Studie gerechter Weise beurtheilt werden kann. Bei allem Fleiss ist es dem Verfasser nicht überall gelungen, sich das neueste Material zu beschaffen. Ebenso schlimm ist es, dass mehrfach altes Material mit neuem Material zusammengeworfen ist, in Folge dessen das gebotene Bild ein schiefes ist. Wir haben hierbei die über die Deutschen in Russland

handelnden Kapitel, als die uns in erster Linie interessirenden, vor Augen. So beruhen die Schilderungen über das deutsche Leben in den baltischen Provinzen vornehmlich auf Reisebeschreibungen aus dem Anfange der vierziger Jahre, die mit einigen neueren Daten und Ziffern verbrämt sind. Auf dem Lande herrscht in dieser Schrift noch heute die Frohne, in den Städten die alte ständische Verfassung!! Die Zeit hat namentlich in den letzten 40 Jahren auch in diesen Provinzen nicht stillgestanden und eine Reihe segensreicher Reformen und treuer und ernster Arbeit hahen dem Lande ein ganz anderes Gepräge aufgedrückt. Ebenso veraltet sind die Schilderungen des Deutschthums in Petersburg, in den Kolonien etc. Hier und da finden sich auch falsche Ziffern. Der Verfasser beziffert z. B. die Zahl der Deutschen in Petersburg auf pag. 180 auf egegen 60 000 Deutsche, auf pag. 217 aber enach der Zählung von 1870. die Zahl der Deutschen in der Stadt und im Gouvernement St. Petersburg zusammen auf 32 198!

Immerhin ist die schwierige Vorarbeit gemacht und wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, dass bald eine verbesserte neue Auflage erscheint.

K.

Грамоты XIV и XV Б. В. Московскаго Архива Министерства Юстиціи, ихв форма содержаніе и значеніе въ исторіи русскаго права, Д. М. Мейчика, Москва 1883.

Urkunden des Moskauer Archivs des Justizministeriums aus dem 14. und 15. Jahrhundert, ihre Form, ihr Inhalt und ihre Bedeutung für die russische Rechtsgeschichte. Von D. M. Meitschik, Moskau 1883.

Wer sich je mit Fragen aus der älteren inneren Rechtsgeschichte Russlands beschäftigt hat, weiss, wie dürftig die bisherige Ausbeute der alten Rechtsdenkmäler ist. Eine jede Bereicherung dieses Materials muss daher allgemein als eine erfreuliche Erscheinung begrüsst werden, und zwar als eine doppelt erfreuliche, wenn die Studie, wie die vorliegende, eine so sorgfältige und fleissige ist, und in vielfacher Beziehung neues Licht über bisher unentschiedene Fragen verbreitet. Herr D. M. Meitschik, Rechtsanwalt in Moskau, hat in seiner Arbeit das reiche Material an Rechtsurkunden aller Art, das sich im Moskauer Archiv des Justiz-Ministeriums befindet, verarbeitet. Es sind dieses Urkunden, die von der Kaiserin Kathariua II. den Klöstern — zugleich mit deren Grundbesitzungen — entnommen und dem Oekonomiekollegium übergeben waren. Späterhin wanderten sie in das Reichsarchiv und befinden sich jetzt in dem bezeichneten Archiv.

Das Material ist in zehn Kapiteln systematisch verarbeitet. Die Resultate dieser rechtshistorischen Forschung sind reichhaltig in Betreff des Rechtsverfahrens, der Erwerbung, Verleihung etc. von Grundbesitz, Arten des Besitzes etc. — kurzum in Betreff der wichtigsten Gebiete des Rechtslebens des Volkes.

Wir können nur mit dem Wunsche schliessen, der Herr Verfasser möge seine Studien auf diesem Gebiete fortsetzen. K.

Kleine Mittheilungen.

(Die Nishnij-Nowgoroder Messe im Jahre 1882.) Nach offiziellen Angaben betrug der Werth der im Jahre 1882 zur Messe nach Nishnij - Nowgorod geführten Waaren die Summe von 223 502 978 Rubel; von diesen Waaren wurden Waaren im Betrage von 200 371 794 Rbl. verkauft, so dass den Kausleuten Waaren im Betrage von 23 131 184 Rbl. nachblieben. Von den angeführten Beträgen entfallen auf russische Waaren 185 223 878 Rbl., auf westeuropäische und Kolonialwaaren 4048 470 Rbl., auf Droguen- und Apothekerwaaren 5 380 400 Rbl., auf chinesische Waaren 17 556 500 Rbl., auf bucharische und chiwesische 6 931 200 Rbl., auf persische 3 513 290 Rbl. und auf kaukasische und transkaukasische 872 240 Rubel.

Von russischen Waaren nahmen die Erzeugnisse der Baumwollen-Industrie den ersten Rang ein, indem ihr Werth 46 Mill. Rbl. oder ca. 20% des ganzen Waarenwerthes repräsentirte. Das Geschäft in diesem Artikel war recht flau, indem trotz der um 7-11% billigeren Preise im Verhältniss zum Jahr 1881, doch 35% der angeführten Baumwollfabrikate im Werthe von 16 Mill. Rbl. keine Abnehmer fanden. Demnach entfallen zwei Dritttheile der unverkauften Waaren dem Werthe nach auf diesen Industriezweig. Reinwollene und halbwollene Stoffe waren für 24 Mill. Rbl. und seidene und halbseidene Stoffe für 12 Mill, Rbl. vorhanden. Von allen Manufakturwaaren blieben 30 bis 40% unverkauft und die nachgebliebenen Waaren wurden zu den folgenden Jahrmärkten nach Irbit, Menselinsk und Ssimbirsk geführt. Pelzwaaren hatten einen Werth von 8 296 000 Rbl. und fanden leidlichen Absatz zu den im Jahre 1881 erzielten Preisen. Der Werth der fertigen Lederwaaren betrug 61 Mill, Rbl. während Rohleder für 450 000 Rbl. angeführt war; beide Artikel

hatten guten Absatz und erzielten Preise, die ca. 20% höher standen, als im Jahre 1881. Gegen 200 000 Felle wurden für das Ausland angekauft. An Metallen und Metallwaaren waren gegen 20 Mill. Rbl. vertreten und ausserdem mussten Posten für 2½ Mill. Rbl. des niedrigen Wasserstandes halber unterwegs bleiben. Die Preise waren für diese Artikel etwas höher, als im Vorjahr und der Absatz war ein befriedigender. Der grösste Theil der obigen Summe 131 Mill. Rbl, entfällt auf verschiedene Eisensorten, während andere Rohmetalle den Werth von 1 Mill. Rbl. nicht erreichten. - Glas-Krystall-, Porzellan- und Thonwaaren repräsentirten einen Werth von 81 Mill. Rbl. Der Werth der verschiedenen landwirthschaftlichen Produkte betrug gegen 7 Mill. Rbl. An Salz war der Werth von 2 Mill. Rbl., Spiritus von 160 270 Rbl. und Fisch von 6 Mill. Rbl. vorhanden. Wein und andere Getränke waren für 1 927 500 Rbl angeführt und auch abgesetzt worden. Zucker war für 4 Mill. Rbl., Tabak für 6½ Mill. Rbl., Oel für 202,550 Rbl., Lichte für 682,000 Rbl., Petroleum und Naphta für 4 Mill. Rbl., Kurzwaaren fur 1 1 Mill. Rbl., Möbel, Instrumente, Uhren und Equipagen für 41 Mill. Rbl., Mode- und Galanteriewaaren für 3½ Mill. Rbl., fertige Kleider, Hüte und Mützen für 21 Mill. Rbl., Brillanten, Perlen und Edelsteine für 548 200 Rbl., Silber und Gold für 3 Mill. Rbl., kosmetische Artikel für 2 Mill. Rbl. und Bücher für 96 300 Rbl angeführt worden.

Von dem Werthe der westeuropäischen und Kolonialwaaren nehmen diverse Weinsorten 45 % in Anspruch; von anderen Waaren verdienen Kaffee mit 176 500 Rbl., Korallen mit 23 700 Rbl. und feinere Stahlwaaren, optische und medicinische Instrumente und Nähmaschinen mit 743 850 Rbl. hervorgehoben zu werden.

Unter Droguen und Apothekerwaaren ist Indigo ein wichtige-Artikel, da sein Werth sich auf 1 828 500 Rbl. beläuft, also ein Dritttheil aller Waaren dieser Klasse. Demnächst folgt Cochenille mit 95 200 Rbl. Das Geschäft in diesen Artikeln ging schlecht, da für Persien der hohen Frachtpreise wegen wenig angekauft wurde.

Von chinesischen Waaren ist der Hauptartikel Thee, der auch bis auf eine Kleinigkeit Abnehmer fand.

Für den Erlös der bucharischen und chiwesischen Waaren wurden russische Artikel eingehandelt, während die Perser vom Erlös ihrer Waaren 15 000 Goldstücke zu 8 Rbl. 28 Kop. kauften und nur für den Rest Einkäufe machten.

Einen schädlichen Einfluss auf die Umsätze im Jahre 1882 übten

die hohen Wasserfrachtpreise aus, die wegen niedrigen Wasserstand eine enorme Höhe erreicht hatten.

Der Jahrmarkt zu Nishnij-Nowgorod existirt seit dem Jahre 1817 und vom ersten Jahre seines Bestehens an wurden die Umsätze offiziell festgestellt. Da wir dafür Interesse voraussetzen, so unterlassen wir es nicht, diese Zahlen hier wiederzugeben. Die Beträge sind in den Jahren 1817 bis 1850 in Bankowährung und vom Jahre 1851 an in Silberwährung angegeben.

Werth in Rubeln Banko.

Im Jahre				Angeführte Waaren.	Verkaufte Waaren.	Nachgebliebene Waarén.
				92 606 000	51 365 000	41 241 000
1818	٠	•	•			43 089 945
1819	•	•		114 677 245	71 587 300 67 921 450	71 172 738
1820	•	•				
1821	÷	5.		148 398 296	106 967 631	41 430 665
1822	٠		(*)	143 290 181	84 279 724	58 990 457
		•	•	161 543 885	86 399 431	37 144 454
1823	•	٠	•	101 941 575	49 642 715	52 898 860
1824	•	•	•	83 186 292	40 513 673	42 672 619
1825		•		70 806 292	46 845 824	23 960 468
1826				72 216 166	47 932 546	24 293 620
1827			,	91 296 464	52 410 926	38 885 538
1828		•		93 989 122	57 371 399	36 617 723
1829	•		•	103 883 586	86 014 092	17 869 494
1830				106 107 990	91 281 940	14 826 050
1831				128 762 800	97 616 025	31 146 775
1832				138 207 618	116 158 508	22 049 110
1833				146 135 681	117 210 676	28 925 005
1834				140 474 355	107 693 395	32 780 960
1835				142 591 640	116 965 740	25 625 900
1836				148 955 595	126 514 045	22 441 550
1837				146 638 181	125 567 881	21 070 300
1838				156 192 500	129 234 580	26 957 920
1839				161 643 674	137 100 774	24 542 900
1840				47 265 000	38 829 000	8 436 000
1841				50 506 610	41 704 200	8 802 400
1842				47 105 800	38 446 600	8 659 200
1843				47 942 200	39 119 900	8 822 300
1844				50 396 000	42 741 800	7 654 200
1845				55 843 700	48 650 100	7 193 600
1846	•			57 214 900	50 345 500	6 869 400
1847				55 951 900	48 725 900	7 226 000
1848			•	51 682 100		7 918 400
1849	•	•	•		43 763 700	
	•	•	•	55 492 500	45 541 500	9 951 000
1850	•	•	•	55 984 600	46 293 300	9 691 300

		+1				
Im Jahre.				Wert	h in Rubel S	ilber.
1851				60 975 700	53 690 400	7 281 700
1852				65 038 500	57 808 900	7 229 600
1853				63 459 300	54 417 700	9 041 600
1854				59 175 180	50 180 500	8 994 680
1855				63 784 795	57 004 725	6 780 070
1856				69 593 760	62 504 370	7 089 390
1857				87 142 665	79 536 120	7 603 545
1858				96 333 495	89 197 475	7 136 020
1859		•		105 000 000	97 897 000	7 103 000
1860				104 610 000	95 586 400	9 023 600
1861				98 400 90 0	85 747 500	12 653 400
1862				103 009 850	94 522 750	8 486 900
1863	•			102 707 400	92 598 600	10 109 400
1864			•	111 347 600	94 679 550	16 668 050
1865				112 782 000	99 595 320	13 186 680
1866				126 702 800	113 817 990	12 884 810
1867				126 512 000	105 256 600	21 255 400
1868				125 857 000	110 180 950	15 676 050
1869				144 191 050	128 306 000	15 885 000
1870	•			142 914 000	125 334 000	17 580 000
1871				157 563 000	132 470 800	25 092 200
1872				177 522 000	154 333 000	23 189 000
1873				158 089 000	138 313 000	19 776 000
1874				180 201 000	164 805 000	15 396 000
1875				169 768 000	154 048 000	15 720 000
1876				169 359 000	150 124 600	19 234 000
1877			•	145 955 000	128 441 000	17 514 000
1878				141 610 000	128 170 000	13 440 000
1879				180 644 200	162 946 400	17 677 800
1880				200 446 278	170 271 933	30 174 345
1881			•	246 180 2 38	242 995 100	3 185 138
1882				223 502 978	200 371 794	23 131 184

Wenn man aus den vorstehenden Zahlen Durchschnittswerthe berechnet und die Bankowährung in Silberwährung umsetzt, so ergeben sich für die Werthe der zur Messe gebrachten Waaren folgende Zahlen:

Im	ersten Jah	rzehnt			32 299 435	RЫ.
•	zweiten				35 440 138	
(dritten	•			48 898 116	
•	vierten		,		60 113 833	
*	fünften	(104 803 671	
	sechsten				155 197 600	

(Schifffahrt im Hafen von Baku.) Im Jahre 1882 betrug die Zahl der im Hafen von Baku einlausenden Fahrzeuge 4000 und die Zahl der auslausenden 3800, so dass der Verkehr sich auf 7800 Fahrzeuge belief. Von diesen waren 502 aus dem Auslande gekommen und 360 Fahrzeuge sind dahin abgegangen.

(Ackerbau und Viehzucht im Kuban-Gebiet.) In den letzten zwanzig Jahren geht im westlichen Kaukasus das Nomadenleben allmälig in ein sesshaftes über. Der Landbau hat sich in Folge dessen beträchtlich gehoben und damit ist auch zugleich die Verwendung des Viehes als Arbeitskraft bedingt, besonders in den Ebenen rechts vom Kuban und an dessen Nebenflüssen Belaja und Laba. In der letzten Zeit gewinnt auch die Ansiedelung sehr stark an Umfang und im Jahre 1881 belief sich die Zahl der aus dem Innern des Reiches eingewanderten Einsiedler auf 236 806 Seelen beiderlei Geschlechts, während sie vor zehn Jahren nur 30 000 betrug. Dem entsprechend ist auch der Reichthum an Vieh gewachsen und im Jahre 1881 zählte man im Kuban-Gebiete 164 096 Pferde, 1 096 099 Stück Hornvieh, davon 315 243 Stück Arbeitsvieh, 1 503 113 Schafe, davon 713 628 feinwollige, 103 885 Ziegen und 242 691 Schweine, mithin im Ganzen 2 573 317 Stück. Von diesem Vieh entfallen 525 Stück an Gross- und Kleinvieh auf je 100 Seelen der Kosakenbevölkerung und 457 Stück auf je 100 Seelen Einwanderer. - Der Ackerbau hat sich sehr vervollkommnet und die alten schweren landwirthschaftlichen Geräthe sind durch leichte und praktische verdrängt worden. Der Flächeninhalt des unter Saaten stehenden Landes hat sich im Verlauf von fünf Jahren verdoppelt und betrug im Jahre 1881 im Ganzen I 244 974 Dessjatinen. Im Kuban-Gebiet giebt es 8 694 000 Dessjatinen Land und wenn man von diesem die für den Ackerbau unbrauchbaren Gebirge, Wälder, Sümpfe u. dergl. mit 2 102 365 Dessjatinen in Abrechnung bringt, so bleiben noch 6 591 635 Dessjatinen ackerfähiges Land. Wenn man für Weideplätze und Heuschläge den vierten Theil reservirte, so bleiben für den Ackerbau 4 943 726 Dessjatinen. Nach den obigen Zahlen wurden im Jahre 1881 25% ackerbaufähiges Land für Getreidebau verwerthet, während vor fünf Jahren nur 121 % des Ackerlandes Verwerthung fand. Bisher geht durch das Kuban-Gebiet nur die Rostow-Wladikawkas-Eisenbahn, doch hofft man, dass bald eine Zweigbahn nach Noworossijsk gebaut und damit diesem Gebiete ein mächtiger Aufschwung gegeben wird.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Militärarchiv» Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ.) 1883. Heft 11. Inhalt:

Zwei Ausgangspunkte in Betreff der Aufgaben der Theorie der Kriegskunst. Von Gen. Leer. — Lowtscha, Plewna und Scheinowo (Art. 11). Von A. Kuropatkin. — Notiz zu dem Artikel: «Batterien mit sechs oder acht Geschützen». Von E. U. — Notiz über die Feldübungen in den Junkerschulen der Kavallerie und des Kosakenheeres. Von F. Hörschelmann. — Das Zimmerschiessen mit Schrotkörnern. Von Stabskap. Balatschinskij. — Zur Frage über die Methoden der Führung des Pferdes. (Mit Zeichnungen). Von D. D. — Das Etagenfeuer in den Feldverschanzungen. (Mit Plänen). Von Kap. Nedswetzkij. — Zur Frage über den Leihfonds der Offiziere. Von M. Dymskij. — Darwas und Karategin, (eine ethnographische Skizze) (Art. 1). Von G. Arandarenko. — Die Abtheilung von Kabuleti im vergangenen Kriege 1877/78 (Art. 2). Vom Stabskap. Koljubakin. — Bibliographie, — Militärische Rundschau im Inlande. — Militärische Rundschau im Auslande.

•Der europäische Bote > (Westnik Jewropy — Въстникъ Европы). 1883. Heft 11. Inhalt:

*Eine seltsame Geschichte. XIV—XVIII. Von M. A. Saguljajew. — Die Krim und die krimschen Tataren. I—III. Von M. Goldenberg. — Freund Manso. Erzählung. Von B. Perez Galdos. Aus dem Spanischen von J. J. XII—XXIII. — Handel und Ackerbau in Russland. II. Schluss. Von W. W. — Palast und Ruine. Erzählung von Bolesslaw Pruss. Aus dem Polnischen von M. B. — Gedichte. Von S. A. Andrejewskij. — Die Gesetze der Geschichte und der soziale Fortschritt. I—III. Von L. S. Slominskij. — Die neuesten Forschungen über das russische Volkswesen. VI. Von A. N. Pypin. — Chronik: Die wissenschaftliche Thätigkeit der russischen Universitäten in Betreff der Naturwissenschaften während der letzten 25 Jahre. Von J. M. Ssetschenow. — Rundschau im Inlande. — Ein neues Bnch über die russischen Finanzen. — Die Finanzen Russlands im XIX. Jahrhundert. » Von N. S. Bloch. Von J. F. — Briefe aus der Provinz: Tiflis. Von T. — Rundschau im Auslande. — Literarische Uebersicht. — Eine neue Sammlung Schtschedrin'scher Schriften. «Moderne Idyllen» von M. S. Ssaltikow. Von A. . . — Die Beerdigung Turgenjew's. — Von M. S. — Nekrolog: Feodor Iwanowitsch Jordan. Von M. — Chronik aus der Gesellschaft. — Von der Redaktion: Subscription für ein Denkmal Turgenjew's. — Bibliographisches Feuilleton.

Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина).

1883. Heft 9. Inhalt:

Kaiser Alexander Nikolajewitsch während des Krieges von 1855. — Petersburg während der Regierungszeit des Kaisers Paul Petrowitsch in den Jahren 1796—1801. Uebersetzung eines Excerpts aus dem Manuscripte Heinrich Reimers. — Flüchtige Skizzen. Erinnerungen von O. A. Prschetzlawskij. Kap. VI—XII. — Wassilij Andrejewitsch Shukowskij in den Jahren 1816—17. Mitgetheilt von K. K. Seidlitz uud Prof. P. A. Wiskowatow. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow im Jahre 1853. Skizze von P. Grebenez. — Arsenji Maziejewitsch, Metropolit von Rostow. Seine Trennung von der Kirche im Jahre 1754. Von A. A. Miserow. — Irinej Nesterowitsch, Erzpriester von Irkutsk, in den Jahren 1830—1831. — Eine Begegnung mit N. W. Gogol. Von P. Ssolowjeff. — Wassilij und Iwan Kirjejewski. — Alexei Stepanowitsch Chomjakoff. — Tarass Grigorjewitsch Schewtschenko in seinen Briefen an O. M. Bodjanskij. Veröffentlicht von A. A. Titoft. — Feodor Michailowitsch Dostojewskij. — Die Katastrophe von Gori-Goretzk im Jahre 1863. Erzählung eines Augenzeugen. Von St. Kulesch. — Historische Materialien. — Bibliographisches Feuilleton.

Afanassij Lawrentjewitsch Ordin-Naschtschokin. Forschung. Von Prof. W. S. Ikonnikoff. — Daniel Jakowlewitsch Semskoij, ein Günstling Peters des Grossen. Von

^{- 1883.} Heft 10. Inhalt:

P. W. Labanow - Wassilij Andrejewitsch Shukowskij in den Jahren 1815-1823. (Schluss). Von K. K. Seidlitz. - Erinnerungen des Admirals A. J. Seleny: Das Marine-Corps in den Jahren 1822-1826. - Der Aufstand in Warschau vom 17. November 1830. Von A. P. Petrow. - Alexander Feodorowitsch Baggowut, 1806-1833: sein Tagebuch. Von G. K. Gradowskij. - Erzählungen aus dem Tagebuche J. J. de Sanglain: Katharina II. und ihre Würdenträger in den Jahren 1776—1796. — Kaiser Paul I. in seinen Verordnungen der Jahre 1796-1798. Von G. K. Repinskij. - Der erlauchtste Fürst Alexander Michailowitsch Gortschakow in seinen Erzählungen aus der Vergangenheit. - Wilnaer Skizzen von 1863-1865. - Iwan Ssergejewitsch Turgenjew in seinen Erzählungen aus seinem Leben und in seinen Briefen von 1874-- Croquet, Gedicht von J. S. Turgenjew. - Iwan Ssergejewitsch Turgenjews's Besorgniss um das Schicksal seiner Werke: Briefe an A. B. Toporow von 1882—1883. — Michael Awdejew 1870. — Feodor Michailowitsch Dostojewskij, von 1877-1879. - Archimandrit Ignatius, Klostervorsteher der Ssergijewschen Einsidelei, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Akademie der Künste. - Ueber die Erneuerung des Denkmals auf dem gemeinschaftlichen Grabe Artemji Wolynskij's, Jeropkin's und Chruschtschow's, † am 27. Juni 1740. — Materialieu, Bemerkungen, Gedichte. Von 7. W. Wuitsch, A. S. Danilow und Drenjakin. - Bibliographisches Feuilleton.

Russische Bibliographie.

Gulewitsch, W. Die Murmansche Küste in kommerzieller und sanitärer Beziehung. 8°. Archangelsk. 1883. 133 S. (Гудевичь, Вл., врачь. Мурманскій берегь въ промысловомъ и санитарномъ отношеніяхъ. Арханскъ. 1883. 8 д.)

Danilewskij, P. P. Werke. (1847—1883). Vierte, auf 6 Bände verm. Auflage. St. Petersburg 1884. 8°. (Данилевскій, Г. П. Сочиненія (1847—1883). Изданіе четвертое, дополненное, въ шести томахъ. Спб. 1884. 8 д.).

Laschetschnikoff, J. Werke. Vollständige, nach dessen Tode veröffentlichte Ausgabe. I. Band. St. Petersburg 1883. 12°. XII + 428 S. (Лажечниковъ, И. Сочиненія. Томъ І. Посмертное полное изданіе. Спб. 1883. 12°.)

Litwinoff, M. Die Grenzländer Russlands. I. Band. Der Kaukasus. Hülfsmittel zur Militär-Geographie Russlands. St. Petersburg 1883. 8°. 55 S. (Литвиновъ, М. Окраины Россій І. Кавказъ. Пособіе для изученія военной географій Россій. Спб. 1883. 8 д.)

Makaroff, S. Nachklänge des Alterthums. Historische Erzählungen. Moskan. 1883. 8°. 327 S. (Макаровъ, С. Отголоски старины. Историческіе разсказы. Москва. 1883. 8 д.)

Markoff, E. Krimsche Skizzen. Bilder aus dem Leben, der Natur und der Geschichte der Krim. 2. Aufl. St. Petersburg. 1884. 8°. 593 S. (Марковъ, Е., Очерки Крыма. Картины крымской жизни, природы и истори. Спб. 1884. 8 д.)

Tolstoj, L. N., Graf. Worin äussert sich das Leben der Menschen. Erzählung. Moskau 1883. 8°. 31. S. (Толстой, Л. Н., графъ. Чемъ люди живы. Разскасъ. Москва. 1883. 8 д.)

Wiktoroff, A. Schilderung der Notizbücher und der Akten der alten Hofkanzleien der J. 1613—1725. 2. Lief. Moskau. 1883. 8°. 660 S. (Викторовъ, А. Описаніе записныхъ книгъ и бумагъ старинныхъ дворцовыхъ приказовъ 1613—1725 г. Выпускъ второй. Москва 1883. 8 д.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. 25 Ноября 1883 года.

Buchdruckerei von A. Caspary, Liteiny-Prospekt 3 52.

Ueber die Bodenkredit-Anstalten und die Lage des Realkredits in Russland.

Von Friedrich Matthaei.

Es ist selbstverständlich, dass in einem Agrikulturstaate wie Russland die Frage eines möglichst billigen Bodenkredits von der allergrössten Bedeutung ist. Dies wird um so entschiedener der Fall sein, je grösser und schroffer die Umwandlungen sind, welchen die Grundbesitzverhältnisse ausgesetzt waren. Bis zum Jahre 1861. also bis zum Zeitpunkte der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, herrschte zwar ebenfalls schon ein Kreditbedürfniss der Grossgrundbesitzer, aber ein weit weniger ausgedehntes und akutes. wie in den, dem grossen reformatorischen Akte folgenden Zeiten, so dass dasselbe von den bestehenden, sich in der Verwaltung des Staates befindlichen Kreditinstituten ohne Schwierigkeit befriedigt werden konnte. Es handelte sich hierbei weniger um Kredite, die zur Durchführung neuer Wirthschaftsorganisationen und landwirthschaftlichen Meliorationsarbeiten nothwendig waren, wie um solche, welche momentanen persönlichen Bedürfnissen der Gutsbesitzer zu dienen hatten, zu deren Inanspruchnahme daher keine so gar dringende Nothwendigkeit vorlag. Wenigstens zeigte sich in den wenigsten Fällen das Grundeigenthum gefährdet, wenn derartige Kredite nicht zu realisiren waren. Ankauf neuer Güter, zu welchem das baare Vermögen des Käufers nicht hinreichte, Erbtheilungen oder andere Familienangelegenheiten und dergleichen boten die Hauptveranlassung zur Inanspruchnahme des Bodenkredits, wenn auch nicht minder Fälle vorkamen, in welchen die bekannte Verschwendungssucht der russischen Gutsbesitzer, namentlich deren kostspielige Reisen ins Ausland die Veranlassung wurde, bei den bestehenden Kronsinstituten Darlehen aufzunehmen, für welche die Güter der betreffenden Besitzer als Sicherstellung gestellt wurden.

Bis zum Jahre 1859, in welchem eine gänzliche Reform des russischen Banksystems zur Durchführung gelangte 1 und in Folge davon die Verabfolgung von Darlehen auf besiedelte Ländereien inhibirt wurde, konnten den Gutsbesitzern sowohl seitens der dem Ministerium des Innern unterstehenden Kollegien der allgemeinen Fürsorge, als auch der zum Ressort des Kaiserlichen Findelhauses gehörenden St. Petersburger und Moskauer Depositen- und Leihkassen Darlehen auf Immobilien auf lange Termine (bis zu 37 Jahren) bei einem Zinsfusse von 5 % und mit allmäliger Amortisation gewährt werden.

Während durch die am 1. Juli 1860 eröffnete Reichsbank, welche an Stelle der früheren, dem Finanz-Ministerium untergeordneten Leih- und Kommerzbank getreten war, dem Handel und der Industrie nach wie vor, ja sogar gegen früher noch erweiterte, Kredite gewährt werden konnten, war dem Grundbesitz jede Möglichkeit benommen, sich mit Hülfe der bestehenden Bankinstitute länger dauernde und billige Kredite zu beschaffen. Wenn sich auch in der kurzen Zeit, während welcher die Leibeigenschaft seit der Beseitigung der alten Kreditinstitute noch bestand, dieser Kreditmangel weniger fühlbar machte, einestheils, weil die Gutsbesitzer damals noch nicht gezwungen waren, wesentliche Veränderungen in ihrem Wirthschaftsbetriebe eintreten zu lassen, anderntheils aber auch, weil sie in Folge der kostenlosen Bearbeitung ihres Landes durch die leibeignen Bauern oder der Obrokzahlungen, welche die letzteren für die ihnen gewährte Befreiung vom Hofdienst etc. zu leisten hatten, über die zur Bestreitung ihrer Ausgaben genügenden Geldmittel verfügten, so änderte sich diese Sachlage doch nach der am 19. Februar 1861 erfolgten Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft.

Zwar wurde den Gutsbesitzern für das an die Bauern abgetretene Land, sowie für den ihnen während der Leibeigenschaft gezahlten Obrok eine angemessene Geldentschädigung zuerkannt, allein theils war diese letztere auf einen zehnjährigen Termin repartirt worden, theils erfolgte sie nicht baar, sondern, wenn auch nur zum kleineren Theil in 5 % Bankbilleten, zum grösseren Theil aber in 5 ½ % Loskaufsscheinen, bei deren Umwechselung den Gutsbesitzern bald geringere, bald grössere Verluste erwuchsen. Hierzu kam noch, dass eine nicht unbedeutende Anzahl der Gutsbesitzer den früheren,

¹ Vrgl. Artikel: Ein kurzer Ueberblick über die Wirksamkeit des Finanzministeriums in den Jahren 1855—1880 (Nach den amtlichen Berichten) Russische Revue Bd. XVIII S. 481 u. f.

oben genannten Kreditinstitutionen verschuldet war, ohne ihren Verpflichtungen gegen dieselben nachgekommen zu sein, weshalb sich diese Kreditinstitute durch die ihren Schuldnern zufallenden Loskaufsscheine schadlos hielten. So wurden bis 1879 ca. 300 Mill. Rbl. an Bankschulden von den Gutsbesitzern auf die Bauern übertragen, deren Schuld an die Grundbesitzer wiederum durch die von der russischen Regierung emittirten Loskaufsscheine getilgt wurde. Diese Loskaufsscheine durften in der Höhe von einer Milliarde Rubel emittirt werden. Diese Summe, welche die von den Bauern zu zahlenden Loskaufsgelder bis meistentheils zu 4/5 deckte, hätte allerdings vollständig genügen können, um die Güter der Edelleute den veränderten Verhältnissen entsprechend zu reorganisiren, wenn es möglich gewesen wäre, sie ausschliesslich zu diesem Zwecke zu verwenden. Diese Möglichkeit war aber nicht vorhanden. Abgesehen von den 300 Millionen Rbl., welche die ehemaligen Kreditinstitute mit Beschlag gelegt hatten, hatten die Gutsbesitzer seit der Zeit, wo sie seitens der ersteren keine Darlehen mehr erhielten, Privatschulden in einem enormen Betrage gemacht, die, wollten die Gutsbesitzer ihren Besitz nicht gefährden, mit den Loskaufsgeldern getilgt werden mussten. Ueberdem war eine grosse Anzahl von Gutsbesitzern leichtfertig genug, den Rest der ihnen verbleibenden Loskaufsgelder, anstatt dieselben für wirthschaftliche Zwecke zu verwenden, und dadurch den Uebergang aus der Natural- zur Geldwirthschaft gefahrloser für sich zu machen, für andere Dinge auszugeben, und sich dadurch der Mittel zu berauben, um ihre seit Aufhebung der Leibeigenschaft, deren so rasche Durchführung sie nicht für möglich hielten, weit schwieriger gewordene wirthschaftliche Lage zu verbessern. Unter Andern zeichnete sich die kurze Zeit, dass sich die Loskaufsgelder in den Händen der Edelleute befanden, durch das vielseitigen Reisen von Russen in's Ausland aus, dem auf diese Weise ein beträchtlicher Theil der Loskaufsgelder zu Gute kam.

Am günstigsten gestaltete sich die Lage einer, wenn auch verhältnissmässig beschränkten Anzahl grösserer Gutsbesitzer, welche ihre Bauern noch vor dem Emanzipationsukas, und dann theilweise unter weit günstigeren Bedingungen für sich selbst, freigegeben hatte, sowie Derjenigen, welche die Loskaufsgelder zur Einführung geregelter Knechtewirthschaften und zur Anschaffung eines genügenden Betriebsinventars benutzt hatten. Am verhängnissvollsten dagegen gestaltete sich die Lage der kleineren adeligen Gutsbesitzer, die während der Leibeigenschaft hauptsächlich von der Obrokzahlung

ihrer Bauern standesgemäss, d. h. nahezu verschwenderisch gelebt hatten, und deren Land in Folge der Ausscheidung des Bauernlandes aus demselben, sich auf ein so geringes Minimum reduzirte, dass dasselbe selbst bei einer besseren Bewirthschaftung als die war, die man ihm angedeihen liess, kaum genügt, hätte, um aus den Erträgnissen desselben die immerhin noch verhältnissmässig sehr bedeutenden Ausgaben solcher Edelleute zu bestreiten. Unter solchen Umständen blieb diesen letzteren nichts anderes übrig, als so rasch wie möglich den letzten Rest ihres Besitzes zu verkaufen oder zu verpachten und zwar grösstentheils an ihre eigenen ehemals leibeigenen Bauern. In Folge dieser Verhältnisse hat sich auch die Zahl der kleinen und selbst kleineren Gutsbesitzer sehr vermindert. Nachdem diese letzteren sich ihres Eigenthums entweder für immer oder zeitweise entäussert hatten, suchten sie entweder in Staats- oder Privatdiensten unterzukommen oder benutzten das erlöste Geld, um mit Hülfe desselben ein geschäftliches Unternehmen zu etabliren.

In den sechziger Jahren stand die Gründung von Kommunal-, später die von Aktienbanken auf der Tagesordnung, und bei diesen sowie auch bei den sich nun auch immer mehr und mehr ausdehnenden Eisenbahnen suchten und fanden eine Menge dieser kleinen ehemaligen Grundbesitzer eine neue Lebensstellung. Auch das Gewerbe der Photographie übte eine grosse Anziehungskraft auf dieselben aus, und da selbst keine Kreisstadt ohne ihre eigenen photographischen Ateliers, deren Zahl mitunter sogar eine unverhältnissmässig grosse war, sein wollte, so ergriffen viele Edelleute auch dieses Gewerbe und verschafften sich auf diese Weise einen mehr oder minder genügenden Verdienst, den sie theilweise noch durch die Pachtgelder ihrer kleinen Güter vermehrten. Möglich, dass, wenn sich die landwirthschaftlichen Verhältnisse gebessert haben werden, diese Herren noch einmal als praktische Landwirthe auf ihre Güterchen zurückkehren, doch wird dies jedenfalls nur der geringste Theil sein, die Mehrzahl strebt darnach, wenn sie dies nicht schon gethan hat, jede sich bietende, halbwegs günstige Gelegenheit zum Verkauf ihres Besitzes, mit dem sie Nichts anzufangen vermag, zu benutzen und dadurch sich vollständig von der Landwirthschaft loszusagen. Durch die Einrichtung der neuen Bauernbanken, von welchen am Schlusse dieses Artikels ausführlich die Rede sein wird, dürfte derartigen Verkäufen ein grosser Vorschub geleistet werden, und wird sich in Folge davon die Zahl der kleinen Grundbesitzer noch mehr reduziren.

Die überwiegende Anzahl der Gutsbesitzer steht inmitten der beiden vorgenannten Klassen und repräsentirt im Allgemeinen den grossen Grundbesitz, der ja überhaupt in Russland dominirt und zum wichtigsten Gliede der Gesellschaft geworden ist. Unter solchen Umständen kann das Wohlbefinden dieser Bevölkerungsklasse und deren mehr oder weniger günstige Lage als der Gradmesser der gesammten Wohlstandsverhaltnisse Russlands angesehen werden. Leider war diese Lage in den Jahren, welche der Aufhebung der Leibeigenschaft folgten, eine sehr unbefriedigende, und bot daher alle Veranlassung, auf Mittel und Wege zu sinnen, dieselbe in wirksamer Weise zu bessern. Dass die Regierung in dieser Beziehung ihrerAufgabe eingedenk war, ist gewiss nicht zu bestreiten; die Mittel die ihr hierzu bei dem allgemeinen Zustand der Landwirthschaft zu Gebote standen, waren aber beschränkte und konzentrirten sich zunächst auf die Beschaffung des damals gänzlich darniederliegenden Bodenkredits.

Es hatte sich in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft eine landwirthschaftliche Krisis entwickelt, die durch volle Jahrzehnte anhielt und die auch heute noch nicht vollständig beseitigt ist. das wirksamste Mittel zur Bekämpfung derselben erachtete man sowohl in Regierungskreisen wie in den Kreisen der Gutsbesitzer selbst die Schaffung eines möglichst billigen Realkredits, dessen die Gutsbesitzer seit Aufhebung der staatlichen Kreditinstitutionen gänzlich entbehrten. Die Anforderungen aber, welche allenthalben an einen solchen Kredit gestellt wurden, waren so grosse und weittragende, dass sich selbst der reichste Staat nicht in der Lage befunden hätte, denselben gerecht zu werden, um so weniger der russische, der eben daran ging, mit Hülfe grosser staatlicher Subventionen sein weit verzweigtes Eisenbahnnetz auszubauen, das ja ebenfalls zur Hebung der Grundbesitzverhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin beitragen musste und auch faktisch beigetragen hat, indem sich in Folge des Ausbaues, selbst nur eines Theiles desselben (der grossen Exportbahnen), nicht nur die Nachfrage nach russischen Bodenprodukten und der Preis derselben steigerte, sondern gleichzeitig damit auch der Preis der in der Nähe der Eisenbahnen liegenden Landgüter selbst. Um so mehr machte sich aber auch andererseits das von Tag zu Tag dringender werdende Bedürfniss nach einem billigen Bodenkredit fühlbar, denn ohne einen solchen war es unmöglich, die Produktivität der Güter zu heben und der gesteigerten Nachfrage nach landwirthschaftlichen Produkten anzupassen.

In Folge des anhaltenden Mangels dieses Kredits war ein grosser, wenn nicht der grösste Theil der Gutsbesitzer genöthigt gewesen, die ihm verbliebenen Felder und Wiesen parzellenweise an die benachbarten Bauern zu verpachten, wodurch sich ein Raubsystem seitens der letzteren entwickelte, das der Fruchtbarkeit des russischen Bodens in der empfindlichsten Weise Eintrag that und dem entgegen zu arbeiten um so schwieriger war, als es den Gutsbesitzern an allen Mitteln, an Spannvieh, an Arbeitskraft und an Geld fehlte, um ihre Güter in eigener Regie zu bewirthschaften. Viele derselben waren noch im Besitze schöner Waldungen, die einen grossen Kapitalwerth repräsentirten, und die für die Zukunft Russlands von Bedeutung und zu unermesslichem Nutzen werden konnten. Im Drange der Noth, und da ihnen kein anderer Ausweis offen blieb, mussten die Gutsbesitzer, namentlich diejenigen, die sich bereits in Wucherhänden befanden, - und deren Zahl war eine sehr grosse — ihre Waldungen ihren zerrütteten Verhältnissen zum Opfer bringen. Auch die Errichtung von Banken half in dieser Beziehung nur zeitweise und standen auch später die Gutsbesitzer um so weniger an, die ihnen noch verbliebenen Waldbestande anzugreifen und sie der Axt zu überliefern, als die Banken die Forstbestände nicht als Pfandobjekte betrachteten und sie daher auch nicht belehnten, und dadurch den Gutsbeitzern die Möglichkeit boten, nachdem sie ihre Güter bereits bei den Banken versetzt hatten, sich durch den Verkauf dieser Waldungen oder vielmehr der Holzbestände derselben neue, von den Banken unabhängige Geldmittel zu verschaffen. Sie beraubten sich dadurch nicht nur ihrer letzten Ressourcen, sondern gefährdeten gleichzeitig auch die wirthschaftliche Zukunft Russlands in der bedenklichsten Weise. Heute klagt man über die zunehmende Walddevastation Russlands, die wohl jetzt ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte, eine Devastirung, der wenigstens zum Theil dadurch hätte vorgebeugt werden können, wenn es den Banken gestattet gewesen wäre, wenn auch unter den nothwendigen Vorsichtsmassregeln, grössere Waldbestände als Pfandobjekte anzunehmen. Die grössten Waldverkäuse fallen in die banklose Periode Russlands, da durch sie oft das einzige Mittel geboten wurde, den Gutsbesitzern die ihnen nach verschiedenen Richtungen hin so dringend nothwendigen Kapitalien zu beschaffen.

Unter den hier geschilderten Verhältnissen blieb den Gutsbesitzern Nichts übrig, als durch Errichtung von gegenseitigen Kreditgesellschaften zur Selbsthülfe zu schreiten und waren in dieser Be-

ziehung schon die Hausbesitzer einiger Grossstädte Russlands, einschliesslich der beiden Residenzen, mit einem beachtenswerthen Beispiel vorangegangen. Die erste derartige Bank war die St. Petersburger städtische Kreditgesellschaft, deren Statuten am 4. Juli 1861 Allerhöchst bestätigt wurden. Diese Gesellschaft verabfolgt Darlehen auf die im Bereiche der Residenz gelegenen Gebäude und Grundstücke und zwar in Form von Obligationen, deren Kapital und Zinsen nicht nur durch die verpfändeten Immobilien, sondern auch durch die gegenseitige Bürgschaft der zu Mitgliedern der Gesellschaft zählenden Kreditnehmer sichergestellt ist. Auf ähnlicher Grundlage sind noch neun Städtische Kreditanstalten in Russland gegründet worden, die sich sämmtlich eines meist recht gesicherten Geschäftsbetriebes erfreuen und wesentlich dazu beigetragen haben, den Immobilienbesitz in den Städten zu heben. Da der vorliegende Artikel sich aber nicht mit der Kreditfrage betreffs der städtischen Immobilien, sondern lediglich nur mit der Bodenkreditfrage zu beschäftigen hat, so begnüge ich mich mit dem vorstehenden Hinweis, der ebenfalls gegenstandslos gewesen sein würde, wären nicht diese städtischen Anstalten die Veranlassung geworden, nach ihrem Muster und nach gleichen Prinzipien gegenseitige Bodenkreditanstalten ins Leben zu rufen und mit diesen überhaupt den Anfang zur Entwickelung des Bodenkredits in Russland zu machen.

Die erste nach den gleichen Prinzipien, wie solche den städtischen Kreditgesellschaften zur Basis dienen, gegründete Bodenkreditbank war die im Jahre 1864 (also 3 Jahre nach Aufhebung der Leibeigenschaft) gegründete Cherssoner Agrarbank. Dieser folgte zwei Jahre später (1866) die •Gegenseitige Bodenkreditgesellschaft• in Petersburg, die ihren Wirkungskreis keineswegs auf das Petersburger Gouvernement beschränkte, sondern auch auf die übrigen Gouvernements Russlands ausdehnte. Die Obligationen (Pfandbriefe) der Gesellschaft' werden nicht nur durch die gesammten, der Gesellschaft verpfändeten Immobilien sicher gestellt, sondern auch noch durch ein besonderes Grundkapital, das sich heute bereits auf nahe an 10 Mill. Rbl. stellt, für welches von den Kreditnehmern bei Empfang des Darlehens eine einmalige Zahlung erhoben wird. Diese in Metallwährung ausgestellten Pfandbriefe sollten namentlich im Auslande plazirt werden, und zwar durch Vermittelung des Hauses Rothschild. Um denselben noch eine weitere Sicher-

¹ Russ, Revue Bd. XVIII, S. 517 in dem bereits angezogenen Artikel.

stellung zu verleihen und dadurch deren Plazirung im Auslande zu erleichtern, wurde gemäss dem Allerhöchsten Besehle vom 7. Juli 1857 der Gegenseitigen Bodenkredit - Gesellschaft das Grundkapital der ausgelösten • Gesellschaft für Landerwerb im westlichen Gebiete •, im Betrage von 5 Millionen Rbl. überwiesen.

Um eine Basis für die von der Gesellschaft zu gewährenden Darlehen zu finden, mussten in Ermangelung der in Russland noch nicht eingeführten ordnungsmässig gehandhabten Grundbücher, Spezial-Taxationen aller als Unterpfand dienenden Güter auf Grund einer für die verschiedenen Landestheile festgestellten Norm des Landwerthes vorgenommen werden. Trotz dieser zeitraubenden und kostspieligen, dabei aber immerhin keineswegs zuverlässigen Manipulation, die den die Güter abschätzenden Taxatoren einen sehr weiten Spielraum liess, und trotz des ziemlich hochbemessenen Zinsfusses, der durch die Amortisationsquote und die Zahlungen für die Verwaltungskosten der Bank noch gesteigert wurde, war der Andrang von Geld suchenden Gutsbesitzern ein so starker, dass nur ein Theil derselben befriedigt werden konnte. Demnach war bis zum Jahre 1871 (mit Ausnahme der Cherssoner Agrarbank) die «Gegenseitige Bodenkredit-Gesellschaft. in Petersburg die einzige Bank, welche den Gutsbesitzern Darlehen auf Grundbesitz gewährte.

Erst, nachdem eine Reihe von Aktien-Handelsbanken gegründet worden war und in- wie ausländische Kapitalisten angefangen hatten, sich durch massenhafte Zeichnungen bei der Gründung solcher Banken zu betheiligen, wandte sich das allgemeine Interesse der Gründung von Aktien · Agrar · Banken zu, so dass im Laufe von wenig Jahren (von 1871 bis 1873) nicht weniger wie 12 solche Banken entstanden, die ihre Kapitalien den Gutsbesitzern zur Verfügung stellten. Diese Aktienbanken unterschieden sich von den gegenseitigen Bodenkreditbanken dadurch, dass sie, obgleich sie ebenfalls die von ihnen gewährten Darlehen in Form von Pfandbriefen verabsolgten, die letzteren nicht durch gegenseitige Bürgschaft der Kreditnehmer, sondern durch das eigene Aktienkapital garantirten. In Folge hiervon darf auch der Werth der von den einzelnen Banken ausgegebenen Pfandbriefe den zehnfachen Betrag des Aktienkapitals nicht übersteigen, die Emission der ersteren ist sonach eine begrenzte, was bei den gegenseitigen Bodenkreditbanken nicht der Fall ist. Ziemlich gleichzeitig mit den Aktien-Agrarbanken wurde in Petersburg die «Centralbank des russischen Bodenkredits» gegründet, welche den Zweck hatte, die Placirung der von den Agrarwie auch von den Städtischen Kreditbanken ausgegebenen Pfandbriefe zu erleichtern, indem sie diese letzteren, die auf Kreditrubel lauteten, nachdem sie dieselben angekauft und durch eine gleichwerthige Emission eigener Pfandbriefe in Metallwährung ersetzt hatte, auf den ausländischen Börsen in Verkehr setzte. Die Centralbank erwarb auch im Laufe einiger Jahre für ca. 50 Mill. Rbl. derartige Pfandbriefe, allein die fortwährenden Valuta-Schwankungen, unter welchen sie übermässig zu leiden hatte, zwang die Bank, ihre Operationen anfangs einzuschränken, später aber gänzlich einzustellen, so dass sie heute, obgleich noch existirend, doch nicht mehr unter den aktiven Agrarbanken zählt.

Ausser den hier erwähnten Bodenkreditbanken, wurden noch zwei Agrarbanken für Transkaukasien, die Tifliser und die Michailowoer Adelsbank (Kutaïss) ins Leben gerufen, von denen die letztere zwar Anfangs Darlehen auf gegenseitigen Bürgschaft der Kreditnehmer verabfolgte, später aber ihre Operationen denen der Aktienbanken gleichstellte.

Ueberdem besassen die Ostseegouvernements bei geordnetem Hypothekenwesen ihre eigenen Kreditinstitute, welche sich in der Verwaltung der Stände befanden und noch befinden, und im Zarthum Polen erhielt die schon seit dem Jahre 1825 auf Grundlage ebenfalls geordneter Grundbücher bestehende Bodenkredit-Gesellschaft im Jahre 1869 die Genehmigung ihre Operationen auf der früheren Basis weiter fortzusetzen.

An Stelle des früheren gänzlichen Mangels an Bodenkreditbanken war nun in Folge der vielseitigen Gründungen ein Ueberfluss an solchen Instituten entstanden, die sämmtlich für ihre Kapitalien eine entsprechende Verwendung suchten. Dem allerdringendsten Bedürfniss nach Gelddarlehen war aber bereits durch die «Gegenseitige Bodenkredit-Gesellschaft» und durch die derselben zunächst folgenden Aktienbanken so ziemlich abgeholsen worden, und obgleich es keineswegs an geldsuchenden Grundbesitzern sehlte, so boten doch viele Güter der letzteren im Verhältniss zur Höhe der gesorderten Summen nicht die Sicherheit, die im Interesse der Banken wünschenswerth, ja nothwendig gewesen wäre.

Die meisten Banken zeigten sich nun aber in diesem Punkte, da es ihnen um eine recht ausgedehnte Beschäftigung zu thun war, wenig skrupulös und gewährten mit vollen Händen die gewünschten Darlehen, wenn auch zugestanden werden muss, dass es unter den Aktienbanken auch solche gab, die den Schwerpunkt ihrer

Thätigkeit auf eine solide Geschäftsführung legten. Im Gegensatze zu diesen letzteren gab es aber auch Banken, welche à tout prix Geschäfte zu machen strebten, selbst auf die Gefahr hin, dass die ertheilten Darlehen durch den Werth der Güter nicht voll gedeckt waren. Die zahlreichen Agenten solcher Banken durchzogen namentlich den Süden, wo sie eine förmliche Jagd auf Gutsbesitzer, die ihre Güter noch nicht versetzt hatten, machten und diese letzteren zum höchstmöglichen Taxwerth anzunehmen versprachen. Es war nun gerade das entgegengesetzte Verhältniss eingetreten, das in früheren Jahren so schwer auf den Gutsbesitzern lastete, indem denselben damals jede Gelegenheit benommen war, sich einen billigen Kredit zu verschaffen, während ihnen in den Jahren 1873/74 und auch noch später ein solcher geradezu entgegengetragen wurde. Sehr billig war dieser Kredit allerdings nicht, denn Alles in Allem gerechnet, stellte er sich noch immer auf 10-12%, doch was sind 12% für einen Geld bedürsenden russischen Gutsbesitzer, der gewöhnt war, wenn er sich Geld schaffen wollte, die doppelten und oft dreifachen Zinsen zu zahlen. Wir begegnen hier Extremen, früher einem ausgesprochenen Mangel, später einem ausgesprochenen Ueberfluss an Kredit, die beide, wie es ja immer bei Extremen zu geschehen pflegt, einen ungünstigen Einfluss auf die von ihnen berührten Verhältnisse übten.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher die Gutsbesitzer Darlehen bei den verschiedenen Banken, die sich gegenseitig Konkurrenz zu machen suchten und die sich hinsichtlich der liberalen Bedingungen, unter welchen sie den Gutsbesitzern Darlehen gewährten, oft geradezu überboten, erhielten, wurde die Veranlassung einer sehr gefährlichen Ueberschuldung der Gutsbesitzer. Es sollen sogar selbst nicht vereinzelte Fälle vorgekommen sein, dass die gewährten Darlehen den Werth der als Deckung dienenden Güter überstiegen, und dass in diesen Fällen die Gutsbesitzer das abgeschlossene Darlehensgeschäft geradezu als Verkaufsgeschäft ihrer Güter ansahen und gar nicht daran dachten, den Banken Zinsen und Amortisationen zu zahlen und es diesen willig überliesssen, ihre Güter öffentlich zu versteigern.

Bei der bekannten Leichtlebigkeit der russischen Gutsbesitzer verwendeten nur wenige derselben die ihnen zugeflossenen Gelder zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Besitzlichkeiten durch landwirthschaftliche Meliorationen verschiedener Art. Die Mehrzahl derselben suchte sich im besten Falle mit ihren Gläubigern zu arran-

giren und machte sich von diesen frei; der verbliebene Rest wurde in den Residenzen oder im Auslande verlebt. Ich glaube mit dem hier Gesagten die Verhältnisse keineswegs unrichtig geschildert zu haben. Hätten die den Gutsbesitzern gewährten Darlehen im Interesse der russischen Landwirthschaft Verwendung gefunden, so müsste diese letztere dann, wenigstens auf den Grossgütern, ansehnliche Fortschritte gemacht haben, von denen aber leider Nichts zu bemerken ist. Die auf so leichte Weise empfangenen Darlehen wurden leichten Herzens wieder verausgabt, ohne dass die Gutswirthschaften selbst einen Nutzen davon hatten und zu einem höheren Ertrag gebracht worden wären, der es möglich gemacht hätte, wenigstens die Zinsen und die ausbedungene Amortisation den Banken ohne Schwierigkeit zu zahlen. Das Einzige, was nach dieser Richtung bin vielleicht geschah, war, dass die Gutsbesitzer im Süden Russlands, angelockt durch die inzwischen gehobenen Getreidepreise und den damals beginnenden massenhaften Getreideexport, der durch die neugebauten Eisenbahnen begünstigt wurde, den ihnen verbliebenen Rest der Bankdarlehen zu dem Va banque-Spiel eines forcirten Weizenbaues benutzten, durch welchen sie im Falle des Gelingens ihre pekuniären Verhältnisse bessern und die verausgabten Summen wieder ersetzen konnten. Vielen gelang diese Spekulation, vielen missglückte sie aber auch und diese waren dann wohl gänzlich verloren. Die Landwirthschaft im Süden Russlands aber hat durch diesen ausgedehnten forcirten Weizenbau sicherlich nicht gewonnen, und die misslichen Verhältnisse, welche demselben in den meisten Fällen folgten, konnten bis zu dem heutigen Tage noch nicht gänzlich beseitigt werden. Die Verunkrautung der südrussischen Felder, das massenhafte Auftreten von Insekten, das Verschwinden der egrünen. Steppe und die dadurch bedingte Abnahme des Viehstandes können als eine nothwendige Folge des unverhältnissmässig ausgedehnten Getreide- namentlich Weizenbaues angesehen werden, da eben diese grosse Ausdehnung nur bei einer sehr oberflächlichen Bodenkultur möglich war.

Die ersten Interessenzahlungstermine wurden zwar von den meisten Gutsbesitzern pünktlich eingehalten, so dass sich die Operationen der Banken ordnungsmässig abzuwickeln schienen, aber schon die Einhaltung der folgenden Termine machte Vielen grosse Schwierigkeiten und in äusserst zahlreichen Fällen unterblieb dieselbe gänzlich. Da die Banken streng den Bestimmungen ihrer Statuten folgen mussten, so konnte es unter den dargelegten Ver-

hältnissen nicht ausbleiben, dass schon nach kurzem Bestande der Banken seitens dieser letzteren eine grosse Anzahl der bei ihnen verpfändeten Güter zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden mussten. Wenn nun auch viele Gutsbesitzer noch im letzten Moment ihren Verpflichtungen gegenüber den Banken nachkamen und dadurch der öffentlichen Feilbietung ihrer Güter entgingen, so kam dennoch eine sehr grosse Anzahl von Gütern zum Verkauf oder wären wenigstens hierzu gekommen, wenn sich die genügende Anzahl von Käufern gefunden hätte. Letzteres war aber selbst bei den günstigen Bedingungen, welche die Banken für den Ankauf solcher Güter stellten — Uebernahme der Bankschuld und nur baare Auszahlung der restirenden Zinsen- und Amortisationszahlungen, sowie der Kaufabgaben - nur zu häufig nicht möglich, und so blieb den Banken Nichts übrig, als derartige Güter in den eigenen Besitz zu nehmen, wenigstens in so lange, bis sich Gelegenheit zu deren Verkauf fand, ein Verkauf, der in vielen Fällen mit einem direkten Kapitalverlust für die Banken verbunden war.

Die Hauptursache dieser auffallenden Erscheinung, die namentlich im Süden, also in einem für den Betrieb der Landwirthschaft sehr günstigen Theile Russlands, sehr häufig vorkam, lag weniger in der gedrückten allgemeinen Lage der Landwirthschaft, die sich im Gegentheil in Folge des Ausbaues der russischen Eisenbahnen und des Beginnes der Exporthebung verbesserte, sondern vorzugsweise in dem Umstande, dass die Darlehen der Banken höher waren, wie der reale Werth der zur Lizitation gestellten Güter. Wenn der Ankauf dieser letzteren auch sehr wenig baare Auslagen erforderte, so musste sich doch jeder Käufer sagen, dass der Betrag der zu zählenden Zinsen und Amortisationen sich meist höher stellte, wie die zu erhoffenden Gutseinnahmen. Vermögende Käufer, denen es nicht an Mitteln fehlte, rationelle Wirthschaften einzurichten, würden zwar auch solche Güter leicht zu höherem Ertrage gebracht haben können, derartige Käufer fanden aber auch Gelegenheit, in anderer Weise Güter billig zu kaufen und zwar solche, deren Lage und sonstigen Verhältnisse ihren Zwecken mehr entsprachen. Auch befanden sich die meisten der zum Verkaufe ausgebotenen Güter. wie dies kaum anders sein konnte, in einem sehr verwahrlosten Zustande; denn wäre dem nicht so gewesen, so würden deren Besitzer ja meistentheils noch immer die Mittel gefunden haben, ihren Bankverpflichtungen nachzukommen.

Wie gross zu jener Zeit die Anzahl von Gütern war, welche zum

öffentlichen Verkauf ausgeboten wurden, geht daraus hervor, dass wenn ich nicht irre im Jahre 1874 oder 1875 dieselbe im Cherssonschen Gouvernement allein auf nahezu Tausend stieg (in welcher Zahl allerdings auch eine grössere Anzahl Häuser in Odessa selbst inbegriffen war), und konnte man zu jener Zeit in dem genannten Gouvernement mit einigen tausend Rubel baarem Gelde in den Besitz von Gütern gelangen, für welche die Banken Derlehen im Betrage von mehr als 50000 Rubel gewährt hatten. Aehnlich wie hier, erging es auch in anderen südlichen Gouvernements.

In den folgenden Jahren besserten sich die Verhältnisse keineswegs. Zwar waren die Banken durch Schaden klug und daher vorsichtiger geworden, stellten die Jagd auf Kapitalien bedürfende Gutsbesitzer ein und liessen die ihnen zur Deckung ihrer Darlehen gestellten Güter gewissenhafter und ihrem wahren Werthe entsprechender abschätzen, dafür geriethen aber die Gutsbesitzer selbst in eine immer drückendere Lage, konnten die fälligen Zinsen und Amortisationen immer schwieriger zahlen, die Rückstände häuften sich an und ein Massenausgebot von durch die Banken zu verkaufenden Gütern stand wiederum von Neuem in naher Aussicht. lagen die Verhältnisse, als der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1877 dieselben noch mehr zu verwickeln drohte. Die Banken konnten von ihren Statuten nicht abweichen und aus freien Stücken die Verkäufe nicht inhibiren, der Export aus den russischen Südhäfen hatte in Folge der Schliessung der letzteren ganz aufgehört oder es stand dieses Aufhören wenigstens in naher Aussicht, so dass den Gutsbesitzern dadurch die Gelegenheit entzogen wurde, ihre Produkte zu verkaufen und mit dem Erlöse derselben ihre Verpflichtungen an die Banken zu erfüllen. Die Regierung konnte diesen Verhältnissen gegenüber nicht theilnahmslos bleiben und so geschah es, dass der Finanzminister von Reutern auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses Mitte des Jahres 1877 im Interesse der Gutsbesitzer ein Moratorium eintreten liess und den Banken gestattete, von den statutenmässigen Verkäufen der Güter von Gutsbesitzern, die ihre Verpflichtungen gegenüber den Banken nicht erfüllen konnten, abzustehen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass diese Regierungsmaassregel die Lage der Gutsbesitzer wesentlich besserte und einer grossen Anzahl derselben den Besitz ihrer Güter sicherte. Es traten trotz der verwickelten und drohenden politischen Verhältnisse Momente ein, welche das Moratorium in Wirklichkeit zu einem Helfer in der Noth machten und die hierauf gerichteten Absichten der Regierung wesentlich unterstützten. Zu diesen Momenten gehören in erster Linie befriedigende Ernten in Russland bei gleichzeitig sehr unbefriedigenden im Auslande, wodurch nicht nur alle Getreidepreise wieder von Neuem sehr ansehnlich gesteigert wurden, sondern auch, trotz der faktischen Schliessung der südrussischen Häsen, der Getreideexport einen neuen Aufschwung nahm. Wenn auch der letztere gezwungen war während der Kriegsjahre 1877/78 seinen Weg hauptsächlich über die westliche Landgrenze und über die Häfen des baltischen Meeres zu nehmen, so erreichte er doch in den Jahren 1877-1879 eine bisher noch nie dagewesene Höhe. Zwar wurden durch den weiteren Transport des zu exportirenden Getreides auf den russischen Eisenbahnen die Transportkosten nicht unerheblich gesteigert, allein die Getreidepreise hatten auch andererseits selbst in den Produktionsgebieten eine so ansehnliche Höhe erreicht, so dass sich in Folge davon die Lage der Gutsbesitzer erheblich besserte und dieselben die nöthigen Summen zur Bezahlung ihrer Bankschulden reserviren konnten. Dass dieses auch faktisch geschehen, findet darin seine Bestätigung, dass, nachdem das Moratorium beseitigt war, sich auch die Zahl der zum Verkaufe ausgebotenen Güter, wenigstens im Vergleiche zu früher, sehr vermindert hatte.

In hohem Grade ungünstig auf die Wohlstandsverhältnisse der russischen Gutsbesitzer wirkte die Missernte des Jahres 1880, von welcher viele Theile Russlands betroffen wurden. Trotz der hohen Getreide-, namentlich Roggenpreise dieses Jahres, aus welchen leider nur ein kleiner Theil der Produzenten Nutzen ziehen konnte, weil die meisten Gutsbesitzer ihr Getreide schon im Herbst verkauft hatten, sonach zu einer Zeit, wo die erwähnte Preissteigerung noch nicht ihrer ganzen Höhe nach eingetreten war, gestaltete sich die Lage der Gutbesizer bedeutend schwieriger wie in den Jahren vorher. Der Getreideexport, der im Jahre 1879 seinen Höhepunkt erreicht gehabt hatte, ging nicht unerheblich zurück, was zwar ohne Einfluss auf die Getreidepreise blieb, da gerade die ungewöhnliche Höhe dieser letzteren, namentlich die für Roggen, zu einer Hauptveranlassung des verminderten Getreideexports geworden war, der an und für sich hingereicht haben würde, die Lage der Gutsbesitzer ungünstig zu beeinflussen.

Das Hauptexportgetreide Russlands ist der Weizen, der von den südrussischen Gutsbesitzern vorzugsweise kultivirt wird und dessen Verkauf auch ihre Hauptrevenüen bildet. Der stärkste

Weizen- (nicht der allgemeine Getreide-) Export fand im Jahre 1878 mit 17,26 Mill. Tschetwert statt, im Jahre 1879 war derselbe auf 13,9 Mill., 1880 aber auf 6,1 Mill. Tschetwert gesunken. Im Jahre 1878 erzielte Russland durch seinen Weizenexport die bedeutende Summe von 204,48 Mill. Rbl., 1880 dagegen nur 80,06 Mill. Rbl. Es handelte sich sonach um eine Differenz von nicht weniger als 115 & Mill. Rbl., um welche sich bei diesem einen Exportartikel die Einnahmen der Gutsbesitzer (abzüglich des Handelsgewinnes) verringerten. Zwar stieg der Weizenexport in den folgenden Jahren, namentlich im Jahre 1882 - allerdings bei etwas weichenden Preisen -nicht unerheblich, dennoch blieb er aber bedeutend hinter dem der Jahre 1877-1870 zurück. Noch ungünstiger gestaltete sich aber das Exportverhältniss im laufenden Jahre (1883), in welchem nicht nur der Getreideexport im Allgemeinen, sondern auch die Getreidepreise erheblich zurückgegangen sind, so dass den Gutsbesitzern die Gelegenheit fehlt ihre Getreidevorräthe zu verkaufen, falls sie dies nicht zu einem so niedrigen Preise thun wollen, dass derselbe kaum die Produktionskosten decken würde.

Unter diesen Umständen ist es wohl sehr erklärlich, dass die Lage der Gutsbesitzer auch heute wiederum als keine befriedigende angesehen werden kann, und dass es ihnen ungemein schwer wird, ihren Verpflichtungen den Bodenkreditinstituten gegenüber nachzukommen. Wiederum haben sich diese letzteren genöthigt gesehen, lange Listen von zum Zwangsverkauf bestimmten Gütern zu veröffentlichen und massenhafte Gutsverkäufe stehen in Aussicht, wenn es deren Besitzern nicht noch in der letzten Stunde gelingt, ihren Bankverbindlichkeiten nachzukommen. Diese Möglichkeit soll nun den Gutsbesitzern in der That geboten werden und zwar abermals durch die Intervention des Finanzministers, der es möglich gemacht hat, einen Theil der in der Kaiserlichen Reichsbank lagernden Summen diesem Zwecke dadurch dienstbar zu machen, dass mit Hülfe derselben den Gutsbesitzern und zwar selbst solchen, die bereits Schuldner der Bodenkredit-Banken sind, gegen Ausstellung von Solawechseln Darlehen gewährt werden können. Ich komme weiter unten auf diese neue Operation der Reichsbank ausfühlicher zurück, nachdem ich nachstehend die spezielleren Verhältnisse der jetzt existirenden russischen Bodenkreditinstitute für das Jahr 1882 einer kurzen Besprechung unterzogen haben werde. Leider gestatten die Jahresausweise dieser Institute nicht einen vollen Einblick in den Gang ihrer Operationen, so dass auch die nachstehenden Mittheilungen noch einige Lücken aufweisen; dennoch werden dieselben aber genügen, im Grossen und Ganzen die Thätigkeit der in Rede stehenden Institute darzulegen.

Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass auch die russischen Bodenkreditinstitute nicht ganz frei von den Schäden geblieben sind, welche andere Bankinstitute betroffen und deren Verwaltungen in gerichtliche Untersuchungen verwickelt haben. So hat die Gegenseitige Russische Bodenkredit-Gesellschaft grosse Verluste durch Veruntreuungen namhafter Summen zu erleiden gehabt, wenn sie in Folge davon auch nicht behindert worden ist, in ihrer Thätigkeit fortzufahren. Dagegen besindet sich aus gleichen Ursachen die Ssimbirsk-Ssaratower Agrarbank in Liquidation und hat ihren Geschäftsbetrieb gänzlich eingestellt. Es handelt sich bei beiden Instituten um die Unterschlagung von Summen in beträchtlicher Höhe. Es würde mich zu weit führen in die Details einzugehen und begnüge ich mich daher mit den vorstehenden Andeutungen.

Stand der russischen Bodenkredit-Institute.

A. Gegenseitige Bodenkredit-Gesellschaften.

1. Die Gegenseitige Bodenkredit-Gesellschaft in Petersburg. Dieselbe verfügte am 1. Juli 1882 (dem statutenmässigen Termin ihrer Abrechnung) über

ein Gründungs-Kapital im Betrage von . . . Rbl. 9 635 831 ein von der Regierung überwiesenes Sicherungs-

Der Betrag der von dieser Gesellschaft ausgegebenen Pfandbriefe belief sich am ge-

nannten Termin auf Rbl. Metall 122 548 300

« Kredit 5 730 700

2. Die Chersson'sche Agrarbank besitzt kein Grundkapital, da die Mitglieder derselben eine gegenseitige Bürgschaft für die Sicherheit der von der Bank ausgestellten Pfandbriefe übernommen haben, dagegen betrug am 1. September 1882 (dem statutenmässigen Abrechnungs-Termin)

ihr statutenmässiges Reservekapital . . . Rbl. 2898 959

und ihr Extra- (nicht statutenmässiges) Re-

der Betrag der von ihr ausgegebenen Pfand-

briefe Rbl. Kredit 48 823 500

3. Die Michailower Adelsbank (Kutaïss) zählte von Haus aus ebenfalls zu den gegenseitigen Kredit-Instituten, wird aber, wie bereits erwähnt, gegenwärtig nach den Prinzipien der Aktienbanken verwaltet. Es betrug am 1. Januar 1883

B. Aktien-Banken

am 1. Januar 1883.

Name der Banken.	Grundkapital. Rbl.	Statutenmässi- ges Reserve- Kapital. Rbl.	Extra- Reserve- Kapital. Rbl.	Betrag der emittirten Pfandbriefe. Rbl.	
Agrarbanken.					
1. Bessarabisch-Taurisch	ne . 2 175 000	175 808 1	-	22 239 900	
2. Charkower	. 4 500 000	347 767	-	42 727 875	
3. Poltawaer	1 800 000	475 860	_	22 390 000	
4. St. Petersburg-Tulaso	the 3 500 000	245 847	10 256	34 907 700	
5. Kijewer	2 570 950	175 036	37 173	26 090 900	
6. Moskauer	5 900 000	470 262	85 941	61 287 100	
7. Nishegorod-Ssamaras	che 2 000 000	231 320	_	20 399 875	
8. Don'sche	. 600 000	72 881	898	5 656 900	
9. Jasosslaw - Kostromas	che 1 000 000	32 286	38 528	4 227 200	
0. Wilnasche	2 700 000	110 451	_	26 664 800	
I. Ssimbirsk-Ssaratower	2 (in				
Liquidation)	1 500 000	81 228	-	12 283 225	
2. Tifliser	299 865	26 110	_	3 765 200	
Summa die Aktien-Bank	ken 28 545 815	2 444 856	172 796	282 640 675	_
Summa die gegens.	15 112 831	3 901 594		58 193 200 Kr. 122 548 300 Me	
Somit im Ganz	zen 43 658 646	6 346 440	651 949	340 833 875 Kr.	

Da die Aktienbanken nach ihren Statuten nur das Recht haben, für den zehnfachen Betrag ihres Grundkapitals Pfandbriefe zu emittiren, so resultirt aus der obigen Zusammenstellung, dass die Pfandbriefemission ihre Grenze nahezu erreicht hat und nur im Verhältniss der eingehenden Amortisationszahlungen ihren Fortgang neh-

122 548 300 Met.

¹ Ueber 50 Kop. sind den Rubeln zugeschlagen, weniger wie 50 Kop. weggelassen.

Nach der Abrechnung vom 1. Juli 1882.

men kann. Rechnet man die Michailower Adelsbank zu den Aktienbanken, so steht, ohne Berücksichtigung der Reservekapitalien, einem Gründungskapital von 29 022 814 Rbl. eine Pfandbriefemission im Betrage von 286 279 675 Rbl. gegenüber, so dass, auf der Basis des Grundkapitals, von allen Aktienbanken zusammengenommen für noch nicht ganz 4 Mill. Rbl. Pfandbriefe emittirt werden dürfen. Werden jedoch auch die Reservekapitalien dem Grundkapitale in Bezug auf die Pfandbriefemission gleichgeachtet, so würde sich die Höhe der von den Aktienbanken möglicherweise noch zu emittirenden Pfandbriefe auf weitere 26,38 Mill. Rbl. stellen. Hierzu kommt noch der Betrag der jährlich in die Kassen der Bank zurückfliessenden Amortisationszahlungen, welche selbstverständlich ebenfalls zur Emission neuer Pfandbriefe verwendet werden. Ueber die Gewährung von neuen Darlehen seitens der russischen Aktienbanken während des Jahres 1882, sowie über den von einzelnen Banken erzielten Reingewinn, den bei denselben stattgefundenen Gutsverkäufen etc., giebt die nachstehende Tabelle Aufschluss, wenn ich leider auch hervorheben muss, dass einzelne Daten bisher noch nicht zu erlangen waren.

Die in der Tabelle Seite 491 vorkommenden Buchstaben .f. N., bedeuten .efehlen Nachrichten.

Aus den Daten der nachstehenden Tabelle (Seite 491) lassen sich interessante Schlüsse auf die Thätigkeit der russischen, auf Aktien gegründeten Bodenkreditbanken ziehen.

Gewährte Darlehen. Alle Aktien-Banken ohne Ausnahme gewähren Darlehen sowohl auf Güter wie auf stadtische Immobilien, ja bei einzelnen Banken, wie bei der St. Petersburger-Tulaer, der Jarosslaw-Kostroma'schen und den beiden kaukasischen Banken dominiren diese letzteren in erheblicher Weise, so dass darunter selbst der Charakter der Banken als . Agrar . Banken zu leiden hat. Letzteres ist namentlich bei der Michailower Adelsbank (Kutaïss)der Fall, bei welcher nicht ganz 19% auf Darlehen mit Unterpfand von Gütem entfallen, während über 81% auf städtische Immobilien gewährt wurden; bei der Tifliser Bank erhielten die letzteren ca. 66 % der Gesammtdarlehen. Am meisten wahrten sich 1882 den Charakter von Agrarbanken die Bessarabische Bank mit 97 %, die Kijewer mit 90%, die Nishnij-Nowgorod-Ssamarsche mit 83%, die Wilna'sche mit 77 und die Tambower Bank mit 67 %, welche von den gesammten Darlehen auf Güter entfielen. Die oben namhaft gemachten Banken rangiren nach der Höhe der von ihnen im Jahre 1882 so-

Operationen der Aktien-Agrar-Banken im Fahre 1883:

		Gewährte Darlehen	Darl	ehen	Zahl der	sts to aulda	Wirk	Wirklich statt-	ie Bai efizit.	Es v	Es verblie- ben den	Abge-	Reinein-
Name der Ranben	la 1	auf Grund- besitz.	auf Im	auf städtische Immobilien.	städt. Im- mobilien, welche v.	foin Ins: ST 193iti	geha	gehabter Ver- kauf	us für d Denes D	Güte Güte Hä	Banken Güter und Häuser	schriebene Defizits	nahme
	.,	Summe der Darlehen	. siädt.	Summe der Darleben.	d. Banken zum Ver- kauf aus-	ler Verk n rechtze	1.	0 0	sreid di en erge	-	im Werthe	im aus frühe- Werthe ren Jahren.	der Banken,
	Zahl d Güter			Rbl.	gehoten wurden.	Fand o	dszaA	won Rbl.	Rbi.	AszaA	Rbl.	Rbi.	Rbl.
Bessarabisch-Taurische	37	1 387 700	ന	44 000	360	354	9	23 255	,1.	1	1	1	377 454
Charkower	210	2 589 900	241	1 291 500	546	809	37	306 602	68 571	3	33 217	181 125	969 425
Poltawsche	178		104	884 500	163	149	14	42 060	f. N. f. N.	f. N.	f. N.	70 000	298 741
Petersburg-Tulasche	~	928 000	~	1 139 300	f. N.	f. N.	4	f. N.	340605	1	1	000 09	303 905
Kijewer	144	3 646 800	49	415 300	f. N.	f. N.	ž.	f. N.	1	4	54 600	1	455 125
Moskauer				f e h	l e n	N	c	ric	b t	9			
Nishnij-NowgrSsamarasche	133	133 3 301 300	66	647 900	216	200	91	175 564	1	"	8 469	1	311 523
Donsche				f e h	1 1 e n	Z	ac	hri	c h	•	n.		
farosslaw-Kostromasche	18	158 400	4	206 800	f. N.	f. N.	f. N.	f. N.	22 251 f. N.	f. N.	f. N.	f. N.	73 684
Wilnaer	2.	3 759 600	۵.	1 120 300	904	876	28	236 700	ı	3	4 900	ı	441 297
Tifliser	29	_	42	460 300	191	149	23	f. N.	ı	2	68 748	11 000	55 228
Michailowsche Adelsbank			5	200	į	2		150.070	1	~	38 716	1	57 124

wohl auf Güter wie auf Häuser gewährten Gesammtdarlehen wie folgt: Die Wilnasche Bank (mit 4 879 900 Rbl.), die Kijewer Bank (mit 4 062 100 Rbl.), die Nishnij-Nowgorod-Ssamara'sche Bank (mit 3 949 200 Rbl.), die Charkow'sche Bank (mit 3 881 400 Rbl.), die Tambower Bank (mit 2 734 200 Rbl.), die Petersburg-Tula'sche Bank (mit 2 067 300 Rbl.), die Bessarabische Bank (mit 1 431 700 Rbl.), die Michailower Adelsbank (mit 885 600 Rbl.), die Tifliser Bank (mit 693 900 Rbl.), und die Jarosslaw-Kostroma'sche Bank (mit 365 200 Rbl.)

Oeffentlicher Verkauf von bei den Banken versetzt gewesenen Gütern und städtischen Immobilien. Leider konnten über diesen interessanten Punkt nicht von allen Banken die nothwendigen Belege beigebracht werden, da die Rechnungsabschlüsse mehrerer Banken in dieser Beziehung keinen Aufschluss geben. Aber aus den angeführten Ziffern geht schon hervor, dass die Zahl der Güter etc., welche wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Banken von diesen letzteren zum öffentlichen Verkauf angeboten werden, wenn auch keine so grosse wie in früheren Jahren, doch immerhin eine recht erhebliche war. Obgleich nur von 7 Banken Angaben vorliegen, so stellt sich doch immerhin die Gesammtzahl der von ihnen ausgebotenen Immobilien auf 2 629, so dass durchschnittlich auf eine Bank 375,6 entfallen. Die zeitweise in den russischen Zeitungen auftauchenden Gerüchte von massenhaften Gutsverkäufen durch die Banken finden in dem nachgewiesenen Verhältniss ihre Begründung. Vorstehende Tabelle zeigt aber auch, dass ein grosser Unterschied zwischen den blos zum Verkaufe ausgebotenen Gütern und den wirklich stattgehabten Verkäufen herrscht. Letztere reduziren sich durchschnittlich auf ca. 5 % der ersteren, woraus hervorgeht, dass es nahe an 95 % der Besitzer solcher Güter und Häuser möglich war, noch rechtzeitig ihren Bankverpflichtungen nachzukommen und dadurch ihr Eigenthum vom öffentlichen Verkauf zu retten.

Es ist unter solchen Umständen sehr erklärlich, dass die Banken ihren statutenmässigen Verpflichtungen in dieser Beziehung streng nachkommen und ihren säumigen Schuldnern gegenüber ihre Zuflucht zum öffentlichen Verkaufsausgebot nehmen, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, dass es die wenigsten Gutsbesitzer auf einen wirklichen Verkauf ankommen lassen und ihren Bankverpflichtungen noch rechtzeitig vor dem Verkaufstermin nachkommen. Die Listen, welche der Regierungsanzeiger über die zum öffentlichen Verkauf

seitens der Banken angemeldeten Güter und städtischen Immobilien zeitweise veröffentlicht, sind allerdings erschreckend lang und können wohl der schon mehrfach ausgesprochenen Vermuthung Raum geben, dass ein grosser Theil der russischen Güter zur öffentlichen Lizitation reif sei; in Wirklichkeit steht es aber keineswegs so schlimm, wenn es auch immerhin kein gutes Zeichen ist, dass sich so viele Bankschuldner nicht in der Lage befinden, ihren Bankverbindlichkeiten rechtzeitig nachzukommen.

Wenn man den Werth der im Jahre 1882 zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen und der auch wirklich verkauften Güter und Immobilien in Vergleich stellt zu der Betragssumme der von den einzelnen Banken emittirten Pfandbriefe, so ergiebt sich nachstehendes Verhältniss:

Es bildeten Prozente der Pfandbriefemission die wirklich verkauften Güter und städtischen Immobilien

bei	der	Michailow'schen	Adel	sba	nk					4,124	%	
		Wilna'schen Banl	ζ.							0,888		
		Nishnij-Nowgoro	d-Ss	ama	ra's	sch	en	Bai	nk	0,861		
•	•	Charkow'schen B	ank							0,718	•	
•	•	Poltaw'schen	•							0,188		
		Bessarabischen	•							0,105	•	

Wenn sich vorstehende Berechnung auch nur auf ein einzelnes Jahr bezieht, so erscheint doch das Verhältniss der auf exekutivem Wege verkauften Güter bei Weitem weniger ungünstig, als man im Allgemeinen annimmt.

Auch gehören mit wenig Ausnahmen die wirklich zum Verkauf gelangenden Güter zu den weniger werthvollen Objekten, was schon daraus hervorgeht, dass ihr Durchschnittswerth nicht unbedeutend hinter dem Durchschnittswerth der auf ein Immobil entfallenden durchschnittlichen Darlehenssumme zurückbleibt.

Es betrug die Durchschnittssumme der

						2 gewährten Darlehen Rbl.	der verkauften Immobilien Rbl.
Bei	der	Bessarabischen Ban	k			35 792	3 879
	•	Charkow'schen •				8 606	8 221
α	•	Poltaw'schen «				9 696	3 004
•	•	Nishnij-Nowgorod-S schen Bank				17 022	10 972
		Wilna'schen Bank				?	8 454
	•	Michailow'schen Ad	lelsh	oai	ık	4 685	10719

Also nur bei der letztgenannten Bank, die wahrscheinlich in Folge der gemachten schlechten Erfahrungen bei der Ausgabe von Darlehen sehr vorsichtig geworden und bei welcher es sich vorzugsweise um den Versatz von Häusern handelt, beträgt der durchschnittliche Werth der verkauften Objekte mehr, wie die Höhe der durchschnittlichen Darlehen.

Defizit beim Verkauf von Gütern. Auch betreffs dieses sind die mir zu Gebote stehenden Daten lückenhaft. Aus der vorstehenden Tabelle ist nur zu ersehen, dass diese Defizits bei einzelnen Banken, wie z. B. bei der Petersburg-Tula'schen sehr bedeutende sind, namentlich in Betracht dessen, dass die hier angeführten Defizits einem einzigen Betriebsjahre zur Last fallen. Dieselben sind wohl lediglich nur auf eine Ueberschätzung der Pfandobjekte zurückzuführen, wie eine solche gerade bei der genannten Bank häufig genug vorgekommen sein soll. Diese Defizits finden sich insbesondere bei solchen Banken, welche unter den Pfandobjekten viel städtische Immobilien besitzen, die in den letzten Jahren (namentlich in Petersburg) stark im Werthe zurückgegangen sind.

Ueber die im Besitze der Banken verbliebenen Güter und Häuser gibt obige Tabelle bezüglich sechs Banken Aufschluss, von denen sich nur die Bessarabische und Tulasche Bank von derartigen Besitzübernahmen frei halten konnten. Nur bei der Wilnaer und der Nishnij-Nowgorod-Ssamaraschen Bank handelt es sich hierbei um Pfandobjekte von geringem Werth, (durchschnittlich 1633 und 4234 Rbl.), dagegen um solche im durchschnittlichen Werthe von 13750 Rbl. bei der Tifliser, von 13650 Rbl. bei der Kijewer, von 12905 Rbl. bei der Michailower und von 11072 Rbl. bei der Charkower Bank. Da diese Summen von Objekten gelten, welche bei den öffentlichen Verkäufen nicht an den Mann gebracht werden konnten, so scheint auch hier eine Ueberschätzung der ersteren bei der Darlehensgewährung stattgefunden zu haben.

Abgeschriebene Defizits aus früheren Jahren. Betreffs dieser ist es wiederum die Charkower Bank, welche genöthigt war, die grösste Summe, 181 125 Rbl., in Abschreibung zu bringen; ihr folgen dann die Poltaw'sche, die Petersburg-Tula'er und die Tifliser Bank. Diese Abschreibungen sind wohl auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, wie die laufenden Defizits und die voraussichtlich vorübergehende Besitzübernahme von unverkauft gebliebenen Pfandobjekten: auf die bei der Darlehengewährung stattgefundenen Ueberschätzung der letzteren.

Der Reinertrag der Aktienbanken im letztabgeschlossenen Betriebsjahre ist aus der oben stehenden Tabelle zu ersehen. Den höchsten absoluten Reinertrag weist noch immer trotz der stattgehabten Abschreibungen der laufenden Defizits und der Uebernahme von Pfandobjekten die Charkower Bank mit 524 696 Rbl. auf; dann folgen ihr in abfallender Reihenfolge die Kijewer Bank, die Wilnaer, die Bessarabische, die Nishnij-Nowgorod-Ssamarasche, die Petersburg-Tulasche, endlich bei sehr reduzirter Reineinnahme (von 73 684 Rbl. abwärts) die Jarosslaw-Kostromasche, die Michailowsche Adels- und Tifliser Bank. Das Stammkapital verinteressirte sich bei den hier in Rede stehenden Banken durch den 1882 erzielten Reingewinn wie folgt: bei der Tifliser Bank mit 18,4 %, bei der Bessarabischen mit 17,3 %, bei der Poltawschen mit 16,6 %, bei der Wilnaschen mit 16,4 %, bei der Nishnij-Nowgorod-Ssamaraschen mit 15,5 %, bei der Michailowschen Adelsbank mit 12,0 %, bei der Charkower mit 11,6%, bei der St. Petersburg-Tulaer mit 8,7%, bei der Kijewer mit 7,7 % und bei der Jarosslaw-Kostromaschen mit 7,3 %. Hieraus ist ersichtlich, dass vom Standpunkte der Aktionäre aus sämmtliche hier genannte Banken im Jahre 1882 mit Erfolg und gutem Nutzen gearbeitet haben.

Sehen wir aber vom Standpunkt der Aktionäre ab und betrachten den allgemeinen Nutzen, den die Banken namentlich bezüglich der Entwickelung der russischen Landwirthschaft und der Lage der Gutsbesitzer gebracht haben, so sind die Ansichten ungemein getheilt, ja, wenn ich offen sein soll, dominirt unter den letzteren diejenige, dass das Agrarbankwesen im Grossen und Ganzen durchaus nicht den Nutzen gebracht, den man von ihm erwartet, ja dass sie im Gegentheil oft mehr geschadet wie genutzt haben. Wenn man sich nun auch nicht vollständig zu der gleichen Ansicht bekennen und namentlich nicht den Banken selbst die Hauptschuld beimessen kann, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, dass die gegenwärtige Lage der russischen Gutsbesitzer kaum eine wesentlich bessere ist, wie zu jener Zeit, wo die vielen Banken noch nicht bestanden. Dass letztere bei der grossen Höhe der Kapitalien, welche sie ihren Aktionären zu verzinsen hatten, einen gewinnbringenden Umsatz dieser Kapitalien anstrebten, ist ihnen schwerlich zu verargen, ja es würde sie sogar ein berechtigter Vorwurf treffen, wenn sie dies nicht gethan hätten. Andererseits ist allerdings zu bedauern, dass mehrere Banken in dieser Beziehung zu weit gingen, häufig genug die Vorsicht aus den Augen liessen und ihre Stellung den Gutsbesitzern gegenüber nicht immer richtig erkannten, indem sie auf die letzteren geradezu Jagd machten, anstatt sich von ihnen aufsuchen zu lassen.

Die Institution der Banken wurde in Russland eingeführt, bevor ein geordnetes Grundbuchswesen, ein Kataster bestand, das in allen anderen Staaten (auch in Polen und in den Ostseeprovinzen) die Grundlage des Kredits bildete. Private Abschätzungen und Taxationen haben in Russland, wo sie ja vielen Zufälligkeiten ausgesetzt sind, ebenso wenig Werth wie in anderen Staaten und doch basirte bei uns die ganze Kreditgewährung auf derartigen unsicheren Taxationen. Unter diesen Verhältnissen mussten in der Praxis der Banken Erscheinungen zu Tage treten, wie die hier wiederholt nachgewiesenen. Die Regierung, von dem Wunsche beseelt, der Nothlage der Grundbesitzer ein Ende zu machen und dem Drängen dieser letzteren nachgebend, gab, nachdem sie der Gegenseitigen Russischen Bodenkredit-Gesellschaft zur leichteren Plazirung der Pfandbriese die namhafte Summe von 5 Mill, Rbl. zur Verfügung gestellt hatte, ihre Einwilligung zur Gründung einer ganzen Reihe von Aktien-Agrar-Banken und die Folge dieser Gründungen war, dass innerhalb eines Dezenniums der enorme Betrag von, in Kreditrubeln berechnet, 413 Millionen Rubel in Pfandbriefen emittirt wurde, um welche sich also die Schuldenlast der Gutsbesitzer nothwendig vermehrte. Eine solche Schuldenlast wäre sicher zu ertragen gewesen, wenn auch nur die Hälfte der geliehenen Kapitalien zur Verbesserung der Gutswirthschaften und zu wirthschaftlichen Meliorationen seitens der Darleihen benutzt werden konnte. In diesem Falle würde sich die Landwirthschaft Russlands so mächtig gehoben haben, dass durch die dadurch erzielten Mehrerträge, selbst bei billigeren Produktenpreisen als die herrschenden, den Gutsbesitzern die Mittel geboten worden wären, ohne Schwierigkeit ihren Bankverbindlichkeiten nachzukommen. Leider ist dies aber nicht geschehen und daher muss in dieser Unterlassung eine weitere Ursache erblickt werden, dass die Bodenkreditbanken nicht nützlicher gewirkt und weit eher dazu beigetragen haben, die Lage der Gutsbesitzer zu verschlechtern, wie zu verbessern.

Die dritte Ursache der letzterwähnten Erscheinung liegt allerdings in der Leichtigkeit, mit welcher die Banken, namentlich in der ersten Periode ihrer Thätigkeit, den sie um Darlehen angehenden Gutsbesitzern hohe Kredite gewährten und in dieser Beziehung trifft, wie wiederholt hervorgehoben, die Banken eine nicht in Abrede zu stellende Schuld. Da sie, nachdem sie die Darleihen einmal bewilligt und ausgezahlt hatten, nicht mehr in der Lage waren, auf eine zweckentsprechende Verwendung der Gelder hinzuwirken, so fällt, betreffs dieses letzteren Punktes, lediglich die Schuld den Gutsbesitzern zur Last, welche die Darlehen in für sie meist ganz unproduktiver Weise verwendeten und dadurch ihre spätere Lage doppelt ungünstig gestalteten.

Die im Auslande mit für die Entwickelung der Landwirthschaft so grossem Erfolge gegründeten Meliorationsbanken existiren in Russland nicht; diese Institution war auch im Auslande, zur Zeit als die Mehrzahl der russischen Agrarbanken gegründet wurde, noch ziemlich neu, so dass sie, da Erfahrungen über ihre Erfolge noch mangelten, bei Aufstellung der russischen Bankstatuten nicht einmal Berücksichtigung finden konnten. Dass es nicht nur im Interesse der russischen Landwirthschaft, sondern auch der Banken selbst gelegen haben wurde, wenn ein dem Bedürfnisse entsprechender Theil der von ihnen gewährten Darlehen wirthschaftlichen Meliorationszwecken zugewendet worden wäre, ist sicherlich nicht zu bestreiten; leider ist aber an dem Geschehenen nichts mehr zu ändern, wenn es auch zu bedauern bleibt, dass beim Entwurfe der Bankstatuten nicht eine gewisse Vorsorge für diesen Zweck getroffen worden ist. Aber auch im Falle, dass Letzteres geschehen wäre, würde es doch immer mehr oder weniger von dem guten Willen der Gutsbesitzer abgehangen haben, derartige Darlehensbedingungen ihrem wirklichen Zwecke nach auszuführen. Verharren diese letzteren bei ihren alten Gewohnheiten, sagt es ihnen mehr zu, zehn und zwanzig Tausend Rubel zu verspielen oder in einem Jahre und in noch kürzerer Zeit in einer ausländischen Grossstadt zu verleben anstatt auch nur Tausend Rubel in ihren Wirthschaften produktiv anzulegen, so bleibt ihnen eben Nichts übrig, als selbst die Folgen ihrer Handlungsweise zu tragen und trotz ihres ursprünglichen Reichthums einem materiellen Ruin entgegen zu gehen. Zu bedauern ist nur, dass das ganze Land unter solchen und ähnlichen Verhältnissen zu leiden hat, denn von dem Gedeihen und der Blüthe der russischen Landwirthschaft hängt die ganze wirthschaftliche Entwickelung Russlands ab, da dieses in erster Linie ein Agrikultur staat ist und schon in Folge seiner geographischen Lage und seiner sonstigen Verhältnisse auch für alle Zukunft ein solcher bleiben wird. Ausserdem bilden aber die grösseren und grossen adeligen Grundbesitzer - und von diesen war bisher nur die Rede - ein

so mächtiges und einflussreiches Glied der ganzen russischen Gesellschaft und zugleich auch eine so mächtige Stütze des Staates, dass Gesellschaft wie Staat nothwendig darunter leiden müssen, wenn die Lage der Gutsbesitzer, wenn auch durch ihre eigene Schuld, eine nachhaltig unhaltbare werden sollte.

Die häufig ausgesprochene Ansicht, dass der Grundbesitz dem Staate dennoch erhalten bleiben würde, wenn auch die Grundbesitzer zu Grunde gingen, mag in anderen Staaten einen gewissen Grad von Berechtigung finden, in Staaten, die sich im Besitz eines gebildeten, wohlhabenden, der Landwirthschaft geneigten und dabei numerisch ausgedehnten Mittelstandes befinden. In Russland trifft aber diese Voraussetzung nicht zu.

Wenn es auch der in Russland zu dem Mittelstande zählenden Gesellschaftsklasse an Wohlhabenheit meist nicht gebricht, so ist dieselbe doch weder so zahlreich und so gebildet, dass man ihr ohne Bedenken die Stellung des Grundadels einräumen könnte, noch hegt sie Neigung zum Betriebe des Landbaues, die doch in diesem Falle nothwendig vorhanden sein müsste. Hat es doch Russland noch nicht einmal zu einem zahlreichen, wohlhabenden, sich seinem Berufe vollständig und mit Liebe hingebenden Pächterstande gebracht, wie sich ein solcher in fast allen westeuropäischen Staaten in so erfreulicher Weise entwickelt hat, und der vielleicht noch am geeignetsten wäre, die Stelle des abgewirthschafteten Grundadels einzunehmen. In Russland ist Gutspachtung, mag nun der Pächter dem Bauernoder einem andern Stande angehören, mag er Christ oder Jude sein, gleichbedeutend mit «Raubwirthschaft», und der Umstand, dass so viele Gutsbesitzer durch ihre Lage gezwungen sind, ihre Güter entweder in ganzen Komplexen oder in Parzellen zu verpachten, trägt gewiss eine Haupschuld an dem so wenig erfreulichen Zustande der russischen Landwirthschaft. Diejenigen Güter, welche von ihren eigenen Besitzern mit Umsicht, Eifer und den erforderlichen Mitteln bewirthschaftet werden, befinden sich, mögen sie im Norden oder Süden, im Westen oder Osten liegen, in einem weit besseren Zustande als die verpachteten und liefern Erträge, die die Existenz des Gutsherrn vollständig sichern. Es müsste sonach der Schwerpunkt aller Bestrebungen darauf gelegt werden, diese «Selbstbewirihschaftung, nach Möglichkeit zu fördern und auch selbst in Kreditangelegenheiten solchen Besitzern den Vorzug zu geben.

Wenn die russische Regierung in diesem Augenblicke damit beschäftigt ist, von Seiten des Staates aus die Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind, um den Gutsbesitzern beizuspringen und sie aus ihrer bedrängten Lage herauszureissen, so verdient dies gewiss die vollste Anerkennung Derjenigen, welche von der Bedeutung dieser Gesellschaftsklasse im russischen Staatsleben durchdrungen sind. Der Weg, der zu diesem Behufe eingeschlagen werden soll, ist ein neuer und eben dessbalb lässt sich über die Richtigkeit desselben noch kein Urtheil abgeben. Den Gutsbesitzern und, worauf ein besonderes Gewicht zu legen, auch den den Banken bereits verschuldeten, soll gegen Ausstellung von Solawechseln und gegen nochmalige Verpfändung ihrer Güter seitens der Reichsbank ein neunmonatlicher Kredit gewährt werden und zwar gegen Zahlung der gewöhnlichen bankmässigen Zinsen — gegenwärtig in der Höhe von 6%.

Die Gewährung eines Solawechsel-Kedits ist im russischen Bankwesen eine Neuerung von grosser prinzipieller Bedeutung, da bisher bei demselben nur Wechsel mit Giranten als bankmässig galten. Die Beschränkung des den Gutsbesitzern eingeräumten Wechselkredits auf die Zeitdauer von neun Monaten kann aber nur den Zweck haben, die ersteren aus einer momentanen Verlegenheit heraus zu reissen, indem die Zeitdauer von neun Monaten eine viel zu kurze ist, um die Hoffnungen zu rechtfertigen, das Bankdarlehen könne zu einer dauernden Verbesserung der Lage der Gutsbesitzer benutzt In neuerer Zeit soll die Anzahl der Güter, welche wegen Nichterfüllung von Bankverpflichtungen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, wieder eine sehr bedeutende sein. Es liegt somit der Gedanke nahe, die betreffenden Gutsbesitzer durch Gewährung des in Rede stehenden Bankkredits, den sie in diesem Falle zur Tilgung ihrer Bankverpflichtungen zu benutzen hätten, vor dem Verkauf ihres Besitzes zu sichern. Würde das Reichsbankdarlehen in so ausgiebiger Weise gewährt, dass es genügte, um die Erfüllung der früheren Bankverpflichtungen auf 2-3 Termine wenigstens zu sichern und den Gutsbesitzern überdem noch ein Ueberschuss verbleiben, den sie produktiv in ihren Gutswirthschaften verwenden und diese dadurch zu einem höheren Ertrage bringen könnten, so wäre damit gewiss sehr vielen Gutsbesitzern, und selbst auf die Dauer, geholfen. Diese Aussicht bietet aber ein Wechselkredit nicht, der nur auf neun Monate läuft und dann unweigerlich eingelöst werden muss. Wechselprolongationen sind bei der Reichsbank nicht üblich, und doch werden solche den Gutsbesitzern gegenüber zugestanden werden müssen, soll sich ihre Lage nicht anstatt

zu verbessern, noch mehr verschlimmern. Wird den Gutsbesitzern nur auf neun Monate geholfen, so wird ihnen meiner Ansicht nach in den meisten Fällen gar nicht geholfen, denn wenn sich deren Lage mit Hülfe dieses Kredits in so kurzer Zeit dauernd bessern liesse, so müsste dies geradezu als ein Ausnahmsfall angesehen werden.

Es ist allerdings denkbar, dass ein solcher Kredit von praktischem Nutzen ist, nämlich dann, wenn mit Hülfe desselben sich der Gutsbesitzer die nöthige Arbeitskraft zu einer energischen Bewältigung der Erntearbeiten sichern kann, was bekanntlich vielen Gutsbesitzern sehr schwer wird. In diesem Falle genügt ein neunmonatlicher Kredit vollständig, denn ist die Ernte gut und rechtzeitig eingebracht worden, so bietet der Erlös derselben dem Gutsbesitzer auch die Mittel seinen Wechsel bei der Reichsbank rechtzeitig einzulösen. Eine belangreiche Hülfe wird ihm dann immerhin gewährt worden sein. In allen übrigen Fällen dürfte den Gutsbesitzern aus dem ihnen gewährten Reichsbank-Kredite aber kein besonderer Vortheil erwachsen, als der zweifelhafte, die ihnen drohende Katastrophe auf 9 Monate hinauszuschieben, ohne sie jedoch abzuwenden.

Nichtsdestoweniger ist die Gewährung des in Rede stehenden neuen Bankkredits von ganz ausserordentlicher prinzipieller Bedeutung und nur die Dauer, auf welche derselbe gewährt werden soll, bedarf einer den ländlichen Besitzverhältnissen entsprechenden Modifikation. Es dürfte sich daher aus den angeführten Cründen gewiss empfehlen, diesen Kredit nicht auf 9 Monate, sondern auf eine Zeitdauer von 4-5 Jahren bei jährlicher Abzahlung von 20 % zu gewähren, wobei den Grundbesitzern in Aussicht gestellt werden könnte, den abgezahlten Betrag als neues Darlehen wieder in Anspruch nehmen zu können, bis sie in den Stand gesetzt wären, ihre Schuld abzutragen. Wenn auch ein derartiger Vorschlag nicht vollständig mit den Statuten der Reichsbank harmonirt, da diese nur kurzsichtige Wechsel diskontiren darf, so würde dadurch doch sicherlich der Zweck der neuartigen Kreditgewährung, die Lage der Gutsbesitzer dauernd zu bessern, viel sicherer erreicht werden, wie durch kurzterminirte Darlehen. In diesem Falle würde der Gutsbesitzer, der solche Kredite beansprucht und erhält, mit voller Ruhe die zur Steigerung der Gutsrevenüen erforderlichen Meliorationsarbeiten in Angriff nehmen können, ohne befürchten zu müssen, durch Rückzahlung der ganzen Darlehenssumme sich von Neuem in Verlegenheiten zu stürzen. Das Finanz-Ministerium könnte wohl um so eher einen ähnlichen Modus accep-

tiren, als ja ohnedem der Wechselkredit nicht jedem beliebigen Gutsbesitzer eingeräumt zu werden braucht, sondern nur solchen, die durch ihren moralischen und geschäftlichen Charakter eine gewisse Garantie bieten, dass die erborgte Summe auch in Wirklichkeit zu einer dauernden Verbesserung ihrer Lage benutzt wird. Kann letzteres erreicht werden, so würde die Durchführung der vom Finanz-Minister in Vorschlag gebrachten Kreditmaassregel von der weittragendsten Bedeutung und in landwirthschaftlicher Beziehung geradezu zum Anfangspunkt einer neuen Aera landwirthschaftlicher Entwickelung werden. Und in Berücksichtigung dieser Aussicht wies ich bereits darauf hin, dass die Bestrebung der Regierung, die Lage vieler Gutsbesitzer durch Gewährung eines neuen Bankkredits zu festigen, mit Dankbarkeit aufgenommen werden muss. Es wird zunächst Sache der Gutsbesitzer selbst sein müssen, die ihnen gewährte Wohlthat auch in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse gewissenhaft auszunutzen, denn diese Hülfe erscheint als die letzte, die ihnen überhaupt seitens der russischen Kreditinstitute gewährt werden kann, Ein zu Tage tretender Missbrauch würde die Regierung zwingen, die Kreditgewährungen bei der Reichsbank wieder einzustellen. Eine solche Einstellung müsste aber die ungünstigsten Folgen nach sich ziehen, indem dann namentlich auch solche Gutsbesitzer von derselben schwer betroffen würden, welche des Bankdarlehens behufs einer wirthschaftlichen Verwendung dringend bedürfen.

Kredit-Institute für den Bauernstand.

Vorschussvereine.

Nachdem die schon in früheren Zeiten in Russland bestandenen Volkskredit-Institute, die grossentheils von der Regierung ins Leben gerufen und von dieser auch administrirt worden waren, die an sie geknüpften Hoffnungen nicht realisirt hatten und trotz derselben der auf den Bauern lastende Druck des Wuchers nicht beseitigt werden konnte, ergriff der Gutsbesitzer Herr Luginen die Initiative und errichtete, nachdem er sich während einer Reise durch Deutschland von dem Nutzen der daselbst nach dem Schulze-Delitzschen System gegründeten und weit verbreiteten «Vorschussvereine» persönlich überzeugt hatte, auf seinem Gute Roschdéstwensk (Gouvernement Kostroma, Kreis Wetlunga) den ersten nach gleichen Prinzipien organisirten russischen Vorschussverein, der im Jahre 1866 mit 40 Mitgliedern, deren Anzahl sich binnen Jahresfrist bereits auf 138 er-

höht hatte, seine Thätigkeit eröffnete. Nachdem diesem Vereine die besten Erfolge zur Seite standen und auch andere verdienstvolle Männer ihre Thätigkeit der weiteren Entwickelung dieser Institution widmeten, gewann dieselbe immer mehr Boden, so dass sie sich heute fast über alle Theile Russlands verbreitet und den segensreichsten Einfluss auf die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer nach Hunderttausenden zählenden Mitglieder geübt hat.

Nachdem die •Russische Revue • zu wiederholten Malen sehr eingehende Mittheilungen über die Geschichte, den Entwickelungsgang ¹ und den Stand der russischen Vorschussvereine gebracht hat, so kann ich mich wohl heute damit begnügen, den Stand der russischen Vorschussvereine im Jahre 1881 darzulegen. Auf das letztgenannte Jahr beziehen sich die neuesten, eben erst zur Veröffentlichung gelangenden Berichte über die Geschäftsverhältnisse der in Rede stehenden Vereine.

Für diejenigen, welche den früher gemachten Mittheilungen der «Russischen Revue» nicht gefolgt, oder denen sie aus dem Gedächtniss entschwunden sein sollten, will ich nur kurz erwähnen, dass diese Vereine, obgleich deutschem Muster nachgebildet, doch bereits zu einer nationalen, in mancher Beziehung von dem ersteren abweichenden Institution geworden sind - abweichend auch dadurch, dass die Mitglieder der deutschen Vereine hauptsächlich dem Bürgerstande, die der russischen aber überwiegend dem Bauernstande angehören und diese Vereine daher ihren Sitz hauptsächlich in den Dorfschaften und nicht wie in Deutschland in den Städten aufgeschlagen haben, - dass sie gleichzeitig auch Sparkassen sind, in welchen die Mitglieder der Vereine ihre Ersparnisse niederlegen können, weshalb sie auch vielseitig «Spar- und Vorschussvereine» genannt werden, dass bei ihnen das Prinzip der solidarischen Haft der Vereinsmitglieder für die Verpflichtungen der Vereine zur Geltung gelangt ist und streng aufrecht erhalten wird und dass nur die Mitglieder der Vereine berechtigt sind, aus den Vereinskassen Vorschüsse zu beanspruchen, deren Höhe sich statutenmässig nach der Höhe der Einlagen richtet und in der Regel den anderthalbfachen Betrag der letzteren nicht übersteigen soll. Zur Erlangung eines höheren Vorschusses ist die Stellung von Bürgen erforderlich. Die Vorschusstermine dürfen statutenmässig 9 Monate, die Prolongationsfristen 3 Monate, die Zinsen 1 % pro Monat nicht übersteigen.

⁴ u. A. die Vorschuss Vereine in Russland von P. Schwanebach, Bd. III. 1873-S. 525-556.

Die Bestands- und Betriebsverhältnisse der russischen Vorschussvereine, wie sie sich seit dem Gründungsjahre bis incl. dem Jahre 1881 entwickelten, sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Zahl der Vereine	Mitglie- der	eignes Ka- pital	Aufgenom- menes der Vereine	Höhe der von den Vereinen gewährten Vorschüsse.	Jahresumsatz der Vereine.
			Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
1867		138	455	2 100	2 426	10 021
1868	I	142	1 201	2 300	3 242	13 960
1869	2	204	4 187	2 902	6 369	25 050
1870	3	284	5 651	4 135	9 240	34 792
1871	24	4 8 7 5	33 958	71 367	96 712	392018
1872	79	13714	241 985	369 459	527 606	4 843 002
1873	231	33 461	735 617	1 095 032	1 504 940	9 027 735
1874	333	53 672	1 388 764	1 908 112	2 545 704	15 485 550
1875	419	83 540	2 169 086	2 433 779	3 922 691	23 204 222
1876	564	119 867	3 225 926	3 230 898	5 8 3 6 8 7 5	34 171 360
1877	657	132 008	3 879 336	4 242 710	6 901 658	42 212 834
1878	693	152 828	4 752 491	4 999 691	8 358 125	52 723 113
1879	713	165 580	5 508 434	5 711 895	9 577 123	57 449 327
1880	729	183 166	6 270 672	6 580 868	11 235 693	61 393 339
1881	735	194 103	6 829 039	7 203 432	12 429 625	65 245 577

Statuten von Vorschussvereinen waren von dem Finanzministerium bestätigt worden: im Jahre 1865—1 (das des Roshdéstwensk'schen); dann erst wieder im Jahre 1869-2, 1870-13, 1871-45. Von 1872 bis 1876 machte die Bildung von Vorschussvereinen rasche und grosse Fortschritte; vom letztgenannten Jahre an verminderte sich aber wieder die Zahl der jährlich gegründeten Vereine, was sich durch die grössere Zahl der schon bereits bestehenden leicht er-Dennoch finden aber noch immer neue Gründungen statt. Es wurden sonach Statuten bestätigt 1872 - 101, 1873 - 180, 1874 - 146, 1875 - 136, 1876 - 202, 1877 - 156, 1878 - 57, 1879 — 45, 1880 — 81, 1881 — 65 und 1882 — 58. Im Ganzen waren bis 1. Januar 1883 - 1288 Statuten von Vorschussvereinen bestätigt worden. Von diesen waren 128 nicht zu Stande gekommen, 105 hatten liquidirt, von 74 fehlen Nachrichten, ob sie in Thätigkeit getreten sind, so dass als wirklich in Wirksamkeit getretene am 1. Januar 1883 — 981 Vereine vorhanden waren.

Ueber die Operationen der in der Tabelle aufgeführten 735 Vorschussvereine während des Jahres 1881 führt der neueste Rechenschaftsbericht des beim Finanz-Ministerium bestehenden Comités nachstehende Daten an:

Die Mitgliederzahl von 722 Vereinen unter der obigen Vereins-

anzahl betrug am 1. Januar 1883 194 103 Mitglied jeden Verein durchschnittlich 268 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 103 Mitglieder entfall hältniss festgehalten, würden sämmtliche am 1. Januar 1883 194 195 195 195 195 195 195 195 195 195 195	en (dieses V uar 1883 bes Mitgliedern	er- ste-
einem eigenen Kapital von ca. 9 114 000 Rbl. besitz	en.)	
Antheilsscheine waren am 1. Januar 1881 von 688		
Vereinen ausgegeben für während d. Jahres kamen hinzu für 1 108 996 Rbl.	4 787 964 R	lbl.
waren zurückgegeben worden 569 143 >		
blieb Bestand am 1. Jan. 1882 (bei 733 Vereinen)	5 327 817	•
Das Reserve-Kapital betrug am 1. Januar 1881 bei		
614 Vereinen	408 062	,
kamen während d. Jahreshinzu 111 928 Rbl.		
wurde zurückgezahlt 1971 •	*** 0**0	
verblieb am 1. Jan. (bei 677 Vereinen) Bestand.	518 019	
Verschiedene andere Kapital-Bestände am 1. Jan. 1881	89 547	•
kamen hinzu 23 672 Rbl.		
wurden zurückgezahlt 9 103 •		
verblieben am 1. Januar 1882	104 043	,
Die Einlagen (Depots) betrugen am 1. Jan. 1881 (bei		
555 Vereinen)	3 038 451	,
kamen hinzu 2 328 807 Rbl.		
wurden zurückgezahlt 1871 045 *		
betrugen am 1. Jan. 1882 (bei 587 Vereinen) .	3 421 053	•
Die Anleihen der Vereine beliefen sich am I. Jan.		
1881 auf	3 375 419	,
kamen hinzu 5 216 695 Rbl.		
wurden zurückgezahlt 4884752 .		
betrugen am 1. Januar 1882	3 707 361	,
Darlehen waren (von 673 Vereinen) am 1. Januar	• • • • • •	
gewährt worden ,	10 899 077	,
wurden von neuem gewährt für . 21 839 817 Rbl.		
dagegen zurückgezahlt 20 309 269 •		
verblieben am 1. Jan. 1882 (bei 722 Vereinen) .	12 420 625	,
Der Reingewinn für das Jahr 1881 betrug (bei 714		
Vereinen)	827 092	
Der Gesammtumsatz der im Jahre 1881 ausgeführten	- W177	
Geldoperationen berechnete sich bei 735 Ver-		
einen auf	62 245 577	
	13 311	

Wenn auch obige Daten nicht als vollständig bezeichnet werden können, da die Geschäftsberichte der Vereine weder ganz übereinstimmend abgefasst sind, noch zur rechten Zeit einlaufen, so gewähren dieselben doch immerhin genügende Anhaltepunkte zur Beurtheilung der Thätigkeit der russischen Vorschuss-Vereine. Im Allgemeinen kann die Verwaltung dieser Vereine als eine solide und, bis auf einen Punkt, als eine den Statuten entsprechende bezeichnet werden; dieser Punkt betrifft die nicht rechtzeitige Zurückzahlung der Vorschüsse, die eine vielfache und wiederholte Prolongationen nothwendig macht Uebrigens ist dies eine Erscheinung, über welche auch seitens der deutschen Vorschussvereine vielfach geklagt wird.

Die im Jahre 1881 bestandenen Vorschussvereine vertheilten sich auf die nachstehenden Gouvernements und Gebiete:

	In Thätigkeit Stehende	i. Nicht eröffnete o oder wieder	Ver., üb. welche k. Nachr. vorl.	Gouvernements u. Gebiete.	In Thätigkeit	Nicht eröffnete g oder wieder	Ver., üb. welche k. Nachr. vorl.
. Geb. Akmollinsk .	12	9	1	Kr. Pawlow	3	1	-
dav. im Koktsche-				 Nishnedjewizk 	3	_	_
tow'schen Kreise1.	7	6	_	12. Gouv. Wjatka	25	I	_
Gouv. Archangelsk	10	4		Kr. Glasow	5	_	
Kr. Schenkursk		I	_	 Kotelnitsch 	5	_	_
Gouv. Astrachan .	10	5		13. Gouv. Grodno		1	I
dav. im Kr. Zarew	6	I		14. Donsch. KosGeb.	3	_	_
Gouv. Bessarabien		3	11	Bez. Chopersk	3	_	-
Kr. Kischenew	3	-	10	15. Gv. Jekaterinosslaw	37	- 5	I
· Orjejew		-	1	Kr. Mariupol	11	2	_
Gouv. Warschau .		_		 Alexandrowsk 	10	2	_
• Wilna	9	2	2	16. Gouv. Jelissawetpol	_	I	_
Kr. Wilna		1		17. Gb. Transbaikalien	3	I	_
Gouv. Witebsk		4	3	19. Gouv. Irkutsk	4	1	2
Kr. Witebsk	4	2	_	20. > Kaluga	9	I	1
Gouv. Wladimir .	7	2	_	Kr. Koselsk	2	_	Ι.
Kreis Pokrow	2	1	_	Shisdra	2	-	_
» Murom	2	_	_	21. Gouv. Kasan	2	_	-
Gouv. Wologda	13	3	I	22. Gouv. Kijew , .	6	2	I
Kreis Ssolwytsche-				Kr. Kanew	2	-	-
godsk	4	_	_	Skwir	2	-	_
Kr. Wologda		1	-	23. Gouv. Kowno	37	3	3
Gouv. Wolhynien .		I		Kr. Nowo-Alexan-			
 Woronesh . 		3	I	drowsk	12	-	_

¹ In vorstehendem Verzeichnisse sind ausser den Gouvernements nur diejenigen Kreise namhaft gemacht, in welchen sich die meisten Vorschussvereine befinden.

.

	0				
Kr. Ponewjesh 6	1	I	Kr. Ostrow 6 -		
> Wilkomir 7	_		 Welikije-Luki 6 – 	-	-
Schaulen 7	_	_	43. Gouv. Rjasan 25		
	I	_	Kr. Ssaposhok 6 -		-
Kr. Wetluga 5	_	_		-	- 1
25. Kuban-Gebiet I	1	_	• Rjasan 3 -		_
	2	5	> Skopin 3 -		_
Kr. Talse 6	_	I	44. Gouv. Ssamara 14	1	1
• Goldingen 3		2	Kr. Nikolajewsk . 5 -	١.	_
Tukum 3	_		• Ssamara 4	1 -	_
27. Gouv. Kursk 8		3	Nowij-Usen 3 -		_
Kr. Ssudsha 4			45. Gouv. St. Petersb. 44	8	Ī
그 없는 그 사람들은 그리고 있는 것이 되었다. 그리고 있는 그리고 있는 것이 없는 것이었다면 없는 것이었다면 없는 것이 없는 것이었다면 없었다면 없는 것이었다면 없었다면 없었다면 없었다면 없었다면 없었다면 없었다면 없었다면 없	1	6	Kr. Peterhof II -		1
Kr. Kutaïss 3			4		_
		4		I	
29, Gouv. Livland 12		4	Schlüsselburg 5 -	1	
Kr. Riga 4 30. Gouv. Minsk 2	-	-	Gdow 5		
30. Gouv. Minsk 2	_		» Gdow 5 -		_
31. • Mogilew 3		_		I	
32. Moskau 28	-	-		I	
Kr. Podolsk 7	-	_	Jamburg 2	2	
Moskau 6		_		4	
	3	I	그 아이들이 그 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아	-	1
Kr. Arsamas 4	_	-	• Wolsk 9 -	-	-
• Ssergatsch 4	_	-	47. Geb. Ssemipalatinsk 2	7	
34. Gouv. Nowgorod . 49	6	_	Kr. Ust-Kamenogorski	6	
Kr. Nowgorod 10	1		48. Gouv. Ssimbirsk . 11	2	
> Tscheropez 9	I	. —	Kr. Ssengilej 4	I	
Demjansk 6	1	_	49. Gouv. Ssmolensk . 26	3	1
• Borowitschi . 6		-	Kr. Juchnow 61	-	-
35. Gouv. Olonez 7	2	1	• Krassinsk 4	-	-
Kr. Kargopol 6	2	I	• Gshatsk 4	-	-
36. Gouv. Orenburg . 1	I	_	 Duchow- 		
37. « Orel 13	_	-	schtschinsk 3	I	-
Kr. Kromy 4	_	_	50. Gv. Stawropol (Kr.) 1 -	-	-
> Orel, 3	-	-	51. Gouv. Taurien 39 -	-	-
 Brjansk 3 	_	_	Kr. Metitopol 18	-	-
38. Gouv. Pensa 4	4	_	Berdjansk 15	_	-
39. • Perm 48	5	2	• Feodosia 4 -	-	-
Kr. Ochansk 16	_		52. Gouv. Tambow 25	2	4
> Perm 11	1		Kr. Borissogljebsk. 8 -	_	-
• Werchoturje . 11	I	_	 Koslow 8 	1	-
40. Gouv. Podolien 2	6		그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그		1
41. > Poltawa 14	I		Kr. Twer 14	5	1
Kr. Solotonoscha. 6		_	Nowotorshok . 16	í	_
› Priluki 3			• Wessjegonsk . 6	2	_
42. Pleskau 36	I		> Kortschew 4	ī	_
77 Di 1	-		•	_	_
• Porchow 7				_	_
- I OICHOW /			• Stariza 3 -		

54. Terek-Gebiet 1		-	Kr. Ananjew 18	14	_
55. Gouv. Tiflis 13	1	2	 Jelissawetgrad 5 	9	_
Kr. Telaw 4	-		· Chersson 5		1
• Gori 3	1	1	 Tiraspol 		_
56. Gouv. Tobolsk 57	21	2	62. Gouv. Tschernigow 32		2
Kr. Kurgan 21	5	_	Kr. Mglin 8		1
• Jaluturowsk 14	4	1	• Ssossniza 8		-
• Tjumen 8	_	I	• Gorodnja 7		_
• Tobolsk 7		_	 Nowosybkow . 3 	6	
> Beresowsk 3	-		. Tschernigow . 2		1
	18	1	63. Gouv. Estland I		_
Kreis Kusnezk 11	6	_	64. Gouv. Jarosslaw 12		_
Barnaul , 5	6				ا في الله المحلة
Tomsk 3	_	_	In 65 Gouvernements	•	
8. Gouv. Tula 14	3	2	und Gebieten u. 355		
Kreis Tula 4	_	_	Kreisen existiren		
Nowossil 3	_	_	demnach 1881: 1288	233	74
9. Gouv. Ufa 7	2	1	In 63 Gouvernements		,
0. > Charkow 4	_		u. Gebieten und 315		
1. Chersson 36	34	I	Kreisen		_

Ich habe, wie in der Anmerkung angeführt, in obiger Zusammenstellung nur diejenigen Kreise namhaft gemacht, in welchen sich mehr als 2 Vorschuss-Vereine befinden, um zu zeigen 1) wie sehr sich diese nützliche Institution in einzelnen Kreisen bereits schon eingebürgert hat (es giebt 17 Kreise, in denen sich 10-21 Vorschuss-Vereine befinden) und 2) wie ausdehnungsfähig diese Institution noch ist und wie sehr die Zahl der Vorschuss-Vereine noch erweitert werden könnte, wennn es gelingen würde, mit geeigneten Mitteln das Zusammenkommen derselben zu fördern. Sie besitzen nicht nur als Vorschuss-Vereine, sondern auch als ländliche Sparkassen einen hohen volkswirthschaftlichen Werth, und könnten namentlich als letztere für die ländliche Bevölkerung von weittragendstem Einfluss werden, da ihre Lage inmitten der Dorfschaften etc. die sparenden Bauern . der Nothwendigkeit enthebt, ihre kleinen Ersparnisse in die Sparkassen der meist entfernt von den Dörfern liegenden Städte zu tragen.

Was die Vorschüsse anbelangt, die diese Vereine ihren Mitgiedern gewähren, so sind dieselben zwar nicht sehr gross, werden aber immer genügen, ihnen aus der dringendsten Noth zu helsen, eine Kuh oder Pferd oder Saatgetreide etc. zu kausen und damit ihre bäuerlichen Wirthschaften vor einem unliebsamen Stillstand zu bewahren. Mindestens aber werden sie dazu beitragen, den sich auch in den Dörsern in der gefährlichsten Weise breit machenden Geldwucher

zu bekämfen und die Bauern zu bewahren, sich in der Noth den Geldwucherern in die Hände zu werfen. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn die Operationen dieser Vorschussvereinee etwas mehr beschleunigt werden könnten. Namentlich auch in jenen Gegenden wäre dies erwünscht, in welchen die Bauern Zweige der Hausindustrie betreiben und dadurch oft in die Nothwendigkeit versetzt werden, Rohmaterialien u. dergl. rechtzeitig anzukaufen, wozu ihnen oft momentan die Mittel fehlen. Für solche Gegenden und auch dort, wo landwirthschaftliche Spezialkulturen, wie z. B. Flachsbau, Tabaksbau etc. betrieben werden, wäre es zweckmässig, wenn solche Vereine sich gleichzeitig in Konsumvereine umbildeten, um ihre Mitglieder mit den geeigneten und billigen Rohstoffen für ihre Industrie oder mit Sämereien etc. zu versorgen. Jedenfalls empfiehlt sich die Institution der Vorschuss-Vereine der Aufmerksamkeit aller Patrioten.

Die neuen Bauernbanken.

Nachdem allenthalben in Russland die Klage laut geworden, dass das bei Aufhebung der Leibeigenschaft den Bauern gewährte Land zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ungenügend sei und erster in Folgee dessen immer mehr und mehr verarmen, musste auch die russische Regierung dieser Frage näher treten und Mittel in Anwendung bringen, durch welche es möglich wird, wenigstens theilweise den Wunsch der Bauern nach erweitertem Landbesitz zu entsprechen, ohne dadurch den Rechten Anderer nahe zu treten. Es ist hier nicht der Ort die Frage zu erörtern, ob die geringe Ausdehnung des Bauernlandes die alleinige Ursache zu der allerdings nicht in Abrede zu stellenden Verarmung einer sehr grossen Anzahl von Bauern bildet, und begnüge ich mich damit, auf das von mir in meinem Artikel «Ueber die Kolonisation von Ausländern in Russland und die Bauernfrage» (S. 351 u. f. d. Bandes) Angedeutete hinzuweisen.

Die dem Finanz-Ministerium Allerhöchst ertheilte Genehmigung der Errichtung von Bauernbanken, die meines Wissens noch in keinem anderen Lande in gleicher Weise existiren, verfolgt den Zweck, den Bauern den Ankauf von für sie geeigneten Ländereien nicht nur durch angemessene Geldvorschüsse zu erleichtern, sondern ihnen hierbei auch in anderer Weise (durch Zuweisung geeigneter Güter, Vermittelung der Gutsankäufe, Bildung von Gesellschaften zum gemeinschaftlichen Ankauf etc.) nützlich zu sein. Zu diesem Zwecke ist dem Finanz-Minister seitens der Reichsrentei auch ein Kredit von jährlich 5 Mill. Rbl. eröffnet worden, der nur in aus-

nahmsweisen Fällen und unter ausdrücklicher Allerhöchster Genehmigung überschritten werden darf.

Nach den Statuten der in Rede stehenden Bauernbanken befindet sich in Petersburg eine Centralbank, welche, je nach dem herrschenden Bedürfniss im Innern des Reiches Filialien (die eigentlichen Bauernbanken) errichtet, welche mit den landkaufenden Bauern in direkte Verbindung treten und diese in der hier angedeuteten Weise unterstützen. Solche Banken sollen mit der Zeit in allen Gouvernements des europäischen Russlands mit Ausschluss der Ostseeprovinzen und der Weichselgouvernements errichtet werden.

Obgleich der Allerhöchste Befehl zur Einführung der in Rede stehenden Institution erst am 18. Mai v. J. erlassen worden, so ist es der Verwaltung der St. Petersburger Central-Bauernbank doch möglich geworden, schon im Laufe des vergangenen Sommers 11 solche Banken zu errichten und denselben die Mittel zu bieten, ihre Operationen zu beginnen, so dass schon bis zum Monat Oktober d. J. diese Banken in der Lage waren, den Bauern Vorschüsse im Betrage von ca 1 Mill. Rbl. behufs Ankaufes von Land zu machen.

Die erwähnten Bauernbanken sind in den Gouvernementsstädten Twer, Ssaratow, Ufa, Chersson, Jekaterinosslaw, Poltawa, Tschernigow, Mogilew, Kijew, Kamenez-Podolsk (für Podolien) und Shitomir (für Wolhynien) errichtet worden. Ausser diesen 11 Banken sind noch sieben andere in der Bildung begriffen und zwar für das Gouvernement Taurien im Ssimferopol, dann in den Gouvernementsstädten Ssmolensk, Rjasan, Pensa, Tambow, Kursk und Kowno, welche ihre Operationen ebenfalls in der nächsten Zeit beginnen sollen.

Bei der Wahl der Gouvernements, für welche zunächst diese Banken bestimmt sind, wurden besonders solche bevorzugt, in welchen der Landbau die Hauptbeschäftigung der Bauern bildet und sich Landmangel fühlbar macht. Zu diesen Gouvernements gehören in erster Linie die drei südwestlichen Gouvernements und dann die südlichen Steppengouvernements im Gebiete der Schwarzerde. Aus diesen letzteren hat auch bereits schon eine Auswanderung dortiger Bauern nach dem Osten Russlands Platz gegriffen, die, sobald sie, wie dies z. B. im Poltaw'schen Gouvernement geschehen, grössere Dimensionen annehmen sollte, durchaus nicht im Interesse dieser ohnedem schon nicht stark bevölkerten Gegenden liegen würde. Von den bereits schon eröffneten und den ihrer Betriebseröffnung entgegensehenden Banken gehören 14 dem Schwarzerdegebiete an,

während nur 4 in den nicht zu letzteren zählenden Gouvernements liegen. Diese anscheinend ungerechte Vertheilung ist dennoch eine begründete und den Verhältnissen entsprechende. In den mehr nördlich gelegenen, dem Schwarzerdegebiete nicht angehörenden Gouvernements tritt der Feldbau mehr in den Hintergrund und die Bauern betreiben vielseitig verschiedene Zweige der Hausindustrie, durch welche sie sich und ihre Familien ernähren können. Obgleich es auch hier erwünscht wäre, wenn die Bauern Gelegenheit fänden, ihren Landbesitz zu vergrössern und zwar um so mehr, als hier in Folge der herrschenden Boden- und klimatischen Verhältnisse, die Ernten mehr oder weniger spärliche sind, so macht sich bei ihnen dennoch das Bedürfniss nach erweitertem Landerwerb nicht so fühlbar, wie in den südlichen Gouvernements. Wenn auch immerhin, wie dies ja allenthalben in Russland der Fall ist, auch aus den nördlichen Gouvernements eine familienweise Auswanderung stattfindet, so nimmt dieselbe doch keineswegs die gleichen Dimensionen an, wie im Süden Russlands, wo die Auswanderung nicht nur familien-, sondern geradezu gemeindeweise stattfindet. Der Andrang zu den Bauernbanken ist bereits, wie die russischen Zeitungen mittheilen, ein so erheblicher, dass die den einzelnen Bauernbanken für Landankauf vom Staate gewährten Mittel nicht genügen, um die an sie gestellten Anforderungen zu befriedigen. Namentlich sollen die Ufaer, Jekaterinosslawer, Cherssoner und Poltawasche Bauernbank mit Gesuchen um Geldunterstützungen zum Landerwerb bestürmt werden.

Was nun die Höhe der zum Landankauf gewährten Unterstützungen anbelangt, so dürfen dieselben laut Bankstatut in den grossrussischen Gouvernements, demnach in solchen, in welchen die Gemeindeland-Wirthschaft besteht, 125 Rbl. pro männliche Revisionsseele nicht übersteigen. Dagegen sind die Bankvorschüsse in den neurussischen, kleinrussischen, südwestlichen und westlichen Gouvernements, überhaupt in allen Gouvernements, in welchen die Gemeindelandwirthschaft nicht besteht, auf 500 Rbl. pro Hofbesitzer, ganz unabhängig von der Anzahl der dazu gehörigen mannlichen Seelen, normirt.

Obgleich sich sonach die gewährten Bankvorschüsse in ziemlich enggezogenen Grenzen bewegen, so entsprechen sie doch mehr oder weniger den faktischen Verhältnissen und gestatten den Bauern den Ankauf eines Landstückes, das seinen Bedürfnissen genügt. Diese Ankäufe erfolgen meistentheils in der Weise, dass die Bauern eine Gesellschaft bilden, die ein grösseres Gut gemeinsam kauft, das dann

nach Art des Gemeindelandes unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt wird. Seitens der Bank werden derartige Gutskäufe überwacht und schon in ihrem eigenen Interesse dafür gesorgt, dass die Bauern nicht übervortheilt werden. Ich habe schon bei Besprechung der allgemeinen Kreditverhältnisse und der Lage der Gutsbesitzer, unmittelbar oder kurz nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, darauf hingewiesen, dass die den kleineren adligen Gutsbesitzern gehörenden Güter vielseitig zum Verkauf ausgeboten und meistentheils auch von Bauern gekauft werden. Derartige Verkäufe dürften in Zukunft noch häufiger vorkommen, nachdem nun die Bauern die ihnen fehlenden Gelder durch die Banken vorgestreckt erhalten. Im Süden bilden aber auch schon grössere Güterkomplexe Kaufobjekte für die Bauern, je nachdem die Mitglieder, welche eine solche Kaufgesellschaft bilden, zahlreich und vermögend sind. Durch die Darlehen der Banken werden in solchen Fällen meist nur die erforderlichen Kaufgelder -komplettirt. Die den Käufen folgenden Parzellirungen werden meist ordnungsmässig und in gerechter Weise durchgeführt, so dass man selten von zwischen den Bauern ausgebrochenen Streitigkeiten hört. Es ist auffallend, dass auch bei diesen freierworbenen Gütern die Institution des Gemeindelandes aufrecht erhalten wird, wenigstens in allen von Grossrussen bewohnten Gegenden. Dies zeigt, wie sehr die russischen Bauern mit dieser Institution verwachsen und wie wenig sie zu einem ganz selbstständigen Wirthschaftsbetrieb geneigt sind. Es werden voraussichtlich noch Dezennien vergehen müssen, bevor die russischen Bauern die Vortheile eines solchen selbstständigen, von der Gemeinde unabhängigen Wirthschaftsbetriebes würdigen lernen.

Die Vorschüsse, welche die Bauernbanken machen, werden je nach Wunsch der Empfänger auf eine Zeitdauer von 24½ bis 34½ Jahre gewährt, und müssen die Zinsen mit halbjährlich 2½ % gezahlt werden. Zu den letzteren tritt, je nach der Dauer der Darlehen bei den auf 24½ Jahr normirten eine Amortisationszahlung von 1 %, bei Darlehen auf 34½ Jahre eine solche von ½ %; ausserdem st zum Unterhalt der Banken und zur Bildung eines Reservekapitals von den Schuldnern noch ½ % zu entrichten, so dass die Bauern an Zinsen und Amortisation im Ganzen 7½ —8½ % zu zahlen haben. Werden diese Zahlungen nicht pünktlich geleistet, so haben die Bauern eine Pön von ½ % von der nicht rechtzeitig gezahlten Summe für jeden rückständigen Monat zu zahlen. Wenn nach Verlauf von sechs Monatendie rückständigen Zinsen und Amortisationszahlungen

nicht geleistet werden und diese Nichtzahlung nicht durch unverschuldete Unglücksfälle (Feuerschäden, Wassernoth, Hagelschlag, Viehseuchen, Insektenschäden, Missernten u. dergl.) verursacht wurde (in welchem Falle eine Gestundung bis zu 3 Jahren stattfinden kann), so verfällt der bäuerliche Besitz dem öffentlichen Verkause durch die Bank. Doch auch dieser Verkauf braucht nicht einzutreten, sobald der Bauer nachweisen kann, dass er noch anderweitige Mittel zur Zahlung seiner Schuld besitzt oder im Stande ist, die Bank in anderer Weise sicher zu stellen.

Man ersieht hieraus, dass das Statut der Bauernbanken das Interesse der Bauern bis zur äussersten Grenze berücksichtigt und den Banken Gelegenheit bietet, in so weit sich dies mit der Sicherheit der Banken vereinigen lässt, den ihr verschuldeten Bauern gegenüber die grösstmöglichste Nachsicht zu üben.

Die Bauern empfangen die ihnen gewährten Darlehen in baarem Gelde, während die Centralbank für den gleichen Betrag mit 5½% verzinsliche Pfandbriefe im Werthe von 100, 500 und 1000 Rubel emittirt.

Bei derartigen, für die Land kaufenden Bauern so überaus günstigen Bedingungen ist es selbstverständlich, dass die ersteren den umfassendsten Gebrauch von den Darlehen der Bauernbanken machen und steht nur zu befürchten, dass die zu diesem Zweck angewiesenen 5 Mill. Rbl. jährlich dem zu Tage tretenden Bedürfniss nicht entsprechen werden. Den Gutsbesitzern aber, welche sich nicht in der Lage befinden, ihren Grundbesitz aufrecht erhalten zu können, wird durch die Einrichtung der Bauernbanken Gelegenheit geboten, ihre Besitzlichkeiten zu einem dem wahren Werth entsprechendem Preise ganz oder theilweise an die Bauern zu verkaufen, die sich nun auch ihrerseits in der Lage befinden, das erkaufte Land, mit Hülfe der Banken, baar auszuzahlen. So gross die Vortheile auch sind, die für beide Theile hieraus entstehen, und so sehr man auch wünschen muss, dass die Bauern in ihrer Mehrzahl Land in für ihre Verhältnisse genügender Ausdehnung besitzen, weil sich nur auf diese Weise ein wirklicher, sich lediglich dem landwirthschaftlichen Beruf widmender Bauernstand entwickeln kann, so hat es doch andererseits wiederum seine grosse Bedenken, wenn der Stand der Land besitzenden Edelleute durch fortwährende Guts- und Landverkäufe sich von Jahr zu Jahr verringern und dem bäuerlichen Besitz ein allzugrosses Uebergewicht über den Grossgrundbesitz gegeben werden wurde. Der grundbesitzende Add

bleibt immer, und im besten Sinne des Wortes, das konservativste Element im Staate und die Regierung hat wahrlich keine Ursache, dieses Element über eine gewisse, von der Nothwendigkeit gezogene Grenze hinaus zu schwächen und sich dadurch einer kräftigen Stütze zu berauben. Wird diese Grenze festgehalten, so werden die Bauernbanken, wenn sie erst in allen Gouvernements ihre Thätigkeit eröffnen können, gewiss von grosser Bedeutung für die landwirthschaftliche Entwickelung Russlands werden. Um einen derartigen Erfolg erreichen zu können, wird es aber nothwendig sein, gleichzeitig mit der Vergrösserung des Landbesitzes der Bauern auch das Niveau ihrer landwirthschaftlichen Bildung zu heben, damit sie sich auch in der Lage befinde, ihr neuacquirirtes Land rationell zu bewirthschaften, damit dessen Besitzer auch den höchsten Nutzen aus demselben ziehen können, ohne es durch Raubbau vorzeitig auszusaugen. Wie in russischen Zeitungen mitgetheilt wurde, soll das Domänen-Ministerium die Absicht haben, in den Gouvernements, in welchen Bauernbanken bestehen. Ackerbauschulen in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl zu errichten und dadurch den Bauern Gelegenheit zu bieten, sich eingehend mit einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft bekannt zu machen. Es könnte nur vom segensreichsten Einflusse sein, wenn sich derartige Absichten verwirklichten, dann würden auch die Bauernbanken einen noch grösseren Nutzen bringen und die Bauern selbst zu einem wirklichen Kulturelement werden.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass in Russland im Laufe der letztvergangenen anderthalb Dezennien grosse Anstrengungen gemacht worden sind, nicht nur, um einen den Verhältnissen entsprechenden Bodenkredit einzuführen, sondern denselben auch nach verschiedenen Richtungen hin durch neuartige Institutionen zu vervollständigen. Trotz dieser gewiss beachtenswerthen, von den verschiedensten Seiten gemachten Anstrengungen kann die Bodenkreditfrage in Russland noch keineswegs als abgeschlossen bezeichnet werden, hauptsächlich deshalb noch nicht, weil die älteren Institutionen noch keineswegs so befriedigende Resultate geliefert haben, dass man sie ohne Bedenken ihren bisherigen Gang gehen lassen könnte und weil die neuen Institutionen (Solakredit der Gutsbesitzer bei der Reichsbank und die Bauernbanken) erst den Beweis zu liefern haben werden, ob sie in der Praxis den an sie geknüpften Erwartungen entsprechen.

Rekapituliren wir den Entwickelungsgang des russischen Bodenkredits seit Aufhebung der Leibeigenschaft, so verfällt derselbe in nachstehende Perioden:

- 1. Periode (1861—1866): die bank- oder kreditlose Zeit, in welcher es in Russland gar keine Kreditgebende Institute gab, eine Periode, die bis zur Gründung der Cherssonschen Agrarbank (1864) oder richtiger bis zu der der Gegenseitigen Bodenkredit-Gesellschaft (1866) reichte. In dieser Periode verschlimmerte sich die Lage der Gutsbesitzer in augenscheinlicher Weise, die Schuldenlast derselben und mit ihr die Zahl der Privatprozesse mehrte sich, in wirthschaftlicher Beziehung trat vollständiger Stillstand ein, Wald- und Landverkäufe bildeten fast die einzige Geldquelle der Gutsbesitzer, wollten sie sich nicht dem Wucher in die Arme werfen, was ohnedem oft genug geschehen musste. Die Parzellenverpachtung und mit ihr die Raubschrift nahmen grosse Dimensionen an.
- 2. Periode (1866—1870): die Zeit der Selbsthülfe durch Gründung gegenseitiger Bodenkredit Institute (s. 1. Periode). In derselben bahnte sich ein entschiedener Fortschritt an und der Bodenkredit entwickelte sich, wenn auch in nicht vollkommen genügender, d. h. den Bedürfnissen vollkommen entsprechender, weil mehr lokalisirter, doch immer hin in normaler und genügender Weise. Diese Periode zeigt einen wesentlichen Fortschritt, der sich ohne Ueberstürzung anbahnte, wenn auch hauptsächlich nur die reicheren Gutsbesitzer, die über grosse Güter verfügten, oder enger begrenzte Distrikte (Chersson) den Hauptnutzen aus den bestehenden Institutionen ziehen konnten.
- 3. Periode (1870-1873): Gründung der Aktien-Agrarbanken. Diese zeichnet sich durch die rasch auseinander folgende Gründung solcher Banken und durch eine rasche Ausdehnung des Bodenkredits auf alle Gebiete des europäischen Russland aus. Nur wenige Gouvernements blieben ausserhalb des Kreises der Thätigkeit der neuerrichteten oder bereits bestehenden Banken.
- 4. Periode (1874—1876): *Ueberfluss an Bodenkredit* und in Folge davon Ueberschuldung der Gutsbesitzer, welchen die Banken ohne alle Beschränkungen übermässige Kredite gewährten bei theilweiser Ueberschätzung der Pfandobjekte.
- 5. Periode (1877—1878): massenhafte Zwangsverkäufe in Folge nicht eingehaltener Bankverpflichtungen, welche nur durch ein vom Finanz-Ministerium erlassenes Moratorium beseitigt werden konnten. Beschränkung des gewährten Bodenkredits.

- 6. Periode (1878 1880): Normale Entwickelung des Bodenkredits, begünstigt durch gute Ernten, starken Getreideexport und hohe Getreidepreise. Die Gutsbesitzer erholten sich, konnten der Mehrzahl nach ihren Bankverpflichtungen nachkommen.
- 7. Periode (1881—1882): Stagnation und Rückgang. Die schlechte Ernte vom Jahre 1880 machte ihren Einfluss auf die Wohlstandsverhältnisse der Gutsbesitzer geltend, die Geschäfte fingen an zu stocken, die Bankverpflichtungen konnten von Neuem nur mit Schwierigkeit von den Gutsbesitzern eingehalten werden, deren Lage sich augenscheinlich wieder verschlimmerte, wobei die schwankenden Getreidepreise und Exportverhältnisse nicht ohne Einfluss blieben, so dass den Gutsbesitzern neue Verwickelungen drohten.
- 8. Periode (von 1883 an): das Eintreten der Staatshülfe durch die beabsichtigte Einführung des Bankkredits für Gutsbesitzer und durch die faktische Einführung von Bauernbanken.

Es steht sonach ein erneuerter Aufschwung zu erwarten; ob derselbe von Dauer sein wird und ob durch denselben die an die Staatshülfe geknüpsten Erwartungen gerechtfertigt werden, ist noch eine offene Frage der Zukunft, über welche sich heute nicht diskutiren lässt. Den Gutsbesitzern soll neue Hülfe gewährt werden und es wird lediglich von ihnen abhängen, einen dauernden Nutzen aus Werden die neuen Kredite in derselben derselben zu ziehen. Weise verwendet, wie die alten grösstentheils verwendet worden sind, so bietet sich allerdings keine erfreuliche Aussicht, doch steht zu erwarten, dass die Mehrzahl der Gutsbesitzer wohl zu einer richtigen Einsicht gelangen werde. Schliesslich will ich noch darauf hinweisen, dass man in Russland ernstlich die Absicht zu haben scheint, mit der Einführung eines geordneten Hypothekenwesens und eines Katasters vorzugehen, so dass nach deren Durchführung für den Hypothekenkredit eine neue und bessere Basis, wie bisher, gewonnen werden dürfte. - Leider sind diese Arbeiten so mühevoll und zeitraubend, dass bei der Ausdehnung Russlands wohl Jahre vergehen müssen, bevor sie zum Abschluss gelangen.

Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIV. bis XVI. Jahrhundert.

(Schluss.)

X.

Wenn wir nach Obigem die mehr oder minder wahrscheinlichen Motive der Ausweisung der lithauischen Juden am Ende des XV. Jahrhunderts errathen können, so sind dagegen die bei dieser Begebenheit obwaltenden Umstände, die Zahl der Emigranten, die Art und Weise wie die Emigration zu Stande gebracht wurde, die Gegenden, wohin die Exulanten einzogen, ihre dortigen Schicksale u. s. w., entweder gar nicht oder sehr wenig bekannt. Dies ist in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, dass die Emigration von nicht langer Dauer war, vom April 1495 bis Januar oder Februar 1503; die schnelle Restauration liess die plötzlich geschlagene Wunde leicht vernarben und gern breitete man den Schleier der Vergessenheit über das vorübergehend erlittene Ungemach.

Jedenfalls scheint Alles darauf hinzuweisen, dass die Ausweisung ohne besondere Grausamkeiten vor sich ging, was übrigens dadurch leicht erklärlich ist, dass jener Akt nicht als die Folge gegenseitiger feindseliger Stimmung zwischen Christen und Juden, sondern blos als Ausfluss fürstlicher Willkür von Statten ging, und unter solchen Umständen ist es höchst wahrscheinlich, dass die christliche Bevölkerung ihr Mögliches gethan hatte, um die Schmerzen ihrer ungerecht verfolgten Mitbürger zu lindern. Nur dadurch erklärt es sich, wesshalb wir jüdischerseits, ausser den wenigen oben angeführten leisen Anspielungen, keine Klagen über bittere Verfolgungen und Drangsale hören, wie es bei anderen derartigen Begebenheiten gewöhnlich der Fall ist².

¹ Vgl. "Russ. Revue» Bd. XXII. S. 542—554 und Bd. XXIII. S. 148—167. (S. 147 Anm. 1 — st. Tefilla l. Tehilla; S. 163 Anm. 6. — Jachno als Mannesname Russ.-Hebr. Archiv II. № 188; S. 151 — A. Margolis in seinem Werke Mischpete Emeth oder Kosmotheologie (Warschau 1870 S. 92) bestimmt das Jahr 1392 als die Zeit der karäischen Ansiedelung in Trocki nach Czacki's Briefe Bd. I. (Posen 1844).

² Auch das erwähnte Klagelied des Efendopulo, abgesehen davon, dass dasselbe auch die Vertreibung aus Spanien mitbegreift, ist blos aus biblischen Versen und Halbversen zusammengesetzt und enthält nichts Charakteristisches.

Was die Gegenden betrifft, wohin die lithauischen Exulanten auswanderten, so werden in den Quellen blos zwei Stellen erwähnt: die Krim, wohin die Kijew'schen Juden mit Moses ben Jakob an der Spitze sich begaben, und Ratno, welches kleine Städtchen in Polen in der karäischen Quelle des Abraham Trocki genannt wird. Warum die Kijew'schen Juden zur Ansiedelung die ferne taurische Halbinsel gewählt hatten, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Stadt Kijew, als Mittelpunkt der südrussischen Handels, mit der Krim von jeher in Verbindung stand und die Juden beider Gegenden desshalb auch einander bekannt sein mussten. Möglicherweise hat auch ein Theil der Kijew'schen Judenschaft, der, zusammen mit den Kindern des obenerwähnten Moses, von den Tataren bei der Plünderung Kijew's (am Anfange der 80er Jahre des XV. Jahrhunderts) nach der Krim als Gefangene weggeschleppt, in letzterer Gegend Fuss gefasst, und jetzt ihre bedrängten Mitbürger und Verwandten zu sich in ihr neues Vaterland eingeladen.

Was das Städtchen Ratno (an der polnisch-lithauischen Grenze) betrifft, so wird der karäische Bericht über die dortige Ansiedelung von Exulanten, wenn etwas Glaubwürdiges an ihm ist, speziell auf die trockischen Karäer zu beziehen sein, da doch unmöglich viele lithauisch-jüdische Emigranten in einem so kleinen und unbedeutenden Städtchen Platz finden konnten. Aber auch der grösste Theil der übrigen ausgewanderten Juden musste sich nicht weit von der lithauischen Grenze entfernt haben, in der Hoffnung, bald wieder die Möglichkeit zu finden, nach der Heimath zurückzukehren, wie es auch wirklich der Fall war.

Unmittelbar nach der Ausweisung der Juden macht sich der Grossfürst Alexander an die Kapitalisirung dieses Faktums, indem er die konfiszirten Häuser und Güter der Emigranten an seine christlichen Unterthanen für gewisse Geldgeschenke (челобитье) vertheilt. So z. B. verschenkt er den Meierhof (фольварокъ) des Juden Schloma, sammt dem darin befindlichen Vieh, Getreide u. s. w., seinem Kürschner Sowa¹; dem Edelmann Soroka nebst seinem Bruder, den Verwandten des grossfürstlichen Sekrertär, schenkt er zwei jüdische Meierhöfe im Luzkischen Kreise²; der Wilnasche Bischof Wojtech erhält zum Geschenk jüdische Häuser und Meierhöfe in Grodno³; dem Staatssekretär Syssoj (дьякъ Сысой) schenkt der

¹ Russisch-Hebräisches Archiv I. N 27, vom 8. Juni 1495.

² Daselbst N 28, vom 26. Juni 1495.

Daselbst M 29, vom 15. Juli 1495.

Grossfürst den der jüdischen Familie Konjukowitsch gehörenden Meierhof im Grodno'schen Kreise 1 u. s. w. u. s. w.

Der Grossfürst setzte sich auch an die Stelle der jüdischen Kreditoren, indem er Alles, was man christlicherseits den Juden schuldete, wenigstens alle hypothekarischen Schulden, für sich in Beschlag nahm².

Wie man daraus ersieht, suchte der Grossfürst Alexander in der Judenvertreibung das Angenehme, wenigstens das seiner Frau Helene Angenehme, mit dem Nützlichen zu verbinden. Aber nur zu bald stellte es sich heraus, dass diese Gewaltmassregeln für den Grossfürsten, und noch mehr für sein Land, keineswegs nützlich, sondern das Gegentheil, folglich auch unangenehm waren, was die baldige Aufhebung des leichtsinnigen und grausamen Edikts herbeiführen musste. Aber wie dem auch sei, für die lithauische Judenschaft endete das XV. Jahrhundert sehr traurig, nämlich mit dem Verluste eines seit mehreren Jahrhunderten ruhig bewohnten und durch fürstliche Privilegien tam praesentibus quam futuris ihnen zugesicherten Vaterlandes, wo sie sich so recht eingebürgert hatten und in Sprache, Sitten und Beschäftigungen mit den übrigen Landeskindern brüderlich vereinigt waren. Erst mit dem Beginne des folgenden XVI. Jahrhunderts nahm die Sache dieser Juden eine Wendung zum Bessern, ohne sie jedoch in die frühere Lage ganz zu versetzen.

Wir wollen nun den Hergang der Sache, nach den Andeutungen in den historischen Urkunden und den allgemeinen politischen Verhältnissen des lithauischen Reiches, näher betrachten.

XI

Beim Ueberblick der politischen Lage im Nord-Osten Europas am Anfange des XVI. Jahrhunderts, konnte man leicht voraussehen, dass die die lithauischen Juden erreichte Katastrophe nicht von langer Dauer sein kann. Wenn die Volkssage, deren historische Wahrscheinlichkeit wir oben nachzuweisen suchten, nämlich, dass die neue Grossfürstin Helene ihren Gatten zu dem grausamen Akte veranlasste und zwar während der kurzen Zeit ihres Einflusses auf Letzteren, d. h. während der ersten Monate nach ihrer Hochzeit, — wenn

¹ Daselbst No 30, vom 10. August 1495.

² Berschadskij S. 260; die daselbst (Anm. 74) citirte Quelle, Russisch-Hebr. Archiv I. N 37, muss fehlerhaft gedruckt sein, da in jener Urkunde von Schulden gar nicht die Rede ist, sondern von der Zahlung an den Grossfürsten für die konfiszirte Hälfte des Landes, die dem Juden Jachno gehörte.

diese Volkssage, sagen wir, richtig ist, so lag in den bald darauf entstandenen Reibungen zwischen dem Grossfürsten Alexander und seiner Gemahlin und in den beständigen Unzufriedenheiten des Ersteren mit seinem Schwiegervater, dem Grossfürsten Iwan Wassiljewitsch von Moskau, welcher nicht aufhörte, die Krim'schen Tataren und Stephan von Moldau gegen Lithauen aufzuhetzen 1, der Keim zur Aufhebung der grausamen Massregel gegen die lithauischen Juden. Dies wurde auch von mehreren zwingenden Umständen geboten. So ging z. B. die Einrichtung der finanziellen Angelegenheiten im Grossfürstenthume, welche Alexander hoffte, oder wie man ihm einreden wollte, auch ohne Hülfe der Juden zu Stande zu bringen, sehr schlecht von Statten. Die Haupteinkünfte 'des Staatsschatzes, die an Privatleute verpachteten Zollabgaben und Kronsgüter, wurden durch die Beseitigung der Konkurrenz von Seiten der pünktlich zahlenden und mit kleinem Profite sich begnügenden Juden bedeutend vermindert2. Abgesehen von der Unpünktlichkeit und Unmässigkeit der neuen Zollpächter, musste doch die Entfernung mehrerer Tausende arbeitsamer und fleissiger Bürger und Ackerbauer aus den noch sehr dünn bevölkerten lithauischen Provinzen einen sehr schädlichen Einfluss auf den ökonomischen Zustand des Grossfürstenthums ausüben. Man glaubte anfangs diesem Uebel dadurch abhelfen zu können, dass man einerseits vielen Städten das Magdeburgische Stadtrecht verlieh3, und andererseits hoffte man durch die Verschenkung eines Theiles der konfiszirten jüdischen unbeweglichen Güter ausländische christliche Kolonisten anzulocken4; jedoch wurde man recht bald von der Wirksamkeit dieser Mittel enttäuscht. Und wenn der Grossfürst selbst den Angelegenheiten seiner Privatschatulle mit der Besteigung des polnischen Thrones (1501) eine günstigere Wendung geben konnte, so war doch dem Grossfürsten-

So schrieb er an den Chan Mengli-Giraj durch seinen Gesandten, den Fürsten Swenez (im September 1496): "Ich fordere von dir gar nicht, mit meinem Schwiegersohne friedlich zu leben; im Gegentheil, wenn er mit uns sich nicht freundlich genug verhält, so werden wir zusammen gegen ihn kämpfen." Das Nämliche schrieb er wahrscheinlich auch an den Hospodar von Moldau, Karamsin VI. 162.

² Wie dies aus den bei Herrn Berschadskij, S. 254-255, gesammelten Daten hervorgeht.

³ Die Städte Brest, Bjelsk, Brjansk, Grodno, Kijew, Luzk, Melnik, Minsk, Polozk, Suraz, Wolkowysk und Wyssokoje erhielten um diese Zeit zuerst das Magdeburgische Recht; die Privilegien anderer älterer Städte wurden dann bedeutend erweitert, vergl. Berschadskij, S. 261.

⁴ Berschadskij, S. 262.

thum Lithauen, dass nach wie vor einen besonderen Staat bildete, damit am Wenigsten geholfen. Denn weder war die Verleihung des Magdeburgischen Rechts im Stande, die Lage der eines grossen Theiles seiner thätigen Bürger beraubten Städte bedeutend zu heben. noch wollten ausländische Kolonisten massenweise nach Lithauen kommen, und die plötzliche, allen Gesetzen und Privilegien hohnsprechende Vertreibung alter Insassen war, wahrlich nicht dazu angethan, um den Ausländern festes Vertrauen zu der gesetzlichen Ordnung und völligen Sicherheit des Eigenthums im Grossfürstenthume einzuflössen. Auch der Umstand, dass Alexander am Anfange des XVI. Jahrhunderts mit der lithauischen Krone auch die des Königreichs Polen vereinigt hatte, musste nicht wenig zu der Restauration der lithauischen Juden beigetragen haben. In Polen nämlich war die Lage eine ganz andere. Dort konnten keine überraschenden Willkürstreiche von Seiten des Königs stattfinden, und jeder der vielen einflussreichen Magnaten war im Stande, die auf seinen Gütern und Ländereien ansässigen oder die sonst von ihm protegirten Juden auch gegen den Willen des Königs zu vertheidigen, falls Letzterer dieselben ernstlich verfolgen wollte 1. Um desto mehr, da, wie wir oben gesehen haben, dem lithauischen Grossfürsten selbst keineswegs die Initiative in der Judenvertreibung gehört hatte. Daher als der Kanzler von Polen, Laski, von ihm den Auftrag bekam, alle bis zu seiner Zeit erlassenen Gesetze in ein einziges Gesetzbuch zu sammeln und herauszugeben (das sogenannte Laski'sche Statut), befahl er ausdrücklich, auch das von Boleslaw von Kalisch am 14. August 1264 den Juden verliehene Privilegium in das neue Gesetzbuch aufzunehmen, und um den Schein von Konsequenz zu retten, fügte er die nichtssagende Phrase hinzu, dass jenes Privilegium nicht für die Juden, sondern gegen dieselben dienen soll².

Wie dem auch sei, so lässt sich leicht vermuthen, dass auch die Verhältnisse der polnischen Juden auf die ihrer lithauischen Glaubensgenossen reflektirten. Und wie konnte es anders sein bei einem Monarchen, der mit dem Gelde nicht haushälterisch umzu-

¹ Zu Alexander's Zeit wurde beschlossen (auf der Radom'schen Ständeversammlung 1505), dass ohne Zustimmung des Senats und der Landesboten der König kein Gesetz zu promulgiren das Recht habe.

² Quod nos Alexander Rex, lauten seine Worte, non confirmando confirmatione speciali, sed ad cautelam defensionis contra Judaeos, privilegiis Regni in istum codicem congestis adscribi mandavimus. Czacki a. a. O. S. 44, Anm. 5; Russ. Hebr. Archiv I p. 2.

gehen wusste und von dem man sagte, dass er Alles verpfändete, was er nicht verschenkte, wenn er in einem Lande (Polen) beträchtliche Summen von Seiten seiner jüdischen Unterthanen zu erhalten pflegte, in seinem anderen Lande (Lithauen), welches wegen der beständigen Kriege mit dem Grossfürstenthum Moskau und mit der Krim immerfort grosser Summen baaren Geldes benöthigt, jener wichtigen Quelle ganz beraubt war.

Das Resultat des Zusammenwirkens aller dieser Momente war die Zurückberufung der exilirten Juden nach Lithauen im Januar oder Februar 1505.

XII.

Gleich wie über die Vertreibung der Juden aus Lithauen, ebenso hatten wir über ihre Zurückberufung nur sehr spärliche Nachrichten. Die oben angeführte karäische Erzählung erregte schon durch den Anachronismus, nach welchem der Vorgänger Alexanders zu dessen Nachfolger gemacht wird, gerechtes Misstrauen. Die anderwärts zerstreuten Winke blieben auch bis jetzt unbeachtet. Es ist somit abermals ausschliesslich das Verdienst des Herrn Berschadskij, auch dies Faktum durch von ihm selbst aufgefundene Urkunden genau festgestellt zu haben. Die hierher gehörigen Dokumente sind von diesem Gelehrten in der sogen. Lithauischen Metrik (Литовская Метрика beim dirigir. Senat) entdeckt und im ersten Bande des Russisch-Hebräischen Archivs herausgegeben. In diesen Urkunden heisst es, dass der Grossfürst, nach reifer Ueberlegung mit den Herren seines Rathes, es für gut fand, die Juden in das Grossfürstenthum Lithauen wieder aufzunehmen und ihnen zu erlauben, überall in den Städten und Burgen wohnen zu dürfen, wo sie vor dem Exile gewohnt hatten (Помысливши есмо съ паны радами Нашими, и приняли есмо за ся до панства Нашого Великого Княжства Литовского, жыдовъ, и дозволили есмо имъ вездъ по замкамъ и местамъ Нашимъ мъшкати, гдъ передъ тымъ были) 1. Auf Besehl des Grossfürsten erhielten die Verbannten ihre Häuser, ihre Felder, ihre Meiereien, Synagogen, Begräbnissplätze u. s. w. wieder zurück unter der Bedingung, dass sie die althergebrachten Abgaben dem Grossfürsten zahlen und den zeitweiligen Besitzern die Ausgaben rückerstatten2. Die Starosten erhielten vom Grossfürsten den Befehl, die Personen vom Adel und Bürgerstand, welche den Juden

¹ Russisch-Hebr. Archiv Bd. I. S. 62, № 39 (22. März 1503); vgl. daselbst S. 63—64, № 40 (April 1503).

² Daselbst I. No 50, S. 73-5, vom 3. Nov. 1507.

noch vor der Vertreibung verschuldet waren, zu veranlassen, diese Schulden zu bezahlen '. Solche Massregeln, obwohl den heimgekehrten Juden günstig, hatten nichtsdestoweniger für Letztere nachtheilige Folgen, da dadurch der Keim des Zwiespalts zwischen Christen und Juden in Lithauen gelegt wurde, denn natürlicherweise hatten die zeitweiligen Besitzer der jüdischen Güter, ebenso wie die sich befreit geglaubten Schuldner, Ursache genug, mit der Rückkehr der Juden höchst unzufrieden zu sein.

Herr Berschadskij glaubt, dass bei Gelegenheit der Zurückberufung der lithauischen Juden, König Alexander den Letzteren noch die Bedingung gestellt habe, für den Militärdienst 1000 Kavalleristen zu stellen². Nach unserer Meinung lässt sich dies nicht mit Bestimmtheit behaupten, denn in der Urkunde, wo davon die Rede ist, nämlich in der Bestätigung der Freiheit der Juden vom Militärdienste und von Militärabgaben von Seiten des Königs Sigmund I.3, heisst es blos, dass König Alexander zuerst die Juden zu jener Abgabe verpflichten wollte, dann aber, auf ihre Bitte, Alles beim Alten gelassen habe («Братъ Нашъ, Александръ Король, Его Милость, перво сего казалъ былъ имъ выправити къ службъ земской тысячу коней; и они о томъ Его Милости били чоломъ и повъдили передъ Его Милостью, ижъ здавна, за Великого Князя Витовта, и за Жикгимонта, и за отца Нашого Казимира Короля, Его Милости, николи на войну не хоживали, и не посылывали, и просили Его Милость, абы имъ тот новины не вводиль в держаль бы ихъ по старинъ. И Его Милость на ихъ челомбитье то вчиниль, и старины имъ не рушиль, и не велъль имъ ходити на войну, а ни выправляти, а ни посылати»). Wann dies aber geschehen, ist nicht angegeben, und manche Indizien lassen die Vermuthung aufkommen, dass dies eher zu Anfang der Regie-

⁴ In den in der vorigen Anmerkung zitirten Urkunden ist die Rede zwar blos von Grodno. Dass aber diese Verordnungen für ganz Lithauen Kraft hatten, ist erstens aus dem Wortlaute der genannten Dokumente zu ersehen ("И приняли есмо за ся до павства Нашого, Великого Княжства Литовскаго, жыдовъ и дозволили есмо имъ по замкамъ и местамъ нашимъ мѣшкати, гдѣ передъ тымъ были"); zweitens finden wir in späteren Urkunden die ausdrückliche Bestätigung, dass auch in anderen Städten derselbe Fall war, so z. B. in Trocki (Russ.-Hebr. Archiv I. № 49, S. 72—73, v. 23 Juni 1507).

² Berschadskij, S. 263—264. Das russische «тысячу коней» könnte auch 1000 Pferde (ohne Reiter) bedeuten; jedoch bezeugt die lateinische Uebersetzung (oder die Original ?) mille equites, dass hier Kavalleristen gemeint seien.

⁸ Russ.-Hebr. Archiv I. № 62, S. 86-87, vom 21. März 1514.

rung Alexanders in Lithauen geschehen sei. Auch eine zweite Angabe bei Herrn Berschadskij, dass nämlich alle lithauischen Juden bei ihrer Rückkehr sich verpflichteten, den lokalen Behörden jährlich gewisse Summen zu zahlen¹, ist in den Quellen nicht hinreichend begründet und harrt noch der Bestätigung².

Wenn demnach von legaler Seite, unserer Ansicht nach, bei den lithauischen Juden Alles beim Alten blieb, so hat dagegen Herr Berschadskij vollkommen Recht, dem kurzen Judenexile dauerhafte Folgen zuzuschreiben, und zwar in kultur-moralischer Beziehung. Die traurige Wahrnehmung der lithauischen Juden, dass trotz ihres mehrhundertjährigen Zusammenlebens mit den übrigen Landeskindern und ihrer Assimilation in Sprache, Sitten und Beschäftigungen mit den Letzteren, und ungeachtet der feierlichsten Versprechungen und der schriftlich erhaltenen Privilegien von Seiten der lithauischen Grossfürsten, sie sich keineswegs als Landesbürger betrachten dürfen und können, da die damalige westeuropäische Anschauung von der Kammerknechtschaft der Juden sich praktische Geltung auch in Lithauen verschafft habe, so dass eine willkürliche Laune des Fürsten sie jeden Augenblick ihres Vaterlandes, ihres Hab und Guts und ihrer persönlichen Sicherheit zu berauben im Stande sei solch' eine traurige Wahrnehmung, sagen wir, musste einen gewaltigen geistigen Umschwung bei ihnen hervorrufen und sie aus ihrem früheren sorglosen in den Tag Hineinleben erwecken. des früheren Unbekümmertseins um die höheren Interessen des Lebens und des fast ausschliesslichen Fröhnens materiellen Angelegenheiten von Seiten der lithauischen Juden er. wachte bei ihnen, wenigstens in den leitenden und tonangebenden Kreisen, das Streben nach geistiger Vervollkommnung. Nach dem damaligen Kulturzustande und der geistigen Strömung in Europa überhaupt und im Nord-Osten dieses Welttheiles insbesondere, konnte ein solcher Umschwung nur auf dem religiösen Gebiete stattfinden und in einer eifrigen Versenkung in die nationalen religiös-moralischen und mystischen Literaturdenkmäler bestehen. Natürlich trug die nähere persönliche Berührung der lithauischen Juden während der Zeit ihres Exils mit den Glaubensgenossen in den Nachbarländern, besonders

¹ Berschadskij, S. 264.

² Daselbst (Anmerkung 95) scheint Herr Berschadskij auf die Urkunde № 45 im I. Bande des Archivs sich stützen zu wollen; aber dort scheint es um einen alten Usus blos in Luzk sich zu handeln, nach welchem der Starosta von den Synagogen zwölf Schok Groschen zu erhalten pflegte.

mit denen Polens, nicht wenig dazu bei. Denn gerade um diese Zeit begann es bei den polnischen Juden ebenfalls geistig sich zu regen, wie die Thätigkeit des berühmten Rabbiners Jakob Polak und seiner Schule und das Entstehen von jüdischen Druckereien in Krakau und Ljublin zeigen. In der theologischen Richtung der Zeit lag es nun, dass die lithauischen Juden das sie betroffene Unglück als eine göttliche Strafe betrachten mussten für die Vernachlässigung ihrer althergebrachten religiösen Institutionen und der angeerbten rabbinischen Literatur. Sollte die Sache wieder gut gemacht und ihre Lage verbessert werden, so müssten sie das auf diesem Gebiete Versäumte schleunigst nachholen und sich mit allem Eifer an das Studium der gesetzlichen und moralischen Denkmäler heranmachen, um dieselben als Normativ für alle Lebensverhältnisse zu verwenden. Die Folge davon war, dass die lithauischen Juden, nach ihrer Rückkehr in die Heimath, viele Schulen und talmudische Akademien gründeten, von denen mehrere, wie z. B. die von Brest, Ostrog, Wladimir (Wolhynien) u. s. w., grosse Berühmtheit in ihrem Fache erlangten und dadurch Lithauen von der letzten Stufe auf eine der ersten im Gebiete der jüdischen Literatur erhoben.

ХШ.

Während der langen Regierungszeit Sigmunds I. (1506—1549) hatten die lithauischen Juden wechselvolle Schicksale. Obwohl dieser König selbst von edler Gesinnung und gutem Herzen war, welche Eigenschaften ihn in religiösen Angelegenheiten mild und tolerant stimmten', so benutzten doch nur zu oft fanatische katholische Geistliche, bigotte Magnaten und Intriguanten seine Trägheit und Herzensschwäche, um ihn zu harten und ungerechten Massregeln zu veranlassen. Anfangs sehen wir ihn den lithauischen Juden sehr günstig. Abgesehen davon, dass er fast ausschliesslich Juden als Zollpächter wählte (1506 in Kijew, 1507 in Luzk, 1508 in Brest, Drohiczyn, Kowno, Minsk, Ssmolensk und Wladimir, 1522 in Klezk, Mohilew und Witebsk u. s. w.)², befreit er die rabbinischen und karäischen Juden in Luzk von einer speziellen Abgabe an den Starosta für ihre Synagogen³; befiehlt er, das gewesene Eigenthum der

¹ Bekannt ist seine Antwort auf Johann Eck's Aufforderung (in der Widmung seiner Schrift: De sacrificio Missae contra Lutheranos 1526) zu strengen Massregeln gegen die Reformation: er wolle König der Schafe wie der Böcke sein (Permittas mihi fieri ovium et hircorum regem).

² Vgl. Russisch-Hebräisches Archiv I. N.M. 44, 47, 51-53, 72-74 u. s. w.

³ Russisch-Hebräisches Archiv I. № 45, S. 68—69, vom 22. Dezember 1506, Czackî (Rozprawa, ed. Krakau S. 47) citirt dieses Dokument sehr ungenau.

Juden in Brest und in Trocki denselben zurückzuerstatten'; bestätigt den Grodnoer Juden das Recht auf alle unbeweglichen Güter, die sie vor der Verbannung besassen'; den jüdischen Gemeinden in Brest, Grodno, Kobrin, Luzk, Trocki und Wladimir bestätigt er für sie und für die ganze lithauische Judenschaft die Gleichheit mit den christliehen Bürgern in Betreff des Handels und der Handwerke, ebenso wie die Befreiung von gewissen gerichtlichen Strafgeldern und von der Verpflichtung, tausend Kavalleristen zum Militärdienst zu stellen3. Die Hauptsache aber lag darin, dass König Sigmund allen lithauischen Juden die Witold'schen Privilegien in Mielnik bestätigte, wobei zu bemerken ist, dass am 4. Januar 1507 die Trocki'schen Karäer die Bestätigung blos für sich allein auswirkten, am folgenden Tage aber (5. Januar 1507) die allgemeine Bestätigung für die ganze lithauische Judenschaft, die Trocki'schen Karäer mit eingeschlossen, stattfanden, und zwar in mehrfach erweiterter Form⁴. Ausser diesen Einzelfällen, zeigte sich dieser König auch der Vereinigung aller jüdischen Gemeinden Lithauens in eine Korporation sehr günstig. Wenn Herrn Berschadskij's Vermuthung, dass das Witold'sche Privilegium M. 1. III (im Russ.-Hebr. Archiv) blos der Brest'schen Gemeinde verliehen wäre, sich bestätigte, so würde die Umwandlung jenes Gemeindeprivilegiums in ein allgemeines, für ganz Lithauen, auch der Zeit Sigmund's angehören. Wir sahen aber oben 5, dass dieser Punkt nichts weniger als festgestellt ist, und dass die entgegengesetzte Ansicht, nämlich dass das Privilegium alle Witold'schen Erbländer umfasste, den Vorzug verdient 6.

¹ Daselbst I. No 48 und 49, S. 71-73, vom 10. und 23. Juni 1507.

² Daselbst I. No 50, S. 73-75, v. 3. November 1507.

³ Russisch-Hebräisches Archiv I. № 62, S. 86-87, v. 21. März 1514.

^{&#}x27;In der zweiten Bestätigung heisst es, dass darum baten die Juden von Brest, Trocki, Grodno, Luzk, Wladimir und anderer Städte des Grossfürstenthums Lithauen (изъминихъместъ [in der lateinischen Uebersetzung: et de alijs civitatibus] Нашихъ Великого Княжства Литовского). Die verschiedenen Texte dieser Privilegien sind parallel abgedruckt an der Spitze des ersten Bandes des Russ.-Hebr. Archivs.

⁵ Russische Revue, Band XXII. S. 544-546.

⁶ Den oben angeführten Gründen fügen wir noch hinzu, dass das Zeugniss des lateinischen, an der Spitze des ersten lithauischen Statuts (vom Jahre 1529) befindlichen Textes, wo der fragliche Satz lautet: concessimus omnibus Judaeis, manentibus in dominio Nostro, doch viel in dieser Frage wiegt. Allerdings hat Herr Berschadskij (S. 195—197) gut nachgewiesen, dass wir hier, blos eine Uebersetzung aus dem russischen Texte vor uns haben; aber dann musste doch ein aequivalenter Ausdruck im Originale gestanden haben, und erklärt uns Herr Berschadskij nicht, warum es ihm wahrscheinlich sei (Russ.-Hebr. Arch. I. S. I zu IV), dass die Uebersetzung bedeutend später gemacht worden wäre (переводъ сдъланный, въроятно, гораздо поэже).

Nichtsdestoweniger zeigt sich das Verhalten Sigmunds I. in dieser Angelegenheit aus folgender Urkunde klar genug. Am 27. Februar 1514 erliess der König ein Universal an alle lithauischen Juden, wo es unter Anderem heisst: Da wir den treuen Dienst des Juden Michel Jesofowitsch (Josephsohn) aus Brest eingesehen haben, und da wir ferner wünschen, dass alle euren Angelegenheiten, die ihr an Uns habt, unverzögert und ohne Nachtheil, nach Recht und Gewohnheit, von Statten gehen möchten, so beschliessen wir, dass besagter Michel Jesofowitsch alle euren Interessen vor Uns vertreten und über euch der Aelteste (Vorgesetzte, Obmann) sein soll, Aus der weiter detaillirten Angabe der Funktionen dieses neukreirten Judenvorstehers ersehen wir, dass demselben eine ausserordentlich grosse Macht über seine Glaubensgenossen im ganzen Grossfürstenthume eingeräumt wurde. So mussten sie alle ihre Eingaben und Gesuche an den König durch diesen Michel verabfolgen lassen und alle lithauischen Juden dem Letztern in Allem gehorchen; er hatte alle Abgaben an die Krone von den Juden einzutreiben und an den Reichsschatz des Grossfürstenthums einzuliefern; er hatte alle jüdischen Prozesse zu schlichten und zwar nach dem jüdischen Gesetze, wobei er auch das Recht hatte, die Schuldigen zu bestra-Zu letzterem Behufe wurde es diesem Michel anheim gestellt einen jüdischen Doktor, wie damals der Rabbiner genannt zu werden pflegt, der ihm darin behülflich sein könnte, zu wählen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass der König dem Michel Jesofowitsch über die lithauischen Judenschaft grosse weltliche Macht verlieh, denn auch das Richteramt gehörte bei den lithauischen Juden nicht zu den Funktionen der Geistlichkeit, sondern nach dem Witold'schen Privilegium, wie bereits erwähnt², dem Starosta oder Podstarosta, dem sogenannten Judenrichter (Judex Judaeorum) zu. Obwohl dieses Amt dem Michel lebenslang (до его живота) verliehen wurde, so ist aus späteren Urkunden ersichtlich, dass derselbe davon gar keinen Gebrauch machte. Ob von Seiten der lithauischen Juden Opposition gegen das neugeschaffene Oberhaupt gemacht wurde, oder Michel selbst nachher es für besser fand, seinen bisherigen Beschäftigungen nachzugehen — genug die neue Institution war eine todtgeborene und kam gar nicht zu Stande. Czacki glaubte wahrscheinlich, die Ernennung Michels hätte einen

¹ Russ.-Hebr. Archiv I. N. 60, S. 83-84.

² Russissche Revue, Band XXII, S. 546.

geistlichen Charakter gehabt, weshalb dieser Gelehrte die Behauptung aufstellte, dass aus jener Institution das Oberrabbinat entstanden sei ', und sehr viele Schriftsteller, die nach Czacki diesen Gegenstand behandelten, gingen noch weiter und erklärten den Michel selbst als Oberrabbiner². Herr Berschadskij hat dies gründlich widerlegt³. In Wahrheit hat in Lithauen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wie wir noch weiter unten sehen werden, nichts von einem Grossrabbinate oder Oberrabbinate existirt, und in Betreff der Autorität kam Alles an auf die Stufe der Gelehrsamkeit, des Scharfsinns und des Bewandertseins in der rabbinischen Literatur.

XIV.

Wir wollen nun die juridisch-sociale Lage der lithauischen Juden bis zur Vereinigung Lithauens mit Polen, der sogenannten Ljublinschen Union (1569), wie diese Lage nach Herrn Berschadskij's Mittheilungen und Forschungen erörtert wird, in Kürze schildern.

Als Grundlage des jüdischen Rechts dienten die Privilegien von Witold (1388) und Alexander (1503), welche beide von Sigmund I. bestätigt wurden, ersteres im Jahre 1506 und letzteres im Jahre 1514. Dabei ist zu bemerken, dass in Lithauen die jüdischen Privilegien nicht blos, wie anderwärts, Pergamentrollen mit bunten Schnürchen und Siegeln darstellten, deren Bedeutung ganz davon abhing, inwiefern die Monarchen, Grafen, Herzöge und Bischöfe gewillt und im Stande waren, die den Juden verliehenen Rechte und Emolumente den Städten, Korporationen und Zechen gegenüber mit Gewalt zu vertheidigen. Nein, es waren keine todten Buchstaben blos, sondern sie hatten reelle Lebenskraft und ungeschmälerte Gültigkeit und oft wurden dieselben von Seiten des Grossfürsten bedeutend erweitert oder in einem für die Juden vortheilhaftesten Sinne kommentirt⁴. Diese Privilegien wurden in das erste lithauische Statut vom Jahre 1529 aufgenommen und seitdem von allen polnischen Königen bestätigt, so von Heinrich von Valois im Jahre 1574, von Stephan Batory (20. Juli 1576 und 6. März 1578), von Sigmund III.

¹ Czacki, Rozprawa, S. 48 Anm. 1.

² Zu den von Herrn Berschadskij Genannten können noch Mehrere zugefügt werden; so z. B. schreibt Grätz (Gesch. der Juden, Bd. IX, 2. Ausg. 1877, S. 64): «Sigismund I. ernannte gleich nach seinem Regierungsantritte (1506) Michael von Brzescz zum Grossrabbiner von Lithauen; er hatte seinen Sitz in Ostrog».

² Berschadskij, S. 358-368.

⁴ Berschadskij, S. 385-387.

(1. Februar 1588), von Wladislaw IV. (15. Februar 1633), von Jan Kazimir (18. März 1649) u. s. w.

Aus den verschiedenen Urkunden im Archiv erhellt, dass die lithauischen Juden, gleich den anderen freien Klassen der lithauischen Bevölkerung, nach dem Rechte der Semstwo lebten, d. h. nach den geschriebenen Gesetzen und dem Gewohnheitsrechte des russischlithauischen Volkes, theilweise durch die Gerichtspraxis und den verschiedenen grossfürstlichen und königlichen Bestimmungen und Entscheidungen ergänzt.

Die für die Juden vortheilhaften Bestimmungen der Privilegien in Bezug auf den Schutz des Lebens, der körperlichen Unverletzlichkeit, der Ehre und des Eigenthums, sind allmälig in das Recht der Semstwo aufgenommen worden. Dagegen wurden die Steuer- und Abgabenbestimmungen in Betreff der Juden hin und wieder geändert. Das Alexander'sche Privilegium, indem es den Juden gleiche Rechte mit den anderen Bürgern im Handel, Gewerbe und Handwerk zusicherte, stellte sie auch in Betreff der Pflichten mit einander und entrichteten sie gleichmässig alle ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben. Im Jahre 1514 wurde die erste Ausnahme von dieser Regel gemacht, indem den lithauischen Juden statt der tausend Kavalleristen zum Kriege eine jährliche Abgabe von 1000 Goldstücken auferlegt wurde?. Dann wurde im Jahre 1529 verordnet, dass die ausserordentlichen Abgaben (серебщизна) von den Juden nicht zusammen mit ihren christlichen Bürgern, sondern für sich selbstständig eingezahlt werden sollen3; gewöhnlich zahlte die lithauische Judenschaft den vierten Theil der für die lithauischen Städte bestimmten Summe. Im ersten lithauischen Statut (1529) befindet sich noch die Beschränkung, dass in Sachen des Landeseigenthums nur Christen als Zeugen zu gebrauchen seien, wobei den Juden und Tataren das Zeugnissrecht in diesen Sachen genommen wurde 4; hier ist der erste bedeutende Einfluss der polnischen und überhaupt occidentalisch-mittelalterlichen Anschauung auf die Rechtsfähigkeit der Juden bemerkbar. Abgesehen von diesen Einzelnheiten galt sonst in Lithauen der Grundsatz: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, und gleichwie die lithauischen Juden alle Abgaben und Steuern mit der

Vrgl. daselbst S. 388.

² Russ.-Hebr. Archiv, Band II, N.M. 12, 28, 200 u. s. w.

³ Berschadskij, S. 392-393.

^{&#}x27; Vgl. das lithauische Statut, Abtheilung VIII, § 8; Russisch-Hebräisches Archiv I., N. 133, S. 169.

übrigen Bevölkerung zu zahlen pflegten, ebenso bekamen sie den ihnen gebührenden Theil an allen Einkünften der Städte¹. Sie hatten das Recht, unbewegliche Güter sammt den zu denselben gehörigen Bauern zu erwerben oder als Ersatz für an adelige Personen geliehene Geldsummen in Beschlag zu nehmen. Oefters schenkten die Grossfürsten ihren jüdischen Unterthanen für geleistete Dienste Güter nebst Leibeigenen².

Wir finden zu dieser Zeit in Lithauen auch arme Juden, die ganz kleine Felder selbst bearbeiten und somit zur Klasse der Ackerbauer gehörten³, so dass die Urkunden den Bericht des päpstlichen Legaten, Kardinal Commendoni, welcher in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Polen und Lithauen bereiste und aus Autopsie über die dortigen Juden berichtete, vollkommen bestätigen Dieser Legat berichtet nämlich über Russia (d. h. die zu Lithauen gehörenden und mit Polen annektirten russischen Provinzen), dass die dort sich zahlreich befindenden Juden auch Aecker besitzen und ganz dieselben Rechte wie die anderen Einwohner geniessen4. Nach dem Zeugnisse Czacki's, soll sich dieser Kardinal in seinen hinterlassenen Handschriften über die um Krakau und Warschau, d. h. im eigentlichen Polen, wohnenden Juden nicht so lobend wie über ihre Stammgenossen in der Ukraine geäussert haben⁵. Dies ist um so höher anzuschlagen, als dieser Kardinal, wie Herr M. Straschun mit Recht bemerkt 6, nichts weniger als freundliche Gesinnungen für die Juden hegte und den Christen Vorwürfe machte, weshalb sie die Ungläubigen in einer solch' günstigen Lage belassen und die Letzteren nicht zu erniedrigen suchen, wie dies guten Christen geziemt (?).

¹ Daselbst I, Ne 131; Berschadskij, S. 394.

² Vgl. daselbst I, N.N. 5, 27-30, 32-35 u. s. w.; Berschadskij, S. 404-407.

³ Vgl. Berschadskij, S. 407.

Die von Vielen citirte und, wie Grätz (IX, 62. Anm.) richtig bemerkt, von Wenigen gelesene Stelle lautet (Gratiani, Vita Johannis Commendoni II. Kap. 15): Judaeo rum quoque hae gentes admixtam multitudidem habent, non ut in plerisque locis inopem vitam foenore et servilibus operibus tolerantium (quamquam ne hoc quidem genere quaestus abstineant) sed qui et agros possideant et mercaturam faciant et literarum quoque studiis, maxime astrorum et medicinae se excolant et fere vectigalibus publicis praesint, ac ad honestam fortunam perveniant, ut non aequentur modo ingenuis, sed interdum etiam imperent. Nec tegumento capitis ut apud alios aut ulla omnino insigni re a Christianis distinguuntur, quia arma ferunt, et cum telis incendunt et plane aequo cum aliis jure vivere videntur. Czacki (S. 51 Anm. 2) citirt die französische Uebersetzung von Flechier (Paris 1614, S. 190).

⁵ Czacki a. a. O., S. 51 Anm. 3.

[&]quot; In Finn's Geschichte der Juden in Wilna, S. 298.

Aus diesem Allem geht hervor, dass die lithauischen Juden im XVI. Jahrhundert vollständige Bürgerrechte hatten und in mancher Hinsicht, wie z. B. in Bezug auf Lebens- und Eigenthumsschutz und Unverletzlichkeit des Körpers, sie sogar dem Adel gleichgestellt waren. Sie genossen auch das Recht, von den Stadt- oder Provinzbehörden an den Grossfürsten oder den König zu appelliren und belehren uns die Urkunden, dass die Monarchen wirklich zu Gunsten ihrer jüdischen Unterthanen öfters einschritten. Hielten die Letzteren irgend ein Zollamt oder eine Abgabe in Pacht, so wurden sie als grossfürstliche Beamte angesehen und besassen dann gewisse Macht und Einfluss. So wird ein bedeutender Pächter, der oben erwähnte Michel Josefowitsch aus Brest nebst seiner Nachkommenschaft in den Adelstand erhoben 1; andere jüdische Pächter wie bereits erwähnt, erhielten von den Königen Güter, Meiereien und Leibeigene zum Geschenk.

Der Handel war damals noch nicht ausschliesslich in Händen der Juden, obwohl sie schon bedeutenden Antheil an demselben nahmen². Die westeuropäische Anschauung von der Unvereinbarkeit der kommerziellen Beschäftigungen mit dem Adelstande, anfangs in Lithauen unbekannt, fing damals an, nach dort aus Polen einzudringen; nur der niedere Adel (рядовая шляхта), der Bürgerstand und die ausländischen Kolonisten konkurrirten noch mit den Juden in dieser Branche. Auch wurden damals die grösseren Handelsunternehmungen der Juden gewöhnlich mit Hülfe fremder Kapitalien vollzogen, da die Juden noch wenige Kapitalisten in ihrer Mitte aufzuweisen hatten.

Ebenso waren in Lithauen Juden zumeist mehr unter den kleinern und unbedeutenden Wucherern, die gewöhnlich ihr Geld von den grossen und bedeutenden christlichen Wucherern herholten, unter denen beispielsweise in Grodno zwei Moskauer sich befanden, Luka Iwanow und Iwan Borosna³.

¹ Russ.-Hebr. Archiv I, № 96 (v. 20. April 1525) S. 125, wo der bezügliche Passus lautet: Horum (der Verdienste des Abraham, des verstorbenen Bruder Michel's) intuitu ac non minus fidelium et gratuitorum servitiorum indonei viri Michaelis Josephovycz, hebraei etc., militemque et nobilem facimus, instituimus et creavimus, decernimusque, ut ipsius Michaelis conditio inter omnes nobiles sui ordinis par, aequa et eadem esse reputetur, et omnibus juribus, privilegiis, gratiis, favoribus, libertatibus et immunitatibus nobilium Regni et Magni Ducatus Lituniae dominiorum Nostrorum, ac ubilibet alias existenlium, plenissime utatur, gaudeat et potiatur, vel ipse Michal, et suis progenitoribus tura suae nobilitabis contraxisset.

² Berschadskij, S. 408.

⁸ Berschadskij, S. 408.

Handwerke betrieben die lithauischen Juden, durch Privilegien dazu berechtigt. Allerdings gaben die jüdischen Handwerker bei dem bescheidenen Umfange, wie ihre Professionen in Lithauen betrieben werden konnten, wenig zu juridischen Dokumenten Veranlassung; jedoch finden wir auch in den letzteren so manchen Hinweis, wie z. B. in den jüdischen Beinamen Introligator (Buchbinder), Drukar (Drucker), Krawtschik (Schneider). In Luzk z. B. verfertigten die Juden, wie wir aus einer Urkunde ersehen, Kleider und Pelze nicht nur für ihre Mitbürger, sondern auch für die Einwohner der benachbarten Städte¹.

XV.

Wir wollen nun Einiges über die geistigen Verhältnisse der lithauischen Judenschaft in Kürze andeuten. Dass während des XIV. und XV. Jahrhunderts die eingebornen russisch-lithauischen Juden auf dem Kulturniveau der einheimischen Bevölkerung standen, wurde schon oben bemerkt. Auch war die Landessprache die Sprache dieser Juden, d. h. der sogenannte weissrussische Dialekt (бълорусскій языкъ), welcher in Folge der allmäligen Annäherung zwischen Lithauen und Polen sich immer mehr polnisch zufärbte. Die russisch-slavischen Materialien in der jüdischen Literatur, welche vor zwanzig Jahren gesammelt und veröffentlicht wurden', lassen sich jetzt bedeutend vermehren. Das aber, was damals erst aus zerstreuten Notizen und unklaren Andeutungen eruirt werden musste, steht jetzt klar und durch Urkunden festgestellt da. Schon in der Vorrede der Redaktion zum ersten Bande des Russ,-Hebräischen Archivs 3 wurde dieses Moment hervorgehoben; Herr Berschadskij hat nun diesen Punkt näher beleuchtet und als zweifellos dargestellt 4.

Da vor der Verbannung aus Lithauen alle dortigen Juden, die sich in der rabbinischen Literatur Kenntnisse verschaffen wollten, nach den westeuropäischen Ländern wandern mussten und die immer neu hinzukommenden Kolonisten aus jenen Ländern, kraft ihres Uebergewichtes auf diesem Gebiete den Neid der Einheimischen erweckten, so war ganz natürlich eine der ersten und angelegentlichsten Be-

¹ Russ.-Hebr. Archiv I. 179, S. 230-233; Berschadskij, daselbst.

² Vgl. Harkavy, die Juden und die slavischen Sprachen; altjüdische Denkmäler aus der Krim, S. 165 Anm.

³ Diese Vorrede ist auch in einer deutschen, aber zum Theil ganz verstümmelten Uebersetzung in Grünwalds Jüdischem Centralblatte für 1883 aufgenommen.

⁴ Berschadskij, S. 395.

strebungen der Heimgekehrten, im Vaterlande talmudische Akademien zu gründen, wozu die Tüchtigsten unter den Neueinwandernden die Hand bieten mussten. Auch die regelmässigen Rabbinersynoden, die um diese Zeit im benachbarten Polen aufkamen, und an die auch die lithauischen Juden in schwierigen Fällen sich zu wenden gezwungen waren, aus Mangel an eigenen Autoritäten', musste dazu anstacheln. Die ersten bekannten lithauisch-jüdischen Akademien waren in Brest, Kremenitz, Wladimir-Wolynsk und Ostrog. Von der Thätigkeit der Brester Schule ist jedoch wenig bekannt und nur gelegentliche ehrenvolle Erwähnungen bei den zeitgenössischen Rabbinern Salomon Lurja und Mose Isserls', ebenso wie bei einigen Nachfolgern, wie z. B. bei David Gans und Martin Kromer³, lassen auf eine besondere Thätigkeit dieser Schule schliessen. Von Ostrog und Wladimir (beide in Wolhynien) ist bekannt, dass in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts ihre Akademien in blühendem Zustande waren und dass die Oberhäupter derselben in talmudischen Kenntnissen mit einander wetteiferten⁴. Auch von einem Schulhaupte Isaak Kohen in Kremenitz als Zeitgenossen Lurja's spricht Gans; es ist sonst von ihm nichts bekannt.

Aus allen diesen Quellen lässt sich mit Bestimmtheit folgern, dass zu jener Zeit kein Oberrabinat in Litthauen existirt hatte.

Auch über die Beschäftigung der lithauischen Juden mit weltlichen Wissenschaften liegen einige Zeugnisse vor. Der in der
zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts lebende Mose ben Jakob zeigt
in seinen Schriften, besonders in dem handschriftlichen Werke Ozar
Nechmad (Supperkommentar zum Ibn-Esra), eine sehr ausgebreitete
Belesenheit in astronomischen, mathematischen und religionsphilosophischen Schriften. Diese Kenntnisse verhinderten ihn jedoch
nicht, ein eifriger Adept der Kabbala (Geheimlehre) zu sein, was

¹ Vgl. Russ.-Hebr. Archiv I. № 152, S. 192, wo erzählt wird, dass ein gewisser Josko Schlomitsch aus Bielsk mit seinem Sohne Pesach im Jahre 1533 vor den •jüdischen Doktoren» (докторы ихъ жидовскіе) in Ljublin zu Gericht stand. Demnach ist Grätz's Bestimmung der Anfangszeit der Rabbinersynoden in Polen (Gesch. der Juden, Band IX. Note 9, S. 590—591) ungenau geworden.

² Vgl. die Rechtsgutachten von Lurja (Nº 36, vom Jahre 1546) und von Isserls (Nº 14, vom Jahre 1558).

³ Ersterer, der seine Chronik im Jahre 1592 schrieb, erwähnt einige sonst ganz unbekannten Namen von Schulvorstehern in Brest aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts; Letzterer spricht (Descriptio regni Poloniae, p. 307, citirt von Sternberg S. 151) von der Berühmtheit der Brester Akademie im Allgemeinen.

⁴ Vgl. Meassef Niddachim I. No 6, wo auch Mehreres über Wladimir zusammengestellt ist.

übrigens damals auch mit manchen grossen wissenschaftlichen Männern der Fall war. Von dem Kardinal Commendoni's Bericht, wo es under Anderem heisst: «Literarum quoque studiis, maxime astrorum et medicinae, se excolant», war schon oben die Rede.

Der obenerwähnte Salomon Lurja bezeugt, dass die jüdische studierende Jugend Gebete nach dem Aristotelischem System verrichteten¹, was von der Hochachtung des Stagiriten in lithauisch-jüdischen Kreisen zeigt. Der Rabbiner von Grodno, Mordechaj Jafe, schrieb Kommentarien zu Maimonides' Werke über Philosophie und Astronomie². Auch ein späterer deutscher Rabbiner, Namens Jakob Emden, dessen Eltern aus Lithauen stammten, berichtet, dass vor dem Chmelnizki'schen Aufstande die ukrajnischen Juden weltliche Wissenschaften gepflegt hätten³.

Der Raum gestattet uns leider nicht, alle Ergebnisse des Herrn Berschadskij'schen Werkeshier auseinanderzusetzen und alle Punkte. zu welchen dieses Werk anregt, zu erörtern. Nur Eines wollen wir noch zum Schluss berühren. Es muss nämlich hervorgehoben werden, dass Herr Berschadskij im Allgemeinen ziemlich unparteisch ist und die wissenschaftliche Würde fast nie verletzt. Allerdings lässt sich gegen seine Auseinandersetzung über die angebliche specifisch- jüdische Solidarität in Russland Vieles sagen; auch hätten wir gern einige, offenbar von dem jetzt in gewissen Kreisen herrschenden Modeton entlehnten Ausdrücke und Redewendungen weggewünscht. Zu einer Zeit aber, wo Auslassungen aller Art auf Rechnung einer gewissen unbeliebten Völkerschaft, nicht nur in der Publizistik, sondern auch in gelehrten Kreisen gewisser Sorte an der Tagesordnung sind - muss man es Herrn Berschadskij gut heissen, dass er sich dieser Zeitrichtung möglichst fern zu halten suchte.

Uebrigens, in Anbetracht der grossen Verdienste des Verfassers und der bleibenden Vorzüge seines Werkes, kann jede derartige Bemerkung mit Recht als Splitterrichterei angesehen werden. Wir wollen also lieber von dem geehrten Autor uns dankbar für die reichlich gewährte Belehrung trennen und zugleich den aufrichtigsten Wunsch aussprechen: es möge ihm recht bald gelingen, für den folgenden Zeitraum der lithauisch-jüdischen Geschichte (1569—1772) dasselbe zu leisten, was er für die von uns besprochene Epoche schon geleistet hat!

Vgl. Rechtsgutachten des Isserls No 6, wo Lurja von sich sagt, er hätte selbst auch anfangs Wissenschaften studirt, nachher aber die Theologie vorgezogen.

² Vgl. sein dreitheiliges Werk Lebusche Or Jekarot, Ljublin 1595.

³ S. Emden's Glossen zum Gebetbuch II, f. 77 b (Ausg. Altona 1747).

Vom Tode Peter's III. bis zum Tode Iwan's VI.

Gesandtschaftsberichte aus dem Haager Reichsarchive.

Von

Dr. Arthur Kleinschmidt.

Das Ableben Kaiser Peter's III. von Russland, die Unruhen während der ersten Regierungsjahre der gewaltigen Katharina II. vom Tage ihrer bewegten Thronbesteigung an und den traurigen Ausgang des Kaisers Iwan VI. schildern uns mit ebenso richtigem Blicke wie unmittelbarem Interesse sekrete und offene Korrespondenzen des ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Generalstaaten in St. Petersburg, von Meinertzhagen, und seines Sekretairs J. J. de Swart an den Greffier der Generalstaaten. Ich habe die meist holländisch 'geschriebenen Gesandtschaftsberichte, so weit sie Interessantes bieten, in's Deutsche übersetzt und gebe sie hiermit; die Secrete Brieven bezeichne ich mit S., die gewöhnliche Korrespondenz mit G.

Am 29./18. Juni 1762 schrieb von Meinertzhagen in St. Petersburg (S.):

cIch kann nicht unterlassen, Eurer Hochedelgestrengen Nachricht von gewissen in hiesiger Stadt umlaufenden Gerüchten zu geben, die vielleicht nur zu wahr sind, dass nämlich ein grosser Aufstand unter den Bauern um Moskau gewesen sei. Man sagt, 6—7000 Mann sollen sich zusammengerottet haben. Es seien solche, die früher der Geistlichkeit gehört, der sie aber der Kaiser abgenommen habe, und die man doppeltes Kopfgeld habe wollen bezahlen lassen. Der Gouverneur von Moskau soll in aller Eile hundert Soldaten versammelt und gegen die Rebellen gesandt haben, aber, wie es heisst, ist nur die Hälfte zurückgekommen, der Rest umgebracht worden. Man hat von hier ein Regiment Dragoner hingesandt, um den Aufstand zu stillen. Im Allgemeinen ist die Nation sehr unzufrieden, sowohlüber den grossen Credit der Familie Holstein und ihre Einmischung in alle Reichssachen als auch wegen der grossen Unkosten, welche die holsteinschen Staaten verursachen. Dabei hat wahrscheinlich

die Geistlichkeit auch ihre Hand im Spiele. Jedermann ist gegen die Reise des Kaisers und widerräth sie, bis jetzt aber vergebens ¹. Bei alledem kann ich sie noch nicht für gewiss halten, bevor ich die Abfahrt sehe, zumal die Gegenwart Seiner Kaiserlichen Majestät unter sothanen Umständen meiner Ansicht nach hier gerade nothwendig ist. Es kann auch wohl sein, dass Geldmangel die Reise verbietet Dieser Herr hat grosse Qualitäten und ist von sehr gutem und heiterem Naturell. Es ist schade, dass er nicht mehr dem Rathe derjenigen folgt, welche wirklich das wahre Interesse seiner Person und des Reichs im Auge haben.

Am 11. Juli 1762 berichtete Meinertzhagen (G.):

«Da der schwedische Gesandte mich in diesem Augenblicke benachrichtigen lässt, er sende einen Courier an seinen Hof ab, so nehme ich diese Gelegenheit wahr, um Eurer Hochedelgestrengen von dem grossen hier geschehenen Ereignisse Kenntniss zu geben. dass nämlich Kaiser Peter III gestern entthront und seine Gemahlin Katharina Alexiewna zur Kaiserin proklamirt worden ist; die Zeit lässt nicht zu, dass ich nähere Umstände melde, als nur, dass die Kaiserin vorgestern Morgen um sieben Uhr aus Peterhof hierher geflüchtet ist, die Truppen hier versammelte, ihnen und den meisten Grossen den Eid abnahm und an der Spitze besagter Truppen direkt gegen den Kaiser, der in Oranienbaum war, marschirte, dass dieser Fürst sich über Kronstadt zu retten versuchte, dort aber abgewiesen und von seinen holsteinschen Truppen verlassen, sich der Kaiserin ergeben hat, indem er nur um sein Leben bat. Man sagt, er habe auch förmlich auf den Thron und selbst auf seine holsteinschen Lande verzichtet. Diese merkwürdige Revolution hat gegen alles Erwarten wenig oder kein Blut gekostet; alles hier ist still und in guter Ordnung, als wenn nichts geschehen sei Der Kaiser soll bereits weggeschickt sein Mir wird versichert, bereits sei Befehl an den Grafen Bestuchef (sic) ergangen, wieder als Grosskanzler ins Amt zu treten.

Eine grosse Anzahl Vertrauter des Kaisers ist schon arretirt, unter anderen Prinz Georg von Holstein ², doch glaubt man, er habe nur zur eigenen Sicherheit eine Wache gleich dem preussischen Minister, der zu seinem Schutze dreissig Husaren hat. Ferner sind thatsächlich verhaftet die zwei Favoriten, nämlich der Adjutant Gudowitz ³

¹ Peter wollte gegen Dänemark zu Feld ziehen.

² Vetter Peter's III.

³ Andreï Wassiljewitsch Gudowitsch.

und der Oberstallmeister Lef Alexander Nariskin ⁴, Melgunof, Wolkof, der Senator Worontsof ⁵ und seine Tochter, die Favoritin des Kaisers ⁶.•

Am 12. Juli liess der Gesandte folgendes Schreiben an den Greffier abgehen (G):

Eure Hochmögenden werden sicherlich von der grossen hiesigen Begebenheit bereits wissen, weil ich informirt bin, dass zuerst Hofcouriere an alle im Auslande weilenden russischen Minister abgesandt worden seien, doch habe ich es für meine schuldigste Pflicht erachtet, Euren Hochmögenden unter Eurer Wohledelgestrengen Adresse unterthänigst die Umstände, soweit sie mir bis jetzt bekannt sind, zu berichten.

Die Kaiserin ist des Morgens um sechs Uhr Hals über Kopf im Nachtgewande von Peterhof, wo sie zu Folge meines letzten Schreibens einige Zeit gewesen, in die Stadt gekommen, sass in einem gewöhnlichen halbgedeckten Wagen, wandte sich an die Garden und flehte ihren Beistand an; diese haben sich dann auch zuerst versammelt wie desgleichen die Feld- und Garnisonsregimenter, haben sie zur Kaiserin proklamirt und den Kaiser Peter III. abgesetzt; worauf Ihre Kaiserliche Majestät dem Gottesdienste in der Kasan'schen Kirche beiwohnte, von allen Grossen des Reichs den Eid entgegennahm und den Prinzen Georg von Holstein in Arrest setzen liess; dann stieg Ihre Majestät in der Gardeunisorm mit dem blauen Ordensbande zu Pferde und zog an der Spitze ihrer etwa 10 000 Mann starken Truppen mit einem Artillerietrain nach Oranienbaum gegen den Kaiser aus, der sich noch dort befand und von der ganzen Bewegung nichts wusste. Seine Kaiserliche Majestät, welche gegen Mittag, um zu speisen, nach Peterhof gekommen war und von der Fahrt der Kaiserin nach der Stadt hörte, sandte Courier auf Courier ab, um die Ursachen dieser plötzlichen Abreise zu erfahren, doch wurden diese sämmtlich verhaftet; als der Kaiser endlich durch zwei oder drei Grenadiere, die in Bauerkleidern herauszukommen gewusst, von den Vorfällen in Petersburg Nachricht erhalten hatte, setzte er sich in eine Jacht, um nach Kronstadt überzufahren, wurde hier jedoch abgewiesen und zur Kückkehr nach Oranienbaum genöthigt, wo er so viel Bauern wie nur möglich versammelte und sich verschanzte. Inzwischen näherte sich die Kai-

Ljew Alexandrowitsch Narischkin.

Roman Ilarionowitsch, Graf Woronzow.

Gräfin Elisabeth Romanowna Woronzow.

serin Peterhof und liess dem Kaiser sagen, er thate am besten, sich freiwillig zu ergeben, um sich keinem weiteren Unglücke auszusetzen, worauf die holsteinschen Truppen um den Kaiser ihre Waffen niederlegten, Seine Majestät bei diesem Anblicke den Degen von seiner Seite nahm, sich in einen Wagen setzte und nach Peterhof fuhr, wo er sich der Kaiserin ergab, um sein Leben bat und, wie man sagt, auf den Thron und seine holsteinschen Lande verzichtete. Dies ist, so viel ich weiss, alles ohne Blutvergiessen abgelaufen, ausgenommen ein kleines Scharmützel, das bei Strelne Muza zwischen zwei kleinen Abtheilungen auf Recognoscirung vorgefallen sein soll.

Die Anstifter dieser grossen Revolution sind der Hetman 7, der holsteinsche Kammerherr Teplow, der Generalprokureur Glebow, der Major der Garde Orlow u. s. w.

Der Senator Woronzow, der Favorit und Adjutant des Kaisers Gudowitz wie der General Melgunow, der Cabintssekretair Wolkow und die Favoritin Gräfin Woronzow sind verhaftet — mit einem Worte das neue Palais ist voll Arrestanten.

Die fremden Gesandten haben eine Note vom Ministerium empfangen, um diese Veränderung mitzutheilen; ich habe die Ehre, eine Abschrift derselben anbei an Eure Hochedelgestrengen zu übersenden.....»

Am 16. Juli schrieb Meinertzhagen (S.):

•Obwohl hier alles äusserlich still zu sein scheint, so ist es in der That noch gar nicht ruhig. Die Preobrassenski'sche Garde, die bei dem gewesenen Kaiser stets die Wache hatte, ist, nachdem ihr dieser Posten durch die Leibcompagnie genommen war, von der Kaiserin aufs Neue eingesetzt worden. Erstgenanntes Regiment selbst hatte anfangs Schwierigkeiten gemacht, den Eid zu leisten, wie es auch mit dem Leibcuirassier-Regimente ging, welches bis jetzt wegen der Arretirung seiner meisten Offiziere durch Gardeoffiziere geführt wird.

Auch sind an allen Ecken der Stadt Piquets von zwanzig bis dreissig Mann, Infanterie und Cavalerie, aufgestellt. Es steht fest, dass nach Aller Ansicht die Dinge einen anderen Verlauf genommen hätten, wenn der Kaiser das Herz gehabt haben würde, sich zu zeigen; denn man hat, um die Truppen gefügiger zu machen, ausgestreut, der Kaiser sei mit dem Pferde gestürzt und todt. Dieser Herr aber war zuerst ganz niedergeschlagen und konnte zu keinem Entschlusse gedeihen; sonst hätte er bequem entsliehen und sich

⁷ Graf Kyrill Grigorjewitsch Razumowski.

Diese Note liegt bei, ebenso andere der Kaiserin an die Generalstaaten.

zum Heere begeben können, wenn er die Partei zeitig erkoren hätte, bevor Kronstadt für die Kaiserin gewonnen war; selbst zu Lande konnte er entkommen.

Man weiss nicht positiv, wo er ist: Einige sagen, in der Festung, Andere, in Schlüsselburg. Auch sagt man, er solle todtkrank und ohne Besinnung sein, was nicht zu verwundern wäre. Inzwischen herrscht hier grosse Uneinigkeit sowohl bei den Truppen als bei den Führern des Anschlags, die nicht gleich vergnügt sind, sodass zu fürchten steht, wir seien mit den Wirren noch nicht zu Ende. Die Fürstin Daschkof (sic) 9 ist die erste und bedeutendste Führerin und Leiterin dieser Revolution, da diese Dame selbst den ganzen Plan geschmiedet hat. Er sollte erst drei Tage nachher zur Ausführung gebracht werden; da aber ein Offizier, der mit im Spiele war, arretirt wurde, liess genannte Fürstin die Kaiserin zuerst benachrichtigen, sie möge von Peterhof zur Stadt kommen, weil das Complot entdeckt sei. Besagte Dame ist eine Tochter des Senators Grafen von Woronzof und Schwester der Favoritin des Kaisers; bisher erschien sie nicht bei Hofe, da sie sich meist mit ernster Lektüre beschäftigt; doch kam sie heimlich jeden Tag zur Kaiserin, die derselben Mode huldigt. Mir wird von guter Hand versichert, es sei dem Wiener Gesandten mitgetheilt worden, die Kaiserin habe dem Generale Czernischef 10 den Befehl gesandt, mit seinem Corps, das er als Hülfstruppe Preussens anführt, zurückzukommen, und wenn er für seinen Rückmarsch Widerstand fände, sich in diesem Falle zu den Oesterreichern zu gesellen.

Der entthronte Monarch verschied am 17. Juli auf dem Schlosse Ropscha und Meinertzhagen schrieb am 20. d. M. nach Hause (S.):

•Aus meinem Unterthänigen an Eure Hochmögenden werden Eure Hochedelgestrengen den Tod des gewesenen Kaisers ersehen. Ich habe aus dem Munde des Leibarzts, der ihn geöffnet und noch lebend gesehen hat, vernommen, er sei an einem Schlage gestorben, indem ihm das Blut zu Kopf stieg und ihn erstickte. Vielleicht hätte man ihn retten können, wenn man ihm gleich zur Ader gelassen hätte. Man sagt, die Kaiserin sei sehr gerührt gewesen und habe bitterlich geweint. Man erzählt aber allerhand Zuthaten, um das Volk gegen sein Gedächtniss zu erbittern, doch sind diese zu lächerlich, um Eurer Hochedelgestrengen Aufmerksamkeit dabei aufzu-

⁹ Katharina Romanowna, Fürstin Daschkow.

¹⁰ Graf Zachar Grigorjewitsch Tschernischew.

Sicherlich sind die grössten Ursachen von dieses Herri Unglück die geringe Achtung für Religion und Geistlichkeit, der den Garden gegebene Befehl, zur Armee zu marschiren, der Vorzug, der in allem den Holsteinern vor den Russen gegeben ward. und der grosse Einfluss, den dies Haus in allen Reichsangelegenheiten besass, was neben den dadurch verursachten grossen Unkosten und der bevorstehenden Campagne seit lange, wie ich mehrmals Eurer Hochedelgestrengen zu berichten die Ehre gehabt habe. grosse Unzufriedenheit und Gemurre wachgerufen hat. scheint noch nicht ruhig zu sein. Man munkelt von einem Aufstande in Moskau zu Gunsten des Kaisers Iwan; doch sagen Andere, es sei eine Folge des Bauernaufstands, von dem Euer Wohledelgestrengen zu berichten ich früher die Ehre hatte. Indessen ist es sicher, dass schon wieder Truppen dahin commandirt sind. läuft ein Gerücht um, Ihre Russische Kaiserliche Majestät sei krank und der Grossfürst 11 habe die Kinderkrankheit, doch zweifele ich daran.»

Lautete die Meldung vom Begräbnisse Peter's III. in der gewöhnlichen Correspondenz des Gesandten an die Generalstaaten vom 23. Juli:

Der gewesene Kaiser Peter III. ist zufolge eines ehrerbietigen Letzten vom Dienstag, dem 20. d., am folgenden Mittwoch im Kloster von St. Alexander Newski ohne alle Ceremonien beigesetzt worden; nur hat der Adel angewohnt.

so bemerkte das sekrete Schreiben desselben Tags nach verschiedenen Auslassungen über die Tatarenbewegungen, die in Folge des früheren Bauernaufstands zu erklärenden Wirren in Moskau u. s. w.:

«Es laufen viele Raisonnements über den Tod des gewesenen Kaisers und die geringe Ehre um, die seiner Leiche erwiesen wurde, indem dieser Herr in kleiner holsteinscher Uniform ohne Ordensband und ohne Herzogskrone aufgebahrt war.»

Ruhte auch Peter III. im Grabe, so war doch Katharina's II. Thron noch wenig gesichert; schon 1762 brachen verschiedene Unruhen aus, die an ihm rüttelten; das Eheprojekt mit Grigorj Grigorjewitsch Orlow veranlasste sie in erster Linie. Ueber diese gibt uns die Correspondenz Meinertzhagen's werthvolle Nachrichten:

Am 13. Augert berichtete er (S.):

es so leicht nicht ruhig werden wird. Das gemeine Volk und die

¹¹ Paul Petrowitsch.

Soldaten betrauern den Kaiser und was man gegen ihn gethan hat. Obgleich die Kaiserin mit äusserster Schonung und Freundlichkeit regiert, einem Jeden gerecht zu sein trachtet und der Wohlfahrt des Reichs vorsteht, so sind die Meisten unzufrieden und scheuen sich nicht, öffentlich zu sagen, sie habe kein Recht auf den Thron. Vorgestern Nacht ist ein grosser Gardeaufstand gewesen. Die Regimenter Preobrashenski und Simonosse 12 waren die ganze Nacht unter den Waffen und haben öffentlich nach dem Kaiser Iwan gerufen, indem sie die Kaiserin Pagaan (d. h. Heidin) nannten. Major Orlof (sic), eines der Häupter der Revolution, wurde hergesandt, um Ruhe zu stiften; sie aber schimpften ihn als Verräther aus und schwuren, er solle nie die Mütze, d. h. die Krone, tragen. Endlich ist man theils durch gute Worte, theils mit Hülfe der Garden zu Pferde, die über die Rebellen herfielen, so glücklich gewesen, diese gegen vier Uhr zur Ruhe zu bringen und in ihre Kasernen einrücken zu lassen. Desgleichen ist es gestern Nacht wieder zum Aufstande gekommen. Sie wollten den Hetman ausgeliefert haben. Der Himmel weiss, wie es ablaufen wird. Das Gardedétachement, das vorher nach Moskau gesandt worden ist, hat Halt gemacht und weigert sich, weiter zu marschiren. Da sein anführender Offizier bei ihm nicht sicher war, hat er sich retirirt und darüber Rapport erstattet. Die hier liegenden Feldregimenter haben Befehl, auf den ersten Alarm zu den Waffen zu eilen. Man hat gestern unter dem Vorwande der Feier des sogenannten Appellsests die Artillerie in den Hof gebracht, auf alle Avenuen aufgepflanzt und die Wachen verdoppelt. Sehr wahrscheinlich werden diese Wirren die Reise nach Moskau verzögern, da es für die Kaiserin unmöglich ist, sie zu unternehmen, bevor alles still ist.

Der Feldmarschall Münnich reist diesen Abend nach seinem Landgute bei Reval. Es scheint, bei diesem Anlasse will man ihn gerne entfernen.

Am 1. August hatte der Gesandte (S.) geäussert:

«Ich benutze den von Herrn Keith abgefertigten Courier. Aeusserlich scheint hier alles in Ruhe, obwohl ich nicht glaube, dass es
im Inneren ganz geheuer ist. Die Mehrzahl der Garden ist nach
Moskau abgezogen und dort sind sie nicht so gefährlich, weil sie in
der Stadt zerstreut liegen; dagegen hier lagern sie bei einander und
sind jeden Augenblick zur Zusammenrottung fertig. Die Kaiserin ist
letzten Samstag ohne Escorte in Oranienbaum gewesen und um elf

¹² Semenowski

Abends zurückgekommen. Man hat mich versichern wollen, Ihre Kaiserliche Majestät sei einige Werst weiter auf einem gewissen kajserlichen Lustschlosse gewesen, wohin sie den Kaiser Iwan habe kommen lassen. Dass man Lust habe, die Kaiserin zur Heirath mit diesem Fürsten zu überreden, kommt mir aus verschiedenen Gesprächen sehr wahrscheinlich vor, und es würde dies gewiss das sicherste Mittel sein, um viele Unzufriedene zu contentiren und im Reiche Ruhe zu schaffen; ob aber solches mit der Ambition der Kaiserin und mit ihrer Sicherheit in Zukunft übereinstimmen werde, bezweisle ich sehr; zum mindesten würde es für den Grossfürsten schwer zu tragen sein, falls aus einer solchen Ehe andere Erben entspringen sollten. Die Zeit wird lehren müssen, was geschieht; doch ich sehe keine ruhige Regierung voraus, und mehr Menschen ergeht es wie mir. Der Herr gebe, dass die Krönung in Stille vor sich * gehe; dieser Tag gilt Vielen als eine Krisis. Der Graf von Bestuchef wird, glaube ich, alles sein. Man hört bis jetzt nicht, dass er zum Grosskanzler erklärt werden solle; aber nichtsdestoweniger hat er den grössten Einfluss und die Kaiserin scheint in ihn grosses Vertrauen zu setzen.

Jetzt schrieb er am 17. August (S.):

«Seit meinem letzten Unterthänigen an Eure Hochedelgestrengen vom 13. d. herrschte noch mehrere Nächte hinter einander grosse Bewegung und Unruhe unter den Garden; doch scheint es, als komme es einigermassen zur Ruhe. Aber der Himmel weiss, wie lange sie anhalten wird, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass Grosse mitintriguiren und das Feuer schüren, und die Ruhe ist bis jetzt nur mit Geld erkauft; wenn dies ausgegangen ist, werden die Unruhen vielleicht wieder von vorne beginnen. Man hat verschiedene Offiziere arretirt. Sonst ist es bei Tage so still, dass man nichts verspürt noch etwas argwöhnen sollte; doch ist Ihre Kaiserliche Majestät letzten Sonntag unter dem Vorwande, sie sei unwohl, nicht zum Vorschein gekommen. Inzwischen sind sehr häufig Konferenzen. So wie die Minister Frankreichs, Oesterreichs und Sachsens bei dieser Revolution in den ersten Tagen ihre Freude gezeigt und, ich muss es gestehen, sich in einer lächerlichen Weise zur Schau gestellt haben, indem sie voll Affektation in grosser Gala und in Prachtwagen durch die ganze Stadt fuhren, so sehr, muss ich sagen, sind sie gegenwärtig niedergeschlagen. Sie haben zu frühe Victoria gerufen und gedacht, es werde sich das ganze System zu ihren Gunsten ändern und sich gestalten, wie unter der Kaiserin Elisabeth; doch wie es scheint und nach der Deklaration der Kaiserin zu urtheilen ist, so hat Ihre Russische Kaiserliche Majestät keine andere Intention, als ihren Unterthanen den Frieden zu geben, ohne sich in auswärtige Streitigkeiten einzulassen. Auch werden die gegenwärtigen Umstände wohl Derartiges verbieten. Sie ist in Folge eines Briefs, den sie von ihm erhielt, mit dem Könige von Preussen sehr zufrieden. Man sagt sogar, der Brief solle nebst einigen vom Könige an den gewesenen Kaiser veröffentlicht werden. Feldmarschall Münnich ist nicht nach seinem Landgute, sondern nach dem Hafen von Rogerwijk, um ihn zu besichtigen; die meisten Menschen aber denken, bei dieser Reise walte ein Geheimniss ob. Man sagt, Seine Excellenz sei zehn Tage weg. Kaiser Iwan wurde nach Kexholm in Finnland transportirt. Es haben mich Leute versichern wollen, er sei hier; daran ist aber nicht zu denken.

Zur Krönungsfeier der Kaiserin ging auch Meinertzhagen nach Moskau, von wo er am 15. Oktober (S.) schrieb:

Dieser Tage wurden zwei Complote entdeckt, in die meistens Gardeoffiziere, aber keine der vornehmsten, verwickelt waren. Beide beabsichtigen, die Kaiserin zu entthronen und das Reich zur Republik zu machen. Die Einen wollten den Kaiser Iwan, die Anderen den Grossfürsten auf den Thron erheben. Man hat über vierzig Offiziere arretirt, von denen einige bereits geknutet wurden und denklich nach Sibirien transportirt werden sollen. Man sagt, der Hof wolle einen Bericht über die Umstände des Vorfalls drucken und publiziren lassen. Diese Konspirationen wurden entdeckt, die eine durch einen Schipof, der zur Belohnung die Quittung über seine Schuld an die Krone und ein zinsenloses Darlehen auf zehn Jahre von 100,000 Rbl. in Kupfergeld erhielt; der andere ist ein Offizier, dessen Name mir entfiel; was er als Lohn erhielt, konnte man mir nicht sagen. Reich ist in furchtbarer Gährung. Viele Grossen, wie man sagt, wohl die meisten von denen, die den grössten Antheil an der Revolution gehabt, arbeiten stark daran, die Form der Regierung nach schwedischem Muster zn gestalten; dies ist aber den übrigen Adeligen sehr entgegen, die lieber durch Einen regiert werden wollen, als durch so viele Unterthanen ihresgleichen. Auch scheint mir, die Betreiber hiervon haben ihre Gelegenheit nicht wohl wahrgenommen, da ein solches Unternehmen besser vor als nach der Krönung gelingen konnte; denn jetzt ist keine Zeit, einer Fürstin Bedingungen vorzuschreiben, der sie bereits den Despotismus zugestanden haben; doch die Zeit wird lehren, was daraus werden soll. Inzwischen

leiden die Geschäfte unter diesen Wirren. Nichts wird erledigt. Die Einen misstrauen den Anderen. Man sieht kein vergnügtes Gesicht, falls sich nicht der Träger verstellt. Mit einem Worte, Niemand ist zufrieden; Einer fürchtet den Andern. . . . Man hat hier viel Mühe, das Echte vom Erdichteten zu unterscheiden, und dabei ist alles so veränderlich, dass von einem zum anderen Tage nicht gerechnet werden kann. Man ist hier mit dem Könige von Preussen nicht zufrieden, da er die angebotene Vermittelung des hiesigen Hofs zu einem Abkommen mit dem Wiener Hofe sehr trocken abgelehnt haben soll. Auch wird mir versichert, dieser Herr stelle bereits Rechnungen für den Verbleib der russischen Truppen in Preussen seit dem Abschlusse des Friedens auf.

Am 11. Oktober schrieb Meinertzhagen (S.), Paul sei ernstlich unwohl, und fuhr fort:

Es steht zu befürchten, dass falls er sterben sollte, wieder neue Unruhen ausbrechen würden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dann Viele wären, die eine solche Gelegenheit wahrnehmen würden, um wieder eine Partei für Iwan zu bilden. Man hört schon jetzt davon munkeln, denn obwohl bei diesen Feierlichkeiten alles sehr still zugegangen ist, so ist es doch gewiss, dass es viele Unzufriedene gibt und man die allgemeine Freude nicht verspürt hat, die man wohl sonst bei gleichem Anlasse sah. Der Himmel bewahre uns vor mehr Wirren; aber ich will bekennen, dass ich mir schwere Gedanken darüber mache und die Meisten mit mir. Es ist hier nicht normal. Die Garden wühlen und sind unzufrieden. Andere sind missvergnügt und erbost über die Güustlinge. Man hat mir versichern wollen, dass der Kredit der Fürstin Daschkow sich ziemlich stark vermindert habe, was mir nach dem äusseren Anscheine nicht unwahrscheinlich vorkommt. Auch sagt man, der Graf von Woronzow solle entlassen werden; dieser Herr hat lang darum nachgesucht; ob es aber thatsächlich so ist, kann ich noch nicht mit Sicherheit sagen. Es würde ein grosser Verlust für das Reich und die fremden Minister sein, denn er ist allgemein für einen grundehrlichen und umgänglichen Mann bekannt. Soeben wird mir von guter Hand versichert, die Geistlichkeit in corpore dringe in die Kaiserin, den Kaiser Iwan zu heirathen oder ihn zum Nachfolger zu erklären.

Am 18. Oktober erfahren wir durch Meinertzhagen, Paul Petrowitsch sei auf dem Wege der Besserung, jedoch von schwächlicher Gesundheit; auf die Frage Katharina's, wohin Münnich mit seinem Passe reisen wolle, den sie ihm ohne Weiteres gegeben, habe der Sohn des Feldmarschalls geantwortet, er wisse von keiner Reise und höre nichts vom Vater. Meinertzhagen fährt fort; Es kommt mir sonderbar vor, dass die Kaiserin diesem Herrn einen Pass bewilligen sollte, ohne zu wissen, wohin? Dies giebt mir viel zu denken und erregt einigen Argwohn. Dieser Herr sollte vielleicht zu einer Unterhandlung mit Iwan, von der ich vor acht Tagen Eurer Hochedelgestrengen meldete, verwendet werden; denn dass das gemeldete Projekt auf dem Tapete sei, kann man nicht bezweifeln, und die Kaiserin kann keine Ruhe haben, wenn sie diesen Weg nicht einschlägt, wie gefährlich er auch für sie sei. Man fürchtet die Unebenheiten, die entstehen würden, falls sie ohne Nachfolger sterben sollte, denn auf den Grossfürsten ist wegen seiner Schwächlichkeit wenig zu rechnen. Dabei steht der Name des Kaisers Iwan in grosser Verehrung bei den Meisten der Nation, die nichts lieber sähe als eine solche Verbindung. Sei dem wie ihm wolle; wenn die Reise des Feldmarschalls keinen geheimen Zweck hat, so wird man wohl bald wissen, wohin er ist. Inzwischen ruhen alle Augen auf ihm; denn da er seinen Abschied nachgesucht hat, kann ich nicht begreifen, dass die Kaiserin ein Geheimniss daraus machen solle, und noch viel weniger sein Sohn, mit dem ich sehr vertraut bin und der mir bezeugt hat, er wisse von der ganzen Reise nichts. .

Eine neue Verschwörung brach gegen Katharina aus, worüber uns Meinertzhagen am 8. November (G.) aus Moskau berichtet:

Heute Morgen hat man auf dem Marktplatze vor dem Kreml zwei Offiziere Namens Gurjew öffentlich den Degen auf dem Kopfe zerbrochen, sie zu Schelmen erklärt und nach Sibirien geschickt; sie waren des Hochverraths schuldig und Theilnehmer einer Konspiration, die glücklicherweise zeitig entdeckt wurde. Sie wurden verurtheilt, der eine enthauptet, der andere geviertheilt zu werden, doch hat Ihre Kaiserliche Majestät zufolge ihrer angeborenen Güte Beiden das Leben geschenkt und die Todesstrafe in ewige Verbannung und Infamie verändert; aber ihre Güter werden nicht konfiszirt. Ihre Kaiserliche Majestät hat bei diesem Vorfalle ein Manifest publiziren lassen, worin das Verbrechen dieser Missethäter bekannt gemacht sein soll.

Meinertzhagen ergänzte später diese Depesche dahin, dass der eine Empörer Semen Gurjew, Lieutenant des Ingermanland'schen Infanterieregiments, war, der andere Peter Chrustschow, Lieutenant des Ismaïlow'schen Garderegiments.

Wegen Kaiser Iwan's erfahren wir neuerdings am 1. Dezember durch Meinertzhagen aus Moskau (S.):

«Soeben bei Abgang der Post werde ich unterrichtet, es seien Ordres gegeben, einige Bataillone marschiren zu lassen, um den Abzug des Prinzen Karl ¹³) aus Mitau zu bewirken und dem Herzoge Biron Platz zu schaffen.

Gegenwärtig ist es dem äusseren Anscheine nach still. Man will den Kaiser Iwan für imbecil passiren lassen und die Kaiserin überreden, ihn dem Volke zu zeigen; doch will sie hiervon nichts hören und es kommt mir auch gefährlich vor. Ich weiss, dass er zur Zeit Kaiser Peter's III. nichts weniger als das war, wofür man ihn gelten lassen will, und in allen Fällen hat er noch Brüder. Da dieser Stoff sehr delikat ist, so ersuche ich Eure Hochedelgestrengen, auf mich hierbei möglichst Rücksicht zu nehmen.

Am Schlusse eines am 14. Februar 1763 im Haag eingelaufenen Schreibens des Gesandten (vom 19. Januar) heisst es (S.):

Mir wird versichert, es seien schon wieder drei Personen arretirt worden . . . und beide Brüder Guriof (sic), die wegen der letzten Conspiration nach Sibirien gesandt, seien auf Befehl der Kaiserin wieder hierher gebracht worden. Aus derselben Quelle werde ich informirt, man habe einen gewissen Bauer gefasst, der sich für Peter III. ausgegeben; doch habe ich hierüber keine näheren Umstände erfahren können. Es kommt mir doch sehr wahrscheinlich vor, dass die Verhaftung obiger drei Personen eine Folge der Rückkehr besagter Missethäter oder der Verhaftung des erwähnten Betrügers sei. Hier läuft ein dumpfes Gerücht um, als sei Kaiser Iwan an einer Hämorrhoidalkolik gestorben. Dies ist eine gefährliche Krankheit hier zu Lande. Dies Gerücht bestätigte sich nicht und Meinertzhagen schrieb am 27. Januar (S.) aus Moskau:

Das Gerücht vom Tode des Kaisers Iwan scheint ohne Grund zu sein. Ich bin sogar informirt, dass die Kaiserin dieser Familie alle erdenklichen Annehmlichkeiten und Gemächlichkeiten zu bereiten suche, um ihr das Leben den Umständen entsprechend angenehm zu gestalten, und zu diesem Zwecke eine Summe von 40 000 Rubel angewiesen habe, um ihr Möbel, Kleider und andere Erfordernisse zu liefern, doch kann ich nicht gewahr werden, wo Iwan, der geraume Zeit in Kexholm gesessen hat und von dort wegtransportirt wurde, sich jetzt befindet. Die Person, die sich, wie ich die Ehre hatte, Eurer Hochedelgestrengen in meinem unterthänigen Schreiben vom 19. d. mitzutheilen, für Peter III. ausgegeben hat, ist, wie man sagt, imbecil befunden worden.

⁽³⁾ Von Sachsen.

Am 31. Januar meldete Meinertzhagen (S.) aus Moskau des weiteren:

Die Personen, welche man, wie ich die Ehre hatte, Eurer Wohledelgestrengen in meinem unterthänigen Schreiben vom 19. d. zu berichten, vor einiger Zeit arretirte, sollen, wie es heisst, ein Complot gebildet haben, um die Kaiserin mit ihren sämmtlichen Favoriten zu ermorden; doch habe ich Mühe, dies zu glauben. ein-solcher Plan gegen die Fürstin, so war nichts bequemer als ihn auszuführen, da sie alle Tage allein im offenen Schlitten ausfährt und auf allen Maskeraden sowohl bei Hofe als bei Privatleuten ohne jede Vorsichtsmassregel erscheint. Auch kann man bei Ihrer Majestät nicht eine Spur von Unruhe oder Misstrauen bemerken. Es werden so viel derartige Dinge erzählt, dass sich nicht mehr unterscheiden lässt, was wahr oder falsch ist. Es ist zum Mindesten ein Zeichen, dass noch grosse Gährung herrscht und bösartige Menschen wohl gerne wollten, aber nicht den Muth haben. Ich erachte es doch für meine Pflicht, Eurer Wohledelgestrengen von allem Kenntniss zu geben, was mir der Art aufstösst. Es ist wahr, dass einige Gardesoldaten den Favoriten Grafen Orlof (sic) dieser Tage auf der Strasse angegriffen haben, wohl wissend, wer er sei, und ihn tüchtig zerschlugen. Dieser Herr wurde noch bei Zeiten glücklicherweise befreit. Seitdem sind wieder Piquets an allen Ecken der Strassen aufgestellt.

Und am 4. April 14 schrieb der Gesandte aus Moskau (S.):

«Man hat dieser Tage einen gewissen Bauer, der sich, wie ich die Ehre hatte, in meinem unterthänigen Schreiben an Eure Wohledelgestrengen vom 19. Januar zu berichten, für Peter III. ausgegeben und bekannt hat, er habe dies aus bösem Willen gethan, um einen Aufruhr zu erwecken, mit ausgeschnittener Zunge verschickt. Auch ist ein gewisser Passig 15, Gardeoffizier, nach Sibirien gesandt worden, der in seiner Trunkenheit höchst insolente und aufwieglerische Reden geführt hat. Täglich hört man von dergleichen Vorfällen, doch meist bei geringeren Leuten. Die der Geistlichkeit gehörenden Bauern weigern sich beharrlich, unter ihr zu stehen, und drohen mit der Erregung einer allgemeinen Revolution, wenn man sie nicht von diesem Joche erlöse. Vor einigen Tagen wurde vor das Palais der Kaiserin die Leiche eines Bauern geschafft, der von einem Geistlichen erschlagen worden war, worauf seine Kameraden um Rache

¹⁴ Ich gebe stets den neuen Styl des Kalenders an,

¹⁸ Passek.

riefen. Der Bischof von Rostow wurde hierher gebracht und wegen einer diffamirenden Schrift gegen Kaiserin und Regierung arretirt. Ihre Kaiserliche Majestät liess die Synode zusammentreten, zeigte ihr die Schrift und frug nach der Ansicht der Versammlung, worauf diese einmüthig erklärte, der Bischof sei sehr schuldig; nun übergab ihn die Kaiserin der Synode, um durch sie abgeurtheilt zu werden; doch weiss ich noch nicht, wie es weiter mit ihm gegangen ist. Im Allgemeinen ist es unglaublich, wie viel Gottlosigkeit hier unter der Geistlichkeit getrieben wird.

Ueber den unglücklichen Bischof von Rostow erfahren wir von Meinertzhagen (G.) aus Moskau am 2. Mai, er habe endlich seine Strafe erhalten, sei der Priesterwürde beraubt und als gewöhnlicher Mönch in ein kleines abgelegenes Kloster verbannt worden, und am 24. Juni (G.) aus St. Petersburg:

•Vorgestern ist unter Trommelschlag an allen Strassenecken ein Ukas gegen licentiöse Reden publizirt worden. Der Bischof von Rostow, der, wie ich seiner Zeit die Ehre hatte, Euren Hochmögenden zu berichten, wegen seiner aufrührerischen Schriften degradirt und in ein entlegenes Kloster verbannt wurde, ist gestorben und wird, wie man mir sagt, jetzt vom gemeinen Manne für einen Heiligen gehalten.

Am 4. Juni erliess die Kaiserin in Moskau einen Ukas, der in Uebersetzung Meinertzhagen's am 25. Juli (G) im Haag anlangte:

•Wir Katharina II., von Gottes Gnaden, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Russland etc. Es giebt kein Reich in der
Welt, zu dessen Wohlfahrt die Herrscher und Regenten nicht mit
aller möglichen Sorge und allem Fleisse beeifert sein sollte, um den
höchsten Gipfel des Wohlseins aller Einwohner zu erzielen; es giebt
auch keine Unterthanen, welche bei vernünftiger Denkart sich nicht
alle Wohlfahrt, Ruhe und Frieden wünschen sollten; weil die wahre
und rechte Glückseligkeit der Regenten selbst in der Wohlfahrt der
Unterthanen besteht und der einträchtige und wahre Eifer der wahren Söhne des Vaterlands für das allgemeine Beste ein fester Untergrund dieser Wohlfahrt ist.

Wir sind dieser Regel von dem Tage an, da Wir den Russischen Kaiserlichen Thron bestiegen haben, gefolgt und werden mit Gottes Hülfe in Unserem Herzen nicht nachlassen, um wie eine Mutter für ihre Kinder für die Wohlfahrt und das allgemeine Beste eifrig zu sein; in welchem Vorhaben Uns Gott mit seiner heiligen Hand regieren und stärken möge! Demzufolge ist auch Unser Wunsch und

Wille, dass alle und jede Unserer getreuen Unterthanen einzig und allein ihrer Schuldigkeit und Pflicht nachkommen und sich aller vermessenen und unziemlichen Raisonnements enthalten. Aber gegen alles Vermuthen vernehmen Wir zu unserem grössten Verdrusse und Leidwesen, dass sich Leute von schlechten Sitten und verkehrter Denkart finden, deren Dichten und Thun nicht das allgemeine Beste und ihre eigene Ruhe bezwecken, sondern die, selbst von seltsamen und ausschweifenden Gedanken über Dinge, die sie nichts angehen und von denen sie keine rechten Begriffe und Kenntnisse haben, angefochten, sich beeifern, auch andere schwache Geister damit anzustecken; sie gehen in ihrer schnöden Schwäche und ihrem unbedachten Eifer so weit, nicht allein die bürgerlichen Rechte, die Regierung und die von Uns gegebenen Verordnungen, sondern auch das göttliche Recht durch vermessene Raisonnements zu kränken, vermuthlich ohne sich im Mindesten vorzustellen, wie viel Nachtheil und Gefahr dergleichen unziemliches Raisonniren verursachen kann,

Obschon nun derartige böswillige Ausstreuer als gefährliche Störer sowohl Unserer als der allgemeinen Ruhe die wohlverdiente Strafe haben sollten, so wollen Wir doch, bevor Wir bei dieser Gelegenheit die äusserste Strenge gebrauchen, Alle und Jede, welche mit bösartigen Gedanken schwanger gehen, aus angeborener landes mütterlicher Gutherzigkeit ermahnen, sich aller gefährlichen Raisonnements zu enthalten, welche Ruhe und Frieden stören, hingegen ihrer Pflicht nachzukommen und ihre Zeit nicht in Faulheit, Unwissenheit und Frechheit zuzubringen, sondern dieselbe guten und preiswürdigen Beschäftigungen zu eigenen und der Nächsten Nutzen zu verwenden.

Wenn aber diese Unsere mütterliche Ermahnung und Fürsorge in solch verkehrten Herzen keinen Eindruck machen, und sie auf den rechten Weg der Glückseligkeit zurückzuführen nicht vermögen sollte, so kann jeder dieser Sittenlosen versichert sein, dass Wir in der Folge nach aller Strenge des Gesetzes gegen sie einschreiten und die Uebertreter als Störer der Ruhe und Verächter Unseres Hochsten Willens die ganze Wucht Unserer Ungnade empfinden lassen werden.

Wir erwarten aber, dass alle Unsere getreuen Unterthanen in Anbetracht Unserer mütterlichen Liebe und Fürsorge sich vielmehr unter einander ermuntern werden, um in christlicher Liebe, Ruhe und Eintracht zu leben, alle nachtheiligen und ihrer Pflicht widerstreitenden Gerüchte zu meiden, sich aller gefährlichen Raisonnements und Reden auf's Strengste zu enthalten und sich derart der göttlichen Barmherzigkeit, des Segens und Unserer kaiserlichen. Huld und Gnade theilhaftig zu machen.

Gegeben etc.

Die Unruhen nahmen trotzdem kein Ende, auch trieb sich zahlreiches Gesindel umher und Meinertzhagen spricht in einer Reihe
von Depeschen von der entsetzlichen Unsicherheit in den Strassen
St. Petersburgs, von Mord und Todschlag, Raub und Diebstahl.
Am 15. Juli berichtete er aus St. Petersburg (S.):

· Man hat mir versichern wollen, dass stark daran gearbeitet werde, um die Vornehmsten des Reichs zur Unterzeichnung einer Supplik zu bewegen, welche die Kaiserin bewegen möchte, Orloff zu heirathen: der alte Trubetskoi 16 hat auch schon unterschrieben und, wie man sagt, 50 000 Rbl. dafür bezogen. Dieser Herr ist vorerst ohne Thätigkeit und bezieht jährlich 7 000 Rbl. als Feldmarschall. Es können keine aufrichtigen und edlen Freunde der Kaiserin sein, die ihr zu einer solchen Sache, welche die ganze Nation rebellisch macht, rathen. Der Herr Grosskanzler hatte den Muth und genug Ehrenhaftigkeit, um eine Vorstellung dagegen zu machen und sich auf's Kräftigste zu widersetzen 17. Auch wurde ein grosses Complot im Augenblicke vor Ihrer Majestät Abreise von Moskau entdeckt, worin mehr als fünfhundert von den Garden verwickelt waren. Dies hatte zum Zwecke, den Grossfürsten auf den Thron zu setzen, doch wurde es just noch bei Zeit durch einen Fürsten Chawanski 18, Gardeoffizier, entdeckt. Auch einem anderen Complote riss man den Schleier ab; wie es heisst, sollte Orloff ermordet werden. All diese Dinge werden sehr geheim gehalten, so dass man Mühe hat, von den wahren Umständen unterrichtet zu werden. Es ist nicht minder sicher, dass eine allgemeine Unzufriedenheit herrscht und man hier in beständiger Sorge lebt. Es ist ein Wunder, dass der Einzugstag so glücklich ablief. Ich schreibe es dem zu, dass kein Grosser von Distinktion an der Spitze der Missvergnügten steht und sie selbst unter einander nicht einig sind. Der Major der Ismaïlowschen Garde, Rassesleff, und der Kammerherr Gitroff 19, die beide in der letzten Revolution der Kaiserin zur Seite standen und sehr in Gunst

¹⁶ Feldmarschall Fürst Nikita Iwanowitsch Trubetzkoi.

¹⁷ Dies ist ein gewaltiger Irrthum, denn Graf Bestuschew-Rjumin betrieb mehr als jeder Andere die Heirath der Kaiserin mit Orlow.

¹⁸ Chowanski.

¹⁹ Chitrow.

waren, sind vor Ihrer Majestät Abreise in Moskau arretirt worden. An welchem der obengenannten Complote sie Antheil gehabt konnte ich nicht mit Sicherheit erfahren. Mit einem Worte, es sieht' hier dunkel und verwirrt aus».

Am 26. Juli fuhr der Gesandte (S.) in seinen Berichten fort :

 Obwohl es hier äusserlich still ist, so ist es in Wirklichkeit nichts weniger als dies. Das Projekt der Heirath erregt allgemeinen Widerwillen und man hat gestern Nacht noch ein Complot gegen Orloff entdeckt. Man schmeichelt sehr dem Gesandten aus Wien, weil man gerne diesen Günstling zum deutschen Reichsfürsten erhoben sähe, woran seit einiger Zeit stark gearbeitet wird. In Moskau sollen Gemurre und Missvergnügen noch ärger sein. Man hat niemals so frei sprechen hören wie gegenwärtig. Der Major Rasoslef, wovon ich in meinem Unterthänigen vom 15. d. Eurer Hochedelgestrengen irrthümlich meldete, er sei arretirt, wurde, wenn ich wohl berichtet bin, in einer Commission an die türkischen Grenzen geschickt, um ihn zu entfernen, da er sich sehr frei über den Günstling ausgesprochen haben soll. Es ist dieselbe Commission, die zuerst dem Bruder des Grafen Orloff aufgetragen worden war, um die Grenzscheide zu regeln. Man sagt, auch der Fürstin d'Askof (sic!) sei angezeigt worden, sie solle sich nach Livland zurückziehen 20. Diese Dame hat gar zu frei ihre Gefühle gezeigt und, sich auf die Gunst der Kaiserin stützend, den ersten Minister spielen wollen, indem sie prätendirte, von allen Dingen Kenntiss zu nehmen. Ich glaube, ihre Entfernung ist absolut nöthig, wenn man Ruhe und Stille haben will .

Am 5. September gibt uns Meinertzhagen (S.) einen neuen Einblick in die trüben und unsicheren Verhältnisse:

Dem äusseren Anscheine nach ist es hier ziemlich still, aber in der That ist es innen gar nicht geheuer. Die Festung ist voll von Gefangenen. Vor einiger Zeit hat man allda einige von ihnen mit der Knute und in anderer Art bestraft. In Schlüsselburg sollen auch verschiedene, darunter mehrere Frauen sitzen. Aus einigen Umständen darf man schliessen, dass Kaiser Iwan nicht mehr dort und, wenn er noch lebt, nach einem anderen Platze transportirt worden sei. Unter anderem hat man beobachtet, dass die Zufuhr von Lebensmitteln und anderen zum Lebensagrement dienenden Dingen, die auf Ordre diesem Fürsten nach seinem Belieben geliefert werden

²⁰ S. meinen Aufsatz über «Die Fürstin Daschkow» in «Auf der Hohe», Juli 1882. Leipzig.

sollten, seit einiger Zeit viel geringer ist. Hier gebraucht man Vorsichtsmassregeln, aus denen man grosse Unruhe verspüren kann: Tag und Nacht ziehen die Patrouillen durch die Stadt. In allen Strassen sind Piquets aufgestellt und wenn ich glaubwürdigen Berichten trauen darf, so sind mehr als zweihundert Spione in der Stadt vertheilt, die sich in den Häusern und Gesellschaften einführen, um auszuspähen, was man sagt oder thut. Man flüstert einander in's Ohr, als solle die Kaiserin insgeheim mit dem Günstlinge getraut sein. Und am 25. November fährt er fort (S.):

•Man hat mir versichern wollen, das Projekt, den Grafen Orlof zum deutschen Reichsfürsten erheben zu lassen, sei ganz in den Hintergrund getreten ²¹. Dieser Herr soll selbst auf Rath seiner guten Freunde darauf verzichtet haben. Ich glaube, dass er die vorsichtigste Partei ergreift. Man wirft nun dem gewesenen Grosskanzler Grafen von Bestuschef vor, er habe das Projekt mit maliciösen Absichten aufgestellt. Dieser Herr hat sich, wie ich Euren Wohledelgestrengen zu berichten die Ehre hatte, mit seiner Haltung in den gegenwärtigen Umständen sehr geschadet und soll Mühe haben, seinen früheren Credit wiederzuerlangen». Schon am 30. Januar 1764 (S.) rektificirte Meinertzhagen jedoch seine Meinung dahin, der Einfluss Bestuschew-Rjumin's auf die Kaiserin sei im Wachsen und er halte gute Freundschaft mit Orlow.

Die Kaiserin ging nach Livland, wobei neue Unzufriedenheit und Erregung sich kundgab, wie uns Meinertzhagen bestätigt. So kam der Juli 1764 heran, der Iwan's VI. unselige Kerkerleiden beenden und Katharina den letzten Prätendenten ihres Throns wegräumen sollte. Meinertzhagen's Depeschen dürften künftig eine wichtige Quelle für diese trübe Angelegenheit sein; ich lasse sie dem Datum nach folgen.

St. Petersburg, 20. Juli 1764, berichtet der Gesandte (S.):

•Obwohl ich sehr daran zweisle, ob man heute die Post abgehen lassen werde, so kann ich doch nicht umhin, auf gut Glück Eurer Hochedelgestrengen von einem wichtigen Ereignisse Kenntniss zu geben, welches mir im Vertrauen mitgetheilt und, wie es scheint, noch nicht publik ist. Letzten Montag am 16. hat das Regiment Wolodimir, welches in Schlüsselburg liegt, revoltirt, sich der Festung bemächtigt, den Commandanten massakrirt, ist dann nach dem Gefängnisse gezogen und hat nach dem Kaiser Iwan gefragt. Der Offizier, der ihn unter Bewachung hielt, sah, er könne keinen Wider-

²¹ In der That wurde Orlow erst am 15. Okter 1772 Reichsfürst.

stand leisten, liess sie hereinkommen und zeigte den Soldaten eine Leiche mit den Worten: •Da habt Ihr ihn und da sind die Ordres der Kaiserin, so zu handeln, wenn dieser Fall sich begeben sollte •. Os es nun wirklich die Leiche des besagten Fürsten oder die eines anderen Staatsgefangenen gewesen, lasse ich dahingestellt. Inzwischen sind sie Herren der Festung. Ich zweisele nicht, die Kaiserin werde auf diese Nachricht hin ihre Rückkehr möglichst beschleunigen. Man hält diesen Vorfall hier sehr geheim. Bis jetzt geht hier alles gegen Erwarten sehr ruhig zu. Gott weiss, wie es weiter geschehen mag. Ich nehme einen Umweg, um Euren Hochedelgestrengen dies zukommen zu lassen. In Riga sollen auch einige Malcontente unter den Truppen gewesen sein.

Nach Abschluss dieses Briefs läuft ein Gerücht um, die Kaiserin solle schon in Robsche ²² angekommen sein. Dies ist der Ort, wo Peter III. gestorben ist, vierzig Werst von hier».

St. Petersburg, 24. Juli, heisst es weiter (S.):

«Es war in der Nacht vom 15. zum 16. d., dass der Lieutenant Mironoff ²³ vom Regimente Smolensk, das in Schlüsselburg liegt und zur Garnison der Festung ein Détachement von vierzig Mann abgibt, nach dem Souper mit dem Commandanten seine Leute unter die Waffen treten liess und ihnen eine fingirte Ordre der Kaiserin des Inhalts vorlas: Da Ihre Majestät nicht länger über ein undankbares Volk regieren wolle, verlasse sie Reich und Thron, ziehe sich aus dem Lande zurück, übergebe die Regierung dem gesetzmässigen Nachfolger, Kaiser Iwan, und befehle dem Lieutenant, diesen Fürsten nach St. Petersburg zu führen.

Da der Commandant einige Opposition zu machen wagte, wurde er niedergeworfen, geschlagen und gebunden; der Hauptmann der Wachen jedoch, welcher die spezielle Obhut über Kaiser Iwan hatte, schloss sich zeitig mit ihm ein und warnte den Lieutenant vor der Anwendung von Gewalt, falls er nicht Ursache am Tode dieses Fürsten sein wolle. Dieser aber hörte nicht darauf und liess die Kanonen von den Wällen bringen, um die Gefängnisse zu forciren, worauf obiger Hauptmann, der einsah, er werde den Kürzeren ziehen, den unglücklichen Iwan mit acht Stichen im Schlafe erstach und, die Thüren öffnend, den Meuterern sagte: «Hier liegt der, nach dem Ihr fragt, und hier sind meine Ordres zu thun, was ich gethan habe!» Sie holten die Leiche heraus, deckten die Fahne darüber und küssten

²¹ Rophscha.

³⁸ Mirowitsch.

ihre Hand. Der Lieutenant wollte seine Soldaten zur Rache anzetteln, der Unteroffizier aber antwortete: «Was sollten wir davon haben? er ist doch todt!», worauf Jener seine Schärpe und den Ringkragen ablegte und sich als Arrestant ergab. Alles ist dort wieder still. Man hat den Lieutenant hierher gebracht und will ein anonymes Briefchen bei ihm gefunden haben des Inhalts, er solle den Kaiser Iwan hierher bringen, alles sei zu seinem Empfange bereit; doch kann ich letztere Umstände nicht als positiv angeben. Bis jetzt ist hier alles sehr still. Man bemerkt selbst, dass die Soldaten der Garde, die sehr stolz und unhöflich gegen die Offiziere waren, gegenwärtig sehr niedergeschlagen und höflich sind. Gott gebe, dass es dabei bleibe und alles in Ruhe und Frieden verlaufe.»

Hierauf folgt St. Petersburg, 27. Juli (S.):

·Obwohl ich sehr bezweifele, dass Eure Hochedelgestrengen meine beiden letzten Briefe vor diesem empfangen haben werden, so finde ich mich unter sothanen Umständen doch verpflichtet, es nicht zu versäumen, Ihnen zu melden, was mir begegnet, wie unsicher und düster die Nachrichten auch seien. Man kann nicht recht erfahren, wo sich die Kaiserin aufhält, noch wann sie zurückkommt, obschon der 20. genannt wird, noch nach welchem auswärtigen Orte sie sich begeben will. Man hört unter den Grossen nichts von dem Vorgefallenen sprechen, aber der gemeine Mann raisonnirt um so viel mehr und zwar sehr wunderlich. Derjenige, der die Bewachung des Kaisers Iwan gehabt hatte, heisst Ouschneuskoff, Capitain der Garde zu Fuss. Man sagt, der durchlauchtigste Vater des unglücklichen Fürsten liege sehr krank an der Wassersucht. Wo dieser Herr sei, weiss man nicht gewiss; doch wird geglaubt, in der Umgegend von Archangel. Der Weg nach Schlüsselburg zu Land ist noch gesperrt.>

Und am 7. August heisst es ebenda (S.):

Der Lieutenant, der den Kaiser Iwan erlösen wollte, und der, welcher ihn getödtet hat, sitzen beide in schwerem Arrest, der letztere hauptsächlich, um ihn vor der Wuth der Gemeinen zu schützen. Der erstere wird täglich scharf verhört, antwortet aber nur durch Scheltworte auf die gegenwärtige Regierung. Man gibt vor, er sei von Sinnen. Es wird an einem Manifeste gearbeitet, das alsbald über diese Sache ausgegeben werden soll. Inzwischen versichert man, es seien keine Mitschuldigen dabei als nur ein Lieutenant desselben Regiments, der durch ein Unglück just zuvor auf einer Reise in Regimentsangelegenheiten ertrunken ist und bei dem

man nach der Hand, als er aufgefischt wurde, Briefe seines Kameraden gefunden hat. Jedermann ist neugierig auf das Manifest. Auch am 28. August schrieb Meinertzhagen (S.):

•Man erwartet täglich das Manifest über den Tod des Kaisers Iwan. Dieser Fürst ist in Schlüsselburg begraben. Man hört übrigens von der Sache nicht mehr sprechen und es ist nach dem äusserlichen Anscheine still. Ob auf diese Ruhe viel zu geben sei und nicht ein Sturm darauf folgen könne, bezweifele ich sehr.

Endlich erschien das Manifest vom 17./28. August, welches Meinertzhagen am 4. September in Uebersetzung nach dem Haag sandte (G.):

«Von Gottes Gnaden

Wir Katharina II., Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen etc. etc. etc. thun hiermit Jedermänniglich kund und zu wissen:

Da es Gott gefallen hatte, Uns dem einmüthigen Wunsche Unseres getreuen Volks gemäss den Russischen Kaiserlichen Thron besteigen zu lassen, und Uns nicht unbekannt war, dass der von dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig- Wolfenbüttel und der mecklenburgischen Prinzessin Anna erzeugte Prinz Iwan sich noch am Leben befinde, welcher, wie der ganzen Welt bekannt ist, fast gleich nach seiner Geburt unrechtmässiger Weise zur Beherrschung des Russischen Kaiserlichen Throns ausersehen, desselben aber noch in dieser seiner ersten Kindheit durch den Rathschluss des Allerhöchsten auf ewig verlustig gemacht wurde, während das Scepter der rechtmässigen Erbin, der Tochter Peter's des Grossen, Unserer geliebtesten Muhme, der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Petrowna, zu Theil ward:

so liessen Wir zu allererst nach Erstattung Unseres Lobes und Dankes an den allmächtigen Gott aus angeborener Menschenliebe Unseren Wunsch und Gedanken dahin gerichtet sein, diesem durch die göttliche Schickung vom Throne gestürzten Prinzen in dem von seiner Kindheit an bedrängten Leben sein Schicksal möglichst erträglich zu gestalten. Wir entschlossen Uns gleich damals, ihn selbst zu sehen, damit Wir nach Prüfung seiner Gemüthsanlagen ihm auch ein ruhiges Leben verschaffen könnten, wie es seiner Natur und bis dahin genossenen Erziehung entspräche. Wie sehr aber wurden Wir gerührt, da Wir ihn, ohne seiner schweren und anderen Leuten fast unverständlichen Sprache zu gedenken, des Verstandes und gleichsam aller menschlichen Begriffe beraubt fanden. Alle, die mit Uns waren, können bezeugen, wie gewaltig Wir bei

diesem Anblicke von Mitleiden und der zartesten Empfindung der Menschheit durchdrungen gewesen sind. Alle zusammen endlich haben gesehen, dass Uns keine andere Hülfeleistung für diesen unglücklich geborenen und noch unglücklicher aufgewachsenen Prinzen übrig blieb, als ihn in derselben Wohnung zu lassen, in der Wir ihn angetroffen hatten, und ihn nur mit allem zu versehen, was zur Bequemlichkeit des Lebens nöthig sein könnte. Wir ertheilten auch sogleich Unsere Befehle in diesem Geiste, ungeachtet dessen, dass seine Sinne keiner Empfindung für einen dem bisherigen gegenüber besseren Zustand mehr fahig waren; denn er kannte weder Menschen noch hatte er soviel Ueberlegungskraft, um das Gute vom Bösen unterscheiden zu können, wie er denn auch nicht im Stande war, sich die Zeit durch Bücherlesen zu verkürzen, sondern seine ganze Glückseligkeit nur darin setzte, sich an den Gedanken zu ergötzen, die in ihm eine verrückte Einbildungskraft hervorrief.

Damit indessen nicht etwa ein verwegener Bösewicht sich gelüsten lassen möge, ihn aus irgend einer Absicht zu beunruhigen oder sich seiner Person zur Erregung von Unruhen unter dem Volke bedienen zu wollen, so hatten Wir befohlen, ihm eine zuverlässige Wache nebst zwei redlichen und getreuen Offizieren von der Garnison zuzugeben. Diese waren der Capitain Wlassiew und der Lieutenant Tschekin, denen ohnehin sowohl für ihre vieljährigen Kriegsdienste und dabei geschwächte Gesundheit, als auch in Betracht ihrer Armuth ein ruhiger Posten und hinreichender Unterhalt auf ihre übrige Lebenszeit anstatt einer Belohnung gebührte. Beiden hatten Wir anbesohlen, auf seine Person Acht zu haben und für seine Pflege zu sorgen. Doch genügte dies nicht, um die Bosheit und Arglist eines solchen Ungeheuers von Menschen abzuwenden, wie sich gegenwärtig einer in Schlüsselburg mit dem verzweifelten Vorsatze hervorthat, dabei sein Leben in die Schanze zu schlagen. Ein gewisser Lieutenant vom Smolenskischen Infanterieregimente, genannt Wassilij Mirowitsch, von Geburt ein Ukrainer und Enkel des in Mazeppa's Schuld einst verwickelten vornehmsten Verräthers Mirowitsch, auf den sich der Geist des Vaterlandsverraths mit dem Blute fortgepflanzt zu haben scheint, hatte, nachdem er sein Leben in Schwelgerei und allerlei Liederlichkeit verbracht und sich so selbst aller Mittel beraubt hatte, um seine Ehre und sein Glück in rechtlicher Weise zu fördern, endlich die Gesetze Gottes und den Uns geschworenen Treueid derart vergessen, dass er, obgleich ihm der Prinz Iwan nur einzig dem Namen nach und vom Gerüchte her bekannt war und er noch viel weniger auch nur das Mindeste von seiner Gemüthsart und Körperbeschaffenheit wusste, ihn dennoch zum Gegenstand wählte, um durch eine unter dem Volke anzurichtende blutige Empörung sein Glück zu erhöhen. Um diesen gottvergessenen, für die Ruhe des Vaterlands so gefährlichen, für seine eigene Person aber verzweifelten Vorsatz zu bewerkstelligen, erbat er sich die Erlaubniss, ausser seiner Tour die wöchentlich abgelöste Wache in der Festung Schlüsselburg beziehen zu dürfen, und that dies gerade während Unserer Reise in die Ostseeprovinzen. Zwischen dem 4. und 5.24 verwichenen Monats um zwei nach Mitternacht befahl er seinem auf der Hauptwache der Festung stehenden Commando, welches er plötzlich aufgeweckt hatte, vor die Front zu rücken und die Gewehre scharf zu laden. Sobald der Commandant Berednikoff den Lärm hörte, kam er aus seinem Quartiere und erkundigte sich bei Mirowitsch selbst nach der Ursache desselben; anstatt jeder Antwort versetzte ihm aber dieser Aufrührer mit dem Flintenkolben einen Schlag auf den Kopf, verwundete ihn, warf ihn zu Boden und liess ihn dann unter Wache bringen. Darauf ging er mit der ärgsten Wuth auf die kleine Mannschaft los, die bei dem in Einsamkeit befindlichen Prinzen Iwan die Wache hatte, und feuerte aus dem kleinen Gewehre auf sie, fand aber an den unablösbar bei dem Prinzen befindlichen beiden Offizieren so nachdrücklichen Widerstand, dass er zum Rückzuge gezwungen ward. Durch besondere göttliche Fürsorge geschah es, dass während des Feuers bei eben eintretendem starken Nebel und bei der Beschaffenheit des Ortes selbst von beiden Seiten kein Mensch getödtet oder verwundet wurde. Der erste misslungene Versuch konnte jedoch diesen Bösewicht von der Fortsetzung seines gegen das Vaterland gefassten verrätherischen Vorhabens nicht zurückhalten; vielmehr wurde er durch die äusserste, schon in ihm waltende Verzweiflung angespornt, sofort eine Kanone mit allem Zubehör von einer Bastion zu nehmen, was er auch, Herr der Situation, augenblicklich ausführte. Da nun der Capitain Wlassieff und der Lieutenant Tschekin eine solche Gewalt, der sie unmöglich widerstehen konnten, vor Augen hatten und dabei voraussahen, dass der Befreiung des ihnen Anvertrauten der unvermeidliche Untergang vieler unschuldiger Menschen durch einen im Volke erregten Aufstand folgen würde, so fassten sie unter sich den zwar harten doch äussersten Entschluss, durch Abkürzung des Lebens eines ohnehin zum Unglücke geborenen Menschen diesem

²⁴ Alten Styls.

Gesammtübel vorzubeugen. Sie erwogen zugleich, dass sie, wofern sie den Gefangenen aus den Händen liessen, den man ihnen auf so verzweifelte Weise zu entreissen suchte, nach den Gesetzen selbst der allerstrengsten Ahndung nicht entgehen würden; darum vollführten sie ihren Entschluss, ihm das Leben zu nehmen, ohne sich durch die Furcht abschrecken zu lassen, sich eben dadurch einem Martertode Seitens eines so verwegenen Bösewichts auszusetzen. Dieser Bösewicht hingegen wurde im Gegentheile von diesem Streiche so sehr betroffen, dass er, sobald er den erblassten Körper vor sich sah, sogleich seine eigene Verwegenheit und Bosheit als die wahre Ursache des Todes desselben erkannte und auf der Stelle denjenigen Soldaten seine Reue bezeugte, welche er eine Stunde zuvor durch List und Ueberredung selbst zu seinen Mitverbrechern gemacht hatte.

Nachdem dergestalt obenerwähnte zwei Offiziere den thatsächlich schon begonnenen Aufstand an der Quelle selbst erstickt hatten, bemächtigten sie sich dagegen nebst dem arretirt gewesenen Commandanten der Person des Anführers, brachten die Soldaten wieder zum Gehorsame und überschickten sogleich einen Bericht dieses zwar unglücklichen, aber durch göttliche Vorsehung ein weit grösseres Uebel ablenkenden Vorfalls an Unseren Wirklichen Geheimen Rath und Senator Panin, unter dessen Befehl sie standen. Nachdem besagter Senator Panin zuerst durch einen dahin abgesertigten Oberstlieutenant Unserer Armee, Kaschkin, solche Verhaltungsbesehle ertheilt hatte, wie sie ausreichten, um die auf der Stelle wiedergeschaffene Ruhe zu sichern, fertigte er auch sogleich einen Courier mit umständlichem Berichte des ganzen Vorfalls an Uns ab. Demselben zufolge befahlen Wir dem Generallieutenante der hiesigen Division, von Weymarn, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, welche Untersuchung derselbe denn auch durch Aufstellung von Fragen, Antworten, Zeugenverhören, Beweisen und endlich durch das eigene Geständniss des verruchten Bösewichts selbst beendigt und Uns nunmehr überreicht hat.

Nachdem Wir also die Grösse des Verbrechens und nicht weniger den Einfluss erkannt haben, den es auf den inneren Ruhezustand Unseres ganzen Vaterlands hätte haben können, so übergaben Wir die Aburtheilung dieser Sache Unserem Senate und befehlen ihm, gemeinschaftlich mit dem Synode, den Personen der ersten drei Rangklassen und den Präsidenten aller Collegien, sich dieselbe durch den Generallieutenant von Weymarn, der die ganze Untersuchung geführt hat, vortragen zu lassen, dann aber nach den Gesetzen des Reichs darin ein Urtheil zu sprechen und solches unter Unterschrift Aller Uns zur Bestätigung vorzulegen.

Der Fall von Schlüsselburg beschäftigte noch lange Kaiserin, Volk, Senat und Geistlichkeit; am 14. September 1764 berichtete Meinertzhagen (S.) aus St. Petersburg:

«Der Senat ist noch täglich vollzählig versammelt, um über den Fall in Schlüsselburg zu urtheilen, und es kommt zu heftig erregten Debatten. Viele Senatoren weigern sich beharrlich, auf den Rapport des Generals Weymarn hin eine Sentenz zu fallen und wollen den Verbrecher selbst examiniren. Wie man sagt, will die Geistlichkeit untersuchen, ob es keine Mittel gegeben habe, den Auschlag zu verhindern, ohne dem unglücklichen Prinzen das Leben zu nehmen, und verlangen, es solle den Offizieren, die letzteres gethan, der Prozess gemacht werden. Es läuft in der Stadt ein Gerücht um, als sei der Urheber des missglückten Anschlags bereits todt; doch glaube ich eher, dass es durch Böswillige ausgestreut wird. Es ist zu verwundern, wie frech und ich möchte sagen aufrührerisch man öffentlich raisonnirt und wie frei ein Jeder in dieser Sache spricht, Man wollte mir versichern, die Geistlichen hätten an die Kaiserin eine Deputation gesandt, um Ihrer Majestät die schwache Constitution des Grossfürsten vorzustellen, welche die einzige Hoffnung des Reichs sei, und ihr darzulegen, ob es nicht die Wohlfahrt des Vaterlands erheische, dass man bei Zeiten darauf bedacht sei, für einen unverhofften Todesfall des gedachten Prinzen, die Thronfolge vorzusehen und zeitig zu regeln, um allen möglicherweise hieraus entstehenden Wirren und Misslichkeiten vorzubeugen; doch soll diese Proposition sehr übel aufgenommen worden sein. Es ist nicht zu denken, dass Ihre Majestät wieder zur Stadt kommen werde, bevor alles still und die Sentenz gefällt sein wird. Meiner Ansicht nach wird diese die Schuldigen zum Tode verurtheilen; doch habe ich wegen der Antwort der Kaiserin viel Ursache zu bezweifeln, dass sie exekutirt werde. Als der Senat sie durch eine Deputation ersuchen liess, ihrer angeborenen Milde in diesem Falle die Zügel nicht schiessen zu lassen, soll sie gesagt haben: was in dieser Sache das Reich angehe, habe sie dem Senate überlassen, was aber die Bezeigung von Gnade und Ungnade betreffe, so wünsche sie allein mit ihren Gedanken zu Rathe zu sitzen.»

Wenige Tage nach diesem Schreiben verliess Herr von Meinertzhagen, dessen feine Beobachtungsgabe uns Licht in manchen Verhältnissen verschafft hat, die Newastadt, sein Sekretair J. J. de Swart seine Stelle.

Durch ihn erfahren wir am 28. September (G.): Mirowitsch sei am 26. in St. Petersburg enthauptet, seine Leiche den ganzen Tag ausgestellt und dann verbrannt worden; drei Corporale und drei Gemeine seines Commandos mussten durch 1200 Mann zwölfmal hin und her Spiessruthen laufen, andere erhielten kleinere Strafen; nur zehn ganz Unschuldige gingen frei aus. Und an demselben Tage berichtete er (S.):

Obwohl die Hinrichtung des Lieutenants Mirowitz (sic) in aller Ruhe abgelausen ist, so hört darum doch das Missvergnügen des Gros der Nation über die bewusste Katastrophe nicht auf und man ist durchgängig stets noch sehr niedergeschlagen, voran die Geistlichkeit. Die Kaiserin hat, um allem weiteren Unheile vorzubeugen und alle bösen Eindrücke so viel wie möglich zu verwischen, endlich der Ueberreichung einer Bitte des Senats und der Geistlichkeit gewillfahrt, sie möge wegen der schwachen Gesundheit des Grossfürsten zeitig an die Regulirung der Erbfolgeordnung für den Fall des unerwarteten Hintritts Seiner Hoheit denken, und hat demzusolge dem Senate ausgetragen, daran zu arbeiten.

Sehr bald jedoch hörte man nichts mehr von einer solchen Arbeit und schon am 26. Oktober 1764 (S.) erklärte Swart, von der Succession sei nicht mehr die Rede.

Peter III. ruhte im Newski-Kloster, Iwan VI. in Schlüsselburg, Katharina sass auf dem Throne fest und wollte nichts von ihrem Erben wissen.

Tschetschenische Legenden.

Die Sage davon, wie der Chans-Sohn Scheich-Ismaïl statt einer Frau sich drei Frauen erwarb.

(Im A-ûch aufgezeichnet).

Es lebte ein Chan, der hatte einen Sohn Scheich-Ismaïl. Noch hatte der Chan einen Tabun (Heerde) wilder Pferde, so wilder, dass es Niemand übernahm, sie aus der Steppe in das Dorf des Chans herzutreiben. Einstmals sagt Scheich-Ismaïl seinem Vater: «Ich werde dir den Tabun nach Hause treiben, doch unter der Bedin-

gung, dass du mir gestattest in die Steppe auf deinem Lieblingsross, auf das du mehr, denn auf irgend Jemanden auf der Welt hältst, zu reiten. - Gut, nimm mein Ross, sagte der Chan und fügte hinzu: edenke aber daran, dass weder das Ross, noch ein Haar von ihm verloren gehe. Scheich-Ismaïl setzte sich auf das väterliche Ross und jagte in die Steppe, zum väterlichen Tabun, und da er dort angelangt, trieb er den Tabun nach Hause. Jagte und jagte er den Tabun, doch das väterliche Dorf zeigte und zeigte sich immer nicht: zum Glücke des Scheich-Ismaïl erblickte er seitwärts irgend wessen Vorwerk (Chutor) und trieb die Pferdeheerde dahin. Die Bewohner des Vorwerks kamen, als sie den Chans Sohn mit seinem Tabun bemerkten, ihm entgegen und luden ihn, der Sitte nach, zu sich zu Gaste, ihm dabei sagend, dass das Vorwerk der Chans-Tochter, der schönen Arap-Sengel, gehöre. Der Chans-Sohn erzählte, die Einladung auf dem Vorwerke zu übernachten annehmend, seinerseits gleichfalls den Dienern Arap-Sengels, wer er sei, wohin und wozu er gehe. Aus der Erzählung Scheich-Ismails über seine Herkunft und Reichthum erfahrend, sagen ihm die Diener der Chans-Tochter: Du bist ein so braver Jüngling und dazu vom Chansgeschlechte heirathe doch unsere Herrin: sie wird gewiss damit einverstanden sein. - Ich bin es zufrieden, sagte Scheich-Ismaïl, und da ist mein Geschenk an die Eltern der Braut: ein Ross, wie wenige auf der Welt. - sagte er und übergab ihnen das väterliche Ross, die Vorschrift seines Erzeugers vergessend. Die Leute des Chans nahmen das Ross und brachten es zu ihrer Herrin, der Chans-Sohn aber setzte sich, nachdem er auf dem Vorwerke genächtigt, am anderen Tage auf ein anderes Ross und trieb auf ihm den väterlichen Tabun nach Hause. Bei der Annäherung an das Dorf erst gedachte er plötzlich der Vorschrift seines Vaters . nicht blos das Ross, sondern nicht mal ein Haar desselben zu verlieren. und nicht wissend, was er zu thun habe, trieb er in der Stille die Rossheerde in den väterlichen Hof, selbst aber machte er sich davon. Es sieht der Vater: der Tabun ist hergetrieben, doch der Sohn fehlt und spricht er daher zur Mutter Scheich-Ismaïls: «Wahrscheinlich verlor mein Sohn mein Lieblingsross und versteckte sich daher; gehe denn, suche ihn auf!» Die Mutter ging, suchte den Sohn auf und begann ihm vorzuwersen, weshalb er das väterliche Ross verloren habe. Scheich-Ismaïl erwiderte darauf seiner Mutter, er habe das väterliche Ross nicht verloren, sondern es den Eltern seiner Braut, der schönen und reichen Chans-Tochter Arap-Sengel, geschenkt. Darüber erfreute

die Mutter sich sehr und erzählte, nach Hause langend, dem Vater dieses Alles. Der Chan selbst hörte, da er Alles erfahren, dem Sohne zu zürnen auf, im Gegentheil begann er ihn auf den Weg nach der Braut zu rüsten. Nach einiger Zeit war Alles bereit und Scheich-Ismail begab sich zur Braut in Gesellschaft einiger ebenso verwegener Jünglinge, wie er selbst. Sie ritten und ritten und kamen zu dem Orte, wo das Vorwerk gewesen, doch aber fanden sie nicht blos das Vorwerk nicht, sondern keine Spur vom selben war geblieben. Es sah der Chans-Sohn, dass man ihn betrogen, und schwor, es koste was es wolle, Arap-Sengel zu finden und sie heimzuholen oder sie zu tödten, wenn sie sich weigere ihn zu ehelichen. Nachdem er sich diesen Eid geschworen, entliess er alle seine Gefährten nach Hause und begab sich allein, in der Welt herumzuziehen. Er ritt lange und kam in eine Schlucht; siehe, auf einem Wiesenflecke schläft ein Mensch, neben ihm liegen seine Waffen und in der Entfernung weidet ein gekoppeltes Pferd. Scheich-Ismaïl selbst koppelte auch sein Ross, legte seine Waffen ab, legte sich hin und Als er erwacht, sieht er, dass der Mensch, der neben ihm geschlafen, verschwunden. Er bestieg nun sein Ross und jagte dem ihm unbekannten Reiter nach und als er ihn eingeholt, wandte er sich an ihn: «Ei! Brave Leute thun nicht so: seinen schlafenden Gefährten verlassen und fortreiten - das geht nicht! - Wie aber durstest Du Dich in diesen Orten zeigen? fragt der Unbekannte, - Du handelst unverschämt und ich fordere Dich zum Zweikampfe heraus! Scheich-Ismaïl erklärte sich zum Zweikampfe bereit und fragt: «wie aber werden wir kämpsen?» Nicht zum Kämpfen forderte ich Dich, sondern zum Ringen; wer sich stärker erweist, dem wird der Sieg zu Theil! sagte der Unbekannte. -Darnach begannen beide zu ringen. Zum ersten Male bezwang der Gegner des Chans - Sohnes denselben, dafür besiegte der Chans-Sohn selbst seinen Gegner zum zweiten Male und begann schon sich seines Sieges zu rühmen; derweilen aber fiel dem Letzteren die Kopfbedeckung vom Haupte und Scheich-Ismaïl bemerkte, dass er mit einem Weibe gerungen. Er spuckte aus und sagte: ·Weib, Du hast mich entehrt, indem Du mich mit Dir ringen machtest.> - Aergere Dich nicht, gab das Weib zurück, - ich gab mein Wort nur den zu ehelichen, der mich im Ringspiele-bezwänge - und ich bin hinfort Dein Ehegemahl. Der Chans-Sohn erklärte sich einverstanden, das Weib zn ehelichen, mit dem er gerungen, doch mit der Bedingung, dass die Hochzeit bis zu seiner

Rückkehr nach Hause aufgeschoben werde. Jetzt aber eile ich in sehr wichtiger Angelegenheit von dannen, sagte er seiner Braut, verabschiedete sich von ihr und ritt fort, wohin die Augen schauten. Ritt er lange oder ritt er kurze Zeit, so kam er zu einem grossen Schlosse. Auf dem ausgedehnten Hofe des Schlosses standen zwei Pfähle zum Anbinden der Rosse: ein goldener Pfahl und ein silberner. Sein Pferd an den silbernen Pfahl bindend, trat Scheich-Ismail in das Schloss und fand sich in einem reich geschmückten Saale, in dessen Mitte ein Tisch stand und auf dem Tische alle möglichen Speisen; Leute waren im Saale keine. Scheich-Ismaïl setzte sich vor Allem zuerst an den Tisch und speiste wie sich's gehört, dann aber ging er durch das Schloss, um dessen Wirthe aufzusuchen. Von Saal zu Saal gehend, sah er in einem derselben eine Jungfrau, die, am Fenstes sitzend, auf den Weg hinausschaute. Der Jungfrau nahend, entschuldigte er sich darüber, dass er eigenmächtig in ihrem Hause gespeist und fragte sie alsdann: . Wo sind denn jene Leute, für die jenes Mahl bereitet war? Die Jungfrau wischte ihre Thränen ab (sie sass und weinte) und sprach: «Hier wohnen mit mir sieben meiner Brüder; sie alle begaben sich in den Kampf gegen einen mächtigen Chan - und wer von ihnen heimkehrt und wer nicht, das weiss Gott allein. > Scheich-Ismaïl bat, ihm den Weg zu dem Orte zu weisen, wo die sieben Brüder streiten. Die Jungfrau lud ihn auf den allerhöchsten Thurm des Schlosses und wies ihm von hier aus den Weg zum Kampfplatze, «Lebe wohl», sprach Scheich-Ismaïl zur Jungfrau, bestieg sein Ross und sprengte auf dem gewiesenen Wege fort; er sprengte nicht, sondern flog wie ein Vogel und sah in Kurzem vor sich ein Feld und auf dem Felde Truppen, die in zwei Lagern aufgestellt waren. Ein Lager bestand aus vielen Hütten und Zelten, das andere aber bildete überhaupt blos sieben Zelte. Errathend, dass das letztere Lager den sieben Brüdern angehöre, ritt er ohne zu zögern in dasselbe hinein und nachdem er die Brüder wie Freunde begrüsst, stürzte er sich mit ihnen zusammen auf die Truppen des Chans. Nicht feige waren der Chan und seine Mannen, doch hundertmal tapferer waren unsere braven lünglinge: Scheich-Ismaïl und mit ihm die sieben Brüder mähten die Feinde wie Gras auf dem Felde und hatten bald alle bis auf einen niedergemacht . . . Als die Brüder mit dem Feinde fertig geworden, ritten sie nach Hause, mit sich den Scheich-Ismail als theuren und geehrten Gast und treuen Kampfgefährten ladend. Zu Hause angelangt, bewirtheten die Brüder ihren Gast

mit Allem, was sie nur hatten, dann aber schlugen sie ihm, in der Absicht mit ihm ein Verwandtschaftsband zu knüpfen, ihre Schwester zur Ehe vor. Scheich-Ismail ging darauf ein, doch mit der Bedingung, dass er sie heirathe, wenn er nach Hause heimkehre. *Jetzt aber eile ich in sehr wichtiger Angelegenheit von dannen, schloss er seine Rede, verabschiedete sich von den Freunden und seiner Braut und zog fürbass. Ritt er nun lange oder kurze Zeit, so kam er in eine grosse Stadt. Hier angelangt, dachte er : «Wohin sollte ich doch anreiten und beschloss - wohin sein Ross selbst hin. ginge. So liess er denn die Zügel des Rosses hinab und wartete. Das Ross aber wandte sich in eine Strasse, dann in eine andere und trat in einen Hof, wo es auch an einem Pfahle mit Ringen zum Anbinden der Pferde Hait machte. Scheich-Ismaïl stieg vom Pferde und begab sich ins Haus. Auf der Schwelle des Hauses begrüsste ihn ein altes Weib — die Wirthin des Hauses und lud ihn ins Haus einzutreten, wie in sein eigenes Als aber Scheich-Ismaïl eintrat, schlug ihm die Alte einen Imbiss vor, gleichzeitig erzählte sie ihm, sie habe drei Söhne, die alle bei ihrem Chan, dem Beherrscher der Stadt und des umliegenden Landes im Dienst ständen. sie so redete, kamen auch ihre Söhne nach Hause und nachdem sie ihren Gast begrüsst, erzählten sie ihm ihrerseits, der Chan habe eine Tochter, die schöne Arap-Sengel und dass diese den Kupur-Chan heirathen werde und die Hochzeit bald stattfinden solle. «Nein! zu dieser Hochzeit soll es nicht kommen!» rief Scheich-Ismaïl aus und berichtete seinen neuen Freunden, wie Arap-Sengel, nachdem sie ihm versprochen, sein Weib zu werden, ihn dann betrogen habe, indem sie vom Orte, wo ihr Vorwerk gestanden, entflohen sei; wie er durch die Welt gewandert, um sie zu suchen und wie er endlich in ihre Stadt gekommen sei. Seinen Bericht schloss er mit den Worten: «Ich bitte euch, meine Freunde, geht ins Schloss des Chans und theilt seiner Tochter mit: derjenige, den sie betrogen habe (und er befindet sich jetzt hier) habe vor Gott geschworen, entweder dich zu ehelichen oder dich zu tödten, einem andern aber nicht dich abzutreten, so lange er am Leben sei!> führten den Wunsch ihres Gastes aus, theilten seine Worte der Arap-Sengel mit und erhielten von ihr solchen Bescheid: «Ich selbst wünsche Scheich-Ismaïls Weib zu werden, doch meine Brüder wünschen es nicht, so entführe er mich denn und werde mein Mann.. Die Söhne der Alten beeilten sich, dem Scheich Ismaïl die Worte der Chans-Tochter zu überbringen; er erfreute sich ob

derselben sehr und bedachte mit seinen Freunden sofort, wie er die Chans Tochter entführen solle. In einer Nacht ging die Chans-Tochter insgeheim aus dem Schlosse heraus, Scheich - Ismail aber und seine Freunde erfassten sie, setzten sie aufs Ross, bestiegen selbst ihre Rosse und sprengten ins Land, wo Scheich-Ismails Vater Chan Nach einiger Zeit erfuhr man im Schlosse die Entführung der Chans-Tochter und sprengte den Entführern nach. Scheich-Ismail und seine Gefährten hatten gute Gäule, doch die der Brüder von Arap-Sengel waren noch besser. Da nun unsere braven Jünglinge - Scheich-Ismaïl und seine Freunde - gewahr wurden, dass man sie einhole, begannen sie - was war sonst zu thun! - den Kampf mit ihren Feinden und hatten sie bald alle überwunden: die einen getödtet, die anderen aber flohen selbst vor unseren Helden, um wenigstens ihr Leben zu retten. Als solcherweise der Chans-Sohn sich seiner Feinde entledigt und so weit davongeritten, dass keine neue Verfolgung zu fürchten, verabschiedete er sich von seinen Freunden, den Söhnen der Alten, bei der er in der Stadt abgestiegen, schwor ihnen ewige Freundschaft und zog mit seiner Frau, der schönen Arap-Sengel, weiter. Anfangs ritten sie im Schlosse der sieben Brüder vor, woselbst die Braut Scheich-Ismaïls geblieben war und wo man den Scheich-Ismaïl, schon lange erwartete. Als er ankam, gaben die Brüder ihm sofort ihre Schwester zur Frau, bei dieser Gelegenheit ein grosses Fest ausrichtend. Sie schmausten und vergnügten sich, dann aber begab sich Scheich-Ismaïl mit seinen zwei jungen Frauen an den Ort, wo seine erste Braut geblieben war. Dort stand schon ein grosses Schloss und die Diener der athletischen Frau erwarteten schon lange den Bräutigam ihrer Herrin, um ihn zu begrüssen und zu ihr zu geleiten. Seine Ankunft war ein grosses Fest für Alle im Schlosse, besonders für die Wirthin selbst, die schon in der ersten Nacht das Weib des Chans-Sohnes ward. Die Festlichkeit in solcher Veranlassung dauerte gerade zwei Wochen - ja! und gerade zwei Wochen lang kamen von dem im Hofe der Chanin aufgestellten Tischen das frische und fette Lammfleisch nicht fort, ward der fette Plow 1 nicht abgetragen, noch die Eierspeise, das Hühnerfleisch in Butter und eine Menge anderer süsser Imbisse; zwei Wochen lang schmausten die Gäste - und es gab deren so viel, dass man sie in zwei Tagen nicht aufzuzählen vermöchte - und tranken Busà 2 und Tschopà 3 und rühmten sich

Reisspeise der Muhamedaner.

Art Bier, aus Hirse gebraut,

Gekochter Weinmost (s. oben).

ihrer Gewandtheit und tanzten zu dem Spiele von fünfzehn Swenatschû4 und weideten ihre Augen an den schönen Jungfrauen. Die Flinten- und Pistolenschüsse verursachten ein solches Knattern, dass in den benachbarten Chanaten Weiber und Kinder vor Furcht wie vom Fieber geschüttelt zitterten. Wollte man aber von den Wettrennen berichten und von den Geschenken, mit denen die Chanin die besten Reiter beglückte (besonders gab es ein Kabardiner-Ross mit silbergesticktem Sattel und Waffen und Tscherkesska⁵ für den Reiter!), so könnte man in drei Tagen nicht zu Ende kommen. Die Wettrennen währten drei Tage und an ihnen nahmen fünfhundert brave Bursche Theil. Ja, was über diese Hochzeit erzählte selbst mein Urgrossvater - er ist schon lange im Paradiese, dieser Wagehals unter den Wagehälsen, der manches im Leben erlebt - und er erzählte von ihr, vor Entzücken stickend, und schloss stets mit den Worten: ja wie soll ich euch Alles erzählen und kundthun: genug habe ich schon daran, was ich euch zusammengelogen; bin ich doch kein Mulla, der, wenn es sein soll, eine ganze Woche lügen kann, ohne zu stocken und zu erröthen. Nach dem Feste nahm Scheich-Ismaïl alle seine drei Frauen und begab sich mit ihnen nach Hause, woselbst angelangt, er zu leben begann, wie Gott einem Jeden zu leben gewähre.

S-y-z.

Kleine Mittheilungen.

(Die orthodoxen Kirchen und Klöster in Russland). Nach dem im Regierungs-Anzeiger veröffentlichten Bericht des Oberprokureurs der heiligen Synode befanden sich in Russland im Jahre 1880 — 56 Bischofsitze, 385 Mönchsklöster und 177 Nonnenklöster. Von den Mönchsklöstern waren 215 mit 3621 Mönchen und 1954 Novizen etatmässig, und diese etatmässigen Klöster hatten noch 1071 Mönche und Novizen über die etatmässige Zahl. Die Anzahl der etatmässigen Nonnenklöster belief sich auf 112 mit 3171 Nonnen und 8715 Novizen, und die der ausseretatmässigen Nonnenklöstern betrug 55 mit 1588 Nonnen und 5896 Novizen. In den etatmässigen Nonnenklöstern befanden sich noch 2626 ausseretatmässige Nonnen und Novizen. In den 385 Mönchsklöstern waren 11 184 Mönche und Novizen und in 177 Nonnenklöstern

⁶ Oberrock der kaukasischen Männer,

⁴ Einheimische Musikanten auf der Surna (Art Sackpfeife).

21 456 Nonnen und Novizen oder in allen 562 Klöstern 33 640 Insassen. Im Jahre 1880 gab es im russischen Reiche 41 047 orthodoxe Kirchen und 13 877 orthodoxe Kapellen und Bethäuser, darunter 57 Kathedralkirchen, 636 Stadtkirchen, 1022 Klosterkirchen, 31 456 Gemeindekirchen, 40 Hofkirchen, 402 Hauskirchen, 1816 Friedhofskirchen und 761 Kirchen bei Kronsanstalten. Im Laufe des Jahres wurden 396 Kirchen und 133 Kapellen erbaut. Bei den Kirchen fungirten 1439 Oberpriester, (828 ausseretatmässig), je zwei Protopresbyter, 35 978 Priester (1566 weniger als die etatmässige Zahl), ein Presbyter, 7706 Diakonen (4602 ausseretatmässig) und 48 623 Kleriker (1253 über die etatmässige Zahl). Sowohl bei einzelnen Kirchen, als auch bei einigen Klöster existiren Armenhäuser und Hospitäler. Die Zahl der Ersteren betrug im Jahre 1881 570, welche 7 108 Personen aufnehmen können und von diesen wurden 484 Armenhäuser für 4896 Personen von Privaten erhalten Die Zahl der Krankenhäuser betrug 91 mit 1272 Betten und 29 derselben mit 453 Betten wurden auf Kosten von Privatleuten unterhalten.

(Das Postwesen in Russland). Die Zahl der Briefe, Sendungen und anderen Poststücke betrug nach offiziellen, vom Post-Departement publizirten Angaben:

•	im Jahre 1881	im Jahre 1882
an gewöhnlichen Briefen	116 508 288	126 113 597
« Kreuzbandsendungen	12 398 315	13 336 189
« rekommandirten Briefen .	8 414 985	9 272 753
« Werthpacketen, Geldsen-		
dungen	9 569 945	9 900 843
deren Werth in Rubeln .	3 269 223 615	2 823 203 325
« Postsendungen, Packeten .	2 842 415	2 946 397
deren Werth in Rubeln .	122 744 449	121 611 540
« periodischen Zeitschriften	96 221 533	100 135 831
« Estafetten	22 258	17 947
Im Ganzen an Poststücken	245 977 739	261 723 557
von denen der Theil, der einer Werthangabe unterliegt, fol-		

gende Summen repräsentirt 3 391 968 064 Rbl. 2 944 814 865 R. Nach obigen Daten hat der deklarirte Werth, insbesondere der Geld- und Werthsendungen, fast um den siebenten Theil

abgenommen, während die Anzahl der Sendungen im Wachsen begriffen ist. Eine besonders starke Zunahme zeigt die gewöhnliche Correspondenz, sowohl Briefe als auch Kreuzbandsendungen mit je 9 bis 10%, und demnächst folgt die Zahl der periodischen Zeitschriften, die in zweiter Reihe stehen und der Zahl der gewöhnlichen Briefe nicht viel nachsteht.

(Fischfang am Don.) Im Laufe des Augustmonats in diesem Jahre lieserte der Fischfang in Jelissawetowskaja Stanitza 35 Pud rothe Fische zum Preise von 8 Rbl. pro Pud und 9000 Pnd weisse zum Preise von 75 Kop.; in Gnilowskaja Stanitza ro9 Pud weisse zu 90 Kop.; in Akssaiskaja Stanitza 8 Pud rothe zu 7 Rbl. und 180 Pud zu 1 Rbl. 60 Kop.; in Alexandrowskaja Stanitza 285 Pud weisse Fische zu 1 Rbl. 25 Kop.; in Starotscherkaskaja Stanitza 5 Pud rothe zu 10 Rbl. und 175 Pud weisse zu 1 Rbl. 10 Kop. Die Preise sind selbstverständlich lokale Durchschnittspreise für den betreffenden Monat. Im Ganzen wurden an diesen fünf Punkten im Laufe eines Monats 48 Pud rothe und 9749 Pud weisse Fische gefangen, die einen Werth von ca. 7000 Rbl. repräsentiren.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1883. Heit 11. Inhalt:

Afanassij Lawrentjewitsch Ordin-Naschtschokin. Eine Forschung. (Schluss). Von Prof. W. S. Ikonnikow. — Kaiser Josef II. in Russland, nach Berichten des schwedischen Gesandten, veröffentlicht vom Akademiker J. K. Grot. — Der Brand des Winterpalais am 17. Dezember 1837. Nach Notizen von D. G. Kolokolzow, Offizier des alten Leibgarde-Preobrashenskij' schen Regiments. — Der hochwürdige Ambrosij Protassow in Kasan in den Jahren 1816—1825. — Fürst Michael Dmitrjewitsch Gortschakow in Ssewastopol im Jahre 1855. Letztes Memoire des Fürsten J. Ph. Paskjewitsch. — Kaiser Alexander II. im Kaukasus im Oktober 1861. — Wilnaer Skizzen. 1863—1865. — Iwan Iwanowitsch Polsunow, der Erfinder der ersten Dampfmaschine in Europa in den Jahren 1763—1765. Vsn A. N. Wojejkow. — Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow, 1811—1821. — Iwan Ssergejewitsch Turgenjew: nach Erinnerungen Januarij Michailowitsch Newjerow's. Eine Begegnung mit dem Fürsten A. M. Gortschakow. — Erinnerungen J. M. Newjerow's: Eine Folie aus der Geschichte des Leibeignenrechts in Russland, 1816—1826. — Das alte Petersburg: Neuigkeiten, Anzeigen und Verordnungen der Regierung im Jahre 1799. — Das Album der Puschkin-Ausstellung im Jahre 1880, herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde der russischen Literatur. — N. P. Schulz und L. J. Ricord. Von L. J. Abandskij. — Geschichte Russlands von Scherzpoem von Gr. Alexejew Konstantinowitsch Tolstoi. — Ueber die Renovirung des Denkmals auf dem Grabhügel des Artemij Wolinskij. — Bemerkungen. — Bibliographisches Feuilleton.

AUSTRAL

Der Welttheil Australien», von Dr. Karl D. Jung, (Prag und Leipzig bei F. Tempsky und G. Freytag) betitelt sich das neueste Einzelwerk der schönen Serie Das Wissen der Gegenwart, welches als Universalbibliothek für das gebildete deutsche Publikum Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erscheint.

Derjenige, welcher sich mit urkundlichen Studien beschäftigt, und namentlich die Originalergebnisse der geographischen Erforscher verfolgt, weiss, wie kostbar es ist, die Reisebeschreibungen und ersten literarischen Resultate anzuschaffen, um sich stets au courant zu erhalten über das, was als neu auf den intellektuellen Markt geworfen wird. In England, wo jeder Gebildete, der einigermaassen gut situirt ist, darauf hält, eine Privatbibliothek zu besitzen, und wo jeder Gentleman jährlich mindestens ebensoviel für Anschaffung geistiger Produkte ausgibt, als er in materiellen Genüssen anlegt, scheut man allerdings nicht die Ausgaben für Bücher die 20 oder 30 sh. kosten. Aber wie viele Privatleute gibt es in Deutschland, welche ein Buch kaufen, welches 20 Mark kostet, namentlich wenn es eine allgemeine Wissenschaft, wie es ja die geographische nun einmal ist, betrifft. Und gerade die geographischen Bücher, und besonders die Reisewerke. werden noch dazu durch die Illustrationen und unvermeidlichen Karten meist unerschwinglich theuer.

Durch solche Sammelwerke, wie durch den vorliegenden Theil des . Wissens der Gegenwart, wird diesem Uebelstande abgeholfen. Gerade wie ein im Einzelnen hergestellter Gegenstand dem in Menge produzirten gegenüber sich oft um 75% theurer stellt, ist es mit den literarischen Sammelwerken der Fall. Und wir nehmen die vornehmsten Produkte, die Encyklopädien, die grossartigen Konversationslexika nicht aus. Eine einzige Abhandlung aus Brockhaus oder Meyer würde oft, einzeln verkauft, die Summe eines ganzen Bandes beanspruchen, während verhältnissmässig das Sammelwerk sich im Grossen überraschend billig stellt.

Und ganz so verhält es sich mit den vorliegenden beiden Bänden «der Australcontinent und seine Bewohner» und die Kolonien des Australcontinents und Tasmanien nebst Melanesien. Keiner bewährteren Feder hätte die Verlagshandlung die vorliegende Arbeit anvertrauen können als der des Dr. Karl E. Jung. welcher als früherer Schulinspektor in Südaustralien das Land aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt. Aber nicht nur auf eigene Erfahrung hin ist das mit vorzüglichen Bildern und übersichtlichen Karten ausgestattete Werk komponirt, sondern auch die wissenschaftlichen Ergebnisse unserer vorzüglichsten Geographen und Australien-Reisenden sind mitverwerthet worden. Der unvergessliche Peschel und der Strassburger Geograph Gerland, der Präsident der

Wiener geographischen Gesellschaft, Hochstetter, und der der Berliner, Bastian. sind durch ihre Autorität vertreten, und selbst die neuesten Reisenden Meyer,

d'Albertis etc. sind mit herangezogen worden. Bei dem jetzt stets stärker werdenden Drängen nach Kultivation (nicht Colonis sation) kann daher allen Denen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, das Erscheinen des Jung'schen Werkes nur eine willkommene Gabe sein. Neu-Guinea z. B., welches augenblicklich in der französischen «Exploration» von J. Girard in verschiedenen Aufsätzen behandelt wird, findet in dem Jung'schen Werk eine viel eingehendere Würdigung, welche letztere noch den Vortheil hat, dass die Abhandlung über diese ca. 14,000 deutsche Quadratmeilen grosse Inseldurch charakteristische Bilder unb Porträts der Eingeborenen illustrirt ist. Irren

wir nicht, so sind die Bilder zum Theil der Raffray'schen Reisebeschreibung entnommen.

Während wir im Allgemeinen die Aufmerksamkeit der gebildeten Deutschen auf dies Werk lenken wollen soll besonders des Theiles «Melanesien» willen der neugegründete deutsche Kolonial-Verein in Frankfurt a. M. daran erinnert werden, dass in dem Jung'schen Werk das am übersichtlichsten zusammengestellt ist, was wir über Ozeanien wissen müssen. Weimar.

Gerhard Rohlfs.





RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE' KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

CARL RÖTTGER

XII. JAHRGANG - 9. HEFT



ST. PETERSBURG 1883

Verlag von Carl Röttger.

WIEN GEROLD & CO.

LONDON TRÜBNER & CO. 57 Ludgate Hill. LEIPZIG E. F. STEINACKER.

> NEW-YORK E. STEIGER 22FrankfortStr.

BERLIN MITTLER'S SORT.-B.

PARIS
E. LEROUX
28 Rue Bonaparte.

Inhalt.

		eite.
Ueber die Bodenkredit-Anstalten und die Lage de Realkredits in Russland. Von Friedrich Mattha Zur Geschichte der Juden in Lithauen im XIV. b	ei. is	
XVI. Jahrhundert. Von * * *. (Schluss)		517
Vom Tode Peter's III. bis zum Tode Iwan's VI. V	on	
Dr. Arthur Kleinschmidt		534
Tschetschenische Legenden. Von $S-y-z$		550
Kleine Mittheilungen.		
Die orthodoxen Kirchen und Klöster in Russland		565
Das Postwesen in Russland		566
Fischtang am Don		-67
Revue Russischer Zeitschriften		-6-
Russische Bibliographie.	•	507
Adsolvent Divilographie.		568

Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff St. Petersburg, Newskij-Prospekt No. 5.

St. Petersburger ALENDER

für das Jahr

1884.

156. JAHRGANG.

Mit dem Stahlstich-Portrait Seiner Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Thronfolger-Cesarewitsch.

Der erste Theil dieses Jahrgangs enthält ausser dem Kalendarium die Genealogien, die Münz- und Gewichtstabellen etc. etc. ausführliche Nachrichten über Telegraphen und Posten, einen aufs Neue revidirten und ergänzten (abgekürzten) Zolltarif für den Europäischen Handel, einen Kapitalisten-Kalender, sowie ein Verzeichniss der höchsten Reichs- und Regierungsbehörden, der Gerichtsbehörden (incl. Advokaten) in St. Petersburg, Adressen der St. Petersburger Aerzte, Kursberechnungstabellen, Jahrmärkte etc. etc.

Der zweite Theil bringt, ausser dem neu revidirten alphabetischen Städteverzeichniss des russischen Reiches und Finlands etc. ferner:

W. G. Perow. Ein Lebensbild von Julius Hasselblutt. Mazeppa's Verrath. Von C. J.

Preis: cart. und durchschossen 1 Rbl. 30 Kop. (4 Mark).

Die Auflage ist nahezu vergriffen und werden Interessenten des Kalenders gebeten, ihre Bestellung schleunigst aufzugeben.

A

Den geehrten Abonnenten

der

«Russischen Revue»

mache ich die höfl. Mittheilung, dass dieselbe für das Jahr 1884 in vierteljährlichen Heften verstärkten Umfangs erscheint und zwar bei einem jährlichen Abonnementspreise von Rbl. 5 — (Mk. 16), mit Versendung Rbl. 6 — (Mk. 18).

Ich bitte das Abonnement gefl. recht bald erneuern zu wollen, damit in der Zustellung keine

Unterbrechung eintritt.

Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (R. Hammerschmidt.)

Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung

H. SCHMITZDORFF

St. Petersburg, Newskij-Prospekt No 5.

Kurze

Sibirische Chronik

(die Kungurische)

Deutsch

von

Franz Böncken.

Preis: 80 Kop. (3 Mark).

Die

Kroberung von Constantinopel.

Trauerspiel in 5 Akten

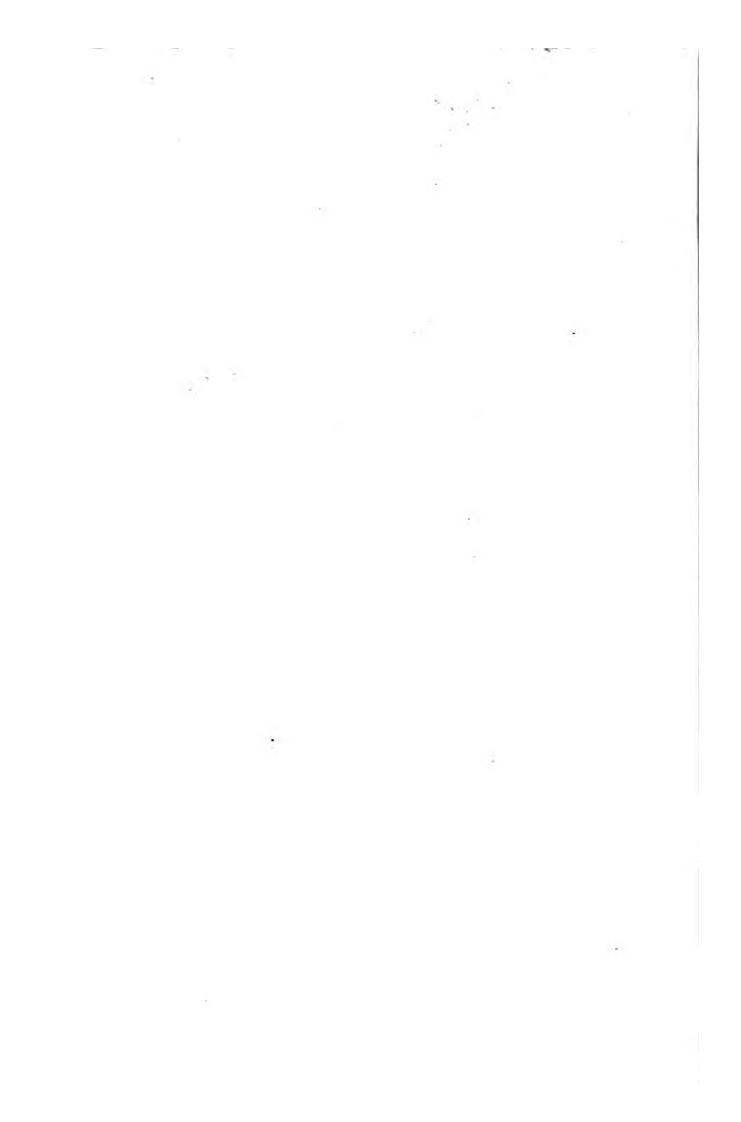
von

Alexander Petrick.

Preis: I Rbl. 20 Kop. (3 Mark)

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 31 Декабря 1883 года. Buchdruckerei von A. Caspary, Liteiny-Prospekt № 52ieve lefter their
ì

4 .



-2

